This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HN 4YCI M

KF 28410 (1-6)

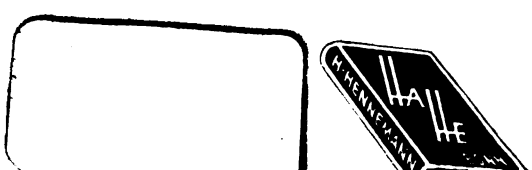

Mitteilungen

der

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

1. Heft

Leipzig
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel
1905

Δ
KF 28410 (1-6)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Feb 1958
Coolidge (T.) ed.

Inhalt.

Seite

1. Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Breymann, bei Eröffnung der ersten Hauptversammlung am 21. Nov. 1904 5

2. Bericht über Entstehung, Gründung und bisherige Tätigkeit der Zentralstelle, erstattet von dem Schriftführer, Ingenieur Ültzen-Barkhausen, gelegentlich der ersten Hauptversammlung am 21. Nov. 1904 8

3. Wert und Pflege der Ahnentafel., Vortrag, gehalten in der ersten Hauptversammlung am 21. Nov. 1904 von Dr. Adolf von den Velden (Weimar) 17

4. Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach. Vortrag, gehalten in der ersten Hauptversammlung am 21. Nov. 1904 von Dr. jur. et phil. Kekule von Stradonitz (Groß-Lichterfelde b. Berlin) 23

5. Geschäftliches:

   a) Bericht über die Gründungsversammlung am 16. Febr. 1904 27

   b) Bericht über die erste Hauptversammlung am 21. Nov. 1904 28

   c) Satzungen des Vereins 30

   d) Geschäftsführender Ausschuß 34

   e) Verzeichnis der Mitglieder des „Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" im Vereinsjahr 1905 34

1.

Begrüßungsansprache
des Vorsitzenden, Rechtsanwalts Dr. Breymann,

bei Eröffnung der ersten Hauptversammlung
am 21. November 1904.

Hochansehnliche Versammlung!
Werte Gäste!

Hiermit eröffne ich die Hauptversammlung des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Angesichts der freudigen Teilnahme, welche unsere Einladung gefunden hat, ist es dem geschäftsführenden Ausschuß ein Bedürfnis, Ihnen allen unseren Dank für Ihr Erscheinen auszusprechen. Die Tatsache, daß unsere Absichten und Veranstaltungen wie allerwärts, so insbesondere hier am Sitze unserer Zentralstelle, das regste Interesse schon während des nunmehr dreivierteljährigen Bestehens unseres Vereins gefunden haben, was wir auch heute mit Genugtuung konstatieren können, ist uns der sicherste Beweis dafür, daß wir mit unserer Gründung einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse entgegenkommen.

Gerade auf die kurze Zeit, die unser Verein besteht, müssen wir aber mit besonderer Betonung hinweisen und Sie ersuchen, hinsichtlich einer Organisation, die kein ganzes Jahr wirken konnte, noch keine allzu hoch gespannten Erwartungen zu hegen. Dies gilt insbesondere denjenigen unserer verehrten Mitglieder und solchen der Zentralstelle Fernerstehenden gegenüber, welche jetzt schon von uns eingehende Beantwortung detailliertester genealogischer Fragen, insbesondere bezüglich ihrer eigenen Familie, erwarten zu können glaubten.

Immerhin konnten wir selbst in einzelnen derartigen Fällen mit förderndem Rat und mit Aufschluß dienen, und auch im übrigen ist das, was wir in der kurzen Zeit erreicht haben derart, daß wir mit gutem Gewissen vor diese Versammlung treten können.

Unser Hauptaugenmerk war, entsprechend den Hauptgrundsätzen unserer Gründung, auf drei Bestrebungen gerichtet:

Erstens haben wir Vorbereitungen getroffen für die von uns anzufertigende Bibliographie, also für das Verzeichnis alles dessen, was gedruckt oder in

einer sonst mehr oder weniger allgemein zugänglichen Form in Genealogie und Heraldik bereits zusammengetragen ist.

Zweitens haben wir die Grundlagen geschaffen für das Rückgrat unseres Instituts, den Zettelkatalog über einzelne Personen und Familien.

Drittens sind wir bestrebt gewesen, uns weiteres Auskunftsmaterial zu schaffen durch Anlegung einer Bücherei, um gleichzeitig dergestalt aktiv an der Konservierung des anderenfalls nur zu leicht dem Verlust oder übergroßer Konzentration in einzelnen Händen anheimfallenden Materials teilzunehmen.

Gerade in der Buchhändlerstadt Leipzig verdient es hervorgehoben und immer wieder betont zu werden, wie wichtig unsere Institution ist. Denn tatsächlich handelt es sich hier um eine gewaltige, alltäglich wachsende wissenschaftliche Literatur, die schon bei ihrem Entstehen zum weitaus größten Teile den gewöhnlichen Weg des Buchhandels meidet, von vornherein höchstens dem Antiquariatsbuchhandel — und zwar auch ihm nur zu einem geringen Teile — anheimfällt und deshalb mehr als jede andere Literatur eines Sammelpunkts bedarf. Dies hat seinen einfachen Grund darin, daß die Geschichte einer einzelnen Familie der Regel nach zunächst und angeblich nur Interesse für einen kleinen Kreis hat, von diesem und für ihn herausgegeben wird und deshalb einen Verleger weder sucht, noch ihn bei der geringen Zahl der Abnehmer finden könnte. Und doch ist — und diese Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn — in dieser Literatur über Einzelfamilien ein gewaltiges Stück der deutschen Volksgeschichte inbegriffen. Insofern ist unsere sammelnde und registrierende Tätigkeit nicht nur wissenschaftlich, sondern gleichzeitig auch national von außerordentlich großer Bedeutung.

Während wir nun in vorbezeichneter Weise um die Schaffung einer Grundlage für unsere künftige Tätigkeit in dem Gründungsstadium und dem jetzt vergangenen ersten Gesellschaftsjahre bemüht gewesen sind, haben wir es uns gleichzeitig angelegen sein lassen, die zentrale Verwaltung des Vereins auszubauen und zu organisieren.

Die Folgezeit werden wie dazu benützen, den äußeren Dienst der Zentralstelle zu regeln. Wir wollen also in gewissem Sinne uns hinsichtlich unserer wissenschaftlichen Tätigkeit dezentralisieren. In diesem Bestreben rechnen wir in erster Linie auf unsere Mitglieder selbst, indem wir mit deren Hilfe örtliche Organisationen für größere Gebiete zu schaffen gedenken. Dies soll dadurch geschehen, daß wir an einzelnen Orten sachkundige Vertrauensmänner einsetzen, die in dem betreffenden Gebiete (Provinz, Landschaft) als genealogische Auskunftspersonen tätig sein und die alten und neuen Forschungen sammelnd im Auge behalten sollen.

Wir waren auch in dieser Richtung nicht müßig und können mit Freude feststellen, daß eine Anzahl von Mitgliedern ihre Zustimmung zur Übernahme dieses Amtes erklärt hat. So wird die Sammlung unseres Zettelkatalogs

die beste Aussicht haben, eine allgemeine und nicht nur territorial partielle zu werden.

Die bisher gekennzeichnete Tätigkeit unsererseits sollte der Allgemeinheit und den von uns bislang ohne Seitenblicke streng verfolgten Grundprinzipien der Zentralstelle dienen, wir haben aber andererseits die Überzeugung gewonnen, daß es unsere Pflicht ist, über den großen Allgemeinprinzipien die Förderung der Einzeltätigkeit, der Privatforschung unserer Mitglieder, nicht zu vergessen. Wenn auch über solche Sonderforschungen der große Grundplan der Zentralstelle nicht außer acht gelassen werden darf, so ist es doch unserer Meinung nach eine leichte Mühe, die Sonderwünsche unserer Mitglieder in besonderen Formularen zu sammeln, sie dergestalt sämtlichen Mitgliedern zugehen zu lassen und die Antwortserteilung unsererseits wieder zu vermitteln. So kennt jedes Mitglied die Interessengebiete des anderen und weiß, daß seine eigenen Wünsche alsbald zunächst etwa 270 an derartigen Forschungen gleichfalls interessierten Personen bekannt gegeben werden. Solche Formulare können naturgemäß wegen der damit verbundenen Arbeit und Kosten nur in größeren Zwischenräumen versandt werden. Die eintreffenden Antworten werden bei Stichhaltigkeit derselben gleichzeitig sofort verzettelt werden, so daß dergestalt durch die Anstellung von Einzelforschungen auch der große Grundgedanke der Zentralstelle gefördert wird.

Bei alledem können wir nicht oft genug betonen, und wir glauben, unsere kurze Vergangenheit hat das immerhin in dem vorläufig gegebenen kleinen Rahmen bestätigt, daß wir unsere Tätigkeit nicht allein vom kleinen Standpunkt des Interessenten für eine Einzelfamilie aufgefaßt wissen wollen; im Gegenteil sind wir der Ansicht und können dies nicht stark genug betonen, daß Genealogie und Heraldik Wissenschaften sind und deshalb wissenschaftlich betrieben sein wollen.

Wenngleich für diese unsere Bestrebungen bislang nur der Umriß geschaffen werden konnte, so hofft doch der geschäftsführende Ausschuß, daß der Einblick, den die Mitglieder bislang erhalten konnten, in ihnen die Meinung bestärkt haben wird, daß die Geschäftsleitung den hohen, der Zentralstelle vorgesteckten Zielen zum wenigsten mit gutem Willen nachstrebt.

Daß unsere Ziele immer mehr erreicht werden, denken wir durchsetzen zu können, wenn wir weiterhin so nachdrückliche Förderung seitens unserer Mitglieder erhalten wie bisher. Meine Herren, wir danken Ihnen für das, was Sie uns und unserem Vereine dadurch geleistet haben.

2.

Bericht über Entstehung, Gründung und bisherige Tätigkeit der Zentralstelle,

erstattet von dem

Schriftführer, Ingenieur Ültzen-Barkhausen,

gelegentlich der ersten Hauptversammlung
am 21. November 1904.

Meine verehrten Herren! Gleich zu Anfang meiner Ausführungen möchte ich Sie auf zwei Übelstände aufmerksam machen, die ich nicht werde vermeiden können. Erstens werde ich auf manches zu sprechen kommen, das vielen von Ihnen bekannt ist und das deshalb überflüssig erscheinen könnte. Aber mit Rücksicht auf alle diejenigen, welche der genealogischen Forschung im allgemeinen oder unserem Unternehmen im besonderen noch ferner stehen, glaube ich doch etwas weiter ausholen zu müssen. Zweitens bin ich gezwungen, um Ihnen ein rechtes Bild von unserem Unternehmen zu geben, mehr als es mir lieb ist, meinen Ausführungen ein persönliches Gepräge zu geben. Ich werde Sie immer wieder darauf hinweisen müssen, daß der Gedanke an unser Unternehmen von einigen wenigen Herren ausgegangen ist, die sich im Interesse der Sache zusammengetan haben. Ich muß aber auch betonen, daß die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, wie sie heute dasteht, ein Unternehmen ganz privater Natur ist. Wenn Sie dieses bedenken, und wenn Sie sich ferner vergegenwärtigen, daß wir zur Zeit erst dreiviertel Jahr seit der Gründung hinter uns haben, so werden Sie, wie ich sicher hoffe, milde zu urteilen gesonnen sein. Sie werden sich selbst sagen, daß Sie Ihre Erwartungen, die Sie vielleicht schon für Erledigung dieser und jener Fragen, für Erfüllung Ihrer Privatwünsche gehegt haben, nicht zu hoch spannen dürfen.

Auch werden meines Erachtens — bei Hervorhebung des persönlichen Moments — die mehr oder weniger berechtigten Vorwürfe, die nicht ausbleiben können, die Person und nicht die Sache treffen.

Im folgenden will ich Ihnen kurz berichten, und zwar über:

1) die Veranlassung zur Gründung des Vereins bezw. der Zentralstelle,
2) deren Gründung,
3) die bisherige Tätigkeit,
4) die Pläne für die nächste Zukunft.

Jeder genealogiſche Forſcher — mag er die Genealogie beruflich oder aus Liebhaberei betreiben — wird die Erfahrung gemacht haben, daß es von großem Vorteile wäre, wenn die Genealogie — die wiſſenſchaftlich betriebene Genealogie, denn nur um dieſe handelt es ſich — durch einen Zuſammenſchluß aller Intereſſenten mehr gefördert würde. Gewiß iſt es richtig, daß die bereits beſtehenden wiſſenſchaftlich-genealogiſch-heraldiſchen Vereine (der „Herold" in Berlin, der „Roland" in Dresden, das „Kleeblatt" in Hannover und der „Adler" in Wien) alle dieſem Ziele zuſtreben. Sie haben viele Anhänger unter ihre Banner verſammelt und durch vortreffliche Zeitſchriften dafür geſorgt, daß der Sinn und das Verſtändnis für genealogiſche Fragen im Volke gehoben wurde. Auch als Vermittelungsſtelle leiſten die Vereine durch ihre Vereinsorgane dem einzelnen Forſcher ganz vortreffliche Dienſte, indem in der Rubrik „Briefkaſten" Fragen und Antworten veröffentlicht werden. Und doch iſt dies, wie jeder rechte Genealoge zugeben wird, noch nicht das, was genügt, um jeden Forſcher auf ſeinem Wege ſo zu unterſtützen, wie es wünſchenswert wäre.

Es fehlte und fehlt bisher eine Zentrale, ein Organ, oder wie man es nennen will, welches jeden Forſcher in zweckdienlicher Weiſe bei ſeinen Arbeiten unterſtützt, welches ihm ſagt, wo er ſuchen ſoll, welcher Art die für ſeinen Zweck in Frage kommenden Hilfsmittel ſind. Das Fehlen einer ſolchen Unterſtützung gewährenden Auskunftsſtelle iſt ſelbſtverſtändlich am fühlbarſten für den Laien, für denjenigen, der ſich wohl aus reiner perſönlicher Liebhaberei mit Genealogie befaſſen möchte, aber nicht weiß, auf welchem Wege er den in ihm ſchlummernden Trieb nach Erkenntnis hinſichtlich der eigenen oder auch anderer Perſönlichkeiten Abſtammung befriedigen ſoll.

An allgemein gültigen Grundſätzen für genealogiſche Forſchung fehlt es zwar heutzutage nicht mehr, aber ſie ſind nicht allzuvielen bekannt, und eben deshalb wandelt der Durchſchnittsgenealoge bei Verfolgung ſeiner Ziele nicht immer die richtigen und paſſenden Wege. Er ſucht hier, er ſucht dort, tappt oft im Dunkeln und iſt in ſeiner Genügſamkeit — er weiß ja, daß es ſo ſchwierig iſt, etwas zu finden! — herzlich froh, wenn er im einzelnen Falle wenigſtens nicht ganz umſonſt geſucht hat. Dieſes planloſe Forſchen, welches im Grunde auf die ungenügende Kenntnis der genealogiſchen Quellen und ihrer Eigenart zurückgeht, hat es mit ſich gebracht, gerade weil die Ergebniſſe ſo karg ſind und oft auf ſchwachen Füßen ſtehen, daß die Genealogie beim großen Publikum arg in Mißkredit gekommen iſt. Und bei den Gelehrten, bei den Archivaren und Bibliothekaren und einem großen Teile der Geiſtlichen iſt es kaum anders. Im Gegenteil, durch die Beläſtigung, denen dieſe Kreiſe ausgeſetzt ſind, haben ſie ſich teilweiſe veranlaßt geſehen, die ihrer Obhut anvertrauten Schätze um ſo ſorgfältiger der Verwertung zu verſchließen. Das iſt aufs tiefſte zu beklagen! Die Archivvorſtände und die ihnen vorgeſetzten Behörden werden einſehen müſſen, daß eine wiſſenſchaftliche Forſchung, die der Geſamtheit zunutze kommt, dadurch

unterbunden wird, aber auch das Publikum wird einsehen müssen, daß die Forschung selbst seine Sache ist, und daß es die Archivvorstände ferner nicht um allerlei materielle Auskünfte angehen darf.

Verehrte Anwesende! Lassen Sie uns energisch dahin streben, daß die allgemeine Auffassung über den Wert genealogischer Forschung sich ändere, daß die Genealogie als Wissenschaft, als geschichtliche Hilfswissenschaft, die ihr gebührende Stellung finde. Lassen Sie es uns dem gelehrten und dem anderen gebildeten Publikum zeigen, daß die Genealogie nicht die verachtete, oft verspöttelte Liebhaberei nur einiger weniger Sonderlinge ist. Lassen Sie uns den Beweis bringen, daß die Genealogie, die es bereits im 17. Jahrhundert zu gewisser Blüte gebracht hat, zur Zeit mit Recht fordert, den ihr gebührenden Platz unter den wissenschaftlichen Disziplinen einzunehmen. In dieser Richtung kann jeder einzelne von Ihnen wirksam tätig sein.

Erlauben Sie mir einmal die Annahme, daß morgen an verschiedenen deutschen Universitäten ein Lehrstuhl für Genealogie errichtet würde, und daß ein mit behördlicher Autorität ausgestattetes „genealogisches Reichsamt" eingereichte Fragen zu erledigen hätte, wie es heute schon das Heroldsamt in Berlin für Preußen und die Abteilung für Adelsangelegenheiten im Königlich Sächsischen Ministerium des Innern zu Dresden für Sachsen bezüglich der Genealogie adliger Geschlechter zu tun berufen ist. Sie werden ohne Zweifel zugeben, daß es dann wohl Mode werden könnte, bei jedem gebildeten Menschen ein gewisses Verständnis für genealogische Fragen allgemeiner Art und ein bestimmtes Wissen über seine eigene Familie vorauszusetzen, wie es heute selbstverständlich ist, daß man bei jedem Gebildeten allgemein künstlerisches Empfinden voraussetzen darf. Wie man es von jedem Gebildeten erwartet, daß er die Grundzüge der Geschichte seines Volks und seiner engeren Heimat kennt, so würde man es fordern können, daß er in großen Zügen über die Geschichte seiner Familie Bescheid weiß. — Wenn wir erst so weit sind, daß sich niemand seiner Vorfahren schämt, und sich jeder gern mit der Geschichte seines Geschlechts beschäftigt, dann wird auch die Genealogie an ihrem Teile zur Lösung der sozialen Aufgaben ihrer Zeit beitragen.

Der hohe sittliche Wert der Genealogie läßt sich nicht bezweifeln; sie bildet zugleich ein kräftiges Bollwerk gegen umstürzlerische Bestrebungen aller Art, denn wo stark ausgeprägter Familiensinn herrscht, da lebt auch Heimatssinn, und mit Heimatssinn und Vaterlandsliebe geht meist staatserhaltende Gesinnung Hand in Hand.

Ist es nun Tatsache, daß schon oft und von vielen Seiten die Einrichtung einer staatlichen oder wenigstens staatlich oder sonstwie unterstützten Auskunftsstelle für Genealogie gewünscht und gefordert wurde, so ist es bisher von allen Interessenten aufs lebhafteste bedauert worden, daß anscheinend auf absehbare Zeit keine Aussicht dazu vorhanden ist. Es blieb also einzig und

allein die Möglichkeit, auf privatem Wege einen Anfang zu machen, in der Hoffnung, daß dem einmal gemachten Anfange eine Fortsetzung folge.

Von diesen Erwägungen aus ist die Errichtung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte ins Auge gefaßt worden.

* * *

Bevor ich auf die Gründung der Zentralstelle selbst zu sprechen komme, lassen Sie mich, bitte, noch einige Einwände zurückweisen. Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir wieder einen neuen „Verein" ins Leben gerufen hätten, daß wir besser getan hätten, uns an eine bereits bestehende Vereinigung anzuschließen. Ich hoffe, daß Sie nach dem von mir Ausgeführten einsehen werden, daß dieser Vorwurf auf irrtümlicher Auffassung des von uns Gewollten beruht. Wir wollen gar keinen neuen Verein. Und wenn auch diese Behauptung vielen von Ihnen paradox erscheinen mag, so beruht sie doch auf Richtigkeit. Der Verein, den wir gegründet haben, ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Er würde sich sofort auflösen, wenn das von uns Beabsichtigte erreicht wäre, also etwa ein staatliches Institut geschaffen würde, das den Bedürfnissen genealogischer Forschung entspräche. Aus diesem Grunde schufen wir auch kein Vereinsorgan, selbst auf die Gefahr hin, daß wir gerade dadurch mancher Vorteile verlustig gingen. Auch deswegen sind uns Vorwürfe gemacht worden, da mancher leicht beruhigt ist, wenn er weiß, daß er für seinen Mitgliedsbeitrag etwas ganz Bestimmtes zu erwarten hat. Aber im großen und ganzen geht doch aus dem umfangreichen Briefwechsel, den wir im Laufe dieses Vereinsjahres gepflogen haben, hervor, daß man uns verstanden hat, ja manchmal leuchtet sogar zwischen den Zeilen eine gewisse Freude darüber heraus, daß man keine neue regelmäßig erscheinende Zeitschrift zu erwarten habe, da man ja doch unmöglich alles lesen könne.

Ferner sind manche Zweifel erhoben worden, ob es wohl möglich sein würde, ein Unternehmen wie das unserige mit privaten Mitteln und Kräften ins Leben zu rufen und dauernd zu unterhalten. Trotz alledem haben wir uns, ermutigt durch die vielen Zuschriften, nicht abschrecken lassen, den Versuch zu wagen, und vielleicht werden Sie nach den Eindrücken des heutigen Abends uns beistimmen. Die Zukunft allein kann lehren, ob unser Optimismus zu groß gewesen ist. Heute aber gedenken wir, an dem einmal Begonnenen festzuhalten und sind der Überzeugung, daß wir alle Ursache haben, mit dem in den dreiviertel Jahren Erreichten zufrieden zu sein.

Ich komme nun auf die Gründung selber zu sprechen! Schon vor Jahren habe ich mich in meinen Mußestunden viel mit familiengeschichtlichen Forschungen beschäftigt. Ich bin dabei oft von meinen ursprünglichen Zielen abgelenkt worden und bin die interessantesten Seitenwege in geschichtlicher, kultur- und kunstgeschichtlicher Richtung gewandelt, so daß ich zu der Erkenntnis kam,

daß die Genealogie nach allen Seiten hin Beziehungen besitzt und mittelbar zur Aufhellung der verschiedensten anderen geschichtlichen Fragen beitragen kann. Die Schwierigkeiten, die einzelnen Nachrichten, Mosaiksteinchen gleich, zu sammeln, die Unkenntnis der Quellen, die Schwierigkeit für den einzelnen, an die handschriftlichen archivalischen Quellen heranzukommen, brachten mich zu dem Bewußtsein, daß eine Hauptsammelstelle nicht nur nützlich, sondern notwendig sei.

Zuerst im November 1902 habe ich versucht, andere genealogisch interessierte Herren für den Gedanken, eine Zentralstelle für familiengeschichtliche Forschung zu gründen, zu erwärmen, es sind dies die folgenden vier in Leipzig ansässigen und wie ich, der „Deutschen Gesellschaft" als Mitglieder angehörenden Herren: Universitätsprofessor Dr. Erich Brandenburg, Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann, Kaufmann Arthur Dimpfel und Schriftsteller Dr. Armin Tille. In einer Anzahl von Zusammenkünften, in denen naturgemäß oft die verschiedensten Auffassungen und Ansichten über Einzelheiten herrschten, haben wir fünf, die wir gegenwärtig sämtlich dem geschäftsführenden Ausschuß angehören, darüber beraten, wie es wohl möglich sein würde, der Verwirklichung unserer Pläne näher zu kommen.

Nachdem das Programm in großen Umrissen festgestellt war, ist dann im März 1903 bei rund 150 Persönlichkeiten Umfrage gehalten worden, ob sie geneigt seien, ihre Namen unter einen Aufruf zu setzen, der beabsichtigt sei, um weitere Kreise des deutschen Volkes für die geplante Gründung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu interessieren. — Der Erfolg war der, daß sich 38 Herren bereit erklärten, in der angedeuteten Weise sich an unserem Unternehmen zu beteiligen. Mit diesen 38 Unterschriften versehen, ist dann im Sommer 1903 der Aufruf*) zu allgemeiner Verbreitung gekommen. Wir sind dabei in der dankenswertesten Weise von den schon im Anfange genannten heraldisch-genealogischen Vereinen unterstützt worden, welche ohne Ausnahme in der liebenswürdigsten Weise ihre Vereinsorgane in den Dienst unserer Sache stellten. Auch andere Organe, wie „Das deutsche Adelsblatt", „Die Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins", v. Dassels „Familiengeschichtliche Blätter", haben uns dabei gütigst unterstützt, und ihnen allen sei an dieser Stelle bestens dafür gedankt. Der Erfolg unserer Bemühungen war der, daß zum 16. Februar 1904 die Gründungsversammlung einberufen werden konnte. Diese war von 21 Herren, auch einigen auswärtigen aus Dresden, Halle, Jena, Weimar und Groß-Lichterfelde bei Berlin, besucht, und auf ihr wurde endgültig die Gründung des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer „Zentralstelle für

*) Vollständig ist der Aufruf abgedruckt in den von Dr. Armin Tille herausgegebenen „Deutschen Geschichtsblättern" 4. Band (Juli 1903), S. 273—274, aber seinem wesentlichen Inhalt nach ist er auch durch die Tagespresse und andere geschichtliche Zeitschriften, wie z. B. die „Mannheimer Geschichtsblätter" 4. Jahrg., Sp. 184, verbreitet worden.

deutsche Personen- und Familiengeschichte" beschlossen. Die Satzungen wurden durchberaten und in ihrer jetzt gültigen Fassung angenommen. Bald erfolgte ihre Drucklegung, und sie kamen in Verbindung mit der 172 Namen enthaltenden Mitgliederliste zum Versand.

* * *

Über die bisherige Tätigkeit ist von mir als Schriftführer nicht gar so viel zu berichten, da der Herr Vorsitzende bereits das wesentliche Ihnen mitgeteilt hat. — Naturgemäß erstreckte sich die Tätigkeit in dem verflossenen Dreivierteljahr in erster Linie auf den Ausbau der Organisation, und diese Arbeit ist auch heute durchaus noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Die notwendige Propaganda, um unserem Unternehmen Mitglieder zuzuführen und es dadurch finanziell zu kräftigen, mußte im Vordergrunde stehen. — In dankenswerter Weise sind wir bei Verbreitung unserer Ideen von verschiedenen Mitgliedern durch Zeitungsaufsätze unterstützt worden*), während der Ausschuß von sich aus an mutmaßliche Interessenten die Satzungen, Mitgliederliste und einen von Dr. Tille verfaßten kurzen Prospekt versandt hat, um die Allgemeinheit möglichst über die Tatsache, daß eine Zentralstelle besteht, und ihre Ziele aufzuklären.

Der Briefwechsel konnte leider nicht immer zur Zufriedenheit der Beteiligten erledigt werden, weil die Zeit und die Kräfte der Ausschußmitglieder nicht ausreichten, und andererseits die immerhin geringen, durch Anschaffung von allerlei Material schon stark in Anspruch genommenen Geldmittel die Beschäftigung bezahlter Arbeitskräfte auf ein geringes Maß zu beschränken nötigte. — Die Führung eines Verzeichnisses über alle Ein- und Ausgänge (es sind über 1500), die Anlage von Personalakten und Ordnung des ganzen Briefwechsels nach diesem Gesichtspunkte ist überaus zeitraubend, aber auch notwendig, um für spätere Zeit einen leicht auszuführenden fortlaufenden Briefwechsel zwischen der Zentralstelle und den einzelnen Mitgliedern und Fragestellern zu sichern.

Das über die zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel Gesagte gilt noch mehr als für die Geschäftsführung hinsichtlich der Übernahme von Arbeiten und Forschungen, um die der Ausschuß bereits von den verschiedensten Seiten gebeten worden ist. So sehr es uns reizte, durch Übernahme von Auszügen aus uns zur Verfügung gestellten handschriftlichen Nachrichten unser Material

*) Es seien hier wenigstens genannt Aufsätze von Hegi in der „Neuen Zürcher Zeitung" (1. April 1904, Nr. 92), von Dr. phil. Kurt Klemm in der „Deutschen Zeitung" (1. April 1904, Nr. 78), von R. Krieg in den „Grenzboten" (31. März 1904 S. 773—777) sowie anonyme Aufsätze in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" (3. August 1904, Nr. 176), den „Leipziger Neuesten Nachrichten" (19. Nov. 1904, Nr. 321), dem „Leipziger Tageblatt" (19. Nov. 1904, Nr. 589), dem „Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger" (27. Nov. 1904, Nr. 276) und der „Täglichen Rundschau".

zu bereichern und durch systematisch betriebene Einzelforschungen unserer Kasse Nahrung zuzuführen, so sehr waren wir darauf bedacht, den Ruf der Zentralstelle durch voreilig übernommene Forschungen, denen wir in keiner Weise hätten gerecht werden können, nicht zu schädigen.

Auch heute noch ist wenigstens meine Ansicht die, daß wir nicht eher die auf unseren schwachen Schultern ruhenden Lasten durch Übernahme von Forschungen vermehren dürfen, ehe wir nicht finanziell imstande sind, eine genealogisch geschulte Hilfskraft fest anzustellen. Denn mehr als ein fraglicher Vorteil für unseren Ruf nach außen und als eine Einnahme für unsere Kasse gilt mir die Sicherheit dafür, daß wir unserem jungen Unternehmen nicht Lasten aufbürden, die zu tragen es durchaus noch nicht imstande ist. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß wir nun auf jegliche Arbeit im Interesse des einzelnen Mitgliedes verzichten müßten, im Gegenteil wollen wir uns bemühen, in der vom Herrn Vorsitzenden angedeuteten Weise durch Wahl von Vertrauensmännern, Nachweis von Hilfsmitteln und Quellen, Versendung von Fragelisten usw., jedem einzelnen genealogischen Forscher behilflich zu sein. Nur auf die selbständige Ausführung anderer Untersuchungen seitens der Zentralstelle muß vorläufig noch verzichtet werden.

Ich bin gezwungen, Sie darauf hinzuweisen, und bitte Sie, mich nicht falsch zu verstehen, daß die ganze Last der Geschäftsführung bisher auf meinen Schultern als denen des Schriftführers geruht hat. Daher weiß niemand besser als ich, daß es ein Unding ist, schon von Anfang an dem andrängenden Strome zu weite Ufer zu geben. Solange die sämtlichen Mitglieder des Ausschusses durch ihre beruflichen Verpflichtungen außerstande sind, ihre Kräfte mehr als bisher in den Dienst der Sache zu stellen, und der Schriftführer ohne wesentliche Unterstützung durch eine Hilfskraft sich nur in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens dem freiwillig übernommenen Amte widmen kann, so lange ist es sein gutes Recht, ja seine Pflicht, nach Möglichkeit zu bremsen, damit wir nicht plötzlich unter der Last des Übernommenen zusammenbrechen.

Hinsichtlich der Ausarbeitung und Anlage der verschiedenen genealogischen Zettelkataloge ist ein erfreulicher Anfang gemacht worden. Auf ihnen soll ja dem Plane gemäß die spätere Wirksamkeit der Zentralstelle beruhen, auf Grund dieses Materials sollen später auf beliebige Anfragen Auskünfte erteilt werden. In einem Falle wurde reichliches Material verarbeitet. Es betrifft dies das von Herrn Baron von Blittersdorf in Linz freundlichst zur Verfügung gestellte Material über die Familie des Dichters Clemens Brentano und seiner Schwester Bettina von Arnim. Über 1000 Zettel sind ausgeschrieben über einzelne Träger des Namens und von Mitgliedern verschwägerter Familien. Einige Hefte handschriftlicher Notizen haben indes leider unverarbeitet zurückgesandt werden müssen, da es unzweckmäßig schien, das Material dem Eigentümer, der schon

einigemal um Rücksendung gebeten hatte, noch länger vorzuenthalten. Wir hoffen indes, mit seiner gütigen Erlaubnis später das Versäumte nachzuholen. Mit der Sammlung von Druckschriften, Siegeln und Exlibris ist, wie Sie an der Ausstellung sehen, desgleichen ein der Kürze der Zeit entsprechender erfreulicher Anfang gemacht worden. Allen Gebern sei nochmals an dieser Stelle im Namen des Ausschusses der Dank der Zentralstelle ausgesprochen, und zugleich sei an alle die Bitte gerichtet, unser Unternehmen durch weitere Zuwendungen zu unterstützen.

Ein Hauptaugenmerk haben wir für die nächsten Jahre darauf gerichtet, bibliographisches Material zu sammeln, um dem Forscher über kurz oder lang ein Nachschlagewerk in die Hand geben zu können, das über die genealogischen Einzelheiten, handschriftlichen Sammlungen usw. unterrichtet.*) Mit Hilfe einer akademisch gebildeten Hilfskraft ist auch in dieser Richtung ein bescheidener Anfang gemacht worden.

* * *

Der weitere Ausbau aller dieser eben erwähnten, angefangenen Sammlungen ist das für die nächste Zeit ins Auge gefaßte Ziel, damit wir wenigstens möglichst bald in den Stand gesetzt werden, unsern Mitgliedern bei ihren Forschungen voll die erhoffte beratende Unterstützung gewähren zu können.

Auf die Herausgabe einer periodisch erscheinenden Zeitschrift, im gewöhnlichen Sinne des Worts verstanden, haben wir, wie gesagt wurde, verzichtet. Dafür wollen wir den Mitgliedern in zwangloser Aufeinanderfolge „Mitteilungen" — mindestens jährlich einmal — unentgeltlich zukommen lassen, welche den Jahresbericht enthalten und durch passende Abhandlungen die Mitglieder über den Stand der genealogischen Forschung, ihre Ergebnisse und Probleme unterrichten sollen. Auch besteht die Absicht, die auf den Versammlungen gehaltenen Vorträge innerhalb dieser Mitteilungen den am Besuch der Versammlung Verhinderten zugänglich zu machen.

* * *

Das wäre im wesentlichen alles, was ich Ihnen mitzuteilen hätte.

Es bleibt mir nur noch übrig, um Sie über die positiven Ergebnisse unserer Tätigkeit zu unterrichten, Ihnen einige Zahlen zu nennen.

Von den 172 Mitgliedern, welche die erste Mitgliederliste nennt, sind im ganzen drei Mitglieder durch den Tod u. a. Ursachen ausgeschieden. Ein Verzeichnis der neu eingetretenen Mitglieder finden Sie vorn an der Tafel ausgelegt. Die Zahl derselben beträgt 55, so daß der Verein zur Zeit 224 Mitglieder stark ist.

---

*) Gedacht ist dabei eine Neubearbeitung bezw. Ergänzung von O. Gundlach: »Bibliotheca familiarum nobilium«, Repertorium gedruckter Familien-Geschichten und Familien-Nachrichten. Ein Handbuch für Sammler, genealogische Forscher und Bibliothekare. Neustrelitz 1897.

Über die finanzielle Lage teile ich Ihnen folgendes mit:

Einnahmen:

Erlös aus dem Verkauf genealogischer Zettel zum Selbstkostenpreis	ℳ	1.90
An Freimarken verschiedenen Briefen entnommen	„	2.30
An Mitgliederbeiträgen wurden eingezahlt	„	1201.17
Dazu kommen an freiwilligen Gaben für den Gründungsfonds	„	381.—
Mithin beziffert sich die Gesamteinnahme auf	ℳ	1586.37
Ausgaben	„	1531.12
Barbestand in der Kasse am heutigen Tage	ℳ	55.25

An unbezahlten Rechnungen liegen zwei vor:

beim Buchhändler über	ℳ	33.—
bei der Papierhandlung über	„	51.—
insgesamt	ℳ	84.—
Dagegen den Barbestand in der Kasse am heutigen Tage gerechnet mit	„	55.25
beziffert sich die Summe der noch zu zahlenden Beträge auf	ℳ	28.75
Dieser noch zu zahlenden Summe stehen an heute noch rückständigen Mitgliederbeiträgen entgegen	„	221.—
so daß sich voraussichtlich nach Einziehung dieser Gelder das Vermögen der Zentralstelle am Jahresschlusse*) beziffern wird auf	ℳ	192.25

Damit schließe ich meine Ausführungen und bitte nur noch die Versammlung, zwei Herren bestimmen zu wollen, welche den Kassenabschluß prüfen, um mich zu entlasten.

---

*) Der Kassenabgleich am 31. Dez. 1904 ergab in der Tat folgendes Bild:

Barbestand in der Kasse am 21. Nov.	ℳ	55.25
An Mitgliederbeiträgen auf das Jahr 1904 gingen noch ein	„	194.—
Freiwillige Gaben für den Gründungsfonds	„	3.—
Zahlung für übernommene Sonderforschung	„	25.—
Einnahmen in der Zeit vom 21. Nov. bis 31. Dez. 1904	ℳ	274.25
Ausgaben „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	„	98.76
Barbestand der Kasse am 31. Dez. 1904	ℳ	175.49

3.

Wert und Pflege der Ahnentafel.

Vortrag, gehalten in der ersten Hauptversammlung am 21. November 1904.

Von

Dr. Adolf von den Velden

(Weimar).

Durch die folgenden Ausführungen möchte ich versuchen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, ganz besonders aber der Familienhistoriker und Biographen, mehr, als dies bisher meist geschah, auf den genealogischen Wert hinzuweisen, den die Ahnentafel neben dem Stammbaum hat und in mancher Richtung sogar vor ihm voraus hat, d. h. auf die Bedeutung, die für jeden Menschen seine sämtlichen väterlichen und mütterlichen Voreltern haben, nicht nur die Voreltern, deren Namen er trägt.

Denn selbst wenn die Vererbung von der Seite des Vaters her eine stärkere seine sollte als von der Seite der Mutter, was jedoch noch keineswegs als erwiesen zu betrachten ist und sehr bestritten werden kann, — selbst dann darf der wichtige Einfluß nicht übersehen werden, den für das Wesen jedes einzelnen Menschen nicht nur die Väter und deren Väter, sondern ebenso die Mütter und deren Mütter und überhaupt alle Vorfahren haben. Denn sie alle haben sich am Entstehen eines Einzelmenschen und seiner Eigenart beteiligt, und deshalb gewinnen sie alle Bedeutung für ihn selbst und den engeren Kreis der Seinigen. Und für weitere und weiteste Kreise dann, wenn dieser Einzelne ein Mensch von hervorragenden Eigenschaften ist oder ein Mensch, der für sein Volk, für die Welt zu den Ersten und Erleuchtetsten gehört.

Wie oft sehen wir in sonst vorzüglichen familiengeschichtlichen Werken, daß auf die Eltern und Familien der angeheirateten Frauen und selbst der wichtigsten Stammütter einer großen und kräftig gedeihenden Nachkommenschaft keine oder doch nicht die Aufmerksamkeit verwandt worden ist, die sie reichlich verdienen, und in den meisten Lebensbeschreibungen verdienter Männer zeigt sich der gleiche Mangel.

So ist es z. B. viel weniger bedeutungsvoll, wenn uns ein Moltke-Biograph berichtet, daß schon im 14. Jahrhundert ein Ritter Molteke dies oder jenes Gut besessen, als wenn er erzählt, daß des Feldmarschalls Mutter aus

der Familie ansehnlicher Lübecker Handelsherren stammte, seine väterliche Großmutter aber aus eingewandertem Hugenottengeschlecht, und wir bedauern nur, über diese Familien, die durch solch großen Abkömmling ihrer Töchter ausgezeichnet sind, nicht mehr zu erfahren.

Unter Ahnentafel ist hier selbstverständlich nicht im alten, engeren Sinn eine Zusammenstellung von 4, 8, 16 nur adeligen Ahnen eines „Probanden" zu verstehen, eines Edelmannes, dessen Ahnenprobe zur Erlangung bestimmter persönlicher Vorteile abzulegen war oder in bestimmten Fällen noch jetzt ist, und wobei ein nicht adeliger Name nicht vorkommen durfte oder von keiner Geltung war. Unter Ahnentafel ist hier im heutigen Sinn und nach Auffassung und Sprachgebrauch der heutigen wissenschaftlichen Genealogen die mehr oder minder vollständige Zusammenstellung sämtlicher Voreltern eines Menschen verstanden ohne jede Rücksicht auf deren Geburtsstand und Stellung.

So faßt den Begriff der Ahnentafel auf Ottokar Lorenz in seinem Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie; St. Kekule v. Stradonitz in seinem Ahnentafelatlas der Regenten Europas; K. Knetsch und W. Gräbner in ihren im „Deutschen Herold" (1902 S. 156 und 1900 S. 93) veröffentlichten Ahnentafeln Goethes und Bismarcks, ebenso B. Koerner und A. Mumm v. Schwarzenstein in ihren am gleichen Ort abgedruckten eigenen Ahnentafeln usw. usw.

Solche Ahnentafeln dienen nicht mehr, wie ehedem fast ausschließlich, der Erreichung engbegrenzter, meist sehr materieller Standesvorteile, wenn sie auch heute noch in manchen Fällen ein wichtiges Hilfsmittel zur Erlangung von Stipendien usw. sein können. Sie dienen entweder nur genealogischen Zwecken und verdanken ihr Entstehen dem in unserer Zeit wieder lebhafter sich regenden Familiensinn, der Freude an der Forschung nach der eigenen Abstammung und derjenigen fremder, bemerkenswerter Personen. Oder auch sollen solche Ahnentafeln die Unterlagen liefern zu streng wissenschaftlicher Forschung auf den verschiedensten Gebieten der Geschichte, Anthropologie, sozialer Disziplinen usw., und als solche haben sie in den letzten Jahrzehnten die steigende Beachtung und Wertschätzung gelehrter Kreise errungen, und es ist nur zu wünschen, daß die Erkenntnis ihrer Bedeutung auch in breitere Schichten von Freunden der Familienforschung mehr und mehr eindringt.

Uns berührt hier nur das rein Genealogische. Es ist Erfahrungssache, daß die Aufstellung einer weit zurück reichenden Ahnentafel meist weit mehr Mühe macht und größeren Schwierigkeiten begegnet, als die eines Stammbaums. Denn man hat es bei fortschreitender Arbeit bald mit 16, 32, 64 verschiedenen Familien zu tun, und wenn auch einige Verwandtenheiraten und dadurch entstehende Ahnenverluste die Arbeit da und dort vereinfachen mögen, so wächst sie doch, wenn bis zur Grenze der urkundlichen Feststellbarkeit fortgeführt, unter Umständen ins Ungeheuerliche! Andererseits wird man aber bei der großen

Anzahl der auftretenden Familien, wenn man soweit überhaupt gelangt, bei einzelnen von ihnen meist schon sehr bald den Faden verlieren und die Fortführung aufgeben müssen, ja bei manchen Familiengruppen wird dieser Fall früher eintreten als bei anderen. Sehen wir diese Erscheinung selbst doch schon im Kekuleschen Ahnentafelatlas der Regenten Europas mehrfach auftreten, der doch nur bis 32 Ahnen und demgemäß höchstens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zurückreicht, und wo es sich doch gewiß um Vorfahren hochstehender Familien handelt.

Das Auftreten ausgedehnter Lücken in einer Ahnentafel und das ungleichmäßige Bild, das sie hierdurch bietet, sollte uns jedoch nie davon abhalten, sie dort, wo dies noch möglich ist, trotzdem weiter zu verfolgen und auszubauen. Es ist diese Lückenhaftigkeit eine der Unvollkommenheit alles menschlichen Wissens gemäß stets wiederkehrende Erscheinung. Deshalb ist es aber auch nie ausgeschlossen, daß mit dem Auffinden weiterer Hülfsmittel diese Lücken sich mehr und mehr schließen lassen. Häufig sind sie auch insofern bemerkenswert, als deren früheres oder späteres Auftreten meist mit der verschiedenen Höhe der gesellschaftlichen Stellung in Beziehung steht, wenn nicht gerade zufällige Ursachen vorliegen, wie Verlust von Urkunden usw.

Als Beispiele für solch ungleichmäßig ausfüllbare Ahnentafeln seien hier die obenerwähnten von Goethe und Fürst Bismarck genannt. Bei Goethe sind die väterlichen Urgroßeltern nur zur Hälfte bekannt, meist dem Handwerkerstand angehörig, und die weitere Rückwärtsverfolgung ihrer Abkunft ist bisher nicht geglückt. Die mütterlichen Urgroßeltern hingegen sind durchweg bekannt. Sie entstammen dem angesehenen Bürgerstand, dem Gelehrten- und geadelten Beamtenstand, und ihre Abkunft, besonders auch die der zweiten mütterlichen Urgroßmutter, läßt sich zum Teil bis ins 15., ja sogar 13. Jahrhundert zurückverfolgen, bis zu Lukas Cranach, Konrad Wolf zur Totenwarth und Heinz Lyncker, den Stammvätern der Familien v. Cranach, Wolf v. Todenwarth und v. Lyncker.

Beim Fürsten Bismarck zeigt sich die Acht-Ahnenreihe — nur soweit hat sie W. Gräbner veröffentlicht — auf der Seite des Vaters vollständig und ist vermutlich ohne Schwierigkeit noch weit nach rückwärts ziemlich vollständig ausfüllbar mit Gliedern norddeutscher Adelsfamilien. Das Auftreten des Feldmarschalls Derfflinger, des Sohnes eines einfachen österreichischen Bauern, unter den Vorfahren des Fürsten wird allerdings wahrscheinlich in den früheren Generationen eine Lücke mit sich bringen. Auf der Seite der Mutter unseres ersten Reichskanzlers hingegen, der Tochter des Geheimen Rates und Professors Mencken, sind schon die Eltern von dessen Ehefrau (gestorben 1818), bisher von W. Gräbner nicht festzustellen gewesen, so daß von des Fürsten acht Urgroßeltern also nur sechs bekannt sind.

Solche „unregelmäßigen" Ahnentafeln dürfen nicht etwa als Ausnahmen,

als Kuriositäten oder überraschende Absonderlichkeiten angesehen werden, sie im Gegenteil sind es wahrscheinlich, die die Regel bilden. Daß bei Goethe, dem Weisen, dem tiefen Denker und Dichter, die Seite der Mutter sich weiter ausgestalten läßt, bei Bismarck, dem gewaltigen und weitschauenden Mann der Tat, die Seite des Vaters, könnte zu Schlüssen verleiten. Doch sind solche verfrüht und dürfen erst an der Hand umfangreichen Materials gezogen werden. Denn leider ist bis jetzt nur wenig derartiges Material veröffentlicht worden, und es muß weiteren eingehenden und mühsamen Studien vorbehalten bleiben, mehr Licht in die Fragen der Abstammung und Blutmischung zu bringen. Um so mehr werden die Freunde der Genealogie mit Freude und Spannung die Erscheinung eines Werkes begrüßen, das der bekannte Genealoge Dr. W. Gräbner, den ich bereits vorhin genannt habe, in kurzem zu veröffentlichen gedenkt, eine Sammlung von Ahnentafeln hervorragender deutscher Männer und Frauen. Das Buch selbst wie die Weiterarbeit in dessen Sinn und Geist kann den Genealogen nicht warm genug ans Herz gelegt werden.

Das eine läßt sich jedoch schon erkennen, daß Rassenreinheit in bezug auf Nation, Volksstamm und Geburtsstand weit seltener ist, als gewöhnlich geglaubt wird und höchstens in den untersten Ahnenreihen besteht. In den führenden und hochstehenden Kreisen bildet sie wahrscheinlich nur die Ausnahme.

Da in Tageszeitungen und Fachblättern in letzter Zeit vielfach auf solche Fragen hingewiesen wurde, sei hier nur kurz daran erinnert, daß z. B. der König von England nach seiner Blutmischung nur zum allergeringsten Teil Engländer, ebenso der Kaiser von Rußland alles andere mehr ist als Russe. Der deutsche Kaiser ist Nachkomme des Cid, der Maria Stuart, mehrerer französischer Damen, Peters des Großen aus dem Hause Romanow und seiner Gemahlin, der Kaiserin Katharina I., welche die Tochter eines slavischen Leibeigenen war. Neben gekrönten Häuptern aus allen Reichen Europas finden sich in den Ahnentafeln dieser Herrscher aber auch zahlreiche Personen aus niederem Adel, wie dies Ottokar Lorenz in seinem Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie eingehend gezeigt hat. Bei anderen regierenden Häusern finden sich unebenbürtige Ahnen sogar schon in den unteren Ahnenreihen. Umgekehrt aber lehren uns die jetzt so beliebt gewordenen Nachforschungen nach Royal descents, nach der entfernten Abkunft aus königlichem Blut, wie viele Menschen in mehr oder minder bescheidener Stellung das eine oder andere gekrönte Haupt unter ihre Vorfahren zählen können. Nichts zeigt uns anschaulicher als diese Betrachtungen, wie wenig berechtigt die Einteilung der Genealogie nach Ständen ist.

Bei Goethe sehen wir, daß sich die verschiedensten deutschen Volksstämme und Berufsstände in ihm vereinigen. Auf die Vorfahren des Fürsten Bismarck und Feldmarschall Moltke habe ich bereits hingewiesen, und bei dem Dritten im Bunde, dem Feldmarschall Roon, liegen die Verhältnisse ähnlich. Während dessen Mutter aus alter preußischer Adelsfamilie und dessen väterliche

Großmutter aus angesehenem und altem Berliner Juristengeschlecht stammten, gehörte die Familie Roon, früher de Ron, selbst zu den seit dem 16. Jahrhundert in Frankfurt a. M. wohnhaften, der reformierten Lehre wegen vertriebenen Niederländern. Des Feldmarschalls Großvater de Ron ist fast rein niederländischen Blutes. Von seinen 16 Ahnen stammen 13 aus den Niederlanden, meist den südlichen, französisch redenden Provinzen, und nur zwei, oder mit Einschluß eines nicht feststellbaren wahrscheinlich drei, aus Deutschland.

Die gleichen Ursachen, welche die ausländische Blutmischung der Grafen Moltke und Roon zur Folge hatten, die Masseneinwanderungen aus Frankreich und den Niederlanden, üben aber auch auf viele Tausende Deutscher noch jetzt ihren Einfluß aus. Besonders ist hier die dreimalige Masseneinwanderung reformierter Franzosen im 16., 17. und 18. Jahrhundert infolge der Bluthochzeit, der Aufhebung des Ediktes von Nantes und der Revolution von Bedeutung, die nicht nur auf alle Bevölkerungsschichten Westdeutschlands, sondern auch ganz besonders auf die Berlins von unbestreitbarem Einfluß war. Unzählige hervorragende und bekannte Berliner, von den Gebrüdern Humboldt bis zu dem Schriftsteller Schmidt-Cabanis, sind von mütterlicher Seite in näherem oder weiterem Sinn französischer Abstammung.

Auch eine nicht unbeträchtliche Einwanderung von Italienern fand im 17. und 18. Jahrhundert in Süddeutschland statt, von der in breiten Volksschichten, auch denen des Hochadels, sich Nachkommen noch jetzt vorfinden. Dazu kommen in letzter Zeit noch zahlreiche Verbindungen mit amerikanischen Damen. Und wie lebhaft stets, besonders in See- und Grenzstädten, die Vermischung der Völker stattfand und stattfindet, zeigt uns jederzeit ein Blick in die Personalnachrichten der Tagesblätter.

Ebenso zeigen uns aber auch diese und neuere einschlägige Werke, wie die Gothaer Kalender, das Jahrbuch des deutschen Adels usw., die fortwährende Vermischung der Geburtsstände. Wie mancher eitle und adelsstolze Jüngling könnte unter seinen acht Ahnen nur einen einzigen adeligen Namens, seinen Urgroßvater, aufweisen, wie mancher nicht einmal diesen! Ebenso häufig oder öfter noch ist das umgekehrte der Fall, und Träger bescheidener Namen zählen recht stattliche und vornehme Leute unter ihre Vorfahren. Es ist unnötig, näher hierauf einzugehen. Ein jeder kennt aus seinem engeren oder weiteren Verkehrskreis solche Verhältnisse zur Genüge, und kaum wird der in genealogischen Dingen Erfahrene sich verleiten lassen, bloß auf Grund eines vornehm klingenden Namens auf durchaus vornehme Abkunft zu schließen und umgekehrt.

Nach welcher Richtung hin wir die Ahnentafel auch betrachten mögen, sie bietet uns jederzeit die größte Fülle des Denkwürdigen und fesselt uns durch den Reichtum ihrer überraschenden Erscheinungen. Stets aber, wenn wir nur weit genug zurückgehen wollen und zurückgehen können, wird sie uns die Ver-

einigung mehr oder minder ungleichartiger Elemente enthüllen und oft ſchon in den unterſten Ahnenreihen die größten Gegenſätze in ſich vereinigen.

Mögen nun aber die Komponenten der einzelnen Ahnenreihen gleichartig oder ungleichartig ſein, wir können uns der Erkenntnis nicht verſchließen, einmal, daß in der Lebensbeſchreibung hervorragender Menſchen nicht nur die Vorfahren ihres Namens, ſondern ſämtliche Großeltern und Urgroßeltern genannt und gewürdigt werden ſollten; und dann, daß eine Familiengeſchichte, lediglich geſtützt auf den Stammbaum unter Vernachläſſigung der Ahnentafeln und der Vorfahren der Stammmütter, als erſchöpfende Arbeit nicht angeſehen werden kann.

4.

Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach.

Vortrag, gehalten in der ersten Hauptversammlung am 21. November 1904.

Vom

Kammerherrn Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz

(Groß-Lichterfelde).

In früheren Zeiten ist die wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach an allen bedeutenderen Hochschulen Deutschlands vertreten gewesen. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ist das anders geworden. Seitdem fehlt sie. In neuester Zeit ist wiederholt und dringend von einsichtiger Seite der Ruf ergangen, der Genealogie mit ihren sämtlichen Nebenfächern wiederum an deutschen Hochschulen den ihr gebührenden Platz zu gewähren. So von Lorenz in seinem bekannten Lehrbuche. Vielfach von mir und ganz neuerdings in einer trefflichen Abhandlung über „Suntheim und die Anfänge der genealogischen Forschung in Österreich" vom Ritter von Bauer, welche im Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft Adler in Wien erschienen ist. Während nun in Nordamerika nach einer Äußerung des Professors William Stowell Mills in seinen „Foundations of Genealogy" alle Aussicht vorhanden zu sein scheint, daß die Genealogie wenigstens an einigen der bedeutenderen Hochschulen Nordamerikas eingeführt werde, ist bei uns in Deutschland zur zeit dazu, wie es scheint, keinerlei Aussicht vorhanden.

Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, im laufenden Jahrgang des „Archivs für öffentliches Recht" (1904) erneut auf die alte Forderung hinzuweisen und sie mit der Feststellung der innigen Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts einerseits und mit dem Nachweise auffallender genealogischer Fehler, Versehen und Mißgriffe in den Werken bedeutender Staatsrechtler aus den letzten Jahren zu begründen. Ich konnte den Beweis führen, daß in dem „Modernen Fürstenrecht" des Professors des Staatsrechts an der Universität Straßburg, Dr. Hermann Rehm, die Bonaparte völlig irrtümlicherweise zu denjenigen Geschlechtern gerechnet werden, welche aus dem Bürgerstande auf einen Thron gelangt sind, während sie doch dem Adel der Insel Korsika angehörten.

Daß derselbe Verfasser in demselben Werke den Begriff des „alten Adels" dahin definiert, er bedeute: vom Geschlechte vor 1600 erworbenen hohen oder niederen Adel, während zwischen den altfürstlichen und den neufürstlichen Häusern die richtige Grenze das Jahr 1582, für die altreichsgräflichen und neureichsgräflichen Häuser das richtige Grenzjahr 1658 ist, während endlich für den niederen Adel es ein solches Grenzjahr überhaupt nicht gibt, man vielmehr unter „altem Adel" entweder nur in geschichtlichem Sinne Uradel oder in rechtlichem Sinne stiftsmäßigen Adel verstehen kann.

Daß wiederum derselbe Verfasser in dem gleichen Werke den unhaltbaren Satz ausspricht: „Eine stiftungsmäßige Ahnenprobe ist niemals ein Institut des deutschen Fürstenrechts gewesen", während das Gegenteil der Fall ist.

Daß endlich Professor Dr. C. Bornhak in einem Aufsatz, welcher 1904 in Heft 1 der „Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft" erschienen ist, die gänzlich unhaltbare Behauptung aufstellte, die Gemahlin Kaiser Napoleons III., Eugenie Gräfin von Montijo usw., habe „zweifellos dem niederen Adel" angehört, während sie ebenso „zweifellos" einem Geschlechte des hohen Adels ihres Heimatlandes, nämlich Spaniens, entsprossen ist, und nur das allerdings anerkannt werden muß, daß der hohe Adel der romanischen Länder und Englands dem hohen Adel des heiligen römischen Reichs deutscher Nation nicht gleich zu achten, also auch diesem und den regierenden christlichen Häusern Europas in der Regel nicht ebenbürtig ist.

Wenn man nun die Notwendigkeit einer Forderung der angegebenen Art nicht nur begründen, sondern auch Gegnern gegenüber verfechten will, darf man sich nicht darauf beschränken, zu zeigen, daß die Erfüllung dieser Forderung wünschenswert, sondern auch daß sie möglich ist.

Bei der vorliegenden Frage, nämlich wenn es sich um die Einführung der Genealogie in den wissenschaftlichen Lehrplan der Hochschulen handelt, gilt es also, zu zeigen, in welcher Weise die wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach in den Lehrplan dieser Hochschulen eingereiht werden kann. Will man zur Beantwortung dieser Frage gelangen, so muß man sich vor allem darüber klar sein, daß man den Begriff der „genealogischen Wissenschaften" im weitesten Sinne fassen, darin also einbegreifen muß: die reine Genealogie, nämlich die Methode der genealogischen Forschung, die Methode der genealogischen Darstellung und die Methode der genealogischen Kritik; die angewandte Genealogie, nämlich die Genealogie in Anwendung auf die Geschichte, in Anwendung auf naturwissenschaftliche und statistische Probleme — Vererbungsfragen und dergleichen — die juristische Genealogie, nämlich das Privatfürstenrecht und das Adelsrecht, die Methode des genealogischen Beweises. Sodann gehört in die wissenschaftliche Genealogie auch noch hinein das Wappenwesen und das Wappenrecht, endlich die Siegelkunde, insoweit dabei Wappen in Betracht kommen.

Daraus ergibt sich, daß für den Lehrplan der Universitäten folgende genealogischen Vorlesungen in Betracht kommen können:

1. Eine allgemein verständliche Einführung in die Genealogie für Studierende aller Fakultäten, in welcher die Hörer aller derjenigen Fächer, die in irgend welche Beziehungen zu genealogischen Aufgaben treten, die Beziehungen der Genealogie zu diesen Fächern, die Methode der genealogischen Forschung, des genealogischen Beweises, der genealogischen Kritik und der genealogischen Darstellung kennen lernen würden, derart, daß sie nicht mehr so ratlos wie bisher dastehen, falls in ihrem eignen Fach ein genealogisches Problem an sie herantreten würde. Diese Vorlesung wäre gleichzeitig eine Vorbereitung für die genealogischen Hauptvorlesungen.

2. Das Ganze der wissenschaftlichen Genealogie für Vorgeschrittene, das heißt für solche, welche die erste Vorlesung bereits gehört haben und sich tiefer mit genealogischen Studien und Problemen beschäftigen wollen. Eine umfangreichere Vorlesung. Vorteilhaft ließe sich diese umfangreichere Vorlesung in einzelnen Vorlesungen auf mehrere Semester verteilen, wofür nur als Beispiel folgende Einteilung angeführt werden soll:

a) Methode der Genealogie: genealogische Arbeits- und Forschungsmethode, Methode des genealogischen Beweises.

b) Angewandte Genealogie.

c) Adelsrecht und Privatfürstenrecht vom genealogischen Standpunkt aus.

d) Heraldik einschließlich des Wappenrechts und der Siegelkunde.

e) Geschichte der Genealogie und der genealogischen Literatur.

3. In genealogischen Übungen würde das Ziel das sein, die Hörer zu allen Zwecken (Historiker, Kulturhistoriker, Familienhistoriker, Naturforscher, Biologen, Mediziner, Psychiater, Kriminalisten, Statistiker usw.) zu genealogischen Arbeiten anzuleiten und ihnen an praktischen Beispielen zu zeigen, wie solche Arbeiten zu machen sind. Namentlich die praktische Kenntnis der in Betracht kommenden Literatur und Hilfsliteratur, sodann die praktische Anwendung der theoretischen Grundsätze der Genealogie würden in diesen Übungen zu vermitteln sein.

4. In einem genealogischen Seminar für Vorgeschrittene wären endlich größere selbständige genealogische Arbeiten seitens der Hörer anzufertigen, seitens der Lehrer zu besprechen und zu kritisieren.

5) In einem heraldischen praktischen Unterricht wäre endlich die darstellende Anwendung der theoretisch gelehrten Heraldik für Historiker und Kunsthistoriker, aber auch für Künstler und Gewerbetreibende (als Hospitanten) zu lehren.

Es darf nicht verkannt werden, daß dieser heraldische praktische Unterricht die geeignetere Stelle für absehbare Zeit an Kunstschulen und Kunstgewerbeschulen finden würde als an Hochschulen.

Jedenfalls dürfte der Genealoge von Fach, wenn er Methode der Genealogie und Anwendung dieser Methode, Adelsrecht und Privatfürstenrecht, Geschichte der Genealogie und der genealogischen Literatur, Geschichte der Heraldik, theoretische Heraldik und Sphragistik zu lesen imstande ist, selten ein genügend guter heraldischer Zeichner sein, um auch einen heraldischen Unterricht praktischer Art für Künstler und Kunstgewerbetreibende erteilen zu können.

Diesem Bedenken gegenüber aber ist festzustellen, daß, wie so oft, auch hier die Spaltung, das heißt die Einführung eines genealogisch-heraldischen Unterrichts an einer Universität, wo er allein hingehört, und die Einführung des praktisch-heraldischen Unterrichts an einer Kunstschule oder Kunstgewerbeschule sich als unheilvoll erweisen dürfte. Der Fachmann, welcher die wissenschaftliche Genealogie in allen Verzweigungen und nach allen Seiten hin, wie oben angegeben, beherrscht, wird sehr wohl in der Lage sein, unter Zuziehung eines heraldischen Künstlers als Assistenten oder unter Verwendung eines sachgemäß ausgewählten und reichen heraldischen Lichtbildermateriales eine gute heraldische Anleitung auch für Künstler und Kunstgewerbetreibende zu erteilen. Denn es könnte sich ja in einer solchen praktisch-heraldischen Vorlesung nicht darum handeln, damit heraldische Künstler heranzubilden, sondern nur heraldische Sachverständige. Jenes wäre ja auch nicht der Zweck einer solchen Vorlesung, deren Zweck vielmehr in dem Ausdruck: „heraldischer Anschauungsunterricht" richtig zu bestimmen ist.

Alle die vorbezeichneten Aufgaben würden am besten durch ein an einer großen Hochschule Deutschlands mit genügenden Mitteln zu errichtendes „Institut für wissenschaftliche Genealogie" zu erfüllen sein.

Man könnte es auch, nach dem Muster des „orientalischen Seminars" beziehentlich „Seminars für orientalische Sprachen" in Berlin, bescheidener „Genealogisches Seminar" oder „Seminar für Genealogie" nennen. Der Name tut nichts zur Sache.

5.

Geschäftliches.

a.

Bericht über die Gründungsversammlung

am 16. Februar 1904.

Der allseitig ergangenen Aufforderung gemäß (vgl. oben S. 12) fanden sich abends 8 Uhr im zweiten Stock des Neuen Theaters einige 20 Herren, teils Unterzeichner des Aufrufs, teils neu gewonnene Freunde, ein. Unter Leitung des Herrn Rechtsanwalt Dr. Breymann wurde die Gründung eines „Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" mit 163 Mitgliedern beschlossen und sodann zur Durchberatung des Satzungsentwurfs geschritten. Mit geringen Änderungen wurde dieser angenommen und erhielt so die Gestalt, in der die Satzungen unten (S. 30 ff.) mitgeteilt sind.

Gemäß dieser sofort in Geltung tretenden Satzungen konstituierten sich die Anwesenden als Hauptversammlung und schritten zur Wahl des „Geschäftsführenden Ausschusses". Die Wahl fiel unter vorläufiger Nichtbesetzung des Schatzmeisterpostens auf folgende Herren:

Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Breymann,
Schriftführer: Ingenieur Ültzen-Barkhausen,
Erster Beisitzer: Dr. Armin Tille,
Zweiter Beisitzer: Kaufmann Arthur Dimpfel,
Dritter Beisitzer: Universitätsprofessor Dr. Erich Brandenburg,
} sämtlich in Leipzig.

Vierter Beisitzer: Kammerherr Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz (Groß-Lichterfelde).

Fünfter Beisitzer: Dr. Adolf von den Velden (Weimar).

Sechster Beisitzer: Universitätsprofessor Dr. Felix Salomon (Leipzig).

Trotz der schon vorgerückten Stunde nahm hierauf Herr Dr. Armin Tille noch das Wort zu seinem angekündigten Vortrage „Die Kirchenbücher und verwandte genealogische Quellen", kürzte jedoch die Ausführungen gegenüber der anfänglichen Absicht wesentlich ab, so daß auch von der Erstattung eines Berichts abgesehen und ein künftiges Zurückkommen auf diesen wichtigen Gegenstand beschlossen wurde.

Im Laufe des Frühjahrs hat der „Geschäftsführende Ausschuß" seine Tätigkeit voll aufgenommen und wöchentlich einmal, Freitags, eine Sitzung abgehalten, in der die laufenden Geschäfte erledigt wurden. Im übrigen vergleiche man den oben (S. 8 ff.) mitgeteilten Bericht über die bisherige Wirksamkeit der Zentralstelle.

b.

Bericht über die erste Hauptversammlung am 21. November 1904.

Im Hotel zum „Sachsenhof" hatten sich abends 8 Uhr zu der Versammlung, die ordnungsgemäß (§ 13 der Satzungen) mit Angabe der Tagesordnung angekündigt worden war, eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen, auch Damen, eingefunden. In die Teilnehmerliste haben sich 76 Personen (nicht sämtliche) eingetragen.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Breymann, (vgl. oben S. 5) wurde in den geschäftlichen Teil eingetreten. Bei der Gründung des Vereins war das durch § 10 vorgesehene Amt eines Schatzmeisters mangels einer geeigneten Persönlichkeit unbesetzt geblieben, und der Schriftführer, Ingenieur Ültzen-Barkhausen, hatte bisher die Tätigkeit eines solchen gleichfalls übernommen. Nunmehr war der Ausschuß in der Lage, ein geeignetes Mitglied, Herrn Kaufmann Heinrich Gontard, für dieses Amt vorzuschlagen. Gemäß § 11 der Satzungen wurde dessen Wahl einstimmig vollzogen, und der Gewählte erklärte sich zur Übernahme des Amtes bereit.

Hierauf erstattete der Schriftführer, Ingenieur Ültzen-Barkhausen, der seit Gründung der Zentralstelle die Geschäftsführung wegen anderweitiger Überlastung des Vorsitzenden ganz allein geführt hat, den speziellen Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle (vgl. oben S. 8) und gab zum Schluß auch einen Überblick über die Kassenverhältnisse. — Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Kammerherr Baron v. Alten und Dr. Schmertosch v. Riesenthal bestellt. Diese Herren haben den Kassenabgleich geprüft, richtig befunden und beantragt, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen. Diesem Antrage hat die Versammlung entsprochen.

Hierauf wurde in die wissenschaftlichen Verhandlungen eingetreten, und zwar sprachen die Herren Dr. Adolf von den Velden aus Weimar und Kammerherr Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz aus Groß-Lichterfelde über die von ihnen angekündigten und oben (S. 17—26) vollständig mitgeteilten Gegenstände. Im Anschluß an den ersteren sprach noch Pastor emer. Georg Schmidt aus Halle mit einigen Worten über Bismarcks Ahnen und

erläuterte die Bedeutung, welche eine Betrachtung der Ahnentafel gerade für das Verständnis dieses Mannes besitzt.

Nach Schluß der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen wissenschaftlichen Darbietungen wurden noch einige eingegangene Briefe, u. a. einer vom Verein „Kleeblatt" in Hannover, mitgeteilt, während der Vorsitzende noch besonders Herrn Dr. Kekule von Stradonitz als beauftragten Vertreter des „Herold" in Berlin begrüßte.

Aus den Sammlungen der Zentralstelle waren auf mehreren Tafeln die interessantesten Teile, genealogische Literatur, Siegelabdrücke und Exlibris ausgestellt, die von allen Anwesenden einer eingehenden Besichtigung unterzogen wurden und manchen dazu anregten, auch seinerseits Gaben für diese Sammlung in Aussicht zu stellen.

An der Fensterseite des Saales waren gemalte Wandteppiche mit genealogischen Darstellungen angebracht, über die ihr Schöpfer Dr. von den Velden noch in vorgerückter Stunde folgende Mitteilungen machte:

„Seit den ältesten Zeiten sind Teppiche als vornehme Wandbekleidung und als Wandschmuck beliebt. Neben eingewebten sollen schon bei den Römern aufgemalte Zieraten und bildliche Darstellungen die Wandteppiche belebt haben. Auch die Verwendung genealogischer Stoffe zu diesem Zweck ist nicht neu. So besitzt z. B. das bayrische Nationalmuseum in München eine Serie von Wandteppichen in Hautelisseweberei, zum Teil von riesigen Abmessungen (von 50 und mehr Quadratmetern), die Otto Heinrich der Pfalzgraf bei Rhein für seine Schlösser anfertigen ließ und die seine und seiner Angehörigen Ahnentafeln darstellen. Jeder Ahne ist durch sein Bildnis in ganzer Figur, sein Wappen und dazugehörige Schrifttafel mit Namen und anderen Angaben veranschaulicht. All dies steht in einer großen phantastischen Landschaft mit allegorischen Figuren, Gebäulichkeiten, jagdbarem und nichtjagdbarem Getier und vielem anderen.

Für bescheidenere Verhältnisse und Räume habe ich eine große Anzahl von Wandteppichen mit genealogischen Darstellungen, Stammbäumen, Ahnentafeln, Familienhäusern und Schlössern gemalt, meist in der Größe von 3—4 Quadratmetern und lege der Versammlung einige Proben hiervon im Original und in Nachbildungen vor. Es ist darauf Bedacht genommen, daß die Ausführung in Hautelisseweberei technisch ausführbar ist, wenn auch hiervon bisher abgesehen wurde, nicht nur wegen der hohen Kosten, sondern auch wegen der geringeren Widerstandsfähigkeit der farbigen Gewebe gegen atmosphärische Einflüsse im Vergleich mit den nach meiner Methode mit Ölfarbe gemalten Teppichen.

Mehrere der anwesenden Herren können mir bestätigen, wie behaglich sich Wohnräume durch Wandteppiche gestalten lassen. Den Vereinsmitgliedern, die dafür Interesse haben, werde ich gern meine in dieser Art ausgeschmückten Zimmer zeigen."

c.

Satzungen des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Gegründet in Leipzig am 16. Februar 1904.

§ 1. Name, Zeichnung des Vereins.

Der Verein führt den Namen: „Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte."

Der Verein zeichnet sich unter diesem Namen, und zwar sind zur Verpflichtung des Vereins die Unterschriften zweier Mitglieder des in den §§ 9 und 10 näher bezeichneten „Geschäftsführenden Ausschusses" notwendig. Wenigstens eine der zwei Unterschriften muß vom Vorsitzenden, Schriftführer oder Schatzmeister des Vereins geleistet werden.

§ 2. Zweck.

Der Verein bezweckt in erster Linie die Anlegung eines nach Familiennamen alphabetisch geordneten Zettelkatalogs zur Gewinnung einer gesicherten Grundlage für die Beantwortung von Anfragen, welche an die Zentralstelle gerichtet werden.

Außerdem ist die allmähliche Bildung einer in das Fach einschlagenden Bücherei vorgesehen. Einstweilen benutzt der Verein die ihm in Leipzig zur Verfügung stehenden großen Bibliotheken.

Der Verein wird die Zwecke der Zentralstelle auch auf Feststellungen heraldischer Tatsachen ausdehnen.

Unternimmt der Verein selbständig oder infolge von Vereinbarung neue Nachforschungen, so werden deren Erfolge sofort für den Zettelkatalog verwertet.

§ 3. Eintragung in das Vereinsregister.

Der Verein soll, um die Eigenschaft einer juristischen Person zu erlangen, seine Eintragung in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Leipzig erstreben.

§ 4. Sitz, Vereinsjahr.

Sitz des Vereins ist Leipzig.

Das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) ist das Vereinsjahr.

§ 5. Mitgliedschaft, Eintritt, Austritt.

Mitglieder können werden: unbescholtene Personen, Behörden, Körperschaften (wissenschaftliche und sonstige, ähnlichen Bestrebungen huldigende Vereinigungen, Familienverbände usw.).

Die Mitglieder werden eingeteilt in:

1. Mitglieder, welche den in § 6 festgesetzten Jahresbeitrag zahlen.
2. Mitglieder auf Lebenszeit, welche die einmalige Summe von ℳ 100.— zahlen.

Außerdem hat der Verein das Recht, solche Personen, Behörden oder Körperschaften, welche die Bestrebungen des Vereins in besonderer Weise fördern, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

Die Austrittserklärung hat nur Gültigkeit, wenn sie dem Vereine bis zum 31. Oktober des Jahres, mit welchem die Mitgliedschaft endigen soll, in schriftlicher Form erklärt worden ist. — Austretende verlieren alle Ansprüche an den Verein.

§ 6. Mitgliedsbeitrag, Haftung der Mitglieder, Zeichnung, Höhe und Verwendung des Beitrags.

Die Höhe des Beitrags für ein Einzelmitglied ist in das Ermessen jedes Mitglieds gestellt, doch darf der jährliche Beitrag nicht weniger als ℳ 5.— betragen. Die Höhe des Beitrags für die in § 5 Abs. 1 bezeichneten Behörden oder Körperschaften unterliegt einer besonderen Vereinbarung und hängt von dem Umfange der von ihnen geltend gemachten Ansprüche ab. — Die lediglich fördernde und unterstützende Mitgliedschaft ist hierbei ausgenommen und wird wie die Einzelmitgliedschaft behandelt.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags entsteht nach entsprechender schriftlicher Erklärung. Die Herabsetzung eines bisher gezahlten, ℳ 5.— übersteigenden Beitrags kann nur in der Form und Frist erfolgen, die in § 5 für die Austrittserklärung vorgeschrieben ist. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet jedes Mitglied nur bis zur Höhe des von ihm gezeichneten Beitrags.

Sämtliche Einnahmen des Vereins dürfen nur für Vereinszwecke Verwendung finden.

§ 7. Zahlungstermin.

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Beginn des Vereinsjahres fällig. Sollte er sich bis Ende Februar nicht im Besitze des Vereins befinden, so wird angenommen, daß die Einziehung durch die Post erwünscht ist.

§ 8. Tätigkeit der Mitglieder.

Es wird von jedem einzelnen Mitgliede erwartet, daß es die Bestrebungen des Vereins in geeigneter Weise unterstützt. Insbesondere wird eine gewissenhafte Ausfüllung von Zetteln erhofft, welche jederzeit in gewünschter Anzahl von der Zentralstelle übersandt werden. — Mitglieder, welche selbst bereits Einzelforschungen angestellt und Material gesammelt haben, werden bei Verhinderung eigener Ausfüllung von Zetteln ersucht, ihr Material der Zentralstelle zu treuen Händen einzusenden. Nach erfolgter Bearbeitung wird das Material zurückgesandt.

Vereinigungen der in § 5 Abs. 1 verzeichneten Art verpflichten sich zum Briefwechsel mit der Zentralstelle und — zwecks schneller Erledigung von Anfragen — zu besonderer Beschleunigung desselben, soweit es mit ihren Einrichtungen vereinbar ist.

§ 9. Vertretung nach innen und außen.

Der Verein wird nach innen und außen vertreten durch den Geschäftsführenden Ausschuß. Dieser hat die Befugnisse eines Vorstandes des Vereins und wird gewählt durch die alljährlich mindestens einmal einzuberufende Hauptversammlung.

§ 10. Geschäftsführender Ausschuß, Zahl der Mitglieder, Stimmfähigkeit.

Der Geschäftsführende Ausschuß besteht aus neun Mitgliedern.

Diese sind:

1. Der Vorsitzende des Ausschusses, der zugleich der Vorsitzende des Vereins ist.
2. Der Schriftführer, der zugleich stellvertretender Vorsitzender ist.
3. Der Schatzmeister.
4. Der erste Beisitzer, welcher stellvertretender Schriftführer ist.
5. Der zweite Beisitzer, welcher stellvertretender Schatzmeister ist.
6. Der dritte Beisitzer.
7. Der vierte Beisitzer.
8. Der fünfte Beisitzer.
9. Der sechste Beisitzer.

Die unter 1 bis mit 5 genannten Ausschußmitglieder müssen in Leipzig oder nächster Umgegend ansässig sein, von den übrigen ist es wünschenswert, daß mindestens zwei auswärtige sind.

Der Geschäftsführende Ausschuß ist stimmfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Es entscheidet für seine Abstimmungen absolute Mehrheit.

Ausschußämter sind Ehrenämter.

§ 11. Wahl zu Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses.

Die Wahl zu Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses erfolgt durch die Hauptversammlung auf drei Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgt zunächst Neuwahl für den Rest der Amtszeit des Ausscheidenden. Die Wahl durch Zuruf ist zulässig. Wenn Widerspruch erhoben wird, findet die Wahl geheim und mit Stimmzetteln statt. Die relative Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der bisherige Geschäftsführende Ausschuß schlägt die neuen Mitglieder vor.

§ 12. Obliegenheiten des Ausschusses.

Der Geschäftsführende Ausschuß entscheidet über die technischen Anordnungen und Einrichtungen in der Zentralstelle.

Er sorgt insbesondere für geeignete Räume und Anstellung geeigneter Hilfskräfte, überwacht die Tätigkeit dieser und entscheidet über alle Ausgaben, welche aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können.

§ 13. Hauptverſammlung, Verſammlungsort, Einberufung, Stimmfähigkeit.

Die Hauptverſammlung tagt mindeſtens einmal im Jahre in Leipzig. Unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung werden die Mitglieder vom Geſchäftsführenden Ausſchuſſe dazu eingeladen.

Die Verſammlung iſt ohne Rückſicht auf die Zahl der erſchienenen Mitglieder beſchlußfähig.

§ 14. Stimmenübertragung.

Jedes Mitglied, auch Behörden, Körperſchaften, haben in der Hauptverſammlung nur eine Stimme. Stimmenübertragung auf andere Mitglieder iſt zuläſſig, bedarf aber der ſchriftlichen Form. Mehr als drei fremde Stimmen darf ein Mitglied nicht vertreten.

§ 15. Abſtimmung in der Hauptverſammlung, Wahlen, Satzungsänderungen.

Die Hauptverſammlung trifft ihre Entſcheidungen mit abſoluter Mehrheit, mit Ausnahme der Wahlen (ſiehe § 11), bei welchen die relative Mehrheit entſcheidet, und mit Ausnahme von Satzungsänderungen, die nur mit dreiviertel Mehrheit der vertretenen Stimmen beſchloſſen werden können.

§ 16. Obliegenheiten der Hauptverſammlung.

Die Hauptverſammlung nimmt den Geſchäftsbericht des Vorſitzenden ſowie die Rechnungslegung des Schatzmeiſters entgegen und erteilt beiden und dem Geſchäftsführenden Ausſchuſſe Entlaſtung.

Sie nimmt die Anträge des Ausſchuſſes entgegen und entſcheidet über alle dem Geſchäftsbereiche desſelben entzogenen Angelegenheiten, insbeſondere hat ſie allein das Recht der Wahl zu Mitgliedern des Geſchäftsführenden Ausſchuſſes und die Entſcheidung über Satzungsänderungen.

Anträge von Mitgliedern, die in der Hauptverſammlung beraten werden ſollen, müſſen eine Woche vor derſelben dem Geſchäftsführenden Ausſchuſſe bekannt gegeben ſein.

An die Hauptverſammlung ſollen ſich in der Regel Vorträge und wiſſenſchaftliche Beſprechungen anſchließen.

§ 17. Veröffentlichung des Geſchäftsberichts und der Verſammlungsbeſchlüſſe.

Der Geſchäftsbericht des Vorſitzenden wird in der von der Hauptverſammlung beſtätigten Form zuſammen mit den Beſchlüſſen der Hauptverſammlung den Mitgliedern alljährlich gedruckt überſandt.

§ 18. Auflöſung und Folgen.

Im Falle der Auflöſung, über welche die Hauptverſammlung mit dreiviertel Mehrheit entſcheidet, fällt das Vereinsvermögen an eine von derſelben Verſammlung zu beſtimmende Vereinigung mit ähnlichen Beſtrebungen.

d.

Geschäftsführender Ausschuß
im Vereinsjahr 1905.

1. Vorsitzender: Dr. Hans Breymann, Rechtsanwalt. Leipzig, Neumarkt 29.
2. Schriftführer: Joh. Ültzen-Barkhausen, Ingenieur. Leipzig, Dresdnerstraße 74, III.
3. Schatzmeister: Heinrich Gontard, Kaufmann. Leipzig, Neumarkt 29.
4. Erster Beisitzer: Dr. Armin Tille, Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter". Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 26, pt.
5. Zweiter Beisitzer: Arthur Dimpfel, Kaufmann. Leipzig, Schwägrichenstraße 11, III.
6. Dritter Beisitzer: Prof. Dr. Erich Brandenburg, Ordentl. Professor der neueren Geschichte an der Universität Leipzig. Leipzig, Liviastraße 5, II.
7. Vierter Beisitzer: Dr. jur. utr. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz, Kammerherr S. D. des reg. Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Vorstandsmitglied, Schatzmeister, Sektionschef für Genealogie und Heraldik des „Vereins Herold". Groß-Lichterfelde bei Berlin, Marienstraße 16.
8. Fünfter Beisitzer: Dr. Adolf von den Velden. Weimar, Karl Alexander Allee 4.
9. Sechster Beisitzer: Prof. Dr. Felix Salomon, außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Leipzig. Leipzig, Plagwitzerstraße 7.

e.

Verzeichnis*) der Mitglieder
im Vereinsjahr 1905.
abgeschlossen am 31. März 1905.

1. Behörden.

Königlich Sächsisches Ministerium des Innern, Dresden.

2. Körperschaften.

„Deutsche Adelsgenossenschaft",
Vorsitzender der Abt. IV. (Heraldik und Genealogie): Dr. phil. Max von Stojentin, Stettin, Derflingerstraße 1.

„Klub der Adeligen" in Wien; III. 1, Erdbergerstraße 29 a.
1. Schriftführer: Alexander Edler von Viczó, Wien V/1, Grüngasse 13.

*) Es wird um eine genaue Prüfung aller im Mitgliederverzeichnis enthaltenen Angaben und um Mitteilung etwaiger Unrichtigkeiten und Veränderungen gebeten!

„Oberländischer Geschichtsverein",
Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Conrad, Mühlhausen, Ostpr. (Kreis Pr. Holland).
„Roter Löwe", Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften a. d. Universität Leipzig. Leipzig, Hotel Hochstein, Karolinenstraße 5.
„Verein Herold zu Berlin",
siehe auch unter den Einzelmitgliedschaften: von Bardeleben, Béringuier und Kekule von Stradonitz.

3. Archive und Bibliotheken.

„Archiv der Familie von Paravicini", Kladno bei Prag.
„Stadtbibliothek zu Trier."

4. Familienverbände.

Familienverband „von Donop"; Archivar: Bankdirektor Friedrich Henkel, Kassel, Spohrstraße 3.
Familienverband „Mirus"; Senior: Hofrat Mirus in Leisnig.
Familienverband „Wapler"; Senior: Hofrat Mirus in Leisnig.
Familie Troitzsch, Leipzig-Reudnitz, Breitkopfstraße 1, II.

5. Einzelmitgliedschaften.

Name:	Wohnort:
Adelberg, Albin, Kunstbuchbinder	Leipzig-Neustadt, Kirchstraße 93, I.
Albers, Wilhelm, Kaufmann	Bremen, Bornstraße 56.
von Alten, Eberhard, Baron, Kammerherr des Großherzogs von Sachsen, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer	Hannover, Scharnhorststraße 19.
von Altrock, Constantin, Major im Großen Generalstab	Berlin NW. 52, Werftstraße 2.
von Aspern, Alfred, Rittmeister d. L.-Kav.	Doberan (Mecklenburg).
Aßmann sen. Julius, Rentner	Lüdenscheid, Hochstraße 31.
Antze, Gustav, Dr. phil., Wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Museum für Völkerkunde	Leipzig, Funkenburgstraße 14.
Barckhausen, Heinrich, Direktor der höheren städt. Mädchenschule	Detmold, Elisabethstraße 48.
von Bardeleben, Karl, Exzellenz, Generalleutnant z. D. Erster Vorsitzender des „Vereins Herold zu Berlin".	Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, II.
Bargmann, Bernhard Alexander, kais. Forstmeister	Buchsweiler (Elsaß).

Name:	Wohnort:
Barkhausen, Georg, Geheimer Regierungsrat, Prof. an der technischen Hochschule	Hannover, Ölzenstraße 26.
Barkhausen, Alfred, Dr. jur., Rechtsanwalt	Bremen, Contrescarpe 104.
Bartels, Wilhelm, Dr. phil., Apothekenbesitzer	Tauberbischofsheim (Baden).
Bartenstein, Otto, Regierungsrat bei der Kgl. Ansiedelungskommission	Posen W. 3, Neue Gartenstraße 52.
Bartholdy, Walter, Superintendent und Ober-Pfarrer an St. Marien	Stolp (Pommern), Blücherplatz 3, I.
de Bary, Heinrich, Kaufmann	Leipzig, Filiale der Deutschen Bank.
Bassermann, Ernst, Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordneter	Mannheim D. 3, 14.
Becker, Eugen, Fabrikant	Bialystock (Rußland).
Benndorf, Paul, stud. jur.	Leipzig-Gohlis, Böttcherstraße 9.
Béringuier, Louis Richard, Dr. jur., Landgerichtsrat Zweiter Vorsitzender des „Vereins Herold zu Berlin".	Berlin W. 62, Nettelbeckstraße 21.
Besserer, Karl, Geheimer Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt	Berlin W. 62, Wichmannstraße 12c.
Bethe, Martin, Dr. med., Arzt	Stettin, Kaiser Wilhelmstraße 5, II.
Bittrich, Gustav Hermann, Kriminalschutzmann	Leipzig-Gohlis, Möckernscheſtr. 42, III.
Blank, A., Dr. phil.	Hofheim am Taunus, Rgbz. Wiesbaden.
Boeddinghaus jun., Wilhelm, Fabrikant	Elberfeld, Königsstraße 132a.
Bölsche, Leonard, Major u. Ingenieur-Offizier vom Platz	Glogau, Breslauerstraße 2, II.
Bohlen, Erich, Apotheker	Jena, Teichgraben 3, II.
Bollacher, Max, Dr. jur., Hilfsarbeiter a. d. kgl. Museen in Berlin	Halensee bei Berlin, Bornstedter Straße 8, III.
Bossart, Pastor	Prillwitz bei Neustrelitz.
Bothe, Ernst, Major u. Abteilungskommandeur i. 1. Kurhess. Feld-Art.-Regim. Nr. 11	Kassel, Emilienstraße 21.
Bovenschen, Albert, Dr. phil.	Berlin, W. 30, Frankenstraße 9.

Name:	Wohnort:
Bracht, Hermann, Referendar	Hoym (Anhalt), z. Zt. Naumburg, Gr. Jägerstraße 10.
Brandenburg, Erich, Dr. phil., Ordentl. Prof. der neueren Geschichte an der Universität	Leipzig, Liviastraße 5, II.
Dritter Beisitzer.	
Brandenburg, Georg, Dr. med., Augenarzt	Trier, Nordallee 52.
Braun, Adolf, Rittergutsbesitzer	Dom. Schwiebedawe, Kreis Militsch, Post Wirschkowitz (Schles.).
Breymann, Arnold, Dr. med., Direktor des Breymannschen Instituts „Neu-Watzum"	Wolfenbüttel, Neuer Weg 53.
Breymann, Antonia, Fräulein	Gernrode (Harz), Schwedderholz-Weg.
Breymann, Hans, Dr. jur., Rechtsanwalt	Leipzig, Neumarkt 29.
Vorsitzender.	
Bruchmüller, Wilhelm, Dr. phil., Schriftsteller und Redakteur	Leipzig-Reudnitz, Nostitzstr. 17, I.
Brunstorff, Oberleutnant	Madrid, Calle de Orfila 5 (auch: Consulado de Alemania).
Bunsen, Reinhart, Assessor	Hamburg, Eppendorferlandstraße 36.
Burchard, Max, Dr. jur., Regierungsassessor	Hannover, Blumenhagenstraße 3.
Buettner, Karl, Rittergutsbesitzer	Friedrichshöhe, Post Wirsitz (Stat. Netzthal), Prov. Posen.
Caspart, Julius, Oberleutnant (Artillerie-Inspizierungskommando Nr. 3)	Sarajevo (Bosnien) Balica ulica 13.
Charisius, Bernhard, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher	Adl. Friedrichswalde über Juditten bei Königsberg (Pr.)
von Clavé, C., Leutnant und Gestütsdirektor	Nauchas, Deutsch-Südwest-Afrika.
Conrad, Amtsgerichtsrat, Vorsitzender des Oberländischen Geschichtsvereins	Mühlhausen, Ostpr., Kreis Preuß. Holland.
Conta, Max, Kommerzienrat	Pößneck (Thüringen), Saalfelderstr. 22.
Creutzer, Hans, Buchhändler und Antiquar	Aachen, Elisabethstraße 4.
von Dassel, Hermann, Landrichter	Hamburg-Eilbeck, Blumenau 132.

Name:	Wohnort:
von Dassel, Otto, Hauptmann, Herausgeber der „Familiengeschichtlichen Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter"	Chemnitz, Zschopauerstraße 115.
Dauch, Alfred, Oberleutnant und Adjutant im 13. königl. sächs. Inf.-Reg. Nr. 179	Kamenz (Sachsen).
von Denfer, Harald, Kaufmann	Batum, Gouvernement Kutais, Griechischestraße, Haus Ustabascheff.
Devrient, Ernst, Dr. phil., Mitarbeiter der thüring. histor. Kommission	Jena, Villengang 4.
Deym Graf von Stritez, Karl, Großhgl. Sächs. Gerichtsassessor (beurlaubt), z. Z. Volontair an der „Deutschen Bank" Leipzig	Leipzig, Grassistraße 34, II.
Dietsch, Dr. med., Sanitätsrat	Sachsenhausen (Waldeck).
Dimpfel, Arthur, Kaufmann **Zweiter Beisitzer.**	Leipzig, Schwägrichenstraße 11, III.
Dittrich, Ottmar, Dr. phil., Privatdozent, Redakteur am Bibliograph. Institut	Leipzig-Neustadt, Ludwigstraße 5, III.
Dralle, Robert, Zivil-Ingenieur	Hameln (Weser), Haus „Lug ins Land".
von Düring, Arthur, Freiherr, Hauptmann	Königstein (Sachsen), Festung.
Dürr, Alphons, Dr. phil., Verlagsbuchhändler	Leipzig, Querstraße 14.
Ecke, Georg, Apotheker	Illkirch b. Grafenstaden (Elsaß).
Eichfuß, Ferdinand, Hofrat, Militärarzt bei der Arensburgschen Brigade des Grenzwachkorps	Dago-Kertell, Gouvernement Estland, Rußland.
Eisermann, Dr. jur., Rechtsanwalt	Berlin SW 29, Chamissoplatz 4, I.
von Emich, Gustav, Ritter	Budapest VIII (Ungarn), Horánszky utcz a 16.
Encke, Julius, Apotheker, Bären-Apotheke	Straßburg, Metzgerstraße 19, part.
Engel, Adolf, Hofbuchbinder	Kiel, Markt 21.
Engel, Friedrich, Dr. phil., Prof. d. Mathematik a. d. Universität	Greifswald, Langefuhrstraße 26.
Fasold, Hermann Wilibald	Dresden-Striesen (21), Wittenbergerstraße 83, I.

Name:	Wohnort:
Favreau, Paul, Dr. jur., Rechtsanwalt	Neuhaldensleben, Hagenstraße 4.
Fellenberg, Friedrich, Besitzer der Natur-Heilanstalt Erlenbach	Erlenbach bei Zürich (Schweiz).
Fick, Rudolf, Dr. med., Ordentl. Prof. der Anatomie an der Universität	Prag, Deutsche Anatomie
Finster, Arthur, kaiserl. General-konsulats-Sekretär	Genua, Deutsches General-Konsulat oder via Casaregis 45.
Fischer, Ernst, Hoflieferant	Weinheim (Baden).
Frankenstein, Ludwig, Kaufmann	Heidelberg.
Freytag-Loringhoven, Roderich, Freiherr	Adiamünde (Rußland), Livland über Riga u. Lemsal.
Friederichs, August Wilhelm, Leutnant a. D.	Bremen, Mendestraße 3.
Funk, Martin, Dr. jur., Oberamtsrichter	Lübeck, Fleischhauerstraße 53.
Ganser, Wendelin, Apothekenbesitzer	Hagen (W.), Hirschapotheke.
von Gazen genannt Gaza, Franz, General-Major z. D.	Marburg (Hessen), Wilhelmstraße 30.
Geisler, Adolf, Kaufmann	Hamburg, Kolonnaden 44/46.
Gelder, Hermann, Apotheker	Berlin W. 50, Augsburgerstraße 12.
Gensel, Julius, Dr. jur., Justizrat, Privatmann	Leipzig, Hillerstraße 3.
Genth, Ferdinand, Regierungsbaumeister	Kassel, Hohenzollernstraße 36.
Gerstmann, Hugo, Kaufmann (Mitinh. d. Fa.: Riquet & Co.)	Leipzig, Ostplatz 4, I.
Gesellius, Wilhelm, Dr. jur.	Demmin (Pommern).
Giebner, Paul, Kaufmann	Bautzen.
Goldmann, Karl Eduard, Kaufmann	Neutomischel (Posen).
Gontard, Heinrich, Kaufmann **Schatzmeister.**	Leipzig, Neumarkt 29.
Grautoff, Ferdinand, Dr. phil., Chef-Redakteur d. „Leipziger Neueste Nachrichten"	Leipzig-Gohlis, Kirchweg 10.
Grell, Theodor, Ober-Postassistent	Köslin (Pomm.), Rogzower Allee 29.
Günther, Raimund, Heraldiker	Salzburg, Staufenstraße 7.
Haarhaus, Julius R., Redakteur	Leipzig, Löhrstraße 16, III.
von Hacke, Curt Bogislav, Dr. phil., Graf, Hauptmann a. D.	Dessau, Gräfl. Hackesches Haus.

Name:	Wohnort:
Hähnlein, Karl, Oberingenieur	Pankow bei Berlin.
Halle, Gustav, Kaufmann	Leipzig, Gerberstraße 2, I.
Hartung, Bernhard, cand. jur.	Halle a. S., Friedrichstraße 67.
von Hase, Oskar, Dr. phil., Hofrat, Verlagsbuchhändler, Mitinhaber d. Fa.: Breitkopf & Härtel	Leipzig, Nürnbergerstraße 36; Wohnung: Sternwartenstraße 79, III.
Hase, Rudolf, Rechtsanwalt	Altenburg.
Hasse, Ernst, Dr. phil., Prof., Vorsteher des Statistischen Amts der Stadt Leipzig	Leipzig-Gohlis, Richterstraße 2.
Hegi, Friedrich, cand. hist.	Zürich (Schweiz), Pianostraße 10.
Hempell, Richard	Hamburg, Große Bäckerstraße 24.
Henigst, Oskar	Zweibrücken.
Henkel, Friedrich, Bankdirektor, Archivar des Familienverbands von Donop (Siehe unter: Familienverbände.)	Kassel, Spohrstraße 3.
Hering, Rudolf, Leutnant i. Nassauischen Feld-Art.-Reg. Nr. 73, kommandiert zur Kriegsakademie	Berlin W., Wilmersdorf, Kaiserplatz 15, II.
Herold, A. M. R., Architekt	Leipzig, Pestalozzistraße 2, II.
Herwarth von Bittenfeld, Hauptmann im Großen Generalstab	Berlin W. 10, Hohenzollernstraße 6, z. Zt. Koblenz (kommandiert zum Generalstab des VIII. Armeekorps).
Heuß, Albert, Kaufmann	Moskau, Fabrik Einem.
Hilliger, Benno, Dr. phil., Custos an d. Universitäts-Bibliothek	Leipzig, Zeitzerstraße 30, III.
Hofmann, Franz Joseph	Augsburg, St. Annastraße D 253.
Höhne, Johann, Pfarrer	Klein-Dexen b. Preuß. Eylau (Ost-Pr.).
Honselmann, Franz	Paderborn, Jühnegasse 6.
von Houwald, Albrecht, Freiherr, Regierungsrat	Frankfurt a. O., Anger 17.
Howard, Wilhelm Rudolph Hermann, Kunstmaler	München, Georgenstraße 21, IV; oder Leipzig, Gohliserstraße 2, I.
Hübenthal, Karl, Dr. phil., Rektor	Leopoldshall-Staßfurt, Schulstr. 5.
Jentsch, Stephan, Pfarrer	Deuben bei Dresden.
von Jordan, Gustav, Regierungsrat	Straßburg i. Els., Vogesenstraße 8.
Kahle, Karl, Hofbuchdruckereibesitzer	Eisenach.
von Kalckreuth, Hans Wolf, Amtsgerichtsrat	Gotha, Kaiserstraße 41, pt.

Name:	Wohnort:
Kauffmann, Otto, Fabrikant	Mannheim, Beethovenstraße 15, I.
Kekule von Stradonitz, Stephan, Dr. jur. utr. u. Dr. phil., Kammerherr S. D. des regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe; Vorstandsmitglied, Schatzmeister, Sektionschef für Genealogie und Heraldik d. Vereins „Herold". Vierter Beisitzer.	Groß-Lichterfelde b. Berlin, Marienstraße 16.
Kellinghusen, Hans, stud. hist.	Bergedorf, Wentorferstraße 23.
Kemmerich, Max, Dr. phil.	München, Franz-Josephstraße 12, III.
Kemmler, Adolf, Dr. med.	Königszelt (Kr. Schweidnitz, Schles.), Friedrichstraße 1 pt.
Keßler, Heinrich, Assistent an der Universitäts-Bibliothek	Leipzig-Connewitz, Neudorfgasse 1.
von Kettler, Friedrich, Hauptmann im Niedersächsischen Feld-Art.-Reg. Nr. 46.	Wolfenbüttel, Neuer Weg 65.
Klamroth, Kurt	Halberstadt, Magdeburgerstraße 9.
Kleeberg, Paul, Kaufmann	Chemnitz, Platanenstraße 10, II; oder Rittergut Oehna bei Bautzen.
von Kleist, Bogislav, Oberst z. D.	Gebersdorf bei Dahme i. d. Mark.
Klemm, Kurt, Dr. phil.	Groß-Lichterfelde bei Berlin, Ferdinandstraße 3.
Klewitz, Ernst, Kaiserl. Geheimer Regierungsrat	Berlin-Grunewald, Hubertusbader Straße 23, I.
von Klinckowström, Thyra, Freifrau, geb. Gylden	Stockholm II, Rittergut Staffund (Schweden).
Klinger, Friedrich Alfred, Arzt	München, Sendlingerstraße 30, II.
Klinkhardt, Viktor, Dr. phil., Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Mitinhaber der Fa.: „Julius Klinkhardt", Leipziger Tageblatt	Leipzig, Egelstraße 13.
Korff, Arnold, Fabrikant	Warschau, 7 Marszatkowska.
Kluge, Theodor, Zimmermeister, Besitzer eines Dampfsägewerks u. einer Holzhandlung	Nauen, Reg.-Bz. Potsdam.
Kramer, Walther, Rittergutsbesitzer	Plensen bei Bartenstein (Ost-Preuß.)
Kreller, E., Oberleutnant	Leipzig-Gohlis, Pölitzstraße 17, II.
Krickau, Bernhard, Dr. med., praktischer Arzt	Neumünster in Holstein, Großflecken 64, I.

Name:	Wohnort:
Kuhn, F. O., Professor, Architekt	Berlin W 30, Neue Winterfeldtstr. 25.
Kürsten, Eduard Paul, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler, in Firma „Fischer & Kürsten", Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger	Leipzig, Mühlgasse 6.
Laackmann, Heinrich, kgl. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär	Münster (Westf.), Hoyastraße 11.
Lambricht, Hans	Mülheim (Ruhr), Georgstraße 32, I.
Lauenstein, Karl, Dr. med., Oberarzt	Hamburg, 24, Schwanenwik 29.
Lehmann, Ernst, Oberstleutnant	Göttingen, Schildweg 16, I.
Lehment, Friedrich	Kiel, Düsternbrook 48.
Leonhardt, K. Fr., stud. jur.	Göttingen, Feuerschanzengraben 1.
Leuschner, Bruno, Volksschul-Rektor, Herausgeber des Buches: „Familiengenealogie"	Breslau IX, Brigittental 47.
von Leutsch, Leonhard, Major z. D.	Breslau XIII, Elsasserstraße 13.
Lezius, Friedrich, Universitätsprofessor	Königsberg (Pr.), Rhesastraße 9, II.
von Liebe Edler von Kreutzner, Karl Anton, Privatmann	Innsbruck, Kochstraße 1.
Linnemann, Richard,	Leipzig, Leibnizstraße 19.
Losch, Philipp, Dr. phil., Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek	Halle a. S., Lindenstraße 9.
Lots, Alfred, Rechtsanwalt	Altenburg (S.-A.)
Lucas, Gustav Heinrich, Rentner	Wiesbaden, Kellerstraße 15, I.
Lückerath, Wilhelm, Pfarrer	Waldfeucht, Bz. Aachen.
Lütckens, Hermann, Maler und Heraldiker	Hannover, Bandelstraße 29.
von Lütgendorff-Leinburg, Leo, Freiherr	Lübeck, Geninerstraße 15.
Matthesius, Ernst, Fabrikbesitzer	Gautzsch bei Leipzig.
Mayer, Robert, Kaufmann	Berlin SW. 46, Königgrätzerstraße 90.
Mecke, Heinrich, Lehrer	Parensen, Post Nörten (Hannover).
Meischke, Kurt, Dr. phil., Realschul-Oberlehrer	Pirna (Sachsen), Bergstraße.
Meißner, Wilhelm Kaufmann	Leipzig, Sidonienstraße 26.
Mittmann, August, Forst- u. Renten-Verwalter	Konradsreuth bei Hof (Bayern).

Name:	Wohnort:
Moedebeck, Hermann Wilhelm Ludwig, Major u. Artillerie-Offizier vom Platz	Graudenz, Lindenstraße 23.
Nielsen, Wilhelm, Kaufmann, Senator der freien Hansestadt Bremen	Bremen, Birkenstraße 35.
Obersteiner, Hugo, Schriftleiter der „Tageszeitung für Nahe und Hunsrück"	Langenlonsheim (Rheinprovinz).
von Oidtman, Ernst, Oberstleutnant beim Stabe des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Rgts. Nr. 3	Berlin W. 50, Passauerstraße 40.
Palleske, Richard, Gymnasial-Oberlehrer	Landeshut (Schlesien).
von Paravicini, als Vorsteher und Leiter des Familien-Archivs v. P. Siehe unter Archive: Paravicini.	Prag, Kladno b. Prag.
Paulßen, Felix,	Leipzig, Zöllnerstraße 6.
Petri, Walther, cand. med.	Tübingen, Hölderlinstraße 31, I. (Detmold.)
von Pfetten-Arnbach, Siegmund, Freiherr, Gutsbesitzer, Kgl. Kämmerer	Nieder-Arnbach (Oberbayern).
Platz, Arthur, Kaufmann	Leipzig-Lindenau, Markt 17, Flügel B III.
Rademacher, Otto, Landgerichtsdirektor	Dortmund, Hohenzollernstraße 1.
Rang, J. M.	Antwerpen, 141 Boulevard Léopold.
Rehfeldt, Karl, Landwirt	Rittergut Tarmen bei Pöhlen, Kr. Neustettin (Pommern).
Reichert, Hans, Hauptmann und Komp.-Chef im Inf.-Reg. Nr. 155	Ostrowo (Posen), Breslauerstraße 38.
Reier, Otto, Dr. jur., Rechtsanwalt	Hirschberg i. Schl., Am Kavalierberg 1 b. Villa „Viktoria".
Reinicke, Otto, Spinnereidirektor	Grohn-Vegesack bei Bremen.
Repp, Moritz, Oberlehrer	Bingen a. Rhein, Bienengarten 13.
Rogge, Josua, Hauptmann z. D., Pferdevormusterungs-Kommissar	Stendal.
Roscher, Theodor, Justizrat, Dr. jur., Rechtsanwalt u. Notar.	Hannover, Warmbücherstraße 12.
Rosenthal, Friedrich, Pastor em., Volontär an der Universitätsbibliothek zu Leipzig	Probstheida, Pfarrhaus.
Rothe, Hans, Buchhändler	Dortmund, Markt 18.

Name:	Wohnort:
Rudolph, Georg, Apothekenbesitzer	Dresden-Neust., Tannenstraße 17.
Ruppert, Paul, Kaufmann	Leipzig, Brandvorwerkstraße 23.
Salomon, Felix, Dr. phil., Außerordentlicher Prof. der Geschichte an der Universität	Leipzig, Plagwitzerstraße 7.
Sechster Beisitzer.	
Sander, Moritz, Marine-Generalarzt a. D.	Halle a. S., Wettinerstraße 23 a.
Sattler, jun., Wilhelm, Dr. phil., Chemiker	Schonungen bei Schweinfurt (Bayern).
Saubert, Magnus, Dr. med., Arzt,	Törpin (Vorpommern).
Schiller, Richard, Oberleutnant im 9. Bad. Inf.-Reg. Nr. 170	Offenburg (Baden), Auguſtaſtraße 17.
Schlaak, Tierarzt	Garding.
Schlegel, Max Arthur, Dr. jur., Rechtsanwalt	Dresden, Lindenauerstraße 8, III.
Schlobach, Walther Franz, Fabrikant	Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig.
von Schmeling, Generalmajor z. D.	Charlottenburg I, Berlinerstr. 67, III.
Schmertosch von Riesenthal, Richard, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnasium	Leipzig, Dresdnerstraße 39, II.
Schmidt, Bernhard, Referendar	Kolberg, Brunnenstraße 6, I; z. Zt. Stettin, Lindenstraße 27.
Schmidt, Bruno, Major z. D. und Garnisonsverwaltungsdirektor a. D.	Dresden-Neugrund, Ludwig Hartmannstraße 26, I.
Schmidt, Georg, Dr. phil., Pastor em.	Halle a. S., Bernburgerstraße 30.
Schmidt genannt Schmidt-Krautheim, Hugo, Kgl. Preuß. Rittmeister a. D.	Burg Krautheim an d. Jagst (Bad.).
Schniewind, Julie, geb. Burchard, Frau	Elberfeld, Deweerthstraße 67.
Scholtz, Karl, Stabsveterinär	Karlsruhe (Baden), Rüppererstr. 26, II.
Schönfeld, Max, Dr. phil., Oberlehrer	Marienburg (West-Pr.), Mühlengasse 10.
von Schönfeldt, Ernst, Oberleutnant im Inf.-Reg. Nr. 75, Rittergutsbesitzer auf Werben (Spreewald)	Stade (Hannover).
Schulz, Erich, Direktor der Leipziger Filiale der Deutschen Bank	Leipzig, Rathausring 2.
Schüßler, Konrad, Heraldiker und Wappenmaler	Dresden-Altstadt, Blumenstr. 7, I.

Name:	Wohnort:
Schütte, Albrecht, Kaufmann	Bremen, Kohlhökerstraße 29.
Schütte, Wilhelm, Rentmeister	Wewer bei Paderborn.
Sellentin, Richard, Oberleutnant im Westpreuß. Pionier-Bat. Nr. 17	Danzig, Weidengasse 51.
Senf, Max, Buchbindermeister	Wittenberg (Bez. Halle).
Seuberlich, Erich, Kaufmann	Riga, Marstallstraße 3.
Seydell, Johann Ernst, Rittergutsbesitzer	Schiedlagwitz bei Mörschelwitz, Kreis Breslau.
Soller, Otto, Kaiserl. Hofrat a. D.	Dessau (Anhalt), Albrechtstraße 119, I.
Specht, Otto	Stuttgart, Olgastraße 67.
von Spoenla, Richard, Rittmeister, kommandiert zum Kriegsministerium	Groß-Lichterfelde b. Berlin, Bellevuestraße 43, I.
Stählin, Karl, Dr. phil., kgl. bayr. Oberleutnant a. D.	Berlin W. 30, Motzstraße 31, III.
Stapf, Alfred, Regierungsbaumeister	Berlin W. 35, Lützowstraße 62.
Steinkopf, Gustav, Gutsbesitzer	Wilmersdorf bei Berlin, Ringbahnstraße 13.
von Stojentin, Max, Dr. phil. Siehe unter Körperschaften: „Adelsgenossenschaft".	
Stolterfoht, Hermann G.	Lübeck, Königstraße 69.
Stoltzenberg, Hans Erich, stud. jur.	Berlin W 50, Eislebenerstraße 4.
Strube, Leopold, Konsul, Kaufmann	Bremen, Richtweg 13.
Strube-Ültzen, Emma, Frau, geb. Ültzen	Hamburg, Bellevue 11.
Suchier, Hermann, Dr. phil., Prof. an der Universität	Halle a. S., Sophienstraße 32.
Suppe, Oskar, Hauptmann a. D.	Leipzig-Plagwitz, Naumburgerstr. 38.
Thiede, August, Marine-Stabszahlmeister an Bord S. M. S. Mars	Kiel.
Thorer, Fritz, Kaufmann	Leipzig, Brühl 70.
Thorer, Paul Albert, Kaufmann	Leipzig, Brühl 70.
Tille, Armin, Dr. phil., Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter." Erster Beisitzer.	Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 26, pt.
Traxel, Friedrich, Makler für Immobilien	Charlottenburg, Herderstraße 14.
Ültzen, Ferdinand, Kaufmann	Mailand, 28 Via Lanzone.
Ültzen, Max, Kaufmann	Bremen, Wachmannstraße 19.

Name:	Wohnort:
Ültzen-Barkhausen, Johann, Ingenieur	Leipzig, Dresdnerstraße 74, III.
Schriftführer.	
von den Velden, Adolf, Dr. phil., Maler	Weimar, Karl Alexander-Allee 4.
Fünfter Beisitzer.	
Versmann, Arnold	Hamburg 21, Bellevue 3.
Vierthaler, Albert, Pfarrer	Rosian bei Loburg, Rg.-Bz. Magdeburg.
Vogeler, Theodor Richard, Kaufmann	Leipzig, Löhrstraße 11.
Vollmöller, Karl, Dr. phil., Prof., ordentl. Universitäts-Professor a. D.	Dresden-Altst., Wienerstraße 9.
de Waal, Cornélie Jaqueline, Fräulein, Directrice des Zeeländischen Vereins für Kunst und Wissenschaft	Middelburg, Dwarskade 109, Niederlande.
Wangerin, Karl, stud. jur.	Steglitz b. Berlin, Ahornstraße 29.
Wecken, Friedrich, Dr. phil., Volontär am kgl. Staatsarchiv	Hannover-Linden, Kirchstraße 19.
Weckerling, Heinrich, Dr. med., Medizinalrat	Friedberg in Hessen.
Weickert, Max, Kaufmann	Leipzig, Ranstädter Steinweg 38.
Weinschenk, Ferdinand Wilhelm, Rittergutsbesitzer	Liebertwolkwitz bei Leipzig.
Weißker, Max Adolf, Rentner, Referendar, Oberleutnant d. L.-Inf. a. D.	Dresden-Langebrück, Friedrich Auguststraße 3.
von Welck, Henrich, Freiherr, Hauptmann in der Schutztruppe für Süd-West-Afrika	Geh. Reg.-Rat v. Welck, Chemnitz, Hohestraße 9.
Welcker, Großherzogl. Kreisamtmann	Dieburg (Hessen).
Westermann, Ascan, Oberleutnant im 2. Bad. Grenadier-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110	Heidelberg, Häußerstraße 21.
Weyersberg, Albert	Solingen, Birkenstraße 21.
Willenberg, Kurt, Rittergutsbesitzer	Dom. Oberschützendorf b. Royn, Kreis Liegnitz.
Wuttke, Robert, Dr. phil., Prof. an der Technischen Hochschule	Dresden-Blasewitz, Marschallallee 8.
Zarncke, Eduard, Dr. phil., Prof. an der Universität, Ober-Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek	Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 29, III.

Mitteilungen

der

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

2. Heft

Leipzig
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel
1906

Inhalt.

Seite

1. Bericht über die zweite Haupt-Jahresversammlung des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte am 18. November 1905 . . . . . 1—31
   a. Ansprache und Geschäftsbericht des Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Breymann . . . . . 1—7
   b. Äußerung des Ausschußmitgliedes Dr. Adolf von den Velden . . 7—8
   c. Äußerung des Ausschußmitgliedes Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz . . . . . 8—12
   d. Äußerung des Schriftführers Ingenieur Ültzen-Barkhausen . . . 12—16
   e. Bericht über den Vortrag des Herrn Dr. Georg Schmidt über „Welchem Stamm entsproß Fürst Bismarck, Deutschlands erster Kanzler?" . . . 17—21
   f. Anlage I: Abdruck der unter dem 24. Febr. 1905 an das Evangelische Konsistorium in Danzig gerichteten Eingabe, die Benutzung der Kirchenbücher betreffend, und Antwort vom 8. März 1905 . . . . . 21—26
   g. Anlage II: Mitteilung über den fünften deutschen Archivtag und die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertümsvereine in Bamberg September 1905 . . . . . 27—31

2. Genealogie als Wissenschaft. Von Dr. Armin Tille . . . . . 32—40

3. Genealogische Quellen. Von Dr. Armin Tille . . . . . 41—64
   Allgemeines . . . . . 41—48
   1. Kirchenbücher . . . . . 48—54
   2. Volkszählungszettel 55
   3. Berufshandbücher . . . . . 55—56
   4. Universitätsmatrikeln . . . . . 56—57
   5. Schülerverzeichnisse . . . . . 57—58
   6. Bürger- und Ratslisten . . . . . 58—59
   7. Steuerlisten . . . . . 59—60
   8. Zunftmeisterverzeichnisse 60
   9. Herkunftszeugnisse . . . . . 60—61
   10. Militärische Rang- und Stammlisten . . . . . 61—63
   11. Leichenpredigten 63
   12. Stammbücher . . . . . 63—64

4. Leipziger Leichenpredigten. Von Dr. Armin Tille . . . . . 65—127
   I. Allgemeines . . . . . 65—80
   II. Verzeichnis der im Besitze des Vereins für die Geschichte Leipzigs befindlichen Leichenpredigten unter Anführung der darin enthaltenen genealogischen Tatsachen . . . . . 80—119
   III. Register . . . . . 119—127
   A. Die vorkommenden Familiennamen . . . . . 119—124
   B. Die vorkommenden Ortsnamen . . . . . 125—127

Seite

5. Beiträge zur Geschichte adliger Familien aus den Kirchenbüchern der Umgebung Leipzigs. Von Georg von Metzsch . . . . . 128—138
   A. Großzschocher . . . . . 129—132
   B. Kleinzschocher . . . . . 132—134
   C. Knauthain . . . . . 134—138

6. Wer kann Auskunft geben? . . . . . 139—179
   Nachtrag dazu . . . . . 180—186

7. Mitgliederverzeichnis . . . . . 187—207
   A. Geschäftsführender Ausschuß im Vereinsjahr 1906 187
   B. Mitglieder im Vereinsjahr 1906 . . . . . 188—207
      1. Behörden 188
      2. Körperschaften 188
      3. Archive und Bibliotheken 188
      4. Familienverbände 188
      5. Einzelmitgliedschaften . . . . . 189—207
      6. Verstorbene Mitglieder 207

8. Verzeichnis derjenigen Gebiete, für die sich der Zentralstelle geeignete Personen zur Auskunftserteilung angeboten haben 208

1.

Bericht über die zweite Haupt-Jahresversammlung des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

am 18. November 1905.

Gemäß der im Oktober ergangenen Einladung versammelten sich am genannten Tage abends 8 Uhr im Saale des Hotels „Zum Sachsenhof" in Leipzig Mitglieder des Vereins und Freunde familiengeschichtlicher Arbeit, zum Teil mit ihren Damen, in so stattlicher Anzahl, daß der geräumige Saal vollständig gefüllt war: Die Teilnehmerliste enthält 90 Namen. Auf einigen Tafeln waren genealogische Arbeiten aus dem Besitze der Zentralstelle aufgelegt, und ebenso verschiedene Hilfsmittel der Forschung, Ahnen- und Stammtafelformulare usw. An den Wänden waren einige große Stammbäume angebracht, die auch dem ferner Stehenden das Zugeständnis entlocken mußten, daß gegenwärtig allerwärts die familiengeschichtliche Forschung mit Eifer und Erfolg betrieben wird. Alle Ausstellungsstücke wurden von den Versammlungsteilnehmern einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

An erster Stelle ergriff das Wort der Vorsitzende des Vereins, Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann, und führte folgendes aus:

Hochansehnliche Versammlung!

Hiermit eröffne ich die zweite Jahres-Hauptversammlung des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Im Namen des Geschäftsführenden Ausschusses begrüße ich Sie und spreche Ihnen unsere Freude über Ihr überaus zahlreiches Erscheinen und unseren Dank für das damit bekundete Interesse aus.

Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, Ihnen auch in diesem Jahre von Fortschritten unserer Zentralstelle berichten zu können. So ist die Zahl der unserem Vereine beigetretenen Mitglieder bis heute auf 350 gestiegen, während wir in dem 1. Hefte unserer Mitteilungen am 31. März d. J. noch die Zahl von 224 meldeten. Das bedeutet in dem Zeitraume von $7\frac{1}{2}$ Monaten eine Zunahme von 126 Mitgliedern*). Angesichts der Tatsache, daß unser

*) Inzwischen ist die Mitgliederzahl wiederum bedeutend gewachsen; beim Druck dieser „Mitteilungen" und ausweislich des nachstehenden Verzeichnisses zählt der Verein jetzt 442 Mitglieder. Das ist seit dem zuletzt veröffentlichten Verzeichnis ein Zuwachs um 96,5 Prozent.

Verein erst 1¾ Jahr besteht, ist dieser Fortschritt entschieden ein bedeutender. Er beweist uns zweierlei, was beides für uns gleich erfreulich ist, nämlich einmal, daß das Interesse für Familienforschung und Stammesgeschichte und für die damit untrennbar verbundene Wappenkunde dauernd im Steigen begriffen ist. Hierin liegt gleichzeitig ein erfreuliches Zeichen gesteigerten völkischen Empfindens, denn die Förderung der Familiengeschichte pflegt nur in den Zeiten eines gekräftigten Volkstums besonders und in der Allgemeinheit hervorzutreten. Sodann sehen wir in dieser dauernden Erweiterung des Vereins, daß unsere Zentralstelle auf dem richtigen Wege ist und ein vielseitig empfundenes Bedürfnis erfüllt. Und gerade diese Bestätigung der Richtigkeit des von uns eingeschlagenen Weges ist uns von besonderem Werte. Es hat auch in dem vergangenen Jahre nicht an Angriffen gegen uns und unsere Bestrebungen gefehlt. Der stets wiederholte Einwand besteht darin, daß unsere Gedanken nicht zu verwirklichen seien. Demgegenüber können wir ruhig darauf hinweisen, daß das letzte Ziel, welches irgendeiner sammelnden oder registrierenden wissenschaftlichen Körperschaft vorschwebt, in den seltensten Fällen sich von vornherein derart verwirklichen läßt, daß die betreffenden Verzeichnisse oder Sammlungen den Anspruch auf Vollständigkeit machen könnten. Es genügt insofern, daß durch angestrengtesten Fleiß und Eifer die Sammlungen, bei uns also in erster Linie der Zettelkatalog, die Bücherei und das Verzeichnis der bereits vorhandenen Veröffentlichungen, zu einem derartigen Umfange gesteigert werden, daß eine gewisse Vermutung dafür spricht, daß in unseren Beständen sich Mittel für eine eingehendere Forschung über eine bestimmte Familie befinden. Wie notwendig insbesondere die Sammlung der Literatur an einem Punkte ist, habe ich schon anläßlich der letzten Hauptversammlung erwähnt und begründet. Eine Wissenschaft von solchem Umfange wie die Genealogie wird niemals fertig sein und mit jeder neuen Theorie werden sich uns neue Gesichtspunkte für unsere Tätigkeit ergeben. Vollständig werden also unsere Sammlungen niemals sein können!

Der Geschäftsführende Ausschuß möchte jedoch nicht schweigen zu einem Angriff, der gegen unsere Zentralstelle erhoben worden ist, schon wegen des Ortes, von welchem aus wir angegriffen wurden.

Es ist nämlich im 2. Hefte des laufenden (XXXIII.) Jahrgangs der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", S. 145—154, die vom Verein „Herold" in Berlin herausgegeben wird, ein Vortrag, gehalten am 3. November 1904 im Verein „Herold" von Herm. Friedr. Macco-Aachen, wiedergegeben. Dieser Aufsatz, betitelt: „Ist die Idee der Errichtung eines genealogischen Reichsamtes ausführbar?" wurde uns vom Verfasser nicht übersandt und kam deswegen erst nachträglich zu unserer Kenntnis. Er beschäftigt sich eingehend und fast ausschließlich mit unserer Zentralstelle. Zunächst bemerke ich, daß der Gedanke an ein genealogisches Reichsamt, mit dem sich das

Thema des Aufsatzes befaßt, zwar hier und da in Arbeiten, welche von Mitgliedern unseres Geschäftsführenden Ausschusses stammen, erwähnt wurde, daß aber unsere Satzungen sich in keiner Weise mit ihm befassen; offiziell wollen wir also auch nicht diesen in heutiger Zeit wohl schwerlich zu verwirklichenden Gedanken vorbereiten. Daß es wünschenswert wäre, wenn von seiten des Staates der wissenschaftlich genealogischen Forschung mehr Förderung zuteil würde und insbesondere die „bürgerliche Genealogie" in ihrer Gesamtheit ebenso unter Schutz genommen würde, wie ihn z. B. die „adlige" teilweise durch offizielle Organe, wie „Heroldsamt", „Adelskommissariat"*) usw. erfahren, ist allerdings unsererseits stets betont worden. Daß auch insofern eine erfreuliche Wandlung im Gange ist, beweist uns die Tatsache, daß wir seit letztem Jahre die Ehre haben, auch das königlich sächsische Ministerium des Innern zu unseren Mitgliedern zu zählen. Wir begrüßen das als ein Anzeichen dafür, daß die Genealogie immer mehr die Aufmerksamkeit der maßgeblichen Behörden und Kreise findet und daß man die willkürliche und unwissenschaftliche Ausscheidung der „adligen" Genealogie, als eines selbständigen und abgetrennten Teiles der ganzen Wissenschaft, aufzugeben beginnt. Alle Gedanken an ein Genealogisches Reichsamt aber sind private Wünsche der betreffenden Herren Verfasser gewesen, die von diesen gelegentlich gestreift, unsererseits aber nicht zum Grundsatz erhoben wurden.

Sodann bemängelt Herr Macco uns gegenüber (auf S. 146), daß die Leitung des Unternehmens in Händen von Herren liegt, „die zwar der Sache eine lebhafte Begeisterung entgegenbrächten, von denen aber mit Ausnahme des Herrn Kammerherrn Dr. von Kekule, soweit ihm bekannt sei, bis jetzt sich noch keiner als Genealoge einen Namen gemacht habe". Die Mitglieder unseres Geschäftsführenden Ausschusses haben demgegenüber natürlich nicht die Absicht, pro domo ihre Kenntnisse hervorzuheben und anzupreisen, wir weisen nur darauf hin, daß wir nicht der Meinung sind, es sei für eine genealogisch durchgebildete Persönlichkeit notwendig, sich in der Öffentlichkeit und literarisch betätigt zu haben, insbesondere nicht in der Form, wie es im letztvergangenen Jahre seitens einzelner Genealogen in einer der gesamten genealogischen Wissenschaft wenig förderlichen Art bei Austragung interner Streitigkeiten durch Flugblätter geschehen ist.

Sodann erklärt Herr Macco die Durchführung des Gedankens eines Zettelkatalogs in unserem Sinne für unmöglich. Nach dem Vorhergesagten brauche ich hierbei nicht nochmals zu verweilen.

Bemerken möchte ich nur, daß Herr Macco selbst unsere Bestrebungen, die

*) Über derartige in den verschiedenen Ländern und Staaten bestehende Behörden unterrichtet jetzt vorzüglich die Arbeit von Heydenreich über „Heroldsämter und verwandte Behörden" in der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung" 1906, Nr. 74—76 (26. bis 30. Juni).

sich inzwischen nicht verändert haben, früher doch in höherem Maße der eigenen Förderung für würdig erachtet haben muß, denn sein Aktenstück — wir führen Akten für jede der vielen hundert mit uns korrespondierenden Personen — weist eine Zuschrift auf, die auf eine früher entgegengesetzte Anschauung seinerseits schließen läßt. Wir sandten nämlich — wohl auf Empfehlung seitens eines unserer Mitglieder — Herrn Macco eine Einladung zur Gründungsversammlung vom 16. Februar 1904 und fügten unsere damaligen Drucksachen bei. Ich empfing darauf, als der für Antwortschreiben angegebene Adressat, folgende Postkarte mit dem Poststempel vom 6. Februar 1904:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Erbitte mir Prospekt 2c. in Sache: Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Werde eventuell am 16. cr. kommen, sofern mir geeignete Stellung in der Organisation resp. Vorstand angewiesen werden kann.

Hochachtungsvoll

Aachen, Ludwigsallee. H. Fr. Macco.

Wir haben Herrn Macco daraufhin allerdings eine Vorstandsmitgliedschaft nicht angeboten, bedauern aber, daß Herr Macco in den folgenden acht Monaten anderer Ansicht über unsere Bestrebungen geworden ist.

Dagegen billigen wir ganz die Ansicht des Herrn Macco, daß die genealogische Ortsforschung tunlichst nur von ortskundigen Genealogen vorgenommen werden sollte, denn die Genealogie wird immer als ein Teil der Ortsgeschichte bezeichnet werden müssen. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß wir zu diesem Zwecke eine Organisation auszubauen im Auge hätten, welche wir immer enger zu gestalten bemüht sein würden. Hierfür war aber notwendig, daß wir die Anfänge unseres allgemeinen Aufbaus überwunden und hinreichend viele Mitglieder gefunden hatten, die sich diesem immerhin mühevollen Amte zu unterziehen bereit und befähigt wären. Wir können nun heute der Hauptversammlung zum ersten Male Mitglieder für dieses Amt vorschlagen und bitten um Beurteilung und Bestätigung unserer vorläufigen Wahl. Zur Umschreibung der Tätigkeit dieser Mitglieder schlagen wir deren Bezeichnung als „Vertrauensmitglieder" vor: So vermeiden wir den zunächst ins Auge gefaßten undeutschen Ausdruck „korrespondierende Mitglieder" und damit wird den Wünschen, die uns gegenüber auch in dieser Richtung wiederholt vorgebracht wurden, Rechnung getragen. Bei Punkt 2 der Tagesordnung werden wir die Namen und Forschungsgebiete der betreffenden zur Wahl gestellten Mitglieder bekannt geben. Der Geschäftsführende Ausschuß gibt jetzt schon der überzeugten Hoffnung Ausdruck, daß diese unsere Vertrauensmitglieder unsere Gedanken durch zielbewußte Mitarbeit innerhalb der ihnen gegebenen Instruktionen zu

verwirklichen bestrebt sein werden, wofür sie des Dankes unseres Vereins gewiß sein können.

Wir haben in diesem Jahre seit Ostern einen Hilfsarbeiter dauernd beschäftigt, dadurch sind zunächst die Personalakten und der Zettelkatalog in einen gebrauchsfähigen Zustand gelangt. Dieser unser Zettelkatalog hat sich stetig vermehrt, teils durch Mitglieder, die ihre persönlichen Forschungen auf Zettel übertragen haben, sodann durch Arbeiten der Ausschußmitglieder und durch den Hilfsarbeiter. Besonders anzuerkennen ist hierbei die Leistung unseres Mitglieds Herrn cand. hist. Kellinghusen, welcher die Bergedorfer Kirchenregister vollständig und planmäßig auf Zettel überträgt. Solche eingehende Verarbeitung genealogischer Unterlagen ist für uns von größtem Wert. In ähnlicher Weise hat unser Mitglied, Herr Oberst a. D. Edler von Schönefeldt in Brunn bei Wien, dortige Kirchenregister des 17. Jahrhunderts planmäßig ausgezogen und diese Listen der Zentralstelle zur Verfügung gestellt. Ich möchte aber gleichzeitig auch allen anderen Mitgliedern, die unsere Bestrebungen förderten, unseren Dank aussprechen. Ich würde gern länger bei deren Einzelverdiensten verweilen, doch sind ihrer, wie ich mit freudiger Genugtuung feststellen kann, zu viele, um alle Leistungen hier aufzuzählen.

Ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses, Herr Dr. Tille, hat unsere Vertretung in der jüngsten Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und bei dem gleichzeitig stattfindenden fünften Deutschen Archivtage in Bamberg freundlichst übernommen, wofür ihm an dieser Stelle unser besonderer Dank ausgesprochen sei. Eine Vertretung der Zentralstelle war gerade diesmal recht erwünscht, da in beiden Versammlungen für unsere Bestrebungen höchst wichtige Angelegenheiten verhandelt wurden; stand doch im Kreise der Archivare sogar die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken zur Beratung*).

Der Geschäftsführende Ausschuß hat in diesem Jahre infolge besonders starken Geschäftsgangs allwöchentlich — bisweilen sogar mehrmals in einzelnen Wochen — Sitzungen abgehalten. Diesen Sitzungen wohnte in den letzten Monaten Herr cand. jur. Georg von Metzsch regelmäßig als Gast bei. Wir danken auch ihm für die Unterstützung unserer Tätigkeit, die er hierbei leistete.

Das genealogische Bücher- und Quellenverzeichnis, dessen wir in unseren letzten Mitteilungen Erwähnung taten, wurde auch in diesem Jahre erheblich erweitert. Wir planen hierbei auch die Anlage eines Sonderverzeichnisses der Veröffentlichungen über Leichenpredigten.

Da Pfarrer der Benutzung von Kirchenbüchern wiederholt aus formalen Gründen Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben und ein besonderer Fall in der Provinz Westpreußen einem Mitglied zur Beschwerde Anlaß gab, hat die Zentralstelle eine Eingabe, die sich mit der Frage befaßt, ob Kirchenbücher

*) Eingehendere Mitteilungen darüber folgen unten S. 27 ff. in Anlage II.

geradeso wie andere Archivalien benutzt werden dürfen, an das Königliche Konsistorium in Danzig gerichtet. Hocherfreulicher Weise ist uns darauf eine Antwort zugegangen, die grundsätzlich durchaus die Auffassung der Zentralstelle billigt. Beide Schreiben werden des allgemeinen Interesses wegen unten*) in vollem Wortlaute veröffentlicht.

Das Anwachsen unserer Bücherei und der Wunsch, diese von vornherein verzeichnet und gebrauchsfertig zu wissen, wird uns veranlassen, später eine geeignete Persönlichkeit für dieses Amt der Hauptversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

Ich möchte noch unser Verhältnis zu anderen Bestrebungen in unserer Fachwissenschaft kurz berühren. Wir haben nie Zweifel darüber walten lassen, daß uns an den denkbar besten Beziehungen zu allen ernsthaften genealogisch- und heraldisch-wissenschaftlichen Vereinen und Zeitschriften liegt, schon weil wir dieser notwendigen Vermittler genealogischer Forschungen garnicht entbehren können und deshalb oft auf deren Vorarbeiten angewiesen sind. Wir wiederholen deshalb nochmals an dieser Stelle, daß unsere Bestrebungen in keiner Weise mit den bereits bestehenden fachwissenschaftlichen Vereinigungen in einen diese einengenden oder ausschließenden Wettbewerb treten sollen, daß wir vielmehr allen Forschern und Mitarbeitern gegenüber eine unparteilich vermittelnde und sammelnde Tätigkeit entfalten. Von diesem Gesichtspunkte ist es uns z. B. besonders erfreulich, daß wir in unserem Ausschußmitglied, Herrn Kammerherrn Dr. jur. et phil. Kekule von Stradonitz, gleichzeitig den Vertreter begrüßen können, den der Verein „Herold", der größte und älteste der reichsdeutschen genealogischen Vereine, zu unserer heutigen Hauptversammlung entsandt hat.

Über die Geldverhältnisse der Zentralstelle können wir auch erfreulicherweise Gutes melden. Unser Schatzmeister, Herr Gontard, wird am Jahresschlusse Rechnung legen**).

*) Vgl. Anlage I S. 21—26.

**) Tatsächlich gestaltete sich der Kassenabgleich folgendermaßen:

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo aus 1904	175,49 Mk.	Hilfsarbeiter	554,31 Mk.
Beiträge für 1905	2052,22 „	Bücherei	34,10 „
Beiträge für 1906	45,— „	Drucksachen	569,80 „
Bücherei	5,15 „	Beiträge zu anderen Vereinen und Zeitschriften-Abonnements	122,82 „
Forschungen	28,25 „	Miete und Neuanschaffungen .	322,96 „
Zinsen pro 1. Semester 1905 .	—,70 „	Porti und Bureaumaterialien .	355,03 „
Schenkung	10,— „	Spesen bei der Hauptversammlung	24,60 „
		Saldo	333,19 „
	2316,81 Mk.		2316,81 „
Saldovortrag 1. Januar . . .	333,19 Mk.		

Leipzig, 1. Januar 1906. Heinrich Gontard, Schatzmeister.

Im Interesse der Herren, die uns liebenswürdigst Vorträge für den heutigen Abend zugesagt haben, möchte ich von weiteren Ausführungen absehen bzw. dieselben unserem ersten Schriftführer, Herrn Uelzen-Barkhausen überlassen, bemerke aber, daß der Geschäftsführende Ausschuß gern bereit ist, auf Anfragen allgemeiner Art aus der Mitte der Versammlung, soweit es in seinen Kräften steht, Auskunft zu geben.

Aus dem bereits oben*) angedeuteten Grunde wurde hierauf vom Vorsitzenden vorgeschlagen, den § 10 der Vereinssatzungen dahin abzuändern:

„Der Geschäftsführende Ausschuß besteht aus 10 Mitgliedern. Diese sind

1. bis 9. wie bisher.

10. der Bücherwart.

Die unter 1 bis mit 5 und unter 10 genannten Ausschußmitglieder müssen in Leipzig oder nächster Umgebung ansässig sein" — im übrigen wie bisher.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im Anschluß hieran wurde als Bücherwart gemäß § 11 der Satzungen vom Geschäftsführenden Ausschuß Herr Oberlehrer Dr. Schmertosch von Riesenthal in Leipzig vorgeschlagen und nahm die einstimmig durch Zuruf erfolgte Wahl an.

Ferner wurden die vom Geschäftsführenden Ausschuß vorgeschlagenen, in dem unten abgedruckten Mitgliederverzeichnis durch einen Stern neben dem Namen bezeichneten Vertrauensmitglieder von der Versammlung einstimmig bestätigt. Deren Aufgabe ist es, für die von ihnen näher bezeichneten Gebiete — welches die sind, wird unten am Schluß des Mitgliederverzeichnisses angegeben — dem Geschäftsführenden Ausschuß Unterstützung zu gewähren und Auskünfte zu geben, wie sie nur der mit der Geschichte einer Landschaft Vertraute zu geben vermag.

An zweiter Stelle nahm das Wort das Ausschußmitglied Dr. Adolf von den Velden (Weimar), und führte in Anschluß an seinen vorjährigen Vortrag**) zur Abwehr eines dagegen gerichteten Angriffs das folgende aus:

Mein hier bei der vorjährigen Hauptversammlung gehaltener Vortrag über „Wert und Pflege der Ahnentafel" ist im Vereinsblatt des Vereins „Roland" („Archiv für Stamm- und Wappenkunde", Ausgabe A, Roland-Beilage Nr. 39, S. 108) von seiten eines Dr. K. Klemm in Groß-Lichterfelde gelegentlich der Erwähnung unserer Hauptversammlung einer Besprechung unterzogen worden, die ich auf das entschiedenste zurückweisen muß, obwohl Herr Klemm weder seinen noch meinen Namen deutlich nennt.

Herr Klemm sagt wörtlich:

---

*) Vgl. S. 6 oben (Wahl eines Bücherwarts).

**) Vgl. 1. Heft der „Mitteilungen", S. 17—22.

„Ein Gedanke, dem ich entgegenzutreten für nötig hielt, bezieht sich auf die Forderung der Rassenreinheit. Ein Redner hatte für nötig gehalten, die ethische Einheit des deutschen Volkes in Frage zu stellen, weil sie den führenden Kreisen fehle —" usw.

Daß Herr Klemm mit diesen Worten von meinem Vortrag spricht, gibt er selbst zu (— es wäre sonst kaum zu glauben), und ich muß ihm das folgende erwidern.

Ich habe, wie der wörtliche Abdruck des Vortrages zeigt, in ihm weder die Ethik der führenden Kreise, noch ethische Gesichtspunkte überhaupt berührt, und am allerwenigsten ein Schlagwort in den Mund genommen wie „ethische Einheit", als ich von der Einwanderung von Niederländern und Franzosen sprach.

Was nun die „Forderung der Rassenreinheit" anlangt, so kann diese Forderung zwar sehr leicht ausgesprochen werden. Die Geschichte lehrt uns aber, daß sie in keinem Kulturvolk besteht und nicht nur im westlichen, noch mehr fast im ganzen ostelbischen Deutschland fehlt, wo die slavischen Völkerstämme sich seit Jahrhunderten mit den Deutschen mischen und wo noch jetzt eine große Anzahl polnischer, wendischer und anderer Sprachinseln im deutschen Gebiet liegen, auch in nächster Nähe von Leipzig und Berlin.

Und es zeigt sich sogar, daß Völker mit sehr ausgeprägtem Volkscharakter und ausgesprochenem Völksbewußtsein aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt sind. Die Engländer vereinigen in sich Kelten und Römer, Angelsachsen und Normannen; die Nordamerikaner sogar alle europäischen Rassen und Völker; und wie beneidenswert geschlossen und einheitlich treten sie nach außen auf!

Wir müssen hieraus die Überzeugung gewinnen, daß weniger die Rassenreinheit bestimmend ist für das einheitliche Wesen eines Volkes, als die gleichen Lebensbedingungen und Schicksale, die gleiche Sprache und Erziehung und die gemeinsamen idealen Ziele.

Für die genealogische Forschung, um die es sich bei mir lediglich gehandelt hat, wird die Klarstellung der Rassenmischung bei einzelnen Personen, wie ganzen Völkerschaften, stets eine wichtige und dankbare Aufgabe sein. Der Forschung wird sie zum Nutzen und weder dem deutschen, noch irgendeinem anderen Volk zum Schaden gereichen trotz der Entrüstung des Herrn Dr. Klemm.

Hierauf entgegnete Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz (Groß-Lichterfelde) ebenfalls zu seiner Verteidigung gegen einen Angriff das folgende: In der 5. Sitzung der Ortsgruppe Berlin des „Roland", Verein zur Förderung der Stammkunde, welche am 1. Mai 1905 stattgefunden hat, hat der Vor-

sitzende, Herr Dr. K. Klemm in Groß-Lichterfelde, den 1. Jahresbericht der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig auf Grund des 1. Heftes der „Mitteilungen" dieser Zentralstelle nach einzelnen Richtungen hin einer Besprechung unterzogen. (Vergleiche „Archiv für Stamm- und Wappenkunde", Ausgabe A: Roland-Beilage Nr. 39 vom 1. Juni 1905, S. 108.)

Er hat es dabei für notwendig gehalten, der Forderung einer Professur für Genealogie, die sich, wie er sagt: „wie ein roter Faden durch die im Berichte abgedruckten Reden der Hauptjahresversammlung ziehe" entgegenzutreten und führte aus:

1. daß man nur, wie früher üblich, dem Professor für Diplomatik einen Lehrauftrag für Genealogie und Heraldik zu erteilen brauche, um diese Forderung an jeder Universität erfüllt zu sehen;
2. es bedürfe keiner Staatshilfe, Reglementierung und einer neuen Klasse von Beamten. Man solle mit Selbsthilfe vorgehen. Statt eines genealogischen Seminars an der Universität Berlin solle man ein freies deutsches Hochstift für Stammkunde aus privaten Mitteln begründen. Dazu bedürfe es keines großen Kapitals.
3. Dieses Hochstift müsse „allein dem wahren Adel deutscher Nation vorbehalten werden."

Da ich es wesentlich bin, der schon seit Jahren mit Nachdruck an den verschiedensten Stellen und mit Begründungen von verschiedenen Seiten her die Forderung der Gründung eines Lehrstuhles für Genealogie und eines genealogischen Seminars an irgend einer der großen Hochschulen Deutschlands vertreten hat; da ich namentlich auf der in Rede stehenden Hauptversammlung der Leipziger Zentralstelle einen ausführlichen Arbeitsplan für das Lehren der Genealogie, diesen Begriff im weitesten Sinne verstanden, und für das genealogische Seminar aufgestellt habe, so nehme ich Veranlassung, hiermit einige Bemerkungen über die Einwände des Herrn Dr. Klemm zu machen.

Zunächst seine Bemerkung, man brauche nur dem Professor für Diplomatik einen Lehrauftrag für Genealogie zu erteilen! Ich erlaube mir hiergegen erstens die Einwendung, daß vor allem sehr fraglich ist, ob ein Professor der Diplomatik in der Regel soviel von Genealogie versteht, daß er zum Halten von Vorlesungen über wissenschaftliche Genealogie befähigt ist. Ich glaube das für meinen Teil nicht. Denn die wissenschaftliche Genealogie ist, wie das Lehrbuch von Lorenz untrüglich dargetan hat, ein großes und umfangreiches Gebiet. Ich habe auch die Beobachtung gemacht, daß Diplomatiker von Fach der Genealogie so fremd gegenüberstehen, daß sie Stammtafeln und Ahnentafeln nicht unterscheiden. Das berechtigt also nicht zu großen Hoffnungen! Zum zweiten aber ist die wissenschaftliche Diplomatik ein äußerst schwieriges und umfangreiches Fach geworden, welches eines Mannes Tätigkeit und Arbeitskraft

nicht nur völlig ausfüllen kann, sondern auch tatsächlich in Anspruch nimmt. Eine Vereinigung beider Lehraufgaben wäre also zum Nachteil beider Fächer. In der Genealogie würde der Diplomatiker sich auf die diplomatische Seite beschränken. Sein eigenes und eigentliches Fach würde aber durch die Beschäftigung mit der Genealogie nach solchen Seiten, welche die Diplomatik nicht an sich schon braucht, leiden, weil niemand seine Kräfte ungestraft zersplittert. Ich muß mich deshalb mit voller Überzeugung dahin aussprechen, daß eine Vereinigung zwar früher möglich war, zu Zeiten, da die Diplomatik sich noch nicht zur selbständigen Wissenschaft ausgebildet hatte und da die Genealogie noch lediglich als eine Hilfswissenschaft der Geschichte betrachtet wurde, daß sie aber heute eine Unmöglichkeit ist. Richtig dürfte dagegen sein, daß der größte Teil der Genealogen zu wenig Kenntnis in der Diplomatik hat.

Endlich ist noch entgegenzuhalten, daß keineswegs, wie Herr Dr. Klemm meint, durch das von ihm vorgeschlagene Verfahren an jeder Universität dem Mangel an genealogischem Unterricht abgeholfen sein würde, denn Lehrer der Diplomatik gibt es zur Zeit durchaus nicht an allen Hochschulen.

Dem zweiten Einwande des Herrn Dr. Klemm habe ich vor allem entgegenzuhalten, daß ich für meine Person durchaus nicht ausschließlich an Berlin gedacht habe. Ein Lehrstuhl für Genealogie und ein genealogisches Seminar kann nur lebensfähig sein an einer großen Hochschule, weil vorläufig nur da auf eine genügende Anzahl von Zuhörern gerechnet werden kann, aber in Leipzig z. B. oder in München wäre beides geradeso am Platze, wie in Berlin, und ein Vorhandensein an einer deutschen Hochschule würde m. E. vorläufig völlig genügen. Wer Genealogie wissenschaftlich und eingehend studieren will, kann dann eben an diese Hochschule gehen. Ich glaube sogar, daß bei dem immer mehr wachsenden Interesse für genealogische Dinge die Zahl solcher Studenten gar nicht so gering sein würde, manche allein aus diesem Grunde auf ein oder zwei Halbjahre nach der betreffenden Hochschule hingehen würden.

Wie aber Herr Dr. Klemm der Staatshilfe oder auf andere Weise beschaffter, größerer Mittel für den Unterricht in der Genealogie und das genealogische Seminar glaubt entraten zu können, ist mir völlig unerfindlich. Ich kann mir weder einen Unterricht in der Genealogie, noch ein genealogisches Seminar denken: ohne einen umfangreichen genealogisch-heraldischen Apparat und ohne eine umfangreiche und bekanntlich recht kostbare Fachbibliothek.

Wie merkt man es z. B. dem Lorenzschen Buche an, daß die Universitätsbibliothek in Jena, auf die der verdiente Begründer der wissenschaftlichen Genealogie angewiesen war, gerade in bezug auf genealogische Literatur sehr spärlich bedacht ist! Wie oft kommt, um den gleichen Gegenstand von einer anderen und besonderen Seite zu beleuchten, der Ahnenforscher selbst bei den größten öffentlichen Bücherſammlungen Deutschlands (Berlin und München) in Verlegenheit, weil er Bücher von weit her kommen lassen muß und, da

z. B. die Bibliothèque nationale in Paris nicht verschickt, schließlich keinen Ausweg sieht, als zu kaufen. In Deutschland gibt es zur Zeit zwei einigermaßen vollständige genealogische Fachbibliotheken. Die eine besitzt das Kgl. Heroldsamt in Berlin. Hier ist jahrelang planmäßig gesammelt worden. Ein nicht geringes Verdienst des gegenwärtigen Herrn Ersten Vorsitzenden dieser Behörde und Heroldsmeisters. Aber diese Sammlung ist nur Bevorzugten zugänglich. Die zweite ist die treffliche Fachbibliothek des Vereins „Herold" zu Berlin. Da wird auch planmäßig gesammelt, aber die Mittel, welche gerade zu diesem Zwecke verfügbar sind, reichen lange nicht aus, und es wird deshalb noch ein Zeitraum von ungefähr 20 Jahren vergehen, bis diese Fachbibliothek wirklich auf der Höhe ist, da namentlich die ausländische genealogische Literatur bisher nur wenig berücksichtigt werden konnte.

Ganz im Gegensatz zu Herrn Dr. Klemm bin ich da also der Meinung, daß größere Mittel notwendig sind und daß deshalb die Staatshilfe oder eine große Privat-Kapital-Stiftung ganz unentbehrlich sind.

Wenn endlich Herr Dr. Klemm meint, daß „das Neue deutsche Hochstift für Stammkunde" „allein dem wahren Adel deutscher Nation vorbehalten werden müßte", so muß dieser Ansicht mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Eine adelige Genealogie gibt es überhaupt nicht, und die wissenschaftliche Genealogie duldet keine Beschränkung. Auch unter einer „deutschen" Genealogie kann ich mir nicht viel denken. Will Herr Dr. Klemm etwa nichtdeutsche Ahnen eines deutschen Mannes oder einer deutschen Frau nicht zählen und in solchen Fällen dem Offenlassen von Lücken das Wort reden? Oder sollen deutschgewordene Geschlechter fremder (französischer, spanischer, italienischer usw.) Herkunft von der Bearbeitung ausgeschlossen werden?

Ich muß daher erklären, daß die Kritik des Herrn Dr. Klemm in keiner Weise meine Überzeugung erschüttert hat, die Schaffung eines Lehrstuhls und eines Seminars für Genealogie 'an wenigstens einer größeren Hochschule Deutschlands sei ein dringendes Bedürfnis und werde eine mutige, aber auch gute Tat der betreffenden Regierung sein, daß sie sich wahrscheinlich auch bald belohnt machen würde durch „genealogischen" Zuzug von anderen Hochschulen.

Einer „Reglementierung" bedürfte es dazu gar nicht. Im Gegenteil: je mehr Freiheit man dem betreffenden Dozenten ließe, desto besser. Überhaupt müßte man noch Erfahrungen sammeln und dann „reglementieren", nicht umgekehrt. Und die „neue Klasse von Beamten"? Der eine Privatdozent mit Lehrauftrag, höchstens Titularprofessor, der für den Anfang völlig genügen würde, bildet doch keine „neue Klasse von Beamten". Oder dachte Herr Dr. Klemm etwa an „Hofgenealogen"? Davor möge allerdings die wissenschaftliche Genealogie durch eine gnädig waltende Vorsehung gütig bewahrt werden, wenn nämlich damit solche Personen gemeint sind, welche nach altem Muster die Abstammung der Habsburger von Hektor oder dergleichen beweisen

wollen. Da das aber kein ernster Genealoge mehr tut, auch die zufällig im Hofdienst stehenden Genealogen in ernster Weise und in erster Linie der Wahrheit dienen, welche das vornehmste Ziel aller Genealogie ist, so vermag ich wirklich die Abneigung gegen Genealogen, welche in Beamteneigenschaft mit diesem Fache zu tun haben, nicht zu verstehen.

Ob allerdings derjenige Lehrplan, den ich in Leipzig für die wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach aufgestellt und näher begründet habe, gut und richtig ist, darüber wird sich billigerweise streiten lassen. Bisher hat er freilich keinen Widerspruch, wohl aber mancherlei Zustimmung*) gefunden.

Ferner nahm der Schriftführer des Vereins, Herr Ingenieur **Ültzen-Barkhausen**, das Wort und führte das folgende aus:

Meine verehrten Damen und Herren! Für einige persönliche Bemerkungen möchte ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten, und zwar möchte ich drei verschiedene Dinge berühren.

Erstens muß ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß ich persönlich nicht in der Lage gewesen bin, der Sache, die uns heute hier zusammenführt, im laufenden Jahre meine schwachen Kräfte so zur Verfügung zu stellen, wie ich es gewünscht hatte. Im Frühjahre mußte ich aus gesundheitlichen Rücksichten einen längeren Erholungsurlaub nehmen. Rücksichten auf meine Gesundheit, auf meine dienstliche Tätigkeit, zwangen mich auch hinterher, meine Betätigung an den Arbeiten der Zentralstelle um ein wesentliches einzuschränken. Wenn ich dieses hier erwähne, so geschieht das aus zwei Gründen. Einmal möchte ich damit aussprechen, daß die Möglichkeit, die Pflichten, die das Amt den Ausschußmitgliedern auferlegt, zu erfüllen, aus einfachen und naheliegenden Ursachen beschränkt ist. Sie können und dürfen nicht erwarten, daß neben den unmittelbaren Arbeiten, welche die Gründung, die Einrichtung und Leitung des Vereins notwendig machten, von uns auch noch umfangreichere materielle Arbeit geleistet wurde, die dem ganzen Plane unseres Unternehmens nach einem **festangestellten** Beamten übertragen werden sollte. Es ist ja, wie Sie gesehen haben, berechtigte Hoffnung vorhanden, daß wir den Gedanken bald werden ausführen können, — daß es uns möglich sein wird, einen Herrn zu gewinnen, der seine **ganze** Kraft unserer Sache widmet. Vorläufig aber ist nur eine nebenbei tätige Hilfskraft zu gewinnen möglich gewesen.

Dann aber möchte ich Sie durch diese Bemerkung darauf hinweisen, welche Verdienste sich der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Dr. **Breymann**, um unser Unternehmen erworben hat. Derselbe hat in diesem Jahre, wie schon im Jahre

*) Vgl. Monatsblatt der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler", V. Bd., Nr. 59 vom November 1905.

1903, dem Gründungsjahre der Zentralstelle, seine persönlichen Kräfte und die seines Kanzleipersonals in uneigennützigster Weise in den Dienst unserer Sache gestellt. Ich möchte nicht unterlassen, an dieser Stelle zu betonen, wie sehr wir ihm wie auch dem 1. Beisitzer, Herrn Dr. Tille, welcher nicht minder seine rege Anteilnahme für die gemeinsame Gründung innerhalb und außerhalb der Arbeitsausschußsitzungen bewiesen hat, zu Dank verpflichtet sind. Dasselbe, meine verehrten Anwesenden, nur in anderer Richtung, gilt von unserem Schatzmeister, Herrn Heinrich Gontard, der sich mit besonderer Sorgfalt der finanziellen Seite unseres Unternehmens angenommen hat. Wir wollen hoffen, daß er durch die weitere Entwickelung unseres Unternehmens bald in der Lage ist, uns die Anstellung eines genealogisch geschulten Beamten zu gestatten.

Zweitens muß ich auf die Schwierigkeiten zu sprechen kommen, die unseren Bestrebungen, auch abgesehen von der finanziellen Seite, entgegenstehen: Ich meine die Schwierigkeiten, die vorhandenen archivalischen Schätze in zweckmäßiger Weise für uns auszunutzen. So erfreulich es ist, daß die Auffassung von dem Werte genealogischer Forschung sich allmählich ändert, so ist doch nicht zu leugnen, daß ihr auch heute noch in weiten Kreisen jeder Wert abgesprochen wird. Ansichten, wie sie in der Menge herrschen, können uns im allgemeinen gleichgiltig sein, da sie uns bei der Verfolgung unserer Ziele nicht in dem Maße hinderlich sind wie die persönliche Abneigung einzelner Vertreter der Wissenschaft, auf deren Entgegenkommen wir angewiesen sind.

Deshalb verdient ein Ausspruch Erwähnung, den ich vor kurzem gelegentlich einer Unterredung über genealogische Forschung zu hören bekam. Der Betreffende meinte, es sei eben bedauerlich, daß ein Dünkel, wie ihn bisher nur der Adel gekannt habe, jetzt auch anfinge, die bürgerlichen Kreise zu befallen! Ich denke, es erübrigt sich für uns, hierüber auch nur ein Wort zu verlieren; ich wollte damit nur zeigen, wie unsere Bestrebungen von mancher Seite bewertet werden.

Ein ganz anderer Fall, der uns nicht so gleichgültig sein kann, betrifft die Auffassung, wie sie mancher Archivar und Bibliothekar haben mag, wenn auch, wie die Äußerungen darüber auf dem jüngsten Archivtage gezeigt haben, bei der großen Mehrheit der Archivare eine durchaus sachgemäße Auffassung der Lage herrscht. Erlauben Sie mir, das hier Gesagte an einem ganz bestimmten Falle zu beleuchten: Der Vorsteher der Leipziger Stadtbibliothek und des Ratsarchivs, Herr Professor Dr. Wustmann, hat verschiedentlich Veranlassung genommen, zu erklären, daß er der familiengeschichtlichen Forschung jeden wissenschaftlichen Wert abspreche. Aus diesem Grunde — und unter Betonung einiger anderer Gesichtspunkte — wurde mir vor kurzem die persönliche Einsichtnahme in die im Ratsarchiv aufbewahrten Begräbnislisten und andere Quellen kurz und bündig abgeschlagen; er betonte, daß er nicht nur mir, sondern grundsätzlich jedem die Benutzung verweigere! Die Benutzung des Materials führe zu argen Belästigungen der Archivverwaltung; Platzmangel

wird vorgeschützt, ja sogar der Umstand, daß das Material selber durch die Finger der Benutzer leide.

Die Freundlichkeit des betreffenden Archivars, Gewünschtes selbst nachsehen zu wollen — dies würde, wie man zugeben muß, einer argen Belästigung gleichkommen, sobald man wiederholt und im umfangreichen Maße davon Gebrauch machen wollte — eine solche Freundlichkeit kann dem Forscher gar nichts nützen und geht auch entschieden über das Maß dessen hinaus, was der Archivar als solcher zu leisten hat*).

Diese Verhältnisse bringe ich hier so bestimmt zur Sprache, weil es für jeden ernsten Forscher von größter Wichtigkeit ist, selbst an die Quellen heranzukommen, weil er sich nicht auf Mitteilungen Dritter verlassen soll und darf. Es ist selbstverständlich, daß wir damit anfangen möchten, an dem Orte, wo unsere Gründung erfolgt ist, das noch schlummernde Material zu verwerten. Aber bei der Stellungnahme des berufenen Verwalters des Leipziger Ratsarchivs ist das eben unmöglich. Wir müssen das offen und freimütig aussprechen, weil uns sonst der Vorwurf nicht erspart bleiben kann, daß wir das Nächstliegende außer Acht ließen!

Die Begräbnislisten, die Innungsakten, die Schöffenbücher, Vormundschaftsregister, Besitzwechselverzeichnisse und ähnliche Archivalien, soweit sie des aktuellen praktischen Wertes entbehren, werden heute allgemein, genau so wie andere Urkunden und Akten, als der wissenschaftlichen Forschung allgemein zugängliche öffentliche Schätze betrachtet, deren Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken den Personen, die dazu befähigt erscheinen, nicht versagt werden darf. Keinesfalls darf die verzopfte Anschauung ausschlaggebend sein, daß derartiges Material ausschließlich für den Archivar vorhanden sei. Wo diese Ansicht herrscht, da ist es an der Zeit, daß sie verschwinde. Unwillkürlich gedenke ich des Spruches im Stadtverordnetensaale unseres neuen Rathauses, der lautet: „Mutig zur Scheere bei altem Zopf!" Leipzig besitzt dank des Opfersinnes seiner Bürger eine herrliche Stadtbibliothek, deren Sichtung, Ordnung und Erweiterung ein verdienstvolles Werk des Herrn Professor Wustmann ist. Aber damit allein ist es doch nicht getan; die wenigen Personen, die meistens den herrlichen Lesesaal der Bibliothek nur benutzen, rechtfertigen nicht die Kosten

*) Ausdrücklich möchte ich hier betonen, daß die Auffassung, die ich vor einem Jahre hier zum Ausdruck brachte, im ganzen von den deutschen Archivaren geteilt wird; ich sagte damals: „Die Archivvorstände und die ihnen vorgesetzten Behörden werden einsehen müssen, daß eine wissenschaftliche Forschung, die der Gesamtheit zu nutze kommt, dadurch unterbunden wird, aber auch das Publikum wird einsehen müssen, daß die Forschung selbst seine Sache ist, und daß es die Archivvorstände ferner nicht um allerlei materielle Auskünfte angehen darf" (Mitteilungen, 1. Heft, S. 9—10). Daß die geforderten Archivalien dem genügend legitimierten Benutzer gerade so wie andere Akten vorgelegt werden müssen, sollte eigentlich selbstverständlich sein.

seiner Einrichtung. Und einen anderen Grund dafür als den, daß durch die übergroße Ordnungsliebe des Vorstandes die Benutzung der Stadtbibliothek so erschwert ist, einen anderen Grund gibt es nicht, wenigstens nicht in den Augen aller derjenigen, die sich nach dieser Richtung hin Erfahrungen gesammelt haben, und deren sind in Leipzig nicht wenige. Man meidet eben, wenn irgend angängig, die Stadtbibliothek und das Ratsarchiv völlig, bietet doch für erstere in vieler Beziehung die so vorzüglich eingerichtete und den Benutzern so entgegenkommende Universitätsbibliothek Ersatz. Für unsere Bestrebungen aber müssen wir die Schätze der Stadtbibliothek und das Ratsarchiv benutzen.

Was den Platzmangel im Ratsarchiv betrifft, so haben wir begründete Aussicht, daß dieses angebliche Hindernis schwindet, sobald das Archiv in dem alten Rathause untergebracht ist. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß Herr Professor Wustmann selbst mich neulich damit tröstete, ja daß er im Grunde genommen überhaupt kein so scharfer Gegner unserer Bestrebungen ist, wie er sich den Anschein gibt. Wenigstens schreibt er im 1. Bande, S. 277 seiner „Geschichte der Stadt Leipzig" (Leipzig, Hirschfeld 1905): „Eine lohnende Arbeit wäre sicherlich eine Zusammenstellung der Orte, aus denen die neuen Bürger kamen. Sie würde zeigen, in welchen Richtungen einst Leipzig die stärkste Anziehungskraft ausgeübt hat". . . . und weiter . . . . „So viel kann man auch ohne genaue Zählung sehen, daß ein großer Teil der Zuwandernden, namentlich unter den Handwerkern, aus Süd- und Westdeutschland kam."

An anderen Stellen wird bei Erwähnung mancher Personen über den Beruf und Stand des Vaters berichtet. Und was hier bei Personen des 14. und 15. Jahrhunderts zu wissen erwähnenswert erscheint, fällt doch gerade in das Gebiet der Genealogie. Was ist das anders als Geschlechterforschung. Sie ist eben ein unentbehrliches Hilfsmittel für jede orts- und stadtgeschichtliche Forschung.

Meine verehrten Anwesenden, seien Sie überzeugt, daß es mir in höchstem Maße unangenehm gewesen ist, dieses eben Gesagte öffentlich erörtern zu müssen. Aber im Interesse unserer Sache war ich dazu gezwungen. Ich will hoffen und wünschen, daß meine Zwangslage, mich bei allen, die Anstoß an meinen — rein sachlich gemeinten — Ausführungen nehmen, entschuldigt. Ich verlasse diesen Gegenstand mit dem Hinweis darauf, daß wir in absehbarer Zeit ein Gesuch an den Rat und das Stadtverordnetenkollegium richten werden, um womöglich eine Änderung der bisherigen Übung herbeizuführen. Ich hege die Hoffnung, daß wir unser Ziel erreichen, und wenn in anderen Städten ähnliche Verhältnisse herrschen sollten, dürfte es sich empfehlen, einen ähnlichen Weg einzuschlagen.

Ich komme nun zum dritten und letzten der Punkte, über die ich sprechen wollte.

Sie finden unter den ausgestellten Gegenständen einige schlichte Hand-

schriftenbände, die uns unser Mitglied, Herr Asmus, Lehrer in Zwielipp, einem pommerschen Dorfe, für den heutigen Abend gütigst zur Verfügung gestellt hat. Ich möchte auf diese ganz besonders hinweisen, da so vielfach die Meinung verbreitet ist, daß familiengeschichtliche Forschung nur für die sogenannten gebildeteren, für die vermögenden oder gar nur für die höchsten Kreise der Gesellschaft in Frage käme. Die Bücher enthalten die von Herrn Asmus verfaßten Chroniken zweier Bauernfamilien und die Dorf- und Familienchronik des Dorfes Zwielipp. Herr Asmus schreibt uns in einem Briefe vom 11. April 1905 darüber:

„Laut Verfügung der Kgl. Regierung zu Köslin vom 31. Januar 1882 ist jeder Landlehrer des Bezirks verpflichtet, eine Dorf- und Schulchronik anzulegen und gewissenhaft fortzuführen. Da ich ein Freund der Geschichte bin, so war und ist mir die Aufgabe sehr angenehm. Es gelang mir, viel interessantes Geschichtsmaterial über das Dorf Zwielipp und seine Bewohner in der hiesigen Dorf- und Schulchronik niederzulegen. Mein Interesse an der Sache wuchs, und ich erweiterte das Unternehmen, indem ich die Gehrtsche Familienchronik verfaßte, in der die Schicksale der einzelnen Besitzer des Bauernhofes nebst den ihrer Angehörigen kurz geschildert sind. Mein Zweck dabei war, den Betreffenden die Heimat lieber und werter zu machen und das Gedächtnis der Väter bei den Enkeln zu erhalten. Das (geschriebene) Werk erregte Interesse, so daß mich ein anderer Bauernhofsbesitzer, Heinrich Henke, bat, auch ihm solche Chronik anzufertigen." —

Wir wollen hoffen, daß mancher Pfarrer und Lehrer Herrn Asmus nacheifert! Sein uns gegenüber ausgesprochenes Bedauern, daß er wohl schwerlich unter seinen Bauern Mitglieder für den Verein werde werben können, war völlig unnötig.

Es ist uns wahrlich nicht darum zu tun, möglichst viele Mitglieder zu sammeln; von weit höherem Werte ist es für uns, unsere Ideen volkstümlich zu machen; wir sind uns bewußt, daß wir eine national bedeutsame Arbeit fördern, wenn wir den Familiensinn wecken und die Heimatsliebe, die Anhänglichkeit an das angestammte Haus und den ererbten Hof stärken helfen!

Hiermit schlossen die geschäftlichen und programmatischen Erörterungen, die vor allem über die von der Zentralstelle geleistete Arbeit Aufschluß geben sollten. Nach einer Pause erhielt das Wort Herr Dr. Armin Tille (Leipzig) zu seinem Vortrage „Genealogie als Wissenschaft", der unten*) in erweiterter Form zum Abdruck gelangt; die im Vortrage nur angedeuteten Gedanken über die verschiedenen Arten genealogischer Quellen sind in dem anschließenden Aufsatze „Genealogische Quellen" wesentlich weiter ausgeführt.

*) S. 32—40.

Den zweiten wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Dr. Georg Schmidt (Halle a. S.) über „Welchem Stamm entsproß Fürst Bismarck, Deutschlands erster Kanzler?“ Der Redner führte etwa folgendes aus:

Die Genealogie wird vielfach für eine historische Spielerei erachtet. Ars non habet osorem nisi ignorantem. Die nähere Beschäftigung mit einem einzelnen Geschlecht, z. B. der v. Bismarck, macht mit der Sitten- und Kulturgeschichte der Zeiten vertraut, sie führt hinein in die blutigen Fehden der Klöster und der Städte mit dem benachbarten geharnischten Ritter, in die einfachen Verhältnisse anspruchsloser Edelhöfe zu dem steifkragigen Mantel der Reformationszeit nach Burgstall mit seiner ausgedehnten Wildbahn, in zerstörte Dörfer und ausgebrannte Schlösser, nach Krevese, Briest und Schönhausen, wo nur die Kirche und der birnenförmige Schornstein des Schlosses den Brand von 1642 überdauerten, zu dem Lederkollet und aufgekrämpten Federhut des großen Krieges, welcher den Ort so verwüstete, daß das Kirchenbuch von Schönhausen erst 14 Jahre nach dem Frieden die erste Amtshandlung des Pastors meldet, auf das Schlachtfeld von Fehrbellin, von wo Christoph Friedrich v. Bismarck, der später in Ungarn gegen die Türken kämpfte, die erbeuteten Fahnen und Standarten nach der Residenz überführte, an die Höfe deutscher und außerdeutscher Fürsten zur steifen Grandezza und zur Allongenperrücke des Grandmousquetairs, unter anderen nach Petersburg, wo die Kaiserin Anna den Hochzeitszug des Generalgouverneurs von Liefland, Ludolf Augusts v. Bismarck, an der Spitze von dreißig sechsspännigen Equipagen eröffnete, zum schlichten Soldatenrock und zum Haarbeutel des großen Königs auf die Siegesfelder der schlesischen Kriege nach Chotusitz, wo der Urgroßvater des Fürsten sein Leben verblutete, und die ausführlichen Briefe des Generals Friedrich v. Bismarck, bei welchem der Fürst als Schulknabe seine Ferien zu verbringen pflegte, erzählen von den Quadrillen, die er mit Preußens unvergeßlicher Königin im Neuen Palais getanzt, von den Tränen, die er zu Tilsit und zu Memel in ihren Augen geschaut und von den Schlachten der Befreiungskriege, an denen sieben Glieder der Familie v. Bismarck teilnahmen, von denen drei ihre Treue gegen König und Vaterland mit dem Tode besiegelten, während die anderen vier zum Teil mit schweren Verwundungen das eiserne Kreuz in die Heimat brachten.

Nach alter Sage verpflanzte Karl der Große viele edle Geschlechter nach dem nördlichen Deutschland, die Schulenburg aus Geldern, die Schadewacht aus dem Elsaß, die Buch aus Nassau, die Bismarck aus Böhmen, und diese sollen in der Altmarck das gleichnamige Städtchen gegründet haben. Aber keins dieser Geschlechter vermag seinen Ursprung über das 12. Jahrhundert, mit welchem erst die Eigennamen erblich wurden, zurückzuführen, und der Name Bismarck ist nicht von einer Familie, sondern von der Topographie

entlehnt (die Mark an der Bieſe), wie ſich ähnliche Namen (Wüſtermark, Neuermark, Wendemark uſw.) mehrfach finden.

Ein ähnliches Wappen wie die v. Bismarck führen auch die altmärkiſchen v. Borſtel, deren Namen an Burgſtall erinnert, oder aber nach dem Dorfe Borſtel bei Stendal genannt. Das Wappen iſt älteren Datums als der Name. Dieſer wechſelte oft nach dem Beſitz, während das von dem Ritter „up ſinen Wapen" geführte Bild als Erkennungszeichen für die Zugehörigkeit zum Geſchlechte galt. Wo Sippen verſchiedenen Namens, aber desſelben Wappens auf benachbarten Gütern oder auch in Gegenden, welche im Verhältnis von Mutterland zu Kolonie ſtanden, ſich finden, zumal wenn die Vornamen übereinſtimmen, laſſen ſich zwei Zweige eines Stammes vermuten.

Die Wappenſprüche bieten einen hübſchen Beitrag zur Spruchpoeſie. Sie beziehen ſich zuweilen auf eine hiſtoriſche Tatſache (Gr. Lynar, Blücher), auf das Wappen (v. Uckermann, v. Alvensleben), auf den Namen (v. Schöning) uſw. Auf einem alten v. Bismarckſchen Ehrendegen findet ſich der Spruch: „das Wegekraut ſollſt ſtehen lah'n, hüte di, 's ſind Neſſeln dran". Der von Otto v. Bismarck für ſein gräfliches und ſpäter fürſtliches Wappen gewählte Spruch in trinitate robur iſt doppelſinnig. Zunächſt bezieht auch er ſich auf das Wappenbild, andererſeits hat er eine religiöſe Bedeutung. Fürſt Herbert Bismarck führte ohne Tradition den Wappenſpruch: arceo = Ihr könnt mir den Buckel runterrutſchen.

Auch in Pommern findet ſich ein Dorf „Bismarck". Die Wiederkehr derſelben Ortsnamen in verſchiedenen Gegenden iſt mit dem vom Weſten nach dem Oſten gehenden Koloniſationszug zu erklären. Im Intereſſe des Germaniſierens oder Chriſtianiſierens im Dienſte weltlicher oder geiſtlicher Oberherren zogen deutſche Edle nach dem Oſten und wurden mit urſprünglich wendiſchen Gütern belehnt. Wegen der Unfähigkeit der deutſchen Zunge zum Ausſprechen ſlaviſcher Namen übertrugen ſie zuweilen den Namen ihrer alten Heimat auf die neue Belehnung. Während diesſeits der Elbe, wo das Land zu einer Zeit noch nicht feſtſtehender erblicher Familiennamen unterworfen wurde, der Herr von ſeinem Gute den Namen annahm, erhielt öſtlich der Elbe, wohin deutſche Kultur erſt zur Zeit erblicher Familiennamen vordrang, das Beſitztum hin und wieder den Namen von dem Beſitzer.

In den alten Bürgerrollen von Stendal finden wir Namen, welche von der Heimat angenommen ſind: v. Zerbſt, v. Arneburg, Oſterburg, Kläden, Köckte, Goldbeck, v. Bismarck. Das Wörtchen „von" war damals nicht ein ausſchließliches Adelsprädikat. Eine ganze Reihe adliger Familien hat es in alter Zeit eingeführt. In den bürgerlichen Familien des nördlichen und öſtlichen Deutſchland iſt es erſt allmählich fallen gelaſſen worden. Die Frage, ob die Stammherren des Geſchlechts v. Bismarck, welche von Bismark ihren Wohnſitz nach Stendal verlegten, einem Burgmannengeſchlechte des vermutlich an erſterem

Orte einſtmals vorhandenen biſchöflichen Schloſſes oder dem Bürgerſtand angehörten, wird dadurch nicht gelöſt, daß der zuerſt 1270 genannte Herbord Bismarck als Altmeiſter in der Gewandſchneidergilde ſaß. Denn eine Reihe erwieſenermaßen ritterliche Geſchlechter, z. B. die v. Köckte, nahm in den Städten an der patriziſchen Stadtverwaltung teil, und ſelbſt Markgrafen begegnete man als Mitgliedern ſtädtiſcher Gilden, deren vornehmſte in Stendal die privilegierte Brüderſchaft des Gewandſchnittes, d. h. des Großhandels mit Tuchen und Wolle war. Die Familie war wohlhabend, wenigſtens beſchenkten Herbords drei Söhne reichlich einen Altar zu Ehren ihres verſtorbenen Vaters. Herbords Enkel Rule erhob ſein Geſchlecht durch den Erwerb benachbarter Güter zu höherem Anſehen. Er iſt der notoriſche Stammvater aller heute lebenden v. Bismarck. Wegen Errichtung einer ſtädtiſchen Schule geriet er als erſter Kulturkämpfer der Familie in einen Streit mit dem Domkapital und ſtarb 1338 wohl als Exkommunizierter. Die Stadt ehrte ſein Andenken dadurch, daß ſie die durch ſeinen Tod erledigte Ratsſtelle ſeinem Sohne Klaus, durch welchen das Geſchlecht in eine neue Periode ſeiner Geſchichte eintritt, übertrug. Denn am 16. Juni 1345 verlieh ihm der Markgraf von Brandenburg Schloß Burgſtall und erhob damit die Familie zu einem Schloßgeſeſſenen Geſchlecht. Da die Belehnung auch für ſeine Brüder erfolgte, darf man annehmen, daß die Sippe einem rittermäßigen Geſchlecht und nicht dem Bürgerſtande angehörte. Er wurde ſpäter durch ſeinen Oheim, den Erzbiſchof Dietrich Kagelwit von Magdeburg aus der Familie v. Portitz, Erzſtiftiſcher Hauptmann und nach deſſen Tode brandenburgiſcher Hofmeiſter, d. h. Miniſter für die Finanzen und die innere Verwaltung im Markgrafentum. Trotz Bekundung ſeines frommen Sinnes durch Stiftung eines Hoſpitals in ſeiner Vaterſtadt ſprach ein päpſtlicher Legat die Exkommunikation über ihn aus. Zwei ſeiner Enkel gehörten im Gegenſatz zu anderen märkiſchen Edelleuten zu den treueſten Anhängern des Burggrafen von Nürnberg. Nach Gründung des Markgräflichen Jagdſchloſſes zu Letzlingen wurde die Familie 16. Dezember 1562 durch allerlei Chikanen gedrängt, die Herrſchaft Burgſtall zur Arrondierung der markgräflichen Jagdgründe dem Kurprinzen Johann Georg abzutreten. Das eine Brüderpaar erhielt als Entſchädigung die Propſtei Krevese mit Zubehör, das andere Schönhauſen und Fiſchbeck. Nach dem erbloſen Tode dieſer letzteren Brüder vereinigte Friedrich mit dem Beinamen Permutator, der Stammvater aller zurzeit lebenden v. Bismarck, ſämtliche Beſitzungen in ſeiner Hand. Sein einer Sohn wurde Stifter der älteren Linie auf Krevese, das im Anfang des 19. Jahrhunderts veräußert wurde, auf Brieſt und Döbbelin. Der andere, Ludolf, welcher eine Stammtafel des Geſchlechts zuſammengeſtellt hat, Stifter der jüngeren Linie auf Schönhauſen. Die Beſitzverhältniſſe dieſes Gutes geſtalteten ſich durch Teilungen und Vererbungen ſo, daß der eine (ſogenannte erſte) in der Familie verbliebene Anteil $^1/_4$, der andere (zweite) im 19. Jahrhundert verkaufte, aber

als Ehrengabe des deutſchen Volkes für den Reichskanzler wiedererworbene Anteil $^3/_4$ des Ganzen beträgt.

Der älteren Linie gehören der Juſtizminiſter Levin Friedrich, geſt. 15. Okt. 1774, und ſein Sohn, der Kriegsminiſter Auguſt Wilhelm, an.

Die direkten Vorfahren des Fürſten ſind:

1. Valentin, der Sohn vom Stifter der jüngeren Linie. Zu ſeiner Hochzeit mit Berta v. d. Aſſeburg entſandte der Kurfürſt ſeine Stabstrompeter. Sie erlebte als Witwe die ſchreckliche Zeit des großen Krieges und ſoll ſich und ihre acht Kinder in Stendal mit Nähen und Stricken von ihrer Hände Arbeit ernährt haben.

2. Ihr Sohn Auguſt trat in zarteſter Jugend in Kriegsdienſte und kämpfte in den Armeen, durch welche Elſaß und Lothringen dem deutſchen Reiche entriſſen ward. Er ſtarb als Kommandant von Peitz 1670.

3. Seinem Sohne, dem Landrat Auguſt, gelang es, die völlig ruinierten Vermögensverhältniſſe der Familie wieder zu rekonſtituieren. Er erbaute zu Schönhauſen auf Anteil 1 und 2 die beiden Herrenhäuſer, in deren letzteren ſich das Bismarckmuſeum befindet.

4. Sein Sohn Auguſt Friedrich ſtarb als Oberſt des Dragoner-Regiments Anſpach-Bayreuth den Heldentod bei Chotuſitz, nach der Ausſage des großen Königs „ein ganzer Kerl". Er war vermählt mit einer Enkelin Derfflingers.

5. Sein Sohn Karl Alexander, ſpäter vermählt mit einer Urenkelin Derfflingers, hatte die Rechte ſtudiert. Als er ſeinen Onkel Dewitz auf den Geſandtſchaftspoſten nach Wien begleiten wollte, erklärte ihm der König: „Sein Vater war mir mehr wert als ein ganzes Regiment von Federfuchſern" und veranlaßte ihn, in die Armee einzutreten. Aber wegen Bleſſuren mußte er den Abſchied nehmen. Er war eine poetiſch veranlagte Natur und hat wohl ſein literariſches Intereſſe auf ſeinen großen Enkel vererbt.

6. Einer ſeiner Söhne war der unvermählt geſtorbene General Friedrich, auf deſſen begeiſterte Erzählungen aus der Franzoſenzeit ſein Neffe, der kleine Otto, andächtig zu lauſchen pflegte. Der jüngere Sohn war Ferdinand, der Vater des Fürſten, der von eiſenfeſter Natur, gern ſeinen Kindern zu erzählen pflegte, daß er, als er mit zwölf Jahren als Junker bei den Karabiniers in Rathenow eintrat, jeden Morgen um 4 Uhr den Soldaten den Hafer habe zumeſſen müſſen. Wenige Wochen nach ſeiner Vermählung mit der 16jährigen, bildſchönen, im fridericianiſchen Geiſte auferzogenen Tochter von Ludwig Anaſtaſius Mencken, dem geiſtvollen Kabinetsrate Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms III., drangen die Franzoſen nach der Schlacht von Jena plündernd in das Herrenhaus zu Schönhauſen, wo ſie im Treppenhaus, vielleicht in einer dunkeln Vorahnung vom Haſſe der grande nation gegen den Namen Bismarck mutwillig den dort hängenden Stammbaum des Geſchlechts mit Bajonettſtichen und Säbelhieben zerfetzten.

Das sind die Vorfahren des Mannes, der wie Luther auf religiösem Felde, so auf nationalem Gebiete für alle Zeit einen Markstein in der deutschen Geschichte bildet.

Nie wird Geschichte, Welt und Land
Zwei deutsche Größen trennen,
Wo Kaiser Wilhelm wird genannt,
Wird man auch Bismarck nennen
Als des deutschen Kaisers Werkmeister,
Als des deutschen Reiches Baumeister.
Als des deutschen Volkes Lehrmeister,

Mit dieser hin und wieder durch fröhlichen Humor gewürzten Darbietung des bekanuten Bismarckgenealogen*) schloß der offizielle Teil des Abends. Die Teilnehmer blieben aber zum größten Teile noch länger beieinander und unterzogen die ausgestellten Arbeiten einer eingehenden Besichtigung.

Anlage I.

Die oben S. 5—6 erwähnte Eingabe, die seitens des Geschäftsführenden Ausschusses an das Konsistorium in Danzig gerichtet wurde, hat folgenden Wortlaut:

Leipzig, 24. Februar 1905.

An das Evangelische Konsistorium
Danzig.

Die unterzeichnete Zentralstelle, deren Wesen und Zweck durch ihren Namen bereits charakterisiert ist, gestattet sich, einem hohen Konsistorium folgendes vorzutragen und verzichtet, um auch den Schein zu vermeiden, als ob es sich um eine Beschwerde handle, zunächst auf namentliche Bezeichnung der in Frage kommenden Personen. Auf Wunsch würde diese natürlich gern erfolgen.

Ein Mitglied des „Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte", das mit Nachforschungen über die Geschichte seiner Familie beschäftigt ist, muß, um vorwärts zu kommen, die Tauf-, Trau- und Sterberegister einiger Dörfer in Westpreußen benutzen, wo die fragliche Familie etwa seit 1650 ansässig war. Der Betreffende hat sich mit einer entsprechenden Bitte an den zuständigen Pfarrer gewandt und um Mitteilungen über die gewünschten Tatsachen — selbstverständlich gegen Honorierung der in privatem Interesse dafür aufgewandten Mühe — gebeten. Darauf ist die Antwort erteilt worden, daß jede gewünschte Nachricht gegeben werden würde, daß aber den für die Gemeinde

*) Vgl. „Schönhausen und die Familie von Bismarck" von Dr. Georg Schmidt (2. Aufl. Berlin, Mittler und Sohn 1898).

geltenden Bestimmungen gemäß für jeden Kirchenbuchauszug (Schein, Zeugnis) eine Gebühr von 1 Mark zu entrichten sei.

Dieser Bescheid entspricht durchaus den hier und anderwärts herrschenden und in den Gebührenordnungen niedergelegten Anschauungen. Aber da die letzteren zweifellos auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhen, so scheint es angebracht, diese Gebührenordnungen einer Kritik zu unterziehen und eventuell um ihre Abänderung bzw. sachgemäße Modifizierung zu bitten.

Der durchaus richtige Gedanke ist der, daß diejenige Person, die für ihre bürgerlichen Rechtsgeschäfte bestimmter Urkunden über ihren Personenstand oder den ihrer Angehörigen bedarf, für diese Dokumente eine kleine Gebühr entrichtet. Bis zum Ende des Jahres 1875, d. h. bis zur Errichtung der Zivilstandesämter, sind aber in dem größten Teil von Deutschland die sogenannten „Kirchenbücher", die seitens der Pfarrämter geführt worden sind, die einzigen entsprechenden Listen, die öffentlichen Glauben genießen, so daß auf diese zurückgegangen werden muß, wenn überhaupt eine Beurkundung beschafft werden soll. Dabei ist aber zu bemerken, daß wenigstens im 18. und 19. Jahrhundert, nicht, wie man glauben könnte, die Kirchenbuchführung durchaus eine rein innerkirchliche Angelegenheit gewesen ist, sondern der Staat hat in den beiden letzten Jahrhunderten sich die kirchlichen Listen stets nutzbar gemacht, die Art ihrer Führung vielfach kontrolliert und entsprechende Anordnungen erlassen. Vor allem für die Zwecke der Rekrutierung hat auch die Zivilbehörde jederzeit die entsprechenden Geburtslisten von den Pfarrämtern auf gesetzlicher Grundlage eingefordert. Dazu kommt, daß, so lange für Militärzwecke „Geburtsscheine" seitens der Pfarrämter ausgestellt werden mußten — und das war naturgemäß bis in die Jahre 1896 und 1897 der Fall — diese Ausstellung nach gesetzlicher Vorschrift gebührenfrei erfolgen mußte. Dies geschah aus dem Grunde, weil die notwendige urkundliche Unterlage über die Person des Militärpflichtigen im Interesse des Staates beschafft werden mußte, mithin dem Betreffenden nicht wohl eine Bezahlung dafür zugemutet werden konnte. Daraus ergibt sich, daß bis in jüngste Zeit tatsächlich Auszüge aus den Kirchenbüchern, sogar solche mit amtlichem Glauben gebührenfrei gegeben worden sind, und daß zweitens die Kirchenbücher nicht etwa als ein privates Eigentum der betreffenden Kirchengemeinde gegolten haben, die frei nach ihrem Ermessen darüber entscheiden und verfügen konnte, sondern als Dokumente, mit öffentlichem Glauben und im allgemeinstaatlichen Interesse aufgenommen, vom Staat kontrolliert und nach seinen Weisungen beurkundet (vgl. die vielfachen bis ins 18. Jahrhundert hinein zurückverfolgbaren Erlasse der Staatsbehörden in dieser Materie), die allen Interessen zu dienen haben und deren Inhalt nicht beliebig vorenthalten werden kann.

Ganz zweifellos hat dies auch niemals in der Absicht der kirchlichen

Oberbehörden gelegen, aber in Wirklichkeit gestalten sich die Dinge so, daß durch die seitens der kirchlichen Behörden genehmigten örtlichen Gebührenordnungen jener Zustand erreicht wird. Weil die Gebührenpflicht besteht, wacht der Pfarrer oder sonstige Kirchenbuchführer eifersüchtig darüber, daß kein anderes Auge in die Blätter Einsicht nimmt, und doch sind die Einträge im 17. und 18. Jahrhundert sehr vielfach nur für ein paläographisch geschultes Auge zu entziffern. Da die Schulung im Lesen solcher Schrift zu einem großen Teile den mit der Beaufsichtigung betrauten Herren fehlt und fehlen muß, so sind sie selbst beim besten Willen in vielen Fällen nicht in der Lage, einen Auszug, etwa aus dem Jahre 1680, zu geben. Ja, es entsteht die Gefahr, daß, wenn sie es tun, ein mit Siegel beglaubigtes amtliches Zeugnis tatsächlich einen Irrtum enthält, der lediglich auf einen Lesefehler zurückgeht. Ein in den Handschriften jener Zeit bewanderter Historiker dagegen wird hier leicht Klarheit zu schaffen vermögen, und die heute recht oft wiederkehrende, gewiß glaubhafte Angabe, daß dies und jenes Wort für den, der den Auszug besorgt, „unleserlich" sei, wird dann auf eine kleine Zahl von Ausnahmen beschränkt bleiben, wo tatsächlich das Papier stark gelitten hat. Die heute allenthalben herrschenden Verhältnisse, die in den Gebührenordnungen ihren Ausdruck finden, verhindern infolge des geschilderten üblichen Verfahrens in der Tat, daß der Inhalt der älteren Kirchenbücher der Allgemeinheit zugute kommt, und zwar ohne daß dies notwendig wäre, sondern lediglich deshalb, weil man bei Aufstellung der Gebührentaxe ausschließlich an die Ausstellung von Einzelzeugnissen, wesentlich aus dem Bereiche der lebenden Generation und höchstens zwei bis drei Generationen zurück, zur Verwendung bei Rechtsgeschäften gedacht hat, während die Ausbeutung der Kirchenbücher zu rein wissenschaftlichen, besonders genealogischen Zwecken, wobei sie wie jedes andere archivalische Dokument nichts weiter als historische Quellen sind, völlig außer Betracht geblieben, ja nicht einmal als möglich in das Bereich der Erörterung gezogen worden ist.

Es liegt aber auf der Hand, daß die beiden ihrem Wesen und Zwecke nach ganz verschiedenen Arten der Benutzung der Tauf-, Trau- und Sterberegister ganz unmöglich mit demselben Maßstabe gemessen werden können, wenn anders nicht die idealen Interessen schwer geschädigt werden sollen. Wo es sich darum handelt, eine große Familie einschließlich der angeheirateten Personen über Jahrhunderte hinweg zu verfolgen, da können aus den Registern einer einzigen Gemeinde leicht mehrere Hundert einzelne Einträge von Belang sein, ja solche, an die man zunächst kaum denkt, wie die Erwähnung als Pate bei einem nicht zur Familie gehörigen Kinde. Soll für jeden solchen Eintrag die Gebühr von 1 Mark bezahlt werden, so wird der einzelnen Person eine systematische genealogische Forschung ganz unmöglich gemacht,

aber da der Suchende im voraus gar nicht sagen kann, auf welche Personen Gewicht zu legen ist, so hat er, wenn die Auszüge von einem Dritten besorgt werden, keinerlei Gewähr dafür, daß die fraglichen Einträge auch sämtlich mitgeteilt sind. Sicherheit und Gewißheit ist seitens des Forschers nur dann zu gewinnen, wenn ihm eine persönliche Einsichtnahme in die Register gestattet wird und er die Einträge in der ihm zweckmäßig erscheinenden Weise kopieren darf. Hieraus geht bereits hervor, daß in einem solchen Falle von einem „Kirchenbuchauszug" im engeren Sinne, d. h. einer den Inhalt des betreffenden Kirchenbucheintrags wiedergebenden Urkunde, die mit dem Amtssiegel bekräftigt ist und öffentlichen Glauben genießt, gar nicht die Rede ist; denn von einer Verwendung zu irgendwelchem Rechtsgeschäft wird ja zunächst völlig abgesehen. Wird eine wissenschaftlich bearbeitete Ahnentafel, nachdem sie fertiggestellt ist, zu irgendwelchen Rechtsgeschäften — Geltendmachung von Erbansprüchen oder Ansprüchen auf den Genuß eines Familienstipendiums — verwendet, da wird die Instanz, welche zu entscheiden hat, vielleicht amtliche Zeugnisse verlangen; dann handelt es sich aber nicht um eine Wiederholung der sämtlichen mehreren Hundert Geburts-, Trau- und Sterbedaten, sondern nur um die für den Familienzusammenhang entscheidenden, meist fortlaufenden Stamm- oder Ahnenreihen, die sich im Höchstfalle vielleicht auf 20 belaufen dürften. In einem solchen Falle entsteht dann für das Pfarramt nicht die geringste Mühe beim Aufsuchen der Originaleinträge, da ja die genauen Daten bekannt sind, aber natürlich würde ohne jede Weigerung in diesem Falle, wo eine Beglaubigung stattfindet, die Gebühr für jedes der 20 Zeugnisse entrichtet werden.

Die Erforschungen der Genealogie einer Familie ist ganz zweifellos eine wissenschaftliche Arbeit, ganz gleich, ob es sich um die Familie des Forschers selbst oder die eines irgendwie hervorragenden Mannes handelt. Wissenschaftliche Forscherarbeit auf Grund archivalischen Materials wird aber heute allerseits gefördert, und die Benutzung der Archivalien zu wissenschaftlichen Zwecken wird allerorts gebührenfrei gestattet. Ja, selbst bei der Benutzung irgendwelcher anderen Akten eines Pfarrarchivs wird nicht leicht jemand auf den Gedanken kommen, an die Entrichtung einer Gebühr zu denken; die Tauf-, Trau- und Sterberegister sind aber in der Tat nichts weiter als ein Bestandteil des einzelnen Pfarrarchivs, für den nur seiner allgemeinen rechtlichen Bedeutung wegen besondere Bestimmungen getroffen worden sind. Das kann aber nicht ausschließen, daß diese nämlichen Bestandteile des Archivs, sobald nur ihre Eigenschaft als historische Quellen in Betracht kommt, nach Maßgabe anderer Grundsätze — und das können nur die heute für die Benutzung von Archivalien zu wissenschaftlichen Zwecken allgemein anerkannten sein — benutzt werden.

Wie das Pfarr- oder Kirchenarchiv einer Kirchengemeinde unbestreitbar

eben ein „Archiv" im Rechtssinn ist, so hat der Pfarrer, soweit nicht etwa in der Person eines Dritten ein besonderer Archivverwalter bestellt ist, neben seinen Funktionen als Geistlicher gewiß auch die eines Vorstehers des Kirchenarchivs. Als solcher ist er Archivar und wird, soweit sich dies mit den Anforderungen des geistlichen Amtes vereinbaren läßt, die Funktionen eines Archivars wahrzunehmen haben, und zwar auch der Öffentlichkeit gegenüber, wie er unzweifelhaft der vorgesetzten Behörde gegenüber für die sorgsame Aufbewahrung und unversehrte Erhaltung schon heute verantwortlich ist. Worin die Pflichten eines Archivars bestehen, darüber kann heute bei der liebevollen Pflege, deren sich die Archive namentlich in Preußen erfreuen, kaum ein Zweifel obwalten.

Die vorstehenden Ausführungen enthalten bereits dasjenige, was der unterzeichneten Zentralstelle von dem Standpunkte des wissenschaftlichen Familiengeschichtsforschers aus als wünschenswert erscheint. Sie hofft zuversichtlich, daß ein hohes Konsistorium, sowie jede andere provinzielle kirchliche Oberbehörde ihrerseits anerkennen wird, daß ein dringendes Bedürfnis zur Änderung der jetzt üblichen Praxis vorliegt, und daß es sich zur Erteilung entsprechender Verhaltungsmaßregeln an die Pfarrer entschließt. Ohne einer gefälligen Entscheidung vorgreifen oder sie inhaltlich beeinflussen zu wollen, gestattet sich die „Zentralstelle" ihre Wünsche ganz im allgemeinen in folgenden vier Punkten kurz niederzulegen:

1. Grundsätzlich möchten die Pfarrer als Hüter der sogenannten „Kirchenbücher" angehalten werden, die familiengeschichtlichen Forschungen von Privatpersonen zu fördern und sich solchen Anfragen gegenüber, die amtlichen Charakter tragen, wie jedes an eine Behörde gerichtete Schreiben, nicht einfach in Stillschweigen zu hüllen.

2. Die Pfarrer möchten die Anweisung erhalten, daß sie auf briefliche Anfragen in angemessener Frist — vielleicht 4 bis 6 Wochen — im allgemeinen zu antworten haben, wobei, wenn der Anfrager das Rückporto nicht beigelegt hat, die Zusendung als „Portopflichtige Dienstsache" zu erfolgen hätte. Zur Beantwortung bestimmt formulierter Anfragen hätte der Pfarrer entweder selbst die Listen durchzusehen oder durch eine sonstige geeignete Person (Lehrer, Küster) durchsehen zu lassen, wobei der Auskunft Begehrende für die Mühe des Durchsehens ein Stundenhonorar zu entrichten hätte.

3. Gehörig legitimierten und ihrem Bildungsgrad nach zur Durchsicht befähigten Personen wäre die persönliche Einsichtnahme in die Kirchenbücher in dem Raume, wo sie ordnungsmäßig aufbewahrt werden, unter entsprechender und angemessener Aufsicht seitens des Pfarrers oder eines beauftragten Stellvertreters zu gestatten.

4. Für die Entnahme von Abschriften und Auszügen zu wissenschaftlichen Zwecken möchten Gebühren an die Kirchenkasse überhaupt fortfallen.

Wird dagegen die Beglaubigung einer größeren Zahl einzelner Abschriften oder diejenige einer zusammenhängenden Reihe von Tatsachen begehrt, so wäre dafür eine gegenüber der für das Einzelzeugnis angesetzten Gebühr wesentlich niedrigere Taxe zu entrichten.

Indem die „Zentralstelle" einem hohen Konsistorium ihre Wünsche unterbreitet, bittet sie um eine freundliche Auskunft darüber, welchen Standpunkt es ihnen gegenüber einnimmt.

Um das hohe Konsistorium auch über den Charakter unseres Instituts aufzuklären, gestatten wir uns ergebenst, das letztjährige Mitgliederverzeichnis beizufügen.

Mit gebührender Hochachtung ergebenst

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.
Der Vorsitzende des „Geschäftsführenden Ausschusses"
gez. Dr. Breymann, Rechtsanwalt.

Die seitens des Evangelischen Konsistoriums zu Danzig an die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte gerichtete Antwort lautet:

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen
Geschäfts-Nr. 2479.

Danzig, den 8. März 1905.

Wir haben mit lebhaftem Interesse von dem Inhalt der Eingabe vom 24. Februar cr. Kenntnis genommen und sind erforderlichenfalls gern bereit, auf die Geistlichen bzw. Gemeindekirchenräte unseres Aufsichtsbezirks dahin einzuwirken, daß auch sie zur Förderung familiengeschichtlicher Forschungen von Privatpersonen in der Weise beitragen, daß sie gehörig legitimierten und geeigneten Persönlichkeiten die Einsichtnahme der alten Kirchenbücher gestatten, damit zunächst die für jene Forschungen wichtigen Eintragungen — bezl. deren eventuell die Ausstellung förmlicher Kirchenbuchszeugnisse in Frage kommt — ermittelt und näher festgestellt werden können.

Zum Erlaß weitergehender, insbesondere allgemeiner Anordnungen im Sinne der vorgetragenen Wünsche sehen wir uns indessen nicht in der Lage, namentlich müssen wir es uns auch versagen, auf die kirchlichen Organe wegen einer Abänderung der in den einzelnen Kirchengemeinden von alters her zu Recht bestehenden Gebührenordnungen bzw. wegen Herabsetzung der Gebühren für Kirchenbuchszeugnisse irgendwelchen behördlichen Druck auszuüben.

Gez. Beyer.

An die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte
in Leipzig.

Anlage II.

Von den seitens des fünften deutschen Archivtags am 25. September 1905 in Bamberg gepflogenen Verhandlungen über die Frage, in welcher Weise die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken zu handhaben sei, war schon oben (vgl. S. 5) mehrfach die Rede. Ein ausführlicher Bericht darüber findet sich im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 53. Jahrg. (1905), Sp. 451—456. Den wesentlichen Inhalt wollen wir hier mitteilen, indem wir den Bericht abdrucken, den die „Deutschen Geschichtsblätter", 7. Bd., S. 56—57, darüber veröffentlicht haben.

Als letzter Gegenstand endlich kam die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken zur Erörterung. Der erste Berichterstatter, Stadtarchivar Overmann (Erfurt), kam auf Grund seiner Erfahrung und angestellter Umfragen zu folgenden Leitsätzen: 1. Amtliche Aufgabe des Archivs ist es, der genealogischen Forschung, soweit sie persönlich im Archiv erfolgt, dieselbe Unterstützung angedeihen zu lassen, die auch allen übrigen Benutzern des Archivs zugute kommt und die lediglich darin besteht, das Material herauszusuchen und vorzulegen und alle die Winke zu geben, die eben nur der Archivar auf Grund seiner Kenntnis der Archivbestände zu geben imstande ist. 2. Brieflichen Anfragen betreffs Familienforschung gegenüber muß dagegen die Aufgabe des Archivs eine weit beschränktere sein. In diesem Falle kann es unmöglich bei dem heutigen Zustand der Archive als die Pflicht des Archivars betrachtet werden, umfangreichere genealogische Forschungen Privater amtlich zu erledigen. 3. Die Erledigung von familiengeschichtlichen Anfragen, die eine umfangreichere Nachforschung bedingen, gehört nicht zu den amtlichen Aufgaben der Archive, es sei denn, daß es sich bei der Nachforschung um geschichtlich bedeutende und besonders hervorragende Personen handelt. Im besonderen hielt es der Redner im Interesse des persönlichen Ansehens der Archivare nicht für zweckmäßig, wenn Archivbeamte außerhalb ihrer Dienststunden gegen Honorar familiengeschichtliche Nachforschungen anstellen; er wünschte vielmehr, daß mit solchen Arbeiten außerhalb des Archivs stehende geeignete Personen betraut werden möchten, die der Archivar gegebenenfalls Interessenten benennen könnte.

Der zweite Berichterstatter, Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin), legte seinen Standpunkt in folgenden, den Teilnehmern gedruckt übermittelten Leitsätzen dar:

Die Familienforschung hat einen hohen idealen und sittlichen Wert, da der Familiensinn als ein festes Bollwerk gegen alle zersetzenden Bestrebungen des Sozialismus wie des Übermenschentums anerkannt werden muß.

Die Archive können sich daher der Unterstützung der von Familien selbst beschafften oder von ihnen veranlaßten Familienforschungen nicht entziehen.

Allerdings sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Unerläßliche Vorbedingung für eine Archivbenutzung zur Familienforschung ist, daß ihr die Durchsicht des gedruckten Materials vorangegangen ist.
2. Sodann muß der Antragsteller den Zweck seiner Forschung genau angeben: ob eine Familiengeschichte, die Aufstellung eines Stammbaumes, einer Geschlechtsfolge, einer Ahnentafel oder nur der Nachweis der Abstammung von einer bestimmten Persönlichkeit beabsichtigt wird.
3. Vor dem Beginn der Archivbenutzung muß eine genealogische Übersicht des bereits Bekannten dem Archiv vorgelegt werden, da nur hiernach die Forschung zweckentsprechend geleitet werden kann.
4. Die Forschung hat nicht aufs Geratewohl hin hier oder dort einzusetzen, sondern kann nur dann auf Unterstützung durch die Archive rechnen, wenn sie systematisch von den jetzt lebenden oder den zuletzt bekannten Familiengliedern nach deren Vorfahren zu gerichtet ist, ohne eigenen Vermutungen oder Familienüberlieferungen ungebührlichen Einfluß zu gestatten. Insbesondere müssen die Archive die so oft erstrebten Anknüpfungen an notorisch bereits ausgestorbene Familien, wenn nicht zwingende Beweise ihrer Möglichkeit erbracht werden, von vornherein abweisen.
5. Da die Familienforschung ihrem Hauptzwecke nach privaten Interessen gewidmet ist, so muß ihre Unterstützung durch die Archive gegenüber den amtlichen oder den rein wissenschaftlichen Aufgaben der Archive erforderlichen Falles zurücktreten. Die Archive können sich daher dieser Unterstützung amtlich nur insoweit widmen, als Arbeitskräfte und Arbeitszeit es zulassen. Die weitere Förderung der Familienforschung durch einzelne Archivbeamte muß deren persönlicher Bereitwilligkeit und privater, außeramtlicher Tätigkeit überlassen bleiben.

In der außerordentlich lebhaften Aussprache, die sich anschloß, machte sich irgendeine Gegenströmung gegen die in den Hauptfragen nicht zu weit voneinander abweichenden Auffassungen beider Berichterstatter nicht geltend, wohl aber wurde seitens der Vorsteher der Staatsarchive in Kopenhagen und Hamburg ausgesprochen, daß sie den genealogischen Forschern noch in erheblich höherem Maße entgegenkämen. Eine endgültige Stellungnahme des Archivtags zu den angeregten Fragen wurde bis zur nächsten Tagung*) verschoben.

In der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sprach am folgenden Tage vor den Vereinigten Abteilungen Professor von Zwiedineck-Südenhorst (Graz) über „Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich". Die „Deutschen Geschichtsblätter" (7. Bd., S. 76—77) berichten darüber:

Redner bezeichnete die Familiengeschichte als einen grundlegenden Teil

*) Der sechste deutsche Archivtag findet Ende September 1906 in Wien statt.

der Gesellschaftsgeschichte und betonte, daß ihr die Forschung immer näher treten müsse. Welche Probleme in dieser Richtung der Lösung harren, läßt sich im einzelnen heute noch gar nicht übersehen, aber es steht außer Zweifel, daß der Erkenntnis der menschlichen Entwickelung durch den Nachweis des Aufstieges und des Verfalles der Familien und Geschlechter ganz neue Pfade eröffnet werden. Deshalb wird es aber jetzt die Aufgabe der Genealogie, die sich bisher nur um Geburts- und Sterbetage, Vermählungen, Adels- und Titelverleihungen zu kümmern gewohnt war, das Material zur Herstellung von Familiengeschichten in dem angedeuteten Sinne herbeizuschaffen und zugleich eine große Menge von Familien in gleicher Weise zu behandeln, nicht mehr immer nur einzelne, die besonders hervorragen oder den Genealogen infolge persönlicher Umstände besonders interessieren. Noch schwieriger als bei anderen Forschungen ist zurzeit bei genealogischen die Beschaffung des Urmaterials, und deshalb verdienen alle Hilfsmittel, die diesem Zwecke dienen, ganz besondere Aufmerksamkeit. Als eine derartige österreichische Veröffentlichung verdient eine ganz eigenartige Arbeit genannt zu werden, nämlich: „Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradisca", herausgegeben von Ludwig Schiviz von Schivizhoffen (Görz 1904, Selbstverlag des Verfassers, Druck von Karl Gerolds Sohn in Wien I, Barbaragasse Nr. 2, 510 S. 4°). Im Jahre 1905 ist dann ein gerade solches Werk über den Adel in Krain erschienen: „Der Adel in den Matriken des Herzogtums Krain", herausgegeben von Ludwig Schiviz von Schivizhoffen in Görz (Görz 1905, Druck der „Goriska Tiskarna", A. Gabrscek in Görz, Selbstverlag des Verfassers, 504 S. 4°).

In dem Umfange wie hier sind wohl noch niemals die Kirchenbücher ganzer Länder inhaltlich ausgebeutet worden, denn der Bearbeiter ist, von den geistlichen Ordinariaten unterstützt, von Pfarrei zu Pfarrei gezogen und hat alle adlige Personen betreffenden Einträge, so wie er sie fand, sorgfältig abgeschrieben und im Druck der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Arbeit wurde in Görz-Gradisca dadurch etwas erleichtert, daß wenigstens seit 1835 Duplikate der Pfarrmatriken bei den Ordinariaten ruhen, so daß also von dieser Zeit an die Durchsicht an den Sitzen der Ordinariate, in Görz und Triest, erfolgen konnte. Wie der Herausgeber angibt, enthält der genannte Band rund 20000 Kirchenbüchern entnommene Einzeldaten, und für Krain dürfte die Zahl ungefähr dieselbe sein. Außerordentlich eingehende Register erleichtern die Benutzung beider Bände und das Auffinden einzelner Daten, geben aber auch negativ die Gewähr, daß Personen, die das Register nicht nennt, im Texte tatsächlich nicht erwähnt werden. Die mutige Tat eines einzigen, eines durchaus nicht mit Glücksgütern gesegneten pensionierten Beamten, hat hier für einen ziemlich fernen Landesteil etwas geleistet, was zur Nacheiferung geradezu herausfordert.

Einen noch wesentlicheren Schritt nach vorwärts auf der Bahn familiengeschichtlicher Forschung stellt ein in seinem ersten Jahrgange (1905) vorliegendes Werk dar, welches, in seinem Äußeren durchaus den Gothaischen Genealogischen Taschenbüchern nachgebildet, den Titel trägt: „Genealogisches Taschenbuch der adligen Häuser Österreichs" (Wien, Otto Maaß' Söhne, 655 S. 16°, Preis 10,50 Kronen). Es ist bei der großen Zahl der dem sogenannten niederen Adel angehörigen Familien selbstverständlich, daß unmöglich alle Familien auf einmal behandelt werden können und daß dann, wie es bei den fürstlichen Häusern geschieht, jedes Jahr eine neue Auflage unter Berücksichtigung der etwaigen Veränderungen im Personenstande erscheint. Es handelt sich vielmehr darum und genügt vollständig, wenn zunächst möglichst jede adlige Familie in ihrer Entwickelung einmal vorgeführt wird, und dazu ist das neue österreichische Taschenbuch gegründet worden, welches sachlich das reichsdeutsche, österreichische Familien ausschließende, „Gothaische Genealogische Taschenbuch der adligen Häuser" (seit 1900) ergänzt. Die Kosten der Drucklegung hat völlig der leistungsfähige Verlag übernommen, der dafür das Recht besitzt, dem Taschenbuch einen beliebigen Annoncenanhang anzufügen. Die Redaktion des genealogischen Teiles besorgt ein Redaktionskomitee, an dessen Spitze Geheimer Rat Graf von Pettenegg steht, während der Staatsarchivar und zugleich Ahnenprobeexaminator Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld die hauptsächlichste Redaktionsarbeit leistet. Die einzelnen Familien senden das über sie bekannte Material der Redaktion ein, und zwar erwachsen dem Einsender dadurch keinerlei Kosten. Die Redaktion unterzieht die Vorlagen einer scharfen Prüfung und gestaltet das geschichtliche und genealogische Material zu einem möglichst abgerundeten Bilde; zugleich wird der Versuch gemacht, die in dem beigebrachten Material klaffenden Lücken nach Möglichkeit zu füllen. Ein besonders breiter Raum ist der Familiengeschichte gewidmet, und das bedeutet einen großen Fortschritt. Bei der Mehrzahl der 172 im vorliegenden Bande beschriebenen Familien ist es möglich gewesen, eine ausführliche Schilderung ihres Ursprungs und Werdegangs auf Grund archivalischen Quellenmaterials vorauszuschicken, und dadurch wird die Darstellung ein Stück österreichischer Kulturgeschichte und ein Zeugnis der aufsteigenden Klassenbewegung. Denn über den Zeitpunkt des Adelserwerbs zurückgreifend geht die Schilderung von der vielfach weit interessanteren Geschichte der Familie im Bürger- und Bauernstand aus und zeigt dem Leser die Patrizier der Arbeit auf den vielverzweigten Gebieten menschlicher Tätigkeit in ihren Mühen und in ihren Erfolgen. Das sozialgeschichtlich Wichtigste hierbei ist die Feststellung, durch welche Leistungen die einzelnen Personen sich derartig aus der Masse heraushoben, daß sie der Adelsverleihung würdig erschienen. An einzelnen besonders charakteristischen Erscheinungen

ſchilderte der Redner gerade dieſen Vorgang. Daß ſich eine Menge Beziehungen zu reichsdeutſchen Familien finden, braucht kaum hervorgehoben zu werden, wie andererſeits merkwürdig viel aus der Ferne eingewanderte Perſonen zu Stammvätern jetzt blühender Adelsgeſchlechter geworden ſind: die Familie v. Fries z. B. ſtammt aus Augsburg und kam dadurch nach Öſterreich, daß Johann Frieß — ein Enkel des würzburgiſchen Chroniſten Lorenz Frieß — 1599 als biſchöflich bambergiſcher Beamter zur Verwaltung der kärntniſchen Beſitzungen des Stifts nach Wolfsberg in Unterkärnten überſiedelte. Auch dieſes neue Taſchenbuch des öſterreichiſchen Adels verdient die größte allgemeine Beachtung und Benutzung!

2.

Genealogie als Wissenschaft.

Von

Dr. Armin Tille.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben die althergebrachten Wissenschaften fast durchweg das früher ihnen zugewiesene Arbeitsgebiet erweitert, aber gleichzeitig haben sich die einzelnen Wissenszweige angesichts des täglich wachsenden Forschungsmaterials gespalten, und so sind eine Menge Sonderwissenschaften entstanden. Sie besitzen zwar mit verschiedenen benachbarten Wissenszweigen enge Fühlung, aber als Spezialfächer erscheinen sie selbständig und erfreuen sich als solche allgemeiner Anerkennung. In der nach meiner Meinung unberechtigten, aber häufig zu vernehmenden Klage über das Spezialistentum in der Wissenschaft kommt dies deutlich zum Ausdruck, wenn auch in mißverständlichem Sinne. Denn davon ist ja jeder wissenschaftliche Arbeiter überzeugt, daß sein Spezialgebiet nur ein kleines Bruchstück des Ganzen darstellt, daß es alle andern Wissenschaften zur Voraussetzung hat und ohne sie gar nicht denkbar ist. In jeder Stunde kommt ihm das aufs neue zum Bewußtsein, und insofern ist gerade das wissenschaftliche Spezialistentum die Ursache davon, daß die moderne Wissenschaft der Universalität so nahe gekommen ist wie nie zuvor. Heute ist alle Welt davon durchdrungen, daß die Wissenschaft eine Einheit ist und daß lediglich die Unzulänglichkeit alles Menschlichen die Zerlegung des gesamten Stoffes in Sonderwissenschaften, deren jede die Heranbildung von Fachleuten verlangt, veranlaßt, ja gebieterisch fordert, wenn etwas geleistet werden soll.

Wenn eine derartige Überzeugung herrscht, dann wird es für jeden, der sich mit einem bestimmten Wissenszweige beschäftigt, zur unabweisbaren Pflicht, sich darüber Klarheit zu verschaffen, zu welchen anderen Wissenschaften die seinige in besonders nahen Beziehungen steht. Und diese Frage möchte ich im folgenden behandeln hinsichtlich des Wissenszweiges, den unsre Vereinigung pflegt, hinsichtlich der Genealogie. Freilich handelt es sich dabei um ein außerordentlich großes Gebiet, das erschöpfend zu behandeln, Ort und Zeit nicht gestatten. Es ist also, wie ich betonen muß, nicht meine Absicht zu erörtern, worin das Wesen der wissenschaftlichen Genealogie*) besteht,

*) Damit hat sich knapp, aber doch erschöpfend Kekule von Stradonitz in dem Aufsatze „Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach“ (im 1. Hefte dieser Mitteilungen, S. 23—26; vgl. dazu oben S. 12—16) beschäftigt. Denn wie einerseits eine Wissenschaft erst bis zu einem

sondern ich möchte darlegen, welche Stellung der Genealogie in dem großen Gebäude der Wissenschaften zukommt, wie sie sich zu den übrigen Sonderwissenschaften verhält oder verhalten sollte und welche Aufgaben daraus denen erwachsen, die sich als Vertreter der wissenschaftlichen Genealogie betrachten.

Die Genealogie — ein deutsches Wort, welches den Begriff völlig deckt, gibt es nicht, und deshalb wird wie bei der Bezeichnung vieler Wissenschaften auch hier der fremdsprachliche Ausdruck fernerhin in Anwendung kommen müssen — wird von jeher unter den sogenannten „Hilfswissenschaften" der Geschichte aufgezählt. So verfährt auch noch Bernheim in seinem „Lehrbuch der historischen Methode" (1903), S. 282, aber was dieser belesene und bewährte Forscher dort und an andern Stellen darüber sagt, wird trotzdem der Bedeutung der Genealogie für die Geschichtsforschung so wenig gerecht, daß durch seine Ausführungen nur das bestätigt wird, was wir auch sonst beobachten können, nämlich daß die Geschichtsforscher von Fach, und selbst die Vertreter der sogenannten „geschichtlichen Hilfswissenschaften",*) höchstens ganz

gewissen Grade ausgebildet sein muß, ehe sie zum Unterrichtsgegenstande werden kann, so ist andererseits der Wissenschaft als solcher nichts in dem Maße förderlich wie gerade die Einbeziehung in den höheren Unterricht. Das einschlägige Material ist immerhin schon ziemlich groß: neben dem noch zu nennenden „Lehrbuch" von Ottokar Lorenz sind vor allem die „Ausgewählten Aufsätze" von Kekule von Stradonitz (Berlin, Karl Heymann 1905) zu nennen, um von speziellen Arbeiten ganz abzusehen. Nachdem Lorenz die großen Zusammenhänge, die zwischen der Familienkunde und den übrigen Wissenschaften bestehen, aufgedeckt hat, sind namentlich die Vertreter der naturwissenschaftlichen Soziologie von ihrem Standpunkte aus für die Pflege der Familiengeschichte eingetreten, weil sie erst für ihre Arbeiten die unentbehrliche Grundlage liefert. Dahin gehören eine Reihe Arbeiten, die in der von Ludwig Woltmann (Eisenach) seit 1902 herausgegebenen „Politisch-anthropologischen Revue" (Eisenach, Thüringische Verlagsanstalt) erschienen sind. Woltmann selbst hat sich in seiner „Politischen Anthropologie" (daselbst 1903), S. 74—75 über den Wert genealogischer Forschungen bezüglich der wichtigen Frage nach der Vererbung geäußert. Aber er steht durchaus nicht allein: seit 1904 gibt Alfred Ploetz (Berlin) das „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" (Verlag der Archivgesellschaft in Berlin SW 12, Wilhelmstr. 42) heraus, aus dessen reichem, in das Genealogische einschlägigen Inhalt nur besonders auf die Arbeit von Grober über die „Bedeutung der Ahnentafel für die biologische Erblichkeitsforschung" (1. Jahrg., S. 664—681) hingewiesen sei. Es handelt sich hierbei um Äußerungen einer mächtigen Bewegung, die eine wissenschaftliche allseitige Erforschung des Gesellschaftslebens auf biologischer Grundlage bezweckt. In den Dienst dieser Bewegung muß sich die wissenschaftliche Genealogie stellen, wenn sie ihre Daseinsberechtigung erweisen will. Vgl. dazu den Aufsatz „Familienforschung" in den von mir herausgegebenen „Deutschen Geschichtsblättern", 7. Bd., S. 21—26.

*) In Wirklichkeit werden als „Geschichtliche Hilfswissenschaften" lediglich Schriftkunde (Paläographie), Urkundenlehre (Diplomatik) und Lehre von der Zeitrechnung (Chronologie) betrieben, während Siegel-, Wappen- und Münzkunde, auch Geographie geradeso wie die Genealogie regelmäßig mit aufgezählt, aber so gut wie nie wirklich im akademischen Unterricht behandelt werden.

nebenbei, meiſt aber gar nicht, der Genealogie gedenken, ja über deren Weſen und Aufgaben überhaupt nicht oder falſch unterrichtet ſind. Die einfache Feſtſtellung von Familienzuſammenhängen, die der Geſchichtsforſcher natürlich genau ſo wie andre Tatſachen gelegentlich ermitteln muß, und deren Ermittlung bekanntlich nur mit Anwendung der von der Geſchichtsforſchung ausgebildeten Kunſtgriffe vor ſich gehen kann, hat mit der Genealogie nur ſo viel zu tun wie die Erwähnung einer Schlacht, als eines geſchichtlichen Ereigniſſes, mit der Strategie; in beiden Fällen pflegen bis zur Stunde die Geſchichtsforſcher nicht über die einfache Feſtſtellung der Tatſachen hinauszugehn, ja ſie verſchmähen es beinahe ſämtlich, ſich auch nur die Ergebniſſe der Sonderwiſſenſchaften, Genealogie oder Strategie, für ihre Zwecke nutzbar zu machen. In Bezug auf erſtere hat grundſätzlich nur der 1903 verſtorbene Ottokar Lorenz eine Ausnahme gemacht, indem er in ſeinem „Lehrbuch der geſamten wiſſenſchaftlichen Genealogie" (Berlin 1898) dieſe Wiſſenſchaft als eine ſelbſtändige neben der Geſchichte ſtehende Sozialwiſſenſchaft betrachtet, aber er hat unter den zünftigen Geſchichtsforſchern keine Nachfolger gefunden. In der Praxis haben die Biographen einzelner Perſonen mit mehr oder weniger Geſchick die Abſtammung ihres Helden benutzt, um deſſen Perſönlichkeit dem Verſtändnis näher zu bringen, denn das ſteht außer Frage: jede Perſon iſt in ihrem ganzen Weſen abhängig von zwei Elementen, erſtens von ihrer natürlichen körperlichen und geiſtigen Beſchaffenheit und zweitens von den Einflüſſen, die während des Lebens, namentlich in der Erziehungszeit, auf ſie ausgeübt werden. Es iſt durchaus unbillig, die Erziehungseinflüſſe von vorn herein gegenüber dem Familienerbe zu überſchätzen, nur weil wir erſtere leichter feſtzuſtellen vermögen, aber tatſächlich iſt bis jetzt eine Ausnutzung der genealogiſchen Tatſachen in Biographieen noch etwas ſehr Seltenes. Wenn ſich die Biographen überhaupt etwas näher mit den Vorfahren ihres Helden beſchäftigen, begnügen ſie ſich in der Regel mit der Feſtſtellung weniger Tatſachen, ohne ſie im weiteren für ihre Zwecke nutzbar zu machen, aber auch ohne das Beſtreben, die Perſönlichkeiten der Vorfahren ihres Helden vollſtändig zu erfaſſen. Darin gelangt dann die genealogiſche Unbildung zu beredtem Ausdruck: das in jeder Perſon verkörperte Familienerbe bleibt tatſächlich unberückſichtigt.

Die Genealogie ſteht alſo heute nicht im Range einer geſchichtlichen Hilfswiſſenſchaft, und zwar, wie ich glaube, ganz mit Recht. Der Begriff der geſchichtlichen Hilfswiſſenſchaften iſt überhaupt wenig klar beſtimmt; denn es werden lediglich gewohnheitsgemäß ohne zwingende innere Gründe einige Sonderwiſſenſchaften mehr oder weniger willkürlich als dienende Hilfskräfte der Geſchichtsforſchung hingeſtellt, während mit dem gleichen Rechte dasſelbe noch von recht vielen anderen Disziplinen behauptet werden könnte. Überdies iſt nicht zu leugnen und wird tatſächlich nicht geleugnet, daß alle jene Wiſſens-

zweige, die als geschichtliche Hilfswissenschaften in Betracht kommen, auch zu andern Wissenschaften in einem ganz ähnlichen Verhältnis stehen und außerdem auch an sich beachtliche Größen innerhalb der wissenschaftlichen Welt darstellen. Als solche werden sie um ihrer selbst willen getrieben und sind selbständig so gut wie jede andre Sonderwissenschaft; denn für das moderne System der Wissenschaften ist es durchaus gleichgültig, von welcher Seite her — geschichtlich betrachtet — tatsächlich ein Wissenszweig zuerst wissenschaftlich angebaut worden ist. Für denjenigen, der sich beruflich oder vorzugsweise mit der Genealogie beschäftigt, ist sie eine *selbständige Wissenschaft*, und alle andern Forschungsgebiete, deren Ergebnisse für ihre Zwecke zu Hilfe genommen werden müssen, sind für einen solchen Forscher nichts anderes als genealogische Hilfswissenschaften, mögen diese auch Medizin, Ethnologie, Geographie, politische oder Kulturgeschichte heißen. Trotzdem wird es niemandem einfallen zu behaupten, diese alle seien *ausschließlich* Hilfswissenschaften der Genealogie. Durch diese Überlegung gewinnen wir das Ergebnis: *es ist unstatthaft und irreführend, in der Genealogie lediglich eine Hilfsdisziplin der Geschichtsforschung sehen zu wollen. Die Genealogie ist vielmehr eine von den vielen hunderten Sonderwissenschaften, deren keine für sich allein, sondern nur in Verbindung mit vielen andern gleichartigen Disziplinen denkbar ist und betrieben werden kann.*

Hiermit wäre zunächst negativ ein altes Vorurteil beseitigt, aber positiv ist im Vorhergehenden auch bereits der Genealogie ihre Stellung unter den Wissenschaften angewiesen worden. Die Genealogie ist einfach *eine Sozialwissenschaft*, weil sie sich mit der kleinsten natürlichen Gemeinschaft, der Familie, beschäftigt und einerseits das Einzelwesen im Verhältnis zu der Familie, der es entsprossen ist, andrerseits die Familie in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft betrachtet. Zur älteren *Bevölkerungswissenschaft* und zu der jüngern sogenannten „*Gesellschaftsbiologie*“ steht die Genealogie in gleich nahen Beziehungen und bildet in gewisser Hinsicht Unterabteilungen dieser Wissenschaften, wenn sie auch in andrer Richtung über sie hinausführt. Dasjenige, was der Genealogie gerade in unsrer Zeit ihre Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß sie ein geeignetes Mittel ist, um in das Wesen des Gesellschaftslebens einzudringen und dadurch wiederum der *Sozialpolitik* zu einer gewissen festen Grundlage zu verhelfen. Denn das ist ja selbstverständlich, daß der Gesetzgeber, der bestimmte soziale Ziele verfolgt, erst die Tatsachen des Gesellschaftslebens kennen und von einer bestimmten darin herrschenden Gesetzmäßigkeit überzeugt sein muß, ehe er bestimmte Vorschläge auf ihren Wert im Verhältnis zu dem beabsichtigten Zwecke zu prüfen vermag. Leider ist in Wirklichkeit das Verhältnis umgekehrt gewesen: unvermittelt ist die sozialpolitische Arbeit in Verfolgung allgemeiner philanthropischer Ziele aufgenommen

worden, und erſt von ihr aus iſt die Wiſſenſchaft dazu gelangt, ſich mit dem Weſen des Geſellſchaftslebens, der Geſellſchaftsbiologie, zu beſchäftigen. Die Bedeutung der Genealogie für letztere liegt darin, daß mit ihrer Hilfe der Aufbau und die der Herkunft nach beſtimmte Zuſammenſetzung einer gewiſſen Geſellſchaft ermittelt und die Verbindung zwiſchen dieſer und einer um ein halbes oder ganzes Jahrhundert älteren Geſellſchaft hergeſtellt werden kann. Dies bedarf einer nähern Erläuterung.

Wir beſitzen in neuerer Zeit Berufszählungen, die uns eine zahlenmäßige Vorſtellung von der beruflichen Zuſammenſetzung unſeres Volkes in einem beſtimmten Augenblicke vermitteln. Mehrere ſolcher Berufszählungen liefern unter einander vergleichbare Ergebniſſe, und dieſe zeigen, welche großen Veränderungen unter Umſtänden binnen weniger Jahrzehnte vor ſich gehen können und tatſächlich vor ſich gegangen ſind. Um das nächſtliegende faſt täglich in der Tagespreſſe berührte Beiſpiel heranzuziehen, ſei auf die prozentuale und ſogar teilweiſe abſolute Verringerung der landwirtſchaftlichen Bevölkerung des Deutſchen Reiches hingewieſen; hierüber läßt ſich tatſächlich reden, da wir in dieſer Hinſicht ſeit 75 Jahren ziemlich genaue zahlenmäßige Angaben beſitzen. Die Statiſtik klärt uns über dieſe Verhältniſſe in dankenswerter Weiſe auf, aber trotz alledem ſind ihre Zahlen tot, denn jedes Einzelweſen erſcheint in ihr nur als Nummer und nicht als Perſönlichkeit; alles, was den Menſchen ausmacht und ihm ſein beſonderes Gepräge verleiht, durch das er ſeine beſtimmte Geſellſchaftsſtellung erhält, wird abſichtlich ausgeſchieden; nur die Tatſache wird gebucht. Der Genealogie fällt nun u. a. die Aufgabe zu, den ſtatiſtiſchen Zahlen Leben einzuhauchen, indem ſie an einer Menge von Beiſpielen, die nicht groß genug ſein kann, zeigt, in welcher Weiſe ſich die Berufe und Tätigkeiten, in denen ja das Perſönliche zum Ausdruck gelangt, vom Vater auf den Sohn und Enkel vererbt haben oder in wie weit in den verſchiednen Generationen verſchiedne Berufe auftreten. Wenn man z. B. nachweiſen könnte, was aus den ſämtlichen Nachkommen von 30 im Jahre 1825 in einem beliebigen Dorfe lebenden Bauern geworden iſt, welchen Beruf jeder einzelne Sohn, Enkel und Urenkel bis heute ergriffen hat, — dann erſt würde man andeutungsweiſe verſtehen, welcher Art die Veränderungen im Geſellſchaftsleben ſind, die ſich im letzten Jahrhundert vollzogen haben. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß in den 30 Stammtafeln, die ich ſoeben fingierte, eine Menge Gleichmäßigkeiten zu erkennen ſein würden, aus denen ſich geſellſchaftsbiologiſche Geſetze ableiten laſſen, ſobald ein genügend umfangreiches Beobachtungsmaterial vorliegt. Aus den als fertig angenommenen 30 Stammtafeln würden ſich natürlich ſofort die Ahnentafeln für alle darin als lebend genannten Perſonen herauslöſen laſſen, und dieſe würden ein ganz beſonders zu vergleichender Arbeit reizendes Material darſtellen, denn in ihnen würde ſofort das ſoziale Auf-

steigen der einen und das Niedergehen andrer Familien oder Familienzweige zutage treten. Solche Überblicke aber müssen sofort das Wahngebilde des Sozialismus zertrümmern, dessen Vertreter immer wieder behaupten, es gäbe feste Gesellschaftsklassen, deren Grenzen der einzelne nicht zu überschreiten vermöge, weswegen die Nachkommen der heutigen Proletarier dazu verdammt seien, sämtlich Proletarier zu bleiben. Diese irrige Lehre ist für die sozialistische Theorie von einer viel größern Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheinen mag, und deshalb haben wir allen Grund, die Tatsachen zu sammeln, die geeignet sind, sie zu widerlegen. Wer auch nur in dem engen ihm zufällig bekannten Kreise von Personen Umschau hält, der findet alsbald, daß die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaftsklasse durchaus nicht erblich ist, sondern daß ein dauerndes Auf- und Absteigen auf der sozialen Leiter zu beobachten ist, wenn auch nur drei bis vier Generationen ins Auge gefaßt werden. Aber freilich, wenn Ahnentafeln dazu beitragen sollen, irrige Anschauungen über den Bau der Gesellschaft zu zerstören und neue auf zuverlässiger Grundlage ruhende Erkenntnisse zu vermitteln, dann muß die Untersuchung ohne persönliche Nebenzwecke in Angriff genommen werden; dann muß die Forschung von einer bestimmten gleichartigen Gemeinschaft ausgehen, und alle ihre Glieder müssen in gleicher Weise verfolgt werden. Entweder kann man eine beliebige in der Gegenwart als gesellschaftlich gleichartig erscheinende Gruppe von Menschen herausgreifen und für jeden einzelnen seine Ahnen durch drei bis vier Generationen feststellen, oder man kann von einer solchen Gruppe, die in der Vergangenheit bestand, ausgehn und die sämtlichen direkten Nachkommen jedes einzelnen Gliedes bis zur Gegenwart verfolgen. Das Ergebnis wird in beiden Fällen dasselbe sein; denn es wird sich zeigen, daß die Vorfahren derer, die sich heute als gesellschaftlich gleichstehend betrachten, recht verschiedenen Kreisen angehörten, und daß umgekehrt die Nachkommen jener, die einst als Genossen einer Handwerkerinnung angehörten oder an einer Universität immatrikuliert waren, sich heute auf alle Bevölkerungsschichten verteilen. Für solche Untersuchungen ist es auch nicht nötig, allzuweit zurückzugehen, was bekanntlich die Schwierigkeiten wesentlich vermehrt, sondern es genügt vollauf, wenn vier bis fünf Generationen dargestellt werden.

Die angezogenen Beispiele, die zugleich jedem Genealogen bestimmte wissenschaftliche Aufgaben stellen, mögen nur eine Vorstellung davon erwecken, welcher Art die Probleme der Gesellschaftsbiologie sind, die sich durch die Genealogie und zwar nur durch sie lösen lassen. Die Zahl der gesellschaftswissenschaftlichen Aufgaben ist unendlich groß, und täglich kommen neue hinzu, aber nur wenige wird es geben, die außer jeder Beziehung zur Genealogie stünden. Ja, durch diese größeren umfassenden Aufgaben, welche die Genealogie zu lösen vermag, wird erst ihre Berechtigung und Notwendigkeit erwiesen; erst unter Hinblick auf sie gewinnt die genealogische Kleinarbeit

und Einzelunterſuchung ihren Wert und ihre wiſſenſchaftliche Bedeutung. Deſſen muß ſich jeder Genealog dauernd bewußt ſein, und er darf deswegen die allgemeinen Ziele nie völlig aus dem Auge verlieren, und zwar gegenwärtig um ſo weniger, weil ſich noch immer Stimmen hören laſſen, die gelegentlich genealogiſche Forſchung geradezu in Gegenſatz zu „wiſſenſchaftlicher" Arbeit ſtellen, die nur eine perſönliche Liebhaberei darin erblicken, während doch allgemein bekannt iſt oder wenigſtens bekannt ſein ſollte, daß niemals das Material, ſondern ſtets nur die Arbeitsweiſe und der Zweck dafür entſcheidend ſind, ob Arbeiten wiſſenſchaftlichen Charakter tragen oder nicht. Daß die genealogiſche Einzelarbeit zumeiſt einem perſönlichen Intereſſe an der Entwicklung der eigenen Familie entſpringt und daß ſich bei vielen Perſonen zur Zeit die Teilnahme an genealogiſchen Problemen noch ſogar darauf beſchränkt, kann den Wert ſolcher Unterſuchungen für allgemeinere wiſſenſchaftliche Zwecke nicht im geringſten mindern; denn die Wiſſenſchaft hat in allererſter Linie das Bedürfnis, daß möglichſt viele einzelne Familien über Jahrhunderte hinweg ſachlich zuverläſſig unterſucht werden, und zwar, daß dies für Familien aus allen Gegenden und allen Ständen bzw. Bevölkerungsklaſſen geſchieht. Aber Stamm- und Ahnentafeln als knappſte Zuſammenfaſſungen genealogiſcher Forſcherarbeit ſtellen für die Genealogie als Wiſſenſchaft erſt das Material dar, mit dem ſie arbeiten, das ſie verwerten kann: aus den zuverläſſig ermittelten Einzelvorgängen hat die Wiſſenſchaft geſellſchaftliche Geſamtbilder zuſammenzuſetzen und allgemein gültige Wahrheiten, möglicherweiſe ſogar Geſetze, abzuleiten.

Auf letzterem liegt der Nachdruck; erſt mit Hinblick darauf gewinnt die familiengeſchichtliche Einzelforſchung ihren wiſſenſchaftlichen Charakter.

Wie die Dinge allerdings heute liegen, ſind allgemeine geſellſchaftswiſſenſchaftliche Unterſuchungen auf Grund familiengeſchichtlichen Materials nur in ganz beſchränktem Maße möglich, da eben noch längſt nicht in genügender Menge genealogiſche Tatſachen einwandfrei feſtgeſtellt ſind und ihre Feſtſtellung, auch wo ſie ganz gut möglich iſt, allenthalben erſchwert wird. Indes iſt für die Nutzbarmachung ſolchen Materials noch ein weiteres von Wichtigkeit, nämlich die Form, in der die einzelnen Tatſachen miteinander in Verbindung geſetzt werden. Es kommt darauf an, daß die familiengeſchichtlichen Schemata untereinander vergleichbar ſind, denn ohne Vergleichung läßt ſich eine Wiſſenſchaft, die allgemeingültige Ergebniſſe zu gewinnen trachtet, nicht denken, und jede Vergleichung ſetzt formelle Gleichartigkeit voraus. Unter Berückſichtigung dieſes Geſichtspunks ſind die Arbeiten über einzelne Familien als Material durchaus nicht gleichwertig; die Ergebniſſe müſſen vielmehr, um verwendbar zu werden, ſämtlich — um den mathematiſchen Ausdruck zu gebrauchen — auf einen gemeinſamen Nenner gebracht werden. Ohne daß ſich der Stammbaum, namentlich für die Nach-

kommen gewisser Personen, die einst eine soziale Gruppe bildeten, entbehren ließe, empfiehlt sich als Schema dafür, doch am meisten die Ahnentafel, und zwar aus folgenden Gründen. Die Ahnentafel ist leicht zu überblicken; Lücken lassen sich sofort erkennen; männliche und weibliche Glieder finden in ihr ohne weiteres in gleicher Weise Berücksichtigung. Aber außerdem läßt sich von vornherein sagen, daß jeder Mensch Ahnen hat, und das ist für statistische Untersuchungen insofern wichtig, weil beliebige Gruppen Lebender hinsichtlich ihrer Vorfahren zahlenmäßig begriffen werden können, während man bei Feststellung der Nachkommen irgendeiner Person zunächst hinsichtlich der Zahl im Dunkeln tappt und immer damit rechnen muß, daß Nachkommen völlig fehlen. Und die Isolierung jeder einzelnen Person, wie sie bei Aufstellung der Ahnentafel vorgenommen wird, ist wiederum ein vorzügliches Mittel, um sofort in Tausenden von Fällen einzelne Personen körperlich und geistig als die Erben ihrer Vorfahren zu erkennen. Deshalb bleibt es, wenn auch ein unerreichbares, so doch ein Ideal, was unsere Zentralstelle verfolgt, nämlich für jede im Laufe der letzten drei Jahrhunderte lebende Person eine Ahnentafel wenigstens bis zur vierten Generation zurück herzustellen. Besäßen wir auch nur für eine Million heute lebender Personen aller Kreise Ahnentafeln, so würde dies genügen, um umfassende sozialwissenschaftliche Untersuchungen anzustellen. Aber die Umsetzung unseres gesamten genealogischen Wissens in eine einheitliche Form, als welches sich unstreitig das Schema der Ahnentafel am meisten empfiehlt, ist für die künftige Ausbeutung unerläßlich, und diese Tatsache sollte grundsätzlich mehr und mehr beachtet werden.

So viel über die sozialwissenschaftlichen Ziele und Aufgaben der Genealogie. Die Beschaffung des Materials dagegen, die Bearbeitung familiengeschichtlicher Zusammenhänge trägt rein geschichtlichen Charakter, und es handelt sich dabei im Grunde genommen noch gar nicht um „Genealogie" im wissenschaftlichen Sinne, sondern nur um die Anwendung der innerhalb der Geschichtsforschung ausgebildeten Arbeitsweise auf genealogisches Material. Wenn trotzdem die Aufdeckung von Familienzusammenhängen als eine besondere Art geschichtlicher Arbeit hingestellt wird, so hat dies seinen Grund darin, daß gewisse Arten geschichtlicher Quellen für solche Arbeiten von ganz besonderem Werte sind, nämlich alle diejenigen, welche in Masse über Einzelpersonen und den zwischen mehreren bestehenden Familienzusammenhang Aufschluß geben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse darf von einer genealogischen „Quellenkunde" gesprochen werden, und bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge gilt es, die Kenntnis dieser besonderen Quellengattungen zu verbreiten und auf ihre systematische Ausnutzung hinzuwirken. Diesen Zweck verfolgen die im dritten Abschnitte enthaltenen Zusammenstellungen, die sich natürlich auf Beispiele beschränken müssen und nicht etwa beabsichtigen, die Quellen irgendeiner Gattung vollständig zu verzeichnen, selbst nicht, soweit sie

veröffentlicht sind. Ich möchte nur zeigen, in welcher Richtung ein jeder, der familiengeschichtlich arbeitet, nach örtlichen Quellen Umschau halten muß; denn es ist seine Pflicht, das gedruckt vorliegende Quellenmaterial auszunutzen, ehe er Archive oder sonstige Stellen um Auskunft und Unterstützung angeht, und diese Ausnutzung zu erleichtern, das ist der wichtigste Zweck, den die Zentralstelle verfolgt.

Wenn heute vielfach, namentlich seitens mancher Archivare, die Genealogie noch nicht als wissenschaftlich anderen Beschäftigungen gleichwertig anerkannt wird, so liegt dies ganz zweifellos zu einem wesentlichen Teile daran, daß viele genealogische Anfrager und Archivbenutzer nicht über diejenige Sachkenntnis verfügen, welche für ihre Arbeit erforderlich ist, und deshalb an den Archivar selbst größere Anforderungen stellen als andere Benutzer. Daß dies anders werde, liegt nicht nur im Interesse der Archivare, sondern vor allem auch in dem der Genealogie selbst, insofern die allgemeine Achtung vor ihr, ihre Wertschätzung als Wissenschaft dadurch wesentlich wachsen würde. Gelangen aber erst alle, auch die heute noch skeptischen Vertreter alteingewurzelter Wissenschaften allmählich durch ihre Erfahrungen zu der Überzeugung, daß die Familienforschung ernste wissenschaftliche Ziele verfolgt, dann werden sie auch anerkennen müssen, daß die Genealogie eine Wissenschaft und zwar eine fest geschlossene selbständige Wissenschaft ist wie hundert andere. Herrscht einmal diese Überzeugung allgemein, dann wird auch die mühsame Forscherarbeit im Kleinen in weiteren Kreisen mehr Unterstützung und Beachtung finden als bisher, und daß dies geschähe, dazu kann ein jeder von uns in seinem Kreise und an seinem Teile beitragen!

3.

Genealogiſche Quellen.

Von

Dr. Armin Tille.

Wie oben*) ausgeführt wurde, beſteht der erſte Teil genealogiſch-wiſſenſchaftlicher Betätigung, die Aufſtellung zuverläſſiger Ahnen- und Stammtafeln, lediglich in der Anwendung der ſeitens der Geſchichtswiſſenſchaft entwickelten Arbeitsweiſe auf Familienzuſammenhänge; es handelt ſich dabei gar nicht um eine ſpezifiſch genealogiſche, ſondern nur um geſchichtliche Arbeit. Der Genealog iſt Hiſtoriker, inſoweit er das genealogiſche Tatſachenmaterial beſchafft, aber er muß ſich auch in dem zweiten Teile ſeiner Arbeit, bei der ſozialwiſſenſchaftlichen Verwertung des gewonnenen Materials, jeden Augenblick deſſen mittelbaren Urſprung vor Augen halten, wenn er wirklich wiſſenſchaftliche allgemein gültige Werte erzeugen will.

Wenn aber der Genealog mindeſtens zur einen Hälfte Geſchichtsforſcher iſt, ſo muß er das Rüſtzeug der Geſchichtsforſchung kennen und anzuwenden verſtehen, und zu dieſem Zwecke wird ſich der auf dieſem Felde weniger Bewanderte am beſten in dem „Lehrbuch der Hiſtoriſchen Methode und der Geſchichtsphiloſophie“ (3. Aufl., Leipzig 1903, 781 S.) von Ernſt Bernheim Rates erholen. Dort wird nach der Feſtſtellung von Begriff und Weſen der Geſchichtswiſſenſchaft im zweiten bis ſechſten Kapitel die Methodologie, die Quellenkunde, die Kritik der Quelle, die Auffaſſung und ſchließlich die Darſtellung behandelt, und von allen dieſen Dingen muß der Genealog von rechtswegen Kenntnis nehmen, wenn er ſeiner Aufgabe gewachſen ſein will.

In dieſem Lehrbuche findet ſich S. 227 eine Definition für den Begriff der geſchichtlichen Quelle**), den man unbedenklich auch auf die genea-

*) Vgl. S. 39.

**) Das Gegenſtück zur geſchichtlichen „Quelle“ bildet die ſubjektive, nach beſtimmten Zwecken erfolgte Bearbeitung von Quellen, die man als „Literatur“ bezeichnet. Als genealogiſche Literatur haben demgemäß alle Arbeiten zu gelten, die genealogiſche Zuſammenhänge aufdecken und darſtellen, vor allem alſo Familiengeſchichten und ſchematiſche Ahnen- und Stammtafeln. Aber in Wirklichkeit fällt unter dieſen Begriff noch viel mehr, ſo z. B. die in den zahlloſen Biographien bedeutender Perſonen enthaltenen einleitenden Kapitel, die ſich mit den Vorfahren des Helden befaſſen, ja grundſätzlich ohne Zweifel jede Angabe, die nachweiſt, daß zwiſchen Perſonen das Verhältnis von Eltern und Kindern beſtanden hat.

veröffentlicht sind. Ich möchte nur zeigen, in welcher Richtung ein jeder, der familiengeschichtlich arbeitet, nach örtlichen Quellen Umschau halten muß; denn es ist seine Pflicht, das gedruckt vorliegende Quellenmaterial auszunutzen, ehe er Archive oder sonstige Stellen um Auskunft und Unterstützung angeht, und diese Ausnutzung zu erleichtern, das ist der wichtigste Zweck, den die Zentralstelle verfolgt.

Wenn heute vielfach, namentlich seitens mancher Archivare, die Genealogie noch nicht als wissenschaftlich anderen Beschäftigungen gleichwertig anerkannt wird, so liegt dies ganz zweifellos zu einem wesentlichen Teile daran, daß viele genealogische Anfrager und Archivbenutzer nicht über diejenige Sachkenntnis verfügen, welche für ihre Arbeit erforderlich ist, und deshalb an den Archivar selbst größere Anforderungen stellen als andere Benutzer. Daß dies anders werde, liegt nicht nur im Interesse der Archivare, sondern vor allem auch in dem der Genealogie selbst, insofern die allgemeine Achtung vor ihr, ihre Wertschätzung als Wissenschaft dadurch wesentlich wachsen würde. Gelangen aber erst alle, auch die heute noch skeptischen Vertreter alteingewurzelter Wissenschaften allmählich durch ihre Erfahrungen zu der Überzeugung, daß die Familienforschung ernste wissenschaftliche Ziele verfolgt, dann werden sie auch anerkennen müssen, daß die Genealogie eine Wissenschaft und zwar eine fest geschlossene selbständige Wissenschaft ist wie hundert andere. Herrscht einmal diese Überzeugung allgemein, dann wird auch die mühsame Forscherarbeit im Kleinen in weiteren Kreisen mehr Unterstützung und Beachtung finden als bisher, und daß dies geschähe, dazu kann ein jeder von uns in seinem Kreise und an seinem Teile beitragen!

3.

Genealogiſche Quellen.

Von

Dr. Armin Tille.

Wie oben*) ausgeführt wurde, beſteht der erſte Teil genealogiſch-wiſſenſchaftlicher Betätigung, die Aufſtellung zuverläſſiger Ahnen- und Stammtafeln, lediglich in der Anwendung der ſeitens der Geſchichtswiſſenſchaft entwickelten Arbeitsweiſe auf Familienzuſammenhänge; es handelt ſich dabei gar nicht um eine ſpezifiſch genealogiſche, ſondern nur um geſchichtliche Arbeit. Der Genealog iſt Hiſtoriker, inſoweit er das genealogiſche Tatſachenmaterial beſchafft, aber er muß ſich auch in dem zweiten Teile ſeiner Arbeit, bei der ſozialwiſſenſchaftlichen Verwertung des gewonnenen Materials, jeden Augenblick deſſen mittelbaren Urſprung vor Augen halten, wenn er wirklich wiſſenſchaftliche allgemein gültige Werte erzeugen will.

Wenn aber der Genealog mindeſtens zur einen Hälfte Geſchichtsforſcher iſt, ſo muß er das Rüſtzeug der Geſchichtsforſchung kennen und anzuwenden verſtehen, und zu dieſem Zwecke wird ſich der auf dieſem Felde weniger Bewanderte am beſten in dem „Lehrbuch der Hiſtoriſchen Methode und der Geſchichtsphiloſophie“ (3. Aufl., Leipzig 1903, 781 S.) von Ernſt Bernheim Rates erholen. Dort wird nach der Feſtſtellung von Begriff und Weſen der Geſchichtswiſſenſchaft im zweiten bis ſechſten Kapitel die Methodologie, die Quellenkunde, die Kritik der Quelle, die Auffaſſung und ſchließlich die Darſtellung behandelt, und von allen dieſen Dingen muß der Genealog von rechtswegen Kenntnis nehmen, wenn er ſeiner Aufgabe gewachſen ſein will.

In dieſem Lehrbuche findet ſich S. 227 eine Definition für den Begriff der geſchichtlichen Quelle**), den man unbedenklich auch auf die genea-

*) Vgl. S. 39.

**) Das Gegenſtück zur geſchichtlichen „Quelle“ bildet die ſubjektive, nach beſtimmten Zwecken erfolgte Bearbeitung von Quellen, die man als „Literatur“ bezeichnet. Als genealogiſche Literatur haben demgemäß alle Arbeiten zu gelten, die genealogiſche Zuſammenhänge aufdecken und darſtellen, vor allem alſo Familiengeſchichten und ſchematiſche Ahnen- und Stammtafeln. Aber in Wirklichkeit fällt unter dieſen Begriff noch viel mehr, ſo z. B. die in den zahlloſen Biographien bedeutender Perſonen enthaltenen einleitenden Kapitel, die ſich mit den Vorfahren des Helden befaſſen, ja grundſätzlich ohne Zweifel jede Angabe, die nachweiſt, daß zwiſchen Perſonen das Verhältnis von Eltern und Kindern beſtanden hat.

logischen Quellen wird anwenden dürfen. Tun wir dies, dann ergibt sich folgende Begriffsbestimmung: „Genealogische Quellen sind Resultate menschlicher Betätigungen, welche zur Erkenntnis und zum Nachweis genealogischer Tatsachen entweder ursprünglich bestimmt oder doch vermöge ihrer Existenz, Entstehung und sonstiger Verhältnisse vorzugsweise geeignet sind." Diese Fassung ist so weit, daß tatsächlich alles darin einbegriffen ist, was praktisch in Betracht kommt. Im besonderen bestehen natürlich in den meisten Fällen die „Resultate menschlicher Betätigungen", die uns als Quellen dienen, in geschriebenen und gedruckten Worten oder auch bildlichen Darstellungen, aber außer ihnen kommt doch auch manches andere in Betracht, nämlich alle Menschenwerke, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart hereinragen und dadurch von ihren Urhebern Kunde geben. Wenn sie — z. B. alle Werke der Kunst — für uns auch meist erst durch andere schriftliche Zeugnisse zu Quellen für die Erkenntnis bestimmter Persönlichkeiten — nämlich ihrer Erzeuger — werden, so bilden sie als solche doch selbständige Größen, insofern sie uns belehren, welcher Art das Können derjenigen war, die sie geschaffen haben. Grundsätzlich gibt es keinen von Menschen erzeugten Gegenstand, der nicht unter gegebenen Umständen zur geschichtlichen Quelle werden könnte. Und da der Genealog es nicht nur wie der Geschichtsforscher mit Personen zu tun hat, die aus der Menge als Künstler, Gelehrte, Unternehmer, Staatsmänner, Soldaten usw. hervorragen, sondern da er sich vorwiegend mit Durchschnittsmenschen beschäftigen muß, die der Geschichtsforscher einfach zur „großen Menge" rechnet,

Da aber solche Nachweisungen unendlich zahlreich sind und die eigentlichen Schwierigkeiten in der Regel erst bei der dritten Generation beginnen, so ist es aus praktischen Gründen zweckmäßig, von „genealogischer Literatur" erst dann zu reden, wenn wenigstens drei aufeinander folgende Generationen behandelt sind, wenn also die Beziehungen zwischen Großeltern und Enkeln in Erscheinung treten. Alle Aufzeichnungen, die weniger bieten, so notwendig und dankenswert sie sind, werden praktisch nur als genealogisches „Material" bewertet. Die Literatur ist bereits in einem beachtlichen Werke, der »Bibliotheca familiarum nobilium« (3. Aufl., Neustrelitz 1897, 2 Bde.) von O. Gundlach, gesammelt, aber es ist zu bemerken, daß es sich in diesem Buche, wie der Titel sagt, nur um den Nachweis der Schriften handelt, die Tatsachenmaterial enthalten, während es eine Bibliographie der genealogischen Literatur im sozialwissenschaftlichen Sinne überhaupt noch nicht gibt. Sie ist gewiß nicht allzu umfangreich, aber doch wesentlich größer als selbst mancher Sachkenner von vornherein vermutet, und ihre baldige Herstellung ist dringend notwendig, wenn sich die genealogische Wissenschaft günstig weiter entwickeln soll.

Auf eine besondere in neuerer Zeit stark vermehrte Literaturgattung, die sehr wertvolle genealogische Mitteilungen enthält, sei bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit gelenkt: ich meine die Jubiläumsfestschriften, die gelegentlich des 25-, 50-, 100jährigen Bestehens von kaufmännischen und industriellen Firmen veröffentlicht werden, und in denen natürlich die Personen der Besitzer und ihre Herkunft eine große Rolle spielen. Das Verzeichnis von sechzig solcher Festschriften habe ich in meinem Buche „Wirtschaftsarchive" (Berlin 1905), S. 41—49 veröffentlicht.

so kommen für ihn auch alle möglichen Durchschnittsgegenstände als Quellen in Betracht, die nach landläufiger Anschauung jedes individuellen Charakters entbehren; für den Genealogen ist ein beliebiges Haus oder ein Zimmergerät nicht nur das Erzeugnis einer bestimmten Zeit, sondern — vorausgesetzt, daß sein Urheber oder Besitzer bekannt ist, auch das einer bestimmten Persönlichkeit, wenn sich diese auch im übrigen nicht über den Durchschnitt erhoben oder sonstwie ausgezeichnet hat. Gerade letzterer Umstand ist wesentlich, für die Eigenart genealogischer Arbeit entscheidend, weil die Genealogie die Brücke schlägt zwischen hervorragenden Personen und der „großen Menge", weil durch Vermittlung der Genealogie aus der in der Regel nur statistisch begriffenen Masse eine Menge typischer Persönlichkeiten und genealogischer Zusammenhänge erkennbar wird, die wiederum der Statistik neue Aufgaben stellen.

Aus diesem Gedankengange ergibt sich, daß der Kreis der genealogischen Quellen tatsächlich so groß ist, wie nur irgend denkbar, und daß dieser Kreis alle Quellen in sich schließt, die für irgend welche anderen Wissenschaften, soweit sie sich mit Menschen und ihren Werken beschäftigen, von Belang sind. Zweitens aber gewinnen wir die Erkenntnis, daß vorwiegend als genealogische Quellen solche in Betracht kommen, die Nachweisungen über Personalverhältnisse enthalten und die man gemeinhin nur als der statistischen Ausbeutung wert und fähig erachtet.

Will man uberhaupt im besonderen Sinne von genealogischen Quellen reden, dann kann es sich natürlich nicht um den unendlich weiten Kreis derjenigen Gegenstände oder auch nur der geschriebenen und gedruckten Zeugnisse handeln, die möglicherweise in einem einzelnen Falle bei Forschungen nach Familienzusammenhängen berücksichtigt werden müssen; denn das wäre nichts anders als die Gesamtheit aller jemals gedruckten Bücher und der handschriftlichen Überlieferung im weitesten Umfange. Es kann vielmehr nur von denjenigen Quellen die Rede sein, die vornehmlich und in erster Linie für jede genealogische Materialbeschaffung in Betracht kommen, und das sind eben diejenige, welche Nachweisungen über Personalverhältnisse enthalten und gewöhnlich nicht einer systematischen individuellen Ausbeute für wert und fähig erachtet werden, sondern nur einer statistischen*). Bei einer solchen Beschränkung des Stoffes entsteht wenigstens die Möglichkeit, die sämtlichen für genealogische Zwecke zunächst in Deutschland und dem angrenzenden deutschen Sprachgebiet vorhandenen Quellen nachzuweisen und eine genealogische Quellenkunde für das bezeichnete Gebiet zu bearbeiten. Wenn die damit gestellte Aufgabe auch außerordentlich groß und ihre Lösung schwierig ist, da in erster Linie ungedruckte — archivalische — und zwar meist zu einer vollständigen Druck-

*) Auf demselben Standpunkte steht der anonyme Verfasser (E. v. H.) eines Aufsatzes „Quellen der familiengeschichtlichen Forschung", der in der „Deutschen Welt" (Wochenschrift der Deutschen Zeitung) Nr. 46 vom 12. August 1906 erschienen ist.

legung wenig geeignete Quellen in Betracht kommen, so muß dennoch ans Werk gegangen werden; es kommt darauf an, daß ein Ideal gezeichnet wird, und daß man dann den Versuch macht, die Wirklichkeit diesem vorschwebenden Ideale möglichst nahe zu bringen. Vollständig erreichen läßt sich dieses niemals. Ähnliche Bestrebungen, d. h., die möglichst vollständige Sammlung bestimmter Arten geschichtlicher Quellen, beschäftigen übrigens gegenwärtig die Geschichtsforschung vielfach, und es handelt sich dabei vorzugsweise um die Schätze der sogenannten „kleinen Archive," d. h. der Archive der Gemeinden, Pfarrämter, Korporationen usw., soweit sie einer fachmännischen Verwaltung entbehren.

Genealogische Quellen, um der Kürze halber diesen nicht ganz korrekten Ausdruck*) zu gebrauchen, haben die Eigentümlichkeit, daß sie immer nur über die Verhältnisse in einem bestimmten, räumlich begrenzten Gebiete Nachrichten enthalten, und deshalb wird ihre Anordnung nach geographischen Gesichtspunkten zur Notwendigkeit, wenn die Masse der Nachweisungen übersichtlich und die Sammlung leicht benutzbar sein soll.

So langwierig die Arbeit dadurch wird, so gestaltet sie sich in gewisser Hinsicht infolge der Teilung des Stoffes auch wieder leichter, weil sachkundige Personen die Quellen, die für einen bestimmten Ort in Betracht kommen, tatsächlich überblicken, die Masse auch in der Regel für einen solchen gar nicht so groß ist, so daß die Schwierigkeit weniger in der Feststellung der Einzelheiten liegt, als vielmehr in der systematischen Sammlung für ein größeres Gebiet.

Für die Ausführung gibt es zwei Möglichkeiten: entweder kann man eine bestimmte Quellengattung behandeln — z. B. kirchliche Tauf-, Trau- und Sterberegister, Bürgerbücher, Steuerlisten, militärische Stammrollen — und diese innerhalb eines größeren Gebietes (Bundesstaat, Provinz, Regierungsbezirk) Ort für Ort verzeichnen, wobei vor allem der Aufbewahrungsort, die Zeit, die die betreffende Quelle umfaßt, ihr Umfang und gegebenenfalls der mehr oder weniger große Reichtum an genealogischen Nachrichten anzugeben ist, oder aber man kann innerhalb der genannten Bezirke bei jedem Orte alle für dessen Einwohnerschaft wesentlichen genealogischen Quellen aufführen, die natürlich ihrer Art nach sehr verschieden sind. Aus praktischen Gründen wird es sich empfehlen, beide Systeme nebeneinander anzuwenden, um so zu leisten, was irgendwie geleistet werden kann. Wenn dann für einen bestimmten Bezirk besonders viel Vorarbeiten ausgeführt sind, dann wird zweckmäßig eine Vereinigung des Materials nach Orten erfolgen, weil der Genealog immer von einem bestimmten Orte ausgehen muß und weil sich

*) Korrekt müßte von „Geschichtlichen Quellen, die genealogische Tatsachen überliefern", oder ähnlich die Rede sein.

das örtliche Material naturgemäß gegenseitig ergänzt. Die Verzeichnung der genealogischen Quellen für jeden einzelnen Ort — praktisch handelt es sich vorwiegend um die Städte und großen Gemeinden, während für das platte Land der Forscher in der Regel einzig und allein auf die Kirchenbücher angewiesen sein wird — ist eine der wesentlichsten Aufgaben, die seitens der Zentralstelle gelöst werden müssen.

Für Städte, in denen durch Vereine oder Privatpersonen die ortsgeschichtliche Forschung gepflegt wird, und das ist heute fast überall, wenn auch mit größerem oder geringerem Erfolge der Fall, sind entsprechende Zusammenstellungen schon heute ohne größere Schwierigkeiten möglich, und zwar würde dabei gedrucktes und ungedrucktes Material gleichmäßig zu berücksichtigen sein. Auf folgende Punkte würde man dabei zunächst das Augenmerk richten müssen:

1. Allgemeiner Zustand des Stadtarchivs, Umfang, Ordnung, Verwaltung, Zustand der Inventare.

2. Welches ist die hauptsächlichste Büchersammlung stadtgeschichtlichen Inhalts? Vereins-, Stadt-, Schulbibliothek?

3. Seit wann gibt es ein Adreßbuch*) und wo findet sich eine vollständige Reihe derselben? Gibt es etwa Vorläufer des Adreßbuchs, die — vielleicht als Beigabe zu einem Kalender — Teile der Bevölkerung (Beamte, Hausbesitzer, Innungsmitglieder) jährlich verzeichnen?

4. Mit welchen Jahren beginnen die Tauf-, Trau- und Sterberegister der verschiedenen Pfarrgemeinden und wo werden sie aufbewahrt? Haben die Pfarrsprengel früher etwa anderen Umfang gehabt als heute? Gibt es alphabetische Register zu den Kirchenbüchern?

5. Gibt es aus älterer Zeit (15. bis 18. Jahrh.) einzelne oder auch für jedes Jahr erhaltene Listen, die, wie z. B. Einquartierungs- und Steuerlisten, die Namen sämtlicher Haushaltungsvorstände aufführen? Sind solche etwa teilweise gedruckt?

6. Liegen überhaupt und seit wann Bürgerbücher vor, d. h. Bücher, in denen für jedes Jahr verzeichnet steht, wer das Bürgerrecht erworben hat, wobei meist bei Auswärtigen die Herkunft angegeben ist? Oder sind etwa die Neubürger in andern Listen — z. B. den Stadtrechnungen — mitenthalten?

7. Gibt es für alle oder einzelne Zünfte (Innungen, Ämter) entsprechende die Zunftmeister verzeichnende Listen, und welche Zeit umfassen sie?

Wenn diese sieben konkreten Fragen zunächst einmal für alle diejenigen Gemeinden beantwortet würden, die heute über ein Adreßbuch verfügen, so wäre bereits recht viel geleistet! Aber außer den genannten Quellen gibt es

*) Für Eisenach erfahren wir z. B. aus der unten zu erwähnenden nachahmenswerten Arbeit von Peter, daß ein Adreßbuch zuerst 1866 erschienen ist. Aber dieses umfaßte nicht alle Haushaltungsvorstände, sondern nur die Hausbesitzer und trug den Titel „Verzeichnis der Hausbesitzer". Es ist also tatsächlich nur ein Vorläufer eines Adreßbuchs im modernen Sinne.

legung wenig geeignete Quellen in Betracht kommen, so muß dennoch ans Werk gegangen werden; es kommt darauf an, daß ein Ideal gezeichnet wird, und daß man dann den Versuch macht, die Wirklichkeit diesem vorschwebenden Ideale möglichst nahe zu bringen. Vollständig erreichen läßt sich dieses niemals. Ähnliche Bestrebungen, d. h., die möglichst vollständige Sammlung bestimmter Arten geschichtlicher Quellen, beschäftigen übrigens gegenwärtig die Geschichtsforschung vielfach, und es handelt sich dabei vorzugsweise um die Schätze der sogenannten „kleinen Archive," d. h. der Archive der Gemeinden, Pfarrämter, Korporationen usw., soweit sie einer fachmännischen Verwaltung entbehren.

Genealogische Quellen, um der Kürze halber diesen nicht ganz korrekten Ausdruck*) zu gebrauchen, haben die Eigentümlichkeit, daß sie immer nur über die Verhältnisse in einem bestimmten, räumlich begrenzten Gebiete Nachrichten enthalten, und deshalb wird ihre Anordnung nach geographischen Gesichtspunkten zur Notwendigkeit, wenn die Masse der Nachweisungen übersichtlich und die Sammlung leicht benutzbar sein soll.

So langwierig die Arbeit dadurch wird, so gestaltet sie sich in gewisser Hinsicht infolge der Teilung des Stoffes auch wieder leichter, weil sachkundige Personen die Quellen, die für einen bestimmten Ort in Betracht kommen, tatsächlich überblicken, die Masse auch in der Regel für einen solchen gar nicht so groß ist, so daß die Schwierigkeit weniger in der Feststellung der Einzelheiten liegt, als vielmehr in der systematischen Sammlung für ein größeres Gebiet.

Für die Ausführung gibt es zwei Möglichkeiten: entweder kann man eine bestimmte Quellengattung behandeln — z. B. kirchliche Tauf-, Trau- und Sterberegister, Bürgerbücher, Steuerlisten, militärische Stammrollen — und diese innerhalb eines größeren Gebietes (Bundesstaat, Provinz, Regierungsbezirk) Ort für Ort verzeichnen, wobei vor allem der Aufbewahrungsort, die Zeit, die die betreffende Quelle umfaßt, ihr Umfang und gegebenenfalls der mehr oder weniger große Reichtum an genealogischen Nachrichten anzugeben ist, oder aber man kann innerhalb der genannten Bezirke bei jedem Orte alle für dessen Einwohnerschaft wesentlichen genealogischen Quellen aufführen, die natürlich ihrer Art nach sehr verschieden sind. Aus praktischen Gründen wird es sich empfehlen, beide Systeme nebeneinander anzuwenden, um so zu leisten, was irgendwie geleistet werden kann. Wenn dann für einen bestimmten Bezirk besonders viel Vorarbeiten ausgeführt sind, dann wird zweckmäßig eine Vereinigung des Materials nach Orten erfolgen, weil der Genealog immer von einem bestimmten Orte ausgehen muß und weil sich

*) Korrekt müßte von „Geschichtlichen Quellen, die genealogische Tatsachen überliefern", oder ähnlich die Rede sein.

das örtliche Material naturgemäß gegenseitig ergänzt. Die Verzeichnung der genealogischen Quellen für jeden einzelnen Ort — praktisch handelt es sich vorwiegend um die Städte und großen Gemeinden, während für das platte Land der Forscher in der Regel einzig und allein auf die Kirchenbücher angewiesen sein wird — ist eine der wesentlichsten Aufgaben, die seitens der Zentralstelle gelöst werden müssen.

Für Städte, in denen durch Vereine oder Privatpersonen die ortsgeschichtliche Forschung gepflegt wird, und das ist heute fast überall, wenn auch mit größerem oder geringerem Erfolge der Fall, sind entsprechende Zusammenstellungen schon heute ohne größere Schwierigkeiten möglich, und zwar würde dabei gedrucktes und ungedrucktes Material gleichmäßig zu berücksichtigen sein. Auf folgende Punkte würde man dabei zunächst das Augenmerk richten müssen:

1. Allgemeiner Zustand des Stadtarchivs, Umfang, Ordnung, Verwaltung, Zustand der Inventare.

2. Welches ist die hauptsächlichste Büchersammlung stadtgeschichtlichen Inhalts? Vereins-, Stadt-, Schulbibliothek?

3. Seit wann gibt es ein Adreßbuch*) und wo findet sich eine vollständige Reihe derselben? Gibt es etwa Vorläufer des Adreßbuchs, die — vielleicht als Beigabe zu einem Kalender — Teile der Bevölkerung (Beamte, Hausbesitzer, Innungsmitglieder) jährlich verzeichnen?

4. Mit welchen Jahren beginnen die Tauf-, Trau- und Sterberegister der verschiedenen Pfarrgemeinden und wo werden sie aufbewahrt? Haben die Pfarrsprengel früher etwa anderen Umfang gehabt als heute? Gibt es alphabetische Register zu den Kirchenbüchern?

5. Gibt es aus älterer Zeit (15. bis 18. Jahrh.) einzelne oder auch für jedes Jahr erhaltene Listen, die, wie z. B. Einquartierungs- und Steuerlisten, die Namen sämtlicher Haushaltungsvorstände aufführen? Sind solche etwa teilweise gedruckt?

6. Liegen überhaupt und seit wann Bürgerbücher vor, d. h. Bücher, in denen für jedes Jahr verzeichnet steht, wer das Bürgerrecht erworben hat, wobei meist bei Auswärtigen die Herkunft angegeben ist? Oder sind etwa die Neubürger in andern Listen — z. B. den Stadtrechnungen — mitenthalten?

7. Gibt es für alle oder einzelne Zünfte (Innungen, Ämter) entsprechende die Zunftmeister verzeichnende Listen, und welche Zeit umfassen sie?

Wenn diese sieben konkreten Fragen zunächst einmal für alle diejenigen Gemeinden beantwortet würden, die heute über ein Adreßbuch verfügen, so wäre bereits recht viel geleistet! Aber außer den genannten Quellen gibt es

*) Für Eisenach erfahren wir z. B. aus der unten zu erwähnenden nachahmenswerten Arbeit von Peter, daß ein Adreßbuch zuerst 1866 erschienen ist. Aber dieses umfaßte nicht alle Haushaltungsvorstände, sondern nur die Hausbesitzer und trug den Titel „Verzeichnis der Hausbesitzer". Es ist also tatsächlich nur ein Vorläufer eines Adreßbuchs im modernen Sinne.

natürlich für bedeutendere Orte in der Regel noch ganz anderes besonderes Material, das genealogisch wertvolle Tatsachen in Masse enthält: es sei z. B. an gedruckte oder handschriftliche Sammlungen von Leichensteininschriften, wie sie für Leipzig von Stepner und Heinlein vorliegen, an fortlaufende Schülerverzeichnisse, an Sammlungen von Leichenpredigten u. dgl. erinnert.

Die letzten, vollständigsten und im ganzen, weil gleichzeitig, auch zuverlässigsten Quellen sind die Beurkundungen des Personenstandes, die sogenannten „Kirchenbücher," in Süddeutschland und Österreich als „Matriken" bezeichnet, und im ganzen Deutschen Reiche seit 1876 außerdem die Standesamtsregister, wie sie in den vormals zu Frankreich gehörigen Landstrichen am Rhein schon seit 1798 eingeführt worden sind. Aber Kirchenbücher gibt es in Deutschland überhaupt erst seit dem 16. Jahrhundert, und in den meisten Gegenden beginnen sie erst in dessen zweiter Hälfte oder gar erst nach 1600. Vielfach sind überdies die ältesten Bände durch Unglücksfälle vernichtet worden, so daß wir sie heute nicht mehr zu Rate ziehen können. In allen diesen Fällen, und ganz allgemein über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück, ist der vollständige urkundlich beglaubigte Nachweis einer bestimmten genealogischen Verzweigung für bürgerliche und bäuerliche Familien so gut wie ausgeschlossen; denn ein solcher Nachweis ist nur möglich, wenn der Zufall ganz außerordentlich günstige Verhältnisse geschaffen hat*). Deshalb ist es für alle familiengeschichtlichen Untersuchungen das erste Erfordernis, darüber Aufschluß zu erhalten, seit wann für jeden einzelnen Pfarrbezirk die regelmäßigen Tauf-, Trau- und Sterberegister vorliegen und wo sie heute aufbewahrt werden. Diese Notwendigkeit hat die Forschung längst erkannt, und namentlich der Gesamtverein der deutschen Geschichts und Altertumsvereine hat sich um die Durchführung dieser Forderung große Verdienste erworben**). Infolge dieser Bemühungen besitzen wir die gewünschten Nachweisungen bereits für einen großen Teil Deutschlands, und um zu zeigen, welche das sind, soll unten eine Übersicht***) des gegenwärtigen Standes der Kirchenbuchverzeichnung gegeben werden, wobei die staatliche Einteilung zugrunde gelegt wird.

---

*) Solche liegen z. B. vor, wenn zufällig Akten eines umfangreichen Erbschaftsprozesses aus der fraglichen Zeit erhalten sind und aufgefunden werden.

**) Im „Korrespondenzblatt" des Gesamtvereins sind zahlreiche wichtige Mitteilungen darüber enthalten, namentlich 40. Jahrg. (1892), S. 38, 132; 41. Jahrg. (1893), S. 54, 149; 42. Jahrg. (1894), S. 138; 43. Jahrg. (1895), S. 129; 45. Jahrg. (1897), S. 38; 47. Jahrg. (1899), S. 56. Es handelt sich dabei sowohl um die Geschichte der Kirchenbuchführung und die Einrichtung der Register als auch um ihre Verzeichnung und die zu diesem Zwecke versandten Fragebogen. Um diese Arbeit haben sich Archivrat Jacobs (Wernigerode), Amtsrichter Krieg (Sangerhausen) und Pfarrer Gmelin (Großaltdorf bei Schwäbisch-Hall) besonders verdient gemacht.

***) Eine solche, bearbeitet von Krieg, ist bereits früher in Nr. 20 des Vereinsblattes des

So wichtig aber auch die Kirchenbücher sind, ihre Durchsicht im einzelnen ist schwierig, zeitraubend und oft auch ergebnislos, weil die Frage nicht richtig gestellt ist. Alphabetische Verzeichnisse der vorkommenden Namen fehlen meist, oder sie sind, wie im 17. Jahrh. fast allgemein üblich war, nach den Vornamen, und nicht nach den Familiennamen angeordnet. Ferner sind manche Namen an einem Orte recht zahlreich vertreten, sodaß die Glieder der gesuchten Familie schwer herauszufinden sind, aber jeder einzelne Eintrag behandelt überdies immer nur einen Fall, so daß schon die Sammlung der Angaben über zwölf Geschwister einen ganz außerordentlich großen Aufwand von Zeit erfordert, wenn nicht anderes Material die Nachforschung erleichtert. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß nicht nur die genealogische Literatur, sondern auch die übrigen leichter zugänglichen Quellen, namentlich die gedruckten, zu Rate gezogen werden, ehe man Kirchenbücher nachschlägt. Wird aus den sonstigen Quellen in der Regel erst ermittelt, die Kirchenbücher welchen Ortes Aufschluß geben können, so erleichtert ihre ausgiebige Benutzung die Arbeit dadurch, daß zeitliche Grenzen und sonstige Anhaltspunkte gewonnen werden. Wichtig sind z. B. die Berufs- und Standesbezeichnungen in der Ausdrucksweise der Zeit und der Gegend, da sie nützlich sind, wenn eine bestimmte gesuchte Person sicher von anderen in den Kirchenbüchern erwähnten gleichnamigen unterschieden werden soll. Nicht minder wesentlich für den Suchenden sind bestimmte Zeitgrenzen: wenn ich z. B. eine bestimmte Person dreißig Jahre lang jährlich im Adreßbuch verzeichnet finde und sie vom Jahrgange 1817 ab fehlt, so wird 1816 als Todesjahr im höchsten Maße wahrscheinlich, und das Nachschlagen eines einzigen Jahrgangs der Sterberegister wird vermutlich genügen, um die Begräbnisurkunde ausfindig zu machen. Sollte dies nicht glücken, dann würde natürlich die Frage aufzuwerfen sein, was die Ursache für das plötzliche Ausscheiden aus dem Adreßbuche war, ob ein Wegzug vorliegt oder welcher Grund sonst etwa in Betracht kommen könnte. Solche Erwägungen setzen voraus, daß der Benutzer die Einrichtung, das Wesen und den ursprünglichen Zweck des Materials, das ihm als Quelle dient, wirklich kennt, und deswegen muß er die Eigenart jeder Quellengattung studieren, soweit diese Arbeit nicht durch andre schon geschehen ist, deren Ergebnisse er sich zu eigen machen kann.

Derartige ausgedehnte Arbeiten kann natürlich unmöglich eine Person ausführen; sie sind nur durch ein Zusammenwirken vieler möglich, und für eine solche gemeinsame Tätigkeit das Programm zu entwerfen, ist der Zweck dieser Ausführungen. Um das Gesagte durch konkrete Beispiele auch den Laien auf dem Felde geschichtlicher Forschung deutlicher zu machen und durch die Namhaftmachung bestimmten, meist gedruckten Materials die Aufmerksamkeit auf ähnliche Veröffentlichungen bezw. Archivalien zu lenken und dadurch zu ihrer

„Roland" (Beilage zum Archiv für Stamm- und Wappenkunde), S. 41—44 erschienen. Diese wird hier, den jüngsten Fortschritten entsprechend, vervollständigt und teilweise auch ergänzt.

Verzeichnung und Ausbeutung anzuregen, füge ich noch eine Zusammenstellung bei. Raum und Zeit gestatten es natürlich nicht, in dieser Richtung irgend etwas Vollständiges zu bieten, aber es liegt mir auch fern, etwa die Anschauung verbreiten zu wollen, als ob damit alle oder auch nur die hauptsächlichsten Quellengattungen berücksichtigt seien.

Lediglich als Beispiele dafür, welcher Art Zusammenstellungen sein können, die zur Förderung der genealogischen Quellenkunde beitragen sollen, mögen die folgenden Bemerkungen betrachtet werden. Vor allem aber soll diese Zusammenstellung den Beweis erbringen, daß die familiengeschichtliche Forschung durchaus nicht auf sich selbst gestellt, sondern daß sie nur in Verbindung mit der Orts- und Landesgeschichte denkbar ist. Es muß allseitig begriffen werden, daß die gegenwärtig mit großem Erfolge wissenschaftlich gepflegte Heimatsgeschichte, in deren Dienst sich die von mir herausgegebene Monatsschrift „Deutsche Geschichtsblätter" (Gotha, seit 1899) stellt, ihrer Arbeitsweise und ihren Arbeitsergebnissen nach dem Genealogen vertraut sein muß, wenn er bei dem ersten Teile seiner Arbeit — der Materialbeschaffung — zu befriedigenden Ergebnissen gelangen will.

1. Kirchenbücher*).

I. Um ein Bild davon zu gewinnen, wie weit die Kb. im Königreiche Preußen verzeichnet sind, gehen wir die Provinzen der Reihe nach durch.

A. In Ostpreußen ist die Arbeit durch Ernst Machholz (Königsberg i. P.) besorgt worden, der in fünf Abteilungen den Gesamtbestand an Kb. verzeichnet:

a) in den „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia" 10. Jahrg. (Lötzen 1904), S. 192—201 findet sich das Verzeichnis der Kb. in den Kreisen Angerburg, Goldap, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Neidenburg, Oletzko, Ortelsburg, Osterode und Sensburg.

b) in den „Oberländischen Geschichtsblättern", 7. Heft (Mühlhausen 1905), S. 177—189, das der Diözesen, die im wesentlichen dieselben Grenzen haben wie die Kreise**), Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode-Hohenstein, Pr.-Holland und Saalfeld.

c) in der „Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg", 9. Heft (Insterburg 1905), S. 23—32, das der Kreise Darkehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit und Wehlau.

d) in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde",

*) Dieses oft wiederkehrende Wort ist im folgenden durch Kb. abgekürzt.

**) Aber im Ermlande erstreckt sich die Diözese Allenstein in der Hauptsache über die Kreise Allenstein und Rößel, die Diözese Braunsberg in der Hauptsache über die Kreise Braunsberg und Heilsberg. Umgekehrt umfaßt der bald zum Oberlande, bald zu Masuren gerechnete Kreis Osterode die Diözesen Osterode und Hohenstein, der oberländische Kreis Mohrungen die Diözesen Mohrungen und Saalfeld.

34. Jahrg. (Berlin 1906), S. 37—45, die der Diözesen Allenstein, Braunsberg, Pr.-Eylau, Fischhausen, Heiligenbeil, Königsberg-Stadt*), Königsberg-Land I, Königsberg-Land II, Rastenburg, Königsberg: deutsch-reformierte Inspektion, französisch-reformierte Gemeinde in Königsberg.

e) in den „Mitteilungen der Litauischen Literarischen Gesellschaft in Tilsit", 5. Bd. (Tilsit 1906), die der Kreise Heilsberg, Labiau, Memel, Rößel, Heydekrug, Niederung, Stallupönen, Tilsit.

Die Militärkirchenbücher der Provinz sind verzeichnet in der unter d) genannten Vierteljahrsschrift, 20. Jahrg. (1892), S. 553—583.

B. In Westpreußen ist schon vor längerer Zeit Dr. Walter Gräbner in Osterwick (Kr. Konitz) mit der Aufgabe betraut worden. Bereits im Jahresbericht der Provinzialkommission für die Verwaltung der Westpreußischen Provinzialmuseen für 1902 ist zu lesen, daß die Arbeit von ihm zu Ende geführt sei, aber im Druck ist bis jetzt das Verzeichnis noch nicht erschienen.

C. In Brandenburg hat zuerst Dr. Zeitschel den Bestand der Kb. in den neun Kreisen, welche die Niederlausitz umfaßt, verzeichnet, dies sind die Kreise Guben (Stadt und Land), Lübben, Luckau, Kalau, Kottbus (Stadt und Land), Sorau, Forst und Spremberg. Das Verzeichnis, welches alle 155 Pfarreien in einer alphabetischen Reihe anführt und hinter jeder den Kreis angibt, zu dem sie gehört, findet sich im „Evangelischen Kirchenblatt für die Niederlausitz", 17. Jahrg. (1891), Nr. 16—18 auf S. 128, 136 und 145, und es ist auch abgedruckt in den „Niederlausitzer Mitteilungen", 2. Bd. (Guben 1892), S. 50—55.

Als Abteilung I eines umfassenden Werkes „Die Kirchenbücher der Mark Brandenburg" erschien im 9. Hefte (Landsberg a. W. 1900) der „Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark" das Verzeichnis der evangelischen Kb. der Neumark, d. h. derjenigen in den vier Kreisen Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen, bearbeitet von Schwartz, und in derselben Zeitschrift, 15. Heft (1906) das Verzeichnis der Kb. der Altlutheraner und Römisch-Katholischen in demselben Gebiet, bearbeitet von Vorberg. — Als Abteilung II, 1. Heft, des genannten Werkes folgte, veröffentlicht vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (Leipzig 1905), das Verzeichnis der Kb. im Bezirke der Generalsuperintendentur Berlin, welche die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg, den größeren Teil des Kreises Niederbarnim, die Hälfte des Kreises Teltow und einige Orte vom Kreise Osthavelland umfaßt, und in den zur Generalsuperintendentur der Neumark gehörigen Orten, die in dem von Schwartz bearbeiteten Teile nicht enthalten sind, nämlich Stadtkreis Frankfurt a. O., Kreis Lebus und ein Ort des Kreises Oberbarnim.

Es steht nunmehr von der Provinz nur noch der Bezirk der General-

*) Die Taufregister der in keine Diözese eingegliederten Königl. Schloßkirche in Königsberg beginnen 1622, die Trauregister 1625. Totenregister sind, weil die Kirche einen Kirchhof nicht besitzt, nicht vorhanden. (Bisher nirgends mitgeteilt.) Machholz.

superintendentur der Kurmark aus, d. h. der Rest des Regierungsbezirks Potsdam und vom Regierungsbezirk Frankfurt die Kreise Arnswalde, Friedeberg i. Nm., Königsberg i. Nm., Landsberg (Stadt und Land) und Soldin.

D. In Pommern hat Wehrmann das Verzeichnis vollständig veröffentlicht in den „Baltischen Studien", 42. Bd. (Stettin 1892), S. 201—280.

E. In Posen hat M. Meyer die evangelischen Kb. des Regierungsbezirks Bromberg nebst denen von vier katholischen Gemeinden bearbeitet, gedruckt im „Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt" für 1898. Der Regierungsbezirk Posen wird von Oberstleutnant v. Oppell in Fraustadt bearbeitet.

F. „Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen", herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens (Breslau, E. Wohlfarth 1902, 79 S. 8°). Die Ortsnamen sind alphabetisch angeordnet. Die evangelischen Register hat bearbeitet Pastor Lic. Eberlein in Groß-Strehlitz, die katholischen Geistl. Rat Dr. Jungnitz.

G. Die evangelischen Kb. der Provinz Sachsen hat verzeichnet R. Krieg, und zwar die Pfarreien alphabetisch innerhalb der Ephorien geordnet in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen", 19. Bd. (Halle 1895), S. 16—46. Die Register der katholischen Gemeinden schließen sich S. 47—52 an.

H. Lediglich die Kb. von zehn katholischen Pfarreien der Provinz Schleswig-Holstein sind verzeichnet durch Krieg in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen", Jahrg. 1896, S. 77—78.

I. „Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover" behandelt Krieg in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen", Jahrg. 1896, S. 1—64, und daran schließt sich S. 65—78 an „Alter und Bestand der katholischen Kirchenbücher im Bistum Hildesheim und den Diözesen Osnabrück und Schleswig-Holstein".

K. Aus einem Teile Westfalens, nämlich dem ehemaligen Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg hat Freiherr von der Horst ein Verzeichnis der Kb. als „Vademecum für Kirchenbuchforscher im Fürstentum Minden" veröffentlicht im „Deutschen Herold", Jahr. 1898, Nr. 9 und 10. — Für die ganze Provinz ist ein Verzeichnis im Entstehen, welches die Kb. unter jedem einzelnen Pfarramt neben den übrigen Archivalien aufführt in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen". Jedes Heft (Münster i. W., Aschendorff) behandelt einen Kreis, und zwar liegen bis jetzt im Druck vor die Kreise Ahaus (1899), Borken (1901), Koesfeld (1904), Tecklenburg (1905), Steinfurt (im Druck), Warendorf, Lüdinghausen (im Manuskript vollendet). Der Rest des Regierungsbezirks Münster soll rasch aufgearbeitet werden.

L. In der Provinz Hessen-Nassau, in der es angeblich ein altes Ver-

zeichnis aus der Zeit 1840—50 geben soll, wird, wenigstens für Nassau, eine neue Veröffentlichung vorbereitet, aber erschienen ist noch nichts.

M. In der Rheinprovinz ist zu beachten, daß auf dem linken Rheinufer die kirchlichen Tauf-, Trau- und Sterberegister, die 1798 aktuelles Interesse hatten, den neu eingerichteten Zivilstandesämtern übergeben wurden. Deshalb kommt für jeden Ort sowohl das Bürgermeisteramt als auch das Pfarramt als Aufbewahrungsort gewisser Register in Frage. Vgl. meinen Aufsatz „Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein" in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein", 63. Heft (Köln 1896), S. 177—196. Über Kb. in den Grafschaften Saarbrücken und Saarwenden hat Jungk im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins", 43. Jahrg. (1895), S. 130, Mitteilungen gemacht und zwar aus 18 evangelischen und 11 katholischen Pfarreien.

Über den Bestand der bei den Zivilstandesämtern (Bürgermeisterämtern) beruhenden Register hat schon vor Jahrzehnten die Aufsichtsbehörde Verzeichnisse eingefordert, die jedoch im einzelnen ungenau sind. Auf Grund dieser amtlichen Listen hat Scholl en für den Regierungsbezirk Aachen in der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins", 13. Bd. (Aachen 1891), S. 191—212, und Schell für den Landgerichtsbezirk Elberfeld im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 40. Jahrg. (1892), S. 102—106, Mitteilungen über den Bestand an Kirchenbüchern gemacht, wobei aber aus dem angeführten Grunde nur die bei den Zivilstandesämtern ruhenden Register verzeichnet sind.

Wie in Westfalen, so wird in der Rheinprovinz der gesamte Bestand, sowohl der bei den Bürgermeister- als der bei den Pfarrämtern, in Verbindung mit anderen Archivalien verzeichnet in der „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz", die seit 1896 heftweise erschienen ist. Es liegen bisher vor Bd. 1 (Bonn 1899), bearbeitet von Armin Tille, und Bd. 2 (Bonn 1904), bearbeitet von Armin Tille und Johannes Krudewig. Vom 3. Bande liegt bis jetzt ein Heft vor. Diese „Übersicht" ist auch als „Beiheft" 1—8 zu den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" erschienen. Bearbeitet ist bis jetzt der ganze Regierungsbezirk Köln mit Ausnahme der Stadt Köln, aber deren Bestand an Kirchenbüchern ist im einzelnen aufgeführt in den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln", 9. Bd. (1894), S. 37—44. Vom Regierungsbezirk Düsseldorf sind bearbeitet die Kreise Neuß, Krefeld, Gladbach, Grevenbroich und Düsseldorf, aus dem Regierungsbezirk Koblenz die Kreise St. Goar und Mayen, aus dem Regierungsbezirk Aachen die Kreise Jülich, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Düren, Aachen (Land) und Schleiden. Die entsprechende Veröffentlichung für den Rest des Regierungsbezirks Aachen ist bald zu erwarten.

N. Über ähnliche Bestrebungen in Hohenzollern ist mir nichts bekannt geworden.

II. In Bayern ist eine größere systematische Verzeichnung der Kb. noch nicht vorgenommen worden. Nur über die ältesten Register in 13 katholischen und 2 protestantischen Pfarreien des Erzbistums Bamberg berichtet Freiherr von Guttenberg im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 43. Jahrg. (1895) S. 14 und ebenso über diejenigen aus 2 katholischen und 6 protestantischen Pfarreien Ober- und Unterfrankens, ebenda 45. Jahrg. (1897), S. 38.

III. In Württemberg fehlt es noch an einer umfassenden Beschreibung der Kb. Nur die Diözese Weikersheim (25 Pfarreien, die sich auf die alten Territorien Brandenburg-Ansbach, Hohenlohe und Rothenburg verteilen) ist bearbeitet im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw.", 41. Jahrg. (1893), S. 150. Indes ist die Veröffentlichung der genauen Angaben für das ganze Land zu erwarten, sobald die Drucklegung der bereits gesammelten Mitteilungen über die Pfarrarchive beginnt, die gegenwärtig in Aussicht genommen ist. Vgl. darüber „Deutsche Geschichtsblätter", 7. Bd., S. 187.

IV. Für das Königreich Sachsen ist der Bestand an Kb. vollständig verzeichnet von Blanckmeister in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschiche", 15. Heft (Leipzig 1901), und zwar sind sämtliche Orte des Landes in einer einzigen alphabetischen Reihe aufgeführt, und die Lage eines jeden ist durch Angabe der Ephorie bestimmt.

V. Im Großherzogtum Baden ist eine Angabe über das Alter der Kb. fast für jede Gemeinde möglich, wenn die Inventare der nichtstaatlichen Archive zu Rate gezogen werden, die in den „Mitteilungen der Badischen historischen Kommission" veröffentlicht sind, welche eine Beilage zur „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" bilden. Jedoch die Auffindung eines bestimmten Ortes ist schwer, weil die einzelnen Archive nicht in einer organischen Reihenfolge behandelt sind, sondern sich von Nr. 1 (1884) der „Mitteilungen" an bis Nr. 28 (1905) über die Hefte verstreut finden. Um das Aufsuchen zu erleichtern, ist im 10. Bande der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge" als Anhang zu dem Register über Bd. 1—10 derselben auch ein „Register der in Nr. 1—17 der ‚Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission' veröffentlichten Verzeichnisse der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw." veröffentlicht worden. Nach Abschluß der Inventarisation für das ganze Land ist ein neues derartiges Register zu erwarten. Die Angaben zeigen im einzelnen allerdings nicht die wünschenswerte Genauigkeit, vor allem sind Getaufte, Getraute und Gestorbene meist nicht getrennt aufgeführt.

VI. Im Großherzogtum Hessen sind die Kb. bereits 1895 durch R. Krieg verzeichnet worden, allerdings nicht ganz vollständig, aber es ist zu hoffen, daß das Verzeichnis bald veröffentlicht und dabei ergänzt wird.

VII. Der Bestand der Kb. im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin ist veröffentlicht von Stuhr im „Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische

Geschichte und Altertumskunde", 60. Bd. (1895), S. 1—110. Die Benutzung der Kb. wird hier dadurch wesentlich erleichtert, daß die älteren Kb. der Kirchen landesherrlichen Patronats sämtlich im Großh. mecklenburgischen Geh. und Hauptarchiv aufbewahrt werden, während Abschriften aller Kb., auch derjenigen der Kirchen privaten Patronats, seit etwa 1740 bei den Superintendenturen zu finden sind.

VIII. Die Kb. des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz sind sämtlich in einer alphabetischen Reihe verzeichnet von Krieg in dem „Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde", 68. Jahrg. (Schwerin 1903), S. 74—84.

IX. Im Großherzogtum Oldenburg ist der Bestand an Kb. systematisch noch nicht verzeichnet, aber einige Angaben sind enthalten im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 42. Jahrg. (1894), S. 146, und die Kb. aus je 12 Pfarreien des Fürstentums Birkenfeld und des Fürstentums Lübeck sind aufgeführt in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen", Jahrg. 1895, S. 152—156.

X. Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach sind die Kb. allgemein 1664 eingeführt worden, aber die 99 evangelischen Gemeinden — etwa ein Drittel der Gesamtheit —, die ältere Kb. besitzen, sind verzeichnet von Krieg in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen", 19. Bd. (Halle 1895), S. 54—67. — Über die Kb. in 10 katholischen Gemeinden folgen Mitteilungen ebenda S. 68—69.

XI. Im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha hat Krieg die Kb. im wesentlichen verzeichnet, und zwar die von 40 Pfarrämtern in Koburg in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen", 19. Bd. (Halle 1895), S. 69—70. Die älteren Kb. aus Gotha, wenn auch nicht für alle Gemeinden, führt er an ebenda S. 116—117.

XII. Im Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen ist für die Verzeichnung der Kb. noch nichts geschehen.

XIII. Den Bestand an Kb. im Herzogtum Sachsen-Altenburg verzeichnet, nach Ephorien geordnet, Krieg in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen", 19. Bd. (Halle 1895), S. 117—128.

XIV. Für das Herzogtum Anhalt hat, nach Kreisen geordnet, das Verzeichnis der Kb. Krieg in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen", 19. Bd. (Halle 1845), S. 81—95 veröffentlicht. Ausführlicher hat sich mit dem Gegenstand beschäftigt Bobbe in den „Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde", 7. Bd. (Dessau 1898), S. 198—222, wo das Verzeichnis der Pfarreien nach Ephorien geordnet ist.

XV. „Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig" von Krieg in der „Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und

Altertumskunde", 28. Jahrg. (1895), S. 382—399, enthält ein vollständiges Verzeichnis der Kb. aller Konfessionen.

XVI. Den Bestand an Kb. in 62 Gemeinden des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt verzeichnet Krieg in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen", 19. Bd. (Halle 1895), S. 106—115.

XVII. Nach Diözesen geordnet, verzeichnet Krieg die Kb. für alle Gemeinden des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen", 19. Bd. (Halle 1895), S. 75—77.

XVIII. Im Fürstentum Reuß ä. L. verzeichnet das Alter der Kb. für alle Gemeinden Krieg in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen", 19. Bd. (Halle 1895), S. 77—79.

XIX. Die Kb. im Fürstentum Reuß j. L. verzeichnet Auerbach im 74./75. „Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben" (1905), S. 1—53.

XX. Die Kb. im Fürstentum Lippe verzeichnet, und zwar in 47 Gemeinden, die in einer alphabetischen Reihe aufgeführt sind, Krieg in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen", Jahrg. 1895, S. 147—152.

XXI. Die Kb. in 16 Pfarreien des Fürstentums Schaumburg-Lippe verzeichnet Krieg in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen", Jahrg. 1895, S. 161—163.

XXII. Die Kb. in 43 Pfarreien des Fürstentums Waldeck verzeichnet Krieg in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen", Jahrg. 1895, S. 156—161.

XXIII. In Bremen werden sämtliche alten Kb. im Standesamte aufbewahrt, aber ein genaues Verzeichnis der Register nach Pfarreien mit Angabe des Alters ist noch nicht veröffentlicht.

XXIV. In Hamburg besitzt das Staatsarchiv ein Verzeichnis aller Kb., hat es aber bisher nicht veröffentlicht.

XXV. In Lübeck besitzt das Staatsarchiv ein Verzeichnis aller Kb., hat es aber bisher nicht veröffentlicht.

XXVI. In Elsaß-Lothringen fehlt es bisher an einer allgemeinen Verzeichnung der Kb. Diejenigen der Stadt Metz hat Wolfram im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 41. Jahrg. (1893), S. 149 beschrieben. Im Jahre 1791 wurden die von den Pfarrern geführten Register in ganz Frankreich und also auch in den jetzigen Reichslanden den Standesämtern übergeben und werden noch von ihnen verwahrt*).

*) Hiermit ist der gegenwärtige Stand der Kirchenbuchverzeichnung im Deutschen Reiche angegeben. Für Österreich, die Ostseeprovinzen und andere für deutsche Genealogen wichtige Gebietsteile werden entsprechende Mitteilungen später folgen.

2. Volkszählungszettel.

Nächst den Kirchenbüchern sind für genealogische Nachforschungen alle anderen Verzeichnisse wertvoll, die durch die Staatsverwaltung angelegt werden, um die gesamte Bevölkerung ihrem Personenstand nach zu begreifen, und die umfassendsten davon sind unstreitig die Sammlungen der Volkszählungszettel. Soviel mir bekannt geworden ist, sind diese seitens der Familienforscher bisher nur in ganz seltenen Fällen zu Rate gezogen worden, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil es an Nachweisungen fehlt, wo sich diese Zettel für ein bestimmtes Gebiet befinden, ob sie überhaupt aufbewahrt worden sind und wie sie geordnet sind. Zusammenfassende Angaben darüber sind dringend erwünscht, und zwar wird vor allem für jeden Bundesstaat festzustellen sein, wann zuerst, und in welchen Zwischenräumen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts allgemeine Zählungen stattgefunden haben und wo für jeden Bezirk die Akten darüber ruhen. Der zweite deutsche Archivtag in Dresden (1900)*) hat sich kurz mit der Frage beschäftigt: Sollen die Volkszählungszettel von den Archiven aufgenommen und verwahrt werden? Damals ist ein dreigliedriger Ausschuß eingesetzt worden, der nähere Erhebungen über die Tatsachen anstellen und darüber Bericht erstatten sollte, aber auf den späteren Tagungen ist man auf die Frage bedauerlicherweise nicht zurückgekommen. Praktisch benutzt werden die Volkszählungszettel, soviel mir bekannt geworden ist, nur in Mecklenburg-Schwerin, da im Großh. mecklenburgischen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin die den Zählungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstammenden Zettel, alphabetisch geordnet, aufbewahrt und im gegebenen Falle darin die Nachweise über bestimmte Personen ermittelt werden.

Ein ganz ähnliches, wenn auch auf einzelne größere Städte beschränktes Material stellen die bei den Polizeiämtern geführten Melderegister und der dazu gehörige alphabetisch geordnete Zettelkatalog dar, in dem jede am betreffenden Orte seit Einrichtung des Meldewesens gemeldete Person verzeichnet stehen muß. Notwendig wäre auch hier vor allem, daß nähere Mitteilungen über das Alter dieser Melderegister und über die Möglichkeit der Benutzung für die einzelnen Großstädte gemacht würden.

3. Berufshandbücher.

Heute gibt es für sehr viele Berufe, je für ein Land oder auch für das Reich, periodisch erscheinende Verzeichnisse aller Vertreter mit näheren Angaben über ihre Persönlichkeit, z. B. für Ärzte, Apotheker, Geistliche usw. Diese Bücher, die für den einzelnen nach wenig Jahren praktisch wertlos

*) Vgl. „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 49. Jahrg. (1901), S. 31.

geworden sind, stellen für jede genealogische Bibliothek einen wertvollen Besitz dar, und namentlich den älteren Jahrgängen ist heute Aufmerksamkeit zu schenken. Die nächste Aufgabe für eine Materialsammlung ist es aber wiederum, für einzelne Länder und Berufe festzustellen, für welche Berufe und seit wann es derartige Handbücher gibt und in welchen Bibliotheken sich eine vollständige Reihe findet. Für Sachsen gibt es z. B. ein Werk, das die sämtlichen Geistlichen des Landes für 1752 aufführt und bei den meisten auch Angaben über Herkunft und Lebensgang enthält. Darüber hinaus sind aber auch für die meisten Gemeinden die Pfarrer, die seit der Reformation dort gewirkt haben, namentlich genannt. Dieses Werk ist „Die gesamte der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen bis 1752" von Dietmann (5 Bände, Dresden und Leipzig 1752—1763).

4. Universitätsmatrikeln.

Ihre Bedeutung als Quelle für die Familiengeschichte ist hinlänglich bekannt, aber da gerade jetzt für die meisten früheren und jetzigen Universitäten die älteren Matrikeln veröffentlicht werden, ist von Zeit zu Zeit eine bibliographische Übersicht nötig, bis zu welcher Zeit die einzelnen Werke gediehen sind. Bis zum Jahre 1899 sind alle Veröffentlichungen dieser Art verzeichnet in der „Bibliographie der deutschen Universitäten" von Erman und Horn (2 Teile, Leipzig 1904; der dritte Teil, 1905, enthält die Register). Das wichtigste findet sich auch verzeichnet bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte (7. Aufl., Leipzig 1906), S. 146—149.

Das in diesen Matrikeln veröffentlichte personengeschichtliche Material ist aber auch schon vielfach verwertet worden, indem diejenigen Personen zusammengestellt worden sind, die aus einer bestimmten Stadt oder einem engeren Gebiete da oder dort studiert haben. Eine solche Arbeit über die Beteiligung des Zabergäus und Leintals am akademischen Studium im Mittelalter hat Kolb in den „Vierteljahrsheften des Zabergäuvereins" 1904 und 1905 in 6 Abteilungen veröffentlicht, während z. B. Prof. Leiß (Wiesbaden) in den „Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont" 4. bis 6. Bd. (1904 bis 1906) über Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert gehandelt hat. Solche Arbeiten sind deswegen so wertvoll, weil hier aus den heimischen Quellen anderweitige Nachrichten über die betreffenden Personen und ihre Familien mitgeteilt werden. Deswegen muß auch ihnen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Von Besuchern einer Universität ist übrigens auch noch in anderen Büchern als den Matrikeln die Rede. So gibt es z. B. für Wittenberg ein Verzeichnis der Theologen, die nach Absolvierung des Studiums, ehe sie ins Land gingen und das geistliche Amt antraten, ordiniert wurden. Die Herkunft, das

Studium und vielfach auch der künftige Aufenthaltsort werden dabei aufgezeichnet. Als „Wittenberger Ordiniertenbuch" (Leipzig, Georg Wigand 1894 bis 1895, 2 Bde., 4°) hat Georg Buchwald diese Listen vollständig für die Zeit 1537—1572 veröffentlicht und nicht weniger als 3237 Personen verzeichnet. Von 1572—1816 hat er wenigstens ein handschriftliches Verzeichnis der Namen mit Angabe der Herkunft angelegt, und dieses hat er bereitwillig der Zentralstelle zur Verfügung gestellt, damit sie die Namen auf Zettel übertragen konnte.

Biographische Ergänzungen zu den Matrikeln liefert naturgemäß in reichem Maße das bekannte „Allgemeine Gelehrten-Lexikon" (Leipzig 1750—51, 4 Bde., 4°) von Christian Gottlieb Jöcher. „Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers Allgemeinem Gelehrten-Lexico" (nur bis J) erschien in zwei Bänden (Leipzig 1784—87); neu herausgegeben und fortgesetzt wurde es von Rotermund (Bremen 1810—22, 6 Bde.; Bd. 7 von Günther, Leipzig 1897).

5. Schülerverzeichnisse.

Über alle Studenten der Universitäten, aber noch über einen weit größeren Kreis von Personen geben die Schülerverzeichnisse der Gelehrtenschulen Aufschluß, und auch sie dürfen nicht vernachlässigt werden. In neuerer Zeit ist manche derartige Liste gedruckt worden, wobei die Herausgeber nach Kräften bemüht gewesen sind, Nachträge über die späteren Lebensschicksale der Betreffenden zu sammeln. Es seien hier von den vielen derartigen Arbeiten nur genannt: Bachmann, „Die Abiturienten der Friedrichsschule und des Friedrichs-Gymnasiums Ostern 1789 bis Ostern 1904" (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O., Ostern 1904); Schneider, „Die Abiturienten des Gymnasium illustre zu Gotha von 1768 bis 1859" (Programm des Herzoglichen Gymnasium Ernestinum zu Gotha 1905 und 1906); Sorgenfrey, „Die Abiturienten des Rektors J. H. Lipsius 1866—1877, ein Beitrag zur Geschichte der Nikolaischule zu Leipzig (Leipzig, H. Haessel 1904); Böhme, „Geschichte des Fürstlichen Gymnasium ‚Ruthenum' zu Schleiz" (Schleiz 1906) verzeichnet S. 131—166 den Lebensgang der Leiter und Lehrer der Anstalt und S. 169—196 die Abiturienten von 1658—1906.

Entsprechende Bücher liegen auch für die sächsischen Fürstenschulen zu Meißen, Pforta und Grimma vor: Das „Grimmenser Album" gab 1850 zuerst Lorenz heraus, und 1900 erschien als Neubearbeitung und Fortsetzung das „Grimmenser Stammbuch", bearbeitet von Frauſtadt. Das „Afraner-Album (Meißen) von Kreyßig erschien 1876, und dazu liegen zwei Nachträge von 1893 und 1900 vor. Das „Pförtner-Stammbuch 1543—1893", bearbeitet von Hoffmann, wurde 1893 veröffentlicht. Eine Vorbereitung für die künftige Vervollständigung bilden die sogenannten „Ecce", die teilweise

auch im Druck erschienen sind und eine Zusammenstellung der Lebensläufe der im letzten Jahre gestorbenen alten Zöglinge enthalten. Gegenwärtig ist nun für die Fortsetzung aller drei Werke durch Einsetzung eines Stammbuchführers seitens des Vereins ehemaliger Fürstenschüler gesorgt worden; der „Stammbuchbote" teilt von Zeit zu Zeit die neu bekannt gewordenen Tatsachen mit, aber vor allem wird auf die unter den einzelnen Zöglingen der Anstalten bestehende Verwandtschaft aufmerksam gemacht, wodurch unmittelbar eine große Fülle von Tatsachen erschlossen und bei gleichnamigen Personen sofort die richtige verwandtschaftliche Beziehung aufgedeckt wird.

Dieses systematische Arbeiten verdient allgemeine Beachtung und Nachahmung; vor allem aber müssen die Familienforscher davon Kenntnis erhalten, von welchen Anstalten solche Schülerverzeichnisse, ältere und neuere, bereits im Druck vorliegen.

6. Bürger- und Ratslisten.

Kommen die zuletzt genannten drei Quellengattungen nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Gesamtbevölkerung, nämlich für die Glieder des gelehrten Standes und des Beamtentums, in Frage, so unterrichten uns andere Listen über die Gesamtheit gewisser Bevölkerungsgruppen, nämlich der Vollbürger gewisser Städte. Es handelt sich dabei nicht um die Masse der Einwohnerschaft einer Stadt, sondern nur um die dauernd ansässigen Einwohner mit einem gewissen Vermögen, die rechtlich gezwungen waren, das Bürgerrecht zu erwerben. Für die Mehrzahl der deutschen Städte, wenn nicht für alle, gibt es in dem zuständigen Archive Verzeichnisse derer, die das Bürgerrecht erworben haben, von Jahr zu Jahr, wenn natürlich auch der Zeitpunkt, von dem an solche Listen vorhanden sind, sehr verschieden weit zurückliegt. Ihn für jede einzelne Stadt kennen zu lernen, ist für eine systematische genealogische Arbeit unbedingt notwendig.

Für einige wenige Städte sind solche Verzeichnisse auch bereits im Druck veröffentlicht und zwar ist dann teilweise das Verzeichnis der Ratsherren von Jahr zu Jahr mit dem Verzeichnis der Neubürger verbunden. Aber manche Veröffentlichung beschränkt sich auch auf die Mitglieder des Rates. Dies gilt z. B. für die Publikation von Beyerle „die Konstanzer Staatslisten des Mittelalters" (Heidelberg 1898), die leider nur bis 1548 führt. Ratsherren und Neubürger zusammen verzeichnet Kartels in „Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda" (Fulda 1904) von 1150 an; seit der Mitte des 15. Jahrhunderts werden die Listen ziemlich ausführlich, und ein gutes Register erleichtert die Benutzung. Die „Bürgerlisten der Frei- und Reichsstadt Dortmund" hat Rübel für die Zeit 1411—1802 in den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark" 12. Bd. (Dortmund 1903) mit einem Personen-

verzeichnis herausgegeben*). Auch „das Kasseler Bürgerbuch 1520—1699", herausgegeben von Gundlach (Kassel 1895) ist hier zu nennen. „Die Bürgerlisten der Stadt Berlin", die Gräbner herausgeben wollte und als demnächst erscheinend 1903 ankündigte, liegen noch nicht vor.

7. Steuerlisten.

Führen die Bürgerlisten immer nur einen Teil der Bevölkerung auf und überdies nur einmal, nämlich in dem Jahre, wo das Bürgerrecht erworben wird, so beschäftigen sich die Steuerlisten**), mag ihre Anlage sein, wie sie wolle, mit der gesamten erwerbstätigen Einwohnerschaft, wenn auch im wesentlichen nur mit den Haushaltungsvorständen, aber sie schildern uns diese in regelmäßigen Zwischenräumen, oft Jahr für Jahr und lassen uns damit Einblicke tun in die kleinen Veränderungen, die sich auch bei einer sehr seßhaften Bevölkerung binnen einem Jahre vollziehen. Örtliche Steuerlisten finden sich aber in recht vielen Archiven, selbst in Landgemeinden, und sind auch verhältnismäßig leicht zu übersehen. Am günstigsten ist es natürlich, wenn ganze Reihen davon vorliegen, so daß man bereits in ihnen Familien über Jahrhunderte hinweg verfolgen kann; außerdem läßt sich die Vermögenslage der einzelnen Glieder daraus in der Regel erkennen. Denselben Wert wie Steuerlisten haben in der Regel auch militärische Einquartierungslisten.

Naturgemäß sind diese Quellen zwar schon vielfach ausgebeutet worden, namentlich statistisch, aber doch nur in verhältnismäßig seltenen Fällen vollständig herausgegeben. Dies ist aber z. B. in Leipzig der Fall: Wustmann hat in den „Quellen zur Geschichte Leipzigs" 1. Bd. (Leipzig 1889), S. 48—189 die ältesten vorhandenen die gesamte Bevölkerung Haus für Haus namentlich vorführenden Listen, nämlich die von 1466, 1481, 1499 (1502, 1506) und 1529 veröffentlicht. Ein Freiberger Steuerregister von 1546 liegt gedruckt vor in den „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" 19. Heft, S. 25—60 mit alphabetischem Verzeichnis der Einwohner; im 20. Hefte, S. 45—58 folgen die Bewohner der Hospital- und Ratsdörfer aus demselben Jahre.

Eine ganz eigentümliche nachahmenswerte Bearbeitung haben die Steuerlisten von Eisenach aus den Jahren 1636—1639 gefunden, indem sich Hugo Peter die Mühe genommen hat, unter Heranziehung der Kirchenbücher unter dem Titel „Eisenachs Bewohner 1630—1640" (Beiträge zur Geschichte Eisenachs X. Eisenach, H. Kahle 1901, 120 S. 8°) eine Art Adreßbuch für jene Zeit herzustellen. In diesem Buche liegt für einen Forscher, der sich mit

*) Eine dankenswerte Ergänzung dazu bildet das in denselben „Beiträgen", 13. Band (1905), S. 260—353 mit Register veröffentlichte „Des Rades Vormünder Boeck" 1600—1700).

**) Die Bezeichnung dafür in den verschiedenen Gegenden ist sehr verschieden; am Mittelrhein z. B. ist die Benennung „Beedbücher" gebräuchlich, so in Frankfurt a. M., aber auch noch in Trechtingshausen. In Ostdeutschland ist „Geschoßregister" üblich.

Eisenacher Familiengeschichte beschäftigen will, ein ganz einzigartiges Material in vorzüglicher Ordnung vor.

8. Zunftmeisterverzeichnisse.

Jede Zunft (Innung, Handwerk, Amt) hat ihre eigenen Akten geführt und vor allem meist in einem Buche, das oft Jahrhunderte lang benutzt worden ist, die Namen ihrer Mitglieder verzeichnet; wertvoll für den Genealogen sind sie deshalb, weil in der Regel die Söhne von Mitgliedern ein geringeres Eintrittsgeld zahlten als Fremde, so daß an der Art der Zahlung zu erkennen ist, ob der Neuaufgenommene zur ersteren oder letzteren Gattung gehört. So zahlreich die Akten der einzelnen Zünfte sind, von ihrer Ausbeute ist doch nicht entfernt die Rede, und selbst für die einzelnen Städte sind die Bestände an solchen Mitgliederlisten nur selten verzeichnet. Eine seltene Ausnahme ist es aber, daß eine solche Liste gedruckt vorliegt; dies ist z. B. der Fall bei den Mitgliedern der Leipziger Kramerinnung für die von 1477—1548 neueingetretenen, die Moltke in „Die Leipziger Kramerinnung im 15. und 16. Jahrhundert" (Leipzig 1901), S. 112—131, veröffentlicht hat. Ein ganz ähnliches Verzeichnis allerdings nicht von Innungsmitgliedern, sondern ein solches der Angehörigen eines Handlungsgehilfenvereins, der Zwölfer-Gesellschaft, 1737—1811 hat derselbe in den „Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung. Der erste Leipziger Handlungsgehilfenverein" (Leipzig 1904), S. 73—108, herausgegeben und die in dem Verzeichnis enthaltenen biographischen Angaben überdies noch nach anderen Quellen ergänzt. Noch etwas weiter gegangen in der Bearbeitung der Meisterliste der Frankfurter Zinngießer ist Dietz in der Arbeit „Das Frankfurter Zinngießergewerbe und seine Blütezeit im 18. Jahrhundert" (=Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt a. M., 1903, S. 175—179). Dort sind die 188 Meister vom 14.—19. Jahrhundert aufgeführt unter Angabe, wann sie Meister geworden und wann sie gestorben sind.

9. Herkunftszeugnisse.

Von den Zunftmeisterverzeichnissen ist es nur ein Schritt zu den Geburts- oder Herkunftszeugnissen, die gewohnheitsgemäß jeder beibringen mußte, der ein zünftiges Handwerk erlernen wollte. Da zum Eintritt in eine Zunft die eheliche Abstammung erforderlich war, ist in den von der weltlichen Obrigkeit ausgestellten Zeugnissen, wenigstens seit dem 17. Jahrhundert, auf Grund der Kirchenbücher das Geburtsdatum, aber nicht minder das Heiratsdatum der Eltern und ihre Herkunft angegeben, so daß mitunter in einem Zeugnis über drei Generationen zuverlässige Angaben enthalten sind.

Mit Rücksicht auf den familiengeschichtlichen Wert solcher Geburtsbriefe habe ich einen solchen in der Zeitschrift „Niedersachsen" 11. Jahrg., Nr. 5

(1. Dez. 1905), S. 85, veröffentlicht. Darin bezeugen am 12. Nov. 1745 Schultheiß und Schöffen des Kirchspiels Altenbruch im Lande Hadeln, daß David Hermann Stender, verwaist, geboren sei als Sohn des Diakonus Henricus Stender und seiner Gemahlin Anna Magdalene, Tochter des Ulrich Johann Voigt. Der Großvater väterlicherseits hieß Justus Stender, seine Frau Margaretha. Der Großvater mütterlicherseits war Ulrich Johann Voigt, seine Frau, Anna Sophie, eine geborene Würffel.

Im Besitze der Zentralstelle befindet sich als Geschenk des Herrn Dr. med. Apollo Meißner (Leipzig) ein anderes vom fürstlich schwarzburgischen Amtmann zu Schernberg 17. Sept. 1725 ausgestelltes Zeugnis, aus dem sich folgendes ergibt, wobei ausdrücklich auf das vom Pfarrer zu Rockstett-Gundersleben ausgestellte Zeugnis Bezug genommen wird. Hans Andreas Heimbürge ist der Sohn des verstorbenen Hans Anton Heimbürge; seine Mutter Anna Sophie, geb. Lönig, ist noch am Leben. Die Eltern wurden am 15. Jan. 1702 in der Kirche zu Gundersleben getraut, der Sohn am 28. Okt. 1707 geboren und am 30. Okt. getauft.

Im Stadtarchiv zu Grimma finden sich z. B. Geburtsbriefe für Hans Kaspar Hecker, Sohn des fürstlich sächsischen Leibkutschers zu Weimar, ausgestellt 29. April 1667; für Philipp Günther von der Lage, ausgestellt 16. Juli 1687; für Heinrich Fleck, Sohn des gleichnamigen Barbiers, ausgestellt 14. Sept. 1688; für den Büchsenmacher Johann Ludwig Vogt, ausgestellt 18. August 1758; für Johann Friedrich Zeißler, ausgestellt 1. Dez. 1773. Lehrbriefe finden sich ebenda für den Posamentierer Philipp Georg Bolens, der 1690—1695 in Kassel gelernt hat, und für den Nagelschmied Johann Karl Hora aus Sizeroda im Amte Torgau, der zu Markt Weiltingen in Württemberg gelernt hat, ausgestellt 15. Okt. 1766.

Diese Proben mögen genügen, um die Notwendigkeit zu erweisen, daß die Herkunftszeugnisse und Lehrbriefe der Archive systematisch verarbeitet werden müssen.

10. Militärische Rang- und Stammlisten.

Die modernen Ranglisten befriedigen bekanntlich die praktischen an sie zu stellenden Anforderungen nur in sehr geringem Maße, weil die Identifizierung der Persönlichkeiten, die etwa in der Liste von 1880 und von 1906 stehen, außerordentlich erschwert ist und sich mit Sicherheit niemals herbeiführen läßt, denn bedauerlicherweise fehlen die Vornamen der Offiziere und das Geburtsdatum. Wäre beides angegeben*), so würde auch für genealogische Zwecke ein außerordentlich reicher Schatz darin enthalten sein, und der praktische Wert

*) Die „Rangliste der Königlich Sächsischen Armee" gibt dankenswerterweise die Vornamen jedes Offiziers an, und es wäre bei deren Einrichtung nur die Einschaltung einer Rubrik nötig, für die der Platz ganz gut vorhanden wäre, um auch das Geburtsdatum zu verzeichnen.

würde sich noch erhöhen, wenn jedem Bande eine Liste derjenigen Personen, die im letzten Jahre verstorben sind, unter Angabe von Ort und Datum des Todes beigefügt würde.

Alte Ranglisten vermeiden vielfach diesen Fehler und sind deshalb für den Genealogen recht wertvoll. Es sei z. B. auf die von Neubauer in den „Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde" 7. Bd. (Dessau 1898), S. 546—548, veröffentlichte Rangliste des kgl. preußischen Alt-Anhaltischen Regiments von 1752 hingewiesen, in der für jeden Offizier das genaue Alter, das Datum des Patents und das Vaterland angegeben ist. „Personalauszüge" aus der in Halle 1767—1772 erschienenen „Vollständigen Geschichte aller Königlich Preußischen Regimenter" hat H. v. Voß in der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie" 15. Jahrg. (1887), S. 223—233 und 16. Jahrg. (1888), S. 421—453, mitgeteilt.

Wesentlich über solche Arbeiten hinaus gehen die geschichtlichen Darstellungen, die sich mit gewissen Truppenteilen befassen, namentlich die jetzt erfreulicherweise in großer Zahl erscheinenden Regimentsgeschichten und Geschichten ganzer Kontingente. Bei Arbeiten beider Art ist die Zusammenstellung der Offiziere über ein Jahrhundert und längere Zeit hinweg eine der wesentlichsten Aufgaben der Verfasser, und in diesen Offiziersstammlisten ist ein höchst wertvolles genealogisches Material enthalten, namentlich wenn auch die späteren Schicksale jedes einzelnen nach Möglichkeit verfolgt werden. So enthält z. B. die „Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel" von Elster (Leipzig 1899—1901, 2 Bde.) eine bis 1806 reichende Offiziersliste, die 1700 Namen umfaßt*). In diesen Zusammenhang gehören auch Arbeiten wie die von Blanckmeister, „Die sächsischen Feldprediger" (Leipzig 1893), wo sich S. 40—51 ein Verzeichnis sämtlicher sächsischen Militärgeistlichen findet.

Besonders muß die Aufmerksamkeit auf die selbständigen Stammlisten gelenkt werden, die einen hervorragenden genealogischen Wert besitzen, und als Beispiel für derartige Werke mag hier genannt sein: „Offizier-Stammliste des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2", auf Befehl des Regimentskommandeurs, Oberst Bock von Wülfingen, zusammengestellt von v. Priesdorff (Berlin, Mittler und Sohn 1906, 746 S. 8°). Das Regiment besteht seit 1679 und erfuhr 1808 eine Neuformation; demgemäß zerfällt das Buch in zwei Teile, welche das Jahr 1808 trennt. In jedem der beiden Teile sind nacheinander die Chefs, die Kommandeure und Offiziere in je einer Unterabteilung für sich aufgeführt, die letzteren in alphabetischer Anordnung mit fortlaufender Zählung: es sind 547 und 836 ver-

*) Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Erben in den „Deutschen Geschichtsblättern", 5. Bd., S. 43, wo auch eine Reihe anderer Arbeiten zur Heeresgeschichte besprochen ist.

schiedene Personen. Die Lebensschicksale jedes einzelnen sind mit großem Fleiß zusammengestellt, und es finden sich demgemäß über Glieder sehr vieler ostdeutscher Adelsfamilien Mitteilungen. Hinsichtlich der Anordnung ist allerdings zweifellos der Wunsch berechtigt, daß eine Aufzählung der Personen nach dem Diensteintritt oder einem ähnlichen Gesichtspunkte hätte gewählt werden sollen; dann hätte natürlich ein einziges alphabetisches Register über alle genannten Personen unter Hinweis auf die Seite oder Ordnungsnummer Aufschluß geben müssen. Indes ist das Nachschlagen bei der vorliegenden Gestalt nicht allzu schwierig, da im wesentlichen nur zwei alphabetische Reihen in Frage kommen. Zu wünschen ist angesichts solcher Werke nur zweierlei, erstens daß sie auch ausgiebig benutzt werden, und zweitens, daß andere namentlich ältere Regimenter dem gegebenen Beispiel folgen, wobei natürlich die Bearbeiter im einzelnen immer im Auge behalten müssen, daß mit der Übersichtlichkeit und Leichtigkeit der Benutzung auch der praktische Wert der Stammlisten erheblich wächst.

Der Genealoge ist in diesem Falle der Zusammenstellung des Materials bereits überhoben, denn es liegt in der „Bibliographie der deutschen Regiments- und Bataillonsgeschichten" von Paul Hirsch (Berlin, Mittler und Sohn 1906, 169 S.) bereits ein entsprechendes Werk vor, das nicht weniger als 869 solche Bücher aufzählt.

11. Leichenpredigten.

Mit dieser Quellengattung beschäftigt sich eingehend der unten S. 65 ff. abgedruckte Aufsatz „Leipziger Leichenpredigten".

12. Stammbücher.

Mit diesem Worte werden zwei ganz verschiedene Dinge bezeichnet, die nicht miteinander verwechselt werden dürfen, erstens die Bücher der Freundschaft, für die das Wort „Album" auch lange Zeit gebräuchlich gewesen ist, und zweitens Familienstammbücher, in die man Generationen nacheinander die genealogischen Tatsachen einzutragen pflegte. In letzterem Sinne kommt das Wort jetzt wieder in der Bezeichnung der offiziellen Familienstammbücher zur Verwendung, die seitens der Standesämter den Brautleuten bei der Eheschließung eingehändigt und in denen alle Tatsachen des Personenstandes beurkundet werden.

Mit der ersteren Gattung, die zweifellos die literarisch bedeutendere ist, beschäftigt sich eingehend das Buch von Keil „Die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts" (Berlin 1893). Es kommt nicht selten vor, daß Vater und Sohn dasselbe Stammbuch benutzen, z. B. Johann Wezel und sein Sohn Johann Andreas Wezel, so daß dieses Buch von 1660—1671 und 1702—1708 Einträge enthält. Die Personen, von denen sich solche in dem angezogenen Falle

finden, hat Tobias in den „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins", 6. Heft (1867), S. 639—642, aufgeführt, und derartige Mitteilungen zeigen auf den ersten Blick, welchen personengeschichtlichen Wert die Einträge besitzen, namentlich wenn der Eigentümer in späterer Zeit Notizen über die Lebensschicksale seiner Jugendfreunde eingefügt hat. Die Mehrzahl der erhaltenen Stammbücher dürfte von Studenten stammen, und deshalb ergänzt sich ihr Inhalt vielfach mit dem der Matrikeln. Aber ehemalige Studenten haben die Gewohnheit auch später beibehalten; so ist über ein interessantes Stammbuch des hessischen Offiziers Christoph Heinrich Pfnor, der 1719 in Gießen studiert hatte, in den „Quartalblättern des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, Neue Folge" 2. Bd. (1897), S. 212—213, berichtet. Auch die Damen liebten die Stammbücher sehr; von den beiden aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, die Wecken im „Deutschen Herold" 1902 Nr. 2 beschreibt, hat das eine Karl Edmund Georg von Alten als Göttinger Student 1779—1781 besessen, während das andere, das seiner späteren Frau, Minette von Grütter, mit Einträgen von 1795—1797 ist. Von dem Stammbuch eines in Wittenberg seit 1603 studierenden Siebenbürger Sachsen wird im „Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde" 23. Jahrg. (Hermannstadt 1900), S. 69—72, erzählt.

Ein Stammbuch der zweiten Art, also eine Familienchronik, findet sich in der ebengenannten siebenbürgischen Zeitschrift 26. Jahrg. (1903), S. 151 bis 152 erwähnt; die Einträge beginnen 1634 und reichen bis 1780, die Eigentümer führten die Namen Brommel und Gundhardt. Vielfach war es üblich, eine Familienbibel zu solchen Einträgen zu benutzen; so finden sich z. B. Nachrichten über die Familie Beurhaus in den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark" 13. Bd. (1905), S. 14—26, die sich auf den Text der Vorsatzblätter einer Bibel von 1664 gründen. Diese Bibel wurde 1695 von einem Gliede der Familie gekauft, aber die Nachrichten reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück und führen bis 1749. Daß derartige Familienchroniken mit größtenteils gleichzeitigen Einträgen ein wertvolles Material enthalten, bedarf weiter keines Beweises, aber um so mehr müssen ihnen die Forscher ihr Augenmerk zuwenden gerade so wie allen Selbstbiographien und Memoiren, namentlich auch denjenigen, die von bescheidenen Leuten stammen.

4.

Leipziger Leichenpredigten.

Von

Dr. Armin Tille.

I. Allgemeines.

Wer sich je eingehender mit mehr oder minder hervorragenden Personen des 16. bis 18. Jahrhunderts beschäftigt hat, der hat sich auch gelegentlich mit «Leichenpredigten» befassen müssen und dabei meist ihre Bedeutung als Quelle schätzen gelernt. Aber trotzdem ist bis jetzt fast immer nur das einzelne für einen bestimmten Fall in Betracht kommende Stück in seiner Bedeutung gewürdigt und beachtet worden, während man den Leichenpredigten als Literaturgattung nur recht wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die «Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche», begründet von J. J. Herzog, enthält auch in ihrer dritten Auflage keinen Artikel darüber, und im 10. Bande (1901), S. 116 wird nur auf die Technik der Leichenreden eingegangen, soweit sie für den Geistlichen der Gegenwart von Belang ist*). Gerade die Bedeutung der Leichenpredigten als bezeichnendes Merkmal ihrer Zeit ist es, worauf hier hingewiesen werden soll, und wenn der Eigenart der Stelle entsprechend, wo diese Ausführungen zum Druck gelangen, der Wert der Leichenpredigten für die Personen- und Familiengeschichte in den Vordergrund gerückt wird, so soll damit nur eine der vielen Seiten berührt werden, nach denen hin diese eigentümliche Literatur als Quelle in Betracht kommt. Denn ihr Wert als geschichtliche Quelle wächst, je mehr einzelne Stücke man betrachtet und je mehr man sich trotz aller formalen Gleichartigkeit von der Mannigfaltigkeit des Inhalts überzeugt.

Bei den unten verzeichneten 138 Leichenpredigten handelt es sich nicht etwa um eine nach bestimmten Grundsätzen vorgenommene Auswahl, sondern um eine zufällig gerade in dieser Zusammensetzung erhaltene Sammlung. Gerade um das Bild getreu wiederzugeben, sind auch drei dem Titel dieser Abhandlung nicht entsprechende Predigten, also solche, die zu Leipzig nicht in Beziehung stehen, — Nr. 2, 16 und 138 — mit aufgenommen worden, da

*) Im Artikel „Predigt" (15. Band, 1904, S. 670) wird der Leichenpredigt nur wegen ihrer Länge und der für den Inhalt charakteristischen „Blümelei" gedacht, auf die wir noch unten zurückkommen.

sie einmal in der Sammlung enthalten sind und überdies zu ihren interessantesten Stücken gehören. Es handelt sich um diejenigen Leichenpredigten, die sich im Besitze des Vereins für die Geschichte Leipzigs befinden; sie sind dort alphabetisch geordnet und kurz inventarisiert. Die unten mitgeteilten Auszüge stellen zugleich ein ausführlicheres Verzeichnis dieser kleinen interessanten Sammlung dar, und diese eignete sich gerade deswegen besonders für den vorliegenden Zweck, weil die verhältnismäßig geringe Zahl ein näheres Eingehen auf die einzelne Predigt, die Lebensschicksale des Bestatteten und seine Familie zuließ.

Das hier Dargebotene ist nur als ein Beispiel dafür gedacht, wie sich Leichenpredigten ausbeuten lassen. Diese Ausführungen sollen die Forscher veranlassen, sich allenthalben der bezeichneten Literatur zuzuwenden, und sie sollen zugleich die Bibliotheksverwaltungen, die derartige Sammlungen besitzen,*) dazu anregen, daß sie ihrerseits eine eingehende Inventarisation vornehmen lassen und aus ihrem Besitz den Gewinn ziehen, der daraus gezogen werden kann. Dabei ist es dem Bearbeiter von vorn herein klar, daß es sich kaum

*) Leider gibt es bis jetzt noch keine Übersicht über die in den größeren und kleineren Bibliotheken vorhandenen Sammlungen von Leichenpredigten; deshalb wird es eine der nächsten Aufgaben, die geleistet werden muß, sein, eine solche zusammenzustellen, wenn die Erforschung dieses Gebiets gefördert werden soll. Zu diesem Zwecke wird man den Begriff „Sammlung" etwas näher umschreiben müssen, und zwar wird man gut tun erst von einer solchen zu reden, wenn wenigstens 100 Stück an einer Stelle liegen. Einzelne verstreute Stücke kommen umsoweniger in Betracht, als die meisten Leichenpredigten in mehreren Exemplaren erhalten sein werden. Den Anfang mit einer Zusammenstellung, wie sie eben gefordert wurde, will ich hier machen und mit denjenigen Sammlungen beginnen, über die ich Nachrichten in der Literatur gefunden habe, wenn ich mir auch nicht schmeichle, in dieser Beziehung Vollständiges zu bieten. Jede Ergänzung, die der Zentralstelle mitgeteilt wird, findet dankbare Annahme und Verwertung.

Die größte und bekannteste Sammlung von Leichenpredigten ist die sogenannte „Funeralien-Sammlung" auf dem Schlosse Stolberg a. H.; Sophie Eleonore von Stolberg-Stolberg, geb. 1669, gest. unvermählt 1745 (vgl. über sie Jacobs in der „Allgemeinen deutschen Biographie", 36. Bd., S. 372—73), kirchlich gesinnt, brachte aus Interesse für die Behandlung der Predigttexte gegen 40 000 Leichenpredigten zusammen, deren Verzeichnung aber nicht vollendet wurde. Nach 1870 hat Heinrich Bayer die Sammlung neu und zweckmäßig katalogisiert, und Doppelstücke sind den Bibliotheken zu Roßla — dort sind jetzt 9000 Stück —, zu Wernigerode — dort befinden sich 6635 — sowie elf anderen öffentlichen Bibliotheken der Provinz Sachsen überwiesen worden: vgl. die näheren Angaben in der „Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde" 10. Jahrg. (1877), S. 343—352. Die drei Sammlungen sind vollständig katalogisiert, und die Kataloge gestatten eine bequeme Benutzung der Bestände. Ein „Register zu den adeligen Leichenpredigten auf der gräflichen Bibliothek zu Stolberg a. H." ist gedruckt in der „Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie" 12. Jahrg. (1884), S. 159—214; es werden darin die Predigten für 3810 Personen aus 2346 Familien behandelt.

Eine andere beträchtliche Sammlung befindet sich in der Stadtbibliothek zu Braunschweig; katalogisiert sind 8279 Stück, doch sind dies noch nicht alle vorhandenen. Sie

empfehlen würde, den Inhalt großer Sammlungen, die aus mehreren tausend Stück bestehen, in der Weise, wie es hier geschieht, zu erschließen: in solchen Fällen wird es sich darum handeln, ein derartiges genaues Inhaltsverzeichnis handschriftlich anzulegen und lediglich das Register dazu, das sämtliche vorkommende Eigennamen enthalten muß, unter Hinweis auf die Nummern der Sammlung durch den Druck zu veröffentlichen. So ist bereits verständigerweise Böttticher in der angeführten Arbeit über die Leichenpredigten in Frankfurt a. O. verfahren. Zweckmäßig wäre es aber gewiß gewesen, wenn auch das Jahr, in dem die betreffende Predigt gehalten worden ist, in Klammer hinzugefügt worden wäre, wie es Rohl getan hat. Eine solche Bearbeitung würde den praktisch zu stellenden Anforderungen völlig genügen. Aber anderer-

---

stammen zum größten Teile aus Mittel- und Norddeutschland und umfassen die Jahre 1560 bis 1747. Der alphabetische Katalog ist, allerdings recht unübersichtlich, mit Angabe von Namen und Todesjahr des Verstorbenen gedruckt in der angeführten „Vierteljahrsschrift" 7. Jahrg. (1879), S. 21—27 und S. 99—104 (bis zum Buchstaben L) und 15. Jahrg. (1887), S. 97—108, bearbeitet durch Freiherrn v. Eschwege.

Auf die Sammlung in der Bibliothek des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin hat zuerst Schwebel 1889 aufmerksam gemacht; vgl. „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" 6. Jahrg. (1889), S. 86. Hermann Rohl hat dann in der „Beilage zum Jahresbericht des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, Ostern 1902" den ersten Teil eines alphabetischen Katalogs veröffentlicht. Aber dieser Druck ist antiquiert, nachdem er das um 100 neu aufgefundene Nummern vermehrte Register vollständig in der genannten „Vierteljahrsschrift" 31. Jahrg. (1903), S. 191—291 mitgeteilt hat. Die älteste der aufgeführten rund 2600 Predigten ist von 1546.

Die Bibliothek der Marienkirche zu Frankfurt a. O. besitzt eine Sammlung, die Amtsgerichtsrat Arno Böttticher in der wiederholt genannten „Vierteljahrsschrift" 33. Jahrg. (1905), S. 21—79 bezüglich aller vorkommenden Namen beschrieben hat. Von den rund 1000 Leichenpredigten ist die älteste aus dem Jahre 1585; wenige gehen über 1740 herab.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhange auch, obwohl nicht nur Leichenpredigten, sondern auch andersartiges biographisches Material darin Verwertung gefunden hat, die umfassende als selbständiges Buch erschienene Arbeit von Edmund Lange: Die Greifswalder Sammlung Vitae Pommeranorum, alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet (Greifswald, Julius Abel 1898, 406 S. 8°). Eine „Ergänzung" dazu ist erschienen in den „Baltischen Studien", Neue Folge, 9. Bd. (Stettin 1905), S. 55—136. Im ganzen handelt es sich jetzt um die Verarbeitung des in 172 Sammelbänden enthaltenen Materials!

Das wären die mir bekannt gewordenen Veröffentlichungen über Leichenpredigten, aber die Zahl der vorhandenen Sammlungen ist natürlich viel größer, da die meisten Bibliotheken solche besitzen werden.

Auf der Leipziger Stadtbibliothek sind die sämtlichen Predigten, deren Zahl sich auch nicht annähernd bestimmen läßt, katalogisiert und der Katalogabteilung „Biographien" eingeordnet. — In der Ratsbibliothek zu Zwickau ist der Katalog zu den über die ganze Bibliothek verstreuten Leichenpredigten eben noch in der Entstehung begriffen. — In der Landesbibliothek zu Cassel ist die Zahl sehr beträchtlich, aber nicht genau festgestellt, und der größte Teil ist auch katalogisiert. Hier finden sich bemerkenswerter Weise auch nicht wenige Stücke aus dem 19. Jahrhundert, und die Bestände der dortigen Stadtbibliothek besitzen ebenfalls eine größere Anzahl solcher jüngerer Leichenpredigten. — In der Stadtbibliothek zu Nürnberg

seits muß ein Inventar, welches nur den Namen des Verstorbenen und Todes- oder Begräbnisdatum enthält, als nicht ausreichend abgelehnt werden*). Rein zahlenmäßig tritt dies hier zutage, insofern das unten mitgeteilte Register rund 500 Personennamen enthält, während doch nur 138 Tote genannt sind; aber außerdem sind viele Namen mehrmals vertreten. Gerade in den Nachrichten über die Lebeensschicksale und die Beziehungen, in denen der Verstorbene zu anderen Personen stand, im besonderen in den Nachrichten über seine Vorfahren und Nachkommen, die uns mitunter vier bis fünf Generationen mit einem Blick überschauen lassen, liegt der Wert der Leichenpredigten, und deshalb muß ein Inventar diese Dinge in erster Linie berücksichtigen. Ein Ortsregister dagegen wird im allgemeinen als entbehrlich bezeichnet werden können, wenn es natürlich auch an sich erwünscht ist. Hier wurde ein solches zusammengestellt, um zu zeigen, wie weit die verwandtschaftlichen Fäden reichen, die von Leipzig im 16. und 17. Jahrhundert ausgingen.

Äußerlich zerfällt die im Druck vorliegende Leichenpredigt meist in vier Teile, nämlich erstens die erbauliche Predigt, zweitens den Bericht über die Lebensschicksale und Familienverhältnisse des Verstorbenen**), der um 1600 in

befindet sich eine 697 Stück umfassende Sammlung, die der Altdorfer Professor Will angelegt hat, aber außerdem sind in anderen Abteilungen eine Menge einzelner Predigten, im ganzen wenigstens noch einmal so viel, zu finden, die nicht sämtlich nürnbergischen Ursprungs sind. — Schließlich sei noch auf eine Sammlung von etwa 700 Stück in der Gymnasialbibliothek zu Zerbst hingewiesen, die eben jetzt durch Prof. Sickel in der von mir angewandten Art und Weise inventarisiert wird.

Diese auf freundlichen Mitteilungen der betreffenden Bibliotheksverwaltungen beruhenden Angaben sollen bei dem Leser nur eine annähernde Vorstellung davon erwecken, wie reich die Bibliotheken an Leichenpredigten sind. Deren Inventarisierung und die Veröffentlichung der Register ist dringend notwendig. Ist man erst soweit, dann läßt sich durch Austausch von Doppelstücken gewiß manche Sammlung noch erheblich bereichern. Mögen die hier gegebenen Anregungen dazu beitragen, daß die Arbeit auf diesem Gebiete rüstig fortschreite!

Entsprechende Veröffentlichungen von allgemeinem Interesse werden gern in diesen „Mitteilungen" zum Abdruck gebracht werden.

*) Wer Nohls Arbeit und das Verzeichnis der adeligen Leichenpredigten in Stolberg betrachtet, empfindet es sofort schmerzlich, daß die Namen der anderen Ehegatten nicht mit verzeichnet sind. Lange dagegen hat sich nach Kräften bemüht, diesen Fehler zu vermeiden.

**) Wie dem Verfasser von Herrn Schulrat Prof. Dr. Georg Müller (Leipzig) mitgeteilt wurde, war es in der sächsischen Oberlausitz noch vor einigen Jahrzehnten allgemein üblich, daß der Geistliche am Grabe den Lebenslauf des Verstorbenen vorlas. Wie Blanckmeister in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte", 15. Heft (1901), S. 70—71 mitteilt, finden sich in Sachsen solche Lebensläufe handschriftlich in den Pfarrarchiven zu Frankenthal (2 Bände) und Mülsen St. Michael. Daß die Sitte, bei den Beerdigungen Lebensläufe vorzulesen, eine ziemlich allgemeine war, beweist das Erscheinen eines Schriftchens mit dem Titel „Noth- und Hülfs-Büchlein für Schuldiener auf dem Lande, welche in Abfassung der gewöhnlichen Lebensläufe, so nach gehaltenen Leichenpredigten pflegen abgelesen zu werden, nicht allzu geübt sind", auf Verlangen herausgegeben von Friedrich Wilhelm Beumelburg, Pastore zu Reurieth und Beinerstadt. Hildburghausen, bey Johann Gottfried

der Regel noch ziemlich knapp gehalten ist, aber im Laufe des Jahrhunderts immer ausführlicher wird, drittens die «Abdankung» und viertens einen Anhang von Gedichten und Sprüchen, die Freunde und Angehörige der Leidtragenden zu Verfassern haben und trotz ihres meist geringen ästhetischen Wertes für die Beurteilung der geistlichen Dichtung des 17. Jahrhunderts recht wichtig sind. Bisweilen fehlt einer der drei letzten Teile einmal oder ist wenigstens ganz kurz gehalten. Der Lebenslauf beschränkt sich meist auf die Familienverhältnisse, weil bei der Mehrzahl der Personen von Taten im öffentlichen Leben nicht groß die Rede sein konnte. Besonders die letzten Lebenstage des Verstorbenen pflegen ausführlich behandelt zu werden; etwaige Krankheiten und deren Verlauf werden gern eingehend geschildert, und diese Angaben können unter Umständen für die Geschichte der Medizin von Wichtigkeit werden. — Außer diesen deutschen Leichenpredigten kommen für Personen, die in irgend einer Beziehung zur Universität standen, noch lateinische Abhandlungen in Betracht, durch die der Rektor alle Glieder der Universität zur Beteiligung am Leichenbegängnis einlud. Diese Abhandlungen enthalten nach einer allgemeinen Einleitung ebenfalls einen Lebenslauf und bezeichnen meist auch das Trauerhaus, vor dem sich die Teilnehmer am Leichenzug zu bestimmter Stunde versammeln sollen, seiner Lage nach. Aber solche Schriften, die für manche Personen ausschließlich vorliegen, enthalten naturgemäß den Namen des amtierenden Geistlichen nicht, lassen bisweilen auch den Todestag nicht erkennen, sondern nur den Begräbnistag. In anderen Fällen liegt sowohl eine deutsche Leichenpredigt, als auch eine lateinische Einladung vor, die sich beide dann unter Umständen inhaltlich ergänzen oder auch berichtigen.

* * *

Was die Leichenpredigten als Literaturerzeugnisse anlangt, so ist aus dem Gesagten und dem Namen bereits alles Wesentliche zu entnehmen. Nachdem der Geistliche seine Grabrede zum Troste der Leidtragenden gehalten hatte, ließen die wohlhabenden Leute — teils um den Toten zu ehren, teils um sich die Rede gelegentlich wieder ins Gedächtnis zu rufen, die ja auf die persönlichen Verhältnisse eingehend Bezug nahm, teils um sie anderen zufällig Abwesenden und in der Ferne Weilenden mitzuteilen — das wahrscheinlich oft wesentlich erweiterte Manuskript, das ihnen der Geistliche zur Verfügung stellte, auf ihre Kosten drucken und verteilten dann die Exemplare an Freunde und Bekannte. Manches der von mir eingesehenen Exemplare trägt noch den Namen dessen, dem es damals gewidmet worden ist. Wenn auch der Druck oft erst ziemlich spät, ein halbes Jahr und länger nach dem Begräbnis erfolgte, so

Hanisch 1796. Ein leider nicht ganz vollständiges Exemplar (nur bis Seite 96) dieser Schrift befindet sich in meinem Besitz. — Herrscht diese Sitte vielleicht in gewissen Gegenden jetzt noch oder sind auch sonst in Archiven Sammlungen derartiger Lebensläufe vorhanden?

war mit der Verbreitung der Leichenpredigt doch ungefähr derselbe Zweck erreicht wie heute durch die Todesanzeige in den Tageszeitungen einschließlich etwaiger Mitteilungen über den Lebensgang des Verstorbenen im redaktionellen Teile eines Lokalblattes. Nur war damals die Verbreitung dieser Nachrichten viel teurer und kam deshalb lediglich für die Bemittelten in Betracht, während geringere Leute auf eine derartige Ehrung lieber Angehöriger verzichten mußten. Gerade der Luxus, der später mit der Drucklegung von Leichenpredigten getrieben wurde, der immer größere Umfang der Beigaben und die immer bessere Ausstattung, hat schließlich die Obrigkeit zu Verboten veranlaßt und die an sich sinnige und lobenswerte Einrichtung vernichten helfen, so daß noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts an den meisten Orten die vorher herrschende Gewohnheit, Leichenpredigten drucken zu lassen, allmählich völlig aufgehört hat. Es ist, soweit unsere jetzige Kenntnis reicht, eine Ausnahme, wenn sich in Kassel auch noch aus dem 19. Jahrhundert Leichenpredigten in größerer Anzahl finden. Auch die Wandelung in den religiösen Anschauungen, die Abwendung weiter rationalistisch beeinflußter Kreise des Bürgertums vom Kirchenglauben, die in den Anfängen bis 1700 zurückreicht, mag dazu beigetragen haben.

Der zuletzt erwähnte Gesichtspunkt verdient eine besondere Beachtung, weil es wohl kaum eine Quelle gibt, die uns in solcher Anschaulichkeit und einmütiger Übereinstimmung von dem engen Zusammenhange zwischen kirchlichem und bürgerlichem Leben im protestantischen Deutschland des 17. Jahrhunderts erzählt wie die Leichenpredigten; es ist grundsätzlich noch ganz derselbe Geist wie der, der das kirchlich noch nicht gespaltene 15. Jahrhundert beherrschte, der den geistlichen Brüderschaften zu ihrer Blüte verhalf und großartige kirchliche Stiftungen seitens der Stadtbürger veranlaßte, kurz, die kirchliche Gemeinschaft zu dem bürgerlichen Leben in so enge Beziehung setzte, daß von einer Duldung Andersgläubiger, von deren gesellschaftlicher Gleichberechtigung gar nicht die Rede sein konnte. Das kirchliche Leben bildete eben von wenigstens 1400 bis rund 1700 einen organischen Bestandteil der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung; es war tatsächlich nicht eine besondere Größe neben dem öffentlichen Leben der Gemeinde, sondern beide gingen ineinander auf, und die Glaubensspaltung hat grundsätzlich daran nichts geändert. Und wie mit der äußeren Organisation, so stand es auch mit dem von der Kirche sanktionierten Glaubensinhalt. Am Ende des 16. Jahrhunderts, als die Verfolgung des Kryptokalvinismus in Sachsen an der Tagesordnung war, bezeugt der Geistliche in der Grabrede jedem guten Lutheraner ausdrücklich, daß er sich von derartigen Irrlehren freigehalten habe. Und in geradezu rührender Weise kommt in den Leichenpredigten zum Ausdruck, wie fest der Auferstehungsglaube im ganzen 17. Jahrhundert im Volke wurzelte. In den deutschen und lateinischen Gedichten, die auch weltliche Dinge berühren und Leipzig wiederholt als „Lindenstadt" feiern, kommt diese Anschauung immer wieder zur Geltung, nicht minder

in der immer wiederkehrenden Schilderung der Sterbeszene: der fromme Bürger, der mit dem Tode ringt und den Beichtvater zu sich hat rufen lassen, ruht auf seinem Bette, das die Angehörigen, geistliche Lieder singend und betend, umstehen; soweit es die Kräfte des Kranken gestatten, stimmt er mit ein und legt in den letzten Augenblicken des Erdenlebens noch sein Glaubensbekenntnis ab, das in der Gewißheit gipfelt, in ein besseres Leben einzutreten und einst eine herrliche Auferstehung zu feiern.

Die enge Verbindung von kirchlich-religiösem und bürgerlichem Leben ist das charakteristische Merkmal der Leichenpredigten und veranlaßt nach moderner Auffassung gegenseitige Zugeständnisse, die aber die Zeitgenossen keineswegs als solche empfanden. Dazu gehört vor allem das im Thema der Leichenrede und demgemäß in ihrem Drucktitel zum Ausdruck gelangende Streben, eine möglichst enge Beziehung zu dem Namen oder dem Beruf des Toten herzustellen. Dabei kommen natürlich die wunderlichsten Ideenverbindungen zutage, und die Folge ist eine unserem Empfinden wenig entsprechende Bildersprache oder „Blümelei"*). Als Beispiele möchte ich folgende Titel anführen. Bei dem Juristen Jäger (Nr. 109) lautet das Thema der Leichenpredigt in äußerlicher Anlehnung an den Namen: „Das geistliche Jagt-Werk, dessen sich bey steter Erinnerung seines Nahmens der Wohledle, Veste und Hochgelahrte ..... bis ins 47. Jahr seines Alters gebraucht und dadurch vermittels des wahren Glaubens, als des rechten geistlichen Garns, seinen Gott selbst gefangen hat." Auf den Beruf des „fürnehmen Handelsmanns" Gottfried Kuntzsch (Nr. 91) nimmt der Verfasser seiner Leichenrede in feinsinniger Weise dadurch Bezug, daß er „Das beste Depositum, in denen Händen Gottes am sichersten niedergeleget von .... G. K." zum Gegenstande seiner Rede erwählt. Bei der Beerdigung des Küsters Fuchs an der Thomaskirche (Nr. 92) spricht dagegen der Geistliche über den „Geistlichen Thürhüter, wie sich zu solchen Ambte der König David in dem 84. Ps. v. 11 enthaltenen Wundsch: Ich wil lieber der Thür hüten usw. angiebet." Es sind dies dieselben Gedankenverbindungen, denen wir auf so mancher Grabsteininschrift begegnen, und die, so seltsam sie uns heute erscheinen, nur die in der Zeit ihrer Entstehung vorherrschende Gedankenrichtung verraten. Gerade für Leipzig ist uns vieles einschlägiges Material in einer umfangreichen Sammlung Leipziger Inschriften**) enthalten, die für genealogische Zwecke noch längst nicht ausgebeutet ist.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um die Bedeutung der Leichenpredigten als geschichtlicher Quellen im weitesten Sinne zu kenn-

*) Vgl. dazu oben S. 66, Anmerkung.

**) Salomon Stepner: Inscriptiones Lipsienses (Leipzig 1675, 4°). Zeitlich fortgesetzt wurde diese Sammlung in einem anderen Werke, Heinrich Heinlein: Der Friedhof zu Leipzig in seiner jetzigen Gestalt oder Vollständige Sammlung aller Inschriften auf den ältesten und neuesten Denkmälern daselbst (Leipzig 1844).

zeichnen. Wenn einmal durch zahlreiche Einzeluntersuchungen ihre örtliche und zeitliche Verbreitung, die möglicherweise verschiedenartige Form des Inhalts und vieles andere festgestellt sein wird, dann läßt sich gewiß auch eine Geschichte der Leichenpredigt, die ihr nach allen Seiten hin gerecht wird, schreiben. Vorläufig ist dazu zweifellos noch nicht die Zeit, und auf Grund eines ungenügenden Materials gewonnene Ergebnisse können leicht die Entstehung eines falschen Gesamtbildes veranlassen. Was ich hier an allgemeinen Beobachtungen mitteile, das beruht hauptsächlich auf den unten ihrem genealogischen Inhalte nach verzeichneten Predigten und soll zunächst nur für sie Geltung haben, wenn ich auch bekennen muß, daß ich, soweit mir Leichenpredigten aus anderen Gegenden zu Gesicht gekommen sind, immer den gleichen Gesamteindruck davon gehabt habe. Die weitere Untersuchung würde vor allem festzustellen haben, in welchem Gebiete die Drucklegung der Leichenpredigten überhaupt üblich war. Eine kirchliche Sitte war sie gewiß in den lutherischen Ländern, aber in reformierten und katholischen Gegenden dürfte sie auch nicht völlig unbekannt gewesen sein, wenn auch die Form vielleicht etwas abwich. Ferner wäre der Ursprung zu untersuchen und namentlich zu prüfen, an welche älteren Einrichtungen etwa sich die Gewohnheit anlehnt. Ehe man zur Drucklegung schritt, muß wohl aus der kirchlichen Praxis heraus schon eine Form der Leichenpredigt entstanden sein, die sie wegen ihres persönlichen Inhalts zu einer Verbreitung im Drucke geeignet erscheinen ließ. Da die Beschreibung der Lebensschicksale des Toten immer ausführlicher wird, so darf man wohl darin eine erst durch die Drucklegung veranlaßte Zugabe erblicken, die zugleich den Inhalt etwas vielseitiger machte. Aber das schließt nicht aus, daß nicht auch schon vorher ein Lebenslauf gelegentlich der Beerdigung öffentlich vorgelesen worden ist und daß die Aussicht auf Verbreitung im Druck nur seine ausführlichere Gestalt veranlaßt hat.

* * *

Im Vorstehenden war von der Leichenpredigt als Erzeugnis einer gewissen Zeit — ihre Blüte hat sie zweifellos im 17. Jahrhundert erlebt — die Rede, und in der Tatsache, daß sie ein charakteristisches Merkmal dieser Periode darstellt, ist zugleich inbegriffen, daß sie für uns eine wichtige Quelle zur Erkenntnis eben dieses Zeitalters werden kann, wenn wir sie richtig ausbeuten. Nach einer Richtung hin soll das im Folgenden geschehen, und zwar ist dies diejenige der Genealogie. Dabei muß ich vor allem daran erinnern, was oben*) über die Bedeutung dieser Wissenschaft als vornehmliches Hilfsmittel und als Bestandteil der Gesellschaftswissenschaft gesagt worden ist. Denn mag die Bedeutung der unten zusammengestellten Nachrichten für den Benutzer auch in erster Linie darin liegen, daß in so und so vielen Fällen verwandt-

*) Vgl. S. 34—35.

schaftliche Zusammenhänge klar zutage treten und die Vervollständigung von Stamm- und Ahnentafeln gestatten, im Grunde ist dies etwas Nebensächliches, Zufälliges. Viel wichtiger ist es, daß wir durch das Studium dieser Zusammenhänge, wobei wir allerdings auf die Lebensläufe selbst zurückgreifen müssen und uns nicht mit den schematischen Auszügen begnügen dürfen, einen Einblick in die Zusammensetzung der tonangebenden Bevölkerung Leipzigs gewinnen und zwar nach Herkunft, Altersklassen, Kinderreichtum, Kindersterblichkeit, Schulbildung u. dgl. — alles Dinge, über die uns sonst bei dem Mangel einer Statistik ein rechtes Urteil fehlt, deren von den entsprechenden heutigen Verhältnissen abweichende Gestalt jedoch einerseits nicht stark genug betont werden kann, andrerseits aber für ein Verständnis der damaligen Gesellschaftszustände unentbehrlich ist.

Der äußere Anlaß, mich mit diesen Leichenpredigten zu beschäftigen, lag darin, daß ich untersuchen wollte, welchen Ursprungs die Leipziger Großkaufleute des 17. Jahrhunderts — in der Sprache jener Zeit werden sie als „Händler" oder „Handelsleute" bezeichnet — wären, in welchem Verhältnis der Zahl nach die einheimischen zu den aus der Fremde zugewanderten ständen und aus welchen Gegenden die letzteren vorwiegend gekommen seien. Schon ein Blick auf die wenigen Familiengeschichten, die unten in schematischer Form dargeboten werden, gibt auf diese drei Fragen leidlich Antwort, und eine systematische Durcharbeitung aller Leipziger Leichenpredigten, deren umfangreichste Sammlung die Leipziger Stadtbibliothek besitzt, würde uns zweifellos in die Lage versetzen, die Schicksale fast jeder im Leipziger Handelsstand vertretenen Familie genau zu verfolgen*). Aber wir erfahren noch weit mehr: welchen Unterricht der Einzelne genossen, wo er seine kaufmännische Ausbildung erworben hat, welche Sprachen er beherrschte, ob er das Ausland bereist hat und vieles andere. Alle diese Dinge werden uns deutlich, und zwar nicht nur in diesem oder jenem Einzelfalle, sondern an soviel Beispielen, daß eine vollständige Charakteristik dieser ganzen Gesellschaftsschicht möglich wird. Ja selbst über die Handelsbeziehungen zu bestimmten auswärtigen Plätzen, über die Dauer der Gesellschaftsverträge, die Anstellung der „Handlungsdiener", die Lehrzeit der „Jungen", die Art der Firmierung, die Vererbung der Geschäfte usw. erhalten wir Aufschlüsse, die man sonst in den Quellen in Masse vergeblich sucht und die in anderen Quellen enthaltenen Nachrichten glücklich ergänzen. Und was sich hier für Leipzig ergibt, würde naturgemäß bei derartiger Ausbeute der Leichenpredigten aus anderen bedeutenden Städten in

*) Vergleicht man z. B. die Liste der 64 Großkaufleute, die am 18. Januar 1681 die erste Leipziger Großhandelsvertretung ins Leben riefen (abgedruckt bei Moltke, Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung, Leipzig 1904, S. 3) mit den unten mitgeteilten Angaben, so kann man sich schon bei einer ganzen Reihe von ihnen über Herkunft, Alter, Bildungsgang usw. unterrichten.

ganz ähnlicher Weise zutage treten, während bei abgelegenen Orten, die wenig am großen Verkehr teilnahmen, wahrscheinlich als Gegenstück dazu der Mangel eines Zuzugs aus der Ferne und als Folge davon eine weitgehende Verschwägerung der Stadtbevölkerung ins Auge springen würde.

Was bei Leipzig die Zuwanderung von auswärts*) anbelangt, so fallen unter den Zuwandernden vor allem die Exulanten, die um ihres Glaubens willen Vertriebenen, auf, die aus den Niederlanden über Köln, aus Böhmen und auch aus Schlesien kommen, aber zu einem großen Teile, ehe sie sich in Leipzig niederlassen, an anderen Orten Aufenthalt nehmen. Neben jenen, die gezwungen zum Wanderstabe griffen, gibt es aber auch eine beträchtliche Anzahl von Leuten, die durch die wirtschaftlichen Aussichten, die sich ihnen in Leipzig boten, angelockt, das heimatliche West- oder Süddeutschland verließen und in der aufstrebenden Meßstadt heimisch wurden. Auffällig ist es auf den ersten Blick, daß von einer Zuwanderung aus dem Osten gar nicht die Rede ist, obwohl Leipzig gerade mit Polen einen lebhaften Verkehr unterhielt.

Obwohl die behandelten Personen zum größten Teile schon eine angesehene Lebensstellung einnehmen, erreichen sie doch durchschnittlich — trotz einiger Ausnahmen — im Vergleich mit unseren Verhältnissen ein recht geringes Lebensalter, und die Zahl der im Kindbett sterbenden Mütter, die vielfach noch recht jung sind, ist auffallend groß. Demgemäß geht nicht selten ein Mann drei und vier Ehen ein, und die Kindersterblichkeit steigt wiederum derartig, daß, wie sich vielfach schon aus den vorliegenden Angaben erkennen läßt, überhaupt eine Nachkommenschaft fehlt oder wenigstens eine männliche, die den Namen fortpflanzt. Für den Genealogen ergibt sich bei Übereinstimmung des Namens daraus wenigstens negativ, daß die betreffende Person in einem gegebenen Falle nicht als Ahne für irgend einen später lebenden Träger desselben Familiennamens in Betracht kommen kann.

Als Belege dafür, welche interessante Einzelheiten sich gelegentlich aus den Leichenpredigten ergeben — ganz abgesehen von Fällen, in denen es sich um hervorragende Personen handelt, wie z. B. bei Crell (Nr. 16) oder Wirth (Nr. 35) — möchte ich nur auf einige wenige Dinge hinweisen. Wir lesen da z. B. in Nr. 92 einige auch genealogisch gewiß interessante Worte, wenn wir bedenken, daß damals zweifellos mancher andere Buchdrucker tatsächlich dem Rufe gefolgt und nach dem fernen Südosten ausgewandert ist. Es heißt dort: „Und als Anno 1632 ein Abgesandter aus Siebenbürgen in Deutschland unterschiedliche Künstler und Bauleute auffgesuchet, solche dahin zu bringen, und auch bey ihm Ansuchung geschehen, mit nach Weissenburg, woselbsten dazumal ein Gymnasium aufgerichtet wurde, sich zu begeben, hat Er sich resolvirt gehabt, solchem Beruff zu folgen, welches aber sein Vater ihme sehr

*) Vgl. dazu oben S. 15.

widerraten." — Unter den recht zahlreichen Streiflichtern, die Einzelbilder aus dem Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges beleuchten, verdient die in Nr. 104 enthaltene Schilderung erwähnt zu werden: Zwei Kinder im Dorfe Triptitz im Vogtlande verlieren während des Krieges ihre Eltern, sie bleiben ganz allein in dem verwüsteten Hause zurück und nähren sich neun Wochen lang nur von Kleie, bis die jüngere Schwester Hungers stirbt; der elfjährige Bruder aber schlägt sich nach Leipzig durch und bettelt, vor den Türen singend, um Brot. — Einen ganz eigentümlichen Einblick können wir in das Leben der Scharfrichterzunft des 17. Jahrhunderts tun, wenn wir Nr. 137 betrachten. Die Unehrlichkeit des Scharfrichtergewerbes ist offenbar die Ursache dafür, daß die Scharfrichtersöhne den Beruf des Vaters ergreifen und die Töchter anderer Scharfrichter aus einem ziemlich weiten Kreise heiraten. — Aus Nr. 43 ergibt sich die für die Chronologie nicht unwesentliche Tatsache, daß 1614 der 18. Februar als der Tag Constantiae und Concordiae bezeichnet wird, denn diese Benennung findet sich sonst nicht und ist überdies auch an sich auffallend, weil man im 17. Jahrhundert in der Regel nüchtern die Monatstage zählt und die alten Heiligentage nicht mehr zur Datierung benutzt.

Diese wenigen willkürlich herausgegriffenen Angaben sollen nur meine Behauptung erhärten, daß eine Durcharbeitung der Leichenpredigten des Interessanten genug bietet, wenn der Leser sich nur bemüht, in den Stoff einzudringen, und bemerkenswerte Einzelheiten als solche erkennt.

Bezüglich der Beurkundung der Personalien ist auf manche Eigentümlichkeit aufmerksam zu machen. Da fällt auf, daß sich bisweilen der Todestag nicht erkennen läßt, sondern nur der Begräbnistag und daß andererseits ersterer auch nicht mechanisch erschlossen werden kann, da der Zwischenraum, der zwischen Todestag und Begräbnistag verstrich, sehr verschieden lang ist, wie ein Blick auf die unten mitgeteilten Daten ergibt. Auch die Tatsache ist nicht ohne Interesse, daß in einer recht großen Anzahl der Fälle neben dem Trauungstage auch der Verlobungstag*), und zwar als das Wesentliche, genannt wird. So heißt es z. B. in Nr. 86 und ganz ähnlich in vielen anderen Fällen: „hat er hierauff ..... mit der Erbarn, viel Ehr- und Tugendsamen Jungfrauen Helena Catharina, des weiland Ehrnvesten und Wolfürnehmen Herrn Emanuel Eckolts wolbekanten Bürgers und Handelsmanns bey dieser Stadt seligen hinterbliebenen Tochter am 1. Martii des 1655 Jahres sich in ein Christliches Ehegelöbnüß eingelassen und am 29. Maji hierauff durch öffent-

*) Über das Verhältnis zwischen Verlobung und Trauung nach älterem deutschen Rechte vgl. Geffcken, „Die Zivilehe im Mittelalter" in der Halbmonatsschrift „Deutsche Stimmen" (Köln 1900), S. 472—478, und ebenso die lehrreichen Mitteilungen über die in der Reichsgrafschaft Wartenberg in dieser Hinsicht im 18. Jahrhundert geltenden Bestimmungen in dem Aufsatze „Verlobt, Ausgerufen, Verheiratet" von Kleeberger in den „Pfälzischen Geschichtsblättern" 2. Jahrg. (Kaiserslautern 1906), S. 21—23.

lichen Kirchgang und Prieſterliche Copulation daſſelbe vollzogen.“ Man beachte, wie leicht bei Auszügen unter Umſtänden die beiden Daten verwechſelt werden können, ſo daß dann ein falſcher Trautag angegeben wird!

Bei der Namengebung laſſen ſich intereſſante Beobachtungen einerſeits über die Verdrängung der einfachen Vornamen, die bis tief ins 17. Jahrhundert überwiegen, durch Doppelnamen**) machen, und andererſeits über die ſtereotype Zuſammenſetzung dieſer Doppelnamen. Für den Genealogen beſonders wichtig iſt aber die Gewohnheit, die z. B. in Nr. 37 und 101, aber auch ſonſt mehrfach in Erſcheinung tritt, daß nämlich, wenn ein Kind früh ſtirbt, ein ſpäter geborenes denſelben Vornamen bekommt. Eine Verwechslung derartiger gleichnamiger Geſchwiſter, ihre irrtümliche Zuſammenziehung in eine Perſon, iſt natürlich ſehr leicht denkbar, wenn man nicht die Überſicht über die Lebensdauer und Schickſale ſämtlicher Geſchwiſter hat. Um bei dem Beiſpiele von Nr. 101 zu bleiben, ſo iſt ein Johann Adam Koch längſt vor 1673 geſtorben, aber ſein gleichnamiger Bruder lebt noch und iſt den Verhältniſſen nach offenbar ſchon erwachſen. Die Gefahr liegt in einem ſolchen Falle außerordentlich nahe, daß ein zufällig vorhandenes Sterbezeugnis des erſteren irrtümlich auf den zweiten Johann Adam bezogen wird!

Über die Zuverläſſigkeit der in den gedruckten Leichenpredigten enthaltenen Angaben dürfte auch noch ein Wort am Platze ſein. In allen Äußerlichkeiten und poſitiven Behauptungen von Tatſachen wird man ihnen unbedenklich Glauben ſchenken dürfen; denn dieſe Dinge waren ja den Beteiligten allgemein bekannt, und abſichtliche Unrichtigkeiten ſowie zufällige Irrtümer würden ſofort aufgefallen ſein und den Widerſpruch anderer hervorgerufen haben. Es liegt aber auch nicht der geringſte Grund vor, warum man in irgendeinem Punkte von der Wahrheit abgewichen ſein ſollte, da es ja den Angehörigen frei ſtand, gewiſſe Angelegenheiten vollſtändig mit Stillſchweigen zu übergehen. Anders ſteht es natürlich, wenn in allgemeinen Redensarten Frömmigkeit, ſittlich unanfechtbarer Lebenswandel, Verträglichkeit und ſonſtige Tugenden dem Verſtorbenen überſchwänglich nachgerühmt werden; daß da manches Lob weniger hätte geſpendet werden können, wird man ohne weiteres zugeben, aber ſolchen Äußerungen legt ja doch ein verſtändiger Benutzer ganz von ſelbſt nicht allzu großes Gewicht bei. Trotzdem kommen auch bei den poſitiven Angaben und ſelbſt bei den Monatsdaten gelegentlich doch Irrtümer vor, wenn ſie auch möglicherweiſe nur auf Schreib- oder Druckfehler zurückzuführen ſind. Doch man braucht das letztere gar nicht in Betracht zu ziehen, muß ſich vielmehr

**) Vgl. zu dieſem Gegenſtande Zinck: „Zur Geſchichte unſerer Vornamen“ in den „Deutſchen Geſchichtsblättern“ 7. Bd. (Gotha 1906), S. 39—53, beſ. S. 46—47. Dieſe Studien beruhen auf den Kirchenbüchern einiger Dörfer in der nächſten Umgebung Leipzigs. Auch die Aufſätze von Kurt Klemm im „Deutſchen Herold“, Jahrg. 1895, Nr. 8 und 9, und in der „Zeitſchrift des Vereins für Volkskunde“, Jahrg. 1897, S. 370—375, ſind heranzuziehen.

nur vergegenwärtigen, daß die Menschen des 17. Jahrhunderts die uns heute geläufige Genauigkeit bei derartigen Angaben überhaupt nicht kannten, um einschlägige Angaben, die eine Kritik herausfordern, richtig zu bewerten. So wird z. B. in Nr. 54 (1650) als Todestag der Elisabeth Lindner: „am vergangenen Dienstag früh um 8 Uhr" angegeben; der Begräbnistag, der 15. Sept., fiel aber 1650 auf einen Sonntag*), mithin war der vorhergehende Dienstag der 10. September. Trotzdem lesen wir in dem lateinischen Nachruf des Rektors der Universität, der Todestag sei „Montag, der neunte laufenden Monats" gewesen, und dieselbe Angabe findet sich auf dem Titel der beigefügten Trostgedichte. An einer Stelle muß ein Irrtum herrschen, denn an eine Unsicherheit in den Tagesangaben, wie sie verständlich ist, wenn der Tod um Mitternacht erfolgt, ist hier nicht zu denken. Ganz ähnlich steht es in Nr. 101; auf dem Titel wird der 21. Juni 1672 als Todestag bezeichnet, während im Texte genau von Sonnabend, den 22. Juni — und das stimmt zum Kalender dieses Jahres — im Gegensatz zu Freitag, den 21. Juni, die Rede ist. Hier ist ein Zweifel kaum zulässig, denn der Wochentag wird im allgemeinen besser beobachtet, als das zufällige Monatsdatum.

Mit der Sorgfalt in der Schreibung der Eigennamen steht es bekanntlich im 17. Jahrhundert, wenn wir unsern modernen Maßstab anlegen, sehr schlecht, aber gerade diese Erkenntnis zwingt uns, wenn es die Identität von Namen in jener Zeit festzustellen gilt, doppelt vorsichtig, jedoch auch nicht überkritisch ans Werk zu gehen. Als charakteristisches Beispiel möchte ich Nr. 97 heranziehen: dort ist von Frau Barbara, geborener Leidnerin die Rede, aber ihr Vater wird 13 Zeilen weiter als Adam Leutner bezeichnet. Daß es sich in beiden Fällen um denselben Namen handelt, ist in diesem Zusammenhange ohne weiteres klar, aber würde wohl ein Forscher, dem diese beiden Formen in zwei verschiedenen, der Entstehungszeit nach vielleicht durch ein Menschenalter getrennten und überdies in ganz verschiedenen Orten ausgestellten Aktenstücken begegnen, ohne weiteres annehmen, daß zwischen den Namen ein so enger Zusammenhang besteht? Dieselbe Person, die in Nr. 95 als Sophia Schönbergk bezeichnet wird, heißt in Nr. 99 Sophia Schönburgin. Aber auch bei den Vornamen herrscht eine gewisse Unsicherheit: in Nr. 130 wird Matthias Kleinaue erwähnt, aber derselbe Mann heißt in Nr. 131 Matthäus Kleinaue. An einer Stelle muß ein Irrtum obwalten, wenn man nicht annehmen will, daß sich die nächsten Angehörigen über die Bedeutung des Namens, der natürlich dialektisch Matthes lautete, im Unklaren gewesen seien.

*) In allen solchen Fällen muß, um unbedingte Klarheit zu gewinnen, der Kalender des betreffenden Jahres nachgeschlagen werden, wie wir ihn bequem in den Tafeln bei Grotefend, „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" 1. Bd. (Hannover 1891) finden.

Die weiblichen Glieder werden, wie es ja bekanntlich noch im ganzen 18. Jahrhundert die Regel bildet, durch die Endung -in, die an die männliche Namensform angehängt wird, kenntlich gemacht. Aber durchaus nicht immer ist die männliche Form aus der weiblichen so ohne weiteres zu erkennen wie in dem soeben angezogenen Falle. Oftmals ist der Forscher vielmehr zweifelhaft, wie sie lautet, namentlich dann, wenn die weibliche Endung einen Umlaut des Stammvokals herbeiführt. Für den, der Familienzusammenhänge verfolgt, kommt es aber auf einen möglichst genauen Ausdruck an, der alle Zweifel ausschließt; ein solcher wird zweifellos gefunden, wenn wir uns der modernen Redeweise bedienen, die Wendung der Quelle in unser Deutsch übersetzen und, um bei dem obigen Beispiele zu bleiben, von „Frau Barbara Hummel (Hommel), geborener Leidner (Leutner)" sprechen. Ganz ähnlich steht es mit der Latinisierung — nicht gemeint ist die in humanistischen Kreisen übliche Übersetzung des Namens ins Lateinische oder Griechische: auch in diesem Falle muß man sich bemühen, die deutsche Namensform wiederherzustellen, wenn sich dies auch nicht immer — wie z. B. bei dem Namen Cernitius, Nr. 46 — ohne weiteres ausführen läßt. Ferner werden aber auch die Familiennamen im 17. Jahrhundert durchweg dekliniert, und da in der Regel der Name des Begrabenen auf dem Titel der Leichenpredigt im Genetiv erscheint, so liegt die Gefahr nahe, daß bei oberflächlicher Wiedergabe oder z. B. bei Inventarisation durch eine untergeordnete Schreibkraft dem Namen ein s oder n angehängt wird, welches ihm von rechtswegen nicht zukommt. So heißt es z. B. bei Nr. 97 im Titel: „Leichenbestattung des .... Ehrenvesten .... Herrn Joh. Andreae Hummels, ... Handelsmanns allhier." Dieser Mann kann selbstverständlich nicht anders als Johann Andreas Hummel heißen, und so wird er im Texte im Nominativ auch tatsächlich genannt; sein Großvater aber wird dort in der latinisierten Form Andreas Homelius erwähnt, woraus ohne weiteres die deutsche Form Hommel abzuleiten wäre. Diese Beispiele mahnen wiederum zu großer Vorsicht und zwingen den Bearbeiter, wenn er deutlich werden will, daß er die moderne Namensform als gegeben und feststehend betrachtet und alle in den Quellen auftauchenden abweichenden Formen nur als Nebenformen in Klammer bucht. Werden einfache Mitteilungen aus älteren gedruckten oder handschriftlichen Texten gegeben, so wird zweckmäßig die moderne und geläufige Art und Weise der Personenbezeichnung gewählt, d. h. das Deutsch des 17. Jahrhunderts wird in modernes Deutsch übersetzt, gerade so, wie wir lateinische Texte zu übertragen pflegen. In beiden Fällen ist natürlich erforderlich, daß der Bearbeiter die Sprache des Originals versteht, um sie übersetzen zu können. Ist er aus irgend einem Grunde zweifelhaft, ob er das Richtige getroffen hat, mag er nebenbei den Wortlaut des Originals buchstabengetreu mitteilen, um jedem die Möglichkeit einer Nachprüfung zu verschaffen.

Das von den Familiennamen Gesagte gilt in noch erhöhtem Maße von

der Schreibweise der Vornamen. Es ist bei der bekannten Unsicherheit und Willkür der Schreibung, die sich bald der deutschen, bald der lateinischen Form bedient, z. B. bald Johann, bald Johannes, bald Helene, bald Helena, bald Christine, bald Christina usw. schreibt, ganz unmöglich und zwecklos, diese Scherze alle mitzumachen; wir wählen auch da am besten die moderne, uns geläufige Form. Dasselbe gilt für den Wechsel zwischen C und K, z. B. in Kaspar und Katharina, oder wenn neben letzterer Form Katherina zu lesen ist. Alle diese Dinge müssen bei einfacher Wiedergabe des Quelleninhalts ausgeglichen, einheitlich gestaltet werden; denn auf die Sache kommt es an, nicht auf die zufällige Form der Überlieferung. Im Gegensatz dazu gilt es, bei der Abschriftnahme von Quellenstellen die denkbar größte Genauigkeit zu beobachten, nicht abzukürzen und immer daran zu denken, daß bei späteren Arbeiten unter Umständen jeder Buchstabe von Wichtigkeit werden kann.

Nach den eben gezeichneten Grundsätzen ist auch in der folgenden Zusammenstellung verfahren worden, die gerade den Zweck verfolgt, den Inhalt der Leichenpredigten in allgemein verständlicher Form mitzuteilen, und deswegen alles Beiwerk beiseite läßt. Der Nachdruck liegt dabei auf dem Nachweis des Familienzusammenhangs der einzelnen Personen, und schon die kleine vom Zufall bestimmte Auswahl zeigt in einigen Fällen, daß sich einige Stücke in dieser Hinsicht gegenseitig ergänzen. Indes sind nicht alle vorkommenden Namen aufgenommen worden, sondern nur solche, deren Träger als mit dem Toten in bestimmter verwandtschaftlicher Verbindung stehend bezeichnet werden, und ferner die amtierenden Geistlichen*), die zu nennen, nicht überflüssig schien. Weggelassen sind dagegen alle die zahlreichen Personen, die als Verfasser von Gedichten und Trostsprüchen genannt sind, obwohl auch ihnen eine gewisse Bedeutung zukommt; indes würden manche Namen öfter wiederkehren, ohne daß auf diese Weise irgend etwas Näheres über ihre Träger ermittelt würde.

Das angehängte Namensregister soll die Übersicht und Auffindung einzelner Beziehungen erleichtern. Wenn aber jemand in diesem Material Personen findet, die ihn interessieren, so soll er sich nicht mit den kurzen Angaben begnügen, sondern die betreffende Leichenpredigt im Original einsehen; denn er muß sich vor Augen halten, daß dort noch manches andere Wichtige zu finden ist, was bei einem schematischen, vornehmlich auf den verwandtschaftlichen Zusammenhang gerichteten Auszuge nicht erwähnt werden konnte.

Die folgenden Mitteilungen sollen nur als genealogisches Tatsachen-

*) Der Geistliche, der die Grabrede hielt, war auch der Verfasser der Leichenpredigt und meist wohl auch der Redakteur der ganzen Veröffentlichung. Von ihm ist unten immer an zweiter Stelle die Rede; auf das Sterbedatum folgt das Begräbnisdatum mit dem Zusatze „durch ..... (Name des Geistlichen)".

material, als Hilfsmittel für den Forscher, betrachtet werden. Irgendwelche weitergehende Untersuchungen über die genannten Personen und Familien lagen außerhalb meiner Absicht, und deshalb sind derartige Hinweise auch in Fällen unterblieben, in denen mit Leichtigkeit andere wertvolle Nachrichten zur Ergänzung hätten herangezogen werden können. Möge das Vorstehende und die Durchsicht der folgenden Liste alle Forscher zu der Überzeugung bringen, daß die Leichenpredigten eine namentlich für die Personen- und Familiengeschichte wichtige Quelle darstellen, und sie zu ähnlichen systematischen Arbeiten anregen!

II. Verzeichnis der im Besitze des Vereins für die Geschichte Leipzigs befindlichen Leichenpredigten unter Anführung der darin enthaltenen genealogischen Tatsachen.

1. Heill, Andreas, Buchführer in Leipzig, gest. im 63. Lebensjahre 8. Okt. 1582, begr. 10. Okt. durch Nikolaus Selnecker, war vermählt mit einer geborenen Schönberger, die ihn überlebt.
2. Mirus, Martin, kurfürstlich sächsischer Hofprediger, gest., 61 Jahre alt, 24. Aug. 1593 zu Cauertitz auf der Reise von Leipzig nach Dresden bei Wolff Albrecht von Schleinitz, begr. 30. Aug. durch Hofprediger Matthäus Trage in Dresden. Über Mirus ist auch einiges mitgeteilt in Nr. 16.
3. Hoffmann, Simon, Okulist und Wundarzt zu Mittweida, gest. 26. Dez. 1593 in Leipzig im 51. Lebensjahre, begr. 27. Dez. durch M. Georg Weinrich, war 24 Jahre verheiratet, erhielt vom Kaiser den Adel und das Privileg, seine Kunst im ganzen Römischen Reiche auszuüben.
4. Kunelius (Kühnel?), Georg, Doktor der Medizin und Professor der Rhetorik zu Leipzig, gest. 21. März 1595 im 49. Lebensjahre, begr. 24. März durch Cornelius Becker, Pastor zu St. Nikolai, Sohn des Pfarrers zu Glashütte, besuchte die Fürstenschule zu Meißen, war seit 1584 vermählt mit Anna, Tochter des Dresdner Predigers Petrus Glaser, und hatte 3 Kinder, von denen ihn 2 überleben.
5. Rose, Anna, Frau des Gastwirts Jost Rose, gest. im 42. Lebensjahre 18. Juli 1597, begr. 20. Juli durch Cornelius Becker, war 22 Jahre verheiratet und hatte 7 Kinder.
6. Schelhammer, Maria, Frau des Kandidaten der Rechte Georg Schelhammer, gest. 22. Juli 1597, begr. 24. Juli durch Cornelius Becker, war geb. 1563 als Tochter des Professors der Rechte und Bürgermeisters Leonhard Badehorn aus dessen zweiter Ehe mit Veronika, Tochter des Professors der Medizin Martin von Drembach, heiratete

um 1585, hatte aber keine Kinder. Ihr Bruder ist der Geh.-Rat Johann Badehorn, ihre Schwestern sind sämtlich verheiratet.

7. Schilter, Johannes, Ratsherr, gest. 28. Nov. 1597, begr. 29. Nov. durch Georg Weinrich, war geb. in Leipzig, studierte die Rechte, war 11 Jahre verheiratet und hatte 7 Söhne, von denen 6 am Leben sind.
8. Babst, Ottilia, gest. im 52. Lebensjahre 7. Sept. 1598, begr. 10. Sept. durch Cornelius Becker, Pastor zu St. Nikolai in Leipzig, seit 30 Jahren Gemahlin des Leipziger Ratssyndikus Paul Babst, der vorher Ratsherr in Meißen und dann kurfürstlicher Rat in Dresden war, war geb. als Tochter des Christophorus Pfluger in Meißen, eines Verwandten des kurfürstlichen Rates Georg Comerstadt, und seiner Gemahlin Anna von Ottenbach. Von ihren 7 Kindern sind 2 früh verstorben. 2 Töchter sind vermählt, die eine mit Dr. Paul Pleisner, Stadtarzt in Freiberg, die andere mit Martin Just, Apotheker und Ratsherrn in Meißen.
9. Kitsch, Heinrich, Ratsherr in Leipzig, gest. 31. Dez. 1598, begr. 2. Jan. 1599 durch Cornelius Becker, Pastor zu St. Nikolai, war geb. 1526 in Butzbach, lebte 50 Jahre in Leipzig, war 41 Jahre mit Dorothea, geb. Meusel, vermählt, hatte 5 Kinder, von denen ihn 2 Söhne überleben, und saß 15 Jahre im Rat.
10. Lachmann, Elisabeth, gest. 23. Jan. 1599, begr. 26. Jan. durch Cornelius Becker, war geb. 1582 (?) als Tochter des Materialisten Hans Lachmann.
11. Romanus, Anna, Witwe des Ratsherrn Franz Romanus zu Köthen, gest. 28. Juli 1599 in Leipzig, begr. 29. Juli durch Georg Weinrich, war geb. 1518 (?) als Tochter des anhaltischen Kanzlers Wilhelm Roth und seiner Gemahlin, einer geborenen Hoyer, war 1549—79 (?) verheiratet und hatte 7 Kinder. Johannes fiel 1597 in Ungarn gegen die Türken; es leben noch 1 Tochter und 2 Söhne, Franz (Professor der Rechte und Oberhofgerichtsassessor in Leipzig) und Wilhelm (Stadtarzt in Naumburg).
12. Oetmüller, Euphrosine, Frau des Bürgers Georg Oetmüller, gest. 30. Januar 1600, begr. 1. Febr. durch Georg Weinrich, war geb. 1573 (?) zu Eisleben als Tochter des mansfeldischen Bergwerksverwalters Georg Schöller und seiner Gemahlin Barbara, Tochter des Ambrosius Pitzsch in Dresden, heiratete 1595 (?) und hatte 2 Söhne (beide tot) und 2 Töchter.
13. Külewein, Georg, Schösser des Klosters St. Georg bei Naumburg, gest. 11. April 1600, begr. 14. April durch Georg Weinrich, war geb. 1565 (?) als Sohn des Ratsherrn Kilian Külewein, der das Diakonat zu St. Thomä erbaut hat, und seiner Gemahlin, der Tochter des

Ratsherrn Georg Helffrich, heiratete 1592 Gertrud, Tochter des Georg von Hofen aus Naumburg, und hatte 1 Sohn und 3 Töchter, von denen eine früh verstorben ist. Der Vater von Kilian Külewein, Balthasar Külewein, Ratsherr zu Würzburg, war verheiratet mit einer geborenen Weiher aus Augsburg.

14. Rothaupt, Heinrich, Handelsmann, gest. 9. Mai 1600, begr. 12. Mai durch Georg Weinrich, war geb. 11. Aug. 1529 in Düren als Sohn des Werner Rothaupt und seiner Gemahlin Prisca, geborenen Petros („Petrossin"), verließ mit seinem Bruder Hermann nach der Einnahme Dürens durch die Kaiserlichen 1543 die Heimat, stand 11 Jahre bei dem Leipziger Handelsmann Gregor Pracht in Diensten, schloß 1554 mit seinem Schwager, Christian Schönberger in Köln, eine Gesellschaft, heiratete 1562 Sabina, Tochter des Handelsmanns Tilemann Lewe, und hatte 10 Kinder, von denen 3 Söhne und 2 Töchter am Leben sind. In zweiter Ehe heiratete er 1579 Christina, Tochter des Kölner Handelsmanns Andreas von Thun, und hatte 7 Kinder, von denen 6 leben.

15. Griebe, Jacob, Bürgermeister und Schöppenstuhlassessor, gest. 24. Juli 1601, begr. 26. Juli durch Georg Weinrich, war geb. 22. Juni 1541 als Sohn des aus der Mark Brandenburg stammenden Jacob Griebe, der sich als Handelsmann in Leipzig niederließ und Ratsherr wurde, und seiner Gemahlin Margaretha „aus eim fürnehmen Geschlecht von Forchheim", lernte in Nürnberg die Handlung, führte — seit 1566 Leipziger Bürger — das Geschäft seines Vaters in Gesellschaft mit Wolff Röhle, Mitglied des größern Rats in Nürnberg, wurde 1571 Ratsherr, 1591 Baumeister und 1598 Bürgermeister. Er heiratete 1568 Katharina, Tochter des kurfürstlich-sächsischen Geh. Rats Georg Cracovius, und hatte 8 Kinder, von denen ihn 3 Söhne und 1 Tochter überlebten.

16. Krell, Nikolaus, enthauptet 9. Okt. 1601 in Dresden. Die Leichenpredigt von Nikolaus Blume, Pfarrer zu Dohna, 10. Okt. in der Frauenkirche gehalten, beschreibt die Verhandlungen, die seitens der drei dazu verordneten Geistlichen — außer dem Redner waren die beiden Dresdner Diakonen Tobias Rudolf und Adam Müller dabei — mit Krell in den letzten 4 Tagen vor seinem Tode wegen seines Glaubens und seiner Handlungen als Kanzler gepflogen wurden.

17. Vogel, August, Magister der Philosophie, gest. 1. Febr. 1602, begr. 2. Febr. durch Cornelius Becker, war geb. 13. Aug. 1578 in Camitz als Sohn des dortigen Pfarrers Johannes Vogel aus Dresden (später Pfarrer in Zittau) und seiner Gemahlin Barbara, geb. Mühlmann aus Grimma.

18. Tulsner, Adam, Ratsherr, gest. 22. Febr. 1603, begr. 25. Febr. durch

Cornelius Becker, war geb. 9. Okt. 1557 in Eilenburg als Sohn des Bürgers Georg Tulsner und seiner Gemahlin Anna (ex quadam Monacensi Boum familia oriunda = Ochs aus München?), studierte die Rechte, wurde Advokat, 1600 Ratsherr und heiratete 1589 Anna, Tochter des Handelsmanns Hieronymus Jordan, die mit dem 9. Kinde*) schwanger geht; von den 8 Kindern sind 3 am Leben.

19. Deurlin, Konrad, gest. im 90. Lebensjahre 9. April 1603, begr. 12. April durch Cornelius Becker, Pastor zu St. Nikolai, war geboren zu Laaff in Franken — wohl Lauf in Mittelfranken — 1514, lernte bei seines Vaters Bruder Hans Deurlin in Nürnberg, trat dann in Leipzig in seines gleichnamigen Bruders Handelsgeschäft ein, übernahm es später allein und wurde 1559 Ratsherr. Im 32. Jahr verheiratete er sich mit Anna, Tochter von Hans Schwabe, Bürger und Handelsmann in Leipzig, und lebte mit ihr 30 Jahre in kinderloser Ehe. Im 63. Lebensjahr zum zweiten Male mit Cecilie, Tochter des Ratsherrn Siegmund Schlagenhauffen, vermählt, hatte er 2 Söhne und 1 Tochter; 1 Sohn starb früh, die beiden anderen Kinder waren bei seinem Tode verheiratet und hatten Kinder.

20. Schilter, Zacharias, Professor der Theologie, gest. 4. Juli 1604, begr. 6. Juli durch Georg Weinrich, war geb. 25. Mai 1541 in Leipzig als ältester Sohn des Matern Schilter, dessen Vater Hans Schilter 40 Jahre lang Vorsteher des Barfüßerklosters gewesen war, und seiner Gemahlin Katharina, Tochter des Nikolaus Teuber, wurde 1568 Professor, heiratete 1570 Elisabeth, Tochter des Ratsherrn Johann Cantzler, und hatte 3 Söhne (1 tot) und 7 Töchter (1 tot).

21. Külewein, Maria, Frau des Balthasar Külewein, gest. 5. Juli 1604, begr. 7. Juli durch Georg Weinrich, war geb. 1574 (?) in Leipzig als Tochter des Handelsmanns Balthasar Fürstenheuser und seiner Gemahlin Magdalena, Tochter des Sebastian Reusch, heiratete 1593 Balthasar Külewein und hatte 5 Kinder, von denen noch 2 Söhne und 2 Töchter am Leben sind.

22. Menius, Daniel, Student, begr. 7. Aug. 1604 durch Georg Weinrich, war geb. 1585 in Meißen als Sohn des Rektors der Fürstenschule Daniel Menius und seiner Gemahlin Katharina, Tochter des dortigen Stadtrichters Donatus Badehorn, dessen Bruder Leonhard Badehorn in Leipzig wirkte.

23. Schweicker, Leonhard, Student, gest. 8. Aug. 1604, begr. 10. Aug. durch Georg Weinrich, war geb. 27. Juli 1577 als Sohn des Leipziger Bürgers Jeremias Schweicker und dessen Gemahlin Elisabeth, geb. Oelhafen. (Mit enthalten in Nr. 22.)

*) Der lateinische Text spricht nur von 7 geborenen und einem noch zu erwartenden Kinde.

24. Seidel, Johann, Ratsherr und Schöppenstuhlassessor, gest. 15. Aug. 1604, begr. 18. Aug. durch Georg Weinrich, war geb. 18. Juni 1549 als Sohn des Wolfgang Seidel, der Rat des Kurfürsten Moritz war und dessen Vater, Nikolaus Seidel, den Herzögen Albrecht, Georg und Heinrich gedient hatte, und seiner Gemahlin Apollonia, der Tochter des Leipziger Kaufmanns Johann Steinbach, der hier, in Antwerpen und Breslau teils für seine Rechnung, teils als Faktor anderer Geschäfte machte. Er besuchte die Fürstenschule Grimma seit 1561, studierte in Wittenberg, war Advokat in Torgau, seit 1581 in Leipzig, kam 1588 in den Rat, heiratete 1575 Magdalene, Tochter des Torgauer Ratsherrn Bartholomäus Matthäus und hatte 10 Kinder, von denen 5 vor ihm gestorben sind, 1 Sohn und 4 Töchter ihn überleben; die älteste ist mit dem Kandidaten der Rechte Johann Fritsche verlobt. (Mit enthalten in Nr. 22).

25. Rosbach, Johannes, Senior des Leipziger Schöppenstuhls, gest. 17. Jan. 1605, begr. 20. Jan. durch Georg Weinreich, war geb. in Meißen 1552 (?) als Sohn des kurfürstlichen Schulverwalters Johann Roßbach und seiner Gemahlin Katharina, Tochter des Gregor Berisch, studierte in Wittenberg, bereiste Italien, wurde 1578 in Basel Doktor der Rechte, trat 1580 in den Schöppenstuhl ein, heiratete Felicitas, Tochter des Seniors der Juristenfakultät Leonhard Badehorn, und hatte 1 Sohn und 2 Töchter (beide tot).

26. Steinmetz, Katharina, Witwe des Apothekers Moritz Steinmetz, gest. 24. Jan. 1605, war geb. 31. Okt. 1540 und hatte einen Enkel, Johannes Steinmetz.

27. Bütner, David, Diakonus und Vesperprediger zu St. Thomä in Leipzig, gest. 3. März 1606, begr. durch Vincenz Schmuck, Pfarrer zu St. Nikolai, war geb. 6. Sept. 1567 in Altmittweida als Sohn des Pfarrers Valentin Bütner (gest. 1605) und seiner Frau Anna Jenichia (Jenichen?) wirkte 1591—93 als Lehrer an der Nikolaischule und trat dann sein geistliches Amt an. 1593 vermählte er sich mit Magdalena, Tochter des Leipziger Bürgers Eustachius Müller, die ihm 4 Söhne und 2 Töchter schenkte und Ende 1605 starb. Nur ein achtjähriger Sohn überlebte den Vater.

28. Günter, Hieronymus, Professor der Rechte an der Universität Leipzig, gest. 3. März 1607, begr. 6. März durch Georg Weinrich, war geb. 1529 (?) in Camitz in der Oberlausitz als Sohn des Bürgermeisters daselbst, Andreas Günter, der Rat des Kaisers Ferdinand war und von ihm einen Wappenbrief erhielt, und seiner Gemahlin Anna, geb. Winser, wurde 1554 in Leipzig Baccalaureus der Philosophie, 1570 Doktor der Rechte und wirkte auch als Hofgerichtsassessor. Er heiratete

Helena Badehorn, die ihm 12 Kinder ſchenkte, von denen ihn aber nur 3 Söhne und 4 Töchter überlebten. In zweiter Ehe, die kinderlos blieb, heiratete er Eliſabeth Jahn aus Dresden, die vor ihm ſtarb.

29. Mayer, Margarete, Witwe des Ratsherrn und Baumeiſters Ulrich Mayer, geſt. 10. Sept. 1608, begr. 13. Sept. durch Vinzenz Schmuck, Pfarrer zu St. Nikolai, war geb. 3. Mai 1528 in Berlin als Tochter von Jakob Grieben und ſeiner Gemahlin Gertrud, Tochter des Bürgermeiſters Johann Tempelhof, heiratete 1545 Ulrich Mayer (geſt. 1594) und hatte 8 Söhne und 4 Töchter. 3 Söhne und 3 Töchter ſind jung geſtorben, ein Sohn, Ulrich, als Doktor der Rechte und Oberhofgerichtsadvokat, eine Tochter als Frau von Friedrich Backofen. 4 Söhne überleben die Mutter, die 73 Nachkommen (bis zum Urenkel) gehabt hat.

30. Hartmann, Barbara, Witwe des Ratsherrn M. Gregor Hartmann (geſt. 1590) in Leipzig, geſt. 6. Jan. 1609, begr. 9. Jan. durch Vinzenz Schmuck, Pfarrer zu St. Nikolai, war geb. 1540 in Leipzig als Tochter des Johann Ruleder, wurde erzogen von der Schweſter ihrer Mutter, der Frau des Caſpar Ulrich, heiratete 1564 Gregor Hartmann und hatte 14 Kinder, von denen 3 Söhne und 1 Tochter ſie überleben.

31. Schumann, Martha, Witwe des Sattlers Kaſpar Schumann (geſt. 1586), geſt. 17. Juni 1609, begr. 20. Juni durch Georg Weinrich, war geb. 1537 in Lomnitſch als Tochter des Weinſchenken Kilian Sprung und deſſen Gemahlin Anna, geb. Proſchner aus Lomnitſch, wurde als erſtes Kind ihres Geburtsortes evangeliſch getauft, kam nach der Eltern frühen Tode in das Haus ihres „Vetters" Georg Helffrich, des älteren, in Leipzig, heiratete 1558 und hatte 5 Söhne und 4 Töchter, von denen nur noch 1 Tochter lebt.

32. Schäffer, Andreas, Hofgerichtsaſſeſſor und Profeſſor der Rechte, geſt. 18. April 1610, begr. 20. April durch Georg Weinrich, war geb. 1543 in Gemünden (Franken) als Sohn des Bürgermeiſters Blaſius Schäffer, der 80 Jahre alt um 1560 geſtorben iſt, und ſeiner Gemahlin Anna geb. Schimler, wurde katholiſch erzogen, von ſeinem Paten Johann Friederich, Bürger zu Lützen, dem lutheriſchen Bekenntnis gewonnen, kam 1559 als Student nach Leipzig, wurde 1580 Profeſſor, 1584 Hofgerichtsaſſeſſor, heiratete 1576 Magdalene (geſt. 1. Nov. 1585), Tochter des Ratsherrn Georg Helffrich, und hatte 2 Söhne und 2 Töchter, von denen Andreas, Doktor der Rechte, und Magdalena, Witwe des Doktors Joſeph Urſinus, am Leben ſind. In zweiter Ehe heiratete er 1589 Anna, Tochter des Bürgermeiſters zu Braunſchweig Gerlach Kale, und hatte 2 Söhne (Gerlach und Johannes) und 3 Töchter (Eliſabeth, Anna, Maria).

33. Gisbach, Sabina, Frau des Advokaten Abraham Gisbach, geſt. 17. Juni 1611, begr. 19. Juni durch Andreas Schneider, Diakonus an St. Thomä, war geb. 1567 in Leipzig als Tochter des Auguſtinus Deubner und ſeiner Gemahlin Sabina, Tochter des Bäckers Hans Güttner, die in zweiter Ehe mit Briccius Vater vermählt war, heiratete 1586 Abraham Gisbach und gebar 6 Söhne (davon 4 geſtorben) und 5 Töchter.
34. Zeſterflehet, Johann von, Student, geſt. 6. Sept. 1613, begr. 9. Sept. durch Georg Weinrich, war geb. im Sept. 1592 in Hornburg im Erzſtift Bremen als Sohn des Eitel Dietrich von Zeſterflehet und ſeiner Gemahlin Kunigunde von Ofen, ſtudierte ſeit 1610 in Leipzig, dann in Frankfurt a. O. und ſeit 1612 wieder in Leipzig.
35. Wirth, Georg, Leibarzt Kaiſer Karls V. und König Philipps von Spanien, geſt. 8. Sept. 1613, begr. 12. Sept. durch Georg Weinrich, war geb. 1524 zu Lauban in der Oberlauſitz als Sohn des Ratsherrn Martin Wirth und ſeiner Gemahlin Anna geb. Kirchhof, beſuchte die Schule in Goldberg unter Valentin Troczendorff, dann die Univerſität Wittenberg, wo er in Luthers Hauſe lebte, Leipzig, Frankfurt a. O., Heidelberg, Padua, Bologna, wo er 9. April 1552 den mediziniſchen Doktorgrad erwarb, Piſa, Rom, Florenz, Venedig, trat auf der Heimreiſe in Villach als Arzt in das Gefolge Kaiſer Karls V., blieb dann in Brüſſel bei König Philipp, ging aber aus Furcht vor der Inquiſition nicht mit nach Spanien, hielt ſich am Hofe Kaiſer Ferdinands auf, begleitete Maximilian II. zur Krönung nach Ungarn, ließ ſich 1563 in Leipzig nieder, heiratete Anna, Tochter des Profeſſors der Rechte, Martin Lüſſel, hatte aber keine Kinder. Eine zweite ebenfalls kinderloſe Ehe ging er 1580 mit Regina, Tochter des Ratsherrn Johann Preußer (Preyſer) ein.
36. Volckmar, Johann, Ratsweinkellner, geſt. 6. Okt. 1613, begr. durch Georg Weinrich, war geb. 1552 als Sohn des Obervogtes und Trinkſtübners Johann Volckmar und ſeiner Gemahlin, Tochter des Stadtrichters Lichtenhan, und blieb unverheiratet.
37. Gräfe, Kaſpar, Bürgermeiſter und Schöppenſtuhlaſſeſſor in Leipzig, geſt. 30. Okt. 1613, begr. 2. Nov. durch Superintendent Georg Weinreich, war geb. 20. Nov. 1547 in Lobenſtein als Sohn des reußiſchen Amtsſchöſſers Gallus Gräfe (ſpäter ſächſiſcher Amtsſchöſſer zu Dornburg) und ſeiner Gemahlin Barbara, Tochter des früheren Amtsſchöſſers zu Lobenſtein Valentin Fiſcher, beſuchte die Schule des M. Johannes Blumröder in Neuſtadt an der Orla, ſtudierte ſeit 1564 in Jena, dann bis 1570 in Wittenberg die Rechte, diente bis 1578 Chriſtof von Carlowitz auffm Roten Hauſe, trat 1579 in den Dienſt des Leipziger Rates, wurde 1594 Ratsherr, 1602 Baumeiſter, 1606 Kirch-

vater zu St. Thomä und 1612 Bürgermeiſter. Er heiratete 14. Sept. 1579 Gertrud, Tochter des Baumeiſters Kilian Külewein, und hatte 2 Söhne (Kilian und Kaſpar) und 3 Töchter, von denen eine (Gertrud I) geſtorben iſt, die beiden anderen aber verheiratet ſind, und zwar Barbara mit Oberhofgerichtsadvokat Marcus Rörſcheidt und Gertrud II. mit dem bereits verſtorbenen Handelsmann Gregor Volkmar.

38. Bernhard, Maria, Frau des Handelsmanns Baſilius Bernhard in Leipzig, geſt. 7. Nov. 1613, begr. 10. Nov. durch Superintendent Georg Weinrich, war geb. 31. Aug. 1586 als Tochter von Petrus Vollen („ein fürnehmer Ratsfreund zur Wenden im Reiche von Achen") und ſeiner Gemahlin Katharina geb. Hütte (Hüttin), kam 1597 nach Leipzig zu ihrem Mutterbruder Hermann Hütte, heiratete 8. Febr. 1608 Baſilius Bernhard und ſchenkte ihm 3 Töchter.

39. Geißler, Anna, Frau des Schöppenſchreibers Valentin Geißler, geſt. 16. Nov. 1613, begr. 22. Nov. durch Superattendent Georg Weinrich, war geb. 1583 in Leipzig als Tochter des Notars und Gerichtsſchreibers Georg Bäßler und ſeiner Gemahlin Afra, die ſie überlebt, heiratete 1604 Valentin Geißler und gebar ihm 1 Sohn und 1 Tochter, die beide am Leben ſind.

40. Schreiner, Katharina, Frau des Gaſtwirts zur Goldenen Sonne Euſebius Schreiner, geſt. 11. Jan. 1614, begr. 13. Jan. durch Georg Weinrich, war geb. 3. Okt. 1552 als Tochter des Handelsmanns und Braunſchweigiſchen Faktors Andreas Marderſteck und ſeiner Gemahlin Conſtantia, Tochter des kurfürſtlichen Kanzlers Simon Piſtoris, wurde von ihrem Vormund, Bürgermeiſter Andreas Siber, erzogen, heiratete 1573 und hatte 2 Söhne (beide tot) und 3 Töchter (alle verheiratet und noch am Leben).

41. Korck, Barthel, Handelsmann, geſt. 10. Febr. 1614, begr. 14. Febr. durch Georg Weinrich, war geb. 1538 zu Fleurich in Jülich, begann 1558 eine Handlung in Leipzig, heiratete 1568 Magdalene (geſt. 1600), Tochter des Tapezereimachers Reinhardt Dorr, und hatte 11 Kinder, von denen ihn 3 Söhne und 2 Töchter überleben.

42. Bachofen, Urſula, Witwe des Leipziger Ratsherrn Friedrich Bachofen, geſt. 18. Febr. 1614, begr. 21. Febr. durch Superintendent Georg Weinreich, geb. kurz vor 24. Juni 1554 in Dresden als Tochter des kurfürſtlichen Vizekanzlers Caſpar Curio (?) und ſeiner Gemahlin Katharina, der Tochter des Dr. Heinrich Stromer genannt Auerbach, vermählte ſich 1577 in erſter Ehe mit Ulrich Maier, Aſſeſſor bei der Juriſtenfakultät (geſt. 10. Juni 1583) und hatte 2 Töchter: Urſula (als Kind geſtorben) und Margarethe (geſt. 1600). Die zweite 1585 mit Friedrich Bachofen (geſt. 1593) eingegangene Ehe blieb kinderlos.

43. Harbart, Burchard, Professor der Theologie an der Universität Leipzig, gest. 28. Febr. 1614, begr. 23. Febr. durch Georg Weinrich, war geb. am Tage Burghardi 1546 in Buchholz bei Conicz in Preußen als Sohn des Martin Harbart und seiner Gemahlin Anna, Tochter des Bürgers Andreas Michael in Conicz, bezog 1565 die Universität Königsberg, 1566 Leipzig, wurde 1570 Magister der Philosophie, 1578 Professor in der philosophischen, 1580 in der theologischen Fakultät und heiratete 18. Febr. 1584 Concordia (gest. 1596), Tochter des Schöppenstuhlassessors Andreas Funcke, die ihm 2 Söhne und 2 Töchter schenkte; von diesen lebt nur noch eine Tochter, Charitas, vermählt mit Wolff Heinrich Preuser und Mutter dreier Kinder.
44. Perger, Wolff, Handelsmann, gest. 11. Dez. 1614, begr. 14. Dez. durch Vinzenz Schmuck, war um 1551 geb. im Markte Schwaans (Schwanenstadt?) in Oberösterreich, war seit 1571 Diener bei Lorenz Finckelthaus in Leipzig, dann bei der Witwe des Michael Behme und 1578—86 bei den Gesellschaftern Heinrich Rotheupt dem Älteren, und Christian Schöneberg, gründete ein eigenes Geschäft, heiratete im Nov. 1589 Agatha geb. Cramer, Witwe des Handelsmanns Hans Meyer des Jüngeren, hatte aber keine Kinder.
45. Nefe, Zacharias, Garkoch in Leipzig, gest. 20. Dez. 1614, begr. 23. Dez. durch Vinzenz Schmuck, war geb. 1554 in Leipzig als Sohn des Hofgerichtsboten Matthes Nefe (früh gestorben) und dessen Gemahlin Agnes (noch am Leben), heiratete 1583 Katharina (gest. 1611), die Witwe des Garkochs Wolff Scheuner, erhielt vom Rat die Garküche verliehen und hatte 2 Kinder: Georg, Doktor der Rechte, Advokat in Breslau, der im 30. Lebensjahre gestorben ist, und Barbara, Frau des Advokaten Andreas Schneider in Leipzig.
46. Cernitius (Zernitz?), Esther, Gemahlin des Lizentiaten der Rechte Johannes Cernitius, gest. 4. Jan. 1615, begr. 9. Jan. in der Paulinerkirche durch Superintendent Georg Weinrich, war geb. 15. Juni 1577 als Tochter des Leipziger Bürgers und Handelsmanns Johann Schwartze (dessen Vater, Valten Schwartze, fiel 1566 als Feldhauptmann gegen die Türken) und seiner Gemahlin Esther, Tochter des Dresdner Ratsherrn Joachim Schreyvogel. Die Verstorbene war 1596—1603 in erster Ehe vermählt mit Heinrich Heydeck, Hofgerichtsassessor, der 13. Dez. 1603 im Alter von 33 Jahren starb, und hatte von ihm 1 Sohn (gestorben) und 2 Töchter, deren ältere seit 1613 mit dem Advokaten Johann Pein vermählt ist. Aus der zweiten 1607 geschlossenen Ehe mit Cernitius stammen 3 Söhne, von denen 2 noch am Leben sind.
47. Krapp, Sabina Ursula, gest. 22. Juli 1617, begr. 24. Juli durch Vinzenz Schmuck, war geb. 8. Juni 1596 in Leipzig als Tochter des Ober-

hofgerichtsassessors Valentin Krapp und seiner Gemahlin Sabina (gest. 1603), Tochter des kurfürstlich-brandenburgischen Geh.-Rats Heinrich Goldbeck, war verlobt mit Kilian Gräfe, Steuereinnehmer des Niedersächsischen Kreises und des Rates zu Leipzig. Valentin Krapp ist in zweiter Ehe vermählt mit Barbara, Tochter des Pfarrers Georg Weinrich und dessen Gemahlin Cecilia. Unter den berühmten Ahnen werden genannt Nikolaus Goldbeck, Bürgermeister in Stendal, und Georg Goldbeck, der Verteidiger der Marienburg.

48. Froberg, Paul, Stadtrichter und Advokat in Leipzig, gest. 3. Juli 1621, begr. 6. Juli durch Pfarrer Polycarpus Leiser, war geb. 18. Jan. 1573 in Mutzschen als Sohn des Bürgers und Töpfers daselbst Hans Froberg (gest. 1575 „im großen Landsterben") und seiner Gemahlin Anna, Tochter des dortigen Bürgers Andreas Winckler, die inz weiter Ehe den Bürger Martin Haußmann in Mutzschen heiratete. Paul studierte seit 1594 in Leipzig die Rechte, war 1599—1609 öffentlicher Notar, betrieb dann die Advokatenpraxis, kam 1617 in den Rat und wurde 1620 Richter. Seit 8. Okt. 1602 vermählt mit Regina, Tochter des Barthel Nopel, hatte er 3 Söhne und 2 Töchter; ein Sohn (Daniel) ist 1616 im 13. Lebensjahre gestorben.

49. Hetzer, Johann, Erbsasse auf Wachau und Raschwitz, Ratsherr und Baumeister zu Leipzig, gest. 2. Juli 1633, begr. 3. Juli, war vermählt mit Blandina geb. Schmid aus Torgau, die 24. Juli starb und 28. Juli begraben wurde. Der Oberhofgerichtsassessor Dr. Samuel Moßbach auf Sachsendorf und Streuben ist ein Schwager Hetzers.

50. Barwasser, Tillmann, Bürger, Goldschmied und Juwelier in Leipzig, gest. 3. März 1643, begr. 6. März durch Christian Lange, Pastor an St. Thomä, war geb. 20. Februar 1592 zu Nideggen (Nydeck) in Jülich als Sohn des Handelsmanns Wilhelm Barwasser und seiner Gemahlin Johanna geb. Nicolaus, kam nach dem Tode der Eltern 1602 zu seinem „Vetter", Bürgermeister Eucharius Barwasser in Torgau, erlernte dort 1606—10 das Goldschmiedehandwerk, bereiste das Ausland, arbeitete 1618—1620 bei Tobias Krehemann in Leipzig und heiratete 14. Aug. 1620 Margaretha, die Tochter des Goldschmieds Hans Reinhardt, die ihm 1 Sohn (früh gestorben) und 4 Töchter (1 früh gestorben, zwei 1637; den Vater überlebte nur Sophia, verlobt mit dem Handelsmann Jakob von Rüssel) schenkte und 1634 starb. In zweiter Ehe heiratete er 9. Febr. 1635 Elisabeth, Tochter des Andreas Kauxdorff, die ihm 2 Söhne und 3 Töchter schenkte; davon 3 am Leben: Johann Wilhelm, Johanna und Elisabeth.

51. Peilike, Marie, Frau des Ratsherrn Wolff Peilike, gest. 1644, war eine geb. Frischmann.

52. Benick, Anna, Frau des Obermeiſters des Fleiſcherhandwerks zu Leipzig, Martin Benick, geſt. 12. Jan. 1645, begr. 14. Jan. durch Chriſtian Lange, Paſtor zu St. Thomä, war geb. 23. Juli 1625 in Leipzig als Tochter des Gaſtwirts zum „Schwarzen Bär" und Obermeiſters des Schneiderhandwerks, Michael Martin Multzer, und ſeiner Gemahlin Anna, Tochter des Schuſters Jakob Krafft (geſt. 7. Juni 1637), heiratete 5. Febr. 1644 Martin Benick und ſchenkte ihm einen Sohn Martin. Ihr Vater war in zweiter Ehe mit Magdalena Schreyer vermählt.

53. Lerander, Anna, Witwe des Gräflich Solmsſchen Vizekanzlers Peter Lerander, geſt. 19. Dez. 1645, begr. 23. Dez. durch Chriſtian Lange, war 22. Juni 1595 als Tochter des aus Werben in der Mark Brandenburg ſtammenden ſächſiſchen Hofjuſtizienrats Andreas Goldbeck (geſt. 1609) und ſeiner Gemahlin Anna (geſt. 1598), Tochter des Leipziger Bürgermeiſters Paul Frankenſtein; der letzteren Mutter war eine geborene Düſtelmeyer. Nach dem Tode des Vaters im Hauſe des Appellationsrats Johann Meyer aufgezogen, heiratete ſie 26. Febr. 1618 den verwitweten Ratsherrn Kilian Gräffe (geſt. 23. Juni 1628) und ſchenkte ihm 4 Söhne (davon iſt nur noch Michael am Leben) und 1 früh verſtorbene Tochter. Als Witwe war ſie 1632 verlobt mit dem Juriſten Samuel Klinge, der aber vor der Vermählung 13. April ſtarb. In zweiter Ehe heiratete ſie 13. Mai 1634 Peter Lerander, der 13. Juni 1635 von Soldaten in Sonnewalde ermordet wurde; eine nachgeborene Tochter ſtarb bald. 1637 war Anna, zum zweiten Male verwitwet, mit dem Oberhofgerichtsadvokaten Georg Schütz verlobt, aber auch dieſer ſtarb vor der Vermählung.

54. Lindner, Eliſabeth, Witwe des juriſtiſchen Profeſſors David Lindner, geſt. 9. Sept. 1650, begr. 15. Sept. durch Chriſtian Lange, war geb. 7. Juli 1619 in Leipzig als Tochter des mediziniſchen Profeſſors Jakob Reiter (geſt. 1623), deſſen gleichnamiger Vater, Landesadvokat des Erzherzogtums Steiermark, mit ſeiner Frau, geb. von Guntzkofer, um des Glaubens willen die Heimat verlaſſen hatte, und ſeiner noch lebenden Gemahlin Dorothea, Tochter des ſächſiſchen Oberhofpredigers Polycarpus Leyſer, der mit Eliſabeth, der Tochter des Bürgermeiſters zu Wittenberg Lucas Cranach vermählt war. Sie heiratete 2. Sept. 1634 David Lindner (geſt. 27. Jan. 1644), hatte aber keine Kinder.

55. Simons, Heinrich, Handelsmann, geſt. 16. Sept. 1650, begr. 20. Sept. durch Johann Hülſemann, war geb. 5. Nov. 1615 in Hamburg als Sohn des Handelsmanns Heinrich Simons und ſeiner Gemahlin Agnes geb. v. Dewauer, lernte ſeit 1626 in Nürnberg und Amſterdam, bereiſte dann Italien und Frankreich, ließ ſich in Leipzig nieder, hei-

ratete 22. Jan. 1639 Anna Maria, Tochter des Handelsmanns Joſt Avenbeck, und hatte 3 Kinder: Anna Gertraud, Maria Magdalena und Heinrich.

56. Schürer, Henning, Buchhändler, geſt. 14. Okt. 1650 (von Landsknechten ermordet), begr. durch Johann Hülſemann, war geb. 13. April 1608 als Sohn des Buchhändlers Thomas Schürer (geſt. 13. Aug. 1615) in Leipzig und ſeiner Gemahlin Katharina (geſt. 7. Juli 1616), geb. Uhlmann, gehörte dem Geſchlechte der auch in Wittenberg, Halberſtadt und Böhmen anſäſſigen Schürer von Waldheim an und war der letzte des Leipziger Zweiges. Nach ſeines älteren Bruders Zacharias Tode trat er in die Buchhandlung ein, bereiſte mit ſeinem Bruder Chriſtian 1635—37 Holland, Flandern, England, Frankreich und Süddeutſchland, 1644 Preußen und Polen und heiratete 1640 Katharina, Tochter des Oberhofgerichtsprotonotars Chriſtophorus Spitzmacher, die kinderlos nach $^3/_4$jähriger Ehe ſtarb. Sein Schwager war der Profeſſor der Medizin Chriſtian Lange.

57. Eichhorn, Georg, Ratsherr zu Leipzig, geſt. 25. Dez. 1650, begr. 30. Dez. durch Johann Hülſemann, war geb. 13. Aug. 1593 in Leipzig als Sohn des Ratsherrn Barthol Eichhorn (geſt. 1658) und ſeiner Gemahlin Martha, Tochter des Rechtsgelehrten Georg Frueben, heiratete 1622 Agnes, Tochter des Eilenburger Ratsherrn Matthaeus Schade, die ihm 13 Kinder ſchenkte. Von dieſen überleben ihn Virgilius (Kaufmann), Johann Georg und Bartholomäus (beides Apotheker), Johann Chriſtian und Maria Eliſabeth

58. Borcholt, Suſanne, Frau des Kramers Georg Borcholt in Leipzig, geſt. 13. Febr. 1651, begr. 17. Febr. durch Paſtor Johann Hülſemann, war geb. 10. Jan. 1625 als Tochter des Bürgers und Fleiſchhauers Jakob Penigk (geſt. 15. Sept. 1626) und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, Tochter des Obermeiſters des Bäckerhandwerks Andreas Faber. Letztere war in zweiter Ehe vermählt mit Andreas Fürſtenhaupt, der inzwiſchen geſtorben iſt; aus ihrer erſten Ehe iſt noch 1 Sohn, Kramer in Frankenhauſen, am Leben, aus zweiter Ehe 1 Tochter Maria Regina „Fürſthäuptin". Suſanne heiratete 15. Mai 1643 den Kramer Georg Borcholt und ſchenkte ihm 4 Söhne und 2 Töchter, von denen Johann Friedrich, Hans Georg und Maria Eliſabeth noch am Leben ſind. Ein Schwager des Witwers iſt Johann Stephan Kazauer, Pfarrer zu Reichenſchwandt.

59. Weiß, Johann, Materialiſt, geſt. 4. Aug. 1651, begr. 7. Aug. durch Chriſtian Lange, war geb. 13. Mai 1600 in Irchenrieth in der Oberpfalz als Sohn des Müllers Wolfgang Weiß und ſeiner Gemahlin Anna geb. Pröls, erhielt Unterricht beim Stadtſchreiber in Weiden,

lernte bei Valentin Ulrich in Nürnberg seit 1614 die Handlung, war Diener bei dem Handelsmann Pommer in Prag und Bartholomäus Viatus in Nürnberg, machte sich in Leipzig selbständig, heiratete 3. Febr. 1628 Elisabeth, Tochter des Georg Kreß, der Viatischen Handlung Bedienten, die 5. Dez. 1629 mit ihrem Kinde starb. In zweiter Ehe heiratete er 31. Jan. 1631 Cäcilia, Tochter des Tuchhändlers Hans Klem, die nach dreivierteljähriger Ehe im Kindbett starb. In dritter Ehe hatte er seit 5. Aug. 1633 Anna (gest. 6. März 1648), älteste Tochter des Kramermeisters Johann Müller, zur Frau, die ihm 6 Kinder schenkte: Christian (früh gestorben), Johann Christoff, Johann Andreas, Maria Regina, Katharina Elisabeth, Johanna Christina. In vierter kinderloser Ehe war er vermählt seit 7. Mai 1649 mit Susanne, Tochter des kurfürstlichen Steuerschreibers Friedrich Deuerling.

60. Schwendendörffer, Leonhard, regierender Bürgermeister, gest. 22. Jan. 1652, begr. 27. Jan. durch Johann Hülsemann, war geb. 25. Febr. 1585 in Nürnberg als Sohn des gleichnamigen Handelsmanns und seiner Gemahlin Justina geb. Neumar, lernte in Leipzig bei Thomas Lebzelter die Handlung, wurde dessen Gesellschafter in der Ilmenauischen Seiger- und Messinghandlung, kam 1623 in den Rat, heiratete 19. Jan. 1608 Rosina (gest. 28. Dez. 1618), die älteste Tochter des Thomas Lebzelter, und hatte 5 Kinder: 1. Thomas Leonhard (gest. 1635 auf der Reise in Lion); 2. Johannes (früh verstorben); 3. Rosina (vermählt seit 7. Febr. 1637 mit dem kurfürstlichen Rat Daniel Döring auf Mühlbach, Mutter von 2 Töchtern, Rosina Dorothea und Maria Justina, starb 1637); 4. Anna Maria (verlobt mit Heinrich von Wolfframsdorff auf Crossen und Silbitz, starb 1637 noch vor der Hochzeit); 5. Gertraud (gest. 1638). — Sein Bruder war der Professor an der Universität Georg Tobias Schwendendörffer.

61. Findekeller, August, kurfürstlich sächsischer Kriegskommissar und Hauptmann, gest. 26. Juni 1653 in Leipzig, begr. 6. Juli durch Johann Hülsemann, war geb. 30. Sept. 1611 als Sohn des Dresdner Handelsmanns Michael Findekeller (gest. 1616) und dessen Gemahlin Ursula, Tochter des Gastwirts und Ratsverwandten Barthol Wasewitz in Wurzen. Die Mutter, 1618 in zweiter Ehe vermählt mit Valtin Schäfer, Bürgermeister in Dresden, starb 1621. August, dessen Vormund der kurfürstliche Amtsschösser zu Dresden Johann Teicher war, hatte zwei Brüder, Johann (der ältere) und Christian (später kurfürstlich-sächsischer Rent- und Steuersekretarius), besuchte bis 1627 mit letzterem die Fürstenschule zu Meißen, begleitete den Obristwachtmeister Junker Haubold von Starschedel nach Frankreich, dann Tobias von Ponigkau nach Holland, nahm schwedische Kriegsdienste,

wurde Regimentssekretär beim Oberst Halle, trat 1631 als Fähnrich unter Hauptmann Eulenaue im Schwalbachschen Regiment in kursächsische Dienste und dankte 1635 als Hauptmann ab, lebte dann in Dresden und wurde 1645 Kriegskommissarius. Seit 1634 vermählt mit Anna Margaretha (gest. 2. Juni 1642), Tochter des kurfürstlichen Münzmeisters Hans Jacob, hatte er 5 Söhne, von denen 2 früh starben, und 1 Tochter, heiratete 4. Aug. 1644 Elisabeth geb. Graf, Witwe des kurfürstlich-sächsischen Amtsschössers Nikolaus Lorenz, die ihm 1 Sohn und 2 Tochter, von denen 1 früh starb, schenkte.

62. Wirth, Polycarp, Professor der Rechte, gest. 27. Sept. 1654, begr. 1. Okt.

63. Otto, Sebastian, Handelsmann und regierender Kramermeister, gest. 19. Febr. 1656, begr. 25. Febr. durch Johann Hülsemann, war geb. 9. Okt. 1590 als Sohn des Sebastian Otto (Ort ist nicht genannt) und seiner Gemahlin Clara, Tochter des Heinz Kupfer zu Elscha, kam 1601 nach Leipzig, besuchte die Thomasschule, wurde 1604 Schreiber, lernte seit 1608 bei Hans Schlägel in Leipzig, Franz Birkly in Halle und Georg Pantzer in Leipzig, war seit 1616 Diener bei Antonius Sommer, heiratete 20. Aug. 1621 Elisabeth, Tochter des Kramermeisters Hans Müller, und hatte 6 Söhne und 5 Töchter, von denen 3 Söhne und 2 Töchter früh starben. Christian (gest. 21. Dez. 1651), Handelsmann in Magdeburg, war seit 5. Febr. 1649 vermählt mit Anna, Tochter des Ratsherrn Hermann Körver in Magdeburg, die ihm 1 Tochter (Anna Rosine, früh gestorben) schenkte und selbst bald starb; Johann, bereiste Italien und Frankreich, Gehilfe des Vaters im Geschäft; Paul, lernte in Nürnberg bei Hans Christoph Schmied; Maria Elisabeth (gest. 1643), war seit 19. Dez. 1638 vermählt mit dem Handelsmann Hans Heintze und hatte 3 Töchter, von denen 2 früh starben, während sich die mittlere, Katharina, 30. Okt. 1655 mit dem Ratsherrn Gottfried Ehrenreich Berlich vermählte; Rosina heiratete 16. Mai 1648 den Handelsmann Gottfried Stahl und hat 5 Kinder: Justus, Theodor, Rosina Elisabeth, Maria Sophia, Anna Katharina; Maria heiratete 13. Juni 1653 den Kramermeister Michael Heber in Zerbst und hat 1 Sohn, Christian Gottfried.

64. Reinhardt, Marie, Frau des Jubilierers und Goldarbeiters Johann Heinrich Reinhardt, gest. 11. Aug. 1656, begr. 14. Aug. durch Johann Benedikt Carpzov, war geb. 9. April 1626 als Tochter des Jubilierers Christian Cramer (gest. 1637) und seiner Gemahlin Maria (geb. um 1605, gest. 31. Jan. 1635 in Hamburg), Tochter des Handelsmanns Kilian Bintzbach, wurde von ihrem Vormund Sebald Neeredter und nach dessen Tode von des Vaters Bruder, dem Ratsherrn

Zacharias Cramer erzogen, heiratete 11. Mai 1646 und hatte 3 Söhne und 3 Töchter: Maria, Johann Christian, Johanna Dorothea (tot), Elias (tot), Sophie (tot) und Johann Heinrich.

65. Metzner, Jakob, Bürgermeister, gest. 11. Sept. 1656, begr. 15 Sept. durch Christian Lange, war geb. 28. Juli 1600 in Leipzig als Sohn von Heinrich Metzner, Bürgermeister in Naumburg, und seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Thomas Hofmann daselbst, studierte seit 1618 in Jena, seit 1620 in Leipzig die Rechte, besuchte 1621 den Bruder seines Vaters Leonhard Metzner (gest. 1630), deutschen Kanzleidirektor in Kopenhagen, bereiste 1624 Frankreich, weilte seit 1625 bei seiner Schwester Elisabeth, Gemahlin des Halberstädter Dompredigers Paul Müller, wurde 1627 Sekretär des Halberstädter Domkapitels, 1639 Buchhalter des Reichspfennigmeisters im Ober- und Niedersächsischen Kreise, Johann von Ponickau auf Pomßen, und Ratsherr in Leipzig. Er heiratete 2. März 1636 Florentine, Tochter des Bürgermeisters Christian Eulenaue, die schon 28. Juli starb, in zweiter Ehe 27. April 1640 Blandine, Tochter von Heinrich von Clausbruch, Cramer genannt, die ihm 2 frühverstorbene Kinder, Christina Elisabeth und Karl Heinrich, schenkte und 17. April 1646 starb. In dritter Ehe heiratete er 15. Juni 1647 Anna Katharina, Tochter des Ratsherrn Joachim Anckelmann, die ihm 6 Söhne schenkte, von denen 3, Hans Jakob, Gottfried und Joachim Theodor, am Leben sind. — Andreas Metzner, der Vater von Heinrich Metzner, dänischer Münzmeister in Kopenhagen, war vermählt mit Anna, Tochter des Lüneburger*) Handelsmanns Heinrich Crüger. Thomas Hofmann war vermählt mit Christina, Tochter des Merseburgischen Rats Jakob Töpffer**).

66. Möstel, Theodor, Schöppenstuhlassessor und Oberhofgerichtsadvokat, gest. 30. Nov. 1656, begr. 4. Dez. durch Johann Hülsemann, war geb. 7. Aug. 1622 als Sohn des Schöppenstuhlassessors Jonas Möstel (gest. 1632), dessen Vater Theodor Möstel (vermählt mit Ursula geb. Peilicke) auch Schöppenstuhlassessor und Bürgermeister gewesen war, und seiner Gemahlin Margareta, Tochter des kurfürstlichen Leibarztes Georg Leischner, der mit Maria Harre (?) aus Dresden verheiratet war, und wurde nach des Vaters Tode von dessen Bruder, dem Ratsherrn Sigismund Möstel (gest. 1637) und nach dessen Tode von des Vaters Schwester Rosina, Witwe des Bürgermeisters Adam Herr, erzogen,

*) Die Leichenpredigt, die Pfarrer Rohte in Markkleeberg 9. Okt. 1656 gehalten hat, entbehrt der Personalangaben, aber in der beigebundenen lateinischen Einladung des Rektors der Universität zum Begräbnis finden sich solche. Da ist statt Lüneburg: Lübeck zu lesen.

**) Lateinisch a. a. O. Chytraeus genannt.

da seine Mutter in zweiter Ehe mit Georg Ayerman in Nürnberg verheiratet war. Er studierte in Altorf, wurde 1651 Ratsherr in Leipzig, 1652 Doktor der Rechte, 1653 Oberhofgerichtsadvokat und 1656 an Stelle von Berlich Schöppenstuhlassessor. Seit 25. Sept. 1650 zu Dresden vermählt mit Anna Magdalene, Tochter des kurfürstlichen Geheimen Kammerdieners Severin Nehle, hatte er 2 Söhne und 2 Töchter: der Sohn Severin Theoder ist klein gestorben, es leben noch Anna Margaretha, Anna Theodora und Theodor Severin.

67. Bose, Johanna Maria, Frau des Ratsherrn Johann (Hans) Ernst Bose in Leipzig, gest. 29. April 1657, begr. 3. Mai durch Pastor Johann Hülsemann, war geb. 17. Jan. 1638 in Hamburg als Tochter des dortigen Handelsmanns Georg Haintz (Heintz, gest. 29. Juni 1650) und seiner Gemahlin Maria Elisabeth, Tochter des Leipziger Ratsherrn Eduard Becker, der mit Johanna geb. Krafft, vermählt war, kam 1653 mit ihrer Mutter nach Leipzig, heiratete 17. Juni 1656 den Kaufmann Johann Ernst Bose, der aus erster Ehe 6 Kinder hatte, und starb, ohne eigene Nachkommen zu hinterlassen.

68. Lange, Christian, Professor der Theologie, gest. 7. Mai 1657, begr. 13. Mai durch Johann Hülsemann, war geb. 2. Dez. 1585 in Altenburg bei Schulpforta als Sohn des Braumeisters Michael Lange (gest. 1589) und seiner Gemahlin Margarete (gest. 1632), Tochter des Richters Kilian Brauer daselbst, besuchte die Fürstenschule Pforta seit 1599, studierte in Leipzig, unterrichtete seit 1612 die Kinder des Otto von Dießkau auf Knauthain, wurde 1614 Pastor in Meuselwitz, 1618 in Lucka, 1619 in Leipzig an St. Nikolai, 1629 Professor der Theologie. Er heiratete 1614 Katharina (gest. 15. Nov. 1624), Tochter des Superintendenten Johann Feiler zu Pegau, und hatte 6 Söhne (3 früh verstorben) und 2 Töchter (tot); es überleben den Vater: a) Samuel, Superintendent in Pegau, vermählt mit Katharina Margarethe, Tochter des Buchhändlers Matthias Götze, und Vater von 6 Kindern, von denen Katharina Sophia, Christian Ephraim, Christian Samuel und Christian Johannes leben; b) Christian, Professor der Medizin in Leipzig, verheiratet mit Anna Maria, Tochter des Arztes Paul Macasius, früher in Eger, später in Leipzig; c) Johannes, vermählt mit Barbara, Tochter des kurfürstlichen Hauptmanns Schmiedt, und Vater von 5 Kindern (Katharina Magdalena, Barbara Dorothea, Christian Andreas, Johannes und Christophorus). — In zweiter Ehe heiratete er 21. Nov. 1625 Margarete, Tochter des Buchhändlers Thomas Schürer, die ihm 10 Kinder schenkte, von denen 3 Söhne und 1 Tochter leben, nämlich: a) Thomas, Advokat in Frankfurt a. M., vermählt mit Anna Regina, Tochter des Arztes Johann Schröder und Vater eines

Sohnes (Johann Chriſtian); b) Gottfried, Student in Jena; c) Chriſtophorus; d) Margaretha, vermählt mit Sigismund Rupert Sultzberger, und Mutter eines Sohnes Chriſtian Sigismund. Von der verſtorbenen Tochter Katharina Maria (welcher Ehe dieſe entſtammt, iſt nicht zu erkennen), die mit dem Handelsmann Michael Planck vermählt war, iſt noch eine Enkelin Maria Margarete am Leben, während ein Sohn des Planck früh wieder verſtorben iſt.

69. Brummer, Michael, Ratsherr und Handelsmann in Leipzig, geſt. 13. Sept. 1657, begr. 16. Sept., war geb. 4. April 1590 als Sohn des Michael Brummer und ſeiner Gemahlin Maria geb. Wecker aus Eilenburg, kehrte 1611 von weiten Reiſen nach Leipzig zurück, heiratete 1612 Maria, Tochter des Bäckers Georg Loſch (geſt. 1637) und hatte 7 Kinder: Michael (ſeit 1640 vermählt mit Maria, Tochter des Geraer Handelsmanns Balduin Conrad), Chriſtian (Kaufmann, unverheiratet), Eliſabeth (geſt.), Sabina (geb. 1638, vermählt mit Sebaſtian Müller, geſt. im Kindbett; ihre Tochter iſt ſeit kurzem vermählt mit Gottfried Henning), Maria, Anna (geſt.), Regina (ſeit 1647 vermählt mit Johann Jakob Jaeger). — In zweiter Ehe heiratete er Maria Magdalena, Tochter des Jakob Maul, die ihm 5 Söhne und 3 Töchter ſchenkte; von dieſen überleben den Vater nur Benedikt und Maria Eliſabeth.

70. Carpzov, Johannes Benedikt, Doktor der Theologie, Profeſſor an der Univerſität, Archidiakonus (ſeit 1643) an St. Thomä, geſt. 22. Okt. 1657 im 51. Lebensjahre, begr. 28. Okt. durch Johann Hülſemann, Profeſſor und Superintendent, geb. 22. Juni 1607 auf dem Schloß zu Rochlitz als Sohn des Kurfürſtlichen Rats und Kanzlers Benedikt Carpzov und ſeiner (1657 noch lebenden) Gemahlin Chriſtina, Tochter des Buchhändlers und Bürgermeiſters zu Wittenberg Samuel Seelfiſch, heiratete 1636 Eliſabeth, Tochter des Handelsmanns David Wurffpfennig, und hatte 5 Söhne (Benedikt David, Johann Benedikt, Auguſt Benedikt, Samuel Benedikt und Friedrich Benedikt) und 1 Tochter (Chriſtina Eliſabeth, ſeit einem halben Jahre vermählt mit Martin Geier, Profeſſor und Veſperprediger an St. Thomä). Vgl. Nr. 87.

71. Schweitzer, Maria, Frau des Obermeiſters der Barbiere und Wundärzte Adam Schweitzer, geſt. 29. Okt. 1658, begr. 2. Nov. durch Abraham Teller, war geb. 17. März 1616 in Leipzig als Tochter des Barbiers und Wundarztes Heinrich Bern (geſt. 1631) und deſſen Gemahlin Gertraud (geſt. 1637), Tochter des Jubiliers Martin Dieze, heiratete 7. Aug. 1638 und hatte 6 Söhne und 7 Töchter, von denen Juſtina und 2 Roſina genannte früh ſtarben, die 10 anderen aber leben: Jeremias (Student in Jena), Maria, Adam, Auguſt, Sibylla, Hans Kaſpar, Friedrich, Gertraud, Benedikt, Dorothea.

72. Siber, Anna Rosina, Witwe des kaiserlichen Proviantkommissars im Niedersächsischen Kreise und kurfürstlichen Postmeisters in Leipzig Johann Siber (gest. 4. Jan. 1651), gest. 15. Febr. 1659, begr. 21. Febr. durch Johann Hülsemann, war geb. 9. Aug. 1599 als Tochter des fürstlich-sächsischen, mansfeldischen und stolbergischen Rats Georg Winter (gest. 22. Febr. 1618 in Artern) und seiner Gemahlin Katharina, Tochter des Handelsmanns Heinrich von Clausbruch, sonst Crahmer genannt, aus Hattingen, lebte nach ihres Vaters Tode bei ihrer Schwester Blandina, Frau des Juristen Kaspar Gräfe in Leipzig, heiratete 18. Jan. 1620 und hatte 3 Söhne und 3 Töchter: Rosina Elisabeth, Dorothea Sophia, Anna Rosina, Johann und Friedrich Wilhelm sind früh gestorben; nur Johann Georg auf Plaußig, seit 1655 vermählt mit Anna Auguste, Tochter des August Grempler auf Plaußig, und seit 1658 Ratsherr in Leipzig, überlebt sie. — Der Vater des Georg Winter, der Bürger in Werdau Simon Winter, war vermählt mit Margarete, Tochter des dortigen Bürgermeisters Antonius Fischer. — Die Frau des Heinrich von Clausbruch war Margarete aus dem Leipziger Geschlechte Hans Meyer.

73. Planck, Michael, Handelsmann, gest. 18. Febr. 1659, begr. 22. Febr. durch Martin Geier, war geb. 25. März 1626 in Leipzig als Sohn des Handelsmanns Daniel Planck (gest. 12. März 1629) und seiner Gemahlin Maria, Tochter des Bürgermeisters zu Düben, Thomas Kistmacher, die sich in zweiter Ehe mit dem Handelsmann Johann Hammer vermählte, lernte seit 1638 in Nürnberg, dann in Amsterdam bei Elias Welbrech die Handlung, kehrte 1645 nach Leipzig zurück, heiratete 26. Aug. 1651 Katharine Marie (gest. 15. Nov. 1653), Tochter des Professors der Theologie Christian Lange des Älteren, und hatte 2 Kinder, Maria Margaretha und Daniel Christian (früh gestorben). In zweiter Ehe heiratete er 6. März 1655 Anna Sophie, Tochter des Dresdener Handelsmanns Sebastian Köhler, und hatte 2 Söhne, Michael (früh gestorben) und einen zweiten Michael, der am Leben ist. — Der Vater von David Planck, Ratsherr Georg Planck, war vermählt mit Maria, Tochter des Johann Hartenstein aus Nürnberg.

74. Planer, Tobias, Bäckerobermeister, gest. 9. März 1659, begr. 13. März durch Martin Geier, war geb. 1592 (getauft 21. Okt.) in Leipzig als Sohn des Bäckers Wolff Planer und seiner Gemahlin Magdalene, Tochter des Bäckers Fabian Stephan, lernte das Schneiderhandwerk, ergriff nach dem Tode seines Vaters dessen Beruf, heiratete 29. Sept. 1620 Margaretha, Tochter des Fleischerobermeisters Matthias Uhlmann, und hatte 5 Söhne (alle früh gestorben) und 1 Tochter, die seit 12. Okt. 1646 mit dem Handelsmann Andreas Lange verheiratet ist und

4 Kinder hat, nämlich: Andreas, Maria Rosina (beide tot), Johannes und Johanna Margaretha.

75. Hetzer, Christian, Bürger und Kramermeister, gest. 15. März 1659, begr. 18. März durch Martin Geier, Pastor zu St. Thomä, war geb. 10. Aug. 1600 zu Torgau als Sohn des Johann Hetzer (gest. 1614) und seiner Gemahlin Magdalena, Tochter des Kantors Michael Voigt daselbst, lernte 1616—24 bei Moyses Bohlmann in Leipzig die Handlung, blieb noch 8 Jahr bei ihm als „Diener", heiratete im Februar 1634 Marie (gest. 1636), geb. Schmied, Witwe des Diakonus an St. Nikolai M. Bartholomäus Meyer, und hatte von ihr 1 Tochter Anna Maria, die an den Goldarbeiter Johann Georg Heydenreich verheiratet und Mutter von 3 schon verstorbenen Kindern war. In zweiter Ehe heiratete er im Sept. 1637 Susanna, Tochter des Ratsherrn Zacharias Cramer, und hatte 6 Söhne (davon 2 tot) und 3 Töchter, nämlich: Johann Christian, Johann Zacharias, Johann Jakob, Hieronymus, Susanna Dorothea, Katharina Elisabeth und Anna Gerdraudt.

76. Müller, Philipp, Senior der philosophischen Fakultät, gest. 26. März 1659, begr. 1. April durch Johann Hülsemann, war geb. 11. Febr. 1585 in Herzberg als ältester Sohn des Lehrers Johannes Müller, der später Diakonus in Strehla, Pfarrer in Frauenstein, später in Ödern, zuletzt Superintendent in Chemnitz (gest. 1609) wurde, und seiner Gemahlin Benigna, Tochter des aus Böhmen stammenden Pfarrers Peter Lormann, bezog 1599 die Universität Leipzig, bereiste 1611—14 Frankreich, wurde 1614 Professor der Physik, 1616 der Mathematik und heiratete 1616 Susanna (gest. im Aug. 1638) geb. Giebelhausen aus Aschersleben, Witwe des Professors der Physik Wolfgang Corvinus; die Ehe blieb kinderlos. In zweiter Ehe heiratete er 16. Nov. 1640 Elisabeth, Tochter des Rektors der Fürstenschule Grimma, Johann Merck, Witwe des Diakonus zu Borna, Andreas Walter, die ihm 3 Söhne (Johann Philipp, Adam Wilhelm, Johann Christoph) und 1 Tochter (Anna Elisabeth) schenkte, die sämtlich am Leben sind. — Der Vater von Johannes Müller war der Diakonus in der Fürstenschule zu Meißen Philipp Müller.

77. Horn, Rosine, Frau des Arztes Michael Heinrich Horn in Leipzig, gest. 18. Aug. 1659, begr. 21. Aug. durch Johann Hülsemann, war geb. 2. Okt. 1629 in Leipzig als Tochter des Moritz Burchard (gest. 15. Juli 1637), Archidiakonus an St. Thomä, und seiner Gemahlin Katharina (gest. 18. Juni 1633), Tochter des Pastors an St. Nikolai Cornelius Becker, wurde erzogen von Regina, Witwe des Stadtrichters Paul Froberger, bis diese nach Altenburg ging, dann von Anna Maria, Gemahlin des Theologen Ananias Weber, dann von der

Schweſter ihrer Mutter, Dorothea, Gemahlin des Handelsmanns Johann Brockoffen, dann von ihrer älteſten Schweſter, Katharina, Gemahlin des kurfürſtlichen Geh.-Rats Benedikt Carpzov, zuletzt von der zweiten Schweſter, Dorothea, Gemahlin des Handelsmanns Joſt Avenbeck, und heiratete 7. Juli 1646 den Arzt und Profeſſor Johann Hoppe (geſt. 13. März 1654). Die Ehe blieb kinderlos. Die junge Witwe lebte dann bei Eliſabeth, Witwe des Bürgermeiſters und juriſtiſchen Profeſſors Sigismund Finckelthaus, heiratete 26. April 1658 Michael Heinrich Horn und ſtarb im Kindbett. Die 8. Aug. 1659 geborene Tochter lebt.

78. Trüb, Gottfried, Protonotar am Oberhofgericht, geſt. 2. Nov. 1659, begr. 7. Nov. durch Martin Geier, war geb. 25. Nov. 1606 in Probſtheida als Sohn des Leipziger Ratsherrn Siegmund Trüb und ſeiner Gemahlin Margareta, Tochter des Univerſitätsprofeſſors Hieronymus Zinaue, wurde 1639 Amtmann in Meißen, bald darauf in Leipzig, als Nachfolger des Friedrich Sultzberger 1650 Protonotar, heiratete 3. Sept. 1639 Dorothea, Tochter des Chriſtian Schickerad, und hatte 9 Kinder: 3 Söhne und 2 Töchter ſtarben früh, Gottfried Siegmund, Sibylla Dorothea, Dorothea Eliſabeth und Gottfried Theodor ſind am Leben. — Der Vater von Siegmund Trüb, der Oberſchöppengerichtsſchreiber Ludwig Trüb, war vermählt mit einer geborenen Badehorn, deren Vatersbruder Leonhard Badehorn war. — Hieronymus Zinaue hatte Margarete geb. Stramburger zur Frau.

79. Schreiner, Eliſabeth, Witwe des Ratsherrn Philipp Schreiner, geſt. 21. Dez. 1659, begr. 28. Dez. durch Martin Geier, war geb. 17. Febr. 1587 als Tochter des Ratsherrn Veit Sieber in Leipzig und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, Tochter des kurfürſtlich Geheimen Kammerſekretärs Johann Rudolph, heiratete 1605 den Steuerſchreiber des Niederſächſiſchen Kreiſes Balthaſar Kühlewein (geſt. 1616) und hatte 4 Kinder: Friedrich (ſpäter Bürgermeiſter), Johann Wilhelm (geſt. 1633), Chriſtian (geſt. 1637), Eliſabeth (geſt. 1633). In zweiter Ehe heiratete ſie 31. Aug. 1619 Philipp Schreiner (geſt. 1636) aus Küſtrin und hatte 3 Kinder: Roſina Eliſabeth (vermählt mit dem braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Hofrat Polycarp Heiland), Dorothea Sophia (vermählt mit dem Leipziger Stadtſchreiber Johann Zeithopfen, geſt. 1647) und Philipp (geſt. 1656 als brandenburgiſcher Geheimer Kammer- und Kriegsſekretär). Von ihren 20 Enkelkindern überlebten ſie 13. — Der Vater von Veit Sieber war der Bürgermeiſter Andreas Sieber, der mit Regina, Tochter des Kanzlers Simon Piſtoris vermählt war. — Johann Rudolph war vermählt mit Maria Frölich aus einem adligen Geſchlechte Thüringens.

80. Reinhard, Marie Magdalene, Frau des Kramers Johann Carol Reinhard, geſt. 26. Dez. 1659, begr. 29. Dez. durch Samuel Lange, war geb. 17. Sept. 1627 in Leipzig als Tochter des Schuſters Georg Bürger (geſt. 1631) und ſeiner Gemahlin Magdalena (geb. 1589, lebt noch), Tochter des Schuſterobermeiſters Hans Fürbringer, heiratete 26. Nov. 1654 und hatte 2 Kinder, Hans Heinrich und Suſanna Katharina.

81. Richter, Zacharias, Fiſchhändler, geſt. 5. Sept. 1660 (alten Stils), begr. 9. Sept. durch Martin Geier, war geb. 18. Juni 1601 in Hilmersdorf bei Wolkenſtein als jüngſter Sohn des Gerichtsſchöppen Jakob Richter und ſeiner Gemahlin Anna, Tochter des Nikol Meltzer, die beide 1624 innerhalb 10 Tagen, 90 und 74 Jahre alt, nach 50jähriger Ehe ſtarben, lernte ſeit 1617 nach ſeines Bruders Elias Tode bei ſeinem älteren Bruder Jakob Richter, Handelsmann in Leipzig, gründete 1633 ein eigenes Geſchäft, heiratete 30. April 1633 Urſula (geſt. 9. April 1657), Tochter des Handelsmanns Matthes Haucke und hatte 8 Söhne (davon 3 tot) und 4 Töchter (davon 3 tot). In zweiter Ehe heiratete er 12. April 1659 Anna, Witwe des Handelsmanns in Halle, Peter Schmid.

82. Heyland, Katharina, Frau des Arztes und Aſſeſſors der mediziniſchen Fakultät Michael Heyland, geſt. 12. März 1661, begr. 17. März durch M. Johann Leyſer, geb. Heintze, vermählte ſich 26. Febr. 1661 und ſtarb gerade 14 Tage nach der Hochzeit.

83. Bex, Franz, Handelsmann und Ratsherr (ſeit 1650) in Leipzig, geſt. 7. Juni 1661, begr. 12. Juni durch Martin Geier, Pfarrer zu St. Thomä, war geb. 20. Dez. 1604 in der Stadt Maſeck im Lande zu Lüttig als Sohn des Bürgers und Rentmeiſters Peter Bex und ſeiner Gemahlin Anna, Tochter des Weinhändlers Wilhelm von Odenhoven, deſſen Vater der Arzt Daniel von Odenhoven war. Der Großvater väterlicherſeits war Franz Bex, der wie ſein Vater — Johann Bex — Bürgermeiſter zu Maſeck war; die Frau des erſteren hieß Helena Scherer, die des letzteren Eliſabeth Vogel. Er lernte ſeit 1621 bei ſeinem „Vetter" Matthes Bex (geſt. 1631) in Leipzig die Kaufmannſchaft, wurde hier proteſtantiſch, begann 1631 ein eigenes Geſchäft und heiratete 14. Aug. 1632 Eliſabeth, Tochter des Georg Winckler, die 17. Juni 1636 ſtarb und ihm 3 Kinder ſchenkte, nämlich Magdalena (ſeit 6. Febr. 1649 vermählt mit Gregor Hermann, geſt. 1650), Matthias (Student der Rechte) und Urſula (vermählt mit Wilhelm von Ryſſel und Mutter 1 Tochter und 1 Sohnes). — In zweiter Ehe war Franz Bex ſeit 17. Juni 1638 vermählt mit Gertraud, Tochter des Jobſt Avenbeck, die ſchon 21. Aug. ſtarb. — Seine dritte Gattin war ſeit 24. Sept. 1639 Eliſabeth, Tochter des Bürger-

meisters zu Naumburg Philipp Sacer; sie gebar 7 Kinder: 2 früh verstorbene Söhne, Franz und Daniel, und 5 Töchter. Die älteste, Elisabeth, heiratete 6. Juni 1658 den Juristen Melchior Heinrich Schede in Dresden und wurde Mutter 1 Tochter und 1 Sohnes; die zweite Tochter, Anna Gertraud, heiratete 26. Okt. 1658 Heinrich Becker, Ratsherrn in Leipzig; die 3 unverheirateten heißen Christina, Maria und Margaretha.

84. Hornick, Paul, Rechtskonsulent, gest. 1. Mai 1662, begr. 6. Mai durch Samuel Lange, war geb. 26. Sept. 1584 in Zwickau als Sohn des Ratsherrn Paul Hörnigk (gest. 1592) und seiner Gemahlin Maria, Tochter des Bürgers Abraham Mügler (gest. 1615?), war verwandt mit dem Rektor der lateinischen Stadtschule Petrus Hornicäus, studierte in Leipzig und Wittenberg, war Hofmeister der Junker Hans Christoph von Pistoris, Christoph von Grünberg und Georg von der Vechte, übte bis 1628 in Großenhain, dann in Leipzig die Praxis als Rechtsbeistand, heiratete 19. Okt. 1619 Magdalena, Tochter des um des Glaubens willen aus Brabant geflüchteten Handelsmanns von Ryssel, und hatte 4 Söhne (davon 3 früh gestorben) und 6 Töchter (davon 3 früh, eine, Gertraud, mit 15 Jahren gestorben). Es überleben ihn: 1. Maria Magdalena, heiratete Febr. 1641 David Auerbach (gest. 1647), Superintendent zu Borna, und hatte 3 Kinder (davon 1 tot), Maria Magdalena und Gottfried. In zweiter Ehe ist sie seit Febr. 1651 mit Adam Puchner, Handelsmann in Plauen, vermählt, dem sie 1 Sohn (früh gestorben) und 2 Töchter (Johanna Magdalene und Euphrosina) schenkte; 2. Paul, Rechtskonsulent in Leipzig, heiratete 23. April 1661 Susanna, Tochter des Handelsmanns Johann Friedrich Schröter; 3. Anna Dorothea, seit 15. Sept. 1657 vermählt mit Johann Christoph Braun, Erbsassen auf Rambsdorff, hat 4 Töchter, von denen nur Johanna Sibylla noch am Leben ist.

85. Oheim, Sebastian, Ratsherr, gest. 18. Aug. 1662, begr. 21. Aug. durch Samuel Lange, war geb. 27. Sept. 1596 als Sohn des Handelsmanns Peter Oheim und seiner Gemahlin Salome (gest. 1599), Tochter des Fischhändlers Valentin Pohner des Älteren, lernte seit 1611 in Nürnberg die Handlung, bereiste Frankreich, England, Brabant und Holland, übernahm das Oheimsche Geschäft und kam 1637 in den Leipziger Rat. Er heiratete 23. Okt. 1621 Susanne (gest. 12. Jan. 1627), Tochter des Ratsherrn Christoph Schieler, und hatte 4 Kinder: 1 Sohn und 2 Töchter starben früh, es lebt nur noch Maria, seit 1647 vermählt mit Oberhofgerichtsassessor Paul Wagner und Mutter von 9 Kindern, von denen aber nur Gottfried und Maria Elisabeth am Leben sind. In zweiter Ehe heiratete er 16. Juni 1628 Marga-

rethe (geſt. 24. Mai 1653), Tochter des Handelsmanns David Waſſerführer, und hatte 4 Söhne und 2 Töchter: Sebaſtian, Student der Theologie, iſt im Febr. 1652 geſtorben; auch Anna Sibylla iſt tot; die älteſte Tochter Margarethe Regine iſt ſeit 1656 vermählt mit dem Schöppenſtuhlaſſeſſor Chriſtoph Pincker und hat 3 Kinder (Johann Margarethe, Maria Regine, Chriſtoph); Peter ſtudierte in Wittenberg, jetzt in Tübingen; Johann Friedrich; Sebaſtian. — Peter Oheim war 1566 in Würzburg geboren und durch ſeinen „Vetter" (Vatersbruder?) Sebaſtian Oheim, der Diener bei Thomas Irtenberg in Leipzig war, dem evangeliſchen Bekenntnis zugeführt worden.

86. Hammermüller, Heinrich, Bürger und Handelsmann in Leipzig, geſt. 28. Nov. 1663, begr. 2. Dez. durch Samuel Lange, war geb. 21. Juli 1623 als Sohn des Bürgers zu Freiberg Chriſtoph Hammermüller und ſeiner Gemahlin Regina geb. Roſt, die beide in ſeinem 5. Lebensjahre (1628?) ſtarben, wurde von ſeiner Schweſter, Gemahlin des Hauptmanns Peter Schmoll, erzogen, lernte 1639—45 als „Junge" bei Andreas Hancke in Naumburg die Handlung, war dann „Diener" in dem Geſchäft der Geſellſchafter Friedrich Conrad und Hans Jacob Jäger, reiſte für ſie nach Holland, Brabant und Flandern, gründete nach Ablauf des Geſellſchaftsvertrags ſeiner Prinzipale (1654) eine neue Geſellſchaft mit Jäger und Gottfried Henning, nach deren Ende aber eine ſolche mit Gottfried Henning und Georg Schubart und heiratete 29. Mai 1655 Helena Katharina, Tochter des Handelsmanns Emanuel Eckolt, die ihm 3 Kinder (Heinrich Chriſtoph, Emanuel und Helena Katharina) ſchenkte.

87. Wrieffpennigk (Wrieffpenninck), Katharine, Witwe des Handelsmanns David Wrieffpennigk, geſt. 1. März 1664, begr. 7. März durch Samuel Lange, war geb. 15. Febr. 1593 in Goslar als Tochter des Handelsmanns Alexander Schmidt, deſſen Eltern Dierich Schmidt und Engelhaupt Wiegardus hießen, und ſeiner Gemahlin Eliſabeth geb. Cramer aus Hattingen, deren Eltern Reinhart Cramer und Helene geb. von Caſſelberge waren, wurde ſeit 1603 nach ihrer Mutter Tode von deren Schweſter, die mit dem Handelsmann Wolff Berger in Leipzig vermählt war, erzogen, beerbte dieſe, heiratete 3. Mai 1614 David Wrieffpennigk (geſt. 9. Aug. 1624), den Sohn des 1588 aus Antwerpen geflüchteten Adam Wrieffpennigk und ſeiner Gemahlin Eliſabeth Moriau aus Dorneck in Brabant, und hatte 2 Söhne und 4 Töchter, von denen Katharina 1636 und Alexander 1644 unverheiratet ſtarben. Dagegen hatte Nachkommen: 1. Agathe (geſt. 26. Nov. 1662), die 11. Nov. 1634 den Ratsherrn Quirin Schacher heiratete; von ihren 8 Söhnen ſind David, Quirin und

Moritz am Leben, die ältere Tochter Katharina ist seit 31. Aug. 1658 mit dem Advokaten Christoph Hartmann Schacher verheiratet und hat wieder 3 Söhne (Quirin Hartmann, Kaspar Friedrich, Gottfried Benedikt), während die jüngere, Elisabeth, sich 26. Jan. 1664 mit dem Handelsmann Friedrich Rackwitz vermählt hat. 2. Elisabeth, die 22. Febr. 1636 den Prediger an der Thomaskirche Johann Benedikt Carpzov (vgl. Nr. 70) heiratete; ihre 5 Söhne heißen Benedikt David, Johann Benedikt, August Benedikt, Samuel Benedikt und Friedrich Benedikt, die einzige Tochter Christine Elisabeth ist seit 26. Mai 1657 mit dem Superintendenten Martin Geier verheiratet und Mutter von 3 Kindern (Johann Benedikt, Katharina Elisabeth und Johanna Christine). 3. Maria, die 8. Juni 1641 den Handelsmann Hans Hennig heiratete und außer 1 früh verstorbenen Sohne 6 Töchter hatte: Maria Elisabeth (seit 3. Sept. 1661 vermählt mit Matthes Friedel und Mutter 1 Sohnes Daniel und 1 Tochter Marie Magdalene), Katharine, Magdalene, Rosine, Anna Sibylla, Regina Agatha. 4. David in Dresden, der 24. April 1659 Katharina, Tochter des kurfürstlichen Kunstkämmerers Andreas Müller heiratete; er hat 1 Sohn, Alexander David.

88. Walther, Philipp Adolf, Assessor der Juristenfakultät, gest. 6. Aug. 1664, begr. 10. Aug. durch Samuel Lange, war geb. 25. Dez. 1622 in Dardessen im Stift Halberstadt als Sohn des Amtmanns Martin Walther daselbst (früher Amtsschösser in Eisleben, gest. 1636) und seiner Gemahlin Marie (gest. 1637), Tochter des Eislebener Ratsherrn Valentin Reyde (Reude), studierte seit 1642 in Leipzig, wurde 1656 Doktor der Rechte, 1663 Assessor der Juristenfakultät und blieb unverheiratet. — Die Frau des Valentin Reyde war Anna, Tochter des Salinenschöffen (in Halle?) Kaspar Ludwiger.

89. Burg, Johann von der, Ratsherr in Leipzig, gest. 18. Aug. 1667, begr. 22. Aug. durch den Universitätsrektor Dr. theol. Elias Sigismund Reinhart, war geb. 10. April 1612 in Lennep als Sohn des Handelsmanns Engelbert von der Burgk (gest. 1618) daselbst und seiner Gemahlin Katharina geb. von Spicker, lernte 1628—35 erst bei Franz Kempke in Leipzig, dann bei Peter Schmied in Halle die Kaufmannschaft, war seit 1635 Handlungsdiener bei Georg Clemm in Leipzig, der 1638 mit Hinterlassung von 5 Töchtern starb, kaufte 1639 dessen Geschäft, war mit Georg Clemms ältester Tochter, Anna Regina, verlobt, die jedoch vor der Vermählung 31. Jan. 1642 starb, und heiratete 10. April 1643 Magdalena (gest. 16. Febr. 1652), Tochter des Handelsmann Jakob Richter. Dieser Ehe entsprossen 6 Kinder: Engelbert (Kandidat der Rechte), Johann (erlernt die Handlung),

Johanna Magdalena (Gemahlin des Heinrich Winckler, dem sie 2 früh verstorbene Söhne und 2 Töchter schenkte), Maria (gest.), Anna Katherina (Gemahlin des Hofadvokaten Johann Philipp Schmidt in Weißenfels), und 1 totgeborene Tochter. — In zweiter Ehe war er seit 31. Jan. 1653 vermählt mit Maria (gest. 31. Jan. 1655), Tochter des Pfarrers zu Düben, Gallus Schacher, die ihm 2 Kinder schenkte, 1 früh verstorbenen Sohn, Johann Heinrich, und 1 Tochter Maria, die im Kloster Lüna bei Lüneburg ist. — In dritter kinderloser Ehe heiratete er 9. Nov. 1655 Regina, Tochter des Ratsherrn Friedrich Konrad.

90. Bose, Gottfried, Juwelier und Handelsmann in Leipzig, gest. 24. Juni 1669, begr. 27. Juni durch Ulrich Mayer, Pastor zu St. Thomä, war geb. 19. Jan. 1643 als ältester Sohn des Handelsmanns Paul Bose (gest. 1664) und seiner Gemahlin Rebecca geb. Rost, und starb unvermählt. Unter den Verwandten: Gottfried Christian Bose, Archidiakonus zu St. Thomä in Leipzig, Johannes Andreas Bose, Pastor in Jena, und Paul Bose, Prediger zum Heiligen Kreuz in Dresden.

91. Kuntzsch, Gottfried, Handelsmann, gest. 16. Sept. 1669, begr. 20. Sept. durch Thomas Steger, war geb. 25. April 1628 in Eisleben als Sohn des mansfeldischen Amtsschössers Burkhard Kuntzsch (gest. 8. April 1667 im 77. Lebensjahre) und seiner Gemahlin Maria Magdalena (gest. 1630), Tochter des mansfeldischen Hofrats Andreas Heffler in Eisleben und seiner Gemahlin Barbara geb. Zeilick, lernte seit 1644 in Halle bei Christian Sander die Handlung, war 1650—57 Handlungsdiener bei Johann von der Burg in Leipzig, wurde 1660 Teilhaber an dessen Geschäft, heiratete 27. Mai 1661 Anna Magdalena, Tochter des Handelsmanns Johann Bohn, und hatte 4 Söhne: Johann Daniel (früh verstorben), Gottfried, Johann Joachim und Christian Friedrich. — Der Vater des Burkhard Kuntzsch, Daniel Kuntzsch, sächsischer Amtmann in Oldisleben, war der Sohn des Rektors Thomas Kuntzsch in Eilenburg und hatte zur Frau Barbara, Tochter des Pfarrers Johann Schütze zu Riehestät im Amte Sangerhausen.

92. Fuchs, Georg, Küster an der Thomaskirche in Leipzig, gest. 10. Jan. 1670, begr. 13. Jan. durch Johann Ulrich Mayer, Pastor an St. Thomä, war geb. 11. Febr. 1607 als Sohn des späteren Küsters an der Thomaskirche Johann Fuchs und seiner Gemahlin Dorothea Stürtzebein aus Weißenfels, lernte bis 1623 die Buchdruckerei, arbeitete 1629—37 als Buchdrucker auswärts, namentlich in Norddeutschland, wurde 1641 Substitut seines Vaters und folgte ihm 1648 im Küsteramte. Seit 8. Mai 1643 vermählt mit Elisabeth, Tochter des Ro-

manus Teller, Bürgers zu Wurzen, hatte er 8 Söhne und 1 Tochter, von denen Johannes, Georg, Gottfried, Abraham und Dorothea (seit 19. Mai 1668 Frau des Kramers Christoph Preisen, gest. 5. März 1669) gestorben sind; den Vater überleben Romanus (Magister der Philosophie), Georg, Christian und Johannes. Sein Großvater war Schulmeister und Küster in Langenrehnsdorf bei Zwickau.

93. Kramer, Hieronymus, gest. 13. Jan. 1670, begr. 18. Jan. durch Johann Ulrich Mayer, Pastor zu St. Thomä, war geb. 2. Jan. 1654 als Sohn des Ratsherrn und Handelsmanns Zacharias Kramer, dessen gleichnamiger Vater, auch Ratsherr und Handelsmann in Leipzig, mit Katharina geb. Gehr aus Frankfurt a. M. vermählt war, und dessen Gemahlin Anna Gertraude, Tochter des Materialisten Friedrich Schröter, der Anna Katharina geb. Platz, in zweiter Ehe vermählt mit dem Materialisten Hans Rudolph, zur Frau hatte, erlernte die Handlung und starb an den Pocken.

94. Bauer, Heinrich Adam, Bürger und Handelsmann zu Leipzig, gest. 4. Aug. 1670, begr. 7. Aug. durch Superintendent Georg Lehmann, war geb. 26. März 1628 in Wunsiedel als Sohn des Blechzinnhändlers Adam Bauer und seiner Gemahlin Katharina, Tochter des brandenburgischen Kästners Veit Wolff, lernte 1639—47 bei Peter Meyer in Nürnberg die Kaufmannschaft, diente 1653—59 Andreas Egger in Leipzig, heiratete dessen „Muhme" Anna Regina, Tochter des Handelsmanns Johann Weisse, und wurde Eggers Gesellschafter. Er hatte nur 1 Tochter, Johanna Regina, geb. 12. Okt. 1669.

95. Ziegler, Sophie, Witwe des Schöppenstuhlassessors Kaspar Ziegler, gest. 11. Sept. 1670, begr. 15. Sept. durch Ulrich Mayer, war geb. 26. Mai 1599 in Leipzig als Tochter des Ratsherrn Heinrich Rothaupt des Jüngeren und seiner Gemahlin Sophia, Tochter des Handelsmanns zu Köln a. Rh. Christian Schönbergk, heiratete 16. Juni 1623 den Advokaten Matthias Große (gest. 27. Aug. 1625) und hatte von ihm 1 totgeborenen Sohn. In zweiter Ehe heiratete sie 6. Sept. 1636 Kaspar Ziegler (gest. 18. Jan. 1659) und hatte 1 Sohn, Heinrich, der früh starb. — Heinrich Rothaupt der Jüngere war der Sohn von Heinrich Rothaupt dem Älteren, der mit Sabina, Tochter des Handelsmanns Tilemann Lowe, vermählt war. — Christian Schönbergk in Köln a. Rh. hatte Gertraud, Tochter des Kölner Handelsmanns Andreas von Duhes, zur Frau.

96. Egger, Andreas, weitberühmter Handelsmann in Leipzig, gest. 13. Sept. 1671, begr. 17. Sept. durch Superintendent Georg Lehmann, geb. 2. Juli 1611 zu Lindau am Bodensee, Sohn des dortigen Ratsherrn Alexander Egger und der Margaretha, Tochter des späteren Bürger-

meiſters von Isny Hans Reutemann und ſeiner Frau Katharina geb. Mercklein. Sein Großvater Alexius Egger war vermählt mit Kunigunde geb. Thomann, und deſſen gleichnamiger Vater hatte Katharina geb. Hienlin zur Frau. Er trat 1627 bei Abraham Meyer in Augsburg in die Lehre, beſuchte 1628 Italien, trat 1635 bei Georg Winckler in Leipzig in Dienſte, gründete 1639 ein eigenes Geſchäft und heiratete 9. Juli 1639 Agnes, Tochter des Kramermeiſters Chriſtian Scherll, die ihm 1 Tochter (geb. 27. Febr. 1641, geſt. 12. Okt. 1642) ſchenkte und 16. März 1641 ſtarb. In zweiter Ehe vermählte er ſich 7. Juni 1642 mit Eliſabeth, Tochter des Kramermeiſters Hans Müller, die ihm 22. Aug. 1645 in Nürnberg ſeinen einzigen Sohn Gottfried Egger gebar. Letzterer vermählte ſich 6. Nov. 1666 mit Anna Eliſabeth, Tochter des Ratsherrn Andreas Winckler.

97. Hummel, Johann Andreas, Bürger und Handelsmann in Leipzig, geſt. 28. Nov. 1671, begr. 4. Dez. durch Georg Lehmann, war geb. 1. Aug. 1629 zu Greßlitz in Böhmen als Sohn von Hans Hummel, der Faktor über die Kupferbergwerke daſelbſt war und mit ſeiner Frau Barbara geb. Leidner und ſeinen 9 Kindern um des Glaubens willen nach Hof flüchtete, lernte bei Bürgermeiſter Johann Wolff Härtel in Hof Schreiben und Rechnen, widmete ſich ſeit 1644 bei Joachim Prager in Leipzig, Johann Müller in Breslau und Michael Wiedemann in Leipzig dem Handel, errichtete 1658 ein eigenes Geſchäft und heiratete im Aug. 1665 Eliſabeth geb. Zader, Witwe des Handelsmanns Chriſtoph Geyer, die im Aug. 1668 und ihr Sohn 4 Wochen ſpäter ſtarb. In zweiter Ehe heiratete er Magdalene, Tochter des Handelsmanns Hans Henning, die ihm 2 bereits verſtorbene Söhne ſchenkte. — Der Vater von Hans Hummel war Andreas Homelius aus Memmingen, Syndikus der Univerſität Leipzig, der mit Anna geb. Jungermann vermählt war. Der Vater von Barbara war Adam Leutner, Bürgermeiſter und Bergwerksfaktor in Greßlau (?), der mit Maria geb. Thorer vermählt war.

98. Müller, Georg Wilhelm, Gaſtwirt zur Güldenen Gans, geſt. 3. Febr. 1672, begr. 8. Febr. durch Johann Ulrich Mayer, war geb. 18. Mai 1613 zu Gräfenthal als Sohn des Gaſtwirts Kaſpar Müller (geſt. 10. Dez. 1621) und ſeiner Gemahlin Anna (geſt. 22. April 1621), Tochter des Einwohners zu Leutenberg in der Grafſchaft Schwarzburg, Kaſpar Wentzleben, trat 1624 bei Nikolaus Panzer (geſt. 24. Okt. 1631), Handelsmann in Erfurt, in die Lehre, ging mit dem polniſchen Kaufmann Peter Zöllner nach Polen und ſtand 1632—43 bei Heinrich Amlung in Poſen als „Junge" und „Diener" in Dienſten, kam 1644 nach Altenburg, heiratete 18. Febr. 1645 die Witwe des Amts-

schreibers Michael Leube, die 19. Juli 1654 ohne Kinder starb, und wurde 1646 Ratsherr daselbst. In zweiter Ehe heiratete er 27. Febr. 1655 Regina (gest. 7. Sept. 1658), Tochter des Gastwirts zum Schwarzen Bären in Leipzig Michael Martin Moltzer des Älteren, und hatte 2 Kinder: Michael Martin starb klein, Regina ist verlobt mit Boppo Christian Arnold, Apotheker zum Schwarzen Mohren in Leipzig. In dritter Ehe heiratete er 14. Nov. 1659 Rosine, Tochter des Seilerobermeisters Johann Jahn, die ihm 1 Sohn (Hans Wilhelm, früh verstorben) schenkte und 3. Okt. 1660 starb. In vierter Ehe heiratete er 20. Jan. 1662 Katharine, Tochter des Gastwirts Johann Tzschelau in Lindenau, und hatte 3 Kinder: Johann Georg und Maria Elisabeth sind schon tot, Georg Wilhelm überlebt den Vater.

99. Meyer, Ernst, Kandidat der Rechte, gest. 12. Mai 1672, begr. 16. Mai durch Georg Lehmann, war geb. 15. Aug. 1622 in Leipzig als Sohn des Ratsherrn Sebastian Meyer (gest. 4. Mai 1648) und seiner (noch lebenden) Gemahlin Sabina, Tochter des Leipziger Ratsherrn Heinrich Rothaupt, studierte in Helmstedt, Leiden und Utrecht die Rechte, lebte als Privatmann und starb unverheiratet. Sein Großvater väterlicherseits Ernst Meyer, Handelsmann in Hamburg, war vermählt mit Elisabeth geb. Stellmacher. Heinrich Rothaupt war verheiratet mit Sophia geb. Schönburg aus Köln.

100. Fritzsch, Johannes, Oberhofgerichtsadvokat in Leipzig, gest. 15. Juli 1672 auf seinem Erblehngut Neuscherbitz, begr. 21. Juli in der Kirche daselbst durch Andreas Glauch, war geb. 3. Juli 1595 in Neuscherbitz als Sohn des Leipziger Advokaten M. Benedikt Fritzsch, den er früh verlor, und seiner Gemahlin Magdalene geb. Deuerling (gest. 1637), wurde 1627 zu Altdorf Doktor beider Rechte und 1645 als Nachfolger des Dr. Heidelberger Oberhofgerichtsadvokat. Er heiratete 15. Aug. 1627 Margarethe (gest. 1632), Tochter des Leipziger Professors der Medizin Sigismund Schilling, und hatte 3 Kinder (Gottfried, Beata Margaretha, Anna Sophia, sämtlich früh verstorben). In zweiter Ehe heiratete er 14. April 1634 Christine (gest. 9. Sept. 1655), Tochter des Ratsherrn und Baumeisters Wolff Heinrich Preußer, deren 2 Kinder, 1 Tochter und 1 Sohn, früh starben. In dritter Ehe nahm er 29. Juli 1660 Elisabeth geb. Lebzelter, Witwe des juristischen Professors Heinrich Volckmar.

101. Koch, Johann Adam, Handelsmann, gest. 8. Jan. 1673, begr. durch Georg Lehmann, war geb. 12. Febr. 1612 in Memmingen als Sohn des dortigen Bürgermeisters Johann Koch und seiner Gemahlin Felicitas, Tochter des Bürgermeisters zu Isenich (Isny?) Jakob Ebert, besuchte seit 1624 Italien, war 1627—31 in der Kochschen Handlung

in Leipzig tätig, leitete bis 1635 seines Vaters Geschäft in Memmingen, trat dann aber in die Kochsche Handlung in Leipzig ein, verheiratete sich 24. Mai 1642 mit Theodora Sabina (geb. 19. April 1620, gest. 22. Juni 1672), Tochter des Oberhofgerichtsadvokaten Theodor Sitzmann, und hatte 5 Söhne (davon 2, Johann Adam und Johann Jakob verstorben) und 5 Töchter (davon 3, Felicitas, Theodora Sabina und Anna Katharina verstorben); es überleben den Vater Johann Theodor, Christian, Johann Adam, Regina und Anna Sibylla. — Theodor Sitzmann (gest. 1622), Sohn des Hofpredigers zu Weimar Johann Sitzmann und seiner Gemahlin Anna geb. Köhler, war vermählt mit Sabina, Tochter des Reußischen Rats Tobias Oberländer (1638) zu Schleiz, der Sibylla geb. Faber zur Frau hatte. Die Schwester der Sabina geb. Oberländer war die Frau des Bürgermeisters Lauterbach in Schleiz. Sabina heiratete 1638 in zweiter Ehe den Oberhofgerichtsadvokaten Nikolaus Lebzelter.

102. Born, Christian, Bürger und Handelsmann zu Leipzig, gest. 1. März 1673, begr. 5. März durch Superintendent Georg Lehmann, war geb. 17. Mai 1624 in Elsterberg als Sohn des Stadtschreibers Balthasar Born und seiner Gemahlin Barbara geb. Herold. Sein Großvater war Caspar Born, Ratsmitglied in Schleiz, der mit Barbara, Tochter des Reußischen Kanzlers Caspar Fälckner, vermählt war. Christian lernte 1646—53 bei dem Kramermeister Hans Konrad Plitz die Kaufmannschaft, stand dann bei Henning Lochau in Hamburg in Diensten und wurde später dessen Kommissionär in Leipzig. Er heiratete 14. April 1656 Anna Gertraud, älteste Tochter des Handelsmanns Heinrich Simons, die ihm 1 Tochter, Maria Elisabeth, schenkte und bald darauf starb. — In zweiter Ehe heiratete er 5. Mai 1659 Anna Katherina, Tochter des Kramermeisters Henrich von Seelen, die ihm 5 Kinder schenkte, nämlich: Heinrich Christian, Katharina Ottilie, Johanna (gest.), Anna Gertraud und Johanna Maria.

103. Selen, Heinrich von, Handelsmann und Kramermeister, gest. 19. Mai 1674, begr. 24. Mai durch Johann Benedikt Carpzov, war geb. 11. Aug. 1612 in Frankenthal als Sohn des Handelsmanns Heinrich von Selen (gest. 1626) und seiner Gemahlin Anna (gest. 1622) geb. Nossemann, die mit ihren Eltern um des Glaubens willen aus den Niederlanden gekommen war, lebte seit 1627 in Amsterdam bei seiner Stiefschwester, die mit dem Seidenhändler Wilhelm Selein verheiratet war und mit ihm 1629 der Pest erlag, stand 10 Jahre in Diensten bei den Brüdern Heinrich und Johann Repmacher, die mit Straßburg, Frankfurt a. M. und Leipzig in Verbindung standen, und reiste für sie, heiratete 27. Jan. 1640 Ottilia, die Witwe des Leipziger

Handelsmanns David Mörlin, erzog deren Sohn, den späteren Pfarrer zu Weinböhla Joachim Maximilian Mörlin, und hatte 2 Söhne und 2 Töchter, nämlich: 1. Anna Katharina, die 1659 den Handelsmann Christian Born (gest. 1673) heiratete und 6 Kinder hatte: Heinrich Christian, Katharina Ottilia, Anna Gertraud, Johanna (tot), Johanna Maria, Dorothea Sophia; 2. Johann Heinrich, der sich 1674 mit Maria Magdalena, Tochter des Matthias Kleinaue, vermählte; 3. Johanna Ottilia, die früh starb; 4. Christian, der 1668 Maria Rosina, Tochter des fürstlich magdeburgischen Lauteniſten Gottfried Kliepstein heiratete und 4 Kinder hatte: Christian Friedrich (tot), Friedrich Wilhelm, Johanna Maria, Eleonora Sophia.

104. Greiner, Matthaeus, Schreib- und Rechenmeister zu Leipzig, gest. 21. Okt. 1674, begr. 26. Okt. durch Johann Benedikt Carpzov, Prediger an St. Thomä, war geb. 12. Sept. 1627 zu Triptitz im Vogtlande als Sohn des Hufschmieds Johann Greiner (gest. 1635), dessen Vater daselbst 40 Jahre Bürgermeister gewesen war, und seiner Gemahlin Barbara (gest. 1638), Tochter des Hufschmieds Paul Leuckert in Neustadt an der Orla, lernte in Leipzig 6 Jahre die Apothekerkunst bei Jacob Schöffer, lehrte dann Rechnen und Schreiben, heiratete 20. Jan. 1660 Sabina (gest. 20. März 1671), Tochter des Kürschnermeisters Johann Eißner, und hatte 4 Söhne und 2 Töchter: Johann Heinrich und Johann Andreas starben früh, während Johann Paul, Gottfried Christian, Anna Barbara und Johanna Gertrud den Vater überlebten. In zweiter Ehe heiratete er 16. April 1672 Elisabeth, Tochter des Schneidermeisters Martin Schmidt, die ihm 1 Sohn, Johann Christian, schenkte. Ein Trostgedicht widmet den Leidtragenden Martin Gebhart, Silesius, ob religionem exul.

105. Tod, Eckard, Student der Theologie, gest. 5. Dez. 1674, war aus Itzehoe in Holstein und starb an einer ihm 30. Nov. zugefügten Wunde.

106. Selen, Ottilie von, Witwe des Kramermeisters Heinrich von Selen, gest. 4. Jan. 1675, begr. 10. Jan. durch Johann Ulrich Mayer, war geb. 20. April 1602 als Tochter des Goldschmieds Peter Cramer in Leipzig und seiner Gemahlin Katharina, Tochter des Kürschners Hans Hertel, verlor mit ihren 9 Geschwistern den Vater früh, wurde von dem Stiefvater, dem Goldschmied Hans Schmied, erzogen, heiratete 4. Mai 1627 den Handelsmann David Mörlin (gest. 1638) und hatte 4 Söhne und 2 Töchter, von denen sie nur 1 Sohn, Joachim Maximilian Mörlin, Pfarrer zu Weinböhla, überlebt. Letzterer ist seit 1667 vermählt mit Melusine, Tochter des Pfarrers Johann Meier (Major) zu Lengefeld, und hat 2 Söhne und 2 Töchter. In zweiter Ehe heiratete sie 27. Jan. 1640 den Handelsmann Heinrich von Selen

und hatte 4 Kinder. Vgl. Nr. 103. — Seit ihres Mannes Tode ist dem Sohne Johann Heinrich 1 Tochter und ebenso dem Sohne Christian 1 Tochter geboren worden.

107. Romanus, Paul Franz, Professor der Rechte, gest. 29. März 1675, begr. 2. April durch Georg Lehmann, war geb. 24. Jan. 1641 als Sohn des Professors der Rechte und Oberhofgerichtsassessors Franz Romanus von Muckershausen (gest. 1669) auf Praußwig und seiner Gemahlin Gertrud, Tochter des Ratsherrn Kilian Gräfe, studierte in Leipzig und Jena, erwarb 1663 den Doktorgrad, bereiste Holland, England, Frankreich und Italien, wurde 1668 Professor der Rechte, heiratete 25. Sept. 1670 Maria Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Paul Wagner, und hatte 3 Töchter: Maria Elisabeth, Gertrud Margarethe und Johanna Christine (schon tot). — Der Großvater des Verstorbenen, auch Franz Romanus, ebenfalls Professor der Rechte (gest. 13. Jan. 1636) war vermählt mit Margaretha (gest. 28. Okt. 1633), Tochter des Ratsherrn Friedrich von Echt, sonst Backofen genannt.

108. Bursius, Johannes, Advokat am Oberhofgericht in Leipzig, gest. 10. Okt. 1675, begr. 17. Okt., war geb. 5. Aug. 1605 in Eisleben als Sohn des dortigen Bürgers Johann Bursius und seiner Gemahlin Magdalena Hemmia (?), war 1640—48 Assessor am Mansfeldischen Berggericht in Schraplau, dann 7 Jahre Syndikus der Stadt Zittau, heiratete im Mai 1641 in Leipzig die Tochter des juristischen Universitätsprofessors Johann Leonhard Agricola, die ihm 2 Söhne und 2 Töchter schenkte: Johann Leonhard, Johann Gottfried (beides Juristen), Katharina Rosina (vermählt 15. Nov. 1664 mit dem Hofgerichtsadvokaten David Müller) und Rosina Elisabeth (vermählt Juni 1675 mit Jakob Pendorff, Juristen in Waldenburg).

109. Jaeger, Johann Christoph, Assessor am kurfürstlichen Oberhofgericht, gest. 12. Febr. 1676, begr. 21. Febr. durch Georg Lehmann, war geb. 21. Dez. 1629 in Delitzsch als Sohn des Bürgermeisters Christian Jäger und seiner Gemahlin Justitia, Tochter des Stadtschreibers zu Oschatz, später Amtsschössers zu Delitzsch, Georg Großmann, bezog 1647 die Universität Wittenberg, 1649 die zu Leipzig, wurde 1661 in Frankfurt a. O. Doktor der Rechte, kam an den Leipziger Schöppenstuhl an Stelle von Isaac Leikherr und 1669 an das Oberhofgericht, heiratete 3. Juni 1662 Sabina, Witwe des Arztes Daniel Eichholtz, und hatte 1 Tochter, Sabina Elisabeth, geb. 12. Juli 1665. — Der Vater von Christian Jäger war Benedikt Jäger, Ratsherr in Delitzsch, der mit Elisabeth, Tochter des Kramers Urban Frantz vermählt war. Dessen Vater Christoph Jäger war Bürgermeister zu Delitzsch. Georg

Großmann war verheiratet mit Helena, Tochter des Amtsschössers zu Meißen, Johann Blankenfeld.

110. Claese, Rosina, Gemahlin des Leipziger Bürgers und Handelsmanns Ludwig Claese, gest. 17. Febr. 1676, begr. 22. Febr. durch Johannes Thilo, Vesperprediger zu St. Nikolai, war geb. 29. Juni 1652 in Leipzig als Tochter des Gastwirts Christian Göschke und seiner Gemahlin Maria geb. Claese (Claesin), war vermählt seit 12. Nov. 1671 und hatte 2 Töchter: Maria Rosina (geb. 10. Aug. 1672, schon tot) und Johanna Regina (geb. 28. Aug. 1673).

111. Lindner, Regina Elisabeth, Frau des Stadtschreibers Gottfried Lindner, gest. 22. März 1676, begr. 28. März durch Johann Benedikt Carpzov, Prediger zu St. Thomä, war geb. 30. Dez. 1633 als Tochter des Handelsmanns David Wasserführer, der damals schwedischer Postmeister in Wismar war und später Leipzig ganz verließ, und seiner Gemahlin Margareta, Tochter des Handelsmanns Georg Pantzer auf Rüben, wurde erzogen von der Schwester ihres Vaters, Margareta, der Witwe des Ratsherrn Sebastian Oheim, zugleich mit deren Tochter Margarete Regina, die mit dem Bürgermeister Christoph Pincker vermählt war, heiratete 10. Juni 1656 auf dem Schlosse zu Colditz Gottfried Lindner und hatte 2 Söhne und 3 Töchter (davon 1 tot geboren): Johann Heinrich (Student der Rechte), Gottfried, Regina Elisabeth, Johanna Maria.

112. Jaeger, Friedrich Konrad, Handelsmann in Leipzig, gest. 22. April 1676, begr. durch Georg Lehmann, war geb. 24. Dez. 1647 als Sohn von Hans Jacob Jäger dem Älteren und dessen Gemahlin Regina, Tochter des Ratsherrn Michael Brummer, wurde unterrichtet von Abraham Rothe, jetzt Superintendent zu Sora, bereiste seit 1668 Holland, Brabant, England und Frankreich, trat 1671 in die Handelskompanie ein, die sein Vater mit seinem Schwager Johann Haberkorn geschlossen Adrian Steger, und hatte 2 Töchter, Regina Elisabeth und Rahel hatte, heiratete 24. Okt. 1671 Rachel, Tochter des Ratsherrn Christiana.

113. Mayer, Johann Ulrich, Student der Rechte, gest. 27. April 1676, begr. 1. Mai durch Johann Benedikt Carpzov, war geb. 23. Febr. 1659 als Sohn des Amtsschössers zu Delitzsch Christoph Mayer (gest. 1669), dessen Bruder Johann Ulrich Mayer, Pfarrer zu St. Thomä in Leipzig ist, und seiner Gemahlin Maria, der Tochter des Archidiakonus Gabriel Schöller zu Delitzsch, der Christina, des Bürgermeisters Luppe zu Delitzsch Tochter zur Frau hatte. Christoph Mayers Vater, Johann Mayer, war Senior der Leipziger Juristenfakultät und vermählt mit Sophia, Tochter des brandenburgischen Vizekanzlers Benckendorff.

114. Griebner, Magdalena Sabina, Frau des Pfarrers an St. Nikolai M. Daniel Griebner, geſt. 13. Aug. 1676, begr. 16. Aug., war geb. 3. Mai 1651 in Leipzig als Tochter des Stadtſyndikus Anton Günther Böſchen und ſeiner Gemahlin Anna Katharina Boſſius (Boſſe?) aus Helmſtedt, heiratete 7. Sept. 1671 Daniel Griebner und hatte 3 Kinder: Daniel Konrad (früh verſtorben), Daniel und Johanna Magdalena.

115. Schmertoſch von Rieſenthal, Johann, Handelsmann in Leipzig, geſt. 16. Aug. 1677, begr. 20. Aug. durch Johannes Thilo, war geb. 5. Nov. 1610 in Prag als Sohn des Bürgermeiſters der Altſtadt Prag Martin Schmertoſch von Rieſenthal und ſeiner Gemahlin Veronika geb. Weſelsky von Widowa, verließ mit ſeinem Vater und 4 Geſchwiſtern 1627 um des Glaubens willen die Heimat, beſuchte die Univerſitäten Altorf und Straßburg, half ſeit 1628 dem Vater (geſt. 1654) in ſeinem Geſchäft zu Torgau, folgte ihm nach Leipzig, heiratete 20. Sept. 1653 in Dresden Ludomilla (geſt. 21. Aug. 1654) geb. Schatezky, und hatte 1 früh verſtorbene Tochter Veronika. In zweiter Ehe heiratete er 29. Juni 1670 in Bautzen Anna Eliſabeth (geſt. 1671), Tochter des Älteſten der Seifenſiederzunft in Bautzen Hans Bleiſſa, die nach 35wöchiger Ehe ſtarb. In dritter Ehe heiratete er 7. Jan. 1674 Anna Sabina, Tochter des Organiſten Andreas Schrepfer in Dresden, und hatte 1 früh verſtorbenen Sohn Johann Adam.

116. Bauer, Valentin, Handelsmann und Kramermeiſter in Leipzig, geſt. 15. März 1678, begr. 31. März durch Superintendent Georg Lehmann, war geb. 30. Jan. 1626 in der böhmiſchen Freien Bergſtadt Lauterbach als Sohn des aus Villach in Oberkärnten ſtammenden Exulanten Ruprecht Bauer und ſeiner Gemahlin Katharina geb. Reif (Reiffin), lernte ſeit 1638 in Leipzig die Kaufmannſchaft, begann hier 1653 „ſeine eigene Handthierung" und heiratete 26. Jan. 1656 Maria geb. Volckmar, Witwe des Handelsmanns Gottfried Finſinger; die Ehe blieb kinderlos.

117. Seyfert, Chriſtian, Advokat, geſt. 7. Mai 1678, begr. 10. Mai, war geb. 9. März 1644 in Leipzig als Sohn des Bäckers Elias Seyfert und deſſen Gemahlin Clara, Tochter des Bäckers Fabian Stephan, beſuchte das Gymnaſium in Gotha, ſtudierte in Jena, ſeit 1664 in Leipzig, heiratete 1670 Maria Regina, Tochter des Paſtors an der Johanniskirche, Simon Wach, und hatte 2 Kinder (Chriſtian Gottfried und Johanna Regina.)

118. Fritſche, Johannes, Kandidat der Theologie, geſt. 23. Mai 1678 in Leipzig, begr. 26. Mai, war geb. 1649 als Sohn des Pfarrers Samuel

Fritſche in Mühlau und deſſen Gemahlin Magdalene, Tochter des Pfarrers Tobias Gebhard in Moſel und Schömlitz.

119. Ruder, Chriſtian, Ratsherr, geſt. 14. Aug. 1678, begr. 18. Aug. durch Georg Lehmann, war geb. 2. Mai 1637 als Sohn des Kramers Benedikt Ruder und ſeiner Gemahlin Magdalena geb. Ruppelt, beſuchte die Fürſtenſchule Pforta, ſtudierte in Jena, wurde 1664 Subnotar des Konſiſtoriums in Leipzig und Mitgeleitseinnehmer, heiratete im Juli 1665 Helena Katherina geb. Eckolt, Witwe des Handelsmanns Heinrich Hammermüller, hatte aber keine Kinder.

120. Rothe, Sibylla Magdalena, Frau des kurfürſtlichen Oberamtmanns Johann Joachim Rothe, begr. 25. Aug. 1678 durch Johann Benedikt Carpzov, war eine geborene Rüdiger.

121. Schultze, Magdalene, Frau des Advokaten Georg Schultze, geſt. 19. Jan. 1679, begr. 23. Jan., war geb. 1635 in Halle als Tochter des Gerbers Jakob Erlach und ſeiner Gemahlin Sibylla, Tochter des halliſchen Chirurgen Kaſpar Bartenſtein und Nichte (?) des Paſtors Paul Nicander, heiratete 1655 und hatte 5 Kinder, von denen Maria Magdalena und Jakob ſchon geſtorben, Chriſtian, Georg und Nikolaus noch am Leben ſind.

122. Schütze, Balthaſar, Student der Rechte, geſt. 2. April 1679, begr. 6. April, war geb. 20. Aug. 1655 in Chemnitz als Sohn des Kaufmanns Hieronymus Schütze und ſeiner Gemahlin Eliſabeth geb. Lincke, wurde nach der Eltern frühem Tode von ſeinem kinderloſen Oheim Balthaſar Schütze (geſt. 6. Febr. 1669), Ratsherrn in Chemnitz, der mit Maria geb. Richter vermählt war, erzogen, beſuchte 1674—77 das Gymnaſium in Zittau und bezog dann die Univerſität Leipzig.

123. Meerbach, Dietrich, Vizeprotonotar des Leipziger Konſiſtoriums, geſt. 14. Mai 1679, war geb. 12. Juli 1643 in Reinhardsbrunn als Sohn des Amtmanns Wolfgang Meerbach und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, Tochter des Paſtors Georg Weber zu Gerprode, ſtudierte ſeit 1662 in Jena die Rechte, bereiſte mit dem Sohne des kurfürſtlich-ſächſiſchen Rates Burkhard Berlich 1668—69 Deutſchland, war Sekretär des Geh.-Rats Freiherrn Heinrich von Frieſen und wurde 1673 Vizeprotonotar beim Leipziger Konſiſtorium. Am 9. Nov. 1673 heiratete er die Tochter Sabina Eliſabeth des Protonotars David Wieprecht und hatte 2 Söhne, Chriſtian Gottlob und Theodor Friedrich.

124. Judenhertzog, Johann Heinrich, Student der Rechte, begr. 27. Mai 1679, war geb. 29. Juli 1654 zu Eiſenberg in Waldeck als Sohn des gräflich-waldeckiſchen Amtmanns Tilemann Judenhertzog, deſſen gleichnamiger Vater Kanzler des Grafen von Oldenburg-Delmenhorſt geweſen war, und ſeiner Gemahlin Anna Erica (? Erichem), Tochter

des waldeckiſchen Kanzlers Zacharias Victor (Sieger?), beſuchte die Schulen zu Corbach und Hildesheim, ſeit 1675 die Univerſitäten Rinteln, Köln, Wittenberg und im Januar 1679 Leipzig.

125. Scherzer, Johann Leonhard, Kandidat der Theologie, geſt. 14. Aug. 1679, begr. 17. Aug., war geb. 26. Nov. 1644 in Hohenberg (Mark Brandenburg) als Sohn des früheren Stadtſyndikus zu Leitmeritz und Advokaten in Eger Jeremias Scherzer, der um des Glaubens willen Eger verlaſſen mußte, und ſeiner Gemahlin Ottilie (geſt. 1648), Tochter des David Poehler in Eger, widmete ſich ſeit 1667 unter Leitung ſeines Bruders Johann Adam Scherzer in Leipzig dem Studium der Theologie. — Der Vater des Jeremias Scherzer war der Hoſpitalſchreiber Thomas Scherzer in Eger, der mit Anna, Tochter des Pfarrers zu Münchenreuth Johann Goldner vermählt war; letzterer hatte 32 Kinder. — Der Vater des David Poehler war Samuel Poehler, Pfarrer in Kirchenbrück (Böhmen), der mit Ottilia, Tochter des Pfarrers Adam Wybacher in Frauenreuth bei Eger, vermählt war.

126. Weinmann, Gottfried, Handelsmann, geſt. 25. Juli 1680, begr. 27. Juli durch Georg Lehmann, war geb. 13. März 1609 in Leipzig als Sohn des Tuchhändlers Johann Weinmann (geſt. 9. April 1622) und ſeiner Gemahlin Magdalena, Tochter des Handelsmanns Georg Henning, hatte 7 Geſchwiſter, beſuchte ſeit 1623 die „Rechenſchule" in Hamburg, lernte ſeit 1625 bei dem Handelsmann Attelmeier in Breslau die Handlung, kehrte nach ſeiner Mutter Tode 1632 nach Leipzig zurück, übernahm 1638 nach dem Tode ſeines Schwagers Joachim Göring, der 5 unmündige Kinder hinterließ, deſſen Geſchäft, heiratete 24. Nov. 1640 Anna Roſina, Tochter des Ratsherrn und Erbſaſſen auf Markkleeberg, Heckewalde und Pelßig Joachim Anckelmann, die 1 Tochter (Anna Katharina, ſeit 13. Sept. 1657 mit dem Juwelier Chriſtian Kreugemann vermählt) gebar und nach nicht ganz zweijähriger Ehe ſtarb. In zweiter Ehe heiratete er 5. März 1650 Margareta, Tochter des Münzguardians David Herrmann in Dresden, und hatte 2 Kinder: Dorothea (ſeit 24. Febr. 1680 mit Johann Thomas Friedel, Handelsmann in Dresden, vermählt) und Gottfried. — Chriſtian Kreugemann hatte 6 Kinder: Anna Maria heiratete 6. Febr. 1676 den Handelsmann Antoni Heitmann und hatte 1 Tochter (Anna Dorothea); Dorothea Sophia heiratete 13. Mai 1678 den Handelsmann Michael Stempel; Chriſtian; Gottfried; Emanuel I. (früh verſtorben); Emanuel II.

127. Hennig, Marie, Witwe des Handelsmanns Johann Hennig (geſt. 13. Mai 1665), geſt. 28. Aug. 1680, begr. 30. Aug. durch Georg

Lehmann, war geb. 21. Dez. 1621 in Leipzig als Tochter des Handelsmanns David Wriefpenningk (geſt. 1624) und ſeiner Gemahlin Katharina geb. Schmied aus Goslar, heiratete 8. Jan. 1641 Johann Hennig und hatte 1 Sohn (früh geſtorben) und 6 Töchter: 1. Maria Eliſabeth, verheiratet 3. Sept. 1661 mit Mattheus Friedel, hat 7 Kinder, nämlich Daniel, Maria Magdalena, Katharina Eliſabeth, Hans Wilhelm, Roſina Eliſabeth, Maria Regina, Maria Barbara; 2. Katharina, verheiratet 13. Nov. 1644 mit Simon Zipfel, hat 5 Söhne (2 tot) und 3 Töchter (2 tot), nämlich Johann Simon, Maria Katharina, Johann Wolfgang, Johann David; 3. Magdalena, verheiratet 19. Nov. 1667 mit Johann Andreas Hommel, der ebenſo wie ſeine beiden Söhne geſtorben iſt; 4. Roſine, verheiratet 5. Sept. 1670 mit Kramermeiſter Chriſtoph Andreas Gülden, hat 1 Tochter und 4 Söhne (davon 3 tot), nämlich Johanna Roſina und Chriſtoph Andreas; 5. Anna Sibylla, verheiratet 12. Sept. 1670 mit Heinrich Winckler dem Älteren, hat 5 Söhne (davon 2 tot) und 3 Töchter, nämlich Gottfried, Johanna Sibylla, Maria Regina, Hartmann, Urſula Dorothea, Johann Friedrich; 6. Regina Agatha, vermählt 8. Febr. 1680 mit Johann Heinrich Färber. — Der Vater von David Wriefpenningk, Adam W., ſtammte aus Antwerpen (Antorf), war Kaufmann in Köln, ging 1588 als Glaubensflüchtiger nach Frankfurt a. M. und hatte Eliſabeth, Tochter des Nikolaus Moreau aus Dorneck in Brabant, zur Frau. Adams Vater, Tilemann W., Kaufmann in Antwerpen, war mit Barbara geb. Anhalt vermählt. — Die Mutter von Katharina Schmied aus Goslar war Eliſabeth, Tochter des Reinhart Crahmer in Hattingen in Weſtfalen und ſeiner Gemahlin Helena geb. von Caſſelberge. Der Vater des nicht näher bezeichneten Schmied in Goslar war Dietrich Schmied zu Meſſinghauſen im Stift Köln, der mit Engelhaupt geb. Wichardus vermählt war.

128. Lankiſch, Dorothea Sophie und Florentine Katharine, beide geſt. 9. Okt. 1680 an der Peſt, begr. 12. Nov. durch Georg Lehmann, waren geb. 8. April 1660 und 7. April 1666 als Töchter des Buchhändlers M. Friedrich Lanckiſch (geſt. 1669) und deſſen noch lebender Gemahlin Regina Maria, Tochter des Buchhändlers Henning Groſſe des Jüngeren. Die ältere war verlobt mit Juſtus von Brüningen, badiſchem und heſſen-darmſtädtiſchem Hofrat, dem Sohne des kaiſerl. Reichshofrats Juſtus von Brüningen.

129. Carpzov, Regina Maria, Gemahlin (ſeit Okt. 1668) des Profeſſors und Pfarrers zu St. Thomä Johannes Benedikt Carpzov, geſt. 27. Okt. 1680, begr. 29. Okt. durch Superintendent Georg Lehmann, war

geb. 4. Okt. 1655 als Tochter des Leipziger Buchhändlers Friedrich Lanckisch und seiner Gemahlin Regina Maria, der Tochter des Buchhändlers Henning Grosse des Jüngeren, hatte 3 Söhne und 4 Töchter: Johann Benedikt, Regina Elisabeth, Friedrich Benedikt (gestorben), Regina Maria, Regina Sophia, Gottfried Benedikt und Regina Christina.

130. Hauck, Gotthard, Handelsmann in Leipzig, gest. 16. Okt. 1681, begr. durch Georg Lehmann, war geb. 26. Okt. 1646 in Niederauerbach als Sohn des Melchior Hauck (gest. 8. Febr. 1668), Pächter des kurfürstlich-sächsischen privilegierten Messing- und Hammerwerks daselbst, und seiner Gemahlin Margaretha geb. Ferber (gest. 1. Juni 1658), lernte seit 1661 in Leipzig bei Michael Wiedemann die Handlung, gründete 1670 ein eigenes Geschäft, heiratete 31. Mai 1674 Sophie Elisabeth, Tochter des Matthias Kleinaue und seiner Gemahlin Euphrosine geb. Herold, und hatte 1 Sohn, Gotthard (geb. 17. März 1675), nach dessen Geburt die Mutter bald starb. In zweiter Ehe heiratete er 16. Jan. 1677 Johanna Margaretha, Tochter des Professors der Rechte Amadeus Eckolt, die ihm 3 Kinder schenkte: Johanna Margarethe (geb. 13. Sept. 1678), Amadeus (9. Sept. 1679) und Sophie Elisabeth (geb. 6. Sept. 1680, gest. 4. März 1681).

131. Kleinaue, Johann Wolfgang, Handelsmann in Leipzig, gest. 14. März 1682, begr. 17. März durch Johann Benedikt Carpzov, Pastor an St. Thomä, war geb. 11. Juli 1644 in Gräßlitz als Sohn des Handelsmanns Matthäus Kleinaue (gest. 11. Febr. 1662) und seiner Gemahlin Euphrosina geb. Herold, die 1654 um des Glaubens willen die Heimat verlassen mußten, lernte seit 1659 bei Benedikt Winckler in Nürnberg die Handlung, stand in Hamburg bei Heinrich Calmsen in Diensten, half dann seiner verwitweten Mutter im Geschäft, übernahm 1677 in Gesellschaft mit Rudolf Streckfuß das Geschäft von Johann Peter und heiratete 10. Febr. 1678 Katharina Ottilia, Tochter des Handelsmanns Christian Born, die ihm 3 Kinder schenkte: Johann Christian (bereits tot), Johann Franz und Katharina Euphrosina.

132. Walther, Henning, Oberwageschreiber, gest. 12. Mai 1683, begr. 15. Mai durch Johann Benedikt Carpzov, war geb. 24. Aug. 1633 in der Reichsstadt Goslar als Sohn des Ratsherrn Henning Walther und seiner Gemahlin Katharina, Tochter des Handelsmanns Nikolaus Friese daselbst, studierte seit 1648 die Rechte, übte die Praxis als Advokat in Leipzig aus, trat 1667 in den Dienst des Rates, heiratete 30. Nov. 1667 Magdalena Hedwig, Tochter des Ratsherrn Martin Haagen in Goslar, und hatte 6 Kinder: Henning Sigismund, Johann

Benedikt I. (früh gestorben), Johann Benedikt II., Georg Benedikt, Christian Ludwig (früh gestorben) und Elisabeth Hedwig.

133. Oderwald, Gottfried, Student der Rechte, gest. 7. Aug. 1684, begr. 17. Aug. durch Johann Benedikt Carpzov, war geb. 28. Aug. 1663 als Sohn des Schönfärberobermeisters Gottfried Oderwald in Breslau und seiner Gemahlin Maria geb. Jancke, bezog Ostern 1684 die Universität Leipzig und wurde im Erbbegräbnis des Handelsmanns Jacob Pfitzer, der den abwesenden Vater vertrat, beigesetzt.

134. Ryssel, Gottfried von, Amtmann der Ämter Hohnstein und Lohmen, gest. 28. Juli 1688 in Hohnstein, begr. daselbst 30. Juli durch Pastor Christian Lorenz, war geb. 1. Aug. 1629 in Leipzig als Sohn des Rats- und Handelsherrn Jakob von Ryssel und seiner Gemahlin Regina Maria, Tochter des Hans Heinrich Schröter, Erbsassen auf Mötterwitz (dessen Vater, Philipp Schröter, der erste Rektor der Universität Jena war), wurde nach seines Vaters Tode zusammen mit dem Sohne des kurfürstlichen Geheimen Rats v. Oppel erzogen, besuchte das Gymnasium in Gotha, studierte in Jena, Leipzig und Leiden die Rechte, wurde 1655 Amtmann des mansfeldischen Amtes Arnstein, 1680 des kurfürstlich-sächsischen Amtes Hohnstein, heiratete 1652 Katharina (gest. 1668), Tochter des Leipziger Bürgermeisters Leonhard Herrmann, und hatte 4 Söhne (davon 2 verstorben) und 5 Töchter (davon 2 verstorben): Johanna Sophia ist verheiratet mit dem fürstlich-sächsischen Appellationsgerichtssekretär Tobias Lichtenegger, Katharina Felicitas mit dem Amtsschösser zu Hohnstein, August Lorenz. In zweiter Ehe heiratete er 26. Nov. 1669 Johanna Maria, Tochter des brandenburgischen Oberforstmeisters zu Halberstadt Joachim von Steinäcker, Witwe des Hauptmanns von Tielinger, und hatte 1 Sohn. — Jakob von Ryssel war der Sohn von Heinrich von Ryssel, der 1578 um des Glaubens willen Maastricht verließ, erst in Köln, dann in Schleusingen in Henneberg und 1588 in Leipzig Aufenthalt nahm; des letzteren Vater, Johann von Ryssel, war Audienz- und Geheimer Rat Karls V. gewesen.

135. Ryssel, Sabine von, Frau des Rats- und Handelsherrn zu Schneeberg Heinrich von Ryssel, gest. 19. Mai 1689, begr. 24. Mai durch Elias Conrad, Oberpfarrer in Schneeberg, war geb. 3. Okt. 1644 zu Schneeberg als Tochter des Ratsherrn Johann Zobelt und seiner Gemahlin Anna Maria, Tochter des Berggeschworenen zu Scharffenberg, später zu Schneeberg Paul Röhling, der Sibylla, Tochter des Berggegenschreibers Kaspar Zickel, zur Frau hatte, heiratete 1. Juni 1663 den Witwer Heinrich von Ryssel, der aus erster Ehe Kinder hatte, und gebar 8 Söhne (davon 5 tot) und 7 Töchter (davon 3 tot); Hans

Heinrich (Handelsdiener bei Gottfried Weltheim in Dresden), Jakob, Heinrich, Rosina, Regina, Sophia, Sabina. — Johann Zobelt war der Sohn von Georg Zobelt, der mit Sabina, Tochter des Superintendenten zu Greiz Otto Köcher vermählt war und Johann Zobelt (Ratsherrn in Schneeberg, verheiratet mit Regina, Tochter des Stadtrichters Franz Brehm) zum Vater hatte. — Der Vater des Berggeschworenen Paul Röhling war der gleichnamige Bergmeister und Bergkommissarius zu Marienberg, der mit Ottilie, Tochter des Stadtphysikus zu Marienberg, Christoph Merck, verheiratet war.

136. Feller, Joachim, Licentiat der Theologie und Universitätsprofessor, gest. 6. April 1691, begr. 10. April in der Paulinerkirche durch Superintendent Georg Lehmann, war geb. 30. Nov. 1638 in Zwickau als Sohn des Tuchmachers Christian Feller und dessen Gemahlin Sabina, Tochter des Diakonus Joachim Oehlmann in Zwickau, wurde 1660 Magister, heiratete 28. Aug. 1670 Anna Dorothea, Tochter des Doktors Friedrich Rappolt, und hatte 2 Söhne, Christian (gestorben) und Joachim Friedrich. Verwitwet heiratete er 27. Nov. 1677 Johanna, älteste Tochter des Professors Thomasius, die ihm 2 früh verstorbene Söhne, Jakob Friedrich und Johann Friedrich, und 2 Töchter, Johanna Rahel und Sabina Elisabeth, schenkte.

137. Heintze, Christoph, der Stadt Leipzig Scharfrichter, gest. 30. Jan. 1696, begr. 3. Febr. durch Johann Benedikt Carpzov, Pastor an St. Thomä, war geb. 26. Febr. 1623 in Torgau als Sohn des Scharfrichters Johann Heintze und seiner Gemahlin Maria geb. Stengel, kam von Grimma nach Leipzig als Nachfolger des Scharfrichters Christoph Heyland, mit dessen Tochter Blandina (gest. 1663) er seit 1648 verheiratet war. Dieser Ehe entsprossen 3 Söhne (davon 1 früh verstorben) und 5 Töchter (davon 2 früh verstorben), nämlich: Christoph (Scharfrichter in Bitterfeld, heiratete 1681 Sophie geb. Martinus, dann Maria Magdalena geb. Patsch, und drittens Clara Dorothea geb. Borschdorff, und hatte aus jeder Ehe 1 Kind, von denen das mittelste gestorben ist), Gottfried (Scharfrichter in Lentzen, seit 1690 vermählt mit Elisabeth Gebhardt, hat 3 Kinder), Anna (seit 1671 verheiratet mit Paul Frisch, hatte 3 Kinder, von denen 1 tot ist), Maria (seit 1678 vermählt mit Christoph Abitsch, hatte 8 Kinder, von denen 3 noch leben), Sophia (heiratete 1681 Johann Christoph Koblentz, hatte 1 Sohn, der früh starb, und lebt seit 1688 in zweiter kinderloser Ehe mit Balthasar Schönbach). — In zweiter Ehe heiratete Christoph Heintze 1664 Engel Magdalene, Tochter des Scharfrichters zu Einbeck, Jakob Thöring, und hatte von ihr 3 Söhne (davon 1 verstorben) und 4 Töchter (davon 3 verstorben): Johann

Chriſtoph (ſeit 1695 verheiratet mit Anna Margaretha geb. Rauch), Lorenz und Engel Katharina (beide ledig).

138. Flemming, Jakob Heinrich, Reichsgraf von, ſächſiſcher und polniſcher Generalfeldmarſchall und Kabinettsminiſter, geſt. 30. April 1728 in Wien. Die Gedächtnisrede hielt in der Kreuzkirche zu Dresden der Kirchenrat Dr. Valentin Ernſt Löſcher.

III. Regiſter.

A. Die vorkommenden Familiennamen.

Vorbemerkung. Im folgenden ſoll nur eine Überſicht über alle in den 138 Leichenpredigten vorkommenden Familiennamen gegeben werden, nicht ein Hinweis auf einzelne Perſonen. Es iſt demgemäß auch durchaus nicht geſagt, daß mehrere Träger eines und desſelben Namens einer und derſelben Familie angehören müſſen. Nur die als amtierende Geiſtliche genannten Perſonen ſind als ſolche verzeichnet und durch ein G in eckiger Klammer kenntlich gemacht. Die Zahlen beziehen ſich auf die Nummern der Predigten.

Um das Regiſter für genealogiſche Nachweiſungen möglichſt zweckmäßig zu geſtalten, ſind die verſchiedenen Schreibweiſen der Namen unberückſichtigt geblieben.

Abitſch 137.
Agricola 108.
Aiermann 66.
Amlung 98.
Ankelmann (Anckelmann) 65, 126.
Anhalt 127.
Arnold 98.
Attelmeier 126.
Auerbach 42, 84.
Averbeck 55, 77, 83.

B ſiehe auch P.

Babſt 8.
Bachofen (Backofen) 29, 42, 107.
Badehorn 6, 22, 25, 28, 78.
Bartenſtein 121.
Barwaſſer 55.
Bäßler 39.
Bauer 94, 116.
Becker, Cornelius [G] 4—19.
Becker 67, 77, 83.
Behme 44.
Benckendorff 113.
Benick 52.
Berger 87.
Beriſch 25.
Berlich 63, 66, 123.
Bern 71.
Bernhard 38.
Bex 83.
Bintzbach 64.
Birkly 63.
Blankenfeld 109.
Bleiſſa 115.
Blume, Nikolaus [G] 16.
Blumröder 37.
Bohlmann 75.
Bohn 91.
Borcholt 58.
Born 102, 103, 131.
Borſchdorff 137.
Böſchen 114.
Boſe 67, 90.
Boſſius 114.

Brauer 68.
Braun 84.
Brehm 135.
Brockoffen 77.
Brummer 69, 77, 112.
Brüningen, von 128.
Burchard 77.
Burg, von der 89, 91.
Bürger 80.
Burſius 108.
Bütner 27.

C ſiehe auch K und Z.
Carlowitz, von 37.
Carpzov 70, 77, 87, 129.
Carpzov, Johann Benedikt [G] 64, 103—137.
Cernitius 46.
Chytraeus 65.
Cranach 54.
Curio 42.

Deubner 33.
Deuerlipg 59, 100.
Deurlin 19.
Devauer, von 55.
Dießkau, von 68.
Dieze 71.
Döring, Thöring 60, 137.
Dorr 41.
Drembach, von 6.
Duhes, von 95.
Düſtelmeyer 53.

Ebert 101.
Echt, von 107.
Eckolt 86, 119, 130.
Egger 94, 96.
Eichholtz 109.
Eichhorn 57.
Eißner 104.
Erlach 121.
Eulenaue 61, 65.

F. ſiehe auch V.
Faber 58, 101.
Fälckner 102.
Färber, Ferber 127, 130.
Feiler 68.
Feller 136.
Finckelthaus 44, 77.
Findekeller 61.
Finſinger 116.
Fiſcher 37, 72.

Flemming, Reichsgraf von 138.
Frankenſtein 53.
Frantz 109.
Friedel 87, 126, 127.
Friederich 32.
Frieſe 132.
Frieſen, von 123.
Friſch 137.
Friſchmann 51.
Fritſche, Fritzſch 24, 100, 118.
Froberg 48.
Froberger 77.
Frölich 79.
Frueben 57.
Fuchs 92.
Funcke 43.
Fürbringer 80.
Fürſtenhaupt 58.
Fürſtenheuſer 21.

Gebhardt, Gebhart 104, 118, 137.
Gehr 93.
Geier, Geyer 70, 87, 97.
Geier, Martin [G] 73—83.
Geißler 39.
Giebelhauſen 76.
Gisbach 33.
Glaſer 4.
Glauch, Andreas [G] 100.
Goldbeck 47, 53.
Goldner 125.
Göring 126.
Goeſicke 110.
Götze 68.
Graf 61.
Gräfe, Gräffe 37, 47, 53, 72, 107.
Greiner 104.
Grempler 72.
Griebe, Grieben 15, 29.
Griebner 114.
Groſſe 95, 128.
Großmann 109.
Grünberg, von 84.
Gülden 127.
Günter 28.
Guntzkofer, von 54.
Güttner 33.

Hagen 132.
Haberkorn 112.
Halle 61.
Hammer 73.
Hammermüller 86, 119.
Hancke 86.
Harbart 43.
Harre 66.
Härtel, Hertel 97, 106.
Hartenſtein 73.
Hartmann 30.
Hauck, Haucke 81, 130.
Haußmann 48.
Heber 63.
Heffler 91.
Heidelberger 100.
Heiland, Heyland 79, 82, 137.
Heill 1.
Heintze, Haintz 63, 67, 82, 137.
Heitmann 126.
Helffrich 13, 31, 32.
Hemmia (?) 108.
Hennig, Henning 69, 86, 87, 97, 126, 127.
Hermann, Herrmann 102, 126, 134.
Herold 102, 130, 131.
Herr 66.
Hetzer 49, 75.
Heydeck 46.
Heydenreich 75.
Hienlin 96.
Hofen, von 13.
Hofmann, Hoffmann 3, 65.
Homelius ſ. Hummel.
Hommel 127.
Hoppe 77.
Horn 77.
Hornicaeus 84.
Hornick 84.
Hoyer 11.
Hülſemann, Johann [G] 55—77.
Hummel 97.
Hütte 38.

Irtenberg 85.
Jacob 61.
Jaeger 69, 86, 109, 112.
Jahn 28, 98.
Jancke 133.
Jenichen [?] 27.
Jordan 18.
Judenhertzog 124.
Jungermann 97.
Juſt 8.

Kale 32.
Kalmſen, Calmſen 131.
Kantzler, Cantzler 20.
Caſſelberge, von 87, 127
Kaurdorff 50.
Kazauer 58.
Kempke 89.
Kirchhof 35.
Kiſtmacher 73.
Kitſch 9.
Klaeſe, Claeſe 110.
Clausbruch, Kramer von 65, 72.
Kleinaue 103, 130, 131.
Klemm, Clemm 59, 89.
Kliepſtein 103.
Klinge 53.
Koblentz 137.
Koch 101.
Köcher 135.
Köhler 73, 101.
Comerſtadt 8.
Konrad, Conrad 69, 86, 89.
Conrad, Elias [G] 135.
Korck 41.
Körver 63.
Corvinus 76.
Cracovius 15.
Kraft, Krafft 52, 67.
Kramer, Cramer 44, 64, 65, 72, 75, 87, 93, 106, 127.
Krapp 47.
Krehemann 50.
Krell 16.
Kreß 59.
Kreugemann 126.
Krüger 65.
Kühlewein 13, 21, 37, 79.
Kunelius 4.
Kuntzſch 91.
Kupfer 63.

Lachmann 10.
Lange, Chriſtian [G] 50—65.
Lange, Samuel [G] 80—88.

Lange 56, 68, 73, 74.
Lankiſch 128.
Lauterbach 101.
Lebzelter 60, 100, 101.
Lehmann, Georg [G] 94—136.
Leidner ſ. Leutner.
Leikherr 109.
Leiſchner 66.
Leiſer, Polycarpus [G] 48.
Leyſer, Johann [G] 82.
Leyſer 54.
Leranber 53.
Leube 98.
Leuckert 104.
Leutner (Leidner) 97.
Lewe 14.
Lichtenegger 134.
Lichtenhan 36.
Lincke 122.
Lindner 54, 111.
Lochau 102.
Lorenz, Chriſtian [G] 134.
Lorenz 61, 134.
Lormann 76.
Loſch 69.
Löſcher, Valentin Ernſt [G] 138.
Lowe 95.
Ludwiger 88.
Luppe 113.
Lüſſel 35.

Macaſius 68.
Marberſteck 40.
Martinus 137.
Matthäus 24.
Maul 69.
Mayer, Ulrich [G] 90—106.
Meerbach 123.
Meier, Meyer, Mayer 29, 42, 44, 53, 72, 75, 94, 96, 99, 106, 113.
Meltzer 81.
Menius 22.
Merck 76, 135.
Mercklein 96.
Metzner 65.
Meuſel 9.
Michael 43.
Mirus 2.
Moltzer 52, 98.
Moreau, Moriau 87, 127.
Mörlin 103, 106.
Mosbach 49.
Möſtel 66.
Mügler 84.
Mühlmann 17.
Müller, Adam [G] 16.
Müller 27, 59, 63, 65, 69, 76, 87, 96, 97, 98, 108.
Multzer ſ. Moltzer.

Neeredter 64.
Nefe 45.
Nehle 66.
Neumar 60.
Nicander 121.
Nicolaus 50.
Nopel 48.
Noſſemann 103.

Oberländer 101.
Ochs (?) 18.
Odenhoven, von 83.
Oberwald 133.
Ofen, von 34.
Oheim 85, 111.
Oehlmann 136.
Oelhafen 23.
Oppel, von 134.
Oetmüller 12.
Ottenbach, von 8.
Otto 63.

P ſiehe auch B.

Pantzer, Panzer 63, 98, 111.
Patſch 137.
Peilicke 51, 66.
Pein 46.
Pendorff 108.
Penigk, Benick 52, 58.
Perger 44.
Peter 131.
Petros 14.
Pfitzer 133.
Pfluger 8.
Pincker 85, 111.
Piſtoris, von Piſtoris 40, 79, 84.
Pitzſch 12.
Planck 68,73.
Planer 74.

Platz 93.
Pleisner 8.
Plitz 102.
Poehler 125.
Pohner 85.
Pommer 39.
Ponigkau, von 61, 65.
Pracht 14.
Prager 97.
Preisen 92.
Preußer 35, 43, 100.
Pröls 59.
Proschner 31.
Puchner 84.

Rackwitz 87.
Rappolt 136.
Rauch 137.
Reif 116.
Reinhart, Elias Sigismund [G] 89.
Reinhardt, Reinhard 50, 64, 80.
Reiter 54.
Repmacher 103.
Reusch 21.
Reude s. Reyde
Reutemann 96.
Reyde, Reude 88.
Richter 81, 89, 122.
Riesenthal s. Schmertosch.
Röhle 15.
Röhling 135.
Romanus 11, 107.
Rörscheidt 37.
Rosbach 25.
Rose 5.
Rost 86, 90.
Roth, Rothe 11, 112, 120.
Rothaupt 14, 44, 95, 99.
Ruder 119.
Rüdiger 120.
Rudolf, Tobias [G] 16.
Rudolph 79, 93.
Ruleder 30.
Ruppelt 119.
Rüssel, Ryssel, von 50, 83, 84, 134, 135.

Sacer 83.
Sander 91.
Schacher 87, 89.
Schade 57.
Schäfer, Schäffer 32, 61.
Schatezky 115.
Schede 83.
Schelhammer 6.
Scherer 83.
Scherl 96.
Scherzer 125.
Scheuner 45.
Schickerad 78.
Schieler 85.
Schilling 100.
Schilter 7, 20.
Schimler 32.
Schlägel 63.
Schlagenhauffen 19.
Schleinitz, von 2.
Schmertosch von Riesenthal 115.
Schmid, Schmidt, Schmiedt 49, 63, 68, 75, 81, 87, 89, 104, 106, 127.
Schmoll 86.
Schmuck, Vincenz [G] 27—47.
Schneider, Andreas [G] 33.
Schneider 45.
Schöffer 104.
Schöller 12, 113.
Schönbach 137.
Schöneberg 44.
Schönbergk, Schönburg 95, 99.
Schönberger 1, 14.
Schreiner 40, 79.
Schrepfer 115.
Schreyer 52.
Schreyvogel 46.
Schröder, Schröter 68, 84, 93, 134.
Schubart 86.
Schultze 121.
Schumann 31.
Schürer, Schürer von Waldheim 56, 68.
Schütz, Schütze 53, 91, 122.
Schwabe 19.
Schwalbach 61.
Schwartze 46.
Schweicker 23.
Schweitzer 71.
Schwendendörffer 60.
Seelen, Selen, Selein, von 102, 103, 106.
Seelfisch 70.
Seidel 24.
Selein s. Selen.

Selnecker, Nicolaus [G] 1.
Seyfert 117.
Sieber, Siber 40, 72, 79.
Simons 55, 102.
Sitzmann 101.
Sommer 63.
Spicker, von 89.
Spitzmacher 56.
Sprung 31.
Stahl 63.
Starſchedel, von 61.
Steger 112.
Steger, Thomas [G] 91.
Steinäcker, von 134.
Steinbach 24.
Steinmetz 26.
Stellmacher 99.
Stempel 126.
Stengel 137.
Stephan 74, 117.
Streckfuß 131.
Stramburger 78.
Stromer 42.
Stürtzebein 92.
Sultzberger 68, 78.

Teicher 61.
Teller, Abraham [G] 71.
Teller 92.
Tempelhof 29.
Teuber 20.
Thilo, Johannes [G] 110—115.
Thomann 96.
Thomaſius 136.
Thorer 97.
Thöring, Döring 60, 137.
Thun, von 14.
Tielinger, von 134.
Tod 105.
Töpfer 65.
Trage, Matthaeus [G] 2.
Troczendorff 35.
Trüb 78.
Tulsner 18.
Tzſchelau 98.

Uhlmann 56, 74.
Ulrich 30, 59.
Urſinus 32.

V ſiehe F.

Vater 33.
Vechte, von der 84.
Viatus 59.
Victor 124.
Vogel 17, 83.
Voigt 75.
Volkmar, Volckmar 36, 37, 100, 116.
Vollen 38.

Wach 117.
Wagner 85, 107.
Waldheim ſ. Schürer von W.
Walter, Walther 76, 88, 132.
Waſewitz 61.
Waſſerführer 85, 111.
Weber 77, 123.
Wecker 69.
Weiher 13.
Weinmann 126.
Weinrich (Weinreich), Georg [G] 3—46.
Weinrich 47.
Weiß, Weiße 59, 94.
Welbrech 73.
Wentzleben 98.
Weſelsky von Widowa 115.
Wichardus, Wiegardus 87, 127.
Wiedemann 97, 130.
Wieprecht 123.
Winckler 48, 83, 89, 96, 127, 131.
Winſer 28.
Winter 72.
Wirth 35, 62.
Wolff 94.
Wolfframsdorff, von 60.
Wrieffpennigk, Wurfpenning 70, 87, 127.
Wybacher 125.

Zader 97.
Zeilick 91.
Zeithopfen 79.
Zeſterflehet, von 34.
Zickel 135.
Ziegler 95
Zinaue 78.
Zipfel
Zobelt 135.
Zöllner 98.

B. Die vorkommenden Ortsnamen.

Vorbemerkung. Es ſind ſämtliche erwähnte Ortsbezeichnungen, auch Ländernamen, aufgenommen, ſofern ſie als dauernde Aufenthaltsorte irgendwelcher Perſonen erwähnt ſind. Leipzig iſt natürlich weggelaſſen, weil es faſt in jeder Nummer vorkommt.

Aachen 38.
Altdorf 66, 100, 115.
Altenburg 68, 77, 98.
Altmittweida 27.
Amſterdam 55, 73, 103.
Antwerpen 24, 87, 127.
Arnſtein 134.
Artern 72.
Aſchersleben 76.
Augsburg 13, 96.

Baſel 25.
Bautzen 115.
Berlin 29.
Bitterfeld 137.
Böhmen 56, 59, 76, 97, 115, 125.
Bologna 35.
Borna 76, 84.
Brabant 84, 87.
Brandenburg, Mark 15.
Braunſchweig 32.

Breslau 24, 45, 97, 126, 133.
Brüſſel 35.
Buchholz bei Konitz 43.
Butzbach 9.

C ſiehe auch K.
Camitz 17, 28.
Cauertitz 2.
Chemnitz 76, 122.
Colditz 111.
Corbach 124.
Croſſen 60.

Dardeſſen 88.
Delitzſch 309.
Dohna 16.
Dornburg 37.
Dorneck 87, 127.
Dresden 2, 4, 8, 12, 16, 28, 42, 46, 61, 66, 73, 87, 90, 115, 126, 135, 138.
Düben 73, 89.
Düren 14.

Eger 68, 125.
Eilenburg 18, 57, 69, 91.
Einbeck 137.
Eiſenberg (Waldeck) 124.
Eisleben 12, 88, 91, 108.
Elſcha 63.
Elſterberg 102.
Erfurt 98.

Fleurich (Jülich) 41.
Florenz 35.
Forchheim 15.
Frankenhauſen 58.
Frankenthal 103.
Frankfurt a. M. 68, 93, 103.
Frankfurt a. O. 34, 35, 109.
Frauenreuth 125.
Frauenſtein 76.
Freiberg 8, 86.

Gemünden (Franken) 32.
Gera 69.
Gerprode 123.
Glashütte 4.
Goldberg 35.
Goslar 87, 127, 132.
Gotha 117, 134.
Gräfenthal 98.
Gräßlitz 97, 131.
Greiz 135.
Grimma 17, 24, 76, 137.
Großenhain 84.

Halberſtadt 56, 65, 134.
Halberſtadt, Stift 88.
Halle 63, 81, 89, 121.
Hamburg 55, 67, 99, 102, 126, 131.
Hattingen 72, 87, 127.
Heckewalde 126.
Heidelberg 35.
Helmſtedt 99, 114.
Herzberg 76.
Hildesheim 124.
Hilmersdorf 81.

Hof 97.
Hohenberg (Brandenburg) 125.
Hohnſtein 134.
Hornburg (Erzſtift Bremen) 34.

Irchenrieth 59.
Isny 96, 101.
Itzehoe 105.
Jena 37, 65, 68, 71, 90, 107, 117, 119, 123, 134.
Jülich 14, 41, 50.

Kirchenbrück 125.
Knauthain 68.
Köln 14, 95, 99, 124, 127, 134.
Königsberg 43.
Kopenhagen 65.
Köthen 11.
Küſtrin 79.
Langenrehnsdorf 92.
Lauban 35.
Lauf 19.
Lauterbach 116.
Leiden 99, 134.
Leitmeritz 125.
Lengefeld 106.
Leutenberg 98.
Lentzen 137.
Lindau 96.
Lobenſtein 37.
Lomnitſch 31.
Lübeck 65.
Lucka 68.
Lüna 89.
Lüneburg 65.
Lüttig, Land 83.
Lützen 32.

Maaſtricht 134.
Magdeburg 63.
Marienburg 47.
Marienberg 135.
Markkleeberg 126.
Maſeck 83.
Meißen 4, 8, 22, 25, 61, 76, 77, 109.
Memmingen 97, 101.
Merſeburg 65.
Meſſinghauſen 127.
Meuſelwitz 68.
Mittweida 3.
Moſel 118.
Mötterwitz 134.
Muckershauſen 107.
Mühlau 118.
Mühlbach 60.
München (?) 18.
Münchenreuth 125.
Mutzſchen 48.

Naumburg 11, 13, 65, 83, 86.
Neuſcherbitz 100.
Neuſtadt a. Orla 37, 104.
Nideggen 50.
Niedermerbach 130.
Nürnberg 15, 19, 55, 59, 60, 63, 66, 73, 85, 94, 131.

Ödern 76.
Oldisleben 91.
Oſchatz 109.

Padua 35.
Pegau 68.
Pelßig 126.
Pforta 68, 119.
Piſa 35.
Plauen 84.
Plaußig 72.
Polen 98.
Pomßen 65.
Poſen 98.
Prag 59, 115.
Praußwig 107.
Probſtheida 78.

Rambsdorf 84.
Raſchwitz 49.
Reichenſchwandt 58.
Reinhardsbrunn 123.
Rieheſtädt 91.
Rinteln 124.
Rochlitz 70.
Rom 35.
Rüben 111.

Sachſendorf 49.
Scharffenberg 135.

Schleiz 101, 102.
Schleuſingen 134.
Schneeberg 136.
Schömlitz 118.
Schraplau 108.
Schwanenſtadt (Oberöſterreich) 44.
Schwarzburg, Grafſchaft 98.
Silbitz 60.
Sonnewalde 53.
Sora 112.
Steiermark 54.
Stendal 47.
Straßburg 103, 115.
Strehla 76.
Streuben 49.

Thüringen 79.
Torgau 24. 49, 50, 75, 115, 137.
Triptitz 104.
Tübingen 85.

Utrecht 99.

Venedig 35.
Villach 35, 116.
Wachau 49.
Waldenburg 108.
Weiden 59.
Weimar 101.
Weinböhla 103, 106.
Weißenfels 89, 92.
Wenden 38.
Werben 53.
Werdau 72.
Wien 138.
Wismar 111.
Wittenberg 24, 25, 35, 37, 56, 70, 84, 85, 109, 124.
Wunſiedel 94.
Würzburg 13, 85.
Wurzen 61, 92.

Zerbſt 63.
Zittau 108, 122.
Zwickau 84, 136.

5.

Beiträge zur Geschichte adliger Familien aus den Kirchenbüchern der Umgebung Leipzigs.

Von

Georg von Metzsch.

Nachstehende Auszüge aus Kirchenbüchern waren ursprünglich gedacht als Fortsetzung des höchst beachtlichen, von Pfarrer von Feilitzsch herausgegebenen Werkes „Zur Familiengeschichte des deutschen, insonderheit des meißnischen Adels" (Großenhain und Leipzig 1896). Meine jetzige Veröffentlichung sollte ursprünglich in einem zweiten Bande des genannten Werkes in Verbindung mit anderen, von demselben Herausgeber neuerdings angefertigten Auszügen zum Abdruck gelangen. Leider ist jedoch diese Absicht infolge finanzieller Schwierigkeiten zu Schanden geworden. Um diese Auszüge weiteren Kreisen zugänglich zu machen, werden sie deshalb an dieser Stelle veröffentlicht, zugleich als Probe solcher Arbeiten, die andere zur Nachahmung anspornen möge!

In dem erwähnten Plane ist es auch begründet, daß die Auszüge im ganzen nach Form und Inhalt ganz denjenigen von Feilitzschs entsprechen; nur zwei Abweichungen erschienen mir zweckmäßig. Um eine bessere Übersicht über die in zahlreichen Gliedern vertretenen Famlien zu gewinnen, wurden letztere nach ihrer Abstammung gruppiert. Dann schien es aber auch ratsam, die unehelichen Kinder adliger Väter mit aufzunehmen, aus dem einfachen Grunde, weil deren Vorhandensein für die Schicksale mancher Familien maßgebend gewesen ist.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß beabsichtigt war, auch die Auszüge aus den Leipziger Kirchenbüchern in dieser Weise zum Abdruck zu bringen. Doch dieses Vorhaben ist nicht nur an dem Mangel an Zeit, sondern vor allem auch an dem geringen Entgegenkommen des Archivdirektors gescheitert; da die Sterbelisten, besser Beerdigungslisten, in Leipzig von dem Rate geführt wurden, befinden sie sich heute im Stadtarchiv, und es erscheint an sich nicht zweckmäßig, die Tauf- und Trauregister zu bearbeiten, wenn nicht gleichzeitig die Sterberegister herangezogen werden können. Trotzdem habe ich wenigstens die Kirchenbücher der Leipziger Nikolaikirche durchgesehen und etwa für 450 Familien die einschlägigen Angaben ausgezogen. Sie sind zum Teil — 44 Familien — bereits in den „Familiengeschichtlichen Blättern", 4. Jahrg. (1906),

S. 54—56, abgedruckt, und die Fortsetzung wird ebenfalls in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden.

A. Großzschocher.

1. von Berg.
   Maria, T. eines Rittmeisters aus Mecklenburg, gebar 10. Juli 1720 unehelichen S.
2. von Boden, s. v. Grutzschreiber.
3. von Brican, s. v. Löwenstein.
4. von Burkertsleben.
   Johann Friedrich, einem Cavalier aus Schlesien, gebar Anna Katharina Rauchenaub am 23. Januar 1733 unehelichen S.
5. von Dieskau, s. v. Hacke, v. Pflugk.
   Karl auf Großzschocher, verm. Sabina v. Pflugk.
   Kinder: 1. Margaretha, verm. Andreas v. Pflugk, s. diesen.
   2. Sabina, verm. Kaspar Hacke, s. diesen.
   3. Benno Hieronymus, verm. 13. Mai 1618 Agnes v. Hacke, begr. 13. Dez. 1676.
   Kinder: a) Sabina, get. 2. Mai 1619, begr. 17. Juni 1687.
   b) Karl Simon, get. 15. Mai 1620, begraben 27. Mai 1655.
   c) Agnes, get. 4. Juli 1621.
   d) Otto, get. 20. März 1624, begr. 29. Okt. 1682.
   e) Hieronymus Benno, get. 16. Dez. 1622, begr. 6. Mai 1690, verm. Eva Magdalena von Strachwitz, begr. 5. April 1700,
   Kinder: I. Eva Magdalena, begr. 3. Juli 1721;
   II. Maria, get. 19. Sept. 1659.
   III. Anna Sophie, get. 27. Dez. 1661, begr. 14. Sept. 1742.
   IV. Hieronymus Benno, get. 20. März 1664.
   V. Sabina Regina, get. 6. Febr. 1668, gest. 13. Jan. 1742, begr. 17. Jan.
   Agnes, verm. 8. Jan. 1679 Meister Thomas Lorenz Bader, begr. 31. Mai 1699.
6. von Dölau.
   Frau Johanne Christiane Charlotte geb. Rohr aus Schlesien, gest. 18. Okt. 1791, begr. 21. Okt., alt 69 Jahre.
7. von Geusau, s. v. Ponickau.
8. von Geyder.
   Baltasar, Pastor em. zu Großzschocher, gest. 17. April 1796, begraben 21. April, alt 76 Jahre 4 Monate.

9. von Grutzſchreiber.
   Freiin Sophie Chriſtiane Erneſtine geb. Freiin von Boden hat ihren Gemahl Anton Heinrich, Edlen Herrn von Zobtrondorf, Erbherrn von Ober- und Niedermicheln böswillig verlaſſen und mit Dr. Johann Gottlob Fiebiger im Ehebruch ein Kind erzeugt, das am 9. Dez. 1723 geboren wurde.
10. von Hacke, ſ. v. Dießkau.
   Kaſpar auf Kitzen, S. Simons, aufgeboten am 11. Mai 1614 Sabina, T. Karl v. Dießkau.
11. von Klingenberg.
   Wichmann, churſächſ. Major, zeugte mit Dorothea Eliſabeth Olfermann unehelichen S., geb. 31. Okt. 1745.
12. von Kollowrat, ſ. v. Treskow.
13. von Krauſe, ſ. v. Ponickau.
14. von Lange.
   Herrn v., kgl. preuß. Offizier, gebar Maria Merkel am 25. Okt. 1762 unehel. T.
15. von Löppetau.
   Friedrich, churſächſ. Fähnrich, zeugte mit Sophie Eliſabeth Scheibe unehelichen S., geb. 28. Jan. 1731.
16. von Löwenſtein.
   Herrn Friedrich Wilhelm gebar Roſalie Eliſabeth von Briean, T. eines Amtmanns aus Holſtein, am 10. Okt. 1720 unehelichen S.
17. von Loſſau.
   Ferdinand, kaiſerl. Wachtmeiſter im Regiment des Generals v. Zedlitz, zeugte mit Marie Sibylle Pfeiffer unehel. T., geb. 11. Aug. 1726.
18. von Luttitz.
   Chriſtoph Friedrich, Pächter des Ritterguts Großzſchocher, verm. Sabina Eliſabeth von Raſchau, begr. 8. März 1711.
   Kinder: 1. Eliſabeth Auguſte, geb. 20. Febr. 1706, begr. 24. März 1706.
   2. Gottlob Friedrich, Pathe 15. Nov. 1711.
19. von Lützau.
   Chriſtoph Gottlob, einem von Adel, der im Feldzug geblieben war, gebar Chriſtine Regine von Podeck, T. Hans Abrahams auf Chriſtgrün in Schleſien, mit welcher er verlobt war, ebenfalls eine von Adel, am 23. Nov. 1691 unehelichen S.
20. von Mecker.
   Anna Katharina, T. Joachims, eines Soldaten aus der Mark, getauft 12. April 1621.
21. von Mudrach, ſ. v. Ponickau.
22. von Nertzſch (?).
   Frau Auguſte, begr. 10. Dez. 1709.

23. von Podeck, ſ. v. Lützau.

24. von Ponickau, ſ. v. Zenge.

Johann Friedrich, churſächſ. Kammerjunker, ertrank am 14. Juni 1735 in der Elſter, gefunden am 19. Juni, begr. den 20. Juni, verm. Johannette Eleonore Marie von Pöllnitz.

Kinder: 1. Johann Wilhelm, geſt. Leipzig 25. April 1778, begr. 29. April, vermählt Anna Adelgunde Bär, geſt. Leipzig 27. März 1777, begr. 1. April, alt 28 Jahre.

Tochter: Johanne Chriſtiane Friederike, geſt. Leipzig 12. April 1777, begr. 14. April, alt 7 Wochen.

2. Johanne Philippine Wilhelmine, Pathe von 1734—1745.

3. Johanne Eliſabeth Friederike, geſt. Gotha 4. Jan. 1735, verm. v. Pöllnitz Rittmeiſter.

4. Johann Georg, fürſtl. ſächſ. weißenf. Kammerjunker, geſt. 28. Sept. 1794, begr. 1. Okt., alt 82 Jahre, verm. 29. Mai 1768 Helene Dorothee von Geuſau, T. des kgl. preuß. Obriſtwachtmeiſters v. Geuſau.

5. Johann Auguſt, Obriſt bei den Generalſtaaten, früher kgl. preuß. Major, verm. Charlotte Rudolfine Freiin von Krauſe.

Kinder: A. ? (Tochter), geſt. 6. Aug. 1745, begr. 8. Aug., alt ½ Jahr.

B. Johann Georg Benedikt, geſt. 20. Dez. 1763, begr. 22. Dez.

C. Auguſte Eleonore Sophie, geb. 20. Juni 1746, get. denſelben Tag.

D. Johann Ludwig, kgl. preuß. Hauptmann, verm. Deichslau, aufgeboten Großzſchocher 7. Mai 1780 Charlotte Chriſtine Maximiliane Ernſtine v. Winterfeld geb. Freiin v. Mudrach, geſt. Leipzig 2. Aug. 1795, begr. 5. Aug., alt 49 Jahre.

25. von Pöllnitz, ſ. v. Ponickau.

26. von Pflugk, ſ. v. Dieskau.

Andreas auf Mauſitz, aufgeboten 3. Sept. 1598 Margarethe, T. Karls von Dieskau, verm. am 25. Sept.

Andreas, verm. 29. April 1656 Marie v. Dieskau.

27. von Raſchau, ſ. v. Luttitz.

28. von Roßler.

Johann Alexander Maximilian, zeugte mit Johanne Chriſtiane Anton uneheliche T., geb. 14. Nov. 1742.

29. von Strachwitz, ſ. v. Dieskau.
    Franz Bernhard, S. Bernhards, get. 19. Mai 1684, begr. 6. Juni 1684.
    Chriſtoph, Fourier im Regiment des Obriſt Graf Gondola, begraben 10. Nov. 1680.
    Helene Katharina, begr. 1. Okt. 1697, verm. 13. April 1669 Johann Georg Eger, Dieskauiſchem Gerichtsverwalter.
30. von Treskow.
    Franz Xaver Freiherr, verm. Marie Eleonore Sophie Maximiliane, Reichsgräfin von Kollowrat.
    Tochter: Marie Eleonore Sophie Joſepha, geb. 22. Aug. 1781, get. zu Leipzig in der katholiſchen Kirche.
31. von Winterfeld, ſ. v. Ponickau.
32. von Zenge.
    Kaſpar, churſächſ. Premierleutnant in einem Regiment Dragoner, verm. 5. März 1745 Johanne Philippine Wilhelmine v. Ponickau.

B. Kleinzſchocher.

1. von Boſowsky.
    Friedrich Auguſt, S. Joſephs und der Chriſtiane Sophie Erneſti, geb. 8. Juli 1763, get. 10. Juli.
2. von Braun.
    Erneſtine Chriſtiane Erdmuthe, T. Karl Friedrichs, kgl. preuß. Leutnants, verm. 5. Nov. 1755 Chriſtoph Fiſcher, Gaſtwirt.
3. von Damnitz.
    Friedrich Albert, zeugte mit Eleonore Johanne Wernecke aus Dresden uneheliche T., geb. 20. Okt. 1736.
4. von Dieskau, ſ. v. Gersdorf, v. Trebra.
    Chriſtiane Sibylle geb. Vitzthum v. Eckſtädt, geſt. Leipzig 2. Mai 1742, alt 55 Jahre weniger 5 Wochen und etlichen Tagen, begr. Kleinzſchocher 4. Mai.
    Karl Friedrich Auguſt, S. Karl Heinrichs, churſächſ. Kammerherrn, und der Friederike Auguſte Rudolphine von Ende, geb. 15. Mai 1745, get. 26. Mai.
    Friederike Auguſte, T. Hans Karls, churſächſ. Hauptmanns, und der Katharina, geſt. 22. Aug. 1745, begr. 23. Aug., alt 14 Jahre.
5. von Ende, ſ. v. Dieskau.
6. von Gersdorf.
    Ernſt Ludwig Gottlobs auf Kriſcha, Gloſſen und Lehn, churſächſ. Kreishauptmanns und Amtshauptmanns der Ämter Borna und Pegau, und der Rahel Auguſte Karoline von Dieskau Tochter: Auguſte Henriette Erneſtine, geb. 14. Dez. 1758, get. 16. Dez.

7. von Griesheim.
   Karl Wilhelm Ernſt, kgl. preuß. Hauptmann auf Netzſchka, vermählt 14. Mai 1788 Henriette Chriſtiane Winckler.
   Kinder: 1. Karoline Henriette Luiſe, geb. 29. März 1789, get. 7. April.
   2. Karl Albert, geb. Leipzig 23. April 1790, get. daſelbſt.
   3. Karl Eduard, geb. Leipzig 1793, get. daſelbſt.
   4. Karoline Ulricke, geſt. 3. Sept. 1791, begr. 5. Sept.
8. von Hacke.
   Ludwig Adolf, zeugte mit Johanne Roſine Heyner uneheliche T., geb. 12. Sept. 1725.
9. von Heerden.
   Barbara Engelbrecht, geb. v. Heerden, geſt. 4. Juni 1740.
10. von Iphoff.
   Herrn Chriſtoph Wilhelm aus Weimar, gebar Marie Chriſtine Müller am 12. Jan. 1710 unehelichen S.
11. von Kleiſt.
   Kurt Thomas, churſächſ. Hauptmann im Regiment Prinz Gotha, verm. Roſine Marie Neukämmerer.
   Kinder: 1. Wilhelm Friedrich, geb. 11. Sept. 1751, get. 13. Sept.
   2. Karl Friedrich Auguſt, geb. Leipzig 16. Okt. 1749, geſt. 1. Nov. 1751, begr. 3. Nov., alt 1 Jahr 10 Monate 2 Wochen 3 Tage.
12. von Kuttenberg.
   Freiherrn Johann Gottfried Friedrich, gebar Marie Katharine Zunder 16. Auguſt 1709 uneheliche T.
13. von Ponickau.
   Anna Adelgunde geb. Bär, geſt. Leipzig 27. März 1777, am 1. April durch Kleinzſchocher nach Großzſchocher gebracht.
   Johann Wilhelm, geſt. Leipzig 25. April 1778, am 29. April durch Kleinzſchocher nach Großzſchocher gebracht.
14. von Poſern.
   Frau Chriſtiane Marie, Witwe Karl Friedrichs, gräfl. ſchönburg. Feldwebels, verm. 26. Nov. 1775 Johann Gottlieb Fliſter, Gärtner.
15. von Pflugk.
   Fräulein v., T. Hans Siegmunds, churſächſ. Majors, begr. 2. Febr. 1730, alt 2 Jahr.
16. von Sola.
   Anna Katharina Maria Charlotte, T. Karl Gottlobs, kgl. poln. Sergeant und ſeiner Gemahlin Anna Katharina Kühn, geb. 13. Dez. 1708, get. 14. Dez.

17. von Rechenberg.
    Marie Eliſabeth, T. des Oberſten, geb. Großmiltitz 24. Juni 1745, geſt. gleich nach der Taufe.
18. von Schleinitz.
    Herrn Friedrich Wilhelm, churſächſ. Leutnant im churprinzl. Küraſſierregiment, gebar Chriſtiane Sibylla Moſen 16. Okt. 1743 uneheliche T.
19. von Trebra.
    Gottlob Auguſt auf Braunsroda, kgl. preuß. Major der Kavallerie, verm. 23. Mai 1766 Marie Philippine Eleonore von Dieskau.
    Kinder: 1. Charlotte Auguſte Marianne, geb. 24. Nov. 1767, get. 27. Nov., geſt. 1. Sept. 1768, begr. 2. Sept.
    2. Wilhelm Friedrich Auguſt, geb. 6. Dez. 1768, get. 7. Dez., geſt. 19. Mai 1769, begr. Mai.
20. Vitzthum v. Eckſtädt, ſ. v. Dieskau.
21. von Zarten.
    Karoline Ludwicka Marie, T. Karl Friedrichs, kgl. preuß. Leutnants, und ſeiner Gemahlin Ludwicka Marie . . ., geb. 5. Febr. 1718, get. 6. Febr.

C. Knauthain.

1. von der Beck, ſ. v. Dieskau.
2. Brand von Lindau.
    Jobſt der Ältere, begr. 26. Febr. 1612.
    Jobſts Wittwe, geſt. 8. Okt. 1612.
    Hans Friedrich zeugte mit Maria Krell unehelichen S., geb. 20. Okt. 1614.
    Hans Friedrich, begr. Nov. 1645.
3. von Beyersdorff.
    Bernhard Adolf, S. Bernhards, geb. 29. Mai 1618.
4. von Dieskau, ſ. v. Einſiedel, v. Ende, v. Gersdorf, v. Houwald, v. Miltkau, v. d. Schulenburg, v. Trebra.
    Otto auf Knauthain, geſt. 11. Jan. 1626, alt 59 Jahr, begr. 7. Febr., vermählt Eliſabeth v. Pflugk, geſt. 25. Jan. 1626, begr. 7. Febr., alt 52 Jahr.
    Kinder: I. Otto geb. 29. März 1595, verm. 20. Okt. 1620, Anna Margaretha v. Rüxleben, T. Georg Friedrichs auf Krumhermersdorf.
    II. Hans, get. 10. Nov. 1594.
    III. Hieronymus, get. 28. April 1597.
    IV. Anna, geb. 6. Dez. 1598, get. 17. Dez.
    V. Eliſabeth, get. Sonntag vor dem neuen Jahr 1600.
    VI. Chriſtine, geb. 7. Mai 1603, get. 18. Mai.
    VII. Margarete, geb. 22. Juli 1604, get. 1. Auguſt.

VIII. Suſanne, geb. 8. Dez. 1611, get. 18. Dez., geſt. 25. März 1613, begr. 25. März.

IX. Geißler, geb. 10. Mai 1616, get. Sonntag Exaudi.

X. Agnes, geb. 21. Jan. 1609, get. 3. Febr.

XI. Heinrich, geb. 8. Apr. 1614, get. 13. Apr., geſt. 28. Febr. 1616, begr. 5. März.

XII. Karl, get. 3. Mai 1601, geſt. Zſchepplin 11. Okt. 1667, begr. Knauthain 13. Nov., verm. I. Eliſabeth, II. .... III. Anna Suſanne v. Dieskau, geſt. Leipzig 5. Mai 1672, begr. Knauthain 10. Mai.

Kinder:

I. Ehe
1. Johann, geb. 6. April, 1631, get. 27. April.
2. Otto, geb. 11. Sept. 1635, get. 30. Sept.
3. Eliſabeth, geb. 21. Mai 1637, get. Leipzig 25. Mai.
4. Anna, beg. 25. Aug. 1637.

II. Ehe
5. Sophie, geb. 1. März 1644, get. 12. März.

III. Ehe
6. Anna Margaretha, geb. 12. Juni 1651, get. 1. Juli.
7. Karl, get. Knautkleeberg 16. Jan. 1653, auf Lochau, verm. 12. Okt. 1675 Johanne Löſer, Kurt Löſers Tochter auf Salig.
8. Geißler, get. 5. Febr. 1654.
9. Suſanne, get. 29. Nov. 1655.
10. Rudolf, get. 12. Sept. 1657.
11. Chriſtine, get. 15. Sept. 1659, begr. 27. Sept. 1659.
12. Heinrich, geſt. 2. März 1689, begr. 18. April, verm. I. Anna Margaretha Löſer, geſt. 10. März 1672, begr. 25. April, II. Agnes Sophie v. Pflugk aus dem Hauſe Frauenhein, geſt. 8. April 1721, begr. 11. April.

Kinder:
A: Karl, geb. 7. April 1669, get. 25. April, begr. 14. Juni 1670.
B: Anna Margaretha, geb. 3. April 1670, get. 12. April, begr. 17. Mai 1670.
C: Margaretha Sibylle, get. 24. Juni 1671, begr. 23. Nov. 1671.
D: Anna Marg., get. 14. Jan. 1679.
E: Heinrich, get. 6. März 1681, begr. 25. Mai 1682.

F: Agnes Sophie, get. 30. März 1683.
G: Otto, get. 9. Jan. 1687, begr. 12. Jan. 1687.
H: Karl Hildebrand, get. 2. Nov. 1677, geſt. 26. Dez. 1739, begr. 31. Dez., churſächſ. Kammerherr, verm. Chriſtiane Sibylle Vitztum v. Eckſtädt.
Kinder: 1. Chriſtian Friedrich, geb. 30. Sept. 1704, get. 1. Okt., geſt. 7. Nov. 1705, begr. 9. Nov.
2. Chriſtiane Sophie, geb. 11. Sept. 1707, get. 14. Sept., geſt. 7. Mai 1723, begr. 9. Mai.
3. Luiſe, geb. 22. Dez. 1708, get. gleich darauf, geſt. bald nachher, begr. 24. Dez.
4. Johanne Helene, geb. 15. Mai 1711, get. 18. Mai.
5. Hans, geb. 4. Febr. 1713, get. 8. Febr., geſt. 17. März 1714, begr. 19. März.
6. Karoline Sibylle, geb. 27. März 1724, get. 30. März.
7. Otto Gotthelf, geb. 5. Aug. 1725, get. 8. Aug., geſt. 21. März 1729, begr. 22. März.
8. Karl Heinrich, churſächſiſcher Kammerherr, verm. Friedricke Auguſte Rudolfine von Ende, geſt. 25. Februar 1763, begr. 27. Februar.
Kinder: a: Marianne Henriette Luiſe, geb. 9. Juli 1741, get. 11. Juli.
b: Eleonore Mariane Philippine, geb. 22. Juli 1743, get. 24. Juli.
c: Karl Friedrich Auguſt, geſt. 20. März 1748, begr. 23. März.

Außerhalb des nachweislichen Familienzusammenhangs stehen:

Herr v. Dieskau, begr. 25. Mai 1640.

Otto auf Kleinzschocher und Kospuden, churſächſ. Kammerherr und Oberhofgerichtsaſſeſſor, verm. Marie Agnes von Kötteritz.
Kinder: 1. Otto, begr. 6. Febr. 1673.
2. .... (Tochter), begr. 18. Jan. 1668.

Kurt, S. Karls, begr. 12. Sept. 1666.

Karl Wilhelm, churſächſ. Oberſtleutnt. im Regmt. Prinz Gotha, geſt. 5. Mai 1786, begr. 7. Mai, alt 87 Jahr, verm. Marie Katharine Thereſe v. der Beck aus Ungarn, geſt. 21. Mai 1787, begr. 23. Mai.
Kinder: I. Hans Auguſt, geb. 4. Okt. 1754, get. 6. Okt.
II. Ernſt Chriſtian, geb. 3. Nov. 1755, get. 5. Nov., geſt. zwiſchen 28. u. 29. Dez. 1771, begr. in d. Stille.
III. Friedrich Wilhelm, geb. 20. Sept. 1757, get. 21. Sept.
IV. Moritz Ludwig, geb. 29. Juli 1759, get. 1. Aug.

5. von Einſiedel.
Hans auf Löbſchütz und Großzöſchen, verm. 10. Jan. 1619 Anna von Dieskau.

6. von Ende, ſ. v. Dieskau.
Rudolf, verm. 28. Aug. 1620, Chriſtina von Dieskau.
Tochter: Chriſtina, get. 29. Mai 1623.
Johanne Magdalene, geb. von der Moſel, geſt. 17. April 1752, begr. 19. April.

7. von Gersdorf.
Ernſt Ludwig Gottlob auf Kriſche, Gloſſen und Lehn, churſächſ. Kreishauptm. und Amtshauptm. der Ämter Borna und Pegau, verm. 5. Mai 1756 Rahel Auguſte Karoline von Dieskau.
Friedrich Rudolf auf Gloſſen, verm. 7. April 1760 Johanne Wilhelmine Karoline von Dieskau.

8. von Houwald.
Chriſtoph Willibald Heinrich, Herr der Standesherrſchaften Straubitz und Maldeuten, verm. 11. Aug. 1732 Johanne Helene v. Dieskau, T. Karl Hildebrands.

9. von Kayn.
Moritz Adolf, churſächſ. Rittmeiſter, verm. Eliſabeth Chriſtiane Margarethe von Sponheim.
Sohn: Karl Adolf, geb. 12. Aug. 1754, get. 12. Aug., geſt. 12. Aug. 1754, begr. 13. Aug.

10. von Kommerſtedt.
Chriſtoph, geb. 28. Mai 1601, get. 4. Juni.
Frau v. geb. v. Schkölen Pathe, 6. Febr. 1603.

11. von Kötteritz, ſ. v. Dieskau.

12. von Löser, ſ. v. Dieskau.
13. von Milckau.
    Eberhard Chriſtian, kgl. preuß. Rittmeiſter, verm. 11. Febr. 1763 Marianne Henriette Luiſe von Dieskau.
14. von der Moſel, ſ. v. Ende.
15. von Pflugk, ſ. v. Dieskau.
    Andreas auf Eythra, aufgeb. 24. u. 31. Mai 1609 mit Anna, Kaspar Pflugs zu Böhlen Tochter.
    Hans Siegmund. churſächſ. Major, verm. 15. Okt. 1724 Chriſtiane Eleonore von Schönberg, Tochter Hans Haubolds auf Kleinbautzen.
16. von Rüxleben, ſ. v. Dieskau.
17. von Schkölen, ſ. v. Kommerſtedt.
18. von Schönberg, ſ. v. Pflugk.
19. von der Schulenburg.
    Albrecht auf Belgershain, verm. 13. Juli 1618 Eliſabeth von Dieskau.
20. von Sponheim, ſ. v. Kayn.
21. von Trebra.
    Gottlob Auguſt, kgl. preuß. Major im Kleiſtſchen Huſaren-Regt., verm. 31. Jan. 1763 Chriſtiane Friedricke Charlotte von Dieskau.
22. Vitzthum v. Eckſtedt, ſ. v. Dieskau.
    Chriſtoph, zeugte mit Maria Eliſabeth Weißmann unehelichen S., geb. 30. April 1671.
23. von Yſenburg.
    Karl Ludwig, Reichsgraf, kgl. preuß. Oberſtleutn. im Levantiſchen Inf.-Regt., geſt. 16. April 1785, begr. 19. April in der Stille.
24. von Zezſchwitz.
    Nikolaus aus der Niederlauſitz, geſt. 5. Juni 1622.

6.

Wer kann Auskunft geben?*)

Die Mitglieder des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Z. f. d. P.- u. F.-G. haben Fragen eingesandt, auf die sie im Interesse ihrer Forschungen eine Antwort wünschen.

Um die Beantwortung zu erleichtern und weitere Kreise zur Hilfeleistung heranzuziehen, sind diese Fragen einheitlich zu einer Liste verarbeitet worden und werden hiermit der Öffentlichkeit übergeben**). Es dürfte auch im besonderen von Wert sein, daß in der Zusammenstellung selbst zahlreiche Angaben enthalten sind, die wiederum für andere Forschungen von Wert sein können.

Wir hoffen, daß auf diese Weise eine gegenseitige Annäherung zahlreicher Familiengeschichtsforscher herbeigeführt wird.

Alle Anfragen und Auskünfte sind zu richten an die folgende Adresse:

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte
Leipzig, Neumarkt 29.

Besonders erwünscht sind Hinweise auf die gedruckte ortsgeschichtliche Literatur, soweit in der Liste aufgeführte Namen darin Erwähnung finden.

Erbeten sind ferner Angaben über das Vorhandensein von Portraits, Nachrichten über Wappen, Leichensteine, Stammbuch-Einträge, Inschriften auf Gegenständen aller Art und vor allem Lebensbeschreibungen, Leichenpredigten und Kirchenbuchauszüge.

Es besteht der Wunsch, daß diejenigen Vereinsmitglieder oder Personen, denen sonst diese Liste zu Gesicht kommt, soweit Fragen gestellt werden, die sich nur unter Benutzung der an ihrem Wohnorte vorhandenen Quellen beantworten lassen, sich mit diesen beschäftigen und ihre Forschungsergebnisse mitteilen. — Auf diese Weise wird eine gegenseitige Unterstützung der auf dem Gebiete familiengeschichtlicher Forschung tätigen Personen möglich, auch wenn diese sich nicht persönlich kennen.

In Fällen, wo umfangreichere Arbeit geleistet wird, wird eine angemessene Entschädigung als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Zentralstelle bietet bei solcher Gelegenheit von Fall zu Fall sich gern als Vermittlerin an.

---

*) Siehe auch den Nachtrag S. 180 ff.

**) In einzelnen Fällen gelang es infolge der schlecht leserlichen Schrift nicht sicher festzustellen, was gemeint war. — Die Formulierung der Fragen war oft unklar. — Namentlich machten die ungenauen Ortsangaben viele Schwierigkeiten. Nach Möglichkeit sind unter Zuhilfenahme von geographisch-statistischen Handbüchern die letzteren ergänzt.

Über die Abkürzungen in der Liste:

Es bedeutet A. g. = Nachrichten aller Art gesucht.
E. g. = (Etymologie), sprachwissenschaftliche Deutung des Namens gesucht.
H. g. = Nachricht über Herkunft einer Familie — oder über Geburtsort, Geburtsdatum usw. einer Person — gesucht.
N. g. = Nachrichten über Nachkommen gesucht.
P. g. = (Portraits), Nachricht über etwa vorhandene Bilder gesucht.
V. g. = Nachrichten über Vorfahren gesucht, ganz besonders über alles, was zur Aufstellung einer Ahnentafel wissenswert ist.
W. g. = Nachrichten über Wappen (auch Siegel) gesucht.

---

1. **Achtelstetter**	A. g.	17.—19. Jahrh., Bayern (besonders Mittel- und Unterfranken).
"	W. g.	Nach Überlieferung in der Familie soll einem Träger des Namens im Jahre 1612 ein Adelsdiplom und Wappen von Kaiser Rudolf II. verliehen worden sein. Erkundigungen im K. K. Adelsarchiv in Wien (Abteil. des Ministeriums des Innern) waren ergebnislos.
"	A. g.	**Verschollen:** Joh. Theodor A., geb. 10. Mai 1842, verheiratet, Kaufmann in Nürnberg, 1876 Lieferant der russischen Armee im russisch-türk. Kriege, ist im Frühjahr 1876 bei Beginn des Krieges mit Diener und Kutscher von Rustschuk abgereist und nie wieder gesehen worden. Alle Nachforschungen nach ihm seitens der Familie sind bisher ergebnislos gewesen. Die Frau geb. Rößler aus Nürnberg lebt dort mit ihrer einzigen Tochter, die Lehrerin der französischen Sprache ist.
2. **Albers**	A. g.	16.—18. Jahrh., besonders Niedersachsen, Jeverland (Sengwarden).
3. **von Altrock**	A. H. g.	Auch Alt-Rock, Altrocki, Altrogk, Oltrock u. ähnlich. Bis heute gilt als nachweisbar ältester Stammherr Jürgen A. (Mecklenburg) 1705—1753. Er stirbt als Amtmann in Neubrandenburg am 12. März 1753.
4. **Anckelmann**	A. g.	Leipzig 1600—1700; Zeitz 1650—1750.
5. **Anthonij**	A. g.	Anf. 19. Jahrh., Pommern, Schweden.

6. Anton	A. g.	Martin, seit 1661 Bürgermeister in Hirschfelde bei Zittau, verh. 17. Febr. 1632 dortselbst mit Christine verw. Schneider.
7. Asmus	A. g.	1740 bis heute, z. Zt. Schönebeck, Kreis Saatzig, Rgbz. Stettin.
„	H. V. g.	Martin, geb. ca. 1696, gest. 30. März 1776, verh. 19. April 1741 mit Dorothea Grafsunder, Schönebeck.
8. von Aspern	A. H. V. g.	1. Hälfte 18. Jahrh., Kopenhagen, van Asperen gen., als älteste Träger des Namens gelten die Brüder Jacob Heinrich van Asperen, Kopenhagen, 1685—89 Regts.-Feldscheer, 1715 Oberhofspitalschirurg, verh. 29. März 1715 u. Johann van Asperen. — Dem Namen nach stammt die Familie also aus den Niederlanden. Siehe auch unter Licht, von Pippenbring und von Wolff.
9. Assell	A. g.	Mitte 19. Jahrh., angeblich aus Schweden nach Riga gekommen.
10. d'Avis	A. H. g.	
11. Baare	A. g.	Bis 1850 (Baare, Bahre) Westfalen.
12. Bähtcke	A. H. V. g.	Siehe auch Bethcke. Balthasar Friedrich (auch Bäthcke, Bätke, Bethke u. ähnl.), Senator, gest. 12. Febr. 1766 (alt 76 Jahre) in Lychen, Rgbz. Potsdam; verh. 1) 12. Jan. 1743 mit Dorothea Elisabeth Bahr (gest. 12. Jan. 1743 in L.), 2) 29. Aug. 1747 mit Martha (Metha?) Johanna geb. la Grange (aus Norwegen), verw. Beyer. Sohn 1. Ehe: Joh. Caspar, war kgl. Zollverwalter in L. und verh. mit Maria Rosina Elisabeth Beyer (siehe Beyer). (Daten von diesen bekannt.)
13. Balla		Siehe Wolfram und Krupp.
14. Ballhausen	H. V. g.	Joh. Georg Gottl. B., gest. 14. Juni 1809 (alt 67½ Jahre), Kammergutspächter in Obersdorf bei Sangerhausen, Rgbz. Merseburg, verh. mit Maria Catharina ?, gest. 5. Febr. 1823 (alt 71 Jahre).
15. Barckhausen	A. g.	16.—19. Jahrh., Lippe und Westfalen. Wer übernimmt Kirchenbuchauszüge in Detmold, Salzuflen, Warburg, Herford?

16. **Baumgärtner**	A. g.	1200—1700, Nürnberg, später Graslitz (Böhmen), Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Leipzig.
17. **Bechtel**	A. g.	Auch von B., van Bechteln (Holland), Pfalz (Frankenthal).
18. **zur Becke**		Siehe Grevel.
19. **Behm**	A. g.	Anf. 19. Jahrh. Joh. Carl B., Pächter des Greifswalder Stadtgutes Wüst-Eldena.
20. **von Belling**	A. H. g.	17. u. 18. Jahrh., Gutsbesitzer in Pommern und in der Neumark.
21. **von Benzel-Sternau**	A. g.	17. Jahrh. und früher, Mainz.
22. **Bernhold**	A. g.	Fränkisches bzw. elsässisches Adelsgeschlecht, stirbt 1775 aus (zu Eschau, Bayern, Rgbz. Unterfranken oder Niederelsaß).
23. **Berstorff**		Auch Börgsdorf, siehe Mangels.
24. **Besser**	A. g.	Mitte 19. Jahrh., Berlin.
25. **Bethe**	A. H. W. g.	Vor 1650, in der Neumark, zuletzt in Friedeberg i. d. Neumark.
"	H. B. g.	Ernst B., Stadtrichter in Friedeberg i. N., gest. 23. Nov. 1653, verh. 4. Dez. 1631 mit Margarete Steglitz. Die Familie soll aus Frankreich? stammen (de Béthume?).
26. **Bethcke**	H. B. g.	Siehe auch Bähtcke und ähnl. Maria Louise Wilhelmine Bethge geb. Krause, gest. 7. März 1838 in Neu-Ruppin, verh. 20. März 1796 mit Samuel Ludwig Bethge. Ihr Vater soll Bürger und Eigentümer in Königsberg i. N. gewesen sein, wo ihr Geburtsvermerk im Taufregister nicht zu finden ist.
27. **Beyer**	A. W. g.	(Auch Beier, Peier, Peyer u. ähnl.), Mitteldeutschland.
"	H. N. B. g.	Martin B., ist nach 1648 Gutsbesitzer und Ortsrichter in Brodau bei Delitzsch, Rgbz. Merseburg.
"	H. B. g.	Maria Rosina Elisabeth B., verh. 18. Sept. 1744 mit Joh. Caspar Bähtcke zu Lychen (siehe auch B.).
28. **Bielitz**	H. B. g.	Dr. Gustav Alexander, 1800 Rechtskonsulent zu Dresden, verh. mit Charlotte Friederike Fleck.

29. **Bindernagel**	V. g.	Joh. Jonas, Kaufmann in Caſſel, geb. 1. März 1722 in Wolfis (S.-Gotha), geſt. 24. März 1777 in Caſſel und ſeine Frau Anna Catharina geb. Schaumberg.
30. **Bittrich**	A. W. g.	Siehe auch Böttrich. Mitteldeutſchland (beſonders thüringiſche Staaten).
31. **Bizkorn**	A. g.	Auch Biskorn, nach 1300, ehemal. Erfurter Geſchlecht, verſchwindet aus Erfurt Anfang 14. Jahrh.
32. **Bleſen**	A. g.	Auch Bleeſen, 17. Jahrh. und früher, Cöln und Neuß.
33. **Blumenthal**	A. g.	Um 1770 und früher. Joh. Fried. Bl., Kgl. Preuß. Landjäger zu Magdeburgerforth bei Magdeburg.
34. **Boeck**	A. g.	1760, Bulgrin bei Zempelburg, Rgbz. Marienwerder.
35. **Boncz**		Siehe von Kunitzky.
36. **Bonnet**	A. g.	Aus Frankreich ſtammend, Lothringen, ganz Deutſchland.
37. **Bontemps**	A. g.	Franzöſiſche Emigranten (zur Zeit der Revolution).
38. **Börgsdorff**		Siehe unter Mangels.
39. **Bothe**	A. g.	Von 1613 an im Oldenburger Münſterland, Cloppenburg (?), bis 1613 Vechta.
40. **Böttrich**	H. V. g.	Siehe auch Bittrich. Johann B., Bürgermeiſter zu Warburg (Weſtf.), geb. 1645, geſt. 1741, verh. mit Catharina geb. Mahler. Siehe auch Larenz.
41. **Bovenſchen**	A. g.	(Auch Bouenſchen, Boventin, Bobenczen u. ähnl.), 13.—16. Jahrh. urkundliche Nachrichten, vor 1700 in der Grafſchaft Mörs.
42. **Brandenburg**	A. H. V. g.	Guſt. Friedr., geb. 1. Jan. 1744, 1785 Lehrer am Friedrichs-Hoſpital in Berlin, Prediger zu Schönefelde und Eggendorf (Diöz. Müncheberg), 1796 Diakonus in Zehdenick (Rgbz. Potsdam), geſt. 1818 als Pfarrer in Lindow (Rgbz. Potsdam); auch H. und V. g. von ſeinen Frauen.
43. **Braun**	A. g.	Von Hilchenbach (um 1600) ſtammend.
44. **von Braun**	A. H. V. g.	Sächſiſcher Zweig, Valentin Braun (Wurzen), Superintendent 16. Jahrh.

45. **von Braun**	A. g.	Ende 17. Jahrh., Freiherr v. Br. zu Sagan, fürstl. v. Lobkowitzscher Forstmeister, und seiner zwei Söhne, von denen der ältere auch Forstmann war und Besitzungen an der Oberlausitzer Grenze hatte.
46. **Braun-behrens**	A. g.	Anna Elisabeth geb. Br. verh. Nordmann, gest. 1806 in Ermsleben am Harz (angeblich 90 Jahre alt), als Witwe des Preuß. Oberamtmanns Joh. Heinr. Ludwig Nordmann (siehe unter N.); sie ist geb. 24. Jan. ?.
47. **von Brixen**	A. g.	Namentlich vor 1800 Oberschlesien (Brix und Montzel), Bielau, Jakubowitz, Jastrzembwitz, Zauditz (Kreise Ratibor und Leobschütz).
48. **Buchheim**	A. g.	In Passau, auch in Österreich. Wer übernimmt Nachforschungen, insbesondere Kirchenbuchauszüge usw. in Passau? Bei P. soll ein Schloß vorhanden sein, das im Besitze der Familie gewesen.
49. **Buntebardt**	A. N. B. g.	(-hart u. ähnl.) Johannes B., geb. 24. Febr. 1629, immatrikuliert 11. April 1651 in Greifswald, gest. 15. Juli 1674 als Brandenburger Konsistorialassistent.
"	A. g.	M. Martin Friedrich, Pastor und Präpositus in ? (Kreis Greifenhagen, Rgbz. Stettin), 1680 bis 1728, soll der Sohn eines Berliner Predigers sein.
50. **von Buwinghausen**	A. g.	Friedr. Carl v. B. und Walmerode, auf Zavelstein*), Wettenschwanz**), Altbürck***), K. K. Oberstwachtmeister, geb. ? 1692 zu ?, gest. 16. Juli 1736 zu Breisach.
51. **Camstein**		Siehe unter Larenz.
52. **Caradine**		Siehe unter Schweyer.
53. **Christ**	B. g.	Anna Magdalena Maria, verh. 28. Juni 1763 mit dem Sattlermeister Johann Jacob Rieck in Alt-Strelitz (siehe auch Rieck).
54. **Chrysander**	A. g.	Vor 1700.
55. **Clemm**		Siehe Klemm, siehe Pütter.
56. **Cles**	A. g.	Anfang 19. Jahrh. in Schlüsselburg und Minden.
57. **Clondt**		Siehe von Pelden.

*) B., Württemb., Schwarzwaldkr. **) (?) Wittenschwand, Bad., Kreis Waldshut. ***) (?) Altburg, Württemb., Schwarzwaldkr.

58. **Cohlhagen**		Siehe von Kohlhagen.
59. **Cöller**	A. V.g.	Joh. Jakob, Kurpfälz. Hofkammerrat und Regiſtrator zu Düſſeldorf 1757, geſt. 1. Juli 1766; ſeine Stiefſchweſter Maria Thereſia. Verwandte: Meißen zu Höxter, Eſſer zu Paderborn.
60. **Cornehlſen**	A. g.	Anf. 19. Jahrh., angeblich aus Hamburg nach Stallupönen (Rgbz. Gumbinnen, Oſtpreuß.) gekommen.
61. **Crauel**	A. V.g.	Auch Krauel, Krawl, Crawl u. ähnl. Johann Cr., geſt. 1665 in Oſterode (Harz), medicinae licentiatus. War der Oberförſter Krawel 1589 in Oſterode ſein Vater? Wie iſt die Verwandtſchaft zwiſchen den Freiberger (Sa.), Roſtocker und älteren Hannoveraner Namensträgern?
62. **von Cubach**	A. g.	Bis 1850; in Soeſt (auch von Cubeke u. ähnl.).
63. **von Damm**		Siehe unter Schütte.
64. **Danz**	A. g.	
65. **von der Decken**		Siehe unter Schütte.
66. **Dege**		Siehe unter Sulcke.
67. **von Denfer**	A. g.	(v.) Denffer, auch genannt Janſen, Jannſſen, Janſon, Janſſon u. ähnl. 1680—1720 in ganz Deutſchland. Gab es in Sachſen einen Offizier dieſes Namens? Wo ſtudierte i. d. Z. 1675—93 Georg Chriſtoph D. (auch Janſen oder ähnl.)?
68. **Denkert**		Siehe von Kunitzky.
69. **Dienſtbach**	A. W.g.	Heſſen-Naſſau und am Rhein.
"	H. N. V. g.	Johann, praeceptor primarius, verh. 1653 mit Urſula Fliccius in Uſingen (Rgbz. Wiesbaden), Tochter eines Dr. Fl. Siehe auch unter Sulcke.
70. **Ditzel**	A. V.g.	Peter (Johann?) Wilhelm, geb. in Tann (Rgbz. Caſſel), nach and. Ang. aus Sontra in Heſſen ſtammend, 1812 Bürger in Reval.
71. **Dralle**	A. g.	1628—1844 in Kemnade und Bodenwerder a. d. Weſer, im Braunſchweigiſchen, Kr. Holzminden.
"	A. g.	16. Jahrh. in Lüneburg. Wie iſt dieſer Zweig mit den obigen verwandt? Ernſt und Franz waren um 1550 Beſitzer der Vikarie Barbarae zu St. Lamberti in L. Woher ſtammen ſie? Wohin zogen die Nachkommen?

72. Dralle	H. N. B. g.	Andreas, Dr. jur., Bürgermeiſter in Einbeck, 1603—27.
"	A. g.	Joh. Georg Heinrich, geb. in Bodenwerder 7. Okt. 1775, geſt. in Spanien als Leutnant? Von Beruf Juriſt, wo ſtudierte er?
73. Ebert	H. B. g.	Samuel Friedr., Richter in Frohnau bei Annaberg i. Erzgeb. und Sandrichter(?) am Mühlenamte in Annaberg, geſt. 19. März 1758 (alt 37 Jahre und 15 Wochen).
"	E. A. g.	? Es ſoll ein Zuſammenhang mit denen von Eberſtein beſtanden haben? Einer, der den 30jährigen Krieg mitgemacht, viel verwundet und 90 Jahre alt geworden ſei, habe den Namen ſeiner Verarmung wegen in Ebert umgewandelt, zuſammen mit ſeiner Frau den Adel abgelegt und habe dieſes Ehepaar eine Tochter des gefallenen Kameraden Obriſten von Schmettau großgezogen.
74. Eckardt	A. g.	Heilfried, 1765—1814, Fleiſchhauer in Pulsnitz, Kreish. Bautzen, Sa.
75. Ecke	A. g.	Wo kommt der Name in ſchleſiſchen Urkunden des 14. u. 15. Jahrh.s vor, ſpeziell der Fürſtentümer Glogau, Öls und Wohlau?
"	A. g.	Kaſpar, beſaß 1554 das Erbſcholzengut Klieſchau, Kirchſp. Ölschen bei Steinau a. O., Rgbz. Breslau.
76. Eichfuß	A. g.	Auch Eichfus, Eckfoot, Eckfot, Norddeutſchland oder ſonſtwo?
"	H. g.	Jürgen Johann, war preußiſcher Soldat, dann Müller auf der ruſſiſchen Inſel Öſel (Livland).
77. Eiſenzahn	A. g.	Joh., vor 1722 Norddeutſchland, war Müller.
78. Ellerbrock	A. g.	Joachim Peter, Kaufmann in Hamburg (Barmbeck), verh. mit Cathar. Sophie Friederike Tiedemann, geſt. 1843.
79. Engelhardt	A. g.	Auch Engelhard, 17. u. 18. Jahrh., öſtl. Thüringen.
80. Engelhorn	A. g.	Vor 1800, Baden.
81. Erlenwein	A. g.	Auch von E., 18. Jahrh. und früher. Ürdingen am Rhein.

82. Esser	A. H. B. g.	Frau Geheimsekretär Anna Maria geb. Held in Paderborn, gest. 23. April 1758 (69 Jahre alt) im 19. Jahr der Ehe. Ihr Mann: Matthias E., gest. 9. Aug. 1785. War sie in erster Ehe eine verheiratete Cöller? (Siehe auch Cö.).
83. Ewald	A. g.	Friederike Johanne, geb. 1779 zu Berlin, gest. 1859 zu Berlin.
84. Fabra	A. g.	Mitte 18. Jahrh., Naumburg, Kr. Wolfshagen, Rgbz. Cassel, Hessen.
85. Falta	A. g.	Anf. 19. Jahrh., Böhmen.
86. Faellingen	A. g.	Joh., geb. 1724 in Dalten bei Pförten i. d. Niederlausitz (Rgbz. Frankfurt, Kr. Sorau), gest. 5. Okt. 1775 in Lübben.
87. Fasold	A. g.	Paul, um 1534.
"	A. g.	Johann, um 1564 Vogt des Grafen Fugger in Ingolstadt.
"	A. g.	Rudolf, um 1661 Ratsherr zu Königsberg.
"	N. g.	Joh. Georg, Häusler u. Leineweber in Schmiedefeld bei Bischofswerda, Kreish. Bautzen, Sa., geb. 1. Mai 1757, gest. 21. Juni 1813 in Schm. mit Hinterlassung von 8 Kindern, Nachrichten über diese gesucht; der zweite Sohn Johann Gottlob ist geb. 20. Nov. 1788.
88. Fehlert	A. g.	Carl, geb. etwa 1760, verh. in Meisen (soll gewiß Meißen heißen?), Kreisförster in Neesen, Regbz. u. Kr. Minden.
89. Fischer	A.H.B.g.	Joh., Bürgermeister in Warburg (Westf.), um 1696.
90. Fleck		Siehe Bielitz.
91. Flentje	A. g.	Auch Flentge u. ähnl., seit 1650 in Eldagsen und Umgegend (Hannover), wo sonst?
92. Flessa	A. g.	
93. Fliccius		Siehe Dienstbach.
94. Forckenbeck	A. g.	Münsterland; bis 1729 Drensteinfurth, vorher Lüdinghausen (beides im Rgbz. Münster).
95. Förster	A. g.	Besonders vor 1785; Frau des preußischen Majors von Brixen im Hahnenfeldschen Inf.-Reg. zu Neiße, war eine geb. F.; weitere Nachrichten über diese ges.
96. Friedrich	A. H. B. g.	Dorothea Sophie, gest. 7. März 1791 in Beelitz i. d. Mark, verh. mit Ludwig Heinrich Marnitz, Kaufmann ebenda.

97. Gächuff	A. g.	Auch Gächuf, Gächauf u. ähnl., besonders 15. Jahrh. Ritter und Söldner aus Keßwil (Keßweil am Bodensee, Schweiz).
"	A. g.	Ritter Konrad G. von Sigmundssee.
98. Gehring	A. g.	Conrad, um 1750 Naumburg, Kr. Wolfshagen, Hessen.
99. Gehrt	A. g.	Bauernfamilie in Zwielipp, Rgbz. Cöslin, Pom.
100. Geisler	B. g.	George, Kantor (Sohn des Daniel G. in Harpersdorf, Kreis Goldberg-Haynau), verh. 19. Jan. 1717 laut Traubuch in Haynau, Rgbz. Liegnitz.
101. Geitel	A. g.	18. u. 19. Jahrh., Hannover und Braunschweig (Hildesheim, Gandersheim), meist Beamte.
"	A. H. B. g.	N. N.(?) Geitel, Justizbeamter in Ottenstein (Braunschw.), etwa 1710—1770. Sein Großvater soll aus Spanien stammen? Ein Bruder war Pastor in Höhl(?). Seine Kinder waren: 1) Pastor G. in Hain bei Hameln, 2) Oberst v. G. in Metz, 3) eine Tochter, verh. an Amtmann Timmig.
102. Gelder	A. g.	Auch Getter, Geldter u. ähnl., seit 1430 in Oberfranken.
"	H. B. g.	Prosper, geb. 15. Jan. 1764 in Kanzach (Dorf im Württemb. Donaukr. am gleichnam. Flüßchen), gest. 1822 in München. Er war bis 1803 Regular-Kanonikus (Stift der regul. Chorherren d. Augustiner) zu Polling (Oberbayern), 1822 Chorvikar in Bamberg, zuletzt erzbischöfl. Sekretär in München.
103. Geldner	A. B. g.	Balthasar, aus Thommendorf (Oberlausitz), war Schulmeister in Simmershausen (Sa.-Meiningen), geb. 1643, gest. 1710.
104. Gent	A. g.	Auch Gente, Genth, Ghendt u. ähnl.
105. Georgi	A. g.	18. Jahrh., eine Arztfamilie.
106. Gerstäcker	A. g.	Vor 1650, Zehren bei Meißen in Sa.
107. Gerstmann	A. g.	Von 1712 rückwärts, Bunzlau, Jauer, Liegnitz, Schweidnitz, bezw. Prov. Schlesien.
108. Geyer		Siehe Sander.
109. Glitza	A. g.	Westpreußen (Elbing, Marienburg), früher vielleicht Schlesien. Stammt die Familie aus England?

110. **Goldmann**	A. g.	17., 18. Jahrh., aus Sagan (Schlesien).
"	H. V.	Samuel Martin (Sagan), gest. 1728 oder 1738;
	V. g.	ein Sohn (Samuel Gottlieb) war Pastor in Unruhstadt (Rgbz. Posen); gesucht die Geschwister desselben, bes. die vor 1735 geborenen. Wo blieb sein Sohn (? Friedr. Ludw.?), der 1758 in Frankfurt studierte?
111. **(von) Görz**	A. H. g.	Görz (von Görz). Woher stammt die Familie? Aus Österreich (Wien)? Nachrichten ges. über den Zweig, der den Adel aufgab. Wo kann man weitere Forschungen anstellen?
112. **Graevius**	A. g.	Ende 17. Jahrh., Kurland.
113. **Graude**	A. H.	Elisabeth, gest. 17. Aug. 1834 zu Peterwitz,
	V. g.	Kr. Strehlen, Schlesien, Frau von Joh. Gottlieb Kemmler (siehe K.).
114. **Grevel**	A. g.	Theodor, geb. 1649 in Kamen in Böhmen, gest. 1. Dez. in Lünen a. d. Lippe, Rgbz. Arnsberg, verh. (wann? wo?) mit Anna Lucia ?. Beider Kinder: 1) Anna Catharina, verh. 23. Okt. 1687 mit Melchior zur Becke, Lünen; 2) Theodor, 1721—42 Rentmeister zu Ickern, Rgbz. Arnsberg, gest. 24. Nov. 1766; 3) Anna Lucia, verh. 21. Febr. 1712 mit Franz Kuchenbecker, Gerichtssekretär zu Cleve; sie starb 26. April 1726 in Cleve.
115. **Gries**	A. g.	Peter Adolf, kgl. dän. Kammerrat in Oldenburg i. Gr., verh. 17. Okt. 1738 in Oldenburg mit Sophie Amalie von Stiedtencron.
116. **Gröning**	A. H.	Joh. Friedr., kgl. Oberförster, 1787—1806, in
	N. g.	Neu-Holland i. d. Mark, gest. 1806 im Amt.
117. **Grünau**		Siehe von Schobern.
118. **Haas**	A. g.	Vor 1750, in Dillenburg, Rgbz. Wiesbaden.
119. **Hacke**	A. g.	Saalkreis, belehnt zu Krosigk, auf Burg Wettin, auf Gutenberg usw., auch ansässig in Rochlitz, Staßfurt usw.
"	V. g.	Hans Christoph v. H., seit ca. 1630/35 in Staßfurt, vorher Hauptmann im Churf. S. Boseschen Rgt. — Ist er der Sohn des Junkers Hans H., bis 1604 auf Gutenberg bei Halle a. S.?

120. Hacke	N. g.	Des oben genannten Junkers Hans Hacke, 1611 bis 17 auf Wäldchen bei Wurzen, ab 1624 auf Geringswalde bei Rochlitz; seine Frau: Catharina von Scheidingen a. d. Hause Tammendorf.
121. Haege	H. g.	Mitte 18. Jahrh., in Mutterstadt, bayr. Pfalz. Abraham H., aus M., 1740 in den Matrikeln der Universität Straßburg.
122. Hagemann	A. g.	Friedrich, Preuß. Amtmann, um 1725 Pächter von Jerichow und Amt Leimbach bei Mansfeld, gest. 1732 oder 33? Wann und wo ist er geb.? (Siehe auch Roeber.)
123. Hagens		Siehe unter Keller.
124. Harder	A. g.	Zweite Hälfte 18. Jahrh. Stralsund.
125. von Haydenburg	A. g.	18. Jahrh. Franz Freiherr v. H., Besitzer von Borotin in Mähren, verh. mit einer geb. Schürer von Waldheim.
126. Hegi	A. g.	(Siehe auch Haege.) 17. Jahrh. Rheinprovinz, 18. Jahrh. am Niederrhein, Düsseldorf, Duisburg, auch England.
"	N. g.	Abraham, aus Zürich, Bürger zu Eglisau a. Rh. (Kant. Zürich), get. 31. Dez. 1693 zu Egl., gest. vermutlich etwa 1744 im Cleviſchen, war Chirurg in Düsseldorf um 1722, verh. mit Anna Tips (oder Lips?); ein Sohn Joh., geb. zu D.
127. Heine		Siehe Reichel.
128. Helbing		Siehe Rose.
129. Held	N. g.	Auch Heldt, 18. Jahrh., Brunn a. Geb. Michael Edler von Held (1793 geadelt), war Vater des 1799 in Brunn geborenen Redemptoristenpaters (oder Priors) Friedrich von H. Beider Nachkommenschaft?
"		Siehe Esser.
130. Hellmann		Auch von Helmann. 17. Jahrh. u. früher, Cöln u. Grevelsberg.
131. Henke	A. g.	Bauernfamilie in Zwielipp bei Degow, Kr. Kolberg-Köslin, Pom.
132. Hennig	A. g.	Joachim, aus Liebenwalde, seine Frau Dorothea geb. Seger aus Liebenwalde, geb. 20. Febr. 1758, gest. 27. Febr. 1840 zu Berlin. Ein Sohn soll Bischof von Prag gewesen sein?

133. **Hennig**	A. V. g.	Familie aus Mühlhausen i. Ostpr. Johann H., geb. 12. März 1826, gest. 10. Aug. 1889. Dessen Sohn war Postmeister in Schubin (Posen).
134. **Herbst**	A. g.	Um 1785 in Berlin ansässig, Tabakspinnermeister.
135. **Hermann**	A. H. N. V. W. g.	Andreas, um 1724 Kupferschmied in Offenbach a. M., Vater von Joh. Hartmann H., Pastor in Langenberg (Rheinl.); gest. 11. Sept. 1790 in L. — Vermutlich stammte A. H. aus Süddeutschland. — Angaben über Wappen und Siegel ges.
136. **Hertwig**	H. V. g.	Joh. Michael, um 1737 in Harsleben bei Halberstadt; ihm sind dort 1738—45 5 Kinder geboren. Die meisten Paten bei den Taufeinträgen sind aus Quedlinburg, einige auch aus Halberstadt, in beiden Orten waren indes Nachforschungen bisher vergeblich. Das Harsleber Taufregister nennt ihn stets „Meister".
137. **Heuß**	A. V. g.	Stephan, fränkischer Bauer und Dichter, Mathematiker und Buchdrucker, geb. 1804 in Breitenau in Mittelfranken, gest. 1868 in Schwäb.-Hall. — Ges. auch sein eventueller verwandtschaftlicher Zusammenhang mit der Familie H. (Württemberg).
138. **Heyer**	A. g.	Um 1766 in Baldenburg (Westpreußen) ansässig.
"	A. H. g.	Christian, Bürger und Brauer in Charlottenburg, geb. wo? und wann?, tot schon 1787, verh. ?.
139. **Heyl**	A. g.	1580—1600 Spandau; 1600—1700 Seehausen (Altmark); 1700—1739 Wilsnack, seitdem Berlin.
140. **Hirsch**		Siehe unter Schroer.
141. **Hoehne**	A. V. g.	(Auch Hene), aus Lobbesee, Rgbz. Potsdam, Kr. Zauch-Belzig. — Die Familie war lange Zeit (vielleicht Jahrhunderte lang) im Besitz des Erb- und Lehnsschulzenamtes. Der älteste Vorfahr Valentin H. ist geb. Ostern 1617, gest. 1699. Wo kann man weiter zurückforschen? Kirchenbücher von Zenden, wozu L. gehört, reichen nur bis 1682.
142. **Holbein**	A. g.	Bes. 1440—1510; 1600—1680; doch auch sonst.
"	V. g.	Heintz Holbyn, Ohrdruf (Sa.-Cob.-Gotha) 1510.

143. Holbein	V. g.	Friedrich, Flurſtedt (Sa.-Weimar) 1683.
"	V. g.	Hilarius, Obertrebra (Sa.-Weimar) 1683.
"	N. g.	Gotthilf, Colombo und Mature (Ceylon) 1792—98.
144. Hölty	A. H. g.	Ende 17., Anf. 18. Jahrh., Kurland; wohl aus Sachſen?
145. Homann	A. g.	Johann, Prediger in Blankenburg (Uckerm.) 1694—1722, vorher Subrektor am Cöllniſchen Gymnaſium in Stettin, ſtammt aus Magdeburg, wenigſtens heißt er wohl magdeburgensis.
146. Hopf	A. g.	Vor 1820, Ohrdruff (Sa.-Cob.-Gotha), überhaupt Thüringen.
147. Hoppe	A. g.	Joh. Friedr., Kaufmann in Hamburg, geb. 1750, verh. in Hamburg 1731 mit Eleonore von Wolff; 3 Söhne, 1 Tochter; ein Sohn Friedr. Martin Heinr., Konſul in Malaga, verh. mit N. Klentze: ſiehe auch von Wolf.
148. Hovediſſen	A. g.	16., 17. Jahrh., Lippe.
149. von Hoverden	V. g.	Friedr., Bürgermeiſter der Altſtadt Warburg i. Weſtf., geb. 1638, geſt. 1711, verh. mit Anna Margar. Nolten; beider Vorfahren geſ.
150. von Huze	A. g.	17.—19. Jahrh., aus Bayern oder Württemberg ſtammende Familie.
151. Jauſen		Siehe unter von Denfer.
152. Juhlmann	V. g.	Juulmann, Guhlmann u. ähnl. Der älteſte Stammvater war Schulmeiſter in Zingſt (Inſel i. d. Oſtſee, Regbz. Stralſund), um 1730. Sein Vorname? Geſ. weitere Vorfahren.
153. von Kampen		Siehe Sander.
154. Kasper	A. H. g.	(Auch Caſpar), um 1800 in Laubach und Lich, Oberheſſen, noch jetzt dort anſäſſig.
155. Kauffmann	A. g.	
156. Kechler von Schwandorf	A. g.	Chriſtine Erneſtine, geb. von Starſchedel, geſt. 4. März 1690.
157. Kegel	A. g.	1700 Kegelsmühl, Kr. Deutſch-Crone, Regbz. Marienwerder, 1716 Sagemühl, ebenda, 1780 Lebehnke, ebenda.
158. Keller	A. g.	1670—1770 Duisburg.
"	N. g.	Joh. Gerhard, Bürgermeiſter ebenda (ca. 1675—85), ſeine Frau Agneta geb. Hagens.
159. Kellinghuſen	A. g.	(Auch Gellinghuſen), Reval 1400—1600.

160. Kemmler	H. N. V. g.	Joh. Gottlieb, zuletzt Amtmann in Luisenthal, Kr. Brieg, Schlesien, gest. 2. Nov. 1824. Wann und wo ist er geb., wann und wo heiratete er? Seine Frau, Elisabeth geb. Grande, gest. 17. Aug. 1834 in Peterwitz, Kr. Strehlen, Schlesien; auch deren Vorfahren ges.
161. von Kettler	A. g.	(v. Ketteler u. ähnl.), seit 1170 Westfalen, seit etwa 1600 Oldenburg und Ostfriesland, von etwa 1500—1850 Kurland. N.? von K., gest. 1726, Frau des Joh. Heinr. v. d. Trenck (1664—1743), Erbherrn auf Pleterwiz (?Pleternica im Kom. u. Vizegesp. Posega), Prestorat? und Pakratz (?Pakraz ebda.) in Slavonien? — Sie soll die Mutter des Pandurenobersten Franz v. d. Trenck gewesen sein, der 4. Okt. 1749 als Staatsgefangener auf dem Spielberg bei Brünn starb. — In zweiter Ehe soll sie verh. gewesen sein mit einem Grafen von Witt. Wann u. wo ist sie geboren? Eltern?
162. von Kinsky und Tettau	A. g.	1517 bis heute, Freiherren von K. u. T., Rheinland (Rheinberg, Tervoort); Schlesien (Konradswaldau, Stroppen und Wierschebenne(?) bei Militsch?)
163. Kirchberg	A. g.	(Auch Kerchberg u. ähnl.)
"	A. g.	Philippus Kerchberg war laut einer Urkunde des Liebfrauenstifts zu Halberstadt (1482) „Burmester des Dorpes to Hoym".
"	H. V. g.	Martin, war 1580 Schultheiß der beiden Ämter Harzgerode u. Falkenstein, lebte in Dankerode. Wann und wo geb.? Eltern?
164. von Kirn	A. g.	Hauptmann Jak. Wilh. Loehr, Sohn des Finanzrates Loehr, geb. 9. Juni 1806, gest. 23. Nov. 1874 in Berlin als Oberstleutnant, adoptiert von seinem Onkel, dem Major von Kirn in Nassau. Er erhielt durch König Friedr. Wilh. IV. den Adel mit der Berechtigung, sich von Kirn zu nennen. Ges. alle Nachrichten, besonders Stammtafel derer von Kirn. Hat der Adoptivvater (1793) in Diensten des Kurfürsten von Trier gestanden? Ist der Herzog v. K. in Schlesien (um 1243) ein Ahnherr der Familie?

165. Klamroth	A. H. V. g.	Andreas, 1601—1679, kurf. sächs. Förster, kam zwischen 1651 und 1656 nach Alterode (Kr. Ermsleben, Regbz. Merseburg). Seine Frau Elisabeth geb.?, gest. 28. Nov. 1676. Woher kam er usw.?
"	A. g.	Valentin, 1651—1716, wohl des Vorigen Sohn, auch kurf. sächs. Förster in Alterode.
"	A. g.	Joh. Caspar, 1689—1764, Sattlermeister in Ermsleben.
		Gibt es einen Ort, Einzelhof, Forstbezeichnung, Wüstung oder dergl. des Namens Kl. (Klammerode, Klemmerode oder ähnl.)? Ist Vorkommen des Namens vor 1500 bekannt?
166. Kleeberg	A. g.	(Klibrig, Klebrig, Kloebrich u. ähnl., auch mit C. geschrieben). Seit etwa 1600 in Lüttnitz bei Mügeln (Königr. Sachsen).
167. Klemm	A. g.	Christoph, Bauer in Connewitz bei Leipzig. Ein Sohn von ihm, Georg Kl. aus Osmünde (Saalekr., Regbz. Merseburg), wird getr. 4. Mai 1669 in der Georgenkirche zu Halle a. S. Wann und wo starb der Vater Christoph? In den Co. betreffenden Kirchenbüchern zu Probstheida fand sich nichts. Wo sind die Gerichtsbücher von Co. oder andere Quellen über Co., die Aufschluß geben könnten? Desgl. wo sind die Gerichtsbücher von Osmünde?
"		Siehe auch Pütter.
"	N. g.	Hans Heinrich Klemme, geb. 16. April 1645 in Goslar, verh. 14. März 1670 daselbst, wurde 1671 Bürger und Schreibmeister in Wernigerode, wo über Nachkommen nichts zu finden.
"	A. g.	Gottfried, aus Sachsen, seit 1711 in Kongsberg (Norwegen), gest. 1745 auf einer Reise zu seinem Bruder in Freiberg. Wo starb er?
"	A. g.	18. Jahrh., Bielefeld. Karl Heinr. Klemme gibt bei seiner Aufnahme als Bürger in Berlin 11. Juli 1799 an, er sei 25 Jahre alt, evangel., stamme aus Bielefeld, sein Vater sei Karl Heinr. Kl., Legge-Jasp(?) in B. In den

		Kirchenbüchern ist nichts zu finden, dennoch enthält auch der Adreßkalender (1787) des Fürstentums Minden einen Legge-Jasp (?) Joh. Berthold Kl. in Bielefeld.
168. **Klemm**	A. H. g.	Joh. Christoph Klemme, Akzise-Kontrol., gest. 30. März 1768 in Minden, 84 Jahre alt, der sich 28. Febr. 1741 daselbst verh. hatte. Wo geb.?
169. **Klentze**		Siehe unter Hoppe.
170. **Klingender**	A. H. g.	Vor 1682, Cassel, Kurhessen. Die Herkunft des ältesten bekannten Stammvaters soll erforscht werden. Laut Urkunde vom 1. Dez. 1682 wird vom Landgrafen Karl von Hessen-Cassel „der bishero alhier (Cassel) gewesene Fechtmeister Martin Klingender" zum Fechtmeister bei der Universität Marburg angenommen. Er gehörte anscheinend zur französischen Gemeinde. 1697 heißt es urkundlich, daß er Fechtmeister Leutnant gewesen. Aber wo? In der hessischen Armee kommt der Name nicht vor.
171. **Klinsmann**	A. g.	Friedr. Gottl. Rud., geb. zu Oschersleben, gest. 1853 zu Berlin.
172. **Klug**	B. N. g.	Michel, 1546 einer der 4 Bürgermeister der Stadt Hof i. Bayern.
"	A. g.	Hans, baut 1450 eine Kapelle im Dorfe Köditz bei Hof. Ges. der Zusammenhang mit oben Genanntem.
173. **von Klingen**	A. g.	Ausgestorbenes Adelsgeschlecht der Oberpfalz. Wappen ist bekannt.
174. **Knorre**	A. g.	Auch Knorre, Knoren u. ähnl. 1764—1795 Süpplingenburg im Braunschw., Kr. Helmstedt, 1790—1802 Merdorf (in Braunschweig), 1802—1840/60 Groß-Dahlum (Braunsch.), 1300—1732 Halle, ferner Livland, Braunschweig, Hamburg, Holzminden (1681—1762), Lützen.
"	A. g.	Conrad Gottlieb, Bader in Supplingenburg (Braunschweig), verh. sich zum zweiten Male 1764 mit Henriette Mann. Wo stammt er her? wer waren seine Vorfahren?

175. **Knorre**	A. g.	Johann Elias Karl, geb. 1765, konfirmiert 1779 in Süpplingenburg. Was ist aus ihm geworden?
176. **Koblanck**	A. g.	Anna Sophie Wilhelmine, verh. 15. Aug. 1776 mit Kaufmann Bernhard Wilhelm Scheibler in Berlin. Sie verfaßte in wiederholten Auflagen (39. Aufl. 1904) ein Kochbuch. Ihr Vater war der Amtschirurgus K. in Berlin. Ein Bruder oder Onkel war Prediger in Berlin (erst Sebastiankirche, später ab 1788 Nikolaikirche).
177. **Kohlhagen**	A. g.	Auch Kolhagen, Collhagen, von den Collenhagen u. ähnl., vor 1781 in Neuenrade (Kr. Altena, Regbz. Arnsberg). Vor 1800 Westfalen (Unna und Kohlhagen). Die Familie stammt aus dem Dorfe gleichen Namens (Kr. Olpe, Regbz. Arnsberg). Mitteilungen über dieses Dorf und seine Beziehung zu Trägern des Namens gesucht.
"	A. g.	Steffen von dem Cohlenhagen wird urkundlich mit dem Hof „Oberhof" belehnt 1422 von Konrad II. und III. von Mainz (Kurf., Erzbisch.), desgl. mit Gütern zu Oberndorff.
178. **Köhn**		Siehe Kühn.
179. **Kölver**	A. g.	Vor 1750, Velbert K.
180. **Korn**		Siehe unter Theler.
181. **Körner**	A. g.	1400—1520 Thorn, 1602—1780 Jastrow, 1740—1846 Czarnikau, 1817—1860 Stibbe (Kr. Deutsch-Crone) — Westpreußen.
"	B. g.	Johann, anscheinend aus Jastrow stammend, heiratet 4. Sept. 1746 in Czarnikau Dorothea von Toll. Er war Bürger, Tuchmacher, Kauf- und Handelsmann dortselbst, stirbt um 1773. Wann und wo ist er geb.? Wer waren seine Eltern, Großeltern usw.? Ist etwa Joh. K., 1728 Bürgermeister in Jastrow, sein Vater?
182. **von Kortzfleisch**	A. g.	19. Jahrh. Besonders Nachrichten ges. über den Major v. K. im Braunschw. Inf.-Reg. Nr. 92.
183. **Krause**		Siehe unter Bethcke.

184. **Krausnick**	A. g.	Auch Kruſeneck u. ähnl., 17. u. 18. Jahrh., Neu-Ruppin u. Wittſtock (Regbz. Potsdam).
185. **Kreye**	A. W. g.	17. u. 18. Jahrh. Aſchersleben u. Quedlinburg.
186. **von Krummeuſee**	A. g.	Ausgeſtorbenes märkiſches Adelsgeſchlecht.
187. **Krupp**	A. H. g.	Auch Kruppe, Kruppin, Krupken u. ähnl. Oſtpreußen (Liebmühl). In L. waren anſäſſig Michael Kr. „Mältzerbauer" und ſein Sohn Michael Kr. „Weißgerber". Letzterer iſt geb. 24. Jan. 1747, geſt. 28. Aug. 1825. Wann und woher wanderte die Familie in Oſtpreußen ein — aus Salzburg? — Siehe auch Wolfram.
188. **Kuchenbecker**		Siehe unter Grevel.
189. **Kuchenbuch**	A. N. W. g.	Ende 18. Jahrh., Erfurt, Eichsfeld. — Ein Namensträger wanderte Ende des 18. Jahrh. (von Erfurt) nach Südamerika aus — ſeitdem verſchollen. Auch Nachrichten über dieſe Linie erbeten wie auch über Namensträger in Nordamerika (Cleveland).
190. **Kuhn**	W. g.	Ernſt, Oberpfarrer in Friedland (Niederlauſitz), Regbz. Frankfurt, Kr. Lübben. Wer waren die Eltern, Großeltern uſw.? Wo ſtammt die Familie her? Auch alle ihn betr. Daten geſucht, geſt. 1873 oder 74.
191. **Kühn**	A. g.	Um 1750 Joh. Georg Köhn (ſo im Kirchenbuch) in Werben (es gibt verſchiedene Orte dieſes Namens, welcher iſt gemeint?). Nachrichten über Eltern und Geſchwiſter insbeſondere erwünſcht.
„	N. g.	Carl Conrad Kühn, Sohn des eben genannten, Kreisticrarzt in Seehauſen (welches S.?).
192. **Kummeran**	A. g.	Ende 18. Jahrh., Mitau. Woher ſtammend?
193. **von Kunitzky**	A. g.	Vor 1800. Preußiſcher General Gneomar v. K. und ſeine Frau geb. Deukert.
„	A. g.	Beſonders vor 1798. Altpolniſches, zum Wappenſtamm Boncz gehöriges Geſchlecht.
194. **Kupfer**	A. g.	Michael, Landwirt, geb. um 1675, geſt. in Dittersdorf bei Chemnitz. Seine Frau war Anna Roſine Schüffner.
195. **Lamprecht**	A. g.	Etwa 1600—1700 Aſchersleben, etwa um 1725 Königsberg, Riga.

196. Langrock	H. g.	Joh., um 1700 hochfürstl. sächs. Amtmann in Spremberg in der Lausitz. Wann und wo geboren usw.?
197. Larenz	B. g.	(Lorenz?) Maria Charlotte Theresia, geb. 17. Jan. 1748 (Beverungen), gest. 19. Okt. 1784 (Warburg), Frau vom Warburger Bürgermeister Peter Anthon Böttrich (1741—1804); ihre Eltern waren: Joh. Friedr. L. consul Bev. und Elisabeth geb. Freiin von Spiegel u. Cannstein. Siehe auch unter Boettrich.
198. Lehmann	A. g.	17. Jahrh. in Guben und Umgegend, 18. und 19. Jahrh. Pommern; viel Theologen. Siehe auch unter Schultze, Anna Sophia.
199. Lehndorff	A. g.	
200. Lengrießer	A. g.	Vor 1600, Altbayern; auch Ritter von L.
201. von Lesczinski		Siehe unter Schütte.
202. Licht	A. g.	Maria, Tochter von Heinrich Licht und seiner Frau Margaretha Ewers, Kopenhagen, heiratet 1722 Matthias Wilhelm von Asperen.
203. Liesen	A. g.	Prof. Dr. L., Lehrer des Prinzen Adalbert von Preußen (des ersten preuß. Admirals), geb. 2. Mai 1782, gest. ? Febr. 1821. — Die Familie soll den Réfugiés der Pariser Bluthochzeit angehören. Nach seinem Bruder Carl Adolf, geb. 16. Nov. 1785, gest. 7. Febr. 1854, ist die Liesenstraße in Berlin benannt(?). Die Frau des ersteren (Name unbekannt) ist geb. 13. Dez. 1789, gest. 6. Febr. 1859.
204. Lippert	A. g.	
205. Lips		Oder Tips(?), siehe unter Hegi.
206. Löffler	A. g.	Vor 1800, Lengenfeld i. Voigtl.
207. Löhr		Siehe unter von Kirn.
208. Lorenz		Siehe unter Larenz.
209. Losch	A. g.	18. Jahrh., Hessen-Cassel.
210. Löwenwolde	A. g.	Russische Ostseeprovinzen. (Ursprung, Wappen und Siegel.) Besteht ein Zusammenhang mit der hannoverschen Stadt Uelzen, die früher den Namen Löwenwolde führte? Vergleich der 2 Wappen? (Siehe auch Ültzen.)

211. Lucae(e)	A. H. g.	Joh. Friedr., ward 7. Sept. 1700 Hausvater im Armenhause zu Bremen. Woher stammt er? Proklamiert 16. Okt. 1701 ebenda mit Margaretha Elisabeth Wilkens. Unter den Paten eines 20. Febr. 1706 getauften Sohnes wird genannt der Superintendent Joh. Friedr. von Harthausen in Hessen an der Werra.
"	A. H. g.	Joh. Wilh. Ludwig Luce, Dr. der Arzneikunde und Gutsbesitzer, erlangte 1795 den Reichsadelstand. Woher stammt dieser? Jetzt nennt sich die Familie einfach Luce.
212. Luccani	A. g.	Auch Luzzani, 1800—1830 und früher, Coburg, Frankfurt a. M.
213. Luhme	A. g.	Ende 18. Jahrh. Woher stammend? Apotheker in Beeskow (Regbz. Potsdam). Wo kommt der Name sonst noch vor?
214. Lünenhof	A. g.	Wilh., geb. 1785 in Helsdorf (Sachsen, Kreish. Leipzig?), heiratet 9. Juli 1816, gest. 14. Sept. 1822 in Hannover.
215. Mahler		Siehe unter Boettrich.
216. Mangels	A. g.	Christoph, Bürger in Charlottenburg, hat eine Tochter Catharina, die 14. Nov. 1712 Joachim Berstorff (Börgsdorf), Wind- und Erbpachtmüller in Bredow i. M., heiratet.
217. Marcks	A. g.	Vor 1820, Styrum bei Mülheim a. d. Ruhr, Regbz. Düsseldorf.
218. Marnitz		Siehe unter Friederich.
"	A. g.	Gottlob, Bürger und Garnwebermeister in Beelitz i. d. Mark, geb. 1697 wo?, gest. 15. Dez. 1772 in Beelitz. War er verheiratet?
219. Mathesius	A. g.	Alle Nachkommen des Joachimsthaler Pfarrers Joh. M. betreffend. Eine bis Ende des 15. Jahrh. reichende Stammtafel ist vorhanden.
220. Meene	A. g.	Auch Mehne, Meenen u. ähnlich. 16.—18. Jahrh. Ostfriesland, auch Harzgegend (Quedlinburg).
221. Meißen	A. g.	Alte kathol. Familie in Höxter, vielfach städtische Beamte im 17. u. 18. Jahrh., später auch in Montjoie (Regbz. Aachen).
222. Melbeck	A. g.	Vor 1750, Elberfeld.
223. Mentzel	A. g.	Menzel, Mencelius u. ähnl. Von 1640 rückwärts, Hirschberg, bezw. Niederschlesien.

224. **Mentzel**	A. H. g.	George, Hirschberg, geb. ca. 1635, gest. 1715 in Hirschberg, Kaufmann und Oberältester der Gemeinen-Bürger-Zunft. Seine Frau, Magdalene geb. Wentzel aus Hirschberg, gest. 1708 daselbst.
225. **Mertens**	A. g.	Carl, Mitte 19. Jahrh., Tafeldecker und Garderobier in Berlin. Vermutlich stammt er aus Freienwalde a. d. Oder.
226. **Meschke**	A. g.	Siehe unter Reschke.
227. **Metzsch**	A. g.	Joh. Friedr., Kunstmaler, 1731 Gesuchsteller bei der Porzellanniederlage in Dresden, 1750 „markgräfl. brandenb. Kabinetsmaler" in Bayreuth, 1750 von da nach Fürstenberg berufen, wo er den Titel Kommissionsrat erhält. 1774 Maler-Ältester an der Akademie in Braunschweig. Herkunft? Vorfahren und Nachkommen?
228. **von Meusebach**	A. g.	N. N. (?), heiratet 1720 Barbara Helene Talatzky von Gestietitz geb. von Waldheim.
229. **Meyer**	A. g.	Joh. Michael (etwa 1700—1786), Hofapotheker Stettin.
230. **Milferstädt**	A. W. g.	Auch Mülverstädt. Rudolf M., gest. 6. Mai 1874, Kgl. Eis.-Stat.-Vorst. in Woldenberg (Kr. Friedeberg, Regbz. Frankfurt a. d. O.). Sein Bruder Fritz ebenda Bürgermeister. Unterlagen zu Stammtafel gesucht. Der Kgl. Amtsgerichtsrat Otto M. in Eberswalde ist ein Brudersson der zwei obengenannten.
"	A. g.	Nachrichten über den Ort Mülverstädt (Kr. Langensalza, Regbz. Erfurt) und eventuell dort ansässig gewesene Träger des Namens.
231. **Moeck**	A. g.	Auch Möcker, Mück, Mick, Mieck u. ähnlich. Seit Mitte 17. Jahrh. in Ostpreußen ansässige Bauernfamilie. Christoph Miecken erwirbt 1678 eine Mühle in Schleppstein (Ostpr.), die bis 1879 in der Familie bleibt. — Daniel Moeck in Halbendorf (Kr. Preuß.-Eylau, Regbz. Königsberg) soll von den Schleppsteiner M. abstammen. Wie ist die Verbindung?

232. **Moeck**	H. g.	Nachr. früher und frühſter Zeit erwünſcht. Prof. Bezzenberger (Königsberg) behauptet an irgend einer Stelle ſeiner Werke (wo?) altpreußiſche Abſtammung.
233. **von Monſchaw**	A. g.	Auch Monſchau, Monſaw, Monjau und ähnlich. 17. Jahrh. u. früher., Cöln u. Siegburg.
234. **Moercken**		Siehe unter Reil.
235. **Möring**	A. g.	15.—18. Jahrh. im Eichsfeld (Duderſtadt, Heiligenſtadt), ſpäter in Brakel und Höxter.
236. **Mühle**	A. g.	Früher auch wohl Myle, um 1800. Johann Heinr. und Johann Chriſtoph, beide Häusler und Zimmermann in Bieſig bei Reichenbach (Kr. Görlitz, Regbz. Liegnitz). Wer hat Gelegenheit dort zu forſchen? Wann und wo geb. und geſt.?
237. **Müller**	A. g.	N. N. (?), 2. Hälfte 18. Jahrh., Gaſtwirt in Schlawa (Amtsger. Glogau, Kr. Freiſtadt, Regbz. Liegnitz).
"	A. g.	Karl Gottlob Chriſtian, etwa 1740—1815, Schönfärbermeiſter in Neuſtadt a. d. Orla (Sa.-Weimar).
238. **Müller von Berneck**		Siehe unter Reichel.
239. **Mülverſtädt**		Siehe unter Milferſtädt.
240. **Mummenthey**	A. g.	Seit 1600 im Harz anſäſſig, beſ. in Oſterode, Clausthal, Zellerfeld, St. Andreasberg und Lauterberg.
"	A. g.	Verſchollen: Aug. Wilh. M., geb. 29. Dez. 1803 in St. Andreasberg (als Sohn des Bergwerkszimmermeiſters Heinr. Chriſtian M.), ſtudierte 1822 auf der Bergakademie zu Clausthal, wanderte etwa 1827 bis 1831 nach Mexiko (Oraca) aus und iſt ſeitdem verſchollen. Alle Nachrichten über ihn oder ſeine Nachkommen erbeten. Aus Briefen iſt erſichtlich, daß die Bergbau-Studierenden Dörnte (aus Ratzeburg), von Uslar (Göttingen) und Carl Mühlenpfordt etwa zu gleicher Zeit auswanderten.

241. von Münſter	A. g.	Georg Hermann Heinr., Freiherr von M. auf Surenburg uſw., geb. 22. Aug. 1721 in Surenburg, geſt. 12. Dez. 1773 in ?, begraben in ?. Wahrſcheinlich iſt Rieſenbeck (Amtsg. Ibbenbüren, Kr. Tecklenburg, Regbz. Münſter.) Im Kirchenbuch zu Ibbenbüren iſt nichts zu finden.
242. Mylius		Siehe unter Weißker.
243. Neubaur	A. H. B. g.	Familie ſtammt aus dem Erzbistum Magdeburg. Eleaſar N., kam 1639 als Pfarrer nach Kühren (Amtsg. Wurzen, Kreish. Leipzig, Sa.) auf Empfehlung ſeines Schwagers, des Archidiakonus Ananias Weber in Leipzig. Seine Mutter war eine geb. Zabel, Schweſter des Bürgermeiſters Johannes Zabel in Leipzig. — Hieß des ebengenannten Webers Frau Chriſtiane Bauer oder Neubauer? Wann und wo iſt El. N. geb.? Eltern? Seine Frau war Juſtine Horſt (? unleſerlich) aus Torgau.
244. Neumann	A. g.	Patrizier-Geſchlecht, Görlitz.
"	W. g.	Wappenbrief von Kaiſer Maximilian II. (Wien 5. Mai 1574) für die 3 Brüder Mag. Moſes, Abraham Paulus und Andreas. Wie hießen die Frauen dieſer 3 Brüder? Auch anderes erwünſcht.
245. Niclaus	A. g.	Auch Nicolai.
"	B. g.	N. N.(?) Niclaus, etwa um 1646 Müller in Gandersheim (i. Braunſchw.).
246. Nolten		Siehe unter Hoverden.
247. Nordmann	A. g.	Joh. Heinr. Ludw., preuß. Oberamtmann, um 1747—69 Pächter des Amts Weſterhauſen (Regbz. Magdeburg) und der Domaine Quedlinburg. Auch Nachrichten über ſeinen Aufenthalt als Gefangener (als Geiſel) auf dem Regenſtein erwünſcht.
248. Oehmcke	A. B. g.	Gutsbeſitzer Bernhardt ?, deſſen Eltern Auguſt? und Eleonore geb. Mehl; dieſe heirateten 1817.
249. Oelhafen		Siehe unter Schoellenbach.
250. Oltrock und ähnl.		Siehe unter Altrock.
251. Oettel	A. g.	Öttel, auch Hüttel, Voigtland, Thüringen, Provinz Sachſen und Öſterreich.

252. Otten	H. V. g.	Anna Sophia geb. Otten (Otto), geſt. 27. Jan. 1829 als Pächterin von Schmoldow bei Greifswald; wann und wo iſt ſie geb.? Sie war die zweite Frau von M. A. Prützmann (ſiehe unter Prützmann).
253. von Pelden	A. g.	Namentlich vor 1800, Freiherren v. P. genannt Cloudt, Niederrhein, Gieſenfeld (Crefeld), Grachthof, Kaldenhoven, Lauersfort (Rheinberg).
254. Petzold	A. g.	Vor 1800, Voigtland.
255. von Pfetten	A. E. g.	Um 1180 erſcheint der Name Phetine zuerſt als Ortsname (für das heutige Landsberg am Lech) und zugleich als Familienname; die Familie von Pfetten war im Mittelalter und bis 1848 in Landsberg reich begütert. Es beſteht die Vermutung, daß das Geſchlecht mit Heinrich dem Löwen aus Sachſen oder Braunſchweig nach Bayern gekommen und einen Namen der alten Heimat nach Süden verpflanzt hat. Erbeten: alle auf ungedrucktem Material beruhenden Nachrichten über die Familie von Pfetten, ſeit 1668 Freiherren, zuerſt um 1180 als Phetine, ſpäter auch als Pfettner erwähnt. Was bedeutet der Name?
256. von Pippenbring	A. g.	Dorothea Magdalena, geb. um 1698, geſt. 16. Aug. 1762 (Kopenhagen), Frau von Matthias Wilh. von Aſperen.
257. Pitzker	A. g.	Auch Pisker, Peißker, Bysker u. ähnl. Vor 1550. Öſtliches Thüringen.
258. Prigge	A. g.	
259. Prützmann	V. g.	Michael Andreas, geb. 1. Jan. 1745 in Steinhagen (Vorpommern), iſt „Holländer und Schäfer" (1795) in Kießhof (Kr. Greifswald, Regbz. Stralſund), geſt. 19. Okt. 1819 als Gutspächter auf Ranzin (ebenda). Seine zweite Frau ſiehe unter Otten.
260. Pſchedsnick	A. g.	Carl, Mitte 19. Jahrh., Berlin (böhmiſcher Name, auf deutſch „Spinner").
261. (von) Pudevill	A. g.	Vor 1780, Eltern der Eliſabeth Dorothea v. P.?

262. Pulvermacher	A. g.	Um 1800, Lennep, Dahlerau usw. (Rheinprov.).
263. Pusch	A. g.	Vor 1887 in Westpreußen (Elbing, Marienburg), früher vielleicht Schlesien(?), Herkunft aus England(?)
264. Pütter	H. g.	Am 16. Nov. 1717 stirbt zu Iserlohn die verwitwete Frau Bürgermeister (Caspar?) Pütter. Katharina Elisabeth geb. Clemm, 62 Jahre alt. Woher stammt sie? Caspar P., 34 Jahre Bürgermeister, war am 10. Aug. 1704, 61 Jahre alt, gest. (Grabstein am Chore der Kirche zu I.)
265. Rackow	A. g.	Seit etwa 300 Jahren in Zwielipp b. Degow (Pom.) ansässige Bauernfamilie.
266. Radke	A. g.	
267. Raschke	A. g.	18., Anf. 19. Jahrh., Elbing (Westpr.). Siehe auch Reschke.
268. von Recklinghausen	A. g.	Bürgerliche Familie aus Rheda i. W. Insbesondere werden gesucht H. und B. von Herm. Arnold v. R., geb. 1701 (Datum und Ort der Geb.?), gest. 1764 (Datum?) in Solingen.
269. Rehfeldt	A. H. g.	Christian Ludwig, Amtmann, zuerst genannt 1791 als Besitzer des Gutes Neuhof bei Zossen (Kr. Teltow). Erste Frau: Johanna Magdal. Weppler, geb. 18. Jan. 1749 in Stülpe bei Luckenwalde, gest. 9. Sept. 1791 in Neuhof. Zweite Frau: Christine Wilhelmine Schubert, geb. Weißenberg, Witwe des 1789 gestorbenen Pastors Friedr. Wilh. Schubert in Zossen. — Wo war R. vor dem Erwerb von Neuhof ansässig? Wann und wo starben er und die zweite Frau?
270. Reichard	A. g.	Auch Reichart, (=dt), Leipzig. Besonders alle Nachrichten ges. über Michael R., Bürger und Ratsverwandter, Tuchhändler in Leipzig, geb. 1632 als Sohn des Tuchhandelsmanns Martin Reichard.
271. Reichel	N. W. g.	Leipzig (Reichels Garten). Erdmann Traugott R., geb. 8. Nov. 1748 Camenz i. Sa., gest. 31. Mai 1832 Leipzig, verh. 2. Juli 1780 mit Johanne Friederike Seyfert (geb. ? 1766, gest. 1. April 1796 in Leipzig). — Ist

		er in zweiter Ehe verh. gewesen mit Christiane Sophie Müller von Berneck? Stammt die Tochter Dorothea Christiane (geb. 21. Mai 1781?, gest. 5. Aug. 1857, verh. mit Joh. Carl Friedr. Heine), wie das Geburtsjahr — wenn es richtig — vermuten läßt, aus erster Ehe? Wo liegt die zweite Frau begraben? vielleicht auf dem Gute Hauenthal bei Johanngeorgenstadt? Wappen?
272. Reichenbach	A. g.	1700—1826, Bankiersfamilie Leipzig, aus Altenburg stammend.
273. Reichert	A. g.	Georg, Kapitän (1626—29) im Leib-Reg. des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg in Lenzen (Regbz. Potsdam, Kr. Westpriegnitz).
"	A. g.	Carl Gottlob, aus Sachsen(?) stammend, geb. im Okt. 1738 (Datum?). — Ein Joh. Gottl. R. ist geb. 5. Dez. 1738 in Radis (Regbz. Merseburg, Kr. Wittenberg). Sind diese zwei miteinander verwandt oder sogar identisch? Ersterer war Kunstgärtner in Altdöbern (Regbz. Frankfurt, Kr. Calau), später in Wormlage (ebenda), wo er auch 14. März 1802 stirbt. Er muß zweimal verheiratet gewesen sein, und zwar in zweiter Ehe mit Charlotte Rosine Soehnlein. Wen und wo heiratete er zum erstenmale?
274. Reil	A. V. g.	Dem „Meister" Joh. R. ist am 2. Dez. 1716 (nach Geburtsreg. St. Cathrinen in Braunschw.) ein Sohn geboren: Joh. Jul. Friedr. — Nach Traureg. St. Ulrici (Braunschw.) wurde Joh. R. (Joh. Val. Reils Sohn, aus Wunsiedel [Oberfranken, Bayern] gebürtig) am 17. Febr. 1706 kopuliert mit Anna Regina Mörcken (Conrads Tochter). Wann und wo ist Joh. R. gest.? Wann ist er geb.? Beruf? Alle Nachrichten über ihn und seine Vorfahren, insbesondere über die Eltern erbeten.
275. Reinecke	A. V. g.	Rudolf, gewesener Wachtmeister unter den hannov. Truppen, starb 29. Febr. 1737 laut Kirchenbuch in Carlshafen a. d. Weser (Carlshafen war 1700 gegründet). Wann und wo ist er geboren? Wer waren seine Eltern, Geschwister usw.?

276.	**Reinhardt**	A. g.	Familie in Braunschweig-Lüneburg, 17.—19. Jahrh., besonders alle Nachrichten gesucht über Anna Dorothea R., Tochter des Königl. Vogelfängers Joh Herm. R. in Westerncelle, heiratete um 1758 den Gastwirt und Königl. Proviantverwalter Otto Carl Ültzen in Celle, dem sie 1759 bis 1774 in Celle acht Kinder gebar. (Siehe auch Ü.) Alle Nachrichten über ihre Vorfahren gesucht.
	"		Siehe unter Thiede.
277.	**Reinke**	A. H. V. g.	Carl, Schlächtermeister in Alt-Strelitz, gest. ebenda 6. Aug. 1791.
278.	**Reinkin**	H. V. g.	(oder Reinken). Florentine R., gest. 30. Sept. 1854, Frau des Schullehrers Christoph Gottlieb Teßmer in Klein-Falkenau (Regbz. Marienwerder). Wo stammt sie her? Wann und wo ist sie geboren? Nachrichten über Vorfahren und Geschwister gesucht.
279.	**Reusch**	A. g.	18. Jahrh., Wittstock (welches ist gemeint? Es gibt mehrere Orte des Namens.)
280.	**Reschke**	A. g.	Siehe auch unter Raschke. Laut Taufregister des Bataillons von Greiffenberg, früher in Bromberg in Garnison, am 19. Juni 1804 in Wloclaweck genannt. Er starb 1829 zu Elbing, Gut Einlage.
281.	**Retberg**	A. g.	Auch Ritberg, Rietberg u. ähnl., besonders Westfalen.
282.	**Rhose**		Siehe Rose.
283.	**Rieck**	H. V. g.	Joh. Jakob, Sattlermeister in Alt-Strelitz, heiratet am 28. Juni 1763 Anna Magdalene Maria Christ. (Siehe Christ.)
284.	**Ritter**	A. g.	Altenburg.
285.	**Roeber**	A. g.	Lucie Magdalene (Friederike?), aus Magdeburg, zweite Frau des preuß. Amtmanns Christoph Friedr. Hagemann, Pächters von Jerichow und Leimbach bei Mansfeld. Sie ist beigesetzt zu Leimbach 14. Juli 1736. Unter den Paten ihrer Kinder wird genannt: Joh. Jacob Roeber, advocatus ordin. aus Magdeburg. (Siehe auch Hagemann.)

286. Rose	A. g.	Joh. Gottlieb, Kürschnermeister in Preuß. Holland, Regbz. Königsberg, geb. 8. Nov. 1809 ebenda, verh. 13. Aug. 1772 ebenda mit Christine Helbing. Wo ist er 1749 gest.? Alle Nachrichten über Vorfahren und Geschwister gesucht.
287. Rosenberger	A. g.	Mitte 17. bis Anf. 18. Jahrh. in Goldbach(?) in Preußen, aus Augsburg stammend.
288. Rosenow		Siehe unter Sellentin.
289. Rothner	A. g.	Alle Nachrichten erbeten über diese vermutlich aus dem Voigtlande stammende, Mitte des 19. Jahrh. in Berlin ansässige Familie, die sich dann nach Posen (Schneidemühl) verbreitete.
290. Rotte	A. g.	
291. Sander	H. V. g.	Joh. Valentin, in Wechmar (Sa.-Gotha), Jurist, Besitzer eines adligen Rittergutes in W. Er heiratet 1666 Anna Dorothea Geyer zu Arnstadt in Thür.; acht Kinder 1669—1690; gest. 16. April 1710, 71 Jahre 18 Wochen alt, in W. Er könnte also etwa November 1638 geboren sein. Wo und wann ist er geb.? In Eisenach? Alle Nachrichten über Vorfahren und Geschwister erwünscht. Zu letzteren gehören anscheinend: Jacob S., 1669 (Frau Elisabeth); Ernst Christian S., 1672 Handelsmann in Mühlhausen; Joh. Peter S., stud. 1663 in Straßburg, Kanzleirat in Bleicherode 1690 (Frau Margarethe Sabine von Kampen); Justinus S., Handelsmann in Eisenach 1690 (Frau Gertrud).
"	A. g.	August, geb. 21. Aug. 1719 zu Schielo, Dorf in Anhalt, Kr. Ballenstedt (Harz), 1739 stud. jur. in Halle a. S. War vermutlich Landwirt in Helmstedt oder Schoeningen(?). Eltern und Großeltern sind bekannt.
292. von Schacht	A. g.	Friedr. Eilhard, Ostfriesländ. Rat, Domherr zu Lübeck, Drost zu Behrum(?) und Thum (im Regbz. Aachen?). Er stirbt 1690.
293. Schaumberg		Siehe Bindernagel.
294. Scheibler		Siehe Koblanck.

295. Scherb	V. g.	Auch Scherp (f) u. ähnl. Adam Scherpf (p) der ältere, Kaſtenmeiſter(?) in Wehren (Kr. Fritzlar), 13. Mai 1717 dort begraben, 84 Jahre alt. Wo kommt der Name her? Schweiz? Was bedeutet er?
296. Schiller	H. g.	Auch Schüller. Heinrich Chriſtoph Schiller, Sohn von Hans George Sch., geweſenen Premier-Leutn. im Sternbergſchen Reg., heiratet 10. Jan. 1702 in Fraustadt (Polen; ſoll wohl Poſen heißen?). Er war Fourier im Schwanfeldſchen Reg. Nachricht über ihn und über das letztgenannte Reg. geſucht. — Eine Familie des Namens Schw. gab es in Pommern.
"	A. g.	Schüller u. ähnlich vor 1800.
297. Schimmelbuſch	A. g.	Auch Simmelbus, 16. Jahrh. u. früher. Solingen und Wald bei Solingen, Schwertſchmied-Familie.
298. Schippel	A. V. g.	Johanne Marie, in Raſtenberg bei Buttſtädt (Sa.-Weimar), geſt. 17. Juli 1846.
299. von Schlichting	A. g.	18. Jahrh., aus Muſchten bei Schwiebus, Kr. Züllichau, Regbz. Frankf. a. O. Beſitzer des Majorats Rietſchütz.
300. Schlöſſer	A. g.	Elberfeld.
301. von Schmeling	A. g.	Livländiſcher Zweig, Pommerſcher Zweig. Seit 1339 urkdl. in Livland, ſeit Mitte 16. Jahrh. urkdl. in Polen (Warſchau). Hängen die beiden Zweige zuſammen und wie? Gibt es gedruckte polniſche Urkundenbücher? Polniſche Wappenbücher zeigen dasſelbe Wappen, wie die Livländer v. Schm. es führten, Beſitz Novoi Dwor im Ruſſ. Gouv. Grodno. Des polniſchen Oberſten Joach. Heinr. v. Schm. (ſeit 1656 auf Sabow b. Pyritz, Regbz. Stettin, dann auf Pinnow i. Uckerm.) Söhne: Heinr. Ehrenreich, geb. 1656, Rud. Friedr., geb. 1660, ſind beide Danziger Bürger, der ältere auch in Warſchau. Des letzteren Söhne übernehmen 1725 die väterl. Güter in Polen. Stammt der Zweig, deſſen Stammvater Rud. Friedr. iſt, aus Polen oder Pommern?

302. von Schmeling	A. g.	Zwiſchen 1224 und 1595 Weſtfalen (Hamm und Coesfeld, Regbz. Münſter).
"	A. g.	13. bis 16. Jahrh. Pommern.
"	A. g.	Curland (das curländiſche Wappenbuch enthält Nachrichten.)
303. von Schmettau		Siehe unter Ebert.
304. von Schmieder	A. g.	Joachim, um 1694.
305. Schmidt	A. g.	Auch Schmied. Caſpar Schm., Tuchmachermeiſter in Neu-Ruppin (Prov. Brandenb.). Er iſt der Vater des in Bitterfeld anſäſſig geweſenen Tuchmachermeiſters Caſpar Schm., der ſich dort 21. Aug. 1677 verheiratete.
306. von Schmitz	A. g.	Auch von Schmitzen, von Schmidtshauſen genannt Schmitzer. Rheinland und Weſtfalen, bis 1800.
307. Schneeli	A. g.	Auch Schneebeli, Schnewli, Snewli u. ähnl. Aus dem Schweizer Kanton Glarus ſtammend. Vom 15.—20. Jahrh. — Freiburg i. B., Linie Schneli, Schneeli.
308. Schneider	A. g.	Michael Georg, geb. 1800 in Marktſteft (Bayern, Regbz. Unterfranken).
"		Siehe unter Walleiſer.
"		Siehe unter Anton.
309. Schnell		Siehe unter Schultze.
310. von Schobern	A. g.	Auch von Schoberding, v. Schobardi, de Schoberdie u. ähnl.
"	A. H. B. g.	Franziska Clara Maria v. Sch. u. Grünau, Frau von Dr. jur. utr. Gottfr. Michael Bothe, Richter zu Cloppenburg im Münſterlande (jetzt Oldenburg), kommt im Taufregiſter dort (als Mutter) vor 1715—1723 unter verſchiedener Schreibweiſe des Namens (wie oben). Woher ſtammt ſie, wer waren ihre Eltern?
311. von Schoeler	A. g.	Auch von Schöller, Schüller u. ähnlich. Niederrhein; Mettmann (Regbz. Düſſeldorf); Bellmen bei Grevenbroich (Regbz. Düſſeldorf); Grund(?), Sechtem (Regbz. Cöln), Novil (Lüttich?), 1635—1769.

312. von Schoeler	A. H.	v. Schöler geborene Deukert, 18. Jahrh. Bekannt ist nur das, was das genealog. Taschenbuch der adligen Häuser 1887 Brünn enthält.
"	B. g.	Es wird die Verbindung der jetzt lebenden Familie v. Sch. (Karlsruhe) mit der alten rheinischen Familie gesucht.
313. Scholinus	A. H.	Pastor Ludwig Sch., Dichter von geistlichen Liedern, starb 1814(?) in Magdeburg. Nachrichten über Eltern und Geschwister erwünscht! Ist er ein Bruder von dem 1811 zu Groß-Salze (Regbz. Magdeburg) gestorbenen Friedr. Wilh. Sch.?
"	A. g.	Carl Albert Sch., gest. 1866 im Lazareth zu Zittau. Nachrichten über ihn und die Eltern (Quedlinburg?) gesucht.
314. von Schöllenbach	A. g.	Oelhafen v. Sch.
315. Scholtz	A. g.	Joh. Gottl. Sch., Stadtzimmermeister, starb im Alter von 72 Jahren am 10. Sept. 1826 in Löwenberg (Schlesien, Regbz. Liegnitz).
316. Schomburgk	A. g.	1600—1800, aus Elbingerode im Hildesheimschen), später Querfurt, Freyburg a. d. Unstr. und Leipzig.
317. von Schönfeld	A. H.	Heinrich, war bis 1789 Stallmeister und Major
	B. g.	der Garde du Corps (Hessen-Cassel), später in belgischen und preußischen Diensten. Er soll um 1795 als preuß. Gen.-Leutn. und Gouverneur von Schweidnitz oder Stettin gestorben sein. Gattin 1768: Marie Eleon. Dor. von Wintzingerode (gest. 19. Juli 1780 in Cassel). Wann und wo ist er geboren und gestorben? Eltern usw.
318. Schöngart	A. g.	Ende 18. Jahrh., aus Bernstadt (Regbz. Breslau) nach Kalau (Lausitz) eingewandert. Zweige der Familie jetzt in Berlin ansässig.
319. Schott	A. g.	Aus dem Großherzogtum Hessen stammend.
320. Schottnegg	A. g.	19. Jahrh., Schottnegg von Zinzenfels aus Steiermark.
321. Schrader	A. g.	Um 1730 Küster und Lehrer in Eldagsen (Hannover).

322. **Schramm**	A. g.	Franz, um 1780 Postverwalter in Naumburg i. Hessen, Kr. Wolfshagen.
323. **Schroer**	A. H. B. g.	Um 1600, Christoph Schr., Rentmeister und Kassenhalter, vertrauter Rat und Günstling Wallensteins, lebte in Kratzau (Böhmen). Frau: Marianne Hirsch, Tochter von Pastor Andreas H. zu Reichenberg i. B. Wann und wo ist er geb. und gest.? Eltern? Herkunft?
„	A. g.	15.—17. Jahrh., Schlesien.
324. **Schubert**		Siehe unter Rehfeldt.
325. **Schüffner**		Siehe unter Kupfer.
326. **Schüller**		Siehe unter Schiller, auch unter Schoeler.
327. **Schultze**	A. H. B. g.	Dem „Meister" Joh. Friedr. Lorentz Sch. sind laut Kirchenbuch-Einträgen (Jerusalemskirche, Berlin) 1778—87 fünf Kinder getauft. Frau: Anna Sophia geb. Lehmann. Unter den Taufzeugen werden genannt (anscheinend Refugiés): Roquett, Cholly, Fournier, Roccel, Dervien und ein Kriegskommissar Schultze. — Die Frau stammt aus einer Tabaksspinnerfamilie. Vielleicht war er auch Tabaksspinner, denn nachweislich besaß er eine Fabrik und Tabakfelder. Herkunft, Geburts- oder Taufzeugnis gesucht.
„	A. H. g.	Wilhelmine, einer Gerbersfamilie in Berlin entstammend, geb. 1823, verheiratete Dienstbach.
„	A. g.	Joh. Gottfr. Daniel, Kommerzienrat in Stettin, geb. 17. Juli 1752 in Berlin (als Sohn des Schuhmachers Martin Sch. und Regina geb. Schnell). Seine Frau: Maria Christine Henriette geb. Zietelmann, er stirbt 13. Juli 1827 in Stettin. — Der Vater soll aus Trebbin (Regbz. Potsdam, Kr. Teltow) stammen. Alle Nachrichten über diesen und Frau usw. gesucht.
328. **Schürer**	A. g.	Sch. von Waltheimb (auch Schirer u. Schurer), 15. Jahrh. Halberstadt, dann Magdeburg, Leipzig (Gelehrte), Straßburg (Buchdrucker), Prag (Alchymist), Aschberg bei Marienberg

		in Sa. (Glashütte), Falkenau bei Böhmisch-Kamnitz (Glashütte) und andern Orten Böhmens, auch in Mähren (Glashütten). Ein Zweig z. Zt. in Österreich (Wien, Oberösterr., Bosnien, Kärnthen), ein anderer in Schweden. — Erwünscht sind Nachforschungen in Halberstadt! Gibt es sonst wo in Deutschland Träger des Namens? In Württemberg? Gibt es in deutschen Museen und wo? sogenanntes Schürerglas? vielleicht im Germanischen Museum in Nürnberg?
329. Schürer		Siehe auch unter von Haydenburg.
330. Schütte	A. g.	Alte Stralsunder Patrizierfamilie, die z. Zt. der Blüte der Hansa von Hamburg oder Bremen nach dort gekommen sein soll — läßt sich in Stralsund bis 1600 verfolgen. Ältester direkt nachweisbarer Ahn Martin Sch., Ältermann in Stralsund, geb. 22. Juni 1638, gest. 1663. — Die schwedische Familie der Freiherren von Skytte (sie spricht sich aber auch Schütte) führt dasselbe Familienwappen. Nachrichten über einen auf den Namen Skytte lautenden Grabstein in einer Kirche zu Upsala und Adressenangaben in Schweden (Helsingborg) werden erbeten. Wie ist der genealogische Zusammenhang zwischen den deutschen und schwedischen Linien?
"	A. g.	Albert, soll angenommener Name sein (?), geb. in Russisch-Polen 6. Juli 1810 oder 12, gest. 30. Dez. 1884 in Berlin. Eigentlicher Name soll sein Graf Stanislaus von Lesczynski?, der Königl. Piastenfamilie angehörend. Er will — angeblich wegen der Revolution 1834 aus der Heimat flüchtig — nach Deutschland gekommen sein. Vermählt war er mit Bertha geb. von Damm, geb. 30. April 1814, gest. 27. Februar 1882 in Berlin, Tochter von N. N. geb. Gräfin Wenkstern, in zweiter Ehe verheiratet an einen Herrn von der Decken.
331. Schwandorf		Siehe Kechler von Schw.

332. Schwertfeger	A. g.	Altes Bauerngeschlecht in Pommern (in Zwielipp b. Degow, Regbz. Cöslin).
333. von Schweyer	A. g.	Um 1675, Christoph von Schw., seine Frau Anna Maria geb. von Caradine.
334. Seeliger	A. g.	Braunschweig, Schlesien, Holland bis auf die Jetztzeit.
335. Seger		Siehe unter Hennig.
336. von Seidlitz	A. g.	Auch von Zeidlitz, 17. u. 18. Jahrh., Kr. Züllichau-Schwiebus, Regbz. Frankfurt.
337. Sellentin	A. H. V. W. g.	18. Jahrh., Pommern. Ältester nachweisbarer direkter Vorfahr Christian S. heiratet 25. Nov. 1718 in Gollnow (Regbz. Stettin) Regina Rosenow. Er stirbt 5. Sept. 1746. — Wann und wo ist er geboren? Eltern? Nachrichten über Wappen und Siegel gesucht.
338. Seyfart		Siehe unter Zangemeister.
339. Seyfert		Siehe unter Reichel.
340. Sickel	A. g.	17. Jahrh. und früher.
"	A. H. V. g.	Christian. Ihm werden 1719—37 in Deesdorf bei Gröningen (Regbz. Magdeburg) eine Reihe Kinder geboren. Die Namen der Paten lassen Abstammung aus Halberstadt vermuten. Wann und wo ist er geb. und gest.? Wer waren die Eltern?
341. Siegel		Siehe unter Ziehmann.
342. Spiegel		von Spiegel u. Cannstein. Siehe unter Larenz.
343. Spinner		Siehe Pschedsnick.
344. Spohr	A. g.	Etwa 1740—1800, Franz Sp., königl. preuß. Feldarzt, ansässig in Schrau(?) in Preußisch-Schlesien.
345. Starschedel		Siehe unter Kechler von Schwandorf.
346. Stauffacher	A. g.	Aus der Schweiz stammend, 14. u. 15. Jahrh., Konstanz, 17. Jahrh. in Langen-Dänzlingen bei Freiburg i. B.
347. Sternau		Siehe von Benzel-Sternau.
348. von Stiedtenkron	A. g.	Siehe unter Gries.
349. Stiehl	A. g.	Mark Brandenburg.
350. Stöber	A. g.	Auch Stüber. 17. u. Anf. 18. Jahrh., Peine bei Hildesheim. Einer Überlieferung nach soll die Familie aus dem Elsaß stammen?

351. Strauch	A. V. g.	Familie Str., Leipzig, besonders Auguſt und ſeiner Frau Amalie geb. Harniſch aus Stötteritz Vorfahren. 19. Jahrh.
352. Stüber		Siehe Stöber.
353. Sulcke	A. V. g.	Friedericke, 1789, einer Fiſcherfamilie Berlins entſtammend, verheiratete Dege, wiederverheiratete Dienſtbach. Alle Daten, ihre Eltern und ihre Geburt betreffend, geſucht.
354. Talatzky		T. von Geſtietitz, ſiehe unter von Meuſebach.
355. Teßmer	A. H. V. g.	Chriſtoph Gottlieb T. und ſeine Frau Florentine geb. Reinkin. Er war Schullehrer in Klein-Falkenau (Regbz. Marienwerder). Beider Tochter Renathe Amalie iſt geboren den 28. Dez. 1824 in Klein-Falkenau. Alle dieſe, die Eltern und weiteren Vorfahren betr. Nachrichten geſucht.
356. Tettau		Siehe unter von Kinsky.
357. Tetzlaff		1720 in Czarnikau (Regbz. Bromberg, Poſen), 1780 in Rogaſen (Regbz. Poſen).
358. von Theler	A. H. V. g.	Auch v. Thaler? Friederike Wilhelmine v. Th., geb. 1756, geſt. 1821, war die Frau von Paſtor Samuel Gotthilf Korn zu Papitz (Lauſitz), geb. 1750, geſt. 1823. — Wo ſtammt ſie her? Eltern und weitere Vorfahren?
359. Thiede	A. g.	Mark Brandenburg.
"	A. H. V. g.	Chriſtian Friedrich (Sohn von Catharina Urſula, verwitwete Reinhardt, geb. 1709), iſt Mühlenbeſitzer und Eigentümer auf Krüllenkampe bei Lohme i. d. Mark. Er iſt geb. 1732. Wo ſtammt er her?
"	A. g.	Chriſtoph, geſt. 1735. Vielleicht ſind in Hohenſnaden(?) und Golzow Nachrichten zu finden.
360. Tiedemann		Siehe unter Ellerbrock.
361. Tiefenhuſen		Siehe unter Ültzen.
362. Timmig		Siehe unter Geitel.
363. Tips		Siehe unter Hegi.
364. von Toll	A. g.	1720 in Kunzendorf bei Sagan (Regbz. Liegnitz, Schleſien), 1740 in Czarnikau (Regbz. Bromberg, Poſen), 1766 Frankfurt a. O.
365. Tölke	A. g.	Auch Tölken. Hans Tölken, um 1700 in Lauenſtein (Hannover). — Rabe Chriſtoph

		Tölken, geb. 1719 in L.. gest. 1772 in Aerzen (Regbz. Hannover, Kr. Hameln).
366. Touſé	A. g.	18. u. Anf. 19. Jahrh., Potsdam und Frankfurt a. O.
367. Trampe	A. g.	Auch Tramp. 17. u. 18. Jahrh., Pommern, Chriſtoph Jochim Tr., 1630—65 auf Lindow (Regbz. Stettin, Kr. Greifenhagen). Seine Söhne ſind: Gottfried, der als Major zwiſchen 1683 u. 1693 in Polen fällt, und Friedr. Wilh., der 1693 kurfürſtl. Brandenb. Trabant iſt. Chriſtian Friedr. Tr. (aus Lindow) ſtudiert 1701—02 in Roſtock. — Iſt dieſer letztere identiſch mit Chr. Fr. Tr., der 1724 Hauseigentümer in Greifenhagen iſt? — Wer waren die Eltern? bezw. wie iſt der Zuſammenhang mit den zwei erſtgenannten? und mit Michael Tr. 1700—1720 in Greifenhagen und Stettin?
368. von d. Trenck		Siehe unter Kettler.
369. Ulrichs	A. g.	Luiſe Eleonore Sophie, geb. 25. Juli 1792, geſt. 12. Dez. 1872 als Frau des Paſtors Otto Diedr. Carl Ültzen in Groß-Munzel (Hann.). Eltern und Geſchwiſter?
370. Ültzen	A. g.	Auch Ulſen, Ulleſen, Ulzen u. ähnlich, latiniſiert Ulſenius. 12.—14. Jahrh., Lübeck u. Mecklenburg (Wismar), Livland und Eſthland, Flandern, 14. u. 15. Jahrh. Braunſchweig und Lüneburg, Oſtfriesland, 16.—19. Jahrh. desgl. in den Braunſchw.-Lüneburgiſchen Erblanden, Hannover, Ülzen, Coppenbrügge, Celle uſw.
"	A. H. B. g.	Otto Carl, Gaſtwirt und Königl. Proviantverwalter in Celle. Ihm werden 1759—74 von ſeiner Frau, Anna Dorothea Reinhardt, (ſiehe unter R.), in Celle acht Kinder geboren. Von dem älteſten Sohne Herm. Wilh. Franz (ſpäter Paſtor in Langlingen) ſind ausführliche Nachrichten erhalten. — Geſucht werden alle Nachrichten über die 7 anderen Kinder wie auch über Herkunft und Vorfahren der Eltern. — Die Namen und Geburts- (oder Taufdaten) der 7 Geſchwiſter von H. W. Fr. Ü. ſind bekannt — ſonſt nichts.

371. **Ültzen**	W. g.	Nachrichten über Wappen oder Siegel gesucht; durch Verschwägerung mit Familien Lübecks, Livlands und Esthlands (v. Tiſenhuſen, Löwenwolde) könnten Nachrichten aufzufinden sein.
372. **Unruh**	A. g.	Auch Unruch, Unruhe, Unrug, Unrow, Unroh u. ähnl. Insbesondere werden erbeten Fälle von urkundlichem Vorkommen aus der Zeit 1080 bis 1300, ganz besonders 1109—1238.
373. **von Urschien**	A. g.	18. u. Anf. 19. Jahrh., Berlin.
374. **Vahron**	A. g.	Auch Varon, Vahorn, Viehorn u. ähnl. 18. Jahrh., Kallenhardt (Kr. Lippstadt), Sommerland (Westfalen).
375. **Vetweiß**	A. g.	Zu Nideggen, Montjoie, Düren (Rgbz. Aachen).
376. **Viebahn**	A. g.	Auch von V., Westfalen und Rheinland, bis etwa 1750.
377. **Voigt**	A. g.	Zur Zeit des 7jährigen Krieges, Bürgermeister V. in Pulsnitz (Sa.).
378. **Wahn**	A. g.	Auch Waan, Wan, Wanne u. ähnl., besonders Ende 17. Jahrh., in Sonnewalde (Niederlausitz, Regbz. Frankfurt) und in Roßlau a. d. Elbe (Anhalt).
"	H. V. g.	Elias, Leineweber, später Schulmeister in Sonnewalde, gest. 16. Nov. 1699. Sein Sohn Christian Erdmann, Rektor und zweiter Geistlicher in Roßlau, gest. 23. April 1731. Dieser ist 1665 oder 1666 geb. Wann und wo sind beide geboren?
"	N. g.	Andreas, 1537 Stadtrichter, 1548 Bürgermeister zu Leipzig. Wann gestorben?
379. **Wahrendorff**	A. H. g.	18. Jahrh., Apotheker in Lemförde (Hannover, Kr. Diepholz). Woher stammt die Familie?
380. **Waitz**		Siehe Weitz.
381. **von Waldheim**		Siehe unter von Meusebach.
382. **Waldschmidt**	A. g.	
383. **Walleiser**	A. H. V. g.	18. Jahrh., Heinrich W., verh. mit Louise Schneider in Poredin bei Wriezen (Regbz. Potsdam), Vater des am 17. Dez. 1803 geb. und 3. Mai 1885 gest. Justizrats Walleiser, von dem ein Sohn Karl als Major a. D. im Invalidenhaus zu Berlin lebt.

384. von Walmerode		Siehe unter von Buwinghausen.
385. Weber		Siehe unter Neubauer.
386. Weißenberg		Siehe unter Rehfeldt.
387. Weißker	A. g.	Auch Weiszker, Waisger, Wisker, Wißker u. ähnl. Nach 1400. Stift Naumburg-Zeitz, Thüringen und Hessen.
"	A. g.	Philipp Clement, geb. zwischen 1585 u. 1596 in Schleiz (Reuß j. L.), von Beruf Schreiber — Enkel des 1596 gestorbenen Schleizer Superintendenten Balthasar Mylius — wird zuletzt urkundlich am 26. Juni 1623 als „anitzo zu Creusen" sich aufhaltend erwähnt. Hat er in Jena studiert? Ist Creußen im bayr. Rgbz. Oberfranken oder Greußen in Schwarzburg-Sondershausen gemeint? Wo ist er geblieben?
388. Weißkorn	A. g.	Auch Weiskorn, Weitkorn, Witkorn, Weitenkorn, Waizenkorn u. ähnl. Nach 1500. Östliches Thüringen.
389. Weitz	A. g.	Auch Weiz, Waitz, Waicz u. ähnl. Aus Schmalkalden stammend, verbreitet über Gotha, Stambach, Goldbach, Ohrdruf, Waltershausen, Georgenthal, Weimar, Darmstadt, Brixen (Tyrol).
390. Welck	A. g.	Auch Welk, Welcke, Wek u. ähnl. Wo existieren bürgerliche Familien dieses Namens.?
"	A. g.	Die Familie kam in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. als **böhmische Exulanten** nach Sachsen.
"	A. H. V. g.	Georg W. (auch Welcke), ältester bisher direkt nachweisbarer Ahn, war Kursächsischer Forstschreiber der Ämter Dresden, Radeberg und Moritzburg. Woher stammt er? „Obersachsen" wird als Ursprung der Fam. bezeichnet.
391. Wenkstern		Siehe Schütte.
392. Wentzel		Siehe Mentzel.
393. Weppler		Siehe Rehfeldt.
394. Westberg	A. H. V. g.	Daniel, um 1780 Direktor der Königl. Diskontokasse der Bergwerke in Schweden. Wo? Woher? Vorfahren (?) sollen einer Überlieferung nach zur Zeit des 30jährigen Krieges aus Deutschland nach Schweden ausgewandert sein.

395.	Westberg	W. g.	Hat obiger Daniel W. ein Wappen geführt und welches?
396.	Westermann	A. g.	1700—1850, im Osnabrückschen, Ravenberg, Bielefeld.
397.	Westermeier	A. E. g.	Auch Westermeyer, W.-Meyer, Westenmer (=mehr), Westermayr, Wöstermair u. ähnl. Ursprung und Bedeutung des Namens?
	"	A. V. g.	Hans, 1639 gest., begraben in Sittenbach-Roßbach (soll wohl heißen S. oder R.!), Regbz. Oberbayern, A. Friedberg. Wo stammt er her? Wann und wo ist er geboren? Vorfahren?
398.	Weyersberg	A. H. g.	Auch Weiersberg, Wirsberg, Wiersberg, Wisperg u. ähnl. Die Familie war seit dem 16. Jahrh. in Solingen ansässig, Waffen- (Schwert-) schmiede und gehörte der Brüderschaft der Schwertschmiede an. Der Überlieferung nach stammt sie aus Steyermark. Besonders erbeten Nachrichten über Träger des Namens, die im 16. Jahrh. nicht in Solingen ansässig waren, und Adressen jetzt lebender Namensträger.
	"	A. g.	Antonius, wird 1552 „Meister" in Steyr (Oberösterr.), Schwert- u. Kesselschmied-Familie.
	"	A. g.	Veit und Wolf Ernst Wirsperger, Waffenschmiede in Wien und Nürnberg. Ersterer war 1518 Besitzer eines Hauses in Wien am Tiergärtnertore. — Wolf Ernst ist 1565 Rüstmeister (Klingenschmied) des Kaisers Maximilian II.
399.	Wiesner	A. V. g.	Ende 17. Jahrh., Anna Margaretha W. aus Sagan (Regbz. Liegnitz). Wer waren ihre Eltern?
400.	Wilde	A. g.	18. u. 19. Jahrh., auch früher. Pastoren in Pommern.
401.	Wilkens		Siehe Lucae.
402.	von Wintzingerode		Siehe v. Schönfeld.
403.	von Witt		Siehe v. Kettler.
404.	Wolfram	A. g.	Katharina geb. Krupp (siehe auch Krupp), 1814 bis 1870, verh. seit etwa 1840 in erster Ehe mit N. N. (?) Wolfram, in zweiter Ehe mit N. N. (?) Balle (?).

405. von Wolff	A. g.	Hedwig Eleonore, verwitwete Hoppe, geb. 6. Dez. 1715 in Eckernförde(?), heiratete 1754 in Hamburg Jacob Wilh. von Asperen.
406. Wülfing	A. g.	Um 1500, vom Hofe Wülfing in Barmen stammend, allgemein.
407. Zabel		Siehe Neubaur.
408. Zangenmeister	A. g.	1600—1800, Provinz Sachsen und Thüringen.
„	A. g.	Joh. Eberhard, Kais. Kriegskommissar zu Halle a. d. S., aus dem alten Memminger Patriziergeschlecht, seit etwa 1621 in Kaiserl. Kriegsdiensten, verh. seit 1627 mit Magdalena Seyfart, Pfännerstochter in Halle, erhält nach dem Friedensschluß das Provianthaus in Magdeburg geschenkt. Ist 1653 in Halle. Wann und wo ist er geboren? Eltern? Diese gehören vermutlich zu den nach der Markgrafschaft Baden oder nach Württemberg gewanderten Z. Wann und wo ist er gestorben?
409. von Zeidlitz		Siehe Seidlitz.
410. Ziehmann	A. H. V. g.	Johanne Caroline, geb. 26. März 1794, während der Einschließung der französischen Armee in Danzig 1813 als Krankenpflegerin dort tätig, heiratet den „polnischen Artilleristen in der französischen Armee" Joh. Friedr. Siegel, geb. 13. März 1794 zu Merseburg, der krank in Danzig lag. Wo ist sie geb.? Eltern? Wo befinden sich die Kirchenbücher (Trauregister) der 1813 in Danzig eingeschlossenen Artillerie? Die Trauung ist in den Kirchenbüchern der evangel. Kirchen Danzigs und in den beim Mil.-Ob.-Pfarrer des XVII. A.-Kr. befindlichen Akten nicht verzeichnet.
411. Zietelmann		Siehe Schultze.
412. von Zinzenfels		Siehe Schottnegg.

(Nachtrag hierzu umstehend.)

Nachtrag.*)

413. Andreae	A. g.	Nachrichten über sämtliche Familien dieses Namens.
"	A. N. g.	Joh. Valentin, berühmter Theologe (1586 bis 1654).
"	A. H. N. g.	Konrad, Schulmeister in Veitsbronn bei Fürth, Regbz. Mittelfranken; um 1700 wird ihm ebenda ein Sohn geb. „Karl Sigmund" (1700 bis 1746). Mit wem war er verh.? hatte er noch mehrere Kinder? Woher stammte er?, wann und wo ist er geb. und gest.? — Eventuell Zusammenhang mit oben genanntem?
414. Beckmann	A. H. g.	Georg, Leese bei Stolzenau, Hannover, war Pastor 1589—1620. Wann und wo ist er geb.?
415. Braune	A. H. N. V. g.	Christoph, Bürger zu Bebra, verh. 11. Oktober 1734 mit Maria Elisabeth geb. Krumbholf; 4 Söhne: 1) Joh. Christoph, geb. 30. Mai 1735. 2) Joh. Gottfried, geb. 1. April 1741. 3) Joh. Sebald, geb. 1. Juli 1745; gest. 3. Juni 1800 als Landwirt zu Taucha (welches? es gibt 2 Orte des Namens, Stadt in der sächs. Kreishauptmannsch. Leipzig, ein Dorf im preuß. Regbz. Merseburg), verh. in 1. Ehe zu Gundorf am 27. April 1784 mit Johanne Christine, Tochter des Waffenschmiedes Christoph Tostlöbe in Ehrenberg bei Leipzig; in 2. Ehe verh. zu ... (Name nicht lesbar!) am 2. Juni 1789 mit Johanne Sophie geb. T., Schwester der ersten Frau. — Die Nachkommen aus diesen 2 Ehen sind meist bekannt. 4) Heinrich Benjamin, geb. 24. Juli 1748. — Zur Aufstellung einer Stammtafel werden möglichst alle Nachrichten — namentlich die Vorfahren vor 1734 und die Nachkommen von 1, 2 und 4 betreffend gesucht.
"	W. g.	Nachrichten über Wappen von Fam. dieses Namens erbeten.

*) Während des Druckes ist noch eine ganze Reihe von Fragen eingegangen, die in diesem Nachtrage zusammengestellt sind.

416. **Breitkopf**	A. g.	Carl, um 1800 in Gröbnig, Regbz. Oppeln, Kr. Leobschütz, Schlesien. — Sein Spitzname war „Öl".
417. **Caesar**	A. g.	Auch Cäsar, César. 16. u. 17. Jahrh. Familienüberlieferung nach aus der Bretagne stammend, Hugenotten. (Grenzhausen, Neuwied, Bremen, Herzogt. Nassau sind bereits durchforscht! — Wo sonst?)
418. **von Cotzhausen**	A. g.	Louis, „baron de l'empire", Bürgermeister von Wesel, Majoratsherr der Wedau (?) bei Jülich, wohnhaft auf Schloß Cambach zwischen Eschweiler und Dürwiß (Regbz. Aachen, Kr. Jülich).
419. **Credner**	A. g.	16. und 17. Jahrh., Gotha.
420. **Franzenburg**	A. E. W. g.	Alles über Träger dieses Namens gesucht! — Ist der Name durch Beziehungen zu dem in der preuß. Ldbr. Stade, Kr. Otterndorf, gelegenem Orte dieses Namens zu erklären? oder wie sonst? — Der älteste bisher bekannte Namensträger lebte um 1624 in Barmstedt (Schleswig). — Nachricht über Wappen erbeten.
421. **von Gehe**	A. g.	16. und 17. Jahrh., Sachsen.
422. **Haas**	A. H. V. g.	Johann Emil, geb. 11. Dez. 1834 zu Crefeld, gest. 20. Mai 1904 zu Mainz. Er lebte bis 1869 in seinem Geburtsort, dann bis 1904 in Mainz.
"	A. H. V. g.	Johann (Vater des obigen), geb. 1809 in Crefeld, gest. ebenda 18. Jan. 1857, war verh. mit Mathilde geb. Moroni, deren Mutter eine geb. Schlesing aus Wesel war. — Siehe auch Moroni und Schlesing. — Woher stammt die Familie? — vielleicht, wie eine Überlieferung besagt, aus Oppenheim? — Alles zur Aufstellung einer Stammtafel erbeten.
423. **Hagemann**	A. g.	Auch Hackemann u. ähnl.; altes adliges Geschlecht in Schlesien; Sachsen, Tirol und Mecklenburg wird ursprünglich als Heimatland betrachtet. — Ältester bekannter Stammherr soll sein Christoph von Hackemann (auch Hackermann) auf Nymischy (?). 1381 erwarb er das Gut Kladen (?), das später zu einem Familien-Seniorate gemacht, stets auf den ältesten Namensträger, nicht auf den ältesten Sohn des vorigen

		Besitzers überging. — Der Gründer oder Stifter dieser Einrichtung war Joh. v. H. (Sohn des gleichgenannten), gest. 5. März 1602, kinderlos. Das Seniorat kam an Christoph Georg v. H., am 31. Juli 1627 gest. — Von diesem soll u. a. auch die bürgerliche Familie abstammen, die sich Hagemann schreibt.
424. Hagemann	A. V. g.	Johann Friedrich Carl, Schneidermeister in Kopenhagen, geb. 1804 zu Grevesmühlen (Mecklbg.-Schwerin), ist gest. 1889 in Kopenhagen. — Insbesondere werden Nachrichten über seine Eltern und seine 7 Geschwister gesucht (6 Brüder und 1 Schwester). — Der Vater soll im Kriege gegen Frankreich gekämpft haben und in französ. Gefangenschaft geraten sein. — Die Mutter ging dann in Stellung. — Joh. Friedr. erlernte bei einem älteren Bruder das Schneiderhandwerk, nach den Wanderjahren verheiratete er sich in Kopenhagen (seine Frau hieß Engert) und zeugte mit ihr 9 Kinder (5 Knaben und 4 Mädchen).
"		Siehe auch unter Röber, Nr. 285.
425. Haenichen	A. g.	Besitzer-Familie, um 1850, Cöthen (Anhalt).
426. Helmes	A. H. V. g.	Auch Hellmes, Helms u. ähnlich. Heinrich, Garde-Reiter im kgl. dänisch. Graf Askovschen (?) Kav.-Reg. — zu Slagelse auf der dänischen Insel Seeland — ist etwa um 1722 (?) gest. — Seine Frau war eines Schlachters Tochter aus Slagelse. Wie hieß sie? Wann und wo sind beide geb. und gest.?
"	A. g.	Joachim Heinrich, Sohn der ebengenannten, etwa 1712 (?) zu Slagelse geb., wandert 1746 aus, läßt sich später anwerben im kurpfälz. Inf.-Reg. Graf Harscamp (?) und kommt 1749 mit seiner Komp. nach Sulzbach (Oberpfalz) 1784 ist er lt. Pfarrbuch zu Weiden (Oberpfalz) gest.
"		Wer hat Gelegenheit, die alten dänischen Kirchenbücher, die sich im Stiftsarchiv zu Kopenhagen befinden, einzusehen?
427. Helmstädter	A. V. g.	Anna Marie, Tochter des sel. Hans Philipp H., gewesenen Wirts zu Petersbach (Nieder-Els.),

		heiratet 4. Mai 1676 den Zimmermann Hans Heinrich Hoffmann (siehe Hoffmann).
428. Hennings	A. H. V. g.	Julius, Geheimer Kanzleirat. Nach Mitteilung des Einwohner-Meldeamts zu Berlin geb. 4. März 1809 daſ., geſt. 28. April 1874 daſ. — Wer waren der Vater, Großvater, Urgroßvater? Bezüglich zu welchem Zweige der Familien H. gehört er? War dieſer Zweig früher adlig?
429. Hoffmann	A. H. V. g.	Carl Ludwig, Königl. Kommiſſions- und Steuerrat zu Warſchau. — Wann und wo iſt er geb.? Er ſoll 1844 in Stolp i. P. geſt. ſein? War er ein Sohn des Oberpredigers N. N. (?) H. in Züllichau? (Regbz. Frankfurt a. O.) — Ein Geſuch (Nov. 1905) an die Superintendentur in Z. blieb unbeantwortet. — Als cand. theol. kam C. L. in das Haus des Kriegs- und Domänenrats Kummer. 1791 ſattelt er zur Cameralia um. Von ſeiner Frau Charlotte Eleonore Kummer hatte er (1777—1816) zwölf Kinder, von denen die erſten 8 in Warſchau, die anderen in Zerrin bei Bütow (Pommern) geboren ſind.
"	A. g.	Karl, geb. 21. Juli 1797 in Warſchau. Major im rhein. Ul.-Regt. Nr. 7 in Bonn. Er ſtarb unverheiratet 186?. Wann und wo?
"	A. g.	Auguſt, Bruder des vorigen, auch unverheiratet, geb. 4. Aug. 1798 in Warſchau, Landwirt in Hammerſtein. (Welches H. iſt gemeint? Es gibt verſchiedene O. der Namens!) Er war lange Inſpektor beim Grafen Schwerin.
"	A. g.	Ferdinand, Bruder des eben genannten, geb. 1. Sep. 1799 in Warſchau, Landwirt, dgl. unverheiratet. Er erſchoß ſich!
"		Beſteht — wie behauptet wird — eine Verwandtſchaft dieſer Warſchauer Linie H. mit der Familie des Dichters E. T. A. H. aus Königsberg?
"	A. H. V. g.	Hans Heinrich, iſt lt. Kirchenbuch zu Petersbach bei Lützelſtein (Nieder-Elſ.), am 29. Mai 1704 geſt., 61 Jahre alt. — Lt. Trauregiſter der evang. Pfarrei zu Lützelſtein, heiratet am 4. Mai 1676 Hans Heinr. H., lediger Zimmer-

			mann, Heinrich H., Bürgers und Wagners zu Marburg in Heſſen ehelicher Sohn, Anna Maria Helmſtädter (ſiehe Helmſtädter). Familiennachrichten geben Rauſchenberg bei Marburg als Geburtsort an. Nachforſchungen an beiden Orten waren ohne Erfolg. Woher ſtammt er?
430.	Holtzthiem	A. H. B. g.	Joh. Gottfried, um 1778 Buchdrucker u. Buchbinder in Elbing, pachtete ſpäter den Stadthof in Anklam. — Herkunft und Vorfahren geſucht.
	"	A. g.	Alle Nachrichten über Träger des Namens, beſonders vor 1778. — Stammt die Familie aus Schweden? — War ein Träger des Namens um 1600 Präſident des ſchwediſchen Gerichtshofes in Wismar?
431.	Kaphahn (?)	A. g.	(Name nicht gut lesbar!) Pfarrer zu Kulmitſch (?) bei Berga (?). — (Es gibt verſchiedene Orte des Namens Berga? Welches?)
432.	Keller	A. g.	Um 1800, Duisburg. — Juſtizrat K. und Medizinalrat Ludwig K.
433.	Krügelſtein	A. H. g.	Auch Kriegelſtein. Wolf Kr., Richter zu Mantel (welches? Regbz. Frankfurt a. d. O. oder Ober-Pfalz?), ſtirbt 3. Sept. 1688, iſt Proteſtant! Wo ſtammt er her?
434.	Krumbholf	A. g.	Siehe Braune.
435.	Küchler	A. g.	Carl Guſtav, geb. 21. Aug. 1796 zu Goſeck (Regbz. Merſeburg), Profeſſor der Philoſophie, Lehrer an der Nikolaiſchule zu Leipzig, Diakonus der Thomaskirche.
436.	Kummer		Siehe Hoffmann, Carl Ludwig, auch von Selchow.
437.	Küntzer	A. g.	Franz, um 1800, in Leisnitz, Regbz. Oppeln, Kr. Leobſchütz, Schleſien.
438.	Landmann	A. g.	N. N. (?), Kantor in Kayna, Regbz. Merſeburg, Kr. Weißenfels.
439.	Landmann	A. g.	Carl Richard, geb. 3. Januar 1820, geſt. 19. Juni 1892 zu Leipzig. — Inhaber der Firma Landmann u. Encke. (Kinder.)
440.	Michaelis	A. g.	Friedr. Auguſt, geb. etwa 1789 (?) zu Kaldenkirchen (Regbz. Düſſeldorf, Kr. Kempen), geſt. zu Mainz Januar 1871. Lebte 1852 in Duis-

		burg, 52—64 in Uerdingen, dann in Crefeld und zuletzt in Mainz.
441. Moroni	A. g.	(Siehe auch Haas.) Mathilde M., Frau von Johann Haas, soll die Tochter eines Adjutanten Napoleons I. gewesen sein. Gab es einen solchen? Ihre Mutter (also die Frau des Adjudanten) soll eine geb. Schlesing aus Wesel gewesen sein, Tochter eines dortigen Gerbereibesitzers und Stadtschreibers. — Der Vater soll 1812/13 in Rußland geblieben sein!
442. Oberlin	A. g.	Auch Oberle u. ähnl., Elsässer Familie. Vor 1800.
443. Posth	A. g.	Nassauer Familie, aus Idstein stammend. — Johann Sebastian P. „der alte Sadler", ist gegen 1530 (od. 40) geb. und den 6. März 1624 gest. — Besteht ein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit dem Burggrafen Jacob P. zu Sonberg (?) und dem Burggrafen Ludwig P. zu Adolphseck (Regbz. Wiesbaden). Existieren die Verleihungsbriefe? — ersteren betreffend: Wiesbaden, 27. April 1552, letzteren betreffend: Wiesbaden, 25. Juli 1565?
"	W. g.	Die Familie P. führt (nach Rietstap) auf silbernem Felde ein rotes Post- oder Jagdhorn. — Ein Familiensiegel zeigt dasselbe W.-Bild. Ist die Entstehung des Wappens vielleicht durch obige Verleihungsbriefe nachzuweisen?
444. Rhamm	A. H. N.	Johannes, Pastor zu Neersen bei Pyrmont (Waldeck), ebenda gest. 1729. Er muß 1650 oder 51 geb. sein, aber wo? Wer waren seine Eltern? Das Neersener Kirchenbuch geht nicht soweit zurück. Wo studierte er? Die Univ.-Matr. von Marburg, Helmstedt, Köln, sind durchgesehen. In Arolsen sind so alte Personalakten nicht vorhanden. Die Durchsicht der Matrikeln von Erfurt, Gießen, Halle und Leipzig wäre erwünscht.
	W. g.	
"	A. H.	Anton, vermutlich ein Sohn des eben genannten, war Oberamtmann zu Lichtenberg? (welches? es gibt viele Orte dieses Namens). Wann und wo ist er etwa 1687—98 geb.? Die Durchsicht obengenannter Universitätsmatrikeln ist auch hier erwünscht.
	W. g.	

445. Rummel	A. H. g.	Joh. Peter, deutschordischer Förster, gest. 8. Okt. 1804, 71 Jahre alt, zu Eschenbach (Mittelfr.), katholisch. Wann und wo geb.?.
"	A. H. V. g.	Joh., Vater des eben genannten, heiratet 9. Febr. 1709 zu Herrnsheim (Diöz. Mainz), kathol. Wann und wo geb.?
446. Schlesing		Siehe unter Moroni.
447. Schmidt	A. H. V. g.	Johann Friedrich, Prediger in Cuncrsdorf (Regbz. Potsdam, Kr. Oberbarnim) seit 17. Sept. 1749. Er heiratete am 6. Mai 1751 in Börnicke bei Bernau (Regbz. Potsdam, Kr. Niederbarnim) Johanne Sophie Caroline Wilcke. — Er war Vater von 16 Kindern. — Am 14. April 1765 übernahm er die Pfarre zu Prädikow (Regbz. Potsdam, Kr. Oberbarnim). — Sein Vater „Ludewich" steht 19. Juli 1761 Pate. — Woher stammt er? — Wo studierte er? — Ist er etwa in den Univ.-Matrikeln zu Leipzig unter dem Namen Schm., von Schm. oder v. Schm. auf Altenstadt oder ähnl. verzeichnet?
448. von Selchow	A. g.	„Friederike von Selchow geb. Kummer", Titel eines Buches, das nur für die Familie gedruckt ist, enthält auch eine Stammtafel der Familie K. Wo und wann ist das Buch gedruckt? bei welchem Verleger usw.? Kann der Bücherei der Z.-St. nicht 1 Expl. überwiesen werden? (Siehe auch Hoffmann und Kummer).
449. de Sèvre	A. g.	16. u. 17. Jahrh. Allem Anschein nach Hugenotten. Mitte des 17. Jahrh. in Neuwied. — Aus Sèvres? — Quellenkunde über Hugenotten?
450. Tostlöbe		Siehe unter Braune.
451. Wilcke		Siehe unter Schmidt, Joh. Friedr.
452. Wischeropp	A. g.	Auch Wserub und ähnlich. Böhmische Exulanten-Familie? Soll nach der Schlacht am Weißen Berge nach der Provinz Sachsen gekommen sein und sich im Magdeburgischen angesiedelt haben.
"	W. g.	Ist irgendwo ein Wappen der Familie bekannt?
453. Witz	A. g.	Elsässer Familie, stammt aus Mühlhausen i. E. Nachrichten vor 1800 erbeten.

7.

Mitgliederverzeichnis.*)

A. Geschäftsführender Ausschuß

im Vereinsjahr 1906.

1. Vorsitzender: Dr. jur. Hans Breymann, Rechtsanwalt. Leipzig, Neumarkt 29.
2. Schriftführer: Joh. Ültzen-Barkhausen, Ingenieur. Leipzig, Dresdnerstraße 74, III.
3. Schatzmeister: Heinrich Gontard, Kaufmann. Leipzig, Neumarkt 29.
4. Erster Beisitzer: Dr. Armin Tille, Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter". Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 26, pt.
5. Zweiter Beisitzer: Arthur Dimpfel, Kaufmann. Leipzig, Schwägrichenstraße 11, III.
6. Dritter Beisitzer: Professor Dr. Erich Brandenburg, Ordentlicher Professor der neueren Geschichte an der Universität Leipzig. Leipzig, Liviastraße 5, II.
7. Vierter Beisitzer: Dr. jur. utr. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz, Kammerherr S. D. des reg. Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Vorstandsmitglied, Schatzmeister, Sektionschef für Genealogie und Heraldik des „Vereins Herold". Groß-Lichterfelde bei Berlin, Marienstraße 16.
8. Fünfter Beisitzer: Dr. Adolf von den Velden, Weimar, Karl Alexander Allee 4.
9. Sechster Beisitzer: Professor Dr. Felix Salomon, außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Leipzig. Leipzig, Plagwitzerstraße 7.
10. Bücherwart: Dr. phil. Richard Schmertosch von Riesenthal, Oberlehrer am Realgymnasium, Leipzig. Leipzig, Dresdnerstraße 39, II.

---

*) Abgeschlossen am 31. Oktober 1906. Es wird um genaue Prüfung aller in der Liste enthaltenen Angaben und um Mitteilung etwaiger Unrichtigkeiten und Veränderungen gebeten. — Da wo der Vorname fehlt oder nur mit dem Anfangsbuchstaben angegeben ist, wird um freundliche Mitteilung gebeten.

B. Mitglieder

im Vereinsjahr 1906.

1. Behörden.

Königlich Sächsisches Ministerium des Innern, Dresden.

2. Körperschaften.

„Bergischer Geschichtsverein". Bibliothekar: O. Schell, Elberfeld.
„Deutsche Adelsgenossenschaft", Berlin NW., Mittelstraße 26/27.
„Jungdeutscher Bund", Leipzig, Mariengarten.
„Österr. Ungar. Adelsgenossenschaft", Wien III/1, Erdbergerstraße 29a.
„Oberländischer Geschichtsverein". Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Conrad, Mühlhausen, Ostpr., (Kreis Pr. Holland.)
„Roland", Verein zur Förderung der Stammkunde, Dresden. Vorsitzender: Prof. Dr. Unbescheid, Lüttichauſtraße 11.
„Roter Löwe", Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig. Leipzig, Restaurant Stehfest, Albertstraße 40.
„Verein Herold zu Berlin". (Siehe auch unter den Einzelmitgliedschaften: von Bardeleben, Béringuier und Kekule von Stradonitz.)

3. Archive und Bibliotheken.

„Archiv der Familie von Paravicini", Kladno bei Prag.
„Herzogliches Landeshauptarchiv" in Wolfenbüttel.
„Kaiser Wilhelm Bibliothek", Posen.
„Königliche Bibliothek" zu Berlin.
„Kgl. Ernst Aug. Fidei-Comiß Bibliothek". Archivar: Dr. Friedrich Goebel, (Graf Oeynhausensammlung Hannover).
„Stadtarchiv Hannover".
„Stadtbibliothek zu Nürnberg".
„Stadtbibliothek zu Trier".

4. Familienverbände.

Familienverband „von Donop". Archivar: Bankdirektor Friedrich Henkel, Kassel, Spohrstraße 3.
„Mirusbund". Senior: Hofrat Mirus in Leisnig.
Familienverband „Scriba" z. H. des Pfarrer Aug. Scriba, Stumpertenrod, Oberhessen.
Familie „Troitzsch". Leipzig-Reudnitz, Breitkopfstraße 1, II.
Familienverband „Wapler". Senior: Hofrat Mirus in Leisnig.
Wülfingsche Familienstiftung, Bonn a. Rh., Lessingstraße 40.
Zürnscher Familienverband. Senior: Rich. Zürn, d. ält., Baumstr. Leipzig, Kochstraße 60.

5. Einzelmitgliedschaften.*)

Name:	Wohnort:
Achtelstetter, Ludwig	Newark, N. Y. Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Adr.: Halle, Hotel Stadt Hamburg.)
Achtelstetter, Wilhelm	Halle a. S., Hotel Stadt Hamburg.
Adelberg, Albin, Buchhändler	Dahlen, i. Sachsen.
Albers, Wilhelm, Kaufmann	Rouen (Frankreich) 17 Rue de Lenôtre.
von Alten, Eberhard, Baron, Kammerherr des Großherzogs von Sachsen, Rittmeister a. D.; Rittergutsbesitzer	Hannover, Scharnhorststraße 19.
von Altrock, Constantin, Major im Großen Generalstab	Stettin, Kaiser Wilhelmstr. 92.
Aemilius, Herm., Fabrikbesitzer	Mühlhausen i. Th., Kiliansgraben 20.
Andreae, Fritz	Basel, Schweizerische Kreditanstalt.
Antze, Gustav, Dr. phil.	Leipzig, Lampestraße 13, III.
Apel, Dr. jur., Amtsrichter	Leipzig, Brandvorwerkstr. 38.
Arndt, Georg, Prediger und Stadtarchivar	Halberstadt, Gleimstraße 27.
Arras, Paul, Prof. Dr.	Bautzen, Bismarckstraße 3, II.
*Asmus, Ferdinand, Lehrer	Zwielipp bei Degow, Kreis Kolberg, Pommern.
von Aspern, Alfred, Rittmeister d. L.	Doberan (Mecklenburg).
Aßmann sen., Julius, Rentner	Lüdenscheid, Hochstraße 31.
d'Avis, Hubert, cand, jur.	Coblenz a. Rh., Mainzerstraße 56.
Bachmann, Prof. Dr.	Frankfurt a. O., Stiftsplatz 10, II.
Ballhausen, Carl, Rentner	Charlottenburg, Friedbergstraße 8.
Baer, Casimir Hermann, Dr. phil., Redakteur	Zürich II, Alpenquai 20, pt.
von Bardeleben, Karl, Exzellenz, Generalleutnant z. D., erster Vorsitzender des „Vereins Herold zu Berlin"	Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, II.
Bargmann, Alexander, Kaiserlicher Forstmeister	Buchsweiler (Elsaß).

*) Diejenigen Mitglieder, deren Name mit einem Stern * gekennzeichnet sind, besitzen die Eigenschaft als Vertrauensmitglieder, diejenigen, bei deren Namen sich zwei Sterne ** finden, haben sich zur Auskunftserteilung in gewissen Gebieten oder für besondere Fragen bereit erklärt.

Name:	Wohnort:
Barkhausen, Alfred, Dr. jur., Rechtsanwalt	Bremen, Contrescarpe 104.
Barkhausen, Georg, Geheimer Regierungsrat, Prof. an der technischen Hochschule	Hannover, Ölzenstraße 26.
Bartels, Wilhelm, Dr. phil., Apotheker	Tauberbischofsheim (Baden).
Bartenstein, Otto, Regierungsrat bei der Kgl. Ansiedelungskommission	Posen W. 3, Neue Gartenstraße 52.
Bartholdy, Walter, Superintendent und Oberpfarrer an St. Marien	Stolp (Pommern), Blücherplatz 3, I.
Bartsch, Ewald	Loschwitz bei Dresden, Körnerplatz 2.
de Bary, Heinrich, Kaufmann	Leipzig, Filiale der Deutschen Bank.
Bassermann, Ernst, Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordneter	Mannheim D. 3, 14.
Bayer, Hugo, Bergingenieur	Berlin NW. 87, Huttenstraße 1, (Beusselstraße 76).
Becker, Eugen, Fabrikant	Bialystock (Rußland).
Beckmann, Oscar, Oberleutnant F. A. R. 77.	Leipzig-Gohlis, Pölitzstraße 19, I.
**Benndorf, Paul, stud. jur.	Leipzig-Gohlis, Böttcherstraße 9.
Béringuier, Louis Richard, Dr. jur., Landgerichtsrat, zweiter Vorsitzender des „Vereins Herold zu Berlin“	Berlin W. 62, Nettelbeckstraße 21.
Besserer, Karl, Geh. Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt	Berlin W. 62, Wichmannstraße 12c.
Bethe, Martin, Dr. med.	Stettin, Kaiser Wilhelmstraße 5, II.
von Beugheim-Darthausen, Maximilian	Essen (Ruhr), Lindenallee 13.
Beyer, Paul	Chemnitz, Germaniastraße 15, pt.
Bielenberg, K., erster Lehrer und Organist	Borsfleth bei Crempe, (Schleswig-Holstein).
Bittrich, Gustav, Kriminalschutzmann	Leipzig-Gohlis, Möckernsche-straße 42, III.
Blank, Albert, Dr. phil.	Hofheim a. Taunus, (Rgbz. Wiesb.).
*von Blittersdorf, Reichsfreiherr Philipp	Linz, Bischofstraße 3a.
Blumenthal, Georg, Oberleutnant z. D.	Aachen, Kaiserallee 16.

Name:	Wohnort:
Boeddinghaus jun., Wilh., Fabrikant	Elberfeld, Königstraße 132a.
Bohlen, Erich, Apotheker	Jena, Teichgraben 3, II.
**Bollacher, Max, Dr. jur., Hilfsarbeiter an den Königl. Museen in Berlin	Halensee bei Berlin, Bornstedterstraße 8, III.
Bölsche, Leonard, Major und Ingenieuroffizier vom Platz	Glogau, Breslauerstraße 2, II.
von Bolterstern, Dr. med.	Berlin NW. 21, Wilhelmshavenerstraße 6.
Bossart, Karl, Pastor	Prillwitz bei Neustrelitz.
Bothe, Ernst, Oberstleutnant, 1. Kommandeur i. F.-A.-R. Nr. 11 „Oranien“	Mainz, Kaiserstraße 69.
Bovenschen, Albert, Dr. phil.	Berlin-Schöneberg 1, Martin-Lutherstr. 29, II. (am Wartburgplatz).
Brandenburg, Erich, Dr. phil., ordentl. Prof. der neuern Geschichte an der Universität **Dritter Beisitzer.**	Leipzig, Liviastraße 5, II.
Brandenburg, Georg, Dr. med.	Trier, Nordallee 52.
Brandes, Carl, Buchhändler	Hannover, Breitestraße 6.
Braun, Adolf, Rittergutsbesitzer	Dom. Schwiebedawe, Kr. Militsch, Post Wirschkowitz (Schles.)
von Braun, Constantin, Oberst a. D.	Friedenau b. Berlin, Handjerystr. 74.
Braune, Eugen, Amtsrichter	Fürstenwalde a. d. Spree, Promenadenstraße 34, I.
Breitkopf, Franz, Direktor der Gas- u. Wasserwerke	Wolfenbüttel.
Breymann, Antonia, Fräulein	Gernrode (Harz) Schwedderholz-Weg.
Breymann, Arnold, Dr. med., Direktor des Breymannschen Instituts „Neu-Watzum“	Wolfenbüttel, Neuer Weg 53.
Breymann, Hans, Dr. jur., Rechtsanwalt **Vorsitzender.**	Leipzig, Neumarkt 29.
**Bröckelmann, Julius R., Gräfl. Kammerrat	Laubach (Hessen).
Bruchmüller, Wilhelm, Dr. phil., Schriftsteller und Redakteur	Leipzig-Reudnitz, Nostitzstr. 15, III.
Brunner, Walter, Regierungsrat	Magdeburg, Königgrätzerstraße 11.

Name:	Wohnort:
Brunſtorff, Oberleutnant d. L.	Madrid, Calle de Serano 7, (auch: Consulado de Alemania).
Buchheim, Paul, Dr. med.	Leipzig, Waldſtraße 14.
Bunſen, Reinhart, Aſſeſſor	Hamburg, Eppendorferlandſtraße 36.
Burchard, Max, Dr. jur., Landrat	Alfeld a. d. Leine (Hannover).
Büttner, Karl, Rittergutsbeſitzer	Friedrichshöhe, Poſt Wirſitz, (Stat. Netzthal), Prov. Poſen.
Cäſar, Karl, Gymnaſialoberlehrer	Aachen, Kaiſerallee 84, I.
Caſpart, Julius, Oberleutnant (Artillerie-Inſpizierungskommando Nr. 3).	Sarajevo (Bosnien) Balica ulica 13.
Chariſius, Bernhard, Rittergutsbeſitzer u. Amtsvorſteher	Adl. Friedrichswalde über Juditten bei Königsberg (Pr.).
Chemnitz, Rudolf, Bürgermeiſter,	Remda (S. Weimar).
von Clavé-Bouhaben, C., Leutnant u. Etappenkommandant	Nauchas, Deutſch-Südweſt-Afrika.
*Conrad, Georg, Amtsgerichtsrat, Vorſitzender des Oberländiſchen Geſchichtsvereins	Mühlhauſen (Oſtpr.). (Siehe auch unter 2. Körperſchaften.)
Conrady, Auguſt, Univerſitätsprofeſſor	Leipzig, Färberſtraße 15, II.
Conta, Max, Kommerzienrat	Pößneck i. Thür., Saalfelderſtraße 22.
*Coppius, Carl, Kanzleirat	Stralſund, Langeſtraße 26.
Crauel, Felix, Apotheker	Coswig, (Anhalt).
Creutzer, Hans, Buchhändler und Antiquar	Aachen, Eliſabethſtraße 4.
Crüger, Hauptmann i. F.-R. 36.	Merſeburg.
von Daſſel, Hermann, Landrichter	Hamburg-Eilbeck, Blumenau 132.
*von Daſſel, Otto, Herausgeber der „Familiengeſchichtlichen Blätter für adelige u. bürgerliche Geſchlechter“	Döbeln, Friedrichſtraße 12.
Dauch, Alfred, Oberleutnant im Kgl. Sächſ. Kadettenkorps	Dresden-Albertſtadt, Marienallee.
Degener, Hermann, Verlagsbuchhändler	Leipzig, Hoſpitalſtraße 15.
von Denfer, Harald, Kaufmann	Batum, Gouvernement Kutais, Griechiſcheſtraße, Haus Uſtabaſcheff.
Devrient, A., Verlagsbuchhändler	Petersburg W. O., Place Roumiantseff 1—3.

Name:	Wohnort:
Devrient, Ernſt, Dr. phil., Mitarbeiter der thüring. hiſtor. Kommiſſion	Jena, Villengang 4.
Deym, Graf von Stritez, Karl, Großhzgl. Sächſ. Gerichtsaſſeſſor	Berlin SW., Kanonierſtraße 43, I.
Diederichs, Regierungsrat	Deſſau, Am Bahnhof 6.
*Dienſtbach, Hans, Oberleutnant a. D.	Berlin W. 30, Münchenerſtraße 9.
Dietſch, Dr. med., Sanitätsrat	Sachſenhauſen (Waldeck).
Dimpfel, Arthur, Kaufmann Zweiter Beiſitzer.	Leipzig, Schwägrichenſtraße 11, III.
Dittrich, Ottmar, Dr. phil., Privatdozent, Redakteur am Bibliograph. Inſtitut	Leipzig-Neuſtadt, Ludwigſtr. 5, III.
Dobert, Guſtav, Gerichtsaſſeſſor a. D.	Gautzſch bei Leipzig, Ring.
Döbner, Eduard, Schuldirektor	Meiningen, Georgſtraße 30, II.
Dralle, Robert, Zivilingenieur	Hameln a. d. W., Haus „Lug'ins Land".
**von Düring, Arthur, Freiherr, Major aggr. Kgl. Sächſ. I. Leibgrenadier-Reg. Nr. 100	Dresden-N., Bachſtraße 13, II.
Dürr, Alphons, Dr. phil., Verlagsbuchhändler	Leipzig, Querſtraße 14.
Eberth, Theodor, Kaufmann	Halle a. d. S., Gr. Ulrichſtraße 12.
Ecke, Georg, Apotheker	Illkirch bei Grafenſtaden, (Elſaß).
Egert, Philipp, Kaufmann	Amſterdam, Sarphatiſtraße 11.
Eichfuß, Ferdinand, Hofrat, Militärarzt bei der Arensburgſchen Brigade des Grenzwachkorps	Dago-Kertell, Gouvernement Eſtland (Rußland).
Eiſermann, Paul, Dr. jur., Rechtsanwalt	Berlin SW. 29, Zoſſenerſtraße 32, I.
von Emich, Guſtav, Ritter	Budapeſt VIII (Ungarn) Horánszky-utcz a 16.
Enke, Julius, Apotheker, Bären-Apotheke	Straßburg, Metzgerſtraße 19, pt.
Engel, Adolf, Hofbuchbinder	Kiel, Markt 21.
Engel, Friedrich, Dr. phil., Prof. d. Mathematik a. d. Univerſität	Greifswald, Langefuhrſtraße 26.
Erler, Georg, Referendar	Leipzig, Beethovenſtraße 23.
Fahrenhorſt, C.	Berlin NW. 5, Rathenowerſtr. 47, II.

Name:	Wohnort:
Fasold, Herm. Wilibald	Dresden-A. 19, Haydnstr. 52, II.
Favreau, Paul, Dr. jur., Rechtsanwalt	Neuhaldensleben, Hagenstraße 4.
Fellenberg, Friedrich, Besitzer der Natur-Heilanstalt Erlenbach	Erlenbach bei Zürich (Schweiz).
Fick, Rudolf, Dr. med., Ordentl. Prof. der Anatomie an der Universität	Prag, Deutsche Anatomie.
Fiedler, Bruno, Zahlmeisteraspirant	Leipzig, Kaserne 106. Rgt.
Finster, Arthur, Kaiserl. Generalkonsulats-Sekretär	Genua, Deutsches General-Konsulat oder via Casaregis 45.
Fischer, Ernst, Hoflieferant	Weinheim (Baden).
Fittig, Ed., Lehrer	Meinerzhagen (Westfalen).
Flessa, Wilh., Bürgermeister	Kulmbach.
Focke, Rudolf, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor und Akademieprofessor	Posen O. 1, Kaiser Wilhelm-Bibliothek. (Siehe auch unter 3. Archive und Bibliotheken.)
Förster, Fritz, Dr., Oberarzt an der Kinderheilanstalt	Dresden-A., Feldgasse 8, pt.
Frankenstein, Ludwig, Kaufmann	Heidelberg.
Fredenhagen, Hermann, Dr. phil.,	Hamburg (Cuxhaven-Südersteinstraße 13).
Freytag-Loringhoven, Roderich, Freiherr	Adiamünde (Rußland), Livland über Riga und Lemsal.
*Friederichs, Aug. Wilhelm, Leutnant a. D.	Bremen, Mendestraße 3.
Funk, Martin, Dr. jur., Oberamtsrichter	Lübeck, Fleischhauerstraße 53.
Ganser, Wendelin, Apotheker, Hirschapotheke	Hagen i. W.
von Gazen genannt Gaza, Franz, Generalmajor z. D.	Marburg (Hessen), Wilhelmstraße 30.
Gazert, Hans, Dr. med.	Halensee bei Berlin, Bornstedterstr. 2, I.
Geisler, Adolf, Kaufmann	Hamburg, Kolonaden 44/46..
Gelder, Herm., Apotheker	Berlin W., 50, Augsburgerstraße 12.
Gensel, Julius, Dr. jur., Justizrat, Privatmann	Leipzig, Hillerstraße 3.
Genth, Ferdinand, Regierungsbaumeister	Cassel, Hohenzollernstraße 36.

Name:	Wohnort:
Gerſtmann, Hugo, Kaufmann, Mitinhaber d. Fa. Riquet & Co.	Leipzig, Oſtplatz 4, I.
Geſellius, Wilhelm, Dr. jur.	Demmin (Pommern).
Giebner, Paul, Kaufmann	Bautzen.
Göbel, Dr., Archivar	Hannover (ſiehe Kgl. Ernſt Aug. Fidei-Commiß-Bibl. unter 3. Archive. und Bibl.)
Göbecke, Karl, Regierungsbaumeiſter a. D.	Iſerlohn, Hagenerlandſtraße 3.
*Golde, Max, Dr., Gerichtsaſſeſſor	Schleiz, Reuß j. L., Bahnhofſtraße 15.
Goldmann, Karl Eduard, Kaufmann	Neutomiſchel (Poſen).
Gontard, Heinr., Kaufmann Schatzmeiſter.	Leipzig, Neumarkt 29.
Gothe, Albrecht, Paſtor	Ebeleben bei Sondershauſen.
Grautoff, Ferdinand, Dr. phil., Chef-Redakteur d. „Leipz. Neueſten Nachrichten"	Leipzig-Gohlis, Kirchweg 10.
Grell, Theodor, Ober-Poſtaſſiſtent	Cöslin (Pommern), Rogzower Allee 29.
**Grevel, Wilh., Rentner	Düſſeldorf, Roſenſtraße 63.
Gruhl, Dr., Paul	Dresden, Nürnbergerplatz 8, I.
Günther, Raimund, Heraldiker	Salzburg, Staufenſtraße 7.
Haarhaus, Julius R., Redakteur	Leipzig, Löhrſtraße 16, III.
Haas, Paula	Mainz, Rheinallee 31.
von Hacke, Curt, Bogislav, Dr. phil., Graf, Hauptmann a. D.	Deſſau, Gräfl. Hackeſches Haus.
Hagemann, Handelsmann	Quival sur Mer, Somme (Frankreich), Villa Chaumière.
Hähnlein, Karl, Oberingenieur	Pankow bei Berlin.
Halle, Guſtav, Kaufmann	Leipzig, Gerberſtraße 2, I.
von Haller, Oscar, Bibliothekar	St. Petersburg, Kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften.
Haering, Oberleutnant i. F.-A.-R. 1 „Prinz Auguſt"	Berlin, Militärtechniſche Hochſchule.
Hartung, Bernhard, cand. jur.	München, Conradſtraße 7, pt.
von Haſe, Oskar, Dr. phil, Hofrat, Verlagsbuchhändler, Mitinhaber d. Fa. Breitkopf & Härtel	Leipzig, Sternwartenſtraße 79, III.
Haſe, Rudolf, Rechtsanwalt	Altenburg.

Name:	Wohnort:
Hasse, Ernst, Dr. phil., Prof., Vorsteher des Statistischen Amts der Stadt Leipzig	Leipzig-Gohlis, Richterstraße 2.
Hegar, Dr., Karl	Freiburg i. Breisgau, Werderstr. 16.
*Hegi, Friedr., Dr. phil., diplom. Fachlehrer für Geschichte, Adjunkt am Staatsarchiv Zürich, Mitglied der Kommission f. Herausgabe d. Genealogischen Handbuches zur Schweizergeschichte	Zürich II., (Schweiz) Pianostraße 10.
Helmes, Hermann, Hauptmann z. D., verwendet i. k. b. Kriegsarchiv	München, Bürkleinstraße 5, II.
Hempell, Richard	Hamburg, Große Bäckerstraße 24.
Henigst, Oscar, Bankdirektor a. D.	Landau (Pfalz), Rheinstraße 12.
Hennings, Kurt, Privatdozent, Dr.	Karlsruhe i. B., Melanchthonstraße 2.
Henkel, Friedrich, Bankdirektor, Archivar des Familienverbandes „von Donop"	Cassel, Spohrstraße 3. (Siehe unter 4. Familienverbände.)
Hering, Rudolf, Leutnant i. Masurischen F.-A.-R. 73, kommandiert zur Kriegsakademie	Berlin W., Wilmersdorf, Kaiserplatz 15, II.
*Hermann, Oberleutnant i. J.-R. 51, kommandiert zur Kriegsakademie	Groß-Lichterfelde, Sternstraße 32.
Herold, Arno, Architekt	Leipzig, Promenadenstraße 13, I.
Herwarth von Bittenfeld, Hauptmann im Großen Generalstab	Berlin W. 10, Hohenzollernstraße 6, z. Zt. Koblenz, (kommandiert zum Generalstab des VIII. Armeekorps).
Heuß, Albert, Kaufmann	Moskau, Fabrik Einem.
Hilliger, Benno, Dr. phil., Kustos a. d. Universitätsbibliothek	Leipzig, Zeitzerstraße 30, III.
Hoffmann, Adolf, Bürgermeisterei-beamter	Straßburg i. E., Zimmerleinsgasse 20.
Hoffmann, Curt	Stettin, Arndtstraße 37, I.
Hofmann, Franz	Augsburg, St. Annastraße D. 253.
Höhne, Johann, Pfarrer	Klein-Dexen b. Preuß. Eylau (Ost-Pr.)
*Höhnk, Helene, Bibliothekarin	Wandsbeck, Götheſtraße 27, I.
Holbein, Hans, Dr., Rechtsanwalt	Apolda.
Hollborn, Dr. phil, Karl	Leipzig, Südstraße 70, I.
Holst, Willy, Kaufmann	Leipzig, Augustusplatz.

Name:	Wohnort:
Holtzthien, Theodor, Oberpostpraktikant	Gumbinnen, Kirchplatz 4.
Honselmann, Franz	Paderborn, Jühnegasse 6.
von Houwald, Albrecht, Freiherr, Regierungsrat	Frankfurt a. O., Anger 17.
Howard, Wilhelm, Kunstmaler	Würzburg, Hofstallstraße 4.
Hübenthal, Karl, Dr. phil., Rektor	Leopoldshall-Staßfurt, Schulstr. 5.
Huck, Carl, Ingenieur	Hattingen a. d. Ruhr, Heggenstraße 302, 3/10.
Illaire, von St. Paul Illaire. (Siehe unter „P".)	
Jentsch, Stephan, Pfarrer	Deuben bei Dresden.
Jessen, Karl Detlev, Dr. phil., Prof. am Bryn Mawr College	Bryn Mawr, Pennsylv. Vereinigte Staaten von Nordamerika.
*von Jordan, Gustav, Regierungsrat	Straßburg i. Els., Twingerstraße 7.
Kahle, Karl, Hofbuchdruckereibesitzer	Eisenach.
von Kalckreuth, Hans Wolf, Amtsgerichtsrat	Gotha, Waltershäuserstraße 5, I.
Kammerecker, Ludwig, Fabrikdirektor	München, Mozartstraße 10.
Kauffmann, Otto, Fabrikant	Mannheim, Beethovenstraße 15, I.
Kautzsch, Prof. Dr.	Berlin W., Viktoria-Luisenplatz 6.
Kautzsch, Otto Friedrich, Kaiserlicher Forstmeister	Selz, (i. Elsaß).
Kekule von Stradonitz, Stephan, Dr. jur. utr. u. Dr. phil., Kammerherr S. D. des regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe; Vorstandsmitglied, Schatzmeister, Sektions-Chef für Genealogie und Heraldik des Vereins „Herold" **Vierter Beisitzer.**	Groß-Lichterfelde bei Berlin, Marienstraße 16.
Keller, Ludwig, Prof. a. d. Kgl. Kunstakademie	Düsseldorf-Oberkassel, Brendamourstraße 45.
*Kellinghusen, Hans, stud. hist.	Bergedorf, Wentorferstraße 23.
Kemmerich, Max, Dr. phil.	München, Franz-Josephstraße 12, III.
Kemmler, Adolf, Dr. med.	Waldenburg i. Schl., Gartenstraße 6.
Keßler, Heinrich, Assistent an der Universitäts-Bibliothek	Leipzig-Connewitz, Neudorfgasse I.
Kettembeil, Max, Verlagsbuchhändler	Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 8.

Name:	Wohnort:
von Kettler, Friedrich, Hauptmann im Niederſächſiſchen F.-A.-R. Nr. 46	Wolfenbüttel, Neuer Weg 65.
Kettner, Hermann Waldemar, Kaufmann u. Ingenieur	Forbach i. Lothr., Kapellenſtraße 3.
Kirchberg, Erich	Heidelberg, Albert Mayſſtraße 11a.
Klamroth, Kurt	Halberſtadt, Magdeburgerſtraße 9.
Kleeberg, Paul, Kaufmann	Rittergut Oehna bei Bautzen.
von Kleiſt, Bogislav, Oberſt z. D.	Gebersdorf b. Dahme i. d. Mark.
Klewitz, Ernſt, Kaiſerl. Geheimer Regierungsrat	Berlin-Grunewald, Hubertusbaderſtraße 23, I.
von Klinkowſtröm, Thyra, Freifrau geb. Gylden	Stockholm II., Rittergut Staffund, (Schweden).
Klingender, Ludwig, Landgerichtsrat	Ansbach, Eyberſtraße 53.
Klinger, Friedr. Alfred, Arzt	München, Sendlingerſtraße 30, II.
Klinkhardt, Viktor, Dr. phil., Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibeſitzer, Mitinhaber d. Fa.: „Julius Klinkhardt", Leipziger Tageblatt	Leipzig, Egelſtraße 13.
Kluge, Theodor, Zimmermeiſter	Nauen, Reg.-Bez. Potsdam.
Knorr jun., Karl, Ingenieur	Heilbronn a. N., Lerchenburg.
von Kohlhagen, Heinrich, Hiſtoriker, Heraldiker u. Genealoge, Chefredakteur der „Heraldiſch-Genealogiſchen Blätter f. adl. u. bürgerl. Geſchlechter"	Bamberg (Bayern).
**König, Julius, Rentamtmann	Schweinfurth.
Könenkamp, Wilh., Kaufmann	Bremen, Lothringerſtraße 9.
Korff, Arnold, Farbikant	Warſchau, Marszatkowska 7.
Körner, Bernh., Dr. jur., Regierungs-Aſſeſſor, Hilfsarbeiter im Königl. Heroldsamt, ſtellv. Vorſ. d. Vereins „Herold", Herausgeber des „Genealogiſchen Handbuchs bürgerlicher Familien"	Berlin NW. 23, Klopſtockſtraße 55.
Köttgen, Eduard, Reg.-Baumeiſter	Sablon bei Metz, Hohenzollernſtr. 9, III.
Kramer, Walter, Rittergutsbeſitzer	Plenſen b. Bartenſtein, (Oſt-Pr.).
Krappe, Heinrich, Rechnungsrat	Schweidnitz, Friedrichſtraße 9.
Kraus, Johannes, Kaufmann, Vorſtand des „Frankenthaler Altertums-Vereins"	Frankenthal (Pfalz), Markt 7.

Name:	Wohnort:
Kreller, Emil, Oberleutnant	Rittergut Weiſchlitz, Vgtl.
Krickau, Bernh., Dr. med., praktiſcher Arzt	Neumünſter i. Holſt., Großflecken 64, I.
Krupp, Detlef, stud. jur.	Königsberg i. Pr., Sackheimer Kirchenſtraße 11/12.
Kuchenbuch, Franz, Gewerbeinſpekt.	Stendal, Bismarckſtraße 21.
Kuhn, Ernſt, Stabsarzt, Dr. med.	Berlin, Charité.
Kuhn, Oswald, Prof., Architekt	Berlin W. 30, Neue Winterfeldſtr. 25.
Kühn, Hermann, Bankbeamter	Berlin-Friedenau, Handjeryſtraße 72, pt.
Kürſten, Eduard Paul, Buchdruckereibeſitzer u. Buchhändler i. Fa.: „Fiſcher & Kürſten", Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger	Leipzig, Mühlgaſſe 6.
*Laackmann, Heinrich, kgl. Eiſenbahn-Betriebs-Sekretär	Münſter i. W., Cörderſtraße 45.
Lambricht, Hans	Mülheim (Ruhr) Georgſtraße 32, I.
Lauenſtein, Karl, Dr. med., Oberarzt	Hamburg 24, Schwanenwik 29.
Lauffs, Alfred, Dr. phil., Chemiker	Elberfeld, Kurfürſtenſtraße 27.
Lebius, Franz, Ingenieur	Bochum, Märkiſcheſtraße 18.
Lehmann, Ernſt, Oberſtleutnant	Göttingen, Schildweg 16, I.
Lehment, Friedrich	Kiel, Düſternbrook 48.
Leiner, Oscar, Verlagsbuchhändler	Leipzig, Königſtraße 26 B.
Leiß, Albert, Realgymnaſialprofeſſor	Wiesbaden, Guſtav Adolfſtraße 12.
Leonhardt, Friedrich, stud. jur.	Hannover, Oſterſtr. 54.
Leuſchner, Bruno, Volksſchulrektor	Breslau IX., Brigittenthal 47.
von Leutſch, Leonhard, Major z. D.	Breslau XIII., Elſaſſerſtraße 13.
Lezius, Friedrich, Univerſitätsprofeſſor	Königsberg (Pr.), Rheſaſtraße 9, II.
von Liebe, Edler v. Kreutzner Karl, Privatmann	Innsbruck, Kochſtraße 1.
Linnemann, Richard	Leipzig, Leibnitzſtraße 19.
Lippold, Moritz, Kaſſierer b. d. Kgl. Sächſ. Staatsbahn	Leipzig, Bayriſcher Bahnhof.
Liſt, Karl, Pfarrer	Oſtdorf, Poſt Balingen (Württ.).
*Löbe, Ernſt, Kirchenrat	Roda, S.-A.
**Loſch, Philipp, Dr. phil., Bibliothekar a. d. Kgl. Bibliothek zu Berlin	Steglitz bei Berlin, Kaiſer Wilhelmſtraße 21.
Lots, Alfred, Rechtsanwalt	Altenburg (S.-A.), Gartenſtraße 4.

Name:	Wohnort:
Lucas, Guſt. Heinr., Rentner	Wiesbaden, Kellerſtraße 15, I.
Lückerath, Wilhelm, Pfarrer	Waldfeucht, Bez. Aachen.
Lütckens, Hermann, Maler u. Heraldiker	Hannover, Bandelſtraſte 29.
von Lütgendorff-Leinburg, Leo, Freiherr	Lübeck, Geninerſtraße 15.
Lutteroth, Ascan Wilhelm, Dr. jur., Aſſeſſor	Hamburg, Johnsallee 24.
von Mandel, Max	Fürſtenwalde(Spree),Villa Schwan.
Matheſius, Ernſt, Fabrikbeſitzer	Gautzſch bei Leipzig.
Mayer, Robert, Kaufmann	Berlin SW. 46, Königgrätzerſtr. 90.
Mecke, Heinrich, Lehrer	Parenſen, Poſt Nörten, (Hannover).
Meiſchke, Kurt, Dr. phil., Realſchul-Oberlehrer	Pirna (Sachſen), Bergſtraße.
Meißen,Ernſt,Dr.med.,Sanitätsrat	Hohenhonnef a. Rh.
Meißner, Wilhelm, Kaufmann	Leipzig, Sidonienſtraße 26.
*von Metzſch, Georg, cand. jur.	Leipzig, Roßplatz 12, II.
Milferſtädt, Franz, Magiſtrats-Kalkulator	Rixdorf b. Berlin, Thüringerſtr. 42.
Mittmann, Auguſt, Forſt- und Rentenverwalter	Konradsreuth b. Hof, Bayern.
Möck, Alfred, Referendar	Berlin W. 30, Winterfeldtſtraße 21, II.
Mödebeck, Hermann Wilh. Ludwig, Major im Bad. F.-A.-R. 14	Straßburg i. Elſ., Silbermannſtr. 14.
von Monſchaw, Adolf, Ritter und Edler, Amtsrichter	Montjoie (Rheinprovinz).
Mühle, Emil, Aſſiſtent	Leipzig, Dresdner Bahnhof, (Kgl. Betriebs-Direktion II.)
Mummenthey, Emil	Bernterode (Untereichsfeld).
Münſter-Langelage, Graf zu, Hermann	Ponickau b. Ortrand, Sachſen.
Neubauer, H., Dr.	Kroſigk im Saalkreis.
*Neumann-Lieſen,Carl,Kaufmann	Charlottenburg, Schloßſtraße 61.
Nielſen, Wilhelm, Kaufmann, Senator	Bremen, Birkenſtraße 35.
Oberſteiner, Hugo, Schriftleiter der „Tageszeitung f. Nahe u. Hunsrück“	Langenlonsheim (Rheinprov.).
*Ohrt, Paul, Hauptmann a. D.	Düſſeldorf a. Rh., Rethelſtraße 6, I.

Name:	Wohnort:
von Oidtmann, Ernst, Oberstleutnant	Berlin W. 50, Passauerstraße 40.
Öttel, Paul, Realschullehrer	Weida, i. Thür.
von Paravicini, Edmund, als Vorsteher u. Leiter des Familien-Archivs v. P.	Prag, Kladno bei Prag. (Siehe unter 3. Archive und Bibliotheken.)
von St. Paul Illaire, Walter, Kaiserl. Bezirksamtmann a. D.	Köln a. Rh., Habsburgerring 1.
Paulßen, Felix	Leipzig, Zöllnerstraße 6.
Peters, Ernst, Rittergutspächter	Quilow, Rgb. Stralsund.
Petri, Walter, Assistenzarzt	Cannstatt b. Stuttgart (aus Detmold).
von Pfetten-Arnbach, Siegmund, Freiherr, Gutsbesitzer, Kgl. Kämmerer	Nieder-Arnbach (Oberbayern).
Pietzcker, Franz, Verlagsbuchhändler	Tübingen, Neuestraße 75.
Platz, Arthur, Kaufmann	Leipzig, Bayrischestraße 33, IV.
Posth, Fernand, Gutsbesitzer	Buc par Versailles, Frankreich.
*Pusch, Felix	Bad Wildungen, Brunnenstraße.
Rademacher, Otto, Landgerichtsdirektor	Dortmund, Hohenzollernstraße 1.
von Raison, Aug., stud. theol.	Dorpat, Livland, Sternstraße 40.
Rang, Justus	Antwerpen 141, Boulevard Léopold.
*Rehfeldt, Karl, Landwirt	Rittergut Tarmen bei Pöhlen, Kreis Neustettin (Pommern).
Reichert, Hans, Hauptmann und Komp.-Chef im J.-R. 155.	Ostrowo (Posen), Breslauerstraße 38.
Reier, Otto Dr. jur., Rechtsanwalt	Hirschberg i. Schl., Am Kavalierberg 1b, Villa „Viktoria".
Reil, Bernhard	Chorulla b. Gogolin, Oberschlesien.
Reinecke, Ernst, Dr., Fabrikdirektor	Immendorf bei Braunschweig.
Reinicke, Otto, Ingenieur, Betriebsleiter der neuen Baumwollspinnerei u. Weberei Hof	Hof i. B., Heiliggrabstraße 5 c.
Repp, Moritz, Oberlehrer	Bingen a. Rh., Bienengarten 13.
Rhamm, A., Landsyndikus	Braunschweig, A. d. Martinskirche 8.
von Riesenthal, Kurt	Berlin NW. 23, Flensburgerstr 17, III.
Rogge, Josua, Hauptmann z. D., Pferdevormusterungskommissar	Stendal, (Altmarkt).

Name:	Wohnort:
Roſcher, Theodor, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar	Hannover, Warmbücherſtraße 12.
Roſe, Richard	Tanga, Plantage Magrotto, Deutſch-Oſtafrika.
Roſenthal, Friedrich, Paſtor em., Volontair an der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig	Leipzig, Brauſtraße 1, II.
Roth, Dr. med., Oberſtabsarzt	Spandau, Streſowplatz 16.
Rothe, Hans, Buchhändler	Dortmund, Markt 18.
Rothner, Otto	Schneidemühl, Friedrichſtraße 22.
Rudelius, Folke, Leutnant	Hultsfred (Schweden).
Rudolph, Georg, Apothekenbeſitzer	Dresden-Neuſt., Tannenſtraße 17.
Ruppert, Paul, Kaufmann	Leipzig, Brandvorwerkſtraße 23.
Salfeld, Eduard, Pfarramtskandidat	Hannover.
Salomon, Felix, Dr. phil., Außerordentlicher Prof. der Geſchichte an der Univerſität Leipzig **Sechſter Beiſitzer.**	Leipzig, Plagwitzerſtraße 7.
Sander, Moritz, Marine-Generalarzt a. D.	Halle a. S., Wettinerſtraße 23 a.
*Sattler, jun., Wilhelm, Dr. phil., Chemiker	Schonungen b. Schweinfurt (Bayern).
Saubert, Magnus, Dr. med., Arzt	Törpin (Vorpommern).
Scharf, Georg, stud. jur.	Ötzſch bei Leipzig, Hauptſtraße 24.
**Schell, Otto, Bibliothekar des Bergiſchen Geſchichtsvereins	Elberfeld. (Siehe auch unter 2. Körperſchaften.)
Scherb, Wilhelm, Amtsgerichtsrat	Altona, Körnerſtraße 6, I.
von Scherling, Johann Folkard, Vize-Konſul von Schweden	Rotterdam, van Brakelſtraat 4.
Schiller, Richard, Oberleutnant im 9. Bad. J.-R. Nr. 170	Offenburg (Baden), Auguſtaſtr. 17.
Schlaak, Max, Tierarzt	Garding, (Schleswig).
Schlegel, Max Arthur, Dr. jur., Rechtsanwalt	Dresden, Lindenauerſtraße 8, III.
Schlobach, Walter Franz, Fabrikant	Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig.
von Schmeling, Generalmajor z. D.	Charlottenburg I., Berlinerſtr. 67, III.
Schmertoſch von Rieſenthal, Richard, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnaſium **Bücherwart.	Leipzig, Dresdnerſtraße 39, II.

Name:	Wohnort:
Schmidt, Auguſt., Bankprokuriſt	Berlin NW. 52, Helgoländer Ufer 1.
Schmidt, Bernh., Aſſeſſor	Kolberg, Brunnenſtraße 6, I.
Schmidt, Bruno, Major z. D. und Garniſonverwaltungsdirektor a. D.	Dresden-Neugrund, Ludwig-Hartmannſtraße 26, I.
Schmidt, Georg, Dr. phil., Paſtor em.	Halle a. S., Bernburgerſtraße 30.
Schmidt, genannt Schmidt-Krautheim, Hugo, Kgl. Preuß. Rittmeiſter a. D.	Burg Krautheim a. d. Jagſt, (Baden).
Schniewind, Julie, Frau, geb. Burchard	Elberfeld, Deweerthſtraße 67.
von Schöler, Carl, Major	Karlsruhe (Baden), Kadettenhaus.
Scholinus, Max, priv. Kaufmann	Leipzig, Carolinenſtraße 11.
Scholtz, Karl, Stabsveterinär	Karlsruhe (Baden), Rüppererſtr. 26, II.
**von Schönefeldt, Edler, Auguſt, Oberſt d. R.	Brunn a. Geb. bei Wien.
Schönfeld, Max, Dr. phil., Oberlehrer	Marienburg (Weſt-Pr.), Mühlengaſſe 10.
von Schönfeldt, Ernſt, Oberleutnant im J.-R. Nr. 75, Rittergutsbeſitzer auf Werben (Spreewald)	Bremen, Sonnenſtraße 8.
Schröder, Maximilian, Apotheker	Soldin i. N., Am Markt 6.
Schroer, Karl, Oberlehrer	Buer i. W., Rienhofſtraße 13.
*Schrott, Chriſtoph, Königl. Obergeometer	München 5, Frauenhofſtraße 21, III.
Schultze, Hugo, Dr., Arzt	Bellahn (Mecklenburg-Schwerin).
Schultze, Robert, Poſtbeamter	Bruchmühle bei Alt-Landsberg, bei Berlin.
Schulz, Erich, Direktor der Leipziger Filiale der Deutſchen Bank	Leipzig, Rathausring 2.
Schulz, Dr., Hermann, Geheimer Rat, Exzellenz, Präſident des Reichs-Eiſenbahn-Amtes	Berlin W. 10, Bendlerſtraße 18.
Schürer von Waldheim, Fritz, Dr.	Wien, XIX, Rudolfinergaſſe 18.
Schütte, Albrecht	Bremen, Kohlhökerſtraße 29.
Schütte, Wilhelm, Rentmeiſter	Wewer bei Paderborn.
Schwabe, Paul, Gerichtsaſſeſſor	Eisleben, Nicolaiſtraße 10.
Schwachtmann, Rudolf, Referendar	Leipzig, Lampeſtraße 11 II.
Seidel, Hermann, Lehrer	Apolda i. Th., Promenadenſtraße 10.

Name:	Wohnort:
*Sellentin, Richard, Oberleutnant in der II. Ingenieur-Inspektion	Culm (Westpr.), Bahnhofstraße 39.
*Senf, Max, Buchbindermeister	Wittenberg (Bez. Halle).
*Seuberlich, Erich, Kaufmann	Riga, z. Zt. Steglitz, Sedanstr. 42 I.
Seydell, Johann Ernst, Rittergutsbesitzer	Schiedlagwitz bei Mörschelwitz, Kreis Breslau.
von Seydlitz-Kurzbach, Fritz, Oberstleutnant a. D.	Guben, Wilhelmstraße 12.
*Sickel, Wilh., Professor, Dr.	Zerbst, Bahnhofstraße 63.
Siegel, Rowland, Oberleutnant	Heide (Holstein).
Sigwart, Georg, Hilfslehrer	Ulm, Griesbadgasse 27, III.
Soller, Otto, Kaiserl. Hofrat a. D.	Dessau (Anhalt), Albrechtstr. 119, I.
Specht, Otto	Stuttgart, Olgastraße 67.
Spitzner, Rechtsanwalt	Bautzen, Wallstraße 17.
Spohr, Ludwig, Dr., Oberlehrer am Kgl. Kadettenhause	Bensberg (Rheinprovinz).
von Spoenla, Richard, Rittmeister, kommandiert z. Kriegsministerium	Groß-Lichterfelde bei Berlin, Bellevuestraße 43, I.
Stachelhaus, Hermann	Mannheim, E. 7. 22.
Stählin, Karl, Dr. phil., kgl. bayr. Oberleutnant a. D.	Berlin W. 30, Motzstraße 31, III.
Stapf, Alfred, Regierungsbaumeister	Berlin W. 35, Lützowstraße 62.
Starke, Georg, in Fa.: C. A. Starke, Graph. Kunstanstalt, Buch- u. Kunstverlag, Verlag des Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien	Görlitz, Salomonstraße 39.
Stein, Gustav	Düren (Rheinpr.), Bismarckstraße 24.
Steinkopf, Gustav, Gutsbesitzer	Steglitz bei Berlin, Miquelstraße 3.
**Stolterfoht, Hermann	Lübeck, Königstraße 69.
Stoltzenberg, Hans Erich, Fähnrich im Litth. Ulanen-Reg. Nr. 12	Insterburg, Schloßstraße 10.
Strauch, Richard	Rio Grande do Sul, Brasilien.
Strube, Leopold, Konsul, Kaufmann	Bremen, Richtweg 13.
Strube-Ültzen, Emma, Frau, geb. Ültzen	Hamburg, Bellevue 11.
Stüve, Friedrich, Major	Berlin W. 15, Fasanenstraße 40.
Suchier, Hermann, Dr. phil., Prof. an der Universität	Halle a. S., Sophienstraße 32.

Name:	Wohnort:
Suppe, Oscar, Hauptmann a. D.	Leipzig-Plagwitz, Naumburgerstr. 38.
Thiede, August, Marine-Stabszahlmeister an Bord S. M. S. Mars	Kiel.
Thiede, Hermann, Oberlehrer	Tremessen (Posen).
Thorer, Fritz, Kaufmann	Leipzig, Brühl 70.
Thorer, Paul Albert, Kaufmann	Leipzig, Brühl 70.
Tiede, Max	Brandenburg a. H., Rathenowerstr. 12.
Tille, Armin, Dr. phil., Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter" **Erster Beisitzer.**	Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 26 p.
Trampe, Ludwig, Staatsanwalt	Leipzig, Tauchaerstraße 18.
Traxel, Friedrich, Makler für Immobilien	Charlottenburg, Herderstraße 14.
Uhlbach, Franz, Rechtsanwalt	Mariendorf, Südende bei Berlin, Chausseestraße 20a, II.
Uhlmann-Uhlmannsdorff, Arthur, Archivar und Experte für Adelsangelegenheiten	Chemnitz.
Ültzen, Eduard, Kaufmann	Rio de Janeiro (Brasilien), Caixa 371.
Ültzen, Ferdinand, Kaufmann	Mailand, 28 via Lanzone.
Ültzen, Max, Kaufmann	Bremen, Wachmannstraße 19.
Ültzen-Barkhausen, Johann, Ingenieur **Schriftführer.**	Leipzig, Dresdnerstraße 74, III.
von Unruh, C. M., Geh. Reg.-Rat	Friedenau bei Berlin, Niedstraße 4.
von den Velden, Adolf, Dr. phil. **Fünfter Beisitzer.**	Weimar, Karl Alexander-Allee 4.
Versmann, Arnold	Hamburg 21, Bellevue 3.
Vierthaler, Albert, Pfarrer	Rosian bei Loburg, Reg.-Bez. Magdeburg.
Voerster, Alfred, Buchhändler	Leipzig, Hospitalstraße 10.
Vogeler, Theodor Richard, Kaufmann	Leipzig, Löhrstr. 11.
Voigt, Leberecht, Leutnant u. Bezirksadjutant	Bonn, Rosenstr. 14.
Voigt, Johann Friedrich, Dr. jur.	Hamburg 5, Pulverteich 18.
Vollmöller, Karl, Dr. phil., ordentl. Universitätsprofessor a. D.	Dresden-A., Wienerstraße 9.

Name:	Wohnort:
*Vorsterman von Oyen, Anthonie Abraham, Geneal. Herald. Archiv, Herausgeber des „Algemeen Nederlandsch Familieblad"	Ryswyk by s'Gravenhage (Holland).
Wahn, Oscar, Dr. med., prakt. Arzt	Cöthen i. Anhalt, Magdeburgerstr. 48.
Wangerin, Karl, stud. jur.	Steglitz bei Berlin, Alhornstr. 29.
Wecken, Friedrich, Dr. phil., fürstl. Loewensteinscher Archivar	Wertheim (Bayern).
Weckerling, Heinrich, Dr. med., Medizinalrat	Friedberg in Hessen.
Weichelt, Karl, Ingenieur	Mainz, Rheinallee 31.
Weicker, Gotthold, Dr. phil.	Leipzig, Beethovenstraße 11, III.
Weickert, Max, Kaufmann	Leipzig, Ranstädter Steinweg 38.
Weinschenk, Ferdinand Wilhelm, Rittergutsbesitzer	Liebertwolkwitz b. Leipzig, Bornaische Straße.
Weiß, Ernst, Regierungsbauführer	Ulm a. D., Hainstraße 37, I.
Weiß, Karl Theodor, Dr. phil. et jur., Rechtsanwalt und Archivar	Baden-Baden.
Weißker, Max Adolf, Rentner	Dresden-Langebrück, Friedrich Auguststraße 3.
Weitzel, Adolf, Buchhändler	Leipzig, Wintergartenstraße 4.
von Welck, Henrich, Freiherr, Hauptmann in der Schutztruppe für Süd-West-Afrika	Reg.-Rat von Welck, Dresden-A., Strehlenerplatz 2.
Welcker, Friedrich, Großherzoglicher Kreisamtmann	Bingen.
*Westberg, Gustav, Dr. jur., Assessor	Hamburg, Oberstr. 61.
Westendorp, W., Kaufmann	Köln, Riehlerstr. 23 I.
Westermann, Askan, Oberleutnant im 2. Bad. Gren.-R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110	Heidelberg, Häußerstraße 21.
Westermeier, Nathanael, Dr., Prof. an der landwirtschaftlichen Akademie	Tetschen-Liebwerd.
Weyand, Hermann	Leipzig, Petersstraße 6, (Fa.: Juwelier E. Kayser).
Weyersberg, Albert	Solingen, Birkenstraße 21.
Wiedey, Carlo	Weimar i. Th., Lassenstraße 3.
Wilberg, Dr., Oberstabsarzt	Darmstadt, Annastraße 33.

Name:	Wohnort:
Willenberg, Kurt, Rittergutsbesitzer	Dom. Oberschützendorf bei Royn, Kreis Liegnitz.
Windeck, Carl, Rechtskandidat	Breslau, Augustastraße 84 I.
Wischeropp, Richard, Königl. Domänenrat	Schwedt (Oder).
**Wülfing, Joh. Ernst, Dr. phil.	Bonn, Lessingstraße 40.
von Wussow, Hans, Leutnant im J.-R. Graf Dönhof Nr. 44	Lötzen in Ostpreußen.
Wuttke, Robert, Dr. phil.; Prof. an der Technischen Hochschule	Dresden-Blasewitz, Marschallallee 8.
Zarncke, Eduard, Dr. phil., Prof. an der Universität, Oberbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek	Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 29, III.
Zelle, Friedrich, Direktor, Professor, Dr.	Berlin N. 24, Auguststr. 21.

6. Verstorbene Mitglieder.

Wir bedauern, den Tod folgender Mitglieder mitteilen zu müssen:

Limburger, Bernhard, Konsul, Dölitz bei Leipzig, Bornaischestr. 21; gest. am 14. Novbr. 1905 in Leipzig.

Weizel, Kurt, Leutnant im I. F.-A.-Rg. der Kais. Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika; gefallen am 2. Januar 1906 bei Gubuoms.

Schlußbemerkung.

Während des Druckes dieses Heftes hat sich die Mitgliederzahl, die auf Seite 1 mit 442 angegeben wurde, noch weiter vermehrt. Es wurden bei Abschluß dieses Verzeichnisses am 31. Oktober **452 Mitglieder** gezählt.

8.

Verzeichnis derjenigen Gebiete, für die sich der Zentralstelle geeignete Personen zur Auskunftserteilung angeboten haben.

Bautzen
Bergisches Land
Bergedorf
Berlin
Böhmische Exulanten
Bonn
Bremen
Breslau
Charlottenburg
Chemnitz
Düsseldorf
Elsaß-Lothringen
Eutin
Hamburg
Hannover
Hessen (Großherzogtum)
Holstein
Kurhessen
Leonberg (Württemberg)
Lübeck
München
Münster
Nassau
Niederlande
Niedersachsen
Niederrhein
Nürnberg
Oberhessen
Oberösterreich
Obersachsen
Oldenburg
Osterland
Ostpreußen
Ostseeprovinzen
Pommern
Reuß j. L.
Rheinland
Sachsen (Königreich)
Schlesien
Schleswig-Holstein
Schweinfurt
Schweiz
Stralsund
Thüringen
Vierlande
Westfalen
Wien
Wildungen
Wittenberg
Württemberg
Zerbst

Mitteilungen

der

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

3. Heft

Mit 1 Kunstbeilage

Leipzig

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel

1908

Inhalt.

Seite

1. Berichte über Versammlungen . . . . . 1—29
   a) Dritte Hauptjahresversammlung am 1. März 1907 . . . . . 1—13
      α) Ansprache und Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Breymann . . . . . 1—6
      β) Neuwahl des Geschäftsführenden Ausschusses . . . . . 6—7
      γ) Bericht über den Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Erich Brandenburg über „Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das genealogische Problem“ . . . . . 7—12
   b) Vierte Hauptjahresversammlung am 30. November 1907 . . . . . 13—25
      α) Ansprache und Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Breymann . . . . . 13—20
      β) Bericht des Landtagsbibliothekars Dr. Armin Tille über die genealogischen Verhandlungen auf der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Mannheim (Sept. 1907) 20—24
      γ) Ansprache des Bücherwarts, Oberlehrer Dr. Schmertosch von Riesenthal . . . . . 24—25
   c) Leipziger Ortsversammlungen . . . . . 25—29
      α) Allgemeines . . . . . 25—26
      β) Erster Genealogischer Abend (15. Januar 1908) . . . . . 26—28
      γ) Zweiter Genealogischer Abend (4. März 1908) 29
      δ) Dritter Genealogischer Abend (30. April 1908) 29

2. Ahnentafeln einst und jetzt. Von A. von den Velden-Weimar . . . 30—35

3. Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur. Von Stephan Kekule von Stradonitz . . . . . 36—54

4. Das Recht zur Wappenführung. Von Regierungsrat Prof. Dr. Eduard Heydenreich . . . . . 55—70

5. Wer kann Auskunft geben? . . . . . 71—72

6. Arbeitsordnung für die Mitglieder . . . . . 73—74

7. Satzungen des Vereins in ihrer gegenwärtigen Gestalt . . . . . 75—79

8. Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis . . . . . 80—90

1.

Berichte über Versammlungen.

a) Dritte Hauptjahresversammlung am 1. März 1907.

Im Jahre 1906 hat eine Hauptversammlung nicht stattgefunden. Da am 16. Februar 1907 die Amtszeit des Geschäftsführenden Ausschusses ablief, und dessen Neuwahl gemäß § 16 (Absatz 2) der Satzungen durch eine Hauptversammlung zu erfolgen hat, erschien es zweckmäßig, für diese Versammlung eine Zeit in Aussicht zu nehmen, die dem 16. Februar 1907 möglichst nahe lag.

Auf die im Februar ergangene Einladung versammelten sich am genannten Tage abends 8 Uhr im Saale des Hotels „Zum Sachsenhof" in Leipzig Mitglieder des Vereins und Freunde familiengeschichtlicher Arbeit — zum Teil mit ihren Damen.

An erster Stelle nahm der Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann, das Wort und führte folgendes aus:

Hochansehnliche Versammlung!

Namens unseres Vereins heiße ich Sie herzlich willkommen, erfreut über den zahlreichen Besuch, den wir heute und bei allen unseren Veranstaltungen in stets wachsender Zahl feststellen können.

Ich möchte mich heute kurz fassen, mit Rücksicht auf die beiden Herren, die sich liebenswürdigerweise erboten haben, uns durch Vorträge Anregungen zu geben.

Wir stehen am Schlusse der dreijährigen Frist, für welche nach § 11 der Satzungen der „Geschäftsführende Ausschuß" von Ihnen gewählt worden ist. Ich erachte es deshalb als meine Pflicht, heute in wenigen Worten unsere Arbeiten in dieser Zeit zusammenzufassen.

Während unserer Amtsdauer hat sich der Verein auf eine Zahl von etwa 500 Mitgliedern gehoben, damit seine Lebensfähigkeit gezeigt und den Beweis der Berechtigung und Notwendigkeit seines Daseins in überraschend schnellem Wachstum erbracht. Es bereitet uns ferner Genugtuung, daß in diesen drei wenigen Jahren sich die „Zentralstelle" derart zur Geltung gebracht hat, daß sie jetzt schon überall dort genannt zu werden pflegt, wo der größeren deutschen Vereinigungen gedacht wird, welche der Familienkunde dienen.

Es darf bei alledem nicht verkannt werden, daß wir noch lange nicht über einen Mitgliederbestand verfügen, der es ermöglichte, unseren Zielen im vollen Maße gerecht zu werden, und auch an dieser Stelle möchte ich unseren verehrten Mitgliedern die Bitte vortragen, im eigensten Interesse unsere Arbeit durch Gewinnung neuer, regsamer Mitglieder, welche für die Familiengeschichte ein warmes Herz besitzen, zu fördern. Drucksachen jeder Art stehen gern für diesen Zweck zur Verfügung. Je mehr Mitglieder wir haben, je stärker damit unser Gefüge wird, desto mehr wird jedes einzelne unserer Mitglieder, die Gesamtheit der Genealogen und damit die ganze von uns gepflegte Wissenschaft an Vorteilen aus dem Vorhandensein eines solchen Mittelpunktes für die Familienforschung gewinnen. Zu diesem Ziele müssen wir gelangen: Nicht in Widerstreit und in ausschließendem Wettbewerbe gegenüber den bestehenden größeren Vereinigungen, sondern in gemeinsamer unterstützender Arbeit mit diesen und deren Erfolge eifrig mitverwertend. So stehen wir allen anderen genealogischen Vereinen nicht etwa nur neutral gegenüber, sondern wir wollen sie fördern, auf deren Arbeiten fußen und haben dementsprechend auch in den drei Jahren unseres Bestehens zu allen die angenehmsten Beziehungen unterhalten.

Wir sind nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten der Neugründung, die wahrlich nicht gering waren, bestrebt gewesen, unseren Ausbau nach innen und außen zweckmäßig durchzuführen. Nach außen durch die immer enger an uns anzugliedernde Mitarbeit unserer Mitglieder und insbesondere durch diejenigen unter ihnen, die sich als Vertrauensmitglieder eigneten und hierzu erboten, deren wir zurzeit bereits über 40 haben: Da es auf die Dauer nicht möglich ist, die wichtigsten genealogischen Vorgänge, insbesondere die Veröffentlichungen, welche in den einzelnen Teilen des weiten Gebietes, in dem wir zu arbeiten haben, erscheinen, von einem Orte aus zu verfolgen, legen wir großes Gewicht auf die Mitwirkung unserer Vertrauensmitglieder, von denen einzelne bereits recht Beachtliches in dieser Richtung geleistet und unsere Sammlungen in dankenswerter Weise bereichert haben. Aber auch an alle anderen Mitarbeiter, also an alle Mitglieder, richten wir hierbei erneut die Bitte, besondere Aufmerksamkeit auf die genealogischen Neuerscheinungen zu richten, damit z. B. möglichst von jeder neuaufgelegten Familiengeschichte, von jeder Stamm- oder Ahnentafel, die neu erscheint oder Ihnen vor Augen tritt, ein Abdruck in unsere Sammlungen kommt oder uns doch zum wenigsten in Gestalt von sog. bibliographischen Zetteln Nachricht hiervon in unseren Zettelkatalog gegeben wird. Nach wenigen Jahren sind nur zu oft solche Veröffentlichungen vergriffen oder unter die Familienglieder usw. verteilt, und nur mit äußerster Mühe zu erlangen, während die Erfahrung lehrt,

daß jeder Verfasser bei Erscheinen einer solchen Arbeit gern einen Abzug derselben uns und damit der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, sodaß es insoweit meist nur der Anregung bedarf.

Wieviel übrigens die Zusammenarbeit aller an einem Gebiete Interessierten vermag und daß es dabei gelingt, oft ausgedehntes Material, an welches vorher von seiten des betreffenden Forschers gar nicht gedacht war, zu erlangen, beweisen die zahlreichen bei uns einlaufenden Antworten auf die in den letzten „Mitteilungen" unter „Wer kann Auskunft geben?" veröffentlichten genealogischen Fragen unserer Mitglieder.

Jedenfalls ist mit dieser Veröffentlichung der speziellen genealogischen Arbeit jedes einzelnen Mitgliedes und der gemeinsamen Tätigkeit aller unserer Mitarbeiter und Leser untereinander eine neue aussichtsvolle Bahn eröffnet.

Gerade diese Nützlichkeit der Aufzeichnungen einzelner Mitglieder für viele andere beweist, was schon von einzelnen Forschern — z. B. unserem Mitgliede, Herrn Otto von Dassel — angedeutet wurde, daß nämlich die Zahl der zurückverfolgbaren Familien nicht allzu weit verzweigt und das Material nicht allzu schwer zu gruppieren sei. Es wird dadurch aber auch bewiesen, wie wichtig es ist, daß alle Genealogen ihr familiengeschichtliches Material möglichst verzetteln und uns so mitteilen. Zwar würde die Verzettelung aller Einzeltatsachen, besonders bei großen Sammlungen, zunächst ganz undenkbar sein: Wenn aber jeder Forscher und Sammler uns nach und nach unter Benutzung unserer Zettelvordrucke mitteilte, über welche Familien und für welche Zeitabschnitte er Unterlagen und Aufzeichnungen hat, so wäre vom Standpunkte der Zentralisierung des Materials viel gewonnen.

Wir glauben, auch in solcher Hinsicht Fortschritte gemacht zu haben, indem wir alle Mitglieder und uns bekannten Forscher dazu anhalten, ihre eigenen und ihnen etwa bekannten Ahnentafeln uns einzusenden. Dem Genealogen wird es einleuchten, welche große Zahl von Namen und genealogischen Tatsachen vereinigt wird, wenn auch nur eintausend Ahnentafeln an einer Stelle vereinigt sind: das Material wächst alsdann in geometrischen Progressionen. Wenn weiter berücksichtigt wird, welch' gewaltiges Material in dieser Richtung unbenutzt in Probandenakten, bei Stipendienkollaturen usw. liegt und wenn jeder Interessent für familiengeschichtliche Forschung sich gelegentlich die Mühe machte, auch nur einige solche Aufstellungen, die meist peinlich nachgeprüft und gesichtet werden, soweit sie ihm besonders zuverlässig erscheinen, an uns gelangen zu lassen, so würden sich durch solche Zusammenarbeit auch weiterhin gegenseitig wirklich beachtliche Fortschritte erzielen lassen. Jedenfalls werden alle eingehenden Unterlagen dieser Art von uns gesichtet, bearbeitet und nach genügendem Abschluß dieser Arbeiten ev. auch die vorkommenden Namen veröffentlicht werden.

Sie sehen, die Arbeitslast, die auf uns lastet, ist sehr groß. Sie ist derartig umfangreich, daß der jetzt scheidende Geschäftsführende Ausschuß Ihnen noch besondere Vorschläge zur besseren und mehr zufriedenstellenden Bewältigung dieser Arbeiten machen muß.

Um die Übersicht nicht zu verlieren, haben wir zunächst unsere Sammlungen jetzt in zwei großen hellen Räumen in Leipzig, Neumarkt 29, untergebracht. Die Zentralstelle hat also jetzt ihre eigene Kanzlei.

Damit ging Hand in Hand die Notwendigkeit der Anstellung einer Person, um die laufenden Schreibarbeiten unter genauer Aufsicht und Anleitung des Geschäftsführenden Ausschusses zu bewältigen. Aber auch hiermit werden wir mit der wachsenden Arbeit und der vergrößerten Zahl unserer Mitglieder nicht auskommen. Schon längst sind die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses mit den Arbeiten für unsere Zentralstelle überlastet und dieser Zustand, zu einem dauernden gemacht, kann den von uns zu leistenden Arbeiten nicht nützlich sein. Es gehen jetzt bei uns täglich mehrere Postsendungen ein. Wir müssen deshalb das Schriftführeramt für unsere Zentralstelle in ein ausschließliches Berufsamt umwandeln, um so die Gewähr zu haben, daß ein tüchtiger eingearbeiteter Genealoge die laufenden Arbeiten gleichmäßig und systematisch zur Durchführung bringt, unter Vermeidung aller Rückstände.

Damit wird gleichzeitig eine Umstellung der Ämter im Geschäftsführenden Ausschuß empfehlenswert, dergestalt, daß das Schriftführeramt die dritte Stellung einnimmt, wogegen sich die Einrichtung des Amtes eines besonderen stellvertretenden Vorsitzenden notwendig macht. Auch raten wir, zur Verstärkung unserer Organisation, den Geschäftsführenden Ausschuß von **10** auf **12** Mitglieder zu erhöhen.

Der scheidende Geschäftsführende Ausschuß empfiehlt also für § **10** folgende Fassung:

„Der Geschäftsführende Ausschuß besteht aus **12** Mitgliedern.

Diese sind:

1. der Vorsitzende des Ausschusses, der zugleich der Vorsitzende des Vereins ist,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. der Schriftführer,
4. der Schatzmeister,
5. der Bücherwart,
6.—12. sieben Beisitzer.

Die unter **1** bis mit **5** genannten Ausschußmitglieder müssen in Leipzig oder nächster Umgegend ansässig sein, von den übrigen ist es wünschenswert, daß mindestens vier auswärtige sind.

Der Geschäftsführende Ausschuß ist stimmfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Es entscheidet für seine Abstimmung absolute Mehrheit. Die Ausschußämter, mit Ausnahme des Schriftführeramtes, sind Ehrenämter."

Dies sind die Vorschläge, die wir aus der Summe der inzwischen gemachten Erfahrungen bei Ablauf unserer Amtszeit machen.

Nach dem Schlußsatz des § 11 unserer Satzungen hat der bisherige Geschäftsführende Ausschuß auch die neuen Mitglieder für denselben vorzuschlagen. Dies hat, soweit es sich um unsere eigenen Wahlen handelt, seine Schwierigkeiten. Ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen mitzuteilen, daß der bisherige Ausschuß eine Neuwahl anzunehmen bereit sein würde, das Weitere muß ich der insofern autonomen Hauptversammlung überlassen.

Nur insoweit möchten wir noch satzungsgemäß Vorschläge machen, als wir bitten, in den Ausschuß den hochverdienten Genealogen vieler Familien, insbesondere unseres großen Fürsten Bismarck, Herrn Dr. Georg Schmidt aus Halle a/S. hineinzuwählen. Wir verdanken diesem Herrn so viele Anregungen, er hat von jeher so viel Teilnahme an unseren Arbeiten gezeigt, und uns wiederholt durch Vorträge erfreut, daß wir es für unsere besondere Pflicht halten, diesem Herrn unseren Dank dadurch auszusprechen, daß wir ihm die höchste Vertrauensstellung einräumen, die der Verein vergeben kann, und ihn in den Geschäftsführenden Ausschuß wählen.

Einen weiteren Vorschlag, von dem das gleiche gilt, haben wir zu machen: In erfreulicher Weise haben sich in der letzten Zeit die Mitglieder aus der stammverwandten freien Schweiz vermehrt. Wir möchten deshalb der hochentwickelten schweizerischen Genealogie unsere Achtung bezeugen und gleichzeitig die Anerkennung für interessevolle Teilnahme an unseren Arbeiten ehren, wenn wir Ihnen den Genealogen, Adjunkten am Staatsarchiv Zürich und Mitglied der Kommission für Herausgabe des genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte, Herrn Dr. Friedrich Hegi in Zürich als weiteres Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses vorschlagen.

Die Beschwerden mehren sich leider auffällig, daß einzelne Verwalter von Pfarrarchiven trotz genauer Darlegungen der in Kirchenbüchern usw. gewünschten Nachschlagungen oft entweder nur sehr wenig sachliche Auskünfte geben oder gar in vielen Fällen überhaupt nicht antworten. Bereits wurde hier und da von maßgeblicher Seite, die man aufgefordert hatte, sich über die Frage zu äußern, ob eine Vereinigung der Kirchenbücher in eine Hand (z. B. in den Staatsarchiven) angebracht sei, an uns das Ersuchen um Aufzählung einzelner Fälle besonderer Übelstände in dieser Hinsicht gerichtet. Wir halten es für einen Teil unserer zentralisierenden Aufgabe, über die Berechtigung dieser Beschwerden Material zu sammeln und bitten deshalb im allseitigen Interesse alle Genealogen, uns durch Mitteilung einzelner solcher Fälle besonders auffallender Art zu helfen, gegen den offenbar recht

häufigen Übelstand anzukämpfen. Andererseits wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß planlose Arbeiter in dieser Richtung oft ihr möglichstes tun, die genealogische Forschung bei Archiven und Pfarrämtern auf das schwerste zu schädigen, indem sie völlig unüberlegte, in keiner Weise substanziierte und deshalb nie beantwortungsfähige Anfragen an diese Instanzen gelangen lassen. Wir sind bemüht, auch in dieser Hinsicht aufzuklären und sind nach wie vor bereit, unsere Mitglieder nach Kräften zu beraten, damit auch insofern Schädigungen des Ansehens der ernsthaften familiengeschichtlichen Forschung ausgeschlossen werden.

In der auf diese Ausführungen folgenden Wahl, während deren Herr Redakteur Haarhaus den Vorsitz der Versammlung führte, wurde auf dessen Bericht und Vorschlag dem bisherigen Geschäftsführenden Ausschuß für dessen Wirksamkeit der Dank des Vereines ausgesprochen, und derselbe — nach seiner Entlastung — unter Berücksichtigung der weiteren Vorschläge einstimmig wiedergewählt.

Desgleichen wurden die beiden vorgeschlagenen Herren Dr. Georg Schmidt (Halle a/S.) und Dr. Friedrich Hegi (Zürich) in den Geschäftsführenden Ausschuß einstimmig neu hineingewählt, nachdem die vom alten Ausschuß vorgeschlagenen Satzungsänderungen ungeteilte Zustimmung gefunden hatten.

Demgemäß wurden für die Zeit vom 1. März 1907 bis 1. März 1910 in den Geschäftsführenden Ausschuß gewählt:

Dr. jur. Hans Breymann, zum Vorsitzenden.
Dr. phil. Armin Tille, zum stellvertretenden Vorsitzenden.
Johann Ültzen-Barkhausen, zum Schriftführer.
Heinrich Gontard, zum Schatzmeister*).
Dr. phil. Richard Schmertosch von Riesenthal, zum Bücherwart.

Arthur Dimpfel
Prof. Dr. phil. Erich Brandenburg
Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz
Dr. phil. Adolf von den Velden
Prof. Dr. phil. Felix Salomon
Dr. phil. Georg Schmidt
Dr. phil. Friedrich Hegi
} zu Beisitzern.

---

*) Da Herr Gontard gelegentlich der vierten Hauptjahresversammlung sein Amt als Schatzmeister niederlegte und auf seinen Wunsch ganz aus dem Geschäftsführenden Ausschuß ausschied, ergab sich eine Veränderung in dessen Zusammensetzung. — Herr Dimpfel übernahm das Amt des Schatzmeisters. An seine Stelle mußte ein neuer Beisitzer gewählt werden. — Die Hauptversammlung ermächtigte den Ausschuß, sich durch Zuwahl zu ergänzen, die auf Herrn Regierungsrat Professor Dr. Eduard Heydenreich in Dresden, Königlich Sächsischen Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königlichen Ministerium des Innern, fiel. — Daraus ergab sich die Zusammensetzung des Ausschusses, wie sie unten S. 80 zu finden ist.

Mit der Prüfung der Kassenführung wurden die Herren Curt von Auenmüller (Rittergut Thierbach bei Leipzig) und Landgerichtsdirektor Dr. jur. Curt Winzer (Leipzig) beauftragt*).

Die vorgeschlagene Satzungsänderung fand einstimmige Annahme.

Herr Oberleutnant Beckmann stellte hierauf den Antrag — so wie es in Berlin durch den Verein „Herold" geschähe — auch in Leipzig Ortsversammlungen in kürzeren Zwischenräumen zu veranstalten, an denen sich die hierlebenden familiengeschichtlichen Forscher über die sie beschäftigenden Fragen unterhalten und sich gegenseitig anregen könnten. Herr Rechtsanwalt Dr. Breymann dankte als Vorsitzender für die Anregung und bemerkte, daß der Geschäftsführende Ausschuß schon ähnliche Erwägungen angestellt und gewissermaßen als Probe bereits zu Ende des Jahres 1906 eine solche Ortsversammlung abgehalten habe. Eine engere Verbindung der in Leipzig und Umgegend lebenden Mitglieder des Vereins sowie anderer an der Familienforschung interessierter Personen sei jedenfalls sehr erwünscht, und es würde der Anregung Folge gegeben werden**).

Hierauf nahm Herr Universitätsprofessor Dr. Erich Brandenburg (Leipzig) das Wort zu seinem Vortrage:

„Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das genealogische Problem".

Der Redner führte etwa folgendes aus:

Seit lange bestehen zwischen allgemeiner Geschichte und Genealogie insofern enge Berührungen, als das Studium der Familienbeziehungen zwischen den Herrscherhäusern zum Verständnis der politischen Ereignisse und der territorialen Verschiebungen stets unerläßlich war. Auch hat man darüber hinaus in manchen Fällen wohl versucht, Begabung und Eigenart historisch wichtiger Persönlichkeiten durch Erforschung ihrer Abstammung begreiflich zu machen. Immer aber knüpft die Genealogie an die Geschichte einzelner Familien und Personen an; und es muß daher das Maß von Bedeutung, das man ihr als einer Hilfswissenschaft der allgemeinen Geschichte zuschreibt, abhängig sein von der Auffassung, die man von der Wirksamkeit der Persönlichkeit in der Geschichte hat.

Früher, namentlich in der Zeit der Aufklärung, schlug man die Bedeutung einzelner Menschen für die historische Gesamtentwicklung sehr hoch an, weil man Ereignisse und Institutionen überhaupt aus dem bewußten Wollen und Tun der einzelnen Individuen abzuleiten pflegte. Gegen diese Anschauung hat sich aber während des 19. Jahrhunderts von zwei Seiten her lebhafter

*) Der Kassenabschluß des Vereinsjahres 1906 wurde von den genannten Herren geprüft und richtig befunden.

**) Über die neuere Entwicklung dieser Bestrebungen vergleiche unten S. 18—19, 25—29.

Widerspruch erhoben. Zunächst war es die Romantik, die im Gegensatze zur Aufklärung überall das Unbewußte, Gefühlsmäßige betonte und den Einfluß des einzelnen Individuums gering einschätzte im Vergleiche zu den verstandesmäßig nicht erfaßbaren, geheimnisvollen Gesamtkräften, von denen sie die historische Entwicklung beherrscht dachte. Ausdrücke wie „Volksgeist", „Zeitgeist" u. a. entstammen diesem Gedankenkreise; durch sie umschrieb man jene geheimnisvollen Kräfte, welche als über das Individuum hinweg den Gang der Dinge bestimmend gedacht wurden. Daneben aber machte sich in steigendem Maße der Einfluß der Naturwissenschaften geltend; da es diesen gelungen war, die scheinbar so unendlich komplizierte Welt der äußeren Erfahrung auf eine beschränkte Anzahl von allgemeinen Regeln und Gesetzen und von immer wiederkehrenden typischen Formen und Vorgängen zurückzuführen, so hielt man etwas ähnliches auch in der geschichtlichen Welt für möglich. Das Individuelle erschien von diesem Standpunkte aus als unwichtig gegenüber dem Typischen, das Wollen und Tun auch der bedeutendsten Einzelmenschen als unbedeutend im Vergleich zu den die Entwicklung beherrschenden Gesetzen. Ferner lag in dem irrationellen Elemente der persönlichen Eigenart, das jeder reinlichen kausalen Auflösung spottet, ein Hindernis für die naturwissenschaftliche Erklärungsweise, mit dem man am einfachsten fertig zu werden glaubte, wenn man die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit für den Gesamtverlauf bestritt. Auch von den im 19. Jahrhundert immer stärker anwachsenden demokratischen Neigungen aus erschien dieser Gedankengang sehr plausibel.

So ist der Einfluß der Persönlichkeit zu einem viel umstrittenen Problem geworden. Die extremsten Lösungen, die sich dafür denken lassen — daß nämlich die Einzelpersönlichkeit für den Geschichtsverlauf ohne jede Bedeutung sei, auf der einen, daß auf ihre Wirksamkeit allein alles zurückzuführen sei, auf der andern Seite — werden wohl heute von einsichtigen Forschern nirgends mehr vertreten. Vielmehr handelt es sich heute nur noch um die Frage, wie groß das Maß des Einflusses einzelner auf den Gang der Entwicklung sei. Wer den Gesamtverlauf durch allgemeine Gesetze oder überindividuelle Kräfte bestimmt glaubt, der kann der Einzelpersönlichkeit nur die Möglichkeit des Hemmens oder Beschleunigens zuschreiben gegenüber einem Prozesse, dessen Richtung ein für allemal feststeht. Auf der andern Seite wird hingegen behauptet, daß bedeutende Persönlichkeiten auch die Richtung der Entwicklung bestimmen und ändern können.

Ich bekenne mich entschieden zu der letzteren Auffassung. Die Existenz zwingend wirkender historischer Gesetze ist bisher nicht erwiesen, und das Scheitern aller darauf gerichteter Versuche berechtigt zu der Vermutung, daß es auch weiterhin nicht gelingen wird. Die Existenz von überindividuellen Kräften ist ebenso problematisch; was man dafür ausgibt, erweist sich bei

näherem Zusehen vielmehr als bloße begriffliche Abstraktion aus einer großen Anzahl individueller Einzelkräfte.

Will man den Einfluß der Einzelpersönlichkeit und seine Schranken klar erfassen, so gilt es zunächst, den Begriff der Persönlichkeit zu definieren. Jeder Mensch ist eine Person; aber als Persönlichkeit in unserem Sinne kann nur derjenige betrachtet werden, der eine *eigenartige*, mindestens in einzelnen Richtungen *originale* Person ist. Nur seine Fähigkeit, anders zu denken und zu handeln, als Tradition und Umgebung ihn lehren, hebt ihn über die Masse der gleichzeitig Lebenden hinaus; der nach hergebrachter Schablone handelnde Mensch ist lediglich Gattungsexemplar, der eigenartig denkende und handelnde Mensch, der einen Funken *schöpferischer* Begabung in sich hat, ist Persönlichkeit.

Behalten wir dies im Auge, so spitzt sich unser Problem dahin zu, ob für die Richtung der historischen Entwicklung die Masse der Gattungsmenschen (und eventuell in ihr wirksame besondere soziale Kräfte), oder die verhältnismäßig geringe Anzahl der originalen Persönlichkeiten bestimmend sei.

Fragen wir nun, um darauf eine Antwort zu finden, weiter, in welcher Art denn überhaupt das zustande komme, was wir historische Entwicklung nennen. Wir verstehen darunter eine kontinuierliche Reihe von Änderungen der bestehenden Zustände in der Richtung auf immer größere Intensität und Mannigfaltigkeit der menschlichen Beziehungen. Wie können aber Änderungen der Zustände anders zustande kommen, als durch Abweichungen im Denken und Handeln der Menschen von den bisherigen Gewohnheiten? Wenn alle Menschen Gattungsexemplare ohne schöpferische Fähigkeiten wären, so würde offenbar eine solche Änderung niemals eintreten, sondern ewiger Stillstand herrschen. Und aus dieser Erwägung ergibt sich die zwingende Folgerung, daß die Persönlichkeiten allein es sind, die eine Entwicklung hervorbringen. Es gibt gar kein anderes nachweisbares historisches Agens als die Persönlichkeit; und daher muß auch von der Art ihrer Betätigung die Richtung der Entwicklung abhängen.

Dieses Ergebnis scheint nun bei oberflächlicher Betrachtung doch zur Annahme völliger Allmacht der Persönlichkeit hinzuführen. Aber sehen wir noch einmal näher zu. Das Auftreten eigenartiger Persönlichkeiten ist die notwendige Voraussetzung jeder Entwicklung; ohne sie würde alles beim alten bleiben; aber genügt ein solches Auftreten schon, um herrschende Zustände und Gewohnheiten zu ändern? Keineswegs; sondern es muß offenbar noch des weiteren hinzukommen, daß sie Nachahmung findet. Geschieht dies nicht, so bleibt die Persönlichkeit zwar ebenso eigenartig, aber sie erlangt keine historische Bedeutung, sie wirkt nicht. Die Geschichte der vorzeitigen Erfinder liefert dafür die klarsten Beispiele. Da die am Hergebrachten hängende Masse aber nur schwer, langsam und selbst im besten Falle nur ein kurzes Stück weit

dem Führer zu neuen Zielen folgt, so ist die Wirksamkeit der Persönlichkeit eingeschränkt durch den passiven Widerstand der Massen. Die historische Bedeutung der Massen liegt darin, daß sie eine allzu schnelle und sprunghafte Änderung des Bestehenden verhindern, daß sie den ruhigen, gleichmäßigen Gang, die Kontinuität der Entwicklung verbürgen.

Es ließen sich von diesen Gedankengängen noch eine ganze Reihe weiterer Ausblicke gewinnen. Nur auf einen möchte ich kurz hinweisen. Es wird uns nämlich von dieser Überlegung aus verständlich, warum die großen Organisationen (Staat, Kirche, Parteien) eine so überragende Rolle in der Geschichte spielen. Sie sind die gewaltigen Instrumente, mit deren Hilfe die Persönlichkeiten den passiven Widerstand der Massen brechen können, wenn bloßes Aussprechen ihrer Gedanken oder vorbildliches Tun nicht genügt, um Änderungen der Gewöhnung hervorzurufen. Dann fügen sie dem Wort und Beispiel den physischen und moralischen Zwang mit Hilfe dieser Organisationen hinzu; und in der Regel gelingt der Persönlichkeit erst dann eine nachhaltige Einwirkung auf die Massen, wenn sie diese Machtmittel zu ihrer Beherrschung in die Hand zu bekommen oder zu beeinflussen weiß.

Soviel scheint mir also klar, daß ein Verständnis historischer Entwicklung ohne ein Eingehen auf die führenden Persönlichkeiten und ihre individuelle Eigenart undenkbar ist, ganz gleich, welches Gebiet des Völkerlebens man ins Auge faßt. Aber ist nun damit nicht gesagt, daß eine kausale Erklärung der Geschichte unmöglich ist? Denn die Persönlichkeit läßt sich mit den bisher vorhandenen Mitteln der Forschung jedenfalls nicht in ihre konstituierenden Elemente zerlegen, sondern nur beschreiben und psychologisch verständlich machen. Zwar sind viele Versuche gemacht worden, die Persönlichkeit zu „erklären", aber im wesentlichen mit negativem Erfolge. Es ist gewiß richtig, daß auch der originalste Mensch den größten Teil seiner Gedanken und Wertungen nicht aus sich selber hat, sondern durch seine Erziehung und den Verkehr mit seiner Umgebung. Daher ist es selbstverständlich, daß jede Persönlichkeit, soweit es geht, aus ihrem „Milieu" abgeleitet werden muß; aber an der entscheidenden Stelle geht es eben nicht. Denn das, was diesen Menschen zur Persönlichkeit macht, ihn von den Mitlebenden unterscheidet, seine historische Bedeutung ausmacht, läßt sich aus dem Milieu nicht ableiten, weil es in ihm nicht vorhanden ist. Wer sich restlos aus dem Milieu ableiten läßt, ist ein Gattungsexemplar, aber nie eine Persönlichkeit. Es muß also bei der Analyse jeder Persönlichkeit ein größerer oder kleinerer Rest bleiben, der sich aus dem Milieu nicht erklären läßt; und dieser Rest eben ist es, der sie befähigt hat, historische Wirkungen zu erzielen.

Will man diesen Rest genauer untersuchen, so gibt es dazu nur ein Hilfsmittel, die Genealogie. Ursachen muß jedes Ding, also auch die besondere psychische Ausstattung eines Menschen haben. Und wenn sie im Milieu nicht

liegen können, so bleibt nichts anderes übrig, als sie in direkter göttlicher Verleihung oder in der Ahnenreihe zu suchen. Die erstere Annahme ist für jede wissenschaftliche Betrachtung, die nur mit natürlichen Ursachen operieren kann, ausgeschlossen. Also bleibt nur der genealogische Weg übrig.

Ich bin nun weit entfernt von der Annahme, daß man in Zukunft, oder gar schon heute, auf diesem Wege das Rätsel der Persönlichkeit völlig auflösen werde. Ich meine nur, man kann vielleicht noch einige Schritte weiter kommen als bei der bloßen Analyse des Milieus. Erst müßten freilich, um hier mit Sicherheit arbeiten zu können, die schwierigen Fragen der Vererbung noch weiter geklärt sein, und auch dann würde die Beschaffenheit des Quellenmateriales solchen Forschungen immer enge Grenzen ziehen. Aber dennoch lohnt es sich hier, wie überall, zu erproben wie weit man kommen kann. Und ich halte es für ein großes Verdienst von Ottokar Lorenz, daß er in seinem Handbuche der wissenschaftlichen Genealogie auch die Historiker von Fach energisch auf diese Probleme hingewiesen hat. Die eigentliche Arbeit müssen hier natürlich die Genealogen von Beruf tun; und wenn ich hier noch kurz auf zwei Beispiele hinweise, so geschieht es nur, um zu zeigen, in welchen Richtungen solche Forschungen sich bewegen können.

Diese Beispiele gehen aus von der Ahnentafel. Ihre Aufstellung muß ja der erste Schritt sein, wenn man einen Menschen auf von den Vorfahren ererbtes physisches oder geistiges Gut hin untersuchen will. Bei der Aufstellung von Ahnentafeln fürstlicher Personen zeigt sich fast stets die allen Genealogen bekannte Erscheinung des Ahnenverlustes. Er entsteht durch Heiraten zwischen Verwandten. Wenn etwa Vater und Mutter einer Person Vetter und Cousine sind, so sind die Urgroßeltern väterlicherseits identisch mit denen mütterlicherseits, und die Person hat in der dritten Generation anstatt der normalen acht verschiedenen Ahnen deren nur sechs. Bei den vielen Verwandtenheiraten in fürstlichen Häusern tritt in der Regel ein Ahnenverlust ein, der sich in der sechsten Generation nach der Berechnung von Lorenz auf durchschnittlich etwa 20—24 Personen unter 64 beläuft; der deutsche Kaiser hat z. B. in der sechsten Generation nur 44 verschiedene Ahnen anstatt 64. Ein solcher Ahnenverlust ist nun sicher ohne besondere Bedeutung, so lange er sich in normalen Grenzen hält. Aber es ist ein alter Erfahrungssatz, dem die meisten Völker durch ihre Vorschriften über Ehehindernisse Rechnung getragen haben, daß Heiraten unter sehr nahen Verwandten, namentlich wenn sie sich im Laufe mehrerer Generationen ständig wiederholen, minderwertige Nachkommenschaft zur Folge haben. Bezeichnend ist hierfür das Geschlecht der spanischen Habsburger; so hatte z. B. der unglückliche Don Carlos, Philipps II. Sohn, der bekanntlich geisteskrank war, in der sechsten Generation nur 15 Ahnen anstatt der normalen 64, und unter diesen 15 waren noch drei Geschwisterpaare. In der siebenten Generation weist er anstatt 128 nur 22 Ahnen auf,

also einen Verlust von 106. Es dürfte also ziemlich sicher sein, daß die physische und psychische Degeneration dieses Prinzen mit dem starken Ahnenverluste in ursächlichem Verhältnisse steht. Noch gesteigert wird diese Wahrscheinlichkeit, wenn wir wahrnehmen, daß auch der letzte dieses Geschlechtes, der 1700 verstorbene Karl II., der zwar nicht direkt geisteskrank war, aber doch physisch und geistig weit unter dem Durchschnitte stand, in der sechsten Generation nur 18 Ahnen anstatt 64 aufweist (darunter zwei Geschwisterpaare), in der siebenten Generation 32 anstatt 128, also einen Ahnenverlust von 96. Dagegen zeigen die zwischen beiden stehenden Generationen dieses Geschlechtes einen geringeren Ahnenverlust.

Auf eine andere Beobachtung führt uns ein zweites Beispiel. Zu den eigenartigsten Persönlichkeiten unter den deutschen Kaisern gehört Maximilian I.; aber seine vielseitige Begabung und die Sprunghaftigkeit seines Denkens und Handelns geben seinem Charakter etwas Disharmonisches und Zerfahrenes. Sehen wir nun seine Ahnentafel an, so bemerken wir zunächst, daß dieser Kaiser, was höchst selten ist, noch in der sechsten Generation, soweit es sich feststellen läßt, seine 64 Ahnen ohne Verlust aufzuweisen hat. Aber wir bemerken auch, daß diese Ahnenreihe ganz absonderlich bunt gemischt ist. Sein väterlicher Stamm war das deutsche Haus Habsburg, seine Mutter war Portugiesin, seine väterliche Großmutter Polin und mütterlicherseits Abkömmling des eben erst der Barbarei entwachsenden litauischen Adels. Dazu kommt noch italienisches und englisches Blut, und an mehreren Stellen reicht die Ahnenreihe in die untersten Volksschichten Spaniens und Portugals hinein infolge unehelicher Geburt einzelner Vorfahren (z. B. König Johanns I. von Portugal, des Urgroßvaters Maximilians). Diese überaus auffallende Blutmischung läßt, wie mir scheint, den Mangel an Geschlossenheit und Einheit in Maximilians Charakter begreiflicher erscheinen.

Es dürfte lehrreich sein, auch die Ahnentafeln anderer bedeutender Persönlichkeiten auf Ahnenverlust und Blutmischung hin genauer zu untersuchen; die Ergebnisse werden uns dann erst zeigen, wieviel man mit Hilfe der Genealogie von dem Geheimnisse des individuellen Charakters enthüllen kann.

Für die mit Aufmerksamkeit entgegengenommenen Ausführungen des Redners dankte die Versammlung durch lebhaften Beifall, dem der Vorsitzende noch besonderen Ausdruck verlieh.

Nach einer Pause ergriff Herr Dr. Adolf von den Velden (Weimar), der einige seiner gemalten Ahnentafel-Wandteppiche ausgestellt hatte, das Wort zu seinem Vortrage: „Ahnentafeln einst und jetzt", der unten S. 30—35 im vollen Wortlaut mitgeteilt wird.

Mit bezug auf diese Darlegungen teilte der Vorsitzende noch mit, daß der Geschäftsführende Ausschuß mit der Verwaltung der Fürstlich Stolbergschen

Bibliothek in Stolberg (Harz) wegen der Erschließung der großen dortigen Leichenpredigtensammlungen*) eingetreten ist. — Es steht zu erwarten, daß die Zentralstelle in absehbarer Zeit einen Katalog dieser Sammlung erhält.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Haarhaus und Dr. Georg Schmidt wurde die Versammlung geschlossen.

---

b) Vierte Hauptjahresversammlung am 30. November 1907.

Der Gewohnheit gemäß wurde im Herbst 1907 wiederum eine Hauptversammlung veranstaltet, und zwar erging die Einladung dazu für den 30. November.

Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Breymann, eröffnete die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Hochansehnliche Versammlung!

Hiermit eröffne ich die vierte Hauptjahresversammlung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Es erwächst mir zunächst die angenehme Pflicht, in dem Mitgliede unseres Geschäftsführenden Ausschusses und unserem heutigen Vortragenden, Herrn Kammerherrn Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz, zugleich den offiziellen Vertreter des Vereins „Herold" in Berlin zu begrüßen. — Ich tue das um so lieber, als wir, wie Ihnen aus unseren mündlichen wie schriftlichen Darlegungen bekannt ist, davon überzeugt sind, unsere Ziele nur in Gemeinschaft mit den großen wissenschaftlich arbeitenden Körperschaften erreichen zu können. Ich danke dem Verein „Herold" aufrichtig für das uns auch bei dieser Jahresversammlung dargebrachte Interesse und bedauere, daß Herr Studienrat Prof. Dr. Unbescheid durch eine Reise verhindert worden ist, seine mir gegenüber geäußerte Absicht auszuführen, heute als Vorsitzender des uns gleichfalls befreundeten Vereins „Roland" in Dresden hier anwesend zu sein. Auch dem „Roland" sei für diese Absicht gedankt.

In Anbetracht des uns von Herrn Kammerherrn freundlichst zugesagten Vortrages über: „Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur" und mit Rücksicht auf die allgemeine Teilnahme, welche die Ankündigung eines Vortrages dieses unseres, bei den Fachgenossen hochangesehenen Mitarbeiters gefunden hat, möchte ich mich auch heute auf das notwendigste beschränken.

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß sich unsere jetzt tatsächlich und auch äußerlich bestehende „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" auch in der Zwischenzeit kräftig entwickelt hat.

---

*) Vergl. die „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" 2. Heft (1906) S. 66.

Wir haben eine große Kanzlei, einen dauernd angestellten Schriftführer in Herrn Ülzen-Barkhausen und eine ständige Schreibkraft.

Unsere Bücherei und die Zettelkataloge sind jetzt aufgestellt und geordnet, also gebrauchsfähig.

Das sind immerhin kleine Erfolge, aber wir sind damit noch weit entfernt von dem Ziel, das uns vorschwebt und das wir erreichen müssen und werden.

Wir sind nicht geneigt, zu glauben, daß wir schon Großes oder Beachtliches geleistet hätten: Wir können aber mit Freude auf unsere kurze dreieinhalbjährige Tätigkeit zurückblicken und möchten allen Widersachern zum Trotz, sowie zur Genugtuung unserer Freunde und Mitarbeiter feststellen, daß die Zentralstelle besteht, ihren Zielen unentwegt entgegenrückt und sich beständig ausdehnt. Wir besitzen jetzt nahezu 600 Mitglieder und fast täglich laufen neue Anmeldungen ein. So gedeiht unser Unternehmen, das Herr Geheimer Archivrat Grotefend die Liebenswürdigkeit hatte, noch auf der diesjährigen Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (nach dem Referat im „Herold" Oktoberheft 1907, S. 164—166) als ein „totgeborenes Kind" zu bezeichnen*). Es schreitet vorwärts trotz dieses Herrn und seiner Anhänger. Es ist überhaupt ein erfreulicher Zug in der deutschen Genealogie und eine wachsende Anteilnahme an der Familienforschung in allen deutschen Volkskreisen bemerkbar, was ich heute öffentlich feststellen möchte. So gedeiht auch diese Wissenschaft und wächst in ihrer praktischen Betätigung, unbehindert durch Tendenzen, wie solche z. B. in der Grotefendschen Benutzungsordnung für Archive enthalten sind, die allerdings bei weiterer Ausdehnung und genauerer Anwendung geeignet wäre, die genealogische Forschung schwer zu behindern. Die genealogische Arbeit greift in immer weitere Gebiete aus, auch trotz des Herrn Professor Dr. Wustmann, Direktors der Stadtbibliothek und des Ratsarchivs in Leipzig, der ihr allerdings schwere Hindernisse in den Weg legt, und den wir noch immer nicht davon überzeugen konnten, daß genealogische Nachforschungen wissenschaftliche Arbeit sind.

Ich weise aber mit Genugtuung darauf hin, daß nicht alle Archivare, trotz der nicht in Abrede zu stellenden ungebührlichen Belästigung, der sie oft genug durch die mangelnde Einsicht dilettantischer Forscher ausgesetzt sind, die Meinung obiger Herren teilen, und wir freuen uns ganz besonders unserer ständig wachsenden Mitgliederzahl unter den Archiven selbst. Wie wohltuend wirken diese Beispiele gegenüber den oben beleuchteten Ansichten. Wir danken an dieser Stelle allen diesen und den übrigen, die Genealogie fördernden Archivaren, allen voran Herrn Archivrat Dr. Zimmermann und seinem

*) Der ausführliche Bericht über jene Versammlung findet sich im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", und zwar derjenige über die hier interessierenden Besprechungen im Jahrgang 1908, Spalte 59–61.

braunſchweigiſchen Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, ſowie dem gleich liebenswürdigen Vorſitzenden des Geſamtvereins deutſcher Geſchichts- und Altertumsvereine, Herrn Geheimen Archivrat Bailleu in Berlin, für die Bereitwilligkeit, mit der ſie genealogiſche Arbeiten fördern.

Wir haben jetzt nach Ordnung unſeres Materials auch die Freude, häufiger tatſächlich helfend und aus unſeren Beſtänden ſelbſt Auskünfte erteilend den bei uns anfragenden Forſchern zur Seite ſtehen zu können, abgeſehen von den außerordentlich zahlreichen Fällen, wo wir allgemeine Ratſchläge und Winke für die Weiterbehandlung einzelner Arbeiten gegeben haben. Das beweiſt, daß eine Konzentration der Forſchung von Nutzen und daß das beliebte Schlagwort von der Uferloſigkeit unſerer Abſichten unberechtigt iſt. Sollte die Unmöglichkeit, alles zu vereinigen, hier oder anderwärts ein ernſtes Hindernis ſein, ſo wäre damit der Bankerott jeden wiſſenſchaftlichen Strebens proklamiert: Fertig werden wir nie ſein.

Die von uns zu bewältigende Korreſpondenz, einlaufend von Mitgliedern und Außenſtehenden, iſt ſehr groß und ſpricht ſich allein ſchon in den Beträgen aus, die wir allmonatlich für Poſtgebühren ausgeben.

Nun iſt es Zeit, daß wir unſere Reihen ſchließen, zur allgemeinen Sammelarbeit übergehen und nachdem wir bislang am Ausbau der Zentralanſtalt gearbeitet haben, die ſyſtematiſche Einzeltätigkeit aufnehmen. An alle unſere Mitglieder, vor allem an unſere Vertrauensmitglieder, ſowie an unſere zahlreichen Freunde außerhalb des Vereins ergeht deshalb erneut und immer wieder die dringende Bitte, daß von nun ab jeder in ſeinem Kreiſe nicht nur zur Verſtärkung unſerer Mittel und im Intereſſe der Allgemeinheit für Mitglieder werbe, ſondern auch für unſere Sammlungen beſorgt ſei. So ſehr wir die Vereinigung des genealogiſchen Materials erſtreben, ſo ſehr müſſen wir die Einzelarbeit bei dieſer ſammelnden Tätigkeit verteilen. Wer immer brauchbare Unterlagen in einer beſtimmten Richtung findet, und für uns erreichen kann, der gebe ſich im Intereſſe aller die kleine Mühe, dieſes Material uns zugänglich zu machen, ſei es günſtigenfalls durch Beſchaffung des Materials ſelbſt oder — falls dies nicht ausführbar ſein ſollte — wenigſtens durch eine allgemeine darauf hinweiſende Mitteilung; zu ſolchen eignen ſich vorzüglich die von uns ausgegebenen bibliographiſchen Zettel. Schon zu erfahren, was überhaupt über ein beſtimmtes Gebiet, eine Familie, eine Perſon an gedruckten Unterlagen vorliegt, iſt jetzt noch häufig recht ſchwer: Weit ſchwerer, ja zurzeit unmöglich, iſt dies hinſichtlich der ungedruckten, in Archiven ſchlummernden Unterlagen. Hier kann nur allgemeiner Zuſammenſchluß helfen. Jeder Genealoge weiß, wieviel koſtbare Arbeit doppelt und dreifach aufgewendet worden iſt, weil ein Sammelpunkt des bereits Geleiſteten fehlt, weil Archive über abgeſchloſſene Nachforſchungen keine Aufzeichnungen zu machen pflegen, und weil früher keine Stelle beſtand,

welche alle ihr bekannt werdenden Forschungsergebnisse zu registrieren bestimmt war. Hier bessernd zu helfen ist unsere Aufgabe.

Schon längere Zeit hat mir auch der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen genealogisch arbeitenden Persönlichkeiten vorgeschwebt. Alle Spezialforscher haben heutzutage Kongresse, an denen sie ihre Gedanken austauschen und sich näher treten. Mag auch der positive Erfolg jedes einzelnen Kongresses schwer abzuwägen sein, die Möglichkeit, sich persönlich kennen zu lernen und die Anschauungen zu klären, jene Imponderabilien persönlicher Art sprechen allein schon für eine solche Veranstaltung. Insbesondere im Ausgleich persönlicher unnötiger Spannungen müßte meines Erachtens unter den Genealogen noch manches geschehen.

Ich behalte mir für später bestimmte Vorschläge für eine solche Veranstaltung vor*).

Unsere Bücherei sowohl, wie unsere biographischen und unsere allgemeinen Zettelkataloge seien besonderer Berücksichtigung empfohlen. An dem Zettelkataloge für genealogische Einzeltatsachen wird schon allgemein, wie wir freudig anerkennen, von Mitgliedern sowohl wie von Außenstehenden eifrig gearbeitet. Bezüglich desjenigen über bereits vorhandene Unterlagen — gedruckter, handschriftlicher oder sonstiger Art — den wir kurz den „bibliographischen" Zettelkatalog nennen, wird später noch einiges zu bemerken sein.

Auch unsere neuerdings begonnene Ahnentafelsammlung geht rasch vorwärts. Auch hier liegt eine aussichtsvolle Tätigkeit der Konzentration und

---

*) Infolge einer unvermeidlichen Verzögerung in der Auflage dieses 3. Heftes unserer „Mitteilungen" ist meine obige Ankündigung inzwischen durch die weiteren Tatsachen überholt worden.

Im Anschluß an die verdienstvolle Veranstaltung eines „Kurses über Vererbungslehre und Familienforschung" durch Herrn Professor Dr. Sommer an der Universität Gießen, vom 3. bis 6. August 1908, habe ich nach Fühlungnahme mit diesem Herrn, der in anerkennenswerter Bereitwilligkeit uns zustimmte und überdies Räumlichkeiten freundlich zur Verfügung stellte, die mit uns arbeitenden genealogischen Vereine und Forscher, sowie die uns zugängigen weiteren Kreise der Genealogen zu einer allgemeinen Aussprache für den 6. August 1908 Vormittag und Nachmittag namens unseres Geschäftsführenden Ausschusses eingeladen.

Weit entfernt, damit einen „Kongreß" einberufen zu wollen, versprechen wir uns doch Erfolge von einer allgemeinen Aussprache und stellen insbesondere die brennende Frage der gemeinsamen Aufstellung einer „genealogischen Bibliographie" zur Erörterung, erstreben aber auch, in Fühlung mit den naturwissenschaftlich und medizinisch arbeitenden Genealogen gemeinsam brauchbare Vordrucke aufzustellen, welche die vom Standpunkte der Vererbungslehre wünschenswerten Fragen mit enthalten. Wir sind dabei davon überzeugt, daß die geschichtswissenschaftlich arbeitende Genealogie bemüht sein muß, bald mit der kräftig aufstrebenden vom naturwissenschaftlichen und medizinischen Standpunkte aus arbeitenden Genealogie Fühlung zu nehmen, sei es ev. auch nur, um sich gegenseitig zu klären, möglichst aber um sich wechselseitig zu unterstützen.

Näheres besagen unsere in dieser Richtung ausgegebenen Sonderdrucke.

Verzeichnung der Forschungsgebiete einzelner Genealogen vor uns. Eine einigermaßen ausgefüllte, in den erreichbaren Graden nicht einmal entfernt vollständige Ahnentafel enthält schon so viele Namen, von denen der Betreffende doch einiges zu melden weiß, daß hier an der Vereinigung des Materials am schnellsten gearbeitet werden kann. Insbesondere der aufstrebenden neueren biologisch-genealogischen Forschung, der Rassengenealogie usw., können wir die Mitarbeit an der Sammlung dieses positiven Materials gar nicht warm genug empfehlen.

Wir haben auch mit Befriedigung feststellen können, daß Genealogen, die anfänglich abseits standen, die Berechtigung unserer Arbeit anerkennen. Nichts ist so erfreulich, als Gegner oder Bedenkliche überzeugen zu können.

Daß dementsprechend auch unsere Freunde und diejenigen, die von jeher freudig mit uns arbeiteten, oder doch die Berechtigung und Notwendigkeit unseres Unternehmens von vornherein anerkannten, sich uns wärmer anschließen und mit Vorschlägen an uns herantreten, kann unsere Arbeitsfreudigkeit nur erhöhen. Unser Ziel und Bestreben war von jeher engster Anschluß an alle Veranstaltungen, die schon Beachtliches geleistet haben oder doch mit anerkennenswertem Eifer an unserer Wissenschaft arbeiten. Wir möchten, daß alle mit uns verbündeten und befreundeten Vereine davon überzeugt bleiben, daß wir fern von jeder kleinlichen Konkurrenz nur die großen Ziele der Vereinigung und damit die Vereinfachung der bislang leider vielfach zersplitterten genealogischen Arbeit verfolgen möchten. Je mehr uns das gelingt, um so sicherer werden wir unseren Zielen, die schon vielen nicht mehr als zu weit gesteckt und gänzlich unerreichbar erscheinen, näher kommen.

So greifen wir auch gern und freudig nach der Hand, die uns der große und angesehene österreichische Verein, die Kaiserliche Königliche Heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien in seinem neuesten „Monatsblatt" (Nr. 323, VI. Bd., S. 198) entgegenstreckt. Der Protokollführer dieser Körperschaft, der namhafte Genealoge Herr Oberfinanzrat Dr. Josef Ritter von Bauer, gibt uns dort unter erfreulicher Anerkennung unseres Bestrebens, unsere Ziele zu verwirklichen, den Rat, für die gemeinsame Arbeit mit den anderen Fachvereinen und deren Mitgliedern Anträge zur Nachprüfung zu stellen. Ich danke namens der Zentralstelle dem „Adler", und Herrn von Bauer für diese freundliche Gesinnung und für die weiteren bei dieser Gelegenheit gewidmeten anerkennenden Worte, von denen einige hier Wiedergabe finden sollen. Zwar hält Herr Ritter von Bauer die Begründung einer staatlichen Hauptsammel- und Auskunftstelle für erstrebenswert, bemerkt aber hierzu: „Dieser Gedanke hat — allerdings in anderer Form — eine Verwirklichung erfahren durch die 1904 erfolgte Gründung eines Vereines zur Schaffung und Erhaltung einer „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte". Man wird den

Gründern und Leitern dieses Institutes die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie für die konkrete Gestaltung eines großen und für familiengeschichtliche und genealogische Forschung überaus bedeutsamen Gedankens mit Mut und Energie eingetreten sind und an denselben mit zäher Ausdauer festhalten. Aus den „Mitteilungen" des Vereines (insbesondere Heft 2, Leipzig 1906) geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Geschäftsleitung zu kämpfen hat, anderseits aber auch, daß den — mitunter rundweg absprechenden — Einwendungen durch unermüdliche und planmäßige Arbeit begegnet wird, welche im Hinblicke auf die kurze Zeit des Bestehens des Vereines immerhin beachtliche Erfolge zu verzeichnen hat. Da die „Mitteilungen" überdies mehrere, streng wissenschaftliche Abhandlungen über Genealogie, genealogische Quellen usw. enthalten, werden sie dem Vereine sicherlich neue Teilnehmer und werktätige Förderer zuführen."

Wir geben gern zu, daß eine staatliche Anstalt, vorausgesetzt, daß sie nicht „bureaukratisch" arbeitet und wirklich unsere Ziele aufgreift, bei größeren Mitteln gewiß schneller zum Ziele kommen dürfte. Wir glauben ebensowenig wie Herr Dr. von Bauer an die Wahrscheinlichkeit baldiger Errichtung einer solchen Anstalt, würden bei Vorhandensein von wirklichen Garantien in genannter Richtung freudig unsere Bestände dieser Behörde zur Verfügung halten, stellen aber einstweilen auch gern fest, daß Herr Ritter von Bauer auch des weiteren unserer Meinung ist, wenn er (S. 199) ausführt: „Bis zu einer solchen, allerdings auch nicht sehr nahe liegenden Umgestaltung erscheint die Erhaltung der bestehenden privaten Zentralstelle zweifellos wünschenswert und geboten; sonach hätten die Fachvereine und deren Mitglieder in erster Linie die Aufgabe materieller Unterstützung der Zentralstelle und Förderung der Arbeiten derselben. Über die Organisation dieser Arbeitsunterstützung wären seitens der Zentralstelle Anträge zu stellen und diese seitens der Fachvereine eingehendst zu prüfen und zu würdigen."

Den angeregten Gedanken, der auch uns schon lange beschäftigt, werden wir bald und nach Kräften zu befolgen bemüht sein.

Unser verehrter stellvertretender Vorsitzender, Herr Bibliothekar Dr. Tille, wird die Freundlichkeit haben, später bei seinem Bericht über die von ihm entfaltete Tätigkeit als unser offizieller Vertreter auf der diesjährigen Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine auf diese Gedanken näher einzugehen.

Ich spreche bei dieser Gelegenheit auch unsere Freude darüber aus, daß uns Herr Dr. Tilles rege und wertvolle Mitarbeit, trotz räumlicher Trennung nach seiner Berufung als Landtagsbibliothekar nach Dresden, in Anbetracht der Nähe Dresdens erhalten bleiben wird.

Mit Genugtuung können wir auch die Begründung einer Ortsgruppe Leipzig unseres Vereins als „Genealogischer Abend" melden, die hoffentlich

nach Sammlung von Erfahrungen am hiesigen Platze vorbildlich für weitere derartige Einrichtungen an solchen Orten sein wird, an denen das genealogische Leben noch eines solchen Sammelpunktes entbehrt. Wir werden jedenfalls auch hierbei die Errungenschaften unserer befreundeten Vereine achten, deren Mitglieder wir im Interesse der gemeinsamen Ziele ebenso bei uns zu Gaste bitten, wie wir für unsere Mitglieder Gastfreundschaft bei ihnen suchen und genießen.

Unser hiesiger Ortsausschuß wird von folgenden unserer Mitglieder gebildet:

1. Herrn Oberleutnant Beckmann, zugleich Mitglied des Vereins „Herold".
2. Herrn Redakteur und Schriftsteller Haarhaus.
3. Herrn Verlagsbuchhändler Degener, Herausgeber des verdienstlichen, genealogisch wertvollen Werkes „Wer ist's?"
4. Herrn Dr. med. Runge, zugleich Mitglied des Vereins „Roland".
5. Herrn Assessor Dobert.

Daß sich damit auch Herren des „Herold" und „Roland" zur Mitarbeit an unseren hiesigen Veranstaltungen bereit gefunden haben, dürfte die beste Gewähr dafür bieten, daß wirklich in der eben erwähnten Richtung gemeinsamer Tätigkeit gearbeitet wird.

Endlich haben wir uns entschlossen, dem Wunsche verschiedener Mitglieder Rechnung tragend, unsere in zwangloser Folge erscheinenden „Mitteilungen" öfter, falls tunlich halbjährlich, herauszugeben. Sie wollen hieraus ersehen, daß wir, soweit es irgend unsere Mittel erlauben, uns innerhalb der Grenzen der gebotenen Sparsamkeit bemühen, Anforderungen, die man an uns stellt, gerecht zu werden.

Möge es uns in solcher gemeinsamer Arbeit immer mehr gelingen, den geschichtlichen Dilettantismus, der sich bei allem sonst erfreulichen Aufschwung in unseren Wissenschaften doch hier und dort, selbst bei sonst ernst zu nehmenden Arbeitern und Vereinigungen noch bemerkbar macht, immer mehr zu bannen, alle Arbeitsergebnisse unter Vermeidung unnötiger Zersplitterung im Einvernehmen mit den anderen gründlich arbeitenden Vereinen zu vereinigen, so viel wie möglich hiervon genau zu verzeichnen und durch eine imponierende Gesamtleistung Schulter an Schulter mit den bestehenden Körperschaften der Genealogie und deren Zweigen diejenige Achtung bei den sonstigen Geschichtsforschern zu erringen, welche unsere Wissenschaften verdienen, aber leider noch an vielen Stellen entbehren.

Um solche Mitarbeit bitten wir unsere persönlichen und korporativen Mitglieder.

Der Vorsitzende teilte sodann mit Worten des Bedauerns den Entschluß des Herrn Heinrich Gontard mit, wegen beruflicher Überlastung das Amt

des Schatzmeisters niederzulegen und aus dem Ausschusse auszuscheiden*). Der Vorschlag des Vorsitzenden, den Beisitzer des Geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Dimpfel, zum Schatzmeister zu wählen, fand einstimmige Billigung. Der Ausschuß erhielt ausnahmsweise das Recht eingeräumt, die dadurch in letzter Stunde freiwerdende Beisitzerstelle bis zur nächsten Hauptversammlung durch Zuwahl selbst zu ersetzen und die dergestalt getroffene Wahl der nächsten Hauptversammlung zur Bestätigung zu unterbreiten.

Hierauf hielt Herr Kammerherr Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz (Großlichterfelde) den angekündigten Vortrag: „Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur", der in seinem vollen Wortlaute unten S. 36—54 mitgeteilt wird.

Indem der Vorsitzende dem Redner für seine wertvollen Darlegungen dankte, machte er zugleich auf das genealogisch wertvolle Material aufmerksam, das in den Archiven der Lebensversicherungsgesellschaften liege, und an dessen Nutzbarmachung für wissenschaftliche Zwecke, namentlich auch für Feststellung von Vererbungserscheinungen und dergl., bisher noch kaum gedacht worden sei.

Nach einer Pause erstattete Landtagsbibliothekar Dr. Armin Tille (Dresden), der den Verein bei der Versammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Mannheim (September 1907) vertreten hatte, Bericht über diejenigen Vorgänge, die zur genealogischen Wissenschaft in Beziehung stehen, und führte etwa folgendes aus:

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der seit 1852 besteht, und dem sich auch unser Verein sofort nach seiner Gründung angeschlossen hat, stellt zwar eine ziemlich lose Organisation dar, der die Mittel und Organe fehlen, um Beschlüsse durchzuführen, soweit sie die Bewältigung von wissenschaftlicher Arbeit verlangen, die aber trotzdem eine nicht zu unterschätzende Wirksamkeit entfaltet, insofern sie jährlich im Spätsommer in Vereinen tätige Geschichtsforscher aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes in irgendeiner Stadt zusammenführt — zuletzt (1907) in Mannheim, vorher in Wien (1906), Bamberg (1905), Danzig (1904), Erfurt (1903), Düsseldorf (1902), Freiburg i. Br. (1901), Dresden (1900), Straßburg (1899), Münster i. W. (1898)**) — und eine gegenseitige Aussprache über die verschiedensten Fragen veranlaßt. Das hat für die Tätigkeit jedes einzelnen Teil-

*) Nachträglich sei bemerkt, daß die Kassenführung des Vereinsjahres 1907 von den Herren Curt von Auenmüller (Rittergut Thierbach bei Leipzig) und Landgerichtsdirektor Dr. jur. Curt Winzer (Leipzig) geprüft wurde. Der Kassenabschluß wurde für richtig befunden.

**) Im Jahre 1908 findet die Versammlung in Lübeck statt, und zwar in den Tagen vom 22. bis 24. September.

nehmers eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, weil er Anregungen in sich aufnimmt, mit Personen, die bisher ihm unbekannt waren, aber auf ganz demselben Felde tätig sind wie er, in Berührung kommt und mit ihnen die Meinungen austauschen kann.

Für die genealogische Forschung bedeutend wurde diese Vereinsorganisation besonders dadurch, daß in Wien (1906) eine Neuordnung des Arbeitsgebietes der IV. Abteilung beschlossen wurde: diese war bis dahin den historischen Hülfswissenschaften und dem Archivwesen gewidmet, erhielt aber nunmehr die Bestimmung, der Pflege der Numismatik, Heraldik, Sphragistik und Genealogie zu dienen; den Vorsitz erhielt der Numismatiker Emil Bahrfeldt (Berlin). Auf diese Weise war für die Genealogen deutscher Zunge ein Kongreß entstanden, der ihnen die erwünschte Gelegenheit geben konnte, sich zu gemeinsamen Beratungen zusammenzufinden, wenn anders wirklich die genealogischen Vereine, die bisher dem Gesamtverein fern standen, sich ihm nunmehr anschlossen. Die münzforschenden Vereine haben fast sämtlich diese selbstverständliche Folgerung gezogen, die familienforschenden, die Wappen- und Siegelkunde zugleich mit pflegen, dagegen nicht, so daß von den letzteren tatsächlich nur drei dem Gesamtvereine angehören, nämlich außer unserem Verein der „Herold" (Berlin) und der „Adler" (Wien). Aus dieser mangelhaften Beteiligung der genealogischen Vereine ergab sich als natürliche Folge, daß bei der Neuwahl des dreigliedrigen Vorstandes zwei Numismatiker und nur ein Genealoge (Oberfinanzrat Ritter von Bauer in Wien) gewählt wurden, so daß die reichsdeutschen Genealogen jetzt darin überhaupt nicht vertreten sind. Das ist bedauerlich, und diese Tatsache legt den an dem guten Fortgange der familiengeschichtlichen Forschung interessierten Kreisen die Verpflichtung auf, sich auch handelnd an den gemeinsamen Bestrebungen zu beteiligen.

Was nun die Besprechung der in das Gebiet der Familienforschung einschlagenden Fragen in Mannheim selbst anlangt, so wurde in der dritten Abteilung, die sich mit der mittelalterlichen und neueren Geschichte beschäftigt, von mir die Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen*) behandelt, und zwar zuerst die Verwertung und dann die Bedeutung der Sammlung. Denjenigen, die sich eingehender mit der wissenschaftlichen Genealogie beschäftigt haben, bietet der Inhalt grundsätzlich kaum etwas neues, aber an dieser Stelle kam es darauf an, zu zeigen, in welchem Maße die genealogische Methode für die Geschichtsforschung überhaupt verwendbar ist, um durch diesen Hinweis auf eine höhere Wertschätzung der

*) Der Vortrag nebst der anschließenden Erörterung liegt jetzt vollständig im Druck vor im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" 1908, Spalte 49—62.

familiengeschichtlichen Kleinarbeit hinzuwirken und die Notwendigkeit, die Forschungsergebnisse systematisch zu sammeln, den Zuhörern näher zu bringen. Als Beispiele, wie sich mit Hilfe einer Untersuchung der Familienzusammenhänge vieler Personen geschichtlich bedeutende Ergebnisse gewinnen lassen, wurde auf die Forschungen Schultes und seiner Schüler über die freiherrlichen Klöster und auf die großartige Arbeit von Roller über die Stadt Durlach*) hingewiesen. Was ich unter Sammlung von Forschungsergebnissen verstehe, das wurde in einer kurzen Charakteristik der von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu leistenden Arbeit dargelegt, um die ortsgeschichtlichen Vereine zu einer entsprechenden Tätigkeit in ihrem räumlich beschränkten Gebiete anzuregen. — Wie die folgende Aussprache bewies, waren die Darlegungen bei den meisten Zuhörern durchaus nicht auf günstigen Boden gefallen; denn zu dem wichtigsten Punkte, nämlich dem, daß die Anstellung genealogischer Untersuchungen in größerem Umfange ein gutes Mittel darstellt, um alle möglichen anderen Verhältnisse aufzuklären, berührte nur ein einziger Redner, der auch als Genealoge tätige Archivrat Jacobs (Wernigerode), während sich im übrigen die Äußerungen durchweg mit der doch nur nebenbei und als Beispiel genannten Zentralstelle beschäftigten und den Beweis erbrachten, daß für deren Wesen nur wenig Verständnis herrscht, die Absichten ihrer Leiter aber auch in den Kreisen, die genug Gelegenheit gehabt hätten, sich darüber zu unterrichten, zurzeit noch unbekannt sind. Ganz abenteuerliche Vorstellungen von dem, was in unserem Vereine getrieben wird, scheinen zu herrschen, und es ergiebt sich daraus die Notwendigkeit, die wirklichen Bestrebungen immer wieder vor der Öffentlichkeit darzustellen. Ganz gegen meine Absicht und in nur losem Zusammenhange mit dem behandelten Gegenstande wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„Die dritte Abteilung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine kann über die Zentralstelle jetzt noch kein abschließendes Urteil fällen, sondern glaubt, ihre fortschreitenden Arbeiten, deren Zwecken sie freundlich gegenübersteht, zuvor abwarten zu sollen."

Die Zentralstelle und unser Verein, der ihrer Erhaltung dient, haben es nicht nötig, sich vom Gesamtverein eine Zensur erteilen zu lassen, und sie erwarten auch nicht von dort aus unterstützt zu werden, wie eine praktische Förderung irgend welcher Bestrebungen schon durch die lose Organisation des Gesamtvereins ausgeschlossen ist. Aber das gute Recht, im Interesse der wissenschaftlichen Bestrebungen für die Ideen, die zur Gründung der Zentralstelle geführt haben, Propaganda zu machen und dazu auch die Zusammen-

*) Otto Konrad Roller: Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert. (Karlsruhe 1907.)

künfte des Geſamtvereins zu benutzen, wird ſich der Geſchäftsführende Ausſchuß nicht nehmen laſſen. Denn wir ſind der Anſicht, daß unſere Beſtrebungen ſo eng mit denen der orts- und landesgeſchichtlichen Vereine verknüpft ſind, daß eine gegenſeitige Förderung und Befruchtung nicht nur wünſchenswert, ſondern ſogar unbedingt notwendig iſt.

Ebenfalls in der dritten Abteilung kam dann noch ein vom Pfarrer Dr. Gmelin (Großgartach in Württemberg) begründeter Antrag auf die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Ausbeutung der Kirchenbücher zur Verhandlung, deſſen Endergebnis eine erfreuliche Kundgebung bildete. Sie lautet:

„Die dritte Abteilung des Geſamtvereins erklärt, daß die Bearbeitung bzw. Ausbeutung der Kirchenbücher nach hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Geſichtspunkten im Intereſſe der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft gelegen iſt, und erſucht den Berichterſtatter, Pfarrer Dr. Gmelin, auf einer der nächſten Tagungen Vorſchläge zu machen, wie das in einheitlicher Weiſe geſchehen könne."

Eine zu große praktiſche Bedeutung kommt auch dieſer Meinungsäußerung nicht zu, da immer — und ganz beſonders in dieſem Falle — alles von der aufopfernden Tätigkeit einzelner abhängt. Aber im allgemeinen Intereſſe wichtig iſt die damit aufgerollte Frage deswegen, weil ſich die günſtige Gelegenheit bietet, ganz allgemein die Benutzung der Kirchenbücher als geſchichtlicher Quellen öffentlich und nachdrücklich zu behandeln und auf dieſe Weiſe die heute vielfach ganz unhaltbaren Zuſtände zu beſeitigen, daß in den Archiven die wichtigſten und älteſten Urkunden und Handſchriften jedem Forſcher vorgelegt werden, damit er ſie gründlich ſtudieren kann, während man Anſtand nimmt, ihm einen beliebigen Taufeintrag von 1750 mit eigenen Augen betrachten zu laſſen*).

In der vierten Abteilung, die, wie ſchon oben bemerkt wurde, zum erſtenmal ihrer neuen Beſtimmung diente, hielt den genealogiſchen Vortrag der bekannte öſterreichiſche Genealoge Oberfinanzrat Dr. Joſef Ritter von Bauer (Wien), und zwar ſprach er über die notwendige Planmäßigkeit heraldiſch-genealogiſcher Forſchung und Quellenpublikation und zeigte ſich dabei als ein Mann, der grundſätzlich durchaus auf dem von uns vertretenen Standpunkte ſteht, wie ſchon vorhin unſer Vorſitzender (S. 17) darlegte. Die auch für jeden unter uns höchſt wichtigen Ausführungen ſind vollſtändig abgedruckt im „Monatsblatt der Kaiſerl. Königl. Heraldiſchen Geſellſchaft Adler" (Wien, November 1907, Nr. 323, S. 195—207); ſie gipfeln in der Forderung, daß die genealogiſchen Vereine ſich eng verbinden und nach einem gemeinſamen Plane arbeiten ſollen. Wie notwendig ein ſolches Verfahren iſt, das beweiſen nicht nur die beredten Worte von Bauers, ſondern

*) Vergl. hierzu die Ausführungen im 2. Heft dieſer „Mitteilungen", S. 21—26.

auch zu einem guten Teile der Inhalt seiner Darlegungen, die in materieller Hinsicht mancher Ergänzung bedürftig sind. Wenn er z. B. (S. 200) sagt: „Nach einer Mitteilung im Jahrbuche des „Herold" (XXXI. Jahrgang 1900) ist eine ähnliche Erhebung bzw. der Matriken*) auch im Königreiche Sachsen durch das königliche Hauptstaatsarchiv im Jahre 1900 angeordnet und durchgeführt worden", so berührt hierbei seltsam, daß der inzwischen erfolgten Drucklegung dieser Aufnahme des Bestandes an Kirchenbüchern durch Blanckmeister im 15. Hefte (1901) der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte" mit keinem Worte gedacht wird, also vermutlich dem Verfasser unbekannt geblieben war, obwohl im 2. Hefte dieser „Mitteilungen" (S. 52) die Tatsachen mitgeteilt werden. Das sind gewiß Äußerlichkeiten, aber die Literaturkenntnis ist bei der wissenschaftlichen Forschung nun einmal ein recht wichtiges Ding und wo sie fehlt, wird viel Zeit verloren, weil bereits Bekanntes nochmals mühsam ermittelt werden muß. Ganz ähnlich steht es, wenn Pfarrer Oberländer in Frauenbreitungen (Sachsen-Meiningen) im „Roland" (Oktober 1907) S. 54—56 unter dem Titel „Eine notwendige Inventarisierung" eine systematische Verzeichnung der Kirchenbücher fordert ohne zu wissen, daß diese Aufgabe bereits in einem großen Teile Deutschlands, wenn auch nicht mit der von ihm gewünschten Ausführlichkeit, gelöst ist. In diesem Falle liegt zugleich eine Verfehlung der Schriftleitung vor, denn die mußte das wissen und den Einsender auf die Tatsachen hinweisen. Diese Hinweise auf gewisse Mängel mögen mir nicht etwa als Selbstgerechtigkeit ausgelegt werden, als ob nicht jedem zufällig selbst recht nahe liegende Literatur unbekannt bleiben könnte. Daß das so ist, empfindet jeder wissenschaftliche Arbeiter recht oft, aber es ist bedauerlich, daß nicht mit allen Mitteln diesem Übelstande gesteuert wird, und daran fehlt es bis zur Stunde. Abhilfe ist so furchtbar einfach: es ist nur nötig, daß jeder auch bei unscheinbaren gedruckten Büchern und ungedruckten Schriftstücken entnommenen Angaben genau und sorgfältig seine Quelle angibt. Damit leistet er viel mehr, als er unmittelbar bezweckt: er zeigt zugleich anderen den Weg für ihre Arbeiten, von denen er nichts weiß und vielleicht auch nie etwas erfährt!

Mit diesen allgemeinen Forderungen schloß Dr. Tille seinen Bericht über die Mannheimer Tagung, die auf jeden Fall gezeigt hat, wie erfolgreich auch auf dem Gebiete der Familienforschung die gegenseitige Aussprache auf einer Versammlung werden kann, und die den Wunsch wach ruft, daß die nächste Lübecker Tagung von recht vielen Genealogen besucht werden möge.

Zum Schluß erstattete der Bücherwart des Vereins, Oberlehrer Dr. Schmertosch von Riesenthal, einen kurzen Bericht über den Stand der Vereins-

*) Der in Österreich allgemein übliche Ausdruck für Kirchenbücher.

bücherei und forderte zu möglichst reichlichen Zuwendungen auf. Der Wortlaut seiner Ausführungen war folgender:

Hochverehrte Versammlung!

Als Bücherwart der Zentralstelle erlaube ich mir das Wort zu ergreifen, um Ihnen in Kürze einiges über unsere Bücherei, die in den vier Jahren des Bestehens unserer Vereinigung auf die doch nicht unbeträchtliche Zahl von etwa 500 Bänden angewachsen ist, mitzuteilen. Sie macht damit natürlich keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch, was bei den geringen Mitteln — wir haben jährlich nur etwa 300 Mark für Neuanschaffungen zur Verfügung — wohl auch schwerlich jemand erwarten wird. Wir waren deshalb hauptsächlich auf die Zusendung vor Freiexemplaren angewiesen, und ich sage den gütigen Förderern unseres Vereins auch an dieser Stelle für derartige Zuwendungen unseren verbindlichsten Dank.

Außer theoretischen Schriften über Familien- und Wappenkunde sind in der Bücherei bereits über 100 Urkundenbücher und Geschichten einzelner Familien vorhanden, wozu noch eine ganze Reihe gedruckter Stamm- und Ahnentafeln kommen. Außerdem wurden aber auch Gelegenheitsschriften zu Familienereignissen und Geschäftsjubiläen, Lebensbeschreibungen und Leichenreden, Mitgliederverzeichnisse und Jahresberichte von Vereinen in ziemlicher Anzahl gesammelt. Auch Militaria wie Ranglisten und Regimentsgeschichten sind schon zahlreich vertreten.

Alle derartigen Zuwendungen, besonders genealogische Handbücher, begrüßen wir mit großer Freude, und es würde mich freuen, wenn mein heutiger kurzer Bericht auch zu weiteren Spenden Anlaß gäbe.

Unter dem Ausdrucke des Dankes für alle Redner schloß der Vorsitzende die Versammlung.

c) Leipziger Ortsversammlungen.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche der Leipziger Mitglieder entsprechend wurden seit Ende 1906 auch mehrere Versammlungen der am Orte und in der näheren Umgebung ansässigen Mitglieder veranstaltet, und zu diesem Zwecke entstand sogar eine eigene Organisation, die in enger Fühlung mit dem Geschäftsführenden Ausschusse des Vereins tätig ist.

Die erste, von 25 Personen besuchte, derartige Versammlung, die als ein Versuch gelten sollte, fand am 15. Dezember 1906 im Hotel „Zum Sachsenhof" statt. Den Abend füllte ein überaus lehrreicher Vortrag des Ausschußmitgliedes Herrn Arthur Dimpfel über deutsche Familiennamen und ihre Entstehung, dessen Inhalt leider — weder vollständig noch im Auszug — wiederzugeben ist, da der Redner den in langjähriger Arbeit ge-

sammelten Stoff in freier Rede vortrug und auf eine Niederschrift verzichtet hatte. Hoffentlich gelingt es noch einmal, die für jeden Genealogen wichtigen Darlegungen in geeigneter Weise für die Veröffentlichungen unseres Vereins nutzbar zu machen. Eine lebhafte Aussprache schloß sich an, und darin wurde auch die praktische Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, gegenwärtig den Kindern nur einen oder mehrere Vornamen beizulegen.

Durch diesen günstigen Erfolg ermutigt, traten die Ausschußmitglieder mit einigen Leipziger Herren in Unterhandlungen, um durch eine feste Organisation die Ortsversammlungen zu einer stehenden Einrichtung zu machen. Dies geschah*) in einer Sitzung am 23. Oktober 1907, an der 16 Herren teilnahmen, und zwar wurde beschlossen, erstens einen Ortsausschuß zu wählen, dem die Aufgabe zufällt, künftig für die Veranstaltung von Versammlungen und geeignete Darbietungen zu sorgen, und zweitens dazu, auch die Leipziger Mitglieder der Vereine „Herold" und „Roland" einzuladen,**) die nicht persönlich Mitglieder unseres Vereins sind, um so für alle an der genealogischen Forschung interessierte Herren einen Sammelpunkt zu schaffen; demgemäß heißt die Organisation auch ganz allgemein: „Leipziger Genealogischer Abend". In den Ortsausschuß wurden gewählt die Herren Beckmann, Degener, Dobert, Haarhaus und Runge.

Vor den Beratungen über die Abhaltung von „Genealogischen Abenden" hatte der Schriftführer Ültzen-Barkhausen einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den Leipziger Bürgermeister Hieronymus Lotter und sein Geschlecht gehalten. Veranlassung zur Wahl dieses Themas war die bauliche Herstellung des alten Leipziger Rathauses, das durch den genannten Bürgermeister und Baumeister Lotter 1556 seine allen Leipzigern bekannte Gestalt erhielt. — Da derartige Ausführungen von rein örtlichem Interesse sind, kann an dieser Stelle naturgemäß nicht näher darauf eingegangen werden.

Zum 15. Januar 1908 war die Einladung zum ersten „Genealogischen Abend" ergangen, der unter reger Beteiligung — 40 Personen waren erschienen — in anregendster Weise im Hotel „Zum Sachsenhof" verlief. Der Vorsitzende des Ortsausschusses, Oberleutnant Beckmann, begrüßte die Anwesenden mit folgenden Worten:

„Meine Damen und Herren!

Im Namen des Ortsausschusses der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte heiße ich Sie herzlich willkommen!

Bei unserem Unternehmen, in Leipzig einen genealogischen Abend ins Leben zu rufen, hat uns der Gedanke geleitet: nach besten Kräften das ver-

*) Vergl. oben S. 18—19.

**) Beide Vereine sind körperschaftliche Mitglieder unseres Vereins.

dienstvolle Streben des Geschäftsführenden Ausschusses der Zentralstelle zu fördern, Interesse für Familienforschung in weiteren Kreisen zu wecken und zu erhalten.

Wir glauben, daß der mündliche Gedankenaustausch das wirksamste Mittel hierfür ist und möchten Sie daher bitten, für möglichst zahlreichen Besuch der Versammlungen und anregende Diskussion Sorge zu tragen. Wir beabsichtigen keineswegs mit unserer Veranstaltung einen neuen Verein zu gründen oder einen Verein im Verein zu bilden — das liegt uns gänzlich fern! Wie bereits die Einladung besagte, will die Zentralstelle diese Abende nicht nur für ihre Mitglieder ins Leben rufen, sondern jeder, der sich für genealogische Fragen interessiert, ist bei unsern zwanglosen Vereinigungen herzlich willkommen. — Wir bitten Sie, diese Auffassung nach Möglichkeit zu verbreiten.

Den Verlauf der Abende haben wir uns ungefähr folgendermaßen gedacht: jeder Abend wird durch einen Vortrag eingeleitet; der Ortsausschuß wird versuchen, Herren zu gewinnen, die über irgendeine Frage der Familienforschung, Wappenlehre oder verwandter Gebiete sprechen. Wir nehmen es als gutes Vorzeichen für unser junges Unternehmen, daß für den heutigen ersten Abend Herr Pastor em. Dr. Georg Schmidt aus Halle a/S. gütigst den Vortrag übernommen hat. Es wird natürlich nicht möglich sein, immer Genealogen von derartigem Ruf zu gewinnen; dafür hoffen wir aber mit Zuversicht, daß sich aus der Mitte unserer Versammlung heraus Herren finden werden, die über eine sie besonders interessierende Frage Mitteilung machen. Über die behandelten Fragen soll dann eine Diskussion stattfinden, um auch entgegengesetzte Meinungen zur Geltung kommen zu lassen.

Hierauf wird eine kurze Besprechung der Neuerscheinungen auf dem Gebiete der uns interessierenden Literatur erfolgen; wir hoffen, daß uns die Herren Verfasser und Verleger hierbei unterstützen, indem sie uns Bücher zur Verfügung stellen, die an den Abenden mit genealogischen Zeitschriften zur Einsicht ausliegen sollen.

Außer Neuerscheinungen sollen alsdann besonders bemerkenswerte Sachen, wie z. B. Dokumente, Stammbäume, Familienandenken, Wappen und Siegel gezeigt und besprochen werden. Sehr erwünscht ist es, daß hierzu jeder nach Möglichkeit beiträgt und durch zur Diskussion gestellte Fragen die Unterhaltung belebt.

Wir hoffen, meine Herrschaften, daß wir auf diese Weise den Leipziger genealogischen Abend zu einer lebensfähigen Einrichtung ausbauen werden. Einstweilen haben wir in Aussicht genommen, aller 4—6 Wochen zusammenzukommen; zu jedem Abend ergeht besondere Einladung, die wir in Bekanntenkreisen zu verbreiten bitten".

Nach diesen einleitenden Worten seitens des Vorsitzenden des Ortsausschusses hielt Dr. Georg Schmidt aus Halle den durch die Einladungen

angekündigten Vortrag über die gräfliche Familie v. Hohenthal. — Zunächst besprach der Vortragende die vielfachen Beziehungen der Familie v. Hohenthal zu Leipzig und dem Königreiche Sachsen und die Bedeutung der zahlreichen hervorragenden Männer, die ihr entsprossen sind. Das Adelsgeschlecht ist keineswegs besonders alt; der Stammvater war ein einfacher Bürger, der Leipziger Handelsherr Peter Hohmann, der vom Kaiser am 2. März 1717 unter dem Namen eines edlen Pannerherrn v. Hohenthal in den Adelsstand erhoben wurde, von dieser Standeserhöhung aber für seine Person niemals Gebrauch machte und sich beim Siegeln immer nur seiner alten Hausmarke statt des ihm verliehenen Wappens bediente. Die Söhne dieses Mannes wurden Reichsfreiherren, die Enkel Grafen. Als er starb, hinterließ er elf Rittergüter, eine Reihe schöner Häuser in Leipzig, reiche Anteile an der Mansfelder Gewerkschaft und einen vielbewunderten Schatz an Tafelsilber. Er war 1679 sechzehnjährig als der Sohn eines begüterten Landmanns aus Könnern nach Leipzig gekommen, um die Handlung zu erlernen. Trotz seiner kaufmännischen Talente war er in Geldsachen von einer Großartigkeit, die an die Fugger erinnert. So hatte er 1708, zu einer Zeit, als Karl XII. von Schweden — von Altranstädt aus — das Land brandschatzte, dem Finanzagenten des Fürsten von Anhalt, Benjamin Isidor Wolff, 20000 Taler vorgeschossen — zu dem vom deutschen Kaiser festgesetzten Zinsfuß von 12 Prozent. Als Wolff trotz aller Mahnungen keine Zinsen bezahlte, verklagte ihn Hohmann. Wolff erwiderte mit einer Gegenklage, wobei er Hohmann des Wuchers bezichtigte. Der Prozeß wurde zu Hohmanns Gunsten entschieden. Sobald das Urteil gefällt war, erklärte er dem Landesherrn, daß er den Prozeß nur um seiner kaufmännischen Reputation willen geführt habe, und überwies ihm zwei vom König auf Hohmanns Hof ausgestellte Quittungen über annähernd 100000 Taler und zugleich als ein besonderes Zeichen seiner Ergebenheit einen kostbaren Türkisen, „den er für ganz unüberschwingliche Summen erworben habe", mit der Bitte, ihn dem Kronschatze oder dem grünen Gewölbe einzuverleiben.

Interessant ist übrigens, daß man bis vor kurzem über Peter Hohmanns Vorfahren im Unklaren war, da die Kirchenbücher in Könnern anscheinend keinen Aufschluß geben. Dr. Gg. Schmidt hat nachgewiesen, daß die in den Sterberegistern unter dem Namen Hohmann eingetragenen Personen identisch mit denen sind, die sich in den Tauf- und Trauregistern unter dem Namen Hofmann finden. So läßt sich die Familie bis zum Jahre 1590, wo ein Medikus Hohmann in Könnern lebte, zurückverfolgen.

Hohmanns Nachkommen haben sich um das Allgemeinwohl hochverdient gemacht und im öffentlichen Leben fast ohne Ausnahme sehr bedeutende Rollen gespielt. Auf ihre Lebensumstände näher einzugehen, würde zu weit führen.

Jeder Intereſſent ſei auf das unten genannte, prächtig ausgeſtattete Werk*) verwieſen, welches aus einer bedauerlichen Beſcheidenheit der Familie nur in 40 Exemplaren abgezogen worden iſt, ſich aber in einem Exemplar auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig befindet.

Eine lebhafte Diskuſſion über die verſchiedenſten genealogiſchen Dinge und eine Beſprechung wichtiger Neuerſcheinungen, alte Urkunden, Stammbücher, Wappentafeln uſw., die zur Beſichtigung ausgelegt waren, ſchloſſen den erſten „Leipziger Genealogiſchen Abend".

Der zweite „Genealogiſche Abend" fand am 4. März 1908 im „Lehrervereinshaus" ſtatt. Der Glanzpunkt dieſes Abends, der auch erfreulich beſucht war — 62 Perſonen waren anweſend — war der Vortrag des Herrn Regierungsrats Prof. Dr. Eduard Heydenreich (aus Dresden) über das Thema: „Das Recht zur Wappenführung". Der Vortrag iſt weiter unten S. 55—70 in ſeinem Wortlaute wiedergegeben. — Reicher Beifall zeigte, mit welch lebhafter Anteilnahme die Ausführungen entgegengenommen wurden. In beredten Worten verlieh auch der Vorſitzende des Ortsausſchuſſes, Beckmann, dem Dank der Verſammlung Ausdruck. — Ähnlich wie am 15. Januar endete auch der zweite „Genealogiſche Abend" mit einer Ausſprache über genealogiſch-heraldiſche Fragen, die ſich in der Hauptſache an die Ausführungen des Redners anlehnten. Manche Neuigkeiten des Büchermarktes waren wieder ausgelegt.

Am 30. April 1908 fand der dritte „Leipziger Genealogiſche Abend" (der letzte des Winterhalbjahres 1907/1908) im Hotel „Zum Sachſenhof" ſtatt. — Da kein Vortrag auf der Tagesordnung ſtand, hatten die Einladungen die Mitglieder zum „Unterhaltungsabend" zuſammengebeten. Der Verlauf des Abends zeigte, daß auch eine derartige zwangloſe Zuſammenkunft der Mitglieder von Leipzig und Umgegend genügende Anregung zu bieten imſtande iſt. — Die intereſſanteſten Ausſprachen fanden ſtatt, namentlich im Anſchluß an eine Beſprechung des Herrn Oberlehrers Dr. Schmertoſch von Rieſenthal, des Bücherwarts der Zentralſtelle, über ein kürzlich der Bücherei geſchenktes vortreffliches kleines Werk von Georg Seppeler**), Profeſſor am Gymnaſium zu Bocholt in Weſtfalen.

*) Georg Schmidt: „Die Familie der Grafen von Hohenthal". Halle a. S. 1896. 8°.

**) Georg Seppeler: Die Familiennamen Bocholts mit Berückſichtigung der Umgegend für das 14. Jahrhundert. Bocholt 1905—1908. (Schluß ſteht noch aus.)

2.

Ahnentafeln einſt und jetzt.

Von

A. von den Velden-Weimar.

Vortrag, gehalten am 1. März 1907 auf der III. Hauptverſammlung der Zentralſtelle für deutſche Perſonen- und Familiengeſchichte in Leipzig.

Mit einer Abbildung: Ahnentafel von Friedrich Caſimir Siegfried von Moltke, Großvaters des Feldmarſchalls, nach einem gemalten Wandteppich von A. von den Velden.

Genealogiſche Tatſachen können nach zweierlei Geſichtspunkten aufgezeichnet werden, nach dem des Stammbaums und dem der Ahnentafel.

Der Stammbaum (auch Stammtafel genannt) faßt die Nachkommen eines Stammvaters zuſammen, nach der herkömmlichen Auffaſſung jedoch nur die Nachkommen in männlicher Geſchlechtsfolge, alſo nur die Träger und Trägerinnen des Familiennamens.

Die Ahnentafel dagegen beſchäftigt ſich mit der Geſamtheit der Vorfahren eines Menſchen, Männern und Frauen, welcher Familie ſie auch angehören, mit den Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern uſw., und kann entweder beliebig bei der 4-, 8-, 16-, 32-Ahnenreihe uſw. abgebrochen, oder fortgeſetzt werden bis zur Grenze urkundlicher Feſtſtellbarkeit.

Die zuſammenfaſſende Darſtellung einer Familiengeſchichte kann nur an der Hand und im Sinn des Stammbaumes geſchehen; die genealogiſche Betrachtung eines Einzelnen erfordert vor allem die Aufſtellung einer Ahnentafel, weil nur hierbei die ſämtlichen Vorfahren, auch durch die Frauen, zur Geltung kommen.

Denn auf Grund der Erfahrung an Menſch und Tier ſteht feſt, daß jedermann ſeine Eigenart, ſeine körperliche, intellektuelle und moraliſche Begabung beiden Eltern verdankt. Dieſe haben ihre Eigenſchaften wieder von ihren Eltern und Voreltern überkommen. Es iſt daher klar, daß wir mittelbar mehr oder weniger von den Eigenſchaften unſerer ſämtlichen Voreltern geerbt haben, von den Vorfahren unſeres Namens im allgemeinen aber weit weniger, als von der weitaus größeren Anzahl unſerer übrigen Voreltern. Aber nur im allgemeinen genommen iſt dies zweifellos der Fall; im einzelnen Individuum

findet ein sehr verschiedenartig sich gruppierendes Zusammentreffen von kleineren Erbschaftsmassen aus dem Gesamtbestand der vorelterlichen Eigenschaften statt.

Wir wissen, daß die Nachkommen eines Elternpaares, daß richtige Geschwister trotz aller Ähnlichkeiten wieder die größten Verschiedenheiten unter sich zeigen an äußerem wie innerem Wesen. Von einer Anzahl von Geschwistern vereinigt jeder einzelne wieder in sich seine ganz besondere Mischung von Eigentümlichkeiten, von kleinen Erbschaftsanteilen aus der Masse von Eigenschaften seiner Voreltern. Je gleichartiger unter sich aber die Voreltern waren, desto gleichartiger unter sich werden auch die Nachkommen sein.

Aus solchen Erfahrungen und Erwägungen sind im Mittelalter die Forderungen der Ahnenproben hervorgegangen. Fremde und untergeordnete Elemente sollten aus dem herrschenden Stand ferngehalten, die alte Rasse und die alte Machtstellung sollten auf diese Weise erhalten werden. Die Erlangung von Stiftsstellen und sonstige vermögensrechtliche Vorteile, die Aufnahme in Ritterorden und anderes wurde abhängig gemacht vom Nachweis einer mehr oder minder großen Anzahl adeliger Ahnen. Hierzu war die systematische Aufstellung von Ahnentafeln erforderlich und wurde mit Aufwand großen Fleißes und großer Sachkenntnis, wenn auch nicht immer auf ganz einwandfreie Art betrieben. Es ergab sich hieraus für die Nachwelt ein außerordentlich wertvolles genealogisches Material, allerdings nur für das begrenzte Gebiet adeliger Familien, von dem umfangreiche Bestände in Handschriften, Druckwerken und in Form künstlerischer Darstellungen der verschiedensten Art bis auf unsere Zeit erhalten sind.

Die durch die Mittel der bildenden Kunst uns überlieferten Ahnentafeln sind aber nur zum kleineren Teil vollständige, solche, die alle Personen jeder Ahnenreihe zur Darstellung bringen. In weitaus den meisten Fällen zeigen sie uns nur die Wappen einer einzigen Ahnenreihe, der 2-, 4-, 8-, 16-, ja 32-Ahnenreihe, meist sogar ohne Angabe der Familiennamen, da die Kenntnis der Wappen vorausgesetzt werden durfte.

Derartige dekorative, höchst reizvolle und vielgestaltige kunstgewerbliche Darstellungen von Ahnenwappen sind jedermann von Grabsteinen, wie sie noch in großer Anzahl in alten Kirchen vorhanden sind, von Schloßportalen, Möbelstücken, Teppichen, Münzen, Holzschnitten, Stichen usw. bekannt. Sie waren bestimmt, die Abkunft des Verstorbenen oder einer sonstigen bestimmten Person zu erläutern.

Die richtige Deutung solcher Darstellungen, d. h. die richtige, dem Sinn der Ahnentafel entsprechende Gruppierung der meist um ein dekoratives Mittelstück, um das Hauptwappen, eine Figur oder dergl. angeordneten Ahnenwappen ist häufig jedoch recht schwierig. Denn nicht nur schwankte die Art der Anordnung der Wappen nach verschiedenen Zeiten und Gegenden, vielfach geschah sie auch in unachtsamer, unfachmännischer und willkürlicher Weise.

Wertvolle Handhaben bieten ſolche Darſtellungen dem Forſcher trotzdem ſtets und ſind deshalb mehrfach von den bewährteſten Genealogen zum Gegenſtand eingehender Unterſuchung gemacht worden, da ſie, wenn auch nicht die Ahnentafel ſelbſt, ſo doch deren weſentlichſte Elemente enthalten.

Eine weitere, ſehr wertvolle Art der Überlieferung von Ahnentafeln beſteht in den ſeit Ende des 16. Jahrhunderts üblich gewordenen gedruckten Leichenreden und Trauerprogrammen, denen ſtets biographiſche und genealogiſche Nachrichten beigegeben wurden. Denn dieſe berichten im Gegenſatz zu den Gepflogenheiten der meiſten heutigen Biographen nicht allein von den Vorfahren des Namens, ſondern von ſämtlichen Vorfahren, ſo daß ſich häufig aus den weitſchweifigen Lobreden und Titulaturen einer ſolchen Druckſchrift eine vollſtändige Ahnentafel von 8 oder 16 Ahnen ausziehen läßt.

Solche Druckwerke, die bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts vorkommen, wurden aber nicht nur für Perſonen von Adel verfaßt, ſondern auch für Perſonen des höheren Bürgerſtandes, insbeſondere der Handels- und Univerſitätsſtädte. Meiſt zeigt ſich aber auch hier noch immer eine ſtrenge Scheidung der Geburtsſtände, wie auch die lehrreiche Veröffentlichung unſeres Vorſtandsmitgliedes Herrn Dr. A. Tille im letzten Vereinsheft über Leipziger Leichenreden beſtätigt.

Bis hierher haben wir es mit der Trennung der Geburtsſtände zu tun und der daraus reſultierenden Homogenität der Ahnentafeln.

Große Erſchütterungen der ſtändiſchen Abgeſchloſſenheit ſollte aber der Geiſt des 18. Jahrhunderts, wenn auch erſt allmählich, mit ſich bringen. Eine neue Zeit war angebrochen, die ihren ſtärkſten Ausdruck und zugleich ihre ſtärkſten Ausartungen in den Ereigniſſen der franzöſiſchen Revolution fand und grundlegend wurde für die Entwicklung der Kultur des 19. Jahrhunderts.

Die bevorrechtete Stellung des Adels wurde geſchmälert und zum größten Teil aufgehoben. Wenn bisher die Ahnentafeln ein homogenes Gepräge zeigten, ſo mußte dies durch die zunehmende Vermiſchung der Geburtsſtände für die jüngere Generation mehr und mehr ſchwinden. Auch das praktiſche Intereſſe an der Aufſtellung von Ahnentafeln ſchwand mehr und mehr. Tatſächlich finden wir bei der weitaus größten Zahl der jetzt lebenden Mitglieder der gebildeten und führenden Stände die weitgehendſte Blutmiſchung in bezug auf den Geburtsſtand der Voreltern.

Wenn heute im ſelben Maß wie ehedem Ahnenproben gefordert würden, ſo würde ſich zeigen, daß die wenigſten Hofchargen, Generaladjutanten, Kammerherren, Gardeoffiziere 4, 8, 16 adelige Ahnen aufſchwören können. Und der Kreis derer, die dies können, wird immer kleiner. Genaue Erhebungen und Veröffentlichungen über dieſen Punkt werden leider durch die törichte Empfindlichkeit der meiſten Menſchen erſchwert.

Daß ſelbſt ein Teil unſerer gekrönten Häupter den ſtrengen Anforderungen alter Ahnenproben nicht mehr genügt, lehrt ein Blick in den Kekuleſchen

Ahnentafelatlas der Regenten Europas. In allen Bevölkerungsschichten aber vergrößert sich die Zahl derer immer mehr, die das Blut des schlichten Mannes, des vornehmen Herrn und sogar des Dynasten in sich vereinen. Beispiele hierfür können in beliebiger Zahl gegeben werden, besonders von Personen aus den höheren Gesellschaftsschichten, während solche aus den niederen Schichten zwar keineswegs selten sind, sich aber in erhöhtem Maße der einfachen und müheloſen Feststellbarkeit durch genealogische Taschenbücher u. dergl. entziehen.

Hier mögen nur wenige Beispiele folgen, die ich Personen entnehme, mit denen ich selbst schon in Berührung gekommen bin. Statt der Namen ist nur der Geburtsstand und der etwa erworbene Adelsrang durch Buchstaben angedeutet. Dieser ist unter dem Geburtsstand vermerkt. Im übrigen ist die gewöhnliche Anordnung der Ahnentafeln beibehalten:

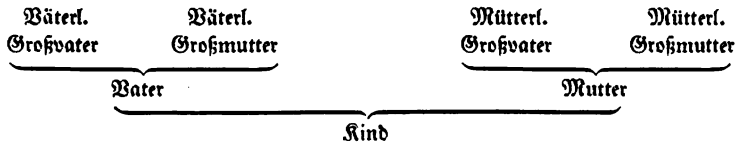

Es bedeutet:

B Bürgerliche
A untitulierter Adel
UA Uradel
BA Briefadel
Fh Freiherrenstand
G Grafenstand des niederen Adels
GD Grafenstand aus dynast. mediat. Haus.
F Fürstenstand
FD Fürstenstand aus dynast. mediat. Haus.
PR Prinz aus regierendem Haus
R Regierender Herr

Bei den leeren Feldern ist der Stand unbekannt, da von Nachfragen bei Pfarr- und Standesämtern abgesehen wurde.

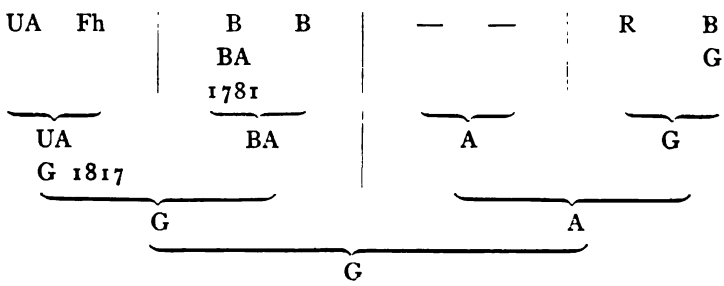

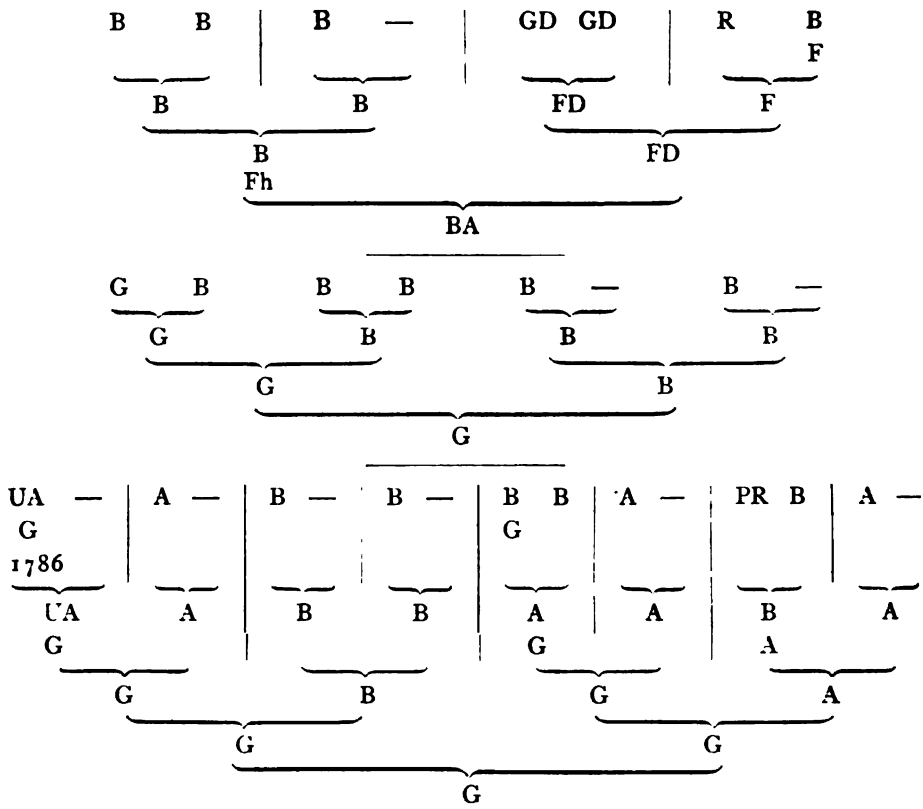

Typiſche Beiſpiele für die frühere Abgeſchloſſenheit und ſpätere Vermiſchung der Stände geben uns z. B. auch die Ahnentafeln des Fürſten Bismarck und des Grafen Moltke, deren Väter zwar von altem Ahnenadel waren, aber bürgerliche Frauen geheiratet hatten.

Während des Fürſten Bismarck mütterliche Vorfahren zumeiſt dem Beamten- und Gelehrtenſtand*) entſtammen, können ſeine Enkel und Großneffen, was bezeichnend für unſere Zeit iſt, auch Glieder der Großinduſtrie und Haute-Finanze unter ihre Vorfahren zählen. Der Großvater des Feldmarſchalls Moltke konnte noch 32 adelige Ahnen aufweiſen, die zumeiſt dem Uradel Mecklenburgs und Holſteins entſtammen. Eine Ausnahme macht ein von ſüddeutſchen Vorfahren abſtammender Abkömmling des kaiſerlichen Feldhauptmannes Schertlin von Burtenbach, der bekanntlich aus einem Stadtgeſchlecht von Schorndorf in Württemberg ſtammte und in der Schlacht bei Pavia die Sporen erwarb.

*) Neuerdings iſt es Herrn Dr. W. Gräbner gelungen, auch die Vorfahren von des Fürſten mütterlicher Großmutter feſtzuſtellen, die großenteils dem märkiſchen Bauernſtand angehören.

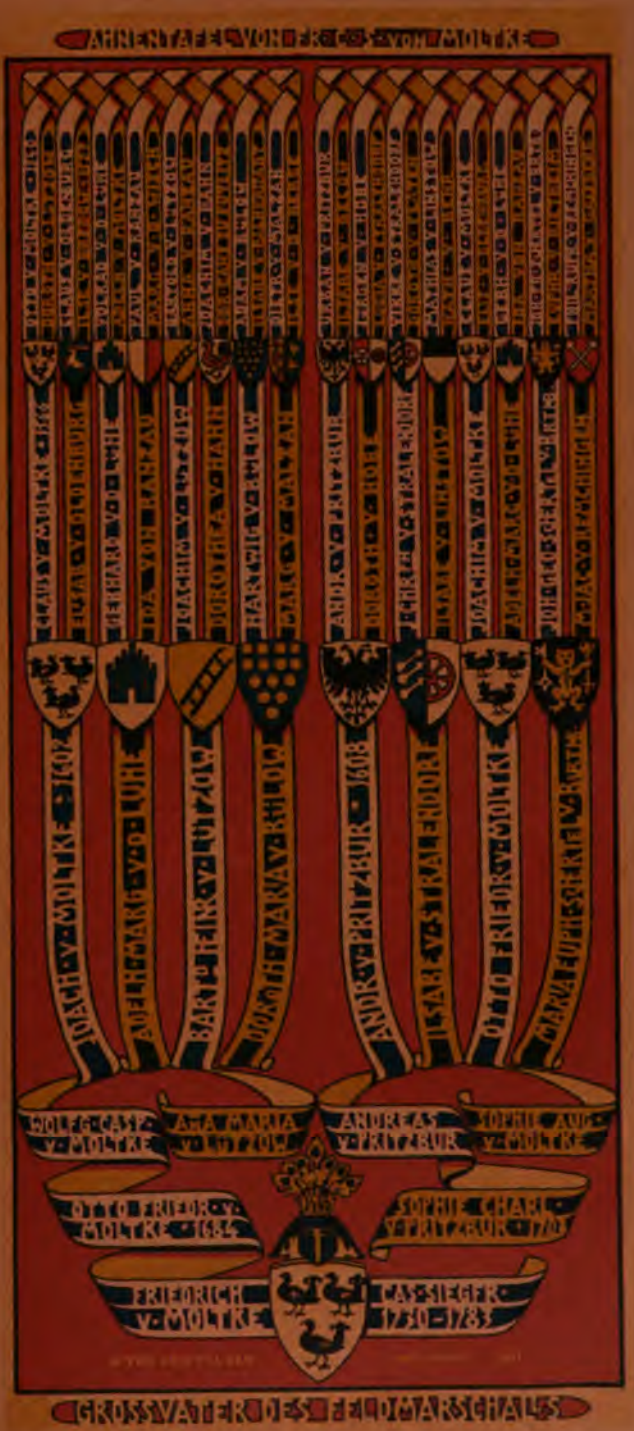

(Ahnentafel des väterlichen Großvaters des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke. Als Wandteppich gemalt von A. von den Velden.)

Das Material zu der in der Anlage abgebildeten, nach verſchiedenen Quellen ſorgfältig nachgeprüften Ahnentafel des Großvaters des Feldmarſchalls Moltke verdanke ich der Güte des Herrn Archivdirektor Grotefend vom Großherzoglich-Mecklenburgiſchen Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin.

Die Ahnentafel des Feldmarſchalls ſelbſt zeigt im Gegenſatz zu der ſeines Großvaters ein anderes Gepräge. Seine mütterliche Großmutter entſtammt einer Hugenottenfamilie d'Olivet, über die trotz des großen Entgegenkommens des Zerbſter und Roſtocker Archivs und vielleicht wegen des geringen Entgegenkommens eines gewiſſen preußiſchen Archivs bis jetzt nur weniges feſtgeſtellt werden konnte. Moltkes Mutter aber iſt die Tochter eines aus Lübeck ſtammenden angeſehenen Handelsherrn und mecklenburgiſchen Geh. Finanzrates. Ihre Vorfahren müſſen wir nach Mitteilungen, die ich der Güte des bekannten Genealogen Herrn Dr. W. Gräbner verdanke, in den Handels- und Pfarrhäuſern des nordweſtlichen Deutſchland ſuchen.

Die rechtliche Gleichſtellung und tatſächliche Vermiſchung der Stände hat die Pflege und das Studium der Ahnentafel leider nur zu ſehr in Vergeſſenheit gebracht, obwohl die heutigen Ahnentafeln mit ihrer ganzen Mannigfaltigkeit gewiß nicht minder lehrreich ſind als die früheren.

Die Ahnenwappen auf Grabſteinen wie die gedruckten Leichenreden gehören der Vergangenheit an, und größere Kreiſe wiſſen kaum mehr, was eine Ahnentafel iſt. Neben den Genealogen ſind es neuerdings nur die Mediziner, die den hohen Wert der Ahnentafel in Fragen der Vererbung, der Raſſen- und Geſellſchaftsbiologie erkannt haben.

Aber auch in weiteren Kreiſen muß Pflege und Verſtändnis für die Ahnentafel gefördert werden, zur Befeſtigung der Erkenntnis:

1. daß die Trennung der Geburtsſtände eine tatſächliche nicht mehr iſt;

2. daß die Trennung der Genealogie in die Genealogie einzelner Stände jeder logiſchen Berechtigung entbehrt;

3. daß eine Verkleinerung und Mißachtung hervorragender Männer, nicht, wie dies ſo häufig geſchieht, darin erblickt werden darf, wenn deren Herkunft bis in die beſcheidenen Verhältniſſe entfernter Vorfahren verfolgt wird;

4. daß es im Gegenteil den niederen Ständen zur Ehre, Genugtuung und Ermutigung gereichen muß, ſich am Entſtehen hervorragender Nachkommen beteiligt zu haben; und

5. daß jede hohe Stellung, jede Würde dem Träger intelektueller und moraliſcher Überlegenheit, wenn nicht in ſeiner eigenen Perſon, ſo doch in ſeinen Nachkommen erreichbar iſt.

Hierin liegt unverkennbar eine hohe ſoziale Bedeutung der Ahnentafel.

3.

Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur.

Vortrag, gehalten am 30. November 1907 zu Leipzig bei der IV. Hauptversammlung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Von

Stephan Kekule von Stradonitz.

Im Jahre 1898 ist bekanntlich das mit Recht berühmte, weil bahnbrechende, immerhin von manchen vermeidbaren Versehen, auch tatsächlicher Natur, nicht freie, und deshalb für genealogische Tatsachen mit Vorsicht zu gebrauchende Buch von Ottokar Lorenz, sein „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" mit dem Untertitel: „Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung" bei Wilhelm Hertz in Berlin erschienen. Ein Ehrendenkmal für den Verfasser, wie für den opferwilligen Verleger.

Die zünftige Geschichtswissenschaft schwieg es entweder tot oder sie nahm dagegen eine geradezu ablehnende Haltung ein.

Anders die Naturwissenschaft und namentlich die Medizin.

Es darf kühn behauptet werden, daß seitdem in Deutschland keine Arbeit medizinisch-genealogischen Inhaltes veröffentlicht worden ist, in der das Lorenzsche Werk nicht mit Ehren erwähnt, in der der, von Lorenz empfangenen, Anregung nicht dankbar gedacht würde.

Anders steht es in bezug hierauf wiederum mit der medizinisch-genealogischen Literatur Frankreichs. Die französische Psychiatrie und Pathologie haben schon seit längerer Zeit die Fragen der Vererbung unter Zugrundelegung genealogischer Betrachtungsweisen studiert. Was Lorenz dann auseinandergesetzt hat, ist aber, merkwürdigerweise, auf das spätere französische Schrifttum dieser Art, soweit ich wenigstens sehen kann, völlig ohne Einfluß geblieben, nicht gerade zum Vorteil für die betreffenden französischen Arbeiten.

Auf allen Seiten ist es aber im letzten Jahrzehnt versucht worden, den Vererbungsproblemen auf medizinisch-genealogischem Wege beizukommen.

In einem Kreise, der, wie ich mit Genugtuung feststellen kann, den Begriff der wissenschaftlichen Genealogie stets im modernen Sinne aufgefaßt hat,

in dem vor geraumer Zeit Armin Tille die wissenschaftliche Genealogie als eine selbständige Sozialwissenschaft stabilierte, dürfte es nach alledem keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn es unternommen wird, die neuere medizinisch-genealogische Literatur der letzten Zeit, und namentlich die deutsche Literatur dieser Art, zu durchstreifen und einiges einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Dabei muß ich aber eine kurze Bemerkung darüber vorausschicken, was ich unter dem Begriffe: „medizinisch-genealogische Literatur" verstanden wissen will.

Man kann nämlich Studien über Vererbung, ihre Art, ihr Wesen und ihre Ursachen auf zwei Wegen anstellen: auf einem wesentlich statistischen Wege und auf einem wesentlich genealogischen Wege.

Auf statistischem Wege ist z. B. den Vererbungsproblemen in der Psychiatrie die Untersuchung von Fräulein Dr. Jenny Koller, ihre Dissertation, betitelt: „Beitrag zur Erblichkeitsstatistik der Geisteskranken im Kanton Zürich", abgedruckt im „Archiv für Psychiatrie", Band 28, zu Leibe gegangen. Wie, das sagt schon der Titel. Solche wesentlich statistische Betrachtungen will ich unter dem Namen „medizinisch-genealogische Literatur" nicht verstanden wissen, obwohl sie naturgemäß auch in gewissem Sinne „genealogisch" sind, da darin das Vorhandensein krankhaft beanlagter Verwandten zur Unterlage weiterer Schlußfolgerungen gemacht wird.

Ich verstehe vielmehr unter „medizinisch-genealogischen" Schriften solche, die wesentlich auf genealogischer Betrachtungsweise fußen, d. h. entweder die genealogische Grundform der Stammtafel oder die genealogische Grundform der Ahnentafel zum Gegenstand einer medizinischen, d. h. weiter: psychiatrischen oder pathologischen Betrachtungsweise machen. Mit anderen Worten, um mich der Ausdrücke von Ottokar Lorenz zu bedienen: Untersuchungen über Vererbung an der Hand der Deszendenzbeobachtung oder an der Hand der Aszendenzbeobachtung.

Auf die Notwendigkeit der Aszendenzbeobachtung, d. h. des Arbeitens unter Zugrundelegen von Ahnentafeln den Pathologen und den Psychiater aufmerksam gemacht zu haben, ist so recht das Verdienst dieses Mannes. Und es kann, nach dem vorhin Gesagten, deshalb nicht wunder nehmen, daß die französischen medizinisch-genealogischen Arbeiten, auch der nachlorenzischen Zeit, immer noch an dem Verfahren der Deszendenzbeobachtung, des Arbeitens unter Zugrundelegen von Stammtafeln festhalten.

Es mag mir deshalb gestattet sein, zunächst ein älteres französisches medizinisch-genealogisches Werk zu besprechen.

Dieses Werk, das ich, eben in Rücksicht auf die darin angewandte Methode, zu erwähnen nicht unterlassen kann, ist des Franzosen J. Dejerine umfangreiches Buch: „L'hérédité dans les maladies du système nerveux",

zu deutsch: „Die Vererblichkeit der Krankheiten des Nervensystemes", zu Paris im Jahre 1886 veröffentlicht.

Mit Recht sagt Lorenz von ihm*): „In diesem Werke erscheint die Genealogie als eine der Psychiatrie so nahestehende Wissenschaft, daß man unendlich bedauern muß, es nicht auch den Genealogen als Muster empfehlen zu können für die Aufstellung und Darstellung genealogischer Probleme."

Dieses im einzelnen hier näher darzulegen, würde zu weit führen. Der Grundfehler des Dejerincschen Werkes ist der, daß in ihm der Gesichtspunkt der Deszendenzbeobachtung vorherrscht, d. h.: es sind durchweg Stammbäume und Stammtafeln, mit denen er arbeitet, nicht Ahnentafeln. Allerdings sind es Stammtafeln in sehr großer Zahl.

Dejerine vernachlässigt also den Gesichtspunkt der Aszendenzbeobachtung und deshalb die weiblichen Ahnen und deren Vorfahren. Nach meiner Überzeugung ist das für die Untersuchung von Vererbungsfragen der verhängnisvollste Fehler, der gemacht werden kann.

Was er bedeutet, wird sofort klar, wenn man sich einen Augenblick überlegt, daß auf einer Ahnentafel zu z. B. 64 Ahnen in der obersten, d. h. der 64er Ahnenreihe, nur ein einziger Mann steht, von dem derjenige, dessen Ahnentafel aufgestellt wurde, ausschließlich durch die Vermittelung von Männern abstammt. Alle andern 63 Personen, die in der 64er Reihe stehen, sind entweder selbst Weiber, nämlich 32 von den 64, oder Männer, von denen derjenige, dessen Ahnentafel aufgestellt wurde, nur durch die Vermittelung von Weibern abstammt.

Ich muß es deshalb und allein schon von vorstehendem Gesichtspunkte aus wiederholt und mit dem größten Nachdrucke betonen, daß die Untersuchung von Vererbungsfragen unter dem Gesichtspunkte der Deszendenzbetrachtung und unter der Anwendung von Stammtafeln eine petitio principii ist. Das heißt: es wird bei dieser Art von Untersuchung stillschweigend und vielleicht, wegen Unkenntnis der genealogischen Darstellungsformen und Arbeitsmethoden, unbewußt, vorausgesetzt, was noch keineswegs feststeht und erst erwiesen werden müßte, daß nämlich die Vererbung von Eigenschaften des Geistes, des Körpers und des Gemütes, sage man meinethalben auch: von krankhaften Eigenschaften, wesentlich von Männern und durch Männer stattfinde, nicht, oder weniger, von Weibern und durch Weiber.

Mit der Untersuchung von Vererbungsfragen durch Deszendenzbeobachtung rennt man meines Erachtens in der Gegenwart auch nur offene Türen ein, denn durch sie kann garnicht mehr bewiesen werden, als, was schon niemand mehr bestreitet, daß krankhafte Veranlagungen ererbt sein können und ver-

*) A. a. O., S. 430.

erblich sind, und: daß sie sich in ein und demselben Geschlecht zu Familientypen ausbilden können.

Eine Aufklärung über das Wie, über die treibenden Kräfte, über die Ursachen der Vererbung kann man nur durch Anwendung der Aszendenzbetrachtung, der Zugrundelegung von Ahnentafeln gewinnen.

Der zweite Grundfehler, an dem das Dejerinesche Werk krankt, ist der, daß der Verfasser es sich mit der sogenannten Diagnose krankhafter Erscheinungen und Veranlagungen doch offenbar gar zu leicht gemacht hat.

Ein großer Teil der von ihm gegebenen Stammtafeln ist ohne jede Angabe des betreffenden Familiennamens abgedruckt, sodaß deren Richtigkeit nach keiner Richtung hin nachgeprüft werden kann.

In denjenigen wenigen Fällen aber, in denen er mit geschichtlich bekannten Geschlechtern und Personen arbeitet, wie auf seiner, man möchte sagen: „berühmten", sagt aber besser: „berüchtigten" Stammtafel der spanischen Habsburger, die zwei und ein halb Jahrhunderte umfaßt, findet der gewissenhaft prüfende Geschichtsforscher leicht, daß Dejerine den Tatsachen einfach Gewalt antut, offenbar kerngesunde Personen kurzerhand zu Kranken stempelt, wenn es ihm so nur paßt, ohne für die Richtigkeit seiner Behauptungen irgend einen handgreiflichen Anhalt beibringen zu können.

Der dritte Grundfehler Dejerines ist der, daß er, aus mangelnder Übung in der Verfolgung genealogischer Tatsachen und in der Betrachtung genealogischer Tafeln, mit der größten Kühnheit von dem „Erlöschen eines Geschlechtes" spricht, und daraus alle möglichen, sehr weitgehenden Schlüsse ableitet, wo nur ein Erlöschen des Mannesstammes vorliegt, eine große, zahlreiche und kerngesunde Nachkommenschaft des Weiberstammes aber noch heute blüht.

Das sind methodische Fehler. Daß Dejerines Beispiele geschichtlich-medizinischer Stammtafeln von genealogisch-tatsächlichen Fehlern wimmeln, darauf komme ich gleich in anderem Zusammenhange zurück. Ich kann hier die Betrachtung des Dejerineschen Buches abbrechen, die ich zu einem bestimmten Zwecke vorausschicken mußte, der sogleich erkennbar werden wird, und verweise im übrigen auf die eingehenden Betrachtungen, die Lorenz angeknüpft hat.

Alle die im vorstehenden gekennzeichneten Grundfehler von Dejerine finden sich nun bei zwei weiteren französischen Gelehrten, nämlich bei Jacoby und Galippe.

Das Buch von Jacoby, das ich meine, führt den Titel: „Étude de la Selection chez l'homme" und ist, in der zweiten Auflage, zu Paris im Jahre 1904 erschienen. Von dieser „Studie über die Zuchtwahl beim Menschen", wie der Titel zu deutsch lautet, hat der zweite Verfasser, Galippe, in seinem, gleich näher zu bezeichnenden, Werke, alles Genealogische im wesentlichen abgeschrieben.

Da das vorerwähnte Werk von Dejerine ſich für ſeine paar geſchichtlichen Stammbäume auf die erſte Auflage des erwähnten Buches von Jacoby verläßt, ſo genügt es infolgedeſſen, das Werk von Galippe in bezug auf die genealogiſche Richtigkeit hin nachzuprüfen, um in einem Zuge auch mit Jacoby in der gleichen Richtung fertig zu ſein.

Hierzu liegt eine außerordentlich gründliche und ſehr verdienſtliche Arbeit eines Schweizers vor: „Quelques résultats de l'examen des preuves historiques employées par les auteurs traitant de l'hérédité", zu deutſch: „Einige Ergebniſſe der Prüfung der geſchichtlichen Beweiſe in den Werken über die Vererbbarkeit", von Dr. Naegeli-Åkerblom. Dieſe Arbeit iſt zu Genf im Jahre 1905 erſchienen und verdient die weiteſte Beachtung. Trotzdem habe ich ſie in der neueren deutſchen mediziniſch-genealogiſchen Literatur nirgends erwähnt gefunden, was um ſo merkwürdiger iſt, als Naegeli-Åkerblom an andrer Stelle, verdientermaßen, auch mit einer deutſchen mediziniſch-genealogiſchen Arbeit ganz gehörig zu Gericht gegangen iſt.

Doch zurück zu der Kritik des Schweizer Gelehrten über die vorerwähnten franzöſiſchen Werke.

Seine ganze Schrift iſt nur ein Beweis und eine Umſchreibung der Sätze der Vorrede, in denen er das vernichtende Geſamturteil fällt:

„Unmögliche Daten. Im Alter von drei Jahren bereits verheiratete Frauen, die kinderlos im zehnten Lebensjahre ſterben, oder vor ihrer eigenen Geburt, oder nach ihrem Tode Mütter werden; Mütter, die im 15. Jahrhundert ohne Nachkommenſchaft ſterben, während die Nachkommen noch in der Gegenwart am Leben ſind; Männer, die keine Kinder haben, weil ſie im elften Lebensjahre ſchon zu Witwern werden; ſolche, die in jungen Jahren aus Mangel an Lebenskraft (Naegeli-Åkerblom hätte ſagen können: infolge von erblicher Belaſtung!) ſterben, während ſie in Wirklichkeit in der Schlacht fielen oder ermordet worden ſind, das iſt es, woraus ſich die Genealogien der fürſtlichen Familien in den mediziniſchen Veröffentlichungen zuſammenſetzen."

So ſieht es alſo mit der genealogiſchen Richtigkeit der Werke von Jacoby, Dejerine und Galippe aus. Die einzelnen Beweiſe, die Naegeli-Åkerblom beibringt, leſen ſich zum großen Teil wie ſchlechte Witze, ſind aber leider ſehr ernſt zu nehmen. Es handelt ſich in der Tat ſowohl bei Jacoby, wie bei Dejerine, wie bei Galippe um ganz unglaubliche genealogiſche Schnitzer, und als Schlußergebnis kann man nur die Lehren unterſchreiben, die Naegeli-Åkerblom aus ſeinem Befunde zieht: erſtens, es ſei vollkommen unzuläſſig, daß ein Gelehrter falſche Tatſachen anführt, um die Richtigkeit ſeiner Theorie zu beweiſen. Zweitens, daß es unzuläſſig ſei, daß Mediziner mediziniſch-genealogiſche Arbeiten ſchreiben, wenn ſie die zugrunde zu legende genealogiſche Literatur nicht ganz genau kennen, oder in der Lage ſind, die Richtigkeit

der genealogiſchen Arbeiten, die ſie zugrunde legen, ganz genau nachzuprüfen.

Das Werk von Galippe, das hiermit ſchon genügend gekennzeichnet iſt, wird ſogleich in anderem Zuſammenhange noch näher zu erwähnen ſein.

Hier möchte ich zunächſt noch der verdienſtlichen weiteren kritiſchen Tätigkeit des Dr. Naegeli-Åkerblom auf mediziniſch-genealogiſchem Gebiete gedenken.

Im Jahre 1879 hatte Dr. Goehlert im 76. Bande von Virchows Archiv eine Arbeit veröffentlicht: „Die Zwillinge, ein Beitrag zur Phyſiologie des Menſchen", ſiebzehn Seiten, die von der erſten bis zur letzten Zeile glatter Unſinn ſind. Goehlert geht nämlich aus von einer Heiratsverbindung zwiſchen den Häuſern Heſſen und Hanau, die nie ſtattgefunden hat, aus der Zwillinge hervorgehen, die es nie gegeben hat. Sodann läßt er den Landgrafen Ludwig VI. von Heſſen-Darmſtadt, † 1678, von ſeiner erſten Gemahlin, Marie Eliſabeth von Holſtein-Gottorp, † 1650, den Vater eines Zwillingspaares werden, während er es erſt im Jahre 1670 von ſeiner zweiten Gemahlin: Eliſabeth Dorothee von Sachſen-Gotha geworden iſt. So bringt bei ihm die Holſtein-Gottorperin die erbliche Eigentümlichkeit, Zwillinge zu erzeugen, beziehungsweiſe zu gebären, in das Heſſen-Darmſtädtiſche Haus! Die Aufdeckung dieſes unglaublichen Verſehens brachte Naegeli-Åkerblom dazu, im Jahre 1902 im 170. Bande von Virchows Archiv eine Arbeit zu veröffentlichen: „Die Geminität in ihren erblichen Beziehungen", mit dem Untertitel: „Hiſtoriſche Kritik falſcher Angaben", in der er nicht nur die Goehlertſchen Irrtümer nachweiſt, ſondern, wie Profeſſor Pagel in einer Kritik mit Recht hervorgehoben hat: „Eine Kette von Regenten-Häuſer-Geſchichten und -Stammbäumen mit zahlreichen Diagrammen und Tafeln vorführt, die von erſtaunlicher Tiefgründigkeit der Unterſuchung zeugen und zugleich ein glänzendes Beiſpiel für die Notwendigkeit der Kombination allgemein hiſtoriſcher und ſpezieller mediziniſcher Forſchung behufs Beantwortung biologiſcher und hiſtoriſcher Fragen bieten."

Noch eine dritte Arbeit des gleichen Verfaſſers iſt hier zu erwähnen.

Sie führt den Titel: „Willkür und Nachläſſigkeit bei der Benützung genealogiſcher Tabellen für den Beweis der Theorien der ›Erblichen Belaſtung und Entartung von Fürſtenfamilien‹", veröffentlicht im 10. Band des „Janus", dritte Lieferung vom März 1905.

Ich kehre nunmehr zunächſt zu dem großen Werke von Galippe zurück: „L'Hérédité des Stigmates de Dégénérescence et les Familles Souveraines", erſchienen zu Paris im Jahre 1905. In deutſcher Sprache würde der Titel etwa ſo lauten: „Die Vererblichkeit der Kennzeichen der Entartung und die regierenden Familien".

Galippe geht zunächſt von einer, in dieſem Zuſammenhange köſtlichen, Vorausſetzung aus.

Der vorſtehende Unterkiefer und die herabhängende Unterlippe iſt für ihn ein Kennzeichen der Entartung überhaupt. Wie beim Hunde im Typus der engliſchen Bulldogge, ſo beim Menſchen. Schon in dieſer Einleitung offenbaren ſich Methode und Ziel! Galippe verfolgt die „Habsburger Lippe" von ihrem erſten Auftreten durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Er unterſucht ihre Herkunft und ihre Verzweigung in die, von den Habsburgern im Weiberſtamme ſich ableitenden, Familien. Auch abgeſehen von den, ſchon geſchilderten, Fehlern in der Methode und dem Gewimmel der tatſächlichen Irrtümer in genealogiſcher Beziehung, verdient dieſes umfangreiche Buch nach keiner Richtung hin als eine wiſſenſchaftliche Leiſtung angeſehen zu werden. Es iſt einfach ein Pamphlet gegen die regierenden Häuſer Europas. Überall, wo Galippe die Habsburger Lippe findet, und er findet ſie überall, liegt Entartung vor. Es erübrigt ſich, darüber hier noch ein Wort zu ſagen.

Ich habe den trefflichen Genealogen J. O. Hager in Baſel veranlaßt, das Buch einer gründlichen Nachprüfung in genealogiſcher Beziehung zu unterziehen. Leider iſt die Arbeit eine ſo ungeheure, da der genealogiſchen Schnitzer ſo viele ſind, daß Hager damit noch nicht zu Ende gekommen iſt, wenigſtens ſie noch nicht hat veröffentlichen können.

Immerhin hat Galippe ein gewiſſes Verdienſt in zwei Richtungen.

Einmal darin, daß er einen außerordentlich großen Stoff an Bildniſſen beigebracht hat. Zwar iſt dieſer Stoff nicht gründlich geſichtet. Es iſt nicht unterſchieden zwiſchen gleichzeitigen und ſpäteren Bildniſſen, zwiſchen verläßlichen und unverläßlichen. Aber es iſt doch auf dieſe Weiſe auf eine Unzahl von Bildniſſen aufmerkſam gemacht, die allerdings in getreuer Nachbildung durch Photographie dem Leſer vor Augen geführt ſein müßten, nicht durch Kliſchees, bei denen man nicht ohne weiters wiſſen kann, inwieweit ſie mit den Originalen übereinſtimmen.

Das zweite Verdienſt Galippes, und dieſes iſt ein wirkliches, iſt, aufmerkſam gemacht zu haben auf eine Stelle in Brantômes „Memoiren", die von dem Urquell, um mich ſo auszudrücken, der ſogenannten Habsburger Unterlippe ſpricht und den Bearbeitern dieſes Gegenſtandes bisher gänzlich entgangen iſt.

Über die Herkunft der Habsburger Lippe gibt es bekanntlich mehrere Theorien. Ich laſſe diejenige, die ſie auf Margarethe Maultaſch, die letzte Herrin von Tirol, † 1369, zurückführt und diejenige, die von einer „Jagellonen-Lippe" ſpricht und ſie als durch Anna Jagello, † 1547, die Gemahlin Ferdinands I., auf die Habsburger vererbt hinſtellen will, als nicht ernſthaft zu nehmen, beiſeite. Margarethe Maultaſch nämlich hatte nur einen Sohn, Meinhard, dieſer ſtarb 1363 kinderlos und Margarethe trat darauf Tirol durch Erb-

vertrag an die Habsburger ab. Durch Erbvertrag kann sie aber die Unterlippe doch nicht an die Habsburger gebracht haben.

Ebensowenig kann die Jagellonin die Urquelle der Unterlippe sein, denn diese findet sich bereits ganz ausgeprägt bei ihrem Schwager: Kaiser Karl V., dem Bruder ihres Gemahls Ferdinands I.

Scheinbar begründeter ist es, wenn Ottokar Lorenz*) die Habsburgische Unterlippe von Cimburgis von Massovien, † 1429, der Gemahlin Ernsts des Eisernen von Steiermark, † 1408, der Mutter Kaiser Friedrichs III. herleiten will.

Seine Ansicht stützt sich auf eine Stelle im „Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich", den Johann Jakob Fugger im Jahre 1555 geschrieben und Siegmund von Birken im Jahre 1662 zu Nürnberg in Druck gegeben hat.

Hier wird von Cimburgis von Massovien berichtet, sie sei von außergewöhnlicher Größe, Kraft und Stärke gewesen, und hinzugefügt: „Auch soll die starke Unterlippe durch sie in die Familie gekommen sein."

Nun liegt es auf der Hand, daß das, was selbst ein Gelehrter, wie Johann Jakob Fugger, einhundertsechsundzwanzig Jahre nach dem Tode der betreffenden Person in dieser Art berichtet, namentlich wenn er es selbst mit einem „soll" versieht, nicht gerade als erwiesen gelten kann, wenn keinerlei Bildnisse nach dem Leben zur Nachprüfung der Angabe überliefert sind. Solche fehlen aber bei Cimburgis durchaus.

Nun hat allerdings Graf Theodor Zichy in seinem geistvollen Vortrage, „Familientypus und Familienähnlichkeiten", erschienen im 29. Jahrgang des „Korrespondenz-Blattes der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte", Nr. 6 vom Juni 1898, die Vermutung aufgestellt, die Habsburger Lippe rühre von den zwei Portugiesischen Urgroßmüttern Karl V. her, nämlich von Eleonore von Portugal, † 1467, der Gemahlin Friedrichs III., † 1493, und Isabella von Portugal, † 1496, der Gemahlin des Königs Johann II. von Castilien und Leon, † 1454. Allein Graf Zichy hat für die Richtigkeit dieser seiner Annahme überhaupt keine Überlieferung zur Unterlage, sondern nur die Ähnlichkeiten auf Bildern, sodaß ich auch hier sehr geneigt bin, von einer unbewiesenen Hypothese zu sprechen.

Die Stelle bei Brantôme dagegen, die Galippe ans Licht gezogen hat, lautet wörtlich: „Or, pour retourner à notre grande Reyne Marie, après tel malheur du Roy son mary, elle demeura veufve fort jeune et trèsbelle; ainsi que je l'ay ouy dire à plusieurs personnes qui l'ont veuë et selon ses portraits que j'ay veus, qui la représentent telle, ne luy donnant aucune chose de laid et à quoy reprendre, sinon sa grande bouche et advancée, à la mode d'Austriche, qui ne vient ny ne sort pourtant pas

*) A. a. O., S. 403.

de la Maison d'Austriche, mais de Bourgogne; ainsi que j'ay ouy raconter à une Dame de la Cour de ce temps-là, qu'une fois la Reyne Éléonor passant par Dijon et allant faire ses dévotions au Monastère des Chartreux de là, y visita les vénérables sépulchres de ses ayeuls, les Ducs de Bourgogne, et fut curieuse de les faire ouvrir ainsi que plusieurs Roys ont fait des leurs. Elle y eu vid aucuns si bien conservez et entiers qu'elle y reconnut plusieurs formes, et entre autres la bouche de leur visage. Sur quoy soudain elle s'escria: »Ha! je pensois que nous tinssions nos bouches de ceux d'Austriche; mais à ce que je voy, nous les tenons de Marie de Bourgogne, nostre ayeule et autres ducs de Bourgogne, nos ayeuls. Si je voy jamais l'Empereur mon frère, je le lui dirai, encore le luy manderay-je.« Cette Dame, qui y estoit lors, me dit qu'elle l'ouyt et dit que ladite Reyne le disoit comme y prenant plaisir; ainsi qu'elle avait raison . . ."

Zu Deutsch: „Um nun zu unserer großen Königin Marie zurückzukehren, so blieb sie, nach dem großen Unglück des Königs, ihres Gemahls, als sehr junge und schöne Witwe zurück: wie ich es von mehreren Personen habe erzählen hören, und wie es auch ihre Bildnisse ausweisen, die ich gesehen habe und die sie als solche vorstellen. Sie hat auf diesen Bildern nichts Häßliches oder woran man Anstoß nehmen könnte, es sei denn der große und vorstehende Mund, auf österreichische Art, der aber nicht von dem österreichischen Hause kommt und herrührt, sondern von dem Burgundischen; wie ich es habe von einer Dame des Hofes aus jener Zeit erzählen hören, daß einmal die Königin Eleonore, auf der Durchreise durch Dijon ihre Andachten im dortigen Kartäuserkloster verrichten ging. Bei dieser Gelegenheit besuchte sie auch die verehrungswürdigen Grabstätten ihrer Vorfahren, der Herzöge von Burgund, und begehrte, sie öffnen zu lassen, wie es ja auch mehrere Könige mit den Grabstätten ihrer Ahnen gemacht haben. Sie fand einzelne davon so wohl und ganz erhalten, daß sie die Formen genau erkennen konnte, darunter auch die Mundform ihres Angesichts. Worauf sie plötzlich ausrief: »Ha! Ich glaubte, daß wir unsere Mundform von den Österreichern hätten, aber, wie ich sehe, haben wir sie von Marie von Burgund, unserer Ahnfrau, und den anderen Burgundischen Herzögen, unseren Ahnen. Wenn ich den Kaiser, meinen Bruder, wiedersehe, werde ich ihm das erzählen, auch werde ich es ihm mitteilen.« Jene Dame, die damals dabei war, sagte mir, daß sie das selbst gehört habe, und fügte hinzu, daß die erwähnte Königin das sagte, als ob sie Freude darüber empfände; worin sie ja auch Recht hatte . . ."

Man wird zugeben müssen, daß hier ein zwar nicht vollkommen überzeugendes, aber immerhin glaubwürdiges und vor allem einigermaßen zeit-

genössisches Zeugnis vorliegt, das auch bestimmter ist, sodaß es immerhin mehr Glauben verdient, als die verschwommene Angabe Fuggers und die, bloß auf Bildervergleichung gestützte, Vermutung des Grafen Zichy.

Brantôme ist um 1540 geboren gewesen und im Jahre 1614 gestorben. Die große Königin Marie mit dem Habsburgischen Gesicht, von der er spricht, ist Marie, aus dem Geschlechte der Medici, Wittwe König Heinrichs IV. von Frankreich, der bekanntlich im Jahre 1610 einem Mörder zum Opfer fiel. Sie selbst starb im Jahre 1642. Sie war eine Enkelin Kaiser Ferdinands I. Die Königin Eleonore, Schwester des Kaisers, von der Brantôme spricht, ist die Tochter Philipps des Schönen, Schwester Kaiser Karls V., Enkelin also der Marie von Burgund, im Jahre 1530 mit Franz I. von Frankreich vermählt, der 1547 starb. Sie selbst starb 1558. Brantôme kann also sehr wohl eine Dame des Hofes, die bei der Gruftöffnung in Dijon Ohren- und Augenzeugin war, persönlich gekannt haben. Es kann nicht schwierig sein, und wäre eine lohnende Aufgabe, an der Hand der Aszendenzbeobachtung, wie Lorenz sagt, d. h. unter Benutzung und Aufstellung von Ahnentafeln der Nachkommen der Maria von Burgund, nachzuprüfen, ob sich genealogisch die Wahrscheinlichkeit erweisen läßt, daß die sogenannte Habsburgische Unterlippe von ihr stamme.

Freilich müßte zu einer solchen Untersuchung auch der große Kenner der Ikonographie der burgundischen Epoche, der gelehrte Jesuitenpater van den Gheyn von der Königlichen Bibliothek in Brüssel seine Unterstützung leihen.

Daß jedenfalls Philipp der Schöne, der Sohn der burgundischen Maria, entgegen der, in diesem Punkte völlig irrtümlichen, Ansicht des Grafen Zichy ganz außergewöhnlich starke Lippen gehabt hat, geht aus mehreren zeitgenössischen Gemälden und Miniaturen erster Meister hervor, die ich nachzuweisen imstande bin.

Es wäre übrigens ein Zusammentreffen wunderbarster Art, wenn dem Habsburgischen Hause von dem Burgundischen nicht nur der gewaltige Reichtum und die Ländervermehrung, nicht nur die ganze, feine niederländische Kultur, nicht nur das Hofzeremoniell und die Hofetikette, nicht nur das „Goldne Vlies", sondern auch ein Familientypus überkommen wäre, dessen Spuren sich bis in die Gegenwart deutlich verfolgen lassen.

Ich kehre nochmals einen Augenblick zu Galippe und seinem Werke zurück, um eines deutschen Referates darüber von Dr. Georg Buschan: „Entartungserscheinungen an regierenden Häusern" zu gedenken, der in der angesehenen Zeitschrift „Die Umschau", 10. Jahrgang, Nr. 13 vom 24. März 1906, erschienen ist. Leider nimmt der Verfasser sämtliche Angaben Galippes kritiklos als bare Münze hin.

Wie man sieht, ist das Schlußergebnis über den Wert der vorstehend erwähnten, medizinisch-genealogischen großen Werke der französischen Literatur

nicht gerade sehr befriedigend. Und das ist um so wunderbarer, als Frankreich ein älteres Werk dieser Art hervorgebracht hat, das ganz ausgezeichnet genannt zu werden verdient. Freilich ist es das Werk eines Geschichtsforschers und nicht das eines Arztes.

Ich meine des großen Auguste Brachet: „Pathologie mentale des Rois de France Louis XI. et ses ascendants" mit dem Untertitel: „Une vie humaine étudiée a travers six siècles d'hérédité, 852—1483", zu deutsch: „Gehirnpathologie der Könige von Frankreich Ludwig XI. und seiner Vorfahren, menschliches Leben, studiert durch sechs Jahrhunderte der Vererbung von 852—1483", zu Paris im Jahre 1903, nach des Verfassers Tode, veröffentlicht, nachdem dieser selbst bereits im Jahre 18[illegible]6 eine kleine Anzahl von Abzügen hatte herstellen lassen, die aber nicht in den Buchhandel gekommen war. Das Riesenwerk, fast 700 Seiten Oktav stark, ist ein Erzeugnis ungeheuren Fleißes, eifrigsten Sammelns und tiefer Quellenkenntnis. Brachets Krankheitsbefunde in körperlicher und geistiger Hinsicht sind überall vollkommen verläßlich, was um so höher anzuschlagen ist, als es sich durchweg um das Mittelalter handelt. Er hat auch den richtigen Weg eingeschlagen, indem er sich nicht auf die Deszendenzbeobachtung beschränkt, sondern auch Aszendenzbeobachtungen anstellt, d. h. auch die mütterlichen Ahnen und Vorfahren berücksichtigt. Allein er ist doch mit der Aszendenzbeobachtung auf halbem Wege stehen geblieben, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man die Ahnentafel des Königs Karls VI. von Frankreich, † 1422, betrachtet, die Dr. Wilhelm Strohmayer ganz neuerdings nach Brachet in einem sehr lesenswerten Aufsatze: „Über den Wert genealogischer Betrachtungsweise in der psychiatrischen Erblichkeitslehre" in der „Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie", 22. Band, Berlin 1907, aufgestellt hat. Brachet bringt nämlich nur die acht Ahnen Karls VI. vollständig. In der 16er Reihe der Ahnen Karls VI. sind dann nur noch die acht Ahnen seines Vaters, König Karls V., des Weisen, † 1380, vollständig. Auf der mütterlichen Ahnenseite werden nur noch die beiden Elternpaare der Großväter der Mutter Karls VI. erwähnt und genauer betrachtet, die beiden Elternpaare der beiden Großmütter der Mutter Karls VI. aber nicht, obwohl sie genau bekannt sind. Und auf der Vaterseite der Ahnentafel Karls VI. wird das gleiche Verfahren, nur eine Ahnenreihe höher hinauf, nämlich in der 32er und 64er Ahnenreihe, eingeschlagen, so daß man sagen kann: der richtige Grundgedanke der Aszendenzbeobachtung geht bei Brachet praktisch doch bald in die Methode der Deszendenzbeobachtung über. Es ist eben eine „Ahnentafel", die er bietet, die in den oberen Generationen sehr bald in vier Vorfahrenreihen ausläuft, nämlich in die Vorfahrenreihen der vier Urgroßväter König Karls VI., so daß man schließlich hier dieselbe petitio principii wiederfindet, über die ich mich vorhin schon ausgesprochen habe.

Ich muß das als einen methodischen Fehler ansehen, vor dem sich die Psychiater und Mediziner der Zukunft werden hüten müssen, wenn sie ähnliche Arbeiten unternehmen. Das hindert aber nicht, daß man das Brachetsche Werk als ausgezeichnet, bahnbrechend und einzig in seiner Art bezeichnen muß.

Bahnbrechend und einzig in seiner Art ist es namentlich für die Methodik mittelalterlicher Erforschung von Krankheitsfällen und hinsichtlich der urkundlichen Genauigkeit der diesbezüglichen Feststellungen.

Doch es ist Zeit, daß ich mich von der französischen nunmehr der deutschen medizinisch-genealogischen Literatur zuwende.

Da ist nun zunächst, außer solchen Veröffentlichungen, die schon gelegentlich erwähnt wurden, einer Arbeit von Jörger zu gedenken: „Die Familie Zero", erschienen im zweiten Bande des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", 1905.

Der Bericht über die Sitzung des Vereins „Herold" zu Berlin vom 5. November 1907, in der die Arbeit vorgelegt wurde, ist hinsichtlich dieser so erschöpfend, daß ich mich darauf beschränken kann, das dort Gegebene wörtlich anzuführen.

„Die aus Archiven, Kirchenbüchern, Gerichtsakten höchst mühsam zusammengetragene Arbeit umfaßt 310 Personen, von denen mit den zugeheirateten Frauen noch etwa 190 am Leben sind. Der Name ist zuerst 1551 beurkundet. Nachweisbar als ältester gemeinschaftlicher Stammvater ist der Mühlenbesitzer Andreas Zero, geboren 1669. Von diesem gingen drei Linien aus, deren zwei durchweg geachtete und ordentliche Nachkommen hervorgebracht haben; sehr wohlhabende und einflußreiche Bürger der Schweiz zählen zu diesem Geschlechte. Die dritte Linie aber ist degeneriert, sie bildet ein Vagabundenvolk mit den übelsten antisozialen Eigenschaften. Sie stammt ab von einem Paul Alexius Zero, der eine Frau aus einem Vagantengeschlecht geheiratet hat, aus einem italienischen Dorfe, das wegen einer bis ins Mittelalter zurück zu verfolgenden Anhäufung fahrender Leute berüchtigt ist. Dessen Sohn, der 1722 geborene Paul Josef, heiratete wiederum eine Vagantin aus einer deutschen Keßlerfamilie. Von diesem Paare stammen sieben Kinder, unter deren Nachkommen sich nicht weniger als 81 Geisteskranke und Geistesschwache, 26 Verbrecher, 31 Alkoholisten und 31 Dirnen befinden. Hier und da zeigt sich ein Ansatz zur Regeneration ... Vom Jahre 1885 bis 1895 hat die aus etwa 800 Einwohnern bestehende Heimatgemeinde an Glieder dieser enorm fruchtbaren Familie Zero nicht weniger als 14000 Frank an baren Unterstützungen zu leisten gehabt."

Solche Feststellungen sind nun nichts Neues.

Schon im Jahre 1877 hat der Amerikaner R. L. Dugdale zu New-York eine höchst merkwürdige kleine Schrift erscheinen lassen: „The Juke's, a study in crime, pauperisme, disease and heredity", zu deutsch: „Die Juke's, eine

Studie über Verbrechen, Verarmung, Geisteskrankheit und Vererbung", seitdem in zweiter Auflage erschienen, die die Nachkommenschaft einer gewissen Ada Juke, einer Säuferin, einer Ahnfrau zahlreicher Nachkommen, untersucht, und zu vollständig gleichartigen Ergebnissen gelangt.

Neue Einsichten hat uns die Jörgersche Arbeit meines Erachtens also nicht vermittelt und ich muß offen gestehen, daß ich mir von der weiteren Verfolgung dieser Methode, Deszendenzbeobachtungen an der ganzen Nachkommenschaft einer Vagantin oder einer Säuferin anzustellen, einen besonderen Erfolg hinsichtlich der Ergründung der Gesetze der Vererbung nicht verspreche.

Was nottut, sind vielmehr Aszendenzbeobachtungen, d. h. Ahnentafeln, die feststellen, wie oft der betreffende geisteskranke, imbecile, alkoholistische, epileptische usw. Ahne auf den Ahnentafeln späterer Personen vorkommt, und in welcher Entfernung, mit anderen Worten: ob es richtig ist, daß nur das Zusammentreffen zweier familiärer, gleichsinniger Erbschaftsmassen verhängnisvoll für die Nachkommenschaft wird.

Diesen meines Erachtens, ich muß immer wieder darauf zurückkommen, allein richtigen Weg der Aneinanderreihung von Ahnentafeln ganzer Deszendentenreihen ein und derselben Familie, habe ich, auf Lorenz weiter bauend, in meinem Aufsatze: „Über die Untersuchung von Vererbungsfragen und die Degeneration der spanischen Habsburger", erschienen im 35. Bande des „Archivs für Psychiatrie", dann nochmals abgedruckt in meinen „Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie", Berlin 1905, beschritten. Ich hatte die Genugtuung, daß Julius Grober in seinem Aufsatze: „Die Bedeutung der Ahnentafel für die biologische Erblichkeitsforschung" im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", erster Jahrgang, 1904, hervorhob, ich habe „Wichtiges zutage gefördert". Bedauerlicherweise hat sich aber seitdem noch kein Psychiater bewogen gefunden, eine Arbeit nach dem von mir gegebenen Schema für eine andere dynastische Familie in Angriff zu nehmen. Trotzdem die Ahnentafel der Könige Ludwig und Otto von Bayern und die Ahnentafel ihres Vaters, ihres Großvaters usw. zu einer Untersuchung dieser Art geradezu herausfordern. Trotzdem eine solche Arbeit, wenn von einem psychiatrischen Fachmanne vorgenommen, unzweifelhaft zu weit wertvolleren Ergebnissen führen müßte, als mir, dem in diesem Sinne Nichtfachmanne, bei meiner obigen Untersuchung zu gewinnen möglich war.

Das bedeutendste medizinisch-genealogische Werk der deutschen Literatur der Neuzeit ist nun unstreitig das, unlängst erst erschienene, Buch von Robert Sommer: „Familienforschung und Vererbungslehre", 1907 in Leipzig herausgekommen.

Das umfangreiche, abgerechnet das Literaturverzeichnis, 225 Oktavseiten starke Werk besteht aus zwei, völlig von einander zu sondernden, Teilen. Der zweite Teil, den ich gleich vorweg nehme, reicht von Seite 107 bis zum

Schluſſe, iſt überſchrieben: „Geſchichte einer bürgerlichen Familie vom 14. bis 20. Jahrhundert", behandelt in dieſem zeitlichen Rahmen die Familie Soldan und läßt ſich wohl am zutreffendſten als eine „genealogiſche Charakteriſtik" kennzeichnen. Mit anderen Worten: es iſt für möglichſt viele Perſonen auf dem Stammbaume der Familie Soldan von der älteſten Vergangenheit bis zur Gegenwart, eine Feſtſtellung der Eigenſchaften des Geiſtes und des Gemütes verſucht, eine pſychologiſche Beurteilung, die um ſo intereſſanter iſt, als es ſich bei dieſer Familie um die Nachkommenſchaft eines Mohammedaners handelt, der im Jahre 1304 eine Deutſche heiratete, nachdem er in Gefangenſchaft geraten und nach Deutſchland verſchleppt worden war.

Dieſer Teil des Buches hat, allein ſchon von rein genealogiſchem Geſichtspunkte aus, Anſpruch auf weitgehende Beachtung, auch abgeſehen von Individualpſychologie und Vererbungslehre.

Ich möchte nur hier die Bemerkung einſchieben, daß die, in dem Werke verſuchte, Aufſtellung einer „genealogiſchen Charakteriſtik" nichts Neues iſt. Schon im Jahre 1897 hat Dr. Ernſt Devrient, ein Schüler von Lorenz, eine treffliche Arbeit veröffentlicht: „Die älteren Erneſtiner", und gerade mit dem Untertitel: „eine genealogiſche Charakteriſtik", in der er die Eigenſchaften des Geiſtes, des Körpers und des Gemütes der „älteren Erneſtiner" vom Kurfürſten Ernſt, † 1486, bis auf Bernhard von Weimar, † 1639, einer eingehenden Unterſuchung unterzieht, alſo auch individualpſychologiſche Feſtſtellungen unternimmt. Dieſe ſehr wertvolle, auch methodiſch höchſt belehrende Arbeit iſt im 25. Jahrgang der „Vierteljahrsſchrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" im Jahre 1897 erſchienen, und es iſt mir eine Ehrenpflicht, an dieſer Stelle auf ſie beſonders hinzuweiſen, nicht nur, weil ſie ebenfalls in den Rahmen der hier behandelten Literatur mit hinein gehört, wenn man ſie vielleicht auch nicht als „mediziniſch-genealogiſch", ſondern richtiger als „genealogiſch-mediziniſch" zu bezeichnen hat, ſondern namentlich, weil ſie von den Medizinern, die Unterſuchungen über Vererbungslehre angeſtellt und veröffentlicht haben, merkwürdigerweiſe durchgängig überſehen worden iſt.

Der erſte Teil des Sommerſchen Werkes, zu dem ich nunmehr zurückkehre, der theoretiſche Teil, enthält die Abſchnitte: „Familienforſchung und Individual-Pſychologie", „Anlage, Erziehung, Beruf", „Familie und Raſſe", „Familie, Stammbaum und Ahnentafel", „Pſychopathiſche Belaſtung und Degeneration", „Individuelle Anlage und Geiſteskrankheit", „Kriminalität und Vererbung", „Vererbung, Entwicklung und Züchtung", „Vererbungsgeſetze", „Die Methoden der Familienforſchung", „Wappenkunde als Teil der genealogiſchen Zeichenlehre", „Körperliche Unterſuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre", endlich „Pſychologiſche Unterſuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre".

Schon diese Überschriften geben einen Begriff von dem staunenswert reichen Inhalt, auf den ich, der beschränkten Zeit halber, hier nicht näher eingehen kann.

Die Bedeutung dieses ersten Teiles des Sommerschen Buches liegt meines Erachtens darin, daß es der erste theoretisch-genealogische Versuch eines Naturforschers ist, während bisher ähnliche Versuche nur von Seiten von Historikern und Genealogen vorlagen. Der Mangel des Werkes liegt darin, daß Sommer einen großen Teil dessen, was seit dem Erscheinen des Lorenzschen „Handbuches" über die einschlägigen Fragen von Genealogen veröffentlicht worden ist, nicht kennt.

Endlich muß ich noch eines biologischen, zum Teil wenigstens hierher gehörigen Werkes gedenken, nämlich des sehr merkwürdigen Buches des Arztes Wilhelm Fließ: „Der Ablauf des Lebens", erschienen 1906, an das sich ja auch schon eine lebhafte Polemik und ein Prioritätsstreit geknüpft hat. Ich kann an dieser Stelle auf den Gesamtinhalt des Werkes und auf die, ihm zugrunde liegenden, Theorien durchaus nicht näher eingehen und will nur, ganz volkstümlich ausgedrückt, hervorheben, daß Fließ der Ansicht ist, jedem Lebewesen wohne von Natur die Anlage inne, abgesehen vom Ende durch Krankheit, Zufall oder Gewalt, ein bestimmtes, individuelles Höchstalter zu erreichen, und: diese Anlage sei von den Eltern des betreffenden Lebewesens diesem vererbt. Das Fließsche Werk enthält infolgedessen zwei, hierher gehörige, Abschnitte, in denen genealogische Untersuchungen angestellt werden, nämlich die Abschnitte: „Lebensalter im Zusammenhang der Familie" und „Vom Zusammenhang der Generationen". Im ersteren untersucht und vergleicht Fließ z. B. die Lebensalter der Glieder der Familie Wilhelm von Humboldts und die Lebensalter der Glieder der Familie des Königs Friedrich Wilhelm III. je untereinander. Im zweitgenannten wird der Satz, daß „die Generation gleichen mütterlichen Blutes zeitlich zusammenhängt, bis zum Urenkel hin verfolgt".

Ich habe nun noch lediglich einige kleinere Arbeiten aus dem einschlägigen Gebiete hervorzuheben, und kann mich hierbei naturgemäß kürzer fassen.

Ich darf hier wohl zuerst noch einer eigenen Arbeit gedenken, obgleich sie streng genommen nicht, sondern nur im weiteren Sinne, genealogisch-medizinisch ist, nämlich der Studie: „Die Ahnen des Prinzen Georg von Preußen", zuerst erschienen im 29. Heft der neuen Folge der „Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt" im Jahre 1903, wieder abgedruckt in meinen „Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie", Neue Folge, Berlin 1907.

In dieser Arbeit habe ich, unter Zugrundelegung einer vollständigen Ahnentafel zu acht Ahnen des vorgenannten, im Mai des Jahres 1902 verstorbenen Prinzen durch genaue Feststellung der Eigenschaften des Geistes und des Ge-

mütes dieſer Ahnen die Frage zu beantworten geſucht, von welcher Seite her ihm ſeine durchaus unhohenzollerſche, d. h. unſoldatiſche Beanlagung vererbt geweſen ſein kann.

In dieſem Zuſammenhange iſt dann noch einer zweiten, trefflichen kleinen Arbeit von Strohmayer zu gedenken: „Ziele und Wege der Erblichkeitsforſchung in der Neuro- und Pſychopathologie", erſchienen im 61. Band der „Allgemeinen Zeitſchrift für Pſychiatrie", im Jahre 1904, in der der Verfaſſer die genealogiſchen Grundſätze, die in Betracht kommen, richtig erkennt und formuliert. Er weiſt nachdrücklich auf die Ahnentafel, als die Grundlage der Erblichkeitsforſchung, hin, verwirft die Maſſenſtatiſtik mit Recht und kennzeichnet auch zutreffend die Mängel der üblichen Deſzendenzbeobachtung.

Ich erwähne dann zuletzt noch eine Arbeit des gleichen Verfaſſers: „Zwei Geburtenkurven fürſtlicher und ritterſchaftlicher Geſchlechter", erſchienen im 4. Jahrgang des „Archivs für Raſſen- und Geſellſchaftsbiologie", Mai/Juni 1907. Hier wird zunächſt, auf Vorarbeiten von Lorenz fußend, gezeigt, daß in dem Zeitraum vom Jahre 1501 bis zum Jahre 1866 in einer Gruppe von 20 regierenden Häuſern die Zahl der männlichen Geburten vom Beginn durch vier Geſchlechtsfolgen fortwährend ſteigt, im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht und von da ab wieder fortwährend fällt, um, nach einem Anſtieg im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts, mit erneutem Abſtieg im dritten Drittel dieſes ſelben 18. Jahrhundert, am Schluſſe des erſten Drittels des 19. Jahrhunderts wieder genau da zu ſein, wo ſie am Anfang des zweiten Drittels des 16. Jahrhunderts geweſen iſt. Merkwürdige Übereinſtimmung damit, aber auch wieder einige Abweichungen, weiſt die weibliche Kurve auf. Genau entſprechende Kurven hat dann Strohmayer ſelbſt für die Familien der altheſſiſchen Ritterſchaft berechnet, bei denen der Höhepunkt, merkwürdigerweiſe, genau in dieſelbe Zeit fällt, die aber beim Aufſtieg in den zwei Menſchenaltern zwiſchen 1567 und 1633 eine Unterbrechung des Aufſtieges durch Rückgang erleiden, und beim Abſtieg zur Neuzeit hin lange nicht ſo tief gelangen, als die beiden dynaſtiſchen Kurven, dann wieder aufſteigen und ſich in der Gegenwart in angemeſſener Höhe halten.

Ich breche hiermit ab, da ich mich nunmehr auf das bloße Aufzählen von Titeln entſprechender Arbeiten beſchränken müßte, und dieſes nicht der Zweck des heutigen Vortrages ſein kann, und benutze die Gelegenheit zu einigen Rück- und Ausblicken.

Die genaue Beſchäftigung mit allen dieſen und vielen anderen Erzeugniſſen der mediziniſch-genealogiſchen Literatur hat in mir mehr und mehr die Überzeugung befeſtigt, daß nur auf dem Wege der Aſzendenzbeobachtung, d. h. durch Zugrundelegung von vollſtändigen Ahnentafeln wichtige und neue Ergebniſſe auf dem Gebiete der Vererbungslehre gewonnen werden können. Aus naheliegenden Gründen iſt dabei aber immer außerdem auf die Geſchwiſter

aller unterſuchten Ahnen Rückſicht zu nehmen. Mit der Methode der Maſſenſtatiſtiken und der Deſzendenzbeobachtung *ohne* Berückſichtigung möglichſt aller *weiblichen* Vorfahren, d. h. „Ahnen", iſt endgültig zu brechen. Unter „Aſzendenzbeobachtung" *will* ich aber dabei nicht verſtanden wiſſen, daß man ſich mit der Aufſtellung und Unterſuchung der Ahnentafel, ſage man, bis auf 32 Ahnen *einer* Perſon begnügen ſoll, ſondern es muß mindeſtens mit ihrem Vater, ihrem väterlichen Großvater, ihrem väterlichen Urgroßvater uſw. ebenſo verfahren werden, eventuell: mit ihrem mütterlichen Großvater, ihrem mütterlichen Urgroßvater uſw. gleichfalls.

Am beſten wäre es jedenfalls, wenn hinſichtlich einer geeigneten, d. h. unzweifelhaft erblich belaſteten, Perſon der Gegenwart aus regierendem Hauſe einmal die Ahnentafel zu etwa 1024 Ahnen ganz genau und vollſtändig unterſucht würde.

Bei einer derartigen Arbeit wäre es aber vor allem unbedingt nötig, daß ſich dazu ein tüchtiger Genealoge und ein tüchtiger Pſychiater zuſammentun. Das iſt ſchon aus allgemeinen Gründen ganz unerläßlich. Der Hiſtoriker und der Naturforſcher müſſen hier, um es allgemein auszudrücken, Hand in Hand gehen. Der Genealoge von Fach kann unmöglich alle notwendigen mediziniſchen, pathologiſchen, pſychiatriſchen uſw. Kenntniſſe beſitzen und der Pſychiater unmöglich die Methode der genealogiſchen Arbeit und Forſchung ausreichend beherrſchen. Mit ganz wenigen Ausnahmen beweiſen letzteres die im Verlaufe meines heutigen Vortrages beſprochenen mediziniſch-genealogiſchen Arbeiten in ganz augenfälliger Weiſe. Selbſt die einſchlägige, von *Genealogen* herrührende, hier in Betracht kommende, Literatur iſt den *Medizinern*, die ſich mit mediziniſch-genealogiſchen Arbeiten befaßt haben, nur zum geringſten Teile bekannt. Sie kennen eben nur, um den Gegenſatz *ſo* auszudrücken, die mediziniſch-genealogiſche, nicht aber die genealogiſch-mediziniſche Literatur! Das läßt auf die Kenntnis der rein genealogiſchen Literatur, und namentlich der rein genealogiſchen Literatur des Auslandes, bei den Vertretern der Naturwiſſenſchaft bis auf weiteres keine allzu großen Hoffnungen ſetzen, während es auf die Kenntnis dieſer Literatur doch ſehr weſentlich ankommt, ſo bald erheblich weit zurückreichende Ahnentafeln aufgeſtellt und unterſucht werden ſollen.

Es erhebt ſich alſo auch von dieſem Geſichtspunkte aus wiederum die alte Forderung nach Lehrſtühlen für Genealogie an den Hochſchulen. Iſt auf den verſchiedenſten Seiten die Überzeugung vorhanden, daß die Vererbungslehre nach allen Richtungen hin weſentlich gefördert werden kann, durch Anſtellung mediziniſch-genealogiſcher Unterſuchungen; muß der Genealoge von Fach, wenigſtens wenn er einſichtig iſt, zu der Überzeugung gelangen, daß *er* ſich niemals alle diejenigen biologiſchen, pathologiſchen, pſychologiſchen, pſychiatriſchen uſw. Kenntniſſe wird erwerben können, die notwendig ſind, um auf medi-

ziniſch-genealogiſchem Wege zu abſchließenden Ergebniſſen zu gelangen; muß er hier vielmehr dem mediziniſchen Fachmann den Vortritt laſſen und ſich nur als deſſen Gehülfe betrachten; ergibt ſich auf der andern Seite mit einleuchtender Klarheit, daß, ſelbſt die eifrigſten Mediziner, die bisher genealogiſch gearbeitet haben, an dem Mangel der nötigen Kenntnis der genealogiſchen Arbeits- und Forſchungsmethoden und der genealogiſchen Literatur laborieren, ſo muß man letztere eben in die Lage ſetzen, ſich die nötigen genealogiſchen Kenntniſſe zu erwerben. Und dieſe Lage kann nur geſchaffen werden durch die Einführung der wiſſenſchaftlichen Genealogie in den Lehrplan der Hochſchulen.

Die Erfüllung dieſer Forderung iſt ein dringendes Bedürfnis.

Ich für meinen Teil werde deshalb, mit der Zähigkeit eines gläubigen Adepten, nicht aufhören, ſie zu wiederholen, mag auch die Gruppe der Zunfthiſtoriker noch ſo oft, wie jüngſt wieder im „Literariſchen Zentralblatt", in unzähligen Variationen die Behauptung in die Welt ſchleudern, die Genealogie ſei bei den Vertretern der geſchichtlichen Hilfswiſſenſchaften an den Hochſchulen in den beſten Händen.

Dieſe, gänzlich unhaltbare, Behauptung wird dadurch nicht richtiger werden, daß ſie vielleicht noch tauſendmal wiederholt wird. Sie beweiſt lediglich, daß derjenige, der ſie aufſtellt, von den Aufgaben, die mittlerweile an die „Genealogie als Wiſſenſchaft" herangetreten ſind, keine Ahnung hat. Damit könnte ich dieſen anſpruchsloſen Streifzug „durch die neuere mediziniſch-genealogiſche Literatur" ſchließen, hätte ich nicht an die Mediziner, die ſich auf dieſem Gebiete betätigen, zwei Bitten zu richten.

Die eine geht dahin, daß ſie, ſobald ſie mit Ahnentafeln arbeiten, ſich einer der landläufigen „Ahnenbezifferungsmethoden" bedienen mögen. Es gibt ſolcher Methoden nicht wenige. Schon Lorenz hat eine ſolche vorgeſchlagen.

Im Augenblick ſieht es ſo aus, als wollte die, von mir in meinem Aufſatz: „Über eine zweckmäßige Bezifferung der Ahnen" im 26. Bande der „Vierteljahrsſchrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" im Jahre 1898 vorgeſchlagene, von mir ſelbſt ſeitdem mehrfach, ſo im „Ahnentafel-Atlas", angewendete Methode am ſchnellſten Boden gewinnen.

Wenigſtens hat ſich der Freiherr von Dungern in ſeinem großen Werke, das die „Ahnentafeln des Hauſes Zollern" enthält, ihrer gleichfalls bedient, und der Verein „Herold" zu Berlin hat ſich durch einen Beſchluß vom 18. Dezember 1906 empfehlend über ſie ausgeſprochen. Im Gegenſatze hierzu hat ſich Sommer bemüht, in ſeinem, vorhin erwähnten, Werke zu den bereits vorhandenen, ich glaube im ganzen acht, Ahnenbezifferungsmethoden noch eine neunte zu erfinden. Demgegenüber muß aber betont werden, daß das gegenſeitige Verſtändnis zwiſchen Medizinern einerſeits und Genealogen andrerſeits, die beiderſeits auf mediziniſch-genealogiſchem Gebiete tätig

ſind, weſentlich gefördert werden würde, wenn beide Gruppen ſich einheitlich ein und derſelben Ahnenbezifferungsmethode bedienen wollten.

Meine zweite Bitte an die Mediziner geht dahin, in mediziniſch-genealogiſchen Unterſuchungen nach Möglichkeit die fremdſprachlichen, meiſt lateiniſchen Fachausdrücke zu vermeiden und durch allgemein verſtändliche, deutſche Ausdrücke zu erſetzen. Wenn der Genealoge z. B. auf der Ahnentafel des König Karl VI. von Frankreich die Ausdrücke lieſt: »Arteriosklerose«, »Hemiplegie«, »Dementia praecox«, »Arthritis«, ſo erſchwert ihm das das Verſtändnis ungemein.

Daß man auch mit deutſchen Fachausdrücken in der Medizin auskommen kann, beweiſt mir ein Aufſatz: „Über die Sprache der Ärzte" von Profeſſor Dr. J. Hirſchberg, der im Jahrgang 1892 der „Deutſchen mediziniſchen Wochenſchrift" erſchienen iſt.

Durch ein ſolches Zugeſtändnis an die Genealogen würde die gegenſeitige Verſtändigung und die gemeinſame Arbeit gleichfalls weſentlich gefördert werden.

Ich bin am Ende.

Ich möchte aber von den, zahlreich hier anweſenden, Genealogen von Fach nicht Abſchied nehmen, ohne ihnen einen poſitiven Gewinn mitzugeben.

Zu dieſem Zwecke weiſe ich auf einen Vortrag hin: „Ergebniſſe und Probleme der Zeugungs- und Vererbungslehre", den kein Geringerer, als Oskar Hertwig im September 1904 auf dem „Internationalen Kongreß für Kunſt und Wiſſenſchaft" in St. Louis gehalten hat, und der bei Guſtav Fiſcher in Jena 1905 erſchienen iſt.

Dieſer Vortrag enthält in wundervoller Gedrungenheit alles, was der Genealoge von Fach über Zeugung und Vererbung zu wiſſen nötig hat.

4.

Das Recht zur Wappenführung.

Vortrag, gehalten am 4. März 1908, an dem „Zweiten Genealogischen Abend" der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig.

Von

Regierungsrat Prof. Dr. Eduard Heydenreich,

Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königlichen Ministerium des Innern in Dresden, Mitglied der Königlich Preußischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, korrespondierendem Mitglied des Vereins „Herold" für Heraldik, Sphragistik und Genealogie in Berlin und der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien.

Es sollen die Schilde und Helme uns sagen
Von der Väter vergangenen glorreichen Tagen,
Da Ritter und Bürger umstanden den Thron
In männlichem Kampfe für Kreuz und für Kron'.
Es sollen die Schilde und Helme uns mahnen,
Zu wandeln, wie jene auf rühmlichen Bahnen,
Zu streiten, wie jene einst, — nimmer gereuts —
In Treue und Ehre für Krone und Kreuz.*)

Meine Damen und Herren!

Wenn Hauptmann („Wappenrecht der Bürgerlichen", Bonn 1882, und „Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze. Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht", Bonn 1896) aus den zahlreichen Beziehungen des Wappenwesens zum Adel folgert, daß den Bürgerlichen die Wappenfähigkeit ursprünglich gefehlt habe, so ist das irrig. Auf demselben einseitigen und unrichtigen Standpunkt wie Hauptmann steht auch Albert („Wappenbriefe und Adelsbriefe", Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, XII, 1884, S. 559 ff.) In Wahrheit ist das Recht des Bürgerstandes, Wappen zu führen, ein uraltes; und man muß lebhaft wünschen, daß derselbe sich dieses Rechtes immer mehr bewußt werde. Zur Zeit des ersten Auftretens der Wappen und während der Blütezeit der Heraldik (im früheren Mittelalter) wurden Wappen und Wappensiegel

*) Hildebrandt im Stammbuch des unlängst verstorbenen Freiherrn Clemens von Hausen, vgl. diesen „Zur Entwicklung der Heraldik" 1902.

von allen Ständen geführt; sie waren durchaus kein Vorrecht des Adels und sind es nie gewesen. Irgend welche bureaukratische Maßnahmen zur Zeit des Verfalls der Heraldik können die Tatsache nicht ändern, daß wir bei dem ersten Vorkommen der Wappen solche gleichzeitig von Adeligen und Bürgerlichen (auch niederen Standes, selbst Bauern und Juden) geführt sehen. Man braucht nur in das erste beste größere Archiv zu gehen, um Hunderte von Wappensiegeln bürgerlicher Personen aus dem Mittelalter zu finden, die sich in ihrer Darstellung in nichts von gleichzeitigen adligen Wappen unterscheiden, die von ihren Besitzern ebenso willkürlich angenommen wurden, wie dies seitens adliger Wappenherrn geschah! Ein Blick in die Stammbücher des 16. und 17. Jahrhunderts, in die Kirchen großer und kleiner Städte mit ihren Denkmälern ehrenhafter Ratsherren und Meister, in alte Patrizierhäuser mit den Wappen über den Türen und in den Fenstern, in die Rathäuser mit den gemalten Wappentafeln der ratsgesessenen Geschlechter usw. läßt uns ebenfalls zahllose bürgerliche Wappen — häufig mit gekrönten offenen Helmen — sehen, denen schwerlich je eine Anerkennung der Staatsgewalt zuteil geworden ist. Das Recht, Wappen beliebig anzunehmen, zu führen und zu vererben, ist ein völlig freies stets gewesen und ist es noch heute. (Hildebrandt, Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, XII, 1884 S. 562).

Im großen und ganzen weist das Wappenrecht*) in den verschiedenen Zeiten keine großen Veränderungen auf. Wie es bei seiner Entstehung uns entgegentritt, so erscheint es uns auch später in seinen Hauptzügen. Die einzige größere Änderung, die wir bei ihm finden, ist eine Vergrößerung der Kreise, bei denen es in Übung war. Sonst bleibt es sich ziemlich gleich; verschiedenartig sind in den verschiedenen Jahrhunderten nur die Akte der Übung, in denen es sich offenbart.

Es kann das nicht überraschen bei einem Institut, dessen Grundidee eine so einfache war. Ihr rechtlicher Ausdruck konnte sich kaum verändern; er mußte im ganzen so bleiben, wie er sich gleich beim Entstehen des Instituts festgesetzt hatte. Schon beim ersten Auftreten des Wappenwesens mußten sich verschiedene Rechtsanschauungen in bezug auf dasselbe bilden, welche durch die Zwecke, denen es dienen sollte, geboten wurden. Sollte das Wappen ein Zeichen sein, an welchem man jemanden erkannte, dann folgte hieraus, daß dasjenige, welches jemand führte, von keinem andern mehr angenommen werden durfte. Das Zeichen mußte ein ausschließliches sein; andernfalls hätten seine Zwecke nicht erreicht werden können. Es ist das ein Grundsatz, der sich bei jedem Zeichen von selbst ergibt.

*) Das Folgende ist zu einem großen Teil dem bereits erwähnten, klassischen Buche Hauptmanns „Das Wappenrecht" (1896) entnommen.

Als unmittelbare Konsequenzen ergaben sich hieraus weitere Rechtssätze. Ob der, welcher ein Zeichen führte, dies Recht der Ausschließlichkeit gegen einen andern, der dasselbe annehmen wollte, geltend machte oder nicht, das stand selbstverständlich bei ihm. Er konnte ihm verbieten, es zu führen, er konnte es ihm aber auch gestatten, entweder stillschweigend oder ausdrücklich, unter Bedingungen, gegen Entschädigung, kurz, wie er wollte. So kann es nicht auffallen, daß uns eine Reihe derartiger Verfügungen über das Wappen begegnet, und zwar ist es das Ende des 13. und des 14. Jahrhunderts, wo wir hauptsächlich von ihnen hören.

Hieraus mußte von selbst die Idee entstehen, daß man Eigentum an dem Wappen besaß, da man über dasselbe ganz wie über Sachen verfügte, an denen man Eigentum hatte.

Sehr prägnant spricht sich die Idee, daß man Eigentum am Wappen habe, in den Streitigkeiten aus, welche wegen Verletzungen des Rechtes am Wappen entstanden, von denen uns schon im 14. Jahrhundert berichtet wird.

Die Rechtsgeschäfte über Wappen und Wappenteile im Mittelalter sind von dem rühmlichst bekannten Genealogen Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz in einer Abhandlung behandelt worden, die zuerst im Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler", N. F. 14. Bd., Wien 1904, und dann wiederum im 2. Band seiner ausgewählten Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechtes und der Genealogie (1907, S. 173 ff.) abgedruckt ist. Das vielleicht berühmteste Beispiel eines Rechtsgeschäftes mit einer Wappenfigur ist die Erwerbung des bekannten, heute noch geführten Helmkleinods der Hohenzollern, des Hundekopfes oder „Brackenhauptes",*) von Lutolt von Regensberg durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg 1317 April 10.

„Allen ... tue ich Lutolt von Regensberg, Freie im Konstanzer Bistume, kund, daß ich dem edlen Herrn Friedrich von Gottes Gnaden Burggrafen zu Nürnberg, verkauft und zum Kauf überlassen habe mein Kleinod: das Brackenhaupt, um sechsunddreißig Mark guten Silbers, mit solcher Bedingung: daß der vorgenannte Herr Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine leiblichen rechten Erben, und ich der vorgenannte Lutolt von Regensberg und meine leiblichen rechten Erben und außerdem noch Herr Diethelm von Krenkingen, Freie, mein lieber Oheim, bei seinen Lebzeiten, aber keiner seiner Erben und weiter niemand sonst mein Kleinod, das Brackenhaupt, führen sollen." In einem Rechtsgeschäft wie diesem verzichtet der Wappenherr auf sein Einspruchsrecht zugunsten des andern, will selbst aber das betreffende Wappen weiter führen und behält das volle Gebrauchsrecht am Wappen. Außerdem verzichtet der Wappenherr hier noch auf seine ihm sonst zustehende Verfügungsbefugnis,

*) K. Th. Zingeler, Der Bracke im Wappen der Hohenzollern. Klein-Quart mit Tafeln in Farbendruck. Görlitz, Verlag von C. A. Starke.

so daß das Wappen von niemand weiter erworben werden konnte. In anderen Rechtsgeschäften verzichtet der Wappenherr auch auf das Gebrauchsrecht am eigenen Wappen, dessen Gebrauch er einem anderen einräumt. Tat er das für sich und seine Erben ohne Entgelt, so liegt ein echte Schenkung des Wappens, tat er es gegen Entgelt, ein echter Verkauf des Wappens vor. Rechtsgeschäfte, wie das in der vorgenannten Urkunde über das Helmkleinod der Hohenzollern, bezeichnet Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz mit dem Ausdruck „unechter Verkauf" eines Wappens, weil, wenn man einen Gegenstand verkauft, man ihn selbst nicht mehr hat. Bei einem solchen „unechten Verkauf" wird, streng genommen, nicht das Wappen selbst, sondern nur das Einspruchsrecht des Wappenherrn gegen die Führung des eigenen Wappens verkauft.

Erscheint die Idee, daß man ein ausschließliches Recht am Wappen habe, als eine im Wesen desselben gegebene, so entspricht die eigentümliche Gestaltung dieses Rechtes ebenfalls dem Begriffe des Wappens und ergibt sich somit als eine ursprüngliche und mit der Entstehung des Wappens zugleich sich bildende. Das Recht, welches man am Wappen hatte, war nämlich für den einzelnen ein beschränktes. Bei der Bedeutung, die im deutschen Recht die Familie für die Stellung des einzelnen hatte, war das Wappen von vornherein nicht Zeichen des einzelnen, sondern das der Familie geworden. Das hatte zur notwendigen Folge, daß alle Mitglieder der Familie an ihm berechtigt waren. Umgekehrt mußten hierdurch die Befugnisse des einzelnen am Wappen zugunsten der Familie beschränkt werden. Das Wappen erschien wie als gemeinsames Zeichen, so auch als gemeinsames Eigentum aller Familienmitglieder.

Die weitere Verbreitung des Wappenwesens im 15. Jahrhundert hat dahin geführt, daß auch verschiedene juristische Personen, nämlich Länder, Städte, Klöster, religiöse Orden, Turniergesellschaften und Zünfte als wappenfähig galten. Wir finden, daß die Mehrzahl von ihnen Wappen führt, während nirgendwo ein Verbot gegen die Annahme eines Wappens durch sie erlassen wird. Ein Einfluß dieser Vergrößerung des Kreises der Wappenfähigen wie auf den Begriff des Wappens, so auch auf die diesbezüglichen Rechtsanschauungen, ist dagegen nirgends bemerkbar. Es werden diese neuen Arten von Wappen ganz analog den Familienwappen behandelt.

Wie die öffentlich rechtlichen Beziehungen des Wappens in der Neuzeit durch eine ununterbrochene Reihe von Wappenverleihungen sich dokumentieren, so finden sich nicht weniger Akte, in denen das Fortbestehen der privatrechtlichen Beziehungen des Wappens zutage tritt. Nur sind es in der Neuzeit nicht mehr Dispositionen über das eigene Wappen, welche man vornimmt. Änderungen am eigenen Wappen haben sich im Laufe der Zeit

als unpraktiſch erwieſen und werden kaum mehr vorgenommen. Um ſo häufiger tritt das Eigentum am Wappen bei den fremden Wappen zutage, vor allem bei den Landeswappen, zu denen der Beſitz eines Territoriums berechtigte. Hier kommen bis in die neueſte Zeit Streitigkeiten ſowie Verträge vor, in welchen die Idee, daß man an den zuſtändigen Wappen Eigentum habe, ſich manifeſtiert. Außerdem haben die gewohnheitsrechtlichen Anſchauungen bzw. des Wappens in privatrechtlicher Beziehung vereinzelt eine geſetzliche Sanktion erhalten.

Auch in der neueſten Zeit hat das Wappenrecht ſeine Geltung ſich bewahrt. Obwohl die Anſchauungen, die ſeit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Welt ſich erobert haben, dem Wappen nicht günſtig waren, obwohl die moderne Geſetzgebung dem Gewohnheitsrecht feindſelig gegenüberſteht, werden ſeine Rechtsſätze bis auf den heutigen Tag als verbindlich anerkannt. Die öffentliche Seite des Wappenrechts ſpricht ſich noch immer in den Adelsbriefen, den Beſtätigungen und Neuverleihungen von Wappen aus, während die Rechtſprechung mehrfach ſeinen privatrechtlichen Anſchauungen entſprochen hat.

Die Wappenfähigkeit, das Recht, überhaupt ein Wappen führen zu dürfen, kommt erſt dadurch zum Ausdruck, daß der Wappenfähige ein beſtimmtes Wappen als das ſeinige hat.

An dieſem beſtimmten Wappen hat er Rechte, nicht an jedem beliebigen. Denn wenn die Wappenfähigkeit auch das Recht begründet, überhaupt ein Wappen führen zu können, dann erteilt ſie doch nicht die Befugnis, jedes beliebige Wappen, etwa das, an welchem ein anderer ſchon Rechte erworben hat, führen zu dürfen. Dies Recht auf ein beſtimmtes Wappen iſt privatrechtlichen Charakters, während die Wappenfähigkeit dem öffentlichen Rechte angehört.

Der einzelne kann an mehr als einem Wappen berechtigt ſein. Und zwar iſt dieſe Berechtigung bei verſchiedenen Wappen verſchiedener Natur, indem er immer eins derſelben als „eigenes", die übrigen als „fremde" Wappen führt. Ein eigenes Wappen iſt dasjenige, welches als Zeichen der Familie des Wappenherrn geführt wird. Ein fremdes Wappen iſt das, welches jemand nicht als Wappen der eignen Familie, ſondern aus andern Gründen führt, z. B. als den Ausdruck eines Rechtes an einem fremden Wappenſubjekt oder wegen anderer Beziehungen, in denen er zu dieſem ſteht. Solche Wappen ſind das Landeswappen, das Ordenswappen, das Anſpruchswappen uſw.

Das Recht an einem Wappen beſteht nicht in dem Eigentum an dem körperlichen Wappen, an dem Schild und Helm ſelbſt, ſondern es iſt vielmehr das Recht, die in dieſer beſtimmten Art ausgeſchmückten Wappen ausſchließlich als ſein Familienzeichen führen zu dürfen. Es kann z. B. jemand die körperlichen Wappen verkaufen, ohne damit das Recht auf ſein

Wappen zu verkaufen, und umgekehrt kann er sein Wappen verkaufen, ohne körperliche Wappen zu veräußern. Weiter kann jemand gar kein körperliches Wappen, Schild und Helm besitzen, und dabei doch volles Recht an einem Wappen haben, nämlich das, allein befugt zu sein, einen in einer bestimmten Weise ausgeschmückten Schild und Helm als Familienzeichen zu führen. Es ist das seit dem Ende des Mittelalters bei allen Wappenherren der Fall. Das Recht an einem Wappen ist also kein Recht an einer Sache, sondern an einem Rechte.

Gleichwohl erfährt das Recht am Wappen eine dem Recht an einer Sache analoge Behandlung. Die Rechtsordnung hat es in einem beschränkten Umkreise anerkannt, daß jemand in ähnlicher Weise wie über körperliche Dinge, so über solche Rechte eine rechtliche Herrschaft ausüben, und unbefugte Eingriffe dritter Personen in dieselben zurückweisen kann. Zu diesen „immateriellen Gütern", wie Stobbe sie genannt hat, gehört wie der Name und das Handelszeichen, so auch das Wappen.

Das römische Recht kannte ein Eigentum nur an körperlichen Sachen. Das deutsche Recht dagegen mit seiner überhaupt viel weniger präzisen Fassung der Begriffe kennt auch ein Eigentum an Zeichen. So faßte man das Recht am Wappen als Eigentum auf, indem damit ausgedrückt werden sollte, daß der Berechtigte sowohl das volle Gebrauchsrecht am Wappen habe, als auch daß kein anderer gegen seinen Willen sich desselben bedienen oder darüber verfügen durfte.

Weitergehend wie das römische Recht kennt das deutsche Recht auch in einem weit größerem Umfange einen Besitz an Rechten, so daß es nicht auffallen kann, wenn auch von einer Gewere am Wappen gesprochen wird. Leutold von Regensberg sagt von dem Wappenhelm, den Burggraf Friedrich von Nürnberg von ihm gekauft hatte, daß „ich denselben helm gefuoret han und in gewer gehabt han".

Die Gebrüder Zachreis und Hartneyd die Lopekchen, die 1381 Ulrich dem Fülsnicht ihr Wappen verkaufen, bekunden, daß sie dies Wappen „geantburtt auz unser und aller unsrer erben nutz und gewer in ir und aller irer erben nutz und gewer".

Es soll damit ausgedrückt werden, daß die Verkäufer das Recht, den Helm zu führen, immer faktisch ausgeübt, also die Nutzung gezogen haben, die das Recht, diesen Helm zu führen, gewährte; daß sie weiter in einem eventuell entstehenden Prozesse die Vorteile genießen würden, die einem lange dauernden Besitz bei einer Klage zustanden.

Das Eigentum am Wappen hat eine eigentümliche Beschränkung erfahren, die fast dazu verleiten könnte, es als Lehen aufzufassen. Es wird nämlich dem Landesherrn ein Heimfallsrecht beim Aussterben der am Wappen berechtigten Familien zugestanden, wie auch wegen dieses Rechtes seine Genehmigung notwendig ist zur Veräußerung eines Wappens bei bevorstehendem

Heimfall, alſo ein Recht, welches wir ſonſt beim Lehen finden, — welches zudem ein Eigentum des Landesherrn als Lehnsherrn notwendigerweiſe vorauszuſetzen ſcheint. Und zwar finden wir dies Recht nicht nur da, wo das Wappen als Pertinenz zu einem wirklichen Lehnsgut gehört — wo dann das Gut das eigentliche Objekt des Lehnsrechtes iſt, — ſondern auch dann, wenn nur ein Wappen allein verliehen iſt.

Von einem eigentlichen Lehen kann indeſſen beim Wappen ſchon deshalb nicht die Rede ſein, weil es ſeiner Materie nach, da es zwar eine dauernde Nutzung, aber keinen Ertrag gewährt, gar kein eigentliches Lehnsobjekt bilden kann. Das reine Wappenlehn begründet zudem auch weder ein Vaſallenverhältnis noch verpflichtet es zur Leiſtung von Kriegsdienſten, noch finden wir bei ihm die anderen für das Lehnrecht weſentlichen, oder regelmäßig damit verbundenen Momente der Verpflichtung zur Lehnstreue und zur Leiſtung des Lehnseides. Andererſeits hat der Belehnte auch niemals einen Anſpruch auf den lehnsherrlichen Schutz durch den Herrn. Es finden ferner keine Lehnsdienſte ſtatt und die Lehnserneuerung beim Lehns- und Heimfall, welche der Ausdruck der für das Lehnsverhältnis ſo charakteriſtiſchen perſönlichen Beziehungen und der Verpflichtung zu gegenſeitiger Treue iſt, kommt hier nicht vor. Es findet endlich auch der Heimfall ſelbſt nicht nach rein lehnrechtlichen Grundſätzen ſtatt.

Es wird das Wappen hier wohl nur deshalb analog dem Ritterlehen behandelt, weil es in ſo vielen Fällen eine Pertinenz desſelben ſchien. Zudem liebte das deutſche Recht es, alle möglichen Verhältniſſe als Lehen zu faſſen und dem eigentlichen Lehen nachzubilden; gab es doch ſelbſt dem Gegenſatze des Lehnsgutes, dem Allod, zuweilen den Namen des Lehns. Wir dürfen deshalb auch beim Wappen nicht aus dieſem einzelnen, dem Lehnrechte entnommenen Rechte, oder weil es zuweilen Lehen genannt wird, die Konſequenz ziehen, daß das Wappen überhaupt ein Lehen ſei, ſondern dürfen ihm nur diejenigen Eigenſchaften des Lehens zuſchreiben, von denen wir finden, daß ſie ihm auch wirklich zugeteilt werden. Das Wappenheimfallrecht würde demgemäß nicht als Ausfluß eines wirklichen Lehensverhältniſſes, als Recht des Lehensherrn an einem Lehen aufzufaſſen ſein, ſondern nur als ein Recht des Landesherrn an fremder Sache, als ein Recht, welches das Eigentum beſchränkt, ohne es aufzuheben.

Die Idee, daß man an ſeinem Wappen ein Eigentumsrecht habe, hat ſich trotz der gegenteiligen Auffaſſung des römiſchen Rechtes bis auf unſere Tage lebendig erhalten. Zwar hat ſie nur ſelten und auch dann nur unvollkommen in dem Geſetzesrecht Anerkennung gefunden. Das preußiſche Landrecht ſchützt die Wappen des Adels; über die des Bürgerſtandes ſchweigt es. Auch im Königreich Sachſen ſind die adeligen Wappen geſchützt, während eine Behörde zum Schutze bürgerlicher Wappen fehlt. Nach dem Geſetz, die Einrichtung

eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend, vom 19. September 1902, von welchem Gesetz eine kommentierte Handausgabe von H. von Einsiedel zu Leipzig, im Verlag von C. L. Hirschfeld 1902, erschienen ist, haben die im Königreich Sachsen wohnenden sächsischen Staatsangehörigen, welche den Adel führen, ihn zur Eintragung in das Adelsbuch bei dem Ministerium des Innern anzumelden und die zur Begründung ihrer Berechtigung erforderlichen Tatsachen auch hinsichtlich des Wappens auf Verlangen nachzuweisen. Ein vom genannten Ministerium Beauftragter, der die Dienstbezeichnung „Kommissar für Adelsangelegenheiten" führt — seit in Kraft treten des genannten Gesetzes meine Wenigkeit — hat über die ihm vom Königl. Ministerium zugewiesenen — aber auch nur über diese — Angelegenheiten in Archiven und sonstigen wissenschaftlichen Sammlungen die erforderlichen historischen, heraldischen und juristischen Untersuchungen anzustellen und das Ergebnis seiner Nachforschungen dem Königlichen Ministerium zur Entscheidung vorzulegen; er ist nicht zugleich Referent für Adelssachen im genannten Ministerium. Bei diesem Ministerium ist ein Ausschuß für Adelssachen gebildet. Gegen die Entscheidung dieses Ausschusses steht den Beteiligten die Anfechtungsklage nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 486) ohne die in § 76, Absatz 1, vorgesehene Beschränkung zu. Mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ist die jeweilige Adels- bzw. Wappenangelegenheit erledigt. Dieser Apparat gewährt völlig ausreichenden Schutz für alle adeligen Wappen.

Die deutschrechtliche Idee, daß man an Rechten Eigentum haben könne, bricht sich immer mehr Bahn. Schon ist eine Reihe derselben, wie das literarische, künstlerische und selbst das kunstgewerbliche Urheberrecht, das Recht auf Firma, auf Fabrik- und Handwerksmarken und auf Erfindungen, unter bestimmten Voraussetzungen in weitem Umfange gesetzlich geschützt, und es ist nicht unmöglich, daß man in absehbarer Zeit den letzten Schritt tun, und die immateriellen Güter in genere unter den Schutz des Gesetzes stellen wird. Aber wenn dem Wappen diese Formulierung seines Rechtes zurzeit auch noch abgeht, dann hat das Gewohnheitsrecht doch ganz entschieden dem Rechte am Wappen seinen Schutz nicht versagt, was auch von der Rechtsprechung anerkannt worden ist.

Das Oberappellationsgericht zu Darmstadt entschied am 19. April 1852, daß die Klage eines Mitgliedes der adeligen Familie v. H., welches beantragte, daß dem unehelichen Sohne des Joseph Friedrich v. H. der Gebrauch von Namen, Wappen und Siegel der Familie v. H. abgesprochen werde, begründet sei. Es sei ein Privatrecht, welches der Kläger verfolge und welches zu schützen sei. Der Kläger habe nur den Nachweis zu führen, daß der Beklagte sich des Wappens und des Siegels dieser Familie bediene, um ein Verbot hiergegen auswirken zu können.

Ähnlich entschied am 7. Mai 1880 das Reichsgericht, daß die Mitglieder der Familie, deren Titel und Wappen unbefugt von einem dritten gebraucht werden, dies im Wege der Zivilklage verhindern könnten, weil das Recht, um dessen Verletzung es sich hier handelt, ein dem Privatrecht angehörendes sei.

Eine zweite analoge Entscheidung gab dasselbe Gericht am 22. Oktober 1881. „Wie die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Familie," so führte es aus, „ungeachtet des zugleich obwaltenden öffentlichen Interesses an der Ordnung der Familienverhältnisse ein Privatrechtsverhältnis ist, so gilt dasselbe auch von der als Ausfluß dieses Rechtsverhältnisses erscheinenden Befugnis, die Namen und Zeichen zu führen, welche als äußere Kennzeichen der Familienangehörigkeit dienen."

Wie das Wappen eine bildliche Darstellung, wenn auch nicht immer eine symbolische oder beschreibende, für die Familie und den Familiennamen ist, indem der Fachkundige, wenn ihm das Wappen zu Gesicht kommt, weiß, welche Familie es repräsentiert, so ist es ähnlich bei dem Warenzeichen der Fall, indem dasselbe gleichsam eine meistens bildliche, symbolische Bezeichnung für den Zeicheninhaber, den Fabrikanten oder Handeltreibenden ist*). Da, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, beide, das Wappen und das Warenzeichen, denselben Zweck verfolgen, ist es naheliegend, daß das eine mit dem anderen vertauscht, das eine also zu beiden Zwecken benutzt wird. Durchblättert man die Warenzeichenrolle beim Kaiserlichen Patentamte, so findet man sehr viele Wappen, Hausmarken und Heroldsbilder als Warenzeichen eingetragen.

Das deutsche Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnung vom 12. Mai 1894 schließt in § 4 solche Warenzeichen von der Eintragung aus, welche in- oder ausländische Staatswappen oder Wappen eines inländischen Orts, eines inländischen Gemeinde- oder Kommunalverbandes enthalten, und selbst wird dieses Verbot durch die Zustimmung des berechtigten Gemeinwesens nicht beseitigt. Der Ausschluß von Staatswappen usw. ist, weil von öffentlichen Hoheitszeichen, absolut, bezieht sich auch auf Kombinationszeichen, und kann auch deren Zulässigkeit nicht durch besondere Erlaubnis begründet werden (eine Ausnahme bildet der deutsche Reichsadler, der Freizeichen ist). Dagegen ist die Verwendung einzelner Wappenmotive (z. B. der Wappenhalter usw.), insofern sie ihren heraldischen Charakter nicht mehr erkennen lassen, zulässig, ebenso auch die Verwendung von ausländischen Wappen aller Art, von Gemeinden, Städten usw.

Wie steht es nun mit Familienwappen? Hierüber besitzen wir eine Entscheidung des Landgerichts Hamburg vom 29. Mai 1896, deren Tendenz dahin geht, daß Angehörige derselben Familie sich für die Mitbenutzung eines als

*) „Wappen als Warenzeichen", Wellers Archiv I, 1901, Nr. 9, S. 129 ff; Jahrb. der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien. N. F. XIII, 1903, S. 68 ff.

Warenzeichen geschützten Familienwappens zum Zweck der Warenbezeichnung auf § 13 des Gesetzes nicht berufen können. § 13 heißt: „Durch die Eintragung eines Warenzeichens wird niemand gehindert, seinen Namen, seine Firma usw. zu gebrauchen." Diese Entscheidung, welche das Wappen der Familie Spranger in Görlitz betrifft, gibt also dem Familienwappen nicht denselben Wert, wie dem Namen. Die Entscheidung brachte außerdem noch folgende bemerkenswerte Punkte: Die Eintragung eines Familienwappens ist als Warenzeichen zulässig. Es kann eo ipso die berechtigte Familie und jedes einzelne ihrer Mitglieder den unberechtigten Dritten eine Benutzung des Familienwappens verbieten. Dagegen besteht ein derartiges Verbietungsrecht der Familienmitglieder, einem ihrer Angehörigen die Benutzung des Familienwappens als Warenzeichen zu untersagen, nicht. Auch bedarf es hierzu keineswegs der Genehmigung aller beteiligten Familienmitglieder; denn das gemeinschaftliche der Angehörigen einer Familie bei Benutzung des Familienwappens ist nicht analog einer Art von Miteigentum aufzufassen, vielmehr ist das Recht eines jeden Familienmitgliedes, trotz seiner Herleitung aus derselben Entstehungsquelle, durchaus selbständig und unabhängig von dem Rechte der mehreren, in gleichartiger Weise berechtigten Familienmitglieder.

Ferner kann zwar das einzelne Mitglied einer Familie den übrigen Mitgliedern den Gebrauch des Wappens nicht überhaupt verbieten, wohl aber kann es durch dessen aus eigenem Recht heraus veranlaßte Eintragung als Warenzeichen insofern eine Beschränkung des Rechts der übrigen Familienmitglieder herbeiführen, als es durch die geschehene Eintragung die ausschließliche Befugnis erwirbt, dieses Wappen „als Warenzeichen" bei der Verpackung oder Umhüllung von Waren, sowie bei Ankündigungen, Geschäftsbriefen, Empfehlungen, Rechnungen und dgl. anzubringen. Dieses für den geschäftlichen Verkehr erworbene ausschließliche Recht des berechtigten Zeicheninhabers steht dem privaten Recht der übrigen Familienmitglieder, gleichzeitig dasselbe Wappen in ihrem Privatleben weiter zu benutzen, nicht entgegen.

In Österreich wurde gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen der erste Schutz durch das Kaiserliche Patentamt vom 7. Dezember 1858 zuteil. Als sich später die meisten Staaten der Reform des Markenschutzwesens zuwandten, dieses im Deutschen Reiche (1875) in die Reichsgesetzgebung eingezogen wurde, und der Kongreß für industrielles Eigentum in Paris (1878) den Gesichtskreis des Interessenten erweitert und die Ansichten vielfach geklärt hatte, hat das österreichische Markenschutzgesetz vom 6. Januar 1890 eine im großen und ganzen befriedigende Rechtsordnung auf diesem Gebiete geschaffen. Diese erhielt eine den Anforderungen des Handelsverkehrs der Gegenwart entsprechende Ausgestaltung durch die Zulässigkeitserklärung der Wortmarke (Novelle vom 30. Juli 1895 nach dem neuen Warenbezeichnungsgesetze des Deutschen Reiches vom Jahre 1894).

Das Verhältnis zwiſchen Öſterreich und Ungarn hat durch das Zoll- und Handelsbündnis ſeine Regelung dahin erfahren, daß das Markenſchutzweſen zwar nicht als eine gemeinſame, aber doch als eine nach gleichen Grundſätzen zu behandelnde Angelegenheit angeſehen wird. Die Regiſtrierung einer Marke im Bereiche eines der beiden Ländergebiete ſichert den geſetzlichen Schutz für den Betreffenden im Umfange beider Ländergebiete. Das öffentliche Wappen genießt alſo in beiden Reichshälften denſelben ausreichenden Rechtsſchutz, das Privat- oder Familienwappen iſt in Öſterreich und Ungarn in gleicher Weiſe ungenügend geſchützt.

Nicht alle Wappen, die durch ein Adelsdiplom verliehen wurden, ſind jetzt rechtsgiltig. Bei den vom Kaiſer ſelbſt verliehenen adeligen Wappen beſteht für die ehelichen Nachkommen des Empfängers des betreffenden Diploms kein Zweifel. Anders ſteht es bei Verleihungen adeliger Wappen durch jemand anders als den Kaiſer. In der Zeit zwiſchen dem Tode eines Kaiſers und dem Regierungsantritt ſeines Nachfolgers, alſo in Fällen der Sedisvakanz, übte der Pfalzgraf bei Rhein für die Länder des fränkiſchen und der Kurfürſt von Sachſen für die Länder des ſächſiſchen Rechtes die Stellvertretung. Vikariatsdiplome gelten nicht überall für gleichwertig mit den vom Kaiſer ſelbſt ausgeſtellten Diplomen; es wird alſo von der Geſetzgebung des einzelnen Landes abhängen, ob ein durch Vikariatsdiplom verliehenes adeliges Wappen als zu Recht beſtehend angeſehen werden kann. Noch geringer geachtet als die Vikariatsſind die Palatinatsdiplome.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die Pfalzgrafen das Recht, bürgerliche Wappen zu verleihen; doch wurde den Pfalzgrafen dieſes Recht oft nur unter einſchränkenden Bedingungen verliehen. Häufig wurde die Zahl der Verleihungen beſchränkt; auch wurde ihnen in ſpäterer Zeit regelmäßig verboten, den kaiſerlichen Adler, Helmkronen oder Turnierhelm zu verleihen. Die Befugniſſe des Pfalzgrafenamtes wurden im Laufe der Zeit immer ausgedehnter. Die Berechtigung eines durch Palatinatsdiplom verliehenen Wappens kann erſt dann in Frage kommen, wenn nachgewieſen iſt, daß das verliehene Wappen die Befugniſſe nicht überſchreitet, welche der das Diplom ausſtellende Pfalzgraf zur Zeit der Ausſtellung hatte.

Es entſtanden allmählig zwei Arten von Komitiven, indem man die Inhaber größerer Berechtigungen als comites palatini majores, die anderen als minores bezeichnete. Die Kriterien des großen Palatinats ſind im einzelnen ſtrittig*). Während das kleine Komitiv nur das Recht enthält, bürgerliche Wappen zu verleihen, gehört zu den Rechten des großen Palatinats gewöhnlich das Recht zu adeln und adelige Wappen zu verleihen, ſowie das Recht, kleine

*) Burgermeiſter, Reichsritterſchaftliches Corpus iuris, Ulm 1707; Codex iuris Bavarici iudiciarii, München 1771; Hauptmann, Das Wappenrecht, Bonn 1896, S. 189.

Palatinate zu ernennen. Infolge des Mißbrauchs, den manche Pfalzgrafen mit ihren Befugniſſen trieben*), hoben die Kaiſer die Rechte desſelben für ihre eigenen Erblande auf. Für Böhmen erklärte Kaiſer Joſeph I. die Konzeſſionen der Pfalzgrafen 1707 für nichtig**), ebenſo 1708 für Mähren***); dies wurde für Böhmen, Mähren und Schleſien durch Patent vom 12. Dezember 1715 beſtätigt†). Maria Thereſia hob 1762 für alle ihre Länder das Recht der Hofpfalzgrafen bezüglich der Adelsverleihung auf, und mit Hofdekret vom 9. März 1765 wurde auch das, bürgerliche Wappenbriefe zu erteilen, für erloſchen erklärt††).

Die Mehrzahl der deutſchen und öſterreichiſchen Univerſitäten beſaß die kleine Komitive und damit auch das Recht, Wappen zu verleihen†††). Im Gegenſatz zu dem ſonſtigen Recht, wonach jeder Doktor, insbeſondere jeder Doktor der Rechte, wappenfähig ſein ſollte und die Wappenfähigkeit den einzelnen nicht expressis verbis verliehen, ſondern ipso facto durch die Erlangung des Doktorgrades erworben wurde, fertigte die Wiener Univerſität einzelnen Doktoren, und zwar nicht Juriſten, ſondern Philoſophen, ein erweitertes Doktordiplom aus, in welchem ihre Erhebung in den Adelsſtand ausgeſprochen und ihnen ein Wappen verliehen wurde. Ja, es liegt ſogar ein Fall vor, in welchem ein Doktor der Philoſophie und der Medizin erſt 20 Jahre nach Erlangung des Doktorates ein Adelsdiplom erhielt, das ſich nicht als Doktordiplom, ſondern nur als Adelsdiplom darſtellt*†).

Ob und inwieweit die auf Palatinats- und Univerſitätsdiplomen beruhenden Wappen gegenwärtig als zu Recht beſtehend anzuſehen ſind, hängt von der jeweiligen Landesgeſetzgebung ab.

Der Kaiſer konnte nach dem Staatsrecht des alten Deutſchen Reiches das Recht, in den Adel zu erheben und ein adeliges Wappen zu verleihen, auf

---

*) Püttmann, Adversariorum iuris universi. Leipzig 1775—78, S. 52; Thomaſius, De iniusta oppositione iurium maiestaticorum. Halle 1696, § 20; Moſer, Staatsrecht, Bd. 4, S. 242, § 27. von Kreittmayer, Anmerkungen über den Codex iuris Bavarici Iudiciarii. 2. Aufl. München 1771, S. 50.

**) Weingarten, Cod. Ferd. Leop. Jos. Carol. pro haeredit. regno Bohem. Prag 1720, S. 656.

***) Ebenda, S. 662.

†) Jahrbuch der K. K. Heraldiſchen Geſellſchaft „Adler" in Wien 1890, S. 118.

††) Jahrbuch der K. K. Heraldiſchen Geſellſchaft „Adler" in Wien, 1890, S. 118. Hauptmann, „Das Wappenrecht", Bonn 1896, S. 194.

†††) Kaſpar Schwarz, „Die Hofpfalzgrafenwürde der juriſtiſchen Fakultät Innsbruck", in der Feſtgabe des Innsbrucker Ortsausſchuſſes anläßlich des 27. deutſchen Juriſtentages, Innsbruck 1904.

*†) W. Höfflinger, Wappen- und Adelsverleihungen ſeitens der Wiener Univerſität, Jahrbuch der K. K. Heraldiſchen Geſellſchaft „Adler" in Wien, N. F. XV, 1905, 275 ff.

besondere Personen übertragen, und zwar nicht bloß auf Fürsten, sondern angeblich auch auf Grafen und Freiherren*). Allein die Rechtsgrundlage solcher Wappenverleihung bedarf im einzelnen genauer kritischer Nachprüfung. Denn es kommt auch vor, daß Nobilitationen und Verleihungen adeliger Wappen von Personen beurkundet wurden, die dazu kein Recht hatten. So wird z. B. zwar in Siebmachers Wappenbuch behauptet**), daß die Freiherren Vöhlin von Frickenhausen ursprünglich nur die kleine, später aber die große Komitive besessen hätten. Allein neuere Untersuchungen haben ergeben, daß die deutschen Kaiser den genannten Freiherren stets nur die kleine Komitive bestätigt, aber niemals die große Komitive gegeben haben***). Wenn also die von den Freiherren Vöhlin von Frickenhausen in aller Form ausgefertigten Adelsdiplome behaupten, die deutschen Kaiser hätten den Freiherren Vöhlin von Frickenhausen die große Komitive, also das Recht, in den Adelsstand zu erheben, gegeben, so ist dies unwahr. Die in solchen Adelsdiplomen verliehenen Wappen haben, soweit nicht nach der jeweiligen Landesgesetzgebung ein Verjährungsrecht besteht, keine Rechtsgiltigkeit.

Das Recht des einzelnen Individuums zur Wappenführung wird seit einer Reihe von Jahren bei adeligen Geschlechtern, die nicht zum Briefadel gehören, durch Beschlüsse von Geschlechtstagen in dankenswerter Weise eingeschränkt. Es ist ja natürlich, daß, wenn Wappen jahrhundertelang geführt werden, sich gelegentlich Entstellungen einfinden. Ja, es kommen heraldische Fehler vor, welche den Grundsätzen einer vernünftigen Heraldik ins Gesicht schlagen. Solche schlechte Variationen alter an sich guter Wappen zu beseitigen, ist eine dankbare Aufgabe der Familienverbände. Die Staatsgewalt hat sich diesen Verhältnissen gegenüber verschieden verhalten. Das Königlich preußische Heroldsamt greift in die Wappenführung uradeliger Familien grundsätzlich nicht ein, sondern überläßt die Regelung der heraldischen Zweifel den adeligen Geschlechtern. Anders das Königlich Sächsische Ministerium des Innern, welches schon durch das in Preußen fehlende „Adelsbuch", d. i. die Adelsmatrikel, in welches auch die Wappen eingetragen werden, genötigt ist, zu der tatsächlich geführten Heraldik Stellung zu nehmen. Es liegt ja auf der Hand, daß falsch geführte Wappen nicht in das „Adelsbuch" eingetragen werden können. Wohl aber ist das Königliche Ministerium des Innern in der Lage, auf eingerissene heraldische

*) Pusikan, in der „Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie", IV, 1876, S. 212.

**) Siebmachers Wappenbuch, abgestorbener bayerischer Adel, S. 96, dgl. auch Stammbuch des deutschen Adels, IV, 131.

***) Hauptmann, „Das Wappenrecht" 1896, S. 185. Für solche Untersuchungen kommen in erster Linie das Adelsarchiv bei dem K. K. Ministerium des Innern in Wien, sowie mit Rücksicht auf Karl VI. das Münchener Archiv in Betracht, ferner für die Zeiten der Sedisvakanz besonders die Archive in München und Dresden.

Fehler die Geschlechter, welche zur Eintragung ihrer Adels- und Wappenverhältnisse in das „Adelsbuch" gesetzlich verpflichtet sind, aufmerksam zu machen und sie zur Beseitigung der eingerissenen Mängel ihrer Wappenführung zu veranlassen.

Man sollte meinen, daß bei Wappen, welche auf einem Diplom beruhen, sei es auf einem bürgerlichen Wappenbrief oder auf einem Adelsdiplom, Zweifel über heraldische Einzelheiten nicht bestehen könnten, da ja sowohl eine ausführliche Blasonierung, d. h. Wappenbeschreibung, als auch eine farbige Wappendarstellung sowohl in bürgerlichen Wappenbriefen als auch in Adelsdiplomen regelmäßig enthalten sei. Doch ist diese nahe liegende Ansicht irrig. Denn nicht immer stand demjenigen, der ein Wappen verlieh, ein guter Wappenmaler zur Verfügung, namentlich dann nicht, wenn der amtlich mit der Anfertigung von Wappen beauftragte Sachverständige krank oder verreist war. Man findet daher nicht selten in den Wappen- und Adelsbriefen ungeschickte Malereien von Wappen. Als z. B. Kaiser Franz den Johann Gottlob Caspar Freiherrn von Rex am 18. Oktober 1764 in den erblichen Grafenstand erhob, war der Wappenmaler bei der Eintragung des heutigen Wappenbildes in das Grafendiplom so wenig glücklich, daß ohne den Wortlaut der in diesem Diplom enthaltenen Blasonierung die Einzelheiten des Wappens zum Teil recht unklar bleiben würden; das alte Stammwappen und die Helmgröße zweier Helme sind sogar heraldisch falsch eingetragen.*) Eine dem Wortlaut der Wappenbeschreibung im Grafendiplom genau entsprechende, korrekte, farbige Darstellung des gräflichen Wappens derer von Rex ist erst in unseren Tagen durch Altmeister Professor Hildebrandt in Berlin hergestellt worden. Wenn sich die Wappenmalerei mit dem Wortlaut der Blasonierung in Widerspruch setzt, ist dieser Wortlaut, aber nicht das Wappenbild maßgebend. Es kam auch vor, daß aus der kaiserlichen Kanzlei Adelsbriefe versandt wurden, bei denen die Ausmalung des Wappens an der Hand der im Diplom enthaltenen Blasonierung dem betreffenden Geschlechte überlassen wurde. So geschah es bei einem der dem Geschlechte Krug von Nidda ausgefertigten Wappenbriefe. Dieses Geschlecht führte früher ein Wappen, welches dadurch auffällig war, daß es gegen die heraldische Grundregel verstieß, wonach niemals Metall auf Metall und niemals Farbe auf Farbe, sondern stets nur Metall auf Farbe, oder Farbe auf Metall stehen darf. Eingehende Nachforschungen ergaben, daß das eine dem Geschlecht Krug von Nidda ausgefertigte, mit einem Wappenbilde geschmückte Adelsdiplom dem offiziellen kaiserlichen Wappenmaler gar nicht vorgelegen hat, wie aus der Art der Malerei mit Sicherheit folgt. Da nun von dem kaiserlichen Diplommaler der im Wiener Adelsarchiv vorhandene Wappenentwurf gemalt ist, so muß man sich an diesen Entwurf

*) Vgl. Hofmarschall Graf von Rex im deutschen Herold 1904.

als richtige Norm halten. Dieser Entwurf aber zeigt den blauen Stern mit silberner Rippe, den Krug ohne Henkel und mit weitem Halse, die übereinander stehenden Sterne im Flug. Hiernach ist unter Einfügung der Adelskrone nach Angabe Heyer von Rosenfelds von einem Wiener Maler das Krug von Niddasche Wappen aufgestellt und durch die Geschlechtsordnung des Krug von Niddaschen Geschlechts von 1890 bestätigt worden. Durch diese Geschlechtsordnung sind die früher üblichen Formen — ein halb blauer, halb silberner Stern, die Sterne nebeneinander auf dem linken schwarzen Adlerflug, der Krug mit zwei Henkeln — beseitigt. Auch den Reichsvikaren stand nicht immer ein heraldisch geschulter, guter Wappenmaler zur Verfügung. Als z. B. der König von Polen und Kurfürst von Sachsen Friedrich August in seiner Eigenschaft als Vikar des Deutschen Reichs den zum ältesten sächsisch-thüringischen Adel gehörenden Kammerherrn Oberfalkenmeister und Gesandten beim Zar von Rußland Friedrich Vitzthum von Eckstädt am 18. Juli 1711 in den Grafenstand erhob, stand ihm ein guter Wappenmaler nicht zu Gebote. So kam es, daß in das Grafendiplom ein Wappen eingetragen wurde, welches bei dem Helm des Stammwappens nicht die richtigen Decken zeigte. Erst in allerneuester Zeit ist der Fehler bemerkt und berichtigt worden*).

Meine Damen und Herren! Gehen Sie hier in unsere alten Städte, wie Nürnberg, Augsburg, München, Bremen, Lübeck, Cöln usw., und Sie werden finden, in wie weitem Umfang man von dem Recht zur Wappenführung Gebrauch gemacht hat. Sie werden von unzähligen Torbögen und Erkern herab den bildnerischen Schmuck der Wappen als einen Beweis von bestem Familiensinn und als eine Zierde und Belebung der Häuserfront blicken sehen; in Rothenburg ob der Tauber kann ein heraldisch fühlendes Herz besondere Freude erleben; denn dort grüßen die Reichs-, Kurfürsten-, Stadt- und Geschlechtswappen, von der romanischen Periode bis zum 18. Jahrhundert herab, von allen Toren und Türmen, vom Rathaus, von den Patrizierhäusern, von Kirchen, Brunnen und Gartenhäusern, von der „Urväter Hausrat" und aus vielen alten Glasfenstern. In unseren alten deutschen Domen von Nord und Süd steigen hinter den Legionen von Wappen an Grabmälern und Fenstern, Pfeilern und Schlußsteinen usw. die Ahnen auf — es müssen nicht bloß Hochadelige sein, auch manch edler Patrizier, manch weitbekannter Handels- und Ratsherr oder Zunftgenosse schlummert hinter dem steinernen oder gemalten Wappenschild.

Möchte auch der Bürgerstand von seinem Rechte zur Wappenführung

---

*) Das Vorstehende aus meiner Abhandlung „Hilfsmittel und Quellen der sächsischen Adelsgeschichte", in der Wissenschaftlichen Beilage der „Leipziger Zeitung" (No. 100—104, 24. Aug. bis 2. Sept.) vom Jahre 1905, wiederholt.

unter Vermeidung zahlreich eingeriſſener heraldiſcher Unſitten*) immer reichlicheren Gebrauch machen, nicht aus überſpannter Wappenfexerei oder äußerlicher Eitelkeit, ſondern: In berechtigter Erinnerung an die Ahnen, zur Hochhaltung der Ehre des eigenen Namens und Wappens, zur größeren Betätigung des Familienſinnes, den Nachkommen zum Gedächtnis, zur Heranziehung der Kunſt und zum Schmucke des Heims!

---

*) K. E. Graf zu Leiningen-Weſterburg, „Heraldiſche Sitten und Unſitten", Vierteljahrsſchrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, XXII, 1894, 348ff. Ad. M. H[ildebrandt], „Heraldiſche Mißbräuche", Deutſcher Herold, Berlin 1881, S. 4f. Meine Abhandlung „Über Heraldik" in der Wiſſenſchaftlichen Beilage der Kgl. „Leipziger Zeitung" 1908 (z. Zt. in Druckvorbereitung).

5.

Wer kann Auskunft geben?

Bericht über die eingegangenen Fragen*).

Der Geschäftsführung ist wiederholt — und nicht mit Unrecht — der Vorwurf gemacht worden, daß die Einsender der im Heft II in dem Abteil „Wer kann Auskunft geben?" zum Abdruck gebrachten Fragen noch nicht im Besitz der eingegangenen Antworten sind. — Zur Erklärung sei folgendes bemerkt: wenn die nach und nach einlaufenden Antworten sofort nach Eingang in der Weise hätten erledigt werden sollen, daß man jedem Frager die einzelne Antwort mitgeteilt hätte, so wäre eine Arbeitslast und ein Portoaufwand entstanden, die sich mit den derzeitigen Verhältnissen der Zentralstelle nicht hätten in Einklang bringen lassen. Aber auch der hauptsächlichste allgemeine Zweck, neues Tatsachenmaterial zu erschließen, wäre durch diesen Privatbriefwechsel vereitelt worden. Deshalb konnte grundsätzlich nur eine systematische Bearbeitung der Antworten, gerade so wie vorher eine solche der Fragen, in Betracht kommen. Indes der Stoff erwies sich doch als außerordentlich spröde. So verdienstlich und dankenswert in jedem einzelnen Falle die Art der gegebenen Auskunft war, so erschien eine einheitliche Bearbeitung doch ganz unmöglich. Der eine gab ausführliche, oft urkundlich belegte Auskunft, der andere brachte Antworten in der unübersichtlichsten Form. Oft waren es seitenlange Auszüge, oft kurze Aphorismen gleiche, in den Brieftext eingeschobene Antworten. Manche beschränkten sich auf Angaben einfachster und dürftigster Art (z. B. im Orte X. wohnt ein Herr Y.; in dem Adreßbuch der Stadt X. wohnen so und so viele Träger des Namens Y.). — Wie sollte man solch verschiedenartiges Material verwerten? Eine einheitliche Bearbeitung in dem angedeuteten Sinne, die zugleich eine Verarbeitung für die Sammlungen der Zentralstelle sein sollte, erwies sich also bei den vorhandenen Arbeitskräften als physisch unmöglich. Um jetzt zu einem Ergebnis zu gelangen, soll folgendermaßen verfahren werden: Im Heft III der „Mitteilungen" wird bekanntgegeben werden, auf welche Nummern der Anfragen im Heft II**)

*) Abdruck aus einem Ende Februar 1908 an die Mitglieder zum Versandt gekommenen Rundschreiben.

**) Die Nummern derjenigen im Heft II abgedruckten Fragen, auf die Antworten irgendwelcher Art eingegangen sind, sind auf dem diesem Heft einliegenden roten Zettel namhaft gemacht.

Antworten irgendwelcher Art eingegangen sind. Nach Einsendung von je Mark 1.— (in Briefmarken) für die einzelne Frage sollen dann dem Fragesteller alle für ihn in Betracht kommenden Antworten in Originalform eingesandt werden. Dem einen wird die Antwort viel, dem anderen wenig bringen; das liegt in der Natur der Sache. Der Geschäftsführende Ausschuß kann keine Gewähr bieten — weder für Menge, noch Güte des Übermittelten. Jedes einzelne Mitglied aber wird freundlichst gebeten, die erhaltenen Nachrichten eingehend zu prüfen und die Ergebnisse für unsere Sammlungen zu verzetteln. — Die Zahlung von Mark 1.— als Gebühr soll keine solche sein für die erhaltene Auskunft, sondern soll als ein nachträglich eingezogener Druckkostenbeitrag gelten. Es liegt folgende Betrachtung zugrunde: die 47 Seiten der Abteilung: „Wer kann Auskunft geben?" haben rund Mark 350 Kosten verursacht. — Angenommen, daß für alle bisher eingelaufenen 263 Antworten je Mark 1.— gezahlt würde, wären wenigstens rund 75 Prozent der erwachsenen Kosten gedeckt — ohne Berücksichtigung des Portos bei der Zusendung der Antwort.

Neue Fragen kommen im Heft IV der „Mitteilungen" zum Abdruck. — In diesem Hefte war für den Abdruck der eingegangenen Fragen kein Platz mehr!

6.

Arbeitsordnung für die Mitglieder.

Um das dem „Geschäftsführenden Ausschuß" vorschwebende Ziel zu erreichen, in absehbarer Zeit eine für die deutsche Personen- und Geschlechterforschung nützliche Sammelstelle zu erhalten, seien hiermit alle Mitglieder freundlich darauf hingewiesen, daß zunächst die sammelnde Tätigkeit aller im Vordergrunde stehen muß, wenn der einzelne hoffen soll, bald selbst wesentlichen Vorteil von der Sammelstelle zu haben.

Folgende Art einer Tätigkeit der Mitglieder hat sich als zweckmäßig erwiesen:

1. Angabe von genauen Adressen etwaiger Freunde familiengeschichtlicher Forschung nebst der Bemerkung, ob auf den Mitteilenden Bezug genommen werden darf oder nicht.
2. Angabe der den einzelnen Mitgliedern bekannten Familienverbände nebst, wenn möglich, Einsendung der Satzungen, etwa erscheinender Familienblätter usw. und namentlich Nennung derjenigen Person, die vorzugsweise die Geschäfte des Verbandes besorgt.
3. Angabe von gedruckten — namentlich aber auch von handschriftlich vorhandenen — Familiengeschichten, Stammbäumen, Ahnentafeln, Urkunden aller Art (Wappenverleihungen usw.), Verfasser, Druck, Druckort, Druckjahr, Verlag.
4. Uberweisung etwaiger unter 3 genannten gedruckter Werke und handschriftlicher in Abschriften oder Nennung der Person, durch deren Vermittlung solche zu bekommen sind.
5. Einsendung erhaltener gedruckter Geburts-, Verlobungs-, Hochzeits- und Sterbeanzeigen, namentlich aber der letzteren, wenn möglich unter Hinzufügung der Geburtsdaten des Toten und der Unterzeichneten. Bei Ausschnitten aus Zeitungen empfiehlt sich das Aufkleben auf Zettelformulare der Zentralstelle.
6. Einsendungen von Zeitungsausschnitten (Lebensbeschreibungen, Nekrologen usw.). — Dieselben sind auf Zettelformulare der Zentralstelle zu kleben. Über den Kopfstrich des Zettels ist der Familienname

mit Tinte zu schreiben. Als Quellenangabe muß der Name, die Nummer und das Datum der Zeitung genannt sein.

7. Einsendung von Siegelabdrücken (etwa auf Visitenkarten oder ähnlichem Kartonpapier), Ex libris, Bildnissen usw.

8. Überweisung von Adreßbüchern, Ranglisten, Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Wappenbüchern, Vereinsmitgliederlisten, Gymnasialprogrammen usw., soweit sie für die Personen- und Familienforschung nützliche oder auch statistische Beiträge enthalten.

7.

Satzungen*) des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig.

(Gegründet am 16. Februar 1904.)

§ 1. Name, Zeichnung des Vereins.

Der Verein führt den Namen: „Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte".

Der Verein zeichnet sich unter diesem Namen, und zwar sind zur Verpflichtung des Vereins die Unterschriften zweier Mitglieder des in den §§ 9 und 10 näher bezeichneten „Geschäftsführenden Ausschusses" notwendig. Wenigstens eine der zwei Unterschriften muß vom Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer oder Schatzmeister des Vereins geleistet werden.

§ 2. Zweck.

Der Verein bezweckt in erster Linie die Anlegung eines nach Familiennamen alphabetisch geordneten Zettelkatalogs zur Gewinnung einer gesicherten Grundlage für die Beantwortung von Anfragen, welche an die Zentralstelle gerichtet werden.

Außerdem ist die allmähliche Bildung einer in das Fach einschlagenden Bücherei vorgesehen. Einstweilen benutzt der Verein die ihm in Leipzig zur Verfügung stehenden großen Bibliotheken.

Der Verein wird die Zwecke der Zentralstelle auch auf Feststellungen heraldischer Tatsachen ausdehnen.

Unternimmt der Verein selbständig oder infolge von Vereinbarung neue Nachforschungen, so werden deren Erfolge sofort für den Zettelkatalog verwertet.

§ 3. Eintragung in das Vereinsregister.

Der Verein soll, um die Eigenschaft einer juristischen Person zu erlangen, seine Eintragung in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Leipzig erstreben.

---

*) Infolge der in den Hauptversammlungen vom 18. Nov. 1905 (vgl. Mitteilungen, Heft 2, S. 7) und 1. März 1907 (vgl. oben S. 7) vorgenommenen Satzungsänderungen ist die erste Fassung der Satzungen von 1904 veraltet. Hier wird die gegenwärtige Fassung geboten.

§ 4. Sitz, Vereinsjahr.

Sitz des Vereins ist Leipzig.

Das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) ist das Vereinsjahr.

§ 5. Mitgliedschaft, Eintritt, Austritt.

Mitglieder können werden: unbescholtene Personen, Behörden, Körperschaften (wissenschaftliche und sonstige, ähnlichen Bestrebungen huldigende Vereinigungen, Familienverbände usw.).

Die Mitglieder werden eingeteilt in:

1. Mitglieder, welche den in § 6 festgesetzten Jahresbeitrag zahlen.
2. Mitglieder auf Lebenszeit, welche die einmalige Summe von Mark 100.— zahlen.

Außerdem hat der Verein das Recht, solche Personen, Behörden oder Körperschaften, welche die Bestrebungen des Vereins in besonderer Weise fördern, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

Die Austrittserklärung hat nur Gültigkeit, wenn sie dem Vereine bis zum 31. Oktober des Jahres, mit welchem die Mitgliedschaft endigen soll, in schriftlicher Form erklärt worden ist. — Austretende verlieren alle Ansprüche an den Verein.

§ 6. Mitgliedsbeitrag, Haftung der Mitglieder, Zeichnung, Höhe und Verwendung des Beitrags.

Die Höhe des Beitrags für ein Einzelmitglied ist in das Ermessen jedes Mitglieds gestellt, doch darf der jährliche Beitrag nicht weniger als Mark 5.— betragen. Die Höhe des Beitrags für die in § 5 Abs. 1 bezeichneten Behörden oder Körperschaften unterliegt einer besonderen Vereinbarung und hängt von dem Umfange der von ihnen geltend gemachten Ansprüche ab. — Die lediglich fördernde und unterstützende Mitgliedschaft ist hierbei ausgenommen und wird wie die Einzelmitgliedschaft behandelt.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags entsteht nach entsprechender schriftlicher Erklärung. Die Herabsetzung eines bisher gezahlten, Mark 5.— übersteigenden Beitrags kann nur in der Form und Frist erfolgen, die in § 5 für die Austrittserklärung vorgeschrieben ist. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet jedes Mitglied nur bis zur Höhe des von ihm gezeichneten Beitrags.

Sämtliche Einnahmen des Vereins dürfen nur für Vereinszwecke Verwendung finden.

§ 7. Zahlungstermin.

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Beginn des Vereinsjahres fällig. Sollte er sich bis Ende Februar nicht im Besitze des Vereins befinden, so wird angenommen, daß die Einziehung durch die Post erwünscht ist.

§ 8. Tätigkeit der Mitglieder.

Es wird von jedem einzelnen Mitgliede erwartet, daß es die Bestrebungen des Vereins in geeigneter Weise unterstützt. Insbesondere wird eine gewissenhafte Ausfüllung von Zetteln erhofft, welche jederzeit in gewünschter Anzahl von der Zentralstelle übersandt werden. — Mitglieder, welche selbst bereits Einzelforschungen angestellt und Material gesammelt haben, werden bei Verhinderung eigener Ausfüllung von Zetteln ersucht, ihr Material der Zentralstelle zu treuen Händen einzusenden. Nach erfolgter Bearbeitung wird das Material zurückgesandt.

Vereinigungen der in § 5 Abs. 1 verzeichneten Art verpflichten sich zum Briefwechsel mit der Zentralstelle und — zwecks schneller Erledigung von Anfragen — zu besonderer Beschleunigung derselben, soweit es mit ihren Einrichtungen vereinbar ist.

§ 9. Vertretung nach innen und außen.

Der Verein wird nach innen und außen vertreten durch den Geschäftsführenden Ausschuß. Dieser hat die Befugnisse eines Vorstandes des Vereins und wird gewählt durch die alljährlich mindestens einmal einzuberufende Hauptversammlung.

§ 10. Geschäftsführender Ausschuß, Zahl der Mitglieder, Stimmfähigkeit.

Der Geschäftsführende Ausschuß besteht aus zwölf Mitgliedern.

Diese sind:

1. Der Vorsitzende des Ausschusses, der zugleich der Vorsitzende des Vereins ist.
2. Der stellvertretende Vorsitzende.
3. Der Schriftführer.
4. Der Schatzmeister.
5. Der Bücherwart.

6–12. Sieben Beisitzer.

Die unter 1 bis mit 5 genannten Ausschußmitglieder müssen in Leipzig oder nächster Umgegend ansässig sein, von den übrigen ist es wünschenswert, daß mindestens zwei auswärtige sind.

Der Geschäftsführende Ausschuß ist stimmfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Es entscheidet für seine Abstimmungen absolute Mehrheit. Die Ausschußämter mit Ausnahme des Schriftführeramtes sind Ehrenämter.

§ 11. Wahl zu Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses.

Die Wahl zu Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses erfolgt durch die Hauptversammlung auf drei Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgt zunächst Neuwahl für den Rest der Amtszeit des Aus-

scheidenden. Die Wahl durch Zuruf ist zulässig. Wenn Widerspruch erhoben wird, findet die Wahl geheim und mit Stimmzetteln statt. Die relative Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der bisherige Geschäftsführende Ausschuß schlägt die neuen Mitglieder vor.

§ 12. Obliegenheiten des Ausschusses.

Der Geschäftsführende Ausschuß entscheidet über die technischen Anordnungen und Einrichtungen in der Zentralstelle.

Er sorgt insbesondere für geeignete Räume und Anstellung geeigneter Hilfskräfte, überwacht die Tätigkeit dieser und entscheidet über alle Ausgaben, welche aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können.

§ 13. Hauptversammlung, Versammlungsort, Einberufung, Stimmfähigkeit.

Die Hauptversammlung tagt mindestens einmal im Jahre in Leipzig. Unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung werden die Mitglieder vom Geschäftsführenden Ausschusse dazu eingeladen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

§ 14. Stimmenübertragung.

Jedes Mitglied, auch Behörden, Körperschaften haben in der Hauptversammlung nur eine Stimme. Stimmenübertragung auf andere Mitglieder ist zulässig, bedarf aber der schriftlichen Form. Mehr als drei fremde Stimmen darf ein Mitglied nicht vertreten.

§ 15. Abstimmung in der Hauptversammlung, Wahlen, Satzungsänderungen.

Die Hauptversammlung trifft ihre Entscheidungen mit absoluter Mehrheit, mit Ausnahme der Wahlen (siehe § 11), bei welchen die relative Mehrheit entscheidet, und mit Ausnahme von Satzungsänderungen, die nur mit dreiviertel Mehrheit der vertretenen Stimmen beschlossen werden können.

§ 16. Obliegenheiten der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung nimmt den Geschäftsbericht des Vorsitzenden sowie die Rechnungslegung des Schatzmeisters entgegen und erteilt beiden und dem Geschäftsführenden Ausschusse Entlastung.

Sie nimmt die Anträge des Ausschusses entgegen und entscheidet über alle dem Geschäftsbereiche desselben entzogenen Angelegenheiten, insbesondere hat sie allein das Recht der Wahl zu Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses und die Entscheidung über Satzungsänderungen.

Anträge von Mitgliedern, die in der Hauptversammlung beraten werden sollen, müssen eine Woche vor derselben dem Geschäftsführenden Ausschusse bekannt gegeben sein.

An die Hauptversammlung sollen sich in der Regel Vorträge und wissenschaftliche Besprechungen anschließen.

§ 17. Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der Versammlungsbeschlüsse.

Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden wird in der von der Hauptversammlung bestätigten Form zusammen mit den Beschlüssen der Hauptversammlung den Mitgliedern alljährlich gedruckt übersandt.

§ 18. Auflösung und Folgen.

Im Falle der Auflösung, über welche die Hauptversammlung mit dreiviertel Mehrheit entscheidet, fällt das Vereinsvermögen an eine von derselben Versammlung zu bestimmende Vereinigung mit ähnlichen Bestrebungen.

8.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.*)

A. Geschäftsführender Ausschuß

im Vereinsjahr 1908.

1. Vorsitzender: Dr. jur. Hans Breymann, Rechtsanwalt, Leipzig, Neumarkt 29.
2. Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Armin Tille, Landtagsbibliothekar, Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter", Dresden-A. 16, Holbeinstraße 82, II.
3. Schriftführer: Johann Ültzen-Barkhausen, Ingenieur, Leipzig, Dresdner Straße 74, III.
4. Schatzmeister: Arthur Dimpfel, Kaufmann, Leipzig, Schwägerichenstraße 11, III.
5. Bücherwart: Dr. phil. Richard Schmertosch von Rosenthal, Oberlehrer am Realgymnasium, Leipzig, Dresdner Straße 39, II.
6. Erster Beisitzer: Regierungsrat Prof. Dr. Eduard Heydenreich, Königl. Sächsischer Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königl. Ministerium des Innern, Dresden-A., Blumenstraße 43, II.
7. Zweiter Beisitzer: Prof. Dr. Erich Brandenburg, Ordentlicher Professor der neueren Geschichte an der Universität Leipzig, Leipzig, Liviastraße 5, II.
8. Dritter Beisitzer: Dr. jur. utr. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz, Kammerherr S. D. des regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Vorstandsmitglied, Schatzmeister, Sektionschef für Genealogie und Heraldik des Vereins „Herold", Groß-Lichterfelde bei Berlin, Marienstraße 16.
9. Vierter Beisitzer: Dr. phil. Adolf von den Velden, Weimar, Karl Alexanderallee 4.
10. Fünfter Beisitzer: Prof. Dr. Felix Salomon, Außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, Leipzig, Plagwitzer Straße 7.

---

*) Siehe die Schlußbemerkung auf S. 90.

11. Sechster Beisitzer: Dr. phil. Georg Schmidt, Pastor em., Halle a. S., Bernburger Straße 30.
12. Siebenter Beisitzer: Dr. phil. Friedrich Hegi, Diplomierter Fachlehrer für Geschichte, Adjunkt am Staatsarchiv Zürich, Mitglied der Kommission für Herausgabe des „Genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte", Zürich II (Schweiz), Pianostraße 10.

B. Seit 31. Oktober 1906 bis 31. März 1908 sind folgende Mitglieder neu beigetreten:*)

a) Korporative Mitglieder:

Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg, Sekretär: Prof. Dr. Tümpel, Bielefeld.

Verein ehemaliger Fürstenschüler, Vorsitzender: Oberst z. D. A. Königsheim, Halbendorf bei Köblitz (Oberlausitz).

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bibliothekar: Julius Reinwarth, Prag I, Liliengasse 7.

Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.

Fürstlich Dohnaisches Hausarchiv, Schlobitten.

Archiv und Bibliothek der Stadt Bonn.

b) Einzelmitglieder:

Name:	Wohnort:
Ackermann-Teubner, Alfred, Hofrat, Dr. phil.	Leipzig, Poststraße 3.
Adler, Kurt, dipl. Ingen. u. Architekt	Posen 20. 3., Tiergartenstraße 22, III.
Amelung, Hugo, Dr. med. Arzt	Königstein im Taunus.
Anhuth, Paul, Pfarrer	Kalkstein bei Arnsdorf in Ostpr.
von Arnswaldt, Werner-Constantin, cand. phil.	Halle a/S., Paradeplatz 2, part.
von Auenmüller, Kurt	Rittergut Thierbach, Post Dittmannsdorf (Sa.).
Bauck, Rolf-Arthur, Oberleutnant	St. Avold in Lothringen, Infanterie-Kasernement, Kaserne V.

*) Es wird um genaue Prüfung aller in der Liste enthaltenen Angaben und um Mitteilung etwaiger Unrichtigkeiten und Veränderungen der Adresse gebeten. — Da, wo der Vorname fehlt oder nur mit dem Anfangsbuchstaben angegeben ist, wird um freundliche Mitteilung des vollen Rufnamens gebeten.

Name:	Wohnort:
Bauer, Georg, Paſtor	Eime bei Banteln (Hannover).
Bellwinkel, Ernſt, Ingenieur	Bocholt i. W., Schwarzſtraße.
Benekendorff, Kurt, Schriftſteller	Berlin W. 30, An der Apoſtelkirche 13, II.
Bergholz, Otto	Stettin, Gr. Laſtadie.
von Beulwitz-Löhma, Freiherr, Leo, K.K. Kämmerer, Bezirkshauptmann, Gutsbeſitzer	Böcklabruck, Oberöſterreich.
Bey, Hans, Maler	Leipzig, Leſſingſtraße 12, pt.
Biagoſch, Karl, Ingenieur	Leipzig, Anger-Crottendorf, Karl Krauſeſtraße 32.
von Biel, K., Leutnant a. D., Landwirt	Weitendorf bei Proſeken in Mecklenb.
Birkenſtaedt, Wilhelm, Brauereibeſitzer	Waren in Mecklenburg, Alter Markt 8.
Borgius, Walther, Dr. phil.	Groß-Lichterfelde bei Berlin, Lorenzſtraße 65.
von Bothmer, Alexander, K. Preuß. Major a. D.	Kiel, Blücherplatz 2.
Böttticher, Arno, Amtsgerichtsrat	Frankfurt a. O., Leſſingſtraße 6, II.
Braſſe, Ernſt, Dr. phil., Oberlehrer	M.-Gladbach, Vierſenerſtraße 78.
von Braunſchweig, Ernſt, Major a. D.	Klaptau, Kr. Lüben in Schleſien.
Brehmer, Magdalene, Frau	Leipzig-Plagwitz, Fröbelſtraße 7.
Breymann, Erich, stud. jur.	Berlin W., Steglitzſtraße 68, II.
von Brocke, Paul, Leutnant i. Inf.-Reg. 60	z. Z. Straßburg i. Elſ., Ruprechtsauer Allee 16 (ſonſt Weißenburg i. E.)
Brütt, Kurt, Kaufmann	Hamburg, Große Allee 26.
Buttlar-Brandenfels, Freiherr Treuſch von, Normann-Viktor, Preuß. Leutnant a. D.	Wohlau in Schleſien.
Büttner, Kurt, Dr. med.	Leipzig-Gohlis, Luiſenſtraße 16.
Cramer, Emma, Fräulein	Bochum, Bahnhofſtraße 28.
von Dieskau, Max, Ingenieur	Dresden-A. 1, Zirkusſtraße 39, III.
Dreves, Fritz, Dr. med., prakt. Arzt	Berlin W. 8, Leipzigerſtraße 105.
Dronke, Th., Rechtsanwalt	Koblenz, Joſefſtraße 8, II.
Dupré, Frederik, Dozent am Polytechnikum	Cöthen (Anhalt).
von Düring, Wilhelm, Kaufmann	Leipzig, Parthenſtraße 6.
Eberbach, Otto, Großh. Oberförſter	Bonndorf, Schwarzwald (Baden).
Eggert, Ernſt, Marineoberfeuerwerker	Wilhelmshafen, Schulſtraße 2.
Ehlerding, Wilhelm, Paſtor	Atzenhauſen bei Hedemunden, Göttingen.

Name:	Wohnort:
Epstein, Georg, Prof., Dr. phil.	Berlin W. 30, Landshuterstraße 22, II.
Ernst, Franz Josef, Dr. jur., Amtsrichter	Rheda, Bez. Minden, Langestraße.
Evers, Oberlandesgerichtsrat	Celle, Hannoverschestraße 50.
Ferber, Karl Sigismund, Militär-Intendanturrat	Dresden-N., Wasserstraße 6, I.
Finkler, Dittmar, o. Professor der Medizin, Geh. Medizinalrat	Bonn a. Rh., Wörthstraße 10.
Fischer, Adolf, Rechtsanwalt a. D.	Berlin NW. 87, Elberfelderstraße 4.
Fischer, Otto, Pastor	Rixdorf-Berlin, Reuterplatz 5.
Fittig, Eduard, Lehrer	Heesfeld bei Carthausen i. W.
Fleischer, Karl, Oberstabsveterinär a. D.	Halle a. S., Schillerstraße 8.
Forster, Alphons, Chemiker	Erlangen, Henninger-Reifbräu A.-G.
Franke, Arno, Dr. med., Nervenarzt	Elberfeld, Aue 17, I.
Frege-Weltzien, Arnold von, Dr. jur., Herzogl. Sächs. Meiningischer Kammerherr	Abtnaundorf (Bezirk Leipzig).
Frentzel, Helene, Hauptmannswitwe	Leipzig, Querstraße 28, I.
Frickhinger, Hermann, Apotheker	München, Platenstraße 5, I.
Friedrich, Hugo, akad. Zeichenlehrer	Leipzig-Gohlis, Schkeuditzerstraße 12, III.
von Friesen, Heinrich, Reichsfreiherr, Kammerherr Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Major a. D.	Schloß Röthha (Bezirk Leipzig).
Fromme, Erich, Landgerichtspräsident	Insterburg (Schloß), Prov. Ostpreuß.
Geelen, Wilhelm, Beigeordneter	Bonn, Rittershausstraße 21.
von Gellhorn, Otto	Naumburg a. S., Grochlitzerstr. 40.
Goebel, Otto, Oberlehrer	Hamburg, Erikastraße 155.
Gotter, Lothar, Assessor	Dresden-A., Ringstraße 52.
von Götze, Ottomar, Kgl. Sächs. Leutnant	Dresden-N., Katharinenstraße 6.
von Gröning, Albert, Kgl. Landrat	Gelnhausen.
Groppe, Theodor, Leutnant im Inf.-Reg. 131	Mörchingen.
Gülcher, Ignaz, Major a. D.	Straßburg, Ruprechtsauer Allee 58.
Gwinner, Karl, Dr. jur.	Augsburg, Frohsinnstraße 30.
Harhausen, Berthold, Pastor	Hopfengarten bei Bromberg.
Has, Wilhelm, Dr. med., Stabsarzt im Inf.-Reg. 135	Diedenhofen (Lothring.), Karolinger Ring 8.
Haupt, Hans, Leutnant im Inf.-Reg. 137	Hagenau i. Els., Klein Gewehr 2.

Name:	Wohnort:
Hauptmann, Franziska, Frau	Dresden-A., Semperstraße 6.
Hauschild, Hubert, Dr. jur.	Dresden-A., Parkstraße 9, B.
Heller, Hans, Realgymnasiast (Adr.: Willy Böttger)	Eisenach i. Th., Bahnhofstr. (Steueramt).
Henke, Heinrich, Lehrer	Langwedel bei Bremen.
von Henninges, Waldemar, Oberleutnant im Königs-Ulanen-Reg.	Hannover, Gaußstr. 9.
Herbig, Karl, Dr. jur., Verwaltungsassessor	Hamburg (z. Z. Cuxhaven, Katharinenstraße 23, I.
Herdtmann, Paul, Dr. med., prakt. Arzt	Senftenberg, Niederlausitz.
Herold, Johannes, Lehrer	Breslau X., Lehmdamm 5c, II.
Hertel, Paul, Ratsbeamter	Leipzig-Probstheida, Grimmaische Straße.
Heusner, Hans, cand. med.	Gießen, Klinikstraße 24.
Heuß, Theodor	Zürich-Wollishofen, Albisstr. 47.
Heye, Otto, Dr. jur., Kgl. Italien. Konsul	Düsseldorf, Bleichstraße 16/18.
Hilspach, Karl, cand. med.	Berlin W. 30, Victoria-Luisenplatz 11.
Hirsch, Otto, Inh. der Ebnerschen Musikalienhandlung	Stuttgart, Neckarstraße 9.
Hoesch, Walter, Fabrikant	Kreuzau bei Düren, Rheinland.
Hoffmann, Hermann, Zivilingenieur	Frankfurt a. M., Finkenhofstraße 26.
Holler, August, Redaktionssekretär	Hamburg 30., Falkenried 6, III.
Hüffler, Konrad, Hausmakler	Altona a. d. Elbe, Blücherstraße 13.
Junge, Hermann, Buchdruckereibesitzer	Erlangen, Bruckerstraße 8 u. 10.
Kehrl, Konrad, Assessor	Friedenau bei Berlin, Menzelstr. 28.
Khull, Ferdinand, Professor, Dr.	Graz, Wielandgasse 2.
Kiefer, Karl, Genealoge	Frankfurt a. M., Sachsenhausen, Schulstraße 10.
Kietz, Georg, Lehrer	Leipzig-Reudnitz, Oswaldstr. 1, III.
Kisky, Wilhelm, Dr. phil.	Köln a. Rh., Niederichstraße 23.
Knab, Karl, Albin, Unterzahlmeister im 10. Inf.-Reg. 134.	Plauen i. V., Neundorferstr. 143, II.
Kneer, August, Dr. phil., Rechtsanwalt	Trier, Zuckerberg 26/27.
Koch, Gustav, Marineoberzahlmeister	Cuxhaven, Westerwischweg 16.
Koch, Herbert, cand. phil.	Jena, Forstweg 33.
Koch, Walter, Gymnasiast	Dresden-A., Striesenerplatz 2.
Kohlbrugge, Jakob, Dr. med.	Utrecht, Moreelsepark 5.

Name:	Wohnort:
Köhler, Ernſt, Plantagenleiter	Lewa, Deutſchoſtafrika.
von Korff, Adolf, Kgl. Gewerbeaſſeſſor	Hannover-Linden, Marktplatz 9.
Kötſchau, Richard, Dr. med., prakt. Arzt	Schönwölkau bei Krenſitz, Kreis Delitzſch.
Krahe, Wilhelm, Baurat a. D.	Braunſchweig, Neuerweg 19.
Krieg, Amtsgerichtsrat	Sangerhauſen.
von Kriegsheim, Agathe, Frau	Freiburg i. Br., Turnſeeſtraße 52.
von Kutzſchenbach, Walter, Kammerherr und Oberleutnant a. D.	Braunſchweig, Gaußſtraße 14.
von Leers, Walter, Kammerherr Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Hofchef Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg	Ludwigsluſt i. M., Bahnhofſtraße 2.
Lehmann, Ludwig, Pfarrer	Hermersdorf bei Trebnitz i. d. M.
Lehmann, Richard, Dr. jur., Kaiſerl. Regierungsrat, Mitglied d. Reichs-Verſicherungsamts	Grunewald b. Berlin, Knausſtr. 10.
Leonhardt, Edith, Fräulein	Ruzewko bei Güldenhof, Prov. Poſen, Bezirk Bromberg.
Liefeld, Kurt, Direktor	Friedrichswalde bei Pirna, Sa.
Loeſch, Robert, Dr. jur., Landrichter	Meiningen, Berlinerſtraße 32.
Lotze, Ernſt, stud. theol.	Leipzig, Neumarkt, Auerbachs Hof G. III.
von Lüttwitz, Freiherr, Paul, Kaiſerl. Legationsrat a. D.	Heriſchdorf bei Hirſchberg, Schleſien.
Machholz, Ernſt, Supernumerar b. Kgl. Konſiſtorium	Königsberg i. Pr., Kaplanſtraße 3/4.
Mammen, Paul, Aſſeſſor	Leipzig, Robert Schumannſtraße 1, I.
Merſeburger, Max, Verlagsbuchhändler	Leipzig, Querſtr. 27.
Methner, Wilhelm, Kaiſerlicher Regierungsrat	Moſchi, Deutſchoſtafrika.
Meyer, Hermann, Paſtor	Neuſalz a. d. Oder (Schleſien), Friedrichſtraße.
Meyer, J., Paſtor	Hannover, Am Bockemahl 2.
Mitter, Karl, K. K. Polizeikommiſſar	Pola, Iſtrien (Öſterreich), Via Sissano 9.
Moldenhauer, Hans, Oberleutnant im Inf.-Regiment 92.	Braunſchweig, Faſanenſtraße 60.
Moldenhauer, Paul, Oberlehrer Dr. phil.	Plön i. Holſtein, Eutiner Chauſſee.
Möller, Fritz, Photograph	Halle a. S., Alte Promenade 1, II.

Name:	Wohnort:
Mündel, Günther, Leutnant im Inf.-Regiment 129.	Graudenz, Schwerinstraße 7.
Nägeli-Geres, Emma, Frau	Mainz, Kaiser Wilhelm Ring 16.
Neide, Friedrich, August, Apotheker	Lublinitz (Oberschlesien).
Niedner, Karl, Pastor	Glauchau, Sa.
Nolda, Otto, Zahnarzt	Hamburg, Esplanade 17.
Pfefferkorn, Arthur, Kgl. Divisionspfarrer	Hohensalza (Prov. Posen), Solbadstraße 54 pt.
Pflümer, George, Weingroßhändler	Hameln, Pyrmonterstraße 40.
Pierer, Karl, Stadtrat	Altenburg S.-A., Bismarckstr. 6, pt.
Plathner, Friedrich, Oberlehrer	Hannover, Militärstraße 18.
von Plessen-Trechow, Reimar	Trechow bei Bützow in Mecklenburg.
von Priesdorff, Kurt, Leutnant u. Adjutant im Gren.-Reg. Nr. 2	Stettin, Kurfürstenstraße 10.
Pudor, Heinrich, Dr. phil.	Leipzig-Stötteritz.
Pusch, August, Dr. phil., Chemiker	Leopoldshall-Staßfurt, Hohenerxlebenerstraße 37.
von Querfurth, Edler, Hugo, Gymnasiast	Zwickau i. Sa., Nordstraße 45.
Raitz von Frentz, Reichsfreiherr, Maximilian, Rittmeister u. Eskadronchef im 2. Rheinisch. Husaren-Regiment Nr. 9.	Straßburg i. Els., Brandgasse 3.
Rau, Kurt, Dr. med., prakt. Arzt	Ötzsch b. Leipzig, Hauptstraße 51.
von Rauch, Moritz, Dr. phil.	Heilbronn (Württemberg).
Rehfeld, Heinrich, Dr. med., Sanitätsrat	Frankfurt a. O., Fürstenwalderstr. 67.
Reininghaus, Fritz	Schloß Rabenstein bei Frohnleiten (Steiermark).
von Riesenthal, Dietrich	Nieder-Schönhausen bei Berlin, Kaiserin Augustastraße 5.
Ringeisen, Joseph, Kunstmaler	München, Nymphenburgerstraße 195.
Roller, Otto, Dr. phil.	Karlsruhe (Baden), Jollystraße 2.
Rordorf-Gwalter, Sal.	Zürich I., Auf der Mauer 5.
Rose, Walter, Oberpostpraktikant	Graudenz, Amtsstraße 22, I.
Runge, Rudolf, Dr. med., prakt. Arzt	Leipzig, Ranstädter Steinweg 4.
von Rüxleben, Freiherr, Walter, Leutnant im Feldart.-Reg. „von Scharnhorst"	Hannover, Kollenrodtstraße 68, pt.
Sachse, Alwin, Bureauvorsteher	Leipzig, Neumarkt 29, II.
Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer	Erfurt, Wilhelmstraße 21.

Name:	Wohnort:
von Saldern, Otto, Offizier	Mülhausen i. Elſ., Habsheimerſtr. 2.
Sallentien, Viktor, stud. phil.	Göttingen, Obere Maſchſtraße 21, II.
Schilling-Trygophorus, Max, Landgerichtsrat	Darmſtadt, Heinrichſtraße 150.
von Schimmelfennig, Walter, Juſtizrat, Rechtsanwalt, Notar	Bartenſtein in Oſtpr., Markt 39.
Schirrmacher, Leo, Dr. med., Spezialarzt	Bremen, Schüſſelkorb 11.
von Schlippenbach, Graf, Albert, Leutnant a. D.	Schloß Arendſee bei Schönermark, Kreis Prenzlau.
Schmidt, Fritz, Kaufmann	Charlottenburg, Hardenbergſtr. 8.
Schmoller, Ludwig, Oberleutnant	Glogau.
Schneider, Rudolf	Leipzig, Hainſtraße 4.
Schnetger, Kurt, Direktor u. Prokuriſt	Hammerleubsdorf i. Sa.
Schönemann, Oskar, Tuchgroßhändler	Berlin (Mitte), Königſtr. 69.
Schreiber, Hugo, Hauptmann und Kompagniechef im Gren.-Regiment „Graf Kleiſt"	Poſen W., Neue Gartenſtraße 61.
Schreiber, Julius, Eiſenbahndirektor a. D.	Graz (Steierm.), Engelgaſſe, Villa 51.
Schubert, Karl, Gaſtwirt	Mirkow bei Wilhelmsbrück (Bezirk Poſen).
Schulz, Hans, Dr. phil., Bibliothekar am Reichsgericht	Leipzig, Kronprinzſtraße 48.
Schwerdt, Tilla, Frau, geb. von Guaita	Alresford Hants, Old Alresford Houſe (England).
Schwerdtner, Johann Evangeliſt, Kaiſerlicher Rat	Wien VI., Mariahilferſtraße 47.
Senft von Pilſach, Georg, Major a. D.	Berlin W. 9, Köthenerſtraße 37a, I.
Seyrich, Walther, Dr. jur., Amtsrichter	Dresden-A., Zeughausſtraße 1, II.
Sigwart, Georg, Dr. phil.	Stuttgart, Reinsburgſtraße 47, III.
Silberbauer, Hans, Kgl. Kataſtergeometer	München, Karlſtraße 116, II.
Solf, Ferdinand, Oberleutnant	Berlin W. 15, Marburgerſtraße 7.
Sonntag, Mathilde, Frau	Emmendingen (Baden).
Spangenberg, Kurt, Oberleutnant im Reg. „Graf Dönhoff"	z. Z. Berlin, Lützowſtraße 74, I.
von Stackelberg, Freiherr, Magnus	Wiborg in Finnland, Pantſarlaksſtr. 3.

Name:	Wohnort:
Stahlberg, Walter, Kaufmann u. Fabrikbesitzer	Stettin, Berliner Tor 5.
Staude, Alfred, Referendar	Hamburg, Holzdamm 40.
Stein, Adolf, Dr. med., Arzt	Königsberg i.Pr., Kurfürstendamm 11.
Steinhausen, Wilhelm, stud. med.	Berlin NW. 7, Bauhofstraße 2, I.
Steuer, Erich, Regierungsreferendar	Oppeln, Wilhelmsplatz 9.
Stilp, Heinrich, Privatier	Auerbach (Hessen), Bahnhofstraße 1.
Storbeck, Fritz, Lehrer	Ilsenburg, Faktoreistraße 7.
von Taube, Freiherr, Michael, Dr. jur., Professor an der Universität	St. Petersburg, Mytny Quai 116.
Taubner, Viktor, Kgl. Baugewerkschuloberlehrer	Cassel, Murhardstraße 29, III.
Thierer, Georg, Kaufmann	Mannheim, L. 11, 20.
Thilenius, Georg, Dr. med., Prof.	Hamburg 37, Abteistraße 16.
Thormählen, Emil, Professor	Magdeburg, Adelheidring 17, II.
Till, Julius, Architekt	Cassel, Kaiserplatz 34.
Toepper, gen. de Laplace, Alfred Carl, Genealoge und Schriftsteller	Köln a. Rh.
von Trotha, Paul, Major beim Stabe des Reg. „Königin Elisabeth"	Charlottenburg, Lohmeyerstraße 22.
Verweyen, Josef, Ingenieur	Gelsenkirchen, Sellhorststraße 26.
Vielhaber, Walter	Zürich, Rämistraße 35.
du Vinage, François, Konsul	Neapel.
Briesendorp, Jakob, Notar	Amsterdam, Heerengracht 423.
Wallenfels, Heinrich, K. K. Bezirkskommissar	Moldautein in Böhmen.
Weber, Hedwig, geb. Müller, Frau	Tanga (Deutschostafrika), Plantage Ngomeni.
Weddigen, Ernst, Kgl. Eisenbahn-Bauinspektor	Breslau, Forkenbeckstraße 9, II.
Weickert, Josef, Beamter	Oravicza (Süd-Ungarn), Dampfmühlberg.
Weidlich, Paul, Major beim Stabe im Drag.-Reg. Nr. 16.	Lüneburg, Lünerweg.
Weigel, Adolf, Buchhändler	Leipzig, Wintergartenstraße 4.
Welcker, Karl, Oberleutnant a. D.	Düsseldorf, Scheibenstraße 23, I.
von Wenckstern, Ida, geb. von Engel, Frau	Oldenburg i. Gr., Amalienstraße 2.
Wendt, Franz, Dr. jur., Rechtsanwalt	Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 26, II.
Wentzel, Karl, Rittergutsbesitzer	Ober-Kemnitz, Post Kemnitz (Oberlausitz).

Name:	Wohnort:
von Windheim, Paul, Oberſt und Kommandeur der 5. Kav.-Brig.	Frankfurt a. O., Hohenzollernſtr. 10.
Winkler von Mohrenfels, Felicitas, Fräulein	Hemhofen, Oberfranken.
Winzer, Kurt, Dr. jur., Landgerichtsdirektor	Leipzig, Brandvorwerkſtraße 21, I.
Wittekind, Julie, Frau	Frankfurt a. M., Beethovenſtraße 55.
Woermann, Marie, Fräulein	Hamburg 24, Armgartſtraße 14.
Wohlfarth, Konrad, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar	Genthin, Parcherſtr. 20a.
Wolff, Ernſt, Leutnant a. D.	Bromberg, Weltzienplatz 1.
Wolfferts, Richard, Kaufmann	Krefeld, Hochſtraße 87.
Zachariae, Hans, stud. jur.	Jena, Krautgaſſe 17.
von Zangen, Guſtav	Frankfurt a. M., Leerbachſtraße 63.
Zencke, Waldemar, Bezirksamtsſekr.	Moſchi (Dtſch.-Oſtafrika) über Tanga.
Zerener, Generalleutnant z. D.	Liegnitz, Louiſenſtraße 38.
Zernecke, Walter, Gutsverwalter	Stangenberg bei Nikolaiken in Weſtpr.
von Zglinitzki, Alexander, Oberſt und Kommandeur des Kadettenhauſes	Naumburg a. S., Köſenerſtraße 21.
Zierer, Joſef, Buchhalter	Nürnberg, Künhoferſtraße 30.
Zölffel, Georg, Dr. phil., Apothekenbeſitzer	Berlin W., Neue Winterfeldſtraße 32, St. Hubertus-Apotheke.

Liſte der in der Zeit vom 31. Oktober 1906 bis 30. April 1908 uns mitgeteilten Sterbefälle.

Wir hatten den Verluſt folgender Mitglieder zu beklagen, welche faſt ausnahmslos unſere Beſtrebungen mit Eifer vertreten und gefördert haben:

von Braun, Konſtantin, Oberſt a. D., Friedenau bei Berlin, geſtorben am 3. Oktober 1906 im Sanatorium zu Birkenwerder bei Berlin.

Dettweiler, Peter, Prof. Dr., Oberſchulrat a. D., Leipzig, geſtorben am 17. Juni 1907 in Leipzig.

Förſter, Fritz, Dr. med., Oberarzt an der Kinderheilanſtalt, Dresden, geſtorben am 26. Februar 1907 in Dresden.

von Gazen, genannt Gaza, Franz, Generalmajor z. D., Marburg (Heſſen), geſtorben am 14. Dezember 1906 in Marburg.

Haſſe, Ernſt, Prof. Dr., Profeſſor an der Univerſität Leipzig, Vorſteher des Statiſtiſchen Amtes der Stadt Leipzig, geſtorben am 11. Januar 1908 in Leipzig.

Nielſen, Wilhelm, Senator der freien Hanſeſtadt Bremen, geſtorben am 29. März 1907 in Bremen.

Rothe, Hans, Buchhändler, Dortmund, geſtorben am 20. Juli 1906 in Baſel, auf der Reiſe nach Davos.

Thöl, Auguſt, Oberlandesgerichtsrat a. D., Hamburg, geſtorben am 21. Nov. 1907 in Hamburg.

Ültzen, Eduard, Kaufmann, Rio de Janeiro, geſtorben am 29. Auguſt 1907 in Rio de Janeiro.

Schlußbemerkung über die Mitgliederbewegung:

Mitgliederzahl am 31. Oktober 1906 (ſ. „Mitteilungen", 2. Heft, S. 207)	452
Seit dem 31. Oktober 1906 bis zum 30. April 1908 ſind beigetreten	225
Insgeſamt:	677
In der Zeit vom 31. Oktober 1906 bis zum 30. April 1908 ſchieden durch Tod und andere Urſachen aus (ſiehe die oben ſtehende Liſte der Verſtorbenen)	54
Folglich iſt die Mitgliederzahl am 30. April 1908	623

Mitteilungen

der

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

4. Heft

Leipzig
In Kommission bei H. A. Ludwig Degener
Verlagsbuchhandlung

Inhalt.

Seite

1. Bürgerliche Wappen. Von Professor Hauptmann in Bonn. Mit Nachwort von Reg.-Rat Heydenreich in Dresden und Schlußwort des Verfassers . . 1
2. Alter und Bestand der Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen. Von Amtsgerichtsrat R. Krieg in Sondershausen 9
3. Die Familienforschung und die Archive. Von Dr. Ernst Devrient in Leipzig 35
4. Familiengeschichtliche Quellenkunde. Von Dr. Hans Breymann in Leipzig 44
5. Familiennachrichten aus altpreußischen Kirchenbüchern. Von Ernst Machholz in Königsberg 48
6. Arbeitsordnung 59
7. Wer kann Auskunft geben? 63
8. Bücherbesprechungen 89
9. Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis 100
10. Geschäftsbericht des Vorsitzenden 105

1.

Bürgerliche Wappen.

Von Universitätsprofessor Dr. jur. Hauptmann-Bonn
(Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses).

Die in den letzten Jahrzehnten oft ventilierte Frage, ob es Bürgerlichen gestattet sei, Wappen nach Belieben anzunehmen, ist von Prof. Dr. Heydenreich in Heft 3 dieser Zeitschrift wieder einmal kurz gestreift worden.*) Er ist der Ansicht, es sei das jedem erlaubt, denn es seien „beim ersten Vorkommen der Wappen solche gleichzeitig von Adligen und Bürgerlichen (auch niederen Standes, selbst Bauern und Juden) geführt worden".

Zunächst dürfte diese Behauptung an sich nicht recht schlüssig erscheinen — da das, was vor 700 Jahren Rechtens war, deshalb doch nicht auch heute noch Gültigkeit hat —, dann wird man aber auch überhaupt bezweifeln dürfen, daß Prof. Heydenreichs Angaben den Tatsachen entsprechen. Das „erste Vorkommen der Wappen" fällt nämlich für Deutschland ums Jahr 1170. Wie jeder weiß, der sich mit Heraldik beschäftigt, sind es durchgehends Wappen des Hochadels, die wir da finden. Erst ein halbes Jahrhundert später treten Wappensiegel des niedern Adels uns entgegen. Solche von „Bürgerlichen niedern Standes, Bauern und Juden" wird man auch da vergebens suchen. Die bürgerlichen Wappen treten vielmehr bedeutend später auf, und zwar wird man ihr Erscheinen nicht wohl vor die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen dürfen.

Dabei ist festzuhalten, daß man zwischen Wappen von Bürgern und von Bürgerlichen wohl unterscheiden muß. Es war im Mittelalter nicht jeder Bürger einer Stadt ein Bürgerlicher. Ganz wie heute gab es damals auch in den Städten adlige Bürger. Diese bildeten regelmäßig eine bevorzugte Klasse in der Bürgerschaft, insofern als sie allein das Regiment in der Stadt in Händen hatten, und aus ihnen allein der Rat besetzt werden durfte. Es sind das die sogenannten Patrizier, in deren Reihen regelmäßig auch die zuwandernden Mitglieder des Land-

*) S. 55 ff.

adels eintraten. So befand sich unter den Schöffen von Andernach 1430 ein Hardefust aus der bekannten Kölner adligen Familie, 1434 Friedeich v. Saarwerden, den sein Wappen, ein Doppeladler unter einem Turnierkragen, als einen Sprossen des bekannten Grafengeschlechtes dieses Namens kennzeichnet. In Koblenz ist Johann Boische (Boos) 1343, Melchior v. Meckenheim 1487 im Schöffenstuhl, beides Mitglieder von verbreiteten rheinischen Adelsfamilien. Daß diese Patrizier Wappen führten, ist selbstverständlich; waren es doch Adlige. Als Beweise für den Brauch bei Bürgerlichen kann man ihre Wappen nicht verwenden. Auf solche Patrizier aber geht der weitaus größte Teil der angeblich bürgerlichen Wappensiegel des Mittelalters zurück, wie denn auch Herr Prof. Heydenreich bei seinem Eintreten für die bürgerlichen Wappen von den „Denkmälern ehrenhafter Ratsherren" von „alten Patrizierhäusern", von den „Rathäusern mit den gemalten Wappentafeln der ratsgesessenen Geschlechter" spricht*) — alles Erscheinungen, die für die Frage der bürgerlichen Wappen keine zwingende Beweiskraft haben.

Das änderte sich erst im 14. Jahrhundert. Es treten uns da sowohl in der Mitte des Jahrhunderts vereinzelte bürgerliche Wappen entgegen, als auch in einzelnen Städten das Patriziat anfängt, seine Adelsqualität zu verlieren. Und zwar entstehen die bürgerlichen Wappen in zweifacher Weise — durch Absteigen und durch Aufsteigen. Durch Absteigen, wenn Mitglieder adliger Geschlechter nicht in den Kriegerstand eintreten. Ihre Kinder und jedenfalls ihre Enkel galten nicht mehr als adlig. Denn dem Mittelalter war der Adel vor allem ein Berufsstand — der Kriegerstand. Vollwertige Krieger aber waren nur die schweren Reiter, ähnlich wie in Sparta nur die Hopliten als voll gelten, die allerdings Fußvolk waren. Geburtsstand war der Adel erst in zweiter Linie. Wünschte man auch, daß des Kriegsmannes Eltern und Großeltern ebenfalls von Kriegsleuten herstammten, dann nahm man einen tapfern Kämpfer auch ohne diese Herkunft in den Kriegerstand auf. Und umgekehrt ging der Adel einer Familie verloren, wenn auch nicht in der ersten, dann doch in der dritten Generation, wenn ihre Sprossen bei ritterbürtiger Herkunft den Kriegerberuf nicht ergriffen. In jenen Tagen werden diese dann auch die ritterlichen Waffen, den heraldischen Schild und Helm als Familienzeichen nicht haben führen können. Das änderte sich aber in der Folge. Da auch Frauen und Geistliche, also Personen, die auch nicht Krieger waren, Wappen führten — allerdings zunächst als Zeichen ihres Vaters und

*) a. a. O. S. 56, 69.

ihres Mannes gedacht —, so schien das Wappen im Laufe der Zeit auch von Nichtkriegern als Familienzeichen geführt werden zu können. So begannen nun die nichtritterlichen Abkömmlinge ritterbürtiger Familien es beizubehalten. Das kam freilich selten vor. Schild und Helm führten sie ja nicht; ein Siegel zu führen hatten sie, da es bei ihnen sich doch regelmäßig um vermögenslose Leute handelte, kaum Gelegenheit. Was hätten die besiegeln sollen! Und sonstwo ihr Wappen als Prunkstück darstellen zu lassen verbot ihnen meist ebenfalls ihre pekuniäre Lage. Doch mag es vereinzelt vorgekommen sein, und so hätten wir bei ihnen, den in den bürgerlichen Stand übergegangenen Sprossen adliger Familien, bürgerliche Wappen. Beispiele dafür habe ich im „Wappenrecht" beigebracht.

Zu ihnen gesellten sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Bürgerliche, die ohne in den Kriegerstand, also in den Adel, aufgenommen zu werden, doch das Recht erhalten, das adlige Familienzeichen, ein Wappen zu führen. Ein neuer Stand war nämlich mittlerweile emporgewachsen, den man bis dahin nicht gekannt hatte. Das waren die studierten, die gelehrten Leute, also das, was man heute die „gebildeten Stände" nennt. Bis dahin waren das nur die Kleriker, die Geistlichen gewesen. Oft genug hatten sie den Fürsten in der Kanzlei und als Berater gedient. Nunmehr fingen die Juristen an, diese Stelle einzunehmen. Das hohe Ansehen, das sie genossen, ließ sie das Familienzeichen, welches der andere damals angesehene Stand, der Kriegerstand, führte, auch für sich in Anspruch nehmen. Dem Wunsche gab der Kaiser nach und es ward ihnen verliehen. Es ist bezeichnend, daß die älteste Wappenverleihung an einen Bürgerlichen, die wir kennen, die an den Universitätsprofessor Bartolus a Saxoferrato († 1356), einen Juristen, ist. In seiner „Abhandlung über Zeichen und Wappen" *) erzählt er, daß der Kaiser Karl IV. vielen Bürgerlichen und auch ihm ein Wappen verliehen habe. Diplome aus jener Zeit sind uns nicht bekannt. Vielleicht wurde dies Recht damals in anderer Weise verliehen als durch ein Diplom. Doch ging man bald dazu über. Den ältesten bürgerlichen Wappenbrief, den wir kennen, finden wir im Jahre 1400. König Ruprecht erteilt darin den Söhnen des Folze Eyermenger in Mainz ein Wappen. Im folgenden Jahre erhalten die Söhne des Folcze Greseln zu Blankenburg ein solches, sowie Jost Lauwer in Memmingen; sechs bürger-

*) Tractatus de insigniis et armis (Bonn 1888) S. 5.

liche Wappenbriefe sind aus dem Jahre 1408 bekannt,*) und so steigt ihre Zahl immer mehr, je weiter wir in das 15. Jahrhundert kommen. Von Kaiser Friedrich III. bringen Chmels Regesten 213 Wappenbriefe. Seitdem gewinnen sie immer mehr an Ausbreitung, zumal da die Kaiser die Verleihung des Wappenrechts andern Fürsten und sogar Privatpersonen, den sogen. Hofpfalzgrafen übertrugen. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1565—1594) erteilte während seiner Regierung fast 1000 Wappenbriefe. Wie viele die Hofpfalzgrafen verliehen, läßt sich gar nicht übersehen, da sie darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen haben. Selbst wo das Hofpfalzgrafenamt mit einer bestimmten Würde verknüpft war — es waren z. B. die Bürgermeister von Leipzig und von Zittau immer Hofpfalzgrafen, ferner die Rektoren oder die juristischen Dekane der Universitäten Helmstedt seit 1575, Rostock seit 1582, Wien 1655, Innsbruck 1681, Altdorf 1697, Leipzig 1711, Wittenberg 1711, Göttingen 1733, Bremen 1743, Marburg 1745 bestätigt, Heidelberg 1745, ferner seit 1687 der jeweilige Direktor der Leopoldinischen Akademie der Naturwissenschaften, seit 1755 der jeweilige Präses der Kaiser Franzschen Akademie der freien Künste — wurden Register über die verliehenen Wappen nicht geführt. Vielfach war es da Sitte, daß jeder, der da doktorierte, ein Wappen erhielt. So war es im alten Deutschen Reich leicht, ein Wappen zu erlangen und so erklärt es sich, daß fast jede angesehene Familie damals eins führte.

Neben der Verleihung durch Wappenbriefe konnte man im 15. Jahrhundert noch auf eine andere Weise ein bürgerliches Wappen erwerben. Das war die Aufnahme in das sogen. niedere Patriziat. Von jeher hatten die Patrizier das Kooptationsrecht gehabt. Kam eine Familie in die Höhe, gelangte sie zu Ansehen, dann kam es oft genug vor, daß eins ihrer Mitglieder in den Rat kooptiert wurde; zumal wenn infolge des Aussterbens alter Familien die Zahl der Patrizier zusammenschmolz. In der älteren Zeit trat der Betreffende dadurch in den Adel ein — ein Adelserwerb, der eine Parallele zu dem sogen. dinglichen Erwerb des Adels durch Eintritt in den Ritterstand bildet. Als dann seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vielfach auch die Zünfte sich den Eintritt in den Stadtrat erzwangen, und nun Leute darin saßen, die nicht Krieger waren und es nicht sein wollten, da verlor die Aufnahme in den Rat den Charakter der Annoblierung. Trotzdem erhielt sich die Anschauung, daß diese homines novi eine gewisse Patriziatsqualität und vor allem das Recht erwerben,

*) Ausführlicheres über sie und die folgenden Wappenbriefe habe ich in dem „Wappenrecht“ S. 98 ff. gegeben.

ein Wappen annehmen zu dürfen. So entstand das niedere, nichtadlige Patriziat mit seinen bürgerlichen Wappen.

Archivrat Lisch fand bei der Durchforschung des Archivs der Rostocker Kirchenverwaltung, daß unter den zweitausend Siegeln nur die der ratsfähigen Geschlechter Schild und Helm zeigen. Alle andern Bürger, auch die Kaufleute führten nur Hausmarken und andere unheraldische Bilder im Siegel.*) Johann Schonenberg, ein Bürger niedern Standes in Lübeck, führte 1407 eine Hausmarke im Siegel. Im folgenden Jahre wurde er infolge einer Revolution in den Rat gewählt, infolgedessen er ein Wappen annahm.**) Der Bürger und Kaufmann Albert Wulhase in Hamburg führte 1453 eine Marke im Siegel. Ebenso 1471 sein Sohn Hermann, ein Geistlicher. Sein Vetter Hermann Wulhase dagegen, der im Rate saß, siegelt 1464 mit einem Wappensiegel. Diese Beispiele lassen sich leicht vermehren.

Bürgerliche Wappen haben wir somit nicht schon bei der Entstehung des Wappenwesens, sondern erst 200 Jahre später, nämlich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Aber sie beruhen nicht auf freier Annahme, sondern es liegt bei ihnen immer ein Rechtsgrund vor, entweder eine Verleihung oder die Aufnahme in den Rat.

Daß dazwischen auch unberechtigte Annahmen vorkamen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Gab es und gibt es doch auch heute noch keine Vorschrift, die nicht übertreten wird. Kunde hiervon erhalten wir durch die Verbote, die gegen die Wappenannahme erlassen wurden. 1467 erneuerte Kaiser Friedrich III. ein älteres Verbot und befahl dem Caspar v. Freyberg gen. Dürr, gegen diejenigen vorzugehen, die sich „des Adels annemen und aufwerfen, — auch ettlich burgern in unsern und des reichs stetten und ander sich wappen und cleinete understen zu führen — wo er die — erfaren und betretten moge — bey sweren penen zu gebieten, solichen adel und wappen und cleinete nicht mehr zu gebrauchen noch zu fürn".***) Albrecht und Isabella v. Österreich, Statthalter der Niederlande, bestimmen 1614, daß nur die Adligen „alleen, ende gheene (keine) andere, moghen — draghen of voeren — ghetymbreerde wapenen".****) Kaiser Ferdinand beauftragt 1630 den Pfalzgrafen Dr. Ulrich Wolf zu Todtenwart, über jedermanns „Wappen, Schildt und

*) Lisch, Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte 11, 185; 20, 136.
**) Seesenberg, Zur Geschichte der Entstehung der Bürgerwappen S. 288.
***) Chmel, Regesten Kaiser Friedrichs Nr. 5264.
****) Christyen, Jurisprudentia heroica, Brüssel 1668, I S. 4.

Helm Erkundigung einzuziehen, und da einig falsum oder Unrecht erwiesen, oder sonst kein beweislicher Titul von Ihnen, solch Waapen zu führen erlaubt, beygepracht werden kan, die Verbrecher nach Gestalt und Größe der Exzessen ernstlich zu rechtfertigen, ihnen Ihre Waapen zu nemmen und zu cassiren".*) Und so findet sich noch eine Reihe von weiteren Verboten des unberechtigten Wappenführens.**)

Bürgerliche Wappen werden heute vom Staate nicht mehr verliehen. Baden erklärte zwar 1808, daß das Recht, ein Wappen zu führen „auch abgetrennt von den übrigen Adelsrechten anderen Staatsbürgern (d. h. Nichtadligen) durch Wappenbriefe zuteil werden könne",***) hat aber meines Wissens nie bürgerliche Wappen verliehen. Bayern erteilte noch 1817 dem Advokaten Franz Andreas Leeb, Sachsen 1829 dem David Anger, Österreich 1818 dem Johann Ginner ein Wappen. Dagegen beschied letzteres 1820 das Gesuch des Niklas Lergetbohrer abschläglich mit der Motivierung, „daß die Wappenfähigkeit nicht geadelter Familien ihre ehemalige Bedeutung eingebüßt habe und daß gegenwärtig das Führen besonderer Wappen ein mit den übrigen Vorzügen des Adels mit der Adelsverleihung verbundenes Recht ist". Seitdem verleiht Österreich bürgerliche Wappen nur mehr an kirchliche Würdenträger.

Die übrigen Staaten sind dem Beispiele des damals in Deutschland führenden österreichischen Kaiserstaates gefolgt. Daß der Entschluß ein glücklicher war, darf billig bezweifelt werden. Es gibt heute eine Menge von Familien, deren gesicherte Lebensstellung und seit Generationen erprobter staatstreuer Sinn — ich denke dabei vor allem an alte Offiziers- und Beamtenfamilien — durchaus verdienen, wie in früheren Zeiten vom Staate ein Familienwappen verliehen zu erhalten. Es dürfte dringend erwünscht erscheinen, daß die Jahrhunderte alte Sitte wieder aufgenommen würde, und daß, wenn die größeren Staaten damit nicht vorangehen wollen, die kleineren bei ihren Untertanen dem oft empfundenen Bedürfnis abzuhelfen sich entschließen. Es kann dabei immer sparsam vorgegangen werden; der Verleihung soll immer der Charakter einer Auszeichnung gewahrt bleiben. Es würde endlich damit auch dem oft schwindelhaften, viel gerügten Treiben der sogen. Wappenfabriken ein Ende gemacht werden, über deren Tätigkeit immer wieder Klagen laut werden.

---

*) v. Loen, Der Adel S. 513.

**) Eine Zusammenstellung davon habe ich ebenfalls im „Wappenrecht" gegeben S. 62 ff.

***) § 22 des VII. Badischen Konstitutionsediktes vom 8. Juni 1808.

Nachwort.

Es ist sehr dankenswert, daß der rühmlichst bekannte Verfasser des klassischen Werkes über das Wappenrecht, Herr Professor Dr. Hauptmann, meine kurzen Bemerkungen in dieser Zeitschrift Heft 3 Seite 55 und 56 zum Anlaß genommen hat, seine Stellungnahme zu der Streitfrage, ob es Bürgerlichen gestattet gewesen sei, Wappen nach Belieben anzunehmen, im vorstehenden aufs neue und ausführlich darzulegen. Herr Professor Hauptmann verneint sie, während Herr Professor Hildebrandt u. a. sie bejahen. Will man an der Hand der gedruckten Literatur nachprüfen, was diesbezüglich das tatsächlich vorhandene sphragistisch-heraldische Material lehrt, so kann man gegenwärtig sich nur auf Westfalen beziehen; denn das ist das einzige Land im Deutschen Reich, von welchem der genannte Stoff bis jetzt völlig ausgeschöpft ist. Mit Unterstützung der Landstände der genannten Provinz hat es der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens unternommen, alle westfälischen Siegel des Mittelalters herauszugeben. Von diesem großen mustergültigen Werke kommt für die vorliegende Kontroverse das von Geheimrat Ilgen, dem Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs, herausgegebene vierte Heft in Frage, welches den Sondertitel trägt: „Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern", Münster 1894—1900.

Das älteste im westfälischen Siegelwerk abgebildete Bürgersiegel stammt bereits aus dem Jahr 1269; es ist das Rudolfs von Aachen, der Richter in Soest war. Die Gerichtsverhältnisse Westfalens förderten die Siegelführung auch in nichtadligen Kreisen. „Amtliche Stellung", sagt Ilgen Seite 5, „häufigere Gelegenheit zur selbständigen Beteiligung bei Rechtsgeschäften und öffentlichen Handlungen überhaupt haben auf die weite Ausdehnung der Siegelmäßigkeit ganz besonders stark eingewirkt." 1348 ließ Heinemann Vorlop, ein biederer Landbewohner in untergeordneter Lebensstellung, sich zu einem bestimmten Zwecke ein Siegel extra anfertigen. „Benötigt es noch eines Beleges", heißt es bei Ilgen a. a. O., „daß bei einer großen Zahl von Siegelführern deren Geschäftsbedürfnisse die Anschaffung von Stempeln hervorgerufen haben, so sei auf die Judensiegel hingewiesen, die in Westfalen ebenfalls schon aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten sind".

Daß die Siegel der Bürger und Bauern von vornherein nach dem Muster der Siegel der Adligen gebildet sind, bedarf nicht weiterer Erörterung, weil es zweifellos ist. Hausmarken, Zeichen der Erwerbstätigkeit,

wurden zu Siegelfiguren und ohne weiteres einem Schild einverleibt. Auch die Weise der redenden Wappen entnahmen Bürger und Bauern dem Gebrauch des Adels. Daraus folgt aber nicht, daß die Bürger und Bauern kein Recht zu der freien Annahme des Wappens gehabt haben. Dies folgt auch nicht daraus, daß die Kaiser später die freie Wappenannahme als etwas angeblich Unberechtigtes verboten.

Dresden. Eduard Heydenreich.

Triplik.

Wenn ich auf vorstehende Bemerkungen des Herrn Prof. Heydenreich einiges erwidern darf, dann wäre es vor allem das, daß Westfalen für unsere Frage ein ungünstiges Terrain ist. Die Verhältnisse entwickelten sich dort anders, d. h. langsamer als im übrigen Deutschland. Die alte Freiheit der Bauern (modern ausgedrückt der kleinen Gutsbesitzer) blieb dort länger bestehen als anderswo. Und es blieb auch dort die Anschauung noch lange erhalten, daß die Freiheit adle, nicht aber der Kriegerstand. Und so galten dort noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Freien für adlig, nicht aber die unfreien Ritter. Illgen (Westfälische Siegel IV Sp. 2) macht darauf aufmerksam, daß noch 1343 in einer Urkunde die „Vryen“ vor den Rittérbürtigen rangieren. Da kann es denn nicht wunderbar sein, daß fünf Jahre später, nämlich 1348, Heinemann Vorlop (über den übrigens weiter nichts bekannt ist, und der ebensogut ein verbauerter Adliger wie ein freier Bauer gewesen sein kann) sich in sein Siegel einen Wappenschild stechen läßt. Jedenfalls fällt dies Siegel ebensowenig in die Entstehungszeit der Wappen wie das Judensiegel von 1404, welches als erstes ein Wappen enthält. Die andern „Judensiegel“, die Illgen bringt, sind zum Teil nachweisbar die von Adligen und Patriziern, die „Jude“ heißen, aber keine Juden sind; andere enthalten kein Wappen.

Der Richter Rudolf v. Aachen, der 1269 siegelt, ist kein Bürgerlicher, sondern gehört ohne Zweifel zum Patriziat von Soest. Und was Illgen sonst noch bringt, fällt entweder in späte Zeit oder betrifft nicht solche Personen, die man heute als Bürgerliche bezeichnen dürfte.

Hauptmann.

2.

Alter und Bestand der Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen.

Von R. Krieg (Sangerhausen).

Die Zusammenstellung der hessischen Kirchenbücher beruht für die evangelische Kirche auf der Verordnung des Oberkonsistoriums in Nr. 10 des Verordnungsblattes vom 3. Juli 1894, für die katholische Kirche auf einer gleichen Verordnung des Bischöflichen Ordinariats in Mainz in Nr. 10 des Kirchlichen Amtsblattes für die Diözese Mainz vom 16. Juni 1894. Die von den Geistlichen auf Grund dieser Verordnungen erstatteten Berichte sind allerdings nicht ganz vollständig; da aber die Gelegenheit zu einer Ergänzung oder Neubearbeitung fehlt, so schien es um der vielen wertvollen Angaben willen doch angebracht, das Verzeichnis in der vorliegenden Form zu veröffentlichen und dadurch die Landesteile zu vermehren, in denen eine Verzeichnung des Bestandes an Kirchenbüchern erfolgt ist.*) Dies ist um so nötiger, als gerade die hessischen Register inhaltlich sehr wertvoll sind und auch über den Stand der Familienbücher, Ortschroniken, Salbücher und der alten Kirchenrechnungen viel Beachtenswertes enthalten. Das älteste Register ist in Gronau, Dekanat Zwingenberg, vorhanden und stammt aus dem Jahre 1551; das evangelische Kirchenbuch in Pfungstedt beginnt ein Jahr später, und wieder ein Jahr darauf fangen die Eintragungen in Sandbach-Neustadt an. Das Dudenhofener Register von 1556 ist zugleich Kirchen- und Salbuch und enthält bunt durcheinander Aufzeichnungen über Taufen, Pfarreinkünfte, Zehnte u. dergl., während in der Regel die Salbücher von den Registern getrennt geführt worden sind.

*) Inwieweit bisher die Kirchenbücher in den einzelnen Landesteilen verzeichnet sind, wurde schon im 2. Hefte dieser „Mitteilungen“ (1906), S. 48—54 zusammengestellt. Inzwischen ist auch die Liste der Kirchenbücher in der Provinz Westpreußen veröffentlicht worden, und zwar durch Bär in den „Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen“ Heft XIII (Danzig, Saunier, 1908).

wurden zu Siegelfiguren und ohne weiteres einem Schild einverleibt. Auch die Weise der redenden Wappen entnahmen Bürger und Bauern dem Gebrauch des Adels. Daraus folgt aber nicht, daß die Bürger und Bauern kein Recht zu der freien Annahme des Wappens gehabt haben. Dies folgt auch nicht daraus, daß die Kaiser später die freie Wappenannahme als etwas angeblich Unberechtigtes verboten.

Dresden. Eduard Heydenreich.

Triplik.

Wenn ich auf vorstehende Bemerkungen des Herrn Prof. Heydenreich einiges erwidern darf, dann wäre es vor allem das, daß Westfalen für unsere Frage ein ungünstiges Terrain ist. Die Verhältnisse entwickelten sich dort anders, d. h. langsamer als im übrigen Deutschland. Die alte Freiheit der Bauern (modern ausgedrückt der kleinen Gutsbesitzer) blieb dort länger bestehen als anderswo. Und es blieb auch dort die Anschauung noch lange erhalten, daß die Freiheit adle, nicht aber der Kriegerstand. Und so galten dort noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Freien für adlig, nicht aber die unfreien Ritter. Ilgen (Westfälische Siegel IV Sp. 2) macht darauf aufmerksam, daß noch 1343 in einer Urkunde die „Vryen“ vor den Ritterbürtigen rangieren. Da kann es denn nicht wunderbar sein, daß fünf Jahre später, nämlich 1348, Heinemann Vorlop (über den übrigens weiter nichts bekannt ist, und der ebensogut ein verbauerter Adliger wie ein freier Bauer gewesen sein kann) sich in sein Siegel einen Wappenschild stechen läßt. Jedenfalls fällt dies Siegel ebensowenig in die Entstehungszeit der Wappen wie das Judensiegel von 1404, welches als erstes ein Wappen enthält. Die andern „Judensiegel“, die Ilgen bringt, sind zum Teil nachweisbar die von Adligen und Patriziern, die „Jude“ heißen, aber keine Juden sind; andere enthalten kein Wappen.

Der Richter Rudolf v. Aachen, der 1269 siegelt, ist kein Bürgerlicher, sondern gehört ohne Zweifel zum Patriziat von Soest. Und was Ilgen sonst noch bringt, fällt entweder in späte Zeit oder betrifft nicht solche Personen, die man heute als Bürgerliche bezeichnen dürfte.

Hauptmann.

2.

Alter und Bestand der Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen.

Von N. Krieg (Langsheim).

Die Zusammenstellung der hessischen evangelische Kirche auf der Verordnung des Verordnungsblattes vom 3. Juli 1894, einer gleichen Verordnung des Bischöflichen Nr. 10 des Kirchlichen Amtsblattes für die Diözese Mainz vom 1894. Die von den Geistlichen auf Grund dieser Berichte sind allerdings nicht ganz vollständig, zu einer Ergänzung oder Neubearbeitung fehlt, wertvollen Angaben willen doch angebracht, liegenden Form zu veröffentlichen und behalten mehren, in denen eine Verzeichnung des erfolgt ist.*) Dies ist um so nötiger, als haltlich sehr wertvoll sind und auch über Ortschroniken, Salbücher und alte wertes enthalten. Das älteste Register berg, vorhanden und stammt aus dem darauf fangen die Eintragungen in Kirchenbuch in Pfungstedt beginnt ein Jahr hofener Register von 1556 ist zugleich hält bunt durcheinander Aufzeichnungen in Sachen Zehnte u. dergl., während in der Regel getrennt geführt worden sind.

*) Inwieweit bisher die Kirchenbücher in … schon im 2. Hefte dieser „Mitteilungen“ (1907), auch die Liste der Kirchenbücher in … zuerst durch Bär in den „Abhandlungen zur … Saunier, 1908).

Vermutlich hat erst die hessische Kirchenordnung von 1574 die Register amtlich eingeführt, deren innere Einrichtung dann eine weitere Verordnung des Landgrafen Georg II. vom 18. Februar 1629 näher bestimmt hat. Es wird darin betont, daß die Pfarrer ihre Kirchen-Notabilia nicht auf uneingeheftete liederliche Blätter, sondern in ein Buch in Folio von 12 Buch Papier und in 6 classes geteilt einschreiben sollten. Aus dem 16. Jahrhundert sind insgesamt 19 Kirchenbücher erhalten geblieben, und zwar 17 evangelische, 2 katholische. Aus dem katholischen Dekanat Bensheim sind Berichte nicht eingegangen; im Pfarrarchiv von Bensheim sollen alte, von protestantischen Diakonen angefangene Register aufbewahrt werden; s. Korresp.-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1894 Nr. 12 S. 142 f.

Bemerkenswert sind in den hessischen Pfarrarchiven, wie schon erwähnt, die Familienbücher, deren ältestes wohl in Dauernheim (Dekanat Nidda) liegt; es beginnt in der Mitte des 16. Jahrhunderts, reicht bis 1844 und enthält als Anhang ein Personenbuch, so daß sich die Aufzeichnungen über die einzelnen Familien fast über 300 Jahre erstrecken. Ebenso wichtig sind die häufig vorkommenden Ortschroniken, die zum Teil Nachrichten bis ins 13. Jahrhundert zurück enthalten. Endlich sind auch die Salbücher mit ihren Aufzeichnungen für die Geschichtsforschung wertvoll, da sie wirtschaftliche Aufschlüsse geben, die man in andern Urkunden nicht so leicht findet, z. B. über Baulasten, über die heiligen Äcker in den Gemarkungen, über An- und Abzüge der Pfarrer und Schulmeister, deren Obliegenheiten und Besoldung und manches andere.

A. Die evangelischen Kirchenbücher des Großherzogtums Hessen.

I. Dekanat Groß-Umstadt.

1. Altheim. Das älteste KB. enthält vom Jahre 1649 an alle Geburten, Trauungen und Beerdigungen.
2. Babenhausen. In dem ältesten bis 1712 gehenden KB. beginnen die Taufeinträge im September 1570, die Einträge der Kopulationen im Juni 1599 und die der Beerdigungen im Januar 1606. Die Konfirmandenverzeichnisse fangen 1638 an.
3. Dieburg. Die KB. sind am 20. Juli 1862 eingerichtet, als die Gemeinde selbständig wurde. Bis dahin Filiale von Groß-Zimmern.
4. Georgenhausen. Die KB. sind von Frau Agnes Maria von Jathausen, geb. von Kamptz als christadlicher Obrigkeit des Ortes Georgen-

hausen „vermöge ihres bischöflichen Amtes“ im Jahre 1695 eingeführt. Das älteste Buch enthält eine Vorrede, ein Pfarrkinderverzeichnis, ein Tauf-, Konfirmanden- und Sterberegister, sowie ein Verzeichnis der Einkünfte.

5. Groß-Umstadt I. Die KB. reichen ununterbrochen bis zum Jahre 1567 zurück.
6. Groß-Umstadt II. Die KB. im II. evangelisch-lutherischen Pfarramt ginnen 1792, wo die Trennung der Bezirke eingeführt wurde.
7. Groß-Umstadt. Im I. evangelisch-reformierten Pfarramt beginnen die KB. 1652, im II. reformierten Pfarramt 1698.
8. Groß-Zimmern. Die ältesten KB. gehen nur bis 1731 zurück; im Archiv sind noch 2 Bände vom Familienbuch vorhanden.
9. Hering. Die KB. beginnen 1687 nnd sind vom kurpfälzischen reformierten Oberkirchenrat zu Heidelberg angeordnet worden.
10. Heubach. Die reformierte Pfarrei ist erst 1838 gestiftet. Das in ihrem Besitz befindliche, die Kasualfälle der reformierten und lutherischen Einwohner von Waldammerbach enthaltende Kirchenbuch beginnt 1792 und schließt 1834.
11. Kleestadt. Die Eintragungen beginnen 1719.
12. Klein-Umstadt. Das älteste KB. datiert vom Jahre 1569 und ist nach einer Bemerkung des damaligen Ortsgeistlichen vom Pfalzgrafen Friedrich der Kirche zugesandt, dabei die Eintragung der Getauften angeordnet worden. Das Verzeichnis der Getrauten beginnt 1572, das der Verstorbenen 1611. Das Konfirmandenverzeichnis fängt 1638 an.
13. Langstadt. Die KB. beginnen 1677, trotzdem die Gemeinde schon 1561 den ersten eigenen Pfarrer erhielt.
14. Langfeld. Das erste KB. stammt aus dem Jahre 1636. Die früheren Matrikeln sind 1634 von den Soldaten gestohlen worden.
15. Schaafheim. Das älteste KB. enthält Eintragungen vom Jahre 1604; die Kirchenrechnungen sind von 1556 an vorhanden.
16. Sickenhofen. KB. beginnt 1667.

II. Dekanat Groß-Gerau.

1. Bauschheim. Die KB. beginnen 1642.
2. Bischofsheim. Die KB. beginnen 1637, sie enthalten bis 1790 außer den üblichen Tauf-, Trau- und Sterberegistern einen catalogum illorum, qui post lapsum in peccata scortationis et adulterii poenitentiam publice egerunt et in ecclesiae communionem recepti sunt. In einem Anhang finden sich noch Notabilia von 1658 bis 1789.

Die Kirchenrechnungen sind seit 1562 vorhanden.

3. Büttelborn. Das KB. fängt 1657 an.
4. Dornheim. Das KB. fängt 1638 an.
5. Geinsheim. Das KB. beginnt 1686 und ist vom Pfarrer Joh. Jacob Reuß angelegt.
6. Ginsheim. Die KB. reichen bis 1667 zurück. Außerdem sind Fragmente eines Salbuches vorhanden, das bis 1592 zurückreicht.
7. Groß-Gerau. Die ältesten KB. datieren aus dem Jahre 1556, sie sind defekt am Anfang und haben möglicherweise noch früher begonnen.
8. Kelsterbach. Die KB. sind 1651 angelegt, die Ortschronik 1858.
9. Königstädten. Die KB. sind von der Mitte des Jahres 1654 bis auf die Neuzeit vollständig erhalten.
10. Leeheim. Das KB. ist 1637 angefangen und enthält in einem Bande bis 1719 die nomina baptizatorum, copulatorum, demortuorum, poenitentium und confirmatorum.
11. Mörfelden. Die KB. beginnen 1628.
12. Nauheim. Das älteste KB. ist 1642 angefangen worden vom Pfarrer Hirsch. Das zweite 1765 beginnende KB. enthält ein Verzeichnis jüdischer Knaben, die vom Jahre 1764 bis 1808 geboren und beschnitten sind. Nur einer Tochter wird Erwähnung getan, die Bräunle genannt wurde. Die Knaben erhielten meistens den Namen Simon oder Mardochai.
13. Raunheim. Das älteste KB. beginnt 1623.
14. Rüsselsheim. Das älteste KB. beginnt 1586; nur vereinzelt finden sich chronikartige Notizen über Feuersbrünste, Wasser- und Kriegsnot in der Gemeinde.
15. Trebur. Die KB. beginnen 1721. In der Zeit vorher, z. B. 1597, finden in alten Akten gewisse Kasualien beiläufig Erwähnung.
16. Walldorf. Das KB. beginnt am 6. Februar 1689 mit der Begründung der Gemeinde die Eintragungen. Bis 1808 ist nur ein Buch geführt mit dem Titel: Registre ou livre contenant les baptemes, les mariages et les mortuaires de l'eglise Vaudoise du Roure et du Mean, recueillie dans la communauté de Merfelden dans le pays de Darmstadten. 1699.*)

---

*) In diesem Jahre scheinen also die zersprengten Waldenser aus der Ruhr- und Maingegend in Mörfelden zu einer Gemeinde gesammelt worden zu sein. Vgl. auch die Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins, Bd. 10 Heft 8 u. 10.

17. Wallerstedt. Das älteste KB. stammt von 1773.
18. Wörfelden. Die KB. beginnen mit dem 1. Januar 1858, wo für die Filialen von Groß-Gerau, zu denen Wörfelden gehörte, besondere Bücher eingeführt wurden. Das Familienregister geht bis 1752 zurück.

III. Dekanat Lauterbach.

1. Altenschlirf. Die KB. reichen bis 1672 zurück, und die ersten sind noch gut erhalten.
2. Angersbach. Die Aufzeichnungen der älteren Kirchenbücher beginnen 1608.
3. Crainfeld. Die KB. beginnen 1660 mit dem Vermerk, daß die früheren im 30jährigen Kriege verloren gegangen seien. Nach Aufzeichnungen des Pfarrers Philipp Dippel vom Jahre 1622 sind sie bei dem durch das „tyrannische Halberstädtische Kriegsverderben" veranlaßten Brande des ganzen Dorfes Crainfeld zugrunde gegangen, und nicht das Geringste von Kirchen- und anderen Büchern ist übrig geblieben.
4. Engelrod. Die ältesten vielfach beschädigten Register umfaßten die Zeit von 1629 bis 1635; außerdem ist eine Chronik von 1712 bis 1782 mit lokalgeschichtlichem Inhalt, namentlich über den 7jährigen Krieg und den sogen. Engelröder Bauernkrieg vorhanden.
5. Freiensteinau. Die KB. beginnen 1685. Eine Ortschronik ist vorhanden.
6. Frischborn. Die KB. fangen 1635, die Kirchenrechnungen 1590 an. Die Ortschronk ist neueren Datums.
7. Hartershausen. Die ältesten Register datieren von 1665.
8. Herbstein. Die KB. sind erst 1860 bei der Gründung der evangelischen Gemeinde angelegt worden.
9. Hopfmannsfeld. Das KB. wurde 1723 infolge einer 1721 abgehaltenen Kirchenvisitation der freiherrlich Riedeselschen Kirchenbehörde angelegt.
10. Hutzdorf. Die Kirchenbücher sind neu und ohne geschichtliches Interesse. (1748.)
11. Ilbeshausen. Das älteste KB. datiert von 1728. Ortschronik 1858.
12. Kreutzersgrund. Die KB. reichen bis 1690 zurück. Ortschronik ist neu.
13. Lendenhausen. Das älteste KB. beginnt 1603.
14. Lauterbach. Die KB. gehen bis 1630 zurück.
15. Maar. Die KB. gehen bis 1647 zurück.

16. Nieder-Moos. Die ältesten KB. reichen bis 1713. Aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege ist ein Büchlein vorhanden, in dem sich Eintragungen über Taufen, Trauungen und Beerdigungen, sowie ein Pönitenziale vorfinden.
17. Queck. Das älteste KB. beginnt mit dem 15. Dezember 1648.
18. Schlitz. Die KB. reichen bis 1610 zurück.
19. Stockhausen. Die KB. sind bis 1606 vorhanden und umfassen alle zur Parochie gehörigen Gemeinden.
20. Wallenrod. Die KB. fangen 1660 an.
21. Willofs. Die Register beginnen 1880 am 1. Januar.

IV. Dekanat Reinheim.

1. Brensbach. Das KB. ist 1655 vom Pfarrer daselbst angelegt, doch sind die Eintragungen — vielleicht aus dem Gedächtnis — schon seit 1646 vorhanden. Wahrscheinlich ging schon ein Buch voraus; denn in der Überschrift heißt es: weil lange Zeit allhier kein Kirchenbuch gewesen.
2. Groß-Bieberau. Die ältesten Kirchenregister fangen 1576 an und scheinen durch eigene Initiative der Pfarrer entstanden zu sein. Das Salbuch der Kirche ist auf Befehl des Superintendenten nach Befragung der Beamten und Senioren vom Pfarrer Daniel Johann Mink zu Bieberau und Lichtenberg 1646 angelegt und enthält in dem Abschnitt Historia interessante Nachrichten von 1579 bis 1679.
3. Höchst i. O. Die KB. gehen bis 1608 zurück. Augenscheinlich wurden sie schon früher geführt, da das vorhandene älteste nur ein erhalten gebliebener Überrest ist, der später neu gebunden wurde. Zwischen den Eintragungen finden sich Notizen aus dem 30jährigen Kriege.
4. Kirch-Brombach. Die Kirchenbücher beginnen 1655. Aus der freien Gemeinde, die sich 1848 außerhalb der Landeskirche bildete und später wieder zurückkehrte, sind 3 Protokollbücher für Taufen, Trauungen und Beerdigungen vorhanden.
5. König. Das älteste Kirchenbuch fängt 1734 an.
6. Neukirchen. Die Kirchenbücher der früheren Zeit beginnen 1692 und sind sehr lückenhaft.
7. Ober-Klingen. KB. beginnen 1829 mit der Selbständigkeit der Pfarrei.
8. Reinheim. Das älteste KB. geht vom Jahre 1575 bis 1685; es ist ein vom Pfarrer angelegtes Register der Trauungen, Taufen, Katechumenen und über Gebrauch oder Nichtgebrauch des heiligen Abendmahls seitens der Pfarrkinder.

9. Rinhorn. Das älteste KB. ist 1703 angefangen worden.
10. Sandbach-Neustadt. Das älteste KB. beginnt 1576. Im Jahre 1582 wurde der Pfarrei ein in Schweinsleder gebundenes Buch in Folio vom Kirchenpfleger Junk zum Zwecke der Aufzeichnungen der Getauften usw. geschenkt, in das Nachrichten von 1553 an eingetragen wurden, so daß vielfach doppelte Aufzeichnungen vorhanden sind.
11. Seckmauern. Die KB. beginnen 1742.
12. Spachbrücken. Die KB. fangen am 2. Juli 1610 an und sind auf Befehl der gräflich Löwensteinschen Herrschaft eingeführt worden.
13. Vielbrunn. Die KB. beginnen 1657.
14. Wersau. Die KB. beginnen 1762, das Salbuch 1722 und das Reskriptenbuch 1744.

V. Dekanat Rodheim.

1. Altenstadt. Das Kirchen- oder Salbuch mit den Namen der Geborenen, Gestorbenen, Kopulierten, Konfirmierten und zur Pönitenz angewiesenen Personen beginnt 1652; außerdem enthält es hinter dem Titelblatt die Namen der Geistlichen von 1505 bis 1790.
2. Büdesheim. Die KB. beginnen im Jahre 1700.
3. Burg-Gräfenrode. Die KB. beginnen 1653.
4. Dortelweil. Die Register fangen 1643 an.
5. Groß-Karben. Die KB. gehen bis 1654 zurück.
6. Höchst a. N. Die KB. reichen bis 1665 zurück; sie sind anfangs dürftig und lückenhaft.
7. Holzhausen v. d. Höhe. Die KB. beginnen 1761.
8. Heldenbergen. Die Register fangen 1665 an.
9. Klein-Karben. Die KB. reichen bis 1643 zurück.
10. Nieder-Erlenbach. Die KB. gehen bis 1623 zurück.
11. Nieder-Eschbach. Das älteste KB. der einstigen lutherischen Gemeinde datiert vom Jahre 1721; am Eingang ist jedoch ein älteres von 1675 erwähnt.
12. Nieder-Weilstedt. Die gut erhaltenen und geordneten KB. beginnen 1639.
13. Oberau. Die ältesten Tauf- und Kopulationsregister fangen 1665, die Sterberegister 1707 an. Ortschronik von 1858.
14. Ober-Eschbach. Das älteste KB. der lutherischen Gemeinde fängt 1672, das der reformierten 1722 an. Seit 1823 bedient sich die unierte Gesamtgemeinde nur eines gemeinsamen Buches.
15. Okerben. Die KB. beginnen 1629.

16. Petterwell. Das älteste KB. datiert von 1649.
17. Rendel. Das älteste KB. enthält Aufzeichnungen aus den Jahren 1651 bis 1758.
18. Rodheim v. d. Höhe. Das KB. der Reformierten fängt 1661, das der evangelisch-lutherischen Gemeinde 1733 an.
19. Wilbel. Das KB. beginnt 1641, nachdem das frühere „bei Verheerung der Kirche durch die Gonzaschen Völker" verbrannt worden ist.

VI. Dekanat Alsfeld.

1. Alsfeld. Die Geburts-, Tauf-, Sterbe- und Kopulationsprotokollbücher beginnen 1624.
2. Bernsburg. Die Salbücher sind 1649 auf Grund der Verordnung des Landgrafen Georg II. von 1629 angelegt worden.
3. Billertshausen. Die Protokolle über Taufen usw. beginnen 1682.
4. Brauerschwend. Die KB. gehen bis 1647 zurück.
5. Eudorf. Die KB. datieren von 1675, die Ortschronik von 1858.
6. Grebenau. Das älteste KB. geht bis 1687 zurück.
7. Groß-Felda. Das älteste KB. fängt 1623 an und enthält einige unwesentliche Notizen geschichtlichen Inhalts. Ortschronik.
8. Heidelbach. Die Protokolle über Taufen usw. beginnen 1687.
9. Hopfgarten. Die KB. reichen bis 1647 zurück.
10. Kirtorf. Die kirchlichen Aufzeichnungen fangen erst 1725 an; bei dem großen Brande in diesem Jahre sind die früheren verbrannt.
11. Lehrbach. Das KB. von Lehrbach beginnt 1717 und enthält folgende Verzeichnisse:
    a) die Namen der Pfarrer und Seelsorger von 1555 an,
    b) der Schulmeister und Glöckner von 1673 an,
    c) der Kastenmeister und Kirchensenioren von 1744 an,
    d) der Hebammen und Wehemütter von 1736 an,
    e) der Geborenen und Getauften von 1652 an,
    f) der Konfirmierten und Bestätigten von 1737 an,
    g) der Proklamierten und auswärts Verheirateten,
    h) der Ehe- und priesterlich Kopulierten von 1654 an,
    i) der Verstorbenen und christlich Begrabenen von 1653 an,
    k) die Namen der Büßer von 1656 an,
    l) Memorabilia und Parochialia,
    m) Stiftungen.

    Denselben Inhalt hat das KB. der Filiale Erlenhausen.

12. Leusel. Die KB. beginnen 1633.
13. Maulbach. Das älteste KB. beginnt 1704.
14. Meiches. Die KB. reichen bis 1617 zurück.
15. Ober-Breidenbach. Das älteste KB. ist 1682 angelegt worden; in Novendorf beginnt es 1673.
16. Obern-Gleen. Die Protokolle fangen 1685 an; das Familienbuch ist 1854 begonnen und bis 1677 zurückgeführt.
17. Ranard. Das älteste KB. umfaßt die Zeit von 1630 bis 1734.
18. Schwarz. Das KB. beginnt 1745; in Eisa beginnt es 1724, doch sind Reste in einzelnen Heften vorhanden, die für Schwarz bis 1627, für Eisa bis 1667 zurückgehen. In allen Büchern finden sich chronikartige Mitteilungen.
19. Stumpertenrod. Die ältesten KB. datieren von 1649.
20. Wahlen. Das KB. fängt 1646 an und enthält Bemerkungen, Eintragungen, und Notizen de senioratu von der Bestellung der Kinderfrauen, de baptismo, de conjugio, de sepultura, de poenitentia, de confirmatione, de memorabilibus.

VII. Dekanat Erbach.

1. Beerfelden. Die KB. gehen bis 1677 zurück und enthalten Tauf-, Kopulations- und Sterberegister, außerdem ein Verzeichnis der Pfarrer von 1600—1740. Die Quellen hierfür bis 1600 aufwärts waren vermutlich ältere KB., deren vier erwähnt sind, und von denen das älteste wiederum bis 1602 zurückdatiert wird. Chronik seit 1858.
2. Erbach. Die KB. beginnen 1600.
3. Güttersbach. Das älteste KB. fängt 1751 an.
4. Hammelbach. Die KB. datieren von 1744 an. (Gründung der neuen evang. Gemeinde, nachdem die frühere infolge der Gegenreformation verschwunden war.)
5. Hirschhorn. Das älteste KB. beginnt 1854. Im Archiv befindet sich ein Langenthaler KB. von 1687.
6. Lindenfels. Die KB. für Lindenfels reichen bis 1774, die für Schlierbach bis 1753 zurück.
7. Michelstadt. Die ersten Aufzeichnungen reichen vom Jahre 1623 bis 1638; durch den 30jährigen Krieg wurde dann alle Ordnung aufgelöst, und die nächsten Bücher beginnen wieder 1663. Im Missale sind die Geburts- und Taufaufzeichnungen des gräflichen Hauses Erbach von den katholischen Pfarrern enthalten.
8. Neckar-Steinach. Die KB. beginnen 1603.

9. Mossau. Die KB. beginnen 1849.
10. Steinbach. Die KB. reichen bis 1704 zurück.
11. Rothenberg. Die ältesten Register beginnen im Jahre 1665.
12. Reichelsheim. Die KB. fangen 1643 an und führen diesen Namen bis 1781, von da ab beginnen die Geburts-, Kopulations- und Sterbeprotokolle. Sie enthalten Aufzeichnungen über Ereignisse der gräflichen Familie Erbach und die Namen der Pfarrer von 1450 an sowie sonstige historische Daten. Vorhanden ist außerdem noch ein Seelenregister von 1767.
13. Schöllenbach-Bullau. Die KB. beginnen 1893 mit der Gründung der Gemeinde und Pfarrei.
14. Wald-Michelberg. Die Register sind seit 1708 vorhanden.
15. Zotzenbach. Die KB. sind 1877 angelegt.

VIII. Dekanat Nidda.

1. Berstadt. Die Verzeichnisse der Getauften usw. werden seit 1651 regelmäßig geführt.
2. Bingenheim. Die Register beginnen 1642 für Bingenheim, 1709 für Blofeld.
3. Bißes. Das älteste KB. beginnt mit dem 1. Januar 1799.
4. Dauernheim. Ein altes KB. von 1608 enthält außer den üblichen Aufzeichnungen Memorabilia; außerdem sind ein Salbuch und ein Familienbuch vorhanden; das letztere geht von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1844 und enthält als Anhang ein Personenbuch.
5. Echzell. Die Kirchen- und Familienbücher beginnen 1648, das Personenregister 1752.
6. Eichelsdorf. Das älteste KB. ist 1697 begonnen und enthält eine besondere Rubrik über Denkwürdigkeiten von 1697 bis 1760.
7. Geiß-Nidda. Die KB. datieren von 1712.
8. Gettenau. Die KB. sind 1807 eingeführt.
9. Heuchelheim. Die KB. gehen bis ungefähr 1651 zurück, sie enthalten einzelne Notizen lokalgeschichtlichen Inhaltes.
10. Hirzenhain. Die KB. beginnen 1689; die Ortschronik ist neu.
11. Langd. Das älteste KB. geht bis 1659 zurück; die Ortschronik ist neu.
12. Leidhecken. Die KB. beginnen 1645, die Ortschronik 1857.
13. Nidda. Die KB. gehen bis 1584 zurück; ein Kopulations- und Taufprotokoll umfaßt die Zeit von 1584 bis 1648.
14. Ober-Lais. Die KB. beginnen 1824; die älteren befinden sich in der Pfarrei Wallernhausen, wozu die Gemeinde früher gehörte.

15. Ober-Widdersheim. Das älteste Kirchenprotokoll reicht bis 1663 zurück.
16. Ranstadt-Effolderbach. Die KB. gehen bis 1651 zurück. In der Chronik finden sich einige Bemerkungen über den Durchzug und die Einquartierung der Russen und Franzosen im Jahre 1813. Die KB. von Effolderbach beginnen 1650.
17. Rodheim. Die KB. beginnen 1649.
18. Schwickartshausen. Die KB. fangen 1736 an.
19. Wallernhausen. Die KB. beginnen 1666 und enthalten außer einigen kurzen geschichtlichen Notizen nur einfache Eintragungen.

IX. Dekanat Eberstadt.

1. Biebesheim. Die KB. beginnen mit dem Jahre 1700; sie enthalten außer einem Verzeichnisse der Pfarrer seit Luthers Reformation Aufschrifen von alten Grabsteinen und der Aufzeichnung werte Begebenheiten aus der Pfarrei.
2. Eberstadt. Das KB. stammt aus dem Jahre 1650; darin ist bemerkt, daß das bisherige im Kriegswesen verloren gegangen ist. Neben einem Verzeichnisse der Pfarrer seit 1572 sind in den Büchern lokalgeschichtliche Notizen enthalten.
3. Eschollbrücken. Die KB. beginnen 1768.
4. Gernsheim. Die evangelische Gemeinde hat erst seit 1853 KB.
5. Geddelau. Das älteste KB. für Geddelau und Erfelden umfaßt die Jahre 1636 bis 1699 und ist vom Pfarrer Johann Daniel Vietor angelegt. Ein Pfarrerverzeichnis geht von 1540 bis 1706.
6. Hayn. Das älteste KB. wurde am 3. März 1654 von Pfarrer Askanius, dem ersten Pfarrer nach dem 30jährigen Kriege, angefangen.
7. Nieder-Beerbach. Die KB. beginnen mit dem Jahre 1645.
8. Nieder-Modau. Das älteste KB. datiert vom Jahre 1650.
9. Nieder-Ramstadt. Die KB. gehen bis 1636 zurück und sind lückenlos erhalten. Das im Pfarrarchiv befindliche Salbuch beginnt 1553.
10. Ober-Beerbach. Die KB. reichen nur bis 1824 zurück.
11. Ober-Ramstadt. Die KB. der seit 1554 bestehenden evangelischen Pfarrei beginnen 1607 und sind mit Unterbrechung der Jahre 1635 bis 1648 bis auf die Neuzeit geführt; ihnen ist eine kleine Chronik angefügt.
12. Pfungstedt. Das älteste KB. beginnt 1552 und endet 1629, ihm folgt ein zweites mit Eintragungen von 1666 an. Dieses führt den Titel: „Saalbuch der Kirche zu Pfungstedt uff Befehl des hochehrwürdigen und hochgelehrten D. Balthasaris Menzeri, Superintendenten

und Oberhoffpredigers, uffgezeichnet mit Befragung und Zuthun hochfürstlichen Heff.-Darmst. Centgräffen Herrn Johann Aslebders durch M. Georgium Finkium Alsfeldianum Hassum, itziger Zeit Pfarrern zu Pfungstedt, anno 1866. Inhalt: Das jus episcopale; Ankunft und Abgang der Pfarrer, Diakone und Schulmeister seit 1553; Obliegenheiten der Schulmeister; Besoldung des Diakonus; Amtsverrichtungen des Pfarrers und des Diakonus; Nachrichten über die Baulasten; Bestallungen des Schulmeisters und Glöckners; Stärke des Kirchspiels; Verzeichnis der vorhandenen Dokumente und der Kasten- und Frühmeßgüter; Spezifikation der heiligen Acker in der Gemarkung; die Historia von 1530 bis 1643. Dann folgen Eintragungen der actus ministeriales: nämlich Taufen, Kopulationen und Sterbefälle sowie die Konfirmationen. Auch das dritte KB. führt den Titel: Salbuch.

13. Rohrbach. Die KB. beginnen 1732 in französischer Sprache (Refugiés) und werden von 1820 ab deutsch geführt.
14. Seeheim. Das älteste KB. umfaßt die Zeit von 1573 bis 1708. Am Ende findet sich ein Verzeichnis verschiedener Denkwürdigkeiten.
15. Stockstadt. Die KB. beginnen 1643 und enthalten am Ende memorabilia.
16. Wolfskehlen. Das eigentliche Kirchenbuch mit den Registern beginnt 1722; außerdem ist ein Verzeichnis von 1622 über den Schaden vorhanden, der durch den Überfall des Mansfeldischen, Badischen und Halberstädtischen Kriegsvolkes im Amt Dornberg entstanden ist.

X. Dekanat Schotten.

1. Bobenhausen II. Die KB. gehen bis 1649 zurück.
2. Brenngeshain. Das älteste KB. beginnt 1648.
3. Burkhardt. Das älteste vorhandene KB. stammt vom Jahre 1653.
4. Eschenrod. Die ersten Aufzeichnungen rühren von 1692 her.
5. Gedern. Die KB. beginnen 1674.
6. Gonterskirchen. Das älteste KB. beginnt 1665; in Einartshausen fängt es in demselben Jahre an.
7. Herchenhain. Die Aufzeichnungen beginnen mit dem vom Pfarrer Textor von 1620 bis 1662 geführten Kirchenbuche. Das vorhandene Salbuch beginnt erst 1768.
8. Laubach. Die ältesten Register beginnen 1581; ein Familienregister fängt 1768 an.
9. Mittel-Seemen. Die ältesten KB. beginnen 1724.
10. Ober-Seemen. Die KB. fangen 1649 an.

11. Ruppartsburg. Das älteste KB. reicht bis 1663 zurück; die Ortschronik beginnt 1756.
12. Schotten I. Die ältesten Register reichen bis 1629 zurück.
13. Schotten II. Die KB. beginnen 1679.
14. Sellnrod. Die KB. beginnen 1677. Außer den registerartigen Eintragungen finden sich wenige Nachrichten über die Pfarrer, die französische Revolution und deren Wirkung auf Deutschland.
15. Ulfa. Die KB. beginnen 1656; sie enthalten ein Verzeichnis der Geistlichen von 1521 an und variorum casuum notabilia.
16. Ulrichstein. Die KB. reichen bis 1651 zurück; am Schlusse des ältesten findet sich ein Verzeichnis der geborenen Judenkinder von 1769 bis etwa 1815, sowie der getrauten und verstorbenen Juden.
17. Wingershausen. Die KB. reichen bis 1648 zurück.

XI. Dekanat Zwingenberg.

1. Alsbach. Das älteste KB. reicht von 1651 bis 1733.
2. Auerbach. Das älteste Buch beginnt 1660. Im Jahre 1719 wurde ein Protocollum pastorale angelegt, das eine wahre Fundgrube für die alte Geschichte von Auerbach und Umgegend bildet; es enthält mehr als 700 Seiten, und in der Vorrede sagt der Pfarrer, der es angelegt: „Wenn unsere Herren antecessores in dem Predigtamt wenigstens in der Zeit von der heilsamen Reformation des seligen Lutheri ein jeder an seinem Ort ein protocollum pastorale gehalten, wie manche schöne Nachricht von alten Zeiten her, welch ein Licht und rechten Schatz zur historia tam civile quam ecclesiastica Hassica würde man dadurch von jeglichem Orte haben können?"
4. Beedenkirchen. Das älteste KB. ist am 26. März 1652 vom Pfarrer Jacob Roth angefangen worden. Das Salbuch oder Kompetenzbuch datiert aus dem Jahre 1565.
5. Bensheim. Die KB. beginnen erst 1852 mit der Gründung der Pfarrei.
6. Bickenbach. Die KB. beginnen 1638; die früheren scheinen bei dem Brande der Kirche und des Pfarrhauses im April 1621 vernichtet worden zu sein.
7. Birkenau. Das älteste KB. reicht von 1636 bis 1690; ein früheres ist verbrannt.
8. Gronau. Die ältesten Aufzeichnungen datieren aus dem Jahre 1551.
9. Groß-Rohrheim. Die KB. fangen 1692, die Kirchenrechnungen 1552 an.
10. Hähnlein. Eigene KB. existieren erst seit 1741; vorher war Hähnlein Filiale von Alsbach.

11. Hofheim. Das alte KB. stammt aus dem Jahre 1689; in demselben Jahre ist ein Familienregister angelegt.
12. Jugenheim. Das älteste KB. stammt aus dem Jahre 1673; die früheren KB. waren dreimal geraubt worden, und zwar zuerst im Anfange des 17. Jahrhunders, dann 1631 oder 1632 von den kaiserlichen Kriegsvölkern und zuletzt 1672 von den kaiserlichen und kurbrandenburgischen Völkern.
13. Lampertheim. Die ersten KB. stammen aus den Jahren 1645 und 1646. Die acta consistorii, eine Art Chronik, beginnen 1678.
14. Nordheim. Die KB. wurden 1688 vom Pfarrer Johannes Wilkenius aus Bremen eingerichtet, nachdem 1653 oder 1655 Nordheim eine selbständige Pfarrei geworden war.
15. Reichenbach. Das Verzeichnis der Taufen usw. beginnt 1579; in dem Memoriale Reichenbacense vom Pfarrer Martinus Walther (1599 bis 1620) befindet sich eine ziemlich zusammenhängende Chronik der Pfarrei von 1466 ab; als Quellen sind frühere, nicht mehr vorhandene KB. angegeben.
16. Schönberg. Die KB. der Hofkaplanei beginnen mit dem 1. Januar 1839.
17. Schwanheim. Das älteste KB. beginnt 1636; die älteste Agende ist im Jahre 1724 gedruckt worden; das älteste Salbuch fängt 1691 an.
18. Wimpfen I. Das älteste KB. ist 1590 begonnen worden; da es aber als der „andere Teil" bezeichnet ist, so ist vermutlich schon ein früheres vorhanden gewesen.
19. Wimpfen II. Die KB. stammen sämtlich erst aus dem Jahre 1808.
20. Zwingenberg. Das älteste KB. datiert von 1650; vor dem Titel liegen lose Blätter mit Angaben über die Geistlichen vor und nach der Reformation.

XII. Dekanat Oppenheim.

1. Alsheim. Das älteste KB. beginnt 1665 und reicht bis 1692.
2. Dalheim. Die ältesten KB. stammen aus dem Jahre 1735.
3. Dienheim. Die Register datieren erst vom Jahre 1835; früher war Dienheim mit Oppenheim verbunden.
4. Dexheim. Das älteste KB. liegt auf dem Standesamt, es geht bis 1675 zurück; das folgende im Pfarramt beginnt 1798.
5. Dolgesheim. Das älteste KB. von Dolgesheim beginnt 1702; in der Filiale Weinolsheim fängt es erst 1833 an.
6. Dorn-Dürkheim. Die KB. gehen bis 1760 zurück; für die Gemeinde Weinolsheim ist ein KB. von 1651 vorhanden.

7. Gimbsheim. Das älteste KB. beginnt 1699; auf dem Deckel ist vom damaligen Pfarrer Devant bemerkt, daß die Franzosen die älteren Bücher zerrissen hätten.
8. Guntersblume. Die Geburts- und Taufregister reichen bis 1798 zurück.
9. Hahnheim. Das älteste KB. beginnt mit dem Jahre 1670 und reicht bis zum 7. Jahre der Republik; es befindet sich auf der Bürgermeisterei.
10. Hamm. Hier ist ein altes evangelisches KB. aus der Zeit des 30jähr. Krieges vorhanden, das ursprünglich der reformierten pfälzischen Gemeinde Hamm gehörte. Es ist am 31. März 1633 angelegt; aber infolge der Schlacht bei Nördlingen 1634 gab es von da ab bis 1650 im Kirchenbuche eine große Lücke.
11. Hargheim. Die Kirchenbücher sind seit 1798 vorhanden; die älteren sind in den Kriegswirren abhanden gekommen.
12. Hillesheim. Das KB. stammt aus dem Jahre 1810; das ältere hat abgegeben werden müssen und ist nicht mehr aufzufinden.
13. Mammenheim. Das älteste KB. beginnt mit dem Jahre 1653.
14. Nierstein. Die ältesten Register datieren aus dem Jahre 1607; seit 1730 hatte die lutherische Gemeinde ein besonderes Kirchenbuch.
15. Oppenheim. Das älteste KB. der evangelischen Gemeinde beginnt mit dem 28. September 1567 und enthält Eintragungen bis zur Zerstörung Oppenheims 1689.
16. Schornsheim. Das älteste KB. stammt aus dem Jahre 1702 und ist bis 1768 in lateinischer Sprache geführt.
17. Selzen. Die fast unleserlichen Pfarrprotokolle gehen bis 1695 zurück.
18. Udenheim. Die ältesten KB. reichen bis 1703 zurück und sind durch den Baron von Koch eingeführt worden.
14. Wald-Ülversheim. Das KB. ist im Jahre 1801 angefangen.

XIII. Dekanat Mainz.

1. Appenheim. Die ältesten KB. mit den üblichen Registern und mancherlei Notizen gehen bis 1656 zurück.
2. Bingen. Die KB. beginnen 1843 mit der Gründung der evangelischen Gemeinde.
3. Engelstadt. Das KB. datiert vom Jahre 1705, das von Bubenheim von 1796.
4. Essenheim. Die Register gehen nicht über 1809 hinaus.
5. Gensingen. Das älteste KB. beginnt 1660.
6. Groß-Winternheim. Die ältesten KB. beginnen 1702.
7. Harweiler. Die ältesten Kirchenprotokolle datieren von 1657.

8. Jugenheim. Das älteste KB. stammt von 1666; vorhanden ist ein Pfarrerverzeichnis seit 1552.
9. Kastel. Die erst 1860 gegründete Pfarrei besitzt keine KB. von geschichtlicher Bedeutung.
10. Mainz. Die KB. der evangelischen Gemeinde beginnen 1802 mit deren Bildung.
11. Mainz (Landpfarramt). Die KB. der dazu gehörigen Gemeinden sind neu.
12. Nieder-Ingelheim. Die KB. beginnen 1801; die der früheren Jahrhunderte sind im Archiv der Bürgermeisterei niedergelegt.
13. Nieder-Saulheim. Die ältesten im Archiv aufbewahrten KB. stammen von 1807.
14. Ober-Ingelheim. Die ältesten KB. der reformierten Gemeinde stammen von 1705, die der lutherischen Gemeinde von 1710.
15. Ober-Saulheim. Das älteste KB. ist 1744 vom damaligen Pfarrer Köster angefangen.
16. Elsheim. Das älteste KB. mit geschichtlichen Denkwürdigkeiten wurde nach Vernichtung der älteren KB. im Jahre 1796 durch die Franzosen 1797 angelegt infolge Beschlusses des Presbyteriums.
17. Weisenau. Die KB. sind erst 1883 mit der Gründung der Gemeinde angelegt.

XIV. Dekanat Offenbach.

1. Dudenhofen. Das „Saal- oder Kirchenbuch" ist 1556 angefangen; es enthält im bunten Durcheinander Aufzeichnungen über Taufen, Pfarrkompetenz, Wegzüge, Trauungen, Familienregister, Katechumenen, Akzidentien, Zehnten, Konfirmationen und Verstorbene bis 1636.
2. Seligenstadt. Die KB. beginnen 1846; die von Groß-Steinheim 1847.
3. Rumpenheim. Das älteste KB. stammt aus dem Jahre 1637. Auf der ersten Seite steht: „Dieses Flecken Rumpenheim, der Grafschaft Hanau gehörig, nachdem sie $2^1/_2$ Jahr gleich anderen Flecken wegen der großen Kriegsunruhe nit zu Hause bleiben können, sondern in Frankfurt und Hanau im Elend sitzen müssen und nach Petri anno 1637 wieder naher Hause kommen, hat sich befunden an ..." (folgt ein Verzeichnis der Eheleute und der „Wittweiber" nebst Kindern).
4. Offenbach. Sämtliche KB. der französisch-reformierten Pfarrei Offenbach sind vom Jahre 1699 an geführt, also von demselben Jahre, wo die hugenottischen Refugiés in Offenbach einwanderten. Ein Familien- und Stammbaumbuch umfaßt sämtliche Familien seit 1698.

5. Offenbach. Die ältesten KB. der evangelischen Gemeinde sind die der ehemaligen deutsch-reformierten Gemeinde; sie beginnen 1683 und gehen bis zum Abschluß der Union 1848. Das älteste KB. der ehemaligen evangelisch-lutherischen Gemeinde beginnt erst 1734.
6. Steinbach i. T. Die noch vorhandenen KB. gehen bis zum Juli 1676 zurück.
7. Neu-Isenburg. Die Gemeinde wurde 1699 und 1700 von vertriebenen Hugenotten gegründet, und von da an datieren auch die Kirchenbücher.
8. Sprendlingen i. St. Das älteste KB. stammt aus dem Jahre 1657; die Aufzeichnungen erfolgten auf Anordnung der Patronatsherrschaft Isenburg-Birstein.
9. Dietzenbach. Das KB. reicht bis 1586 zurück und ist vom Pfarrer Nikolaus Rutenus aus Babenhausen angelegt.
10. Götzenhain. Das älteste KB. ist 1701 angefangen, die Ortschronik 1858.
11. Offenthal. Das älteste KB. beginnt am 23. August 1657.
12. Langen. Die KB. beginnen 1652; die früheren sind in den Kriegszeiten abhanden gekommen.
13. Egelsbach. Das älteste KB. stammt aus dem Jahre 1652. Die Juden-Matrikel umfaßt die Jahre 1732 bis 1784.
14. Dreieichenhain und Philippseich. Die KB. für die lutherische Pfarrei reichen bis 1604, die der reformierten Pfarrei Hain in der Dreieich ebenfalls bis dahin zurück. In Philippseich beginnen die KB. der reformierten Gemeinde mit deren Stiftungsjahr 1715. In der Pfarrei ist noch ein evangelisch-lutherisches KB. vorhanden, worinnen die pastores, Schulmeister, seniores, Kirchenbaumeister, Glöckner, Konfirmierte, Rezipierte enthalten sind, wie auch sonstige Notabilia, so sich von Zeit zu Zeit zugetragen. Sie wurden vom Pfarrer Nebel als Quellen für seine Geschichte der Pfarrei Dreieichenhain benutzt.

B. Die katholischen Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen.

I. Dekanat Mainz-Stadt.

Mainz. Am 24. Juli 1798 mußten sämtliche Kopulations-, Tauf- und Sterbeprotokolle der damals bestehenden Pfarreien der Stadt Mainz an das Mainzer Stadthaus abgeliefert werden und befinden sich noch jetzt im Stadtarchiv.

Die Protokolle der St. Ignaz-Pfarrei beginnen 1668.

II. Dekanat Mainz-Land.

1. Bretzenheim. Das älteste Pfarrbuch beginnt 1661 und bricht ab während der Pest 1666.
2. Finthen. Die KB. beginnen 1649, die der Filiale Drais 1613.
3. Gonsenheim. Das älteste KB. beginnt 1623; das frühere Pfarrbuch ist nach einer Notiz auf dem ersten Blatte durch die Schweden, die zwischen 1631 und 1636 hier hausten, weggenommen worden. Vor den Taufregistern steht folgendes Gedicht:

   Si tibi mens dubia est, de qua tu stirpe creatus,
   Quisve tibi fuerit primus in orbe dies,
   Si patris matrisque cuius cognoscere nomen,
   Hinc, precor, assidue volve, revolve librum.
   Omnia praetereunt, scribimus, ibitis, ibunt,
   Omnia praetereunt, praeter amare Deum.

4. Hechtsheim. Das älteste KB. beginnt 1651.
5. Kastel. Das älteste Pfarrbuch fängt 1798 an und geht bis 1837.
6. Kostheim. Das älteste Pfarrbuch mit drei Registern beginnt 1671.
7. Laubenheim. Das älteste KB. mit drei Registern beginnt 1729.
8. Marienborn. Die KB. fangen 1682 an.
9. Mombach. Das älteste KB. reicht bis 1638 zurück.
10. Weisenau. Ein lückenhaftes Taufregister beginnt 1752.

III. Dekanat Alzey.

1. Weinheim. Die KB. beginnen 1798; ältere sind nicht vorhanden.
2. Bechtolsheim. Die KB. datieren von 1798.
3. Flonheim. Die KB. beginnen 1798.
4. Heimersheim. Das älteste Pfarrbuch beginnt 1767 mit dem Geburtsregister; Eheschließungs- und Sterberegister fangen 1793 an. Der Inhalt ist teilweise älteren Registern entnommen.
5. Freimersheim. Die KB. beginnen 1805.
6. Alzey. Die KB. wurden unter Napoleon I. im Jahre 1798 auf die Bürger-Mairie gebracht.
7. Heppenheim i. L. Die Eintragungen beginnen 1808.
8. Odernheim. Die KB. beginnen 1803.
9. Erbes-Büdesheim. Das älteste KB. ist am 4. Februar 1738 vom Pfarrer und Dekan Sebaldus Klug angelegt.

IV. Dekanat Bingen.

1. Bingen. Im Jahre 1582 am 2. März legte der Pfarrer Georg Steritz das Taufregister unter nachstehendem Titel an: Matricula sive elenchus palingeneseos, continens omnium et Deo in parsecia Pinguensi renatorum eorumque tam naturalium quam spiritualium parentum nomina cognominaque ab Invocavit dominica in die Martii quarta anni millesimi quingentesimi octogesimi secundi designata. Im Jahre 1798 wurden die amtlichen KB., die infolge eines Dekretes des Konzils von Trient im Jahre 1582 eingeführt waren, von der französischen Regierung amtlich geschlossen, beschlagnahmt und im Stadtarchiv niedergelegt. Im Pfarrarchiv sind außerdem noch Bruderschaftsbücher, Kirchenrechnungen und Firmlingsverzeichnisse vorhanden.
2. Büdesheim. Das älteste KB. stammt von 1686 und befindet sich seit 1798 auf der Bürgermeisterei.
3. Gensingen. Das KB. beginnt 1791.
4. Planig. Die KB. beginnen 1697 und wurden 1798 auf die Bürgermeisterei gebracht.
5. Dromersheim. Das älteste KB. beginnt 1676 und enthält einzelne chronistische Notizen.
6. Wöllstein. Die vor 1798 vorhandenen KB. liegen auf der Bürgermeisterei.
7. Badenheim. Die KB. beginnen 1799; frühere sind abgeliefert.
8. Frei-Laubersheim. Das älteste KB. umfaßt die Jahre 1698 bis 1800 die Bücher wurden 1799 an den Kantonsverwalter abgegeben, kamen später aber wieder in das Pfarrarchiv zurück.
9. Fürfeld. Die KB. beginnen im Januar 1776; von der Filiale Hof Iben finden sich Geburts- und Taufprotokolle aus dem Jahre 1728.
10. Ockenheim. Das älteste KB. stammt von 1696.
11. Dietersheim. Die ältesten Register stammen von 1716. Außerdem ist eine Ortschronik mit der ältesten Aufzeichnung vom Jahre 1260 aus neuerer Zeit vorhanden.
12. Kempten. Das älteste Pfarrbuch von 1668 ist 1798 auf die Bürgermeisterei gekommen.
13. Sprendlingen. Die ältesten Eintragungen beziehen sich auf die Jahre 1751 bis 1802. Die katholische Pfarrei war durch die Einführung der Reformation vollständig verschwunden und verdankt ihre Wiederherstellung dem Frieden von Ryßwick. Im Jahre 1708 wurde durch eine gemeinschaftliche Kommission das vorhandene Pfarr- und Kirchen-

vermögen in zwei gleiche Teile zerlegt und der katholischen und reformierten Gemeinde zugewiesen. Ein Pfarrbuch der reformierten Gemeinde liegt auf der Bürgermeisterei.

V. Dekanat Darmstadt.

1. Darmstadt. Die Tauf-, Kopulations- und Sterbeprotokolle reichen bis 1790 zurück, dem Gründungsjahr der Gemeinde. Es sind außerdem noch Protokolle über das in Pirmasens garnisonierende Bataillon des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt aus den Jahren 1760 bis 1772, geführt von der katholischen Militärpfarrei, vorhanden. Sie reichen dann weiter bis 1836.
2. Haßloch. Die KB. wurden erst 1808 eingeführt auf Anordnung des Erzbischofs von Mainz.
3. Astheim. Die KB. sind von 1661 an geführt; die alten sind durch den pfälzischen Krieg abhanden gekommen.

VI. Dekanat Dieburg.

1. Dieburg. Die KB. beginnen 1603.
2. Urberach. Die KB. beginnen 1812.
3. Münster. Die KB. beginnen 1662 in lateinischer Sprache.
4. Hesselbach. Die KB. beginnen 1810.
5. Neustadt. Die Pfarrbücher fangen 1821 an.
6. Erbach. Die Pfarrbücher fangen 1836 mit Einrichtung der Pfarrei an.
7. Ober-Roden. Das älteste KB. datiert von 1670.
8. Eppertshausen. Die KB. beginnen 1750 mit Einrichtung der Pfarre.
9. Nieder-Roden. Die ersten Register datieren vom 24. Juni 1648; die Ortschronik enthält geschichtliche Daten der Pfarrei, von denen die ältesten bis 1298 zurückreichen.
10. Habitzheim. Das älteste vorhandene KB. geht bis 1681 zurück; es wurde im Auftrage der geistlichen Behörde von den Kapuzinern in Dieburg geführt, die bis zur Auflösung des Konvents den Gottesdienst in Habitzheim versahen.
11. Klein-Zimmern. Alte KB. sind nicht vorhanden.
12. Mosbach. Die KB. beginnen 1750 mit der Gründung der Pfarre.
13. Groß-Umstadt. Die KB. beginnen 1702 mit der Gründung der Pfarre durch Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz.
14. Groß-Zimmern. Die KB. datieren von 1718.

VII. Dekanat Friedberg.

1. Oppershofen. Die KB. fangen 1733 an.
2. Friedberg. Die KB. fangen 1845 an.
3. Wickstadt. Die KB. reichen bis 1648 zurück.
4. Rockenberg, Die KB. reichen bis 1656 zurück.
5. Ober-Wöllstadt. Die KB. beginnen 1647 und sind juxta laudabilem bonorum pastorum morem ac consuetudinem angelegt. Bis zum Jahre 1803 wurden die geistlichen Angelegenheiten von den Prämonstratenser Chorherrn der Abtei Ilbenstadt besorgt.
6. Dorn-Assenheim. Nachdem im Jahre 1691 das älteste KB. durch Diebstahl aus der Kirche entwendet worden war, legte 1693 der Pfarrer Bernhard Sampson ein neues an und holte die nötigen Nachrichten für Getaufte von 1654 an und für die Kopulierten ab anno 1659 quamvis minus accurate, tamen quantum fieri potuit nach.
7. Nieder-Mörlen. Die Taufregister fangen 1734, die übrigen 1762 an.
8. Ober-Mörlen. Sämtliche vorhandenen KB. beginnen mit dem Jahre 1719.
9. Ockstadt. Das älteste KB. wurde 1650 auf kirchlichen Befehl angelegt.

VIII. Dekanat Nieder-Olm.

1. Nieder-Olm. Die Aufzeichnungen über Trauungen gehen bis 1650, die über Taufen bis 1655 und die der Sterbefälle bis 1664 zurück.
2. Ober-Olm. Das alte KB., das sich auf der Bürgermeisterei befindet, datiert von 1743; ein älteres bei der Pfarrvisitation 1783 noch vorhanden gewesenes, das bis 1627 zurückging, ist verschwunden.
3. Klein-Winternheim. Die KB. beginnen 1841 mit Gründung der Pfarrei.
4. Ebersheim. Die ersten Register umfassen die Zeit von 1664 bis 1700
5. Zornheim. Das KB. beginnt 1798.

IX. Dekanat Offenbach.

1. Offenbach. Die KB. sind 1824 angelegt worden bei Errichtung der Pfarrei.
2. Neu-Isenburg. Die KB. sind 1876 bei Errichtung der Pfarrei angelegt.
3. Heusenstamm. Das älteste KB. beginnt 1745.
4. Weiskirchen. Das älteste KB. für Weiskirchen und die Filialen Jügesheim, Heinhausen und Rembrücken beginnt 1676. Die früheren sind durch den 30jährigen Krieg zerstört.

5. Mühlheim. Seit 1758 wurden die KB. von dem Pfarrer Maid in lateinischer Sprache geführt.
6. Bieber. Die KA. datieren von 1648.
7. Bürgel. Die KB. datieren von 1770.
8. Lämmerspiel. Die kirchlichen Protokolle beginnen 1705.

X. Dekanat Oppenheim.

1. Weinholsheim. Die Geburtsregister beginnen 1740, die Trauungs- und Sterberegister 1746.
2. Oppenheim. Sämtliche Pfarrbücher stammen aus dem Jahre 1798, die älteren sind auf der Bürgermeisterei.
3. Nierstein. Das älteste auf der Pfarrei befindliche KB. stammt von 1791; ein älteres von 1780 wird noch erwähnt.
4. Nackenheim. Das älteste KB. beginnt 1669.
5. Lörzweiler. Das älteste KB. für Harxheim und Mommenheim befindet sich auf der Bürgermeisterei Mommenheim und umfaßt die Zeit von 1690 bis 1725; das älteste KB. für Lörzweiler beginnt 1735.
6. Guntersblum. Im Pfarrort Guntersblum fangen die KB. mit 1792, in der Filiale Ludwigshöhe mit 1793 und in Rudelsheim mit dem Jahre 1718 an.
7. Gau-Bischofsheim. Es ist ein altes KB. aus der Zeit von 1723 bis 1798 vorhanden.
8. Friesenheim. Das KB. ist anfangs September 1802 angelegt.
9. Bodenheim. Das älteste vorhandene KB. beginnt im Jahre 1700.
10. Undenheim. Die KB. beginnen mit dem Jahre 1750.

XI. Dekanat Osthofen.

1. Westhofen. Das älteste KB. beginnt 1780.
2. Abenheim. Das KB. beginnt 1798.
3. Eich. Die KB. beginnen 1813.
4. Osthofen. Das KB. beginnt 1812.
5. Bechtheim. Das älteste KB. beginnt 1676.
6. Alsheim. Die KB. beginnen 1717.
7. Heßloch. Die Taufprotokolle fangen 1661, Kopulations- und Sterbeprotokolle 1715 an.

XII. Dekanat Seligenstadt.

1. Klein-Krotzenburg. Die ältesten KB. stammen von 1605. Daß auch vor dieser Zeit schon wohlgeordnete Verhältnisse vorhanden waren,

kann aus verschiedenen Gründen nicht bezweifelt werden. Im Jahre 1631 ließ angeblich König Gustav Adolf von Schweden die Klosterbibliothek rauben und teils in Frankfurt, teils in Hanau versteigern. Was die Schweden etwa noch zurückgelassen hatten an Büchern und Urkunden, wurde durch die Centmannschaft des Grafen Philipp Wolfgang nach Hanau gebracht. (Vergl. die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen von W. Just. Wagner S. 177.)

2. Jügesheim. Die KB. beginnen 1808.
3. Groß-Steinheim. Mit dem Antritt der Pfarrei durch Pfarrer Krels 1657 haben die KB. begonnen. Auf dem Titelblatt befindet sich eine Abbildung des Klosters und der Klosterkirche zu Seligenstadt, wozu Steinheim gehörte.
4. Klein-Auheim. Eigene KB. hat die Gemeinde erst seit 1869; früher gehörte es zu Groß-Steinheim.
5. Zellhausen. Die ersten Kirchenprotokolle datieren von 1773.
6. Mainflingen. Das älteste Taufbuch datiert von 1651; Kopulationsbuch beginnt 1669, Sterbebuch 1682.
7. Seligenstadt. Das älteste Kopulationsprotokoll umfaßt die Jahre 1590 bis 1659 und enthält noch anderweite Notizen. Das Taufprotokoll geht von 1598 bis 1656 und das Sterbeprotokoll von 1598 bis 1666. Sie sind lateinisch abgefaßt.

XIII. Dekanat Worms.

1. Worms St. Peter. Das älteste, früher der Johannispfarrei gehörige Taufbuch stammt von 1695; aus demselben Jahre stammt das Sterberegister, während die übrigen Bücher jünger sind.
2. Worms St. Martin. Die KB. beginnen 1711.
3. Pfeddersheim. Das KB. beginnt 1793; ein älteres ist bei dem ersten Einfalle der Franzosen verloren gegangen; es fing 1724 an. Das KB. für Hochheim und Pfiffligheim von 1700 bis 1776 ist an die französische Verwaltung abgegeben worden.
4. Offstein. Die Kirchenregister sind von dem Jesuitenpater Richard Schott, missionario et pastore in Offstein und Heppenheim 1701 aus eigenem Antriebe angelegt.
5. Ober-Flörsheim. Das KB. beginnt 1698 mit den Worten: „Durch die gnädigste Verordnung verehrl. allerdurchlauchtigsten Churfürsten Johann Wilhelm pp. hat der katholische Gottesdienst anno 1698 auf die hl. Weihnachten in der ganzen Pfalz wie auch in diesen Orten: Eppels-

heim, Flomborn und Ober-Flörsheim seinen langgewünschten Anfang genommen.

6. Horchheim. Das älteste KB. befindet sich in dem Gemeindearchiv der Filialgemeinde Wieß-Oppenheim und stammt aus dem Jahre 1662, angelegt vom Jesuitenpater Wagner. Ein zweites KB. der Pfarrei Horchheim datiert von 1692.
7. Hohen-Sülzen. Die Verzeichnisse beginnen 1799, nachdem die früheren auf der Mairie haben abgegeben werden müssen.
8. Herrnsheim. Das erste KB. reicht von 1632 bis 1725.
9. Gundheim. Die alten KB. sind auf der Bürgermeisterei; das neue beginnt 1806.
10. Dalsheim. Die ältesten Register beginnen 1700.
11. Gundersheim. Das KB. beginnt 1785; die vorhergehenden sind auf der Bürgermeisterei.

XIV. Dekanat Ober-Ingelheim.

1. Nieder-Ingelheim. Die Kirchenbücher für die Taufen beginnen 1693, für die Ehen und Sterbefälle 1718; sie enden des Krieges und anderer Ursachen wegen 1787 und sind mitunter lückenhaft; 1792 wurden sie an die Bürgermeisterei abgegeben.
2. Gau Algesheim. Im Gemeindearchiv befindet sich Matricula Algesheimensis sive liber baptizatorum, matrimonio conjunctorum et in domino pie defunctorum mit Taufeintragungen seit 1689, Trau- und Sterbeeintragungen seit 1690; im sechsten Jahre der französischen Republik wurden die Bücher mit Beschlag belegt. Im Pfarrarchiv sind noch lückenhafte Taufprotokolle von 1640 bis 1654, Trauprotokolle von 1642 bis 1648 und Beerdigungsprotokolle von 1642 bis 1646 vorhanden.
3. Ober-Ingelheim. Die KB. sind seit Neuerrichtung der Pfarrei 1765 vorhanden.
4. Sauer-Schwabenheim. Auf der Bürgermeisterei findet sich von älteren KB. nichts vor, da bei dem großen, 1796 von den Franzosen angelegten Brande jedenfalls alles verbrannt ist. Auf der Bürgermeisterei in Groß-Winternheim liegt noch ein der Deckel beraubtes dünnes Pfarrbuch, beginnend 1699, und ein zweites von 1732, die vereinzelt auch Aufzeichnungen für Sauer-Schwabenheim haben.
5. Budenheim. Das älteste KB. geht bis 1624 zurück.
6. Ober-Hilbersheim. Die ältesten, auf der Bürgermeisterei befindlichen KB. datieren von 1689 und sind in lateinischer Sprache abgefaßt.

XV. Dekanat Heppenheim.

1. Wald-Michelbach. Die Tauf- und Sterbeprotokolle beginnen 1698, die Kopulationsprotokolle 1699.
2. Fürth. Die Anfangsjahre der KB. sind dieselben wie die in Wald-Michelbach und zum Teil nur einige Jahre früher.
3. Hirschhorn. Die KB. beginnen 1636; damals wurde durch den Erzbischof von Mainz die seitherige Pfarrei Ersheim nach Hirschhorn verlegt und dem dortigen Karmeliterkloster einverleibt.
4. Hambach. Die KB. beginnen erst mit dem 1. Januar 1876.

XVI. Dekanat Gießen.

1. Herbstein. Die KB. beginnen 1647, sind anfangs sehr unvollständig und in lateinischer Sprache geführt worden.
2. Ruhlkirchen. Das älteste KB. beginnt am 9. Oktober 1731 unter dem Pfarrer Johannes Gülden und ist von der kurfürstl. Mainzer Regierung eingeführt.
3. Gießen. Die KB. fangen 1797 an.
4. Alsfeld. Das KB. ist neuesten Datums.

XVII. Dekanat Gau Bickelheim.

1. Sulzheim. Das älteste KB. beginnt 1695.
2. Armsheim. Die KB. nehmen 1805 ihren Anfang.
3. Vendersheim. Die KB. beginnen 1802 auch in den Filialen Partenheim und Wolfsheim.
4. Gau Weinheim. Die KB. beginnen 1818; von den älteren ist keine Spur mehr zu finden.
5. Gabsheim. Das KB. fängt 1798 an; die älteren Bücher sind in den Akten der Bürgermeisterei.
6. Spiesheim. Das KB. beginnt 1803.
7. Gau-Bickelheim. Zwei alte KB. von 1654 bis 1749 und von 1749 bis 1798 sind auf der Bürgermeisterei.

XVIII. Dekanat Bilbel.

1. Heldenbergen. Die ältesten Eintragungen umfassen die Zeit von 1701 bis 1822.
2. Holzhausen. Die Geburts- und Taufprotokolle gehen bis zur Gründung der Pfarrei im Jahre 1718 zurück; die Kopulationsprotokolle beginnen ein Jahr später.

3. Ober-Erlenbach. Die älteſten Eintragungen datieren vom 8. Januar 1779 und ſind lateiniſch geſchrieben bis 1822.
4. Bilbel. In der Pfarrei befindet ſich ein liber baptizatorum, confirmatorum, conjugatorum, sepultorum, renovatus anno post Christum natum supra millesimo sexcentesimo septuagesimo octavo mit Nachträgen aus dem Jahre 1655; es reicht bis 1757.
5. Kloppenheim. Das KB. beginnt 1750 mit Nachträgen von 1719 an. Seit 1808 ſind die Protokolle deutſch.
6. Harheim. Die KB. ſind 1663 eingeführt worden.
7. Engelthal. Die KB. beginnen 1808.

3.

Die Familienforschung und die Archive.

Von Dr. Ernst Devrient.

Archivar der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig.

Seit etwa zwanzig Jahren ist eine Teilnahme weiterer Kreise an genealogischen Studien zu bemerken, die nach der großen französischen Revolution zum mehr oder weniger harmlosen Zeitvertreib feudaler Elemente geworden zu sein schienen. Angeregt durch einige Gelehrte, von denen besonders Ottokar Lorenz in erster Reihe steht, haben gerade auch Angehörige bürgerlicher Berufsarten begonnen, sich um die Geschichte ihrer Familie zu bekümmern. Diese Erscheinung hat noch nicht allenthalben die richtige Würdigung gefunden. Man hat geglaubt, darin ein Zeichen der „Verjunkerung" des deutschen Lebens erblicken zu sollen. Andrerseits ließ sich die Ansicht vernehmen, daß nur hochadlige Familien genealogischer Betrachtung wert seien. Aber immer stärker setzt sich der wissenschaftliche Grundzug der Bewegung durch. Auch ist es für den Näherstehenden sehr erfreulich, zu bemerken, wie sich verworrene, voreingenommene Betrachtungsweisen in der Regel sehr schnell unter dem Einfluß methodischer Schulung auf- und abklären; die Arbeit wissenschaftlicher Genealogen findet trotz mancher Enttäuschungen im ganzen ein empfängliches Publikum.

Voraussetzung genealogischer wie aller historischer Arbeiten ist die Zugänglichkeit des Quellenstoffes. Dessen wichtigster Teil seit dem 16. Jahrhundert (in den Niederlanden teilweise schon seit dem 15.) sind die Kirchenbücher. Leider haben diese sehr zu leiden gehabt, nicht nur durch Feuer und Schwert, sondern auch durch die Gleichgültigkeit der Menschen. Aus dem 17. Jahrhundert ist ein Fall bekannt — er ereignete sich im Orlagau —, daß der Pfarrherr die Blätter des ihm anvertrauten Kirchenbuchs als Fidibus benutzte. Das war freilich in einer Zeit des moralischen Tiefstandes; heutzutage kommt so etwas natürlich nicht mehr vor. Aber noch in den letzten Jahren sind Kirchenbücher abhanden gekommen. Und wie sehen die Pfarrarchive für gewöhnlich aus! An Verordnungen der Oberbehörde hat es meist nicht gefehlt, wohl aber an Aufsicht von Sachverständigen. Oft hängt das Schicksal der Papiere von den Liebhabereien

des Pfarrers ab. Sind diese jedoch antiquarischer Richtung, so ist das Archiv unter Umständen erst recht gefährdet; denn mit der Neigung geht die Fähigkeit zu historischen Studien nicht immer Hand in Hand. Wie wenige Theologen sind wirklich historisch-philologisch ausgebildet! Wie kommt man überhaupt dazu, die Pfarrer als die gegebenen Hüter und Verwalter von Schätzen anzusehen, deren Zweck und Wesen mit ihrem Berufe unmittelbar nichts zu tun hat? Historisch läßt sich das wohl erklären; denn früher waren die Pfarrer hauptsächlich Verwaltungsbeamte, die mit Rekrutenlisten, Vermessungsarbeiten, Pachtverträgen, Zinsrechnungen so überhäuft wurden, daß sie zur Seelsorge in den Gemeinden kaum Zeit fanden. Davon gibt ein tieferer Einblick in jedes Ephoralarchiv Zeugnis, worin man gerade auch noch für die Zeit der Aufklärung die Verwaltungstätigkeit der Geistlichen studieren kann. Neuerdings ist man mit Recht bemüht, die Pfarrer vom Schreibwerk zu befreien und sie dem inneren Leben ihrer Gemeinden dienstbar zu machen. Nun kommt aber die lebendig gewordene genealogische Forschung und bestürmt die Pfarrämter mit Anfragen aus den Kirchenbüchern. Wohlhabende Kirchgemeinden haben Geschäftsräume eingerichtet, worin bezahlte Beamte mit der Beantwortung solcher Anfragen neben den sonstigen Verwaltungssachen beschäftigt sind. Die Gefahr des Verlustes ist in solchen Kirchgemeindestuben entschieden geringer. Aber man bedenke, daß da nun alle Anfragen von Subalternbeamten bearbeitet werden, von denen viele kein Latein verstehen, sehr wenige irgendwelche paläographische und kultur- oder rechtsgeschichtliche Kenntnisse besitzen. Jedenfalls wird man bekennen müssen, daß hier von einer Kirchgemeinde, also auf Kosten einer Religionsgesellschaft Arbeiten besorgt werden, die in einem Staatsarchive zweifellos billiger und besser erledigt werden könnten. Und die große Mehrzahl der deutschen Kirchenbücher erfreut sich nicht einmal eines derartigen Schutzes, sondern sie sind stündlich dem Verderben ausgesetzt. Das gilt nicht nur für das Land, sondern gerade auch für viele unserer altertümlichen Klein- und Mittelstädte, deren Pfarrhäuser zwischen verbogenen und angefaulten Fachwerkmauern oft unersetzliche Papierschätze bergen, leider oft in unmittelbarer Nähe des Feuerzeugs und der Kinderhände.

Zur Beseitigung dieser Übelstände ist nun der Gedanke aufgetaucht, sämtliche Kirchenbücher in den Staatsarchiven zu sammeln. Dadurch würden sie vor dem Verderben dauernd mit nach menschlichem Vermögen fast vollkommener Sicherheit gerettet. Die Geistlichen würden von Arbeiten, die ihrem Berufe fremd und oft hinderlich sind, befreit. Und die Familienforscher würden dann ihren ganzen Quellenstoff vereinigt finden. In

Dänemark, über dessen seit mehr als hundert Jahren blühende genealogische Wissenschaft der Reichsarchivdirektor Secher auf dem Deutschen Archivtag in Lübeck*) sehr beachtenswerte Mitteilungen gemacht hat, ist dieser Gedanke schon seit längerer Zeit ausgeführt. In Schwerin und Mitau sind die älteren Kirchenbücher des Landes gesammelt. Auch die Stadtarchive zu Köln und Aachen verwahren die alten Kirchenbücher, aus denen jeder Forscher sachgemäße Auskunft erhalten kann.**) Besondere Verdienste hat sich der Leiter des Hamburger Staatsarchivs, Senatssekretär Dr. Hagedorn, durch die Vereinigung von fast allen Kirchenarchiven, einschließlich der Personalregister, des Hamburger Staatsgebietes erworben. Das von ihm verwaltete Archiv enthält jetzt genealogisches Material, auch an stadträtlichen Archivalien, Polizei- und Innungsbüchern, Militärlisten, Testamenten, Wappenbüchern und Privatsammlungen, wie es anderswo kaum in ähnlicher Vollständigkeit vorhanden sein wird.

Der verdienstvolle Hüter dieser Schätze hat aber in Lübeck Grundsätze vorgetragen, die unsere Freude an seiner schönen Sammelarbeit sehr bedeutend vermindern, ja deren allgemeine Anwendung die Familienforschung sehr erschweren, jedenfalls den von uns erstrebten wissenschaftlichen Betrieb der Genealogie völlig unterbinden würde. Hagedorn erkennt zwar den sittlichen Wert der Familienforschung an, bestreitet aber den wissenschaftlichen und stimmt darin mit dem Leipziger Archivdirektor Professor Dr. Wustmann überein. Er will nur denjenigen Personen genealogisches Material vorlegen, „welche ihre Zugehörigkeit zu der betreffenden Familie nachgewiesen oder dargetan haben, daß sie an der Mitteilung ein Interesse haben".***) Also das Archiv ist in dieser Beziehung lediglich eine Auskunftsstelle für Familien- oder Geschäftszwecke; denn ein anderes als materielles Interesse scheint Hagedorn nach dem Zusammenhang seiner Rede nicht im Sinne zu haben. Dem entspricht es auch, daß das handschriftliche Material den Anfragenden nicht vorgelegt, sondern gegen bestimmte Gebühren von den Beamten eingesehen wird. Für diese rein praktischen Zwecke wäre gegen ein solches Verfahren nicht viel einzuwenden; nur müßte im öffentlichen Interesse eine Gewähr dafür gegeben sein, daß diese Beamten zur richtigen Behandlung solcher Fragen befähigt sind. Nun sagt Hagedorn, daß in Hamburg für die Zwecke der Personenforschung im Interesse von Behörden und Privaten beständig zwei Bureaubeamte tätig sind, deren

*) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1908, Sp. 458.

**) R. Pick im Echo der Gegenwart, Aachen 4. April 1908.

***) Korrespondenzblatt 1908 Sp. 451 ff.

Arbeiten von einem der wissenschaftlichen Beamten des Staatsarchivs geleitet und überwacht werden. Ich will gern annehmen, daß diese Einrichtung genügt, um Lese- und Schreibfehler zu verhüten; aber zur Aufstellung einer wissenschaftlich brauchbaren Genealogie ist sie zweifellos völlig ungenügend, und selbst für manche praktischen Zwecke, z. B. für nur etwas verwickelte Erbschaftsfragen ist sie unzureichend. Der obenerwähnte dänische Gelehrte hat das an einem schönen Beispiel erläutert*) und eingehend die von Hagedorns System weit abweichende Art beschrieben, wie in seiner Heimat der Familienforscher durch die Archive bedient wird; „der Archivbeamte gibt an, in welchem Fond die nach dem Provenienzprinzip aufgestellten Archivakten zu suchen sind, bringt dem Benutzer den betreffenden Jahrgang bezw. Abteilung des Jahrganges, überläßt aber dem Benutzer selbst, die Akten oder etwaige Indizes durchzusuchen. Der Benutzer kann sich jetzt selbst davon überzeugen, ob das, was er sucht, vorhanden ist. Eben weil er die Recherchen selbst mitmachen muß, lernt er bald, seine Fragen richtig zu stellen und seine Wünsche, Akten aus dem richtigen Fond vorgelegt zu erhalten, mit dem Archivbeamten richtig zu besprechen. Bald lernt er auch selbst beurteilen, in welchem Fond das von ihm gewünschte Material zu suchen ist, bezw. in welchen Bänden und Bündeln es zu finden sein müßte, und erbittet sich jetzt nur die betreffenden Bände oder Bündel aus, ohne anzugeben, was er darin suchen will, ganz wie man in einer Bibliothek sich einen Jahrgang irgendeiner Zeitschrift ausbittet". — Damit vergleiche man die kleinliche und ängstliche Beaufsichtigung, die sich der Familienforscher im Archiv der großen und freien Stadt Hamburg gefallen lassen muß! Gewiß: Aufsicht muß sein, sie darf sich aber nicht auf die Arbeit des Besuchers richten, sondern allein darauf, daß die Archivalien nicht beschädigt oder entwendet werden. Erregt irgendein Familienforscher in dieser Hinsicht Verdacht, so schließe man ihn aus, genau so, wie es allen andern Benutzern gegenüber Vorschrift oder Regel ist. Im übrigen aber hat kein Archivar das Recht, das öffentliche Eigentum nach seinem Gutdünken, seiner persönlichen Auffassung von „Wissenschaftlichkeit" unter Verschluß zu halten. Die „Abnutzung" der Papiere ist

*) Ebenda S. 461. Das Werk von A. Halling „Meine Vorfahren und ihre Verwandtschaften" wäre nach der Hagedornschen Methode nicht zustande gekommen; „das dem Verfasser durch die Archivbeamten, denen die Sache ziemlich gleichgültig erscheinen müßte, herbeigeschaffte Material würde unzweifelhaft selbst in dem günstigen Falle, daß der Betreffende nichts anderes zu tun gehabt hätte, sehr dürftig ausgefallen sein". Durch einen vom Verfasser privatim angestellten und instruierten Mitarbeiter hat sich ein überraschend schöner Ausbau der Sache gewinnen lassen.

durchaus kein rechtlicher Grund, ihre Vorlage zu verweigern. Denn sie sind dazu da, um gelesen zu werden. Wenn die Kirchenbücher, Bürgerlisten und dergleichen durch das häufige Blättern leiden, so kann dem leicht abgeholfen werden durch Anlegung eines vollständigen alphabetischen Registers, mit deren Herstellung die Archivbeamten der Forschung einen besseren Dienst leisten würden als durch Monopolisierung des Umblätterns, wozu sie selbst doch wohl auch ihre Hände brauchen. Besonders seltsam wirkt dann Hagedorns Bemerkung über die Beschwerden, welche die Herbeischaffung der Kirchenbücher von den entfernten Standorten im Archiv verursache. Er selbst hat doch das Archiv eingerichtet; soll man denn annehmen, daß er dabei den Zweck verfolgt habe, seine Benutzung zu erschweren? Da gibt es noch manchen Zopf abzuschneiden. Man lese den Aufsatz des Amerikaners Dr. Th. in der Dezembernummer des Korrespondenzblatts des akademischen Schutzvereins 1908 „über einige Benutzungsschwierigkeiten der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken"! Davon läßt sich vieles auf die Archive anwenden. Telephon, Rohrpost, Schienenbahn, Aufzüge können doch auch in Archiven angebracht werden. Gerade Hamburg hat auch das nötige Geld zu solchen Einrichtungen, während in den kleineren Archiven mit geringen Mitteln auch weniger räumliche Schwierigkeiten vorliegen.

Die ganze Frage wird durch Aufstellungen in der Art von Hagedorn und Wustmann auf ein falsches Geleise gebracht. Schreiber dieser Zeilen ist auch im Archivdienst tätig gewesen und weiß, mit welchen unverständigen Forderungen zuweilen Familienforscher an die Beamten herantreten.

Da kommen Anfragen an ein Stadtarchiv, ob und wie Vorfahren des Herrn Müllerbehr am Ort vorkommen. Glaubt der Fragesteller vielleicht, man führe besondere Akten über seine Familie, oder die Verwaltung habe in weiser Voraussicht seiner Anfrage schon seinen Stammbaum anfertigen lassen? Das Ideal der Archivare ist es ja, über alle Namen, die in Urkunden, Kopialbüchern, Steuerlisten, Akten vorkommen, ein alphabetisches Register zu haben, und für die ältesten Bestände wird dieses Ideal bald in den meisten Archiven erreicht sein. Aber gerade die späteren Jahrhunderte sind für die Familienforschung die wichtigeren, und die Durchführung jener idealen Forderung für diese Zeiten ist mit den für die Archive verfügbaren Mitteln meist unmöglich. So muß denn in jedem Einzelfall das weitschichtige Material wieder durchforscht werden, eine Arbeit, die sicher nicht zu den Dienstpflichten des Archivars, sondern zu den Pflichten eines gewissenhaften Forschers gehört. Die Antwort des Archivs auf die Anfrage betreffend Müllerbehr kann also nicht viel anders

lauten als etwa: „In dem vorhandenen alphabetischen Register kommt der Name nicht vor. Ob sich in den noch nicht für das Register bearbeiteten Archivalien zweckdienliche Nachrichten befinden, muß der persönlichen Nachforschung des Gesuchstellers oder eines von ihm beauftragten Forschers überlassen bleiben". Das Archiv ist gewiß oft in der Lage, zugleich den Namen einer zu diesem Auftrag geeigneten Person anzugeben. Unter Umständen, namentlich an kleineren Archiven mit nicht voll beschäftigten Beamten, können diese selbst solche Arbeiten übernehmen, selbstverständlich gegen Bezahlung. An Archiven mit stärkerem Betrieb sollten aber die Beamten so gestellt sein, daß ihnen die Annahme derartiger Aufträge verboten werden kann.

Kommt es dann zur persönlichen Archivbenutzung, so hängt der Fortgang und Erfolg der Arbeit hauptsächlich von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Forschers ab, wenn es auch der Archivar an den nötigen Fingerzeigen, genau wie bei anderen Forschungen, nicht wird fehlen lassen. Kommt aber ein „Genealog" ohne paläographische und rechtshistorische Kenntnisse, der vor der Masse der Archivalien ratlos steht und die ihm vorgelegten Urkunden nicht lesen kann, dann darf es keineswegs als Pflicht der Beamten betrachtet werden, ihm beim Buchstabieren zu helfen. Wer also seine Familiengeschichte gründlich erforschen will, der muß entweder selbst mit den notwendigen Kenntnissen versehen und im Lesen alter Handschriften geübt sein, oder er muß einen Fachmann mit der Arbeit betrauen. Er muß sich, ehe er Einzelforschungen anstellt oder anstellen läßt, über die allgemeinen Voraussetzungen und die Quellen unterrichten.

Aber ist es denn bei andern historischen Forschungen nicht auch so? Wie oft kommen Pfarrer oder Lehrer in das Archiv oder die Bibliothek ihrer Provinz, um für die heimatkundliche Bildung ihrer Gemeindegenossen den Quellenstoff zu sammeln! Die meisten sind Laien auf dem Gebiete, das sie bearbeiten wollen; sie nehmen die Hilfe der Beamten nicht nur für das Vorlegen bestimmter Bücher, sondern oft für die Mitteilung der elementarsten Kenntnisse in Anspruch. Man darf nicht glauben, daß die Genealogen darin besonders lästig fallen. Im Gegenteil: gerade sie wissen doch wenigstens, was sie mit ihren Forschungen bezwecken; meist sind sie auch besser unterrichtet über die Natur der Quellen als die erwähnten Heimatforscher. Die Anregungen, die von den genealogischen Vereinen ausgegangen sind, haben in dieser Hinsicht schon ganz schöne Früchte getragen. Was die Familienforscher manchen Archivaren so beschwerlich werden läßt, sind hauptsächlich ihre wachsende Zahl und die Menge der ihnen vorzulegenden Archivalien. Es muß anerkennend hervorgehoben

werden, daß in vielen Archiven der genealogischen Benutzung freundliche und ergiebige Förderung zuteil geworden ist, und man darf auch nicht verkennen, daß die darauf gewendete Zeit doch dem Dienste des Staates und der Gemeinde teilweise entzogen wird. Aus diesen Erwägungen heraus sind die Beschlüsse des deutschen Archivtages von 1905 zustande gekommen,*) worin einerseits die Pflicht des Archivars, der genealogischen wie jeder andern Forschung Unterstützung zu leisten, anerkannt, andrerseits die amtliche Vornahme genealogischer Untersuchungen ausgeschlossen wird. Seitdem pflegen die Archivare für besondere genealogische Untersuchungen, die sie außerhalb der Dienststunden vornehmen dürfen, Stundengelder zu beanspruchen. Die Tendenz geht aber dahin, daß die Forscher selbst oder durch Berufsgenealogen die Untersuchungen in dem ihnen vorzulegenden Material vornehmen sollen, d. h. daß die Genealogie nicht mehr, aber auch nicht weniger als andere Forschungszweige begünstigt werden soll.**) Hagedorn hat zwar 1905 erklärt, daß in seinem Archiv die Genealogie eine erheblich weitergehende Förderung erfahre; seine letzten Ausführungen zeigen jedoch, daß er damit nur gemeint hat die schablonenmäßige Erledigung von Anfragen, die im unmittelbaren Interesse der betreffenden Familie gemacht werden. Er geht also über die Auffassung der Mehrheit der deutschen Archivare nicht hinaus, sondern bleibt erheblich dahinter zurück. Wir haben gegen die Thesen des Archivtages keine grundsätzlichen Einwendungen zu machen, da wir selbst im Interesse unserer Wissenschaft den Dilettantismus bekämpfen. Wir dürfen aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Theorie und Praxis des Hamburger Staatsarchivars im schroffsten Widerspruch stehen zu dem, was an den früheren Archivtagen als Norm aufgestellt wurde. Leider scheint ihm das von keinem der deutschen Archivare mit genügender Schärfe vorgehalten worden zu sein. Wahrhaft beschämend ist es für uns, daß es einem Ausländer, dem einsichtigen und gelehrten Direktor des dänischen Reichsarchivs vorbehalten blieb, die Haltlosigkeit der Hagedornschen Aufstellungen darzutun. Völlig im Einklang mit den deutschen Thesen wies er darauf hin, „daß es nicht die Aufgabe der Archivbeamten ist, selbst die Arbeiten der Forscher zu machen. Sie haben nur die Forscher anzuweisen ... Ist es ja überhaupt eine Forderung an den Historiker, daß er selbst seine

*) s. unsere Mitteilungen 2. Heft S. 9.

**) Einem Beschlusse des Thür. Archivtages gemäß sind entsprechende Bestimmungen in die Benutzungsordnungen einiger thüringischen Archive aufgenommen worden. Das Stundengeld beträgt 3 Mark; die eigene Forschung ist also nicht nur ergiebiger, sondern auch billiger, wenn sie gehörig vorbereitet wird.

Quellen einsehen muß". Wir können uns nicht versagen, den Schluß von Sechers vortrefflichen Ausführungen im Wortlaut zu wiederholen:

„Es ist nicht zu bestreiten, daß alle Wahrzeichen darauf hinausgehen, daß in den kommenden Jahren die Bearbeitung auch der Geschichte bürgerlicher Familien in Deutschland einen großen Aufschwung gewinnen wird. Man wird sich aber nicht mit nackten Stammbäumen begnügen; man wird auch Biographisches von seinen Vorfahren zusammenzubringen suchen. Man wird streben, in dieser Richtung ebenso weit zu kommen, wie man jetzt in Dänemark und Norwegen gelangt ist. Man wird in Deutschland wie in diesen Ländern sich mehr und mehr den Worten Giessings: Misere senescit, qui se nescit anschließen. Der Mann kennt aber erst sich selbst, wenn er seine Vorfahren und ihre Erlebnisse kennt. Deshalb muß die genealogische Forschung freigegeben werden, und nicht mit der einen Hand zurückgenommen werden, was mit der andern gegeben wurde. Die Archivare müssen freilich darauf gefaßt sein, daß ihnen aus jenen Bestrebungen eine weit größere Arbeit für die Benutzer erwächst, als man, soweit ich verstanden habe, im allgemeinen in Deutschland gewohnt gewesen ist, zu leisten. Ich möchte aber hier mit der Bitte schließen, den dänischen und norwegischen Genealogen und Personengeschichtsforschern, auch den berufsmäßigen, welche gezwungen sind, in Deutschland die Verbindungen zwischen jetzt dänischen und norwegischen Familien und ihren deutschen Vorfahren nachzuforschen, dasselbe Wohlwollen erweisen zu wollen, dessen die deutschen Genealogen sich bei uns erfreuen können. Ich bin überzeugt, daß jedenfalls hieraus den deutschen Archiven kein Unheil erwachsen wird".

Wir müssen dem den Wunsch hinzufügen, daß auch die deutschen Genealogen in den Archiven ihres eigenen Staates dieselbe Förderung finden mögen wie im Ausland. Erst wenn diese Forderung durchgedrungen ist, werden die Genealogen mit größerer Begeisterung den Plan der Sammlung aller Kirchenbücher in Staatsarchiven unterstützen. Zwar ist dagegen noch ein Einwand erhoben worden,*) dessen Berechtigung wir am wenigsten bestreiten wollen: die Kirchenbücher bilden die unentbehrliche Unterlage für die so erfreulich wachsenden Bestrebungen der Pfarrer, durch Pflege des Heimats- und Familiensinnes auf die sittliche Haltung der Gemeindeglieder einzuwirken. Indem der Seelsorger aus den vergilbten Blättern die Kunde von alteingewurzelter Kraft und Treue den Enkeln übermittelt oder von verdorbenen Zweigen guter Stämme berichtet, sucht er am Stolz oder an Furcht und Scham den Willen zum Guten auf-

*) Im Neuen sächsischen Gemeindeblatt; vgl. Roland IX, 7 S. 113.

zurichten, und wer wollte diesen Bemühungen seine Teilnahme versagen? So stehen sich allerdings die Interessen der Wissenschaft und der Seelsorge teilweise gegenüber. Doch geht jedenfalls auch dieser ein Hilfsmittel verloren, wenn die Bücher in den Pfarrhäusern verderben, während die Aufbewahrung in den Archiven auch den Pfarrern ihre dauernde Benutzung sichert. Die Unbequemlichkeit der Reise zum Archiv wird den Pfarrer, dem die Sache Ernst ist, nicht abschrecken, zumal ihm der Besuch der Hauptstadt stets eine Fülle von Anregungen verschaffen wird. Auch findet er dort sehr oft erst die nötigen Hilfsmittel zum Verständnis seiner Quellen. „Ein totes Kapital und ihren Gemeinden verloren" sind die Bücher im Archive nur dann, wenn die Grundsätze der Herren Hagedorn und Wustmann allgemeine Anerkennung finden. Rätlich dürfte es immerhin sein, daß aus den Kirchenbüchern vor ihrer Ablieferung an das Archiv gewisse Auszüge gemacht werden, z. B. Familienregister.

Wir kommen damit an einen Punkt, in dem mir überhaupt die Versöhnung der verschiedenen berührten Strömungen gegeben zu sein scheint: die Registrierung. Schon oben wurde bemerkt, daß die Anfertigung von Registern durch die Archivbeamten diese und die Papiere vor zu großer Inanspruchnahme seitens der Forscher schützen würde. Die Forschung selbst würde ungemein erleichtert. Eben dies ist eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte sich gesetzt hat. Wenn Hagedorn sein Archiv selbst als „Zentralstelle" bezeichnet, so möge er zuerst dafür sorgen, daß seine Bestände dem Kreise der Familienforscher zugänglich werden. Niemand würde es freudiger begrüßen als wir, wenn dort unser Registrierungssystem für ein bestimmtes Gebiet zur vollständigen Durchführung käme. Jedes Archiv die Zentralstelle für die Familienforschung seines Gebietes, und eine allgemeine deutsche Zentralstelle zum Nachweise der an jedem Orte zu findenden Nachrichten und zur Verarbeitung für wissenschaftliche Forschungszwecke: das ist das Ziel, dem wir zustreben.

4.

Familiengeschichtliche Quellenkunde.

Von Dr. Hans Breymann.

Von Anbeginn hat die Zentralstelle es zu ihren Aufgaben gerechnet, ihre Sammelarbeit auch auf die zahlreichen gedruckten und ungedruckten genealogischen Quellen zu erstrecken. Das Bedürfnis der Aufzeichnung ist ja auch insoweit ganz besonders stark. Die Genealogie ist gerade deshalb so vielen ein Buch mit sieben Siegeln, weil der völlige Mangel systematischer Gruppierung der Unterlagen ein Eindringen in diese Wissenschaft außerordentlich erschwert. Es bedarf heutigentags schon vieljähriger Beschäftigung mit dieser Wissenschaft, um nur einigermaßen darin bewandert zu sein. Das gilt ganz besonders von der deutschen Genealogie. Das Ausland ist uns in der Quellensammlung an vielen Stellen schon voraus, und das sollte die berufenen Vorkämpfer der deutschen Genealogie allein schon veranlassen, energisch und von allen Seiten an die Aufgabe der Sammlung heranzugehen.

Um die Aufgabe in ihrer vollen Ausdehnung zu fassen, erstrebte die Zentralstelle die Bildung einer deutschen genealogischen Bibliographie und legte den bibliographischen Zettelkatalog an, wobei man sich wohl bewußt war, daß die Aufgabe weitschichtig und nicht in kurzer Zeit zu erreichen sei. Immerhin erwies sich auch diese Art der Sammlung als nicht genügend, und es wurde verschiedentlich mit speziellen Bearbeitern dieses Teils der Sammlung Fühlung genommen. Die so gewonnenen Erfahrungen gingen dahin, daß eine wirklich umfassende und zuverlässige Bibliographie nur durch allgemeinste Mitwirkung aller genealogischen Vereine oder doch möglichst aller Familienforscher zu erzielen sei. Die außerordentliche Verzweigung der Unterlagen, die vielfach nötige Kenntnis ganz spezieller örtlicher Umstände, um nicht gerade an den wichtigsten örtlichen Unterlagen vorüberzugehen, ließ es geraten erscheinen, auch in dieser Richtung die Arbeit, wie dies auch in der übrigen Sammelarbeit der Zentralstelle Grundsatz ist, zu verteilen und Ortsbewanderten zu übertragen. Da die Zentralstelle stets und ihrem ganzen Zweck nach bestrebt ist, nicht als Konkurrentin, sondern als Mitarbeiterin und vermittelnd an die

anderen genealogischen Spezialvereine heranzutreten, lag ihr zuvörderst eine allgemeine Anregung in dieser Hinsicht am nächsten.

Als nun auf der Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine im Jahre 1907 der Verein „Adler" in Wien, zu dessen Mitgliedern wir zählen, die Zentralstelle unter anerkennenden Worten für deren bisherige Tätigkeit*) aufforderte, speziell für die Frage der gemeinsamen Behandlung der Bibliographie Vorschläge zu machen, ergriff der geschäftsführende Ausschuß der Zentralstelle gern die erwünschte Gelegenheit, zunächst den Verein „Adler" für den Gedanken gemeinsamer Bearbeitung der Genealogie zusammen mit den andern Vereinen zu erwärmen. Als im August 1908 in Gießen der Kurs für Familienforschung und Vererbungslehre stattfand, zu dessen Beschickung die Zentralstelle besonders warb, und der auch infolgedessen stattlich (von 56 Personen) besucht worden ist, ergriff sie wiederholt die Gelegenheit, die Frage gemeinsamer Aufstellung einer Bibliographie auf die Tagesordnung zu bringen und forderte ausdrücklich alle namhaften genealogischen Vereine zur Beschickung des Kurses und zur Teilnahme an dieser Beratung auf. Nur der Verein „Herold"-Berlin hat dem Folge geleistet. Der „Adler" hatte über den Vorschlag noch keinen Beschluß gefaßt, der „Roland"-Dresden erklärte, die Angelegenheit erst seinem Vorstand vorlegen zu müssen. Der „Herold" sprach sich in Gießen nicht für den vorgeschlagenen Plan aus, da er sich seiner Ansicht nach auf diesem Wege nicht verwirklichen lasse.

Die Zentralstelle ihrerseits war bereit, für diese Aufgabe jährlich eine angemessene Summe auszusetzen, und wenn die anderen Vereine entsprechend beigetragen hätten, hätte sich nach Überzeugung des Geschäftsführenden Ausschusses die Aufgabe bald lösen lassen, um so mehr als die Zentralstelle bereit war, ihren ganzen Apparat zur Verfügung zu stellen und demgegenüber nur darum ersuchte, daß die genealogischen Spezialvereine ihre Mitglieder in ihren Veröffentlichungen zur Mitarbeit regelmäßig anregen möchten. Der „Roland" ist der Zentralstelle gegenüber nicht wieder auf den Vorschlag zurückgekommen, hat aber diesen aufgegriffen und ein Mitglied veranlaßt, allein von Rolands wegen eine solche Bibliographie zusammenzustellen. Wir begrüßen jede Sammelarbeit aufrichtig und werden auch einer solchen nie unsere Mitwirkung versagen, bedauern nur, daß der Vorstand des „Roland" sich selbst uns gegenüber auf einen unbegreiflichen Standpunkt der Ausschließlichkeit stellt und jede gemeinsame

*) vgl. Heft 3 dieser Mitteilungen S. 17 f.

Wirksamkeit selbst im allgemeinsten Interesse aller Familienforscher, also auch seiner Mitglieder, mit einer Energie abweist, die alsdann so eigenartige Blüten zeitigt, wie den geharnischten Aufruf gegen die Zentralstelle im Vorsatzblatt der Januarnummer der Zeitschrift „Roland", wobei ganz unverbindliche Wünsche eines Vereinsmitgliedes der Zentralstelle, geäußert in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, eine in gereiztem Tone gehaltene Erklärung gegen die Zentralstelle veranlaßt haben, auf welche einzugehen, abseits von den Aufgaben der Zentralstelle liegt.*) Mit dem „Adler" ist inzwischen der Briefwechsel fortgesetzt worden, aber noch nicht beendet.

So ergab sich jedenfalls, daß die Zusammenarbeit an einer vollständigen Bibliographie teils derzeit nicht allseitig gewünscht, teils auf spätere Zeiten vertagt, jedenfalls nicht sofort durchgeführt werden konnte. Es tauchten übrigens auch bei den verschiedentlichen Vorerörterungen Schwierigkeiten insofern auf, als eine Einigung über die Grenzen der Aufzeichnung schwer zu erreichen war, insbesondere sobald die ungedruckten Quellen in die Bibliographie mit einbezogen werden sollten.

Bei dieser Sachlage begrüßte es der Vorsitzende der Zentralstelle mit besonderer Genugtuung, als er bei unserem Ausschußmitglied, Herrn Regierungsrat Professor Dr. Heydenreich, Kgl. sächsischem Kommissar für Adelsangelegenheiten im Ministerium des Inneren, Sammelarbeiten fand, welche sich in verwandter Richtung bewegten, und Herr Regierungsrat sich bereit fand, diese Arbeiten noch auszudehnen und auf Veranlassung der Zentralstelle zu veröffentlichen. So ist die soeben im Druck befindliche und in einiger Zeit erscheinende „Familiengeschichtliche Quellenkunde" entstanden. Bei der anfänglichen Ungewißheit des Absatzes war die Übernahme des Verlags dieses immer umfangreicher werdenden Werks eine anerkennenswerte Tat, und wir danken es dem raschen Entschluß unseres Mitglieds, des auch in der Genealogie durch die Veröffentlichung des Zeitgenossen-Lexikons „Wer ist's?" wohlbekannten Verlagsbuchhändlers Herrn Hermann Degener in Firma H. B. Ludwig Degener in Leipzig, daß das Werk erscheinen konnte. Der Erfolg der eingeleiteten Subskription ergab, wie richtig die Annahme des Bedürfnisses nach einem solchen Werke,

*) Um den harmlosen Vorfall, daß ein Genealoge die Verschmelzung zweier Körperschaften unmaßgeblich für angebracht bezeichnet, nicht zur Ruhe kommen zu lassen und stets wieder „energisch darauf hinzuweisen", daß der Roland „gar nicht daran dächte, sich mit der Zentralstelle zu vereinigen", wird der Vorsitzende des „Roland" in der Sitzung der Dresdener Ortsgruppe wiederum von einem Mitglied befragt, was er in dieser Angelegenheit zu tun gedächte, (vgl. Rolandsbeilage vom 1. 2. 1909 S. 36). Es bedarf wirklich dieser Geschäftigkeit nicht. Auch die Zentralstelle hat nie die Absicht gehabt, die Selbständigkeit des „Roland" zu gefährden.

und wie gut der Griff der Zentralstelle in der Wahl des in der praktischen Genealogie an maßgebender Stelle wirksamen Gelehrten als Verfasser war. So kann in den nächsten Wochen ein Werk erscheinen, das eine weitere Etappe auf dem Wege der Sammelarbeit der Zentralstelle bedeutet, wenn auch keine Bibliographie, so doch in vielen Richtungen mehr als eine solche, nämlich eine systematische wissenschaftliche Gruppierung des spröden Stoffes. Möge jeder Genealoge soviel Anregungen aus dem verdienstvollen Werke Heydenreichs davontragen wie der Verfasser dieser Zeilen, der, als er dessen erste Unterlage aus der Hand legte, fast ein Dutzend Zettel voll Notizen zu seinen genealogischen Materialien legen konnte.

Jedenfalls wird durch diese „Familiengeschichtliche Quellenkunde", die wir unseren Mitgliedern als eine von uns veranlaßte Veröffentlichung warm empfehlen können,*) eine Lücke in der genealogischen Literatur ausgefüllt. Wer Familienforschung systematisch betreiben will, wird künftig dieses Hilfsmittels nicht entraten können.

*) Subskriptionspreis bis zum Erscheinen Frühjahr 1909 10 Mk., später 15 Mk., etwa 500 Seiten umfassend, Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Familiennachrichten aus altpreußischen Kirchenbüchern.

Die Kirchenbücher der deutsch-reformierten Parochialkirche (Burgkirche) zu Königsberg i. Pr.*)

Von Ernst Machholz in Königsberg i. Pr.

Bei den deutsch-reformierten Kirchengemeinden Altpreußens finden wir in ihrem Entwicklungsgange die Erscheinung, daß ihre Entstehung sehr viel weiter zurückliegt als der Tag ihres Eintritts als geschlossene Gemeinde in das öffentlichrechtliche Leben. Hierin liegt nichts Wunderbares. Das Auftreten und die Verbreitung der evangelisch-reformierten Kirche in Altpreußen war eben grundverschieden von der Einführung der evangelisch-lutherischen Lehre in diesem Gebiet. Während diese unter Herzog Albrecht, ihrem hohen Patron, systematisch Eingang und Ausdehnung fand, sehen wir Reformierte erst im anbrechenden 17. Jahrhundert in Altpreußen auftreten, nur in geringer Zahl und nur ungern inmitten der lutherischen Bevölkerung gesehen.**) Der Unduldsamkeit Folge war, daß sich jene Reformierten im Lande zunächst weder eine feste soziale, noch eine kirchenpolitische Stellung erringen konnten. So erging es nicht nur der Niederlassung in oder um Königsberg, sondern auch, wenn wir

---

*) Der erste unter dem Titel „Das Kirchenbuch der reformierten Kirchengemeinden Soldau-Mohrungen" erschienene Teil der „Familiennachrichten aus altpreußischen Kirchenbüchern" ist veröffentlicht im IX. Heft (1907) der „Oberländischen Geschichtsblätter" (Königsberg i. Pr., Beyers Buchhandlung), der zweite Teil, „Die Kirchenbücher der ehemals reformierten und Simultankirche Gr.-Samrodt im Kreise Mohrungen", ebendort im X. Heft (1908). Sonderdrucke durch den Verfasser zu beziehen.)

**) Muther, dessen Hauptquelle im übrigen Daniel Heinrich Hering („Historische Nachricht" usw., Halle 1778 und 1788, Breslau 1784 und 1785, Berlin 1786 und 1787) ist, hat in seiner „Geschichte der evangelisch-deutsch-reformierten Burgkirchengemeinde in Königsberg i. Pr." (Königsberg i. Pr. 1901) Tschackert mißverstanden, wenn er S. 4 berichtet, daß die in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Königsberg zugewanderten Holländer die Begründer der heutigen deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg seien. Hierüber Näheres bei Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525–1568), Leipzig 1908, S. 143.

nur einige Beispiele herausgreifen wollen, den Reformierten in Memel, in Pillau, in Tilsit, in Pr.-Holland.

Es gab aber noch einen Umstand, der der ersten Niederlassung der Reformierten in oder um Königsberg den Charakter der Unbeständigkeit aufdrückte.

Jene erste Gemeinde setzte sich nämlich zu einem nicht geringen Teile aus Seefahrern holländischer, englischer und schottischer Abstammung zusammen. Diese Leute kamen und gingen und prägten so ihre kirchliche Gemeinschaft zu einer unsteten, zu einer Gemeinschaft, die der lutherischen Kirche gegenüber, rein äußerlich betrachtet, in keiner Weise vollwertig, noch viel weniger evangelisierend oder aggressiv auftreten konnte. Anders wurde die Stellung der Reformierten in Königsberg und in Altpreußen, als Kurfürst Johann Sigismund am 25. Dezember 1613 die reformierte Lehre annahm. Der erste Erfolg war der, daß bald darauf (1616), wenn auch noch nicht in regelmäßigem Turnus, die Gottesdienste in Königsberg öffentlich von einem kurfürstlichen Prediger im Schlosse abgehalten wurden; und lange dauerte es dann auch nicht, da trat die Gemeinde mit einem eigenen Geistlichen in das öffentliche Leben.

Das war im Jahre 1636.

Aus der Geschichte der Gemeinde, über die Muthers bereits zitierte Monographie genügend orientiert, soll hier nur hervorgehoben werden, daß sie unter den reformierten Gemeinden Altpreußens von jeher die bedeutendste war und heute noch ist: sie ist die älteste, zu allen Zeiten ihres Bestehens war sie die größte, wohl über 100 Jahre war sie dazu berufen, unter ihren Schwestergemeinden eine führende Stellung einzunehmen, und endlich durfte sie Männer wie Daniel Ernst Jablonski, Conrad Mel, Johann Jakob Schrotberg den Älteren, Wilhelm Crichton den Jüngeren als Seelsorger ihr eigen nennen.

Einer Kirchengemeinde äußeres und inneres Leben spiegelt sich bekanntlich oft recht gut wieder in ihren Kirchenbüchern. Das gilt auch von den jetzt bald 300 Jahre alten Kirchenbüchern unserer Gemeinde. Aus den vergilbten Blättern des 17. Jahrhunderts interessiert uns vor allem das Auftreten jener nichtpreußischen bezw. nichtdeutschen Elemente, denen die Gemeinde ihr Entstehen verdankt, die Tatsache, daß sich ein Teil des altpreußischen ursprünglich lutherischen, und zwar bedeutenderen Landadels hierher hielt; die Kirchenbücher des 18. Jahrhunderts zeigen, wie fest die Gemeinde Wurzel geschlagen hatte, wie sie sicher wächst; die Kirchenbücher des 19. Jahrhunderts endlich weisen, wie mir scheint, auf

innere kirchenpolitische Vorgänge in der Gemeinde hin: auf den Einfluß des großen Unionswerkes auf die Gemeinde.*)

Ich lasse hier ohne weitere Bemerkungen die Zahlen, wie ich sie den Kirchenbüchern entnommen habe, für sich selbst sprechen:

	Taufen	Trauungen
	durchschnittlich in den einzelnen Jahren	
1635	1	—
1636—1640	20	5
1641—1650	34	9
1651—1660	30	7
1661—1670	33	11
1671—1680	29	11
1681—1690	38	15
1691—1700	44	15
1701—1710	54	15
1711—1720	45	16
1721—1730	47	17
1731—1740	49	17
1741—1750	52	17
1751—1760	45	19
1761—1770	48	21
1771—1780	47	14
1781—1790	42	13
1791—1800	39	13
1801—1810	67	17
1811—1820	96	19
1821—1830	112	22
1831—1840	96	25
1841—1850	107	39

Wenn man erwägt, daß die Bevölkerungszahl der Stadt Königsberg nach Fabers Chronik (Königsberg 1840) in dem hier in Betracht kommenden Zeitraum des 19. Jahrhunderts ziemlich stabil war: 1818 ohne Militär 58623, 1830 ohne Militär 64407 Seelen, so dürfte die Zunahme der

*) Die Gemeinde bekannte sich nach Muther a. a. O. S. 36ff. nicht zur Union. Siehe auch die gedruckten Verhandlungen der 2. Provinzialsynode für Ost- und Westpreußen (1878) S. 102—104, der 8. Provinzialsynode für Ostpreußen (1896) S. 254—258, 268—275, der 9. Synode (1899) S. 186—193, 208—210 und der 10. Synode (1902) S. 16, 17, die zu einem klaren Bilde von der kirchenpolitischen Stellung der Gemeinde leider nicht geführt haben.

kirchlichen Amtshandlungen in den Jahren nach der Union kaum Zufallssache sein.

Uns interessiert hier hauptsächlich der rein genealogische Inhalt der Kirchenbücher. Und da ist es erfreulich, feststellen zu können, daß die Bücher einen seltenen Reichtum an adligen Familien aufweisen. Wir finden, wie bereits bemerkt, einen Teil des altpreußischen Grundbesitzes*) vertreten, wir finden ferner zahlreich Mitglieder der hohen Beamtenschaft der alten Regierungsstadt Königsberg, wir begegnen in den Kirchenbüchern endlich einer großen Zahl von Offiziersfamilien der von jeher bedeutenden Garnison. Hier hat vornehmlich der Adel Berücksichtigung gefunden, doch sind auch bürgerliche Familien (auch Ausländer) bei der Auswahl berücksichtigt worden, die in irgendeiner Hinsicht bemerkenswert oder im Hinblick auf ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum Adel in den Rahmen dieser Arbeit zu passen schienen.

Die Taufbücher beginnen mit dem Jahre 1635, die Traubücher 1636, die Totenbücher 1765. Hier sind nur die bis 1817 reichenden Kirchenbücher benutzt worden, dem Jahre der Union, als der Gemeinde, die bis dahin die Bezeichnung „deutsch-reformierte Parochialkirche" geführt hatte, der Name „Burgkirche" beigelegt wurde.**)

---

*) Dalton zählt, was hier nicht übergangen werden darf, in seiner biographischen Darstellung „Daniel Ernst Jablonski, eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren" (Berlin 1903, S. 466) zu dem älteren in Preußen damals ansässig gewesenen und zu unserer Gemeinde gehörenden Adel neben anderen die Familien v. Kochfeld (richtig: van Hoogveldt, Hoogvelt, Hochfeld und ähnlich), v. Breda (richtig: v. Brede, Breden, Breeden, Breen u. ä.), v. Schmidt (richtig: de Smid, de Smit u. ä., 1682, 1684, 1690), van Laten (1687, 1690, 1703), van Hole (1689 und noch 1791), v. Brecht (richtig: van Brecht, 1689, 1690, 1692, 1696), de Singy (1690), van der Sluys, de la Porte (1692, 1696, 1698, 1700), de St. Sülpis (1697, 1717), alles Familien, die aus dem Auslande hier zugewandert waren und deren Mitglieder fast durchweg dem gewerbetreibenden Mittelstande der Stadt Königsberg angehörten. Andere Familien, die Dalton nicht nennt und die denselben Kreisen zuzuweisen sind, sind die van Aken (1801, 1803, 1804, 1806, 1809), van Bergen (1735, 1736, 1737, 1738, 1740, 1742, 1744, 1767), van Bröcklen 1688), de Bruyn (1712), (van?) Butten (1651), van Heuren (1786, 1809), van Hoeven (1749, 1762, 1763, 1788, 1794, 1803), van der Knoop (1764), de Lisle (1786), van Lohn (1769, 1789), de Long (1744), van der Meersch (1739, 1774), van Nellen (1667), de Nun (1686), (van?) Schölen (1663, 1664, 1665, 1666), van der Seits (seit 1725), du Valoin (1664), van Vlit (1678, 1679, 1680), de Vries (seit 1705) u. a.

**) Erlaß des Landhofmeisters und Oberpräsidenten der Provinz Preußen v. Auerswald d. d. Königsberg, 5. Januar 1818. Hierzu bemerkte ein Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten d. d. Berlin, 12. März 1818, daß hierbei „lediglich von der Benennung der Kirche, keineswegs aber von einer Umänderung der Firma der kirchlichen Behörden die Rede ist, sodaß dem Kirchen-Collegio der Burgkirche unbenommen bleibt, des Beiworts ‚reformiert'

Das älteste bis 1672 einschließlich reichende Taufbuch ist anscheinend nicht mehr vorhanden; es besteht nur in einem Duplikat, das in den Jahren 1705—1732 Johann Jakob Schrotberg anlegte. Die Traubücher sind im Original vorhanden. Verloren gegangen sind anscheinend auch die beiden ältesten Totenregister. Die mit dem Jahre 1765 beginnenden Duplikate stellen einen recht schwachen Ersatz der Originale dar; sie wurden in mangelhaftestem Deutsch,*) offenbar von einem unteren Kirchenbedienten niedergeschrieben.

Das hier folgende Namenverzeichnis, das alle vorkommenden Schreibweisen aufführt, gibt eine Übersicht über die reiche Ausbeute der Kirchenbücher. Die genauen Auszüge sind dem Zettelkatalog der Zentralstelle einverleibt und werden von dieser gegen Erstattung der Unkosten den Mitgliedern, gegen eine kleine Gebühr auch andern Forschern abschriftlich mitgeteilt.

v. Abrahamson, Joh. Benjamin.
v. Altenbockum, Friederike.
v. Anhalt, Julius, Friedr. Joh K. O. Jul., Frdr. Wilh. K. Franz.
v. Apenburg, Ernst Bogislaw.
v. Armacki, Peter Joseph.
v. Arrot, Wilhelm.
v. Aschersleben, Gg. Wilh.
v. Auer, Alexandrine, Fried. Elis., Joh. Kas., Ernst Chrph. Frdr.
v. Auerswald, Jul. Sophia.
v. Bähr, v. Baer, Nik. Alb., K. Frdr. Wilh., Ernst Frdr.
v. Baillot, Kath.
v. Bançels, Joh. K. Albr., Albr. Reinhold.
v. Barfus, O. Albrecht.
v. Baumann, El. Wilhelmine, Joh. Frdr., Johanna.
v. Beguelin, Hnr. Raim. K. Max.
v. d. Becke (van der Becke?), Johann, Cornelia, Roland, A. Sib., Johann.
v. Bellicour, Bellicur (v. Bellicum?), Gerh., Andr. Levin, Joh. Hnr., M. Elis., Gertr. L.
v. Below, Frdr. K. Lg., P. K. Bertr., S. Barb. Alb. L., Hans Frdr. K. Franz, Frieder. Am. Karol., Paul. L. Wilh. Aug.
Bennighofen, v. Bennighofen, Joh. Christina, Sibylla, Johann.
v. Bergmann, Konst. Konkordia.
v. Berner, L. Math. Emilie.
v. Berrenhauer, Sig. Aug.
v. Besser, Ehrenr. Glieb. Wilhelm, Am. Marie.
v. Bevern, Cornel.
v. Bielfeld, Joh. Herm.
v. Billerbeck, Ernst Aug.
v. Birckholtz.

---

sich zu bedienen, biß dasselbe etwa den umfassenden Namen ‚evangelisch' anzunehmen unbedenklich findet, welches den privaten Rechten der Kirche und Kirchengemeinde keinen Eintrag thun kann, da die Sicherstellung jedes besonderen Rechtes einzelner Gemeinden von des Königs Majestät bestimmt beabsichtigt und der Übergang zu einer völligen Vereinigung irgend einer reformirten mit einer lutherischen Gemeinde lediglich in die freie Wahl und Überzeugung der betreffenden Gemeinden gestellt ist". (Nach einer Abschrift.)

*) Der Kirchenbuchführer schreibt u. a. „Portro Mahler" für „Porträtmaler", „Geblut" für „Blut", „1 fietl Jahr alt" für „ein Vierteljahr alt".

de Biſchoff, Daniel, Johann.
v. Blomenthal, Gerſon Wibrand.
v. Blumenthal, Werner Hnr. Ewald.
v. Bodeck, Albr. Heinr., Johanna Fried.
v. Bodinski.
v. Bock (?), Johanna.
v. Bockum, Chriſtine.
v. Bondeli, Jul. Charl., Wilh. Lg.
v. Bonin, Eliſ. S. Charl.
v. Borewitz, L. Kaſ. Hnr.
v. Borck, Chrn. Ernſt, Sophie Hedw.
v. Boſeck, K. Adolf.
v. Botzheim, Joh. Kaſ.
v. Boyen, S. Barb.
v. Brandt, Ahasver., Caecilie, El. Leop. Kar. Emilie.
v. Brauſen, Adolf Frdr. Aug.
v. Brazeim, L. Beata Alb. S., Kath. Alb. Charl.
v. Brede, v. Breden, v. Breeden, v. Breen, Eliſ., Maria, M. Eliſ., Dan., M. Eliſ., Barb., El., Eliſ., Luiſe, Chriſtine, Abrah., Jak., A. Marg.
v. Brederlow, Franz Ludolf, K. Hnr., Adam K. Wilh., Karol. Agn. Frid. Wilh.
v. Brion, Baron de Lux, Adam Joh. Jak., Frdr. Wilh., Charl. A. S. Am.
v. Brün (?), Gg. Wilh.
v. Brünneck, Wilhemina, Friederike.
v. Brumſee, v. Brumſen, Phil. E., Joh. Henr., Joh. Wilhelmina.
v. Buddenbrock, Frdr. Hnr. Ferd., Lg., Dietr. Lg.
v. Budritzki, Charl., Frdr. Wilh.
v. Bülow, K. Chrph., Marianne Aug., Rud. Wilh.
v. (v. d.) Buſch, v. Buß, Anna Maria, Eleonora, Sophia Luiſa, Kath. Eliſ., Sara Charl., M. Dorothea, Henr., A. Marg., M. Eliſ., Johanna, Philipp.
v. Chaiſe, de la Chaiſe, Chieze, Fried. Wilhelmine, Chrsph. Al., Am. Wilh., Agn. Beata, K. Lg., Charl., S. Charl., Philipp.
de Charps, Joh. Peter.
de la Chevallerie, Aug. Frdr. Lg., K. Frdr. Ferd., Chrne. Phil., Frdr. Hnr. Lg. O.
v. Chlebowski, Kar. Wilh. Chne. Joh.
v. Czablic, Alexandra.
v. Damm.
v. Dankelmann, K. Frdr. Hnr., Em. Adolf Al.
v. Dchugon.
v. Delitz, Em. Wilh. Eliſ., Frdr. Lg., Guſt. Ferd., Ed. Erdm.
van Dick (Dieck), Chrn. Gerh., Agn. Dor.
v. Dierick, M. Roſina.
v. Dietherdt, Gg. Phil.
v. Dönhoff, Chrn. Lg. Aug. K., Ther. Joh. Charl. Kar., Am. Sophie Beata, Cäc. M. Luiſe Em., Magn. Ernſt, Soph. Kar. Am. Alb. Fr., Frdr. Ph. Aug., Al. Aemilie, Ernſt, Bog. E., Kath. Hel., Bog. Frdr., E. Wlad., L. Charl., Wilh., Jul. Charl., Frdr. Wilh., Frdr. Gerh., Frdr., Al. O., Soph. El. Luiſe, Frdr., L. El., Am. Jul., Albertine, Soph. Dor., Lg. Bog., S. El., Wilh. Charl.
zu Dohna, Aug., Frdr. Al. Ferd., Frdr. K. Albr., Frdr. Al., K. Albr., Lg. Alex., Chrph., Amelie Kar., K. Leop., Fried. Am. Ottilie, Dor. Theop. Paul Lud., Kar. Sophie, Al. Hnr. Wilh., Lg. Moritz, Rich. Frdr., Frdr. Bald., Frdr. Al. Lg. Ach., Joh. Sophie, Frdr. Lg., Al. Emil, Lg. Al., Wilh. Hnr. Max., Frdr. Al.
v. Domhardt, Jak. Bernh., Fried. L. Henr. Am.
v. Duisburg, Kath. Hedw.
Dunker, Chrn. Frdr.
v. Düren, Gottfried.
v. Duve, Adolf Frdr.
v. Edwand (?).
v. d. Eicken, Adelgunde.
v. Eiſeneck, Johanna Fried.
v. Elben, v. Elpen (v. Elbe?), O. Frdr., A. Helena, Adam Henrich, Wilh. Lg., Sophie Eliſ., M. Eva, Henrich.
v. Elditt, Frdr. Wilh. Leop.
v. Eleckes, Johann.
v. Ellert, Fried.
v. Eppingen, Marie Jul.
v. Eppinger, Abr. Wilh.
Fahrenheit, Am. Fried. Henr.
v. Falkenhayn (?), Joh. K. Frdr., Karol.
v. Favrat, Franz Andr.

du Feu, Sam. Karl, Frdr. Wilh., Sophie Chr. Henr., K. Moritz.
v. Feullitz (v. Feilitzsch?), Beata Sophia.
v. Fink, Charl.
Fink v. Finkenstein, Albr. Chrph., Frdr. Konr., Konr. Albr. Frdr., El. Jul., Kath. Dor., Wilh. Albr., K. Frdr. Phil., Reinhold Chrph. Wilh., Andr. Lg. Hnr., Frdr. Al., L. Gottlieb, Charl., K. Lg. Albr. Frdr., Henr.
de Fischer, Maria.
v. Foller, Sigm. Albr.
de Fontaine, Anna Marg., Johann, Mar. Elis., Nikol.
v. Fresin, Frdr. Wilh.
v. Frieben, Gg. Hnr.
v. Friedeborn, Alex.
v. Froben, Frdr. Em., Elis. Charl., Paul. Maria.
de Fromantiou, Fromantiou, Fromention, Ant. Frdr., Phil., L. Juliane, Ant. Frdr., M. Elis., Joh. Albr., Frdr. Bernh., Maria Alb.
v. Funck, Frdr. Kas., Friderike, Joh. Kar. Maria
v. Gemünden, Maria.
de Glereaux, Paul. Theremin., Anna L., Frdr. Lg.
v. Glockmann, Hedwig (?).
v. d. Goltz.
v. Gosen, Simon, Peter.
v. Graevenitz, Am. Wilh.
v. d. Gröben, Leop. Konr. Aug. Theodor, Lg. Frdr. Konr., Gust., Mar. Luise Paul. Wilh., Hans Paul Ernst Otto, Paul. Wilh. L. K. L. Al., Frdr. Lg. Hans Hnr. Ferd., Charl. Tugendr., Gertr. Hg., Frdr. Lg.
v. Gröning, Hnrich.
v. Grotthuß, K. Dietr.
v. Haage, Am. Elis., Karl.
v. Haack, Elis. Charl.
v. Hahnenfeld, Paul Hnr., Leop. Konr.
v. Hamilton, Am. Christine, Vict. Leop., Ed. Rud. Wilh. K., Sig. Franz O. Hnr., Magn. Jul,, Wilhelmine.
v. Hansen, Chrph. Wilh., Alb. Sophia.
v. Hayne (?), Joh. Lg., El. Kath.
v. Heidekampf, Karl Emil, K. Veit, Alb. Chr. Luise, Sophie Alb.
Heidenreich, v. Heidenreich, Joh. Luise, Ferd. Leop.
Henckel v. Donnersmark, Victor, Vict. Amad.
v. Herfken (?), Wilhelm, Wilh. Johann.
v. Heßberg, Karl.
v. Heydersheim, Anna Adelg., Joh. Chrn.
v. Heyking, Ferd., Frieder., Karoline Henr. Am. Fr.
v. Hirsch, El. Dor. Henr. Karol., Am. Henr. Ida, Ther. Am. Frieb., Christ. Frid. Emma, Herm. Moritz Jul., Math. Frid. Konst., Hans Kaspar.
v. Hohenlohe-Ingelfingen, Charl. El. Pol. Sophie.
F. v. Hohenzollern, Kg. Friedrich I., Luise Aug. Wilh. Am., Frdr. Heinr. Albrecht.
Hg. v. Holstein, Frdr. Karl Lg., Frdr. Wilh. Sophie Charl.
van Hoogveldt, v. Hochfeld, Abrah., Johanna, Maria Barb., Ida, Daniel, Am. Wilh., Anna Reg., El. Albertine, Ernst Dan., Frdr. Abrah., Jakoba, Josina, Dan., Amal. Wilh., Reg. Wilh.
v. Hoorn, Jak.
v. l'Hôpital (?), Peter u. Maria.
v. Hopfgarten, Al. Ernst Volkmar, Karl Lg. Ernst.
v. Horn, Peter.
v. Horst, Henr. Aug.
v. Hoverbeck, Joh. Dietr., Joh. Heinr., Joh., Mar. Luise, Johann.
v. Houwald, Frdr. Eb.
v. Hülsen, Karol., Heinr., Jul. Hans Kas., Karl Wilh., Lobegott Frdr. Karl.
v. Jankiewitz, Joh. Theod., Karl.
v. Jena, Eleonore.
v. Jerusalem, Hans Gg., Isaac, Bertr., Hans Gg. Is., Wilh., Sus.
v. Jeschke (?), Eleonore.
Jungschultz v. Röbern, Joh. Hnr.
v. Kalkstein, El. Charl. Frid., Frdr. Glieb., Leop. Wilh., Ernst Albr., Sophia Wilh. El.

v. Kalnein, Louiſe Glieb., Charl. Am., Sophia Luiſe, Dor. Alb., Wilh. Heinr.
v. Kantz, Henr. Fried. Leop., Sophia Eliſ.
Carlick v. Rezetitz, Karl.
de Kaſer, Eliſ.
v. Katt, Ludolf Aug.
v. Cattenburg, Dor. Maria.
de la Cave, Charl. Sophie, El. Eliſ., Wilh., Charl. Kath., Karl Alb., Peter Lg.
v. Keſteloot, Joh. Frdr. Wilh.
v. Kettler, Karl Frdr. Alex., Joh. Ernſt, Juliane.
v. Keudell, Frdr. Leop., Rud. Wilh. Leop. Karl.
v. Keyſerlingk, Joh. Ernſt, Gebh. Joh., Karoline Wilh., Al. Kar. Frider. Emma, Kar. Amalia.
v. Kich, Gg.
v. Kirberg, Eliſ.
v. Kleiſt.
v. Klingſporn, Joh. Dor., Luiſe.
v. Klinckowſtröm, Karl Frdr., Lg., Luiſe Charl., Juliane.
v. Klitzing, Joh. Frdr.
v. Klopmann, Mar. Dor., Charl.
du Cloſel, Pierre.
Klüſer, v. Klüſer, Klüſert, Friedrich, Karl Frdr. Wilh., Frid. Luiſe, Karoline, Frid. Mar. Charl. Henr., Frdr. Wilh. Ferd., Aug. Frdr. Al., Al. Lg. Fab. Frdr.
v. Knobelsdorf, Juſt. Adolf.
v. Knobloch, Melchior Ernſt, Frdr. Lg. Al.
v. Cöllen, van Ceulen, v. Köhlen, v. Kohlen, Johanna, Sara Maria, Kath., Johannes, Matthias.
v. Collrepp, Luiſe Dor. Flor.
v. Konarski, Johanna.
v. Korff, Sophie Aug. Gottl., Frdr. Al., Luiſe Chriſtiane, K. Konr., E. Leop., Sophie Alb., Frdr. Hnr., Sophia Alb. Eliſ., K. Wilh., Frdr. Nikl., Conſtancia.
v. Koſchenbahr, K. Lg.
v. Couenhofen, v. Cowenhoven, M. Henr., Heurich.
v. Kreytzen, Arnolda Charl.
v. Kröſten, M. Luiſa.
v. Cromer, Bened. Chriſtina.
v. Künemann, Chrn. Lg.
v. Kunheim, Otto Lg.
de Cuyper, Cüper, Luiſa, Johanna.
v. Lacum (v. Lacken?), Johannes.
de Lange, Franz, Maria Magd.
v. Lasberg, Jul. Charl.
Lau, Joh. Philipp.
v. Lauwitz, Johanna Wilh., Joh. Ahasv., Johanna Wilh., Joh. Luiſa.
v. Ledebur, Frdr. L.
v. Lehndorff, Eliſ., S. Charl., M. Kath., S. Dor., M. El., Frdr. Wilh., Gerh. E., Ahasv. Hnr., Chrn. Frdr. K. Lg., Paul. Luiſa Am., Ernſt Ahasv.
v. Lesgewang, Alb. Henr., Eva M., Frdr. Wilh., Alb. Henr., M. Luiſa.
v. Lesczinski, L. Aurora Hel. Leop., Hel. Wilh. Julie Flor., Agn. Fried. Malv. Fatime.
v. Lettow, Joh. Chrph., Werner, Friedr.
v. Lewinski, Dor. Wilh. Pauline.
v. Liebenau.
de L'ile, Suſ. Maria.
zur Linden, Joh. Jak.
v. Linſtow, Gg.
v. d. Lippe, Karl Alex. Emil.
v. Löben, Caſpar Frdr.
v. Lokowitz, Ernſt Max.
v. Loſch, v. Loſchen, v. Loſſen, Michel Ernſt, L. Charl., Joh. Wilh. E.
v. Lübeck, Theod. Karol. Wilh. Laura.
v. Lübtow, Fried. Kath. Luiſa, Lg. Ernſt, Anna Adelg.
v. Lüderitz, Ernſt Karl Rütger.
v. Lünen, Gg.
Marſchall von Bieberſtein, Joh. Aug., Kath. Henr., Joh. Glieb. Conſt.
v. Martitz.
v. Maſſenbach, El. Fried. Am.
v. Medem, Emilie Jeanette, K. Hnr., K. Gotthard Chrph.
v. Meichsner, K. Frdr. Phil.
v. Meier, v. Meyer, Joh. Frdr., K. Frdr., K. Wilh., Magn. Lg. Franz.
v. Mennage, Franciſca.
Meſchedé (Musquedé), Hartmann.
v. Micrander, Gg. Adolf.
v. Mirbach, Ferd. Magnus, O. Al.

v. Möllendorff.
v. Mohr, Gg. Adam, M. Henr., Maria L.
v. Morſtein, Chrn. Stanisl., Kath. S. Charl.
de la Motte, David Lg.
de Mouſſon, Luiſa Jul. Kath.
v. d. Mülbe, Maria Wilh. El., Kath. Barb., Eliſ.
v. Müllenheim, Hnr. Ernſt, Charl. Agn., Fried. Ludov., Maria L. El., Aug. Tugendr.
v. Münchow, Sophia El., K. Guſt., Sophie Henr. Alb., L. Charl. Fried. Alb., Anna Kar., Ernſt Wilh. Al., S. Charl. Am., Wilh. Guſt., Alb. Antoin., K. Al. Chrph., Henning Franz.
v. Negelein, Joh. Lg., Fried. Am. Charl., Frdr. Wilh.
v. d. Oelsnitz, v. Oelsnitz, Peter, Fried. Karol. Ant. Henr.
v. Oldenburg, Ulrich.
v. Olenski (?), Bogisl.
v. Oppen, Hel. Henr.
v. Oslau, Albr. Sig., Kar. Hel. Dor.
v. d. Oſten gen. Sacken, Sophie L., Albertine El. Frid. Ben. L., El. Leop. Al., Nik. K. Frdr.
v. Panſel, Joh. Karl Frdr.
v. Pannewitz, Friederike Alb., Wolf Otto, Sophie Wilh., Sophie Fried. Al. Chr.
v. Peirille, Frdr. Wilh. Al., Marie S. Fried. Wilh., S. Luiſe, Daniel Wilh., Joh. Leop. Wilh.
Pellet, v. Pellet (Pelet), Peter, Joh. Peter, Peter Wilh., A. Charl.
v. Pentzig, K. Frdr.
v. Perbandt, Jo. Friedr.
v. Pfuhl, Hans Friedr. Julius, Adam Dietr.
Piat, v. Piat, Johann, Joh. Charl., Joh. Lg.
v. Piron, Frdr. Wilh. Felix.
v. Platen, Am. Dor. Sophia, Suſ. Charl.
v. Pleſſen (?), Cordula.
v. Podewils, K. Benj., K. Hnr., Joh. Wilh., L. Charl., Gg. Wilh., Wilh. Frdr., A. Sib., Dor., Kath. Sib., Ernſt Herm. Magn.
v. Pöllnitz, Frdr. Moritz.
v. Pogwiſch, Karoline Wilh.
v. Polenz, Adam Sam. Wilh.
van de Poll, Maria Am. Berta.
v. Pomeiske, Frdr. Jul. Erdm.
v. Portugal, Reinhard.
v. Preuß, Wilhelmine Alb., Frdr. Bog.
v. Printz, El. Helena, Frdr. Wilh. Chrph. Lg.
v. Proeck, K. Eberh., Wilh. Dor., M. Auguſte.
v. Prömock, Joh. Charl.
v. Pütz, Daniel.
v. Puttlitz, Adrian Frdr., K. Frdr. Jak. Hnr.
v. Quaſt, O. Chrph. Leop.
v. Quednow, Chrph. Frdr.
v. Quooß, Maria L., Joh. Eliſ.
v. Radziwil, L. Charl.
v. Raoul, Gottlieb.
v. Rappe, Jul. Chriſtina Eliſ.
v. Rauch, Charl. Am. Erneſt.
v. Rauſche, Hel. Luiſe Tugendr.
v. Rautter, Luiſe Kath., Luiſa, Albr. Wilh., Frdr., E. Lg., Luiſa Wilh., Sib. Agn., Johann. M. Hel., Amel. L., Anna El. Agn., Wilh. Alex., Wilh. Albr.
v. Rede, v. Rothe, Karl Friedr., Eliſab. Charl. Dietrich Wilhelm.
v. Reder, v. Redern, v. Röder, Ebert, Frdr. Chrph., Eliſ. Sophia.
de Rège, Gg. Emil.
v. Rehbinder, Ther. Charl. Aug., Eugen Hans Reinhold, Johann, Luiſe Glieb.
v. Rehwaldt, Magd. Sibylla.
v. Reichau, Karl.
v. Reichmeiſter, Karl Hnr.
v. Reithein, Kath. El., Charlotte.
v. Reck, v. d. Reck, Ernſt Sig. Wilh., Albertine Chrne.
v. Rembow, Luiſa Charl.
v. Retzdorff, Chrph. Chrn., Eliſ.
v. Richthofen, Friederike Louiſe Henriette Katharina.
v. Rodem, Regina, Anna Katharina, Gregorius.
v. Roedlich, Baſſiliſſa Konſtanze.
v. Rommel (?).
v. Roſenberg, Barb. Elisb., Henriette Friederike, Chriſtiana Amalia.
du Roſey, Philipp, Maria Kathr., Amalia Juliana, Mar. Kath., Kath. Amel. Loyſa Helena, Friedr. Karl, Am.

Juliana, Charl. Am. Helena Mar., Ernſt Philipp.

v. Roſſanne, Friedr. Wilh. Jac. Lg., Charlotte Marie.

v. Roſſitz, Hermann.

v. Roy, Barbara Elisb.

v. Rüdiger, Ferdinand Leop.

v. Rüts, Ernſt Lg., Karl Ed., Friedr. Ludg., Maria Eliſ. Albertine Loviſe Eſperance, Friedr. Leopold, Friedr. Wilh., Alexandr. Amal., Sophia Sara, Maria Eliſ., Friedr. Wilh., Franziska Eſther, Emil, Sophia Louyſa, Friedr. Jakob, Otto Johs., Ernſt Auguſt Lg. Friedr. Konr. Leopold, Aug., Karl Ed., Ernſt Lg., Frdr. Lg., Wilh.

de Saint-Aubin, Paul, Suſ. Maria, Sib. Agnes Magd., Chrph. Al., El. Sophia, Joh. Luiſa, Henr. Am., Dav. Hnr.

v. Sacke (?), v. Sacken (?), Karl Frdr.

v. Salis, Karl Rud. Hercul., Rud. Frdr. Anton.

v. Sanden, Sanden, Gerdt Janſen, Anna Luiſa, Dor., Joh. Gg., Chrn. Konr., Ant. Chriſt. Charl., Hnr. Glieb.

v. Sandor (?), Gabriel.

v. Santen, Peter.

v. Sarnowski, Joh. Henriette.

v. Saucken, Ernſt Chrph.

de Saus, de Sans (?), Peter.

Schach v. Wittenau, Sophia Wilh. Ida.

v. Schaffſtaedt, Chrph. Hnr., Henr. Wilh. Am.

v. Scharden, Joh. Adam Frdr. Ferd., Joh. Frdr., K. Lg., K. Lg. Aug. Herm., K. Hnr., Ed. Aug. Wilh., Chrph. Hnr., Joh. Adam Frdr. Ferd.

v. Schierſtedt, Louiſe Henriette Chriſtiane Eleon., Lg. Ferdinand.

v. Schierſtedt, Ferdinand Lg. Friedr. Leop., Louiſe Henriette Chriſtiane Eleonore.

v. Schkurin, Alexei Waſiljewitſch.

v. Schlichting, Amalia Friederike Georgie.

v. Schlieben, Beate Hel., Charl. Hel. Kath., Wilhelmina, Louiſe Albertine Kath., Urſula Albert., Chriſtoph Dietrich, Helena Sophia, Leop., Louiſe Erneſtine Ferdinande Sophie, Friedke. Amalie, Gotthard Chriſtoph, Maria Elisb. Leopold, Mar. Eleonora, Friedr. Wilh. Ernſt.

v. Schmidtkow, Joh. Karl, Friederike Beate.

de (v.) Schmidtmann, Joh. Dan. Iſaak.

v. Schorlemmer, Eleonora Amalia Friederika, Joh. Lg., Charl. Loviſa.

v. Schröder, v. Schröter (?), v. Schroetter, Hans Hch., Aug. Albertina Amal., Charl., Joh. Aug., Amalia Loviſa, Albt. Eliſabethe, Amal. Louiſa.

v. d. Schulenburg, Karl Friedr. Auguſt, Wilhelmine Amalie.

v. Schwerin, Wilhelm, Friedr. Wilh. Charl. Roſina, Friedr. Karl, Friedr. Bogislav, Helena Sophia Roſina Dorothea.

v. Seel, Karolina Wilhelmina.

v. Seidlitz, Johanna Mariana Elisb. Amal. Charl., Wilh. Sigism.

v. Secli, Johann.

Selbſtaedt, Selbsſtaedt, Hans Ernſt, Charl. Juliana, Karol. Dorothea, Joh. Dan.

v. Siedmogrotzky, Daniel Simon.

v. Sixthin, Barbara Dor.

v. Sode, v. Soden, Chriſtiana Elisb., Anna Henrietta.

v. Solms, Helena Agnes, Al. Friedr. Ludw.

v. Somnitz, Somnitz, Dorothea Erdmuthe.

v. Spag (?), Louiſa.

v. Stegmanski, Joh. Friedr., Samuel Paul, Eleonore Albert. Wilhelm., Henrt. Julia, Friederika Konſtantia Erneſt. Polixena Am. Florentina, Johanna Karol. Charl. Chriſtiana.

v. Stein, Karl Wilh. Lg., Mariane Aurora, Joh. Dan.

Steyetz v. Görnitz, Eugen Rudolf, Juliana Elisb.

v. Stiern, Friederika Karol. Wilh.

v. St. Ingbrecht, Ludowika Auguſtina Henrt.

v. Streithorſt.

v. Stromberg, Karl Reinhold, Karl.

v. Stürmer (?), Wilh. Michael.

v. Stuckradt, Leonh. Franz Wilh., Charl. Wilh. Sophie, Lg. Otto Chriſtian, Wilh. Lg. Anton, Leopold Karl Friedr. Amalia Charl. Jakobina.

v. Stutterheim, Ernſt Friedr. Wilhelm, Friedr. Lg., Juliane, Ernſt Wilh., Ernſt Dietrich.
v. Swiedlicki, Charl. Wilhelmina, David, Ed. Guſtav.
v. Szwykowski, Marie Aug. Joſephe, Ignaz, Agnes.
v. Taubadel, Karl.
v. Taubenheim, Chriſtlieb.
de la Terraſſe, Pet. Friedr., Maria Roſina.
v. Tettau, Cardel, Dieterich, Albertina Eleon., Emilie Henr. Adele, Ernſt Dietrich.
v. Tettelbach, Albr. Friedr., Eliſ.
v. Tettenborn, Hans.
v. (de) Teyler, Joch, Hendrich, Charl. Sibylle.
v. Tiedemann, Al. Karl Wilh. Aug. Franz, Otto.
v. Tippelskirch, Aurora, Friedr. Wilh., Friedr. Ernſt.
v. Toll, Charl. Amalia.
v. d. Trenck, Wilh. Ernſt, Jul. Ed., Eſther Juliane, Karl Albr.
v. Treskow, Joh. Conr. Lg., Sophia Charl., Joch. Adolf.
v. Treyden, Trotta v. Treyden, Joh. Friedr. Robert, Friedr. Moritz.
v. Truchs (?), Heinr. Al. Wonibald.
v. Unfried, Ludw., Joach. Gottfr.
v. Unruh, Joſeph.
Urſinus, Joh. Frdr. Sam., Phil. Frdr., Joh. Wilh., Chn. Hnr., Karl Siegm., Eg. Lg., Theodor Gottlieb.
v. Veltheim, Friederike Alb., Karol. Fried.
v. Venediger, Chrph. Ehrendr.
v. (de) La Vière, Leonard Bernh., Leonard Victor.
du Vignon, Maria Fried. Sophia.
v. Vogelſang, Karl Aug.
v. Voß.
v. Wagenfeld, Philipp, Wilh. Berta, Adelh. Val. Maria.
v. Waldburg, Jul. Charl., Wolf Frdr., Alb. Luiſa, Hel. Dor., Sophia Dor. L., Charl. Karol. Amelie, K. Frdr. Ernſt, Alb. Sophie Charl. L., K. Frdr., Kar. Wilh. Maria, Lg. Otto, K. Ferd., L. Charl., Frdr. Lg., Frdr. Lg., Frdr. K., Charl. Sophia, Charl., Jak. Mangold, Frdr. Lg., Amalia Paul., Vict. K. Leop. Babo, Gebh. K. Wilh.
v. Wallenrodt, Hendrich.
v. Wedel, Otto Jul. Leop.
v. Wegner, Charlotte.
v. Wegnern, K. Frdr. Eg. Emil, Kath. Maria L. Ulr. Eug.
v. Weiß, Frdr. Wilh., Dav. Hnr.
Weyer, Weier, Leonard, Johanna Henr., Sophia Eliſ., Franz Leonh., Fried. Wilh. Luiſe, Frdr. Chrph., Karol. Johanna, Joh. Theodor, El. Luiſa, Wilh. Benj.
v. Werder, v. Werther, Natalie, Frdr. Anton, Frdr. Aug. Wilh., Hnr. Lg., Phil. Aug. Wilh., Joh. Wilh., Frieder. Juliane.
v. Werdt, Karl Hnr., Henr. Amalia, Emilie Math., Aug. Franz Ferd., K. Frdr.
v. Wichert, Joh. Frdr., Kath. Dor., Chrn. Lg.
v. Widekind, Henr. Erneſt. Wilh.
v. Wildemann, Burch. Chrph., Jeanette Alex.
v. Winkelmann, Henr. Fried. Charl. Wilh.
v. Witte, Karl Frdr.
v. Witten, Gotthard Chrph.
v. Wobeſen, Phil. Margar.
v. Wolff, Herm. Lg. Otto.
v. Wolffen, Karol. Henr.
v. Wrangel, Luiſe Karol. El. Fried. Lydia.
v. Wroblewski, Joh. Joſeph.
v. Wulff, Otto Ernſt.
Wylich v. Lottum, Ludwig.
de Zhenemont, Ignaz.
v. York, v. Jorck, Jorck, David, Luiſa, Joh. Hnr., Maria Sophia, Joh. Dav. Lg. Hnr. K. Joſ. Al., Erneſtine.
v. Young (?).
v. Zander, (v.) Zanderz, Hel. Kath., Eg. Julius, Chrph. Frdr., Bernh. Frdr.
v. Zaſtrow, v. Zaſtrau, Joach. Frdr., Jak. Rüdiger.
v. Zielinski, Karl Hnr.
Zydowitz, Joh. Luiſa Charl.

6.

Arbeitsordnung.

Das vorige Heft unserer „Mitteilungen“ brachte eine „Arbeitsordnung“ für die Mitglieder. Sie läßt sich in mancher Hinsicht noch ergänzen. Vor allem sei erinnert an die Rücksendung ausgefüllter genealogischer Zettel. Zwar haben uns einige Mitglieder besonders eifrig mit Zetteln versorgt, wofür die Zentralstelle hier wiederholt ihren Dank ausspricht, aber die Beteiligung an dieser Arbeit könnte immer noch größer sein. Die großen Zettel dienen dazu, größere Familienzusammenhänge (drei Generationen) darzustellen. Bei einer aus etwa hunderten oder tausenden von Mitgliedern bestehenden Familie sollen durchaus nicht alle desselben Namens verzettelt werden. Das würde für den einzelnen selbstverständlich zu zeitraubend und zu mühsam sein. Indes hat sich dies als sehr zweckmäßig erwiesen, wo planmäßig Unterlagen für eine besondere Familiengeschichte gesammelt werden sollen. Im allgemeinen wäre der Sammelstelle schon sehr viel damit gedient, wenn jedes Mitgtied sich der Mühe unterzöge, für seine eigene Person einen großen Zettel und für jede Familie, über die er Nachrichten besitzt, einen kleinen Zettel auszufüllen. Zeit-, Ort- und Berufsangabe erwünscht. Gegebenenfalls kurze Geschlechterfolgen aufzeichnen! Auf der rechten Seite des Zettels (Quellenangabe) ist die Bereitwilligkeit zu weiterer Auskunft, Name und genaue Adresse, wie auch Zeit der Ausfüllung zu vermerken. Im Falle einer Anfrage kann dann auf den Betreffenden zurückgegriffen werden. Als Ergänzung hierzu wäre es allerdings sehr erwünscht, wenn private Sammlungen stets einen bestimmten Ort der Aufbewahrung fänden. Bei der jetzigen Haltung mancher Archive und wenn diese zur allgemeinen Übung sich ausgestalten sollte, (vgl. S. 37 dieses Heftes) könnte die genealogische Welt nur noch davor gewarnt werden, wertvolle familiengeschichtliche Sammlungen dorthin auf Nimmerwiedersehen zu geben. Doch bleibt die Zentralstelle nach wie vor gern bereit, solche Unterlagen sorglich aufzubewahren und den Familienforschern zur Verfügung zu halten. Das gilt also ebensowohl von ganzen Familienarchiven, wie von Aufzeichnungen einzelner Familienglieder von beliebigem Umfang. Vor allem aber gilt dies für Nachlaßurkunden, und zwar

z. B. für Familienpapiere, die nach § 2047 Abs. 2 BGB., was noch viel zu wenig beachtet wird, Gesamteigentum der Familie bleiben. Diese Gesetzesbestimmung sagt wörtlich: „Schriftstücke, die sich auf die persönlichen Verhältnisse des Erblassers, auf dessen Familie oder auf den ganzen Nachlaß beziehen, bleiben gemeinschaftlich". Da also keiner der Erben ein ausschließliches Recht an diesen wichtigen Papieren hat, mithin bei deren Benutzung Weiterungen haben kann und für sorgliche Verwahrung haftet, auch für den Privatmann die Aufbewahrung nicht immer leicht und in sicherer Obhut möglich ist, dürfte das Anerbieten der Zentralstelle bei allgemeinerem Bekanntwerden Beachtung finden, weshalb es hier wiederholt werden soll. Insbesondere die Juristen und Rechtsanwälte und unsere Mitglieder, die sich erfreulicherweise dauernd vermehren, werden gebeten, dieses Anerbieten im Auge zu behalten.

Die Herstellung der zur dauernden Aufbewahrung bestimmten großen und kleinen genealogischen Zettel verursacht übrigens, da nur holzfreies Papier verwendet wird, recht erhebliche Kosten. Deshalb wird gebeten mit diesem Material recht sparsam umzugehen und es nur für Niederschriften zu benutzen, deren Inhalt feststeht. Aus diesem Grunde kann auch seitens der Zentralstelle dem einzelnen Mitgliede immer nur eine verhältnismäßig kleine Zahl übersandt werden, und es wird gebeten, die erforderliche Menge bei der Bitte um Übersendung möglichst genau anzugeben. Zur Aufbewahrung von kleineren Drucksachen und Aufzeichnungen haben wir jetzt besondere Papierhüllen mit Aufdruck herstellen lassen, die wir unsern Mitarbeitern ebenfalls zur Verfügung stellen.

Übrigens erfährt jetzt auch unsere Sammlung von Ex libris, Siegelabdrücken und Wappen eine sachgemäße Bearbeitung durch ein eifriges Mitglied, und wir bitten, auch dieses Teiles unserer Arbeit eingedenk zu bleiben.*)

So wichtig und willkommen uns die auf diese Weise eingehenden einzelnen Nachrichten auch sind, so dürfen wir doch niemals aus dem Auge verlieren, daß die Hauptaufgabe unserer Zentralstelle in systematischer Bearbeitung der genealogischen Daten besteht. Da nunmehr unsere Beamten in regelmäßigen täglichen Arbeitsstunden imstande sind, viel mehr Zeit als früher auf die Sammlung zu verwenden, so wird eine planmäßige Arbeitsteilung zwischen der Zentralstelle und den Mitgliedern möglich und notwendig. Wer Zeit und Gelegenheit dazu hat, kann in seiner Heimat

*) Bei dieser Gelegenheit bitten wir unsere Mitglieder, sich auch in Wappenfragen unserer Vermittelung zu bedienen, ehe sie sich auf „Wappenfabriken" oder buchhändlerische Unternehmungen einlassen.

nach demſelben Plane arbeiten, wie die Zentralſtelle in ihrem Gebiet es beabſichtigt. Es handelt ſich darum, durch einmalige, auf alle in genealogiſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht wichtigen Punkte gerichteten Bearbeitung der vorhandenen Quellen künftige Forſchungen zu erleichtern. In erſter Linie wären die bereits gedruckten Urkundenbücher zu verzetteln. Das iſt ein Gebiet, auf dem das Ideal der Vollſtändigkeit wirklich erreicht werden kann und muß. Danach wären vorhandene Ortschroniken auf perſönliche Nachrichten hin zu durchforſchen und ebenfalls zu verzetteln, desgleichen die Zeitſchriften der lokalen und landſchaftlichen Geſchichtsvereine; 2. kommen die Matrikeln der Univerſitäten, der Gymnaſien und anderer Schulen in Betracht; 3. ſind die Bürgerliſten, Steuerbücher und Rekrutierungsliſten zu verzetteln. 4. Auch wegen der Kirchenbücher wird man nicht abwarten dürfen, welchen Erfolg die jüngſt gegebenen Anregungen zur Sammlung dieſer wichtigen Quellen in den Staatsarchiven haben. Die neuerdings an manchen Orten beliebte Abſchließung der Archive gegenüber den Familienforſchern nötigt uns in dieſer Frage einige Zurückhaltung auf. Wir würden es freudig begrüßen, wenn recht viele unſerer Mitglieder ſchon jetzt die ihnen zugänglichen Kirchenbücher bearbeiten wollten, wie dies von einzelnen Mitgliedern mit recht erfreulichem Erfolge ſchon geſchehen iſt (vgl. Heft 2 dieſer Mitteilungen S. 5). In erſter Linie wären die oft ſchlecht erhaltenen, vom Untergange bedrohten älteſten Aufzeichnungen zu berückſichtigen. Stets aber muß auf unbedingte Vollſtändigkeit Bedacht genommen werden; die ſo oft angefertigten Auszüge über beſtimmte Standesgruppen haben weit geringeren Wert. Nicht überſehen darf man auch die oft unverantwortlich ſchlecht behandelten Handbücher der Pfarrer oder Küſter, die ja die Ureintragungen enthalten. Jeder, der ſich an obigen Arbeiten in der einen oder anderen Richtung beteiligen will, wird gebeten, vor Beginn jedesmal bei der Zentralſtelle anzufragen, ob das betreffende Material ſchon bearbeitet iſt.

Diejenigen, die ſich zu regelmäßiger Mitarbeit dauernd bereit erklären, werden von der Zentralſtelle ſtets über die bereits erledigten und die in Angriff genommenen Arbeiten auf dem Laufenden gehalten werden, ſo daß doppelte Arbeit in jedem Fall vermieden wird.

Im einzelnen iſt es wünſchenswert, daß jeder Mitarbeitende ſich zunächſt auf ein beſtimmtes Gebiet beſchränkt, das er bis zur Vollſtändigkeit beherrſchen und ausbeuten kann. So beabſichtigt die Zentralſtelle mit Hilfe der Leipziger Ortsgruppe die hieſigen genealogiſchen Quellen erſchöpfend zu bearbeiten, vorausgeſetzt, daß es noch gelingt, die bekannten

Schwierigkeiten beim Stadtarchiv zu überwinden. Ebenso hoffen wir, in nicht zu ferner Zeit ausreichende Unterlagen für Stadt und Universität Jena zu besitzen. Wenn uns schon vor Jahren der inzwischen leider verstorbene Dr. Klemm zugerufen hat: Hic Rhodus, hic salta, so sind wir die ersten Jahre durch noch zu sehr finanziell behindert und durch Organisationsarbeiten aufgehalten worden, um die damit postulierte Ehrenschuld erfüllen zu können. Jetzt dürfte jedoch die Zeit gekommen sein, etwa im Gebiete des Königreichs Sachsen gewisse Quellengruppen vollständig zu bearbeiten und damit zugleich ein Vorbild zu geben für entsprechende Arbeiten der Ortsvereine. Für jede Mitarbeit hier, wie in den übrigen von Deutschen bewohnten Gebieten werden wir aufrichtig dankbar sein.

7.

Wer kann Auskunft geben?

Dieses Kapitel muß die Zentralstelle mit einer Bitte um Entschuldigung beginnen. Manche Fragesteller haben sehr lange auf die Veröffentlichung ihrer Anfragen warten müssen. Der eine oder der andere wird der saumseligen Zentralstelle nicht ganz freundlich gedacht haben. Wir können da nur wiederholen, was wir vielen Briefschreibern in den letzten Wochen antworten mußten: der doppelte Personenwechsel in unserer Kanzlei hat einen Berg von Rückständen entstehen lassen, der jetzt glücklich bewältigt ist. Durch regelmäßige tägliche Dienstzeit sind wir jetzt in den Stand gesetzt, nicht nur die laufenden Geschäfte glatt zu erledigen, sondern uns auch den Anfragen für unsere „Mitteilungen" und größeren Forschungen ohne Zeitverlust widmen zu können. Der Wert unserer Abteilung „Wer kann Auskunft geben?" ist von einem bewährten historisch-genealogischen Forscher wie Berthold Schmidt in der letzten Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine besonders hervorgehoben worden. Wie sehr damit einem Bedürfnis entgegengekommen wird, zeigt die große Zahl der Anfragen, die seit unserm 2. Heft eingegangen sind. Die Anordnung ist im ganzen dieselbe wie früher; die Vereinfachung des Drucks wird hoffentlich niemand beschweren. Die neuangewendeten Abkürzungen werden ohne weiteres verständlich sein. Die alten Erläuterungen seien hier wiederholt:

A. g. = Nachrichten aller Art gesucht.
E. g. = (Etymologie), sprachwissenschaftliche Deutung des Namens gesucht.
H. g. = Nachricht über Herkunft einer Familie — oder über Geburtsort, Geburtsdatum usw. einer Person — gesucht.
N. g. = Nachrichten über Nachkommen gesucht.
P. g. = (Porträts), Nachricht über etwa vorhandene Bilder gesucht.
V. g. = Nachrichten über Vorfahren gesucht, ganz besonders über alles, was zur Aufstellung einer Ahnentafel wissenswert ist.
W. g. = Nachrichten über Wappen (auch Siegel) gesucht.

In der Anordnung der Namen ist C vor a, o, u und den Konsonanten als K behandelt. Auch die Konsonantenhäufungen, die in manchen Namen als fossile Überbleibsel früherer Entwicklungsstufen stehen geblieben sind, werden dabei nicht berücksichtigt, da die vielfach auf solche orthographische Eigentümlichkeiten gelegte Wertschätzung nur die Forschung hemmen kann. Zu beachten ist freilich, daß manchmal, besonders in slawischen Namen, das ck auch als zk aufgefaßt werden kann. Zur besseren Übersicht, namentlich für unsere Vertrauensmänner und Mitarbeiter in den Provinzen sind die Fragen am Schluß in geographischer Zusammenstellung verzeichnet.

Wir hoffen zuversichtlich, daß unsere Auskunftabteilung in den jetzt mindestens halbjährlich erscheinenden Mitteilungen zur immer regeren Teilnahme der Mitglieder an den gemeinsamen Zielen dienen möge.

1. Aitinger, Hessen u. Ulm. A. g.
1a. Aldenhoven, Köln a. Rh., 17. Jh. A. g.
2. Andrä (Andreä), Hessen (Rotenburg um 1700). A. g.
3. Antze (Anze usw.). A. g. vor 1700.
4. Auenmüller, Frch. Glob., Inspektor der Meißener Porzellanfabrik 1740 bis 1764, lebte von da an bis zu s. Tode 1776 auf s. Rg. Braunsdorf b. Tharant, Karlowitzisches Lehen zu Liebstedt. Von wem und wann hat er es gekauft?
   — Joh. Mart., * 1701 Löbau, † 1764 Düben, verm. 1. Eleon. Christ. Kopp, 2. Joh. Christ., geb? Nachkommen?
5. Baubinger, Hessen (Witzenhausen 1680). A. g.
6. Bauer (Pauer), Triptis 1599 und früher. A. g.
   Anna Maria, 1763—1773 Markershausen in Hessen, verh. zw. 1773 bis 1778?, * um 1740? wo? (Lauterbach b. Schlitz, Nürnberg, Lauterbach Bez. Falkenau, Böhmen?). H. V. g.
7. Behrens, Aug. (?), Kaufm. Lübeck, † 1795; Fr. Maria Soph. Drümmer aus Schwerin; Sohn Georg Lg. Aug. * 27. 7. 1793, † 7. 11. 1878 Hamburg, verm. m. Josef Newton. A. bes. V. g.
8. Beichhold, Kaufm. Erlangen 1800. A. g.
9. Beck, Mar. Salome, heir. 28. 1. 1738 Koblenz den Hub. Trink. A. g.
   — Chrn., Kaufm. Wiesbaden u. Erbach, heir. um 1825 Wilh. Dor. Phil. Thilenius, * 30. 8. 1792 Lauterbach. H. g.
10. Beckmann, Anna Marie, Hoya, verh. Herm. Konr. Dwerhagen (zeitweil. Bremen, * 24. 4. 1724). A. bes. V. g.
11. Bellwinkel (Bel-, Bolwinkel), Kirchderne Amt Lünen seit 1507, Lünen Westf. seit 1725, Hamm 1790. A. vor 1700, auch E. g.

12. Beneckendorf (Benkendorf), Ülzen u. Lüneburg 17. u. 18. Jh. A. g.
— Barthol, Pfarrer in Radun b. Arnswalde 1580—1597. A. g.
— Ludw. Ernst v. B. (* 5. 6. 1711, † 5. 5. 1801) General in Dresden. Bild gesucht.

13. Benndorf, Gg., Leinewebermstr. u. Dorfschulze, Runthal b. Teuchern, † 1665, se. Wwe. Elis. † 1676, einer s. Söhne Andr. † 1705 eb., s. Wwe. Christ. 1707 eb. A. g. (Zusammenhang mit Fam.-B. in Meinweh b. Osterfeld?)

14. Berger (Perger), Böhmen (Mirowitz um 1780) u. Wien. A. g.

15. Bergholz (Barkhold, -holz, Birk-, Berkholz), 18. Jh. u. rückw. Pommern, Kurland, Mecklenbg. A. g.

16. Bergmann, 16. Jh. Gera, Vogtland, 17. u. 18. Jh. Mark, Preußen. A. g.
— Andr., Weiderode b. Pegau, † 30. 6. 1752 das., alt 79 J. 5 M. 23 T. Wo geb.? (Kirchb., Großstockwitz reicht nur bis 1722 zurück). B. g.

17. Birkenstedt, Christn. Siegfr. Heinr., (* 10. 10. 1778 Brunow Meckl., † 18. 1. 1825 Riga) Söhne, Joh. † um 1864 Petersburg u. Gg., geadelt, † 1875 Salzburg. A. g.
— Jak. Bern. 1737—1778 Pastor, Goldebee Meckl. Söhne: Ghard. Jak. * 1739, Hartw. Frch. * 1744. Nachkommen?

18. Blume, Joh. Andr Jak., Glasermstr. Osterburg Altmark, heir. 9. 10. 1798 Anna Kath. Mar. Meiern, † 5. 11. 1832, alt 55 J. 10 M. 8 T. H. g. (vielleicht Hadmersleben Stadt u. Dorf). B. g.

19. Bobzin (Bobzien), 1. Frau des Joh. Jak. Fredenhagen (s. das.), Vorname. A. bes. B. g.

20. Bochdanowitz, s. unter Schmidt. Vornamen u. Daten g.

21. Bode, s. unter Sterneck.

21a. Bodenstein, Joh. Just., Messermacher, * 25. 12. 1792, † 31. 1. 1847, verh. 29. 9. 1816 m. Chr. Marg. Malsch, alles in Steinbach b. Liebenstein. B. ges. u. etwaiger Zusammenhang mit dem Messerschmied Konr. B. Andreas' Sohn das., sowie mit gleichnamigen Familien im Harz u. im Eichsfeld.

22. Bösagk, s. Lehmann.

23. Bohn, s. unter Boppenhausen.

23a. Boireaux, französische Emigranten (de Barau, Warro), Harburg. A. g.

24. Boles, Anna Christ. Anton., * ? 10. 1743, † 10. 11. 1793 Wetzlar, heir. 24. 5. 1764 das. den Wilh. Mainore. A. g.
— Franz Chrf., * Wetzlar 1715. A. g.
— Jos. Bernh., * das. 1683. A. g.

24a. Boots, Wesel, Köln 16. u. 17. Jh. A. g.

25. Boppenhausen, Joh., Heinr., s. Frau Mart. Elis. Bohnin, ihre T. Judith, * 12. 7. 1764, heir. in Kassel den Franc. Gabriel de Bétaz († 17. 7. 1814). A. g. auch B.
25a. Bouton, Köln vor 1650. A. g.
26. Brandenburg, Ad. Frch. v., 1661 in polnischem, später in schwed. Kriegsdienst. N. leben in Schweden. A. g. bes. Eltern u. H. (Osnabrück?).
27. Braschen (wahrscheinlich weiblich für Brasch), Maria Dor. geb. 22. 12. 1729 Bremen, † 21. 7. 1777 wo?, verh. Joh. Hier. Eggers. Eltern u. H. g.
28. Braumann, Joh. Andr., Oberamtm. Hundisburg b. Magdebg. um 1780. verm. das. m. Charl. Grobecker, Beider H. u. Eltern g.
29. Braun, Hessen (Kassel um 1700). A. g.
30. v. Braunschweig in Norddeutschland. P. u. W. g.
31. Bray, Joh., *London, † Boston, Kaufm. das., verm. m. Franzis Eliot, Lebensdaten u. B. g.
32. Breheim, 18. Jh. Thüringen (Schwarzburg). A. g.
33. Britzken, Aug. Frch. v. im Hgtum. Magdeburg um 1730. Eltern u. H. g. (s. auch unter Rudorf).
34. Brixen, v. (v. Brix, Briex v. u. zu Monzel) Schlesien vor 1790. A. g.
35. Breyhahn, Rat u. Hausbesitzer, Dresden 1746. A. g.
36. Brüggemeyer, Detmold, Horn, Meinberg. A. g. bes. B. des 1825 in D. gest. Sim. Frch. Wilh.
37. Brünings, s. unter Lieber.
38. Brunner, 15. Jh. Amberg, 1475—1650 Halle a. S., 1665—1730 Eisleben.
— Thom. Gfried., Sohn des Bergrichters gl. N. in Eisleben 2. 1. 1696 get., vermutl. 1711 Schreiber beim Nachf. seines 1704 † Vaters, 1727 Kanzleidiener Domänenk. Magdeburg, 1727/28 verh. Dor. Magd. Ulrich (auch Ulrici), 28. 12. 1728 Sohn Aug. Gfr. geb. Wo hat er sich 1711 bis 1721 aufgehalten, u. wo hat er geheiratet?
39. v. Brunswick, Ungarn. A. g.
— Joh. um 1600 Galaz, Anton v. Korompa 1775 ung. Gf. H. P. B. W. g.
40. Buderus, s. unter Trieb.
41. Bütner, s. unter Burchtorf.
42. Burchardt, Friederike, 2. Frau des Joh. Jak. Fredenhagen (s. das.). B. g.
43. Burchtorf, Anna, * etwa 1635, † 30. 10. 1718, verh. 13. 5. 1655 Helmischerode m. Mich. Bütner. H. g.
44. Burg, von der, Lennep vor 1750. A. g.
45. Busch, Pastor Bückeburg, lebte etwa 1600—1670. Vorname, Eltern, Kinder g.

46. Bußius, Hammerherren, Dittersdorf Anf. 18. Jh. A. g.
47. v. Buttlar (Buttler). A. g.
48. Bynnböſe (Binnen-, Binnemböſe), Gottfr. um 1700 Goslar. A. g.
48a. Church ſ. unter Hayes.
48b. Dalen, Agnes ſ. unter Lang; ihre Eltern Hermann u. Gertrud, A. beſ. B. g.
48c. Dauern, Jan v., Köln um 1615. A. g.
49. De Beauſobre in Norddeutſchland. A. g.
50. Denkert, Heſſen, Potsdam u. Umg. vor 1790. A. g.
51. De Ron ſ. unter Friedel.
52. Dettmer, Dor. Marg. Gronau † 1744; Verwandte, Hildesheim, Münden. H. g.
52a. De Wit, Sibylla, heir. Köln 24. 11. 1660, Simon Lang; Eltern, Goswin de W. u. Johanna Schol, Lebensdaten u. B. g.
53. Dieblich (Divelich), ſeit 1675 Koblenz. A. g.
54. Dieren, Dierer ſ. Thierer.
55. Dietz, ſeit 1704 Koblenz. A. g.
56. Dimpfel; 1. Regensburg, Hamburg, Leipzig. A. g. 2. Andr. * um 1480, † 13. 2. 1536 Regensburg. A., auch P. g.
57. Döring, Anna Phil., T. des Amtm. Joh. Lg. D., Düſſeldorf u. der Mar. Kath., heir. etwa 1745 Joh. Wilh. Trieb (ſ. daſ.). H. u. P. g.
58. Dominikus, Rheinberg, Niederrhein, 18. Jh. A. g.
59. Dronke, Anf. 18. Jh., Lichima, Ende 18. Jh. Slaventzitz, Schleſien. A. g.
60. Dürer, ſ. Thierer.
61. Dullo, Oſtpreußen, Litthauen 1620 bis heute. A. g.
62. Dunkhorſt, Maria L. Bertha, heir. 9. 4. 1869 den Dr. med. Hugo Karl Wilh. Thilenius (* 14 2. 1841 Ems, † 18. 10. 1870 Neubuckow). H. g.
63. Ebert, 17. u. 18. Jh., Oder, Lauterberg, früher Freiberg i. S. A. g.
64. Eggers, ſ. unter Braſchen.
64a. Ehlerding (Eilerding), Daniel, Verw. der ſt. Weſtermühle Stadthagen 1728. A. g., auch H. E. N. P. W.
65. Eiſenbach, v., um 1780 Miniſter in Heſſen-Kaſſel (?), flüchtet nach Amerika; ſ. einz. S. Joh. Hnch. 1806 ins Bergiſche. A. g. auch N.
65a. Eckhout, Weſel 16. u. 17. Jh. A. g.
67. Eliot, ſ. Bray.
68. Engels, ſ. unter Jörgens,
69. Engelhardt, Eleo. Charl. Freiin v., Fr. des am 15. 4. 1707 geb. Landrats Gg. Sigism. v. Kanitz u. Dallwitz auf Ellguth u. Canitz Kr. Trebnitz. A. g.
70. Epſtein, Joh., Rat, Nürnberg * 1523, † 1541 daſ. A. g.
71. Erber, ſ. unter Weikert.

72. Ernſt, Sara, * 1748 in Holland (?), heir. Joh. Dan. Haas (ſ. daſ.) † 26. 10. 1806 Dillenburg. H. B. g.
73. Evers, Wilh., Paſtor, Hamburg, * 1805, Sohn von Nik. Joach. Guil. E. u. Mar. Am. Liebracht. N. g.
— Joh. Heinr. Frch. E. Iſenbüttel, † 1799, Sohn des Paſtors Lg. Gg. Hnch. in Altenwerder u. der Em. Chr. Havelberg. N. g.
— Joh., Kaufm., Altona, * daſ. 4. 4. 1803, Sohn v. Ernſt Chrn. Hnch. E. u. Dor. Kath. Guth. N. g.
— Joh. Ot. Adf. u. Heinr. Aug. Hier. (* 2. 5. 1809 u. 26. 6. 1811 Altona, Söhne v. Gg. Karl Hnch. Frch. N. g.
— Herm., * 1816 Aarau, Schweiz, S. v. Aug. Jak. Ernſt, Lüneburg. N. g.
74. Everth (Everdt), Andr., Anf. 16. Jh., Oſtpreußen (Bartenſtein, Heilsburg?), verh. Kath. Ubriges oder Platten? Bürgermſtr? ſ. Sohn Wolfg., Rat, Braunſchweig, * 1545 Lauterhagen b. Bartenſt., † 1590 Wolfenbüttel. B. H. (Braunſchweig, Hildesheim, Lübeck?) g. Leichenpredigten?
75. Fach, Queckborn b. Grünberg, Heſſen, 18. Jh. u. früher. A. g. beſ. H. (Münſter b. Lich.?).
76. Fahrenhorſt (Vahren= Varenhorſt). A. g.
77. Feige, Heſſen (Homburg 1593). A. g.
78. Fenske, ſ. unter Meyer.
79. Feuquière d'Aubigny, Hugenotten in Heſſen (Kaſſel um 1670). A. g.
80. Fiſcher, 1. Matthäus, Leineweber, Kalau NL., † 1688; ſ. S. gl. N., † 1694 daſ. A. g.
— Karl Gfr., * 14. 10. 1754 Grünberg, Schleſ., 1785—1810 Deichinſpektor, Steinau Oder, 1811 Waſſerbaudirektor, Liegnitz, heir. 13. 7. 1785 Dor. Eleo. Pfundt aus Polniſch Netko. Wann er und ſie geſtorben? Was wurde aus den Kindern Karl Glob, * 4. 11. 1786 u. Joh. Amalie, * 20. 2. 1790, beide Steinau?
81. Fladdermann, Diepholz vor u. um 1800. A. g.
82. Fleiſcher, vor 1650. A. g.
— Tob., * 1659 Löbnitz Kr. Bitterfeld. A. g.
— Sam. * 1686, Andr. * 1691, Chf. * 1717, Mart. * 1717, alle daſ. A. g.
— Joh. Glob., * 1745 daſ. A. g.
— Joh. Gfr., * 1763 Möhlau Kr. Bitterfeld. A. g.
— ſ. auch unter Mayer.
83. Förſter, kath. Fam. Schleſien vor 1790. A. g. (Joh. F. heir. 1783? Hptm. v. Brixen Breslau?)
84. Forke, Joh. Diedr, Apoth. Springe (Deiſter), * 1719. B. g.

85. Forſter, Gg. Paul, 1. Aug. 1713, Bäckermſtr. Nürnberg, † 1752, *? V. g. ſ. auch unter Pappenheim.
86. François, Anna Kath., *6. 10. 1799 Trier, Frau von Phil. Moog (ſ. daſ.), † 1867 Neuilly. A. V. g.
87. Frank, Superint. oder 1. Pfarrer in Oppenheim, II. Hälfte 17. Jh. A. u. V. g. — Familie Kitzingen, 19. Jh. A. g.
88. Frank de la Roche, Gg. Mich., * 4. 4. 1720 Tauberbiſchofsheim, geadelt 1775, † 21 11. 1788 Offenbach. W. g.
89. Franke, Eigentumsmüller Greitſchütz b. Pegau ſeit 8. 2. 1720 bis 17. 1. 1753 daſ. ſ. Frau Kath, * wann? verm. wann? † 17. 1. 1763. H. V. W. g.
90. Franken, Maria Hubertina, heir. 1798 Münſter Weſtf. (St. Aegidi) Ferd. v. Oldtmann, † 27. 9. 1837 Hottorf Kr. Jülich, 68. J. alt. Eltern Eberh. zu Haus Iſſum b. Geldern und Marg. Malherbe aus Lüttich oder Goffontaine b. Lüttich. 4 Ahnen geſ., eine Großmütter Ellinkhauſen aus Rotterdam? W. ſoll 8 herald. Lilien, 1,2 geſtellt haben, ſo 1750 Gerh. Hub. Fr. Hofkammerr., Düſſeldorf.
91. Fredenhagen, Joh. Jak., *2. 6. 1761 Weſerin b. Güſtrow Mekl., † 4. 4. 1823 Neuſtadt Meckl. V. N. g.
— ſ. auch Bolzin u. Buchardt.
— Thom. Fr. (Friedenhagen), Ratsherr Lübeck, * 25. 10. 1627, † 20. 4. 1709, Zuſammenhang?
— Fam. Fr., Malchin Meckl. u. Vorpommern (z. B. Stralſund) Zuſammenhang?
92. Friedel, Chr. Charl. Henr., T. des Hof- u. Kammergerichtsr. uſw. Joh. Chrn. in Berlin, verm. daſ. Domkirche 10. 2. 1763 m. Joh. Noah De Ron. Mutter u. V. g.
93. Friedrich, Dr. med., Privatdoz. Univ. Leipzig, wie lange? * 1791. A. g. beſ. H. V. N., auch Heirat.
94. Fritz, Greiz. A. G. auch W.
95. Fromme (Frohme), Andr. von Berlin, Bürger Spandau 1629, Gewandſchneider, Bürgermſtr. † 1676 daſ. Wo u. wann *? Eltern? (Wuſterhauſen a. Doſſe?).
96. Fuhrmann, ſ. unter Münſter.
97. Gabriel, Andr. Wilh. v., auf Gansgrün, kurſächſ. Rittmſtr. a. D., † 1790. A. g. auch V. W.
98. v. Gal, Uradel W.: 3 goldene Galläpfel in Gold(?), Lüttich, Rheinlande. A. beſ. P. g. vor 1800.
99. Geelen (Ghelen, Gelen, Gelenius uſw.), Kempen, Cöln, Gegend v. Maſtricht, Valkenburg. A. g. vor 1800.

100. Gieſecke, ſ. unter Miſchke.
101. Glienecke, Joh., etwa 1750—1760 Pächter in Sandow. A. g.
102. Godefredi, Weſtfalen vor 1750. A. g.
103. Goebel, Georg, gibt 1586 die „Fahrt Jakobs“ in Bautzen heraus. A. g.
— Florian, um 1600 Amtm., Strehlen, Schleſien. A. g.
— Joh. Gerh., Advok. u. Hofmſtr., Hamburg, * 27. 6. 1684, † 21. 6. 1732. N. g.
104. Golde (Gold?), aus Golben b. Zeitz?, Prov. Sachſen, Thüringen (Jena?). A. g.
105. Goldmann, Sam. Mart., Sagan 1678—1738. H. g.
— Mart., Ebersdorf b. Sagan; Sohn Chf., * 1668. H. B. N. g.
— Hans, Rickersdorf u. Petersdorf, 4 Kinder 1674—1694. H. B. N. g.
— George, Schulze zur Hartau, 13 Kinder 1674—1697. B. N. g.
— Frch. Lg., aus Unruhſtadt ſtud. 1758 Frankf.; ſ. Br. Karl Sam., * um 1734 anſchein. Unruhſtadt. B. N. g.
— Fam. Glogau, Beuthen a. O. u. Freiſtadt 1600—1800. A. g.
106. Goll, Fr., geb. v. Schönfeldt, ſoll Erzieherin am württemb. Hof gew. u. in Aachen 1823 † ſ., ihr Mann Tuchfabrikant Aachen. A. g.
107. Gorska, ſ. unter Korff.
108. Goßler, Hamburg vor 1660. A. g.
109. Gotter (Gottern, Gutter, Guttern, von Gotter, von Guttern uſw.), Sachſen, Lauſitz (Amtitz) u. Thüringen vor 1750. A. g.
— Joh. Hnch., Akziſenviſitator Artern, † 1743 (ſehr alt) = demſ., der 20. 1. 1695 zu Eisleben m. Chr. Kath. Vulpius getraut wird?
— Joh. Hnch., * 19. 6. 1715 Biſchofrode b. Eisl. u. getr. 30. 8. 1734 Eisl. Zuſammenhang?
110. Grau, Heſſen (Brach um 1400). A. g.
111. Grobecker, ſ. unter Braumann.
112. Grönrich, außerhalb Darmſtadt A. g.
113. Grünthal, Guſtav, Kaufmann, * 1. 8. 1810 Gräfental. A. g. (Saalfeld?).
114. Güſſow, 1715 u. früher Bahldorf Bez. Magdeburg. A. g.
115. Gutermann, Gg. Frch., Edler v., zu Gutershofen, Mitte 18. Jh. Augsbg. W. g.
116. Gwalter, außerhalb der Züricher Familie A. g.
117. Gwinner, angeblich Hugenotten, Bayern, Öſterr., Trieſt, Frankf. a. M., Elſaß, Württemberg, Schweiz. A. g.
— Joh. Konr., Bäcker, † 4. 1. 1731 Stuttgart, * wahrſch. 1669 Ötisheim, Württemb., Vater: Hans Jak. G., Metzger daſ. B. H. W. g.
118. Haas, Dan., * Dillenburg 3. 5. 1755, heir. Sara Ernſt wann? wann u. wo †? (ſ. auch Penner).

119. Härtel, ſ. unter Klötzer.
120. Häſekus, ſ. unter Ordemann.
121. Hantelmann, ſ. unter Kotzebue.
122. Has (Haas, Haaſe), Heſſen (Zierenberg 1714). A. g.
123. Hattenbeck, Heſſen (Sontra um 1700). A. g.
124. Hauſchild (=ſchilt, Hauen=, Haunſchild uſw.), Thür.=Oſterl., Sachſen, Nordböhmen vor u. um 1600. A. g.
125. v. Haxthauſen, Heſſen u. Waldeck (Grebenſtein 1674). A. g.
126. Hayen, Kath. Eliſ., verh. Chf. Lahuſen (* 17. 12. 1716), wahrſcheinl. Berne Oldenburg. A. g.
127. Hayes, John Cook, aus England, Werftbeſ., Südkarolina, heir. T. eines Plantagenbeſitzers, die um 1778 nach London flüchtete mit 2 kl. Töchtern: Eliſ. (ſ. Newton) u. Sarah Moore, ſpäter Fr. Church † 1803. W.: 3 kl. Schilde im Schild, über dem ein Falk mit erhobenen Flügeln. Umſchr.: Serva iugum. A. g. beſ. B. (de Hay?).
128. Hedinger, ſ. unter Lebius.
128a. Hefentreger ſ. Trygophorus.
129. Heiſch, ſ. Schröer.
130. Helbing, ſ. unter Roſe.
131. Heller, Haynsburg b. Zeitz 1841, alt 82 J. H. B. g.
132. v. Helmold, Heſſen u. Augsburg (Allsfeld um 1650). A. g.
133. Helmsdorf, Maria, T. des Bürgermſtr. Joh. H., Mühlhauſen, Thür. um 1580. A. g.
134. Henning (Henninger), Wien (1789). A. g.
135. Henninges (Hennings, v. Henninges), Lüneburg 1500—1600, Hannover 1600—1700, Ploen u. Ahrensböck 1700—1800, Braunſchweig. A. g.
136. Herbig (Herbich), Chriſtoph Diedrich, 19. 1. 1660 Paſſenheim, Oſtpreuß., aufgeb. m. Chriſt. Krichtow aus Johannesburg, Oſtpr., wahrſcheinl. nicht z. 1. Mal, da ſ. Sohn Chriſtoph ſchon 1681 heir. A. g. H. viell. aus Sachſen oder Böhmen.
137. Herrmann, Camburg, Thür., 17. Jh. A. g. Zuſammenh. m. Böhmen?
138. Hettling, ſ. unter Dom.
139. Hilgenheim, Fam. v., Oberſchleſien um 1700. A. g.
140. Hilspach, Mich., gen. Zimmermann, * Kraichgau 1482, 13. 4. 1508 Heidelbg. immatr. Theol., Straßbg., Zweibrück. † 6. 8. 1570. W. bei Siebmacher. H. B. g. Zuſammenh. mit badiſchen Häuſern Helmſtett u. Bemingen?
141. Hölſcher, Ant. Joſ. Ignaz, Buchbinder, ſpäteſt. 1755 Koblenz zugezogen, woher? Münſter, Weſtf.? A. g.
142. Höpken, ſ. unter Roſen und Ovenius.

143. Hofmann, Konsistorialpräsident Altenburg, 18. Jh. A. g.
144. Hofstadt, s. unter Schnitzler.
145. Hockemeyer, Lemförde vor u. um 1800. A. g.
146. Hübner, Hessen, Prov. Sachsen. A. g.
147. Hülsmann, Elis., * 28. 4. 1763 Essen, † 5. 11. 1848 Mühlheim a. Ruhr, verm. 5. 12. 1796 Essen Herm. Thielen, Schiffsbaumstr., Mühlheim a. Ruhr. V. g.
148. Jäckel, Jfr., heiratet um 1700 den Rechtskons., Kastenvorsteh. u. Bürgermstr. Joh. Gottlob Auenmüller in Bischofswerda. Vornamen? *? †? A. g.
149. Jakobi (=by), 1650—1780 Neumark, Pommern, Westpr., s. auch unter Schlieben. A. g.
150. Jörgens, Syb. Christ., aus Hamm, verm. m. Karl Joh. Engels (* 1703 Kettwich, † 1763 Herringen, Prediger das.). V. g.
150a. Junghändel, Christian, Müller zu Groß-Aga b. Zeitz 1702—1726, † das. 21. 6. 1726; s. S. David Müller zu Töppeln b. Gera, † 2. 2. 1744 das.; H. u. V. g.
151. Kabitzsch, Schlesien. A. g.
152. Kämmerer, Joh. Hnch., * um 1672, Pfarrer Ellichleben b. Stadtilm 1699 bis 1713, dann Esperstedt b. Frankenhausen, seit Dez. 1716 Ringleben am Kyffhäuser, † 10. 8. 1741.
153. Kallauk, s. Lehmann.
154. Kanitz, s. unter Engelhardt.
155. Karg (Karch), s. unter Streicher.
156. v. Carlowitz, s. unter Auenmüller.
157. Keilhauer, thür. Osterland (um 1700 Gera). A. g. auch W.
158. Kemmerich, Wilh. Bald., verm. Köln a. Rh. 15. 2. 1726 A. Kath. Knipping, † etwa 1756—1763. A. g.
159. Kittel, Tob., * ungef. 1691 wo?, † 1769 Slawentzitz; s. T. Hedwig, * ungef. 1738 oder 1744, † 6. 10. 1823. A. g.
160. Klebitz, Wilh., Prediger Heidelbg. um 1558—1560, soll aus Sachsen (Kurkreis?) stammen und dahin zurückgekehrt sein. A. g. bes. H. V. N.
161. Klee, Ehepaar, zuletzt Danzig, 1850—1875 Rgbes. Groß u. Al. Babenz, Charlottenwerda, Kr. Rosenberg. V. g.
162. Klewitz, Küstrin vor 1500, Quedlinbg. seit etwa 1670, Cönnern um 1700, Magdebg. etwa 1730—1848. A. g.
163. Cleymann (Cleynmann), Joh. Sus. Phil., * 1741, † 11. 3. 1806 Berlin, T. des Akzise-Einnehmers K. zu Magdeburg u. der Joh. Kath. Ba.... (?), verm. 18. 2. 1773 Berlin m. Joh. Constans Gfr. Wilh. Klug (* 1744, † 1797). V. g.

164. Klötzer, Am. Chriſt., † Leipzig 31. 3. 1811, etwa 29 J. alt Gem. des Buchhändl. Chf. Gfr. Härtel, T. des Sportelkaſſierers Kl. (Vorname?) u. der El. Chr. Walburg. Lebensdaten u. B. g.
165. Klug, ſ. unter Schmidt u. Cleymann.
166. Knab (Knaben, Cnaben, Knapp), Süddeutſchl. A. g.
— Ehrhard, aus Kloſter Zwiefalten, 1455—1476 mehrmals Rektor Heidelberg. N. g.
— Johann, um 1590 Egloffſteinſcher Amtskaſtner Kunreuth b. Farchheim. B. g. Zuſammenh. mit dem Vorigen?
— Steph. Jak., lic. jur. Ansbachiſcher Landſchaftsrat, † als Advokat in Windsheim, 17. Jh. A. g.
167. Knebel, ſ. unter Rudorf u. Mayer.
168. Knipping, Anna Kath., verm. 1726 Cöln a. Rh., Wilh. Bald. Kemmerich (ſ. daſ.). A. g. u. B.
169. Koch, ſeit 1753 Jena, vorher Franken? A. g.
170. v. Köhler, Schöningen 1600—1800.
171. Kohlhanns (=hans), Heinrich, Lic. u. Hofprokurator Weimar, 8. 2. 1593 Hof (Franken) Pate. A. g.
172. Konow, Matthias Joach., deſſen T. Anna Mar., * Hamburg 30. 7. 1747, heir. 4. 3. 1766 Joh. Jak. v. Leers. Frau u. B. g.
173. Korff (Corf, Korb), in Deutſchl. vor 1700. A. g.
— Joh. Wilh., aus Herkenrath b. Bensbg.?, Stud. Köln 1709, kurpfälz. Finanzregiſtrator, verm. 31. 7. 1723 Anna Monika Sommers aus Düſſeldorf, † 1762 daſ. A. g.
— Mich., kurpfälz. Oberförſter Herkenrath 1698—1710. A. g. Zuſh. mit dem Vorigen?
— Frch. v. u. ſ. Fr. Agnes, geb. Gorska, deren Sohn Adolf Hnch. Herm., * 14. 6. 1805 Olszowka, Pfarrei Umienie, Erzdioc. Warſchau (Paten Adalb. Laboknecha u. ſ. Gem. Thekla * Iwerſoba u. Lg. v. Koſſobadzki u. ſ. Gem. Joh. geb. Gorska), † 1870 Bromberg. A. g.
174. Kotzebue, Gerh. Chriſtian, Amtm., Fürſtenbg. a. Weſer, heir. 26. 2. 1737 Marg. Hantelmann. H. g.
175. Kraft, Ravensburg, Memmingen ſeit 1600; Zuſammenhang mit den Ulmern?
176. Kramer (Cramer), Joh. Gg., ſoll 1725 von Voerde, Bez. Düſſeldorf, nach Bochum ausgewandert ſein u. e. Braut mitgenommen haben. Wie hieß d. Br. u. was weiß man über ſ. Nachkommen?
— Paſtor, Hennen, Weſtf., um 1735, ſ. T. Mar. Kath., * 25. 5. 1737, † 8. 5. 1821 als Fr. des Poſtmſtr. Joh. Hnch. Schniewind, Lüdenſcheid; Lebensdaten, Frau, H., B. g.

176. Kramer, Oberwinter 17. Jh. A. g.
177. Krauſe, ſ. unter Schlegel.
178. Kreter, außerhalb Darmſtadt. A. g.
179. Krichtow, ſ. unter Herbig.
180. Kriener, Andr. Alexiar, Bildhauer, Pirna, † um 1777. H. u. N. g.
181. Kroll, ſ. unter Muzel. V. g.
182. Cronemeyer, Detmold u. Hann. (Lippe). A. g.; beſ. V. des 1822 in D. † Dr. med. Konr. Hnch. Glieb.
183. Kullmann (Cullmann), Juſt. Laurent., * 10. 3. 1671 als Sohn des Paſtors Joh. Ant. C. in Neſſelrede, ſtud. ſeit 1696 in Helmſtedt. A. g.
— Joh. Gottfr., * 8. 3. 1685 Winſen a. d. L., Sohn des dortigen Paſtors Andreas C., ſtud. 1708 in Helmſtedt, 1714 Paſtor wo? A. N. g.
— Joh. Ant. Nik., * 13. 2. 1690 als Sohn des Paſtors Wilhelm Conrad C. in Meinerſen. A. g.
— Joh. Dietr., * 25. 1. 1700 Hollenſtedt, Sohn des dortigen Paſtors Johann Balthaſar C., beſuchte das Gymnaſium in Lüneburg. A. g.
— Joh. Dietr., * 1728 (wo?), Stadtſekretär in Königslutt etwa 1750 bis 1774, lebt noch 1788 in Düſſeldorf. Wer waren die Eltern, wann und wo ſtarb er?
v. Kullmann, Kammeraſſeſſor in Halberſtadt, * ca. 1770 daſelbſt (geadelt?). A. g.
184. Kutzſchenbach (Kutſchen-, Kuzſchenbach), Thüringen. C. g.
185. Lahuſen, Chriſtoph, * 17. 12. 1716, ſ. Vater Joh. Ant., Großv. Chriſtoph, Berne u. Elsfleth in Oldenbg. A. g.
— ſ. unter Hayen.
185a. Lang, Simon, get. Cöln 17. 12. 1636, heir. daſ. 24. 11. 1660 Sibylla de Wit, wann geſtorben? Eltern Hermann u. Agnes v. Dalen, verh. 29. 8. 1629. Lebensdaten u. V. g.
186. Lariſch, v., Schleſien? vor 1750. A. g.
186a. Laſſig (Läſſig), 17., 18. Jh. Südſchleſien u. Oeſterr. A. g.
187. Leonhardt, (—rt, —rts) Severin, ſeit 1685 Färbermeiſter in Colditz, heir. 16. 2. 1685 in Leipzig (St. Thomas). Eltern g.
— Joh. Phil., 1790—1795 Amtsſchreiber in Ahlden. Wann ſtarb er? Nachkommen g.
— Joh. Hnch. Gerh., † 19. 1. 1826 als Lehrer an der Töchterſchule in Hannover (Neuſtadt). Wo um 1746 *? Eltern geſ.
— Fam. Naugard u. Bütow Hinterpommern (1774). A. g.
— Fam. Köln a. Rh. 16. u. 17. Jh. A. g.

188. L'épine (Lepine), kath. L. Moeurs um 1800, T. eines franzöſ. Notars. † als Rätin Weſtphal Berlin 1832. A. g.
189. Lebius, beſtehen verwandtſchaftl. Beziehungen zw. der Fam. des Geh. Oberpoſtrats Leopold L. in Marienwerder um 1870, * Rawitſch in Poſen, verh. m. geb. Hedinger und folgenden Perſonen: Schauſpieler Aenderly L. in Berlin, ſ. Br. Rudolf, Schriftſtell., Dresden, ſ. Schw. Sophie v. Medem, Berlin, Rat L. Frankfurt a. O. um 1885, Bautechniker Franz L., Bromberg 1895?
190. Leers, Joh. Benign. Paul, Handelsm., Wunſiedel, verm. etwa 1716 Mar. Magd. Woerl aus Nürnberg. B. g. — ſ. auch Konow u. Verborcht.
191. Lehmann, Fam. aus Lübbenau (gen. Woigk, gen. Kallauk, gen. Böſagk) Vor 1750 A. g.
192. Leibel, ſ. unter Margraff.
193. Leimbach, Chrn. Hnch. Hütteninſpektor, Siegen, * Schmalkalden als S. d. Stadtpred. Ernſt Karl L. u .d. Eliſ. Juliane (?), heir .25. 9. 1777 Siegen Mar. Soph. Schütz. H. B. g.
194. Lieber, Clara Sophie, verh. 1) Brünings, 2) Meyer † um 1848 Reblinghauſen b. Bremen? aus Holland? A. g. beſ. H. u. B.
195. Lierſch, Kaspar Wolfg., Verwalter, Herrenprotſch a. Oder um 1726, vorher Eckersdorf; ſ. Vater Wolfg. Kasp. A. g.
196. Lindenau, Fam. v., ſeit 1430 Machern b. Leipzig. A. g.
197. Lippoldt, Zwickau ſeit 1776. H. (Schneeberg?) B. g.
198. Loyn, ſ. unter Seydel.
199. Lüperts, ſ. unter Schmeltgen.
200. Lucanus, Heſſen (Kaſſel 1624). A. g.
201. Märk, Jak., angeblich aus Schweden als Kabinettsprediger des Gen. Torſtenſon, Super. Glogau, von da vertrieben, † Hamburg 29.12.1662. A. g. auch H. B. N.
202. v. Mahröhn, Leopold, öſt. Leutnant um 1763, † Auras, Schleſien; ſ. Tochter Anna Eleon. Mar. Eliſ. * Steudelwitz, wann? A. g.
203. Mainore, ſ. unter Boles.
204. Mac-Aliſter (Mackaleſter), Rheinl., Holl. u. Belgien vor 1750. A. g.
205. Malherbe, ſ. unter Franken.
206. Margraff, Joſ., * 1787 Salmbach Kr. Weißenbg., Elſ., † 1871 daſ. „elternlos von Regina Leibel erzogen", Eltern? H. (Pfalz?) g.
— Joh. Dachdecker, † 1869 Weiſt Kr. Malmedy. Wo u. wann *? B. g.
207. Matuſchka, 1785 Reg.-Aſſeſſor Kaliſch. A. g.; ſ. auch unter Rotarius.
208. Mayer (Maier, Meyer), Mart. Glob., Hof- u. Reg.-Rat Bayreuth 17. Jh., Gem. Magd. Fleiſcher. T. Eliſ. Magd. heir. 1740 Joh. Gg. v. Knebel. A. g.
209. Mechow, ſ. unter Struck.

210. Medem, Fr. S. v., ſ. unter Lebius.
210a. Meier, Anna Kath. Mar. heir. 9. 10. 1798 den Glaſer Joh. Andr. Jak. Blume, Oſterburg, Altmark (ſ. Nr. 18). Lebensdaten u. H. g.
211. v. Menz, Joh. Kajetan Andr., Ritter, Kaſtenverweſer, * 26. 1. 1723 Landau a. Iſar, geab. 10. 12. 1782, † 6. 5. 1786. B. g.
212. Meiſter, ſ. unter Witt.
213. Mencke, Carl Otto, Klein-Opitz b. Tharant, Kanoniker Wurzen, kg. kſl. Akziſrat 1756. A. g.
214. Meyer, Chriſtian, * 30. 10. 1797 Großglinno Bez. Bromberg. B. g.; ſ. Fr. Eufroſine geb. Fenske * 1802 Kleinglinno; Geburstag g. B. g.
— Maria Eliſ., * 4. 4. 1828 Bremen, † 8. 3. 1894 daſ., T. v. Chriſtian M. aus Reblinghauſen b. Bremen († um 1859), heir. Herm. Deetjen 10. 2. 1850. B. g.
215. Miſchke, Bürger u. Kaufm. Burg b. Magdebg. um 1770, wann u. wo *? Eltern? ſ. Fr. Joh. Gieſecke ſtirbt Burg 25. 7. 1848, alt 89 J.; H. u. Eltern g.
216. Mog (Moog), * 1794, † 12. 4. 1850 Weiskirchen Bez. Trier. A. B. g.
217. Mohnicke, Joh. Chf., Bürgmſtr. u. Gewandſchneider, Bergen a. Rügen † 1757, *? A. B. H. g.
218. Mollerus, Joh. Goswin? A. g. (Weſtfalen?).
219. Motz, Bremen vor 1700 A. g.
220. Mücke, Fam. v., Sachſen Anf. 19. Jh. A. g., auch W.
221. Müller, Adam, Färbermſtr., * 24. 12. 1806 Saalfeld a. Saale. A. g.
222. Mündel, Schleſien vor 1697. A. g.
222a. Münkmer, Anton Frch., Jäger, um 1760, Sohn des kurfl. Forſtbedienten Joh. Eras. M. in Schimmel. B. g.
223. Münſter, Daniel v., Schöffe in Lennep; T. Anna Kath. verm. 3. 10. 1702 m. Peter Fuhrmann, Hermansmühle b. Lennep. Lebensdaten, Frau u. B. g.
224. Munſcheid, Fam. aus Munſcheid b. Linden Weſtf., jetzt lebende Mitgl. geſ., Adr. d. 1841 zu Malapane geb. Wilh. Hugo Arn. M., der 1868—73 Leutnant im Gren.-Reg. 10 war? E. g.
225. Muzel (Mutzelius), Frch. Gg. Frz., Perückenmacher, verm. 9. 4. 1766 Königsberg Pr. mit Anna Luiſe Kroll, T. d. Zimmerm. Gfr. Kr. Lebensdaten u. B. g.
226. Nantes, Diedrich, * 10. 2. 1660 wo?, † 14. 9. 1722 Bremen, heir. 16. 12. 1686 Meta Hoyern. Eltern geſucht.
227. Neuhaus, Jſab. Chriſt., * 23. 5. 1749 Meiderich, † 17. 11. 1802 Herringen, T. v. Joh. Reinh., Prediger Hagen 1729, Meiderich 1738, † daſ. 11. 2. 1766, alt 61 J. 6 M. Mutter u. B. g. (Camen Weſtf.?).

228. Newton, William, * 1741 London, Bankier, † 1814 daſ.; Söhne: Joſ., John u. Benjam.; Joſ. heir. 1801 Eliſabeth Hayes. A. beſ. V. g.

229. Niedner, Thom., Bürgermſtr. u. Tuchmacher, * etwa 1526, † 1599 Stollberg i. Erzg. V. g.

— Dr. med. Val. Brünn etwa 1610—1630. A. g.

— M. Paul, Lauchſtädt um 1600, Pfarrer bis 1609. A. g.

— Ernſt, Hof- u. Juſtizr. in fl. Dietrichſteinſchen Dienſten, Mähren um 1620. A. g.

— Dr. med. Chrf., Znain um 1625. A. g.

— Joh., Juriſt, Sekretär 1650 Ottlau Schleſ. A. g.

— Ernſt, Tuchm. (?) Großglogau 1640—1650. A. g.

— Hnch., Apoth. Werder a. Havel 1707. A. g.

— Joh. Chriſtn., Maurer Berlin, deſſen Sohn 1743—1746 Gärtnerei lernt; wann u. wo * †? H. g.

← Leichpredigten geſ. für den gen. Dr. Val., ferner für Andr. N., Pfarrer Merſeburg 1632 (gehalten von M. M. H. Hoffmann, gedruckt Halle a. S.), Eſaias N. auf Rodameuſchel † 1667 (geh. v. M. H. F. Allamus, Pf. in Wichmar) und Theoph. N., Pf. Thalheim 1715.

230. Nierhaus, Marg., Gem. des Schiffsbaumſtr. Peter Thielen (* 28. 9. 1743 Meiderich, † 10. 3. 1821 Mühlheim a. Ruhr). Lebensdaten u. V. g.

231. Nolda (Nolla, Nolle, Nollen, Nölle, Nolta u. ähnl.) Gg., 1627 Grebe (Schultheiß) Hickenrode b. Helſa, † daſ. 24. 4. 1661 im Alter v. 94 J.; wo u. wann *? Eltern? Zuſammenhang mit N. in u. um Marburg ſeit 1376, in Neuſeß in Heſſen 1386—92, Hollenbach 1454, Kurd v. N. in Kurland 1466?

231a. Oeſen, Kath. Marg., * 23. 5. 1790. Ihre Eltern Thom. Joh. Chf. O. (* 2. 12. 1736, † 13. 3. 1808) u. Anna Dor. Eliſ. geb. Schröder aus Wendewiſch Bez. Lüneburg (*? 10. 1763, † 26. 2. 1799) wann vermählt? Vorfahren? A. g. beſ. H. Familie 1690 — um 1850 Radegaſt b. Bleckede a. Elbe.

232. Oidtmann ſ. unter Franken.

233. Oom, Handelsherr in Hamburg um 1720, verm. Eleon. Hettling, Fam. aus Åbo in Finnland, Sohn Spanien, Portugal? A. g.

234. Ordemann, Herm., * 3. 7. 1703 Harpſtedt Hannover, † 14. 10. 1769 wo? verh. Cath. Marg. Häfekus (* 2. 2. 1722, † 4. 4. 1807). Eltern u. H. g.

235. Ovenius, Joh., heir. Joh. Gertr. Spickers; T. 9. 9. 1729 Duisburg Syb. Kath., welche 22. 8. 1762 mit Arnold Höpken aus Bremen proklamiert wird. A. g. auch V.

236. Pappenheim, Gf. v., soll um 1750 morgan. mit einer Schöppler verm. sein. A. g.
— In ersten Hälfte 18. Jh. Beziehungen zu Forster in Nürnberg, Augsburg (illegitim?) A. g.
237. Paschke, Rg. Schöllnitz b. Altdöbern Niederlausitz 1750 u. früher. B. g.
238. Passarin (Pasarin), luther. Schullehrer Krefeld um 1750. H. g. (Hugenott?)
238a. Paucker, Sekretär in Kolberg, wo ihm 10. 2. 1736 ein Sohn Joh. Chrf. geb. wird. Vorname u. B. g.
239. Pauer s. Bauer.
240. Pauser, Heinrich, * 1781, † 1861 Kaufmann, soll adeligen Verwandten d. Nam. gehabt haben; Baron P.? A. g.
241. Pelzer, Anna Kath., Frau von Theod. Gfried. Kemmerich († 5. 3. 1821 Düren). A. g. auch B.
242. Penner, Elis. Luise, T. von Jak. P. Heidelberg, heir. Aug. 1809 das. Joh. Dan. Haas (* 15. 10. 1780, † 24. 2. 1849 Dillenburg).
243. Pensolt s. unter Seydel.
244. Perger s. Berger.
245. Petri, Petrus, Bischof in Schweden um 1500—50, Diakon Beeskow 1540?
— Chf. * 1573, † 1615, Richter zu Horn (Lippe). A. g. bes. B.
— *Beeskow, Pfarrer Noßdorf b. Forst Niederlaus., * 1598, Großteuplitz 1622—1625.
246. Pfundt s. unter Fischer.
247. Piderit, Hessen, Lippe. A. g.
248. Piegler, Schleiz. A. g. auch W.
249. Pilsach s. Senft.
250. Plathner (Platner, Pletner), Nordhausen u. Umg. um u. vor 1400, Langensalza u. Umg. 17. Jh. A. g.
— Lg. Günther, soll 1710 vom Eichsfelde (Gut Struth) nach Wien gegezogen sein. N. g.
251. Platten s. unter Ewerth.
252. Pracht, Mühlhausen i. Thür. 1740 u. früher. A. g.
253. Pusch (Busch, v. Busch), A. g. bes. H. des 23. 12. 1648 (wo?) geb. Joh. Mor., 1687 Ziegelmstr. Plätzkau, † 16. 5. 1722 Gröbzig.
254. Querfurt, Joh., Andr., dessen Sohn Joh. Hnch. Konr., * 1749, 1776 in Annaberg erwähnt wird. A. g., auch B.
255. Quittenbaum (Quedenbaum), Joh. Konr., Gold- u. Silberarbeiter Hannover 1773—1778, 13. 1. 1774 gen. als Vater von Joh. Frch. Herm. Q. in Goslar. Wann u. wo * u. †? Frau? B. (1625—1635 Hannover) u. N. g. auch P. u. W.

256. Ram (Rham, Ramm), A. g., beſ. H. u. B. von Franz aus Mengeringhauſen in Waldeck, dort Konrektor 1644, ſeit 1651 Paſtor in Neerſen.
— Anton, Amtm. Pyrmont 1655, dann Landkanzleir. Corbach, † ſpäteſt. 1691.
— Jak. Pet., Landmſtr. Pyrmont 1610.

257. Rettmeyer, Otto Hilmar, Strumpfmacher Bückeburg; ſ. u. ſeiner Frau Lebensdaten g.
— Frch. Wilh., geb. Bückeburg 1702, Schönfärber Braunſchweig, † 1765, wo Geſelle? 1740 in Ratzeburg Sohn geb.
— Joh. Gg. Frch., Schönfärber Braunſchweig, † 1781. Geburtsort (Göttingen?) u. Frau g.
— Joh. Aug. Karl, * 1761, † 1829, Schönfärber in Braunſchweig. Geburtsort g.

258. Rewoldt, Neuvorpommern (1769). A. g.

259. Riebolt, Joh., Amtmann um 1708 an unbekanntem Orte. A. auch über Fam. g.

260. Rohdewald, Detmold, Sternberg. A. g. beſ. B. des 1825 in St. † Amtsrats Glieb. Aug. R.

261. Rockefuß, Blaſ., Kaufm. Mühlhauſen Thür. um 1650. A. g.

262. Rordorf: gibt es Perſonen dieſes Namens, die ihren Urſprung nicht von der in Zürich verbürgerten Fam. R. ableiten?

263. Roſe, Joh. Glieb., Kürſchnermſtr. Preußiſch Holland Oſtpr., † 8. 11. 1809, verm. 13. 8. 1772 daſ. m. Chriſt. Helbing (* 26. 10. 1755 daſ., † 16. 4. 1817 daſ.). Geburtsurk., Geſchwiſter u. B. g.

264. Roſen, Eliſe, heir. Joh. Höpken Bremen, (* 13. 7. 1690), wo 6. 1. 1728 S. geb. A. g. auch B.

265. Rotarius, Abr. Glieb., Paſtor Dollenchen Niederlauſ., * 1695, † 1751, heir. 13. 10. 1734 Joh. Mar. Fiſcher aus Wildau N.; Tochter Aug. heir. * 27. 6. 1735, heir. den Pächter Matuſchka, zuletzt Großbeuchow b. Lübbenau.

266. Rudorf, Frch. Wilh. v., preuß. Rittm. b. Bellingſchen Huſaren, ſoll früh † ſein; ſ. Wwe. Kath. Soph. Charl. geb. v. Britzken † 8. 10. 1803 Ilmenau. T. * 7. 6. 1778 Landsberg a. Warthe, erzogen Potsdam, wurde Gem. des Majors Karl Lg. v. Knebel. A. g. beſ. H. W.

267. Salender (Sahlender), Joh., † 11. 6. 1751 Waltershauſen, Thür., alt 55 J., 2 W., 4 T.; ſ. Eltern Joh. Jak. (Hans Jak.), Maurermſtr., † 16. 8. 1728 daſ., alt 61 J. u. Anna Eliſ.; Schweſter Anna * 1698; eingewand. Walt. 1699. Geburtsorte, H. g.

267. Salender, Joh., Pfarrer, Mühlfeld b. Mellrichstadt † 22. 2. 1637; s. Kinder: Jak. Kasp. 1624 Kommunität Schleusingen, Hnch. u. Joh. Laurentius * 1618, Metzels u. Anna Eva Kath. * 1616, † 1621 das. Was ist aus den Söhnen geworden?
— E. g. (Salendergasse in Laibach) Sahlenda-Ausschrote, Einfassung der Tuchgewebe?
268. Sander, Lg., * 9. 6. oder 3. 7. 1790 Sponheim b. Kreuznach, S. des Amtm. Chrn. Aug. B. g.
269. Sauerwein, Patersberg b. St. Goarshausen um 1654 u. früher. A. g.
270. Saussure, Dor. Aug. Sofie Joh. v., * 6. 12. 1717, † 13. 2. 1785. Eltern g. (Lothringen?)
271. Schaumann, Nürnberg, 16. Jh., Bayreuth 1634 u. früher. A. g.
272. Schaumburg, Anna Charl. Vinandr. Henr., * 7. 10. 1798 Holten, † 17. 4. 1829, verm. m. Karl Joh. Engels, ref. Pfarrer Mühlheim a. Ruhr, T. des Amtm. auf Schloß Holten, dessen Vater Bürgermstr. zu Duisburg war, und der Anna Pütz, T. des Posthalters P. von der Hochstraß. Gesucht die hier fehlenden Vornamen u. Lebensdaten ihrer Eltern u. Großeltern.
273. Scheidlin aus Memmingen, Gemahlin des Gg. Frch. v. Gutermann zu Gutershofen, * 1712, † Aug. 1748. Vornamen u. Eltern g.
273a. Schilling, Joh. Gg. geb. 10. 6. 1690 Cöthen, † 10. 10. 1750; s. Vater (Name?) geb. 1653, † 11. 10. 1705 H. g. (Name in Cöthener Bürgerlisten 1391 u. 1482—86).
274. v. Schimmelfennig (Schimmelpennink v. d. Oye) Rheinl., Ostpreuß., Holland, Oesterr. 1200 bis heute. A. g.
375. Schindler, Schaumburg b. Rinteln. A. g. bes. B. der das. 22. 1. 1800 * Auguste.
276. Schirack, Frch., um 1626 Guben. A. g.
277. Schlegel, Joh. Imman. (Em.), 1753—60 Lehrer Friedebach, 1760—1801 Schulmstr. u. Organ. Clausnitz, † 25. 1. 1812 Neuhausen bei s. T. Lehrersfrau Aug. Am. Krause, alt 79$^{3}/_{8}$ J., beerd. 29. 1. 1812 Clausnitz. Gesucht Geburtsdaten und Vater (Lehrer, Kantor oder Pfarrer im Erzgebirge?)
278. Schlieben, Gg., Pastor Gottberg u. Libbehn, * 18. 11. 1683 (Sallenthin?), † 16. 10. 1752 Gottberg. A. g.
— s. S. Joh. Glieb., * 20. 9. 1719 wo? A. g.
— dessen Fr. Luise Jacoby (—bi). A. g.
279. Schlobach, Joh. Frch., Bürger u. Brauer, Berlin, † zw. 1751 und 1800. Lebensdaten u. H. g.

279. Schlobach, Joh. Frch., Sohn des Vorigen, * 24. 6. 1752 wo?, zul. Torschreiber Frankfurt a. O. H. g. (Brandenburg, Sachsen).

280. Schmidt, Sohn eines an der Pest † Bäckermstr., Stettin, Gymnas. das., Schlosser 1732 Stralsund, dann Garz u. Bergen a. Rügen. A. g.

281. Schmidt, Frankenberg, Sachsen, 1750 u. früher. V. u. W. g.

282. Schmidt, Charl. Elis., * 18. 7. 1780, † 11. 4. 1843 Berlin, verm. 1. m. v. Bochdanowitz. 2. 5. 5. 1800 Berlin m. Joh. Chrf. Frch. Klug, Geh. Med.-Rat, * 1775, † 1856 das. V. g.

283. Schneltgen, Wilh. Clem., beerd. 23. 9. 1743 Gemünd; s. Fr. Gertrud geb. Lüperts, beerd. 20. 10. 1743 das. A. g.

284. Schnetger (Schnetker, Snetker). A. g. Westfalen. (Joh. 1644 Natrop; Hnch. 1650 Datteln; Joh. Hedrick * 9. 2. 1704 Werdohl, † 2. 2. 1766 eb.), jetzt Machern b. Leipzig.

285. Schnitzler, Joh. Herm., u. s. Fr. A. M. geb. Hofstadt Anf. 18. Jh. Düsseldorf(?); ihr Sohn Joh. Herm. heir. das. 18. 8. 1744.

286. Schniewind (—dt), Lüdenscheid vor 1750. A. g.

287. Schöler (v. Sch.) Rheinprov. u. Westf. vor 1750. A. g.
— Joh. Frch. Wilh., * 1731 Haus Ohl, Reichsgrafsch. Homburg, Leutnant 1759, geadelt 1769, † 1817 Kleve; Vater soll Schultheiß gew. sein. Geburtsdaten, Eltern, V. g.

288. v. Schönfeldt, s. unter Goll.

289. Schöppler, s. unter Pappenheim.

289a. Schol, s. unter de Wit.

290. Schrader, Dr. Lg., * 28. 11. 1782 Braunschweig? Vater Arzt. Eltern g.

291. Schreiter, Langenholzhausen (Lippe), Grotegaste (Ostfriesl.) A. g. bes. V. des 1757 in L. † Past. Sim. Hnch. Schr. aus Diez in Nassau.

292. Schrodt, Friedrich, von Gröbenstädt (Oberpfalz), Leuchtenberg. Gerichtsamtm. um 1644; Zusammenhang mit Franz, Lichtenstein. Bediensteten Feldsberg, Niederösterr?
— Kinder von Franz in Feldsberg *: Joh. Gg. 13. 1. 1757, Jos. 28. 6. 1758, Adam 14. 2. 1760, Maria Anna 22. 8. 1761, Paulus 22. 4. 1764, Magd. 12. 6. 1766, Joh. Bapt. 24. 7. 1768, Rosalie 3. 9. 1770, Mathias Jak. 21. 7. 1774. N. g.

293. Schröer, Chrf., * um 1580, † um 1650, lange Zeit Rentmstr. Waldsteins zu Kratzan i. Böhmen; Gem. Marianne Heisch, T. des Pastors H. in Reichenberg. Lebensdaten, H. V. P. W. g.

294. Schütte, Bürgermstr., Pyritz um 1736; s. Töchter Marg. u. Aug. * etwa 1710—17. A. g.

295. Schütter, Agnete, * 15. 3. 1754 Bremen, † 1. 2. 1827 Berne; heir. 19. 7. 1770 Joh. Ant. Lahusen. Eltern u. Großeltern ges.
296. Schütz, s. unter Leimbach.
297. Schulz, Wertheim a. M., Babenhausen i. Hessen u. Bergen b. Frankf. a. M. 17. u. 18. Jh. A. g.
298. Schumann, um 1800 Arendsee u. Umg., Altmark. A. g.
299. Schwerdt, Joh. Nik, Prätor (Schultheiß) zu Vollenborn i. Eichsfeld, begr. 10. 7. 1737. Lebensdaten, Eltern, H. u. V. g.
— Joh. Hnch. u. Fr. Juliane taufen 10. 10. 1730 Vollenborn ihren S. Joh. Adam; Joh. Chrn. u. Fr. Maria Kath. taufen 12. 8. 1745 das. ihren S. Joh. Jak. Verwandtschaft u. Daten g.
300. Seibert, Hessen (Cassel 1686). A. g.
301. Seydell (Seydel, Seidel, usw.), Joh., Dekan, Wurzen, verh. m. Maria v. Loyn, 2. Hälfte 16. Jh.; s. S. gl. N. ebenfalls Dekan das., welchem 1626 von s. Gem. geb. Pensoltin ein S. * wird. A. g.
302. Seifert (Seyffert, Seyfert), Kl.-Opitz u. Niederhermsdf. b. Tharandt u. Dresden Anf. 18. Jh. A. g.
303. Seiler, Marie Elise, heir. vor 1750 den Lakai Jak. Zerenner, Wernigerode, † 13. 9. 1757. H. g.
304. Semler, Glieb., Organist u. Küster, Segebg., Holst., † 1766, verm. das. 7. 6. 1735 m. Hedw. Soph. Sulze von dort, * wann u. wo? V. g.
305. Senft von Pilsach, 12—17. Jh. Oberpfalz, dann Hessen (Gießen), Sachsen (Löbnitz, Prießlich), Altenburg. A. g.
306. Seyfried, s. unter Stempel.
307. Siegel, Erzgeb., Hammerwerksbes., Blauental, Schönheider Hammer usw. Mitte 16. bis Mitte 18. Jh.
308. Sicker, Sautzschen b. Zeitz, 18. Jh. A. g.
309. Soller, wandert 1690 in Saarlouis ein, 1699 bez. als fils de Paul Soller et d' Anne Riche, natif de Schlouin, pays de Gridoneé. Was bedeutet das?
310. Sommer, s. unter Korff.
311. Soltau, 1788 Lüneburg u. Umg. A. g.
312. Spangenberg, Hessen (Arnsbach 1796). A. g.
313. Spatz, Gg. Albrecht, Bürger u. Schiffer, Mannheim um 1730. A. g. V. g. (1560 Regensburg?)
314. Spickers, s. unter Ovenius. A. g.
314a. Starke (Stärke), Joh. Glob., Schullehrer in Pleismar, † 22. 4. 1844. Bibra Kr. Eckartsberga 87 J. alt; s. Vater Joh. Lg. soll Schneider in Wahlendorf b. Roßbach gew. s. A. bes. V. g.

315. Staude, Joh. Wilh., 1802, Musiker in Hannover, verheir. m. Dor. Hel. Gelbke. Vater u. H. g. (angeblich von dem schwedischen Adelsgeschlecht v. Staude oder v. Stauden).
316. Stein, Lüder (Ludolph), Kupferhändler („Kesselführer") in Hagen, † 27. 1. 1643 Braunschweig. W.: auf der Spitze stehender Steinwürfel. H. Eltern u. Geschwister g.
317. Steinkopf, Kursachsen, Magdeburg vor 1706. A. g.
318. Stempel, Dr. Christn., Arzt in Meißen, † als kurfl. Leibarzt Dresden 14. 3. 1705, 57 Jahre alt, verh. in 2. Ehe m. Mar. Elis. Seyfried. V. g.
319. Stephan, Oberhohndorf b. Zwickau 1700—1850. A. g.
320. Sterneck, Mar. Elis. Freiin v., * 1700, † 14. 2. 1744 Crossen a. Oder als Fr. des Freih. Just Volrat v. Bode. A. g.
221. Stilp, Franken, Böhmen, Sachsen. A. g.
322. Stolzenberg, Pommern, Ostpreuß., Thür., Schles. u. Mecklenbg. A. g.
— Paul Mich., wandert etwa zw. 1712 u. 1725 in Köslin ein, stirbt 23. 4. 1771 das., 77 J. alt. Geburtsdaten u. H. g.
323. Storbeck, Peter Frch., * Stendal 1801?, † 1868 Grobleben b. Tangermünde, verh. m. Kath. Havelberg (* Weißenwarte b. Tangermünde, † Weihnacht 1841 Tangermünde). H. V. g. (Osterburg?)
324. Streicher, Joh. Glob, Barbier, Chirurg u. Gastgeber, Glauchau, † 16. 9. 1781 das., S. des Gastgeb. Hier. Str. das., verh. 10. 10. 1734 Langenbernsdorf m. Sus. Karg (Karch), * angebl. 26. 5. 1702 ebenda u. † 18. 9. 1781, alt 63¼ J.!? Glauchau. A. g., auch H. V. E.
325. Struck, Hans, Radmacher, Ratzeburg i. Holst., † 1691, verm. 1662 Anna Mechow. A. g., auch W.
326. Sulze, Hedw. Sophie, Seegeberg, heir. Glieb. Semler (s. das.) 1735 * wann u. wo? V. g.
326a. Theberath, Rheinland, Harz (Zach. Theob. 1637 Böhmen?). A. g.
327. Thiel, Glieb., Posthalter, * 1. 7. 1753, heir. 14. 1. 1772 Grunau, Ostpr., Anna Soph. Wichert. Wann u. wo †?
328. Thielen, Peter, * 28. 9. 1743 Meiderich, † 10. 3. 1821 Mühlheim Ruhr. V. g. (Vater Hermann zu Meiderich, Großv. Gerriet 1704—19 Kirchmstr. das. Daten?)
329. v. Thienen, Amalia, † 1803, verm. Peter Mich. Bergholz, Stralsund, wann? A. g. bes. V., H., W.
330. Thierer (Thürer, Direr, Dürer), Schwaben, Franken. A. g.
331. Thile (Thilenius um 1730), Mitte 17. Jh., Hessen (Oberhone, Eddigehausen usw.), Hannover, Thür., später Hessen, Nassau, Mecklenbg., Kalifornien. A. g. bes. über folgende Personen:

331. Thile, Jak. zu Oberhone, verm. m. Anna (* 1630, begr. 16. 7. 1693 Eddigehausen).
— Joh. Gg. Elias, get. 13. 8. 1682 Eddigehausen.
— Christof (?), get. 27. 11. 1712 das.
— Joh. Hnch., get. 7. 8. 1696, † 28. 11. 1766 das., verh. a) mit Hel. Marg. (? von Dransfeld?), * 1699, begr. 25. 2. 1744 Eddigehausen, b) 1744 m. El. Soph. Breheim, begr. 14. 1. 1783 Lauterbach i. H.
— Joh. Frch. Aug., get. 25. 8. 1732 Eddigehausen.
— Phil. Kath., get. 17. 12. 1733 Bovenden.

331a. Thorer, Hans Gg. aus Kemnath in der Pfalz" (? mehrere Orte d. N. in der Oberpfalz), Kürschner in Gera, wo er 16. 8. 1618 heiratet und 25. 1. 1671 stirbt. H. u. V. g.

332. Thormählen (tho, thor Möhlen, Molen, Meulen), Holstein, Holland. A. g.

333. v. Thüngen, Ostpreußen, 1500 bis heute. A. g.

334. Touchy, Ferd. Chrn., fl. Isenburgischer Sekretär, 1776 fl. Bernburgischer Agent Dresden, Pächter des Kg. Mahlis, landwirtschaftl. Schriftsteller unter Pseudonymen, † 9. 4. 1808, Alter 82 J., Hugenott? Wann u. wo *? A. g.

335. Tournier, Joh., um 1730 Calbe a. Saale. H. u. Eltern g.

336. Trieb, Joh., Hütteninspektor, Weilburg, verm. m. A. Phil. Döring aus Düsseldorf. T. Sophie Joh. Wilh., * 31. 8. 1747 Weilburg, heir. 24. 11. 1768 Pohl-Göns den Joh. Wilh. Buderus auf Friedrichshütte b. Ruppertsburg. H. P. V. g.

337. Trink, s. unter Beck.

338. Treskow, Kath. Charl. v., verh. Aug. Frch. v. Britzken (s. das.). Eltern u. H. g.

339. Trotha, Fam. v., Mansfelder u. Saalkreis, Anhalt, Vogtl., Dresden, Freiberg, Leipzig, auch bayr. Pfalz 14.—18. Jh. A. g.

339a. Trygophorus (Hefentreger vor 1520), Johann geb. 1566 Wolfhagen bei Cassel, † 17. 4. 1632 Wildungen; Vater Pfarrer oder Lehrer. V. g. Zusammenhang mit Joh. Hefentreger († 3. 6. 1542 Wildungen) u. s. Br. Reinhard (geb. 1520 Fritzlar, 1571 noch Pfarrer in Naumburg i. Hessen und später in Cassel)?

340. Tschendel, Karl, Rg. Straßgräbchen b. Kamenz, s. Fr. Joh. Dor. Baranius aus Finsterwalde? 1750—1820. H. V. W. g.

341. v. Thyselin, Am. Ros. Anast., Gem. des Jak. Märk (s. das.), † 1688 (Hamburg?) A. g., bes. V.

342. Ubriges, s. unter Everth.

343. Ulrich (Ulrici), s. unter Brunner.

344. Uthmann, Fam. (v.), Erzgebirge, kurz vor u. nach 1600. A. g.

345. Bahrenhorſt, ſ. Fahrenhorſt.
345a. Barau, ſ. Boireaux.
346. Berborcht, Dr. Anton, deſſen T. Joh. Lukr., * Hamburg 2. 12. 1694, heir. 23. 5. 1729 Joh. Jak. Lens. Frau u. B. g.
346a. Bircus, Anna Kath., * 26. 11. 1660 Cöln, heir. 16. 11. 1686 daſ. Joh. Gg. Cramer. B. g.
347. Völker, Marie, T. d. Pächters Frch. B., * um 1726 (Sandow?), heir. Sandow 4. 2. 1754 den Arrendator Joh. Chrf. Glienecke zu Billerbeck. A. g.
348. Vogel, Oſtpreußen 1600—1800. A. g.
349. Voigtel, Kriminalrat, Magdeburg u. Eisleben vor 1760. H. Eltern g.
349a. Wachsmuth, Joh. Karl, ſtud. um 1785 Halle, kam um 1790 als Oheim von Minchen Herzlieb aus Thüringen nach Züllichau, † 14. 12. 1814 Frankfurt a. O., alt 49 J. 9 M. 4 T. Geburtsort u. B. g. (Hildesheim, Halle, Züllichau?).
350. Wagner, Joh. Frch., Kammerdir., Wernigerode, lebte etwa 1710—1770. H. u. Fr. g.
351. Walburg, El. Chr. (ſ. unter Klötzer). B. g.
352. Wallenfels (Waldenfels), Hans Gg. v. auf Waſſerknoden (Bayern), Burghaiger Hauptlinie, lernte 1674—1676 Jägergewerbe zu Bayreuth und begab ſich dann „an andern Ort"; identiſch mit Hans Gg. W., gräfl. Heißenſtein. Jäger auf Herrſchaft Weſeritz in Böhmen? Lebensdaten u. H. g.
353. Waſſerhuhn, Heſſen (Oberkaufungen um 1670). A. g.
354. Weikert, Hans George, Bauer, Friedersdorf Kr. Strehlen, Schleſien, verh. m. Anna Eliſ. Erber (* 9. 8. 1708). Lebensdaten, H. g.
355. Weikopf, Gronau Prov. Hannover, um 1750. A. g.
356. Weißenbach, v., Sachſen, 18. Jh. A. g.
357. Weizmann, Sam., Paſtor, Sachſendorf, etwa 1660—1690. A. g.
358. Wecke (Wecken). A. g.
358a. Welker, Heſſen (Treyſa u. Alsfeld a. D., Schwalm), alles vor 1500 g., ferner in Zierenberg (ſeit 1378) u. Schlüchtern (ſeit 1503). A. g.
359. Wenzel, Familie, Großſchönau (Sachſen), 1580—1740. A. g.
— Elias, Damaſtweber, Großſchönau, im Dez. 1745 nach Schleſien verzogen, angeblich auf Veranlaſſung eines preuß. Prinzen. A. g. beſ. N.
360. Werdermann, um 1800 Poſen, Südpreußen, Schleſien. A. g.
361. Werther, George Chrn. Glob., Feldſcher im Reg. des Fürſten Lubomirsky 1753. H. g.
362. Weſtphal, Lg., Berlin um 1750—1850. *?.
363. Willerding, Blankenburg a. H. 1700. A. g.

364. Windeck, Goldberg in Schlesien, Anf. 15. Jh. bis zum 1. Drittel des 19. Jh., dann Kr. Glogau. A. g.
365. Winkelmann, s. unter Zschock.
366. Witt, George, * 1792 Grünkirch Bez. Bromberg, † 1867. Geburts- und Sterbetag u. V. g.; s. Fr. Karoline geb. Meister, * 1804, † 1878. Geb.- u. Todestag u. V. g.
367. Wittekind, Familie 17. Jh. u. früher. A. g.
368. Woigk, s. Lehmann.
369. Wolferts (Wolfhart, Wolfardt, Wolfert, Wolferz), Grafschaft Berg vor 1700. A. g. (auch Namen auf Schwertern und Klingen).
370. Wollert, s. unter Ziems.
371. Zenke (Zänke), Dobilar 1277, Pommern, Kaspar, Rat bei Hg. Bogislaw X.
— Heinrich, 1590 Hauptm., Wolgast,
— Christian, Mitte 17. Jh. schwed. Oberst,
— Ewald v., Kammerherr Hg. Johanns d. Ä., Schleswig-Holstein, später dän. Hptm., Hadersleben, zul. Besitzer des Rg. Theding. E. N. V. g. (bes. ob Zusammenhang mit Anf. 19. Jh. Ostpreußen eingew. Gebr. Franz, N. N., Joh. Glob. Z. u. den in Gesch. des Deutschen Ordens erwähnten Ritter v. Z.).
372. Zerenner, s. unter Seiler.
373. Zernecke (Cernick, Cernike, Zerneke, Zernike), Rügen 1450—1636, Danzig 1636, 1672 bis heute, Thorn 1638—1772, auch Elbing, Leipzig, Hildesheim. A. g.
374. Ziems (Ziemßen) Joh. Chf., verm. 5. 5. 1746, Stralsund, Kath. Marg. Wollert. Geb. u. V. g.
— Phil. Dan., S. des Vor., * Stralsund 20. 2. 1756, lebte wahrsch. Wien, geadelt. N. g.
375. Zittrich, Lemgo, Detmold, A. g.; bes. V. d. 1673 geadelten Kammerr. Jak. Hnch.
376. Zschock, Chrn. Frch., 1774 Kreiseinnehmer Crone, 1780 Filehne, 1782 Bromberg, wo ihm 22. 2. 1787 von s. Fr. Alb. Henr. Winkelmann eine T. * wird; Lebensdaten u. V. g.

Geographische Übersicht.

Amerika: 55. 127. 331.
Bayern mit Oberpfalz: 56. 117. 211. 331a. 352.
Böhmen und Mähren: 6. 14. 124. 136. 137. 229. 293. 321. 352.

Brandenburg: 12. 16. 50. 92. 95. 163. 265. 266. 278. 279. 282. 320. 340. 362.
England: 31. 127. 228.
Franken: 6. 8. 34. 38. 59. 70. 87. 88. 113. 166. 169. 171. 189. 208. 236. 267. 271. 330.
Frankreich: 23a. 79. 117. 238. 270. 321. 334. 335.
Heſſen mit Waldeck und Naſſau: 1. 2. 5. 6. 9. 24. 25. 29. 50. 62. 65. 72. 75. 77. 79. 87. 88. 110. 112. 117. 118. 122. 123. 125. 132. 146. 178. 200. 231. 242. 247. 256. 291. 297. 300. 305. 312. 331. 334. 336. 339a. 353.
Mecklenburg und Pommern: 7. 15. 17. 91. 149. 187. 217. 258. 276. 280. 322. 329. 331. 371. 373. 374.
Niederlande: 72. 90. 98. 99. 194. 204. 274. 332.
Niederſachſen (links der Elbe ohne Weſtfalen): 10. 12. 18. 23a. 27. 28. 33. 38. 43. 48. 73. 74. 81. 114. 126. 135. 145. 149. 162. 163. 174. 183. 185. 187. 188. 190. 194. 210a. 214. 215. 219. 226. 229. 231a. 234. 235. 237. 245. 255. 257. 264. 290. 291. 295. 298. 311. 315. 316. 331. 335. 373.
Oberrhein (Elſaß, Baden, Pfalz): 117. 140. 160. 166. 173. 206. 242. 292. 297. 313. 339.
Oberſachſen (Kurkreis, Meißen und Anhalt): 4. 12. 13. 16. 35. 46. 56. 63. 82. 89. 93. 97. 103. 104. 109. 124. 131. 136. 146. 148. 160. 164. 180. 187. 188. 192. 196. 197. 213. 220. 222a. 229. 231a. 253. 254. 273a. 277. 279. 281. 294. 303. 308. 317. 318. 319. 321. 323. 324. 334. 335. 339. 340. 344. 349. 349a. 350. 356. 359. 361. 363. 373.
Öſterreich-Ungarn: 39. 117. 186. 250. 267. 274. 292.
Preußen (Oſt und Weſt): 16. 61. 69. 74. 136. 149. 161. 173. 188. 207. 214. 225. 238. 241. 274. 283. 322. 327. 333. 348. 373.
Rheinland: 1a. 24a. 25a. 44. 48a. b. 52a. 53. 55. 57. 58. 65. 65a. 86. 90. 98. 99. 106. 140. 141. 158. 160. 166. 168. 173. 176. 185a. 187. 193. 204. 206. 216. 223. 235. 242. 268. 269. 272. 274. 285. 287. 336. 346a.
Rußland: 15. 17. 233.
Schleſien und Poſen: 34. 59. 80. 83. 103. 105. 139. 151. 159. 185. 186. 187. 195. 201. 202. 222.
Schleswig-Holſtein (mit Hamburg und Lübeck): 7. 56. 73. 74. 91. 103. 108. 135. 172. 201. 233. 304. 325. 332. 341. 346. 371.
Schwaben (Kreis und Württemberg): 1. 106. 115. 117. 132. 175. 236. 273. 330.

Schweden: 26. 201. 245. 315.
Schweiz: 73. 116. 117. 262.
Spanien und Portugal: 233.
Thüringen: 6. 14. 16. 17. 32. 38. 94. 104. 109. 113. 124. 133. 134. 137. 143. 150a. 152. 157. 169. 171. 184. 202. 221. 248. 250. 252. 261. 267. 299. 305. 314a. 322. 331. 331a. 349a.
Westfalen mit Lippe: 11. 26. 36. 45. 52. 64a. 84. 90. 102. 141. 147. 150. 176. 182. 218. 224. 227. 230. 245. 257. 266. 272. 275. 284. 286. 278. 328. 375.

8.

Bücherbesprechungen.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, ein deutsches Geschlechterbuch, herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner, Regierungsassessor, Mitglied des Kgl. Preuß. Heroldsamt, mit Zeichnungen von Ad. M. Hildebrand und Rodo Haken, 15. Band 1909; Großduodezformat, 532 Seiten stark, XXVIII Seiten Vorwort und Verzeichnisse. Druck und Verlag von C. A. Starke-Görlitz.

Mit jedem neuen Bande macht dieses Sammelwerk, seitdem es unter der verdienstvollen Leitung unseres Mitgliedes Herrn Dr. Koerner steht, einen erfreulicheren Eindruck. Nicht vergessen sei dabei, daß der opferwillige neue Verleger, den wir gleichfalls zu unsern Mitgliedern zählen, nichts scheut, um den Ansprüchen an eine würdige Ausstattung gerecht zu werden.

Mannhafte und beherzigenswerte Worte widmet Dr. Koerner in seinem Vorwort dem Bürgerstande. Besonders dankbar ist es anzuerkennen, daß Dr. Koerner an gleicher Stelle (Seite VI f.) über die naturwissenschaftliche Seite der Genealogie und der Bilderkunde einige Ausführungen gibt, die ihre Wirkungen hoffentlich nicht verfehlen werden. Es wird höchste Zeit, daß alle Kreise diesen Aufgaben, denen auch die Zentralstelle volle Aufmerksamkeit widmet, mehr Interesse angedeihen lassen. In erfreulicher Weise mehren sich denn auch schon die Bilder von Familienangehörigen in dem neuen Bande. Wenn auf diesem Wege fortgeschritten und möglichst auch sonstige Momente verwandter und insbesondere noch naturwissenschaftlicher Art berücksichtigt werden, so wird auch insoweit diese verdienstvolle Veröffentlichung bahnbrechend wirken können. Hier kann nur systematische, um Kopfschütteln unbekümmerte praktische Ausführung einen Erfolg erzielen — und Dr. Koerner ist der Mann dazu, das durchzusetzen. Daß er den Verein für Rassenhygiene erwähnt, gibt insofern den besten Hoffnungen Raum und auch hierin unterscheidet sich Dr. Koerner vorteilhaft von vielen Genealogen, denn nur zu wenige bekümmern sich ernstlich um diese hoffnungsvollsten Abzweigungen an der genealogischen Wissenschaft.

Mögen stets der deutschen Genealogie so fleißige Mitarbeiter wie Dr. Koerner beschieden sein und mögen stets so eifrig seitens des Bürgerstandes Bausteine für eine eigene Grundgeschichte gesammelt werden! Wie gegenüber solcher Rührigkeit und den immer dichter geschlossenen Reihen der Familiengeschichtsforscher einzelne Hüter deutscher Archive der genealogischen Forschung geschichtlichen Wert und wissenschaftliche Bedeutung absprechen können, ist unerfindlich.

Soviel steht jedenfalls fest, daß das genealogische Handbuch zurzeit das fortgeschrittenste Sammelwerk dieser Art ist. Die rasche Folge seines Erscheinens beweist einmal den Bienenfleiß des Herausgebers, ebenso aber auch den erfreulichen Aufschwung, den die Pflege der Familienforschung im deutschen Volke genommen hat.

Wir zählen 26 neue Familiengeschichten in diesem neuen Bande. Daß ein Verzeichnis aller darin überhaupt vorkommenden Namen nicht fehlt, versteht sich bei der gründlichen Redaktion von selbst, ist aber leider bei genealogischen Veröffentlichungen immer noch nicht überall durchgeführt, so daß immer wieder auf diese Notwendigkeit hingewiesen werden muß. Weiter ist ein Verzeichnis der Geschlechter, deren Stammbaum in den früheren Bänden enthalten ist, vorausgedruckt, eine stattliche Reihe, die ein gutes Stück deutscher Geschichte repräsentiert. Wir zählten oberflächlich über 530 Familiennamen.

Am besten dürfte der unwissenschaftlichen und verkehrten Unterscheidung zwischen „adliger“ und „bürgerlicher“ Genealogie, die gar nicht auszurotten ist und ganzen genealogischen Fachvereinigungen bisweilen noch den Kopf verdreht, das Verzeichnis der behandelten bürgerlichen Geschlechter, die später geadelt sind, entgegenwirken: Wir finden unter den bislang veröffentlichten Genealogien nicht weniger als 60—70 Namen niederster Adels, 11 freiherrliche und 1 gräflichen Namen verzeichnet. Nicht uninteressant wäre es, wenn der nächsten solchen Zusammenstellung eine weitere beigefügt würde, welche umgekehrt die etwa geschichtlich nachweisbare Ablegung von Adelstiteln verzeichnete. Das würde das Bild der Zu- und Abwanderung vom Bürger zum Adelsstand vollständig machen.

Dafür daß aber überhaupt solche über den Rahmen reiner Aufzeichnung der Familiengeschichte hinausgehende Zusammenstellungen gemacht und obige Register beigegeben worden sind, ist man dem Herausgeber gleichfalls zu Dank verpflichtet. Bekanntlich gibt es kaum eine Arbeit, die undankbarer und ermüdender ist als die Aufstellung solcher Register.

Das erfreulich lange Verzeichnis der Vorausbesteller kennzeichnet die berechtigte Würdigung, welche das genealogische Handbuch findet.

Äußerst stattlich und nachahmenswert ist die Geschichte der Familie Mylius mit verschiedenen Familienbildern und Bildern von Familienhäusern, die späteren Generationen einen schönen Rückblick in die Zeit ihrer Vorfahren geben werden.

Die beigegebenen Wappenbilder sind so korrekt und erfreulich, wie sie von Altmeister Hildebrand zu erwarten waren. Wer danach strebt, den Wappengebrauch unseren modernen Hausbedürfnissen anzupassen und ihn im modernen Kunstgewerbe wieder mehr heimisch werden zu lassen, wird das Wappen der Familie Wentzel von Rodo Haken, im gotischen Stile ausgeführt, so stilgerecht es auch ist, nicht ganz billigen, besonders wenn er liest, daß das Wappen vom Jahre 1906 stammt. Vielleicht zieht der Herausgeber, nachdem er einmal mehrere Künstler zugelassen hat, auch solche obiger Richtung, z. B. Dr. von den Velden in Weimar, heran. Das würde dem modernen Zuge seines Handbuches gut entsprechen.

Jedenfalls sieht man stets mit freudigem Interesse jeder neuen Veröffentlichung dieses Sammelwerkes entgegen, und das dürfte dessen bestes Lob sein. Dr. H. Breymann.

Dr. Friedrich Vogtherr, Geschichte der Familie Vogtherr im Lichte des Kulturlebens (Ansbach, Kommissionsverlag von Friedrich Seybolds Buchhandlung). 175 Seiten.

Die in zweiter Auflage schon vorliegende „Geschichte der Familie Vogtherr" geht zurück bis auf den urkundlich zuerst feststehenden Wundarzt Burckhardt Vogtherr in Bühlerthann, O.-A. Ellwangen in Württemberg, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, und dessen ärztliche Begabung sich vielfach auf seine in andere Berufe übergegangenen Nachkommen vererbte. Der Name Vogtherr ist ein Berufsname wie Vogt, Marschall, Schenk usw., die sich vielfach bis heutigentags bei Adel und Bürgerstand erhalten haben. Es sei hier nur hingewiesen auf Namen wie Vogt von Hunolstein, Voit von Voitenberg, Marschall von Bieberstein, Schenk von Winterstetten u. a. m. Die Vermutung adliger Abstammung lag daher nahe, und sie ist auch in der Familie Vogtherr überliefert; der Verfasser hat aber, obwohl er sie als gewissenhafter Familiengeschichtsschreiber mit berichtete und auf ihre Wahrscheinlichkeit prüfte, doch mit Recht kein besonderes Gewicht darauf gelegt; denn die Familie zählt unter ihren urkundlich belegten Mitgliedern der hervorragenden Männer genug. Mit großem Fleiß und vieler Sachkenntnis hat der Verfasser die Geschichte der beiden bedeutenden Maler Heinrich Vogtherr d. ä. in Straß-

burg und Heinrich Vogtherr d. j. in Augsburg geschrieben, von denen der erstere „Hofmaler und Augenarzt" Kaiser Karls V. gewesen ist. In den Schicksalen vieler Familienmitglieder, die den geistlichen Beruf erwählten, spiegeln sich die anschaulich geschilderten Ereignisse des Bauernkrieges, die Einführung der Reformation in Württemberg und der 30jährige Krieg, und es ist bezeichnend für die Zustände in dem durch jahrzehntelang immer wiederkehrende Truppendurchzüge gänzlich ausgesogenen fränkischen Landen, daß der Amtsnachfolger eines Pfarrers Vogtherr in dem fränkischen Dorfe Eyb, als man ihm die Wahl zwischen den drei erledigten Pfarrstellen zu Sachsen, Brodswinden und Eyb ließ, in die dortige Pfarrchronik das Verschen schrieb:

„In Sachsen, da will nichts wachsen,
In Brodswinden ist nichts zu finden,
In Eyb weiß ich nicht, wo ich bleib'".

Man wird bei dieser Familiengeschichte, die hundert Mitglieder der Familie Vogtherr neben zahlreichen Angeheirateten verzeichnet, den Mangel eines ausführlichen Personenregisters bedauern müssen, das durch den „Übersichtsstammbaum" nicht vollständig ersetzt wird; sie wird aber sonst in allen ihren Teilen als ein Vorbild klarer und kritischer Familiengeschichtsschreibung gelten können. Für die Mitglieder der Zentralstelle wird Absatz V „Die Entstehung der Familienchronik" um so mehr von Interesse sein, als daraus hervorgeht, wie man auch bei den denkbar spärlichsten Anhaltspunkten doch mit Fleiß, Geschick und dem nötigen Glück eine umfangreiche Familiengeschichte ausbauen kann. Arthur Dimpfel.

W. C. v. Arnswald, Aus der Geschichte der Familie Barrentrapp (Frankfurt a. M., Kommissionsverlag von Gebr. Knauer). 146 Seiten und 7 Tafeln.

Die Familie Barrentrapp, ein ursprünglich westfälisches Bauerngeschlecht, das sich nach seinem Stammhof „auf der Barrentrappe" nannte, ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Frankfurt übergesiedelt, wo sie jetzt noch blüht. Zu ihr gehört unter anderen der in der Geschichte des deutschen Buchhandels bekannte Franz Barrentrapp (1706—1786), in dessen Verlag auch einer der vielen Vorläufer unserer jetzigen Gothaischen Genealogischen Kalender erschien „Des Heil. Römischen Reichs vollständiger privilegierter genealogisch- und schematischer Kalender", der von Kaiser Karl VII. am 22. November 1742 privilegiert wurde und viele Jahre lang bestanden hat, seinem Herausgeber aber nicht selten

Weiterungen und Unannehmlichkeiten bereitete infolge der Einsprüche mancher der damals ja in Deutschland sehr zahlreichen regierenden Familien, die ihnen unerwünschte Mitteilungen über Besitz- oder Familienstand unterdrückt oder wahrheitswidrig geändert zu sehen verlangten. Das übersichtlich und klar geschriebene Werkchen ist mit zahlreichen gut ausgeführten Lichtdruckbildern geschmückt und mit einem eingehenden Register versehen.

Arthur Dimpfel.

Walter Hassenstein (Dr. med. und Kreisarzt in Greifenberg i. Pom.), Hassenstein einst und jetzt. Denkwürdigkeiten, Schicksale und Stammeskunde eines deutsch-böhmischen Hauses aus fünf Jahrhunderten. Mit Abbildungen und Stammtafeln. Druck und Kommissionsverlag Gebr. Vogt, Papiermühle bei Roda S.-A. 1904. XII und 259 Seiten Großoktav. Preis in Kunstleinen geb. 10,25 Mk., geh. 8 Mk.

Am Südabhange des Erzgebirges liegt jetzt in Ruinen die Burg Hassenstein, von der ein Zweig des Hauses Lobkowitz den Beinamen geführt hat. Die Gegenreformation hat diesen Zweig aus Böhmen vertrieben, und nicht lange nach seinem Verschwinden tauchen Familien Hassenstein in Thüringen und in Ostpreußen auf. Ein ostpreußischer Hassenstein gibt in dem vorliegenden Buch eine dankenswerte und für verschiedene Zwecke nützliche Zusammenstellung der ihm, z. T. durch mühsame Nachforschungen, bekannt gewordenen Daten der Lobkowitzschen Genealogie und der verschiedenen Hassensteine. Leider sind die Belege zu seinen Angaben nicht immer mitgeteilt, und leider muß die Beweisführung über den Zusammenhang seiner Familie mit dem Hause v. Lobkowitz, der doch den Mittelpunkt seiner Arbeit bildet, als mangelhaft bezeichnet werden. Die Übereinstimmung von Vornamen kann doch nur dann herangezogen werden, wenn es sich um einigermaßen seltene Namen handelt, und wenn solche gerade in dem Zweige der Familie vorkommen, bei welchen der Anschluß vermutet wird. Beides ist aber hier nicht der Fall, und es war unvorsichtig, auf der Stammtafel I als Söhne des Exulanten Maximilian v. Lobkowitz-Hassenstein die Stammväter der thüringischen und ostpreußischen Hassensteine einzutragen. Auf die Wappendeutung der ostpreußischen Familie und die Erinnerungsstücke (Seite 134) wird der Verfasser selbst keinen großen Wert legen. (Das L.-H. auf dem Petschaft kann ja einfach mit Lorenz Hassenstein aufgelöst werden.) Daß gar die Söhne des um seines evangelischen Glaubens willen ausgewanderten Freiherrn v. Hassenstein drei Jahre danach im Waldsteinschen Heer nach

Ostpreußen gekommen seien, ist wenig wahrscheinlich; jedenfalls hätten sie dann nicht den geringsten Grund gehabt, ihre Abstammung zu verbergen. M. E. hat die Vermutung, daß die ostpreußischen Hassensteiner aus Thüringen stammen, und daß dort die Familie von altersher ansässig war, mindestens ebensoviel für sich. Mir scheint, die Forschungen hätten mit Aussicht auf Erfolg noch etwas weiter geführt werden können, wenn der Verf. ohne Voreingenommenheit den Spuren seiner Vorfahren nachgegangen wäre.

Der Hauptgewinn der Arbeit für die genealogische Wissenschaft besteht in den sorgfältig ausgearbeiteten Stammtafeln der bürgerlichen Familien Hassenstein. Auch das beigefügte Register wird dankbar begrüßt.

Devrient.

Georg Thierer, Chronik und Stammbaum der Familien Thierer der schwäbischen Alb. Ulm. Selbstverlag 1908. Querfolio, 160 Halbseiten, 1 Karte, 1 Wappen, 4 Bilder und 12 Stammtafeln.

Ein treues und rühriges Mitglied unseres Vereins bietet hier die Frucht sorgfältiger und fleißiger Forschungen. Ein warmer Zug von Heimatsinn und Stammesliebe geht durch das Werk hindurch, das doch überall die gewissenhafte Arbeit erkennen läßt. Der Verfasser, selbst kein Fachgelehrter, bemüht sich dabei, seine Geschlechtsgenossen und engeren Landsleute in die Besonderheiten genealogisch-historischer Dinge einzuführen, gibt dabei auch streng wissenschaftlich wertvolle Mitteilungen über die benutzten Quellen und verfehlt zuletzt nicht, durch statistische Zusammenstellungen sein Material für allgemeinere Zwecke nutzbar zu machen. Die „pflichtgetreuen und menschenfreundlichen schwäbischen Pfarrherren" haben ihn rasch und gut bedient; auch Lagerbücher über den Grundbesitz standen ihm zur Verfügung, und er gibt eine sehr dankenswerte Liste über beide Quellengruppen. Vom Ende des 15. Jahrhunderts an blühen mehrere weitverzweigte Familien Thierer, auch Dierer und Dürer. Ein Zusammenhang mit dem großen Albrecht Dürer konnte nicht bewiesen werden, doch ist er nicht ausgeschlossen. Die Thierer waren anfangs wohlhabende Bauern, in manchen Zweigen ist der landwirtschaftliche Beruf bis in die neueste Zeit festgehalten worden; andere haben mehr Handwerker, auch Lehrer, Techniker und Kaufleute hervorgebracht. Eine glückliche Begabung zeigt sich in der Familie eines Heilbronner Handwerksmeisters. Das Seite 78 mitgeteilte Gedicht einer Thiererin: „O Menschekind, was plogscht de so — Um des warum und wie und wo —" ist eine Probe echter Volkspoesie.

Auch sonst sind Familientypen vom Verfasser beachtet worden. Für die Tabelle über die Verwandtenehen hätten nicht nur die zwischen Trägern des Namens Thierer berücksichtigt werden sollen, sondern auch die mit mütterlichen Verwandten. Sehr interessant ist die Ahnentafel. Leider ist die Todesursache nicht überall angegeben. Auf den sonst zu lobenden Stammtafeln wirkt störend die willkürliche Verteilung der einzelnen Zweige. Erwünscht wäre eine allgemeine Übersichtstafel über die verschiedenen Stämme. Sehr brauchbar ist die schöne Karte mit den Wohnorten der Familie. Im Ganzen ein sehr erfreuliches Buch, das auch vortrefflich ausgestattet ist. Devrient.

Walther Brunner, Chronik der Familie Brunner. Magdeburg 1908. Als Manuskript gedruckt.

Von den zahlreichen oberdeutschen Familien Brunner sind im 15. Jahrhundert einige nach Norddeutschland gekommen. Bis zu dieser Zeit hat sich der Stammbaum der Halleschen Brunner verfolgen lassen. Angesehene Bürger, bedeutende Gelehrte haben dazu gehört, und der Chronist schildert geschickt das Auf- und Absteigen der Familie. Mit der Zerstörung einer jener früher so beliebten Familiensagen von adeliger Herkunft hat seine Forschung begonnen; fleißige Studien in Bibliotheken und Archiven haben ihn in Stand gesetzt, das Gerippe der Stammtafel mit lebendigem Fleisch zu füllen. Erfreulich ist die Beigabe von mehreren Bildnissen, die zu Betrachtungen über Familienähnlichkeit Stoff liefern. Im Anhang sind chronologisch geordnete Regesten von 1150—1524 mitgeteilt; auch ein übersichtlicher Stammbaum ist beigegeben. Aber zwei Dinge fehlen, die wir ungern vermissen: eine Ahnentafel und ein Register. Devrient.

Dr. August Jassoy, Unsere Hugenottischen Vorfahren und anderes. Ein Beitrag zur Stammesgeschichte der Familie Jassoy. Als Manuskript für die Familie gedruckt. Frankfurt a. M. 1908.

Ein merkwürdiges Buch! Von einem Laien auf dem Gebiete historischer Forschung und in erster Linie für die Familie geschrieben, könnte es außerhalb der Kritik bleiben, wenn nicht die gediegene Ausführung und der allgemein interessante Inhalt zu einer öffentlichen Anerkennung aufforderte. Der Verfasser führt uns mitten hinein in die Kämpfe und Leiden der lothringischen Protestanten. Es ist ihm gelungen, auf dem furchtbaren Hintergrunde der Metzer Zeitgeschichte das Bild einer angesehenen Bürgerfamilie zu zeichnen, die nach endlich ausgeführter Flucht rechts des Rheins

eine neue und geliebte Heimat fand. Wenn auch, wie der Verfasser selbst gesteht, die archivalischen Quellen nicht erschöpft worden sind, so erhalten wir doch in dem Buch eine große Zahl wertvoller Daten zur Geschichte der in Deutschland ansässig gewordenen Hugenottenfamilien. Die Jassoys selbst sind von 1541 bis zur Generation der Auswanderer genau und übersichtlich verzeichnet. Schade ist, daß der Verfasser seine theoretischen Ausführungen über Ahnentafeln nicht durch den Abdruck seiner eigenen praktisch ergänzt hat! Devrient.

Dr. Friedrich Wecken (Archivar in Wertheim), Genealogisches über Familien des Namens Wecke, Wecken. 1. Heft. 44 Seiten, 4 Stammtafeln und 1 photographische Beilage. Würzburg 1907. Als Manuskript gedruckt.

Ein in seiner Knappheit sehr nützliches Büchlein, das nach einer kurzen, den Plan des Werkes behandelnden Vorrede die biographischen Daten über sämtliche Nachkommen männlicher Linie des 1662 geborenen Barbiers Gerlach Wecken in Hannover gibt, darauf den genealogischen Zusammenhang nochmals durch Stammtafeln deutlich macht. Die Anordnung ist im allgemeinen mustergültig; nur würde ich stets die Angehörigen einer Generation nebeneinander stellen. Auf Tafel 2 hätte sich das ermöglichen lassen durch Umstellung der Geschwister, wobei ja durch vorgesetzte Zahlen die richtige Reihenfolge hätte bezeichnet werden können. Im Texte vermisse ich ungern biologische Angaben, wie Todesursache und dergl. Die beigegebene Abbildung eines von Friedrich Wecke 1757 geführten Siegels möge dem Wunsche des Verfassers gemäß zur allgemeinen Annahme seines „redenden" Wappens durch die Geschlechtsgenossen Anlaß geben! Devrient.

Zur Hundertjahrfeier der Musikinstrumentenfabrik C. W. Moritz, Berlin, 1. April 1908. 20 Seiten.

Geschäftsjubiläen in der Industrie haben oft familiengeschichtliche Festschriften hervorgerufen. Die vorliegende Gabe macht keine großen Ansprüche auf wissenschaftliche Bedeutung; doch gibt sie, unterstützt durch treffliche Bildnisse und Faksimileblätter ein erfreuliches kleines Gemälde von drei Generationen, das für Genealogen ebenso interessant ist wie für Kulturhistoriker und Volkswirtschaftler. Devrient.

Das Kirchenbuch der französischen reformierten Gemeinde zu Heidelberg 1569—1577 und Frankenthal in der Pfalz 1577—1596.

Herausgegeben von A. von den Velden. Weimar. Druck der Hofbuchdruckerei. 1908. XII und 110 Seiten. 8°. Preis 8 Mk.; zu beziehen vom Verfasser.

Unser verdienstvolles Vorstandsmitglied Dr. von den Velden hat sich, zuerst wohl auf der Spur seiner eigenen Ahnen, viel und eingehend beschäftigt mit den durch die Religionskämpfe verursachten Einwanderungen aus unsern westlichen Nachbarstaaten. Daß schon im 16. Jahrhundert französische Reformierte rechts des Rheins Gemeinden gegründet haben, dürfte noch sehr wenig bekannt sein,*) und nicht nur von Familienforschern wird Veldens neue Arbeit mit dankbarer Anerkennung begrüßt werden. Der Herausgeber unterrichtet den Leser in einer kurzen Vorrede über die Entstehung der Gemeinde, die von ihm benutzten Handschriften und seine Grundsätze in der Bearbeitung. Auf den Abdruck der Sterbe-, Trau- und Taufliſten folgen Tabellen über die Geistlichen und Ältesten und über die Zahl der Einträge, zuletzt — hocherfreulich — zwei sorgfältig ausgearbeitete Register der Familien- und der Ortsnamen. Der Text des Kirchenbuches ist nicht vollständig wiedergegeben; „durch Ausscheiden unwesentlicher Zutaten und zweckloser Wiederholungen und durch das Hilfsmittel geeigneter Anordnungen und Abkürzungen konnte über die Hälfte des mühseligen Schreibwerkes vermieden und die Übersichtlichkeit erhöht werden, ohne dabei im geringsten den sachlichen Inhalt des Buches zu beeinträchtigen". Dagegen läßt sich gewiß nichts einwenden; im Gegenteil kann man dem Herausgeber für die so gewonnene Übersichtlichkeit nur dankbar sein. Bedenklich ist mir nur, daß er auch die Angabe der Wochentage, der Geburts- und Sterbestunden und der Begräbnistage zu den unwesentlichen Zutaten rechnet und deshalb „unterschlägt". Die Wochentage dienen oft zur Sicherung von Daten, die Stundenangaben zu verschiedenen biologischen Studien, und auch die Begräbnistage können Wert erhalten zur Kontrolle von Tatsachen. Diese Angaben hätten deshalb ebenfalls in Abkürzungen vermerkt werden sollen. Anerkennung verdient die Aufnahme der Paten, die oft genealogisch wichtig sind. Mit diesem ersten Abdruck eines Kirchenbuches hat A. von d. V. der Forschung einen großen Dienst erwiesen.

Devrient.

R. Büttner (Prof. Dr.), Geschichte des Gymnasiums Rutheneum zu Gera. Gera 1908. Druck der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei. VIII und 234 Seiten. 8°.

*) Über französische Gemeinden in Hessen vgl. den Aufsatz von Krieg in diesem Heft S. 12, 24, 25.

Im Jahre 1608 hat Graf Heinrich Posthumus Reuß j. L. das Gymnasium zu Gera gegründet. Die Jubelfeier des dritten Säkulums hat die erste Geschichte der Anstalt ins Leben gerufen. Auf Grund fleißiger Archivstudien gibt Büttner eine durch Abbildungen schön ergänzte Darstellung ihrer Entwicklung. Für uns Familienforscher ist das Buch eine reiche Fundgrube, besonders in den angehängten Verzeichnissen und Lebensläuften der Lehrer. Wir haben noch nicht viele solcher biographisch ausgebauten Schulgeschichten und begrüßen jede mit Dank. Devrient.

C. v. Bardeleben (Generalleutnant z. D.), Die Königlich preußischen Genealogischen Kalender von 1724—1850. Edmund Meyer, Verlag. Berlin 1909. 55 Seiten. 8°. Preis 2 Mk.

Auf eine bisher wenig beachtete Quellengruppe der Genealogie, Literatur- und Kulturgeschichte macht ein bedeutender Kenner in einem nett ausgestatteten Büchlein aufmerksam. Seit 1701 erschien unter Aufsicht der Kgl. Akademie der „verbesserte Kalender", seit 1704 mit Kupferstichen; aber erst 1724 scheinen die Genealogien der europäischen Fürstenhäuser aufgenommen worden zu sein. Der Verfasser gibt interessante Mitteilungen über die Art, wie diese Genealogien zustande kamen. Größeren Wert als diese teilweise mangelhaft bearbeiteten fürstlichen Stammlisten und als die beigegebenen Aufsätze unterhaltenden Inhalts (Erwähnung hätten auch die um die Jahrhundertwende ebenfalls mit Genehmigung der Akademie von Unger herausgegebenen Damenkalender verdient) haben für uns die Biographien preußischer Generale und anderer berühmten Personen, die seit 1796 in großer Zahl auftreten. Der Wunsch kann freilich nicht unterdrückt werden, daß derartige Bücher niemals ohne Namenregister erscheinen mögen. Devrient.

Eduard Heydenreich (Regierungsrat u. Professor, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Ministerium des Innern zu Dresden), Familiengeschichtliche Quellenkunde. Leipzig. H. A. Ludwig Degener.

Kurz vor Torschluß erhalten wir durch die Gefälligkeit des Herrn Verlegers die Aushängebogen des großen Werkes von Heydenreich, auf das unsere Leser bereits aufmerksam gemacht worden sind. Die Ausführung hält durchaus, was die Ankündigung versprochen hat. An der Hand eines überall sachkundigen Führers werden künftig die Familienforscher ihren Weg finden zu den notwendigen Hilfsmitteln ihrer Arbeit

und den Quellen ihrer Wissenschaft. Der Halbbildung wird nichts geschenkt; Heydenreich gibt keine bequemen Krücken oder Brücken, sondern ein ernsthaftes Handbuch, wie es jede Wissenschaft braucht, wie es die Genealogie bisher noch nicht gehabt hat. Aber überall ist doch darauf Bedacht genommen, daß die Familienforschung eine junge Wissenschaft ohne offizielle Lehrmethode und mit sehr verschieden gearteten Grenzgebieten ist, deren Jünger nicht nur vom historischen Fachstudium herkommen. So bietet das Buch in vielen Punkten eine Einführung in das Wesen historischer Forschung überhaupt. Die Darstellung ist trotz der Fülle gehäuften Stoffes leicht lesbar, auch durch Anführung von Quellenstücken belebt und geschickt eingeteilt. Auch die schwebenden Fragen der Kirchenbücher, Archivbenutzung und ähnliche werden berührt. Für die Familienforschung darf mit dem Erscheinen dieses Buches eine neue, fruchtbare Periode erwartet werden. Devrient.

9.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Aretin, Erwein, Freiherr v., stud. math., Leipzig, Poststraße 3 II.
Argast, Albert, Predigerschüler, Basel, Spalentorweg 52 II.
Barner, Fr., Dr. med., Braunlage (Harz), Sanatorium.
Beckmann, Ernst, Kaufmann, Lüneburg (Hannover), Barckhausenstraße 13.
Bergmann, Emil, Gerichtsassessor, Elsterwerda, Mückenbergstraße 18.
Beyer, Theodor, Professor, Gymnasialoberlehrer a. D., Neustettin, Predigerstraße 4.
Blascheck, Hans, Kaufmann, Frankfurt a. M.
Blume, Ludwig, Zivilsupernumerar, Steglitz-Berlin, Albrechtstraße 31 II.
Bodenstein, Alfred, Leutnant, Königsberg i. Pr., Pulverstraße 9.
Bogdanski, Richard, Ingenieur-Chemiker, Gera (Reuß), Leipziger Straße.
Boseck, Karl, Arzt Dr., Marinestabsarzt, Stolp i. Pom., Blücherplatz 9.
Bothe, Georg, Hauptmann im Kgl. Pr. Inf.-Reg. Nr. 174, Metz, St. Georgstraße 13 I.
Brachvogel, August, Stadtrat a. D., Radebeul-Oberlößnitz, Sophienstraße 3.
Burckhardt, Max, Kaufmann, Gautzsch bei Leipzig.
Buschenhagen, Prokurist im Bankhaus, Berlin SW. 47, Großbeerenstraße 60.
Claaßen, Franz, Rentner, Königsberg i. Pr., Hintertragheim 20a, Gartenhaus.
Deetjen, Heinrich, Chemnitz-Kappel, Norddeutsche Wollkämmerei.
Drolshagen, Herbert, Hauptmann, Glogau, Martiusstraße 9.
Eschenbach, August, Rechtsanwalt, Berlin SW., Besselstraße 9.
Fabricius, Paul, Major b. St. d. Inf.-Reg. v. Borcke, Thorn, Westpr.

Fach, Walter, Leutnant im 2. Kurheſſ. Feldart.-Reg. Nr. 47, Fulda, Artillerieſtraße.

Feuerſtein, David, prakt. Arzt, Jena, Marienſtraße 4.

Fontenay, Reinhard le Sage, v., Kirchenprobſt, Dr. phil., Eckernförde, Kieler Straße 69.

Fuckel, Anton, Rechnungsrat, Coblenz, Hohenzollernſtraße 91.

Gränitz, Magd., Witwe, Meuſelwitz.

Gropius, Richard, Profeſſor am Gymnaſium, Weilburg a. d. Lahn, Odersbacher Weg 12.

Gumprecht, Otto, Prof. Dr., Realſchuldirektor, Glauchau, Heinrichshof 47.

Haller v., Staatsrat emer. Oberlehrer, Riga (Rußland), Andreasſtraße 3 W. 7.

Haſenclever, Hermann, Kaufmann, Remſcheid Bl.-Ehringhauſen.

Hedemann, Georg, Oberleutnant und Adjutant des Füſ.-Reg. Nr. 35, Brandenburg a. H., Altſtadt, Markt 12.

Heye, Alexander, Oberſtleutnant b. St. d. Inf.-Reg. Nr. 143, Straßburg i. E., Ruprechtsauerallee 32 III.

Heydenreich, Eduard, Regierungsrat, Prof. Dr., Kommiſſar für Adelsangelegenheiten im Kgl. Sächſ. Miniſterium des Innern, Dresden-Altſt., Blumenſtraße 43.

Helbig, Hermann, Kgl. Baurat a. D., Wiesbaden, Viktoriaſtraße 19.

Herberg v. d., Kurt, Leutnant, Oels i. Schleſien, Bernſtädterſtraße 1.

Hildebrand, Wilh. Friedrich, Oberlehrer, Riga, Albertſchule.

Hilsz, Wilhelm, Dr. jur., Darmſtadt, Hügelſtraße 59.

Howard, Ökonomierat, Prof. Dr., Leipzig, Fleiſcherplatz 1.

Jeenicke, Hermann, Prediger, Rogowo (Bez. Bromberg).

Klingelhöfer, Theodor, Dipl.-Ing., Eſſen (Ruhr), Juliusſtraße 3.

Klüber, Joſeph K., Aſſiſtenzarzt an der Kreisirrenanſtalt, Dr. med., Erlangen (Bayern), Maximilianplatz 2.

Knebuſch, Magnus, Dr., Rechtsanwalt und Notar, Güſtrow (Mecklenburg), Waſſerſtraße 3.

Knetſch, Carl, Dr. phil., Marburg a. d. Lahn, Ritterſtraße 16.

Knott, Hermann, ev. Pfarrer, Wallenrod b. Lauterbach i. Heſſ.

Koch, Willem, Dr. med., Haag, van Stolkweg.

Körber, Ferdinand, Kaufmann, Chemnitz, Stadlerſtraße 1.

Körner, Dr. med., Arnswalde i. Pom.

Kroker, Adminiſtrator, Dom. Ober-Zauche, Kr. Groß-Glogau.

Krönig, Daniel, Rat, ſtändiger Hilfsarbeiter, Dr. jur., Hamburg, Heimfuderſtraße 60.

Kraft, Friedrich, Oberlehrer Dr. phil., Gießen, Goethestraße 69 II.
Lachstein, Michel, Privatdozent an der Moskauer Universität, Dr. med., Moskau, Pelochowskahl Sleteschky Haus 14 (Irrenanstalt).
Liebmann, Heinrich, Dr. phil. a. o. Professor an der Universität, Leipzig, Oststraße 5.
Martens, Johannes, Dr. phil., Kustos an der Universitäts-Bibliothek, Leipzig, Elsterstraße 53 III.
Molineus, Albert, Fabrikant, Barmen, Unterdörner Straße 104.
Monglowski, Paul, Ingenieur, Schöneberg-Berlin, Hauptstraße 76 I.
Nobis, Johann, Dr. med., Augenarzt, Chemnitz, Raßbergstraße 18.
Ose, Emil, Pfarrer, Jenaprießnitz b. Wenigenjena.
Plaas, Karl Arnold, Oberförster, Süderholz b. Sonderburg (Alsen).
Ploetz, Alfred, Dr. med., Arzt und Schriftsteller, München, Klemmstraße 2.
Pudor, Max, cand. jur., Neustettin i. Pom.
Rodde, Freiherr v., Cuno, Forstmeister a. D., Schwerin i. M., Graf Schackstraße 8.
Rost, Bernhard, ord. Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten, Dr. sc. pol., Chemnitz, Mittelstraße 4 II.
Roesler, Heinz, Dr. phil., Betriebsleiter, Rodach (Herzogt. Coburg).
Rösch, Hugo, Schriftsteller und Zeitungsverleger, Naunhof b. Leipzig, Bismarckstraße.
Roth, Luise, Baronesse, Schloß Czernitz, Rittergut Oberschlesien.
Rothe, Curt, Rechtsanwalt, Chemnitz, Theaterstraße 86 II.
Rothe, Carl, Rechtsanwalt, Altenburg S.-A., Langegasse 8.
Salzer, Ernst, Dr. phil., Archivassistent, Charlottenburg, Carmerstraße 17 II.
Schäfer, Wilhelm, ev. Pfarrer, Crumstadt b. Darmstadt.
Schiele, Fritz, Berufsgenossenschaftsdirektor, Leipzig, Zeitzer Str. 23 I.
Schmidt, Gustav, Bürgermeister, Mitau, Kurland (Rußland), Schloßstraße 4.
Schmoll v. Eisenwerth, Karl, Professor an der Technischen Hochschule, Stuttgart, Technische Hochschule.
Schneidewind, Gustav, Oberforstmeister, Rudolstadt, Georgstraße 24.
Schladebach, Johannes, Pfarrer, Dr. phil., Ampfurth b. Oschersleben.
Schlobach, Otto, Pastor emer., Frankfurt a. O., Huttenstraße 6.
Schumacher, Georg, Fabrikant, Wermelskirchen, Friedrichstraße 20.
Speiser, Paul, Dr. med., Kreisassistenzarzt, Lierakowitz, Kr. Karthaus.

Streicher, Paul, Amtsrichter, Eisleben, Zeissingstraße 41 I.
Szagunn, Paul, Betriebsassistent, Leutnant a. D., Hamburg, Grindelberg 11.
Theberath, Lorenz, Weber, Salzgitter a. Harz, Sack 39.
Thümmel, Hugo, Oberleutnant im Anh. Inf.-Reg. Nr. 93, Dessau, Roonstraße 19.
Wachsmuth, Georg, Bankbeamter, Leipzig, Fregestraße 25 I.
Weber, Wilhelm, Bankbeamter, Hannover, Friesenstraße 43 pt. l.
Weller, Paul, Rittergutsbesitzer, Schloß Metgethen i. Pr.
Weichert, Reinhard, Sprachlehrer, Schreiberhau-Marienthal (Riesengebirge), Mariabaude.
Wolf, Friedrich, Realschuldirektor, Dr. phil., Rochlitz i. S., Bismarckstraße „Villa Wolf".
Wolff, Clemens, Malermeister, Berlin, Waldenseestraße 16.
Zacharias, Friedrich, Fabrikingenieur, Pirna a. E., Kaiser Wilhelmstraße 1.

Körperschaftliche Mitglieder (zum Teil in Form des Schriftenaustausches):

„Roland", Ortsgruppe Berlin des Vereins „Roland" (Schriftführer und Bibliothekar Dr. Boemert), Berlin SW. 47, Großbeerenstraße 28 d.

Familienverband Benkendorff (Hauptmann Otto Benkendorff), Glogau, Viktoriastraße 2 I.

Bibliothek des herzoglichen Hauses (Prof. Dr. Ehwald), Gotha.

Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein, Halle a. S.

Königlich dänisches Reichsarchiv (Reichsarchivdirektor Dr. V. A. Secher), Kopenhagen.

Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen (Alexander Freiherr v. Rahden), Mitau (Kurland).

Familienverband der Familie Bernbeck (Senior Pfarrer Bernbeck), Okarben (Hessen).

Gräflich Schaffgotschische Bibliothek (Bibliothekar Prof. Dr. Nentwig), Warmbrunn.

Familienverband Groeneveld (Enno Groeneveld, Rechtsanwalt und Notar), Weener (Ostfriesland).

Liste der Sterbefälle:

v. Haller, Oskar, Bibliothekar an der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften † St. Petersburg 11. Dez. 1907.

v. Dassel, Otto, Major (Herausgeber der Familiengeschichtlichen Blätter für adlige und bürgerliche Geschl.) † 5. Juni 1908 im Krankenhause zu Dresden, Friedrichstadt.

Caesar, Carl, Gymnasialoberlehrer Dr. phil., Aachen, Kaiserallee 84 I († Oktober 1908).

Übersicht der Mitgliederbewegung.

Stand am 30. April 1908 (siehe 3. Heft S. 90)	623
Zuwachs	95
	718
Ausgeschieden sind insgesamt	21
Stand am 28. Februar 1909	697

10.

Geschäftsbericht des Vorsitzenden

erstattet in der Hauptversammlung am 6. März 1909.

Hochansehnliche Versammlung!

Da unsere Maßnahmen den Mitgliedern in Anbetracht der Fühlung, die wir mit ihnen unterhalten, ohnedies regelmäßig bekannt werden und wir mit einer großen Zahl derselben ständigen Briefwechsel und Gedankenaustausch unterhalten, kann ich mich heute, schon mit Rücksicht auf unsere Herren Vortragenden, im Jahresbericht für 1908 kurz fassen. Ich möchte auch an dieser Stelle seiner Magnificenz dem Herrn Rektor der Universität Leipzig danken, daß er uns diesen Hörsaal zur Verfügung gestellt hat. Möge die erste Tagung unserer Zentralstelle in den Räumen der Universität eine gute Vorbedeutung dafür sein, daß es uns gelingen wird, die Lehrstühle für unsere Wissenschaft an den deutschen Hochschulen wiederzuerlangen, die uns unbilligerweise entrissen worden sind. Unser Verein hat sich auch weiterhin gut entwickelt: Die Mitgliederzahl ist von fast 600, deren ich 1907 Erwähnung tat, auf jetzt 700 gestiegen, so daß die aufsteigende Bewegung unvermindert anhält, ja anwächst, denn gerade durch Todesfälle hatten wir im letzten Jahre schwere Verluste an Mitgliedern zu verzeichnen. Um ein verdienstvolles Mitglied und einen unermüdlichen Forscher zu ehren, der gleichfalls im letzten Jahre schnell verstarb, traten wir im Juli 1908 an die genealogische Welt Deutschlands heran, um mit einer „Otto von Dassel-Stiftung“ dessen Sammlung vor Zerstreuung und seine Zeitschrift, die „Familiengeschichtlichen Blätter“, vor dem Eingehen zu bewahren. Während der Sammlung für diesen Zweck gingen diese Gegenstände an Herrn Freiherrn von Rodde über, wo sie gut und angemessen weitergeführt werden dürften. Damit war aber unser Vorhaben, Otto von Dassel zu ehren, noch nicht erschöpft, und wir haben mit etwas verändertem Zweck, nämlich dem, „hervorragende Arbeiten auf dem Gebiete der Familienforschung und Vererbung zu unterstützen und zu fördern“, den Gedanken der Otto von Dassel-Stiftung aufrecht-

erhalten. Ein solches Zweckvermögen ist notwendig insbesondere in Anbetracht der zahlreichen der Genealogie sich eröffnenden Probleme, z. B. der naturwissenschaftlich-biologischen Forschung und verwandter Gebiete, mit denen die Genealogie ständig Berührung behalten muß, um die daraus sich ergebenden allgemeinen Menschheitsprobleme nicht aus dem Auge zu verlieren. Wir werden uns gewiß nicht von unseren geschichtlichen Grundaufgaben abdrängen lassen, aber so gut der moderne gebildete Mensch über die genetischen und menschlichen Entwicklungstheorien sich im allgemeinen informiert halten muß, so wenig wird er sich auf die Dauer den genealogisch-medizinischen Vererbungsfragen entziehen können. Ja es scheint dem einigermaßen hierin Eingeweihten befremdlich, daß manche menschliche Probleme, wie die Kindererziehung und die allgemeine Vererbungslehre, nicht schon längst grundsätzlich auf dieser Unterlage aufgebaut sind. Noch viel mehr hat der Genealoge von Beruf die Aufgabe, insoweit Fühlung mit der Naturwissenschaft zu unterhalten, damit dort nicht eine Entwicklung Platz greift, die den genealogischen Grundsätzen stracks zuwidergeht. Soweit also die genealogische Seite dieser Beobachtungsgrundsätze in Frage kommt, werden wir uns bemühen, mit den führenden Geistern in Meinungsaustausch zu bleiben.

Aus dieser Erwägung heraus haben wir uns auch veranlaßt gesehen, den von unserem heutigen verdienstvollen Vortragenden Herrn Professor Dr. Sommer angeregten und im August 1908 mit anderen Gießener Universitätslehrern und wissenschaftlichen Genealogen veranstalteten „Kurs für Familienforschung und Vererbungslehre" selbst zu beschicken und überdies für dessen anderweitigen Besuch zu werben. Wenn auch der gute Erfolg dieses Kurses natürlich in erster Linie Herrn Professor Dr. Sommer und den anderen dortigen Dozenten gebührt, so können wir doch hinsichtlich des zahlreichen Besuchs und einiger sonstigen Tatsachen einen kleinen Verdienst auch für uns in Anspruch nehmen. Eine erfreuliche Anerkennung hat die Sammelarbeit der Zentralstelle auf diesem Kurse in der daran angeschlossenen Beratung gefunden. Es wurde einstimmig von den Teilnehmern nachstehender Beschluß gefaßt:

„1. Ein Zusammenschluß der naturwissenschaftlichen und genealogischen Arbeit zum Zweck einer exakten Familienforschung, besonders im Hinblick auf die Erscheinung der Vererbung, Degeneration und Regeneration ist notwendig.

2. Zu diesem Zweck wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Herren: Prof. Dr. med. et phil. Sommer in Gießen, Prof. Dr. med. Dannemann in Gießen, Dr. med. Kaup, Zentrale für Volkswohlfahrt

in Berlin, Dr. med. Ploetz, Herausgeber des „Archivs für Gesellschafts- und Rassenbiologie“ in München, Kammerherr Dr. jur. et phil. Kekule von Stradonitz Vorstandsmitglied des „Herold“-Berlin und der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ zu Leipzig, in Großlichterfelde bei Berlin, Dr. phil. von den Velden, Vorstandsmitglied der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ zu Leipzig, in Weimar, Dr. jur. Hans Breymann, Rechtsanwalt, Vorsitzender der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig.

3. Zur Sammlung familiengeschichtlicher Tatsachen erscheint die Leipziger „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ geeignet.

Der Beitritt zu derselben wird anheimgegeben.““

Die dergestalt gewählte Kommission besteht hiernach, soweit die Vertretung der Genealogie in ihr in Betracht kommt, durchweg aus Vorstandsmitgliedern der Zentralstelle.

Wir hoffen dementsprechend auch auf eine rege Anteilnahme unserer Mitglieder an diesen hochwichtigen Arbeiten.

Unsere Bemühungen, eine familiengeschichtliche Bibliographie zustande zu bringen, haben zwar insofern vorläufig nicht zu einem Erfolge geführt, aber wir freuen uns, durch Vermittlung unseres rührigen Mitgliedes Herrn Verlagsbuchhändler Degener nächstdem ein Werk auf den Büchermarkt bringen zu können, über das ich mich an anderer Stelle ausspreche und das in vieler Hinsicht mehr bietet als eine rein bibliographische Aufzählung, nämlich eine von unserem Vorstandsmitglied Herrn Regierungsrat Professor Dr. Heydenreich, Kgl. Kommissar für Adelsangelegenheiten im Ministerium des Innern, verfaßte „Familiengeschichtliche Quellenkunde“.

Aus dem „Roland“ in Dresden sind wir ausgetreten.

Unsere Beziehungen zu den anderen genealogischen Vereinen waren korrekte und teils freundschaftliche. Ich freue mich, heute in unserem Vortragenden Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz zugleich den offiziellen Vertreter des mit uns befreundeten Vereins „Herold“ begrüßen zu können.

Mit Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß Herr Uelzen-Barkhausen, einer unserer Gründer, der sich aus Liebe zu unserer Wissenschaft noch in späteren Jahren dem Studium der Geschichte zugekehrt hat, infolge der Vorbereitung zu seinem Doktorexamen seine Tätigkeit am 31. Dez. 1908 nach vorhergegangener Kündigung hat niederlegen müssen. Er hat der Zentralstelle als deren erst ehrenamtlicher, dann besoldeter Schriftführer

gute Dienste geleistet, und wir werden stets gern seiner Verdienste gedenken. Der geschäftsführende Ausschuß bittet Sie um die Ermächtigung, ihm den besonderen Dank der Zentralstelle aussprechen zu dürfen, wozu ich beantrage, mich zu beauftragen (geschieht einstimmig). Da er gleichzeitig sein Schriftführeramt niederlegte, müssen wir insofern zur Neuwahl schreiten. Der geschäftsführende Ausschuß schlägt ihnen gemäß Satzung § 11, Schlußsatz, unseren bisherigen Schatzmeister Herrn Dimpfel als Schriftführer vor, wogegen wir Ihnen als Schatzmeister Herrn Verlagsbuchhändler Hermann Degener in Leipzig, den obenerwähnten Verleger der auf unsere Veranlassung herausgegebenen „Familiengeschichtlichen Quellenkunde", vorschlagen können, einen Herrn, der uns schon seit Jahren reges Interesse entgegenbringt und uns als Beisitzer der hiesigen Ortsgruppe gute Dienste geleistet hat. (Die beiden Wahlen werden durch Zuruf einstimmig vorgenommen.)

Ich kann den geschäftlichen Teil nicht schließen, ohne den Antrag zu erwähnen, der dem geschäftsführenden Ausschuß von unserem Mitglied Herrn Landgerichtsrat Schilling-Trygophorus in Darmstadt zugegangen ist: Herr Schilling-Trygophorus, dem wir für das Interesse, das aus seinem Antrag spricht, danken, verspricht sich einen regeren Verkehr der Zentralstellenmitglieder unter sich und der Zentralstelle mit diesen, wenn die jetzt halbjährlich erscheinenden „Mitteilungen" vierteljährlich erschienen. Die dadurch entstehende Mehrausgabe soll durch Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um 2 Mk. gedeckt werden.

Der geschäftsführende Ausschuß hat sich mit diesen Fragen schon häufig zu beschäftigen gehabt. Wir sind der einzige genealogische Verein, der eine Kanzlei mit festangestellten Beamten zur regelmäßig alltäglichen Bearbeitung genealogischer Sachen und zur Erledigung der Wünsche und Anliegen der Mitglieder besitzt. Die Anforderungen, die an uns gestellt werden, und zwar von fast allen Mitgliedern, wachsen schier täglich. Wir leisten durch die regelmäßige Ratserteilung und Hilfe neben regelmäßiger halbjährlicher Herausgabe der „Mitteilungen" für unsere niedrigen Mitgliedsbeiträge bei bestem Auslangen mit unseren Mitteln das denkbar Weitgehendste. Wir scheuen aber immer vor einer offiziellen Erhöhung unserer Mitgliedsbeiträge zurück, wollen allerdings unseren Mitgliedern, die den Mindestbeitrag entrichten, die Bitte nahelegen, diesen im allseitigen Interesse zu erhöhen, und werden Neubeitretenden gegenüber in gleicher Weise besorgt sein, aber mehr zu tun hält der geschäftsführende Ausschuß für nicht empfehlenswert. Allerdings sind wir der Verein, der im Verhältnis zu dem geringsten Jahresbeitrag die

weitgehendsten Darbietungen für die Allgemeinheit seiner Mitglieder bringt, aber gerade bei diesen Grundsätzen sind wir bislang gediehen und tun es noch alltäglich. Diejenigen, denen unsere Veröffentlichungen nicht häufig genug erscheinen, möchten wir daran erinnern, daß wir deren Erscheinen in zwangloser Folge in Aussicht gestellt haben, daß wir schon im vorigen Jahre von ganzjährlichem zu halbjährlichem Erscheinen übergingen und daß für uns vierteljährliches Erscheinen bedeutet, daß wir unseren Archivar und die Hilfskräfte ganz erheblich von deren übrigen im Interesse unserer Mitglieder geleisteten Arbeiten abziehen müßten. Wir bitten also das Vertrauen zu haben, daß wir, ebenso wie wir ohne besonderen Antrag bereits ein schnelleres Erscheinen der „Mitteilungen" eintreten ließen, so auch zu geeignetem Zeitpunkte weiterhin im Interesse unserer Mitglieder besorgt bleiben werden. (Einstimmig von der Versammlung gebilligt.)

Schließlich gestatte ich mir zu bemerken, daß wir seit 1. Januar 1909 einen festangestellten, besoldeten Archivar haben, so daß unsere Kanzlei noch mehr gefestigt ist. Ich stelle Ihnen diesen unseren Beamten in Herrn Dr. phil. Ernst Devrient aus Jena, einem bekannten deutschen Genealogen und Verfasser vieler genealogischer Werke, vor und bitte in Anbetracht des mit seinem Übertritt in unsere Dienste gewährleisteten immer festeren Zusammenschlusses unserer Kanzlei und damit unserer Sammelarbeit um allseitige rege Mitarbeit seitens aller unserer Mitglieder und aller Interessenten an unserer Wissenschaft.

An alle, welche bestimmte geographische oder ideelle Gebiete genealogisch oder heraldisch bearbeiten oder beherrschen, ergeht die Bitte, sich uns als Vertrauensmänner anzuschließen und ihre Wissensgebiete uns bekannt zu geben. Mit denjenigen Vertrauensmännern, innerhalb deren Wirkungskreisen wir Forschungen hatten, haben wir schon rege arbeiten und uns gegenseitig sowie unsere Nachforschungen wünschenden Mitglieder nachdrücklich fördern können. Dies könnte aber in noch weit größerem Umfange geschehen. Alle Sonderbemühungen werden nach Verabredung durch unsere Vermittlung besonders honoriert.

Mitteilungen

der

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

5. Heft

Leipzig 1909

In Kommission bei H. A. Ludwig Degener

Verlagsbuchhandlung

Inhalt.

Seite

I. Der Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre zu Gießen.
Bericht von Prof. Dr. med. Dannemann 1
Die erbliche Veranlagung zu Geistesstörung und Neurosen 3
Die angeborene Anlage und ihre Bedeutung für die Kriminalität 54
Erbliche Belastung und Prophylaxe 69
II. Bericht über die Vorlesungen von Dr. Stefan Kekule von Stradonitz daselbst 85
III. Nachklänge zum Gießener Kurs. Von Dr. Hans Breymann 91
IV. Die sogenannten Befehlnamen. Von Dr. G. Küffner 98
V. Wer kann Auskunft geben? 101
VI. Bücherbesprechungen 106
1. Hertwig — Breitenbach — Büchner — Sommer (Devrient).
2. Reibmayr (Devrient).
3. Kleinpaul (Schmertosch v. Riesenthal).
4. Hérelle (v. d. Velden).
5. Matrikeln von Königsberg und Herborn (Bruchmüller).
6. Kayser (Devrient).
7. Frickhinger (Tille).
8. Deetjen (Dimpfel).
9. Kühn — v. Hößle — Henking (Devrient).
VII. Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis 119
VIII. Verschiedenes 123

Der Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre zu Gießen.

Bericht von Professor Dr. med. Dannemann.

In den Tagen vom 3.—8. August des Vorjahres fand in Gießen auf Veranlassung des Direktors der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, Professor Dr. med. et phil. Sommer, ein Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre statt. Es war die dritte einer Reihe von Veranstaltungen, welche in einem bestimmten Zusammenhange stehen, insofern als bei allen es sich um Darlegungen und Betrachtungen über die Bedeutung der angebornen Anlage handelt, deren hohe Wichtigkeit für die Gebiete der Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik und Kriminalpsychologie neuerdings in stets wachsendem Umfange anerkannt wird, nachdem schon lange seitens der naturwissenschaftlichen Forschung auf botanischem, zoologischem, medizinischem Gebiete den Beziehungen zwischen Veranlagung und den Einflüssen der Vererbung erfolgreich nachgegangen war.

Lag es von vornherein auf der Hand, daß der erste dieser Kurse über medizinische Psychologie mit Bezug auf die Behandlung und Erziehung der angeboren Schwachsinnigen (1906 2.—7. April, Bericht in der psychiatrisch-neurologischen Wochenschrift, Halle, Marhold, 1906) voraussichtlich eine große Anzahl von Interessenten zusammenführen werde, — er wurde von über 100 Ärzten, Lehrern, Geistlichen, Erziehungsanstaltsleitern usw. besucht — und konnte man auch der zweiten Veranstaltung, dem ersten internationalen Kurs der gerichtlichen Psychologie und Psychiatrie (Bericht in der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, Halle, Marhold, 1907, von Professor Dr. Dannemann), ein gleich günstiges Prognostikon stellen im Hinblick auf die große praktische Bedeutung der zu behandelnden Themata des Strafrechts und der psychiatrischen Beziehungen zu ihm, welches dann noch vom Erfolge übertroffen wurde, da über 130 Teilnehmer gezählt werden konnten, so war bei der Einladung zu einem Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre nicht sogleich ein voller Erfolg zu erwarten, da hier zunächst praktische Interessen bestimmter

Kreise nicht vorlagen, an die man bei der Einladung hätte denken können. Diese wandte sich mehr an die Gesamtheit der Gebildeten, denen daran liegen könnte, sich mit den Tatsachen der Vererbungslehre und den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete vertraut zu machen.

Nicht nur der psychiatrische Arzt, der Strafrechtslehrer, der Kriminalpsychologe sollten diesmal zu Worte kommen, sondern auch der Zoologe, der Embryologe, der Botaniker und der Genealoge waren zur Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf dem Gebiete der Vererbung heranzuziehen. In dieser Erwägung wurden vom Veranstalter für den Kurs als Vortragende außer dem auf dem Gebiete der genealogischen Forschung wohlbekannten Dr. Kekule von Stradonitz und dem Referenten noch die Professoren Strahl (Anatomie), Martin (Veterinäranatomie) und Geheimrat Hansen (Botanik) von der Gießener Universität als Vortragende gewonnen, so daß ein außerordentlich reichhaltiges, alle Gebiete naturwissenschaftlicher Forschung umfassendes Programm der Einladung angefügt werden konnte.

Eine wesentliche Förderung erfuhr der Kurs alsdann dadurch, daß sich die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig für ihn interessierte und in einem Zirkular an ihre Mitglieder seinen Besuch empfahl. Von dieser Stelle wurde darauf hingewiesen, daß schon lange ein Bestreben zu konstatieren sei dahingehend, mit Vertretern der medizinischen und naturwissenschaftlich genealogischen Forschung ein Einvernehmen bezüglich eines Zusammenschlusses zum Zwecke gemeinschaftlicher Sammlung genealogischen Materials anzubahnen. Betont wurde die Bedeutung der Beschaffung eines nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengetragenen Stammtafel- und Ahnentafelmaterials bezw. personengeschichtlicher Unterlagen, ferner der Wunsch nach gemeinsamer Aufstellung einer genealogischen Bibliographie.

So gestalteten sich die Auspizien des Kurses zusehends günstig, und die Realisierung des Wunsches, daß er zum Ausgangspunkt einer Verständigung über die wünschenswerte Neubelebung der genealogischen Forschung werden möge, gewann greifbare Form. Auch einige größere Verbände, wie die internationale Gesellschaft für Rassenhygiene, die Zentrale für Volkswohlfahrt in Berlin, wandten der Sache ihre Aufmerksamkeit zu. Zahlreiche behördliche Zentralen brachten ihr Interesse an der Veranstaltung zum Ausdruck, zu welcher das Großh. Ministerium in Schwerin in dankenswerter Weise zwei beamtete Ärzte abordnete. — Von den Teilnehmern gehörten 21 dem Ärztestande an, 7 waren Geist-

liche, 13 Lehrer bezw. Direktoren von Lehranstalten, 6 Juristen und 9 entstammten verschiedenen Berufen (Maler, Verleger, Chemiker usw.). Am Abend des 5. August fand eine öffentliche Sitzung der Kursmitglieder statt, zu welcher Interessenten aus allen Kreisen eingeladen wurden. Bei dieser Gelegenheit sprachen vor einem größeren Publikum Herr Dr. Kekule von Stradonitz über Bismarck im Lichte der Vererbungslehre und Herr Professor Sommer über Goethe vom gleichen Standpunkte.

Zum Zwecke der Schaffung einer gemeinschaftlichen Arbeitsorganisation wurde eine Kommission gewählt, die sich zusammensetzt aus den Herren Breymann, Dannemann, Kekule von Stradonitz, Kaup, Ploetz, Sommer und von den Velden. Die Veranstaltung kann hinsichtlich ihres Verlaufes und Ergebnisses als eine wohlgelungene betrachtet werden. Eine gelegentliche Wiederholung dürfte bei dem stets wachsenden Interesse weitester Kreise für die Bedeutung der hereditären Anlage und die Wichtigkeit ihrer Berücksichtigung auf allen Gebieten des Lebens voraussichtlich sich eines noch stärkeren Zuspruches erfreuen. Welchen Einfluß auf die Gesunderhaltung des Volkes, auf die Regeneration und Verhinderung des Wirksamwerdens degenerationsbegünstigender Momente die Verbreitung der Ergebnisse der Hereditätslehre und vor allem ihre Berücksichtigung zunächst wenigstens in den Kreisen der Führenden und Gebildeten ausüben könnte, braucht an dieser Stelle im übrigen nicht weiter ausgeführt zu werden.

Dem Referenten war bei der Verteilung der Kursthemata die Aufgabe zugefallen, sich über die Bedeutung der ererbten Anlage auf psychiatrischem und kriminalpsychologischem Gebiete sowie über die Mittel der Prophylaxe auszusprechen. — Diese Vorträge unterbreitet er nunmehr ausführlich mit unwesentlichen Änderungen den Mitgliedern des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, hoffend, daß sie speziell bei nichtärztlichen Lesern das Interesse finden möchten, welches der Gegenstand, den sie behandeln, in der Gegenwart füglich bei jedem Gebildeten, an der Förderung sozialer und individueller Wohlfahrt Anteil Nehmenden beanspruchen darf.

Die erbliche Veranlagung zu Geistesstörungen und Neurosen.

Die Erforschung der Ursachen von Nervenleiden und Geistesstörungen hat, solange es eine Wissenschaft der Psychiatrie gibt, das ärztliche Interesse intensiv beschäftigt. Leider ist das Resultat aller Forschung

auf diesem Gebiete noch ein recht bescheidenes, und die Zahl der unbeantworteten Fragen eine große. — Wenn man uns fragt, speziell wenn uns derjenige, der uns einen Kranken zuführt, fragt, auf was wir im Einzelfalle die Störung zurückleiten möchten, so müssen wir leider gar oftmals ihm die positive Antwort schuldig bleiben. Freilich, das können wir in der Mehrzahl der Fälle, ohne allerdings meistens viel Dank dafür zu ernten, ihm sagen, daß der Umstand, auf den er das Leiden zurückführen möchte, nicht daran schuld und nur nebensächlich ist. — Was man uns vortragen und als Ursache betonen zu müssen glaubt, hält in den seltensten Fällen objektiver Kritik stand, pflegt aber trotz unsrer Aufklärungsversuche, meistens nur noch um so fester geglaubt zu werden. — Denn leider begegnen wir in allen Kreisen der Bevölkerung, gebildeten und ungebildeten, auf diesem Gebiete Anschauungen, die äußerst korrekturbedürftig zu sein pflegen, die aber leider meistens mit einer Energie verfochten werden, welche einer besseren Sache würdig wäre.

Die Zeiten, in denen die Einwirkung übernatürlicher Einflüsse zur Erklärung psychischer Störungen herangezogen wurde, sind ja gottlob vorüber, wenn auch wohl hin und wieder von beschränkten Köpfen auch jetzt noch der Versuch gemacht wird, darauf zurückzugreifen.

Aber die Momente, welche uns bei Erhebung der Vorgeschichte eines Kranken als Ursache seines Leidens genannt werden, sind oftmals nicht minder absurd und bizarr und so sehr an den Haaren herbeigezogen, daß man sich wundern muß, wie nur ein Mensch daran denken konnte, auf sie zu verfallen.

Immer ist vornehmlich noch die Verwechslung von Ursache und Begleiterscheinung gang und gäbe. In so manchen Fällen führt sie zur Entfremdung und Feindschaft zwischen Menschen, deren einmütiges Zusammenhalten dem Kranken vielleicht zum Nutzen gereichen und die Tragik eines Falles etwas mildern könnte. Beispiele liegen nahe. — Anstatt in übereifrigen religiösen Übungen das erste Symptom einer Psychose mit depressiver Färbung zu erblicken, sieht der oberflächlich Urteilende in ihnen das ursächliche Moment. Pathologische Affektentladungen aus durchaus krankhaftem Motiv werden so oft noch als berechtigte Reaktionen gegen nahestehende Personen aufgefaßt, und diesen wird dann die Schuld gegeben, daß sie durch ihr Verhalten den Ausbruch der Psychose verschuldet hätten. — Gatten wird die Schuld gegeben, ihre Ehefrauen krank gemacht zu haben, wenn sie vielleicht in der manchmal recht lange dauernden Eingangsperiode degenerativer Störungen Streit und Hader mit der zunächst nur das Symptom reizbarer Schwäche bietenden Ehe-

genoſſin hatten. — Von Verluſten, welche der Kaufmann erlitt, weil bereits die erſten Vorläufer beginnenden Intelligenzverfalles ihn in ſeinen geſchäftlichen Dispoſitionen ſtörend beeinflußten, heißt es, ſie ſeien der Grund geweſen, daß er erkrankte, weil er ſie ſich allzuſehr zu Herzen genommen.

Kurzum, Tag für Tag werden die allernichtigſten Dinge als Urſachen genannt, obwohl ein reiflich nachdenkender Menſch ſich ſagen müßte, daß, wenn wirklich aus den angenommenen Gründen ein Menſch in Krankheit verfallen könne, dann die Zahl der Geſtörten eine hundertfach größere ſein müßte, wie ſie iſt. — Wenn äußere Einflüſſe, wie enttäuſchte Liebeshoffnung, gekränkter Ehrgeiz, ſtarke Affekte, fehlgeſchlagene Hoffnungen, nicht erfüllte Erwartungen an ſich ſchon die geiſtige Geſundheit ins Wanken bringen könnten, dann wäre es traurig um die Menſchheit beſtellt.

Das wollen wir ja gern zugeſtehen, daß oft äußere Einflüſſe, die man als pſychiſche Traumen bezeichnet, wenn ſie dem Ausbruch von Seelenſtörungen vorangegangen ſind, wohl ihn indirekt mit veranlaßt haben können, alſo eine ſogenannte Gelegenheitsurſache darſtellen. — Es iſt aber kein Zweifel möglich, daß außerdem noch etwas mitſpielen muß, eine Eigenart der Veranlagung des Einzelweſens, eine Schwäche ſeiner nervöſen Zentralorgane, die es im Vergleich zum abſolut geſunden Menſchen minder widerſtandsfähig gegen den Anſturm ſchädlicher Gemütseinwirkungen macht, es ihm leichter erliegen läßt, eine Schwäche, die eben berechtigt, es anormal veranlagt zu nennen.

Die Erfahrung lehrt, daß eine ſolche Schwäche und Herabſetzung der Widerſtandsfähigkeit gegen den Eintritt pſychiſcher Störungen im Laufe des Lebens erworben werden kann, z. B. im Anſchluß an ſchwächende körperliche Krankheiten, welche eine Änderung der Säftemiſchung mit ſich bringen oder die Tätigkeit lebenswichtiger Organe alterieren. Derartiges kann eintreten nach ſchweren akuten und chroniſchen Infektionskrankheiten (z. B. Typhus, Gelenkrheuma, Syphilis uſw.), im Anſchluß an chroniſche Nierenleiden, Herzerkrankungen uſw. Ferner können Gifte, mit denen der Beruf das Individuum in Beziehung bringt (z. B. Blei), oder auch chroniſch mißbräuchlich genommene toxiſche Stoffe wie Alkohol, Morphium, Kokain uſw. nach gleicher Richtung verhängnisvoll wirken, oder auch mechaniſche Gewalteinwirkung auf Schädel und Gehirn.

Bisweilen werden uns ſolche Momente angegeben werden, deren urſächliche Bedeutung für den Ausbruch einer pſychiſchen Störung oder eines nervöſen Leidens nicht von der Hand gewieſen werden kann. Häufig

genug aber fehlen solche Ursachen in der Vorgeschichte ganz. Weder diejenigen, welche von Kindesbeinen an um den Kranken waren, noch auch er selbst vermögen irgendwelche gravierende Dinge namhaft zu machen.

Dann würden wir wie vor einem Rätsel stehen, zu dem der Schlüssel uns versagt wäre, wenn wir nicht beim Blick auf seine Verwandtschaft Aszendenten oder anderen blutsverwandten Angehörigen begegneten, die ebenfalls bezüglich ihrer psychischen Konstitution Absonderlichkeiten hervorkehren oder sonstwelche Abweichungen der Norm hinsichtlich ihres Zentralnervensystems bieten. Wir nennen dann das Individuum erblich belastet, sprechen von einer hereditären Veranlagung, einer überkommenen, durch den Erzeuger oder die Erzeugerin vermittelten Schwäche der Anlage, die sich nun in verschiedenartigster Weise dokumentieren kann.

Es ist unerläßlich, daß Sie (speziell die größte Mehrzahl von Ihnen, welche noch nicht mit diesen Dingen vertraut ist) zunächst einmal ein Bild davon gewinnen, wie das geschieht, in welch verschiedenartiger Form an einem Individuum ererbte Einflüsse sich äußern und zur Geltung gelangen können. Nur dann, wenn Sie wissen, was man unter „primärem Schwachsinn", Paranoia, periodischen Störungen, Paralyse usw. versteht, können Sie Verständnis für die Tatsachen der Vererbung im Gebiete der Psychosen und Neurosen gewinnen. Wenn ich Sie über die Eigenart psychischer Erkrankungsformen nicht kurz orientiere, so hat auch das Vorlegen von Stammtafeln Geisteskranker von verschiedenartigster Färbung keinen Zweck und bleibt Ihnen unverständlich.

Der einfachste Ausdruck der ererbten Schwäche kommt zur Geltung als angeborener Mangel an Bildungsfähigkeit, welcher dann oft begleitet ist von allerhand Mängeln auf körperlichem Gebiete, von Bildungshemmungen und Bildungsanomalien. Diese bewirken dann oft, daß das betreffende Wesen äußerlich schon auffällig ist. Jeder, der mit ihm in Beziehung tritt, wird quasi schon gewarnt und muß, wenn er die Augen aufmacht, merken, daß er es mit einem nicht normalen Wesen zu tun hat. Insbesondere sind oft Absonderlichkeiten des Schädelwachstums zu beobachten, Wasserkopf, Kleinköpfigkeit, Asymmetrien usw.

Oft zwar lassen sich Ursachen des angeborenen Schwachsinns äußerer Art finden, Beeinträchtigung des Gehirns durch den Geburtsakt, durch Kunsthilfe bei demselben, Kopfverletzungen in der allerersten Kindheit. Oft genug aber bleibt uns zur Erklärung der Entwicklungshemmung nichts anderes übrig, wie eben die Annahme einer der Norm

nicht entsprechenden, auf Vererbung zurückzuführenden, minderwertigen Anlage, gegen welche in extremen Fällen das beste Bestreben, Bildung zu bringen, Fähigkeiten zu entwickeln, ohnmächtig ist, weil eben keine Fähigkeiten da sind, die entwickelt werden könnten.

Die Grade dieser angeborenen Geistesschwäche sind fast so zahlreich, wie die daran leidenden Individuen. Je nachdem die Grundlage alles psychischen Lebens, die Hirnrinde, mehr oder weniger unter der Einwirkung der ursächlichen Momente gelitten hat. — Immerhin sind die Erfolge einer sorgfältigst individualisierenden Erziehungsmethode bei vielen angeborenen Schwachsinnigen staunenswerte, eine Erfahrungstatsache, die erst verhältnismäßig spät zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist, dann aber auch in unserer Zeit veranlaßt hat, daß das Problem der Erziehung dieser Individuen energisch und äußerst segensreich in Angriff genommen wurde.

Ich brauche in diesem Kreise kaum das, was unsere Zeit hinsichtlich der Schulung der Geistesschwachen an Fortschritten gezeitigt hat, zu erwähnen. Sind Sie ja doch zum Teil selbst im Hilfsschulwesen beschäftigt, wissen, aus welchen Erwägungen es hervorging, was erreicht, und was noch anzustreben ist: Tagesanstalten, verbesserte Fürsorge für schulentlassene Zöglinge der Hilfsschule, Gründung von Lehrlingsheimen zum Zwecke der Erziehung Geistesschwacher zum automatischen Handwerk, Errichtung von Imbezillenheimen analog den Blindenheimen usw. Angeboren Schwachsinnige sind in hohem Grade zu unsozialen Handlungen und gemeingefährlichem Tun veranlagt, so daß die Gesellschaft die Pflicht hat, sie unter Aufsicht zu halten und an schädlichem Handeln zu hindern. — Viele von ihnen bieten dauernd den gleichen Zustand durch ihr ganzes Leben. Bei anderen kommt es zu gelegentlichen Erregungen, bei deren Entstehung äußere Umstände eine Rolle mitspielen können, die aber auch rein von innen heraus ohne äußeren Reiz sich einzustellen vermögen. Wir sehen, wie angeboren Schwachsinnige mäßigen Grades nicht selten durch vorübergehende Anfälle von geistiger Störung noch tiefer in den Defekt hineingedrängt werden. Oft geschieht das gerade während der Pubertätszeit, deren mächtigen Umwälzungen dann diese Individuen mit angeborener Schwäche viel widerstandsloser gegenüberstehen, wie der normal beschaffene Mensch.

Grade bei dieser Form angeboren abnormer Veranlagung springt die Bedeutung der Vererbung manchmal außerordentlich drastisch ins Auge. In der Mehrzahl der Fälle stellt die Betrachtung der Vorfahren Geistesstörungen, Alkoholismus, Syphilis und andere keim-

schädigende Momente fest. Die Zahl dieser angeboren Geistesschwachen berechnete man in den 80er Jahren schon in Deutschland auf 1 : 700 Einwohnern. Allerdings sind darin auch die infolge Schädigung während früher Kindheit imbezill Gewordenen einbegriffen. Immerhin bleibt nach Abzug dieser die Zahl der nur durch die Abstammung mit imbeziller Veranlagung ausgestatteten Personen eine außerordentlich große.

Ererbte mangelhafte intellektuelle Veranlagung ist zumeist gepaart mit Mangel an Verständnis für die Gebote der Ethik und Moral, Mangel an Lenksamkeit und Fähigkeit zur Selbstzucht, kurz, mit einem Mangel an den Eigenschaften, welche die Grundbedingung einer ordnungsmäßigen Einreihung des Einzelwesens in die Gesellschaft bilden. Auch hier bei den moralisch Imbezillen spielt der Faktor der Vererbung eine bedeutende Rolle. Dies muß uns bestimmen, ihre Eigenschaften soweit sie unsozialer oder antisozialer Art sind, in richtiger Würdigung des ursächlichen Momentes zu beurteilen und zu behandeln. — Sie werden wissen, daß eine gewisse Quote des Verbrechertums aus dieser Gruppe von Individuen sich rekrutiert. Die Basis für jede rationelle Behandlung muß hier die Erkenntnis der ererbten Eigenschaften, der Anomalien der Veranlagung abgeben, die so oft sich nur aus der Betrachtung der Eigenschaften der Aszendenten gewinnen läßt. Bei den Beziehungen der angeborenen Anlage zur Kriminalität wird sich noch Gelegenheit bieten, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Eine weitere große Gruppe abnormer Individuen kehrt die ererbte Schwäche in psychischen Absonderlichkeiten hervor, die man im Gegensatz zu den Symptomen ausgesprochener Geisteskrankheit wohl als psychopathische Minderwertigkeiten bezeichnet hat. Daß es sich hier wesentlich um Äußerungen einer ererbten Anlage handelt, bringt schon der Sammelname „Hereditarier", mit dem man wohl die Vertreter dieser Gruppe umfaßt, zum Ausdruck. Wie bei angeboren Schwachsinnigen, so begegnen wir auch hier außerordentlich vielen Abarten. Was die Hereditarier vom Gesunden unterscheidet, das ist eine Disharmonie der Veranlagung hinsichtlich der einzelnen Teilfunktionen des Seelenlebens. Sie sind nicht parallel entwickelt; Denken, Fühlen und Handeln lassen die innere Harmonie vermissen, in einem Gebiet findet sich ein Plus der Anlage auf Kosten des anderen; es fehlt das innere Ebenmaß und Gleichgewicht, ein Mangel, der bei oberflächlichem Verkehr mit diesen Leuten oft nicht besonders auffällt, der aber bei genauerer Kenntnis ihres Lebensweges, ihrer Stellungnahme zu ihrem Milieu, ihres Verhaltens zur ganzen Summe der auf sie einwirkenden Lebensreize sofort auffällig wird.

Neben hoher Intelligenz und oftmals einseitiger Begabung und Talentierung für bestimmte Zweige künstlerischer Tätigkeit können wir die stärksten Mängel auf ethischem Gebiete oder Unvollkommenheiten des Affektlebens, der Willenstätigkeit, des Urteils antreffen. Jene Harmonie der Sonderfunktionen seelischer Tätigkeit, die sich beim Gesunden darin ausprägt, daß die Fähigkeiten zweckmäßig und zielbewußt im Handeln verwendet werden unter Wahrung der Moralgesetze, fehlt dem Psychopathen mehr oder weniger; das drückt seinem Wesen den Stempel des Unausgereiften, Unberechenbaren auf.

Mit den meisten Hereditariern ist schwer umzugehen, weil sie die Eigenschaft der gesteigerten Erreglichkeit und Reizbarkeit besitzen. Die reizbare Schwäche macht sie untraktabel und führt so manchen dieser Menschen von Konflikt zu Konflikt mit allen den unangenehmen Folgen für ihren Lebensweg und das Reüssieren im Beruf. Reiz und Reaktion stehen bei ihnen quantitativ und qualitativ im Mißverhältnis. Geringe äußere Einwirkungen finden stark affektiv betonte Beantwortung. — Dinge, die der Gesunde ruhig hinnimmt und nach verstandesmäßiger Überlegung mit geeigneten Handlungen beantwortet, bringen bei diesen Minderwertigen schon Störungen des mühsam beherrschten, stets labilen seelischen Gleichgewichts hervor, und nur ganz allmählich stellt sich der Normalzustand wieder her. — Bei anderen wieder begegnen wir abnormer Erschöpfbarkeit, die sich in schnellem Erlahmen bei geistiger Tätigkeit, Mangel an Ausdauer zu erkennen gibt. — Die Augenblicksleistungen solcher Individuen sind oft gute. Spielend leicht fassen nervöse Menschen oft auf und überraschen durch ihren Scharfsinn. Und doch wird durch die Eigenschaft der gesteigerten Ermüdbarkeit, des schnellen Versagens der Konzentrations- und Kombinationskraft das Niveau der geistigen Gesamtleistung auf ein niedrigeres Maß hinabgedrückt, wie wir es beim weniger intelligenten, aber ausdauernd veranlagten und nicht an gesteigerter Erschöpfbarkeit leidenden Menschen antreffen.

Mangel an innerer Festigkeit, Entschlußunvermögen und Hemmung, grelles Mißverhältnis zwischen Anreiz und seelischen Folgeerscheinungen, Anomalien des Affektlebens, die uns den Menschen bald positiv bald negativ über die Grenze des Stimmungsgleichmaßes hinauspendelnd zeigen, Anomalien des Trieblebens, die sich in mannigfachen Bizarrerien, Neigung zu Unregelmäßigkeiten und Widersinnigkeiten, oder auch auf sexuellem Gebiete in abnormer Gier und Perversitäten zu erkennen geben, Idiosynkrasien, d. h. abnorme sinnlose Abneigungen gegen bestimmte Personen, Dinge, Erlebnisse, Gegenstände, Konstellationen des

Milieus, alles das fällt unter die Symptome der psychopathischen Konstitution, hebt den Träger vom Niveau normaler Geistesbeschaffenheit ab und zeigt deutlich die auf Einflüsse der Vererbung zurückzuführende verringerte Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkungen des Lebens, der Umwelt.

Die Lebensführung der Psychopathen pflegt reich an Rätseln und Widersprüchen, sprunghaft, unberechenbar zu sein. Die Laune des Augenblicks bestimmt ihr Handeln anstatt der kühlen Überlegung. Empfindlichkeit und Mißtrauen läßt so manchen von ihnen stets und ständig gegen seinen Vorteil handeln. Sie verlangen oftmals große Rücksichten, ohne aber selbst sie zu nehmen. Sie sind stets geneigt, auch da, wo sie Rücksichten gefunden haben, ihrerseits Schroffheit und Ablehnung zu bezeigen. Oft paart sich mit diesen Mängeln ein starker Grad von Selbstbewußtsein und Dünkel und erschwert den Umgang mit den so Veranlagten noch mehr. — Es ist zwar mancher Hereditarier imstande, auf Grund einer einseitigen Begabung für dieses oder jenes Gebiet etwas Gutes zu leisten und an hervorragende Posten zu gelangen. Größer aber ist die Zahl derer, die sich zersplittern, nie zur Ruhe kommen und nach guten Ansätzen früh zugrunde gehen, oft durch eigene Hand, oft nachdem sich psychische Störungen eingestellt hatten.

Der Defekt der Anlage prägt sich bei vielen Psychopathen auch schon äußerlich in körperlichen Verbildungen und Funktionsstörungen aus, in sogen. Degenerationszeichen. Nun kann man manchen derselben zwar auch bei geistig gesunden Individuen begegnen; treten sie uns aber bei Personen entgegen, die auf psychischem Gebiete stark vom gesunden Typus abweichen, so werden wir sie nicht als nebensächliche Erscheinungen betrachten dürfen, sondern als ein greifbares Zeichen störender hereditärer Einflüsse.

Eine bei Hereditariern ungemein häufig anzutreffende Idiosynkrasie im Sinne abnormer Reaktion auf Stoffe, die bei dem Gesunden höchstens in größerer Menge genommen Störungen verursachen, stellt die sogen. Alkoholintoleranz vor. Schon geringe Mengen des Stoffes wirken hier absonderlich stark, trüben das Bewußtsein, schalten abnorm früh die Hemmungen aus und gestatten dem inneren Bewegungsdrang, sich zu betätigen. Bei anderen besteht Intoleranz gegen Tabak, bestimmte Genuß- oder Heilmittel. Weiter begegnen wir bei Hereditariern verstärkter Morbidität als Ausdruck mangelnder Widerstandsfähigkeit gegen das Eindringen von Erkrankungsstoffen; nervösen Symptomen mit periodischem Gepräge, wie z. B. Kopfschmerzen ohne anatomische Grundlage usw.

Wenn man diesen abnorm veranlagten Menschen im Leben begegnet, so kann man in der Regel beobachten, daß an die aus hereditärer Disposition herzuleitenden Charakterzüge fast durchweg der Maßstab normalpsychologischer Kritik gelegt und darnach die Behandlung eingerichtet wird, eine Handlungsweise, die unklug ist, weil sie die Summe der Schwierigkeiten, welche schon an sich der Umgang mit diesen Leuten mit sich bringt, nur noch vermehrt. In den der Umgebung unangenehmen Äußerungen der abnormen Anlage wird oft sogar Mangel an gutem Willen zur Selbstzucht erblickt und darnach dann die eigene Stellungnahme eingerichtet.

Eher schon wird der Gedanke, daß es sich doch wohl um absonderliche Menschen handeln müsse, angeregt, wenn man bei ihnen Zwangsvorstellungen und Zwangsbefürchtungen begegnet. Es gibt unter den Hereditariern zahlreiche, deren Intellekt ein guter, nicht hinter der Norm zurückstehender ist, die auch für die Absonderlichkeiten ihres psychischen Lebens volle Kritik besitzen, dabei aber dem Zwange quälender Vorstellungen in bestimmten Situationen sich nicht entziehen können. — Manche Formen dieser sogen. Zwangsbefürchtungen oder Phobien sind ja auch dem Nichtarzt in der Gegenwart geläufig: die Platzfurcht, d. h. die Befürchtung, einen freien Platz nicht passieren zu können, die Furcht vor dem Weilen in geschlossenen Räumen (Clausthrophobie), die Mysophobie, Furcht, sich infiziert zu haben, die Erythrophobie, Furcht vorm Erröten u. dergl. mehr. — Weniger bekannt sind die Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen, die von dem damit Behafteten als lästig und unbehaglich empfunden werden, ohne daß er sich ihnen aber entziehen kann. Sie können solchen Einfluß auf das Einzelwesen gewinnen, daß es geradezu nur ihnen lebt und sich zu keinem anderen Gedankengang mehr aufzuraffen vermag.

Der Inhalt der Zwangsvorstellungen kann ein sinnloser, quälender, geradezu widerwärtiger sein. Er variiert natürlich außerordentlich bei den einzelnen. Um einige Beispiele zu geben: Es drängt sich beständig eine bestimmte Wortreihe der Tonreihe auf, oder ein Gefühl innerer Spannung zwingt den an dieser Form der hereditären Anomalie Leidenden, beständig eine bestimmte häßliche Situation sich vorzustellen, beständig einen bestimmten Hergang sich wieder zu vergewissern usw. — Zwangshandlungen nehmen die allersonderbarsten Formen an. Es werden beständig bestimmte Bewegungsreihen wiederholt oder bestimmte Dinge in der Umgebung zwangsmäßig gezählt, die Ziegel auf dem Dache, die Stäbe an einem Gitter, die Worte eines zur Hand genommenen Buches u. dergl. mehr.

Wer Individuen dieser Art begegnet, deren absonderliche psychische Verfassung allerdings nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist, darf annehmen, daß zumeist in ihren eigentümlichen Zügen eine hereditär überkommene Schwäche zum Ausdruck gekommen ist.

Aus einer erblich bedingten absonderlichen Grundbeschaffenheit erklärt sich weiter eine große Zahl von Neurosen. Zunächst können hereditäre Momente den Anlaß zum Ausbruch der Epilepsie geben. Begegnen wir dieser Erkrankungsform, so bedarf es allerdings stets, ehe man sie aus ererbter Anlage erklärt, einer Kritik und Ausschaltung andrer etwa erlittener ursächlicher Schädigungen. Die Epilepsie läßt sich nämlich in einer ganz erheblichen Anzahl der Fälle ursächlich auf greifbare krankmachende Einflüsse, Traumen des Schädels, Erschütterungen des Gehirns, vergiftende Einflüsse zurückführen, die in einer späteren Lebensperiode ein bis dahin rüstiges Zentralorgan krankmachend beeinflußten. Daneben können wir aber auch Kranken genug begegnen, die an Epilepsie erkrankten ohne die geringste greifbare äußere Veranlassung (sogen. genuine Epilepsie).

Schon Hippokrates hat in der Vererbung die Ursache vieler Fälle von Epilepsie gesehen, und auch die älteren Ärzte, Boerhave, Stahl, Hoffmann hatten gleiche Beobachtungen gemacht und maßen dem Faktor der Vererbung die allergrößte Bedeutung bei. Es war manchem von ihnen die Tatsache nicht entgangen, daß gar nicht so selten epileptischen Kindern epileptische Eltern entsprechen, daß also gleichartige Vererbung (auf die noch zurückzukommen sein wird) hier eine Rolle zu spielen scheint.

Tatsächlich liegen Zusammenstellungen vor, denen große Überzeugungskraft innewohnt. So berichtet eine Erhebung über den Nachwuchs von 136 Epileptikern (62 Männer, 74 Frauen), daß er 553 Kinder betrug. Davon starben 195 klein unter Konvulsionen, andere 27 aus unbekannten Ursachen, 22 waren totgeboren und 78 wieder epileptisch, weitere 39 gelähmt und 45 hysterisch.

Derselbe französische Autor (Echeverria) untersuchte den Nachwuchs von 19 epileptischen Männern und 27 epileptischen Frauen und fand unter 321 Kindern und Enkeln dieser Personen 129 an Konvulsionen klein gestorbene und 62 genuine Epileptiker.

Ein englischer Autor (Gowers) fand in dem umfangreichen Material von 1218 Epileptikern bei 35 % der Nachkommen eine ererbte Neigung zu Krampfleiden. Es ist also gar nicht zu bezweifeln, daß hier ursächliche Beziehungen vorhanden sind. Vielleicht spielt da auch der Grad der Erkrankung bei den Vererbenden eine gewisse Rolle mit. Epilepsie und

Epilepsie ist nicht das gleiche, und es läßt sich recht wohl denken, daß die uns ja leider noch völlig unbekannten Einflüsse, welche den Anfall bald häufiger, bald wenig häufig auslösen, auf das Nervensystem in verschieden intensiver Weise einwirken, bald mehr, bald weniger, und daß demgemäß auch das, was wir Vererbungstendenz nennen, bei dem einen Epileptiker stärker ist, wie beim anderen. Ob es tatsächlich so ist, daß der Nachwuchs von Epileptikern mit seltenen Anfällen ohne degenerative Züge ein „hochwertigerer" ist, seltener Fälle des gleichen Leidens aufweist, wie derjenige von Epileptikern mit häufigen Anfällen und bereits stark ad pejus verändertem Geistesleben, darüber liegen keine zahlenmäßige Untersuchungen vor. Doch will es mir nach meinen Erfahrungen so scheinen.

Wir begegnen weiter als Ausdruck hereditärer Einflüsse jener Art der abnormen Beschaffenheit auf psychisch-nervösem Gebiet, die man als hysterische Anlage bezeichnet. Wir verstehen (was kurz hervorgehoben zu werden verdient, da bei Laien sowohl wie leider auch oft bei Ärzten in dieser Hinsicht recht korrekturbedürftige Anschauungen zu konstatieren sind) unter der Bezeichnung Hysterie eine Störung auf nervösem Gebiet, die sich ausprägt in gesteigerter Reizbarkeit, verstärkter Beeinflußbarkeit, verstärkter Betonung des Gefühls- und Affektlebens, abnorm gesteigerter Tätigkeit der Phantasie. Auch finden sich körperliche Krankheitszeichen, speziell Sensibilitätsstörungen.

Auch für diese Neurose gilt gleiches, wie für die Epilepsie, daß sie nämlich auch im Laufe des Lebens erst erworben werden kann, durch äußere das Nervensystem schwächende Einflüsse, z. B. durch Verletzungen des Kopfes, schwere Infektionskrankheiten, schwere seelische Erschütterungen wie Angst, Schreck. Am häufigsten aber dokumentiert sich in der Störung eine schon von den Erzeugern überkommene Schwäche der Konstitution. Auch das hatten die alten Ärzte ebensowohl erkannt, wie es ihnen bei der Epilepsie nicht entgangen war. Den Beweis durch statistische Erhebungen hat hierfür ebenfalls aber erst eine sehr viel spätere Zeit erbracht, und zwar sind es in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts hauptsächlich die Franzosen gewesen, welche sich mit der Erforschung der Heredität dieser Nervenkrankheit beschäftigten. Speziell ist der Name des großen Neurologen Charcot mit diesen Forschungen untrennbar verknüpft.

Die Wucht der Vererbung spricht sich, um Zahlen anzuführen, speziell in einer Statistik Briquets aus, der den Anhang bezw. die Blutsverwandtschaft von 351 Hysterischen durchmustern konnte. Unter den

1103 Köpfen desselben (430 Männer, 673 Frauen) in Aszendenz und Seitenlinien fand er 214 Hysterische, 13 Epileptiker, 16 Geisteskranke und zahlreiche Fälle von anderen Nervenleiden, insgesamt 272 Fälle, also fast 25 %. Ein englischer Autor andererseits fand noch gravierendere Zahlen, nämlich von 209 untersuchten Fällen 131, also über 50 %, in denen die gleiche Neurose bei Müttern, Mutterschwestern und Großmüttern vorkam, eine Aufstellung, in der sich ebenfalls die Häufigkeit der direkten gleichartigen Vererbung ausspricht.

Bekanntlich begegnen wir der Hysterie auch bei männlichen Individuen nicht allzu selten. Auch da ist es sehr oft die mütterliche Seite, welche ihren Einfluß geltend macht. So fand Batault, ein Schüler Charcots, in der Salpetriere von 100 hysterischen Männern 77 erblich belastet, davon 56 direkt durch die Eltern und darunter 35 mit hysterischer Mutter, 12 mit nervösen Störungen bei beiden und 9 mit hysterischem Vater. Was die Heredität grade hier bedeutet, spricht sich auch darin aus, daß die Anlage schon bei Kindern sehr oft in die Erscheinung tritt. Unter 80 Fällen von jugendlicher Hysterie bei Individuen unter zwölf Jahren fand beispielsweise Briquet in 58 Fällen Hysterie bei den Eltern, in 2 Geistesstörungen und in 3 Epilepsie.

Déjérine, einer der bedeutendsten französischen Neurologen der Gegenwart, hat sich darum direkt dahin ausgesprochen, daß wenn es eine Nervenkrankheit gäbe, bei der nicht der Schatten eines Zweifels bezüglich der Gewalt der Vererbung auftauchen könne, dies die Hysterie sei.

Außer in einer psychopathischen und neurotischen Konstitution kann sich nun aber der Einfluß der Vererbung weiterhin in einer Veranlagung zu „Geistesstörungen im engeren Sinne" zu erkennen geben. Diese Geistesstörungen kurz zu streifen, ist unerläßlich, da wir bei der Betrachtung von Stammbäumen ihnen vielfach begegnen werden, und somit Klarheit darüber haben müssen, was man unter Paranoia, primärer Demenz, zirkulärem Irrsinn usw. zu verstehen hat.

Die ererbte Minderwertigkeit der Veranlagung kommt bei einer großen Anzahl der Pfleglinge unsrer Irrenanstalten darin zum Ausdruck, daß nach anfänglich normaler Entwicklung, ja oftmals nach einer Entwicklung, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, von einem bestimmten Zeitpunkte des Lebens an das Zentralorgan versagt. Bei einem scheinbar durchaus vollwertigen Einzelwesen setzt im zweiten oder dritten Lebensjahrzehnt ein Verfall der Geisteskräfte mit bald mehr, bald weniger stürmischen Einleitungserscheinungen ein, der zwar in

günstigeren Fällen manchmal zum Stillstand kommt, so daß der völlige Schiffbruch ausbleibt; der aber häufiger unter wechselnden Krankheitserscheinungen zum völligen geistigen Ruin, zum tiefsten Blödsinn hinabführt, aus dem ein Wiederaufstieg unmöglich ist. Es ist oftmals ein Versagen der gesamten Persönlichkeit mitten aus den günstigsten Lebensbedingungen heraus. Die Erkrankenden sind so oft körperlich im Vollbesitz ihrer Kraft, keine äußere Schädlichkeit läßt sich erkennen, so daß keine Annahme übrig bleibt wie die, daß es sich um vorzeitigen Eintritt einer Invalidität des Zentralnervensystems infolge hereditärer Schwäche handeln muß.

Unsre Anstalten sind angefüllt mit Kranken dieser Kategorie in allen Schattierungen; bald erscheinen sie oberflächlicher Betrachtung zunächst wie melancholisch Verstimmte, bald wie manisch Erregte, bald wie an Wahnideen Leidende! Manche bleiben lange Zeit relativ klar, so daß sie zunächst noch einen scheinbar geordneten Eindruck machen. Bei anderen ist aus wenigen lautlichen Äußerungen schon zu entnehmen, daß ein Zerfallsprozeß vorliegt. Nach statistischen Erhebungen lag in 18% solcher Fälle Heredität von Vaters- und Mutterseite vor, in 70% aller Fälle ließ sich überhaupt Heredität nachweisen, was nicht gleichbedeutend ist mit ihrem Ausschluß in den übrigen 30% der Fälle.

Von allen psychiatrischen Krankheitsformen gibt diese uns wohl die meisten Rätsel auf und ist im Einzelfalle so prognostisch schwierig zu beurteilen. Wir wissen nicht, warum einmal der Prozeß erst weit nach der Pubertätsentwicklung (der man immer gern eine Bedeutung beimessen möchte) einsetzt, ein andermal schon um die Mitte des zweiten Lebensjahrzehnts. Wir wissen nicht, warum einmal motorische und sprachliche Erregung das Bild im Anfang beherrschen, warum im anderen Stumpfheit und Apathie; warum in einem Falle anfänglich eine Neigung zur Rekonvaleszenz besteht und vielleicht ein Stillstand eintritt; warum im andern es unaufhaltsam bergab geht. Wir vermögen nicht zu sagen, warum der Auflösungsprozeß einmal Jahre umgreift, und im andren Falle in wenigen Monaten das Endstadium des Blödsinns erreicht wird. Wir wissen auch nicht, warum in einem Falle trotz bester Anstaltspflege der Blödsinn das Ende, und warum im anderen trotz schlechtester Behandlung daheim in der Familie das Endresultat ein verhältnismäßig gutes ist. Wir wissen nur, daß die Störung endogen bedingt ist, daß ihre letzte Ursache in überkommener Veranlagung gesucht werden muß.

Wir wissen ferner auch nicht, warum in einem Falle dieser Krank-

heit die ausgesprochensten Innervationsstörungen und Muskelspannungen beobachtet werden können, im andern dagegen nicht. Kurz, der sogen. erworbene Schwachsinn, die primäre Demenz (Dementia praecox) Hebephrenie oder wie man die Krankheit nun nennen will, bietet uns eine Fülle schwieriger Fragen.

Hinsichtlich einer zweiten Form chronischer Geisteskrankheit, der Paranoia, Verrücktheit, geht es uns nicht viel besser. Wenn wir sehen, wie sich bei einem Menschen auf der Höhe des Lebens bei erhaltenen Fähigkeiten und Kenntnissen nach und nach der Vorstellungsinhalt in bestimmter Richtung verfälscht, mit Wahnideen durchsetzt, welche den Standpunkt des Erkrankenden zu seiner Umgebung gänzlich abwandeln, ihn verrücken, so liegt nichts näher, wie auch da ein Versagen der Kritik infolge erschöpfter Anlage anzunehmen. Jedenfalls ist das die am nächsten liegende Erklärung, die an Einfachheit allen Theorien von Selbstvergiftung des Organismus gegenüber viel voraus hat.

Aber weshalb in dem einen Falle der Wahn sich innerhalb der Grenzen der Möglichkeit abspielt, weshalb er im anderen sofort ein ganz ungeheuerliches Gepräge annimmt, das von starkem Defekt des Urteilsvermögens zeugt, weshalb der eine ohne die Komplikation durch Sinnestäuschungen verläuft, während der andere auch dieses Symptom hervortreten läßt, warum bisweilen die Persönlichkeit außerhalb des Kreises der Wahnvorstellungen außerordentlich lange intakt bleibt, im andern Falle dagegen unter völliger Konzentration auf den Wahn alsbald Schwachsinn sich einstellt — dafür wissen wir keine Erklärung.

Diesen Formen chronischer Geistesstörung als Resultat eines Versagens der angeboren schwächeren Anlage stehen andere gegenüber, die milder verlaufen und das Individuum durch eine längere Rekonvaleszenz zur Genesung zurückgelangen lassen können. Es sind jene psychischen Erkrankungen, die man wohl als „Gemütskrankheiten" bezeichnen kann, weil sie in erster Linie durch eine pathologisch veränderte Stimmungslage charakterisiert sind: die Melancholie und die Manie; Störungen, die bei der gleichen Person während ihres Lebens in förmlich gesetzmäßigem Wechsel wiederholt auftreten können, so daß wir auch von zirkulärem Irrsinn reden.

Bis zu 80% dieser Fälle sind nach den Untersuchungen namhafter Psychiater auf Rechnung des Hereditätsfaktors zu setzen. Bald auf Grund äußerer Gelegenheitsursachen, bald aber auch ganz ohne solche, verfällt das Einzelwesen der Psychose, deren Inhalt hier durch traurige Verstimmung, Hemmung und entsprechende Wahnvorstellungen gekenn-

zeichnet wird, dort durch gesteigerte Erregbarkeit, krankhafte Heiterkeit, beschleunigten Vorstellungsablauf.

Auch hier sind wir wohl imstande, an der Hand der Statistik die Bedeutung der hereditären Anlage nachweisen zu können. Aber auch hier harren zahlreiche Fragen der Erledigung. Es muß gefragt werden, warum in einem Falle das Bild der Melancholie, im andern das der Manie sich uns darbietet; warum bei der einen Person die gesunden Zeiträume größer sind, wie bei der andern; warum ihre Ausdehnung bei dem gleichen Individuum Schwankungen unterworfen ist, warum bei dem einen unter allmählicher Verkürzung der Intervalle eine Versumpfung, Verblödung eintritt, beim andern hingegen nicht, usw. mehr.

Weiter spielt die hereditäre Veranlagung zweifellos in einer großen Anzahl der Fälle von progressiver Paralyse eine Rolle, jener Form von Geistesstörung mit deutlichen Veränderungen des Hirns, die so oft nach Jahren noch im Gefolge überstandener Syphilis sich einstellt und den Erkrankenden zum völligen geistigen und körperlichen Ruin führt. Je mehr man Gelegenheit hat, die Abstammung solcher Kranken zu verfolgen, um so öfter kann man konstatieren, daß schon vor der Infektion ihr Seelenleben nicht absolut intakt war, daß sie irgendwie unter dem Einfluß der Vererbung standen.

Der großen Gruppe dieser Hereditarier, bei denen wir entweder deutliche Zeichen für das Bestehen überkommener Minderwertigkeit der Anlage (Intelligenzschwäche, ethische Defekte, psychopathische Züge) erkennen oder bei denen durch den Ausbruch endogener (nicht von außen stammender) Geistesstörungen und Neurosen sich der Einfluß der vererbten Schwäche als wirksam erweist, steht eine zweite große Gruppe gegenüber, bei denen trotz ersichtlicher Abstammung aus einem kranken Stamme weder Abnormes ersichtlich ist noch eine Geistesstörung auftrat, welche zunächst die Annahme ihrer Belastung stützen könnte. Gleichwohl sind wir berechtigt, auch bei solchen Individuen mit dem Faktor der Belastung zu rechnen, eine latente, potentielle Belastung anzunehmen. Dieser Umstand kann gelegentlich bei strafrechtlichen Fällen eine Rolle spielen, indem er den Sachverständigen veranlaßt, dort, wo er die Zurechnungsfähigkeit nicht ausschließen kann, doch zur Vorsicht beim Strafvollzug zu raten.

Es mag bei manchem ein skeptisches Lächeln wecken, wenn er von latenter, „schlummernder" Belastung hört, und man mag Beispiele genug anführen, daß ein vom Psychiater als latent belastet Angesehener dann doch glatt durch einen Strafvollzug kam. Ebenso oft heißt es aber:

„nemo ante mortem beatus“, und die Betrachtung des Lebenslaufes zeigt oft genug deutlich, daß schließlich doch noch (und wäre es durch Störungen oder verfrühten psychischen Verfall in den späteren Lebensjahren) ein hereditärer Einfluß im Seelenleben eines zunächst trotz belastender Abkunft als gesund angesehenen Menschen zur Geltung gelangte. Oder aber es läßt sich aus dem Auftreten von endogenen Geistesstörungen bei der Nachkommenschaft der betreffenden scheinbar ganz normal durchs Leben gegangenen Persönlichkeit der Schluß ziehen, daß auch bei ihr eine Prädisposition während des ganzen Lebens bestand, die aber, möglicherweise infolge der Gunst der Verhältnisse, nie zur Psychose führte, nun aber vielleicht in um so stärkerer Weise in den Nachkommen wirksam wird.

Es drängt sich nun naturgemäß die Frage auf, wie findet die erbliche Übertragung statt, wie beschaffen ist der Vererbungsmechanismus. Man wird doch annehmen müssen, daß irgendwelche Einwirkungen im Einzelfalle dafür verantwortlich zu machen sind, wenn uns ein Lebewesen als abnorm, psychotisch oder neurotisch veranlagt entgegentritt.

Wenn wir bei jemandem Störungen der Funktionen des Organismus begegnen, für die sich gar keine Ursachen finden lassen, und konstatieren müssen, daß schon in der Aszendenz Gleichem oder Ähnlichem begegnet wurde, so gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß schon in den allerersten Anfängen des Aufbaus eines neuen Wesens, also bei der Einwirkung des väterlichen Keimes auf den mütterlichen, etwas Abnormes mitgewirkt haben muß. Was das schließlich in letzter Linie ist, daß weiß kein Mensch einstweilen. Wir dürfen aber annehmen, daß in dem unmeßbar kleinen Raume einer Eizelle sowie in dem diese Eizelle befruchtenden männlichen Keime sich eine große Anzahl von minimalsten Bauelementen zusammendrängt. Die Struktur, chemische Beschaffenheit, Lebenskraft dieser Elemente müssen in jedem Falle eigenartige sein und in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Veranlagung des Wesens stehen, welches den Keim hervorgebracht hat. Keim und Keim sind keineswegs in jedem Falle als etwas Identisches zu betrachten, sondern ebenso verschieden in ihrer unserer Wahrnehmung sich entziehenden Struktur, wie die aus ihnen hervorgehenden Individuen.

Damit in dem weiblichen Keim, der Eizelle, jene Lebensvorgänge in Aktion treten, die den ersten Anfang des Aufbaus eines neuen Organismus einleiten, muß das befruchtende männliche Prinzip hinzutreten, das Spermatozoon, ebenfalls ein bezüglich seines Aufbaus und seiner

Eigenschaften hochpotenziertes Zellwesen, mit allen Erfordernissen einer Zelle (Protoplasma, Zellkern) ausgestattet.

Aus der Verschmelzung beider Zellen, die von verschiedenen Organismen stammen, entwickelt sich dann also das neue Wesen, indem zunächst die Grundsubstanz beider sich mischt. Dann treten die von der Kernhülle befreiten Kerne in Beziehungen zueinander und bilden zwei neue, deren jeder also Material vom männlichen und weiblichen Elter besitzt. Und nun bilden sich aus Kern und Grundsubstanz zwei Furchungszellen, die weiterhin durch den Vorgang beständiger Teilung und Spezialisierung der Funktion zum Aufbau des neuen Organismus die Basis abgeben. Jede Zelle steht also, wie man das physiologisch nennt, „in materieller Kontinuität" mit dem männlichen und dem weiblichen Elter. In den beiden Keimzellen, dem Spermatozoon und dem Ei, sind die Eigenschaften der Produzenten hochpotenziert aufgespeichert, und im neuen, aus der Vereinigung hervorgegangenen Lebewesen breiten sie sich gewissermaßen wieder aus. So kann also im beständigen Fortgang Ererbtes wieder vererbt werden. In diesem Falle erklärt sich also eine abnorme Beschaffenheit direkt aus der ebenfalls absonderlichen Beschaffenheit eines oder des anderen der beiden Vorfahren.

Es kann aber auch der Zusammenhang der Dinge sich so darstellen, daß der vererbende Teil ursprünglich gesund und befähigt war, eine gesunde Nachkommenschaft hervorzubringen. Dann aber erlitt er durch äußere Einflüsse eine Schädigung, die nun auch bei den Nachkommen zum Ausdruck kommt in dem, was man Prädisposition nennt.

Die Ursachen, welche das Zeugungsvermögen eines ursprünglich gesunden Menschen ungünstig zu beeinflussen und das Zeugungsresultat zu verschlechtern vermögen, sind zahlreiche. Verhängnisvoll sind in dieser Beziehung zunächst Überschwemmungen des Organismus mit vergiftenden Stoffen, welche die Zusammensetzung der Körpersäfte ändern. Solche Einwirkungen können anorganischer oder auch organischer Herkunft sein, ohne daß wir freilich über die dadurch hervorgerufenen subtilen Veränderungen des Keimes etwas Genaueres wissen. Zweifellos hat in den menschlichen Körper gelangendes Blei solche Wirkungskraft. Die Abkömmlinge von Bleikranken weisen oft eine deutliche Nervenschwäche auf, soweit sie aus Zeiten stammen, in denen der Vater unter Bleiwirkung stand, während ältere, vom noch nicht geschädigten Vater herstammende Kinder sich von ihnen vorteilhaft unterscheiden.

Unter die Momente, welche während des Lebens zur „Herabsetzung der Keimvalenz" eines Elters führen können, gehören so-

dann in erster Linie Syphilis, Tuberkulose, Gicht, Diabetes. Es können aber auch akute Infektionskrankheiten (Typhus, Scharlach, Masern, Rose usw.) sie veranlassen. Der Einfluß kann entweder so wirken, daß der durch solche Krankheiten verursachte allgemeine Kräftetiefstand die Keimbereitung ungünstig beeinflußt, oder aber auch so, daß die von den Infektionsträgern (z. B. den Typhusbazillen) gebildeten Giftkörper sie beeinflussen. In beiden Fällen kommt es dann also bei dem Elter zu einer Keimschädigung, die dann beim Abkömmling als latente oder manifeste, klar am Tage liegende Veranlagung sich darstellt. Bei der Keimanlage haben dann also ungünstige Einflüsse mitgespielt, an denen der Sprößling unter Umständen sein ganzes Leben lang zu laborieren haben wird.

Damit erklären sich also die so häufig zu findenden Beziehungen von Geistesstörungen oder auch von schweren Nervenleiden zu Infektionskrankheiten der Eltern, an welchen diese kurz vor der Erzeugung der betreffenden geisteskranken oder nervösen Personen litten.

Wie es nun freilich kommt, daß z. B. der eine Keim eines Menschen, welcher Syphilis erwarb und später paralytisch stirbt, einen Deszendenten erstehen läßt, welcher an Lähmung wichtiger Nervenkerne oder an Sklerosen leidet, während der andere die Veranlagung zur Psychopathie, zur Imbezillität, zum Veitstanz oder anderen Leiden überträgt, das wissen wir nicht. Jedenfalls müssen wir in allen Fällen, wo wir hereditäre Zusammenhänge aufzudecken wünschen, auf Infektionskrankheiten, Fälle von Nervenleiden bei den Aszendenten und den Blutsverwandten achtgeben. Wir werden uns, zumal wenn man uns darüber gut unterrichtet, dann oft recht gut den letzten Zusammenhang der Dinge klarmachen können. Es sind uns Fälle bekannt, in welchen man ganz genau den Moment erkennen kann, in dem in einen bis dahin gesunden Stamm auf dem Umweg über eine Infektionskrankheit eine Tendenz zur pathologischen Vererbung hineingelangte.

Eine noch schwerere Keimschädigung läßt sich denken, wenn bei jemandem schon eine angeborene Veranlagung zu Nerven- und Geisteskrankheiten besteht, eine konstitutionelle Schwäche, und wenn zu dieser dann noch im Leben Einflüsse hinzutreten, die an sich erfahrungsgemäß oft genug schon allein eine Prädisposition schaffen können. Oft werden solche Schädigungen bei Hereditariern zur exogenen Ursache des Ausbruchs einer Geisteskrankheit Manchmal wird das Individuum aber noch damit fertig und bleibt geistig gesund, während nun die Tendenz zur Übertragung einer noch verstärkten Veranlagung auf die

Nachkommen dadurch noch erhöht wurde. Denken wir uns beispielsweise den Fall, daß ein Hereditarier, bei dem sich die Anlage nur in neurasthenischen Symptomen äußert, zunächst in einer Ehe zwei einfach prädisponierte Kinder (a-Kinder) erzeugt, dann sich mit Syphilis infiziert und als tertiär Syphilitischer nochmals Nachkommen (b-Kinder) hat. Es liegt auf der Hand, daß dann die Stärke der Veranlagung bei den vom syphilitischen Vater erzeugten Kindern eine weit erheblichere sein kann, wie bei den älteren. Bei späteren Psychosen der Deszendenz kann das recht wohl zum Ausdruck kommen in Verschiedenheiten der Störungen bei den a- und b-Kindern hinsichtlich der Schwere der Erscheinungen, des Ausganges, der Befähigung zu Remissionen usw.

Einer der schwersten keimschädigenden Faktoren ist schon an sich der Alkoholismus der Erzeuger. Wir werden ihn noch für weit verhängnisvoller ansehen müssen, darum weil gerade hier die verstärkende Wirkung bei schon vorhandener Veranlagung zur Vererbung uns in vielen Fällen besonders drastisch sich zeigt. Wenn wir nämlich erwägen, daß an sich schon die dem chronischen Alkoholismus verfallenden Individuen in außerordentlich vielen Fällen anormal veranlagte Menschen, Psychopathen, Haltlose, angeboren mäßig oder stärker beschränkte Leute sind, so erscheint die Abstammung von ihnen in noch verhängnisvollerer Beleuchtung. Besonders gefährdet ist der Nachwuchs der Alkoholisten mit Bezug auf den Ausbruch von Epilepsie und das Auftreten von Idiotie und Imbezillität. Es spricht eine deutliche Sprache, wenn z. B. in zehn Trinkerehen unter 57 Kindern nur zehn als normal angesehen werden konnten, 25 früh starben, die übrigen epileptisch, idiotisch, choreatisch usw. waren, während von zehn anderen Ehen unter 61 Kindern 50 geistig absolut gesund und körperlich rüstig befunden werden konnten.

Von der Annahme, daß die Erzeugung im Rausch an sich und allein ein stark belastendes Moment abgebe, muß man bei reiflicher Erwägung zurückkommen. Wir wissen doch, daß der bei einem Geschlechtsakt ergossene Same nicht erst während der Trunkenheit produziert, sondern schon vorher in den Samenbläschen gelagert wurde. Soll man einen nachträglichen Einfluß des Rausches auf denselben annehmen? Es wird wohl wesentlich zumeist die Sache sich so darstellen, daß der im Rausch Erzeugende auch sonst dem Alkohol nicht abhold ist, dauernd unter seinem Einfluß stand, auch während der Bildung des Samens.

Die Behauptung, daß schon der einmalige Alkoholmißbrauch verhängnisvoll werden könne, will ebenso mit Vorsicht hingenommen werden, wie die oft gehörte Angabe, daß aus der Blutsverwandtschaft der Eltern dem

Nachswuchs eine Gefahr erwachsen könne. Auf diesen Punkt wird gleich noch zurückzukommen sein.

Dem verhängnisvollen Einfluß des Alkoholismus kommen andere „Suchten" der Aszendenten gleich, doch gilt von ihnen ja so oftmals das gleiche, wie für den Alkoholismus, daß sie nur ein Akzidenz bei schon vorhandener psychopathischer Grundbeschaffenheit der Befallenen darstellen. Sind es doch so oft gerade Personen mit Neuralgien, also funktionellen Nervenleiden (die an sich schon belasten), welche dem Morphinismus und dem Kokainismus zum Opfer fallen. Indessen spielen beide wohl als prädispositionsfördernde Momente eine geringere Rolle, wie gerade der Alkohol, deswegen, weil doch bei diesen Giften weit eher ein Schwinden der Potenz einzutreten scheint und die Zeugungsfähigkeit damit vermindert wird. Wenigstens hat Erlenmeyer, einer unserer gründlichsten Kenner des Morphinismus, den Satz aufgestellt auf Grund langjähriger Erfahrungen, daß bei Morphinisten bald die Geschlechtslust erlischt, dann infolge Nervenschwäche überhaupt eine mechanische Impotenz zustande kommt, worauf dann auch die Sperma-Absonderung völlig sistiert. Ausnahmen immer vorbehalten. Wenn es beim Alkohol ebenso wäre, so wär's ein Segen für die Menschheit. — Dabei sei noch hingewiesen auf die große Gefahr der Schädigung des sich entwickelnden Deszendenten durch gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß der Mutter während der Gravidität. Plutarch hat schon gesagt: Trinker zeugen Trinker. Ebenso gilt aber des Aristoteles Wort: „Trinkerinnen gebären Kinder, die ihren Müttern ähnlich sind". Und so kann auch das Kind eines gesunden Vaters im höchsten Maße gefährdet werden, wenn während der Schwangerschaft die Mutter dem Alkohol huldigt. Gerade über diese Beziehungen liegen äußerst lehrreiche und durchaus eindeutige Tierversuche vor, angestellt an Hündinnen, die man in der Trächtigkeit unter Alkohol hielt. Sie im einzelnen darzulegen, würde zu weit führen. Das prägnante Resultat ist eine auffallende Krankheitsempfänglichkeit und eine Verschlechterung der Rasse.

Daß auch während des Säugens Alkoholgenuß den Müttern und Ammen zu widerraten ist, ist noch lange nicht genug bekannt. Im Gegenteil huldigt man in manchen Gegenden der Anschauung (und die Ammen stellen daraufhin ihre Forderungen), daß ein nährendes Weib auch Anspruch auf ein oder mehrere Gläser guten Bieres am Tage habe.

Der Befürchtung, daß eine Ehe blutsverwandter Personen (sogenannte Konsanguinität) Gefahr laufe, einen defekten Nachwuchs zu erzielen, Kinder

hervorzubringen, die minderwertig und wenig widerstandsfähig seien, begegnet man oft, auch in gebildeten Laienkreisen. Welche Tatsachen sprechen nun dafür, daß diese Befürchtung eine berechtigte ist? Wollen wir uns zunächst vergegenwärtigen, daß für die Entwicklung aller unserer gesellschaftlichen Institutionen zweierlei Gruppen von Erwägungen hauptsächlich in Betracht kommen: solche ethisch-moralischen Inhalts, und solche, in denen naturwissenschaftlich-hygienische Gesichtspunkte zum Ausdruck gelangen. Bestimmte Bräuche und Verbote sind nicht zufällig entstanden oder von Einzelnen willkürlich erlassen, sondern stets das Ergebnis zwingender Motive. So ist es auch hinsichtlich des Instituts der Geschlechtsgemeinschaft, der Ehe.

Ethische Erwägungen standen bei der großen Mehrzahl der Kulturvölker geschlechtlichen Beziehungen sowohl zwischen Aszendenten und Deszendenten als auch zwischen Geschwistern entgegen. Allerdings lassen sich auch Ausnahmen anführen. So war bei den alten Iraniern (wie Ottokar Lorenz in seinem Lehrbuch der Genealogie anführt) die Ehe zwischen Vätern und Töchtern keineswegs beanstandet, und wir wissen alle aus dem Nepos, daß bei den Athenern Geschwisterehen vorkamen (Cimon). Gleiches gilt für die hochkultivierten Peruaner. Nach ihrem Mythus sandte die Sonne, die Mutter der Menschheit, ihre Kinder Manko Kapak und Mama Oella auf die Erde, die dann das Geschlecht der Sonnensöhne, der Inkas, zeugten, und jeder Inka mußte als rechtmäßige Gemahlin oder „Koya" eine seiner Schwestern ansehen, deren erstgeborener Sohn dann die „Borla", die seidene Kopfbinde der Inkas, nach dem Tode seines Vaters zu tragen berufen war.

Streng gehandhabt wird das Verbot der Verwandtenehe im mosaischen Gesetz, ebenfalls bei Mencius, dem Gesetzgeber der Chinesen, welcher allen Personen mit gleichem Familiennamen die Ehe untersagte. Sind solche Verbote vielleicht zunächst eine Konsequenz, gezogen aus den Erfahrungen der Gesamtheit, nachdem es dieser etwa zum Bewußtsein gekommen war, daß die Abkömmlinge solcher Ehen zu wünschen übrig ließen? Dann wäre also die Furcht vor den Folgen verwandtschaftlicher Blutmischung das Primäre, aus der dann mit der Zeit die Empfindung der Unzulässigkeit einer Blutmischung von Personen der gleichen größeren Familie im Sinne einer moralischen Unmöglichkeit entstanden wäre, was dann zur gesetzlichen Festlegung geführt hätte.

Es läßt sich indessen auch denken, daß zu allererst ethisch-soziale Gesichtspunkte für das Verbot der Verbindung engster Stammesgenossen maßgebend gewesen sein könnten, das den Einzelnen Grenzen in den Ent-

äußerungen des Geschlechtstriebes setzen wollte, um so die allgemeine Vermischung zu verhindern.

Die Form des familiären Zusammenlebens erfuhr aber mit der Zeit Änderungen. Der ursprüngliche enge Zusammenschluß aller Personen einer Gens lockerte sich, es bildeten sich Einzelhaushalte, die schon eine größere Garantie gegen eine allzuweit gehende Geschlechtsvermischung boten.

Diesem späteren Geschlecht waren alsdann die Motive, welche in älterer Zeit das Verbot veranlaßt hatten, nicht mehr geläufig. Und das Erklärungsbestreben führte zur Annahme, daß es zwecks Vermeidung bestimmter Schädlichkeiten gegeben sei, daß hygienische Bedenken seinen Kern bildeten. Diese Schädlichkeitstheorie spielt dann in den Gesetzgebungen eine Rolle und verneint die Zulässigkeit von Verwandtenehen stellenweise sogar bei Personalbeziehungen und verwandtschaftlichem Konnex, bei dem weder ethische noch gesundheitliche Bedenken auch nur im entferntesten in Betracht kommen können, weil jede Spur einer Konsanguinität fehlt. Warum soll man z. B. nicht die junge Witwe des Bruders der eigenen Mutter, also die angeheiratete Tante, heimführen, oder die Tochter des Bruders der eigenen verstorbenen Ehefrau oder eine Vaterschwester der eigenen verstorbenen Frau? Das sind Personen, die weder mit uns aufgewachsen sind, bezw. die wir nicht mit geschwisterlichen Augen ansehen, noch haben sie auch nur einen Tropfen Blutes mit uns gemeinsam. Und doch gab es Gesetze (z. B. das Eheverbot der anglikanischen Kirche), die das verbieten.

Verwandtenehe darf also zunächst einmal nicht mit konsanguiner Ehe verwechselt werden. Man muß erst die Blutsverwandtschaft erweisen. Liegt solche vor, so könnten sich bei der Betrachtung der Wertigkeit des Nachwuchses drei Eventualitäten ergeben, die zur Aufstellung dreier Anschauungen geführt haben. Nach der einen (konsanguinischen) brauchen aus konsanguinen Ehen keineswegs geschädigte Nachkommen hervorzugehen, wofern nur die konsanguinen Gatten aus gesunder Familie stammen. Also: unbelastete Konsanguinität weckt keine Bedenken. Es könnte dann also unter Umständen im Einzelfalle zweckmäßiger sein, eine unbelastete Blutsverwandte zu heiraten, wie eine belastete Person aus fremder Familie. — Andere Beobachter sind der Meinung, daß die Abstammung aus konsanguiner Ehe den Nachkommen zunächst nur die Eigenschaft erhöhter Prädisposition verleiht, die aber nicht ohne weiteres identisch mit degenerativer Veranlagung ist. — Und die Schwarzseher stellen der Blutsverwandtschaft an sich schon die

übelste Prognose, und noch mehr natürlich für den Fall, daß die blutsverwandten Eltern aus belasteter Familie stammen. Was ist richtig?

Jeder dieser Anschauungen sind Verfechter erwachsen. Ja, es sind sogar Meinungen dahin geäußert, daß die konsanguine Ehe bei intakter Konsanguinität, bei durchaus gesundem Stamme, ein Optimum darstelle, vorhandene gute Qualitäten in der Nachkommenschaft vermehre, speziell unter günstigen äußeren Verhältnissen. Zum Beweise hat man die Bevölkerung ganzer Dörfer angeführt, die trotz einer Inzucht, deren deutlichen Beweis schon die physiognomische Ähnlichkeit der Ortsgenossen an die Hand gab, andauernd hoch qualifiziert blieb.

Andere, speziell französische Autoren, konnten an der Hand der Stammtafeln zahlreicher konsanguiner Ehen ebenfalls den Pessimismus auf diesem Gebiete bekämpfen. Zu diesen, sagen wir Optimisten gehörte auch der Physiologe Flourens.

Dagegen haben die Gegner blutsverwandter Ehen mit erheblichem Nachdruck auf eine angebliche, prozentuell im Vergleich mit anderen hohe Veranlagung konsanguiner Sprößlinge zur Taubstummheit (angeborene), Amaurose, Erblindung infolge degenerativer Netzhauterkrankungen, Veranlagung zur Epilepsie und zum angeborenen Schwachsinn hingewiesen.

Wir werden uns alle, soweit wir Ärzte sind, aus der Studienzeit erinnern, daß uns als ätiologische Erklärung der Retinitis pigmentosa (einer eigentümlichen, unheilbaren, fortschreitenden Netzhauterkrankung) die Konsanguinität der Erzeuger genannt wurde. Indessen dürfen wir das Moment der Konsanguinität gewiß nicht überschätzen, denn bei einer Zusammenstellung von 513 Fällen von R. p., die von einer Anzahl rühmlichst bekannter Kliniker beobachtet wurden (darunter Leber, Mooren-Düsseldorf, Pagenstecher, Saemisch), ließ sich nur bei 131 Patienten Konsanguinität der Eltern nachweisen.

Wer uns überzeugen will, daß in einem Falle die Konsanguinität wirklich die mutmaßlich einzige Ursache für die R. p. abgegeben hat, der muß uns auch den Stammbaum der konsanguinen Eltern vorlegen und den Nachweis führen, daß sie aus sonst durchaus intakter Familie stammten. Und diesen mehr psychiatrischen Gesichtspunkt in seiner Bedeutung zu erkennen und zu würdigen, lag den der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwendenden Augenärzten wohl im allgemeinen fern.

Weiter soll also ein degenerativer Einfluß der Konsanguinität sich darin gern zeigen, daß häufig taubstumme Nachkommen geboren werden. Ob das seine Richtigkeit hat, läßt sich schwer sagen. Eine Beweisführung würde den Weg einzuschlagen haben, daß man zu einer großen Anzahl Ehen

Gesunder und dem Nachwuchs aus diesen eine ebenfalls möglichst große Anzahl konsanguiner, aber dabei wohlgemerkt durchaus aller hereditären Momente entbehrender Ehen in Parallele setzt und nun sähe, ob prozentuell in diesen angeboren Taubstumme häufiger vorkämen wie in jenen. Das setzt, wenn das Resultat einwandfrei sein soll, immense Feststellungen voraus, deren Schwierigkeit sich schon daran messen läßt, wenn man erwägt, wie schwer es meistens ist, schon in einem einzigen Falle Gewißheit darüber zu erlangen, ob wirklich hereditäre Momente absolut sicher auszuschalten sind. Einfache Zahlenangaben, die sich hinreichend in der Literatur finden, z. B. daß (die Angabe stammt vom Ende der 70er Jahre aus Berlin) unter 8404 Taubstummen 451 aus konsanguinen Ehen stammten (also 5,4 %), besagen gar nichts.

Außerdem fanden die Untersucher prozentuelle Werte der Beteiligung konsanguiner Ehen an der Hervorbringung taubstummer Kinder oft von solcher Differenz (bis zu 50 % hinauf), daß man ihre Einzelergebnisse mit sehr skeptischen Blicken betrachten darf. Ähnlich ergeht es einem, wenn man sich über den Einfluß der Konsanguinität auf das Zustandekommen von Geistesstörungen und Neurosen zu orientieren sucht, bezw. wenn man die Antikonsanguinisten nach einwandfreien zahlenmäßigen Beweisen fragt. Interessant ist übrigens auch die von Peipers*) stammende Feststellung, wonach von 100 Kindern aus 30 blutsverwandten Ehen 18 in der Jugend starben = 18 %, von 182 aus 60 nicht blutsverwandten Ehen 47 = 25,9 %, also gerade wesentlich mehr!

Für sich allein ist also der Konsanguinität kaum die verhängnisvolle Bedeutung zuzuschreiben, die ihr manche zuschieben möchten. Auch Kräpelin und Ziehen sprechen sich in ihren Lehrbüchern dahin aus, während andererseits auch der entgegengesetzten Ansicht wieder Verteidiger in namhaften Fachärzten erwachsen sind (Krafft-Ebing).

Für die Begünstigung des Entstehens einer geschwächten Anlage macht man noch zahlreiche weitere Dinge verantwortlich, z. B. allzu große Altersdifferenz von Gatten oder allzu große Jugend der Ehegattin, starke Rassendifferenz und anderes mehr. Alles aber, was zur Stütze solcher Behauptungen erbracht wird, ist nicht einwandfrei und über aller Kritik erhaben. Jedenfalls genügt das Tatsachenmaterial noch keineswegs zum Beweise dafür, daß solche Momente von besonderer Tragweite sind, oder gar allein bestimmend zu wirken vermöchten.

---

*) Vgl. den interessanten und sehr ausführlichen Aufsatz dieses Autors über Konsanguinität usw. in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 58 S. 793 ff.

Ich gebe nun zunächst eine Anzahl Stammbäume, aus welchen uns das Moment der Vererbung entgegenleuchtet. Dazu sei bemerkt, daß gelegentliche Abkürzungen sich auf das von Sommer angegebene, außerordentlich einfache Schema beziehen, nach welchem die nächsten Aszendenten als $A\,I_1$ (Vater) und $A\,I_2$ (Mutter), die Großeltern als $A\,II_1$ (Großvater väterlicherseits), $A\,II_2$ (Großmutter väterlicherseits), $A\,II_3$ (Großvater mütterlicherseits), $A\,II_4$ (Großmutter mütterlicherseits) bezeichnet werden. Die Urgroßeltern (8 an der Zahl) tragen dann also die Zeichen $A\,III_{1-8}$, deren 16 Eltern heißen $A\,IV_{1-16}$ usw. Entwirft man sich auf einem Blatt Papier dieses Schema (s. auch Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre, Leipzig, Barth, 1907), so wird man darnach in der Lage sein, die Aszendenten jemandes in weit zurückliegenden Generationen durch ganz kurze Zeichen zu benennen, was bei einer Beschäftigung mit diesem Stoff von Vorteil ist. Darnach ist z. B. $A\,IV_{13}$ der Großvater väterlicherseits meiner Großmutter von mütterlicher Seite, ein kurzes Beispiel, welches die praktische Bedeutung der Benennungen nach Sommer kurz erläutern möge. Wenden wir uns darnach nun Beispielen für die Wirkung des Momentes der Heredität zu.

Fall I.

Wegen Raubmordes, den er, erst wenige Tage auf einer einsamen Mühle arbeitend, an der Frau und den Kindern seines abwesenden Dienstherrn beging, wurde der 40jährige M. in Untersuchung gezogen und im Laufe des Vorverfahrens psychiatrischer Beobachtung überwiesen, ein Mensch von äußerster Verkommenheit, dessen psychische Beschaffenheit ein eigentümliches Gemisch von schwachsinnigen, epileptischen und paranoischen Zügen bot.

Von früher Jugend auf haltlos und verwahrlost, mit 19 Jahren schon von Syphilis durchseucht, war er unzählige Male wegen Bettelns und Obdachlosigkeit bestraft. Sein Militärleben war durch beständige Disziplinierungen, lange Haftstrafen wegen Fahnenflucht traurig ausgezeichnet. Letztere beging er verschiedene Male, stets unter dem Einfluß von Alkohol. Lange Jahre war er dann bei der Fremdenlegion, die ihn schließlich abstieß. Dann lag er wieder auf der Straße, bettelte, nirgendwo längere Zeit rastend oder arbeitend. Mit 32 Jahren stellten sich bei ihm zuerst epileptische Zustände unter dem Einfluß von Alkohol ein, die ihn viermal in die gleiche Irrenanstalt führten. Immer überließ man ihn wieder sich selbst, ohne zu würdigen, daß der zunehmend Degenerierende eine

Fall I.

M.
wird in alten Akten als „eigentümlicher Mensch“ bezeichnet.

Johannes M.
geb. 1811. 1870—77 in Hofheim. †
In der Jugend „eigentümlich“. epileptoide Züge.
Mit 20 J. 3 monatl. man. Erregung.
Später langjähr. Alkoholismus.
1870 delirium tremens.
Dann definitive Störung mit Größenideen.

Philipp M.
1820 geb. 1873—86 in Hofheim.
Trinker. Größenideen. Paran. Züge.

M.
Analphabet.
† im Korrigendenhaus.
49 Strafen wegen Bettelns, Betrug, Sachbeschädigung, Widerstand.
† an eingeklemmtem Bruch.
Säufer.

M.
Schwachsinnig.
(Weiteres unbekannt.)

28

1. Jean. †
Klein. gestorben.

2. **Fritz.**
Epileptiker, in Krämpfen gestorben.

3. **August.**
Alkoholist.
† von seiner Frau bei einem Angriff verletzt.
Kinderlos.

4. **Andreas.**
† aus Angst vor dem Vater.
Selbstmord.

5. **Peter.**
Alkoholist.
Kinderlos.

6. **Georg.**
Haltloser Trinker.
Lues mit 19.
Landstreicher.
Fremdenlegionär.
Mit 32 zuerst Krämpfe
Mischung von paran., epileptischen u. schwachsinnigen Zügen.
Raubmörder
1908 dauernd einer Irrenanstalt zugeführt.

7. Anne Maria
† im Wochenbett.

Gefahr für seine Mitmenschen bot. Bis er dann schließlich in einem Zustande vorgeschrittenen geistigen Verfalls kriminell wurde.

Fast alle seine Geschwister sind pathologisch: ein Epileptiker, der im epil. Status starb; ein Alkoholist, den seine eigene Frau bei einer wüsten Szene tödlich trifft; ein zweiter Alkoholist, den eine Trunkenheit ein Bein kostete. Ein weiterer Bruder begeht als Knabe Selbstmord! Und fragen wir, woher diese Unsumme geistigen Defektes? Ist das in diesen Fällen vielleicht Schuld der Einzelnen? Da weist uns die Nemesis auf den Vater, der ein haltloser Trinker war, höchstwahrscheinlich dazu auf der Basis angeborener Geistesschwäche, denn er war Analphabet. Und er wiederum? Auch ihn darf man nicht vom Standpunkt der Moral beurteilen. Drei seiner Brüder waren pathologische Menschen; zwei starben in der Anstalt Hofheim nach langem Anstaltsaufenthalt, auch Trinker, aber auch mit ziemlicher Sicherheit pathologische Trinker, ein dritter war schwachsinnig.

Und von dem Großvater wird in einem älteren Aktenstück vermerkt, daß er ein eigentümlicher Mensch gewesen sei. Von $A\,I_2$, der Mutter des M., ist nur bekannt, daß sie sich redliche Mühe gegeben haben soll, ihre Kinder gut anzuleiten. Aber an dem vom trunksüchtigen, defekten Vater stammenden Nachwuchs hat sie sich umsonst gemüht; die Anlage hat über den erzieherischen Einfluß triumphiert. Von $A\,II_3$, $A\,II_4$ wissen wir leider nichts, ebensowenig von $A\,II_2$. So sind die Versuche, den Einfluß der Abstammung in allen seinen Komponenten kennen zu lernen, also schon in der zweiten Aszendentenreihe erfolglos.

Fall II.

Von der folgenden Familie B. sind Mutter und Sohn durch unsere Klinik gegangen, beide auf Grund des § 81 StPO.; erstere angeklagt der Brandstiftung und des Diebstahls, letzterer wegen Betrugs und Urkundenfälschung.

Die Mutter stammte aus guten Verhältnissen, sie war früh verwitwet, dadurch fast unbemittelt. Nach dem Heranwachsen ihrer Kinder ging sie als Haushälterin zu mehreren Familien, in denen dann regelmäßig Diebstähle vorkamen. In ihrer letzten Stellung bei einem Pfarrer kam eine Obligation von 1000 Mk. abhanden. Sie und ihr Sohn, der zwei Jahre später kriminell wurde, gerieten in Verdacht. Sie verließ ihre Stelle, in der es unmittelbar nach ihrem Fortgang zu einem zweifellos angelegten Schadenfeuer kam. In Untersuchungshaft war sie so auf-

Fall II.

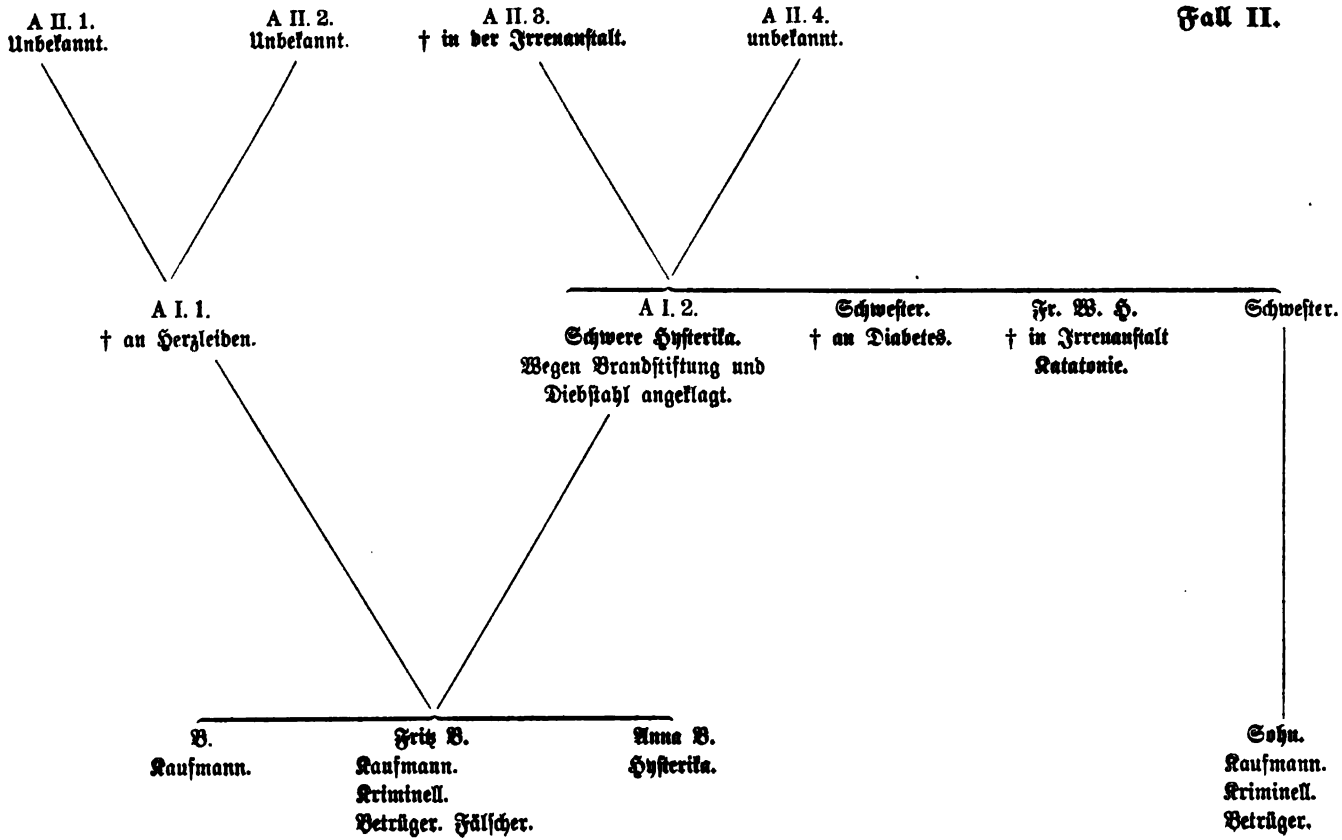
A II. 1.
Unbekannt.
A II. 2.
Unbekannt.
A II. 3.
† in der Irrenanstalt.
A II. 4.
unbekannt.
A I. 1.
† an Herzleiden.
A I. 2.
Schwere Hysterika.
Wegen Brandstiftung und
Diebstahl angeklagt.
Schwester.
† an Diabetes.
Fr. W. H.
† in Irrenanstalt
Katatonie.
Schwester.
B.
Kaufmann.
Fritz B.
Kaufmann.
Kriminell.
Betrüger. Fälscher.
Anna B.
Hysterika.
Sohn.
Kaufmann.
Kriminell.
Betrüger.

fällig, daß ihre Beobachtung beschlossen wurde. Hier entpuppte sie sich als schwere Hysterika mit deutlichen Stigmata. Sie wurde dann außer Verfolgung gesetzt. Ihre Schwester war Diabetikerin, der Bruder ausgesprochener Katatone nach den Akten einer Irrenanstalt. A I_1 von ihr bezw. A II_8 ihres Sohnes war geisteskrank an einer paralyseartigen Störung, und der zweite ihrer Söhne sowie ein Schwestersohn sind beide Betrüger und Urkundenfälscher, vor denen der Strafrichter aber nicht etwa Halt gemacht hat. Beide begingen als junge Kaufleute aus Leichtsinn und Hang zum Wohlleben Unterschleife durch falsche Quittungen, Falschbuchungen usw. Und B. trug dies zwei Jahre Gefängnis ein.

Hier begegnen wir also unter Blutsverwandten in bunter Mischung Geistesstörungen mit offenbar degenerativem Charakter, Diabetes, Hysterie, Kriminalität und daneben wieder klaffenden Lücken bezüglich der ganzen väterlichen Aszendenz, so daß scheinbar nur die mütterliche Linie die Belastung des B. bewirkt.

Fall III.

Die Auguste H. wird zur Beobachtung in Zwangserziehungssachen uns zugeführt. Sie ist minderwertig, hat sich schon früh prostituiert, so daß sich die Notwendigkeit einer Aufsicht über die Minderjährige ergeben hat. Vater und Mutter sind uns bekannt: Paralytiker und Epileptika, von deren Abkömmlingen zwei weitere ebenfalls aus der Breite des Gesunden heraustreten. Außerdem ist die A. H. kollateral von Mutterseite belastet, indem eine Tante geisteskrank gewesen ist. Von den Aszendenten in zweiter Reihe A II 1–4 erfahren wir, daß drei von ihnen sehr alt geworden sind. Aus welcher Richtung aber die in der Mutter und der Mutterschwester wirkenden hereditären Momente stammen, das bleibt uns völlig dunkel trotz aller aufgewandten Mühe.

Fall IV.

Den Anlaß zur Aufstellung dieses Stammbaumes gab die auf Grund des § 81 erfolgte Einweisung des Fr. S. in die Klinik. Er war ein Mann von über 50, bis dahin nicht bestraft, Inhaber mehrerer Orden, Veteran der Feldzüge von 1866 u. 1870, in angesehener Stellung als Rendant einer fürstlichen Kämmerei, dem ein unbegreifliches Sittendelikt zur Last gelegt wurde. Nach einer sehr aufgeregten, durchwachten Nacht war der verheiratete, in friedlicher Ehe lebende Mann von Hause fortgegangen

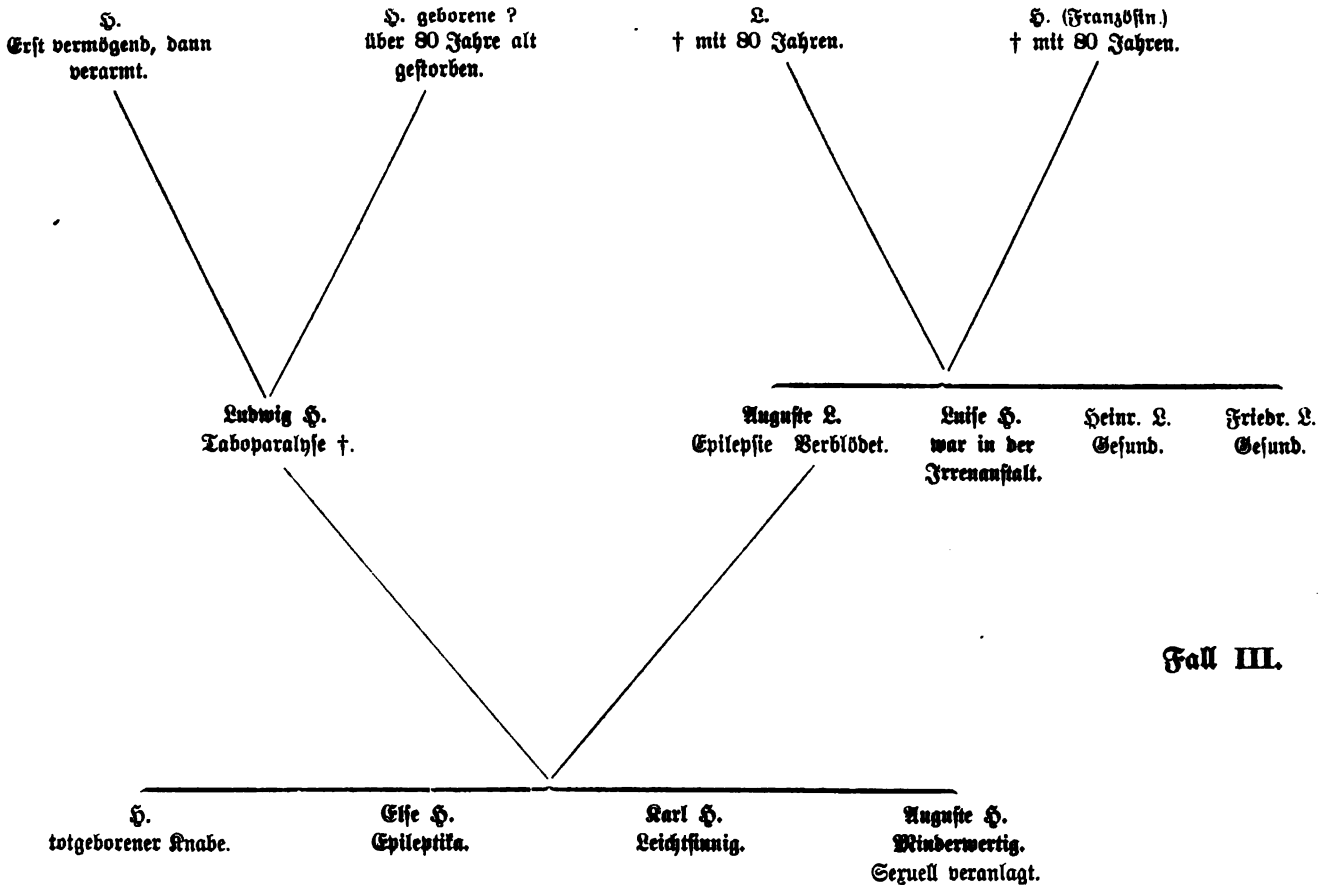
H.
Erst vermögend, dann verarmt.
H. geborene ?
über 80 Jahre alt gestorben.
L.
† mit 80 Jahren.
H. (Französin.)
† mit 80 Jahren.
Ludwig H.
Taboparalyse †.
Auguste L.
Epilepsie Verblödet.
Luise H.
war in der Irrenanstalt.
Heinr. L.
Gesund.
Friedr. L.
Gesund.
H.
totgeborener Knabe.
Else H.
Epileptika.
Karl H.
Leichtsinnig.
Auguste H.
Minderwertig.
Sexuell veranlagt.

Fall III.

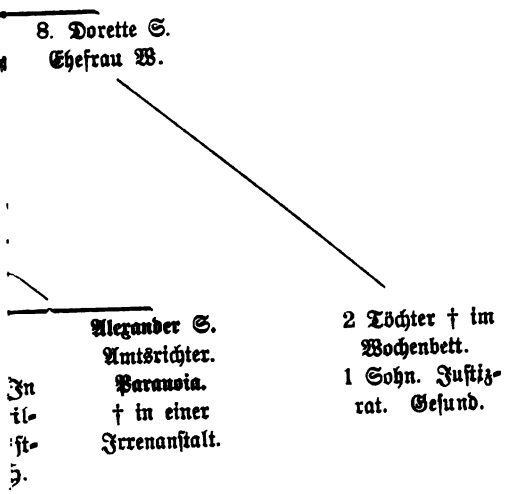
1. Knabe
1 Jahr
8. Dorette S.
Ehefrau W.
Alexander S.
Amtsrichter.
Paranoia.
† in einer
Irrenanstalt.
2 Töchter † im
Wochenbett.
1 Sohn. Justiz-
rat. Gesund.

vorgeborener Knabe. [illegible] [illegible] Sexuell veranlagt.

über Land. In der Nacht war ziemlich viel getrunken anläßlich des Löschens einer Feuersbrunst.

Statt sich zur Ruhe zu legen, ging S. mit Bekannten fort, wurde von diesen allein gelassen, keineswegs trunken, und ging seiner Wohnung zu, als er einem minderjährigen Mädchen begegnet, welches das Vieh hütet. Er setzt sich zu ihm ins Gras, macht ein paar Späße und greift ihm unter die Röcke. Der Vorgang war beobachtet, und S. wurde angeklagt und verhaftet. Schwer deprimiert brachte man ihn zur Beobachtung in die Klinik, nahm ihn dann aber später in die Untersuchungshaft zurück, und dort erhängte sich der ungenügend beaufsichtigte Mann, der sonst wohl zweifellos freigesprochen sein würde. Er war ein stark psychopathisch veranlagter Mensch mit epileptoiden Zügen, periodischen Angstzuständen, während deren Dauer er alkoholisch exzedierte. Oftmals war er dann in Konflikte geraten.

Sein Vater ($A\,I_1$) war Alkoholist, eine leichtsinnige Natur, geneigt zu Abenteuern, was sich in seiner Teilnahme am griechischen Befreiungskampfe ausprägt. Die Mutter ($A\,I_2$) ist mir nicht bekannt geworden, da ich erst Gelegenheit nahm, den Stammbaum aufzustellen, als S. verstorben war. Seine Schwester ist nervös, depressiv veranlagt, hat eine Tochter, die mir im Vorjahr mit Zügen kam, die auf einen langsamen Demenzprozeß deuten (hysterisch-paran. Züge). Seine beiden eigenen Töchter sind krank, die eine epileptisch, schon verstorben. Von sieben Geschwistern von $A\,I_1$ starb eines klein, eine Schwester soll gesund sein und gesunde Kinder gehabt haben, von einer Schwester ist nichts zu eruieren gewesen. Vier weitere aber sind pathologisch, und zwar starb eine Schwester unter depressiven Zügen mit Selbstmordneigung, ein Bruder beging als Melancholiker Selbstmord, ein weiterer war Psychopath, anscheinend Alkoholist und eine Schwester litt wahrscheinlich an Diabetes. Von dem genannten Psychopathen sind zwei Söhne krank gewesen, einer versuchte in einer Kaltwasseranstalt Selbstmord. Ein zweiter starb in einer Anstalt als Paranoiker. Von der Mutter dieser vielen Personen wissen wir nichts, aber der Vater war sicher kein normaler Mensch, er trank, ward strafversetzt.

In einer Gruppe ganz naher Blutsverwandten finden wir also Alkoholismus, Diabetes, Epilepsie, mit auffälliger Vorliebe melancholische Depression, endlich degenerative Störungen bei einer Nichte des Fr. S. und gar Paranoia beim Vetter, während eine Tante trotz ihrer starken Belastung eine psychisch intakte Linie einleitet, vielleicht unter dem Einfluß eines gesunden Gatten.

Aber so klar die Verhältnisse erscheinen mögen, man möchte doch noch über manches orientiert sein. Wer war $A\,I_3$, also die Mutter des S.? Wer $A\,II_3$, $A\,II_4$ usw.? Wie war es um die Eltern von $A\,II_1$ und $A\,II_2$ bestellt? Was haben wir davon, wenn es uns gelänge, ihre Namen aus alten Kirchenbüchern auszugraben? Nichts was unsere Wißbegier betreffs des vererbenden Einflusses stillen könnte! Und darum kann es unterbleiben.

Fall V.

Vier Kinder einer Ehe, sämtlich defekt! Der älteste Sohn, jetzt 23 Jahre alt, vielfach schon bestraft, der zweite, den wir zu begutachten Gelegenheit hatten, ebenfalls nach einer Erziehung unter ungeeigneten Einflüssen haltlos, Vagant, Dieb und Schelm, ein roher Bursche, der, kaum 20 Jahre alt, schon ein Dutzend Strafen erlitten hatte, und schließlich im längeren Strafvollzug störend und äußerst lästig geworden war durch seine Querelen, sein eigentümlich eingebildetes Wesen, seine Bizarrerien, seine Reizbarkeit. Es wurde bei ihm ein Grad geistiger Schwäche von solcher Stärke konstatiert, daß er dauernd dem § 51 unterstellt und interniert wurde. Eine Schwester beschränkt, ein jüngerer Bruder, von uns aus Interesse eine Zeitlang aufgenommen und klinisch beobachtet, Zögling einer Hilfsschule, an der Grenze der Erziehbarkeit stehend.

Ist man nicht gezwungen, hier etwas anderes als Schäden des Milieus anzuerkennen, wenn man von einer außerehelich geborenen, nervösen Mutter und einem nervenkranken, eigentümlich starren Vater hört, dessen Schwester genuinepileptisch war, und darin den Einfluß der Vererbung seitens eines trunkfälligen Vaters zeigte? Hier sehen wir, wie ein Zweig der Familie ausstirbt, nachdem Nervosität, Alkoholismus und Epilepsie zu einer angeboren schwachsinnigen Nachkommenschaft geführt haben.

Fall VI.

Probanda ist die ca. 40jährige Eva Henriette D., eine an Struma operierte, chronisch deprimierte Persönlichkeit, welche nach jahrelanger Einwirkung ungünstiger häuslicher Verhältnisse erkrankt. Ihr Vater ($A\,I_1$) ist an Apoplexie verstorben, die Mutter ($A\,I_2$) lebt zur Qual der Ihrigen daheim in dementem, querulierendem Zustande. Ein Bruder von $A\,I_1$ heiratete seine Kousine. Das Resultat: eine geisteskranke Tochter. Ein Bruder von $A\,I_2$, mit dieser ebenfalls Abkömmling einer Ehe zwischen Blutsverwandten,

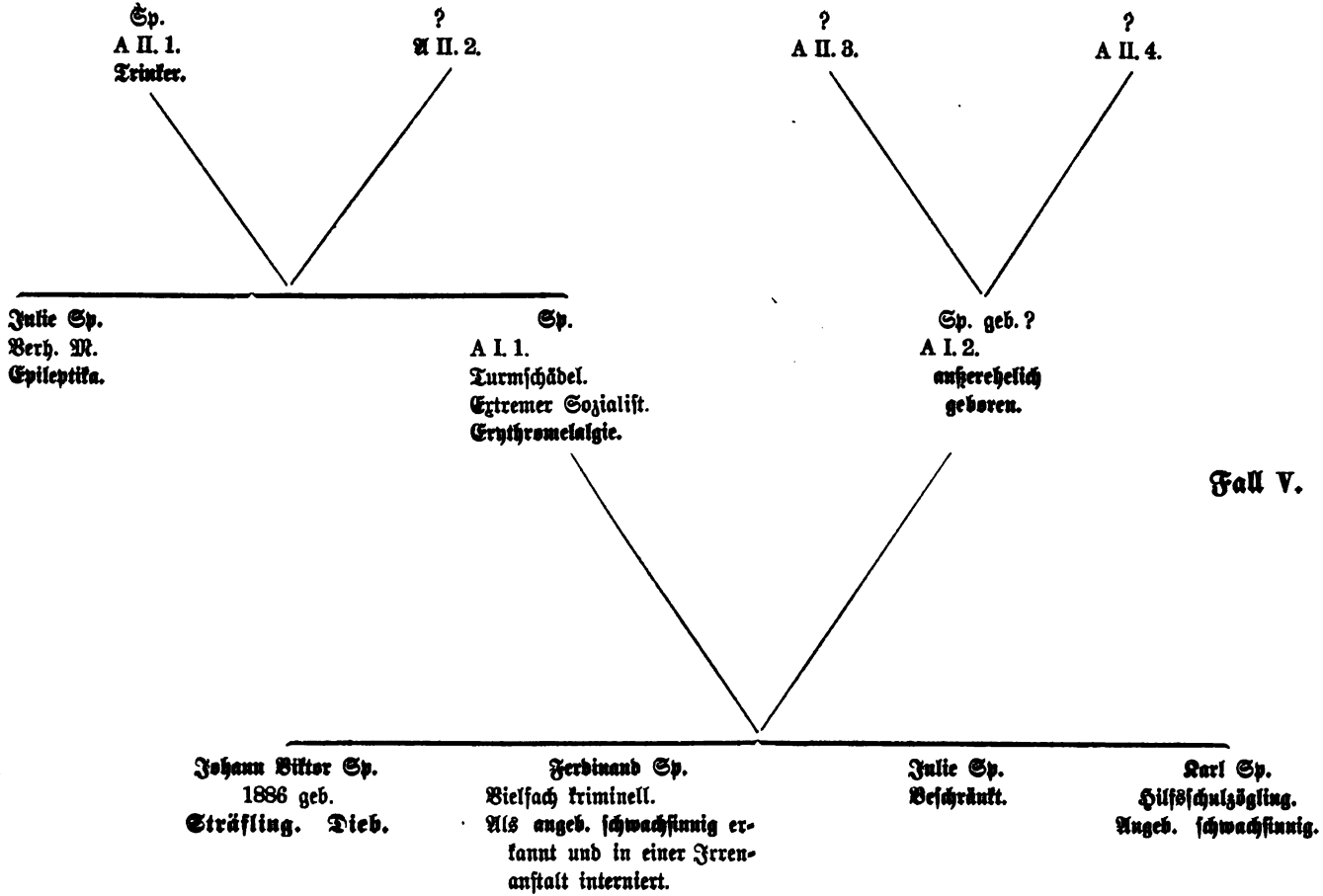
Sp.
A II. 1.
Trinker.
?
A II. 2.
?
A II. 3.
?
A II. 4.
Julie Sp.
Verh. M.
Epileptika.
Sp.
A I. 1.
Turmschädel.
Extremer Sozialist.
Erythromelalgie.
Sp. geb. ?
A I. 2.
außerehelich
geboren.
Johann Viktor Sp.
1886 geb.
Sträfling. Dieb.
Ferdinand Sp.
Vielfach kriminell.
Als angeb. schwachsinnig erkannt und in einer Irrenanstalt interniert.
Julie Sp.
Beschränkt.
Karl Sp.
Hilfsschulzögling.
Angeb. schwachsinnig.

Fall V.

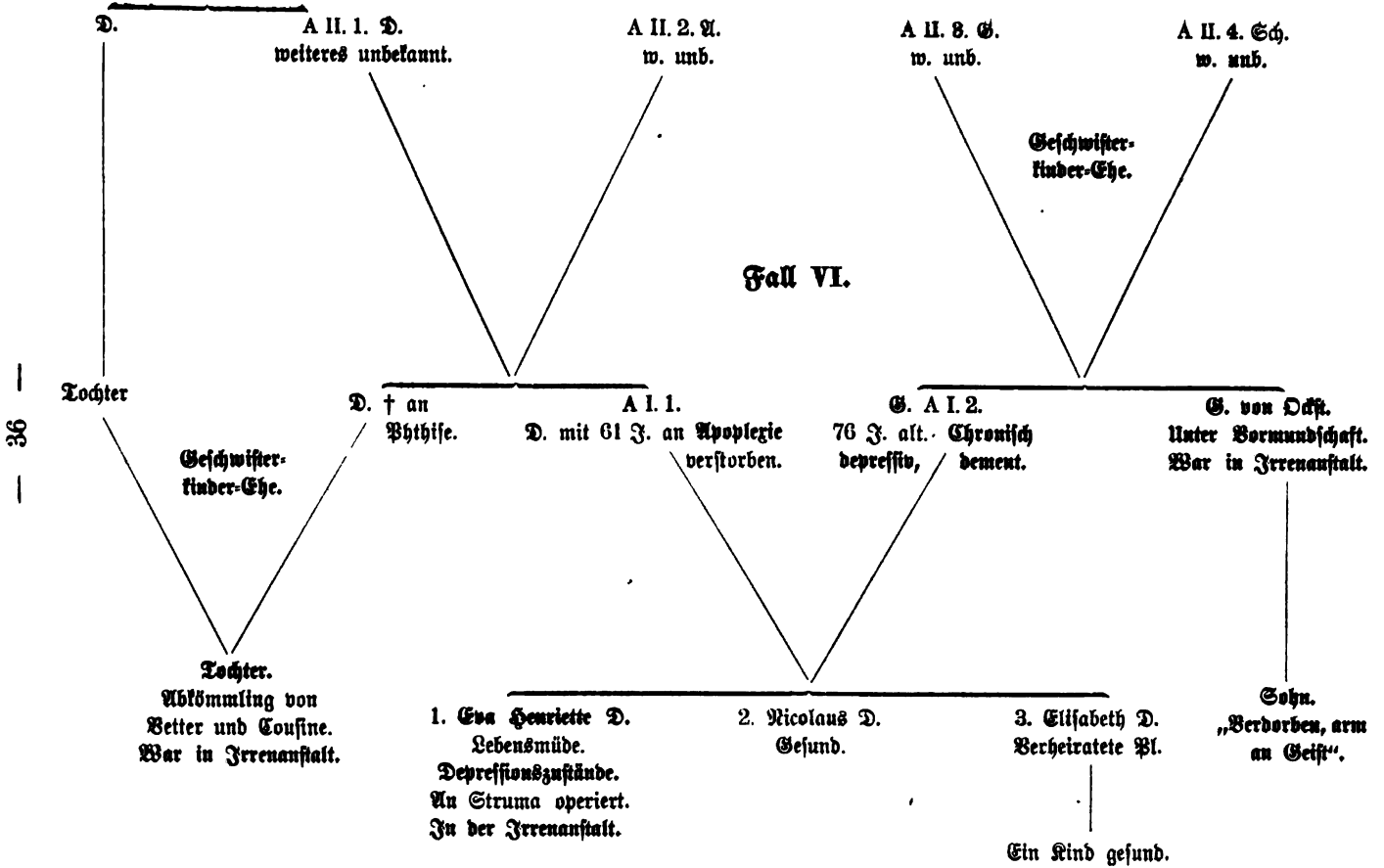
D.
A II. 1. D.
weiteres unbekannt.
A II. 2. A.
w. unb.
A II. 3. G.
w. unb.
A II. 4. Sch.
w. unb.
Geschwisterkinder-Ehe.
Fall VI.
Tochter
D. † an
Phthise.
A I. 1.
D. mit 61 J. an Apoplexie
verstorben.
G. A I. 2.
76 J. alt. Chronisch
depressiv, dement.
G. von Ochst.
Unter Vormundschaft.
War in Irrenanstalt.
Geschwisterkinder-Ehe.
Tochter.
Ablömmling von
Vetter und Cousine.
War in Irrenanstalt.
1. Eva Henriette D.
Lebensmüde.
Depressionszustände.
An Struma operiert.
In der Irrenanstalt.
2. Nicolaus D.
Gesund.
3. Elisabeth D.
Verheiratete Pl.
Ein Kind gesund.
Sohn.
„Verdorben, arm
an Geist".

ist ebenfalls geisteskrank gewesen und besitzt einen schwachsinnigen Sohn. Von den Aszendenten in zweiter Generation erfahren wir nur noch die Namen. Alles weitere ist unbekannt, wie ja leider so oft in bürgerlichen Familien.

Fall VII.

Probandus, der 27jährige August L., ist der mehrfachen Brandstiftung angeklagt. Er gelangte früh in den Besitz eines mittleren Vermögens, mit dem er schnell abwirtschaftete, lebte dann als Tagelöhner von der Hand in den Mund in seinem Heimatorte, den er monatelang in Angst und Schrecken erhielt durch zunächst unentdeckt bleibende, zahlreiche Brandstiftungen. Diese beging er stets, ohne daß Alkoholexzesse vorgekommen waren, in späten Abendstunden, um dann schleunigst sich heim zu begeben uns ins Bette zu gehen. Beim Beginn des Feuerlärms begab er sich dann sehr interessiert zur Brandstätte, half mit löschen, schimpfte über die Brandstifter usw. Menschen wurden durch seine Handlungen nicht gefährdet. Die Objekte, auf welche er es abgesehen, waren Scheunen und Lagerschuppen. Bei der letzten, neunten Brandstiftung, wurde er durch Zufall ertappt. Psychiatrische Beobachtung, angeregt wegen der Eigenart der Handlung und mit Rücksicht auf die Heredität des Täters, kam zum Ergebnis, daß § 51 nicht anwendbar sei. L. wurde aber milde beurteilt und kam mit einigen Jahren Gefängnis davon, die er verbüßt hat. Sein Vater war Diabetiker gewesen; von mütterlicher Seite bestanden belastende Momente. Zwei Vatersschwestern und ein Vatersbruder boten gleichfalls solche. Damit war wieder leider die Kenntnis von den Aszendenten erschöpft.

Fall VIII.

Die ca. 50 Jahre alte verwitwete Pfarrerswitwe D. geb. F. leidet an Basedowscher Krankheit. Wiederholt gelangte sie wegen schwerer Depressionszustände in die Irrenanstalt. Sie ist eine sehr begabte Frau, poetisch veranlagt, versteht die lateinische Sprache, die sie als Pfarrerstochter aus Liebhaberei erlernte und später mit ihrem Gatten weitertrieb. Eine gewisse rhythmische Geschicklichkeit prägt sich speziell in ihren Horazianische Formen wählenden Oden aus. Ihre Tochter ist Idiotin und lebt, dauernd pflegebedürftig, in einer Irrenanstalt. Ihr Bruder starb an Paralyse mit 45 Lebensjahren nach vorangegangener Lues. Weitere Geschwister sind „gesund". Ob diese Gesundheit standhalten wird, bleibt

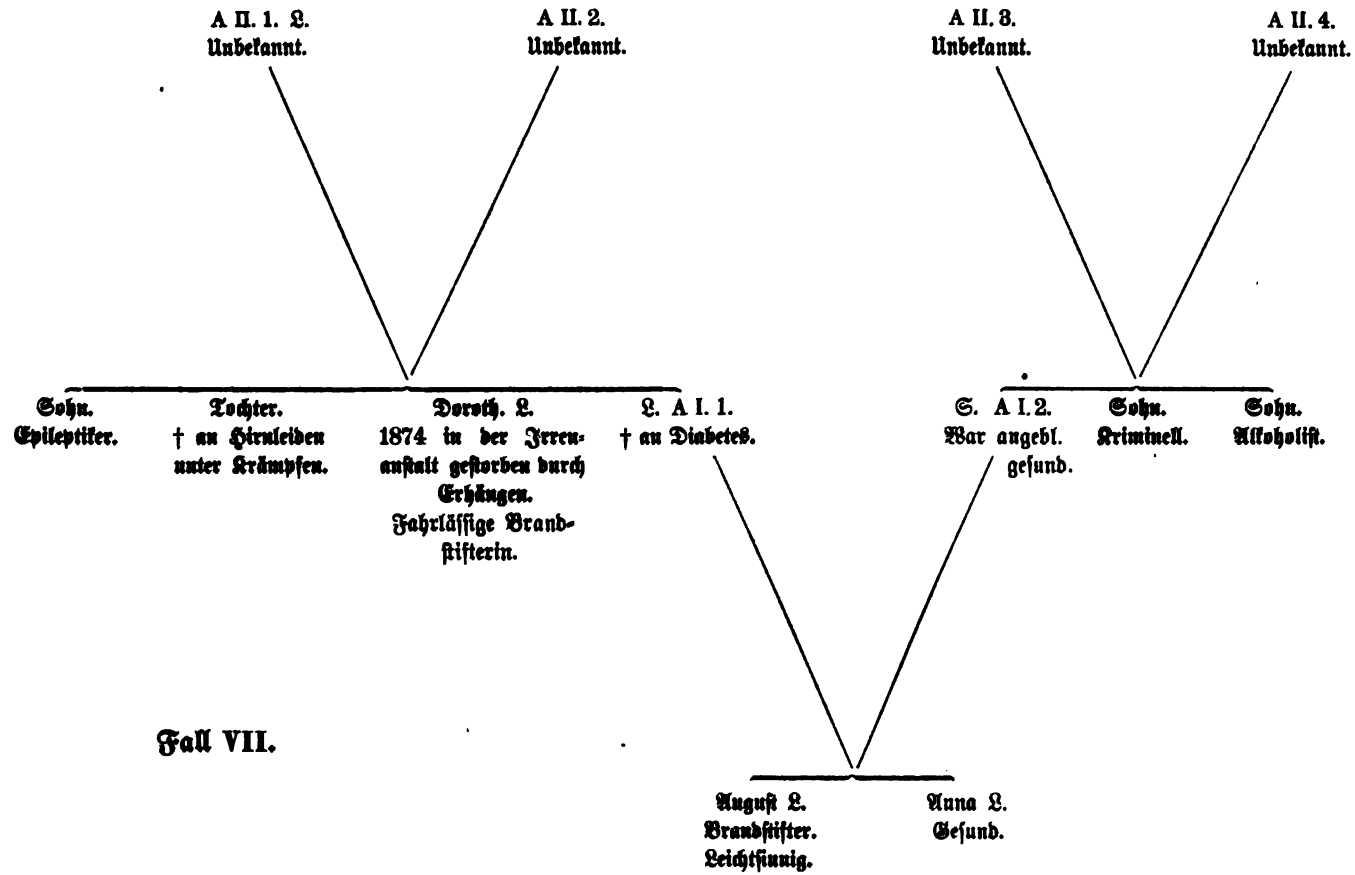
A II. 1. L.
Unbekannt.
A II. 2.
Unbekannt.
A II. 3.
Unbekannt.
A II. 4.
Unbekannt.
Sohn.
Epileptiker.
Tochter.
† an Hirnleiden unter Krämpfen.
Dorothea L.
1874 in der Irrenanstalt gestorben durch Erhängen.
Fahrlässige Brandstifterin.
L. A I. 1.
† an Diabetes.
S. A I. 2.
War angebl. gesund.
Sohn.
Kriminell.
Sohn.
Alkoholist.
August L.
Brandstifter.
Leichtsinnig.
Anna L.
Gesund.

Fall VII.

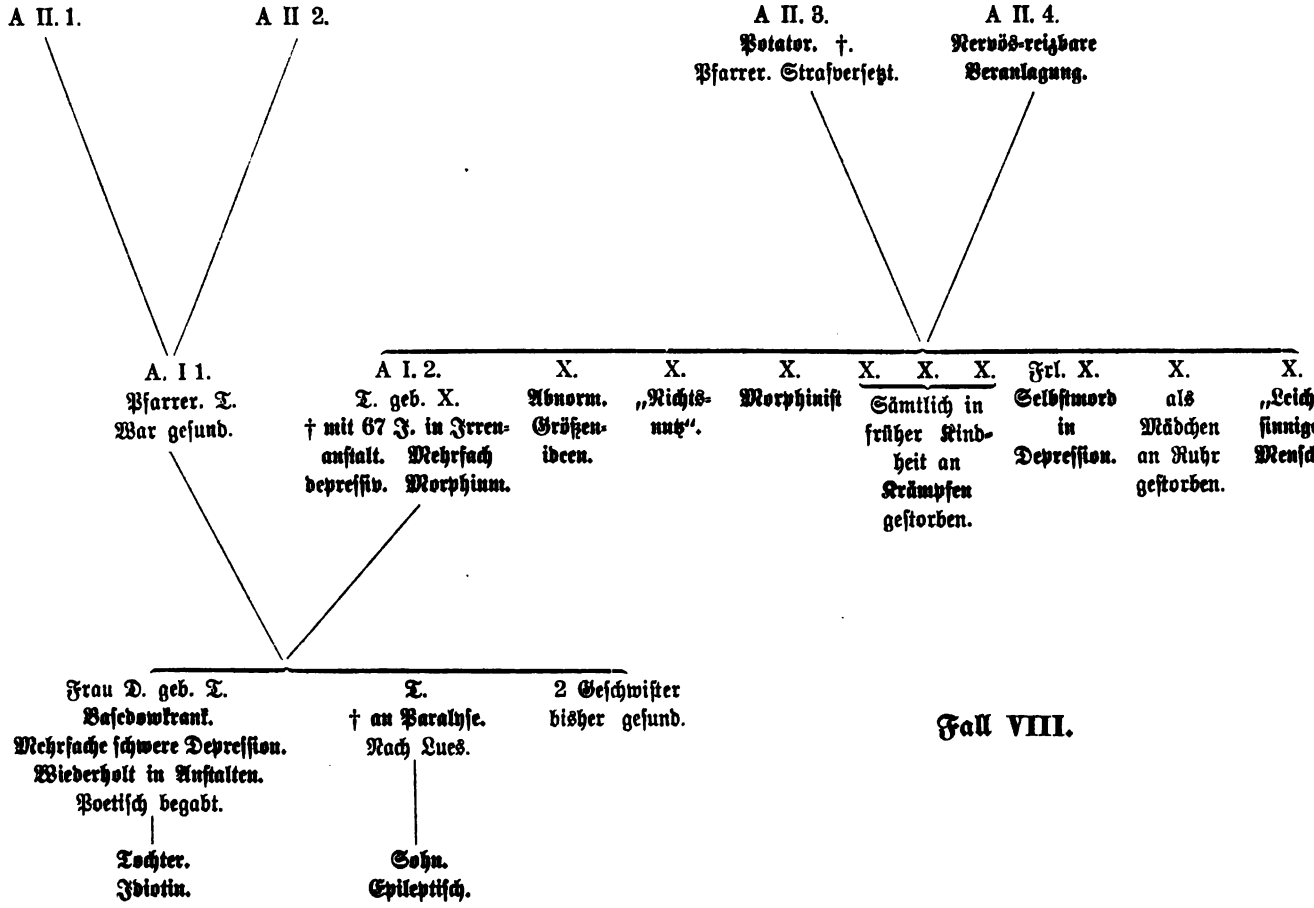
A II. 1.
A II 2.
A II. 3.
Potator. †.
Pfarrer. Strafversetzt.
A II. 4.
Nervös-reizbare
Veranlagung.
A. I 1.
Pfarrer. T.
War gesund.
A I. 2.
T. geb. X.
† mit 67 J. in Irrenanstalt.
Mehrfach depressiv.
Morphium.
X.
Abnorm.
Größenideen.
X.
„Nichtsnutz".
X.
Morphinist
X. X. X.
Sämtlich in früher Kindheit an Krämpfen gestorben.
Frl. X.
Selbstmord in Depression.
X.
als Mädchen an Ruhr gestorben.
X.
„Leichtsinniger Mensch".
Frau D. geb. T.
Basedowkrank.
Mehrfache schwere Depression.
Wiederholt in Anstalten.
Poetisch begabt.
Tochter.
Idiotin.
T.
† an Paralyse.
Nach Lues.
Sohn.
Epileptisch.
2 Geschwister
bisher gesund.

Fall VIII.

dahingestellt. Ihre Mutter ($A\,I_2$) entstammt einer kinderreichen Pfarrersfamilie, die reich an Psychopathen und Minderwertigen ist. Fast sämtliche Geschwister dieser Frau büßen die Abstammung von einer nervösreizbaren Mutter ($A\,II_4$) und einem dem Trunk ergebenen Vater, mit Ausnahme einer als Kind an Ruhr gestorbenen Schwester. Über die Aszendenz von $A\,I_1$ ist nichts zu erfahren. Wohl sind die Namen bekannt, von den Charaktereigenschaften und Lebensschicksalen ist nichts zu eruieren. Hingegen ist von den Aszendenten von $A\,II_4$ wenigstens so viel bekannt, daß zahlreiche hochintelligente Philologen uud Verwaltungsbeamte darunter waren. Der Fall zeigt auch, wie verhängnisvoll für die Deszendenz eine Ehe zwischen einem Alkoholisten und einer nervösen Frau zu werden vermag.

Doch genug der Beispiele aus dem Leben. Legen wir uns nun die Frage vor: Was ist nun aus solchen Stammbäumen zu ersehen? Zeigt sich hinsichtlich der Färbung und des Ablaufs der Störungen unter einer Anzahl blutsverwandter Personen vielleicht etwas Gesetzmäßiges in der Weise, daß die Äußerungsformen der Einzelerkrankungen Ähnlichkeit haben, oder daß das Endresultat, Genesung bezw. Verfall, das gleiche ist? Läßt sich vielleicht konstatieren, daß in der einen Familie eine Neigung zur Degeneration, in einer anderen wieder eine größere Genesungstendenz besteht? Oder zeigt sich vielleicht in einer dritten die Erscheinung, daß mit Vorliebe ein bestimmtes Geschlecht von Psychosen heimgesucht wird, oder daß eine Vorliebe für ein bestimmtes Lebensalter besteht?

Bevor wir uns der Frage zuwenden, ob eine Gesetzmäßigkeit sich erkennen läßt, müssen wir noch eine Anzahl prägnanter Bezeichnungen uns vergegenwärtigen, mit welchen man die Wege, welche vererbende Einflüsse wählen können, bezeichnet hat.

Finden sich nur in der Richtung eines Elters oder seiner Blutsverwandtschaft belastende Momente, so heißt man dies eine einseitige Belastung. Begegnen wir solchen auf beiden Seiten, so spricht man von konvergierender, doppelter, auch von kumulativer, d. h. gehäufter Belastung. Einseitige und kumulative Belastung können bestehen, ohne daß unter den direkten Aszendenten abnorme oder pathologische Menschen zu finden sind. Denn auch Psychosen und Neurosen in der nächst höheren Stufe können belasten. Diese Art der Vererbung unter Auslassung einer Generation bezeichnet man als Atavismus. Die Belastung durch Blutsverwandte aus Seitenlinien, durch Geschwister, durch Eltersgeschwister, wird kollaterale benannt. Und endlich bedeuten die Ausdrücke ge-

kreuzte und ungekreuzte Belastung, daß vererbende Einflüsse vom Vater zur Tochter, von der Mutter zum Sohn bezw. also vom Vater zum Sohn, von der Mutter zur Tochter gewirkt haben.

So klangvoll solche Benennungen sind, und so schön es wäre, wenn wir unter ihrer Verwendung nun bestimmte Formeln für den Vererbungsmodus aufstellen könnten, so sind wir doch leider weit davon entfernt. Vielmehr zeigt sich auf den ersten Blick eine so außerordentliche Vielseitigkeit des Vererbungsganges, etwas so Vielgestaltiges daß man zunächst den Tatsachen der Vererbung förmlich ratlos gegenübersteht. Soviel Vergleichsmaterial man heranzieht, so viele Generationen man durchmustert, deren einzelne Glieder vielleicht gar wiederkehrend sogar ähnliche Anlagen und Eigenschaften boten, immer sieht man andere Bilder, andere Verteilungen des Gesunden und des Kranken, andersartige Formen der Störungen und verschiedenartige Verlaufsweisen der letzteren.

Bald können wir in einer Familie neben psychisch verschiedenartig Erkrankten auch gesunden Geschwistern, trotz einer Häufung hereditärer Momente in väterlicher und mütterlicher Aszendenz, begegnen. Bald erkranken mit förmlich fatalistischer Sicherheit sämtliche Sprossen einer Familie und noch dazu unter verschiedenartigstem Bilde. Bald prägt sich die Heredität nur darin aus, daß vereinzelte entfernte Blutsverwandte, Vatersgeschwister, mütterliche Angehörige u. dergl. nicht intakt erscheinen, bald leitet die ätiologische Erörterung eines Falles auf die Großeltern zurück oder gar in die dritte Aszendentenreihe.

Bald begegnen wir in der einen Generation Neurosen, Nervenkrankheiten im engeren Sinne oder Stoffwechselstörungen, Gicht, Diabetes, Blutern u. dergl., und in der nächsten vielleicht geistigen Schwächezuständen angeborener oder erworbener Art. Bald deutet sich eine allgemeine vererbte Schwäche der Anlage dadurch an, daß alle Sprossen des Stammes ein relativ frühes Ende nehmen und auch der Nachwuchs sich auffällig lebensschwach erweist. In der einen Familie häufen sich auffällig die psychischen Erkrankungen jugendlicher Individuen, in einer anderen setzen mit Vorliebe Störungen auf der Höhe des Lebens, speziell solche der Verstandestätigkeit, ein, dann wieder sind andere, deren Glieder mit Vorliebe im Alter Geisteskrankheiten verfallen.

Wo bietet sich da ein Fingerzeig zur Erkennung gesetzmäßiger Zusammenhänge?

Auf diese Frage müssen wir im voraus antworten, daß, wenn wir unter einem Gesetz, die stete gleichmäßige Wiederkehr der gleichen Lebensvorgänge unter gleichen äußeren Bedingungen verstehen wollen, dann

vorerst von Vererbungsgesetzen in strengem Sinne nicht gesprochen werden kann. Damit ist nicht gesagt, daß wir ihr Wirken auf dem Gebiete psychischer Störungen ausschließen wollen, denn es läßt sich sehr wohl denken, daß auf Grund eines weit umfangreicheren Tatsachenmaterials, wie wir es gegenwärtig besitzen, schließlich doch noch einmal geradezu gesetzmäßige Feststellungen sich ermöglichen lassen könnten. Die Zahl der Fälle, in denen wir aus mehreren Generationen Aufschluß besitzen über alle Lebensschicksale und Eigentümlichkeiten aller Glieder einer Familie, sind ja so vereinzelte, daß recht wohl der Mangel an Tatsachenmaterial es bedingen kann, daß uns hier etwa bestehende Zusammenhänge bisher entgangen sind.

Können wir also von Gesetzen nicht reden, so lassen sich aber doch an der Hand unseres jetzigen Wissens immerhin einige Regeln erkennen, die allerdings mit allen Regeln das Gemeinsame haben, daß sie vielfache Ausnahmen zulassen. Von diesen Regeln soll zunächst die Rede sein.

Zuerst können wir im allgemeinen die Erfahrung machen, daß eine einseitige Belastung oftmals den Deszendenten weniger gefährdet, wie eine doppelte. Die Bestätigung dieser Regel liegt ja auch schon in der allgemeinbekannten Beobachtung, daß man belasteten Individuen unbelastete zu Gatten geben muß, will man nicht Kinder erzielen, die der Gefahr der Erkrankung stark ausgesetzt sind. Der Einfluß des nichtbelasteten Erzeugers kompensiert dann bis zu einem gewissen Grade die Vererbungstendenz des anderen, und zwar oftmals in dem Umfange, daß die Nachkommen gesund bleiben, was um so eher erwartet werden darf, wenn ihnen eine sorgfältige Prophylaxe zuteil wird.

Eine zweite Erfahrungstatsache besagt, daß auch die Abstammung von gesunden Eltern nicht unbedingt zum Ausschluß der Annahme einer Belastung berechtigt, wenn sonst in der Aszendenz Psychosen und Neurosen vorkamen. Die Chancen, nicht zu erkranken, sind um so größer, wenn Eltern und Großeltern sämtlich gesund waren. Selbst wenn dann unter anderen Blutsverwandten beobachtete endogene Psychosen auf eine Heredität hindeuten, so kann das ruhig hingenommen werden. Es scheint dann also eine gewisse Abschwächung der Vererbungstendenz eingetreten zu sein.

Wie es nun kommt, daß in einer Deszendentenreihe psychisch abnormer oder kranker Personen gerade der eine Abkömmling verschont, der andere dagegen befallen wird, das wissen wir nicht. Die Erklärung, daß im einen Falle bei dem Abkömmling eine größere Widerstandsfähigkeit vorhanden sein müsse, ist zu theoretisch, um genügen zu können. Kann

doch sogar beobachtet werden, daß ausgesprochen psychopathische Individuen, welche den Stempel abnormer Anlage an der Stirn tragen, äußeren Einwirkungen *standhalten*, denen ihre zunächst nur latent belastet erscheinenden Geschwister schon erliegen. So entsinne ich mich einer starkbelasteten, ausgesprochen psychoneurotischen Dame, die eine ganze Anzahl schwerer Geburten und Schicksalsschläge unbeeinflußt ertrug, während eine scheinbar durchaus rüstige Schwester sofort während der ersten Gravidität erkrankte und verblödete. — Die Theorie muß sich da eben mit der Annahme einer *verschieden starken Tendenz der Keimzellen des Erzeugers* zur Vererbung der Disposition einstweilen zufrieden geben.

Eine weitere Regel läßt sich dahin fassen, daß oftmals die *Schwere der Belastung des Einzelwesens direkt proportional der Zahl psychisch abnormer, geisteskranker, nervenleidender Personen aus seiner Blutsverwandtschaft ist*. In diesem Sinne pflegen wir ja auch schon ohne weiteres jemanden als „*schwer* belastet" zu bezeichnen, wenn wir ihn mitten in einem Kreise von Kranken und Abnormen stehend erblicken.

Indessen spielt außer der *Zahl* der belastenden Fälle immer auch die *Art* der Störungen, die bei Blutsverwandten vorkamen, und die Schwere des Verlaufs der einzelnen Störungen eine Rolle mit. — Das Auftreten eines Altersblödsinns, einer in Genesung auslaufenden Depression im Anschluß an körperlich schwächende Vorgänge (z. B. Geburt), einer vorübergehenden Verwirrtheit bei ähnlichem Anlaß, wiegt weit *weniger* schwer für die Abschätzung des Grades der Belastung, wie beispielsweise der Nachweis von Fällen primärer Demenz, Paranoia, Epilepsie, angeborener Geistesschwäche usw. in der Blutsverwandtschaft.

Im Alkoholismus und der Epilepsie kann man, tausendfältig lehrt es die Beobachtung, den *allerschlimmsten* Vererbungsfaktor erblicken. *Quantitativ* pflegt der Nachwuchs hervorzuragen, insofern man oft einer Reihe von Kindern begegnet, die der Erzeuger gar nicht großziehen kann, wenn er auch, was ja so oft nicht der Fall ist, den redlichen Willen dazu hätte. *Qualitativ* ist er meistens um so dürftiger. Angeborene Lebensschwäche, Krampfleiden, Rhachitis usw. pflegen ihn meist zu dezimieren und was dann übrig bleibt, pflegt ein um so größeres Kontingent zu jenen Psychosen zu stellen, die wir als *degenerative* bezeichnen, und zum Schwachsinn in seinen höchsten Graden.

Alkoholismus des Vaters und psychoneurotische Beschaffenheit der Mutter stellt die verhängnisvollste Paarung dar, deren Schäden auch nicht die sorgsamste Wahl der erzieherischen

Faktoren wettzumachen imstande ist. Immerhin darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß nicht stets und in allen Fällen degenerative Störungen aufzutreten brauchen. Sondern auch hier können Abkömmlinge gefunden werden, welche mit psychopathischen Zügen oder vorübergehenden Störungen davonkommen.

Oft genügt der Alkoholismus des Vaters allein, um trotz intakter Mutter die Eigenschaften des Nachwuchses auf das Verhängnisvollste zu bestimmen. Der Gang der Dinge ist dann oft so, daß auf der ersten Stufe der Nachkommenschaft vereinzelt Psychosen mit noch leidlicher Ausheilungstendenz, daneben Psychopathen und Haltlose, wiederum zum Alkoholismus prädisponierte Individuen erscheinen. Auf der nächsten Stufe begegnen wir dann schlimmeren Dingen, degenerativen Störungen Epilepsie, Hysterie, Kriminalität; und die absterbenden letzten Reiser des nicht mehr lebensfähigen Stammes treten uns als Idioten, Imbezille entgegen, zumeist traurig ausgezeichnet durch Bildungsanomalien, Entwicklungsstörungen und -hemmungen.

Der Verlauf dieses Abstiegs eines Geschlechts zum völligen Ruin kann sich natürlich in sehr mannigfaltigen Abarten darstellen, es paßt nicht immer ganz genau auf ihn das bekannte Morel'sche Schema. Das Charakteristische ist aber hier die von Geschlecht zu Geschlecht schnell zunehmende psychische Defektuosität der einzelnen Mitglieder und die Häufung geistiger Schwächezustände, verbunden mit körperlichen Störungen und Abnormitäten. Manchmal schließt der Entartungsprozeß auch schon in der dritten Generation ab.

Weiter interessiert uns nun die Frage, ob sich etwa eine gewisse Regelmäßigkeit in der Qualität der Vererbung erkennen läßt, d. h. ob Beobachtungsmaterial vorliegt, aus dem zu schließen wäre, daß bestimmte Formen von Psychosen und Neurosen der Eltern die Tendenz haben, bei den Nachkommen, vorausgesetzt, sie erkranken überhaupt, sich zu wiederholen, oder ob beispielsweise eine bestimmte Beschaffenheit des Vaters und eine bestimmte andersartige der Mutter (z. B. Alkoholismus und Hysterie) einen Nachkommen in ganz bestimmter Richtung belasten.

In der Tat kann man nun die Beobachtung machen, daß bisweilen Kinder, wenn sie erkranken, genau die Erkrankungen der Eltern kopieren, den gleichen Komplex der Symptome, die gleiche Verlaufsform bieten. Diesen Vorgang bezeichnet man als sogen. gleichartige Vererbung, während man beim Auftreten von Störungen in der Deszendenz, welche von den bei den Eltern beobachteten sich mehr oder weniger unterscheiden,

von einer Transformation oder einer metamorphosierenden Vererbung spricht.

Schon den älteren Psychiatern war es geläufig, daß gelegentlich im Symptomkomplex bei Individuen der gleichen Familie aus verschiedenen Generationen sich eine Kongruenz erkennen läßt. Der alte Esquirol führt uns schon Fälle an, daß er Wochenbettstörungen von genau dem gleichen Gepräge bei Müttern und Töchtern sah. Es kamen ihm Fälle von Schwermut bei Vater, Sohn und Enkel zur Beobachtung mit Ausgang in Selbstmord, Fälle von Paranoia bei Vater und Tochter in der gleichen Lebensperiode usw. — Von neueren Autoren hat vor gut 20 Jahren Sioli an der Hand eines Materiales aus drei Generationen von 20 Familien, über welche in der Anstalt Leubus Aufzeichnungen vorhanden waren, interessante Erhebungen angestellt über die Färbung der Geistesstörungen bei Eltern und Kindern, also in Fällen direkter Vererbung.

In vier Fällen bezw. also Doppelfällen fand er bei Müttern und Töchtern Formen geistiger Störung, die nach psychiatrischer Erfahrung in enger Beziehung zu einander stehen, nämlich Zustände manischer Erregung und melancholischer Hemmung, bald so, daß von Mutter und Tochter nur über eine absolvierte Melancholie zu berichten war, bald so, daß bei beiden verschieden gefärbte Krankheitsphasen sich konstatieren ließen.

In einer weiteren Gruppe von Fällen, in denen es sich um direkte Vererbung handelte, bestand eine Modifikation des vererbenden Elters insofern, als auch er stark belastet war. Und sofort waren die Bilder der Störungen von Eltern und Kindern nicht mehr identisch, sondern beim Nachwuchs kamen kompliziertere Formen, charakterisiert durch eine Mischung der Symptome, zur Beobachtung, Formen, in denen sich mehr degenerative Züge zeigten. — Weiter ergab sich beim Auftreten periodischer Psychosen in zwei Generationen, daß eine in der Aszendenz nur erst angedeutete Neigung zu periodischer Wiederholung von Geistesstörungen in der Deszendenz sich gern deutlicher ausprägt.

Außerordentlich deutlich kam sodann bei der Betrachtung einiger Paranoikerfamilien eine Tendenz zur gleichartigen Vererbung zum Ausdruck. — Es ist das eine Beobachtung, für welche wohl jeder Psychiater aus seiner Erfahrung eine Anzahl Beweise anführen kann; gibt es doch drastische Fälle genug, in denen speziell jene eigenartige Form der Paranoia, die man als querulierende Verrücktheit bezeichnet, vom Vater auf die Kinder übertragen wird.

Es ist eine eigentümliche Beobachtung, daß wir so häufig der Tatsache

direkter gleichartiger Vererbung affektiver Störungen (Manie, Melancholie) einerseits, Störungen der Verstandestätigkeit andererseits begegnen, und daß gerade die Metamorphosen (z. B. Manie beim Vater, Paranoia bei dem Sprossen, oder umgekehrte Fälle) außerordentlich selten sind. Das sieht so aus, als ob sich diese Formen förmlich gegenseitig ausschlössen. Der Hereditätsforschung bleiben jedenfalls gerade hinsichtlich der Frage der Qualität der Vererbung noch sehr zahlreiche Aufgaben zur Bearbeitung übrig, die sich nur auf Grund genauester analytischer Betrachtung der Symptomkomplexe bei Psychosen Blutsverwandter in möglichst zahlreichen Fällen befriedigend lösen lassen werden.

Aus der scheinbar vorhandenen Neigung affektiver Störungen zur gleichartigen Vererbung erklärt es sich auch leicht, wenn wir so oft in verschiedenen Generationen einer Familie der Erscheinung des Selbstmords begegnet. Fast stets wird die Selbstentleibung ein Ausfluß depressiver Stimmungen sein, die wir eben neben ausgeprägt melancholischen Zuständen dann oftmals in der Aszendenz deutlich geisteskranker Individuen in der weniger ausgesprochenen Form der habituellen schmerzlichen Verstimmung, des chronischen Lebensüberdrusses, antreffen. Ich kenne eine Familie, in der von 8 Kindern einer durch Selbstmord gestorbenen Frau 5 im gleichen Alter wie die Mutter unter den Erscheinungen mäßig starker Depression durch Selbstmord endeten, und zwar alle durch Erhängen. — Bei Esquirol findet sich eine Beobachtung, wonach aus einer Familie Großvater, Mutter, Tochter und Enkel sich selbst töteten. — In solchen Fällen spielt allerdings manchmal geradezu ein suggestives Moment, eine Art Prädestinationsglaube bei den Deszendenten eine Rolle mit, der sie bestimmt, in bestimmten Situation, förmlich wie fasziniert, dem Erzeuger zu folgen.

Auf die Frage, ob bestimmte Regeln der Vererbung bestehen, müssen wir somit resumieren, daß zwar manchmal gewisse Beziehungen zwischen den Formen der Störung, ihrer Häufigkeit und Schwere bei Aszendenten und Deszendenten zu bestehen scheinen, daß aber ebenso oft der Gang der Vererbung ganz unberechenbar variiert. — So erklärt es sich auch, warum wir Fachärzte so oft mit unseren Prognosen nach der guten Seite sowohl wie nach der schlechten zurückhalten bis zum äußersten. Wir möchten in manchem Falle den Einfluß der Heredität, die Bedeutung des in ihr enthaltenen, aber so oft zunächst nicht immer gleich hervorspringenden degenerativen Momentes minder hoch veranschlagen und die uns fragenden Angehörigen ermutigen, ihnen Genesungshoffnungen machen unter Hinweis auf spärliche, leicht verlaufene Fälle in weiter Aszendenz

oder gar in entfernten Seitenlinien — und müssen doch es so oft erleben, daß die Sache ganz anders, ungünstig, verläuft. Und ebenso oft möchten wir angesichts einer Häufung von Psychosen und Neurosen in der Aszendenz und auch im Hinblick auf sogen. degenerative Züge die allertrübste Voraussage für berechtigt halten und erleben doch, wie die Heilungstendenz des Einzelwesens mit der Psychose fertig wird. Das hereditäre Moment macht uns also oft einen Strich durch die Rechnung, da wir es bald zu unter-, bald zu überschätzen geneigt sind. Um es richtig abwägen, in seiner Tragweite nach jeder Beziehung im Mittel bemessen zu können, bedürfen wir somit zweifellos noch einer wesentlichen Vertiefung der Kenntnisse auf diesem Gebiete.

Wie wollen wir sie zu erlangen suchen?

Suchen wir zunächst einmal Klarheit über die Gründe zu gewinnen, weshalb es so ausnehmend schwierig ist, ein zuverlässiges Tatsachenmaterial gerade auf diesem Gebiete naturwissenschaftlicher Forschung zusammenzutragen. Da muß man zunächst sagen, daß im allgemeinen die Gewinnung umfassender und zuverlässiger Auskünfte über alle, unsere Patienten in hereditärer Beziehung angehende Details manchmal gerade so schwierig ist, wie beispielsweise die Erzielung von genauen Angaben über die Eigenart der geschlechtlichen Veranlagung eines Menschen.

Der gute Wille ist bei den auskunftsfähigen Personen zunächst nicht immer vorhanden. Solange es sich um entferntere Verwandte handelt, fließt der Quell der Mitteilungen manchmal reichlich, sobald aber der Auskunfterteiler selbst in Betracht kommt und sein nächster Anhang, da werden selbst Gebildete, die genau wissen, um was es sich handelt, warum der Arzt sie fragt, zurückhaltend und verschwiegen. Das gilt schon hinsichtlich der Belastung mit Geistesstörungen, mehr noch, wenn nach Selbstmord, Alkoholismus, Syphilis usw. gefahndet wird, und am allermeisten, wenn man nach kriminellen Momenten forscht.

Kann es uns Wunder nehmen, daß dem so ist? Frage sich einmal jeder selbst, ob er sich frei weiß von solcher Zurückhaltung und geneigt wäre, nach bestem Wissen über seine eigenen Verhältnisse Aufschluß zu geben. — Jedem ärztlichen Kollegen ist es sicher leicht klarzumachen, wie wichtig es ist, genaue Stammbäume auch von Gesunden zu erhalten und mancher würde wohl (angenommen, wir wollten einmal eine Sammelforschung veranstalten) imstande sein, einen wertvollen Beitrag zu liefern. Aber wie wenige wären wohl geneigt, die Einzelheiten ihrer eigenen Aszendenz und Blutsverwandtschaft offen darzulegen.

Bei vielen Angehörigen unserer Kranken, an die wir mit der Bitte um Auskunft über hereditäre Momente hinantreten, können wir die Beobachtung machen, daß sie zunächst zurückhalten, bis man unter vier Augen mit ihnen spricht. Hat man Begleitpersonen entfernt, die nicht zum unmittelbaren Anhang gehören, dann wird bisweilen mehr geäußert. Auch dann habe ich allerdings manchmal Mühe genug gehabt, positive Angaben zu erhalten. Oft gelang es durch den kleinen Trick, daß ich die Wichtigkeit genauer Aufschlüsse für die Prognose betonte und den Leuten sagte, daß Zurückhaltung ihrerseits zu ärztlichen Irrtümern Anlaß geben könne und damit dann sie selbst schädige.

Manchmal ist es gut, wenn es sich um verheiratete Personen handelt, Gatten und Eltern vorsichtig für sich zu befragen. Ich habe Ehemänner befragt und erhielt die Auskunft, daß alles in Ordnung, die Familie der erkrankten Gattin rein von jedem hereditären Moment sei, und die Ausforschung der Eltern ergab ein ganz anderes Resultat! — Ein Fall ist mir erinnerlich, in dem der Schwiegersohn die Mutter seiner Frau verstorben glaubte, und sie war seit 10 Jahren Pflegling einer Irrenanstalt! — Es ist mir vorgekommen, daß es bei Erhebung der Anamnese von Patienten, die von Gatten und Eltern gebracht wurden, höchst eigenartige Überraschungen gab. Von der einen Seite wurden mit wachsender Befangenheit Aufschlüsse erteilt, von der anderen sie mit wachsendem Erstaunen vernommen. Und so gelangten nachträglich Gatten in den Besitz von Kenntnissen, deren Mitteilung vor dem Eheschluß sehr am Platze gewesen wäre und sie vielleicht bestimmt hätte, von der Verbindung abzusehen.

Andere vorenthalten uns wichtige hereditäre Punkte in der irrigen Auffassung, daß nur derjenige Verwandte für uns Interesse habe, der einmal in einer Anstalt gewesen ist. Sie erwähnen so manchen anderen nicht, der uns in hohem Maße interessieren würde, während er ihnen nur als Sonderling oder „Dummkopf" gilt und in der Familie nach normalpsychologischen Grundsätzen beurteilt wird. So figuriert dann mancher als „gesund" im Stammbaum, der de facto ein schwerer Psychopath und Hereditarier mit stärkster Vererbungstendenz ist.

Daß uns beim Versuch, genaue Auskünfte zu erhalten, viel verborgen bleibt, beruht ferner sehr oft darauf, daß die uns berichtenden Angehörigen eines Kranken selbst nichts Genaueres über ihre Vorfahren und Verwandten wissen. Bei vielen Leuten ist (individualpsychologisch ist die Feststellung dieser Gleichgültigkeit allerdings manchmal auch schon etwas wert) das Interesse für Familientradition leider ein äußerst

geringes. Dazu kommt noch, daß der Wechsel des Wohnsitzes aus Gründen des Erwerbs oftmals den Faden, der an die Familie band, zerschneidet, und daß alsdann die Angehörigen bald aus den Augen verloren werden.

Immerhin können doch wohl die meisten Menschen wenigstens über die Namen und Eigenschaften ihrer direkten Abkömmlinge und ihrer Eltern und Großeltern Auskunft geben, auch wohl über Geschwister der Eltern und deren Kinder, so daß sich, guten Willen und gute Informationen vorausgesetzt, oftmals wenigstens über vier Generationen das hereditäre Moment verfolgen läßt. Aber darüber hinaus sind oft genug nicht einmal mehr die Namen bekannt, geschweige denn daß eine Kenntnis über Krankheiten, Todesursachen, Temperament, besondere Veranlagungen bestände.

Bisweilen hat der Psychiater bei Hereditätsforschungen wohl Gelegenheit, auf ein umfangreicheres und dabei auch relativ objektives Beobachtungsmaterial zurückzugreifen, wenn ihm die Archive älterer Irrenanstalten zu Gebote stehen. Die Listen der Aufnahmen und sonstige ärztliche Aufzeichnungen vermögen da manche interessante Auskünfte zu geben. Namen aus verschiedenen Generationen der gleichen Familie treten stets wieder auf. Die Einweisungspapiere gewähren manchen Fingerzeig, vorausgesetzt, daß sie die Fragen nach Geistesstörungen in der Familie des Aufgenommenen beantworten. Bestimmte Mitteilungen über unsoziale Handlungen u. dergl. geben dem Fachmann Anhaltspunkte für die Diagnose des Falles, z. B. bei Paranoikern, oder auch es läßt sich aus der Dauer des Anstaltsaufenthaltes etwas entnehmen.

Das ist aber oftmals auch alles, was wir erfahren können, und damit ist uns nicht zur Genüge gedient. Die Wichtigkeit und Notwendigkeit der schriftlichen Fixierung hereditärer Momente, der Anamnese des einzelnen Kranken selbst, des ganzen Verlaufes seiner Störung, kurz: der Punkte, die man zur Formulierung einer exakten Diagnose und Prognose nötig hat, diese Wichtigkeit ist erst der Neuzeit zum Bewußtsein gekommen. Eine Krankengeschichtsführung gab es in früheren Jahren nicht. Höchstens zeichnete man die Reaktionen der Kranken gegen den Zwang der Hausordnung auf. Und so lassen uns denn auch die Aufzeichnungen alter Anstalten in der Hauptsache, der Feststellung, in welcher Form sich die Psychose geäußert hat, zumeist völlig im Stich. Vollends von der Beschaffenheit der nicht in Anstaltspflege gelangten, darum aber doch vielleicht viele Regelwidrigkeiten aufweisenden Angehörigen erfahren wir garnichts.

Wer sich also mit dem Problem der Vererbung von Psychosen und Neurosen beschäftigen und die eine oder andere der vielen ungelösten Fragen klären möchte, der hat erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden und sieht sich, so sehr er sich müht, sorgfältig aufzubauen, immer wieder vor Lücken im Maschenwerk der Beweisführung. Es liegt auf der Hand, daß es sehr zweckmäßig sein würde, wenn man einen geeigneten Modus der Sammlung eines nach weitzügigen Gesichtspunkten festgelegten und geordneten großen Tatsachenmaterials, das jedem leicht zugänglich ist, erfände, anstatt daß wie bisher einzelne ihre Erfahrungen aus einer mäßigen Anzahl von Fällen geben und Schlüsse ziehen, denen vielleicht andere auf Grund ihres vielleicht unter ganz anderen Verhältnissen und nach anderen Gesichtspunkten gesammelten Materiales widersprechen zu müssen glauben, wie es z. B. bezüglich der Konsanguinitätsfrage oben ausgeführt wurde.

Es könnte sicher in den Anstalten noch weit intensiver im Einzelfalle das hereditäre Moment in den Krankenjournalen betont und vertieft werden, wie es jetzt im allgemeinen geschieht. Seit einigen Jahren haben wir eine erweiterte Reichsstatistik, die uns alljährlich veranlaßt, statt wie früher in 5 jetzt in 12 Rubriken die im Lauf des Jahres aufgenommenen Fälle einzurangieren. Hinzugekommen sind zwei Kolonnen betreffend nachgewiesenen Alkoholmißbrauch und etwa vorhandene hereditäre Momente. Hat diese Rubrik irgendeinen Zweck, solange nicht festgelegt ist, was unter die belastenden Momente gerechnet werden soll? Wenn es ganz dem Gutdünken des Einzelnen überlassen bleibt zu ermessen, was er unter Belastung verstehen will (ob er z. B. auch Tuberkulose, Syphilis, Nervenkrankheiten, das Auftreten nervöser Herzleiden, Gicht, Diabetes, Arteriosklerose usw., darunter rechnen will) und was nicht, dann hat eine solche Statistik mit Vererbungsangaben doch nicht den geringsten Zweck, sie verwirrt nur und ergibt Zahlen, die auf ganz unkontrollierbarem Material basieren. Und wer nun an der Stelle, wohin alle Jahresaufstellungen der Anstalten konfluieren, arbeiten will und das eingegangene Material nach der einen oder anderen Richtung hin benutzen möchte, der wird unter Umständen zu ganz ungenauen Ergebnissen kommen.

Ebensowenig Zweck hat es natürlich, wenn die ärztlichen Aufnahmebücher eine Rubrik mit der Überschrift „Heredität" besitzen. Es kommt oft genug vor, daß bei der Eintragung am Ankunftstage niemand etwas von Heredität weiß, und so bleibt die Rubrik günstigenfalls leer, und später, wenn hereditäre Momente dennoch bekannt werden, unterbleibt die Ausfüllung!

Aus solchen Forderungen, wie sie die Reichsjahresstatistik aufstellt, müssen wenigstens Konsequenzen gezogen werden, indem man genau angibt, was man unter Belastung und „Heredität" verstanden wissen will. — Ebenso wertlos wie diese statistischen Aufschlüsse sind oftmals die Angaben, welche man in den ärztlichen Aufnahmefragebogen der Anstalten findet. Da wird dem einweisenden Arzte auch die Frage vorgelegt, ob unter den Blutsverwandten des Kranken Geisteskrankheiten, Epilepsie, Hysterie, Selbstmorde, Alkoholismus vorgekommen seien. Außer so vielen nebensächlichen Dingen soll er das auch noch beantworten. Und es gehört doch schon eine zeitraubende Ausforschung dazu, um zunächst einmal Auskunft über die allernächsten Anverwandten zu erhalten. Und was nützt es, über vorgekommene Psychosen Kenntnis zu erlangen, wenn wir nicht in ahnentafelartigem Aufbau alle Familienbeziehungen vor uns sehen unter Berücksichtigung auch der charakterologischen Eigenschaften und der eventuellen psychopathischen Veranlagung von möglichst zahlreichen Blutsverwandten der Aszendenz und etwa vorhandener Deszendenz? Mit Angaben, wie „Onkel, Großvater, Vetter war geisteskrank" ist uns garnichts gedient.

Wenn wir in psychiatrischen Anstalten also zu einem verwendbaren Material gelangen wollen, dann müssen wir erst einmal bei der Aufnahme eines Kranken seinen und der Geschwister volle Namen aufzeichnen, die Namen etwa verheirateter mit eingeschlossen. Dann folgen sämtliche Eltersnamen und Großeltersnamen usw., soweit wie die Berichterstatter sich entsinnen können. Nach solcher Aufstellung der Namen mit dem zweckmäßigen Zusatz der einfachen Sommer'schen Formel für jeden Aszendenten frage ich erst nach den Eigenschaften der Personen. Es ist oft eigentümlich zu sehen, wieviel die Leute mitzuteilen wissen, wenn man quasi mitten in ihrer Familie steht, um die Namen der einzelnen Glieder weiß, und nun das Gedächtnis der im Anfang ja so oft etwas befangenen Berichterstatter durch Fragen nach Eigenschaften und Schicksalen des einzelnen anregt. Auch Verstorbene und jugendlich Verstorbene kommen auf diese Weise in die Aufstellung hinein. Das ist nicht unwichtig. Kann doch auch die Feststellung habituellen frühen Sterbens des Nachwuchses zum Nachdenken anregen und eine gewisse Bedeutung beanspruchen.

Hat man die Namen, so ist es mir schon vorgekommen, daß man eine Brücke zu entfernteren Angehörigen findet, welche einmal Pfleglinge der gleichen Anstalt waren, und damit liegt dann manchmal die Belastung klar am Tage, die zunächst vielleicht in Abrede gestellt wurde.

Es muß also ohne Frage psychiatrischerseits ein weit größerer Nachdruck auf die Heredität*smomente* gelegt werden. Der Versuch, die Einzelheiten der Belastung aufzuschließen, sollte an den Anstalten möglichst *von den am längsten anwesenden Ärzten* gemacht werden, bei denen manchmal *schon ein Name* ich möchte sagen „hereditäre Assoziationen" weckt, verwandtschaftliche Beziehungen andeutet, die mit Erfolg untersucht werden können. Wo in Anstalten noch ein größeres und älteres Aktenmaterial vergraben ist, da empfiehlt sich die Revision unter Berücksichtigung von Namen aus früheren Perioden, die in den Aufnahmelisten der Gegenwart wiederkehren.

Zettelkataloge mit sämtlichen Namen der jemals in einem bestimmten Aufnahmebezirk erkrankten Personen mit kurzen Notizen über Heimat, Zeit des Aufenthalts, Alter usw. würden manchen Fingerzeig bieten. Soweit es möglich, müßte auch *Krankheitsart* und *Todesursache* Erwähnung finden. — Die Einrichtung einer solchen Sammlung (in die auch Karten über nichtaufgenommene Familienmitglieder gelangen könnten, mit denen der Arzt in Berührung kommt) würde, wenn sie über eine Anzahl Jahre sorgfältig kultiviert wird, sicher sich als *wertvoller* erweisen wie die Aufspeicherung von bald mehr bald weniger vom subjektiven Empfinden des Schreibers diktierten Krankengeschichten.

Von welcher Bedeutung für die Festlegung der Vererbungseinflüsse gerade auch die Berücksichtigung der *Psychologie der Angehörigen* ist, kann hier nicht ausführlich dargestellt werden. Über *Angehörigenpsychologie*, die doch nur ein *Teilgebiet der Hereditätsforschung* darstellt, ist noch recht wenig geschrieben. Oft bin ich nun Fachkollegen begegnet, welche die Besuche von Angehörigen und die sich daran anschließenden Befragungen als lästiges Interrogatorium empfinden, das sie sich möglichst fernhalten möchten. Gewiß stellen ja unverständige und anspruchsvolle Angehörige manchmal unsere Geduld hart auf die Probe. Aber wenn man dem Kapitel der Angehörigenpsychologie näher tritt, beseelt vom Interesse, die Qualität der nach Aufschluß verlangenden Personen kennen zu lernen, dann ärgert man sich nicht über so manche unnütze Bemühung, sondern freut sich der günstigen Gelegenheit und macht seine Studien am Gegenüber. Wenn man so handelt, dann erhält mancher Berichterstatter schon seinen roten Strich, der keineswegs als geisteskrank, sondern als vom Einfluß der Vererbung verschont geblieben gilt, de facto aber Eigenschaften besitzt, die *in potenzierter Form* bei seinem erkrankten Angehörigen als Symptome von Geistesstörung uns entgegentreten. So macht man beispielsweise sehr oft die interessante Beobachtung, daß

bei Blutsverwandten von Paranoikern als ausgeprägter Charakterzug Argwohn anzutreffen ist, der sich gern in habituellem Mißtrauen gegen Anstalt und Ärzte betätigt und oft recht schwierig zu behandeln ist.

Wenn es gelänge, zwecks einer energischeren Inangriffnahme der Vererbungsprobleme einen Zusammenschluß der Anstalten bestimmter umgrenzter Territorien, kleinerer Staaten herbeizuführen, so würde das ebenfalls von Vorteilen für die Sache sein. — Sommer hat derartiges schon vor einer Reihe von Jahren einmal in einer Sitzung des Vereins hessischer Psychiater versucht, und wenn irgendwo, so bestänben bei uns im Großherzogtum die denkbar günstigsten Bedingungen für Heredităts forschungen. Aber leider ist der gute Rat einstweilen auf steinigen Boden gefallen und ein einheitliches Zusammenarbeiten auf diesem Gebiete noch zu vermissen. — Grunderfordernis einer die Qualität der Vererbung prüfenden Sammelforschung müßte übrigens auch die Einigung der Psychiater bezüglich mancher Einzelheiten der Auffassung von Krankheitsbildern, ihrer Benennung usw. sein. Solange noch in dieser Hinsicht die Psychiater so weit divergieren, daß der eine heilbare Krankheitszustände mit dem gleichen Namen belegt, den der andre unheilbaren, im Symptomkomplex ähnlichen reservieren möchte (denken wir z. B. an die Paranoia), so lange muß auch das Bestreben, in Stammbäumen und Ahnentafeln vorgekommene Geistesstörungen kurz mit einem Schlagwort zu charakterisieren, Schwierigkeiten finden.

Neben diesen Gesichtspunkten eines verbesserten Heredităts nachweises durch psychiatrische Anstaltsärzte kommen aber noch andere Wege in Betracht, auf denen man zu einem umfangreichen Tatsachenmaterial in der Vererbungsfrage gelangen könnte. Auf den einen hat Herr von Kekule in einem Aufsatz über die Degeneration der spanischen Habsburger (Archiv für Psychiatrie 1902) hingewiesen, wenn er dem Wunsche Ausdruck gab, es möchten dynastische Ahnentafeln von genealogisch geschulten Psychiatern kritisch gesichtet werden unter Verwendung allen oder doch eines möglichst umfangreichen Materials von Aktenstücken, Memoiren, Gesandtschaftsberichten usw. Das stellt aber vor äußerst schwierige Aufgaben und wird wohl in keinem Falle ganz lückenlos sich ausführen lassen.

Ein anderer Weg wäre der, daß einzelne sich der Mühe unterzögen, alle Einzelheiten hinsichtlich Psychosen, Neurosen usw. der eigenen oder auch einer anderen, aber ihnen genau bekannten Familie aufzuzeichnen, soweit sie Aszendenz und Deszendenz zu überblicken vermögen. Wenn solche Aufstellungen in möglichst großer Zahl z. B. an die Zentralstelle für

Personen- und Familiengeschichte gelangen würden, so könnte, sollte man glauben, ein Vorteil daraus erwachsen. Es besteht ein Bestreben, die genealogische Forschung mehr nach naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu organisieren. Dabei sind dem Genealogen innige Fühlungen mit dem Psychiater zu wünschen, dem seinerseits auch große Vorteile aus gemeinschaftlicher Arbeit erwachsen würden. In dieser Hinsicht bringt der Verfasser den Bestrebungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte das wärmste Interesse entgegen und hofft, daß die Klärung recht vieler Probleme der Vererbungslehre gemeinschaftlich erfolgreich in Angriff genommen werden wird.

Die angeborene Anlage und ihre Bedeutung für die Kriminalität.

Ohne Zweifel gibt es zahlreiche Individuen, welche durch ihre psychische Grundbeschaffenheit zum Rechtsbruch vor anderen veranlagt sind. Alle Kriminologen, welche voraussetzungslos an den Versuch gingen, die Ursachen des Verbrechens aufzudecken, waren sich darin einig, daß nicht soziale Momente allein für die Entstehung des Verbrechens verantwortlich zu machen sind, daß es nicht nur aus Not und Elend entspringt oder aus verderblichen Volkssitten, speziell aus der Trunksitte; daß auch nicht erzieherische Verfehlungen, Mangel an erzieherischer Aufsicht und Strenge oder sträfliche Irreleitung der Jugend eine ausreichende Erklärung für den Verfall in das Verbrechertum abgeben. Sondern daß als ein Hauptfaktor dafür die angeborene Anlage des Menschen anzusehen ist.

Soziale Ursachen, Not, Elend, Verführung, Situationsschwierigkeiten geben das exogene Moment ab. Sie sind, wenn man einen Vergleich ziehen will zwischen Verfall in Geistesstörung und Verfall in Verbrechen, quasi die Gelegenheitsursachen. Auf Tausende von Menschen wirken sie ein, ohne daß diese über die vom Gesetz gezogene Grenze sich hinüberdrängen ließen. Damit sie dem Individuum verhängnisvoll werden können, bedarf es einer Basis, einer verminderten psychischen Widerstandsfähigkeit. Und diese Basis stellt sehr oft eine minderwertige Beschaffenheit dar, die in manchen Fällen zwar erst im extrauterinen Leben durch krankhafte Einflüsse auf die erste Entwicklung der geistigen Anlagen erworben ist, in weitaus der Mehrzahl der Fälle aber von den Eltern in der Keimanlage überkommen wurde.

Wenn es schon schwer ist, die Häufigkeit der Vererbung und ihren Grad zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen, soweit es sich um Geisteskranke handelt, so ist es noch schwieriger, Stammbäume von Verbrechern mit genauen Angaben über die einzelnen Mitglieder ihrer Familie in mehreren Generationen zu gewinnen. Woher sollen wir sie erhalten? Die danach Befragten sind so oft außerehelich geboren, kennen ihren Vater nicht, geschweige denn daß sie uns mit Angaben über seine Geistesbeschaffenheit versehen könnten. So fand Aschaffenburg unter 413 Sträflingen fast 9 % außerehelich geborene. Andere rechneten bis zu 30 % und mehr heraus. Wie oft wissen sie auch nichts von den Müttern, von welchen sie abstammen, so daß eine Forschung nach der Qualität der Aszendenten in jeder Richtung im Dunkeln tappt. Indessen liegen uns doch auch schon einige instruktive Zahlen vor, welche unumstößlich beweisen, daß bei einer großen Anzahl von Menschen Momente der Vererbung mitwirkten, wenn sie dem Verbrechen verfielen. Bei vielen finden sich verbrecherische Eltern, geisteskranke Verwandte, Epileptiker usw. So fand Sichart an würtembergischem Material unter 1714 Verbrechern 43,7 % mit krimineller, 6,7 % mit geisteskranker und 1,7 % mit epileptischer, endlich 16,2 % mit alkoholistischer Belastung! Nun sind allerdings viele Soziologen und Kriminologen skeptisch in bezug auf die Anerkennung einer „kriminellen" Belastung, zumal der direkten. Sie sagen: kriminelle Eltern bedingen, daß in der Heranbildung des Kindes die altruistischen Regungen beeinträchtigt werden. Dahingegen wird die Unmoral oft förmlich gezüchtet, nnd so erklärt es sich, wenn sich so oft bei kriminellen Eltern auch kriminelle Nachkommen finden.

Zum Teil mag dies seine Richtigkeit haben. Es erscheint zunächst auch plausibel, wenn Aschaffenburg sagt, daß den strikten Beweis dafür, daß der Begriff „kriminelle Belastung" richtig sei, nur das Experiment erbringen könne, indem man die Kinder von Verbrechern früh zu honorigen Menschen bringe und nun abwarte, ob das „Zigeunerblut" sich unterdrücken lasse.

Ich meine aber, das geschieht doch auch jetzt schon oft genug durch ganz frühzeitige Verhängung der Fürsorgeerziehung und Durchführung dieser in einer absolut einwandfreien Umgebung. Und auch dann sehen wir in so manchen Fällen mit den Jahren eine verbrecherische Anlage zum Durchbruch kommen, die auf keine andere Weise zu erklären ist, wie eben aus Einflüssen der Vererbung.

Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß viele Individuen, die sich gegen das Gesetz vergehen, dies tun, weil sie eben unter gewissen be-

stimmten äußeren Bedingungen im Vergleich zum durchaus normal veranlagten Menschen mit gesunder Aszendenz aus inneren Gründen der intellektuellen oder auch der Charakteranlage weniger Halt oder Hemmung besitzen. Und mit diesen wollen wir uns hier beschäftigen und sehen, wie ihre individualpsychologische Veranlagung beschaffen ist, und wie weit sie bestimmen sollte, diesen Individuen eine gewisse Sonderstellung gegenüber dem Strafrecht einzuräumen, was aber beileibe natürlich nicht heißen soll, daß sie sofort unter den § 51 rangieren müssen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die so mannigfaltigen Beziehungen zwischen ausgeprägter Geistesstörung und Kriminalität zu erörtern. Es ist das ausführlich geschehen in den beiden internationalen Kursen der gerichtlichen Psychologie und Psychiatrie zu Giessen (April 1907 und 1909. Bericht vom ersten Kurs in Sommers Klinik für psych. und nerv. Krankheiten Bd. II Heft 4). Auch dem Nichtarzt pflegt ja bekannt zu sein, daß eine erhebliche Quote der Irrenanstaltspfleglinge überall erst dann interniert wurde, wenn es auf Grund erworbener Haltlosigkeit, erworbenen ethischen Defektes oder infolge pathologischer Gemütsverstimmungen, Wahn- und Größenideen usw. zu unsozialen Handlungen gekommen war, auf die alsdann der § 51 angewendet werden mußte. Diese Quote ist hoch. Sie betrug z. B. am 15. Nov. 1907 unter den Männern unserer Irrenanstalt zu Goddelau 15,67 %.

Von den Beziehungen zwischen ausgeprägter Krankheit und Verbrechen soll also hier nicht gesprochen werden, sondern von denjenigen, welche zwischen abnormer Veranlagung und Kriminalität bestehen.

Unter diese Abnormen sind zunächst die mit angeborener mäßiger Geistesschwäche behafteten Personen zu rechnen. Bei ihnen fällt der Defekt oft zunächst nicht so deutlich auf, weil sie leidlich in der Schule mitkommen, ein gutes Gedächtnis haben. — Bei vielen von ihnen zeigt sich die soziale Schädlichkeit vielmehr erst dann, wenn sie in die Jahre gelangt sind, in welchen vom Menschen erwartet wird, daß er selbständig seinen Weg findet und sich in richtiger Erkenntnis seiner Rechte und Pflichten in die Gesellschaft einordnet. — Dann erst erweisen sie sich hilflos und laufen überall an, erliegen ihren Trieben, verfallen jeder Beeinflussung zu verbrecherischem Handeln. Daß ihnen an sich ein verbrecherischer Trieb keineswegs innewohnt, beweist eine große Anzahl dadurch, daß sie, wenn sie rechtzeitig dauernder Obhut unterstellt werden, oft durchaus gutmütige, lenksame und harmlose Leute sind, die nur durch Aufreizung oder Verleitung zum Alkohol oder in schädlichem Milieu gefährlich werden. Wir Irrenärzte sind gewöhnt, diese Individuen, wenn sie mit dem Strafrecht

in Konflikt kamen, mit Milde anzusehen, was aber beileibe nicht darin sich ausprägen soll, daß man ihnen die Zügel schießen läßt. Wir möchten im Gegenteil sie in geeigneter Form dauernd beaufsichtigt wissen. Aber der § 51 ist eben auf sie nicht anwendbar, und so gelten sie weiter als zurechnungsfähige Menschen, die der ganzen Strenge des Strafvollzugs unterworfen werden. Bei vielen dieser Haltlosen, die der Strafrichter für sich reklamieren zu müssen glaubt, besteht sehr oft ein ganz beträchtlicher Grad von Beschränktheit, der allein aus ungenügender Schulung oder selbstverschuldetem Nichterwerb von Kenntnissen sich nicht erklärt, sondern einer angeborenen Unfähigkeit, den Durchschnittsanforderungen der Schule zu genügen und die Erfahrungen des Lebens zu verwerten, zuzuschreiben ist. Daß ein endogener Faktor für die Beschränktheit ursächlich in Frage kommt, lehrt oft genug ein Vergleich solcher Individuen mit Geschwistern, die unter gleichen erzieherischen Einflüssen heranwuchsen und dennoch eine normale Intelligenz aufweisen. Wer dann noch dazu in der Aszendenz solcher Menschen andere belastende Dinge findet, der wird, mag er auch keineswegs gewillt sein, dem Strafrichter sie zu entziehen, doch ein deterministisches Moment hier wohl nicht leugnen können. Die Mehrzahl derer, welche sich um die Erforschung der Psychologie des Verbrechers verdient gemacht haben, konstatieren auch mit Baer, daß „ein gewisser Grad von Intelligenzschwäche, von mangelhafter Auffassungskraft und Denkfähigkeit sich bei einer sehr großen Anzahl von Verbrechern findet", oder daß, wie Kirn bemerkte, eine Anzahl Gewohnheitsverbrecher auf einer subnormalen geistigen Stufe steht.

Bei einem gewissen Prozentsatz der Verbrecher spricht sich ja schon ein Mangel an Urteilsvermögen darin aus, daß Gewinn und momentaner Vorteil, den ihnen eine verbrecherische Handlung bringt, so oft nicht entfernt im Verhältnis zum Risiko, das sie laufen, stehen. Mancher Dieb begeht die dritte und vierte Entwendung und nimmt etwas von minimalem Wert, ohne sich zu sagen, daß diesmal eine längere Zuchthausstrafe ihm droht. Er vermag die Vorteile einer ordentlichen Lebensführung nicht zu erfassen und wird zum Gewohnheitsverbrecher.

Die Erfahrung lehrt, daß im Menschen Intelligenz und ethisches Fühlen in sehr verschiedener Weise gemischt sein können. Beim Idioten sind beide Komponenten defekt. Es gibt aber sodann viele Individuen mit recht mäßiger Intelligenz, die doch ein hinreichendes Maß sittlichen Empfindens ihr eigen nennen und sich vor unsozialen Handlungen zu hüten wissen. Umgekehrt leben andere, die trotz sonst vorzüglicher Fähigkeiten jeden Begriff für Moral von Jugend auf vermissen lassen.

Diese Leute ohne Ehrgefühl, ohne Achtung vor fremden Rechten, ohne Reuegefühl, um so reicher ausgestattet mit egoistischen Regungen, sie sind es, in deren Auffassung von jeher große Differenzen gewaltet haben. Es sind die sogen. geborenen Verbrecher, die stets und ständig der Rechtspflege große Schwierigkeiten gemacht haben. Wir können es oft beobachten, daß einem Menschen im Verlauf einer Geistesstörung das ethische Empfinden völlig verloren geht und können auch Beispiele genug dafür erbringen, daß manchmal bei Individuen von allererster Kindheit an alle Moralbegriffe, trotz bester Vorbilder und guter Fähigkeiten auf anderen Gebieten, unentwickelt blieben. Oft steigert der Umstand, daß sie sonst so schlau und überlegt denken können, die Gefährlichkeit dieser Individuen für die soziale Ordnung ganz außerordentlich. Hier von Depravation zu reden, wäre unrichtig. Denn depraviert kann folgerichtig nur das werden, was einmal einen gewissen Wert besaß.

Auch hier haben wir es ohne Zweifel mit einem Mangel der Veranlagung zu tun. Aber wir sind nicht berechtigt, diese moralisch Ansthetischen nun ohne weiteres allesamt für außerhalb des Strafrechts stehend zu erklären. Nur dann dürfen wir an Handlungen, die auf moralischen Defekt hindeuten, diesen Maßstab legen, wenn die ethische Indifferenz uns als Teilerscheinung einer ausgeprägten Neurose, speziell der Epilepsie, oder als Symptom allgemeinen angeborenen geistigen Tiefstandes oder eines durch eine Psychose herbeigeführten Niederganges entgegentritt. Mancher mit angeborenem ethischem Defekt Behaftete ist durch Freiheitsentziehung in mehr oder minder scharfer Form beeinflußbar. Diese Gegenrepressalie der geschädigten Gesellschaft wird ja allerdings seine Anlage nicht zu ändern vermögen. Aber oft wird sie im Sinne einer Erziehung zur Vermehrung der Hemmungen im kritischen Moment zu wirken imstande sein.

Wie wir einen angeborenen Mangel an Moral als zur Kriminalität prädisponierendes Moment anerkennen müssen, ohne in ihm aber gleich etwas Krankhaftes im Sinne des § 51 zu sehen, so geht es mit vielen angeborenen Eigenschaften, die sehr oft das spezifische haben, daß wir ihnen potenziert und schärfer akzentuiert bei gewissen Formen ausgesprochener Geistesstörung begegnen. So können wir mäßigen Graden von angeborener Willensschwäche, von Hemmung, Passivität, Mangel an Initiative oder wie wir es nun nennen wollen, bei Menschen begegnen, welche durch diese Eigenschaft in dem Maße sich beeinflussen lassen, daß sie förmlich mit Naturnotwendigkeit in Situationen geraten, welche kriminelle Konflikte einschließen. Aus einem ihrer Schlaffheit entspringenden

Mangel an zielbewußtem Wollen werden sie Landstreicher, Bettler, Gewohnheitsdiebe und verlieren dann gänzlich, was sie an moralischen Begriffen einmal gehabt, im Laufe der Zeit in der Berührung mit moralisch völlig anästhetischen Verbrechern.

Neuere psychiatrische Untersuchungen haben uns gerade gelehrt, daß unter diesen Kriminellen, bei denen uns als Grundzug des Charakters eine auffällige Willensschwäche begegnet, zahlreiche sind, die *nicht immer so waren*, wie sie uns nach häufigen Rechtsbrüchen entgegentreten, sondern bei denen erst von einem bestimmten Abschnitt des Lebens an, oft von einem bestimmten Moment der Pubertät an, sich eine auffällige Abnahme der Initiative zeigte. Der Verdacht, daß es sich da um *Abortivformen des primären Schwachsinns*, leichte Hebephrenien mit relativ günstigem Ausgang handelt, hat dann bisweilen seine Berechtigung, speziell wenn aus jenem Zeitpunkt Nachrichten über ein auffälliges Verhalten, depressive Verstimmung, leichte Erregungen usw. übermittelt werden.

Wie hier ein Minus an Initiative zum Rechtsbruch disponiert, so tut es bei anderen Individuen ein Plus, eine verstärkte Reaktion auf die Einflüsse der Umwelt. Der Gesunde hält im auftauchenden Affekt Maß. Die Überlegung der Folgen schrankenloser Affektentäußerung bestimmt ihn, seinen Impuls zu zügeln. Das Bewußtsein der aus reaktiven Gewalthandlungen ihm erwachsenden Unannehmlichkeiten und Nachteile bleibt wach bei ihm und verhindert sie. Ganz anders der abnorm *impulsiv Veranlagte*. Auftauchende Unlustempfindungen werden nicht zurückgedrängt, der Affekt schwillt im Moment lawinenartig an, geht mit der Überlegung geradezu durch und treibt ihn über die Grenze der erlaubten Abwehr hinaus zum Angriffe und zur Gewalttat unerlaubten Umfanges. Es ist nicht angängig, dann immer gleich bei schlimmen Vorkommnissen, die so oft im Mißverhältnis zur sonstigen Artung des Täters stehen, von *pathologischem Affekt* zu sprechen oder gar die jähzornige Handlung als Ausfluß epileptischer Veranlagung aufzufassen und auf Unzurechnungsfähigkeit zu plädieren.

Lehrt uns doch die Erfahrung am einzelnen, daß mancher durch Schaden klug wird, d. h. durch Verhängung von Strafmitteln sich bestimmen läßt, ein anderes Mal mit seiner angeborenen Anlage zu rechnen, diffizile Situationen zu meiden, das Tragen von Waffen, Messern u. dergl. zu unterlassen, insbesondere aber dem Alkohol zu entsagen, der so oft derartig veranlagten Leuten verhängnisvoll wird.

Hausfriedensbruch, Ruhestörung, Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung, Totschlag, das sind die Delikte, welche hier

in Frage kommen. Wie sehr gerade hier die angeborene Anlage mitspielt, kann oft leicht aus einem Blick auf die Aszendenten entnommen werden. Oft findet sich der Charakterzug des Jähzorns geradezu als Stigma bei Allen ohne Ausnahme und hat sie in mehr oder weniger zahlreichen Fällen zu Affektverbrechern werden lassen. Gar nicht selten ist die Beobachtung zu machen, daß diese Menschen, wenn ihr Zorn verraucht ist, aufrichtig bereuen, wieder gut zu machen suchen, was sie begangen. Sie erweisen sich im Strafvollzug keineswegs als solche Auswüchse von Scheußlichkeit und roher Gesinnung, wie sie im Hinblick auf die Ausführung des Deliktes Richtern oder Geschworenen zunächst zu sein schienen.

Neben Schwächen der Affektabilität prädisponieren manchmal Schwächen des Urteilsvermögens, welche etwas rudimentär Paranoisches an sich haben, zur Kriminalität. Es gibt Individuen, die förmlich habituell an leichten Beziehungsideen und Beeinträchtigungsvorstellungen leiden, beständig Animosität und Mangel an Achtung bei ihrer Umgebung argwöhnen, und dadurch für viele, die dienstlich mit ihnen umzugehen haben oder aus irgendwelchen Gründen geschäftlich an sie gefesselt sind, eine Last sind. Oft sind es schwere Neurastheniker mit ausgeprägtem Mangel an Selbstvertrauen, die nur immer meinen, ihre Leistungen seien wertlos, jeder merke ihnen die Schwäche an. Dies sind die Leute, die dann gelegentlich in skrupelloser Weise unbequemer Personen sich zu entledigen suchen, darüber vielleicht gar kriminell werden, z. B. durch falsche Denunziationen. Ich hatte einmal einen Geistlichen zu begutachten, der diesen Typus repräsentierte, und betrügerische Wahlmanipulationen in seiner Gemeinde zum Zweck der Fernhaltung eines ihm unliebsamen Herrn aus dem Kirchenrat vornahm, einen starken Hereditarier, dem aber der Schutz des § 51 nicht zugebilligt werden konnte.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ferner bei einer erheblichen Anzahl von Vergehungen gegen die Sittlichkeit, die ja in unserer Zeit in der Kriminalität einen so großen Umfang einnehmen, die Veranlagung des Täters eine zum Teil durch Einflüsse der Abstammung bedingte, von der Norm abweichende ist. Alle Kriminalstatistiker stimmen darin überein, daß gerade hier die Heredität eine verhängnisvolle Rolle spielt. So fand beispielsweise Sichart bei den Eltern von Unzuchtsverbrechern in 57,3 % der Fälle Kriminalität, in 8,5 % Geisteskrankheit, 1,2 % Epilepsie und 14,2 % Trunksucht, also insgesamt bei 81,2 % der wegen Sittendelikten Verurteilten spielte direkte Belastung eine Rolle.

Gerade die Veranlagung der Individuen in der sexuellen Sphäre bietet ja qualitativ wie auch quantitativ unendliche Varianten, so zahl-

reich wie die Individuen zahlreich sind. Sicher ist der mit abnorm starkem Trieb Ausgestattete in kritischen Situationen ganz anders gefährdet, die seiner Entäußerung entgegentretenden Hemmungen auf ungesetzlichem Wege zu überwinden, wie ein zur Gruppe der Frigiden Gehörender. Zweifellos gibt es Menschen, bei denen der Trieb unter Einflüssen des Milieus manchmal brunstartig erwacht und das Individuum so völlig beherrscht, es in so elementarer Weise zur Betätigung drängt, daß die Überlegung in hohem Maße beeinträchtigt werden muß. In solchen Momenten brunstartiger Erregung ist es oft genug zur Tötung des widerstrebenden Opfers gekommen. Warum versagt dann so mancher dem unter dem Einfluß des Sexualtriebes, des stärksten aller Triebe, Handelnden mildernde Umstände, während er andrerseits dem Totschläger im Affekt solche unbedingt zubilligt? Die Psychiater haben längst dafür plädiert, daß die gegenwärtig geübte Behandlung beständig rückfälliger Sittlichkeitsverbrecher verlassen werde. Wer zum zweiten und dritten Male wegen eines Notzuchtsaktes angeklagt ist, der wird auch mit fast absoluter Sicherheit zum vierten Male des gleichen Delikts sich schuldig machen. Solche Leute durch geeignete Maßnahmen für alle Zeit unschädlich zu machen, ist ein wichtiges Problem unserer Sicherheitspolizei. Aber leider fehlen Spezialanstalten für dauernd aufsichtsbedürftige, nicht gerade geisteskranke, aber auch nicht voll zurechnungsfähige Individuen mit unsozialen Tendenzen immer noch.

Daß der perverse Sexualtrieb manchen Personen *angeboren* ist und dabei oft nur eine Teilerscheinung einer psychopathischen und aus Vererbung sich erklärenden Beschaffenheit darstellt, unterliegt keinem Zweifel und wird auch in der Praxis des Strafrechts zur Anerkennung gelangen. Eine bestimmte Gruppe von *Spezialforschern auf diesem Gebiet* ist bekanntlich seit langem tätig, die Lehre vom *Angeborensein des perversen Sexualtriebes* auf die Basis wissenschaftlicher Forschung zu stellen. Was da im Laufe der Jahre an Beweismaterial erbracht worden ist, spricht zweifellos dafür, daß es eine „Abart der menschlichen Typenentwicklung" gibt, welcher homosexuelle Empfindungen *angeboren* sind. Diese anthropologische Tatsache kann nichts umstürzen, womit keineswegs gesagt ist, daß der Staat verpflichtet wäre, den so Organisierten bedingungslos zu gestatten, sich auszuleben, wie es sie gelüstet.

Daß eine angeborene perverse Sexualanlage auch zu Verbrechen führen kann, die im Strafkodex unter den Abschnitten der Verbrechen wider das Leben und wider das Eigentum rangieren, ist bekannt. Die Kasuistik ist reich an Fällen von Tötung und Körperverletzung aus sadistischem Motiv, von Diebstählen, die auf eine fetischistische Triebfeder zurückzuleiten sind.

Also auch hier springt deutlich ins Auge, welche Rolle beim Zustandekommen krimineller Handlungen der angeborenen Veranlagung des Rechtbrechers zukommt.

Bei einer großen Anzahl von Individuen begegnen wir solchen zu bestimmten Delikten prädisponierenden Anomalien der Anlage bei durchaus normaler Intelligenz und sonst harmonischer Entwicklung der einzelnen Teilfunktionen des Seelenlebens. Bei andren prägt sich das vom normalen Typus Abweichende der Persönlichkeit auf zahlreicheren Gebieten aus und läßt das Individuum in stärker psychopathischem Lichte erscheinen. Neben normaler Intelligenz und genügendem Verständnis für die Gebote der Moral finden sich Mangel an Halt und Ausdauer, Entschlußlosigkeit und zu andern Zeiten impulsives Draufgängertum, absurde Neigungen und Gelüste, bizarres widerspruchsvolles Wesen, Unzuverlässigkeit usw. In diesen Eigenschaften, die so oft ein Blick auf den Stammbaum der Persönlichkeit uns als das Resultat der Vererbung sofort erkennen läßt, liegt für die Träger eine Gefahr zum Rechtsbruch, dessen sie in einer ungünstigen Situation wesentlich leichter sich schuldig machen werden, wie der normal Veranlagte und durchaus in den Bahnen gesunder Überlegung Wandelnde.

Mehr noch wie die psychopathische Anlage schließt die neurotische (Epilepsie, Hysterie) eine Prädisposition zur Kriminalität ein. Sie gibt sich auch oft schon in äußerlich sichtbaren Zeichen zu erkennen und zwingt dann auch den Nichtarzt schon zu der Konzession, daß die Beschaffenheit des Nervensystems, dessen Intaktheit doch die Grundbedingung normalen Geisteslebens ist, hier eine absonderliche sein muß. Hat die Neurose im Laufe der Zeit zu ethischer Degeneration geführt oder die Intelligenz in deutlichem Maße herabgemindert, oder sind Verstöße gegen das Strafrecht in Zuständen von Bewußtseinsstörungen, Dämmerzuständen erfolgt, dann wird die Verantwortlichkeit ja ohne weiteres ausgeschlossen erscheinen. Aber es kommen bei Neurotikern, die keineswegs schon als total degeneriert oder schwachsinnig gelten können, auch Zustände vor, die wohl abnorm genannt, aber doch nicht unter dem Gesichtswinkel des § 51 aufgefaßt werden dürfen.

Was den Epileptiker gerade so oft in Konflikt mit dem Strafrecht bringt, ist seine exzessive Reizbarkeit. Zumal dann, wenn er ungerecht behandelt zu sein glaubt, läßt sie ihn so oft Beleidigungen und Tätlichkeiten begehen und treibt ihn, speziell bei einer Sistierung, zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung, Beamtenbeleidigung, Körperverletzung. Leicht ist er beeinträchtigt und

begeht aus Gehässigkeit strafbare Handlungen, falsche Denunziationen, Meineid, Betrug. Mangel an Altruismus läßt ihn seine natürlichen Pflichten, z. B. diejenigen gegen seine Kinder, vernachlässigen.

Wenn wir bei Epileptikern mit seltenen Anfällen und im übrigen erhaltener Intelligenz derartigen gegen das Strafrecht verstoßenden Handlungen begegnen, so können wir unmöglich verlangen, daß der Richter auf Grund ihrer Anlage sie exkulpiert. Wohl aber werden wir in manchen Fällen den Nachweis führen können, daß indirekt die Neurose die unsoziale Handlung veranlaßt hat.

Für den Epileptiker ist es ferner oft außerordentlich schwer, dauernde Stellung zu finden. Mit dem ersten Anfall verliert er die kaum erlangte oftmals. In einem mit Mühe vielleicht wiedererlangten Posten, den er übernahm, ohne von seiner unglücklichen Veranlagung dem Arbeitgeber Kenntnis zu geben, passiert ihm gleiches, und das Verschweigen gilt gar noch als betrügerische Absicht. Was bleibt da so manchem schließlich anders übrig, wie unredlicher Erwerb oder Bettel. Und so entspringt doch indirekt die verbrecherische Handlung in letzter Linie aus der Anlage des Täters.

Wie der Epileptiker, so ist auch der Hysteriker zu manchen Delikten durch seine Veranlagung prädisponiert. Während aber die Kenntnis des Umstandes, daß in einem gerichtlichen Falle es sich um einen Epileptiker handelt, den Richter zumeist zur Milde bestimmt, ergeht es so oft dem oder der hysterisch Veranlagten gegenteilig, da immer noch so Vielen Hysterie gleichbedeutend ist mit Mangel an Selbstzucht und gutem Willen, mit bewußt launischem oder boshaftem Wesen wider besseres Können. Es wäre an der Zeit, daß der Jurist sich allgemein durch eine zutreffendere Auffassung der hysterischen Anlage (als einer konstitutionellen Anomalie, die sich zumeist aus der Abstammung erklärt) vom großen Publikum unterschiede.

Reizbarkeit, Neigung zum Gefühlsausbruch und zum Überschwang der Phantasietätigkeit, d. h. zum beschleunigten assoziativen Fortbilden, Beeinflußbarkeit sind bekanntlich die Hauptsymptome der Neurose. In ihnen liegt für den Hysterischen die Klippe, an der er gelegentlich scheitern kann. Affekthandlungen, abnorm starke Reaktion auf äußere Veranlassungen, die den Eindruck betrügerischer Übertreibung oder Vortäuschung machen (denken wir an so manchen Unfallskranken), Selbsttäuschungen infolge habituellen Reproduktionsunvermögens und anderes mehr kann ihm verhängnisvoll werden und ihn auf die Anklagebank bringen, und es wird auch in der

Gegenwart nicht immer in seiner psychischen Beschaffenheit ein zu milderer Auffassung bestimmendes Moment erblickt.

Man sollte glauben, daß wenigstens zwecklose hysterische Fiktionen aus krankhafter Sensationslüsternheit, die sich sofort als solche herausstellen und niemanden schädigen, wie den Hysterischen selbst, bestimmen müßten, von gerichtlicher Ahndung abzusehen. Aber auch da können wir es gelegentlich noch erleben, daß ohne Hinzuziehung des Psychiaters „wegen groben Unfugs" verhandelt und verurteilt wird, wiewohl doch hier Grund genug wäre, wenigstens berechtigten Zweifeln an der Zurechnungsfähigkeit Raum zu geben.

Aus der Gruppe der Hysterischen entstammt ferner so manche Denunziation, die der Empfänger mit äußerster Vorsicht erst prüfen müßte, ehe er sich zu Maßregeln bestimmen läßt, die einen Unschuldigen um Ruf und Ehre bringen können. So mancher Hochstapler geht aus ihr hervor, den die autosuggestive Veranlagung bisweilen, man möchte fast sagen mit „paranoischer" Überzeugungstreue an die Fiktion hoher Abkunft und besonderer Bedeutung seiner Person glauben läßt und dadurch zum sicheren und prätentiösen Auftreten erst befähigt. Weiter kann auf diese zahlreichen Beziehungen zwischen hysterischer Anlage und Kriminalität nicht eingegangen werden, aber die Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, welche Bedeutung hier der psychischen Veranlagung zukommt.

Gerade bei hysterischen und auch bei epileptischen Individuen zeigt es sich oft eklatant, daß der Versuch, durch „Strafen" Gegenmotive zu schaffen, welche bestimmen könnten, von einer Wiederholung der strafbaren Handlung abzulassen, aussichtslos ist. Er sollte darum nach mehrmaligem Mißlingen besser gar nicht mehr unternommen werden sollte, weil er das Individuum schädigt, die abnormen Züge vielleicht gar zur vollen Höhe einer Psychose hinauftreibt, nachdem vielleicht die Ruhe und Ordnung der Gefängnisse auf das allerempfindlichste gestört wurden. Denn je weniger der Strafrichter die angeborene Anlage berücksichtigt, um so mehr wird zumeist der mit dem Strafvollzug betraute Beamte gezwungen, ihr seine Aufmerksamkeit und eine sorgfältigere Beachtung angedeihen zu lassen.

Einer der wichtigsten kriminogenen Faktoren stellt in der Gegenwart bekanntlich der Alkoholismus dar. Aber es wäre grundfalsch, wollte man in ihm ein rein exogenes Moment erblicken. Vielmehr ist in der großen Mehrzahl der Fälle der springende Punkt in einer durch die Anlage bedingten abnormen Reaktion des Individuums auf Alkohol zu erblicken, und insofern müssen wir auch auf den Alkoholismus einen Blick werfen,

wenn wir die Beziehungen der angeborenen Anlage zur Kriminalität betrachten.

Wir wissen, daß es neben der durch Krankheiten des späteren Lebens, Traumen, schwächende Infektionskrankheiten entstehenden Intoleranz auch eine angeborene gibt. Die Bedeutung dieser für das Zustandekommen verbrecherischer Handlungen wird mit jedem Tage mehr anerkannt. In einer Unzahl der Fälle, in denen nach Alkoholgenuß zum Verbrechen geschritten wurde, darf nicht nach dem Quantum des Genossenen gefragt werden, um einen Gradmesser für den Einfluß dieses Faktors zu erhalten, sondern es muß die spezifische Reaktionsart des Individuums Berücksichtigung finden.

Ich kann mir wohl den ziffernmäßigen Nachweis der allgemeinen Bedeutung des Alkohols für das Zustandekommen von Verbrechen ersparen. Jeder weiß zur Genüge, wie tausend- und abertausendfach er, im Übermaß genossen, den verhängnisvollen agent provocateur abgegeben hat. Immer aber noch nicht genügend bekannt ist es, daß nicht die Gewohnheitstrinker den größeren Prozentsatz unter den nach Alkoholgenuß zum Verbrechen schreitenden Individuen ausmachen, sondern gerade die sogen. Gelegenheitstrinker. Nicht Trinker, als Sammelname für die tagtäglich dem Alkohol exzessiv Huldigenden, sind es so oftmals, die unter der Anklage schwerer Verbrechen vor Gericht erscheinen, sondern Trunkene, die bei irgendeiner festlichen Gelegenheit Alkohol zu sich nahmen und dann relativ geringe Reize mit Reaktionen allerunsozialster Art beantworteten. Und unter diesen sind häufig solche, von denen uns berichtet wird, daß sie keineswegs betrunken waren, oder es kann ihnen vielleicht sogar das genossene Quantum genau nachgerechnet, der Beweis geführt werden, daß sie äußerst wenig konsumiert hatten. Und dennoch frappiert vielleicht ihr Tun außerordentlich in Anbetracht ihrer sonst harmlosen Gemütsart. Es bleibt in manchem solcher Fälle nichts anderes übrig, wie die Annahme einer abnormen Alkoholwirkung. Das psychiatrische Fühlen sträubt sich dagegen, wenn in solchen Fällen minderwertige Hereditarier zu langen Zuchthausstrafen und Ehrverlust verurteilt werden und im Urteil noch ihre „rohe und ehrlose Gesinnung" vorgehalten bekommen. Das ist eine Härte richterlicher Auffassung, die nicht berechtigt ist, gegen die das Rechtsempfinden manches hernach selbst seine Tat unerklärlich findenden, reumütig alle ihre Konsequenzen tragenden, dem Strafvollzug willig sich unterwerfenden Menschen sich aufbäumen muß.

Ob es nicht endlich an der Zeit wäre, notorisch alkoholintoleranten

Personen schon bei relativ harmlosen Delikten, die sie nachgewiesenermaßen nach Alkoholgenuß begingen, ein Verbot zu geben unter Androhung strafrechtlicher Ahndung jedes Überschreitens (einerlei, ob es dann zu unsozialen Handlungen kommt oder nicht), bleibe dahingestellt. Zeitgemäß dürfte es sein und auch vielleicht besser wirken, als der Erlaß eines Verbotes, welches den Wirten eines Distriktes die Abgabe des Stoffes an bestimmte Leute untersagt.

Wer auf Grund seiner angeborenen Anlage zum Rechtbrecher geworden ist, kann nicht verlangen, wie der Geisteskranke außerhalb aller Verantwortlichkeit für unsoziales Handeln zu stehen. Nur den Kranken läßt das Gesetz straffrei, nicht aber denjenigen, der sich auf seine Beschränktheit beruft oder anormale Triebe ins Treffen führt, wenn er wegen einer Entäußerung derselben belangt wird. Wollte man die gemeinschädlichen Äußerungen angeborener Triebe als etwas Krankhaftes ansehen, so würde der größte Teil unseres Strafrechtes außer Kraft treten müssen, so bliebe nichts anderes übrig, wie die Kasernierung der mit besonders lästigen und schädlichen Trieben behafteten Menschen in Anstalten nach Analogie der für Geisteskranke bestimmten.

Das Eintreten der Psychiatrie für die Berücksichtigung der angeborenen Anlage ist aber nicht identisch mit einer derartigen Depossedierung des Strafrichters. Wir wollen die Strafe als eine sozialpädagogische Maßregel behalten, und sie zur Anwendung bringen, wo wir erwarten dürfen, durch sie ein Individuum an der Begehung ungesetzlicher Handlungen, die Interessen der Gesamtheit schädigender Delikte zu hindern. — Die Erfahrung lehrt tausendfach, daß wir durch die Verhängung von Strafmaßregeln auch dann, wenn angeborene Eigenschaften zur verbrecherischen Tat den Anstoß gaben, der Gesellschaft Garantien dafür schaffen können, daß das Individuum sie nicht wiederholt. Die individuelle Anlage und ihre Anomalie können wir durch Strafen nicht ändern, wohl aber dahin wirken, daß künftighin in gleichen Situationen, in denen das Individuum zum Rechtsbruch neigt, hemmende Vorstellungen bei ihm auftauchen, insbesondere die Furcht vor abermaliger Strafe. — Soweit reicht die Fähigkeit zum logischen Denken bei jener großen Gruppe von Menschen, die eine neuere Richtung als die Gruppe der „vermindert Zurechnungsfähigen“ aufgefaßt und mit anderer Strafart, wie bei Gesunden, gemessen wissen will. Und hierhin gehören eben alle mit angeborenen Triebanomalien, psychopathischen Zügen, Neurosen, psychischen Schwächezuständen Behaftete, wenn sie wider das Strafrecht sich vergangen haben.

Bei manchen Vergehungen kann zwar auch jetzt schon der Richter nach dieser Auffassung handeln, insofern er die Wahl zwischen einem Strafmaximum und Minimum hat und die Frage nach „mildernden Umständen" entsprechend in Rücksicht ziehen kann. Zahlreiche Gesetzesparagraphen kennen aber nur ein Strafmaß oder nur eine Strafart und enthalten keinen Zusatz, der nach mildernden Umständen fragt. Und da gerade unter diesen Paragraphen manche sind, gegen die am häufigsten von abnorm veranlagten Menschen verstoßen wird, so dürfte es sich bei einer Reform des Strafrechts doch empfehlen, den Begriff der geminderten Zurechnungsfähigkeit als eines Zwischengliedes zwischen Vollverantwortlichkeit und Unverantwortlichkeit einzuführen. Es läßt sich, wie Sommer in seiner Kriminalpsychologie das getan hat, hier sehr gut eine Parallele zu dem in das bürgerliche Recht eingeführten Begriff der Geistesschwäche ziehen. — Schließlich wäre das gar nicht einmal so etwas besonders Neues, denn zahlreiche europäische Strafgesetzbücher arbeiten ja schon mit dem Begriff der geminderten Zurechnungsfähigkeit.

Das Zugeständnis verminderter Zurechnungsfähigkeit braucht nicht identisch zu sein mit einer Minderung der Dauer einer erzieherischen Freiheitsentziehung, sondern es kann sich in der Art der Ahndung der ungesetzlichen Handlung ausdrücken. Das muß betont werden denen gegenüber, die grundsätzlich zum Ausschluß mildernder Umstände drängen zu müssen glauben, weil andernfalls ein Störer der Gesellschaftsordnung um so früher „auf die Menschheit wieder losgelassen werden müsse". Statt kürzerer, härterer Zuchthausstrafe kann so z. B. eine längere, aber mildere Gefängnisstrafe unter Umständen verhängt werden. — In dem Maß relativer Freiheit innerhalb des Gefängnisses, der Gestattung der Arbeitswahl, dem Umfang des Arbeitspensums usw. kann die Milde zum Ausdruck kommen.

Zubilligung mildernder Umstände bezw. Anerkennung verminderter Zurechnungsfähigkeit wegen angeborener, prädisponierender Eigenschaften sollte aber auf der anderen Seite auch bestimmen, diesen Eigenschaften nun eine vermehrte Aufmerksamkeit zuzumessen. Das geschieht schon in gewissem Sinne, soweit es sich um Jugendliche handelt, indem das Strafrecht das Strafmaß bei Personen unter 18 Jahren wesentlich herabmindert und indem die Erziehungsgesetzgebung gestattet, den vermindert zurechnungsfähigen jugendlichen Rechtbrecher nun fernerhin nach Bestrafung unter einen fürsorgenden erzieherischen Einfluß zu bringen (Zwangserziehung).

Eine konsequente Gesetzgebung müßte aber dem Strafrichter die Aufgabe stellen, jeden als vermindert zurechnungsfähig minder hart Bestraften noch außerdem einer seiner Anlage entsprechenden, eventuell medizinischen Beeinflussung zu unterwerfen. Das gilt besonders für alle unter Alkoholeinfluß sich Vergehenden. Hier könnte oftmals eine kurze Gefängnisinternierung mit anschließender, gerichtlich verfügter und zunächst unbegrenzter Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt viel segensreicher wirken, wie die Verhängung längerer Gefängnisstrafe, mit bedingungsloser Entlassung.

Daß derartige richterliche Befugnisse auch bei allen Freisprechungen auf Grund des § 51 zeitgemäß sein würden, speziell dann, wenn es sich um Straftaten in transitorischen, zur Zeit der Verhandlung abgelaufenen Störungen handelt, wird jeder Anhänger einer Strafrechtsreform anerkennen. Je früher der Versuch gemacht wird, ein Individuum, das infolge Anomalien seiner Anlage zu rechtbrechenden Handlungen schreiten könnte, erzieherischen Maßregeln zu unterwerfen, es zu veranlassen, seinen Trieben mit Überlegung zu begegnen, sie zu beherrschen, um so besser ist die Aussicht, es dem Heere der Verbrecher fern zu halten. Darum darf auch eine sorgfältig die angeborene Anlage beachtende Fürsorgeerziehung derjenigen Jugendlichen, welche bereits deutliche, zum unsozialen Handeln hindrängende Anomalien der Anlage zeigten, hoffen, zum prophylaktischen Faktor im Kampfe gegen das Verbrechen zu werden. Aber nur eine individualisierende, nicht eine schematischer Repressivmaßregeln sich bedienende. Dann werden wir frühzeitig auch diejenigen erkennen, bei denen eine unbeeinflußbare antisoziale Veranlagung besteht, deren Träger alsdann rechtzeitig auf immer auszuschalten wären, damit sie überhaupt nie in die Lage kommen, die Gesellschaft zu schädigen.

Alles kennen heißt alles verzeihen. Je mehr wir uns bemühen, die Ursachen des Verbrechens kennen zu lernen, um so mehr werden wir zur absoluten Objektivität gelangen und die Bedeutung der einzelnen kriminogenen Faktoren im Spezialfalle abzumessen lernen. Um so mehr werden wir aber auch die Wichtigkeit des endogenen Momentes auf diesem Gebiete erkennen. Auch bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung ist es die Aufgabe des Psychiaters, vor Gericht in den Fällen, in denen die Anwendung des § 51 nicht statthaft ist, dem Richter die Resultate einer sorgfältigen Analyse der Persönlichkeit, insofern sie hereditäre Momente und psychopathische Züge ergeben hat, darzulegen, damit bei der Entscheidung auch alles in die Wagschale geworfen wird, was zugunsten des Täters spricht. Es gibt freilich immer noch Angehörige des Juristenstandes,

welche das anmaßend finden und es für zweckmäßig halten, bei vorhandener Zurechnungsfähigkeit recht scharfe Ahndung im Sinne der Abschreckung anderer erfolgen zu lassen. Mancher ist dann auch geneigt, die Psychiatrie zu diskreditieren und ihr den Vorwurf zu machen, daß sie nur zu sehr gewillt sei, zu exkulpieren, und daß dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet werde. Aber wer handelt konsequenter und tut mehr für die Sicherung der Gesellschaft, frage ich: der Richter, welcher den Sittlichkeitsverbrecher, der nach zwei- oder dreimaligem Delikt abermals vor ihm steht, wieder zu einer Freiheitsentziehung verurteilt und ihm Gelegenheit gewährt, nach erledigtem Strafvollzug abermals sich frei zu bewegen und seinem Trieb zu folgen, oder der Psychiater, der schon nach dem ersten Rückfall für eine dauernde Beaufsichtigung und Kontrolle eventuell in besonders gestalteten Zwischenanstalten eintritt?

Das Thema der Bedeutung der angeborenen Anlage für die Kriminalität wäre damit, soweit es sich im knappen Rahmen behandeln läßt, kurz skizziert. Hingewiesen sei nur noch darauf, daß das endogene Moment nicht nur in den angedeuteten Richtungen eine Rolle spielt, sondern daß ganz allgemein im Prozeßverfahren diese Bedeutung von Tage zu Tage mehr anerkannt wird, speziell auch bei der Bewertung der Zeugenaussagen. Zwischen der einen und der anderen können himmelweite Unterschiede bestehen. Welche Differenzierung hier nötig ist, welche rechtliche Irrungen hier aus einer Nichtberücksichtigung individueller Veranlagung entspringen können, hat uns die neuere Forschung betreffs der Aussagepsychologie in den Einzelheiten erkennen lassen. Keiner, der mit dem Strafrecht zu tun hat, kann sich ihren Ergebnissen verschließen. Je tiefer er hier den letzten Ursachen auf den Grund zu kommen sucht, um so mehr wird er die Bedeutung der angeborenen Anlage für alles psychische Geschehen und damit auch für die rechtbrechende Handlung anerkennen müssen.

Erbliche Belastung und Prophylaxe.

Unsere Zeit ist sich mehr wie frühere Zeiten der Wichtigkeit des Satzes bewußt geworden, daß es leichter und wichtiger ist, Krankheiten zu verhüten, wie sie zu heilen. Sie hat darum der Ursachenforschung einen hervorragenden Platz auf wissenschaftlichem Gebiete eingeräumt, in der Erwartung, diese werde am ehesten dazu helfen, daß der Weg zur Verhütung gefunden werde.

In verständiger Würdigung dieser Tatsache und im Bewußtsein ihrer Gefährdung durch chronische Infektionskrankheiten und konstitutionelle Leiden ihrer Eltern, oder auch im Hinblick auf Schwächen der eigenen Anlage, die ihnen zum Bewußtsein gelangten, kommen viele Leute in der Gegenwart vertrauensvoll zum Arzt und fragen nach Vorbeugungsmaßregeln, deren Befolgung die ihnen drohenden Gefahren abwenden könnte.

An den maßgebenden Stellen wird man sich täglich mehr bewußt, wie eminent wichtig es ist, im Interesse einer Hebung der gesamten Volkswohlfahrt das Streben nach gesundheitlicher Prophylaxe zu wecken und es zu mehren, z. B. im Kampfe gegen die Tuberkulose es anzuregen durch die Errichtung unentgeltlicher Beratungsstellen. — Solche Bestrebungen sind dankbar anzuerkennen, und jeder sollte sie fördern, soviel er nur eben kann.

Wenn man nun erwägt, welche Rolle Geistesstörungen und Neurosen in unser Zeit spielen, welche Unsummen sozialen Elendes und sozialer Gefährdung der Ausbruch von Geisteskrankheit für den Erkrankenden und seine Umgebung heraufzuführen vermag, wie groß dabei die Zahl der zu Psychosen prädisponierten Menschen ist, so drängt sich naturgemäß die Frage auf: „Sollte nicht auch auf diesem Gebiete eine wirksamere Prophylaxe sich schaffen lassen“? — Wenn man immer wieder konstatieren muß, daß Individuen mit psychotisch durchsetzter Aszendenz, Individuen, bei denen vielleicht sogar die ererbte, mangelhafte Anlage in psychopathischen Zügen sich deutlich zu erkennen gibt, in ihrer Lebensführung jede Vorsicht vermissen lassen; Berufe ergreifen, für die sie ungeeignet sind wegen ihrer Erreglichkeit, Empfindsamkeit oder Neigung zu schneller Ermüdung; sich der Exzesse nicht enthalten, sondern über das Maß ihrer Kräfte hinaus Geist und Körper anstrengen, so wird man sagen müssen, daß es an der Zeit ist, auch hier aufklärend vorzugehen durch eine Erziehung zur psychischen Hygiene. Das wäre der richtige Weg, die Gefährdeten zu kräftigen und gesund zu erhalten.

Noch dringender nötig will mir eine Prophylaxe erscheinen, weil wir immer wieder konstatieren müssen, daß selbst von Gebildeten (oft zwar ohne Kenntnis des Risiko, das sie damit laufen, oft genug aber auch trotz der Bekanntschaft mit gravierenden Tatsachen) Ehebündnisse eingegangen werden, denen man mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit die trübste Prognose hinsichtlich der geistigen Beschaffenheit des Nachwuchses stellen kann.

Wenn jemand trotz offener Darlegung hereditärer Momente nicht Vorsicht in der Gattenwahl walten läßt, so wird er nicht klagen dürfen, wenn er später büßen muß, oder wenn an seiner Deszendenz es sich ihm

drastisch erweist, daß er anders hätte handeln müssen. — Schlimmer ist es freilich noch, wenn gewissenloserweise ihm oder ihr wichtige Fakta verschwiegen wurden, z. B. das Bestehen einer anormalen Anlage oder überstandene Geistesstörungen, oder das Vorliegen von Neurosen, Fakta, deren Kenntnis vielleicht bestimmt haben würde, zurückzutreten.

Oft genug haben wir Psychiater Gelegenheit, einen Einblick in Familienzerwürfnisse zu nehmen, die aus solchen Heimlichkeiten ihren Ausgang nahmen. — Oft genug hören wir dann auch Entschuldigungen, welche uns erkennen lassen, welche Unsumme von Beschränktheit auch bei Gebildeten auf diesem Gebiete noch besteht. — Ist es doch beispielsweise eine gar nicht selten zu hörende Entschuldigung, daß man das Bestehen von Epilepsie verschwiegen habe, weil ja doch durch die Ehe die Epilepsie geheilt werde, und ähnliches mehr.

Die Forderung, daß man in allen einzelnen Beziehungen des sozialen Lebens, in der Erziehung, der Berufs-, der Gattenwahl, den Faktor der Vererbung berücksichtigen sollte, bildet den wichtigsten Teil der Prophylaxe der Geisteskrankheiten. Und wenn wir Erfolge im Kampfe gegen sie zeitigen wollen, so müssen wir in erster Linie den erblich Belasteten in der Erkennung ihrer Schwächen und den dagegen zu treffenden Maßregeln energisch an die Hand gehen, ihnen die Anleitung gewähren, wie sie sich zu verhalten haben, um gesund zu bleiben, das Minus ihrer Anlage durch eine verständige Lebensführung zu paralysieren.

Ist es nicht inkonsequent, wenn wir einerseits hinsichtlich so vieler gesundheitlicher Gefahren, wie sie beispielsweise dem Abkömmling tuberkulöser Eltern drohen, Aufklärung bringen und auf Vorbeugung bedacht sind, andrerseits aber kaum nennenswertes tun, um den zu psychischer Störung Veranlagten prophylaktische Bahnen zu führen? Es muß geradezu Wunder nehmen, daß in einer Zeit, in der überall für die Irrenanstalten ungezählte Millionen bewilligt werden müssen, so wenig geschieht, um in alle Kreise Aufklärung über die letzte und häufigste Ursache der Geisteskrankheiten, die Heredität, zu tragen, eine energische Prophylaxe einzuleiten und so eine Verminderung des Budgets der Irrenanstalten anzubahnen.

Das Radikalmittel eines Verbotes der Eheschließung ausgeprägter Hereditarier und Neurotiker, wie es in Amerika wohl schon empfohlen wurde, werden wir nie in Anwendung bringen können. Es würde doch schließlich auch einer Fortpflanzung nicht vorbeugen, vielmehr würde der außerhalb einer Ehe aufwachsende außereheliche Nachwuchs wohl nur noch mehr zum Defekt neigen. — Auch der Vorschlag der Kastration möglichst

vieler Defektmenschen wird kaum erwarten dürfen, zur Ausführung zu gelangen, wenn auch interessante Ansätze zu seiner Realisierung hier und da gemacht worden sind.

Wohl aber ließe sich eine systematische Erziehung zum richtigen Verständnis für die Bedeutung der Vererbungstatsachen, für die Pflichten, welche der Belastete gegen sich und seine Deszendenz erfüllen sollte, für die Rücksichten, welche der Gesunde auf den belasteten Ehegenossen nehmen müßte, denken.

Es ist ja allerdings leider kein Zweifel, daß für das Verständnis dieser Dinge die meisten Menschen noch viel zu unreif sind. Selbst bei so vielen Gebildeten begegnen wir statt ernsten Interesses so oft nur lächelnder Neugier, oder man nennt uns gar Hypochonder, wenn wir Aufklärung zu bringen versuchen. Das darf uns Psychiater indessen nicht abhalten, im Interesse der Hebung allgemeiner Wohlfahrt dieses dunkle Gebiet stets intensiver zu beleuchten und möglichst vielen die ihnen drohenden Gefahren zu zeigen. Selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne darüber zu Hypochondern werden oder gar verzweifelte Taten begehen, dürfen wir das nicht unterlassen. Und andrerseits dürfen wir auch wieder hoffen, daß die Verbreitung geklärterer Anschauungen gerade manchen anderen davor bewahren wird, ein Schwarzseher zu werden.

Daß übrigens mancher schon diesem Lose verfiel, ist weniger Ärzten zur Last zu legen, als vielmehr nichtärztlichen Schriftstellern, welche sich nicht genug darin tun konnten, mißverstandene Lehren literarisch auszubeuten und ihren Mitmenschen bange zu machen. Mancher der so zahlreich existierenden psychisch Nervösen, besonders der aus den geringbemittelten Kreisen stammende, findet leider auch heute, wenn er sich über die Bedeutung hereditärer Momente, über diesen oder jenen Zug, der ihm an sich selbst auffällig geworden ist, orientieren möchte, noch keine entsprechende Beratungsstelle. Der einfache praktische Arzt besitzt auf diesem Gebiete ja zumeist nicht Erfahrung genug, und ein Spezialarzt ist dem nach Aufklärung Verlangenden unerreichbar. Das sollte bestimmen, der Einrichtung für jedermann zugänglicher Instruktionsstellen nach Art von Polikliniken das Wort zu reden, damit die Lücke ausgefüllt wird.

Die erste Frage, auf welche hier zunächst eingegangen werden soll, lautet: „Was können wir für den seine Belastung uns Darlegenden selbst tun?“ Stets wird es zunächst nötig sein, den Maßstab der Kritik an die angeblich belastenden Momente zu legen. Dabei wird manchmal herauskommen, daß die Sache nicht so schlimm ist, wie sie auf den ersten Blick erschien. Wir können manchem, allzu ernster

Auffassung sich Hingebenden zu seiner Beruhigung sagen, daß dieser oder jener Fall arteriosklerotischer Demenz bei betagten Blutsverwandten ihn nicht zu ängstigen braucht. — An der Hand seines Stammbaumes können wir vielleicht manchen dahin aufklären, daß eine scheinbare Belastung durch Verwandte in Nebenlinien tatsächlich nicht viel besagen will, weil sich der Nachweis der Einschleppung von angeheirateter Seite führen lasse. Wir werden ferner Manchem, der eine psychotisch und neurotisch durchsetzte Aszendenz besitzt, einen wesentlichen Dienst erweisen können, wenn wir ihm Personen zeigen, welche trotz geisteskranker Aszendenten unter vielleicht äußerst ungünstigen Einflüssen der Lebensführung gesund blieben und alt wurden, zumal wenn sie in gewissen kritischen Lebensjahren Vorsicht walten ließen.

Und auch jenen, welche in leichteren psychopathischen Zügen Einflüsse der Heredität deutlich erkennen lassen, bei denen somit ohne Zweifel eine vererbte Schwäche besteht, auch ihnen werden wir so oft an der Hand zahlreicher instruktiver Stammtafeln die Beruhigung bringen dürfen, daß viele, die in derselben Situation waren wie sie, niemals in psychische Störung verfielen, obwohl oft genug das Leben sie in Situationen brachte, die ihnen in dieser Hinsicht hätten verhängnisvoll werden können.

Eine volle Aufklärung über alle im eigenen psychischen Leben ihnen auffällig werdende, ihnen sonderbar vorkommende, sie ängstigende Dinge ist vielen Psychopathen äußerst nützlich. Die Erkenntnis der Bedeutung solcher Züge gibt ihnen auch bis zu einem gewissen Grade die Fähigkeit, Herr darüber zu werden, und sie lassen sich in ihrer Stimmung nicht mehr durch Beobachtungen an sich selbst beeinflussen. In ehrlicher Selbstzucht gelangen sie dann manchmal dazu, bei ihnen bestehenden Zwangsantrieben, Erwartungsaffekten, einer angeborenen Impulsivität usw. zu gebieten, sich im kritischen Momente selbst abzulenken.

Eine hochstehende Intelligenz wird oftmals Herr über derartige Dinge und schwingt sich zu einer gewissen *Lebenskunst* auf, die manchmal sogar bewirkt, daß das betreffende Individuum nach außen kaum auffällig erscheint.

Dem *intelligenten* Hereditarier wird z. B. die *Klippe der Alkoholintoleranz* dadurch ungefährlich, daß er sie eben in richtiger Erkenntnis seiner Anlage zu meiden weiß. Hingegen verfällt der minder Urteilsfähige, der seiner Schwäche nicht kritisch gegenübersteht, täglich rettungsloser der Entartung.

In diesem Punkte möglichst vielen die Erkenntnis zu bringen, ist sicher eine wichtige Aufgabe prophylaktischer Bestrebungen, welche niemand

durchkreuzen sollte. Es sind eben Hereditarier durch Extravaganzen, auf welchem Gebiete es nun sein mag, doppelt vor dem Gesunden gefährdet. Das gilt für Exzesse in baccho, aber auch für solche in venere. Dem Irrenarzte begegnen gar nicht selten erblich belastete Geisteskranke, welche in ihrer Anamnese das Moment der syphilitischen Infektion bieten; und oft ist er zu der Annahme berechtigt, daß ohne letztere sie wohl zwar immer empfindliche Naturen, aber doch vom Verfall in direkte Geistesstörung verschont geblieben wären.

Daß der Hereditarier im Interesse der Erhaltung seiner geistigen Gesundheit und seiner Widerstandsfähigkeit stets seine leichtere Erschöpfbarkeit bedenken sollte, daß es ihm nur zuträglich sein kann, wenn er das Übermaß im Spiel der Kräfte, geistiger wie körperlicher, meidet, aufregenden Dingen fern bleibt usw., sollte eine die Anlage berücksichtigende Erziehung ihm je früher desto besser zum Bewußtsein bringen und zur Grundregel aller ihm einzupflanzenden Lebensgewohnheiten machen. Es ist oft zu beobachten, daß gerade Hereditarier immer geneigt sind, mehr zwingen zu wollen, als wie sie leisten können. Sie wissen oft von vornherein, daß Kraftproben sie doch nicht das erstrebte Ziel erreichen lassen, und unterlassen trotzdem nicht den Versuch unter dem Stachel törichten Ehrgeizes.

Eine bedeutungsvolle Frage ist die, ob man erblich Belasteten die Ehe gestatten darf. Wird sie uns oft vorgelegt? Vielleicht antwortet mancher Hausarzt darauf mit einem Ja. Dem zur Entscheidung aber wohl wesentlich kompetenteren Psychiater wird sie nur selten vorgelegt, und zwar zumeist nur bezüglich einer geringen Anzahl derjenigen, welche einmal eine Psychose durchmachten. Bei diesen entschließt sich wohl elterliche Sorge oder das Bedenken eines Verlobten, sie aufzuwerfen und dem Fachmann zu unterbreiten. Daß aber einmal die Frage gestellt wird, ob die Geschwister von Geisteskranken oder geisteskrank Gewesenen oder sonstige Blutsverwandte ohne Befürchtungen heiraten dürfen, kommt kaum jemals vor. Äußere Momente werden da einzig und allein zumeist berücksichtigt, Beziehungen, Vermögen usw., und die Erkenntnis hinkt dann nach, wenn Unheil sich einstellte. Und doch müßte es in manchem solcher Fälle möglich sein, die warnende Stimme zu erheben, klar darzulegen, daß bei einer Ehe nichts herauskommen kann, ganz abgesehen zunächst von der Gefährdung etwaiger Nachkommen.

Zahlenmäßige Beweise dafür, daß die Ehe auf so viele Psychopathen äußerst ungünstig einwirkt, lassen sich kaum bringen. Darum bleibt aber die Tatsache zu Recht bestehen, daß sie speziell für Personen weiblichen Ge-

schlechts oft verhängnisvoll wird. Schon die physiologischen Vorgänge der Schwangerschaft, der Geburt und des Säugens können bei endogener Veranlagung die Gelegenheitsursachen zu psychischer Störung abgeben. Davon aber ganz abgesehen, so können in erster Linie auch die im ehelichen Zusammenleben von Belasteten viel häufiger wie bei gesunden Gatten zu erwartenden Differenzen und daraus erwachsenden Verstimmungen einen äußerst ungünstigen Einfluß auf das Seelenleben ausüben. Die Reize summieren sich, das psychische Widerstandsvermögen nimmt nach und nach ab, und schließlich kommt es zu Gemütsstörungen, die vielleicht ausgeblieben wären, wenn das Einzelwesen seinen Lebensweg allein gewandelt wäre.

Psychopathische Persönlichkeiten werden ferner gerade darum so oft durch die Ehe äußerst ungünstig beeinflußt, weil sie gerade nicht selten infolge einer eigentümlichen Wechselwirkung und gegenseitigen Anziehung noch außerdem mit ebenfalls psychopathisch Beschaffenen die Ehe schließen. Damit vervielfacht sich manchmal geradezu die Gelegenheit zu Reibungen. Das Zusammenleben stellt sich bald als eine fortgesetzte Reihe kritischer Gelegenheiten, Aufregungen, gegenseitiger Brüskierungen dar, bis Trennung oder der Ausbruch einer Seelenstörung die Kette der Mißhelligkeiten beendet.

Andrerseits kann bei vorhandener Beeinflußbarkeit und verständiger Gattenwahl eine abnorm veranlagte Persönlichkeit oft recht wohl in der Ehe auskommen. Einsichtige Behandlung seitens eines nach verständigen Erwägungen sein Tun einrichtenden Gatten vermag dann wohl, die Ehefrau beständig bei guter Stimmung zu erhalten und nach und nach zu festigen.

Der Eheschließung psychopathischer Individuen sollte also die Prüfung der Stärke ihrer Belastung und des Grades ihrer psychopathischen Anlage vorangehen; und trotz relativ günstiger, zur Gestattung der Ehe ermunternder Resultate sollte noch außerdem die allgemeine Charakteranlage geprüft werden.

Für die Frau sind bei endogener Veranlagung Schwangerschaft, Laktation usw. gefährlich. Nicht minder wahr ist es, daß mancher Mann ebenfalls unverehelicht besser durchs Leben gekommen wäre, denn auch ihm können manche erst durch die Eheschließung heraufgeführten Momente verhängnisvoll werden. Speziell sind zu nennen die so oft mit der Gründung eines Haushaltes an ihn herantretende Notwendigkeit stärkerer Kräfteanspannung und das für manchen so drückende Gefühl erhöhter Verantwortlichkeit als Ernährer einer vielleicht unverhofft schnell an Kopfzahl sich mehrenden Familie.

Fragt man uns nach vorbeugenden Maßregeln zum Zwecke der Wahrung der psychischen Gesundheit von Gatten, welche erst nach Eingehung der Ehe zur Erkenntnis ihrer nervösen Veranlagung gelangten und aus dieser Wahrnehmung Besorgnisse schöpfen, so werden wir sicher in vielen Fällen ihnen gute Ratschläge zu erteilen vermögen. — Dem gesunden Gatten, welchem das Bewußtsein geweckt und stetig gestärkt wird, daß der psychisch labilere Teil der Ehe der Schonung bedarf, speziell während der Ausnahmezustände, der da weiß um die Gefahr der toxischen Stoffe (des Alkohols im besonderen), der den Wert körperlicher Kräftigung und häufiger Erholung kennt, sich der Gefahr bewußt ist, welche wiederholte und schnell aufeinander folgende Schwangerschaften und die Unsumme kleinlicher Haushaltssorgen, welcher die Mutter in kinderreichen Familien ausgesetzt ist, heraufzubeschwören vermögen, der wird im redlichen Bestreben, die gefährliche Veranlagung einer nervösen Gattin zu paralysieren, oft ganz erhebliche Erfolge ernten, während der weniger Rücksichtsvolle vielleicht mit einer Schar unversorgter Kinder der geisteskrank gewordenen Mutter nachtrauern muß.

Können wir der Eheschließung mäßig stark psychopathisch Veranlagter somit bedingungsweise zustimmen, so müssen wir ein entschiedenes Veto aussprechen bei ausgeprägt Neurotischen, Epileptikern und Hysterikern. Epileptiker sollten *nie* in die Ehe treten, auch nicht, wenn lange Intervalle zwischen den Anfällen liegen. Besonders sind epileptische Frauen sehr gefährdet, daß die physiologischen Ausnahmezustände alsbald die latente Neurose wieder auslösen und einen wesentlich schwereren Typus zur Entwicklung bringen. Und dazu ist ja bekanntlich noch der Nachwuchs in hohem Maße zur Degeneration präformiert. Gleiches gilt für schwere Hysterieformen.

Handelt es sich um einmal geisteskrank gewesene Personen, so würde ich *unter allen Umständen* einer Eheschließung widerraten, wenn es sich um Störungen auf zweifellos endogener Basis handelte. Das sollte eine stets und überall gültige Regel der Prophylaxe sein. Psychosen aus äußerem Anlaß, z. B. bei Infektionskrankheiten, also symptomatisch auftretende Störungen von schnellem Ablauf, sind natürlich nicht einbegriffen, wenn es sich um sonst intakte Individuen handelt.

Zumeist, wenn die Frage der Zulässigkeit einer Eheschließung nach überstandener Psychose aufgeworfen wird, kommen Personen in Betracht, welche bald nach der Pubertät erkrankten. Trotz relativer Genesung und Wiedererlangung scheinbar völliger Gesundheit wird dann oft der Verdacht berechtigt sein, daß wir es event. mit zunächst abortiv verlaufenen Schwach-

sinnsformen zu tun gehabt haben, welche die Zukunft alsbald unter stürmischeren Erscheinungen wieder ausbrechen lassen könnte. — Das geschieht zwar oft genug auch dann, wenn das betreffende Wesen ledig bleibt. Diese Chance darf aber nicht bestimmen, zu sagen: „Nun, mag immerhin die Ehe geschlossen werden. Es kann gut gehen oder auch nicht. Alles kommt auf den Versuch an."

Einer überstandenen Geisteskrankheit gleich zu achten sind genau genommen auch Zustände angeborener geistiger Schwäche bezw. Zustände hoher Beschränktheit. Oft genug begegnen uns, speziell unter Landleuten, Individuen von äußerst geringem geistigem Horizont, die trotzdem geheiratet haben, obwohl der Defekt ihnen förmlich vom Gesicht abzulesen ist. — Sodann erleben wir es oft genug, daß bis in die besten Kreise hinauf der Versuch gemacht wird, angeboren intellektuell und ethisch Minderwertige durch die Ehe zu „bessern", was dann gewöhnlich zu äußerst unglücklichen Ehen und Schlimmerem führt. Von einer Prophylaxe für das betreffende Einzelwesen ist da weniger die Rede, denn solche Zustände pflegen stabil zu sein, an den Eltern ist nicht viel zu verderben. Wohl aber sollte man auf Verhinderung solcher Ehen bedacht sein im Interesse eines sonst recht häufig zu erwartenden defekten Nachwuchses.

Zu der Frage, ob man bei ererbter psychopathischer Beschaffenheit heirathen darf, oder ob man es besser unterläßt, pflegt meistens, wenn sie überhaupt einmal aufgeworfen wird, nicht so sehr die Befürchtung, selbst zu erkranken, Veranlassung zu geben. Auch aus altruistischen Besorgnissen, man könne, als Belasteter in die Ehe tretend, dem Ehegenossen eventuell ein trauriges Los bereiten, ihn Sorgen und Entbehrungen aussetzen, wird leider selten der Psychiater um sein Votum angegangen. Meistens rechnen die Leute weniger damit, daß sie selbst erkranken könnten, als daß sie befürchten, es könnten aus ihrer Ehe geisteskranke Kinder entspringen.

Aber auch daran denken die meisten Verlobten zumeist gar nicht einmal. Es pflegt sich erst dann das Pflichtgefühl zu regen, wenn sie später an ihren Nachkommen die greifbaren Zeichen anormaler Veranlagung erblicken, wenn z. B. das Sprechvermögen sich nicht zeigen will, wenn die geistige Regsamkeit, die Neigung zum Spiel zurückbleibt usw., kurz wenn die Folgen ungenügender Überlegung und leichtsinniger Eheschließungen sich nun deutlich zu zeigen beginnen. Dann wird wohl die Frage laut, was die Prophylaxe vermag, ob Aussichten bestehen, das Individuum zu schützen. Dann bekommen es die Leute mit der Angst, oft genug allerdings ohne sich der letzten Ursache bewußt zu sein, auf die

man sie dann (das sollte ein Gebot ärztlicher Ethik sein) gerade nicht aufmerksam zu machen braucht, wenn sie nicht von selbst damit kommen.

Was können wir dann tun, um den Belasteten die geistige Gesundheit zu erhalten, und sie für das Leben überhaupt, dann aber besonders für gewisse Momente des Lebens zu kräftigen? Ist es gerechtfertigt, da skeptisch zu sein und die Meinung zu vertreten: die Anlage ist alles, und gegen Mängel der Anlage kann die noch so gut gemeinte äußere Einwirkung nicht aufkommen? Wollte man so denken, so wäre das eine Bankrotterklärung und hieße, stumpfer Resignation die Türe öffnen!

Wenn irgendwo so gilt für die Behandlung psychischer Anomalien grade des Kindes der Satz, daß frühzeitige Beachtung und Regelung der Erziehungsmaximen darnach am besten ist. Zu dieser frühzeitigen Beachtung sind aber keineswegs alle Menschen befähigt, sondern nur zu oft wird noch dem Grundsatz gehuldigt, daß sich diese oder jene Anomalie schon mit dem Heranwachsen geben werde. Und diese Hoffnung erweist sich dann so oft als trügerisch! Bei der Erziehung jedes, auch des gesunden Kindes, ist frühzeitiges Erkennen der angeborenen Anlage und ihrer Eigenart nötig. Für Defektmenschen gilt das doppelt. Eine erfolgreiche Einwirkung auf angeborene geistige Schwächezustände verlangt zunächst eine gründliche Kenntnis des psychologischen Mechanismus ihrer Träger. Nur dann wird man den Angriffspunkt, von dem eine rationelle Beeinflussung auszugehen hat, erkennen. Und darum ist darauf hinzuarbeiten, daß alle, die bei der Erziehung abnorm Veranlagter mitwirken wollen, zuvor die Grundlagen der medizinischen Psychologie sich aneignen. So viele Mißerfolge der Arbeit an Geistesschwachen, Psychopathen und Hereditariern erklären sich daraus, daß auf jenes Grunderfordernis aller Einwirkung noch immer nicht gebührend Rücksicht genommen, sondern mit oft recht unzeitgemäßer Strenge auf ganz unerreichbare Erziehungsziele hingearbeitet bezw. hingedrängt wird.

Der oberste Grundsatz einer Fürsorge und Prophylaxe für die so oft schon äußerlich die Zeichen ererbter Minderwertigkeit aufweisenden Sprossen aus kränkelndem Stamme sollte die Forderung sorgsamer Hebung ihres körperlichen Kräftezustandes sein. Eine ererbte Schwäche der ganzen Anlage prägt sich oft schon in einem Untergewicht bei der Geburt aus, das bestimmen muß, von erster Kindheit an die allersorgsamste Ernährung vorzunehmen. Sehr oft bleiben die Sprößlinge

belasteter Familien gleichwohl schwach infolge eines aus unbekannten Ursachen mangelhaften Resorptionsvermögens, das ein ungenügendes Wachstum bedingt. Die Ernährung solcher Individuen muß eine sorgfältigere sein, wie die der Normalveranlagten. Wir wissen, daß es ungemein wichtig ist, bei Kindern eine möglichst große körperliche Widerstandsfähigkeit zu erzielen, damit sie von Infektionskrankheiten nicht allzu stark mitgenommen werden. Um so mehr müssen wir bei Hereditariern darauf hinaus arbeiten, die an sich schon oftmals auf Infektionskrankheiten viel intensiver reagieren, wie normale Kinder. Dadurch werden wir bei manchen verhindern, daß sie früh ein Opfer ihrer defekten Anlage werden.

Zur körperlichen Kräftigung gehört auch die Behebung körperlicher angeborener Defekte speziell des Bewegungsapparates und der Sinnesorgane. Unter den an körperlichen Mißbildungen und Gebrechen leidenden, belasteten Kindern gibt es zwar manche, die gleichzeitig an Geistesschwäche erheblichen Grades laborieren. Nicht wenige aber leben auch, die nach der Behebung dieses und jenes körperlichen Gebrechens intellektuell rüstig werden und erstaunlich gut fortzuschreiten vermögen. Von solchen Beobachtungen können uns die Ärzte nach modernen Gesichtspunkten geleiteter Idiotenanstalten und Krüppelheime überraschende Dinge berichten. Es ist auch ein Stück Prophylaxe der Vererbung, wenn man solchen Stiefkindern der Natur eine bessere Bewegungsfähigkeit schafft, die es ihnen ermöglicht, sich frei zu ergehen, anstatt daheim für sich hinzubrüten.

Eine verständige Körperpflege durch Bäder, Gymnastik, sportliche Übungen sollte in ihrer Bedeutung für Kräftigung und Abhärtung jedem eigentlich bekannt sein, ist es aber noch lange nicht hinreichend genug. Dem Hereditarier ist sie erst recht anzuraten, aber in weiser Dosierung und im richtigen Wechsel mit Ruhe und Ausspannung. Kinder mit neurotischer Veranlagung lassen uns, richtig behandelt, zumeist recht genau erkennen, daß nichts so wichtig ist für ein diffiziles Nervensystem, wie Ruhe. Reizbarkeit und damit die Behandlungsschwierigkeiten nehmen unter dem Einfluß reichlichen Schlafes ab, eine Erfahrung, die bestimmen muß, zur Beruhigung oftmals die Bettruhe zu verordnen.

Bei Hereditariern kann man im Gegensatz zur verlangsamten, oft auch bekanntlich einer beschleunigten, allzu frühen intellektuellen Entwicklung begegnen, der so oft dann der Rückschlag ad pejus folgt. Es ist darum oft geraten, zurückzuhalten, der förmlichen Gier eines Kindes nach Kenntniserwerb entgegenzuarbeiten. Wie oft aber wird sie von eitlen

Eltern gefördert auf Kosten der Rüstigkeit des Gehirns, und wie manche können von dem Vorwurf, an einem späteren geistigen Ruin des Kindes dadurch bis zu einem gewissen Grade mit schuldig zu sein, nicht freigesprochen werden. Vielleicht wäre er ja auch sonst trotz erzieherischer Fehler eingetreten. Aber das bleibt ein schwacher Trost.

Wie wichtig es ist, bei der Erziehung von Hereditariern schlechte Beispiele fernzuhalten, kann nicht genug betont werden. Bei angeborener psychischer Schwäche und verstärkter Beeinflußbarkeit kann der längere Umgang mit verderbten Gespielen und Kameraden nur zu leicht verhängnisvoll werden und alle mühsam erzielten Resultate schnell über den Haufen werfen. Auf alle Einzelheiten des hier wünschenswerten erzieherischen Regimes kann nicht eingegangen werden, ist das doch ein Thema, das ein Dutzend Stunden nicht erschöpfend behandeln könnte.

Einen großen Fortschritt in der Behandlung der angeboren minderwertigen Veranlagung hat uns die jüngste Vergangenheit gebracht, das ist die Differenzierung des Unterrichts entsprechend den Unterschieden bei Jugendlichen hinsichtlich ihrer Begabung, ihrer Auffassungs- und geistigen Verarbeitungsfähigkeit. Die Einrichtung der Hilfsschulen stellt auch einen Faktor der Prophylaxe dar, insofern als zweifelsohne die verständige Schulung und Ausbildung der geringeren geistigen Anlage zu einer bescheidenen Selbständigkeit auf diesem Wege manchen davor bewahrt, überanstrengt zu werden. Wir haben jetzt in über 200 Städten Deutschlands Hilfsschuleinrichtungen und marschieren damit an der Spitze aller Völker.

Damit sind die Wünsche derer berücksichtigt, welche für eine verschiedenartige Schulung entsprechend den Graden der intellektuellen Veranlagung eingetreten sind. — Es werden aber weiterhin schon Stimmen laut, welche für eine noch weitergehende Differenzierung der Unterrichtsgelegenheiten plädiren. Es werden Spezialschulen für nervenkranke Kinder, für neuropathisch veranlagte gewünscht, bei denen nicht die Fassungskraft reduziert ist, bei denen weniger intellektuelle, wie allgemeine psychische Mängel der Veranlagung, abnorme Ermüdbarkeit, gesteigerte Reizbarkeit usw. eine Rolle spielen. Es muß einleuchten, daß eine Sonderschulung dieser in der Intelligenzanlage die normalen oft sogar überragenden Kinder oftmals sehr angebracht wäre. Aber von der Umsetzung in die Praxis sind diese Wünsche noch ziemlich weit entfernt. Man ist vorerst einmal froh, Hilfsschulen zu besitzen, und befleißigt sich, diese weiter auszubauen, sie mit anderen ergänzenden Einrichtungen, Tagesanstalten, Fürsorge für die Schulentlassenen usw. in Verbindung

zu bringen. So bleibt denn auf diesem Spezialgebiet zunächst der privaten Tätigkeit es überlassen, es zu vertiefen und an der Hand greifbarer Resultate den praktischen Nutzen zu erweisen. Daß solche weitgehende Spezialberücksichtigung der angeborenen Anlage im Erziehungsplan ebenfalls für die Prophylaxe wichtig werden kann, wer wollte daran zweifeln!

Einen großen Teil ihrer Erfolge verdanken solche Bewegungen den Untersuchungen psychiatrischer Ärzte, wie denn überhaupt in unserer Zeit die Ergebnisse psychologischer Forschung überall die Form pädagogischer Heranbildung zu influenzieren beginnen. Die Psychiatrie hat darum das gute Recht, hier und da den Pädagogen einen Warnungsruf zukommen zu lassen, der beherzigt werden sollte, und ja in der Gegenwart auch gern von vielen Seiten vernommen wird.

So ist denn auch von psychiatrischer Seite schon vor Jahr und Tag die Aufmerksamkeit auf die Überbürdungsfrage gerichtet und die Notwendigkeit einer Hygiene der geistigen Arbeit auch bereits in der Schule betont worden. Es lassen sich schon beim Erwachsenen nach durchschnittlich einer Stunde Konzentration auf einen geistigen Arbeitsvorgang Ermüdungserscheinungen nachweisen, um wieviel mehr muß dieser Faktor bei heranwachsenden Individuen eine Rolle spielen, und um wieviel mehr dann noch speziell bei Belasteten! Praktische Erfahrungen an der Hand experimenteller Versuche haben hinreichend die Wichtigkeit der Verlegung schwieriger Unterrichtsstoffe in bestimmte günstige Tagesstunden, des geeigneten Wechsels der Lehrstoffe, der Einschiebung von Pausen und der Ablenkung durch Spiel und Gymnastik dargetan, und haben die Gesichtspunkte an die Hand gegeben, nach denen reorganisiert werden kann, wo immer der Wille zu reorganisieren wach wird. Daß alle diese Fortschritte den Hereditariern in erster Linie zugute kommen müssen, liegt auf der Hand.

Bei niemandem wird auch die unmäßige Überlastung des Gehirns mit unnötigem Gedächtnismaterial so unangebracht sein, wie gerade bei ihnen. Das mechanische Auswendiglernen ist sowieso schon von maßgebender Seite verdammt worden als für die Stärkung des Gedächtnisses keineswegs notwendige Unterrichtsmaßregel, weil die motorischen Sprachvorstellungen dadurch viel zu sehr in den Vordergrund gerückt werden. Darnach die Leistungen eines Kindes zu zensieren, vielleicht gar eine Prognose für die künftigen Lebenserfolge zu stellen, ist doch durchaus unangebracht. — Wir werden wohl alle ein Lied von der unzweckmäßigen Überlastung mit Gedächtniskram aus unserer Jugend singen können. Mir wenigstens kommen die Stunden ewig ver-

loren vor, die ich darauf verwenden mußte, die Reihenfolge der egyptischen Königsdynastien, die Jahreszahlen der Samniter- und Punierkriege und so manches andere überflüssige Zeug auswendig zu lernen.

Wir sehen aber auch auf anderen Gebieten, daß psychische Hygiene bezw. die Befolgung ihrer Grundsätze durch die Erzieher nötig ist. Das lehren die in den letzten Zeiten nicht zu seltenen Fälle von Selbstmord jugendlicher Individuen, speziell Schülern höherer Lehranstalten. — Es wäre jedenfalls interessant, bei solchen traurigen Vorkommnissen einmal vom psychiatrischen Standpunkt alle Faktoren zu prüfen, welche dafür verantwortlich waren, anstatt daß man ohne weiteres den Stein auf den Lehrer wirft. Den letzten Anstoß wird seine Behandlung des jugendlichen Selbstmörders ja oftmals gegeben haben. Aber daneben werden wohl stets noch andere Momente in Rücksicht zu ziehen sein, denn sonst würden wir wohl in zahlreicheren Fällen solche traurige Ereignisse zu konstatieren haben. Man müßte, um vollen Einblick in die psychologischen Vorgänge gewinnen zu können, die Frage der hereditären Veranlagung des betreffenden Knabens oder Jünglings prüfen, sich mit den charakterologischen Eigenschaften der Eltern vertraut machen, erfahren, wie sie nach ihrer Veranlagung über jugendliche Verfehlungen zu urteilen und sie zu ahnden gewohnt sind. Alles das spielt hier so oft eine Rolle mit und läßt das Verschulden des Lehrers erheblich milder beurteilen. Ganz freilich wird ihm, wenn eben Schulkonflikte den Anlaß zum Selbstmord gaben, der Vorwurf bisweilen nicht erspart werden können, daß seine Behandlung den Stein ins Rollen brachte, was vielleicht durch ein rechtzeitiges Einlenken und eine Berücksichtigung der Anlage sich hätte vermeiden lassen.

Es hilft nun einmal nichts, in pädagogischem Übereifer sich zäh auf etwas zu versteifen um des Prinzips willen. Auch da müssen der Individualanlage bald mehr, bald weniger ausgiebige Konzessionen gemacht werden. — Leider begegnen wir aber hin und wieder unter Pädagogen Naturen, die noch wenig sich dazu veranlaßt sehen, die Anlage, die Reaktionsweise des Schülers auf Maßregelungen zu berücksichtigen, weil sie selbst erheblich durch eine anormale Charakteranlage beeinflußt werden und in hohem Maße von ihrem Temperament sich bestimmen lassen. — Ältere Schuldirektoren wissen oft von den Schwierigkeiten der Behandlung impulsiv veranlagter Lehrer zu erzählen. Auch da spielt die Anlage eine gewaltige Rolle mit, indem sie immer und immer wieder hervorbricht und oft unbeeinflußbar bleibt. Solche für erzieherische Aufgaben ungeeignete Männer rechtzeitig zu erkennen und sie zu veranlassen, auf

anderen Gebieten wie gerade in der Schule ihr Heil zu versuchen und sich Lebensziele zu stecken, das ist auch ein Teil Prophylaxe, weil es die Jugend (manchmal wenigstens hat die Schärfe des Ausdrucks ihre volle Berechtigung) geradezu von „Peinigern" befreit und nicht selten den Druck ängstlicher Furcht von jugendlichen Seelen nimmt, der gerade Psychopathen und Hereditariern verhängnisvoll zu werden vermag. — Es ist falsch, in solchen Fällen Milde walten zu lassen und auf „Besserung" des Lehrers zu hoffen. Es sind Fälle dieser Art uns bekannt geworden, in denen wir in der Lage waren, an der Hand ihrer Personalakten das die Jugend schädigende Verhalten psychisch abnormer Lehrer über eine lange Reihe von Dienstjahren hin zu konstatieren, ohne daß Anlaß genommen wäre, die Ausübung des Lehramtes ihnen zu entziehen. Solche Männer, vor denen ihre Zöglinge geradezu in beständiger Furcht zittern, können auf zartbesaitete Kindesseelen gewiß einen äußerst ungünstigen Einfluß ausüben.

Am allerunheilvollsten können solche Einflüsse gerade belasteten Kindern werden, wenn sie innerhalb der Lebensperiode stehen, in der erfahrungsgemäß so wie so schon eine gewisse Prädisposition der Gesamtheit zu psychischen Erkrankungen besteht, also innerhalb der Pubertätszeit. Das sollte jedem Lehrer und Erzieher immer und immer wieder zum Bewußtsein kommen und ihn bestimmen, die Behandlung der Zöglinge darnach einzurichten, anstatt allzu streng über manche Fehler zu urteilen, die sich aus einer noch nicht zum Ziel gelangten Charakterentwicklung erklären lassen und zu entschuldigen sind.

Welche Bedeutung für die Prophylaxe der erblich Belasteten der Berufswahl zukommt, kann nicht genug hervorgehoben werden. Diejenigen, welche infolge mangelhafter Intelligenz unfähig sind, den Weg zu finden, sind in dieser Hinsicht oftmals ganz gut daran. Zumal wenn sie durch die Hilfsschule gegangen sind, so werden sie fürsorgender Beratung bei der weiteren Gestaltung ihres Lebensweges kaum zu entbehren brauchen. Man wird ihnen ihre Wege ebnen und sie stützen, wie es nur möglich ist. Aber von dem mit normalem Intellekt Ausgestatteten erwartet man, daß er selbst die Initiative ergreift, obwohl vielleicht eine vorhandene abnorme, psychopathische Veranlagung auch hier zur Vorsicht bestimmen sollte. Statt dessen wird so oft dem Zufall die Entscheidung über den zu ergreifenden Beruf überlassen, oder man folgt aus Bequemlichkeit für beide Teile dem Beruf des Vaters, oder aber es spielen stille Wünsche die Hauptrolle, und so verfehlt mancher den richtigen Weg und gibt schließlich einen unzufriedenen Deklassierten ab. Oft rächt sich das Außer-

achtlassen der Veranlagung schon schwer genug an psychisch widerstandsfähigen, nicht belasteten Menschen. Mehr noch und häufiger an Hereditariern. Wäre es nicht eine der wichtigsten gemeinschaftlichen Aufgaben von Schule, Haus und Arzt, in so manchen geradezu nach solcher dreieinigen Behandlung schreienden Fällen die Richtlinien für den Lebensgang des Schulentlassenen unter Berücksichtigung der Summe aller seiner Fertigkeiten, Talente und sonstigen Eigenschaften festzulegen? Würde uns das nicht eher gewährleisten, daß mancher besser durchkäme? Bei so manchem kann man schon im Beginn oder während der Vorbereitung zu einem Beruf mit Bestimmtheit voraussagen, daß er seinen Anstrengungen und gemütlichen Schädigungen niemals gewachsen sein wird, während ein anderer ruhigerer, mit geringerer Verantwortung verknüpfter, mehr schematische Tätigkeit bringender, ihm vielleicht früher und in reichlicherem Umfange Subsistenzmittel und die Möglichkeit der geruhigen Lebensführung bieten und psychische Traumen ausschließen würde.

So sind denn also die Mittel einer Prophylaxe der Hereditarier zwar nicht so beschaffen, daß wir in Analogie der Therapie dieser oder jener körperlichen Erkrankung von Spezifizis, von Heilmitteln im engeren und direkten Sinne, zu sprechen vermögen. Es sind nur symptomatische Mittel, welche uns die Erfahrungen des Lebens und des ärztlichen Berufes an die Hand gegeben haben. Aber wir wissen alle, daß oft auch symptomatische Mittel wirksam sind, daß durch die Ausschaltung einzelner Symptome eines Leidens oftmals der Heilprozeß begünstigt oder der Eintritt dieser und jener schlimmeren Komplikation verhindert wird. In diesem Sinne sind wir imstande, auch dem erblich Belasteten zu nützen und dürfen es im Interesse der Gesamtheit nicht unterlassen, auch auf diesem Gebiete auf die Notwendigkeit einer Prophylaxe bei allen „psychischen Prophylaktikern", wenn ich so sagen darf, stets und ständig hinzuweisen.

Es sei hier noch die Bemerkung angefügt, daß das Thema der Regeneration in dem Gießener Kurs von Professor Sommer eingehend abgehandelt wurde. Aus diesem Grunde ist in den vorstehenden Ausführungen dieser wichtige Gegenstand unberührt geblieben. Die Ausführungen von Prof. S. basierten auf seiner Darstellung der Regenerationsfrage in seiner Schrift „Familienforschung und Vererbungslehre", auf die somit verwiesen werden muß.

Die Ausführungen von Prof. Sommer sind inzwischen von diesem in einem Vortrage zusammengefaßt worden, der in der Gesellschaft für soziale Medizin zu Berlin am 21. April 1909 gehalten wurde und in der Zeitschr. f. soz. Hyg. u. Med. 1909 Nr. 21, 22 u. 24 abgedruckt ist.

Bericht über die Vorlesungen des Dr. Stephan Kekule von Stradonitz beim Kursus über Familienforschung und Vererbungslehre vom 2. bis 6. August 1908 in Gießen.

Aufgabe war, die Teilnehmer des Kurses in der knappen Zeitspanne von vier einstündigen Vorlesungen (die Hinzunahme einer fünften Stunde erwies sich im Verlaufe des Kurses als notwendig) in die Genealogie einzuführen.

Zu diesem Zwecke wurden zunächst die Darstellungsformen der Genealogie und unter ihnen besonders diejenigen, die als „genealogische Grundformen" betrachtet werden können, behandelt.

Hierbei wurde die Feststellung der genealogischen „Einheit", von der alle genealogische Betrachtungsweise auszugehen hat, des genealogischen Bausteins, aus dem alle genealogischen Darstellungsformen zusammengebaut werden, zugrunde gelegt und als diese Einheit eine Personengruppe, bestehend jedesmal aus drei Personen, bezeichnet, die untereinander durch die Naturtatsachen der Zeugung und der Geburt in Beziehung stehen. Die Gruppe nämlich, die aus dem Erzeuger, der Mutter und dem Kinde besteht. Da die vorstehenden Naturtatsachen, die die drei Personen dieser Gruppe untereinander verbinden, auch bewiesen werden müssen, dieser Beweis zwar bei lebenden Personen allerdings durch eigene und durch Zeugenaussagen, bei Verstorbenen aber nur durch Urkunden möglich ist, so ergibt sich also als Voraussetzung für den Betrieb wissenschaftlicher Genealogie im hier gemeinten Sinne, daß die Kulturstufe der Einehe bei dem betreffenden Volke erreicht ist.

Als eine wichtige Feststellung ergab sich weiter, daß bei den die Kulturwelt gegenwärtig beherrschenden Rechts- und Gesellschaftszuständen sich die Vererbungslehre, soweit sie die menschliche Genealogie zum Gegenstande nimmt, auf die Beobachtung von Phänomenen zu beschränken hat, auf die Anstellung von Experimenten aber verzichten muß.

Je nachdem man nun mehrere ermittelte „genealogische Einheiten" infolge gefundener Nachweise der Identität in ihnen auftretender Personen aneinander reiht, erhält man die folgenden genealogischen Darstellungsformen:

1. Das „Bild der Familie“, letzteren Begriff im engeren Sinne verstanden, also die Gemeinschaft der Eltern und ihrer leiblichen Kinder umfassend und darstellend.

2. Die Deszendenztafel, die alle Abkömmlinge eines Elternpaares, gleichgültig ob sie Männer oder Weiber, Nachkommen von Männern oder von Weibern sind, bis in alle Verzweigungen und bis in die letzten Glieder verfolgt, also auch Familien anderen Familiennamens umfaßt.

3. Die Stamm- oder Geschlechtstafel, die nur diejenigen Abkömmlinge eines Elternpaares verzeichnet, die den Geschlechtsnamen des Vaters (in diesem Elternpaare) tragen, die Nachkommen von Töchtern aber nicht, und die man wegen einer häufigen Form der Darstellung, nämlich in Gestalt eines Baumes mit Ästen, Zweigen und Blättern, auch vielfach Stammbaum nennt. Eigentlich ist daher die Geschlechtstafel ein Auszug aus der Deszendenztafel.

4. Die Aszendenz- oder Ahnentafel, die alle männlichen oder weiblichen Vorfahren einer bestimmten Person enthält.

5. Den sogen. „Deszent“, eigentlich ein Auszug aus der Ahnentafel, indem nämlich lediglich die (einmalige oder mehrmalige) Abstammung eines Menschen späterer Zeiten von einem Menschen oder Elternpaare früherer Zeiten, und zwar durch männliche sowohl wie durch weibliche Vorfahren hindurch, zur Darstellung gebracht wird.

Im Anschlusse hieran wurden die abgeleiteten genealogischen Darstellungsformen betrachtet, die nicht so sehr für die Vererbungslehre als in ihrer Eigenschaft als genealogische Quellen wichtig sind, nämlich

a) der Geschlechts- oder Stammtafelauszug zu einem bestimmten Zweck, z. B. um die Träger der Krone, die Inhaber eines Fideikommisses, die zu einem höheren erblichen Titel, die zu einem Erbamte Berechtigten innerhalb eines Geschlechts und ihre Verwandtschaft untereinander ohne Berücksichtigung der anderen Seitenverwandten deutlich zu machen; ferner

b) die auf eine bestimmte Zahl (4, 8, 16, 32, 64) begrenzte oder auf den Nachweis einer bestimmten Zahl besonders gearteter (freigeborene, deutsche, adlige, römisch-katholische usw.) Ahnen gerichtete Ahnentafel oder „Ahnenprobe“; endlich

c) Ahnenproben bestimmter, ganz besonders gearteter, unregelmäßiger Form, wie sie hier und da durch Rechtssatzungen vorgeschrieben sind.

Es wurde sodann die Bedeutung jeder einzelnen der obigen fünf genealogischen Grundformen sowohl an sich, wie für soziologische Zwecke, wie endlich für das Studium der angeborenen Anlage eingehend erörtert

und namentlich die Ahnentafel als die für letzteres Studium weitaus wichtigste einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Hierbei gelangte das Zahlengesetz, nach dem sich jede Ahnentafel aufbaut, indem jeder Mensch zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern, sechzehn Ururgroßeltern usw. hat, zur Erörterung, so daß in den Reihen der Ahnentafel theoretisch immer 2^0, 2^1, 2^2, 2^3, 2^4, 2^5, 2^6, 2^7 usw. Ahnen stehen. Die Betrachtung der sich für sehr hohe Ahnenreihen ergebenden Zahlen führte dann zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Ahnen auf der Ahnentafel eines Menschen der Gegenwart in der Ahnenreihe des Zeitalters Karls des Großen z. B. rechnungsmäßig bereits eine Größe hat, die die Gesamtzahl der Bevölkerung von ganz Europa weit übertrifft, so daß hier eine Erscheinung ganz notwendig vorhanden sein muß, die das rechnungsmäßige Zahlenergebnis vermindert. Als diese Erscheinung wurde der sogen. „Ahnenverlust" (richtiger vielleicht „Ahnenverminderung" zu nennen) nachgewiesen, d. h. das wiederholte Vorkommen des gleichen Elternpaares auf einer Ahnentafel. Es wurde sodann dieser „Ahnenverlust" als eine offenbar universellmenschliche Erscheinung nachgewiesen, wozu die Ahnenverluste auf den 81 Ahnentafeln der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen in dem Kekuleschen „Ahnentafelatlas", Berlin 1898 ff., bei J. A. Stargardt, sowie die Berechnungen des Ahnenverlustes in den oberen Generationen auf der Ahnentafel Kaiser Wilhelms II., die Ottokar Lorenz in seinem „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" aufgestellt hat, die Unterlage boten.

Als „Ahnenbezifferungsmethode" wurde unter den vielen vorgeschlagenen am meisten die Kekulesche empfohlen:

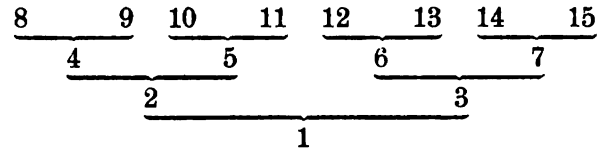

und zwar weil sie mit einer einzigen Zahl, also als die kürzeste, einfach und völlig unzweideutig den Platz des betreffenden Ahnen auf der betreffenden Ahnentafel bestimmt und im übrigen nicht weniger leistet als jede beliebige andere Ahnenbezifferungsmethode.

Als Beispiel für einen „Deszent" wurde die von Karl Knetsch zuerst aufgedeckte Abstammung Goethes von Lukas Cranach nachgewiesen und sodann gerade an diesem Beispiel gezeigt, wie man unter Anwendung der vorstehenden Ahnenbezifferungsmethode, auch wenn man ausschließlich den betreffenden Deszent, die übrige Ahnentafel aber nicht kennt, sofort leicht,

mühelos, sicher und sozusagen elegant den Platz durch Gewinnung der betreffenden „Ahnenziffer“ feststellen kann, auf dem der betreffende oberste Ahne des Deszent auf der Ahnentafel der betreffenden am Fuße des Deszent befindlichen Person steht.

Da zu diesen Auseinandersetzungen drei und eine halbe Stunde benötigt worden waren, so mußte das Folgende etwas kürzer gefaßt werden.

Es wurde deshalb die Erörterung der genealogischen Forschungsmethode zunächst auf die Darstellung des sogen. Filiationsbeweises, d. h. des Beweises der Kindschaft einer Person zu einem bestimmten Elternpaar, beschränkt. Sodann weiter auf die Darlegung, wie, um genealogische „Einheiten“ aneinander reihen zu können, der Identitätsbeweis für eine Person, die in zwei „Einheiten“ ermittelt ist, geführt werden kann und muß.

Sodann wurden die wichtigsten Stammtafelsammlungen und einige systematische Werke der Genealogie bezeichnet und kurz beschrieben:

Die Lehre von der Beschaffung des genealogischen Beweisstoffes ließ Kirchenbücher, standesamtliche Register, die Urkundenbestände der Archive, Universitätsmatrikeln, Schülerverzeichnisse, Bürger- und Ratslisten, Zunftakten, Grundbuchakten, Steuer- und Hausbesitzerregister als Quellen ersten Ranges, Grabsteine, Glasfenster, Kunstgegenstände (alles mit Wappen oder Inschriften), handschriftliche Wappenbücher und Siegel als „supletorische Behelfe“, wie man in Österreich sagt, die den Quellen ersten Ranges an Wert fast gleichkommen, Ordens- und Stiftsakten, Ahnenproben, Rang- und Stammlisten, Leichenpredigten, Familienstammbücher, handschriftliche genealogische Sammlungen, gedruckte Familiengeschichten und Adelslexika usw. als Quellen zweiten Ranges erkennen.

Dabei mußte aber mit Nachdruck betont werden, daß die genealogische Forschung, die Beschaffung des genealogischen Beweisstoffes eine Kunst ist, die nur durch langjährige Übung und Erfahrung gelernt werden kann. Hierauf des näheren einzugehen, war in Rücksicht auf die Zeit ganz untunlich, weil eine Erörterung auf breitester Grundlage und an der Hand vieler praktischer Beispiele nötig gewesen wäre. Es mußte deshalb eine kurze systematische Aufführung der Fundstellen für genealogische Tatsachen genügen, wobei auf den Aufsatz von Dr. Armin Tille, „Genealogische Quellen“, in den „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ 2. Heft, Leipzig 1906, zur näheren Information hingewiesen werden konnte.

Gänzlich ausfallen mußte aus den gleichen Gründen leider auch eine Darstellung der Lehre von der genealogischen Kritik, ein sehr schwieriges, aber äußerst wichtiges Kapitel.

Bei der Besprechung der genealogischen Literatur wurden die Konversations-, die biographischen und die Adelslexika sowie die „genealogischen Taschenbücher" erwähnt und ihr Wert gestreift. Die großen Ahnentafelwerke wurden genauer berücksichtigt, nämlich

Philipp Jakob Spener, Theatrum Nobilitatis Europeae, Frankfurt a. M. 1868 ff.*)

Damian Hartard von und zu Hattstein, Die Hoheit des deutschen Reichsadels, 3 Bde., Fulda 1729 ff.

Melchior Friedrich v. Stosch, Genealogia des ... Geschlechts derer v. Stosch, Breslau und Leipzig 1736 (ungefähr 200 Ahnentafeln schlesischer Edelleute enthaltend).

Stephan Kekule von Stradonitz, Ahnentafelatlas, Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen, Berlin 1898 ff.

Otto Freiherr v. Dungern, Ahnen deutscher Fürsten. I: Haus Hohenzollern, Papiermühle S.-A., 1906.

Endlich wurden an der Hand von des Vortragenden Aufsatz: „Der Handapparat des Ahnenforschers" **) die dort eingehend behandelten 18 genealogisch-bibliographischen Nachschlagewerke aller Länder nachgewiesen und dieser Liste noch hinzugefügt:

George W. Marshall, The Genealogists Guide, Guilford 1903 (neueste Auflage).

Adalbert Ritter Kràl von Dobrá-Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien, Prag 1904 (mußte als bibliographisch sehr unvollständig bezeichnet werden).

Für die medizinisch-genealogische Literatur mußte ein Hinweis auf des Vortragenden „Streifzüge" durch diese in den „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" 3. Heft, Leipzig 1908, da die Zeit abgelaufen war, genügen.

Bei dem öffentlichen Vortragsabend sprach Dr. Stephan Kekule von Stradonitz über „Bismarck im Lichte der Vererbung". Hierbei wurde zunächst unter Betrachtung der Reihe der Vorfahren des Namens Bismarck bis zur vierten Geschlechtsfolge, dann der Reihe der Vorfahren des Namens Mencke (Bismarcks Mutter war bekanntlich Wilhelmine Luise Mencken) bis zur fünften Geschlechtsfolge das von Dr. Georg Lomer in seiner Schrift „Bismarck im Lichte der Naturwissenschaft" (Halle a. S. 1907) formulierte Ergebnis im wesentlichen gebilligt, daß sich in der Verbindung

*) vgl. hierüber „Philipp Jakob Spener in seiner Bedeutung für die Heraldik und die Genealogie" in des Vortragenden „Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie", Berlin 1905, S. 181.

**) In den „Ausgewählten Aufsätzen" usw., neue Folge, Berlin 1907, S. 61 ff.

Bismarck-Mencken „eine alte, psychisch sehr hochstehende, zweifellos sehr talentierte, aber physisch der Erschöpfung nahe bürgerliche Kulturfamilie mit einer geistig auf der Durchschnittshöhe stehenden, aber körperlich fast absolut gesunden aristokratischen norddeutschen Landfamilie" verbunden habe.

Dabei wurden der Betrachtung der Bismarckschen Vorfahrenreihe von dem Vortragenden das neue Werk „Das Geschlecht von Bismarck" von Dr. Georg Schmidt (Berlin 1908), der Betrachtung der Menckenschen Vorfahrenreihe des Vortragenden eigener Aufsatz „Die Leipziger Ahnen des Fürsten Bismarck" (Grenzboten 1907 4. Quartal S. 509) zugrunde gelegt.

Sodann ging der Vortragende dazu über, zu zeigen, daß auf der Ahnentafel der väterlichen Großmutter der Mutter des großen Kanzlers sich „eine auffallend große Zahl von Domherren, Stiftssyndici, Senatoren und Ratsherren, d. h. von Rechtsgelehrten und Verwaltungsmenschen, findet", so daß diese Anlage, zu dem Blute der Juristenfamilie Mencke hinzutretend, „in Verbindung mit dem alten Soldaten- und Krautjunkerblut der Bismarck" sehr wohl die einzigartige Anlage hervorbringen konnte, die „die Mit- und Nachwelt bei Otto v. Bismarck zu bewundern alle Ursache haben".

Endlich legte der Vortragende dar, daß sowohl auf der väterlichen wie auf der mütterlichen Ahnenseite Bismarcks je ein besonders bemerkenswerter Ahne je zweimal vorkommt. Es besteht nämlich der berühmte Kriegsheld Freiherr Georg v. Derfflinger unter Nr. 78 und 94, also in der Reihe der 64 Ahnen, zweimal, und zwar auf der väterlichen Ahnenseite. Ein Michael I. Bütner oder Büttner († 1677), Domherr, Stiftssenior und Stiftsrat zu Gandersheim, unter Nr. 106 und 220, also einmal in der Reihe der 64, einmal in der Reihe der 128 Ahnen, gleichfalls also zweimal auf der Ahnentafel Otto v. Bismarcks, und zwar auf der mütterlichen Ahnenseite. Unter Hinweis auf die weltbekannten Eigenschaften des Feldmarschalls Derfflinger und unter eingehender Schilderung des Lebens und der Schicksale des Stiftsseniors Bütner, der der Vortragende den eigenen Aufsatz „Über einen mütterlichen Ahnen Bismarcks" (Grenzboten 1906 1. Quartal S. 156) zugrunde legen konnte, gelangte er zu dem Schlußergebnis, daß in der Veranlagung des Altreichskanzlers auch ein ataviſtisches Kreuzungsprodukt Derfflingerscher und Michael Bütnerscher Keimtendenzen erblickt werden müsse. Damit solle aber durchaus nicht gesagt werden, daß das Werden des Genies restlos aus der Veranlagung erklärt werden könne. Gegen solche Versuche müsse vielmehr der Historiker mit Nachdruck Verwahrung einlegen.

Nachklänge zum Gießener Kurs.

Von Dr. Hans Breymann.

Wer die neuere genealogische Literatur in ihrer ganzen Ausdehnung bis in die verwandten Gebiete hinein zu verfolgen Gelegenheit hat, wird mit besonderem Interesse bei den Arbeiten verweilen, welche die Anwendung der naturwissenschaftlichen Beobachtungsweise auf unsere Wissenschaft versuchen. Es ist beachtenswert, daß in den letzten Jahren unter der gesteigerten naturwissenschaftlichen Erkenntnis schon auf Seiten der wissenschaftlichen Genealogen, wenn auch bisweilen noch tastend und zögernd, das Bestreben sich äußerte, an die gewonnenen geschichtlichen Forschungen biologische oder allgemein medizinische Beobachtungen anzuknüpfen. So zeigte sich in der wissenschaftlichen Genealogie das Bestreben, den Umfang des Ahnenverlustes — der „Inzucht" würde der Naturwissenschaftler sagen — und die Grenzen seiner Schädlichkeit zu beachten. Die Erörterung des Auftretens bösartiger Krankheiten oder besonderer Veranlagungen innerhalb eines Familienverhältnisses, die Beobachtung der Lebensenergie in der zu- oder abnehmenden Kinderzahl und in der Kindersterblichkeit, die Zurückverfolgung der Ahnen besonders hervorragender Persönlichkeiten und das Bestreben, aus den Koeffizienten des Genies die Komponenten seiner hauptsächlichsten Eigenschaften herauszufinden, gehören gleichfalls dieser neueren Beobachtungsweise an. Damit kam allmählich — sehr zum Nutzen unserer Wissenschaft auch vom rein geschichtlichen Standpunkte — die Ahnentafel wieder mehr zur Geltung und bot ein heilsames Gegengewicht gegenüber der allzusehr in den Vordergrund getretenen Beobachtungsweise der Familienverhältnisse in der Form der Stammtafel. Die Umwälzungen des 19. Jahrhunderts hatten die Ahnentafelforschung in ihrer ursprünglichen Bewertung herabgedrückt. Viele Kreise hatten sich abgewöhnt, in der Verfolgung dieser Familienzusammenhänge Arbeiten zu sehen, welche wissenschaftlich oder auch allein schon vom rein materiellen Standpunkte von weittragender Bedeutung sind. Und doch ist es gewiß keine nebensächliche pekuniäre Frage, ob eine Persönlichkeit sich durch Blutsverwandt-

schaft eine Pfründe, eine Stiftsstelle oder sonstige Hilfen sichern konnte. Aber mit der allmählichen scheinbaren Verringerung der hierfür in Betracht kommenden Personenkreise mit veränderten politischen und Klassenanschauungen ging immer mehr eine Abkehr von dieser hochwichtigen genealogischen Beobachtungsweise Hand in Hand, welche sich zeitweise so weit steigerte, daß man die gesamte genealogische Geschichtsarbeit als eine Spielerei ansah. Wer glaubt, daß hier zu starke Farben aufgetragen würden, frage heute noch einzelne, selbst sonst gebildete Persönlichkeiten über ihre Bewertung der Familienforschung besonders in Gestalt der Ahnentafel. Und wer bestätigt sehen will, daß hier sehr zu Unrecht bedeutsame Beziehungen vernichtet worden sind, der beobachte das Bemühen vieler mit heranwachsenden Söhnen beglückter Elternpaare, sich jetzt wieder über das etwaige Vorhandensein von Stipendien zu informieren und hier den vor vielen Jahrzehnten zerrissenen Faden wieder aufzunehmen, und wie solche Eltern dann in glücklichen Fällen mit Staunen sehen, daß in früheren Zeitaltern ihre Familie häufig z. B. an dem von einem wohlwollenden mütterlichen Vorfahren gedeckten Tische zu Gaste gegangen ist.

An dieser Stelle mit der Auffassung selbst vieler Geschichtler von Beruf über die Bedeutung der Genealogie abzurechnen, würde zu weit führen.

Es sei an dieser Stelle nur mit Genugtuung festgestellt, daß nicht nur ein merklicher Umschwung in der Bewertung genealogischer Arbeit überhaupt, sondern auch eine Verbesserung in der genealogischen Betrachtungsweise, also in der inneren Arbeit im Kreise der genealogisch arbeitenden Gesamtheit, einzutreten verspricht. So sind die Bestrebungen vieler genealogisch arbeitenden Körperschaften und Persönlichkeiten bereits in erfreulicher Weise Allgemeingut der ständig wachsenden Zahl der Familiengeschichtsforscher geworden. Die Überzeugung, daß hier noch sehr viel zu tun bleibt, kann die Genugtuung über diesen kleinen Fortschritt nicht vermindern.

Es ist nun hochinteressant, zu sehen, wie ganz parallel mit dieser verbesserten Anschauungsweise im Kreise der wissenschaftlichen Genealogie auch bei den Naturwissenschaftlern von Fach immer mehr die Überzeugung von dem Werte genealogischer Betrachtungsweise der Menschheitszusammenhänge gewachsen ist.

Beide Entwicklungen liefen äußerlich fast unabhängig nebeneinander her, wobei allerdings nicht verschwiegen bleiben darf, daß die Arbeiten der genealogisch arbeitenden Naturwissenschaftler weit mehr Zeugnis von deren Bestreben ablegte, sich die Grundsätze der Genealogie zu eigen zu

machen, als dies in umgekehrter Richtung auf unserer — der genealogischen Seite — festzustellen war.

Wer sich mit der insofern vorliegenden biologischen Literatur in allgemeinen Umrissen bekannt machen will, sei auf die anregende Abhandlung von Dr. Kekule v. Stradonitz: „Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur" in Heft 3 der „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" hingewiesen, diejenigen Genealogen, denen eine ständige Fühlung mit der naturwissenschaftlichen bezw. medizinischen Arbeit in dieser Richtung erwünscht ist, auf das „Archiv für Gesellschafts- und Rassenbiologie" (Herausgeber Dr. A. Ploetz in München), welches eine Fülle von anregenden Abhandlungen bietet, die auch für Nichtmediziner und jedenfalls für Genealogen verständlich gehalten sind.

Die Natur der genannten Bewegungen brachte es mit sich, daß bei den führenden Geistern beider Bestrebungen immer mehr der Wunsch laut wurde, in ausgesprochene Fühlung miteinander zu treten. Es ist der Arbeit des Herrn Prof. Dr. med. et phil. Sommer in Gießen zu danken, daß er diesen Wünschen die geeignete Form bot. Die Stimmung auf der vom 3.—6. August 1908 in Gießen in rein wissenschaftlichem Rahmen durchgeführten Zusammenkunft war so anregend, daß der Unterzeichnete ungeteilten Beifall fand, als er die Veranstaltung des Kurses am Schlußtage, welcher der Debatte und der Beratung gewidmet war, als eine wissenschaftliche Tat Sommers feierte. Handelt es sich bei Sommer um die Anregung, um die Disposition und Durchführung des Gedankens, so ist nicht geringere Anerkennung der Art und Weise zu zollen, in welcher der Lehrkörper des Kurses seine Aufgabe löste.

In die psychologische Erledigung der Vererbungsfrage teilten sich die Herren Prof. Dr. Sommer und Prof. Dr. Dannemann, beide an der Hand eines gründlich ausgearbeiteten, höchst anregenden praktischen Materials. Die Ausführungen von Prof. Dr. Dannemann und von Dr. St. Kekule v. Stradonitz freuen wir uns auf diesen Blättern der Allgemeinheit der Genealogen bekannt geben zu können. Herr Prof. Dr. Strahl (Anatomiker) behandelte die Entwicklung der Menschen von der Darstellung der Zellenvereinigung bei der Befruchtung bis zur embryonalen Entwicklung unter Vorführung von Präparaten und graphischen Darstellungen und unter Darlegung der modernen Errungenschaften in der Beurteilung des beiderseitigen Zellenlebens. Herr Geheimrat Prof. Dr. Hansen (Botaniker) behandelte die botanischen Beobachtungen der letzten Zeit bei der Kreuzung von Pflanzen und die hieraus gewonnenen Lehren. Leider

konnten diese Darlegungen nicht ihre Ergänzung vom zoologischen Standpunkte finden, da Herr Prof. Dr. Martin, der diesen Teil des Kurses übernommen hatte, erkrankt war. Immerhin erregten schon Hansens Ausführungen über das Mendelsche Gesetz bei Pflanzenkreuzungen Aufsehen. Wenn schon die Ausführungen Sommers und Dannemanns über die beobachtete Vererblichkeit von geistigen Veranlagungen den Wunsch nach systematischer Weiterbehandlung dieser hochwichtigen Frage des Menschheitsproblems hervorgerufen hatten, so mußte die bei Pflanzen und nach Hansens Angaben auch bei Tieren beobachtete Anwendbarkeit der Mendelschen Lehre die Hoffnung auf baldige Nachprüfung ihrer Richtigkeit in genealogischer Richtung hervorrufen

Es würde zu weit führen, hier Mendels Gesetz im einzelnen darzulegen, aber jeder Genealoge sollte die kleine Mühe nicht scheuen, die beiden kurzen Abhandlungen dieses gelehrten Brünner Benediktinerabts nachzulesen („Versuche über Pflanzenhybriden" von Gregor Mendel, erschienen z. B. in Ostwalds Klassikern der exakten Wissenschaften, Leipzig, Engelmann, Preis Mk. 1).

Mit Mendels Beobachtungen erscheint mit einem Schlage die Richtigkeit des bisherigen Volksglaubens, daß von Großeltern auf Enkel bisweilen eine besonders starke Vererbung einträte, in zahlenmäßiger Weise zunächst im Pflanzenreiche nachgewiesen.

Wenn dieses botanische Gesetz im Tierreich Bestätigung gefunden hat, dürfte die Annahme seiner Anwendbarkeit auf die Menschheit nicht allzu gewagt erscheinen. Welche Fülle von Belehrung und Aufklärung und welche hochwichtigen Fingerzeige würde aber für Eltern, Lehrer, Haus- und Irrenärzte, für Strafrichter wie für die gesamte miteinander verkehrende Menschheit und deren Entwicklung die Anwendbarkeit dieser Lehre geben. Ob das der Fall ist, bleibt ja noch eine offene Frage, aber es ist verständlich, daß die Gesamtheit der bei dem Kurse Anwesenden sich für die sofortige Inangriffnahme der Vorarbeiten zu dieser Erörterung sowie für die Sammlung von Material zur gesamten Vererbungsfrage überhaupt aussprach. Es sei einmal die Annahme gestattet, das Mendelsche Gesetz fände seine Bestätigung in der menschlichen Vererbung, müßte dann nicht in Zukunft jede Familie besorgt sein, so schnell und so weit rückwärts als möglich sich das nötige Material zu beschaffen, welches für die Beurteilung ihrer selbst, für die Erziehung ihrer Kinder, für vorbeugende und erzieherische Maßnahmen die ausschlaggebendste Bedeutung hat? Ist es nicht die Pflicht jedes Gebildeten, so schnell und so gründlich als möglich dazu beizutragen, daß über diese Frage durch ein gewissenhaft

zusammengetragenes Material Klarheit geschaffen wird? Welche weittragende Bedeutung gewinnt bei solchen Ausblicken die Ahnentafel und die gründliche Zusammentragung von Unterlagen über jedes ihrer Glieder? Medizinisch lassen sich ja die verstorbenen Altvorderen nicht untersuchen. Abgesehen von günstigen Fällen des Vorhandenseins von Krankheitsbefunden oder Untersuchungen aus besonderen Anlässen, wird ein stichhaltiges medizinisches Protokoll nicht zu erlangen sein, wohl aber gewinnt jede Notiz, welche einen Einblick in ihr Gemütsleben, in ihre Gepflogenheiten, ihr körperliches und seelisches Befinden erlauben, einen nicht mehr nur historischen Wert, sondern größten Einfluß auf die Beurteilung vieler ihrer Verwandten.

Andererseits enthält auch dieser Ausblick eine ernste Mahnung an alle genealogisch arbeitenden Naturwissenschaftler, insbesondere also für die Ärzte: nicht mit Bruchstücken von Ahnentafeln zu arbeiten! Es liegt ja nahe, daß ein Arzt, z. B. in einer Irrenanstalt, nur diejenigen Personen aus den Vorfahren seiner Patienten herausssucht, welche anormal waren und ihm insofern besonderen Anreiz für die Beobachtung seiner Patienten oder bestimmter Personen überhaupt bieten, aber einmal verbietet sich solche Forschung genealogisch, also geschichtlich, sodann führt sie leicht zu Trugschlüssen und zur Annahme wahrhafter Tantalidengeschlechter, welche fluchbeladen dem eisernen Geschick, das ihnen bestimmt ist, nicht entweichen zu können scheinen. Für viele solcher anscheinend unentrinnbar unglücklich prädestinierter Menschen bedeutet Mendels Beobachtung im Falle ihrer Bestätigung in der Menschheitsentwicklung einen Lichtblick, für ihre Ärzte einen Fingerzeig, wo anzusetzen und noch Trost oder ein prophylaktischer Ausweg zu finden ist. Das sind Zukunftsgedanken, die aber gewiß nicht mehr so fern liegen, als es erscheinen möchte. Zwar wird es noch mancher Vorarbeit und ernster Sammlungen bedürfen, ehe hier auch nur ein Schluß gezogen werden darf, aber angenommen, Mendels Lehre bestätigte sich und Kinder eines geistig schwer belasteten Vaters oder väterlichen Großvaters trugen teils Merkmale dieser Vorfahren, teils diejenigen der kerngesunden mütterlichen Vorfahren oder ihrer gesunden väterlichen Großmutter, weiter angenommen, es würde bestätigt, daß geistige Vererbungen solchen äußerlichen körperlichen Vererbungen in irgendeiner Weise parallel laufen, so wäre hier doch für die gesamte Erziehung und ärztliche Behandlung solcher Abkömmlinge enorm viel gewonnen. Man wäre nicht mehr nur auf Vermutungen angewiesen und könnte schon früh geeignete Maßnahmen ergreifen, während man jetzt nur zu häufig annimmt, über dem Haupte eines solchen Abkömmlings hinge ein Damoklesschwert, wie

es entsetzlich drohender nicht gedacht werden kann. So haben Familie wie Staat, Erziehung wie Rechtspflege, Gesundheits- und Wohlfahrtspflege ein gleich starkes Interesse daran, diese noch offenen Fragen bald durch ein umfassendes systematisches Material beantwortet zu sehen. Eingedenk ihrer Aufgaben, ein Sammelpunkt familienforschender Bestrebungen zu sein, hatte die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" vor Beginn des Kurses zu einer Beratung über künftige gemeinsame Arbeiten der Genealogen und Naturwissenschaftler eingeladen, und in der höchst angeregten Debatte am Schluß des Kurses fand die bereits in unserem letzten Heft S. 106 f. mitgeteilte Entschließung einstimmige Annahme der Teilnehmer, wonach zur planmäßigen Verbindung der naturwissenschaftlichen und genealogischen Arbeit, zur Sammlung familiengeschichtlicher Tatsachen die Leipziger „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" als geeignet erklärt und der Beitritt zu dieser anheimgegeben wird.

Die mehr erwähnte „Zentralstelle" ist sich wohl bewußt, damit als ein privates und nur durch Vereinsmittel unterhaltenes Institut eine schwere Aufgabe übernommen zu haben, sie weiß wohl, daß eine gründliche Sammlung und Sichtung solchen Materials große Arbeit und Kosten verursacht, sie hat auch von Anbeginn erklärt, daß die Lösung dieser Aufgabe nur bei stattlicher Teilnahme der Familienforscher und möglichst vieler Mediziner und Naturwissenschaftler oder unter Zuhilfenahme behördlicher Unterstützungen möglich sein könne, sie glaubte aber auch bei der wichtigsten aller neuzeitlichen genealogischen Aufgaben nicht abseits stehen zu dürfen, wenn sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, gerade dort versagt zu haben, wo ein entschiedenes Eintreten nötig wurde.

Da staatliche Mittel wohl kaum für solche Zwecke zu haben sind, obgleich es sich hier um eine grundliegende Frage der behördlichen Gesundheitspflege, der Pflege des militärischen Nachwuchses und der Volksgesundheit handelt, so wäre die beste Lösung der Aufgabe eine so starke Beteiligung von Interessenten, vor allem auch von Medizinern, an der Zentralstelle, daß eine besondere Abteilung für naturwissenschaftliche Beobachtungen genealogischer Tatsachen bei der Zentralstelle eingerichtet werden könnte, die wiederum über einen Stab von naturwissenschaftlich bedeutenden Mitarbeitern verfügte. Andernfalls würde die Zentralstelle mit ihren guten Absichten allein stehen. Wie immer aber der Erfolg ausfallen wird, das einlaufende Tatsachenmaterial wird stets eine erwünschte Bereicherung des rein geschichtlich-genealogischen Materials der Zentralstelle sein und bleiben, und insoweit schon dürfte erwiesen sein, daß diese

Forschungen ein untrennbarer Teil der wissenschaftlichen Genealogie bilden, und daß diese und damit die Zentralstelle sich den hier erwachsenden Aufgaben nicht entziehen kann.

Möge ebenso wie auf seiten der Mehrzahl der Mediziner auch bei den Genealogen stets die Überzeugung von der Notwendigkeit solcher Forschungen wachbleiben, dann wird jeder einzelne Familiengeschichtsforscher auch bei seinen eigenen Spezialarbeiten die wichtigsten Gesichtspunkte zusammenzutragen helfen und so an seinem Teile zur Lösung einer großen Aufgabe der Menschheitsentwicklung beitragen.

Sobald die Formulare für Vererbungsbeobachtungen von der eingesetzten Kommission fertiggestellt sind, wird dies bekannt gegeben werden.

Die sogenannten Befehlnamen.

Von Dr. G. Küffner.

Vor sieben Jahren kam ich zum ersten Male dazu, mich mit den Befehlnamen zu befassen. Ich las in der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“ einen Aufsatz über die „Imperativnamen“ aus der Feder des jetzigen Konrektors in Regensburg, Dr. Keiper. Ich gewann sofort Interesse für diese eigenartigen Namen und sandte auch bald dem Herrn einiges Material und eine Berichtigung. Von mir nahm er dann die Verdeutschung „Befehlnamen“ an.

Von da ab begann ich systematisch die Befehlnamen zu sammeln; alle Quellen waren mir gut genug für meinen Zweck: Zeitungen, einheimische und auswärtige, auch ausländische, Vereinsberichte, Jahresberichte von Schulen, Mitgliederlisten, Adreßbücher, Literaturkalender, wissenschaftliche, familiengeschichtliche und andere Zeitschriften, antiquarische und Ausstellungskataloge lieferten mir das Material für die Gegenwart. Ich dehnte dann meine Sammlung aus zurück auf die Vergangenheit und studierte durch: Chroniken und vor allem Urkundenbücher, Matrikeln und Regesten, Nekrologien, die „Allgemeine Deutsche Biographie“, „Wer ist's?“ sowie alle mir erreichbaren Werke über Familiennamen, die allgemeinen sowohl wie das von Heintze und Andresen, als auch die auf einen Ort bezüglichen, wie Fröhners Büchlein über Karlsruher Namen, im ganzen 140 Werke in 257 Bänden.

So ist im Laufe von sieben Jahren mein Material angewachsen auf die Zahl von etwa 1600 einheimischen und fremden Familiennamen. Meine Sammlung umfaßt nahezu alle sogenannten Befehlnamen. Äußerste Vollständigkeit wurde nicht angestrebt.

Ich sagte eben „sogenannte“; das will ich erklären: Ich halte die Benennung für falsch, ganz falsch! Herr Dr. Keiper und fast alle Älteren und auch Neueren (so noch jüngst 1909 ein Aufsatz in der Sprachecke des Deutschen Sprachvereins), die sich mit diesen Namen beschäftigten, sagen nämlich so: Füllekrug z. B. ist soviel als Fülle-den-Krug! Habe-

nicht ist gleich Habe-nichts! Als wenn ein Habenicht einer wäre, der nichts haben soll! Und der Füllekrug den Krug ewig füllen sollte! Nein, das ist barer Unsinn. Habenicht ist ganz einfach einer, der nichts hat, Füllekrug einer, der den Krug füllt. Beides sind einfache Umkehrungen der Zusammensetzungen: Nichtshaber und Krugfüller. Die deutsche Sprache hatte früher größere Beweglichkeit und Leichtigkeit in der Zusammensetzung und auch die Möglichkeit der Umkehrung der Glieder einer Zusammensetzung. Wir finden so schon in althochdeutscher Zeit Not-ker und Ker-not! Wir finden Wolf-gang und Gang-wolf! Die Urkundenbücher liefern dafür die Beweise; so findet man einen und denselben Mann in meinem Werk als Brühschwein und als Schweinbrüh! Wie kann es da einem Denkenden einfallen, noch behaupten zu wollen, „Brühschwein" solle heißen: Brüh mir doch ein Schwein! Da brate mir einer einen Storch! Ich schlage daher für alle diese zusammengesetzten Namen als neue Bezeichnung „Kehrnamen" vor, weil sie durch Umkehrung entstanden sind.

Im Französischen hat man längst den Unsinn der Erklärung dieser Namen als Befehle verlassen. Auch dort hat man ja diese Bildungen; man sagt dort nicht: réveille-matin = Wecker enthält einen Befehl „Weck mich früh", sondern ganz einfach: = etwas was früh weckt (qui réveille au matin)!

So vernünftig erklären nur wenige die deutschen Namen, unter ihnen z. B. schon 1867 Prof. Meyer in Riga; er erklärt die sogen. Befehlnamen wie jetzt die Franzosen.

Natürlich sind nicht alle Familiennamen, die im ersten Teil ihrer Zusammensetzung einen Zeitwortstamm enthalten, gleich ohne weiteres den Kehrnamen zuzuweisen, sondern es ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

So kann z. B. Fürchtenicht statt als Nichtsfürchter vielleicht besser erklärt werden als entstanden aus „[Ich] fürchte nicht (s)", mit Weglassung des „Ich". Ganz sicher haben wir einen solchen Fall bei dem schwäbischen (Memminger und Augsburger) Namen Laminet; er ist entstanden aus dem schwäbischen mundartlichen Satz: I la mi net = Ich laß mich nicht und ist ein Spitzname für einen Mann, der immer so zu sagen pflegte. Was soll dagegen Dr. Keipers Erklärung „Lasse mich nicht!"? Ja, was soll man ihn denn nicht lassen?

Ähnlich entpuppen sich viele Familiennamen, die im ersten Teil ein Zeitwort zu enthalten scheinen, bei tiefgehender Forschung als Ableitungen

von einem Ortsnamen, so z. B. Rührmund von Roermonde, Brühschink von einem Ortsnamen Prüsching in Östreich usw.

Nicht wenige solche Familiennamen gehen auf althochdeutsche Vornamen zurück, so hat Ziebarth nichts mit ziehen und nichts mit Bart zu tun, sondern kommt vom althochdeutschen Sigibert = der Siegesglänzende; Mehrwald ist kein Waldvergrößerer, sondern entstanden aus althochdeutschem Mariwald, u. dgl.

Nur ganz, ganz wenig Familiennamen bleiben bei einer solchen Betrachtung übrig, die bestimmt als „Befehlnamen" gedeutet werden müssen; sie sind vorwiegend jüngere Bildungen; so ist der genaue Zeitpunkt der Entstehung von Bleibtreu zweimal geschichtlich bezeugt, in Frankfurt a. M. und in Zweibrücken. In beiden Fällen wurde dort ein Jude getauft und erhielt den Namen Bleibtreu, was wirklich sagen sollte: Bleib (deinem neuen Glauben) treu!

Wer kann Auskunft geben?

Abkürzungen.

A. g. = Nachrichten aller Art gesucht.
E. g. = (Etymologie), sprachwissenschaftliche Deutung des Namens gesucht.
H. g. = Nachricht über Herkunft einer Familie — oder über Geburtsort, Geburtsdatum usw. einer Person — gesucht.
N. g. = Nachrichten über Nachkommen gesucht.
P. g. = (Portraits), Nachricht über etwa vorhandene Bildnisse gesucht.
V. g. = Nachrichten über Vorfahren gesucht, ganz besonders über alles, was zur Aufstellung einer Ahnentafel wissenswert ist.
W. g. = Nachrichten über Wappen (auch Siegel) gesucht.

1. Anschütz, Joh. Heinr. Fri. Chrn., Sohn von Georg Martin (s. Reinelius)? Pfarrer Goldlauter b. Suhl, verm. m. Christiane Helene Manso in Zell. A. H. N. V. g. — Zusammenhang mit Samuel A. Pf. Wickersbach u. einem Wagner A. in Waldau? E. g.
2. van Aspern a) Jakob Heinrich, Regimentsfeldscher u. Chirurg, Kopenhagen um 1685, das. begr. 29. 3. 1715; seine Frau begr. 5. 9. 1711. — b) Johann, Chirurg, Roeskilde, begr. 30. 11. 1735 Kopenhagen, verm. das. 28. 4. 1710 mit Thamar Mogensdatter; a u. b wahrscheinlich Brüder. H. u. V. g. vor 1681.

Barofsky s. Eichhorst.

3. Bethe, Ernst, Stadtrichter, Friedeberg, Nm., heir. 4. 12. 1631 eb. Marg. Steglitz, stirbt eb. 23. 11. 1653, identisch mit Ernestus Boëtius Brunswicensis in der Königsberger Matrikel 1628? H. g. — Familie A. g.
4. Brimsleben (Briemsleben). Charlotte Luise Br. stirbt 14. (20.) 1. 1766 in Stettin als Witwe des Kriegs- und Domänenrats Samuel Tschirner im Alter von 58 J. 6 Mon. Ihre Schwester lebt 1766 — anscheinend in Berlin — als verwitwete Obristin v. Hellermann, Sabine Elisabeth geb. Br. V. g.

Bühring s. Westphal.

5. Ehrentraut, Fam. aus Bernstadt i. d. Oberlausitz, durch Esaias, geb. 3. 3. 1655, nach Jever verpflanzt. A. g. außer dem Jeverer Zweig.

6. Eichhorst, Kaspar, geb. 1690 oder 1691, stand 10 Jahre (bis 1716) beim Holsteinischen Regiment (jetzt Gren.-Reg. Nr. 3) in Friedland (Ostpr.), dann Tuchmacher, heir. Anna Barofsky aus Friedenberg, † Friedland 26. 2. 1751. Geburtsort u. Eltern, auch über Eich-, Eik-, Eyk-, Eyghorst vor 1700 A. g.
7. Geitner a) vor 1683 (Triptis) A. g. (13. Jahrh. Goslar oder Wetzlar?) E. g. — b) Dr. E. A., Sekretär beim Minister v. Einsiedel, Lauchhammer, Beziehungen zu Goethe, v. Trebra, Grf. Sternberg. A. g.
8. Gotter (Gutter, Gottern, Guttern, Guttarn, v. Gotter, v. Gottern, v. Guttern). A. g.
9. Graßhoff. Dem Amtmann Johann Gottlieb Gr. wird 3. 11. 1789 in Groß-Wirschleben (jetzt Wiersleben), Pfarramt Plötzkau in Anhalt, ein Sohn Karl Ludwig August geboren. Wie hieß die Mutter des Kindes? Wann und wo haben die Eltern geheiratet? War Johann Gottlieb ein Sohn des Valentin Christian Gr.? V. g. — Mangelhafter Stammbaum bis 1509 vorhanden, angefertigt anscheinend 1840—1850, dessen Original gesucht wird.
10. Hartmann, Georg Philipp, Advokat und Aktuar, soll in Gerode geb. und in Duderstadt 1787 gest. sein. Genauere Daten und H. V. g. v. Hellermann s. Brimsleben.
Henn(in) s. v. Rhamm.
11. Herold (Hörolt usw.), Christoph, 1662 Günthersdorf (Oberlausitz), Vater, H. u. V. g. — Zusammenhang mit Sachsen, Böhmen, Nürnberg, Linz?
12. Hirche, Hanna, geb. 11. 8. 1777 (?), gest. 28. 12. 1831 Rothwasser (Oberlausitz). A. g.
13. Holler. A. g.
14. Kammerecker (Cammer-, Chammerecker), als protestantische Emigranten vor oder um 1618 von Kärnten nach Regensburg. Anhaltspunkt in Kärnten gesucht.
15. Kautz, Michael, 1797 im Regiment v. Pirch, 31 J. alt, unverheiratet, stammt aus Pommern, 1798 „wegen Wirtschaft" entlassen, wohnt 1810 in Köslin, † 1841 Tempelburg 73 J. alt. H. u. V. g.
16. Knab, Christoph, würzburgischer Hauptmann, 9. 5. 1554 vor der Plassenburg tödlich verwundet. A. g., bes. W. H. N.
17. Kneer, Kner, Knehr, seit 16. Jh. Westfalen u. Schwaben, auch Österreich. A. bes. ältere Zeit u. Zusammenhang g.
18. Koch a) Christian, geb. Ende Febr. (?) 1611 Sömmerda in Thür., gest. 25. 8. 1680 Kaufungen bei Rochlitz, vorher Diakon. Waldenburg

a. Mulde, A. g., beſ. H. B. — b) Chriſtian Friedrich, geb. 3. 1. 1683, geſt. 26. 1. 1739, Pfarrer zu Breitenbrunn b. Johanngeorgenſtadt, N. g. — c) Johann Chriſtian, geb. 23. 2. 1708, geſt. 6. 3. 1760, Pfarrer zu Biſchofswerda, Sehma u. Scheibenberg, N. g.

v. Kraak ſ. Weſtphal.

19. Kretſchmer in Klix b. Klitſch, Johanna Karol. Kr. 1877 in Niederullersdorf b. Hansdorf beerdigt. Vater: Mühlenbeſitzer. A. g.
20. Krumpiegel, Johann, Kloſterverwalter, Brehna b. Bitterfeld, geſt. 26. 9. 1600 daſ., verm. 1. m. Margarethe (geb. ?), geſt. 2. 6. 1585, 2. m. Chriſtine (geb. ?), geſt. 15. 12. 1612 (Kirchenb. u. Chronik v. Br.). H. B. u. Geburt g.
21. Kühn, Chriſtian Burkhard, geſt. Schwarzenbach a. S. 2. 6. 1732, alt 68 J. 6 M. 2 W. 2 T., 1691—1700 Diakon., 1706—1732 Pfarrer daſ., verm. m. Marie Sophie Mentzel. H. g.
22. Laar, Regierungsrat, deſſen Witwe Auguſte geb. Kypke 1838 in Berlin lebte und im Teſtament ihres Onkels, Juſtizrat Karl Heinr. K., bedacht wurde. A. g., beſ. Aufenthaltsort.
23. Liesfeldt, wahrſcheinlich aus Nürnberg. A. g.
24. Luther, Henning, Schafmeiſter, Kloſter Wolmirſtedt, geſt. 1677 daſ.; ſein ält. Kind geb. 1655 (Kirchenb. daſ., welche erſt 1650 beginnen). H. u. B. g. (Abſtammung von einem Bruder des Reformators?)

Manſo ſ. Anſchütz.

25. Menzel, Mentzel (Mantzel, Montzel), Maria Sophia, verwandt m. Gg. Fri. M., Goldſchläger Leipzig (1694), verm. m. Chr. Burkh. Kühn (ſ. oben) wann? Alle Daten u. B. g.
26. Menzen-, Mentzendorf, aus Provinz Sachſen (?). A. g., auch H. B. W.
27. Metter in Sachſen; wann, wo und von wem iſt das bei O. T. v. Hefner (bürgerliches Wappen, großer Siebmacher Bd. 5 S. 43) angeführte Wappen verliehen worden?
28. Mitter (Miether?), Kaſpar, 1589—1677 Hermsdorf bei Deutſchgabel. A., beſ. B. g. (Zuſammenhang mit Metter und v. Müther?)
29. Moffat, Schweden u. Deutſchland. A. g.

Mogensdatter ſ. van Aſpern.

29. Munſcheid, van Munſchede. A. g.
30. Naſſe in Günthersdorf, Oberlauſitz (1731). A. g.
31. Netto. A. g.
32. Nüſſe, Weſtfalen. A. g.
33. Opp, Oppe. A. g.
34. Pipenberg aus Lübeck (?) nach Livland. A. g.

35. Pudor, Karl Theodor, geb. um 1775 (Seehausen i. d. Altmark?), Trainleutnant, soll unter Schill gefochten haben, 1815 Kolonnenrendant, 30. 11. 1818 als Hauptproviantamtskontrolleur verabschiedet, gest. 1854 Berlin; sein Vater Justizassessor in Potsdam, später Oberauditeur. A. g., bes. Regiment, E. H. V. W.

36. Ramm, v. Rhamm, Jak., Amtmann, Pyrmont, dann Hofrat, Gotha, Vater oder Sohn von Anton, Stadtrichter, Mengeringhausen (Waldeck)?; Georg Fri., geb. 16. 6. 1664 Landau (Waldeck, wessen Sohn?), gest. 15. 11. 1703 das. (Schlacht), verm. 21. 7. 1690 Waltershausen m. Anne Mar. Hennin (geb. Gotha 1673, gest. Albrechts 1727), Sophia Jul. seine Tochter, geb. 21. 4. 1697 Gotha, gest. 30. 11. 1745 Heinrichs (s. Reinelius). A. H. N. V. g.

37. Reinelius, Joh. Gg., Pfarrer zu Heinrichs, verm. m. Sophie Jul. Ramm. A. g. — Seine Tochter (?) Kathar. Franziska verm. m. Georg Martin gen. Anschütz?

38. Schendel a) Christian, kaufte 1637 das Freischulzengut Beyersdorf bei Polajewo (Prov. Posen), H. V. g. — b) Adressen des Namens g. — c) Familie Sch. oder Schindel, Berlin, Neumark, A. g. — Zusammenhang mit der schlesischen Familie v. Schindel?

39. Schmidt, Fam. aus Dummadel b. Greifenberg (Pommern), Peter geb.?, dessen Sohn Joachim geb. 19. 3. 1688, dess. S. Hans geb. 7. 4. 1717, dess. S. Christian geb. 3. 7. 1740, dess. Kinder Joh. 4. 4. 1764, Mich. 24. 1. 1767, Dor. 29. 10. 1774, Mar. Elis. 15. 5. 1777, Chrn. 16. 6. 1778, David 9. 3. 1781, sämtlich geb. in Dummadel (Kirchenb. Cölpin). A. g.

40. Schulz, dem Häusler u. Tischler Glob. Sch. 27. 12. 1817 zu Gersdorf a. Queis T. Christiane Karoline geb. A. g.

41. Seemann, aus Deutschland nach Schweden ausgewanderte Familie. A. g.

42. Seydel (Sydel, Sydell), Johann, 1646 oder 1647 Dekan zu Wurzen, gest. 10. 4. 1677, vermählt mit einer Pensoldin (?); sein Vater gl. Namens ebenfalls Dekan in W. (?), verm. mit Maria v. Loyn (?). Genaue Daten g.

43. Siemerling, Marie, spätere Ehefrau des Pächters Daniel Westphal in Kirchstück bei Schwerin (Meckl.). H. g. (Verwandtschaft mit dem 1886 zu Neubrandenburg verst. Arnold Siemerling?)

44. Stauß, Staus, Sachsen vor 1686, Böhmen, Schwäbische Alb. A. g., bes. E. W. H.

Steglitz s. Bethe.

45. Steinert, Joh. Christoph St. aus Oberbielau 14. 10. 1822 T. Johanna Karoline geb.
46. Tschirner, Samuel, Kriegs- u. Domänenrat, gest. Stettin 1. 2. 1765 im 64. Lebensjahre. Vater Kaufmann in Berlin, ebenso ein Bruder (um 1771). Wann und wo ist Sam. Tsch. geboren? V. g. Seine Frau s. unter Brimsleben.
47. Voigt, Johann, als fürstl. Kammerschreiber 15. Juli 1652 in Weimar verpflichtet, heir. 16. 10. 1654 das. Anna Margret Walther, stirbt 17. 11. 1701 das. 89 Jahre alt; Geburt. H. g.

Walther s. Voigt.

48. Westphal, Daniel, Pächter in Kirchstück bei Schwerin (Meckl.), etwa um 1750 (s. auch Siemerling); seine Kinder 1. Heinrich, Stallmstr. d. Prinzen Louis Ferdinand v. Preußen, 2. Elisabet Anna Marie verh. v. Kraak, 3. Dor. verh. Bühring, 4. Joach. Fri. in Hoppenrode. H. g.
49. Wetzel, Christoph, geb. 25. 12. 1683 Melchow, Oberkonsistorialrat in Eisleben, verm. (wann?) m. Johanna Dorothea Stängel, geb. 18. 5. 17 ..; Sohn: Christoph Leberecht, geb. 18. 7. 1725, gest. 18. 1. 1779, Pastor in Donndorf. Alle fehlenden Daten, u. V. g.
50. Wirsig aus Rothwasser, Oberlausitz (1757). A. g.
51. Zießler, Christian, Müller in Steindorf b. Weida u. Weida (S.-Weim.), gest. das. zwischen 1754 u. 1766; Vater gl. Namens, Müller, gest. 15. 6. 1720 das. V. H. g.

Bücherbesprechungen.

Oscar Hertwig, Ergebnisse und Probleme der Zeugungs- und Vererbungslehre. Vortrag, gehalten auf dem internationalen Kongreß für Kunst und Wissenschaft in St. Louis, September 1904. Mit 4 Abbildungen im Text. Verlag von Gustav Fischer in Jena 1905. 30 Seiten. 8°. Preis 1 Mk.

W. Breitenbach, Die neueren Vererbungslehren und ihre naturwissenschaftlichen Grundlagen, in „Neue Weltanschauung", Monatsschrift für Kulturfortschritt auf naturwissenschaftlicher Grundlage, 1908 S. 104 bis 122 (Preis des Heftes 4 Mk.). Verlag Fritz Lehmann, Stuttgart.

Ludwig Büchner, Die Macht der Vererbung und ihr Einfluß auf den moralischen und geistigen Fortschritt der Menschheit. 2. Aufl. Leipzig, Alfred Kröners Verlag, 1909. 75 Seiten. 8°. Preis 1 Mk.

Robert Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre. Mit 16 Abbildungen und 2 Tabellen. Leipzig, Verlag von Joh. Ambrosius Barth, 1907. VI u. 232 Seiten. 8°. Preis 9 Mk., geb. 10 Mk.

Nachdem Stephan Kekule v. Stradonitz mit seinen „Streifzügen durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur" im 3. Heft unserer „Mitteilungen" die Aufmerksamkeit der Familienforscher für den Zusammenhang ihrer Studien mit der Naturwissenschaft geweckt hat, wird es unseren Lesern gewiß angenehm sein, über die wichtigsten Arbeiten auf diesem Gebiete fortgesetzt unterrichtet zu werden. Der Unterzeichnete schreibt als Historiker und urteilt über die naturwissenschaftlichen Forschungen nur so weit, als er dadurch über die gemeinsam zu betrachtenden Probleme Belehrung empfangen hat. Zur Einführung in die Vererbungslehre sind die vier obengenannten Schriften den Genealogen sehr zu empfehlen. Hertwig berichtet knapp und treffend von den wunderbaren Fortschritten der Biologie, an denen er bekanntlich selbst einen hervorragenden Anteil hat. Der Zeit-

schriftaufsatz Breitenbachs wird hier deshalb erwähnt, weil er die verschiedenen Theorien, welche auf die Tatsachen der Fortpflanzung aufgebaut sind, für Laien verständlich macht. Ludwig Büchners neuaufgelegte Schrift, die schon durch Temperament und Stil besticht, verdient immer wieder gelesen zu werden. Er führt vor allem die Tatsachen auf, welche als Beweis für die Vererbung erworbener Eigenschaften im weitesten Sinne dienen können. Auf das Wie? geht er kaum ein, und wenn auch seine Überzeugung von dem Fortschritt der Menschheit durch die Vererbung überall zu starkem Ausdrucke kommt, so ist doch die Aufzählung der beobachteten Tatsachen durch keine Theorie getrübt. Die Schrift ist sehr geeignet, dem Familienforscher diejenigen Punkte vorzuführen, auf die er zu achten hat, um sein Material für allgemein wissenschaftliche Zwecke bereitzustellen. Besonders merkwürdig und wohl wenig bekannt ist die Erscheinung, welche B. als „ansteckende Vererbung" bezeichnet.

Tiefer in die Naturwissenschaft führt der Psychiater Sommer, der sich bemüht, sein Sonderfach mit der Entwicklungslehre in Verbindung zu setzen, und zu diesem Zweck ein vornehmlich für Mediziner berechnetes Lehrbuch der Familienforschung gibt. Die Begriffe Familie, Stammbaum und Ahnentafel werden erörtert, wobei Vorschläge zur Bezifferung der Ahnen gemacht werden, welche verdienen, dem Kekuleschen System gegenüber erwogen zu werden. Irreführend erscheint mir aber die Betrachtung der „Generationsreihe im Sinne der Summierung" und „fortschreitender Teilung", wobei ja der Begriff der männlichen Stammreihe als eines konstanten Wertes vorweggenommen wird. Die „relative Häufigkeit gleicher Familiennamen" hat in Wirklichkeit keine wissenschaftliche Bedeutung. Auch ist die Terminologie nicht immer klar und zutreffend. Was ist eine „Generationsreihe"? Das Schema (S. 17) stellt eine Ahnentafel dar. — Aus der Fülle seiner Beobachtungen schöpft der Verfasser in den Kapiteln „Psychopathische Belastung und Degeneration", „Individuelle Anlage und Geisteskrankheit", „Kriminalität und Vererbung". Nach einer Darstellung der allgemeinen Entwicklungslehre (Kap. 7) stellt Sommer den Begriff der „Vererbungsgesetze" fest als das zu erstrebende Ergebnis von Beobachtungen, welche unter bestimmten Bedingungen immer gleiche Tatsachen ergeben und einen einheitlichen Grund für die Reihe von Erscheinungen erkennen lassen. „Im Gebiet der Vererbung in menschlichen Familien befinden wir uns bisher lediglich noch im Stadium der Sammlung von Tatsachen." Aber der Naturforscher ist doch imstande, mit Hilfe von Analogien aus dem Tier- und Pflanzenreich die Richtung anzugeben, in der die Gewinnung von Regeln und Gesetzen versucht werden kann. In geistreicher Weise

zieht Sommer einen Vergleich zwischen den genealogischen Verhältnissen des Bienenstaates und den noch nicht ganz aufgeklärten Wirkungen, welche die Entwicklung der weiblichen Keimzellen beim Menschen auf die Vererbung von mütterlichen Vorfahren hat. Für den Familienforscher ergibt sich daraus die Forderung, auf die Ähnlichkeiten zwischen Enkel und mütterlichen Großeltern zu achten. Ähnlich ist das Mendelsche Gesetz zu verwerten, von dem auf diesen Blättern schon öfter die Rede war. Auch die von S. gegebenen Vorschriften zur körperlichen und psychologischen Untersuchung (Kap. 11 u. 12) sind sehr geeignet, genealogischen Charakteristiken zugrunde gelegt zu werden. Als Beispiel einer in bezug auf Vererbung hervorragender Eigenschaften in langer Reihe merkwürdigen Genealogie gibt S. dann die Geschichte der hessischen Familie Soldan, wobei der Spürsinn und Fleiß des Verfassers schöne Ergebnisse gezeitigt haben, wenn auch nicht alle seine Folgerungen der historisch-philologischen Kritik standhalten. Verdienstvoll ist die Zusammenstellung von Familienromanen. Das Buch schließt mit beherzigenswerten Worten über Familienbewußtsein, Regeneration und wahren Adel. Dr. E. Devrient.

Dr. Albert Reibmayr, Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies. Bd. 1: Die Züchtung des individuellen Talentes und Genies in Familien und Kasten. Mit 3 Karten. 517 Seiten. 8°. München 1908. J. F. Lehmanns Verlag. Preis 10 Mk., geb. 12 Mk.

„Das Hervorragen über das Durchschnittsmaß in bezug auf einen geistigen Charakter in irgendeinem Zweige der menschlichen Kultur nennen wir Talent." — „Jedes Talent, welches die Gabe der Erfindung, Neuschaffung in irgendeinem Kunstzweige besitzt, ist ein Genie." Der Fortschritt der Kultur bei einem Volke hängt davon ab, ob es eine genügende Menge von Talenten und zur rechten Zeit das neuschaffende Genie hervorbringen kann. Reibmayr hat die Bedingungen solcher günstigen Entwicklungen untersucht und sieht die Ursachen in dem richtigen Verhältnis von Inzucht und Blutmischung, welches allerdings auch zum Teil bedingt wird durch klimatische und wirtschaftliche Zustände. Dieser Gedanke wird näher ausgeführt in 8 Kapiteln, welche behandeln: die Naturgeschichte der talentierten und genialen Familien und Kasten, die Naturgeschichte des Talentes und Genies der einzelnen Künste, die Charakteristik des gesunden harmonischen Talentes und Genies, die Charakteristik des pathologischen Talentes und Genies, das Schicksal des individuellen Talentes und Genies, das Schicksal und das Aussterben der talentierten und genialen Familien und ihr geographisches und historisches Auftreten. Zur Beharrung und kräftiger

Dauer am geeignetsten erscheint eine nicht zu enge Inzucht auf Grund landwirtschaftlicher Bodenständigkeit, während Vermischung mit anderen kulturell fortgeschrittenen Völkern zur Zeugung häufiger und „voreiliger" Genies führt, Mischung mit tieferstehenden aber den Gehalt herabsetzt. R. findet bei den Griechen und den Deutschen diese drei Möglichkeiten in je einem geographischen Gebiet vertreten, bei den Italienern nur verschiedene Vermischungszonen. Auf die Fülle anregender Bemerkungen, welche sich dem einheitlichen Geiste des Buches gewandt einfügen, darf hier nicht näher eingegangen werden. Die Familienforschung kann nur gewinnen, wenn sie in Fühlung bleibt mit den großen Lehren von Staat und Natur, in welche dieser Band einführt. Mit besonderem Interesse werden die Genealogen die Fortsetzung begrüßen, welche die einzelnen biologischen, biographischen und statistischen Belege bringt. Devrient.

Dr. Rudolf Kleinpaul, Die deutschen Personennamen, ihre Entstehung und Bedeutung. Leipzig, Göschen. 1909. 132 S. 80 Pfg.

Dieses in der „Sammlung Göschen" erschienene, äußerst originell und entschieden für jeden Leserkreis sehr anregend geschriebene Büchlein kann sicher auch dem Familienforscher sehr empfohlen werden. Allerdings kann man auf dem schwierigen Gebiete der Namenerklärung zuweilen auch anderer Meinung sein als der Verfasser. Schon die Erklärung des Namens „Caesar" mit Zugrundelegung des Kaiserschnittes als „Schnittling", die allerdings einen Plinius als Gewährsmann für sich hat, war schon im Altertume nicht unbestritten. Denn möglicherweise ist auch dieser römische Zuname wie die übrigen römischen Cognomina aus besonders stark hervortretenden körperlichen Eigenschaften des ersten Namenträgers zu erklären (vgl. Heintze, Die deutschen Familiennamen S. 11). „Caesar" hinge demnach wohl eher, wie schon in einer Kaiserbiographie des Spartiamus zu lesen ist, mit caesaries (= das Haupthaar, die Mähne) zusammen als mit dem Verbum caedere. Das Gegenstück zu dem Namen „Caesar" böte dann der lateinische Name „Calvus" (= der Kahlkopf). Auch die Erklärung des Namens „Schiller" als „Schieler" ist durchaus nicht unbestritten. Heintze S. 197 erklärt diesen in Schwaben häufig vorkommenden Namen als Schilder, d. h. Schildmaler. Den Namen Lessing (Lessigk), den Kleinpaul ohne weitere Erklärung von dem Namen Lesser ableitet, erklärte schon Vilmar (Deutsches Namenbüchlein S. 66) aus dem slavischen les (= der Wald). Auch die Namen „Suppe" oder „Sauppe" dürften wohl eher aus dem slavischen „Soupan, Župan" (Gutsvorsteher oder Gaurichter) als aus dem deutschen Wort „Suppe" entstanden sein (vgl.

Witte, Wendische Namen S. 255). Ebenso wird der Name „Gutzschebauch", dessen erster Bestandteil schon seine Herkunft aus dem Slawischen verrät, von koči „Kutsche" und bouch „der Lärm, der Knall" abzuleiten sein und bedeutet also „Kutschenknall", angewandt als witziger Spitznamen für einen kraft seines Amtes sich äußerst wichtig dünkenden Rosselenker, aber nicht „Bauch einer Kutsche".

Überhaupt kann man sicher von vielen unserer deutschen Familiennamen nur dann eine zuverlässige Erklärung geben, wenn man die ursprüngliche Heimat der betreffenden Familie zur Zeit der Entstehung der Familiennamen, also meist im 14.—16. Jahrhunderte, kennt. Denn auf ganz verschiedene Art und Weise entstanden oft ganz ähnlich lautende Namen in den an Mundart und Sprache damals so ganz verschiedenen Gauen Deutschlands. Man denke nur an die scharfen Gegensätze von Hoch- und Niederdeutsch, von Wendisch und Flämisch! Auch diese wichtige Frage spricht für die Notwendigkeit einer deutschen Familienforschung auf wissenschaftlicher Grundlage. Schmertosch v. Riesenthal.

G. Hérelle, Documents inédits sur le Protestantisme à Vitry-le-François, Épense, Heiltz-le-Maurupt, Nettancourt et Vassy, depuis la fin des Guerres de Religion jusqu'à la Révolution française. Tome III 1908. Librairie univeristaire J. Gamber, 7. rue Danton, Paris VI. — 8°, 525 Seiten. Preis 6 Mk.

Das vorliegende Werk ist ein orts- und kirchengeschichtliches; der 3. Band enthält aber eine solche Menge wertvoller Personalnachrichten über französische Glaubensflüchtlinge, daß er für den Genealogen und insbesondere den deutschen in hohem Grad beachtenswert ist. Denn Deutschland war es, wohin der Hauptstrom der Flüchtlinge aus den genannten Orten sich richtete.

Es ist erstaunlich, mit welchem Fleiß und Verständnis der verdiente Verfasser gewußt hat, eine Fülle archivalischen und gedruckten Materials zu sammeln und zu verwerten zur Darstellung der Geschichte der reformierten Gemeinden eines verhältnismäßig kleinen Distriktes der Champagne aus der Zeit von Erlaß des Ediktes von Nantes 1598 bis zur Revolution. Der Verfasser führt den Nachweis, daß nur wenige Jahrzehnte lang die Bestimmungen des Ediktes über konfessionelle Duldung von katholischer und Regierungsseite eingehalten wurden, und zeigt, wie unter der Herrschaft des „Sonnenkönigs" Ludwigs XIV. schon Jahrzehnte vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) die Bedrückung der Protestanten begonnen und die mehr oder minder gewaltsamen Versuche, sie zur

römischen Kirche zurückzuführen, derartig zugenommen hatten, daß zahllose Glaubensflüchtlinge das Land bereits verlassen hatten, ehe die Aufhebung des Ediktes die Zurückgebliebenen vollends rechtlos machte.

Auf S. 133—176 bringt der Verfasser ein alphabetisches Verzeichnis der „Bekehrten", d. h. derer, die den reformierten Glauben abgeschworen hatten; S. 226—483 ein solches von etwa 400 Familien aus dem einen kleinen Bezirk, entsprechend etwa 2000 Seelen, 1000 allein aus Vitry selbst, die es vorgezogen hatten, dem Gewissenszwang Trotz zu bieten und die Flucht nach dem Ausland wenigstens zu versuchen, vielfach unter Zurücklassung ihrer Habe und auf die Gefahr hin, in die Gefängnisse, Klöster oder Galeeren gebracht zu werden.

Über zwei Drittel dieser 2000 Flüchtlinge aus Vitry und Umgebung, worunter Geistliche, Gelehrte und Offiziere, Handelsleute, Handwerker und Bauern, ließen sich in Deutschland, zumeist in Berlin und dem Kurfürstentum Brandenburg oder in Erlangen nieder; die übrigen wandten sich nach der Schweiz, Holland, England usw. Unter den wenigen, die unter Abschwörung ihres Glaubens nach Frankreich zurückkehrten, sind (S. 410 ff.). Louis Marquis de Nettancourt und sein jüngerer Bruder Francois Henri genannt, dessen Urenkelin Claude-Francoise-Gabrielle de Lezay-Marnesia, Gemahlin des Grafen Claude de Beauharnais und Mutter der bekannten Stephanie Beauharnais wurde und als solche unter den Ahnen zahlreicher jetzt lebender Fürstlichkeiten vorkommt.

Bei den Nachrichten über die Familie Mauclerc (S. 390—394) hat der Verfasser die eingehenden Mitteilungen über den Berliner Zweig dieser ausgebreiteten Familie leider nicht benutzt, die die (übrigens seit Jahren eingegangene) Berliner Zeitschrift „Die französische Kolonie" 1892 S. 13 brachte. Er hätte dort manche Erweiterung und Berichtigung seiner Nachrichten über die Berliner Mauclerc gefunden, zu deren Abkömmlingen u. a. Freiin Pauline v. Maucler zählt, die väterliche Großmutter des Grafen Ferdinand v. Zeppelin.

Den zahlreichen deutschen und insbesondere Berliner Familien, die in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Kreisen französischer Einwanderer stehen, kann das Werk aufs wärmste empfohlen werden.

Weimar. A. von den Velden.

Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr., Bd. 1, 1. Heft (Bogen 1—20). Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Dr. Georg Erler, Professor an der westfälischen Wilhelmsuniversität zu Münster. Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot, 1908. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.)

In der Vorbemerkung betont der Herausgeber die Bedeutung der altpreußischen Hochschule, um die Veröffentlichung der Matrikel zu rechtfertigen. Die Universität Königsberg wurde keineswegs allein von Landeskindern besucht, sondern übte auch auf die benachbarten baltischen Provinzen, auf Littauen, Polen, Rußland und Skandinavien eine starke Anziehungskraft aus. Die Zahl der Namen von Studenten aus jenen Gebieten in der Königsberger Matrikel gibt ein Bild von der Stärke des Kulturstromes, der sich von Königsberg aus über die Länder des Nordens und Ostens ergoß. Aber auch mit dem deutschen Mutterlande ist die Hochschule stets in engster Verbindung geblieben. Nicht nur ein großer Teil der Königsberger Dozenten entstammt dem Deutschen Reiche oder hat seine akademischen Grade an einer der alten Universitäten Deutschlands erworben, sondern Königsberg wurde auch aus allen Teilen Deutschlands, zumal während des dreißigjährigen Krieges und gegen Ende des 18. Jahrhunderts, von Studenten sehr häufig aufgesucht. Daß Königsberg in den beiden genannten Zeitabschnitten eine besondere Anziehungskraft trotz seiner entfernten geographischen Lage auf die Studenten aus dem Reiche ausübte, läßt sich leicht erklären. Für die Zeit am Ausgange des 18. Jahrhunderts genügt zur Erklärung die Nennung des Namens Kant. Während der Wirren des dreißigjährigen Krieges aber bot gerade die Abgelegenheit Königsbergs eine gewisse Gewähr, hier ungestört durch die Kriegsfurie dem Studium obliegen zu können. Diesen Wettbewerb Königsbergs empfand man damals an den reichsdeutschen Universitäten auch sehr lebhaft, das wird mehrfach, z. B. bei den seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts zwischen den lutherischen Universitäten gepflogenen Unterhandlungen über eine gemeinsame Unterdrückung des Pennalismus, deutlich ausgesprochen. Daher ist die Königsberger Matrikel nicht nur eine Quelle von lokaler und provinzieller Bedeutung, sondern auch von großer Wichtigkeit für die deutsche Kirchen-, Gelehrten- und Familiengeschichte im allgemeinen.

Die Veröffentlichung der Königsberger Matrikel soll bis zum Jahre 1829 erfolgen. Über dies Jahr hinauszugehen erscheint dem Herausgeber nicht notwendig, da seitdem die leicht zugänglichen Personalverzeichnisse über die Angehörigen der Universität fortlaufend Bericht geben. Das vorliegende erste Heft des ersten Bandes bringt die Matrikel von 1544 bis zum Sommersemester 1630. Der Schluß des ersten Bandes, der noch 1909 erscheinen soll, wird eine ausführliche Einleitung zu den beiden Bänden

der Matrikel bringen. Ihm soll sich in der Folge das Verzeichnis der Graduierten der Universität für die Jahre 1544—1829 und ein Personen- und Ortsregister anschließen. Erst wenn diese vorliegen, wird auf die Veröffentlichung erneut zurückzukommen sein.

Leipzig. W. Bruchmüller.

Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn. Herausgegeben von Gottfried Zedler und Hans Sommer. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau V.) Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann, 1908. XIV und 734 Seiten.

Die Matrikel der Hohen Schule zu Herborn ist bereits einmal im Jahre 1882, von A. v. d. Linde in seinem Werke: Die Nassauer Drucke der Königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden veröffentlicht worden. Bei der Nachprüfung dieser Ausgabe an der Hand des Originals, zu dem Zwecke, sie durch ein Register wirklich nutzbar zu machen, stellten sich aber an ihr derartige Fehler und Ungenauigkeiten heraus, daß sich Zedler zu einer völligen Neuherausgabe entschließen mußte. An die Matrikel der Hohen Schule von 1584—1725 haben die beiden Herausgeber die Matrikel des Pädagogiums von 1588—1741 angeschlossen, da diese Matrikel in mancher Beziehung eine Ergänzung zu der Matrikel der Hohen Schule bildet. Über die Einzelheiten, wie die Herausgeber die Arbeit in Angriff genommen und unter sich geteilt haben, gibt die Einleitung alles Notwendige. Die Matrikel legt Zeugnis ab von der einstigen Bedeutung der Herborner Hohen Schule, die zwar trotz mehrfacher Bemühungen nie die vollen Rechte einer Universität, besonders nicht das Promotionsrecht erlangt hat, trotzdem aber von Studenten aus allen Gegenden Deutschlands und aus dem Auslande besucht wurde. Als Hochburg der reformierten Lehre hat Herborn zeitweise europäischen Ruf gehabt und Angehörige fast aller Nationen Europas angezogen. Die wesentlichste Bedeutung der Hohen Schule liegt aber darin, daß sie über zwei Jahrhunderte hinaus die heimische Bildungsstätte für die Oranien-nassauischen Länder sowie die benachbarten Grafschaften gewesen ist. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register, das als Personenregister gesondert die Rektoren und Prorektoren, die Pädagogearchen und Lehrer des Pädagogiums, die Studenten und Schüler, die Schulverwandten (Apotheker, Korrektoren, Setzer und Drucker, Buchbinder und Papiermacher) aufführt, macht die Matrikeln wirklich benutzbar. Ein Ortsregister, dem noch eine besondere Übersicht nach Ländern angegliedert ist, zeigt die Fernwirkung der Herborner Hohen Schule auf das geistige Leben Deutschlands. Linde hat bereits in

den erwähnten „Nassauer Drucken“ durch eine genaue Beschreibung der aus der Hochschuldruckerei hervorgegangenen gelehrten Schriften ein Bild von der geistigen Arbeit, die in Herborn auf literarischem Gebiet geleistet worden ist, gegeben. Um die Anteilnahme der Herborner Studenten an dieser Geistesarbeit schärfer hervortreten zu lassen, vervollständigt Zedler dieses Bild durch ein zeitlich geordnetes Verzeichnis der in den Herborner Dissertationen als Respondenten auftretenden Studenten der Hohen Schule, wobei er über das Schlußjahr der Matrikel bis zum Ausgang der Hohen Schule 1789 hinausgreift. Auch die Benutzung dieser Zusammenstellung wird durch eine angefügte alphabetische Übersicht erleichtert.

Leipzig. W. Bruchmüller.

Dr. Karl Kayser (Superintendent in Göttingen), Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Im Auftrage der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte unter Mitwirkung zahlreicher hannoverscher Geistlichen herausgegeben. Generaldiözese Hildesheim, Nr. 26, 27, 28 u. 30, Generaldiözese Hannover, Nr. 1 u. 10. Braunschweig 1905—1908.

Auf Grund der Pfarr-, Ephoral- und Konsistorialakten, auch unterstützt durch private Mitteilungen, haben mehrere Geistliche der Provinz Hannover unter der Leitung des Göttinger Superintendenten Kayser eine historisch-statistische Beschreibung sämtlicher hannoverscher Pfarren in Angriff genommen, ein sehr verdienstvolles Werk, das für Genealogen in doppelter Hinsicht wichtig ist. Denn zur Ermittelung seiner Quellen braucht der Familienforscher die Kenntnis der Kirchorte und ihrer Geschichte, und daneben bieten die Biographien der Geistlichen einen sehr schätzbaren genealogischen Stoff. Man gewinnt beim Lesen den Eindruck zuverlässiger Arbeit, wenn auch öftere Quellenangaben erwünscht wären. Sehr erfreulich sind die jedem Heft beigegebenen Personenregister, wodurch namentlich der Familienforschung ein guter Dienst geleistet wird. Bis jetzt sind erschienen: Inspektion Clausthal, bearbeitet von G. Schreiber 1905 (Preis 75 Pfg.), Stadt und Inspektion Einbeck von Th. Wedekind 1905 (1 Mk.), Inspektion Springe von Th. Warnecke 1906 (1,50 Mk.), Inspektion Osterode von Dr. Karl Kayser 1907 (1,50 Mk.), Inspektion Groß-Berkel von demselben 1908 (1,50 Mk.). Ungleich sind die einzelnen Teile in manchen Punkten; z. B. fehlen zuweilen die für uns so wichtigen Angaben über den Bestand an Kirchenbüchern und anderen Archivalien. Die Hefte sind einzeln von der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (unter der Adresse des Herausgebers) zu beziehen, welche auch die Fortsetzung des Werkes in die Hand genommen hat. Wir empfehlen

diese Hefte allen, die sich mit niedersächsischer Familiengeschichte befassen, und wünschen uns und den Bearbeitern einen befriedigenden Fortgang und Schluß. Devrient.

Frickhinger, Hermann, Genealogie der Familie Frickhinger in Nördlingen. Ein Beitrag zu der Geschichte der Nördlinger Geschlechter. Nach Urkunden zusammengestellt. Nördlingen, C. H. Beck, 1907. 89 Seiten 8°.

Die seit langer Zeit von Gliedern der Familie gesammelten Nachrichten über Träger des Namens F. hat der Verfasser durch systematische Arbeit in den entsprechenden Archiven ergänzt und legt nun in übersichtlicher Form dasjenige, was er gefunden hat, der Öffentlichkeit vor. Die Arbeit, so entsagungsvoll und mühsam sie gewesen sein mag, war trotzdem leichter als in anderen Fällen; denn der wesentlichste Sitz der Familienglieder war immer Nördlingen, und zwar gehörten diese zu den angesehensten Personen, so daß sie oft urkundlich erwähnt werden. Nach einer kurzen Schilderung der mittelalterlichen Verfassung Nördlingens, deren Kenntnis das Verständnis der Einzelheiten erfordert, beschreibt der Verfasser das seit 1375 nachweisbare Familienwappen (ein silbernes, geripptes Blatt in rotem Felde) und seine Wandlungen und schildert dann in dem Hauptteile (S. 9 ff.) teils schematisch, teils ausführlicher erzählend die Lebensschicksale der ihm bekannt gewordenen 72 männlichen Träger des Namens F. von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Ein am Schluß befindlicher „Stammbaum" zeigt die Verwandtschaft der genannten 72 Personen an, deren jede ihre feste Nummer trägt. Indes das, was eine „Stammtafel" enthalten soll, nämlich sämtliche Nachkommen einer Person, bietet jene Zusammenstellung nicht, weil bei den weiblichen Personen überhaupt und bei den männlichen, die den Namen nicht direkt auf den Verfasser und seine engere Sippe weiterführen, auf Angaben betreffs der Nachkommenschaft verzichtet ist. Durch die Außerachtlassung der weiblichen Träger des Namens F. und die recht kurze Erledigung der durch Heirat in die Familie F. gekommenen weiblichen Personen verliert die fleißige Arbeit viel von ihrem Werte; denn die von jeder Familiengeschichte nebenbei erhofften Aufschlüsse über so und so viele Träger und Trägerinnen anderer Namen bietet sie nicht, und doch hätte vermutlich manche Einzelheit mitgeteilt werden können! Die S. 42 erwähnte Margareta F., die 1590 als Hexe verbrannt wurde, ist gewiß eine interessante Erscheinung, aber der Erguß über die Hexenverbrennung überhaupt und Thomasius' viel spätere Verdienste um ihre Be-

kämpfung sind hier nicht am Platze; die landläufigen Anschauungen über die Hexenverfolgung bedürfen übrigens mancher Berichtigung, wenn man der Zeit, der der Hexenwahn angehört, wirklich gerecht werden will. Sehr dankbar muß man dagegen dafür sein, daß die konkreten Anklagen, die gegen jene Frau erhoben wurden, mitgeteilt sind, wenn sie auch schon in anderem Zusammenhange veröffentlicht waren. Manche andere Biographie ist auch für Leser außerhalb der Familie interessant; so gibt z. B. die Schilderung der Wirksamkeit des Hieronimus F. (gest. 1582, S. 44—57) als Nördlinger Pflegers in Lierheim seit 1563 einen lehrreichen Einblick in die Verwaltung in reichsstädtischem Landgebiet; indes wäre hier manche sachliche Erläuterung am Platze gewesen!

Alles in allem ist das Buch eine Bereicherung der Nördlinger Ortsgeschichtsschreibung und ein hübsches Beispiel für die Geschichte einer reichsstädtischen Patrizierfamilie, die sich merkwürdig lange in angemessener Höhe gehalten hat und auch jetzt noch nicht auszusterben droht. Schmerzlich vermißt wird ein alphabetisches Personenregister; die Zentralstelle hat für ihre Zwecke ein solches selbstverständlich bearbeiten müssen und hätte hier wie in anderen Fällen gern gesehen, wenn diese selbstverständliche Arbeit der Herausgeber des Buches, der es doch eben nur mit diesem einen zu tun hat, selbst geleistet hätte. Dr. Tille.

Die Bremer Familie Deetjen 1258—1908, im November 1908 als Manuskript gedruckt in Bergen in Norwegen.

Zwei durch gemeinschaftliches Familieninteresse zusammengeführte, persönlich nicht einmal bekannte Geschlechtsvettern, Peter Deetjen in Bergen in Norwegen und Adolf Deetjen in Arnsberg in Westfalen, haben es unternommen, ihre Forschungen über ihre altbremer Familie zusammenzustellen, die freilich die direkte Stammesfolge nur bis 1587 urkundlich belegen, für noch mehr als drei Jahrhunderte weiter zurück aber reichliches Material über frühere Träger des Namens Deetjen oder (wie er ursprünglich geschrieben wurde) Detken beibringen, deren verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den späteren wohl als sicher gelten kann. Zweierlei wird man bedauern müssen, einmal daß die Familie allzu treu die — sicherlich im 17. oder 18. Jahrhundert verdorbene und doch so überaus leicht zu verbessernde — Form ihres Wappens beibehält, und vor allem die Mühe, die sich die Verfasser geben mit der Widerlegung angeblich schottischer (deacon — Detken) oder französischer (d'Etienne) Herkunft des Familiennamens. Erklärt sich doch der letztere am besten aus dem Namen des Bremer Wandschneiders (d. i. Tuchbereiters), den die Ratsbücher von 1334, 1337

und 1352 abwechselnd Nicolaus Pannicida filius Theodolfi, Claus Wantsnidere und Clawaß Dedeken nennen, d. i. Nicolaus Dedos Sohn. Der Name ist also ein Patronymikon, seine Schreibart Deetjen entstammt erst einer viel späteren Zeit.

Das hübsche Geschichtchen von dem Havaneser Deetjen, der — auf einer Geschäftsreise in Europa — im Adreßbuch von Edinburgh eine alte Dame seines Namens findet, ihre Bekanntschaft sucht und von ihr später mit einem ansehnlichen Vermächtnis bedacht wird, mag denen, die den „praktischen Nutzen" familiengeschichtlicher Forschung bezweifeln, eine lehrhafte Mahnung sein! Arthur Dimpfel.

Hermann Kühn, Beiträge zur Geschichte der Familie Kühn. Görlitz 1907. 4°. 28 Seiten und 6 Stammtafeln.

Als Frucht mehrjähriger Arbeit erscheint „unterstützt von Forscherglück, freudiger Zustimmung und Beihilfe der ganzen Familie", eine sehr dankenswerte Geschichte einer aus der Mark Brandenburg stammenden Familie Kühn. Weniger glücklich als in der Sammlung und übersichtlichen Aufstellung der seit 1428 in beachtenswerter Vollständigkeit überlieferten urkundlichen Daten war der Verfasser bei dem Versuch, den Ursprung seiner Famlie und ihres Namens zu ergründen. Die Annahme keltischer Herkunft ist durchaus abzuweisen. Die älteste Namensform Köne ist eine in Norddeutschland häufige Spielart von Kuno, wozu ja auch die vom Verfasser vermutete Verwandtschaft mit der Familie Konow stimmen würde. Die Schreibung Kühne seit 1717 beruht nicht auf einem Rückgreifen zur alten keltischen Schreibweise, sondern auf einer Nachahmung des Hochdeutschen, wobei die falsche Deutung auf „Kühn", „Tapfer" mitgewirkt haben wird. Auch die Verwandtschaft mit der Hallischen Pfännerfamilie Kühn ist unbewiesen und unwahrscheinlich, da diese aus der Wetterau stammt und offenbar niemals Köne genannt worden ist. Zu loben sind die Stammtafeln. Gern hätten wir ein Register über die im Buch vorkommenden Familiennamen gesehen. Devrient.

Friedrich v. Hößle, Die alten Papiermühlen der freien Reichsstadt Augsburg, sowie alte Papiere und deren Wasserzeichen im Stadtarchiv und in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Augsburg 1907. Riegersche Buchhandlung. 39 Seiten und 37 Tafeln. 2°. Brosch. 5 Mk., geb. 6 Mk.

Die vorliegende Arbeit ist vor allem für die Kulturgeschichte wichtig. Daneben aber gewinnt sie den Wert eines historisch-philologischen Hilfs-

mittels durch die reiche Sammlung von Wasserzeichen. Erst neuerdings wird besondere Aufmerksamkeit auf diese Kennzeichen gelegt, die oft wichtig sind für textkritische Fragen. Der Familienforschung sind die Geschichten der einzelnen Papiermühlen und ihrer Besitzer interessant. Devrient.

Dr. Karl Henking, Johannes v. Müller 1752—1809. Bd 1 1752 bis 1780. Mit 6 Abbildungen. Stuttgart und Berlin 1909. J. G. Cottaische Buchhandlung Nachf.

Zum Gedächtnis des vor 100 Jahren dahingeschiedenen Schweizer Geschichtsschreiber Johannes Müller hat der historisch-antiquarische Verein zu Schaffhausen mit Unterstützung der kantonalen und städtischen Behörden dem größten Sohne dieser Stadt ein biographisches Denkmal setzen lassen. Dankbar werden nicht nur die Historiker das fesselnde Lebensbild eines bedeutenden Fachgenossen begrüßen; für die Kenntnis einer wichtigen und nie genug studierten Periode der deutschen Geschichte ist es ein hochwillkommener Beitrag. Denn Henking ist in der Lage, aus dem reichen handschriftlichen Nachlaß Müllers und aus Archiven manche Ergänzungen zu dem bisher Bekannten beizubringen. Besondere Anerkennung gebührt dem Verfasser dafür, daß er ganz im Sinne unserer Bestrebungen zur Erklärung der Persönlichkeit Müllers auf die Anlagen und Neigungen von dessen Ahnen eingegangen ist. Wie bei Goethe zeigt sich auch bei Müller ein starker Einfluß der mütterlichen Erbmasse; war doch sein Großvater Johannes Schoop der Vorarbeiter für sein Hauptwerk; auch die Bildnisse des Großvaters und der Mutter bieten interessante Vergleiche mit dem Jugendbilde Müllers. Leider fehlt das seines Vaters, und wir möchten den Verleger bitten, für den Bd. 2 dies nachzuholen. Auch unseren stets wiederholten Wunsch nach einem Register wollen wir gleich hinzufügen.

Devrient.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Amelong, A., Crefeld.

Andrian-Werburg, Freiherr Karl v., Leutnant im k. b. 19. Inf.-R. Erlangen, Luitpoldstr. 80.

Anschütz, Walter, Kaufmann, Chemnitz, Melanchthonstraße 4.

Bachoven v. Echt, Freiherr Reinhart, Gutsbesitzer, Schloß Murstetten b. Lebring (Steiermark).

Boppenhausen, Wilhelm, Direktor des Kreditvereins Cassel, Hohenzollernstraße 25.

Braun, Hans, Dr. phil., Chemiker, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Straße 92.

Bünte, Rudolf, Dr. phil., Oberlehrer am Kaiser-Friedrich-Realgymnasium, Rixdorf, Kaiser-Friedrich-Straße 61 I.

Büttner, Karl, Landwirt, Lobeofsund, Osthavelland, zurzeit Leipzig, Talstraße 21 I.

Crzellitzer, Arthur, Dr. med., Augenarzt, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 5.

Damnitz, Lothar, Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar, Soldin (Neumark).

Diebener, Wilhelm, Verlagsbuchhändler, Leipzig, Dresdener Straße 30.

Eichhorst, Dr. jur. et phil., Kaiserl. Reg.-Rat, Mitglied des Kaiserl. Statistischen Amtes, Berlin W. 35, Steglitzer Straße 51 I.

Falke, Friedrich, Dr. phil., Universitätsprofessor, Leipzig, Johannisallee 21.

Geitner, Felix, Stadtrat u. Fabrikbesitzer, Schneeberg.

Glasewald, A. E., 1. Schriftführer und 1. Obmann des Deutschen Philatelisten-Verbandes, Gößnitz (S.-A.).

Gmelin, Karl, Dr. med., Boldixum, Föhr, Post Wyk (Südstrand).

Goerne, Werner v., Leutnant im Jägerbataillon Nr. 6, Oels (Schles.), Wartenberger Straße 6.

Haedicke, Karl Max, Dr. med., Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Straße 32 I.

Hartmann, Hans, Vermessungsinspektor, Plauen i. Vogtl., Stadtvermessungsamt.

Helmers, Walter, Referendar, Hamburg 24, Uhlandstraße 36.
Herzer, Oskar, Braumeister, Dresden, Martin-Luther-Platz 10 III.
Holthausen, Paul, Dr. med., Oberarzt am Landeshospital Haina (Kloster), Post Kirchhain.
Hubold, Bruno, Schriftsetzer, Salt Lake City (Utah), Beobachter Office.
Kautz, Walter, Bibliothekar, Bochum, Westfälische Straße 11.
Kempf, Paul, Professor, Hauptobservator am Astrophysikalischen Observatorium, Potsdam, Leipziger Straße 29.
Kollmeyer, Heinrich, Kunstakademiker, Cassel, Milchlingstraße 3 III.
Kronbiegel-Collenbusch, Karl Otto, Fabrikant, Sömmerda i. Th., Promenade 1.
Lautenschläger, Berthold, Lehrer a. d. Knabenmittelschule, Gera (Reuß), Kaiser-Wilhelm-Straße 54.
Lomer, Georg, Dr. med., Oberarzt der Großherzogl. Landesirrenanstalt Blankenhain i. Thür.
Margraff, Alfons, Einjährigfreiw., Straßburg i. Els., Ankergasse 12.
Meister, Wilhelm, Oberkonsistorialrat, Hannover, Langelaube 43.
Meyn, Eugen, Reichsgerichtsrat, Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Straße 43.
Melzer, Max, Chemnitz, Jahnstraße 32.
Mentzendorff, August, Riga, Postfach 455.
Miltsch, Traugott, Lehrer emer., Apolda, Dornsgasse 21.
Moser v. Filseck, Ernst, Staatsanwalt, Heilbronn, Goethestraße 27.
Munscheid, Albert, Professor, Sondershausen, Güntherstraße 13.
North, Georg, Fabrikant, Erfurt, Bismarckstraße 18.
Oppersdorff, Graf Hans v., Erbl. Mitglied des Preuß. Herrenhauses, Mitglied des Deutschen Reichstags, Schloß Oberglogau (Oberschl.).
Petters, Kurt, Buchhändler, Heidelberg, Anlage 5.
Pipenberg, Richard, cand. med., Leipzig, Johannisallee 11.
Posadowsky-Wehner, Artur Graf v., D. theol., Dr. jur. et med., Staatsminister, Dechant des Hochstifts Naumburg, Naumburg a. S.
Praetorius, O., Oberlehrer, Friedberg (Hessen).
Quetsch, Dr. med., Darmstadt, Bleichstraße 7.
Reitböck, Gottfried, Ingenieur, Kladnow (Böhmen), Königstraße 96
Ruyter, Franz, Rittergutsbesitzer, Plotha, Kr. Torgau, Post Stariz.
Sauer, August, Dr., Ordentl. Professor a. d. deutschen Universität Prag, Smichow b. Prag, Kreuzherrngasse 2.
Scheller, Hans, Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Straße 53.
Schendell, Gerhard, Elektroingenieur, Stuttgart, Kolbstraße 4c III. r.

Schering, Karl Dr., Geh. Hofr., Prof. an der techn. Hochsch., Darmstadt, Roquette-Weg 12.

Schmidt, William, Apotheker, Steglitz-Berlin, Grunewaldstraße 6, Ecke Rotenburger Straße.

Schmidt, Karl Eugen, Pfarrer, Preßburg (Ungarn), Matthias-Bel-Gasse 32.

Schulz, Arnold, Major a. D., Oetzsch-Raschwitz, Hauptstraße 10.

Sönnecken, Karl, Oberlehrer, Liegnitz, Neue Goldberger Straße 56.

Spiering, Andreas, Vorsteher der Sammlung für Heimatkunde, Bergedorf b. Hamburg.

Stauß, Karl, cand. phil., Steinfeld b. Graz (Steiermark), Brauerei Reininghaus.

Stoy, Stephan, Dr., Privatdozent, Jena, Löbdergraben.

Strakosch-Graßmann, Gustav, Prof. Dr. phil., Korneuburg b. Wien, Hovengasse 9.

Stuhlmann, Friedrich, Oberleutnant im Feldart.-Reg. Nr. 68, Riesa, Maxstraße 2 pt.

Thümmel, Paul, Hauptmann und Kompaniechef im Inf.-Reg. Nr. 55, Bielefeld, Bismarckstraße 1.

Volz, Ludwig A., Kgl. Oberförster, Herrenberg (Württemberg), Gartenstraße.

Körperschaftliche Mitglieder (zum Teil in Form des Schriftenaustauschs):

Kühnscher Familienverband (Pfarrer Kühn), Hof b. Stauchitz.

Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde (Schriftführer Prof. Dr. Hertel), Hildburghausen.

Westpreußischer Geschichtsverein (Prof. Dr. Günther), Danzig.

Verein für die Geschichte Berlins (Dr. H. Brendicke), Berlin.

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Jena.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (Verlag B. G. Teubner), Leipzig.

Institut für Kultur- und Universalgeschichte (Geh. Rat Prof. Dr. Lamprecht), Leipzig.

Liste der Sterbefälle:

Hofmann, Franz, Augsburg, St. Annastraße D. 253 († 1908).

Weichelt, Karl, Ingenieur u. Rittmeister der Kavallerie, Mainz, Rheinallee 31 († 19. Juni 1909).

Weickert, Josef, Oravicza (Südungarn), Dampfmühlberg († 1908).

Übersicht der Mitgliederbewegung:

Stand am 28. Februar 1909 (s. 4. Heft S. 104)	697
Zuwachs	68
	765
Ausgeschieden	3
Stand am 10. Oktober 1909	762

Verschiedenes.

Unsere im letzten Heft veröffentlichte **„Arbeitsordnung"** dient zur Richtschnur bei den Arbeiten der Zentralstelle. Die Verzettelung der genealogischen Zeitschriften und Bücher schreitet stetig fort, und wir sind jetzt durch Vermittlung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Dittrich auch in den Stand gesetzt worden, die planmäßige Bearbeitung der Leipziger Quellen in Angriff zu nehmen. Auch von auswärtigen Mitgliedern werden wir dankenswerterweise unterstützt durch Auszüge aus Archiven und Kirchenbüchern. Wir bitten aber alle, welche dazu in der Lage sind, sich an der Arbeit zu beteiligen; denn die Arbeitskräfte in der Zentralstelle sind immer völlig in Anspruch genommen. Auch wer nicht Archivstudien treiben kann, würde sich ein großes Verdienst erwerben durch Verzettelung der zahlreichen landesgeschichtlichen Zeitschriften und Quellenausgaben. Wir bitten aber jedesmal vorher bei uns anzufragen, damit keine Arbeit zweimal gemacht wird.

Auch unsere Anregung, der Zentralstelle **Familienpapiere** zur Verwahrung unter Vorbehalt des Eigentums anzuvertrauen, ist nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. So hat uns Herr Major Senfft v. Pilsach in Gotha wertvolle Stamm- und Ahnentafeln übergeben. Wir empfehlen dieses Verfahren zur Nachahmung überall da, wo kein Mitglied der Familie Zeit oder Neigung hat, sich der Familiengeschichte und ihren Quellen zu widmen, und wo nicht durch bindende Satzungen die Erhaltung der alten Papiere gesichert erscheint. Wir wollen nicht unbemerkt lassen, daß die Zentralstelle auch von solchen Privatpersonen, welche die Mitgliedschaft nicht erwerben wollen, Familienpapiere zur Abschrift oder Aufbewahrung gern entgegennimmt.

Mit dem Verlage des **Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien** ist ein Abkommen getroffen worden, wonach die Zentralstelle 30 Seiten des Handbuchs für Genealogien ihrer Mitglieder belegt. Wir bitten diejenigen unserer Mitglieder, welche ihre Stammtafeln veröffentlichen wollen, uns rechtzeitig ihr Material einzusenden. Für den durch die

Zentralstelle vermittelten Abdruck hat der Einsender keine Ausgaben; doch verpflichtet er sich zur Abnahme eines Exemplars des Bandes, welcher seine Familiengeschichte enthält, zum Vorzugspreis von 6 Mk. Wir raten, von diesem vorteilhaften Anerbieten recht bald Gebrauch zu machen.

In der „Zeitschrift für Bücherfreunde", neue Folge I, Heft 1 bespricht Stefan Kekule v. Stradonitz den vor kurzem von Martin Spahn empfohlenen Plan eines **Reichszeitungsmuseums.** Der historische Quellenwert der Zeitungen kann nicht hoch genug angeschlagen werden, und ihre dauernde Aufbewahrung müßte gesetzlich gesichert werden. Kekule bespricht die bereits bestehenden Bestimmungen über die Abgabe von Pflichtexemplaren und erörtert die Schwierigkeiten, welche dem Plan entgegenstehen. Er bemerkt mit Recht, daß nicht nur der Wert der einzelnen Zeitungen sehr ungleich ist, sondern daß auch die verschiedenen Teile einer Zeitung nicht den gleichen Anspruch auf Erhaltung haben können. Er unterscheidet drei Gattungen: 1. Stoff, der dauernd zu erhalten; 2. Stoff, der möglichst lange, d. h. ohne Anwendung chemischer Mittel zu erhalten; 3. Stoff, der gar nicht zu erhalten ist. Die bei dem großen Umfang der Zeitungen sehr wichtige Raumfrage wird zweifellos dazu führen, daß diese Unterscheidung zur Annahme gelangt. Kekule rechnet zu der zweiten Gattung die „persönlichen Mitteilungen", zur dritten den ganzen Anzeigenteil. Wir müssen aber fordern, daß aus diesem alle Familienanzeigen herausgenommen und der zweiten Gruppe zugewiesen werden. Diese würde also fast alles enthalten, was für die Personen- und Familiengeschichte wichtig ist. K. schweigt darüber, was damit geschehen und wie der Inhalt nach dem Verfall der Papiere erhalten werden soll. Die notwendige Folge seines Vorschlages müßte aber die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Personen- oder Familiengeschichte, d. h. die reichsgesetzliche Fundierung einer Zentralstelle sein, in welche das gesamte Material teils auf holzfreies Papier übertragen, teils durch Zaponierung gesichert, in alphabetischer Ordnung aufbewahrt wird!

Gedenket unserer Bücherei! Je größer unser eigener Bestand an genealogischen, statistischen, historischen Werken ist, desto öfter sind wir in der Lage, schnell Auskunft geben zu können. Da aber der Bibliotheksposten in unserm Jahreshaushalt 300 Mk. nicht übersteigen darf, müssen wir uns oft die Erwerbung wichtiger Bücher versagen. Mit besonderem Dank begrüßen wir es stets, wenn die Verfasser uns ihre Bücher und Abhandlungen überweisen. Auch durch Zusendung von Rezensionsexemplaren wächst unsere Sammlung immermehr. Uns fehlen aber noch mehrere wichtige

Werke, welche schon früher erschienen sind. Folgende Liste unserer desiderata empfehlen wir der freundlichen Berücksichtigung unserer Freunde:

H. Grote, Stammtafeln (= Münzstudien Bd. 9). Leipzig 1877.
H. F. Macco, Aachener Wapppen und Genealogien. 1907 f.
H. F. Macco, Beiträge zur Geschichte rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. 1884 ff.
E. H. Kneschke, Neues allgemeines Adelslexikon. 9 Bände. 1859 ff.
Rich. Frhr. v. Mansberg, Erbarmanschaft Wettinischer Lande. 4 Bände. 1903 ff.
Otto Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande. 1903 ff.
J. A. Tyroffs Wappenbücher.

Vom „Großen Siebmacher" fehlen uns mehrere Bände bezw. Hefte. Wir besitzen:

I 1. Grundsätze, 2. Souveräne und Staaten, 3. Hoher Adel und Städte; II 1. Bayern, 3. Sachsen, von 5 (Württemberg) Heft 2, von 8 (Frankfurt) Heft 1; III 1.—3. Preußen, 4. Hessen, 6. Mecklenburg; IV 1. Tirol, 2. Krain; V 1. u. 2. Bürgerliche Geschlechter sowie die Lieferungen 158 u. 440 (V 3., 1. u. 6., 7).

Auch alle landesgeschichtlichen Zeitschriften aller Jahrgänge sind uns sehr willkommen.

Wegen Raummangels mußten mehrere Beiträge, darunter eine ganze Reihe von Bücherbesprechungen für das 6. Heft zurückgestellt werden. Dieses wird als erstes **Vierteljahrsheft** zu Anfang nächsten Jahres erscheinen und u. a. folgende Aufsätze erhalten: **St. Kekule von Stradonitz,** Über den Nutzen einer internationalen Hilfssprache für die genealogische Forschung; **O. Prätorius,** Noch einmal die evangelischen Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen; **A. v. d. Velden,** Bürgerliche Wappen in heutiger Zeit.

Buchdruckerei Robert Noske, Borna-Leipzig.

Berliner Medaillen-Münze

Otto Oertel

Gollnowstraße 13Fg. **Berlin NO. 43** Gollnowstraße 13Fg.

fertigt in kunstvollendeter Ausführung

Petschafte mit Familienwappen

Abzeichen mit Wappen oder symbolischen Darstellungen

Hochzeits- und Taufmedaillen mit Familienwappen

Medaillen mit Familienwappen

Gravierungen von Familienwappen

Gravierungen von Inschriften und Wappen

Echte Vergoldungen

Eigenes künstlerisches Atelier — **Eigene Gravieranstalt : : :**

Eigene Prägewerkstätten : : — **Eigene Vergolderei : : : :**

Das Münzwerk ist aufs beste eingerichtet, sehr leistungsfähig und übernimmt die Ausführung von Denkmünzen und Medaillen jeder Art unter Berechnung niedrigster Preise.

Mitteilungen

der

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

6. Heft

Leipzig 1910
H. A. Ludwig Degener
Verlagsbuchhandlung

Inhalt.

Seite

1. Die sozialwissenschaftliche Bedeutung der Genealogie. Von Dr. Armin Tille 1
2. Die Kirchenbücher und die Staatsarchive. Von Dr. Ernst Devrient . 20
3. Über den Nutzen einer internationalen Hilfssprache für die genealogische Forschung. Von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz . . 27
4. Bürgerliche Wappen in heutiger Zeit. Von Dr. Adolf v. den Velden.
5. Noch einmal die evangelischen Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen. Von Prof. O. Prätorius 39
6. Wer kann Auskunft geben? 49
7. Bücherbesprechungen.
   a) Allgemeines 55
   b) Landes- und Ortsgeschichtliches 58
   c) Einzelnes 63
8. Geschäftsbericht des Vorsitzenden Dr. H. Breymann 74
9. Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis 79
10. Verschiedenes 82

1.

Die sozialwissenschaftliche Bedeutung der Genealogie.

Von Landtagsbibliothekar Dr. Armin Tille, Dresden.

(Vortrag, gehalten in der 6. Hauptversammlung am 20. November 1909.)

Als ich mich vor vier Jahren an dieser Stelle mit der „Genealogie als Wissenschaft“*) beschäftigte, wollte ich zeigen, welche Stellung der Genealogie in dem großen Gebäude der Wissenschaften zukommt, und näher darlegen, daß es unrichtig sei, in ihr nur eine dienende Magd für andere selbständige Wissenschaften zu erblicken, daß sie vielmehr Anspruch darauf besitze, als selbständiger Wissenszweig geachtet und gepflegt zu werden.**) Damals bereits habe ich auch die Beziehungen der Genealogie zur Sozialwissenschaft berührt und möchte nun heute diesen Gedanken weiter ausführen. Denn was der Mensch auch pflegen und betreiben mag — der Zweck, den er verfolgt, der Nutzen, den er stiftet, ist ausschlaggebend für die Gestaltung der eigenen Arbeit, insofern mindestens die Wertschätzung der Mitmenschen dadurch bestimmt, sehr oft aber auch der Ansporn zu eifriger Tätigkeit darin gefunden und der dabei zweckmäßigerweise zu wählende Weg gezeigt wird. Deshalb hat jede junge Wissenschaft, also auch die Genealogie, ein Interesse daran, darzulegen, welche anderen Wissenszweige durch ihren Betrieb Förderung erfahren.

Das Wort Sozialwissenschaft oder Gesellschaftswissenschaft, auch Soziologie, wird in einem doppelten, einem weiteren und einem engeren Sinne gebraucht. Den allgemeineren Begriff decken etwa die Worte

*) Abgedruckt in den „Mitteilungen der Zentralstelle f. d. Personen- u. Familiengeschichte“ Heft 2 (1906) S. 32—40.

**) Dieser Gedanke hat von einigen Seiten Zustimmung erfahren, aber das Wichtigere ist, daß m. W. niemand dagegen Stellung genommen hat. Einen grundsätzlichen Einwand gegen meine Begriffsbestimmung deutet zwar v. Below in seiner Anzeige (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 10. Jahrg. [1907], S. 397) an, gibt aber über seine Ansicht einen näheren Aufschluß nicht.

„Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Menschen" (Gothein) oder Lehre von „dem organisierten Zusammensein der Menschen" (Eleutheropulos), und daraus ergibt sich ohne weiteres, daß eine Reihe von Sozialwissenschaften nebeneinander existiert, deren jede eine andre Gruppe menschlicher Wechselbeziehungen zum Forschungsgegenstande erwählt hat. Geschichte, Nationalökonomie, Staats- und Rechtslehre, Statistik sind die bekanntesten und zugleich diejenigen, die am besten durchgearbeitet sind. Als eine den genannten Wissenschaften gleichwertige nahm ich auch die Genealogie in Anspruch und sagte deshalb, sie sei eine Sozialwissenschaft. Eine Stütze für meine Auffassung finde ich in der soziologischen Sonderliteratur bei Eleutheropulos*), der ausdrücklich unter den Aufgaben der Soziologie die Erforschung der biologischen Bedingungen für das organisierte Zusammensein der Menschen als gleichwertig neben derjenigen der psychologischen nennt.

Andrerseits wird aber das Wort Sozialwissenschaft auch in einem engeren Sinne verwendet, und zwar durchaus mit Recht. Denn die verschiedenen Sozialwissenschaften sind weit ausgestaltet und haben sehr verschiedene Wege eingeschlagen, so daß die von der Systematik der Wissenschaften jeder von ihnen vorgeschriebene Arbeitsleistung, nämlich die, das organisierte Zusammensein der Menschen nach einer bestimmten Seite hin zu erforschen, im einzelnen zurücktritt. Deswegen aber erweist es sich als notwendig, von einem höheren einheitlichen Standpunkte aus die von den verschiedenen Sozialwissenschaften gewonnenen Ergebnisse zueinander in Beziehung zu setzen, organisch zu verbinden und so den Ursprung und die Entwicklung des organisierten Zusammenseins der Menschen samt den Bedingungen und Gesetzen, denen es unterworfen ist, zu erforschen. So entstand die Soziologie als Sonderwissenschaft. Es leuchtet ein, daß ein inniger Zusammenhang zwischen dem weiteren und dem engeren Begriffe „Sozialwissenschaft" besteht, und daß die Unterscheidung nur in der Unzulänglichkeit der menschlichen Arbeitskraft ihre Ursache hat. Dieser Zusammenhang rechtfertigt es auch, wenn dasselbe Wort in doppeltem Sinne Verwendung findet. Die Worte Soziologie, Sozialwissenschaft oder Gesellschaftswissenschaft sind im Grunde gleichbedeutend, wenn sich auch Ansätze zu einer spezielleren Bedeutung jedes der drei Worte zeigen; den Gegensatz dazu bilden alle die Wissenschaften, die sich — wie die Anatomie — grundsätzlich mit dem Einzelmenschen beschäftigen.**)

*) Eleutheropulos, Soziologie 2. Aufl. (Jena 1908) S. 8.

**) Vgl. dazu die trefflichen Ausführungen von Gustav Ratzenhofer, die Ludwig Gumplowicz, Grundriß der Soziologie 2. Aufl. (Wien 1905) S. 89—94 mitteilt.

Durch diese allgemeinen Feststellungen ist nun auch der Genealogie, d. h. der Wissenschaft, die sich mit den Familienzusammenhängen der Menschen allseitig beschäftigt, deren gesellschaftliche Bedingungen und Einwirkungen auf die Gesellschaft zu erforschen sucht, ihre Stellung unter den Wissenschaften angewiesen. Ist sie auf der einen Seite eine der vielen Gesellschaftswissenschaften, die als solche ihre eigenen Wege geht und eine eigene Arbeitsmethode entwickelt, so liefert sie auf der anderen auch zu dem Gebäude der speziellen Soziologie wichtige Bausteine und hilft so die Lehre vom organisierten Zusammensein der Menschen innerlich festigen, die Erkenntnis desselben fördern. Merkwürdigerweise hat, soweit ich sehe, dieser naheliegende Gedanke in der soziologischen Literatur bisher keine Stelle gefunden, und die Folge davon ist, daß zwar bei der Beschreibung primitiver Gesellschaftszustände der Familienform Beachtung geschenkt und ihr Einfluß auf die größeren Verbände untersucht wird, daß dagegen bei der Betrachtung der fortgeschrittneren gesellschaftlichen Bildungen die Familie als letzter Bestandteil immer mehr zurücktritt; es ist vielmehr von ihr als der selbstverständlichen Voraussetzung alles gesellschaftlichen Lebens durchweg nur zwischen den Zeilen die Rede. Und selbst wenn von gut nationalen Politikern der durchaus richtige Ausspruch gehört wird, die Familie sei die Grundlage unseres Staates und müsse deshalb in ihrem Bestande geschützt werden, bleibt es nach meinem Empfinden noch sehr fraglich, ob sich die Redner wirklich selbst darüber klar sind, welche Bedeutung die Familie und demnach alles, was sie fördert, was den Familiensinn und Familienzusammenhang stärkt, für den Staat besitzt und in welcher Richtung eine bewußte Familienpolitik, wenn das Wort als Bezeichnung für eine besondere Art Sozialpolitik erlaubt ist, unser öffentliches Leben beeinflussen könnte.

Doch dieser Gedanke soll hier nicht weiter ausgeführt werden; es mag genügen, ihn als der Erörterung wert hinzustellen. Wir wollen vielmehr zurückkehren zur Gesellschaftswissenschaft, soweit sie Tatsachen und Gesetze feststellt, und darzulegen versuchen, in welcher Weise sie durch die Genealogie befruchtet werden könnte, falls es die Vertreter der Sozialwissenschaften sich angelegen sein ließen, auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Genealogie für ihre besonderen Zwecke zu verwerten, wie sie andere Forschungsergebnisse längst benutzen. Dabei muß ich den früher ausgesprochenen Gedanken wiederholen, daß die wissenschaftliche Genealogie erst dort anfängt, wo die vorher gesammelten genealogischen Tatsachen sachlich gruppiert und verarbeitet werden, während die reine Feststellung verwandtschaftlicher Zusammenhänge, so notwendig und schwierig sie sein

mag, doch nur eine geschichtliche Vorarbeit darstellt, die in demselben Verhältnis zur genealogischen Forschung steht wie die Sammlung und Herausgabe geschichtlicher Quellen zur geschichtlichen Forschung und Darstellung.

* * *

So klar und selbstverständlich auf den ersten Blick der Satz „Eine Gemeinschaft besteht aus der Summe ihrer Glieder" zu sein scheint — er ist trotzdem nicht unbedingt richtig, und vor allem dann nicht, wenn es sich um eine gesellschaftliche Bildung handelt. Denn nicht die Einzelwesen, die einzelnen Menschen, sind das Erste, sondern die durch Geschlechtsverbindung entstehende Gemeinschaft; deren Glieder, die einzelnen Menschen, dagegen sind in einem gegebenen Zeitpunkte nur die Repräsentanten dieser Gemeinschaft, ihrer Sippe, die das bleibende Element und damit einen Grundbestandteil der Gesellschaft darstellt. Erst wenn mehrere Sippen nebeneinander treten oder eine stark vergrößerte Sippe sich spaltet, entsteht eine Gesellschaft; die Blutmischung der Sippen ist eine unerläßliche Vorbedingung für die Entstehung und Erhaltung der Gesellschaft. Das Individuum dagegen ist im Verhältnis zur Gesellschaft nichts weiter als eine gedankliche Abstraktion, nicht eine konkrete Größe. Die Existenz der Gesellschaft und ihre Fortdauer, in der wir ihr wesentliches Merkmal erblicken, ist noch längst nicht durch ein Nebeneinandertreten der Individuen gewährleistet, sondern erst durch eine geschlechtliche Verbindung einzelner Glieder — der Repräsentanten ihrer Sippen —, deren Eignung dazu durch Geschlecht und Alter begrenzt wird. Ja in Wirklichkeit kommt nur ein ganz kleiner Bruchteil der an sich möglichen Verbindungen zustande, und bei diesen tatsächlichen Familiengründungen machen sich neben materiellen auch individual- und sozialpsychische Einflüsse geltend, die nunmehr wieder zu einem besonderen Bindemittel werden, um die gesellschaftliche Schicht zusammenzuhalten. Mit anderen Worten: jede gesellschaftliche Gruppe, mag sie nun Kaste, Stand oder Klasse heißen, entsteht nicht nur durch die Einflüsse des Berufs und der wirtschaftlichen Lage, sondern ebensosehr durch die verwandtschaftliche Verbindung, die, wenn auch stufenweise verschieden, doch selbst Millionen aneinander fesselt. Es ist ein wesentliches Merkmal der Klasse, daß die ihr angehörigen Söhne und Töchter vorwiegend untereinander heiraten und dadurch immer wieder zur Stärkung des Klassenbewußtseins beitragen. Gewiß gab es stets Fälle, und sie sind auch heute noch nicht selten, in denen Glieder einer Klasse in eine andere einheiraten und nun dieser angehören; aber die Tatsache, daß ein solcher Fall vorliegt, wird eben dadurch erhärtet, daß durch diese Ehe der alte

Familienzusammenhang zerreißt, daß die Einzelperson nur als solche in die neue Gemeinschaft eintritt. Die soziale Kluft bleibt bestehen; sie wird nur in einem Augenblicke übersprungen, und wer diesen Sprung tat, hat ihn gar oft mit seinem persönlichen Lebensglücke bezahlt.

Als einfache Lebensbeobachtungen mögen dies Binsenwahrheiten sein, aber in den systematischen Darstellungen der Soziologie sucht man vergebens nach ihrer Würdigung*) und den daraus zu ziehenden Folgerungen; noch weniger aber finden sie bei der Behandlung der verschiedensten Einzelprobleme Berücksichtigung. Nachdrücklich möchte ich betonen, daß der Soziologe nur dann von Einzelgliedern der Gesellschaft, von Einzelmenschen, sprechen darf, wenn er sich voll und in jedem Augenblicke bewußt ist, daß eben diese Einzelwesen nichts anderes sind als die zufälligen gegenwärtigen Repräsentanten ihrer grundsätzlich immer fortdauernden — in Wirklichkeit wenigstens mit Rücksicht auf die Vergangenheit ewigen — Sippe. Wenn Gumplowicz (S. 282) das Individuum als Produkt seiner Gruppe bezeichnet, so hat er grundsätzlich recht, aber er vergißt, daß für die überwiegende Mehrzahl aller Menschen eben durch ihre Familienzugehörigkeit auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe bestimmt ist und daß eine frühzeitige Verpflanzung der Menschen eine große Ausnahme bildet.**) So stehen, genau betrachtet, seine Anschauungen mit den meinigen nicht in Widerspruch, wenn das auch den Worten nach zutreffen mag.

Der allgemeine Gedanke, daß der Einzelmensch nur Repräsentant seiner Sippe sei, birgt ohne weiteres praktische Gesichtspunkte für die Beurteilung sozialpolitischer Bestrebungen in sich. Es sei hier z. B. an die moderne Forderung der politischen Gleichberechtigung aller Frauen mit den Männern erinnert. Eben weil nach unserer theoretischen Anschauung, die sich in diesem Falle mit dem geltenden Rechte deckt, die Familien die Einzelbestandteile des Volkes bilden, braucht jede Familie — unbekümmert um die darin vertretene Kopfzahl — nur eine Vertretung, und da eben normaler Weise ein Mann Familienvater und Haushaltungsvorstand ist, so hat man in ihm den natürlichen politischen Vertreter seiner Familie

---

*) Der Gedankengang, durch den Eleutheropulos (S. 135) das Individuum als Atom der Gesellschaft ablehnt, ist ein völlig andrer als der meinige, und der Familie wird er m. E. in dem Zusammenhange durchaus nicht gerecht, wenn er sie als für das soziale Leben belanglos bezeichnet und nur der „Klasse“ eine Bedeutung beimißt.

**) Inwieweit bei früh verpflanzten Kindern in deren späterer Entwicklung das Erbe des Blutes im Gegensatz zu dem Einflusse der Umgebung maßgebend wird, das verlangt noch sehr eingehende Untersuchung. Das beste Material werden vermutlich unehelich Geborene abgeben, deren Eltern genau bekannt sind.

zu erblicken. Für den Staat, die große allumfassende Gemeinschaft, kann aber bei seinen Einrichtungen und Maßnahmen nur das Normale als Richtschnur gelten; die Berücksichtigung von Ausnahmen zu verlangen wäre unbillig und unpraktisch. Selbst wenn es eine Million wirtschaftlich selbständiger, im Augenblicke keiner engeren Familie angehöriger Frauen im Deutschen Reiche geben sollte, so ist doch die Forderung, ihnen zum wenigsten das politische Wahlrecht einzuräumen, abzulehnen. Erstens, weil es doch nur eine geringe Minderheit ist, gerade so wie die Menge der männlichen Junggesellen, die wir doch auch nicht vom Wahlrechte ausschließen, zweitens aber, weil sie durch die männlichen Vertreter ihrer weiteren Sippe tatsächlich schon Einfluß besitzen.*)

Das eben Gesagte soll nur ein Beispiel dafür sein, wie in der Sozialwissenschaft theoretische Erwägungen die Richtlinien für praktische Gedankenreihen liefern, daß die Sozialpolitik nur dort gedeihen kann, wo klare Einsichten in das Wesen des Gesellschaftslebens gewonnen worden sind.

Wer mit mir der Überzeugung ist, daß die eben entwickelten Gedanken geeignet sind, die Sozialwissenschaft zu befruchten, der wird, soweit er die Werke der neueren sozialwissenschaftlichen Denker**) kennt, zugeben müssen, daß die von jenen aufgeführten Lehrgebäude wesentlich beeinflußt werden müßten, wenn die dem Genealogen naheliegenden Gedanken überall weiter verfolgt würden. Auf die manigfaltigen Probleme, die dadurch berührt werden würden, kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Vielmehr wollen wir uns auf die viel besprochenen sozialen Wandelungen der letzten Jahrhunderte beschränken, deren Betrachtung ja erst die Soziologie als Wissenschaft ins Leben gerufen hat, und die Frage aufwerfen, inwieweit genealogische Gesichtspunkte die soziologische Erkenntnis fördern können oder auch, inwieweit sie geeignet sind, herrschende Anschaungen zu berichtigen.

* * *

Als dasjenige, wodurch sich die moderne Gesellschaft, seit etwa 1789, von der früheren unterscheidet, pflegt man die Bildung von Gesellschaftsklassen hinzustellen, während vorher die Gesellschaft in feste Stände gegliedert gewesen sei. Den Unterschied zwischen Stand und Klasse er-

*) Das weitere naheliegende Argument, daß gerade die unverheirateten selbständigen Frauen „sozial ausgeschieden" sind, insofern sie auf die nächste Generation keinen Einfluß besitzen und an deren Geschick nicht direkt interessiert sind, will ich unberücksichtigt lassen.

**) Um nur von den Deutschen zu reden, seien hier die Namen Schäffle, Ratzenhofer, Gumplowicz, Simmel und Eleutheropulos genannt; letzterer gibt seit Anfang 1909 auch eine „Monatsschrift für Soziologie" (Leipzig, F. Eckardt) heraus.

blickt man darin, daß ersterer zwar anfangs Leute gemeinsamen Berufs zusammenschließe, aber alsbald die Tendenz zeige, diese Berufsgemeinschaft *rechtlich* abzugrenzen und den einzelnen Menschen auch dann nach Möglichkeit seinem Stande zu erhalten, wenn er einen anderen Beruf ergreift; so hätten die alten Stände — Adel, Bürgertum, Bauerntum — bis über das 18. Jahrhundert hinaus ihre Standeseigentümlichkeiten und deren rechtliche Festlegung bewahrt. Im Gegensatze dazu kenne die moderne unter dem Geiste des Liberalismus groß gewordene Gesellschaft *Standesvorrechte* und eine rechtliche Abgrenzung der Stände überhaupt nicht mehr; an die Stelle der rechtlich anerkannten Gesellschaftsgruppen (Stände) seien viel freiere durch den Beruf, aber noch mehr durch Lebenshaltung und Einkommen, Sitte und sittliche Anschauung zusammengehaltene *Klassen* getreten. — Diese Lehre enthält zwar manches Wahre, aber sie ist durchaus nicht unanfechtbar. Vor allem ist es nicht zutreffend, wenn als Ursache für die moderne Klassenbildung immer nur *wirtschaftliche* Dinge angeführt und die *geistigen* Bindemittel vernachlässigt werden. Oder — um eine andere Einzelheit herauszugreifen — die alten Stände waren tatsächlich durchaus nicht in dem Maße in sich geschlossen, wie es die Theorie verlangt; auch sie nahmen immer neue Elemente in sich auf, während andre abstarben, und so verringert sich der begriffliche Unterschied zwischen Stand und Klasse. Nur das eine ist richtig, daß die in Deutschland noch um 1800 allgemein gültige rechtliche Umgrenzung der Rechte und Pflichten eines Standes über die Standeszugehörigkeit einer bestimmten Person keinen Zweifel ließ. Aber schon zeigen sich heute die Ansätze einer neuen Standesbildung: die Klasse der Handarbeiter, die irreleitend noch immer als Proletariat bezeichnet zu werden pflegt, ist heute schon rechtlich von den höheren Schichten dadurch geschieden, daß alle ihre Glieder Anspruch auf Alters- und Invaliditätsrente besitzen, und dieser Anspruch wiederum wird rückwirkend zum Kennmal dafür, ob eine Person dieser Klasse zugehört oder nicht. Wird die Versicherung des Mittelstandes (Handwerker, Privatangestellte) Tatsache, dann haben wir wiederum drei Klassen, die durch scharfe rechtliche Abgrenzung sich in „Stände“ umwandeln müssen.

Zu den interessantesten sozialgeschichtlichen Aufgaben gehört es nun, diese hier in Form der Behauptung aufgestellten Sätze, soweit sie Vergangenes betreffen, an der *Geschichte einzelner Familien* zu erhärten, zu widerlegen, einzuschränken oder zu erweitern. Für den, der Sinn für die Probleme der Sozialgeschichte besitzt und Quellen zu lesen versteht, liegen in den vielen schönen Familiengeschichten, über deren Besitz

wir uns freuen, eine große Menge charakteristischer Fälle aus dem 16. bis 18. Jahrhundert verzeichnet, aber weder die Soziologen noch die Geschichtsforscher haben sie sich bisher nutzbar gemacht. Jedoch auch die Familienforscher selbst haben nur in seltenen Fällen die Lehre daraus gezogen, daß es sich nicht um vereinzelte Fälle, sondern um allenthalben wiederkehrende Allgemeinerscheinungen, um typische Vorgänge handelt.

Nur für den hohen Adel, für den die Einzeltatsachen verhältnismäßig leicht festzustellen waren, ist die regelmäßige Ergänzung seines Bestandes aus anderen Gesellschaftskreisen systematisch erwiesen worden, aber ganz bezeichnenderweise von Genealogen, und in das Allgemeinbewußtsein der Gebildeten sind deren Ergebnisse bis jetzt ebensowenig übergegangen wie in die soziologischen und geschichtlichen Darstellungen. Die Kehrseite jedoch, nämlich der Übergang hochadligen Blutes in die unteren Gesellschaftsschichten ist m. W. noch nicht systematisch untersucht worden.

Aber ganz dieselben Vorgänge zeigen sich bei den übrigen Ständen. Namentlich der Eintritt von reichen Bürgern in den Stand des niederen Adels oder wenigstens in den Kreis der Rittergutsbesitzer (ohne Nobilitierung) war im 16. bis 18. Jahrhundert etwas ganz Gewöhnliches, und die Lebenslage wohlhabender bürgerlicher Kaufleute erschien schon zu Anfang des 16. Jahrhunders einem gelehrten Leipziger Juristen*) derjenigen des Adels so verwandt, daß er den bedeutungsvollen Satz schreiben konnte: „dan auch ein erbar reicher burger ader kaufman, der wol und zeitlichen seine narunge hat, im rechte sich vorgleicht einem schlechten edelmanne des unterstен standes des adels". Innerhalb der Städte waren wiederum die Kreise der gemeinen Handwerker weder nach unten von den Besitzlosen noch nach oben von den Kaufleuten und Patriziern so scharf getrennt, wie es hingestellt zu werden pflegt. Sobald man zwei bis drei Generationen überschaut, finden sich überall Übergänge von einer Schicht in die andre, und zwar von unten geradeso wie nach oben — oft allerdings verbunden mit einer Übersiedlung aus einer Stadt in eine andre. Ebensowenig waren Stadt- und Landbewohner ihrer Blutsverwandtschaft nach grundsätzlich geschieden; sie vermischten sich vielmehr fortwährend, wenn auch das Land in bei weitem höherem Maße gebender Teil war als die Stadt, und besonders die Erneuerung der bürgerlichen Stadtbevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege brachte so viele neue Elemente in die Bürger-

*) Christoph Cuppener. Vgl. über ihn meinen Aufsatz „Eine unbenutzte Quelle der Leipziger Handelsgeschichte" im 9. Bande der „Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs" (1909), S. 65—77.

schaft, daß diese selbst in den meisten Städten einen ganz anderen Charakter annahm.

Was die Familiengeschichten schon heute an einwandfrei festgestellten Tatsachen diese Art bieten, ist ganz außerordentlich, aber es fehlt noch an einer Benutzung dieses Wissensstoffes, weil er sich in einer Art von Literatur findet, die von den wenigsten beachtet, ja meist geradezu verachtet und als nicht vorhanden betrachtet wird. Aber auch die Verfasser von Famliengeschichten trifft insofern eine Schuld, als sie auf allgemeinere Betrachtungen nicht einzugehen pflegen; ja sie merken offenbar in vielen Fällen gar nicht, welche allgemein lehrreiche Dinge sie in ihrer vom Familiensinn geborenen Arbeit darbieten. Wenn die ständische Gliederung unseres Volkes vom 16. bis zum 18. Jahrhundert wirklich geschichtlich klargelegt werden soll — und das ist die Voraussetzung für eine systematische Zusammenfassung dieser Dinge durch den Soziologen —, dann muß planmäßig mit der genealogischen Methode gearbeitet werden. Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob die Vorfahren der oder jener einflußreichen Person zufällig in einer Familiengeschichte nachgewiesen sind, sondern für ganze Gruppen gilt es den Nachweis zu führen, wer ihre Ahnen durch drei bis vier Generationen waren. So wäre es z. B. eine geradezu dringende Aufgabe, daß man zunächst einmal in irgendeiner Stadt die mindestens seit 1500 ihrer Persönlichkeit nach genau bekannten Ratsherren ihrer Herkunft nach untersuchte. So gewiß die Verwandtschaft unter den gleichzeitig lebenden Personen eine recht erhebliche ist, so stark muß doch hervorgehoben werden, daß durch Vermittlung der weiblicher Glieder und durch Zuwanderung von außen immer viel neues Blut eingedrungen ist; in manchen Städten fand sich vermutlich um 1700 unter den ratsfähigen Personen kein einziger direkter Nachkomme der vor 100 Jahren der gleichen Vorzugsstellung teilhaftigen Männer.

Eine solche nicht etwa nur auf eine einzige Schicht, sondern auch auf die Gesamtbevölkerung einer Stadt auszudehnende Untersuchung ist eine Fundgrube für den Geschichtsforscher und Soziologen nicht minder als für denjenigen, der wissenschaftliche Genealogie treibt. Den Beweis dafür erbringt das bekannte und allseitig gerühmte Buch von Roller über die Einwohnerschaft der Stadt Durlach*): hier ist einmal die genealogische

*) Otto Konrad Roller: Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen. Dargestellt aus ihren Stammtafeln. G. Braun, Karlsruhe 1907. 424 + 272 S. 8°. Vgl. meine Besprechung im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" 56. Jahrg. (1908), Sp. 58 ff. — Auch von anderer Seite ist die Bedeutung des Buches gewürdigt worden, so

mit der historisch-statistischen Methode organisch verbunden, die Genealogie in den Dienst der Sozialwissenschaft gestellt. Um ein Beispiel herauszugreifen, so zeigt Roller an den sämtlichen Handwerkerfamilien, daß zwar innerhalb eines Jahrhunderts 17 Familien, in denen ein bestimmtes Handwerk vorherrscht, 14 solche gegenüberstehen, bei denen das Handwerk wechselt, aber er kommt zu dem allgemeinen Satze, in dem er sein Urteil zusammenfaßt, „daß die Erblichkeit für längere Zeiten, über ein bis zwei Jahrhunderte hinaus, wohl nur eine große Ausnahme bildete, daß also der Zwang des Besitzes, der Armut und der Gewohnheit auf die Dauer die Berufswahl der Städter nicht festlegte" (S. 313). — Was die Einwanderung vom Lande anbetrifft, so ergibt die in diesem Falle auf die Handwerker beschränkte Untersuchung das Folgende: „Im ganzen stammten aus Städten 748 gegen 212 vom Lande. Betrachtet man aber das Verhältnis der Eingewanderten allein und läßt die aus Durlach stammenden 626 dabei unberücksichtigt, so überwiegt der Zuzug der 212 vom Lande

in der „Alemannia" Bd. 7 S. 314 ff., in der „Historischen Zeitschrift" 3. Folge Bd. 5 (1908) S. 141 f., in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" 3. Folge Bd. 35 S. 842 ff., in der „Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 6 S. 579 ff., im „Archiv f. Sozialwissenschaft und -politik" Bd. 28 S. 527 ff. Grundsätzlich ablehnend gegenüber Roller verhält sich nur Eulenburg in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" Jahrg. 1908 S. 340 ff., aber seine Ausführungen zeugen nicht von dem ernsten Streben, dem Verfasser gerecht zu werden; denn er hat sich nicht die Mühe genommen, den Text vollständig zu lesen, und sich hauptsächlich mit den hierin eingestreuten Tabellen beschäftigt, für deren Verständnis die gleichzeitige Berücksichtigung der entsprechenden Textstellen unerläßlich ist. So hat er die Berechnung der Geburtenziffern auf den Stand der Bevölkerung, die S. 68—72 behandelt ist, und ebenso die der Sterblichkeitsziffern, die S. 91—95 steht, einfach übersehen, die in den Tabellen (S. 91 ff. u. 96 ff.) mitgeteilten Individualziffern mißverstanden, um dann durchaus ungerechtfertigte Vorwürfe (Eulenburg S. 348 u. 350) gegen den Verfasser daraus abzuleiten! Daß der Begriff der „Familie" nicht mit dem Begriffe „Haushaltung" der modernen Statistik vertauscht werden kann, ist selbstverständlich. Nach Art seiner Quellen konnte Roller die Haushaltungen nur für das Jahr 1766 feststellen, im übrigen mußte er sich mit der Familie im genealogischen Sinne begnügen ohne Rücksicht darauf, ob deren Glieder in einem gemeinsamen Haushalte lebten oder nicht. Daß in dieser Hinsicht, und z. B. auch hinsichtlich der von Eulenburg vermißten Berechnung der Bevölkerung nach Altersstufen (!), Roller nicht Ergebnisse gewinnen konnte, die mit denen unserer modernen Statistik vergleichbar sind, ist selbstverständlich; das liegt einfach an der Eigenart der Quellen. Aber wenn er auch nicht alle Wünsche des modernen Statistikers befriedigt, so gibt er uns andrerseits wesentlich mehr für ein ganzes Jahrhundert, als die moderne Statistik je bieten kann, weil nicht nur Summen von Einzelpersonen vorgeführt werden, sondern jede Person auch innerhalb ihres natürlichen Zusammenhangs, innerhalb der Familie, erscheint. Dem hat die Statistik unserer Tage nichts an die Seite zu stellen. Im einzelnen ist Eulenburgs Kritik sehr flüchtig, so daß sie zahlreiche Mißverständnisse aufweist bezw. Roller irrige Behauptungen vorwirft, die nur im Kopfe des Kritikers vorhanden waren.

gekommenen Meister nicht unbeträchtlich den der 158 städtischen. Der Unterschied würde sich zuungunsten der letzteren noch mehr verschieben, wenn dem nicht alle die Gewerbe entgegenwirkten, welche, wie die der Gerber, Säckler und Kürschner, der Drechsler, Schlosser und ihrer Nebengewerbe, der Goldschmiede, Zuckerbäcker und ähnlicher, reine oder doch vorzugsweise städtische Gewerbe sind" (S. 318). — Vielleicht noch lehrreicher, weil wir darin ein Gegenstück zu den modernen Verhältnissen erblicken, sind die Ergebnisse bezüglich der im Fabrikgewerbe tätigen Bevölkerung. Von Bedeutung war als Fabrikbetrieb in Durlach allerdings nur eine Fayancefabrik, aber die in ihr beschäftigten Arbeiter kamen zu 32,2 % aus dem Handwerk und zu 19,9 % aus der Landwirtschaft, ja ein beträchtlicher Teil muß sogar dauernd auf dem Lande gewohnt nnd nur die Arbeit in der Stadt geleistet haben (S. 343/344) — gerade wie in der Gegenwart. Auch ist nachzuweisen, daß, sobald erst einmal die Fabrik gut ging, eine Menge der Schule entwachsene Knaben sofort in ihr ihren Broterwerb suchten. Wieder andre Fabrikarbeiter, die in einer oder der anderen bald wieder eingehenden Fabrik Arbeit gefunden hatten, widmeten sich nach dem Ende dieser Beschäftigung wohl oder übel wiederum der Landwirtschaft. Alles in allem ergibt sich unzweifelhaft, daß die Löhne der Fabrikarbeiter höher als die der landwirtschaftlichen Tagelöhner und der Handwerksgesellen waren, daß die Fabriken also die besten Arbeitskräfte an sich fesseln konnten.

Alle diese Beobachtungen decken sich mit denen, die wir in modernen Verhältnissen machen, obwohl jene Fabrikbetriebe keine Dampfkraft verwendeten und sich von den ihnen zunächst stehenden handwerksmäßigen Betrieben nur dadurch unterschieden, daß in ihnen Arbeitsteilung nach dem Prinzip der Arbeitszerlegung geübt wurde. Liegen uns hier auch nur Beobachtungen vor, die in einem ganz beschränkten Gebiete gemacht sind, so können wir doch viel daraus lernen, um die herrschenden Anschauungen über gesellschaftliche Wandelungen und im besonderen über die Entstehungszeit und Entstehungsursache der Arbeiterfrage wesentlich abzuändern. Dasjenige, was in diesem Falle und ebenso in zahlreichen anderen Roller zu seinen exakten Ergebnissen verhilft, ist der für jede einzelne Person gemachte Versuch, ihre verwandtschaftliche Zugehörigkeit zu einer Familie, Beruf, Alter usw. festzustellen. Die Angaben, die Roller für eine Stadt in mühseliger systematischer Arbeit bietet, und denen sich viele andere anreihen ließen, mögen die Überzeugung festigen, daß die theoretisch-schematische Darstellung sozialer Zustände durchaus nicht genügt, daß es darauf ankommt zu zeigen, wie sich eine Wandelung

in der beruflich-sozialen Schichtung durch die häufige Wiederholung eines grundsätzlich gleichartigen Vorganges in so und so viel individuellen Fällen vollzieht. Das kann die bloße Statistik nie und nimmer veranschaulichen, weil sie nur in der Lage ist solche soziale Veränderungen zu erfassen, die innerhalb eines Lebens vor sich gehen, aber nicht diejenigen, die sich innerhalb zwei bis drei Generationen vollziehen, mit einem Worte, weil sie immer nur die Personen und nicht die Familien als die letzte soziale Einheit zu begreifen vermag. Da kann nur die individuelle Betrachtung ganzer Familien und ihrer Zweige ergänzend und erklärend wirken.

Gilt das schon für die Zeit bis 1800, da die Absonderung der Stände noch zu Recht bestand, so noch viel mehr für das 19. Jahrhundert, in dem die ständischen Unterscheidungen ihre tatsächliche und rechtliche Bedeutung verloren und eine neue gesellschaftliche Schichtung entstand. Ihr Kennzeichen sind diesogen. „Klassen", deren Zahl jedoch nicht ohne weiteres feststeht; zweckmäßiger Weise unterscheidet man auch ihrer drei.

Als die alten Standesvorrechte des niederen Adels schwanden, so daß es nun für ihn ein Problem der Ebenbürtigkeit nicht mehr gab, vermischte er sich alsbald ziemlich stark sowohl dem Blute als auch dem Berufe nach mit städtisch-bürgerlichen Elementen, so daß nunmehr die gesellschaftliche Schicht, aus der sich Offiziere, höhere Staatsbeamte und Rittergutsbesitzer rekrutieren konnten, eine außerordentliche Verbreiterung erfuhr und an Exklusivität verlor. War im 17. und 18. Jahrhundert die Aufnahme der in dem einen Stande Geborenen in den höheren ziemlich häufig gewesen — zugleich eine Anbahnung des modernen Zustandes —, so verschwand nun der Standesunterschied als solcher, und die geistige Ausbildung, die ohne Lebenshaltung von gewisser Höhe nicht zu denken ist, wurde nunmehr maßgebend für die Zugehörigkeit zu der neuen Oberschicht. Diese entstand aller Theorie von der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz zum Trotz und wird gegenwärtig nach dem Vorgange der Sozialisten das „Bürgertum", die „Bourgeoisie" genannt. Der Name ist vom alten Städtebürgertum entlehnt, und das hat ganz zweifellos der neuen Klasse wirtschaftlich den Stempel aufgedrückt, insofern sich der Geist des Unternehmertums auf sie übertrug. Aber in Lebensgewohnheit und sittlicher Anschauung (Reserveoffiziere) sind die Einflüsse des Adels und des Beamtentums trotzdem nicht zu verkennen. Nachdem nun die Verschmelzung drei bis vier Generationen angedauert hat, ist die gesellschaftliche Einheit durch die mannigfaltigsten, nicht mehr an Landes und Provinzgrenzen gebundenen Familienverbindungen so weit

gediehen, daß wir ganz zweifellos eine relativ einheitliche gesellschaftliche Oberschicht besitzen, an der alle deutschen Landschaften, und zwar Stadt und Land gleichmäßig, Teil haben und deren Glieder sich trotz großer räumlicher Entfernungen als zusammengehörig fühlen. Mögen die beruflichen Interessen — wie Landwirtschaft und Industrie und die Kosenamen „Krautjunker" und „Schlotbarone" — diese Kreise noch so sehr in feindliche Lager spalten, gesellschaftlich gehören sie trotzdem zusammen, und es kommt nicht selten vor, daß zwei Brüder eine durch ihre wirtschaftlichen Interessen bestimmte gegensätzliche Politik treiben. Nur für das letztere ist der Beruf das Entscheidende, für die gesellschaftliche Zugehörigkeit dagegen Herkunft und Familienzusammenhang, durch die täglich der Bourgeoisie neue Elemente zuwachsen und ihr verloren gehen. Alle unsere politischen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie sind in ihren Führern und in der Mehrzahl ihrer Mitglieder „bürgerlich", und die übliche Charakteristik, die ihnen von den Sozialisten zuteil wird als der „einer einzigen reaktionären Masse" kennzeichnet das gesellschaftlich Gemeinsame aller durchaus zutreffend.

Als Rest des alten städtischen Bürgertums, soweit dessen Glieder nicht in der eben genannten einheitlichen Oberschicht aufgegangen sind, erscheint das sogen. Kleinbürgertum, dem sich einesteils in den selbständigen Landwirten, den Nachfolgern und teilweise Nachkommen der einst an die Scholle gebundenen Pferdebauern, andernteils in der gewaltig angewachsenen Zahl der beruflich ausgebildeten öffentlichen und privaten Beamten neue Zweige zugesellt haben. Alle drei sind durch die Bande der Verwandtschaft, der Lebenshaltung, der sittlichen Anschauung eng verbunden und bilden den sogen. „Mittelstand", und erst in zweiter Linie übt der wirtschaftliche Gegensatz seine trennende Wirkung aus; dieser trennt die Güterverbraucher (Beamte und, vom Standpunkte der städtischen Gewerbetreibenden aus betrachtet, auch die Bauern) von den Gütererzeugern (Gewerbetreibenden, Kleinhändlern), aber auch der Gegensatz zwischen Stadt und Land verursacht gelegentlich in diesen Kreisen eine Spannung. So weit zeigt der Mittelstand ein Gesicht, das grundsätzlich dem der Bourgeoisie gleicht, aber in einem Punkte unterscheiden sich beide scharf. Der Mittelstand ist zwar in allen deutschen Provinzen vorhanden, aber in jeder Landschaft ein anderer, der einen selbständigen Charakter trägt. Der Mittelstand als gesellschaftliche Bildung umfaßt nicht ganz Deutschland, und zwar ist der Beweis dafür, daß sich die normalen Familienverbindungen auf die engere Landschaft beschränken. Die junge Mittelstandsbewegung mit ihrem landschaftlichen Charakter ver-

rät das deutlich. Gewiß führt der Verkehr auch manche einzelne Glieder dieser Schicht in andre Landesteile, aber durch eine solche Verpflanzung pflegen sie den Zusammenhang mit ihren Vettern daheim zu verlieren und gleichen sich ihrer neuen Umgebung mindestens in der nächsten Generation vollständig an. Die Lebenshaltung und Lebensgewohnheit des Mittelstandes ist in den verschiedenen Provinzen nicht entfernt so gleichartig wie in der Oberschicht, sondern weist nach Sprache, Speisezettel und Hauseinrichtung erhebliche Abweichungen auf. Aus dieser Schicht steigen meist durch den Erwerb einer höheren Berufsbildung die Söhne, vereinzelt die Töchter durch Heirat in die Oberschicht auf, aber noch immer findet sich der Fall, daß derselbe Mann, der im Mittelstande seine wirtschaftliche Laufbahn begann, selbst durch erfolgreiche Tätigkeit in vorgerücktem Alter mitten in der Oberschicht steht, ohne daß er sagen könnte, wann er eingerückt sei; seine Kinder werden dann schon als in ihr geboren betrachtet.

Dieses Aufsteigen ist jedoch wohl im ganzen seltener zu beobachten als das Gegenteil, das Herabsinken sowohl einzelner Personen selbst als auch mancher Kinder in die gesellschaftliche Unterschicht, die der Handarbeiter, deren Klassenbewußtsein die Sozialdemokratie künstlich stärkt, indem sie ihnen die den Tatsachen Hohn sprechende Lehre von der proletarischen Lebenshaltung suggeriert. Wie sich nicht leugnen läßt, ist das gewaltige Anwachsen dieser Schicht auf die allgemeine Einbürgerung der Unternehmung als Wirtschaftsform mit ihrer Arbeitszerlegung und Arbeitsverschiebung zurückzuführen, aber über die Herkunft dieser Menschen ist damit gar nichts ausgesagt. Für die Bildung der „Klasse" kommen diejenigen, die schon als Kinder industrieller Handarbeiter geboren wurden, nicht in Betracht, sondern nur diejenigen, welche erst aus anderen Berufen übergetreten sind oder als Kinder in anderen Berufen tätiger Eltern früh in der Industrie ihr Brot suchten. Die letzteren Fälle waren natürlich in den früheren Zeiten, etwa bis 1860, relativ häufiger als jetzt, und deswegen muß eine Untersuchung über die Entstehung der Handarbeiterklasse die Ahnen der jetzigen Generation bis zu den Urgroßeltern, und zwar auch in den weiblichen Linien verfolgen. Man wird bei einem solchen Vorgehen vier bis fünf verschiedene Berufsgruppen finden, aus denen sich die Industriearbeiterschaft einst zusammensetzte. Es waren das a) städtische gelernte Arbeiter (Handwerker und Handwerksgesellen) b) städtische ungelernte Arbeiter (Tagelöhner, Fuhrknechte) c) ländliche selbständige Wirte (Kleinbauern Gärtner) d) ländliche Lohnarbeiter. Zu diesen aber gesellen sich als fünfte Gruppe noch alle diejenigen, deren Vorfahren in

höheren Kreisen zu suchen sind und die in die unterste Schicht herabsanken. Das Bewußtsein für dieses Zusammenwachsen des sogen. „vierten Standes" aus so verschiedenen Kreisen fehlt unserer Handarbeiterschaft durchaus, ja schon das Wissen davon, wie und wo die Groß- und Urgroßeltern lebten, ist dem einzelnen abhanden gekommen. Das ist ein großes Unglück, weil eben dadurch der Handarbeiterschaft das Gefühl der Zugehörigkeit zu dem Volksganzen verloren gegangen ist, so daß die sozialistische Einflüsterung vom Schicksal der Enterbten willige Aufnahme findet. Wenn jeder Fabrikarbeiter die Verzweigung seiner Familie über nur drei bis vier Generationen hinweg wirklich kennen würde, dann müßte er lachen über die Behauptung, das sogen. Proletariat sei eine selbständige Klasse, die mit den übrigen Schichten des Volkes in keinerlei Verbindung stehe, und nicht minder über den angeblichen *internationalen* Charakter des Proletarierbewußtseins. Gerade die letztere Behauptung ist deswegen so lächerlich, weil der einzelne Fabrikarbeiter in Wirklichkeit als Mensch so stark an seinem engeren Vaterlande und an seiner Heimatsprovinz hängt, daß er sich selbst in einer anderen Gegend Deutschlands nur sehr schwer einlebt. Innerhalb der engeren Heimat ziemlich beweglich, geht er nur ungern in weitere Ferne; geschieht es aus äußeren Gründen doch, dann reißt gerade wie beim Kleinbürgertum die Verbindung mit der Heimat bald ab, und es erfolgt eine Angleichung an die neue Umgebung. In Wirklichkeit gibt es nicht einmal ein *gemeindeutsches* proletarisches Empfinden; es gibt keine gesellschaftlich einheitliche deutsche Arbeiterklasse, sondern nur in *jeder Landschaft* eine Handarbeiterschaft mit einem einheitlichen geistigen Gepräge, so daß sich die Glieder wirklich untereinander verstehen. Und diese Einheitlichkeit reicht immer nur so weit, wie die Familienverbindungen reichen; zwischen beiden besteht das Verhältnis von Wechselwirkungen.

Dem Berufe nach ist die Klasse der Handarbeiter bunt zusammengewürfelt, aber Berufsgegensätze spielen tatsächlich gesellschaftlich nicht die geringste Rolle, weil dem Lohnarbeiter mangels der Fähigkeit zu abstraktem Denken das Interesse an *seinem* besonderen Berufe nicht zum Bewußtsein kommt. Eben deshalb fehlt es auch an dem oft gewünschten Solidaritätsgefühl zwischen industriellem und landwirtschaftlichem Arbeiter; der letztere hat Sinn und Interesse für seine Berufsarbeit. Dagegen gibt es einen neuen Gegensatz andrer Art, den zwischen *gelernten* und *ungelernten* Arbeitern, der dort, wo aus beruflichen Gründen die zweite Gruppe stark vertreten ist, zu einer schroffen Scheidung zwischen beiden und einem neuen Standesbewußtsein führt.

Wirft man nun die berechtigte Frage auf, welche Tatsachen denn vorwiegend zur Bildung dieser neuen Klasse mit einer wenigstens in engeren Gebieten gleichartigen Lebensanschauung geführt haben, so meine ich der wirtschaftlichen Lage, dem allen gemeinsamen Mangel an Produktionsmitteln, nicht den entscheidenden Einfluß zubilligen zu dürfen, sondern einer theoretischen Meinung, aus der eine geistige Stimmung hervorgeht. Der Inhalt jener Lehre ist zwar objektiv falsch, aber da sie allen Gliedern immer aufs neue eingeschärft wird, verfehlt sie ihre Wirkung nicht. Der Sachverhalt ist folgender. Wo der Handarbeiter auch tätig sein mag, da muß er sich einem System einfügen und innerhalb eines feststehenden, gegebenen Rahmens wirken. Sobald er nun seine Aufgabe technisch erfaßt hat, arbeitet er, selbst bei Verrichtungen, die an sich eine große Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordern, mechanisch und hat keine Gelegenheit, wirtschaftliche Initiative zu entfalten. Dadurch aber schwindet ihm, dessen ganzes Denken nur konkrete Dinge zu fassen vermag, der Sinn für das Wirtschaften überhaupt; das, was für ihn subjektiv etwas Gegebenes ist, betrachtet er alsbald auch objektiv als gegeben und fühlt sich nun als durch das Schicksal an irgendeine Stelle geworfen, die ihm zwar Brot, aber keine geistige Befriedigung gewährt. Aus dieser seelischen Stimmung heraus wächst das Bewußtsein, „nur" Handarbeiter zu sein, entsteht der Gegensatz zum Unternehmertum und das Gefühl, ausgebeutet zu werden. Daß es tatsächlich ein soziales Aufsteigen auch heute noch gibt, wie es die jüngsten Nachweise aus der Solinger Industrie erkennen lassen, und daß nur der Wirtschaftssinn einen solchen Aufstieg ermöglicht, will man nicht wissen und anerkennen, und so festigt sich die falsche Überzeugung, daß der als Proletarier Geborene dazu verurteilt sei, auch als solcher zu sterben und gerade so seine Kinder und Kindeskinder. Nur ein schwacher Trost leuchtet in der Ferne, daß sich nämlich die Verhältnisse auch einmal umkehren könnten, daß dann dem Handarbeitertum das Los zufallen könnte, die Herrscherklasse zu bilden. Dieses Gaukelbild des politischen Sozialismus muß jeden Kopf bestechen, der nicht gewöhnt ist auch bei abstraktem Denken die Phantasie in ihre Schranken zu weisen.

Diese eben gegebene Charakteristik der modernen drei Gesellschaftsklassen weicht in wesentlichen Punkten von der üblichen Auffassung ab und gipfelt in folgenden Sätzen:

1) Während für die alten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden Stände die Berufe die Grundlage abgaben, sind für die Eigentümlichkeiten der neu entstandenen Klassen (Bürgertum, Kleinbürgertum,

Handarbeiterschaft) geistige Stimmungen maßgebend, die zwar zum Teil wirtschaftlich bedingt sind, aber doch nicht ausschlaggebend durch wirtschaftliche Momente bestimmt werden.

2) Zur Erhaltung und Festigung sowie zur Vereinheitlichung des Standes- wie des Klassenbewußtseins tragen in jedem Falle die Familienverbindungen wesentlich bei. Weil aber nur das Bürgertum eine ganz Deutschland umspannende einheitliche Klasse darstellt, trägt nur dieses gemeindeutschen Charakter, während Kleinbürgertum und Handarbeiterschaft nur landschaftlich gleichartige Bildungen erzeugt haben. Soweit Glieder aus beiden in die entsprechenden gesellschaftlichen Gebilde andrer Landschaften übertreten, werden sie von diesen aufgesogen und verlieren den Zusammenhang mit ihrem alten Stamme.

3) Sozialgeschichte und Sozialtheorie sind lückenhaft, wenn sie nicht die Verwandtschaft der Glieder gesellschaftlicher Gruppen unter sich sowie diejenige von Gliedern verschiedener Gruppen berücksichtigen: das erstere hilft die geschlossene Gleichartigkeit der Anschauungen erklären, das letztere bietet den Schlüssel, um den Zuwachs, der jeder Gruppe zuteil wird, nach Zahl und Art zu verstehen.

Ob es möglich ist, allgemeine statistische Erhebungen so einzurichten, daß sich Angaben der bezeichneten Art daraus in Masse feststellen ließen, weiß ich nicht, aber als Problem, das den Berufsstatistikern zum Nachdenken empfohlen sei, verdient die Forderung wohl Beachtung. Was bisher in dieser Richtung geleistet worden ist, z. B. aus Anlaß der Frage, ob die landwirtschaftliche oder die industrielle Bevölkerung mehr Militärtaugliche liefere, hat sich als völlig ungenügend erwiesen. Das liegt natürlich nicht an denen, die jene Aufstellungen gemacht haben, sondern an den Unterlagen, die ihnen zu Gebote standen. Deshalb erhebe ich die weitere Forderung, daß künftig bei den allgemeinen Zählungen — für die Volkszählung 1910 ist es jetzt bereits zu spät, aber für 1915 ist darauf hinzuarbeiten — irgendwelche genealogische Fragen gestellt werden müssen. Möglich wäre gewiß die Anfügung einer Rubrik, die Auskunft verlangt über den Beruf des Vaters und Nachricht, ob er diesen in der Stadt — event. wäre Klein-, Mittel- und Großstadt zu unterscheiden — oder auf dem Lande ausgeübt hat.

Solche Fragen sind wichtig wegen der Folgerungen, die sich aus den Antworten ziehen lassen, aber sie wirken zugleich erzieherisch, weil sie überhaupt das Augenmerk auf diese Dinge lenken sowohl bei der Masse als

auch bei den ausführenden Organen des Staates. Wenn das allgemeine Interesse an diesen Fragen geweckt werden soll, dann würde es sich empfehlen allgemein die Lehrer anzuweisen, daß sie sich darbietende Gelegenheiten dazu benutzen, um die Kinder darüber zu befragen, was sie von ihren Großeltern wissen.*) Wissen sie es noch nicht, welchen Beruf die Großväter hatten und wo sie lebten, dann ist die Frage des Lehrers zum mindesten ein Anreiz, die Eltern um Auskunft zu bitten und sich auf diese Weise eine gewisse Kenntnis von der eignen Familie zu erwerben.

Doch das sind nur einige praktische Vorschläge, denen sich andere zugesellen können und müssen. Im Kreise der Genealogen und unter den Vertretern der Wissenschaft im weitesten Sinne muß — das ist für unsere Bestrebungen das wichtigste — der Gedanke festwurzeln, daß die Genealogie eine Wissenschaft ist, die zwar von anderen Wissenschaften befruchtet wird, aber auch ihrerseits befruchtend zu wirken vermag. Vielleicht für keine andere Disziplin jedoch gilt das in dem Maße wie für die Sozialwissenschaft; wie sie sich ohne ein gründliches Eingehen auf die Familienzusammenhänge überhaupt hat entwickeln können, läßt sich im Grunde kaum verstehen. Fordern wir nun von ihr, daß sie künftig an den Ergebnissen der geneologischen Forschung nicht mehr vorübergehe, sondern sie verarbeite und sich mit ihr auseinandersetze, so müssen wir als Gegenstück dazu auch von den Genealogen und ihren Gehilfen, den Familiengeschichtsschreibern, fordern, daß sie bei ihren Arbeiten den Bedürfnissen der Soziologen Rechnung tragen und in ihrem Interesse Dinge mit zu bearbeiten geneigt sind, die vielleicht nicht unmittelbar zu ihrem Gegenstande gehören, wie sie sich ihn zurecht gelegt haben, die aber unsere Einblicke in gesellschaftliche Zusammenhänge vermehren.

Bisher haben die meisten Erforscher der eigenen Familie ihre Ehre darin gesucht, daß sie den direkten Stamm so weit wie möglich zurückverfolgten. Das war gewiß löblich, aber im Interesse der Sozialwissenschaft wäre es wünschenswert, daß man auch einmal in die Breite ginge und die gesamte Verzweigung von Familien unter Berücksichtigung aller weiblichen Glieder und ohne Rücksicht auf die Namen, wenn auch nur in drei Generationen, zur Darstellung brächte. Selbstverständlich müßte bei einer solchen Fragestellung der uns zunächst beherrschende Gedanke an die engere Familie zurücktreten, aber die Verschwägerung würde uns dann als Bindeglied zeigen, in welcher Weise die gleichzeitig

*) Ein Lehrer hat mir mitgeteilt, daß er schon längst Fragen dieser Art stelle und, um das persönliche Interesse der Kinder zu wecken, z. B. auch frage, wessen Vater oder Großvater am Kriege 1870/71 teilgenommen habe.

Lebenden einer gesellschaftlichen Schicht untereinander in Verbindung stehen, wie weit diese Verbindungen räumlich reichen und wie gelegentlich einzelne Personen in andre Schichten oder andere landschaftliche Gruppen derselben Schicht übergetreten sind.

Freilich das sind Aufgaben allgemeiner wissenschaftlicher Art; sie fallen bereits aus dem Rahmen heraus, in dem sich die Freunde der Familienforschung zu bewegen pflegen. Indes mithelfen an der Lösung der bezeichneten Aufgabe kann *jeder*, wenn er nur die Tatsachen, die er schon festgestellt hat oder leicht ermitteln kann, auch wenn sie nicht seine engere Familie angehen, der Öffentlichkeit zugänglich macht. Dann aber ist es an der Zeit, daß die zahlreichen und erfreulicher Weise sich immer mehrenden Arbeiten über Familien aus der heutigen gesellschaftlichen *Oberschicht* ergänzt werden durch solche über heutige *kleinbürgerliche* und *Handarbeiterfamilien*. Mögen letztere an Individuellem auch weniger bieten als jene, in einer Beziehung *müssen* sie ungeahnte Belehrung bringen, nämlich hinsichtlich der sozialen Neubildungen des 19. Jahrhunderts.

2.

Die Kirchenbücher und die Staatsarchive.

Von Dr. Ernst Devrient.

Im 4. Heft unserer „Mitteilungen“ kamen wir bei Besprechung des Themas „Familienforschung und Archive“ wiederholt auf die Frage der Aufbewahrung und Benutzung der Kirchenbücher. Der wachsende Zeitaufwand, welchen die Erledigung genealogischer Anfragen von den Geistlichen beansprucht, scheint ebenso wie die ungenügende Verwahrung der Kirchenarchive dafür zu sprechen, diese wichtigen Quellen der Orts-, Kultur- und Familiengeschichte anderen Händen anzuvertrauen. Wir konnten darauf hinweisen, daß in Dänemark durch die Vereinigung der Kirchenbücher im Staatsarchiv der Familienforschung eine sichere und allgemein zugängliche Pflegestätte geschaffen worden ist, und daß auch in Deutschland einige Archive diese Aufgabe ergriffen haben, vor allem die Staatsarchive zu Schwerin und Hamburg. Nun sind auch in Sachsen diese Fragen in Fluß gekommen, dank dem tatkräftigen Vorgehen des Kgl. Archivdirektors, Geh. Regierungsrat Dr. Posse. Das Hauptstaatsarchiv in Dresden soll ein neues Heim erhalten, welches mit allen Hilfsmitteln der Technik zur Sicherung der Archivalien und zur Förderung der historischen Studien ausgestattet werden soll. Bei der Bemessung des Raumes will man nun gleich Rücksicht nehmen auf die wünschenswerte Aufnahme der Kirchenbücher, und so ist mit Zustimmung des Landeskonsistoriums am 14. November 1908 an 1077 Pfarrämter des Landes eine Anfrage nach dem Bestand an alten Kirchenbüchern und nach ihrem äußeren Umfang ergangen. Es ergab sich, daß für die Zeit vor 1751 noch 16114 Kirchenbücher bei den Pfarrämtern der evangelisch-lutherischen Landeskirche erhalten sind. Leider ergab sich aber auch, daß mancher Orten Bücher, welche Franz Blanckmeister noch im Jahre 1907 verzeichnet hat, jetzt fehlen, und nicht überall konnte hierin ein Irrtum Blanckmeisters (wie in Nauenstein, wo er ein Rechnungsbuch von 1621 als „Kirchenbuch“ angeführt hat) nachgewiesen werden. Im ganzen mußte das Hauptstaatsarchiv feststellen, daß im Laufe der Jahrhunderte 230 Pfarrarchive völlig verloren gegangen sind. In einer Pfarrei waren die von Blanckmeister verzeichneten Bücher von 1640 „beim

besten Willen“ nicht mehr zu finden. In einer anderen wurde ein Kirchenbuch von 1684 erst nach langem, wiederholtem Suchen unter den alten Kirchenrechnungen entdeckt. Der Pfarrer hatte von der Existenz dieses Buches keine Ahnung, wie man denn auch sonst findet, daß die Kirchenbücher keineswegs als wichtige Inventarstücke betrachtet und beim Amtsantritt übernommen werden. Erst jetzt, als die Absicht bekannt wurde, die Bücher im Hauptstaatsarchiv zu sammeln, fiel es manchen Geistlichen ein, daß die Kirche hier ein teures Gut zu wahren habe. So fügt ein Pfarrer seiner Antwort über den Bestand folgende Bemerkung hinzu: „Sonach ist das unterzeichnete Pfarramt nicht in der Lage, Kirchenbücher an das Hauptstaatsarchiv einzusenden: 1. weil einzelne Bände dann geteilt werden müßten, sofern sie mehrfach über das Jahr 1750 hinausreichen; 2. weil auch die Bände vor 1750 notwendig bei dem hiesigen Pfarramt deswegen bleiben müssen, sofern oft Stammbaumaufstellungen und Erbschaftsangelegenheiten und dergleichen Kirchenbuchnachrichten, die weit hinter dem Jahre 1750 zurückliegen, für auszustellende Zeugnisse gebraucht werden; 3. weil die Kirchenbücher überhaupt unentbehrliches Eigentum der Kirche sind, und sie bei derselben verbleiben müssen. Außerdem sind die betreffenden Kirchenbücher vollkommen sicher aufbewahrt.“ Wir wollen diesen mit so erfreulicher Sicherheit vorgetragenen Meinungen näher nachgehen, weil sich dabei die gegen die Ablieferung der Kirchenbücher geltend gemachten Gründe der Reihe nach behandeln lassen. Erstens soll natürlich kein Band geteilt werden, sondern diejenigen Bände, welche erheblich über das angegebene Jahr hinausreichen, sollen den Pfarrämtern verbleiben. Der Wortlaut der Umfrage konnte allerdings zu Mißverständnissen Anlaß geben. Das Jahr scheint mir zu früh gesetzt zu sein, und ich möchte mich der Ansicht Niedners (Neues Sächsisches Kirchenblatt 1909 S. 261) anschließen, daß besser alle Kirchenbücher vor 1800, vor der Einführung der Duplikate, abgegeben werden sollten. Dann wären alle Personenstandsverzeichnisse in staatlichem Verwahrsam, und die Pfarrer wären der Schreibgeschäfte enthoben, die nun einmal nichts mit ihrem Berufe zu tun haben. Denn der zweite Einwand, daß die Kirchenbücher bei den Pfarrämtern bleiben müßten, „sofern“ daraus Zeugnisse zu ziehen seien, läßt sich besser zu einem Beweis des Gegenteils umformen. Den Pfarrern fehlt sehr oft die Fähigkeit, zuverlässige Auszüge aus den Kirchenbüchern zu machen. Es ist merkwürdig, daß die Kirchenbehörde die Geistlichen zu Verwaltern von Archiven bestimmt, ihnen aber nicht den Nachweis der hierzu nötigen Kenntnisse auferlegt. Es dürfte nur selten vorkommen, daß ein Theolog sich an paläographischen Übungen beteiligt und rechtshistorische Vorlesungen

hört. Diese Lücken durch Selbststudien auszufüllen, gelingt gewiß manchen, und an Zeit dazu fehlt es den wenigsten Geistlichen. Aber die wissenschaftlich ausgebildeten Ortshistoriker unter den Pfarrern sind doch verhältnismäßig selten. Sehr viele sind nicht imstande, die älteren Kirchenbücher zu lesen, und vermöge ihres Bildungsganges historischer Einzelarbeit abgeneigt. Auch wenn ein Geistlicher sich mit dem Inhalt seines Archivs vertraut gemacht hat, ist er noch nicht ohne weiteres als der berufene Bearbeiter der Ortsgeschichte zu betrachten. Denn die lokalen Quellen gewinnen ihre volle Bedeutung erst im Zusammenhange mit den Beständen der Staatsarchive und mit der landesgeschichtlichen und allgemeinen historischen Literatur. Die Isolierung seiner Arbeit ist schon manchem Lokalhistoriker, auch unter den zünftigen Gelehrten, verhängnisvoll geworden. Daß ein Dorfgeistlicher dieser Gefahr besonders leicht ausgesetzt ist, liegt auf der Hand. Ihr sind z. B. auch unter den Mitarbeitern an der „Neuen Sächsischen Kirchengallerie“ nicht alle entgangen. Neben hervorragenden Arbeiten einiger historischgeschulten Geistlichen finden sich auch manche Beiträge, die ein sachkundiger Beurteiler kaum als „gute Primanerleistung“ gelten lassen will.*) Auch der Familiengeschichte wäre durch Konzentration des Quellenstoffes besser gedient. Unter Kaufleuten und Handwerkern herrscht überall und stets ein lebhafter Ortswechsel. Staats- und Kriegsdienst entführen manchen der Heimat, und auch die Landbevölkerung ist durchaus nicht unbedingt seßhaft. So ist es nur ausnahmsweise möglich, eine Familie vollständig an einem Orte zu ermitteln. Bei Zugewanderten ist nicht immer die Herkunft angegeben; von Abgewanderten fehlt oft jede Spur. Umfragen von Ort zu Ort sind kostspielig und zeitraubend, werden auch oft genug nicht beantwortet. Sind aber die Kirchenbücher einer Provinz vereinigt, so lassen sich die Verzweigungen der Familie leichter verfolgen, zumal im Staatsarchiv für diese Forschung auch sonstige Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Ist so für die wissenschaftliche Verwertung der Kirchenbücher im Staatsarchiv weit besser gesorgt als in den Pfarrarchiven, so läßt sich das Gleiche für die rein praktische Seite sagen. Auszüge aus Kirchenbüchern gelten, sobald sie mit dem Stempel des Pfarramtes versehen sind, als öffentliche Urkunden. Während man aber bei Gericht die Zulässigkeit von Sachverständigen sorgfältig prüft, frägt man bei beglaubigten Abschriften aus alten Urkunden kaum jemals danach, ob die Beglaubigung von einer Persönlichkeit erfolgt ist, welche die Richtigkeit

*) Neeße im Neuen Lausitzischen Magazin LXXXV S. 249 ff.; vgl. Ermisch im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. XXI S. 282 f., XXII S. 383 ff., XXIV S. 371 f.; Richard Doehler im Diplomatar. Joachimsteinense S. 69 Anm. 2—6.

zu beurteilen imstande ist. Das gilt übrigens auch für viele Auskünfte aus Stadtarchiven, worüber vielleicht später einmal zu sprechen sein wird. Das Vertrauen, das man pfarramtlichen Unterschriften oder Stempeln entgegenbringt, ist unberechtigt und kann zu schweren Irrtümern führen. Ich habe selbst erlebt, daß ein Pfarrer die amtliche Mitteilung von hochadliger Titulatur machte, die sich beim Augenschein als falsch herausstellte. Auch kommt es vor, daß ein Pfarrer trotz jahrelanger Amtstätigkeit sein Kirchenbuch so wenig kennt, daß er die Jahrgänge verwechselt. Man kann fast behaupten, daß die Unterbeamten, welche in vielen Städten die Kirchenbuchsauszüge machen, zuverlässiger arbeiten; wenn man auch bei ihnen oft die nötigen Sprachkenntnisse und die Fähigkeit, längere Zusammenhänge zu verfolgen, vermissen muß.*) Wie schon bemerkt, gibt es Ausnahmen von dieser Regel. Ebenso wie in anderen Berufskreisen finden sich auch unter den Geistlichen tüchtige Gelehrte und kundige Dilettanten, deren Beiträge zur Familien- und Landesgeschichte um so wertvoller sind, als ihnen die lokalen Verhältnisse in der Regel besonders vertraut sein werden. Die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte hat stets auf die Mitarbeit solcher Persönlichkeiten Wert gelegt.**)

Die Frage, wie weit die Kirchenbücher als Eigentum der Kirchengemeinden zu gelten haben, läßt sich allgemein kaum in einer Weise beantworten, die jeden Zweifel ausschlösse. Zwar haben katholische Bischöfe bereits im 14. Jahrhundert hier und da Kirchenbücher anlegen lassen.***) Aber ihre allgemeine Einführung erfolgte erst seit der Reformation, und zwar in vielen deutschen Territorien auf landesherrliche Anordnung, so in Brandenburg-Culmbach 1533, Kursachsen 1557, Württemberg 1559, Kurbrandenburg 1573, Hessen 1574,****) Sachsen-Koburg 1626, Sachsen-Weimar 1664. Diese Verordnungen waren jedenfalls als Ausfluß der bischöflichen Gewalt gedacht, welche durch die Reformation auf den Landesherrn übergegangen war. Die Kirchenbücher sind also eine Einrichtung der der allgemeinen Staatsverwaltung angegliederten Kirchenbehörde, nicht etwa wie die Gebäude und Grundstücke ursprünglich Eigentum der Gemeinden, worüber die Behörde nur ein Aufsichtsrecht gehabt hätte. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß dieses Verhältnis sich mit der Zeit etwas

*) Man lese nach, was W. C. v. Arnswaldt über „Selbsterlebtes bei der Benutzung von Kirchenbüchern" in den „Familiengeschichtlichen Blättern", Jahrg. 1910 Heft 2, erzählt.

**) Vgl. Neues Sächs. Kirchenblatt XVII, (1910), Heft 6. Die dort gegebene Anregung zur Registrierung der Kirchenbücher ist bereits von mehreren Geistlichen aufgegriffen worden.

***) vgl. Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde S. 1 ff.

****) Mitteil. d. Zentralstelle f. deutsche Personen- und Familiengeschichte IV S. 10.

verwischt hat. Denn wenn auch die Verordnungen wegen der Kirchenbücher wiederholt eingeschärft worden sind, so scheint das doch mit der allgemeinen Staatsaufsicht (ius circa sacra) begründet worden zu sein, da die neueren Vorschriften sich auch auf die katholischen Kirchenbücher beziehen. Ein bekannter Lehrer des Kirchenrechts***) erklärt denn auch: „Die Aufsicht über die Führung der Kirchenbücher und der Erlaß dahin abzielender Anordnungen fällt schlechthin in das Gebiet des Staates, dem die Geistlichen ohne Unterschied der Konfession in dieser Beziehung unmittelbar verantwortlich sind". Jedenfalls dienten die Kirchenbücher von vornherein nicht nur lokalen, sondern auch staatlichen Zwecken, besonders der Rekrutierung, und diese Bedeutung ist im Laufe der Zeit immer mehr hervorgetreten, bis wenigstens in Kursachsen durch die Einführung der Duplikate 1800 die Staatsbehörden in unmittelbaren Besitz der Personalregister gelangten. Bekanntlich sind am linken Ufer des Rheins in französischer Zeit die meisten Kirchenbücher den Bürgermeistereien überwiesen worden. Ein Antrag der rheinischen Provinzialsynode, diese Bücher den Pfarrämtern zurückzugeben, wurde am 26. Februar 1906 im preußischen Abgeordnetenhaus verhandelt, aber abgelehnt. Der gegenwärtige Zustand beruht auf einem Dekret der gesetzgebenden Versammlung vom 20. November 1792 und besteht zu Recht. Auch bedarf die Begründung, welche die Synode ihrem Antrag gab: „allein bei den Pfarrarchiven befänden sich die Kirchenbücher in den Händen von Sachverständigen", kaum noch einer Widerlegung. Das Verfügungsrecht des Staates über die Kirchenbücher ist also doppelt begründet: einmal durch das landesherrliche Summepiskopat, dann aber auch durch die Staatsaufsicht über alle Kirchen. Wenn der Staat Schritte tut, um die Erhaltung und zweckmäßige Verwendung der Kirchenbücher zu sichern, so handelt er den übernommenen Pflichten gemäß. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe ist aber nur zu erwarten, wenn das ganze Verhältnis durch ein Gesetz geregelt wird. Denn einfache Verordnungen pflegen bei den unklaren Anschauungen, welche die meisten Mittel- und Unterbehörden in diesen Dingen beherrschen, nicht viel zu helfen. Es ist ja begreiflich, wenn Pfarrer, denen die Schätze ihrer Kirchenarchive wert geworden sind, sich gegen die Ablieferung sträuben. Aber es wäre sehr gefährlich, wenn man sich durch solche Stimmungsgründe von einer dauerhaften Regelung der Sache abbringen ließe. Wenn auch mancher Pfarrer das Recht hat zu behaupten, daß die Bücher in seiner Obhut

***) Aemilius Lg. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts (6. Aufl., besorgt von Richard Wilh. Dove 1867) S. 899, wo die verschiedenen Gesetze verzeichnet sind.

wohlverwahrt seien, so kann das doch nur so weit gelten, wie seine Aufmerksamkeit reicht. Von einer Sicherheit gegen Feuer oder Wasser kann dabei kaum jemals die Rede sein, und seines Nachfolgers ist auch der gewissenhafteste Amtsträger nicht sicher. An Beispielen grober Nachlässigkeit und bewußter Mißachtung ist wahrlich kein Mangel. Am mildesten sind noch die Fälle zu beurteilen, wo der Pfarrer die ihm anvertrauten Kirchenbücher ihm vertrauenswürdig erscheinenden Personen ausleiht. Es ist aber schon vorgekommen, daß ein solches Vertrauen zu betrügerischen Machenschaften benutzt wurde.*) Wenn andere Pfarrer ihre Archivalien nicht sonderlich beachten, weil ihnen das Leben mit seinen praktischen Forderungen wichtiger dünkt, so kann man diesen Standpunkt ja begreifen; nur hat es dann erst recht keinen Sinn, auf das Eigentum der Kirche an den Büchern zu pochen. Was aber soll man dazu sagen, wenn ein Pfarrer erklärt**): er habe viele alte Pergamenturkunden gehabt, „allein sie sperrten sich immer im Kirchenkasten", und da habe er das „alte unlesbare Zeug" ins Feuer geworfen. (?!)

Der Vorschlag, nur durch Regierungserlaß den Kirchengemeinden die sichere Verwahrung der Kirchenbücher ausdrücklich zur Pflicht zu machen und nur insoweit, als dem hinsichtlich der älteren Kirchenbücher etwa nicht entsprochen werde, deren Abgabe an das Staatsarchiv anzuordnen, würde also auf eine beklagenswerte Halbheit hinauslaufen. Wie soll man sich seine Ausführung übrigens denken? Sollen die Bücher dem leichtsinnigen Pfarrer genommen und seinem gewissenhaften Nachfolger wiedergegeben werden? Oder soll eine Pfarrei für die Unachtsamkeit eines Vorgängers durch Entziehung der Bücher dauernd „bestraft" werden? Man würde bald nicht mehr wissen, wo man die Bücher einer jeden Kirche zu suchen hat.

Auch Ratschläge an die Gemeinden, ihre Kirchenarchive dem Staatsarchiv zur Verwahrung zu übergeben, versprechen keinen großen Erfolg. In der Provinz Hessen ist trotz wiederholter Aufforderung keine einzige Gemeinde darauf eingegangen. In Sachsen-Weimar sind die Urkunden einiger Landgemeinden eingeliefert worden, aber keine Kirchenbücher. Die Direktion des Geh. Haupt- und Staatsarchivs in Weimar hat sich in sehr dankenswerter Weise wiederholt zur Aufnahme der älteren Kirchenbücher bereit erklärt, und die Regierung hat nebst einem Verzeichnis derjenigen Kirchenbücher, die vor das Jahr 1664 (s. oben) zurückreichen, eine Erinnerung an die bestehenden Vorschriften veröffentlicht und den Gemeinden die De-

*) Heydenreich, Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1909.

**) Nach Bericht von Allmenröder in den Mitteil. des Wetzlarer Geschichtsverein 1908, 2. Heft.

ponierung ihrer Kirchenarchive angeraten.*) Es ist aber zu fürchten, daß bei einer Revision nach zehn Jahren ähnliche Unstimmigkeiten zwischen diesem Verzeichnis und dem Befund sich ergeben werden, wie kürzlich in Sachsen beim Vergleich mit der Blanckmeisterschen Liste festgestellt werden mußten. Im Großherzogtum Hessen ist durch das Gesetz über den Denkmälerschutz vom 16. Juli 1902**) das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirchenbücher neuerdings festgelegt und dem Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt übertragen worden. Im Braunschweiger Landtag hat das Ministerium am 24. März 1908 die Überweisung der älteren Kirchenbücher an das Staatsarchiv in Aussicht gestellt. Man will jedoch noch einige Jahre verstreichen lassen, um den Pfarrern zu verschiedenen Auszügen Zeit zu lassen. Auch in Sachsen wird den Geistlichen, die die Bücher noch durcharbeiten wollen (z. B. für die Kirchengallerie oder private Studien) reichliche Zeit verbleiben, diese Arbeiten abzuschließen; denn die Einlieferung könnte erst nach Fertigstellung des neuen Archivgebäudes und Erledigung sämtlicher Aufstellungs- und Ordnungsarbeiten erfolgen, d. h. in fünf bis sechs Jahren etwa.

Wenn das Königreich Sachsen das Beispiel von Hamburg, Schwerin und Braunschweig befolgen wollte, so dürfte sich die Geschichtswissenschaft und besonders die Familiengeschichtsforschung einen großen Gewinn davon versprechen. Denn daß die Archivalien im Staatsarchiv der Forschung entzogen werden, ist nicht zu befürchten, wenn die Überweisung durch ein Staatsgesetz verfügt wird, das die nötigen Sicherheiten in dieser Hinsicht enthält.

So wünschen wir der Leitung des sächsischen Hauptstaatsarchivs einen vollen Erfolg ihrer Bemühungen um die Sicherheit dieser wichtigen Quellen der Familiengeschichte.

---

*) Weimarer „Kirchen- und Schulblatt“ 1909, 17. Heft S. 270.

**) s. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine LII Sp. 898.

3.

Über den Nutzen einer internationalen Hilfssprache für die genealogische Forschung.

Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Vereins am 6. März 1909 von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Der Gedanke der künstlichen Schaffung einer Weltsprache, d. h. einer Sprache, mittels derer sich die Angehörigen verschiedener Sprachgebiete untereinander leicht verständigen können, ohne, wie bisher, gezwungen zu sein, eine andere fremde Sprache als eben diese Weltsprache zu erlernen, ist schon recht alt. Bedeutend älter, als man meinen sollte, da doch erst der neuzeitliche, gesteigerte Verkehr das Bedürfnis nach einer solchen zu einem tatsächlich brennenden gemacht hat, indem in früheren Zeiten das Lateinische als die internationale Hilfssprache der gelehrten Welt herrschend war und auch dem Bedürfnisse jener Zeiten völlig genügte, indem nachher das Französische als wenigstens die internationale Diplomatensprache im gewissen Sinne die Rolle einer internationalen Hilfssprache spielte.

Schon der Pfalzbayer Johann Joachim Becher, ein Chemiker, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts lebte, hat „von einer allgemeinen Sprach und Schrift" gehandelt. Nach ihm hat der neuerdings durch Rostands Dichtung allgemein bekannt gewordene Cyrano de Bergerac von einer Ursprache geträumt, die allen Menschen angeboren sei, allen Menschen also gestatte, sich untereinander und auch mit den Tieren zu verständigen Ungefähr gleichzeitig mit Leibniz, also vor Becher und Cyrano, hat der Engländer John Wilkins, einer der Begründer der Royal Society in London, in einem Essay eine für alle Nationen lesbare und für den Ausdruck aller Sprachen taugliche Universalsprache zu begründen versucht, und Leibniz selbst hat in seiner gelehrten Weise eine Schaffung eines internationalen Zeichensystems erstrebt, eine Art Sprachmathematik mit Zahlen, Buchstaben usw. als Begriffszeichen.

Schon allein diese Namen gelehrter und feiner und zum Teil weltberühmter Köpfe sollten allen denen zu denken geben, die in der Gegen-

wart kurzerhand und grundsätzlich die Möglichkeit der Schaffung einer internationalen, künstlichen Hilfssprache ablehnen zu sollen meinen.

Wo das Bedürfnis der gebildeten Menschheit ein so in die Augen springendes ist, wie in der Gegenwart nach einem internationalen Verständigungsmittel, kann es nicht fehlen, daß der erfinderische Menschengeist schließlich auch das Mittel findet, um dieses Bedürfnis zu befriedigen, wenn er es nicht bereits gefunden hat. Und theoretische Erwägungen, die darin gipfeln wollen, zu sagen: das Bedürfnis erkennen wir an, aber das Mittel zu dessen Befriedigung gibt es nicht, haben sich noch immer als kurzsichtig erwiesen.

Bei internationalen Kunstsprachen wird man nun unterscheiden müssen zwischen einer solchen, die nur zur Verständigung durch Zeichen und auf schriftlichem Wege, und einer solchen, die auch zur Verständigung auf mündlichem Wege dienen soll. Letztere ist naturgemäß das erstrebenswerte Ideal. Ehe darauf aber näher einzugehen ist, scheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß internationale Zeichen als Verständigungsmittel auf manchen Gebieten des menschlichen Wissens schon so allgemein verbreitet und auch so ausgebildet sind, daß man auf ihnen sehr wohl bereits von dem Bestehen einer internationalen Zeichenhilfssprache sprechen kann.

So zunächst auf dem Gebiete der Mathematik.

Der Mathematiker spricht, um nur von landläufigen Begriffen zu reden, von einem Sinus, einem Kosinus, einer Tangente und einer Kotangente. Er spricht von einem Logarithmus und einer Zahl Pi. Es fällt ihm nicht ein, für Pi jedesmal zu sagen: die Ludolffsche Zahl, noch weniger diese selbst, nämlich 3,1428 usw., einzusetzen. $2r\pi$ ist der Umfang, $r^2\pi$ der Flächeninhalt eines Kreises mit dem Halbmesser r; das weiß jeder höhere Schüler und sieht dieser Zeichengruppe sogar sofort die Bedeutung an.

Die Worte „Sinus“ und „Kosinus“, „Tangens“ und „Kotangens“, „Logarithmus“ werden überall herkömmlicherweise in „log“, „sin“, „cos“ usw. abgekürzt, und von Tokio bis San Franzisko, von St. Petersburg bis Sidney weiß jeder Mathematiker und jeder Ingenieur und jeder Techniker, wenn er die kurze Bezeichnung: log. sin. φ liest, daß hiermit der Logarithmus des sinus eines Zahlenwertes φ gemeint ist, den er in irgendeiner Tabelle nachsehen muß. Diese Abkürzungen sind allerdings nur zum Schreiben und nicht zum Sprechen. Das muß man schon unabgekürzt tun.

Zur internationalen Zeichensprache der Mathematik gehören übrigens auch die überall bekannten Zeichen für „plus“, „minus“, dividiert durch“

und „multipliziert mit", nämlich das Kreuz (+), der Strich (—), der Doppelpunkt (:) und das liegende Kreuz (×) oder der einzelne Punkt (.).

Noch weit ausgebildeter ist die internationale Zeichensprache in der Chemie. In der Wissenschaft der Chemie ist es ganz allgemein eingeführt, die zahlreichen Elemente oder Grundstoffe nicht mit ihrem vollen Namen, sondern mit Abkürzungen oder Symbolen zu bezeichnen, die meist von den lateinischen Namen dieser Grundstoffe entnommen sind. So sagt man für Wasserstoff: H von Hydrogenium; für Sauerstoff: O von Oxygenium; für Quecksilber: Hg von Hydrargyron; für Blei: Pb von Plumbum; für Gold: Au von Aurum; für Silber: Ag von Argentum usw. Ja sogar die Bezeichnung für zusammengesetzte Körper stellt sich der Chemiker durch Verbindung dieser Symbole her. Statt Wasser sagt er: H_2O, und zwar weiß er dabei sofort bezw. bringt es sogleich zum Ausdruck, daß reines Wasser aus Wasserstoff und Sauerstoff besteht, und zwar so, daß ein sogen. Molekül Wasser aus zwei Atomen Wasserstoff und einem Atom Sauerstoff gebildet ist. Wenn er C_2H_6O oder H_2SO_4 sieht, so weiß er sofort, daß Alkohol bezw. Schwefelsäure gemeint ist. Auf die gleiche Weise erkennt er auch ohne weiteres die Zusammensetzung des Alkohols und der Schwefelsäure. Ja er hat sich sogar daran gewöhnt, solche Formeln zu Gleichungen zu vereinen und auf diese Weise die Entstehung von sogen. chemischen Verbindungen zum Ausdruck zu bringen. Wenn er z. B. schreibt: $H_2SO_4 + Fe = FeSO_4 + 2\,H$, so heißt das: wenn man Schwefelsäure in geeigneter Weise auf Eisen einwirken läßt, so entsteht Ferrosulfat und freier Wasserstoff. Das ist auch eine Zeichensprache, die in der ganzen Welt von allen Chemikern und Technikern verstanden wird, und sie wird, was wichtig ist, nicht nur geschrieben, sondern auch gesprochen.

Neben diesen sogen. empirischen Formeln, die nichts weiter angeben als die qualitative und quantitative Zusammensetzung im Molekül, hat die Chemie auch noch verbesserte Formeln ausgebildet, die sogen. Konstitutionsformeln und die Strukturformeln, auf die ich jedoch nicht mehr eingehen kann. Schon zu lange habe ich von Chemie gesprochen!

In das Gebiet der internationalen Verständigungsmittel und Zeichensprache gehören schließlich auch die Namen, Benennungen und Abkürzungen für das internationale Maß- und Gewichtssystem. Kein Mensch wird heute sagen, ein Stab sei den zehnmillionsten Teil der Länge des Viertelerdmeridians lang, sondern er wird sagen, er sei einen Meter lang. Mit Hilfe des Dezimalsystems spricht er von einem Dezimeter, einem Zentimeter und einem Millimeter einerseits, von einem Dekameter und einem Kilometer andrerseits für die Längenmaße. Durch Vorsetzen der Vor-

silbe Quadrat- bildet er die entsprechenden Flächenmaße, durch Vorsetzen der Vorsilbe Kubik- die entsprechenden Raummaße. Indem er einen Würfel von zehn Zentimetern Länge, zehn Zentimetern Breite und zehn Zentimetern Höhe ein „Liter" nannte, gewann er eine eindeutige Bestimmung für Hohlmaße und spricht nun von Dezilitern und Zentilitern einerseits und Hektolitern andrerseits. Indem er endlich das Gewicht eines Kubikzentimeters reinen Wassers bei vier Grad Celsius im luftleeren Raum ein Gramm nannte, brachte er die Gewichtseinheit in unauflösliche Verbindung mit dem Meter und schuf sich die Möglichkeit, von Dezigrammen, Zentigrammen und Milligrammen einerseits, von Dekagrammen und Kilogrammen andrerseits zu sprechen. Vollständig feststehende Abkürzungen, wie m für Meter, cm für Zentimeter, qm für Quadratmeter, cbm für Kubikmeter, l für Liter, hl für Hektoliter, g für Gramm, kg für Kilogramm usw., sichern die größtmöglichste Kürze, und auch hier kann man sagen, daß es sich um ein Verständigungsmittel handelt, das in der ganzen gebildeten Welt verstanden wird.

Auch die Genealogie ist im Augenblick auf dem Wege, für sich eine derartige internationale und abgekürzte Zeichensprache, wenigstens für Schrift und Druck, auszubilden.

Bei solchen internationalen Hilfsverständigungsmitteln spielt ja nicht nur die Rücksicht auf die Schaffung der Möglichkeit einer internationalen Verständigung eine Rolle, sondern auch die Rücksicht auf Einfachheit und Schnelligkeit des Schreibens und auf Kürze, Raumersparnis und daher Billigkeit des Druckes.

Wer je mit genealogischen Tafeln gearbeitet, diese verfaßt oder gar in Druck gegeben hat, der weiß, was in dieser Hinsicht wichtig ist.

In Rücksicht auf diese Gesichtspunkte hat sich der Verein „Herold" in Berlin, der größte, älteste und über die ersten Kräfte wie über die weitaus bedeutendste Fachbibliothek verfügende der genealogisch-heraldischen Vereine Deutschlands, ja Europas, schon seit langem angelegen sein lassen, eine genealogische Zeichensprache einzuführen. Und ich habe es veranlaßt, daß in den kommenden, den ersten Supplementband der 6. Auflage von Meyers Großem Konversationslexikon unter dem Stichworte: „Siglen, genealogische" diese genealogische Zeichensprache allgemeiner bekannt gemacht wird.

Unter Zuhilfenahme dieser genealogischen Zeichensprache wird die wissenschaftliche Genealogie hoffentlich in der Zukunft bald allgemein, statt „geboren" zu schreiben und zu drucken, einen Stern (*) anwenden, statt „gestorben": ein Kreuz (†), statt „vermählt": zwei wagerechte Striche (=)

oder ein liegendes Kreuz (><) oder ein liegendes Unendlichkeitszeichen oder eine liegende 8 (∞), statt „vermählt durch Bevollmächtigte", was es allerdings nur noch in fürstlichen Häusern gibt: pp. (per procurationem), für „gefallen": zwei gekreuzte Schwerter (⚔), für „getauft": eine kurze, das Wasser bedeutende Wellenlinie (⌒), für „legitimiert durch nachfolgende Ehe": l. p. s. m. (legitimatus per subsequens matrimonium), für „begraben": ein kleines liegendes Rechteck, das einen Sarg bedeuten soll (▭). Gedacht ist die Anwendung dieser Hilfszeichen so, daß man erst das betreffende Hilfszeichen hinsetzt, dahinter den Ort und dann sogleich in möglichster Kürze das Datum folgen läßt. Statt „geboren zu Berlin am 15. Juni 1865, vermählt zu Leipzig am 1. Januar 1900, gestorben zu San Remo am 30. November 1908" würde man also lediglich zu schreiben und zu drucken haben: „* Berlin 1865, Jun. 15., = Leipzig 1900, Jan. 1., † San Remo 1908, Nov. 30.", wobei dann durch die Einfügungen: „⌒ Berlin, Jun. 18." und „▭ Berlin, Dez. 5." auch noch Taufe und Begräbnisort vermerkt werden könnten. Alles, wie leicht zu ersehen ist, in völlig eindeutiger, außerordentlich kurzer und raumersparender, folglich auch billiger, und vor allem auch international verständlicher Weise, denn die Zeichen sind so gewählt, daß ihr Sinn sich ohne weiteres dem Gedächtnis einprägen und deshalb auch international verständlich sein muß.

In dieses Gebiet der genealogischen Zeichenlehre gehören nun noch einige andere Darstellungszeichen für die beiden Grundformen der genealogischen Tafeln, nämlich die Stammtafeln und die Ahnentafeln: Darstellungszeichen, die aber auch für alle anderen Formen genealogischer Tafeln in gleicher Weise verwendbar sind und die ich zu erwähnen deshalb gerade in diesem Kreise nicht unterlassen darf. Es sind dieses:

der senkrechte, durchgezogene Strich (|), um darzustellen, daß A mit Sicherheit als der Sohn des B erwiesen ist, wobei man A unten und B oben an den Strich zu schreiben hat;

der senkrechte, aber unterbrochene Strich oder die senkrechte punktierte Linie, um darzustellen, daß A wahrscheinlich der Sohn des B ist;

die senkrechte, geschlängelte Linie, um darzustellen, daß A nicht der Sohn des B ist, sondern durch eine Vermittlung von mehreren Geschlechtsfolgen des Mannesstammes von ihm abstammt;

die wagerechte, nach oben geöffnete Klammer (⊓), um darzustellen, daß die beiden über der Klammer stehenden und durch sie verbundenen Personen ehelich miteinander verbunden waren;

die wagerechte, nach unten geöffnete Klammer (⊔), um darzustellen, daß diejenigen Personen, die unter der Klammer stehen und durch sie verbunden sind, Geschwister sind.

Beide Systeme dadurch miteinander verbunden, daß man eine nach oben geöffnete Klammer und eine nach unten geöffnete Klammer übereinander anbringt, stellen dann dar, daß die in der unteren Klammer stehenden Personen sämtlich Kinder des in der oberen Klammer stehenden Ehepaares gewesen sind.

Es ergibt sich hiernach folgendes Schema für die Darstellung einer „Familie" im engeren Sinne:

Richard Anna

August Anton Amalie Alfred

Dabei kann man aber auch, wenn es sich lediglich um die Darstellung einer „Familie in engerem Sinne", also der Eltern und ihrer Kinder, handelt, den Namen der Mutter unter den ihres Ehemannes schreiben und die Elternklammer weglassen. Das ergibt dann folgendes Schema:

Richard
Anna

August Anton Amalie Alfred

In das Gebiet der „genealogischen Zeichenlehre" gehört endlich auch dasjenige, was man unter „Ahnenbezifferung" versteht.

Jeder Mensch hat bekanntlich zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern, 16 Ururgroßeltern usf.

Eine Tafel, die für eine bestimmte Person die Namen aller dieser Ahnen, deren Blut in ihr zusammengeflossen ist, verzeichnet, nennt man eine „Ahnentafel".

Dargestellt werden „Ahnentafeln" gewöhnlich in Form von Tabellen, bei denen in der angegebenen Weise Klammern verwendet werden, also:

Fr. W. III. Luise			
Wilhelm I. Augusta.		Königin Viktoria.	Prince Consort.
Friedrich III.		Kaiserin Friedrich.	
Wilhelm II.			

Diese Form der Darstellung ist raumverschwendend, im Druck teuer, und gar zu beschreiben, an welcher Stelle der „Ahnentafel" eine bestimmte Person vorkommt, ist umständlich. Bezeichnet man aber die einzelnen Plätze, die ja jede Ahnentafel aufweist, durch ein bestimmtes, ein für allemal festgesetztes Ziffernsystem, so kann man sich die ganze Tabelle sparen und braucht nur die Namen mit der entsprechenden Nummer fortlaufend untereinander zu schreiben, um zu bewirken, daß der Kenner

der betreffenden „Ahnenbezifferungsmethode“ sofort auch den Platz erkennen kann, an dem die entsprechende Persönlichkeit auf der Ahnentafel steht.

Am meisten Aussicht auf allgemeine Annahme *scheint* im Augenblick eine von mir vorgeschlagene Methode zu haben, die einfach denjenigen, dessen Ahnentafel aufgestellt wird, mit 1 bezeichnet und nun von unten nach oben und von links nach rechts die übrigen Personen auf der Ahnentafel mit fortlaufenden Zahlen numeriert. Diese Methode ist völlig eindeutig, einfach und genügt allen Anforderungen. *Näher* kann ich darauf dieses Mal nicht eingehen, muß vielmehr auf den erwähnten Artikel „genealogische Siglen“ verweisen.

Die angeführten Beispiele beweisen nun meines Erachtens völlig zwingend, daß internationale Verständigungsmittel mit dem Vorzug größter Kürze auf ganz verschiedenartigen wissenschaftlichen Gebieten nicht nur denkbar und möglich sind, sondern auch, daß sie sich teils bereits allgemein eingebürgert haben, teils Aussicht haben, dieses zu tun.

Und ich betrachte diese internationalen Verständigungsmittel als Hinweise wichtigster Art darauf, daß die Schaffung und Einführung einer internationalen Hilfssprache, wie sie den Anhängern dieser Idee vorschwebt, nicht nur möglich, sondern daß auch die Zeit für eine solche Hilfssprache gekommen ist. Hierbei handelt es sich nun allerdings um etwas anderes als um die Schaffung lediglich einer Gruppe von Verständigungszeichen, die sich kaum zum Verkehr von Mund zu Mund eignen, für eine einzelne Wissenschaft oder eine einzelne Disziplin.

Es handelt sich hier um etwas anderes und ungleich Größeres.

Es handelt sich um eine wirkliche internationale Hilfssprache, d. h. eine künstliche Sprache, die dazu bestimmt ist, überall da auszuhelfen, wo sich aus natürlicher Vielsprachigkeit der Völker Hemmungen ergeben, deren Überwindung nur durch Erlernen einer fremden Nationalsprache möglich ist, wobei wieder deren Erlernung einen zu großen Kräfte- und Zeitaufwand erfordern würde. Es würde sich dabei um die Zwecke des internationalen wissenschaftlichen Verkehrs, des Welthandelsverkehrs, des internationalen Rechts- und Polizeiverkehrs, teilweise vielleicht auch des diplomatischen Verkehrs, jedenfalls auch des rein praktischen Verkehrs von Mund zu Mund zwischen den Vertretern verschiedener Nationalitäten bei Kongressen und Ausstellungen, für die Verhandlungen und Berichte über solche Kongresse und Ausstellungen, endlich auch um die Drucklegung internationaler Bibliographien handeln. Letzterer Punkt erscheint gerade mir, wie ich vielleicht besonders hervorheben darf, ganz ausnehmend wichtig.

Ich glaube, daß es auf der Hand liegt, ein wie herrlicher Traum das Vorhandensein einer derartigen internationalen Hilfssprache ist. Freilich müßte sie folgenden Anforderungen genügen. Sie muß leicht verständlich sein. Sie muß in einem Minimum von Zeit erlernbar, sie muß leicht verbreitbar sein. Daß sie gestatten muß, alle nur wünschenswerten Gedanken in ihr auch unzweideutig auszudrücken, versteht sich von selbst.

Ein großer Teil der verehrten Zuhörerschaft wird nun offenbar gerade in diesem Augenblicke zu der Frage gelangen, was eine derartige internationale Hilfssprache gerade mit der Familiengeschichtsforschung zu tun hat. Pflegt man sich doch den Begriff „Familie", hier im weiteren Sinne, also gleichbedeutend mit „Geschlecht" verstanden, als den engsten in folgender Begriffsreihe zu denken: Sprachgemeinschaft, Volksgemeinschaft, Staat, Land, Gemeinde, Geschlecht. Der Begriff der Sprachgemeinschaft ist der weiteste. Enger schon ist der Begriff der Volksgemeinschaft. Noch enger derjenige des Staates. Wieder enger derjenige der Landschaft. Am engsten derjenige des Geschlechtes oder der Familie im weitesten Sinne. Am engsten derjenige der Familie im engeren Sinne, der hier als ein Gegenstand der geschichtlichen Betrachtung nicht weiter in Betracht kommen kann.

Jeder wird hier zunächst geneigt sein, zu sagen, der Betrieb einer Familiengeschichtsforschung führe doch naturgemäß nicht in die Weite, sondern in die Enge. Die Beschäftigung mit einem Geschlechte erfordere selbstverständlicherweise eine konzentrische, eine synthetische Tätigkeit. Die Aufhellung der Genealogie eines Geschlechtes von der Gegenwart rückwärts führe der Natur der Sache nach auch bei einem gegenwärtig noch so weit verzweigten Geschlechte auf einen engbegrenzten Personenkreis und schließlich auf ein gemeinsames Stammelternpaar, also schließlich auf ein engbegrenztes örtliches Gebiet, auf die eine Heimat, das eine Ursprungsland des Geschlechtes, ja sogar in eine Ursprungslandschaft, seinen einen Ursprungs- oder Ausgangsort, wenn man nur weit genug zurückgelangt. Danach müßte also die Kenntnis der Sprache dieses Ursprungslandes, dieser Ursprungslandschaft völlig genügen.

Wozu also eine internationale Hilfssprache für den Genealogen? Worin deren Nutzen für ihn?

Diese Einwendungen, diese Fragen scheinen gewiß berechtigt.

In neuerer Zeit hat sich aber die wissenschaftliche Genealogie mehr und mehr der Ahnenforschung zugewendet. Sie stellt Ahnentafeln auf für Personen aller Stände, untersucht sie und erhofft davon die Lösung von genealogisch-statistischen Fragen, wie ich es ausdrücken möchte, z. B. der

des „Ahnenverlustes“, von Rassenfragen, von wichtigen Fragen der Vererbungslehre.

Umgekehrt aber, wie die „Familiengeschichtsforschung“ im engeren Sinne, führt jede Ahnenforschung in die Breite und in die Weite. Von ganz besonders gearteten Fällen natürlich abgesehen. Bei der Vierahnenreihe angelangt, hat es der Forscher außer mit derjenigen Familie, aus welcher derjenige stammt, dessen Ahnentafel aufgestellt und untersucht wird, schon mit drei weiteren Familien zu tun. Bei der Achtahnenreihe treten noch vier weitere Familien hinzu, falls kein „Ahnenverlust“ vorliegt, was hier übergangen werden kann. Bei der Sechzehnahnenreihe sind noch acht weitere Familien zum Gegenstand der Arbeit zu machen. Und so geht das fort. Bei einer Ahnentafel zu 64 Ahnen — und so weit zurück wird man oftmals, wenn nicht noch weiter, gehen müssen, um der Lösung von Fragen der vorbezeichneten Art näherzukommen — handelt es sich also neben der Familie desjenigen, dessen Ahnentafel aufgestellt wird, um nicht weniger als 63 Geschlechter. Ferner zeigt die Erfahrung, daß sobald man zu der Achtahnenreihe kommt und von dieser zur nächsthöheren Ahnenreihe auffsteigen will, meist schon Familien, die aus den geographisch verschiedensten Gegenden, ja sogar aus verschiedenen Ländern stammen, der Arbeit mehr und mehr wachsende Schwierigkeiten entgegensetzen.

Und dabei stammen die fremden Familien, auf die man stößt, keineswegs in der Regel aus dem Gebiete einer der großen Kultursprachen, wie Englisch, Französisch oder allenfalls Italienisch. Ganz im Gegenteil. Gerade bei deutschen Personen der Gegenwart, speziell auf den Ahnentafeln des Adels, stößt man auf polnische, böhmische, niederländisch-belgische Ahnen in Menge. Auch spanische Ahnen, deren Blut durch niederländisch-belgische Vermittlung übermittelt ist, und Ahnen aus Geschlechtern der Ostseeprovinzen, für die also das Russische bei der Erforschung in Betracht kommt, kommen nicht allzuselten vor. Polnisch, Böhmisch, Ungarisch, Russisch, Flämisch, Holländisch, ja auch Dänisch, Schwedisch usw. sind Sprachen, in denen Briefe zu schreiben und Nachschlagewerke und Zeitschriftenregister verstehen zu können, der eifrige Ahnenforscher äußerst oft wünschen muß, Sprachen, die nicht zu verstehen, er ebenso häufig zu beklagen in die Lage kommt.

Denn hierbei darf man doch auch ja nicht übersehen, daß für eine gründliche Ahnenerforschung durchaus nicht genügend sein kann, die Hilfe der großen Landesbibliothek oder des großen Staats- oder Reichsarchivs im fremden Lande auf schriftlichem Wege anzurufen, wobei man ja wohl immer hoffen darf, daß wenigstens ein Beamter eine der drei großen

Kultursprachen versteht, daß vielmehr der Ahnenforscher im fremden Lande auf die Inanspruchnahme von kleineren Bibliotheken, Provinzial- und Ortsbüchereien, von kleineren und ganz kleinen Archiven, auf die Auskunft von Standes- und Pfarrämtern angewiesen ist.

Da stößt man dann auf unüberwindliche Hindernisse! Der Beamte des État civil einer kleinen Stadt Frankreichs versteht kein Deutsch. Der ehrwürdige Reverend eines englischen Pfarramts weder Deutsch noch Französisch. Von russischen, polnischen, böhmischen, ungarischen, spanischen usw. Pfarrämtern ganz zu schweigen. Welchen Nutzen hier für die internationale Ahnenforschung also das Vorhandensein einer sehr leichten internationalen Hilfssprache bringen könnte, welchen Aufschwung die Ahnenforschung durch ihre allgemeine Einbürgerung zur Folge haben müßte, ist gar nicht auszudenken.

Ja noch mehr. Von äußerster Wichtigkeit sind für den Ahnenforscher die genealogischen, schon sehr zahlreich vorhandenen Bibliographien, deren fast jede große Nation schon eine hat, also systematische Verzeichnisse der vorhandenen genealogischen Bücher und Zeitschriftenaufsätze. Ich habe vor ein paar Jahren in einem ausführlichen Aufsatze „Der Handapparat des Ahnenforschers" diese genealogisch-heraldischen Bibliographien, soweit sie in lateinischer, deutscher, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache verfaßt sind, genau zusammengestellt und beschrieben. Es gibt solche Werke aber auch in russischer, polnischer, böhmischer und ungarischer Sprache für die Genealogie der betreffenden Länder. Vielleicht auch noch in anderen Sprachen für noch andere Gebiete.

Man wolle sich freundlichst einmal einen Augenblick ausmalen, welchen Nutzen für die Genealogie als Wissenschaft, für einen wissenschaftlichen Großbetrieb in der Ahnenforschung das Vorhandensein einer großen, internationalen, allgemeinen, die genealogische Literatur aller Länder verzeichnenden Bibliographie haben würde, die in einer leicht erlernbaren, allgemein eingebürgerten internationalen Hilfssprache verfaßt ist! Ihr Vorhandensein ist für den wissenschaftlichen Genealogen ein herrlicher, in seiner Wirksamkeit noch kaum auszudenkender Traum.

In dieser internationalen genealogischen Bibliographie würde der Genealoge jedes Landes mit Hilfe der Kenntnis der internationalen Hilfssprache sofort feststellen können, was an fremdsprachlicher Literatur über irgendeine fremde Familie vorhanden ist. Mit Hilfe der gleichen Hilfssprache würde er sich an die Bibliothek des betreffenden fremden Landes wenden können, in der die betreffenden Werke vorhanden sind. In immer der gleichen Hilfssprache würde er sich eine Übersetzung oder einen Auszug

des betreffenden fremdsprachlichen Textes besorgen lassen können. Auf Grund des so beschafften Stoffes könnte er dann wiederum in der internationalen Hilfssprache mit großen und kleinen Archiven, Standes- und Pfarrämtern korrespondieren, sich bei fremden Fachgenossen Rat holen usw. Solange die internationale genealogische Bibliographie nicht vorhanden ist, kann er auf dem gleichen Wege wenigstens korrespondieren und forschen. Die Erleichterungen, die alles dieses, die das Vorhandensein einer allgemein eingebürgerten internationalen Hilfssprache der Genealogie also, kurz gesagt, gewähren würde, kann sich die kühnste Phantasie kaum ausmalen

Und dabei ist noch nicht einmal erwähnt, daß die fort und fort sich steigernde Leichtigkeit des Verkehrs, das Fallen der nationalen Schranken für das Eingehen ehelicher Verbindungen, wie es die Gegenwart mit sich bringt, die Ahnentafeln zukünftiger Menschen noch viel buntscheckiger gestalten werden, als diejenigen der Menschen der Gegenwart und der Vergangenheit schon sind. Schon jetzt verzeichnen der Gothaische Hofkalender und der Grafenkalender nicht ganz wenige Träger großer deutscher Namen, die mit Griechinnen aus großen, sogen. „phanariotischen" Geschlechtern vermählt sind. Auch eheliche Verbindungen mit Damen aus großen japanischen Adelsfamilien sind in der gleichen Gesellschaftsschicht schon vorgekommen.

Für die Erfüllung dieses genealogisch-wissenschaftlichen Zukunftstraumes ist die einzige Grundbedingung: das Vorhandensein einer äußerst leicht erlernbaren und allgemein eingebürgerten internationalen Hilfssprache. Die allgemeine Einbürgerung ist lediglich eine Frage der Zeit und der äußerst leichten Erlernbarkeit. Die einfache Frage, die ich also zum Schlusse noch zu beantworten habe, ist daher die: Ist eine allen Anforderungen genügende internationale Hilfssprache bereits gefunden?

Diese Frage ist m. E. schlechthin mit „ja" zu beantworten. Das Esperanto, das der geniale Zamenhof erfunden hat, und namentlich das sogen. „Reform-Esperanto" in der Gestalt, die ihm ganz jüngst gegeben worden ist, sind so außerordentlich einfach, daß die ganzen Regeln der Grammatik und der Wortbildung auf etwa fünf kleinen Druckseiten Platz finden. Die Wortstämme des Reform-Esperanto z. B. sind so gewählt, daß 40 % aller Wörter des Lexikons allen Franzosen, Italienern, Spaniern, Engländern, Deutschen und Russen gemeinsam ohne weiteres verständlich sind. Daß jedem Franzosen 91, jedem Italiener 83, jedem Spanier und jedem Engländer je 75, jedem Deutschen 61, jedem Russen 52 % der Wortstämme des Lexikons bekannt sind, so daß er nur den Rest neu zu lernen braucht.

Diese wenigen Worte über eine bestimmte internationale Hilfssprache müssen hier genügen. Es konnte nicht meine Absicht sein, im Kampfe der internationalen Hilfssprachen, denn es sind deren mehrere vorhanden, Stellung zu nehmen. Dazu kann ich mich auch gar nicht für kompetent halten.

Was ich durch diesen Vortrag bezwecken wollte, das war, das Häuflein der Genealogen vom Fach, die große Schaar der Familiengeschichtsforscher, die sich auch für die „Ahnen“ und nicht bloß für die „Vorfahren“ interessieren, und das Heer der Freunde der Familiengeschichtsforschung für die Idee einer internationalen Hilfssprache zu gewinnen und sie dazu aufzurufen, diese Bewegung nach Kräften zu fördern, dem zukünftigen Kulturfortschritt der Menschheit, der Wissenschaft und auch derjenigen Wissenschaft, die in diesem Kreise betrieben wird, zu großem Nutzen.

4.

Bürgerliche Wappen in heutiger Zeit.

Von A. von den Velden, Weimar.

Von sach- und rechtskundiger Seite sind in diesen Blättern die auseinandergehendsten Anschauungen über die Berechtigung Bürgerlicher zur Führung eines Wappens geäußert worden. Die sehr verwickelte Frage ist also jedenfalls keineswegs einfach und am wenigsten rein juristisch zu lösen.

Das Bedürfnis nach ihrer Klärung liegt jedoch zweifellos vor. Denn in unseren Tagen des Aufschwunges des Familiensinnes und der Familienforschung wollen zahllose bürgerliche Familien ihr ererbtes Wappen weiterführen, viele wollen ein bereits verschollenes oder halb vergessenes, aus alten Urkunden aufgestöbertes Wappen ihrer Vorfahren wieder aufnehmen, und andere sogar sind gewillt ein neues Wappen eigener Wahl anzunehmen als äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit ihrer Sippe oder zur Unterscheidung von anderen gleichnamigen Familien.

Sollen sie nun die endgültige Regelung der schwierigen Frage abwarten, oder sollen sie unbeirrt die altererbten Wappen weiterführen, wie es die Vorfahren taten und gegebenfalls neue annehmen?

Zögern und Abwarten scheint hier nicht am Platz zu sein, schon weil an eine glatte Lösung der Frage und an eine Stellungnahme der Staatsbehörden zu ihr in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. Auch ist kein Grund ersichtlich, weshalb heutige Deutsche auf das alte Gewohnheitsrecht freier Männer verzichten sollten, ein Abzeichen ihres Geschlechts zu führen, ein Recht, von dem uns unzählige Wappen auf Grabsteinen und alten Häusern, auf Ratslisten und Urkunden aus alten Städten, auf Täfelungen, Schränken und anderem Hausrat berichten; ein Recht, von dem selbst die einstigen kaiserlichen Wappenverleihungen an Bürgerliche zu melden wissen, die vielleicht in den meisten Fällen auf das „von altersher geführte Wappen" der Begnadeten und ihrer Vorfahren zurückgreifen. Und diese altüberkommenen Wappen waren, wie die des Hochadels und Uradels, fast ausnahmslos Wahlwappen.

Wenn auch die allgemeine Verbreitung der Schreibkunst den Gebrauch von Wappen in vielen Fällen entbehrlich gemacht hat und die Geistes-

richtung des 18. und 19. Jahrhunderts der Entwicklung der Heraldik wenig günstig war, so kann von einer Abschaffung der Wappen freier deutscher Geschlechter doch nicht die Rede sein.

Noch aus dem Jahr 1829 wissen wir, daß Goethe, Jurist und Staatsminister, für seinen Freund Zelter ein Wappen erfand und stechen ließ.*) Die Nachkommen Zelters führen es noch heute unbestritten, und ebensowenig wird sonst jemand das Recht bestritten werden, ein von seinen direkten Vorfahren in männlicher Linie ererbtes Wappen zu führen, soweit damit nicht etwa ein Eingriff in ältere fremde Rechte geschieht.

Die Führung bürgerlicher Wappen kann daher wohl kaum berechtigten Einwänden begegnen, am wenigsten aber dann, wenn die Wappen nach nie ganz ausgestorbenem guten Brauch im Sinne der ältesten Heraldik und wie wir dies bei Siegeln und Grabsteinen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kennen, ohne Helm, Helmzier und Decken dargestellt werden. Denn alle diese späteren Zutaten verdanken ihr Entstehen der Entwicklung des Rittertums mit seinen Kampfspielen. Da aber an diesen noch nicht einmal die Gesamtheit des Uradels und nur dessen reichere Mitglieder teilnahmen, kaum der Briefadel und nie das Bürgertum, so muß, streng genommen, der Helm mit Kleinod und Decken auf bürgerlichen Wappen als sinnwidrig und mißbräuchlich bezeichnet werden, wenn auch dieser Widersinn und Mißbrauch ein sehr alter und durch Jahrhunderte geübter, festgewurzelter und stillschweigend geduldeter ist.

Widersinnig ist es auch, wenn der Stechhelm, der zu ritterlichem Lanzenstechen diente, von der Kanzleiheraldik als „Bürgerhelm", und der Helm überhaupt als wesentlicher und unentbehrlicher Teil des Wappens, auch des bürgerlichen erklärt wird.**) Am wenigsten aber sollte auf bürgerlichen Wappen ein Spangenhelm angebracht werden, der nie etwas anderes war als eine Sportskopfbedeckung des höfischen Adels aus dem 15. bis 17. Jahrhundert und der nur bei Kolbenturnieren und dergleichen benutzt wurde. Kein einziges Stück eines richtigen Spangenhelms hat sich in unseren öffentlichen und anderen Sammlungen erhalten, wir kennen ihn nur aus mehr oder weniger gut stilisierten Abbildungen und wissen nicht einmal mit Sicherheit, aus welchem Stoff er hergestellt wurde. Nur falscher

*) vgl. S. Kekule v. Stradonitz, Der deutsche Herold 1908 S. 27.

**) Bilden doch in vielen alten Wappenbüchern die Wappendarstellungen ohne Helm weitaus die Mehrzahl, so z. B. auch in dem jetzt häufig genannten Arlberger Wappenbuch von Vigil Raber aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — In niederländischen Wappenbüchern finden wir vielfach kaum einen einzigen Helm. Nichts zeigt besser die Nebensächlichkeit des Helms.

Stolz, eitler Nachahmungstrieb oder Gedankenlosigkeit und mangelndes Verständnis konnten ihn zum ewig wiederkehrenden und fast als unumgänglich erachteten Bestandteil auch bürgerlicher Wappen machen. Es ist dies ganz besonders kennzeichnend für den völligen Verfall der Heraldik im 18. und 19. Jahrhundert.

Denn zu Blütezeiten der Heraldik und so lange sie voll gesunden volkstümlichen Lebens war, klammerte sie sich ebensowenig an unabänderliche, bestimmte, der Vergangenheit angehörende Helmformen, als an längst überlebte Stilarten, sondern brachte, ebenso wie den Wechsel der ritterlichen Kopfbedeckung, den wechselnden jeweiligen Stil der Zeit auf das entschiedenste im Wappen zum Ausdruck. Dies war Vorbedingung ihrer Volkstümlichkeit und ihres Gedeihens und wird es auch bleiben.

Daß die Erben vom Kaiser einst verliehener bürgerlicher Wappen diese samt dem verliehenen Helm auch jetzt noch führen wollen, ist natürlich. Begreiflich mag auch sein, wenn alte bürgerliche Wappen, die seit Jahrhunderten mit Helmen geführt wurden, von der heutigen Generation in der gleichen Form beibehalten wurden. Doch ist hier immerhin der Verzicht auf den Helm zu erwägen, um auch den leisesten Anschein unberechtigter Anmaßung zu vermeiden. Zwar begibt man sich damit eines dankbaren dekorativen Motivs; ein gutes und gut gezeichnetes Wappen sieht aber auch ohne Helm und Helmdecken gut aus, wie außer vielen alten und neuen guten Mustern auch z. B. die ganze japanische Heraldik zeigt.

Bei neu angenommenen bürgerlichen Wappen jedoch entbehrt die Zufügung einer Kopfbedeckung aus vergangenen Zeiten und überlebten Verhältnissen zu dem eigentlichen Wappen, dem Familienabzeichen auf der Unterlage einer schildartigen Abgrenzung, jeder logischen Berechtigung und sollte unterbleiben, auch wenn bei breiten Massen ein Wappen ohne „Ritterhelm“ undenkbar ist; auch wenn manche Kanzlei- und Erwerbsheraldiker über solchen Ketzersinn und solche angebliche „Neuerung“ empört sein werden. Die einen, weil sie in verknöcherten Begriffen alt geworden sind und die Rückkehr zur alten Einfachheit für Frevel halten, die anderen, weil sie schon aus Geschäftsrücksichten Helm und Decken nicht missen mögen, die nicht jeder Laie allein zeichnen kann.*)

*) Ja, die erwerbsmäßigen Wappenzeichner liefern selbst oft recht unmögliche Helme und scheußliche Helmdecken mit Hilfe der überall käuflichen, oft recht minderwertigen Wappenvordrucke.

Soll die bürgerliche Heraldik zu neuem Leben erweckt werden, was zur Förderung des Familiensinnes nur zu wünschen ist, so kann das nicht geschehen durch zähes Festhalten an alten Bräuchen und Mißbräuchen der in öden Stillstand geratenen Kanzleiheraldik, sondern nur durch Rückkehr zur ursprünglichen sachgemäßen Einfachheit volkstümlicher Wappenkunst und durch Weiterbau und Ausgestaltung auf dieser Grundlage im Geist und in der Formensprache unserer heutigen Zeit.

5.

Noch einmal die evangelischen Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen.

Von O. Praetorius-Friedberg.

Die von Krieg in Nr. 4 der „Mitteilungen“ gebrachte Zusammenstellung der hessischen Kirchenbücher leidet, wie ja auch in der Einleitung bemerkt ist, unter ihrer Unvollständigkeit. Nun sind für die evangelischen Kirchenbücher des Großherzogtums Hessen nahezu vollständig die Angaben enthalten in der „Beschreibung der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen auf Grund amtlicher Mitteilungen“ von Otto Röschen, evangelischem Pfarrer in Freiensee (Selbstverlag 1900).*) Dank der gütigst gewährten Erlaubnis des Verfassers kann ich auf Grund dieser Angaben die Kriegsche Zusammenstellung vervollständigen. Zugleich wird eine Anzahl falsch gedruckter Ortsnamen berichtigt. Manche Angaben über älteste Kirchenbücher bei Röschen stimmen nicht mit denen Kriegs überein: das erklärt sich wohl daraus, daß unvollständige, beschädigte oder unleserliche Bücher das eine Mal berücksichtigt wurden, das andere Mal nicht; soweit die Jahreszahl bei Röschen früher ist als bei Krieg, ist sie hier mit aufgeführt. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf Kriegs Zusammenstellung. Bei drei Pfarreien fehlt die Angabe über das Alter der Kirchenbücher; ihre Namen sind der Vollständigkeit halber mit aufgenommen.

Die Zahl der Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert wächst durch diese Vervollständigung wesentlich (von 17 auf 32).**) Die ältesten Kirchenbücher haben Butzbach: von 1525, und Grünberg: von 1536.

---

*) Diese enthält übrigens unter anderem auch eine Geschichte der Entwicklung der evangelischen Kirche Hessens und der einzelnen Superintendenturen von dem rühmlichst bekannten Kirchengeschichtsforscher D. Dr. Diehl sowie hochinteressante Angaben über die Geschichte der einzelnen Gemeinden und Pfarreien.

**) Manche weitere sind wohl auch noch unter den alten Kirchenbüchern Rheinhessens, die seit der Einführung des Code civil in der Franzosenzeit aufs Standesamt kamen.

Die große Zahl der bald nach dem 30jährigen Krieg begonnenen Bücher läßt darauf schließen (wie in manchen Fällen ausdrücklich erklärt wird), daß ältere Kirchenbücher vorhanden waren, im Krieg aber zerstört oder geraubt wurden; für Rheinhessen hat ähnliche Bedeutung der pfälzische Raubkrieg der Franzosen von 1689.

A. Starkenburg (Superintendentur Darmstadt).

I. Dekanat Darmstadt.

1. Darmstadt 1575.
2. Arheilgen 1575, ab 1645 vollständig.
3. Erzhausen 1690.
4. Gräfenhausen 1650.
5. Griesheim 1593.
6. Gundernhausen 1604.
7. Messel 1657.
8. Roßdorf 1639.
9. Weiterstadt 1651.
10. Wixhausen 1690.

II. Dekanat Eberstadt (= IX).

(3.) Eschollbrücken 1670.
(5.) Goddelau (statt Geddelau).
(6.) Hahn (statt Hayn).
(10.) Oberbeerbach vor 1824 zu Niederbeerbach.
(12.) Pfungstadt (statt Pfungstedt). Crumstadt 1637.

III. Dekanat Erbach (= VII).

(5.) Hirschhorn 1802—1853 bei Neckarsteinach.
(6.) Lindenfels 1650.
(9.) Obermossau vor 1849 zu Güttersbach.
(10.) Rimbach (statt Steinbach) 1636—1662 zu Gronau.
(13.) Schöllenbach vor 1893 zu Beerfelden, Bullau zu Michelstadt.
(14.) Wald-Michelbach (statt Wald-Michelberg).
(15.) Zotzenbach vor 1877 zu Rimbach. Fürth 1876 (evangelische Gemeinde neugegründet).

IV. Dekanat Groß-Gerau (= II).

(17.) Wallerstädten (statt Wallerstedt).
(18.) Worfelden (statt Wörfelden).

V. Dekanat Groß-Umstadt (= I).

(8.) Groß-Zimmern 1700.
(14. Lengfeld) (statt Langfeld).

VI. Dekanat Offenbach (= XIV).

VII. Dekanat Reinheim (= IV).

(5.) König 1680.
(6.) Neunkirchen (statt Neukirchen). Fränkisch-Crumbach 1648.
Niedernhausen 1877 (vorher zu Groß-Bieberau).
Überau 1831 (vorh. zu Reinheim).

VIII. Dekanat Zwingenberg (= XI).

14. Nordheim 1653.

B. Oberhessen (Superintendentur Gießen).

I. Dekanat Gießen.

1. Gießen: Taufen 1575, Trauungen 1586, Beerdigungen 1594 (große Lücken im 17. Jahrh).
2. Allendorf a. d. Lahn 1784 (Pfarrer in Großen-Linden).
3. Allendorf a. d. Lumda 1643 (Taufen), 1680 Trauungen, 1732 Beerdigungen und Konfirmationen.
4. Alten-Buseck 1645.
5. Beuern 1650.
6. Großen-Buseck 1728.
7. Großen-Linden 1642.
8. Hausen 1687.
9. Heuchelheim 1645 bezw. 1657.
10. Kirchberg 1628, altes Saalbuch 1564—1611.
11. Kirch-Göns 1636.
12. Lang-Göns 1684.
13. Leihgestern?
14. Pohl-Göns 1618.
15. Reiskirchen 1608.
16. Steinbach bei Gießen 1636 bezw. 1620.
17. Treis a. d. Lumda 1661.
18. Watzenborn 1624.
19. Wieseck 1718.

II. Dekanat Alsfeld (= VI).

(12.) Leusel: zur Pfarrei Alsfeld.
(17.) Romrod (statt Ranard).
Udenhausen 1701 (Namen der Pfarrer seit 1560 bekannt).

III. Dekanat Büdingen.

1. Bleichenbach reformiert 1650, lutherisch 1696.
2. Büdingen 1631 (Rinderbügen 1750).
3. Düdelsheim 1636.
4. Eckartshausen 1680.
5. Gelnhaar 1728.
6. Glauberg 1653.
7. Hainchen 1679.
8. Hain-Gründau 1750.
9. Herrnhaag 1662 (1640—1650 Büdingen, 1650—1662 Eckartshausen), Pfarrer in Büdingen.
10. Hitzkirchen 1778.
11. Lindheim 1647.
12. Lißberg 1615.
13. Ober-Mockstadt 1696 bezw. 1657.
14. Ortenberg 1680.
15. Rohrbach 1700.
16. Selters 1708.
17. Staden 1680.
18. Usenborn 1652.
19. Wenings 1645.
20. Wolf 1710.

IV. Dekanat Friedberg.

1. Assenheim 1654.
2. Bad Nauheim 1693.
3. Beienheim 1701.
4. Bönstadt 1654.
5. Bruchenbrücken 1654.
6. Butzbach 1525.

7. Dorheim 1617.
8. Fauerbach 1611.
9. Friedberg, Burg 1582, Stadt 1583, Beerdigungen B. 1658, St. 1637.
10. Hochweisel 1636.
11. Langenhain 1680.
12. Münster „seit dem 17. Jahrhundert, zum Teil sehr unleserlich".
13. Nieder-Florstadt 1652.
14. Nieder-Rosbach 1654.
15. Nieder-Weisel 1761.
16. Ober-Rosbach 1683.
17. Offenheim 1767 (Filial Bauernheim 1639).
18. Ostheim 1750.
19. Reichelsheim i. d. Wett. 1640.
20. Steinfurth 1647 (Filial Wisselsheim 1717, vorher bei Dorheim).

V. Dekanat Grünberg.

1. Burg-Gemünden 1660.
2. Ehringshausen 1673.
3. Ermenrod 1807, Auszug aus dem K.-Buch der früheren mater Nieder-Gemünden seit 1700.
4. Ettingshausen 1650.
5. Freienseen 1680.
6. Groß-Eichen 1672.
7. Grünberg 1536.
8. Homberg an der Ohm 1650.
9. Lardenbach 1680.
10. Londorf 1734.
11. Merlau 1634.
12. Münster bei Lich 1645 (Sterbereg. 1735).
13. Nieder-Gemünden 1618.
14. Nieder-Ohmen 1641.
15. Ober-Ofleiden 1670.
16. Ober-Ohmen 1595.
17. Queckborn 1662.
18. Wetterfeld 1620.
19. Winnerod 1655.
20. Wirberg 1652.

VI. Dekanat Hungen.

1. Bellersheim 1680.
2. Eberstadt 1780.
3. Gambach 1660.
4. Griedel 1624.
5. Grüningen 1653.
6. Holzheim 1680.
7. Hungen 1637.
8. Langsdorf 1689.
9. Lich 1617 (Heiraten) und 1635 (Geburten und Sterbefälle).
10. Marienschloß (Strafanstalt) 1811, Dorf Rockenberg 1870 (Neugründung).
11. Melbach 1715 (lückenhaftes Verzeichnis d. Taufen uud Beerdigungen 1670).
12. Münzenberg 1680.
13. Muschenheim 1640.
14. Obbornhofen 1650.
15. Södel 1649.
16. Trais-Horloff 1653.
17. Villingen 1653.
18. Wölfersheim 1650.
19. Wohnbach 1676.

VII. Dekanat Lauterbach (= III).

(12.) Kreutzersgrund: Pfarrer in Schlitz.
(13.) Landenhausen (statt Lendenhausen).
(19.) Stockhausen 1558, vom 30 jährigen Krieg bis 1673 sehr lückenhaft, viele geschichtlichen Notizen.
(21.) Willofs: Pfarrer in Schlitz.

VIII. Dekanat Nidda (= VIII).

(2.) Bingenheim: Blofeld selbständige Pfarrei.
(4.) Dauernheim 1556.
(7.) Geiß-Nidda 1665.

IX. Dekanat Rodheim (= V).

(8.) Heldenbergen: Pfarrei Kaichen.
(12.) Nieder-Wöllstadt (statt Nieder-Weilstedt).
(15.) Okarben (statt Okerben).
Rodenbach 1863 (vorher Filial von Altenstadt).

X. Dekanat Schotten (= X).

(1.) Bobenhausen: Pfarrer seit 1335 bekannt.
(3.) Burkhards (statt Burkhardt).
(11.) Ruppertsburg (statt Rupparts-burg).
(14.) Sellnrod 1645.
Volkartshain 1691; jetzt bei Ober-Seemen.

C. Rheinhessen (Superintendentur Mainz).

I. Dekanat Mainz (= XIII).

(4.) Essenheim 1624.
(7.) Horrweiler (statt Harweiler).
(8.) Jugenheim i. Rh. 1589.
(16.) Elsheim: Pfarrei Stadecken.

II. Dekanat Alzey.

1. Albig 1814, „ältere auf der Bürgermeisterei".
2. Alzey 1800, 1676 beim Standesamt.
3. Armsheim 1827.
4. Bechtolsheim 1700.
5. Biebelnheim 1837, ältere aus dem 18. Jahrhundert beim Bürgermeister.
6. Blödesheim 1746, von 13 mitverwaltet.
7. Bornheim 1830.
8. Ensheim 1822 (ältere auf der Bürgermeisterei).
9. Eppelsheim 1680.
10. Flomborn 1702.
11. Flonheim 1633 (Uffhofen 1826), die älteren auf den Bürgermeistereien.
12. Framersheim 1630.
13. Hangenweisheim 1632 (Gundersheim 1726).
14. Kettenheim 1572.

15. (Gau-) Köngernheim 1672, die älteren auf der Bürgermeisterei.
16. Nieder-Wiesen 1704 bezw. 1708.
17. (Gau-) Odernheim 1690.
18. Offenheim 1798 bezw. 1800.

III. Dekanat Oppenheim (= XII).

(3.) Dienheim 1827, frühere Jahrgänge auf der Bürgermeisterei.
(6.) Filial **Winters**heim (statt Weinolsheim).
(11.) Harxheim (statt Hargheim) 1656 bis 1784 auf der Bürgermeisterei.
(13.) Mommenheim (statt Mammenheim) Eich 1650.

IV. Dekanat Wöllstein.

1. Badenheim 1826 (seit Ende des 18. Jahrhunderts unvollständig nachgetragen).
2. Bosenheim 1787.
3. Eichloch Anfang des 18. Jahrhunderts.
4. Frei-Laubersheim 1787 (Volxheim 1825).
5. Fürfeld 1798 (Neubamberg 1800).
6. Partenheim 1595 (Vendersheim 1800).
7. Planig 1799.
8. Siefersheim 1714.
9. Sprendlingen i. Rh. 1581.
10. Stein-Bockenheim 1798 (vorher beim Bürgermeister).
11. Wallertheim Anfang des 17. Jahrhunderts.
12. Wendelsheim 1825 (Nack und Erbes-Büdesheim 1827).
13. Wöllstein 1798.
14. Wörrstadt 1600 (die älteren kamen unter französischer Herrschaft auf die Bürgermeisterei).
15. Wolfsheim 1798.
16. Wonsheim 1798, die älteren auf der Bürgermeisterei.
17. Zotzenheim Ende des 18. Jahrhunderts.

V. Dekanat Worms.

1. Bechtheim 1702.
2. Dalsheim 1692.
3. Dittelsheim 1806.
4. Heppenheim an der Wiese 1700.
5. Hochheim 1700.
6. Hohensülzen 1828.
7. Horchheim 1874 (Gründung).
8. Kriegsheim 1630.
9. Mettenheim?
10. Monsheim Ende des 17. Jahrhunderts.
11. Niederflörsheim 1798, ältere auf dem Standesamt.
12. Osthofen?
13. Pfeddersheim 1803.
14. Pfiffligheim 1750.
15. Wachenheim 1827 (Mölsheim 1795), frühere auf der Bürgermeisterei.
16. Westhofen 1700 bezw. 1800.
17. Worms Anfang des 19. Jahrhunderts, ältere im Besitz der Stadt.

6.

Wer kann Auskunft geben?*)

Abkürzungen.

A. g. = Nachrichten aller Art gesucht.
E. g. = (Etymologie), sprachwissenschaftliche Deutung des Namens gesucht.
H. g. = Nachricht über Herkunft einer Familie — oder über Geburtsort, Geburtsdatum usw. einer Person — gesucht.
N. g. = Nachrichten über Nachkommen gesucht.
P. g. = (Porträts), Nachricht über etwa vorhandene Bildnisse gesucht.
V. g. = Nachrichten über Vorfahren gesucht, ganz besonders über alles, was zur Aufstellung einer Ahnentafel wissenswert ist.
W. g. = Nachrichten über Wappen (auch Siegel) gesucht.

1. Bassermann aor 1630, Grafschaft Hanau. A. g. H. g.
2. Bockholt, Heinrich Hermann, geb. angebl. Osnabrück 1802, wanderte nach Holland aus, wo ihm mehrere Kinder geboren wurden, von denen das dritte, Dirk, nach Amerika ging. H. g.
3. Bönhaus, Johann v., Hess.-Kasselischer Oberstwachtmeister, gest. 1647 Friedberg i. H. (Sohn: Melchior Bönhauser). A. g.
   Bordoni s. unter Hasse.
4. v. Brixen (Briex, Briexen, Brix), a) Joh., preuß. Oberst a. D. gest. 1745. Geb.- (Jastrzem?) u. Sterbedaten g.; b) Oberschlesien u. österr. Schlesien. A. g. vor 1800.
5. Bruckmann, Friedrich, Kaufmann aus Frankfurt a. M., dessen Frau geb. Weider 16. 4. 1861 zu Canstatt Vierlinge zur Welt bringt. Nachrichten über seine Kinder gesucht.

---

*) Diese Abteilung erscheint hier zum letzten Mal in den „Mitteilungen", da wir alle Rundfragen und Antworten von jetzt ab in den „Familiengeschichtlichen Blättern" veröffentlichen, und zwar für Abonnenten unentgeltlich. Doch werden wir bis auf Weiteres den „Mitteilungen" einen Abzug der in den FGBl. erschienenen Fragen und Antworten beilegen, wie es schon bei vorliegenden Hefte geschieht. Diejenigen Mitglieder der Zentralstelle, die nicht auf die FGBl. abonniert sind, werden gebeten, jeder Anfrage 1 Mk. in Briefmarken hinzuzufügen. Alle Anfragen sind auf besondere Blätter nur auf einer Seite zu schreiben.

6. Bünte, Joh. Joachim, geb. 23. 3. 1722, verh. 4. 6. 1743 mit Dorothea Louise Hegemann aus Petershagen (geb. 11. 12. 1723), bis 1753 in Hausberge (bei Minden), seinem Geburtsorte, nachweisbar (Kirchenbuch und Stadtakten das.). Eltern und ein Sohn Christian Gottfried (geb. 21. 1. 1748) bekannt. Sterbedaten der gen. Ehegatten u. N. g.
7. Denckert, Potsdam u. Umg., sowie Hessen vor 1800. A. g. (Frau des Generals v. Kunitzky.)
8. Flessa, Franken und Oberpfalz. A. g.
   Förstemann s. unter Salzenberg.
9. Förster, katholisch, Schlesien vor 1800. A. g. (Frau des Oberst Joh. v. Brixen.)
   Forster s. unter Schöpler.
10. Frohn vor 1660, Kreuznach, Allendorf. A. g. H. g.

11a. Golde (Golte), Johann Friedrich, geb. 6. 3. 1691 in Golben b. Zeitz (6. Kd. des Thomas G., Nachbarn und Einwohner das., Erbschultheißen das. u. Landgerichtsschöppen für Zeitz), getr. 21. 11. 1725 in Gatzen bei Groitzsch mit Justina geb. Krobitzsch (geb. 25. 5. 1696 in Altengroitzsch). Wohnort u. N. g.

11b. — Christian, geb. 2. 12. 1711 in Golben (1. Kd. des Christian G., N. u. E. das., u. der Marie geb. Gimpel) A., besond. N. g.

11c. — Johann Gottfried, geb. 14. 1. 1727 in Zeitz (5. Kd. des Gottfried G., B. u. E. auf dem „kalten Felde" das., u. der Anna geb. Böttger). Im J. 1754 noch „Junggesell" (als Pate). A., besond. N. g.

11d. — Johann Christian, geb. 26. 1. 1756 in Nedissen b. Zeitz (1. Kd. des Johann(es) G., N., E. u. Kirchvaters in Nedissen, und der Rosina geb. Flemig). A., besond. N. g.

11e. — Johannes, Advokat in Leipzig (7. Kd. der vorgenannten Eltern), geb. 29. 8. 1766 in Nedissen, gest. 8. 7. 1837 in Leipzig. A., besond. N. g.

11f. — Johann Gottfried, geb. 2. 9. 1768 in Stublach b. Gera (Reuß) (10. Kd. des Elias G., N. u. E. in Stublach, u. der Rosina Maria geb. Franke). A., besond. N. g.

11g. — Johann Gottlob, Gutspächter in Droyßig b. Zeitz, geb. 6. 1. 1796 daselbst, getr. 28. 11. 1830 in Teuchern mit Johanne Friederike geb. Schob, geb. 26. 1. 1807 in Schellau. Wann u. wo beide gest.? Nach 1849 noch Kinder gehabt?

11h. — Johann Gottlieb, Mitpächter des Fürstl. Kammerguts Ernsee bei Gera (Reuß), geb. 19. 4. 1788 in Lessen, gest. 22. 1. 1854 wo? (Kdr.: 1. Johann Karl Traugott G., geb. 8. 12. 1818, 2. Johann Karl

Martin G., geb. 10. 11. 1821, 3. Louis G., geb. 16. 7. 1824, alle in Ernsee.) A. g.

11i. — Elias, Webermstr. in Schleiz, gest. 16. 7. 1864 das. „im 54. Jahre"; vermutl. unehel. S. des Christian Elias G., in Söllmnitz aus Lessen (Reuß). Wann und wo geboren? Mutter?

11k. — Hans, Töpfermeister, auch „Hoftöpfer" in Zeitz, Stephansgasse, begr. das. 15. 1. 1709, getr. 7. 1. 1666 das. mit Susanna geb. Bindauff; getr. 10. 7. 1683 das. mit Susanna geb. Langheinrich. Wann und wo ist Hans G. geboren? V. g. (In Zeitzer Kirchenbüchern nicht zu finden; vielleicht in Innungsakten?)

12. Gotter, Heinrich Ludwig (v. Gotter), geb. 9. 8. 1714 zu Gotha als Sohn d. F. S. Geh. Sekretärs u. Kirchenliederdichters Ludwig Andreas Gotter (seine Mutter war entweder eine geb. Zinkernagel aus Gotha oder eine geb. Körner aus Leipzig), verh. mit Elisabeth Sigel (katholisch) aus Reichenbach i. Schles., Vater der Karoline v. Gotter (gest. 1827 als Stiftsdame d. Pfortenklosters zu Halberstadt), erst Unteroffizier i. Kurf. Sächs. Regt. „Weißenfels" (bis 1741), dann Leutnant im Kgl. Preuß. Regt. „v. Puttkammer", gest. 27. 8. 1782 zu Aken als Oberstleutnant und Chef des Garnisonsbataillons daselbst. Gesucht: a) Näheres über eine Standeserhebung des Genannten, welche etwa zwischen 1730 bis 1741 stattgefunden haben müßte (1741 wurde er in Preußen bereits als „v. Gotter" eingestellt). Keine Aufzeichnungen hierüber enthalten: das Preuß. Heroldsamt, die Geh. Kriegskanzlei des Preuß. Kriegsministeriums, das Sächs. Ministerium d. Innern, d. Sächs. Ministerium d. Kriegs, das Adelsarchiv d. Österr. Ministeriums d. Innern. b) Das von ihm geführte Wappen (Schweizer [Landsknecht] mit dem Kurzgewehr [Hellebarde] oder 6 Sterne mit 2 Halbmonden?).

13. Hasse, Franzesco Maria, wann u. wo geboren u. gestorben? Eltern: Johann Ad. Hasse, geb. 1699 in Bergedorf, gest. 1783 in Venedig, vermählt 1730 in Venedig mit Faustina geb. Bordoni (geb. 1700 u. gest. 1781 in Venedig). Hasse war 1733—1763 Kapellmeister am sächs. Hofe in Dresden.

14. Helbich (Hülbich), Johannes, Pastor zu Boldisleben b. Rastenberg (in Cölleda sind 1596, 1600 u. 1604 drei Söhne des Genannten getraut worden). H. g. A. g.

15. Kautz in Hinterpommern und Umgebung vor 1800. A. g.

16. Klingler, Familie in Hedelfingen seit Mitte des 18. Jahrhunderts. A. g. v. Cloudt s. v. Pelden.

17. Kner (Knair, Knör), Eliſabeth, heiratete im 17. Jahrhundert den Georg Zeiler, vermutlich aus Steinhilben oder Trochtelfingen. V. g. H. g. N. g. Körner ſ. unter Gotter.
18. v. Kunitzky (Kunicki), a) Franz Gunomar, Preuß. Generalmajor, geſt. 1736? Geb.- u. Sterbedaten g. A. g. b) Pommern und Polen. A. g. vor 1800.
19. Crüger, Karl Heinrich, Hof-Poſt-Sekretär, Berlin, geb. 1746, vermählt 22. 9. 1784 in Stettin mit Cathar. Eliſ. Proſch, Tochter des Kaufmanns Chriſtian Proſch daſ. (geb. in Cottbus), geſt. 5. 11. 1820, Berlin, Poſtſtr. 31. (Trau- und Totenſchein vorhanden.) Perſonalakten des Reichspoſtamts reichen nur bis 1850 zurück. Vermutung: Zurückzuführen auf Kantor Johann Crüger v. d. Nicolaikirche, geſt. 1662. Gleichfalls Poſtſtraße wohnhaft. V. g. Taufſchein und Ermittlung der Eltern.
20. Lierſch (Liers), Wolfgang Kaſpar, in verſchiedenen ſchleſiſchen Orten, ausgangs 17. u. anfangs 18. Jahrhunderts anſäſſig. V. g. H. g. N. g.
21. Löhr, M. Theodor, zwiſchen 1694 u. 1710 in Wetzlar anſäſſig, hatte 2 Töchter, von denen die eine den Gabriel Spinola heiratete. V. g. H. g. N. g.
22. Lotzbeck (Lozbeck), Sebaſtian, Weißenburg in Bayern, 1548 in den größeren Rat befördert, 1570 in den inneren Rat, wird 1573 Stadtſchreiber, geſt. 27. 12. 1586. A. g., insbeſ. H. g. u. V. g.
23. v. Mahröm (Maröhn, Morhen), Leopold, ſtarb in Auras (Schleſien), wann? war verheiratet mit Anna Barbara Schmied und hatte eine Tochter Anna Eleonore Maria Eliſabet; Leutnant im öſterreichiſchen Regiment „Prinz Bevern von Braunſchweig", vorher Unteroffizier. V. g. H. g. N. g.
24. Mainone (Mainony), Joh. Wilh., um 1739 geboren, wo? heiratete 1764 in Wetzlar die Anna Boles und ſtarb 1800 ebenda; advocatus und procurator am Reichskammergericht, kurkölniſcher Hofrat. V. g. H. g. N. g.
25. Maſſon (Maſſong, Maſſung, Maſſen, Maſſau), Judith, heiratete den Joſef Benedikt Dietz und ſtarb am 7. 4. 1738 in Koblenz. Wo geboren? um 1676? V. g. H. g. N. g.
26. Mayer, Martin, heiratete Walburg Pfizer, bekam am 18. 10. 1688 eine Tochter Urſula in Steinhilben oder Trochtelfingen, die etwa 1722 den Joſef Zeiler heiratete. V. g. H. g. N. g.
27. v. Molitor, eine Tochter unbekannten Vornamens heiratete im 18. Jahrhundert den Konrad Wilhelm Strecker (vom Eichsfeld). V. g. H. g. N. g.

28. Montzel, Ober- und österr. Schlesien vor 1800. A. g.
29. Ott, Magdalene, heiratete am 12. 11. 1694 den Michael Zeiler aus Steinhilben. B. g. H. g. N. g.
30. v. Pelden, gen. v. Cloudt, Rheinlande u. Niederland vor 1800. (Charl. Henr. gest. 174.??) A. g.
31. Pfizer, Walburg, heiratete um 1685 den Martin Mayer. B. g. H. g. N. g.
32. Prätorius, Lucas, 1632—1657 Pfarrer in Großen-Buseck b. Gießen. A. g. Prosch s. Crüger.
33. Rodermund, Johann Michael, praetor in Heiligenstadt um 1767; seine Tochter Sofie Josefe heiratete am 9. 8. 1767 den Alexander Bernhard Strecker. B. g. H. g. N. g.
34. Sander, Bartholdus, lebte im 17. Jahrhundert, war Kantor, Brauer und Bürgermeister zu Ratzeburg. A. g., insbesond. H. g. B. g.
35. Schöp(p)ler, Marie Friederike, geb. in Pappenheim um die Mitte oder in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Tochter des Johann Friedrich Schöppler, verheiratet mit Georg Paul Forster in Nürnberg, später Augsburg. A. g., insbesond. B. g.
36. Salzberg, Edle von, Böhmen. A. g. H. aus Bayern, Thüringen, Westfalen?
37. Salzenberg (Saltzenberg), a) Wilhelm, gest. 24. 8. 1709 in Nordhausen (Kl. St. Nicolai) 51 J. alt. Sohn und Enkel Pächter des Ratskellers; Enkelin Katharina S. verm. m. Bürgermstr. Förstemann das. um 1756. Geburtsort, H., B. g. b) A. g. über noch lebende Träger des Namens. v. Scheffler s. unter Waecker.
38. Schöler, Joh. Friedr. Wilh., geb. 24. 5. (?) 1731 zu Haus Ohl in der Reichsgräfsch. Homburg. B. u. Geschwister g.
39. Scholl, Konrad, bekam am 10. 7. 1671 in Koblenz ein Kind namens Jakob. B. g. H. g. N. g.
40. Schöpflein, Joh. Gg., markgräfl. badischer Entenfänger, geb. 1699 (wo?), gest. 1780 in Steinbach b. Finzheim. H. u. B. g.
41. Sigel s. unter Gotter.
42. Simonis, Augustin, ungefähr 1747 geboren, wo? heiratete 1775 in Koblenz Luzie Trink und starb 21. 7. 1787 in Koblenz. H. g. B. g. N. g.
43. Spinola, Gabriel, zwischen 1727 und 1740 in Wetzlar als mercator ansässig. H. g. B. g. N. g. Er heiratete Ursula Löhr.
44. Staus, sehr häufig auf der Schwäbischen Alp. a) E. g. (ähnliche Namen: Stauske, Stauz, Stauschuß, Stooß, Stuß; Ortsname: Steußlingen) b) W. g. (weißer Schwan auf blauem Feld, angebl. in der Zangererschen W.-Sammlug Bd. 3 S. 302).

45. Stiebler, Schlesien. A. g. vor 1600. E. g.
46. Thilo, Nikolaus, angebl. aus Ohlau in Schlesien gebürtig, aber im dortigen ev. Kirchenbuch nicht zu finden, von 1649—1664 Pastor in verschiedenen schlesischen Orten. N. g. H. g. V. g.
47. Trink, Hubert, zwischen 1738 und 1752 ansässig in Koblenz. N. g. H. g. V. g. Er ist anscheinend von auswärts zugezogen und heiratete in Koblenz die Maria Salome Beck.
48. Waecker-Gotter, Frh. v., geb. 21. 10. 1833 zu Breslau als Sohn des Oberleutnants u. Regimentsadjutanten Kriegsrat Waecker u. dessen Gemahlin geb. v. Scheffler (15. 1. 1868 als „v. Waecker-Gotter" i. d. preuß. Adelsstand, 1877 i. preuß. Freiherrnstand erhoben, Kaiserl. Gesandter a. D., Wirkl. Geh. Rat), zuletzt wohnh. in Dresden-Blasewitz, gest. 24. 5. 1908 in Baden-Baden, in Dresden auf d. Trinitatisfriedhof begraben. Gesucht: Näheres über seine mütterliche Verwandtschaft zum Gotterschen Geschlecht. Das Preuß. Heroldsamt lehnt Beantwortung hierüber ab.
49. Welges (Welches), Hubert, zwischen 1712 und 1722 ansässig in Koblenz. H. g. V. g. Er hat vielleicht auswärts geheiratet (Anna Barbara Cadenbach).
50. Zeiler, Georg, zwischen 1658 und 1673 ansässig in Steinhilben in Hohenzollern. N. g. H. g. V. g. Alle Familien, die aus Steinhilben stammen, werden hiermit verwandt sein.

Zinkernagel s. unter Gotter.

7.

Bücherbesprechungen.

a) Allgemeines.

Robert Müller, Einleitung in die Gesellschaftsbiologie. Stuttgart, Verlag von Ferd. Enke 1909, VI u. 196 S. 8°.

Albert Reibmayr, Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies, Bd. II. Zusätze, historische, genealogische und statistische Belege. München 1908. J. F. Lehmanns Verlag. 448 S. 8°. Preis 8 Mk., geb. 10 Mk.

W. Weinberg, über den Nachweis der Vererbung beim Menschen. S.-A. aus „Jahreshefte des Ver. f. vaterl. Naturkunde in Württemberg" 1908 S. 369—382.

Erzellitzer, Zur Methodik der Untersuchung auf Vererbung geistiger Eigenschaften. S.-A. aus „Zeitschr. f. angewandte Psychologie" Bd. III Heft 3 u. 4 1909 13 S. 8.

Edgar v. Mojsisovics, Die Gesichtsbildung des Genies. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Menschen. Dresden, Rich. Lincke 1908. 41 S. und 1 Profiltafel. 8°. Preis 1 Mk.

Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene. Herausgegeben von Dr. A. Ploetz. 6. Jahrg. (1909) Heft 6, ausgegeben am 1. Febr. 1910. Leipzig u. Berlin B. G. Teubner. X u. 152 S. 8°. Preis 4 Mk.

Wieder können wir unsere Bücherbesprechung eröffnen mit einer Reihe von allgemeinen Beiträgen zum Vererbungsproblem. Müller gibt in seinem, aus den an der tierärztlichen Hochschule zu Dresden im Wintersemester 1908/09 gehaltenen Vorträgen entstandenen Buch zunächst einen

klaren und objektiv gehaltenen Überblick über die verschiedenen Vererbungslehren, woran er seine jedenfalls sehr einleuchtende Theorie von den Energien der Zellen anknüpft. Die folgenden Kapitel erläutern die Begriffe von Anlage und Vererbung, Variation und Rasse, Inzucht und Kreuzung, Entartung. Diese Kapitel sind ebenfalls ausgezeichnet durch klare Auseinandersetzung und zweckmäßige Auswahl von Forschungsergebnissen. Nur die Heranziehung der Literatur ist etwas ungleichmäßig. Die Kapitel „Geschlechtsunterschiede" und „Mutter und Kind" führen zu den Schlußfolgerungen des Verfassers und seinen Vorschlägen für eine wirksame „Züchtigungshygiene". Ihm ist in der Grundanschauung Reibmayr verwandt, dessen Hauptwerk wir schon im letzten Heft besprachen. Der 2. Band bringt für den Genealogen eine gewisse Enttäuschung; denn die zahlreichen Beispiele, welche er zur Begründung seiner Ansichten vorführt, entbehren mehrfach zuverlässiger Belege. Das macht besonders die Tabellen S. 53 ff. und 372 ff. verdächtig (Häckels „Welträtsel" als Quelle über den Apostel Paulus!?). Besonders die Angaben über Rassen- und Ständemischungen sind mit Vorsicht aufzunehmen. Bei Leibnitz und Schopenhauer z. B. liegt die fremde Beimischung so weit zurück, daß sie zur Stütze von R.s Lehre nicht verwendet werden kann. Bismarck und Richard Wagner lassen sich nicht einmal als Beispiele von Stammesmischung anführen. Überhaupt ist R. nicht tief genug in das genealogische Material eingedrungen, dessen Umfang und Ergiebigkeit übrigens auch von Robert Müller unterschätzt wird. Der Wert des R. schen Berufes liegt hauptsächlich in der anziehenden Darstellung der inneren Entwicklung hervorragender Menschen neuerer Zeiten, für die Genealogie besonders in den Kapiteln über die Ehe und Nachkommenschaft des Genies und über das Aussterben der männlichen Linien der talentierten und genialen Familien. — Mit dem Gesichtstypus des Genies hat sich Mojsisovics beschäftigt; er findet seine Eigenart in der starken Krümmung des Nasenrückens. Luther, Bismarck und Beethoven scheiden dann freilich aus; aber das Schriftchen will auch weniger eine umfassende Behandlung des Genieproblems, als Einfälle und Anregungen, auch zur Familiengeschichte geben. — Sehr beachtenswert sind die Bemühungen zweier Ärzte, die Methode der Erblichkeitsforschung auf feste Füße zu stellen. Weinbergs Jahr für Jahr in verschiedenen Zeitschriften erscheinenden Aufsätze verdienen nicht nur von Naturwissenschaftlern, sondern auch von Genealogen studiert zu werden, da sie auf wichtige Fehlerquellen und Wege zu ihrer Vermeidung aufmerksam machen. Erzellitzer gibt in seinen „Sippschaftstafeln" ein treffliches Mittel, um die „Belastung" bestimmter Personen

mit bestimmten Kennzeichen darzustellen. Sein Gedanke, durch eine Sammlung solcher Tafeln das Material zur Begründung von Vererbungsgesetzen zu beschaffen, muß als ein sehr glücklicher bezeichnet werden. Allerdings wäre sein Schema erst dann vollständig, wenn es auch Eltern und Geschwister der Gatten von den Geschwistern der Eltern des Probanden umfaßte. — Aus dem Inhalt des letzten Heftes der Ploetzschen Zeitschrift seien folgende Beiträge hervorgehoben: Otto Jackmann, Der Einfluß der Mikroben auf die Entstehung der Menschenrassen; Walter Claaßen, Der Rückgang der Stilltätigkeit der Frauen und seine Ursachen; Wilh. Böhmert, Die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Sehr zu loben sind die alphabetischen Register über Namen und Sachen, womit der 6. Jahrgang des „Archivs" schließt.

Devrient.

Deutsches Namenbüchlein. Die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen. Von Dr. A. F. C. Vilmar, weil. ord. Prof. der Theologie a. d. Universität Marburg. 7. Auflage. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1910. Mit Register 111 S.

Unter allen Veröffentlichungen zur deutschen Namenkunde verdient schon seit mehr als 50 Jahren das „Namenbüchlein" dieses bekannten deutschen Literarhistorikers stets mit an erster Stelle genannt zu werden. Vilmars äußerst anregende und auf gründlicher Sprachkenntnis beruhende Darstellung wird sicher auch in der siebenten unverändert abgedruckten Auflage den wohlverdienten Leserkreis finden.

Schmertosch v. Riesenthal.

Karl Heinrichs, Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von A. Brandt, E. Martin, E. Schmidt, 102. Heft). Straßburg, Karl J. Trübner, 1908. XVI und 512 S. 8°. Preis 14 Mk.

Um für die Entwicklungsgeschichte der Vornamen eine urkundlich-statistische Unterlage zu schaffen, hat der Verfasser die Kirchenbücher seines Heimatortes Rüsselheim sowie der Gemeinde Flörsheim und der Stadt Frankfurt bearbeitet. Sein Interesse war dabei ausschließlich philologisch und auf den unmittelbaren Zweck gerichtet. Familiennamen werden nur gelegentlich erwähnt. So ist das Buch wohl für einige Fragen der formalen Genealogie wichtig, bietet aber für die eigentliche Familienforschung nur eine geringe Ausbeute, welche beim Mangel eines Registers auch

nicht leicht zu gewinnen ist. Die Arbeit wird eingeleitet durch eine nützliche Übersicht über die bisher erschienenen Werke zur Namengeschichte. Nachzutragen sind dabei Klemms Aufsatz über die Verwendung doppelter Vornamen im Deutschen Herold Bd. XXVI 1895 S. 106 ff. und O. Lorenz, Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie 1898 S. 180 f.

Devrient.

Mentor-Familien-Archiv, Mentor-Verlag Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29—30, 1909. Komplett 20 Mk.

Wenn der geübte Genealoge sich auch dagegen sträubt, seine genealogischen Arbeiten in eine ihm vorgeschriebene Form zu zwängen, so bietet das Mentor-Familien-Archiv mit der leicht verständlichen Gebrauchsanweisung doch einen guten Aufbewahrungsort für wichtige Familiendaten und Urkunden und leitet den ungeübten Familienforscher an, seine Forschungen in praktischer Weise zu beginnen. Freilich eine Familiengeschichte kann und soll nicht auf den Formularen des Mentor-Familien-Archivs entstehen, es soll eben nur der Sammelort für wichtige Familienereignisse sein. Und als solcher ist er gut und praktisch angelegt. Der schön ausgestattete große Kasten enthält je 10 Exemplare Stammtafelformulare für Söhne, Töchter und Frauen, das Muster einer Stammtafel, 10 Ahnentafelformulare, 30 Frage- und Konzeptformulare, 15 Mappen zur Aufbewahrung von Dokumenten, 10 Stammtafelformulare und eine Anleitung; einzelne Formulare können außerdem zu mäßigem Preise nachbezogen werden. Die Formulare sind dauerhaft auf starkem Kartonpapier hergestellt, so daß sie in der Kassette viele Generationen überdauern können. Die Anschaffung ist empfehlenswert.

W. C. v. Arnswaldt.

b) Landes- und Ortsgeschichtliches.

Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs. 1908/09. 3. Jahrgang. Wien, Otto Maaß' Söhne.

Der neue Jahrgang, der ebenso sauber und übersichtlich gedruckt ist wie die früheren, enthält 219 Artikel, von denen 98 bisher noch nicht vertretene Familien behandeln. Ein Vorzug dieses Taschenbuches besteht darin, daß die urkundlich belegten Genealogien durch einen Stern hervorgehoben werden, wobei man allerdings gern erführe, wo die Belege verwahrt werden, und ob sie der Schriftleitung vorgelegen haben. Mit dem

3. Bd. verabschiedet sich der bisherige Redakteur A. A. v. Siegenfeld, als dessen Nachfolger H. W. Höfflinger die Bearbeitung des 4. Bd. übernommen hat. Dt.

Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. 1. Band: Hoher Adel. Zürich 1900—1908. Verlag von Schultheß & Co. 415 S., 36 Stamm- und 31 Siegeltafeln.

Die Genealogien des hohen Adels der Schweiz sind von einer Kommission namhafter Historiker neu bearbeitet und nunmehr als erster Band des Genealogischen Handbuchs zur Schweizer Geschichte im Druck erschienen. Die Einrichtung des Werkes ist im allgemeinen zu loben. Auf eine übersichtliche Stammtafel folgen bei jeder Familie Erläuterungen mit Literaturangaben. Wo die Tafel einer bereits erschienenen zuverlässigen Arbeit entnommen ist, wird nur auf diese verwiesen; wo aber neues Quellenstudium nötig war, sind die Belege im einzelnen angegeben. Bedenken erregt nur, daß meist mehrere Bearbeitungen als Quelle vermerkt werden, auch mit einander widersprechenden Ergebnissen, ohne daß man erfährt, welcher die vorliegende Aufstellung sich anschließt und warum. Es wäre besser, wenn bei jeder einzelnen Person die Quellen angegeben wären. Das gilt besonders für die Zähringer, Kiburger und Habsburger. Von den quellenmäßig neubearbeiteten Familien verdienen besonders erwähnt zu werden: die Grafen von Froburg (Merz), von Toggenburg (Diener), die Könige von Burgund aus dem Hause der Welfen (Diener), die Grafen von Neuenburg (Grellet), von Montfort (Roller). An Stelle des verstorbenen Dr. Ernst Diener ist inzwischen Dr. Friedrich Hegi in die Kommission gewählt worden. Ihm, sowie E. Weydmann, A. Plüß, A. Burckhardt sind ebenfalls mehrere schöne Beiträge zu verdanken. Der Fortsetzung dürfen wir mit Vergnügen entgegensehen. Devrient.

Dr. Philipp Losch, Die Abgeordneten der Kurhessischen Ständeversammlungen von 1830—1866. 62 Seiten. 8°. Marburg i. H. 1909. Elwertsche Verlagsbuchhandlung.

Eine sehr verdienstvolle Arbeit wird in diesem kleinen Büchlein veröffentlicht. Für die Freunde der hessischen Landesgeschichte wird die Übersicht über die Mitglieder der Kammer mit der knappen Einführung in die Verfassungsgeschichte jener Jahre unentbehrlich sein. Der Familienforscher begrüßt dankbar das alphabetisch geordnete Verzeichnis der Abgeordneten mit seinen zahlreichen genealogischen Daten. Dt.

Rudolf Jung (Prof. Dr.), Das Frankfurter Stadtarchiv, seine Bestände und seine Geschichte (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. Bd. 1). Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co., 1909. XXIV u. 414 Seiten Großoktav. Preis 12 Mk.

Der Leiter des Frankfurter Stadtarchivs eröffnet die Reihe der von der jungen historischen Kommission dieser Stadt veranlaßten Arbeiten mit einer neuen Ausgabe seines zuerst 1896 erschienenen Buches über das ihm anvertraute Archiv. Großer Zuwachs an Archivalien und wesentliche Änderungen in der Ordnung der Bestände lassen diese neue Bearbeitung sehr willkommen erscheinen. Die Geschichte des Archivs ist viel ausführlicher behandelt worden; für uns sind interessant die Personalnachrichten über die Registratoren und Archivare. Erhebliche Förderung darf sich die Familienforschung aus der Benutzung des ganzen Buches versprechen. Man wird sich mittels der systematischen Übersicht leicht in die Ordnung hineinfinden und aus den einzelnen Abteilungen, besonders II (Rat und Senat, Schöffen und Beamte), X (Militärwesen), XI (Verkehr, Handel und Gewerbe), XII (Kirchen- und Schulwesen), XIV (Gerichtswesen, vor allem: C. Protokolle seit 1333, H. Testamente und Inventare seit 1320), XVI (Teile der Bevölkerung), XVIII (Geschichtliche Handschriften), XIX (Einverleibte oder hinterlegte Archive und Archivalien nichtstädtischen Ursprungs), XX (Siegelsammlung) reichen Stoff schöpfen. Sehr schade ist, daß das Buch kein Register hat. Wer in Frankfurt und Umgebung familiengeschichtliche Studien treibt, sollte nicht versäumen, das Jungsche Werk anzuschaffen. Die Ausgabe würde belohnt durch Zeitgewinn und größere Sicherheit der Forschung.

Devrient.

Dr. Otto Konrad Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Karlsruhe i. B., Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, 1907. XXII, 424 u. 272 S. 8° nebst 3 Stammtafeln. Preis 8 Mk.

Das vorliegende Buch ist zwar schon vor drei Jahren erschienen; es darf aber in unseren Bücherbesprechungen nicht fehlen. Die amtlichen Arbeiten Rollers (das Buch ist im Auftrage des badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts herausgegeben) verdienen unsere besondere Beachtung, da seine Stellung am Generallandesarchiv seinerzeit geschaffen worden ist infolge der von Ottokar Lorenz ausgehenden Anregungen zum planmäßigen Betriebe genealogischer Forschungen. Hatte ein früheres Werk die Ahnentafel zum Gegenstand, so hat sich Roller nun

der Frage zugewendet, wie mit Hilfe der genealogischen Methode die historische Statistik zu beleben und zu vertiefen ist. Eine Würdigung seiner Arbeit finden unsere Leser auf S. 9 dieses Heftes, worauf hier verwiesen sei. Denn den Ausführungen Tilles ist nur wenig hinzuzufügen. Vermißt habe ich bei Roller eine Zusammenstellung über den Anteil der eingewanderten Bevölkerung an der Auswanderung. Infolge dieses Mangels ist es z. B. nicht möglich, die Frage nach dem Zahlenverhältnis zwischen der ortsgebürtigen und der eingewanderten Bevölkerung zu lösen, welche Georg Hansen in seinem Buch über die drei Bevölkerungsstufen in bezug auf Bayern behandelt hat. Überhaupt gewinnt man trotz der großen Menge von Tafeln den Eindruck, daß das Tatsachenmaterial noch etwas ergiebiger hätte gemacht werden können, wenn auch auf Kosten der statistischen Verarbeitung, welche doch erst in größerem Zusammenhange zur vollen Wirkung gelangen könnte. Neben dieser sozialwissenschaftlichen Bedeutung hat das Buch natürlich auch einen großen Wert für die Orts- und Landesgeschichte, wie auch für viele einzelne Familiengeschichten, was besonders in den Abschnitten über die Mühlen, Kaufleute, Wirte, Ärzte, Bader, Hebammen und Apotheker wichtig ist, und in der Tabelle vom Jahre 1766, sowie in den drei angehängten Stammtafeln der Familie Lide. Das fehlende Register muß sich die Zentralstelle für ihren Zettelkatalog freilich erst herstellen. Dt.

Leipziger Kalender. Illustriertes Jahrbuch und Chronik, herausgegeben von Georg Merseburger. 7. Jahrgang 1910. Druck und Verlag von Fr. Richter, G. m. b. H., Leipzig. 48 u. 283 S. 8°.

Die Freunde der Leipziger Ortsgeschichte und heimatlichen Dichtung werden jedes Jahr mit dieser schönen Gabe erfreut. Daß auch die Familien- und Personengeschichte solche Darbietungen mit Dank empfängt und für ihre Zwecke zu verwerten weiß, ist bekannt genug. Wir dürfen hier auf den Inhalt nicht näher eingehen und begnügen uns mit dem Hinweise, daß neben den ortsgeschichtlichen Beiträgen, welche ja als Hilfsmittel auch uns unentbehrlich sind, eine ganze Reihe persönlicher und genealogischer Nachrichten in dem Band enthalten sind, z. B. über Wiprecht von Groitzsch (Jahn), Friedrich Perthes als Buchhandlungslehrbursche in Leipzig (Perthes), Ferd. Goetz, den Organisator der Turnerei (Mehlhorn), Theodor Körner als Leipziger Student (Bruchmüller), den Bürgermeister H. A. Klinger 1849 (Heiland), dazu die Toten von 1909 in der „Leipziger Jahreschronik". Dt.

B. E. Hugo Gerstmann, Beiträge zur Kulturgeschichte Schlesiens, 14.—20. Jahrhundert. Aus den Familiengeschichten der Mentzel- und der Gerstmannschen Nachkommenschaft, aus Staats-, Stadt-, Handels-, Gewerbe-, Vereins- und anderen Archiven, sowie vielen privaten zeitgenössischen Aufzeichnungen, mit 17 Tafeln, Abbildungen von Personen, Liegenschaften, Plänen, Wappen, Siegeln, Münzen und mit Stammtafeln und Ahnentafeln. Leipzig 1909. Selbstverlag des Verfassers. X u. 298 S. Großfolio. Preis 20 Mk.

Hervorgegangen aus einer von schöner Pietät getragenen Forschung über die eigenen mütterlichen und väterlichen Vorfahren hat sich das vorliegende Werk ausgewachsen zu einer reichen Sammlung von persönlichen und kulturgeschichtlichen Nachrichten, welche ihren Zusammenhang nicht nur durch Familienfäden, sondern auch durch den fast unveränderten landschaftlichen Untergrund erhalten. Der Fleiß und die Opferfreudigkeit des Verfassers sind sehr anzuerkennen. Wenn im allgemeinen die Kulturgeschichte der Provinz die reichlichste Förderung erfährt, so ist doch auch die Menge genealogischer Daten, die das Buch uns bietet (erfreulicherweise mit einem Register), außerordentlich groß. Die trefflichen Bildertafeln werden den Freunden der Landesgeschichte Freude machen und auch für die Frage der Familienähnlichkeiten Vergleichsgegenstände bieten.

Dt.

Karl Kiefer, Der Lindauer Zweig der Familie Haider, von Heider und von Heider zu Gitzenweiler (S.-A. aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 36. Heft 1907).

Derselbe, 272 Haus- und Siegelmarken aus der Stadt Lindau am Bodensee. Frankfurt a. M. 1908. 24 lithogr. Bl. 4°. Preis 2 Mk.

Die vorliegenden Hefte enthalten eine kurze, aber sorgfältig ausgearbeitete und mit schönen Bildnissen geschmückte Geschichte einer alten Patrizierfamilie und eine für die Familiengeschichte sehr nützliche, klar gezeichnete und übersichtlich geordnete Sammlung bürgerlicher Wappen aus Lindau, worin nur die Farbenzeichen vermißt werden. Sie sind zu beziehen von dem Verfasser (Frankfurt a. M., Sachsenhausen, Schulstr. 10).

Dt.

Emil Obst, Die Stadt Bitterfeld im Spiegel ihrer Kirchenbücher. Mit Anhang: Geschichte der Kirchenbücher. Bitterfeld 1909. Verlag von Oskar Böhme. 70 S. 8°. Preis 1,10 Mk.

Derselbe, Die Geschichte der Schützengilde zu Bitterfeld. Bitterfeld 1909, Verlag der Schützengilde. 117 S. Groß-8°. Preis 1 Mk.

Die Stadt Bitterfeld darf ihrem Museumsvorstand dankbar sein für die beiden Schriftchen, welche sich der Geschichte der Kirche zu Bitterfeld von demselben Verfasser anreihen. Es ist schade, daß Obst kein vollständiges Personenverzeichnis hinzugefügt hat. Sehr beachtenswert sind die Angaben über Soldatenlieder sowie das Verzeichnis von Geburtsfällen von 1761—1840 in den Familien, von denen männliche oder weibliche Nachkommen noch am Orte wohnen, ferner die Schützenliste von 1562.

Dt.

c) Einzelnes.

Otto Forst, Ahnentafel . . . des . . . Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este. Verlag Halm & Goldmann. Wien und Leipzig 1910. 43 S. Text u. 33 Tafeln Quart.

Angeregt durch die Arbeiten von Lorenz, Kekule, Dungern und Roller hat es Forst unternommen, eine quellenmäßig, d. h. aus Monographien und Archivalien belegte, Ahnentafel zu 1024 Ahnen zu liefern. Die Lösung der in einer solchen Aufgabe enthaltenen technischen Schwierigkeiten verdient das höchste Lob. Die Einleitung erläutert kurz und klar die Bedeutung der Ahnentafel im allgemeinen und gibt darauf einige statistische Ergebnisse der vorliegenden Arbeit. Auf ein Literaturverzeichnis folgt dann das Register, alphabetisch nach Stämmen, innerhalb dieser nach Linien und dann nach Vornamen geordnet. Jede Person ist mit der Nummer (fast immer mit den Nummern) versehen, die sie in der Ahnentafel nach der Kekuleschen Methode hat. Sehr zweckmäßigerweise sind in das Register die Belege verarbeitet. Hierin erblicke ich den Hauptwert dieses Buches, wodurch es sich von andern Ahnentafelsammlungen auf das vorteilhafteste unterscheidet. F. hat dabei noch ein Übriges getan, indem er auch Literatur zur Lebensbeschreibung der Personen hinzufügte, freilich hier und da etwas antiquarisch. Die Tafeln selbst sind in der seitlichen Anordnung (Speners Methode) gegeben, was ich bei der Benutzung nur wohltätig empfinden kann. Jede stellt eine Ahnentafel zu 32 Ahnen dar, so daß man hier ein stattliches Vergleichsmaterial über Ahnenverluste und Belastung in den näheren Generationen erhält. Ich möchte die daran zu machenden Beobachtungen für noch wichtiger halten als die aus den 33 zusammengesetzten Tafeln zu gewinnenden Ergebnisse; denn nach den neueren Forschungen

der Biologie dürfte die von Forst nach Lorenz sehr hoch angeschlagene Bedeutung einer weit zurückgeführten Ahnentafel etwas einzuschränken sein. Daß es Forst gelungen ist, die 2047 Felder seiner Tafeln sämtlich auszufüllen, gereicht ihm mit Recht zur Genugtuung. Von seinen Ergebnissen ist wohl am interessantesten die nationale Zusammensetzung der Ahnentafel: unter 1024 Ahnen 744 Deutsche, 98 Italiener, 64 Franzosen, 34 Spanier, 29 Dänen, 26 Polen, 13 Niederländer, 11 Engländer, 3 Schweden, je 1 Rumäne und Ungar. Ob es erlaubt ist, mit Forst sämtliche 2047 Personen der Tafel nach diesem Gesichtspunkte zusammenzustellen und demgemäß die Angehörigen jeder Nation aus den verschiedenen Generationen zu addieren, möchte ich bezweifeln. Man könnte höchstens daran denken, daß die Gangbarkeit der Sprachnervenzentra durch eine derartige Summierung bestimmt werde. Beachtenswert ist auch der Vergleich zwischen dem Ahnenverlust des österreichischen Thronfolgers und dem einiger anderen Fürstlichkeiten. Der Erzherzog ist darin wesentlich besser gestellt als z. B. König Alfons XII. von Spanien, dagegen aber in den wichtigen Generationen VI—VIII bedeutend schlechter als Kaiser Wilhelm II.

Man darf hoffen und wünschen, daß dem Verfasser noch recht viele so schöne Werke gelingen mögen. Devrient.

Robert Sommer, Goethes Wetzlarer Verwandtschaft. Mit 8 Abbildungen, 44 S. Verl. Joh. Ambros. Barth, Leipzig 1908, Preis 1,50 Mk.; und derselbe **Goethe im Lichte der Vererbungslehre.** Mit 4 Abbildungen, 124 S., Verlag derselbe 1908, Preis 3 Mk.

Das erste Werk zeigt uns in Wetzlar die Häuser, in denen der junge Goethe wohnte und verkehrte, und führt uns besonders zu seiner Großtante mütterlicherseits, der Geheimrätin Lange, geb. Lindheimer. Sie war die einzige, die von der Nachkommenschaft des Reichskammergerichtsprokurators Cornelius Lindheimer noch in Wetzlar wohnte. Professor Sommer versucht nun, einige von Goethes besonders hervortretenden Anlagen auf Cornelius Lindheimer, Goethes Urgroßvater, zurückzuführen, indem er den Text eines „Diarium obsidionis Wetzlariensis“, dessen Mitverfasser Goethes Urgroßvater sein soll, abdruckt. Er findet darin eine große Deutlichkeit der optischen Vorstellungen, eine phantastische Weiterbildung wirklicher Züge, die man als Konfabulation bezeichnen kann, eine Freude am Grotesken und Drastischen, unter scherzhafter Form eine sehr ernsthafte Betrachtung kulturgeschichtlicher Verhältnisse, im eigentümlichen Gegensatz zu dem komischen Inhalt einen rationalistisch pedantischen Stil, der zum Teil eine Nachahmung der reichsgerichtlichen Schreibart darstellt. In der zweiten

Arbeit findet Professor Sommer noch mehr morphologische und geistige Ähnlichkeiten Goethes mit Angehörigen der Familie Lindheimer heraus. Er versucht diese Annahme zu beweisen, indem er eine ausführliche Beschreibung des Charakters und der Schriften des Botanikers Ferdinand Lindheimer, eines Vetters im fünften Grade von Goethe, gibt. Die Ähnlichkeit der beiden weitläufigen Verwandten ist auffallend, aber etwas weit hergeholt; es würden sich wahrscheinlich bei Goethes näheren Verwandten im dritten Grade von Lindheimerscher Seite, den Herren von Veltheim und ihren Nachkommen, die inzwischen (1909) von Richard von Damm im „Braunschweigischen Magazin" und in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" des Vereins „Herold" aufgeführt sind, noch mehr auffallende Ähnlichkeiten feststellen lassen. Auch auf die übrigen Ahnen, besonders die von Lindheimerscher Seite, geht der Verfasser in mehreren Charakteristiken und Lebensbeschreibungen ein und gibt bei dieser Gelegenheit eine Ahnentafel des Dichters nach dem Stande der neuesten Forschungen, freilich ohne einmal entstandene Fehler, die bereits verbessert wurden, auszumerzen. Beide besprochenen Bücher sind interessante Beitrage zur Biologie des großen Dichters.

W. C. v. Arnswaldt.

Conrad Müller, Bismarcks Mutter und ihre Ahnen, 1. Band, Berlin W. 9. 1909 Verlag von Martin Warneck, Preis geb. 8 Mk. 343 S. mit vielen Abbildungen.

Dr. Georg Schmidt, Das Geschlecht von Bismarck [Joh. Penzler Geschichte des Fürsten Bismarck in Einzeldarstellungen, 1. Bd.] Berlin 1908, Verlag von Eduard Trewendt, Preis geb. 5,75 Mk. 392 S. und mehrere Stammtafeln.

Wie mit Goethe sich die vorher besprochenen Bücher befassen, so beschäftigt sich das erstangeführte Werk mit Bismarcks Ahnen, und zwar vorzugsweise mit seiner Mutter und ihren Ahnen. Dem Bande, der Louise Wilhelmine Menckens Jugendzeit und ihre Vorfahren behandelt, soll ein zweiter Band folgen, der sie als Frau von Bismarck auf Schönhausen und besonders als Mutter ihres berühmten Sohnes darstellt. Auf einer Ahnentafel baut sich der ganze erste Band des Werkes auf und beschäftigt sich besonders mit den Trägern des Namens Mencken, vorzüglich mit den nächsten Ahnen von Bismarcks Mutter, bei deren Charakteristiken und Lebensbeschreibungen ihm u. a. die Aufsätze von Kekule von Stradonitz über „die Leipziger Ahnen des Fürsten Bismarck" (Grenzboten 1907,

S. 509—514) und „über einen mütterlichen Ahnen des Fürsten Bismarck" (Grenzboten 1906, S. 157—163) zustatten kamen. Dieses Buch wird nach Bismarcks väterlicher Seite hin glücklich ergänzt durch das Buch von Georg Schmidt, Das Geschlecht von Bismarck, das als erster Band einer Serie von 20 Bänden: Geschichte des Fürsten Bismarck in Einzeldarstellungen erschienen ist. Es geht zwar nur auf die Träger des Namens Bismarck ein, von denen es anschauliche Schilderungen entwirft, nicht auch auf die mütterlichen Familien, jedoch fügt es eine große Anzahl von Ahnentafeln bei. Außer den rein familiengeschichtlichen Angaben bieten beide Werke auch eine Menge historischen und kulturgeschichtlichen Materials und werden daher vielen Historikern willkommen sein.

W. C. v. Arnswaldt.

Heinr. Freiherr Langwerth von Simmern, Familiengeschichte der Freiherren Langwerth von Simmern. Hannover 1909. Druck von Carl Küster. VI, 392 und X Seiten, 8° mit 1 Wappen in Buntdruck, 3 Abbildungen und 2 Stammtafeln.

Lang in einer Gegend ansässige Geschlechter sind meist günstiger gestellt in bezug auf urkundliche Unterlagen ihrer Familiengeschichte als solche, die Beruf und Neigung oder Not zu einem Wanderleben geführt hat. Darin genießt besonders der schloßgesessene Adel einen Vorzug vor dem beweglichen Bürgerstand. Eine Ausnahme macht im allgemeinen das linke Rheinufer, wo die Franzosen vieles zerstört haben. Hier ist es auch für angesehenere Geschlechter oft schwierig, die Anfänge zu ermitteln. Der Freiherr L. v. S. hat bei seiner Familienforschung die nötige Vorsicht angewendet und die urkundlichen Erwähnungen der ältesten Träger seines Namens verständig verwertet, seine Vermutungen zu begründen und andere zu würdigen gewußt. So folgt man ihm mit einem angenehmen Gefühl der Sicherheit. Mit dem Pfalz-Zweibrückischen Kanzler Nickolaus (gest. 1450) beginnt die beglaubigte Geschichte der Familie, welche sich hauptsächlich im Rheingau abspielt, später aber auch für Hannover Bedeutung gewinnt. Für uns hat natürlich die Schilderung der Familienbeziehungen und interessanten Persönlichkeiten den größten Wert; wir bedauern nur, dabei keine Porträts und keine Ahnentafeln zu finden. Aber es soll auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Wirtschaftsgeschichte ebenfalls Gewinn aus dem Buche ziehen wird, besonders aus der ausführlichen Geschichte der im Besitze der Familie gewesenen und noch befindlichen Güter. Leider fehlt dem Buche das Register. Dt.

Jugenderinnerungen von Thereſe Devrient. Mit 12 Text- und 8 Vollbildern. 3. Aufl. Stuttgart, Carl Krabbe. Verlag: Erich Gußmann. VI, 438 Seiten mit Stammtafel und Regiſter.

Briefwechſel zwiſchen Eduard und Thereſe Devrient. Mit 8 Vollbildern. Herausgegeben von Hans Devrient. Stuttgart 1909 in demſelben Verlag. VI, 456 Seiten mit Regiſter.

Während Thereſe Devrients „Jugenderinnerungen", eine für die Biedermeierzeit auch in familiengeſchichtlicher Beziehung äußerſt wertvolle Schrift, bereits in 3. Auflage erſchienen, für ſich ſelbſt am beſten ſpricht, hat der Enkel Hans Devrient nunmehr auch als eine Art Fortſetzung zu dieſem Buche eine glücklich gewählte Ausleſe aus dem Briefwechſel ſeiner Großeltern Eduard und Thereſe dem Drucke übergeben. Nicht nur eine Fülle intereſſanter Begebenheiten aus dem ſo glücklichen Zuſammenleben dieſes Ehepaares in Berlin, Dresden und Karlsruhe ſpringt uns daraus entgegen, ſondern auch eine Menge bedeutender Zeitgenoſſen, die dem Verfaſſer der trefflichen „Geſchichte der deutſchen Schauſpielkunſt", Eduard Devrient, perſönlich nahe ſtanden oder wenigſtens mit ihm in Berührung kamen, machen dieſe Briefe zu einem wertvollen Beſtandteil der geiſtigen Kultur unſeres Volkes um die Mitte des 19. Jahrhunderts und gewähren ſo jedem, der ſich für dieſe Zeit intereſſiert, in reichem Maße Anregung.

Schmertoſch von Rieſenthal.

Aus dem Familien-Archive der Reichsfreiherren von Biedermann. 1. Heft. Erzgebirgiſche Urkunden und Nachrichten aus dem 16.—18. Jahrhundert. Als Handſchrift für die Familie 1909. VIII, 48 Seiten, 1 Stammtafel, 1 Fakſimile von Urkunde II und 2 Leichenkarmina.

Das auch mit alten Abbildungen reich ausgeſtattete 1. Heft beſchäftigt ſich mit den älteſten nachweisbaren Vorfahren dieſer freiherrlichen Familie und bietet dabei des Bemerkenswerten genug. Lehrt es doch durch Abdruck einer Reihe ſorfältig ausgezogener Familienurkunden, wie eine ſchlichte Chemnitzer Handwerkerfamilie unter merkwürdigen Schickſalswendungen — ſo wird der Bäcker Wilhelm Biedermann 1672 nach Verluſt des väterlichen Vermögens von Chemnitz nach Lübeck verſchlagen — nach zwei Jahrhunderten durch eigene Tüchtigkeit aus ihrer einfachen Umgebung hervortritt, um den geiſtig führenden Ständen des Volkes anzugehören! Wie ſo oft in der Geſchichte unſeres deutſchen Volkes iſt es ein proteſtantiſches Pfarrhaus, deſſen Sohn mit Betreten der juriſtiſchen Laufbahn den künftigen Geſchlechtern die Möglichkeit zu Erreichung der höchſten Stellen in Staat und Geſellſchaft eröffnet. Von kulturgeſchichtlichem Intereſſe ſind ent-

schieden auch die beigegebenen familiengeschichtlichen Urkunden, welche die während des Dreißigjährigen Krieges aus Schottland nach Annaberg eingewanderte Familie Lindsay und den kurfürstlichen Akzisinspektor Stock zu Scheibenberg und Wiesenthal betreffen.

Man darf wohl „den weiteren Veröffentlichungen aus dem reichen Vorrate des Archivs“ mit Spannung entgegensehen!

Schmertosch von Riesenthal.

Hermann Daubenspeck (Reichsgerichtsrat a. D.), Der Hof und die Familien Daubenspeck. Eine familiengeschichtliche Studie. Als Handschrift gedruckt. Papiermühle S.-A.

Die Forschung nach einem Vorfahren, der als Student gewaltsam unter die Soldaten gesteckt wurde, führte zu interessanten Einblicken in die Geschichte einer von einem westfälischen Gutshofe stammenden und nach ihm benannten Familie. Das Ergebnis der weit ausgedehnten genealogischen Studien liegt nun in einer übersichtlichen Darstellung vor, welche in sehr dankenswerter Weise auf die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Familienglieder eingeht, z. B. auch in vielen Fällen die Körpergröße bestimmt und durch eine Reihe von Bildnissen erläutert wird. Durch die Familienähnlichkeit werden auch die Vermutungen über die Abstammung jenes Soldaten wirksam unterstützt, welche noch nicht vollständig mit Urkunden belegt werden können. Dt.

Reise eines jungen Deutschen in Frankreich und England im Jahre 1815. Herausgegeben von **Georg Brand.** Berichte und Briefe. Leipzig, Georg Wiegand 1909. 2 Bde. 8°. 164 u. 299 S.

Einen reizvollen Abschnitt aus der Kulturgeschichte des angehenden 19. Jahrhunderts ergibt diese Veröffentlichung von Familienpapieren des Hauses Brückner in Mylau. Für uns sind die zahlreichen genealogischen und persönlichen Nachrichten interessant, welche nicht nur die Angehörigen in der Heimat, sondern auch deutsche Familien im Ausland, namentlich in England betreffen. Ein Register fehlt leider, doch hat die Zentralstelle für ihren Zettelkatalog die nötigen Auszüge gemacht. Dt.

Max Adolf Weißker, Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Weißker, Bd. II, IX und 693 Seiten. Dresden, C. Rich. Gärtnersche Buchdruckerei, 1909.

Dem 1899 herausgegebenen 1. Bande seiner Beiträge zur Familiengeschichte hat der Verfasser jetzt einen 2. stattlichen Band folgen lassen,

den er selbst in der Vorrede zwar bescheiden nur eine „Vorarbeit“ nennt, der aber an Gründlichkeit der Forschung, Ausführlichkeit des Textes und Reichhaltigkeit der Beilagen vieles übertrifft, was in unseren an solchen Veröffentlichungen erfreulicherweise ja nicht armen Tagen stolz als Familiengeschichte auftritt. Neben zahlreichen Wiedergaben von Urkunden, Familienbildern u. dergl. ist das Buch mit einer tadellos ausgeführten Abbildung des vom Altmeister Professor Hildebrandt gezeichneten Familienwappens geschmückt, das die Familie einer hofpfalzgräflichen Verleihung von 1581 verdankt.

Arthur Dimpfel.

Dr. Aug. Kneer, Zur Geschichte der Familie Kneer. Trier 1909. 8°. 50 Seiten Text und 9 Tafeln.

In praktischer Anwendung seiner auf S. 82 dieses Heftes veröffentlichten Gedanken gibt der Verfasser seine zu einer Familienfeier zusammengestellten Forschungsergebnisse in einem übersichtlich und anregend geschriebenen Büchlein wieder. Seine Vorfahren ließen sich zurückverfolgen bis zum Stammvater einer Jägerfamilie im westfälischen Territorium des Erzbischofs von Köln. Sehr interessant sind seine Mitteilungen über die engen verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen mehreren Beamtenfamilien, und sehr einleuchtend ist die Vermutung des Verfassers, daß seine Familie, welche vor dem 16. Jahrhundert in Norddeutschland nicht nachgewiesen ist, im Dienste der bayerischen Prinzen, welche das Erzstift Köln fast als Familiengut besaßen, nach Westfalen gekommen und mit den in Süddeutschland belegten Kneers gemeinsamen Ursprungs sei. Zu beachten ist die solide quellenmäßige Grundlage, auf welcher diese anspruchslose Studie aufgebaut ist. Mitgliedern unseres Vereins, welche sich dafür interessieren, stehen einige Exemplare durch Vermittlung der Zentralstelle zur Verfügung. Dt.

Dr. Karl Boie (Kiel) und Pastor **Reinhold Boie** (Wandsbeck), Die Familie Boie, Brunsbütteler Linie (S.-A. aus Bd. 39 der Zeitschr. der Ges. f. Schleswig-Holsteinsche Geschichte). Kiel, Druck von Vollbehr u. Riepen 1909.

Es ist eine sehr interessante Geschichte, was uns auf diesen Blättern als Frucht einer zwanzigjährigen Sammelarbeit geboten wird. Halb sagenhafte Überlieferung, welche zurückweist auf die Zeiten der unter bischöflicher Leitung erfolgten Besiedlung der Marschen, findet überraschende urkundliche Bestätigung. Aus dem mit der Fähre an der Elbmündung belehnten,

in die Kämpfe der Dithmarschen verwickelten Geschlecht der Vokemannen entstammt die Familie, welche das Bild der schwimmenden Schiffahrtsmarken in ihr Wappen und davon den Namen annahm. (Die Ansicht der Verfasser, daß das „redende" Wappen dem Namen entnommen sein müsse, kann ich nicht gelten lassen; die Familie konnte sich wohl nach ihrem Wappenbild, aber schwerlich nach dem Gegenstand nennen.) Für die Landesgeschichte durch Jahrhunderte von Bedeutung gewinnt diese Genealogie allgemeineren Wert durch die Beziehungen, welche in der Blütezeit der deutschen Dichtung mit J. H. Voß, Goethe und Wieland angeknüpft wurden. Der Text ist angenehm zu lesen, durch Wappen- und Stammtafeln erläutert und dankenswerterweise durch ein alphabetisches Namensverzeichnis leicht nutzbar gemacht. Schade ist, daß nicht überall die Belege für die genealogischen Daten gegeben werden. Dt.

Theodor Klingelhöffer, Geschichte der Familie Klingelhöffer. Mit 4 Porträts und 2 Abbildungen in Lichtdruck, einem Wappen in Farbendruck und 3 Stammtafeln sowie einem Anhang „Erinnerungen des Kirchenrats Joh. Gg. Lg. Klingelhöffer in Kirchberg", verfaßt 1844. Im Selbstverlag des Geh. Med.-Rats Dr. Klingelhöffer, Frankfurt a. M. (Städelstr. 37). 1909. 8°. 244 Seiten. Preis 15 Mk.

Ein sehr erfreuliches Buch liegt als vorläufiger Abschluß fleißiger Forschungen vor uns. Eingeleitet durch eine Übersicht der Quellen, welche auch für andere Familien, namentlich in Hessen, wertvoll ist, eine Erklärung der beiden Bestandteile des Namens, wodurch die Familiensage von einem bei Wetter an der Lahn gelegenen Klingelhof gestützt werden kann, und eine Beschreibung des seit dem 18. Jahrhundert jedenfalls auf Grund falscher Etymologie geführten Wappens, erhalten wir die wohlgeordnete, mehrfach durch ausführlichere Biographien belebte Geschichte einer in Hessen weitverzweigten Familie, welche eine große Zahl von Forst- und Steuerbeamten, Juristen, Pfarrern, Ärzten und Offizieren hervorgebracht hat. Drei große Stammtafeln geben einen guten Überblick über die ganze Familie, und für uns besonders nützlich ist das Verzeichnis der angeheirateten Familien, wenn auch ein vollständiges Register aller vorkommenden Namen noch besser wäre. Eine Wappentafel in Vierfarbensteindruck und mehrere Abbildungen und charakteristische Bildnisse in Lichtdruck erhöhen den Wert des auch sonst gut ausgestatteten Buches. Dt.

Richard und **Bruno Henneberg,** Geschichte der Familie Henneberg (Braunschweig). Als Manuskript gedruckt. Gießen 1909. Hof- und Universitätsdruckerei.

Mehrere Familien in Deutschland führen den Namen der fränkisch-thüringischen Grafschaft Henneberg. Einige sollen ihren Ursprung mit Recht auf das im ehelichen Mannsstamm erloschene Grafenhaus selbst zurückführen; bei anderen ist nur an die geographische Herkunft zu denken, und übrigens gibt es auch noch andere Örtlichkeiten mit demselben oder ähnlichem Namen. Die Braunschweiger Hennebergs können bis jetzt nicht über den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Die Familie ist von dieser Zeit an eng verknüpft mit der Stadt und Land Braunschweig, wo viele ihrer Glieder als Beamte, namentlich bei der Post und der Staatsverwaltung, in die Öffentlichkeit getreten sind. Auch zu literarischen Kreisen hat sie noch im 18. Jahrhundert Beziehungen angeknüpft. Auch Künstler, Gelehrte und Ärzte gehören ihr an. Das Buch liest sich sehr angenehm; die genealogischen Grundlinien sind mit zahlreichen biographischen Einzelheiten ausgefüllt, und manche interessante Einzelheit zur politischen und literarischen Geschichte des Herzogtums wird uns mitgeteilt. Vorzüglich ausgestattet, erfreut das Buch durch die handliche Form und besonders durch die beigegebenen Bildnisse, welche zu Betrachtungen über Familienähnlichkeit Stoff liefern. Dankbar begrüßen wir am Schluß das alphabetische Verzeichnis der vorkommenden Familiennamen. Dt.

Max Zimmer (Lehrer), Johann Ludewig der gelehrte Bauer von Cossebaude 1715—1760. — C. Ludwig Ungelenk (Justus Naumanns Buchhandlung) Dresden 1908. — 104 S. 8°. Preis 1,25 Mk.

Gelehrte Bauern, die durch ihr selbständig erworbenes Wissen das Interesse und die Bewunderung ihrer gelehrten Zeitgenossen und das Staunen des Volkes erregten, sind im 18. Jahrhundert nicht so seltene Erscheinungen, wie man es wohl annehmen könnte. Man erinnere sich nur an den bekannten Astronomen Johann George Palitzsch, den Bauern von Prohlis, der 1758 die angekündigte Rückkehr des Halley'schen Kometen zuerst entdeckt hat.

Im vorliegenden Büchlein lernen wir den seltenen Entwicklungsgang des Bauern Johann Ludewig aus Cossebaude kennen. Dieser Mann muß entschieden als bedeutendes Talent mit ausgesprochen philosophisch-mathematischer Begabung betrachtet werden. Die vom Verfasser mitgeteilten Proben seiner literarischen Tätigkeit, zum Teil vollständige wissenschaft-

liche Aufsätze aus dem Gebiete der Astronomie, zeigen zur Genüge, wie erstaunlich weit es dieser bäuerliche Autodidakt, der über sehr geringe Vorkenntnisse verfügte, gebracht hat.

Den Genealogen interessiert besonders die Ahnentafel dieses aus dem Kreise seiner Standesgenossen so hervorragenden Mannes, da sie ihm wichtige Beiträge zur Vererbungstheorie liefern kann. Leider wird uns im Zimmerschen Büchlein sehr wenig über die Familienverhältnisse des gelehrten Ludewig mitgeteilt. Dieses Wenige aber, wenn auch durch Kirchenbuchauszüge zum Teil belegt, ist für die Vererbungsfrage fast wertlos. Immerhin ist bemerkenswert, daß Ludewig einer in Cossebaude altangesessenen Bauernfamilie entstammte. Seine Mutter, die „Marie Kühne aus Oberwartha", wird nicht berücksichtigt, obwohl sich hier vielleicht bedeutungsvolle Zusammenhänge feststellen ließen.

Der Vater erreichte ein Alter von 62 Jahren, eine Schwester Regina starb im Alter von 18, eine zweite, namens Rosina, die sich zweimal verheiratete, im Alter von 45 Jahren. Johann Ludewig selbst (geboren 25. II. 1715, gest. 12. I. 1760) starb vor vollendetem 45. Lebensjahre. Von seinen acht Kindern, unter denen sich Zwillinge befanden, erreichte die älteste Tochter allein ein höheres Alter von 69 Jahren; der Todestag der zweiten verheirateten Tochter wird nicht genannt; die übrigen Kinder starben entweder kurze Zeit nach der Geburt oder doch in den ersten Lebensjahren. Die Mutter erreichte dagegen das 70. Lebensjahr. Die Kurzlebigkeit in der Familie des gelehrten Bauern ist entschieden beachtenswert, jedoch ist es nicht erlaubt, aus dieser Tatsache allein Schlüsse zu ziehen. Die geistigen Fähigkeiten des Ludewig bleiben uns genealogisch unerklärlich.

Schließlich sei das ansprechende Bild des gelehrten Bauern erwähnt, das dem mit großer Wärme geschriebenen Buche beigegeben ist. Die großen Augen blicken sinnend, fast schwermütig ins Weite, die fein geschnittenen Lippen sind ausdrucksvoll geschlossen.

Leipzig. Albrecht Ranft.

Dr. jur. Wilhelm Meister, Geschichte der Familie Meister jüngere Linie. Berlin, J. A. Stargardt I. Teil 1901, II. Teil 1906.

Nach mehreren Vorarbeiten (Beiträge zur Geschichte der Familie Meister (1895) und Auszug aus den Tagebüchern meines Großvaters Dr. jur. Georg Ludwig Meister) veröffentlicht der Verfasser nunmehr eine wohl abgerundete und übersichtliche Geschichte seiner Familie, welche sich durch

eine große Zahl von Gelehrten und merkwürdigen Menschen auszeichnet. Einige vortreffliche Bildnisse erhöhen den Wert dieser Arbeit, deren Benutzung durch ein Register im I. Teil erfreulich erleichtert wird. Der II. Teil enthält eine Schilderung der Erlebnisse eines Offiziers der deutschen Truppe in Südwestafrika, wodurch der Name der Familie einen guten Klang in unserer Kriegsgeschichte erhalten hat. Dt.

8.

Geschäftsbericht des Vorsitzenden Dr. H. Breymann

erstattet in der Hauptversammlung am 20. November 1909.

Hochansehnliche Versammlung!

Es ist für mich als Vorsitzenden unseres Vereins sehr angenehm, daß ich mich kurz fassen und die Tatsachen für das Wachstum und das Fortschreiten unserer Bestrebungen und unserer Zentralstelle sprechen lassen kann. Während ich noch in der letzten Hauptversammlung Ihnen 700 Mitglieder meldete, besitzen wir zurzeit 782.*) Das ist also in einem Zeitraum von nur acht Monaten eine recht beträchtliche Zunahme, und wir nähern uns immer mehr in der Mitgliederzahl den größten Fachvereinen im Deutschen Reiche. Sie werden begreifen, daß entsprechend dieser Beteiligung und bei unserem Bestreben, möglichst jedem Mitgliede mit Rat und Tat behilflich zu sein, die unsererseits und seitens unserer ständigen Kanzlei zu erledigenden Postsachen ganz außerordentlich wachsen, und wir beziffern jetzt die Zahl der im Laufe des Jahres seitens der Zentralstelle ausgesandten Postsendungen auf etwa 2000 Stück, was den besten Beweis von der außerordentlichen uns obliegenden Arbeit geben dürfte, wobei zu berücksichtigen ist, daß nebenher die gesamte Verzettelung von Materialien und die Sammlungen überhaupt zu erledigen sind.

Der jetzige geschäftsführende Ausschuß wurde im Frühjahr 1907 gewählt. Im Frühjahr 1910 läuft mithin seine Amtszeit ab. Wir haben es aber für empfehlenswert erachtet, als Hauptversammlungszeit wiederum den Herbst aufzunehmen, und um eine zweite außerordentliche Hauptversammlung binnen kurzem zu vermeiden, hat der geschäftsführende Ausschuß beschlossen, mit der heutigen Hauptversammlung sein Amt niederzulegen, und es wird Ihnen satzungsgemäß heute

*) Bei Erscheinen dieses Hefts 800, vgl. Seite 81.

die Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses für weitere drei Geschäftsjahre obliegen. Entsprechend der Bestimmung im § 11 unserer Satzungen hat der letztgewählte geschäftsführende Ausschuß Ihnen die Mitglieder für den neuen geschäftsführenden Ausschuß vorzuschlagen. Das hat immer etwas Mißliches. Beständigkeit in der Verwaltung ist aber notwendig, wenn Sie unsere Anstalt im bisherigen Sinne weiterarbeiten sehen wollen, worüber Sie allein zu entscheiden haben. Wenn also aus der Mitte dieser Versammlung andere Vorschläge nicht gemacht werden, empfehlen wir im wesentlichen dieselben Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl. Wir haben die Vorschlagsliste Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Winzer übergeben, der nach Erstattung meines heutigen Geschäftsberichts während der Neuwahlen den Vorsitz führen wird.

Über die Arbeiten im allgemeinen kann ich Ihnen mitteilen, daß die Sammlungen zurzeit als geordnete gelten können, was in Anbetracht der nicht geringen Zahl von Büchern und Unterlagen, die wir erhalten hatten, eine außerordentlich große Arbeitsleistung darstellt. In der planmäßigen Bearbeitung von Quellen und Literatur sind wir auch bedeutend weiter gekommen, und diese Arbeiten dehnen sich mit jeder Woche aus, damit aber auch die Arbeitslast unserer Kanzlei, an deren Erweiterung wir bald denken müssen. Daß es uns gelungen ist, die Leipziger familiengeschichtlichen Unterlagen durch Vermittlung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Dittrich, dem wir bei dieser Gelegenheit wiederholt danken möchten, eröffnet zu erhalten, darf auch als ein Fortschritt unserer unausgesetzten Bemühungen angesehen werden.

Wie stark übrigens das Interesse für unsere Zentralstelle ist, und wie schnell der Mitgliederbestand in letzter Zeit gewachsen ist, wollen Sie aus dem Umstande ersehen, daß seit Oktober und seit Herausgabe des 5. Heftes unserer Mitteilungen, mit welchem wir dem Vererbungsproblem die Spalten unserer Mitteilungen geöffnet haben, nicht weniger als 20 Mitglieder neu beigetreten sind.

Wir haben mit allen maßgeblichen Stellen, welche Familiengeschichte betreiben und Haupt- oder Seitenzweigen unserer Wissenschaft nutzbar sind, Beziehungen anzuknüpfen uns bestrebt und sind dauernd bemüht, diese weiter auszudehnen, insbesondere können wir mit Genugtuung feststellen, daß wir ganz besonders in letzter Zeit seitens der Archive weitaus mehr Berücksichtigung und Aufmerksamkeit gefunden haben, als dies früher der Fall war, und wir glauben auch hierin mit Recht eine Anerkennung der Wissenschaftlichkeit unserer Arbeitsmethode zu sehen.

Mit dem Königlichen Institut für Kultur- und Universalgeschichte in Leipzig und seinem Leiter, Herrn Geheimen Rat Professor Dr. LLD Lamprecht, habe ich Verabredungen getroffen, wonach es uns ermöglicht ist, in diesem Institut regelmäßig Kurse für Genealogie zu halten und Übungen zu veranstalten, und zwar wird unser Archivar Herr Dr. Devrient in diesem Semester damit beginnen. Vom nächsten Semester ab wird dies mit größerer Regelmäßigkeit geschehen.

Von seiten der Medizin und Naturwissenschaften würden wir gern etwas mehr Unterstützung, speziell für die medizinische Seite der Genealogie, erfahren, und ich unterlasse nicht, an dieser Stelle zu wiederholen, daß es uns nur dann möglich sein wird, diesen Problemen die nötige Arbeitszeit und Aufmerksamkeit zu widmen, wenn wir von seiten der Ärzte und Naturwissenschafter durch eine hinreichende tatsächliche, aber auch pekuniäre Unterstützung, wenn auch nur in Form der Mitgliedschaft, die entsprechende Hilfe finden, denn unsere in erster Linie rein geschichtlichen Aufgaben werden wir nicht für diese, wenn auch hochwichtige neuere Anschauungsweise auf die Seite stellen können. Dies möchte ich auch für die Mitglieder bemerken, die hierin etwa eine Schwenkung in unserer Arbeitsmethode sehen könnten.

In diesem Jahre sind die Zahlungen für die von uns zur Ehrung des Andenkens des verdienstvollen Familiengeschichtsforschers Herrn Major Otto von Dassel eingerichtete „Otto von Dassel-Stiftung" eingelaufen. Diese Stiftung weist zurzeit ein Vermögen von etwa 1000—1200 Mk. auf.*)

Die anläßlich des Gießeners Kurses im Jahre 1908 auf meine Veranlassung hin gegründete Kommission für Familienforschung und Vererbungslehre hat ihre Arbeiten aufgenommen

*) In der Zwischenzeit hat sich diese Stiftung wesentlich entwickelt: Der Umstand, daß uns die von Otto von Dassel begründeten „Familiengeschichtlichen Blätter" erneut angeboten wurden, veranlaßte mich zu einem neuen Aufruf, der erfreulichen Erfolg hatte. Bislang wurden etwa 3000 Mark gezeichnet. Jede weitere Zeichnung wird natürlich willkommen sein. Mit dem 1. Januar 1910 ist diese Zeitschrift, deren Bezug wir unseren Mitgliedern, denen sie für 8 Mark jährlich geliefert wird, warm empfehlen können, und die Bücherei Ottos von Dassel in das Eigentum der für diesen Zweck ursprünglich begründeten Otto von Dassel-Stiftung übergegangen, die wiederum unter der Leitung des geschäftsführenden Ausschusses unserer Zentralstelle steht und damit untrennbar mit dieser verbunden ist. Damit haben unsere Veröffentlichungen eine stattliche Erweiterung erfahren und wir sind in der Lage, allmonatlich den Austausch von Anfragen und Antworten für die Einzelarbeitsgebiete unserer Mitglieder zu vermitteln. Auch unsere Bücherei hat damit sehr an Vollständigkeit gewonnen.

und heute eine Sitzung abgehalten, die hoffentlich von Nutzen für unsere Wissenschaft sein wird.

Ich möchte nicht schließen, ohne unsere verehrten Mitglieder wiederholt zu bitten, in gleicher Weise wie bisher uns durch Anregung Dritter zur Mitgliedschaft bei unserem Verein zu unterstützen, denn wir wissen, wie sehr der bisherige stattliche Neuzuwachs der anerkennenswerten Mitarbeit unserer Mitglieder zu danken ist. Wir bitten, auch unsere Sammlungen, unsere Zettelkataloge und unsere Bücherei freundlichst im Auge zu behalten und immer wieder dafür besorgt zu sein, daß neuerscheinende Familiengeschichten uns rechtzeitig zugehen, wogegen wir gern für deren Besprechung besorgt sein wollen.

Der Erfolg lehrt, daß häufig und oft nach kurzer Zeit neuaufgelegte Familiengeschichten bereits vergriffen und dann äußerst schwer zu erhalten sind, wogegen es nur im Interesse unserer Mitglieder liegen kann, dieselben in unserer Bücherei untergebracht und für stetige Benutzung bereit gehalten zu wissen.

Wegen der Herren, die uns durch Vorträge und Anregungen am heutigen Tage unterstützen wollen, möchte ich meine Mitteilungen nicht weiter ausdehnen und bitte zunächst, die notwendigen Wahlen vorzunehmen.

Die hierauf vorgenommenen Neuwahlen ergaben folgende Zusammensetzung des

Geschäftsführenden Ausschusses
für die Vereinsjahre 1910—1913.

1. Vorsitzender: Dr. jur. Hans Breymann, Rechtsanwalt und Syndikus, Leipzig, Neumarkt 29.
2. Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Armin Tille, Landtagsbibliothekar, Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter", Dresden-A. 16, Holbeinstraße 82 II.
3. Schatzmeister: Hermann Degener, Verlagsbuchhändler, Leipzig, Hospitalstraße 15.
4. Schriftführer: Arthur Dimpfel, Kaufmann, Leipzig, Schwägerichenstraße 11 III.
5. Bücherwart: Professor Dr. Richard Schmertosch von Riesenthal, Leipzig-Gohlis, Wilhelmstraße 25.
6. Erster Beisitzer: Regierungsrat Professor Dr. Eduard Heydenreich, Kgl. Sächs. Kommissar für Adelsangelegenheiten im Kgl. Ministerium des Innern, Dresden-A., Blumenstraße 43 II.

7. Zweiter Beisitzer: Professor Dr. Erich Brandenburg, ordentlicher Professor der neueren Geschichte an der Universität Leipzig, Leipzig, König-Johann-Straße 33 I.
8. Dritter Beisitzer: Dr. jur. utr. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz, Kammerherr des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Vorstandsmitglied des Vereins „Herold", Großlichterfelde b. Berlin, Marienstraße 16.
9. Vierter Beisitzer: Dr. phil. Adolf von den Velden, Weimar, Karl-Alexander-Allee 10.
10. Fünfter Beisitzer: Dr. phil. Georg Schmidt, Pastor em., Halle a. S., Bernburger Straße 30.
11. Sechster Beisitzer: Dr. phil. Friedrich Hegi, II. Staatsarchivar am Staatsarchiv Zurich, Mitglied der Kommission für Herausgabe des „Genealogischen Handbuches zur Schweizergeschichte", Zürich II (Schweiz), Pianostraße 10.
12. Siebenter Beisitzer: Der Kooptation durch den geschäftsführenden Ausschuß vorbehalten.

Die **Kanzlei** der Zentralstelle ist nach wie vor in Leipzig, Neumarkt 29. Sie steht unter der Obhut des Archivars Dr. Ernst Devrient, dem seit 1. Januar 1910 in W. E. von Arnswald ein geschichtlich vorgebildeter Assistent zur Seite steht. Abgesehen von den zahlreichen auswärtigen Mitarbeitern, sind in der Kanzlei zwei Schreiberbeamten angestellt, sodaß auch insoweit eine wesentliche Erweiterung der Leistungsfähigkeit unserer Anstalt ermöglicht ist, die jetzt vier dauernd angestellte Beamten unterhält.

9.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Apel-Puſch, Hans, Major, Dresden 8, Radeberger Straße 26.
Benkendorff, Otto, Hauptmann, Gneſen, Armeßnerſtraße 20 II.
Berchelmann, Wilhelm, Dr. jur., Oberlandesgerichtsrat, Darmſtadt, Heinrichſtraße 53.
Bertram, Hugo, Bibliotheksaſſiſtent, Bochum, Vidumeſtraße 17 ptr.
Biſchof, Adolf, Aachen, „Haus Linde".
Böhme, Alfred, Statiſtiker und Schriftſteller, Leipzig, Wieſenſtraße 15 I r.
Bornebuſch, Erich, Kaufmann, Nikolajew (St. Cherſen) Südrußland, Potemkinskaya 36.
Buck, Woldemar, Dr. phil., Gymnaſiallehrer a. D., St. Petersburg 4, Linie 45.
v. Bülzingslöwen, Kurt, Stabsarzt in der Schutztruppe für Südweſtafrika, Windhuk.
v. Dobeneck, Arnold, Freiherr, Dr. jur., Jena, Wildſtraße 8.
Edel, Ludwig, Referendar, Dr. jur., Osnabrück, Georgſtraße 6 I.
Eversmann, Julius, Dr. med., Frauenarzt, Hamburg 36, Eſplanade 6.
Feiber, Richard, Hauptmann a. D., Bergiſch-Gladbach, Gronauer Straße 25.
Fieker, Hans, Dr. jur., Gerichtsaſſeſſor, Graudenz, Amtsſtraße 5 a.
Forſt, Otto, stud. jur. et phil., Wien I, Rathausſtraße 3.
Gieſecke, Raimund, Buchdruckereibeſitzer und Verlagsbuchhändler, Leipzig, Thomaſiusſtraße 28.
v. Goertzke, Joachim, Oberleutnant im Reg. Kaiſer Franz, Berlin SW. 61, Tempelhofer Ufer 1 b.
Göring, P., Seeburg b. Leoni (Oberbayern).
Groetzner, Ernſt, Rechtsanwalt, Meiningen, Luiſenſtraße 2 II.
Haeckermann, Ernſt, Dr. med., Hamburg 5, Lohmühlenſtraße 19.
Hartmann, Otto, Kaufmann, Huchingen, Landkreis Düſſeldorf, Am Eichelskamp 3, Poſtadreſſe: Duisburg-Wanheimerort.

Hildebrand, Max, Dr. med., Keuschberg b. Dürrenberg a. L.
Hudoffsky, Hans, Fabrikant und Rittmeister d. L. I, Altona-Ottensen, Friedensallee 38.
Hüpeden, Bernhard, Gerichtsassessor, Campe b. Stade, Beckmannstraße.
Jaeger, Heinrich, Distriktsarzt, Bartenstein (Württemberg).
Karsten, Heinrich, Pastor, Colmar i. E., Vogesenwall 5.
Kirch, Dr. med., dirigierender Arzt an der Erziehungsanstalt Fichtenhain, Crefeld.
Kneringer, Sebastian, Dr. jur., Rechtsanwaltskonzip., Innsbruck, Höttingergasse 40.
Krietsch, Hans, Handlungsgehilfe, Leipzig, Reichsstraße 43.
Küffner, Georg, Dr. phil., Leiter der stadtgeschichtlichen Sammlung, Ludwigshafen a. Rh., Gutenbergstraße 20.
Lampe, Karl, stud. hist., Magdeburg, Sternstraße 2 b.
Langenscheidt, Verlagsbuchhändler, Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29/30.
Lunderstädt, Paul, Pastor, Zschaitz i. Sa.
v. Mandelsloh, Werner, Freiherr, k. u. k. österr. Generalmajor d. R., Freiburg i. Br., Marienstraße 2.
Neurath, Otto, Dr. phil., Wien IX, Löblichgasse 6.
Pfannstiel, Heinrich, Kunstgewerbliche Werkstatt für handmodellierte Lederarbeiten, Weimar, Bürgerschulstraße 6.
Ranft, Albrecht, stud. theol. et phil., Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Str. 41 III.
Rodenwaldt, Ernst, Oberarzt, Dr. med., Hamburg, Fruchtallee 21
Sahtström, Magnus, Archivforscher, Liljeholmen b. Stockholm, (Schwed.).
Salzenberg, Friedrich, Kgl. Preuß. Hauptmann und Mitglied im Ing.-Komitee, Berlin W. 50, Prager Straße 29 pt.
Saul, Hugo, konzessionierter Markscheider, Recklinghausen-Süd, König-Ludwig-Straße 158.
v. Schack, Hans, Generalleutnant z. D., Berlin, Cuxhavener Straße 13.
v. Schönberg, Adolf, Freiherr, Rittergutsbesitzer und Kgl. Sächs. Kammerherr, Schloß Thammenhain b. Wurzen.
Schramm, Conrad, Kaufmann, Yokohama (Japan).
Schultz, Edgar, Oberleutnant, Berlin W. 15, Uhlandstraße 54/55.
v. Soden, Otto, Rittergutsbesitzer, Dresden-Blasewitz, Emser Allee 30.
Stiebler, Georg, Beamter des Niederschlesischen Kohlen-Syndikats, Waldenburg in Schlesien.
Tetzlaff, Emil, Betriebssekretär, Braunschweig, Geysostraße 6 I.
Tschöpe, Paul, Wien VII. 1, Schottenfeldgasse 39.

Ulich, Carl, erblicher Ehrenbürger, Kaufmann, Riga (Livland), Herder-Platz 3.
Vermehren, Ludwig, Referendar, Hamburg, Carolinenstraße 11 III.
Vogel, Curt, Lehrer, Zwickau (Sa.), Goethe-Straße 31.
v. Wangenheim, Adolf, Rittergutsbesitzer, Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
Weinberg, Wilhelm, Dr. med., Stuttgart, Johannesstraße 7.
Welcker, Ludwig, Amtsgerichtsrat, Heringen (Helme).
Weſtphal, R., Chefredakteur der Fürſt. Reuß-Geraer Zeitung, Gera.
Weyert, Dr. med., Augenarzt, Spandau, Pichelsdorfer Straße 94.
Wolff, Friedrich, Braunſchweig, Petritorwall 28.

Körperſchaftliche Mitglieder (zum Teil in Form des Schriftenaustauſches):
Geſchichts- und Altertumsverein Friedberg, Heſſen, (Oberlehrer Dreher).
Mühlhäuſer Altertumsverein (Vorſitzender Archivar Dr. Rudolf Bemmann), Mühlhauſen i. Thür.
Familienverband v. Daſſel (Sitz Lüneburg), Vorſitzender H. v. Daſſel, Oberlandesgerichtsrat, Hamburg-Blumenau.
Familienverband Lucius (Großherzogl. Präzeptor und Inſtitutsvorſteher), Forſthaus b. Echzell (Oberheſſen).

Liſte der Sterbefälle:

Becker, Eugen, Fabrikant, Bialyſtock, Rußland († 1909).
Roesler, Heinz, Dr. phil., Betriebsleiter, Rodach, Herzogtum Coburg († 1. Auguſt 1909).
Linnemann, Richard, Leipzig († Dezember 1909).

Überſicht der Mitgliederbewegung:

Stand am 10. Oktober 1909	762
Zuwachs	62
	824
Ausgeſchieden	24
Stand am 15. März 1910	800

10.

Verschiedenes.

Die Leipziger Ortsgruppe des „Roland“ hat zu Anfang dieses Winters zwei Versammlungen abgehalten. Auch viele Mitglieder der „Zentralstelle“ waren zu einer dieser Versammlungen eingeladen worden. Auf dieser kam ein Schreiben des Herrn Studienrats Professor Dr. Hermann Unbescheid in Dresden, bekanntlich Vorsitzender des „Roland“, zur Verlesung, worin die Anwesenden zum Austritt aus unserm Verein aufgefordert wurden.

Am 5. Nov. 1909 veranstaltete die Leipziger Ortsgruppe der „Zentralstelle“ einen **Genealogischen Abend,** welcher von etwa 25 Mitgliedern besucht war. Herr Redakteur J. Haarhaus begrüßte zunächst die Anwesenden im Namen von Herrn Hauptmann Beckmann, welcher durch seine Versetzung nach Dresden verhindert war die Versammlung als Vorsitzender der Ortsgruppe zu eröffnen. Herr Verlagsbuchhändler Degener erklärte sich bereit den Vorsitz an seiner Statt zu übernehmen. Als weiteres Vorstandsmitglied wurde Herr v. Auenmüller auf Rittergut Thierbach gewählt. Den Vortrag für diesen Abend hatte Herr Dr. E. Devrient übernommen, welcher über „Die Quellen zur Leipziger Familienforschung“ sprach und zur Beteiligung an ihrer Verarbeitung nach dem Plane der Zentralstelle aufforderte. Die Ausführungen fanden allgemeinen Beifall und es entspann sich eine lebhafte Debatte über die Erfahrungen bei Benutzung der Leipziger Stadt- und Kirchenarchive. Einige der Herren, die sich selbst viel mit genealogischen Forschungen beschäftigen, wußten wieder Interessantes, Selbsterlebtes von auswärtigen Archiven zu berichten. Auch von den Neuerscheinungen an Familiengeschichten und anderen genealogischen Werken, die sich in der Bücherei der Zentralstelle befinden, wurde mit Interesse Kenntnis genommen.

An der Berliner Universität hat sich am 14. Oktober 1909 der Historiker Dr. Adolf Hofmeister als Privatdozent in der philosophischen Fakultät habilitiert. Unsere Leser wird es interessieren, daß seine Antrittsvor-

leſung die „Genealogie und Familienforſchung als Hilfswiſſenſchaften der Geſchichte“ behandelte.

Im Inſtitut für Kultur- und Univerſalgeſchichte an der Univerſität Leipzig hielt vom 16.—30. Januar 1910 der Archivar der Zentralſtelle für deutſche Perſonen- und Familiengeſchichte Dr. Ernſt Devrient einen gut beſuchten **Vortragskurs** über „die Probleme der Familienforſchung“. Bei der ſtudentiſchen Zuhörerſchaft gab ſich ein erfreuliches Intereſſe für die berührten Fragen zu erkennen. Weitere Pläne für die Pflege der Beziehungen zwiſchen dem wiſſenſchaftlichen Geſchichtsbetrieb und unſerer Arbeit konnten erörtert und deren Ausführung in Angriff genommen werden. So ſind im Lehrplan des Inſtituts für das Sommerſemeſter familiengeſchichtliche Übungen unter der Leitung unſeres Archivars angekündigt.

Eine Anregung unſeres Mitgliedes Herrn RA. Dr. Aug. Kneer in Trier geben wir gerne zur allgemeinen Kenntnis:

Es wird nicht jedermanns Sache und auch nur in Ausnahmefällen möglich ſein, eine förmliche Familiengeſchichte zu verfaſſen und drucken zu laſſen. Andererſeits liegt in vielen Familien ſo mancherlei ſchönes Material vor, daß es ſchade iſt, wenn es unzugänglich bleibt. Vielleicht iſt da folgende Anregung am Platze.

Bei Familienfeſten, wie Hochzeiten, ſilbernen Hochzeiten, Jubiläen u. dgl. mehr, faſſe man einmal kurz entſchloſſen das Vorhandene zuſammen, ſuche es nach Möglichkeit zu vervollſtändigen, ſichte es und gebe es dann in ſchlichter Form zum Druck. So eine Feſtſchrift wird, mag ſie auch ganz prunklos ſein, die Feſtteilnehmer vielleicht mehr befriedigen, als eine Reihe von Gelegenheitsliedern oder Hochzeitszeitungen und ähnliche Dinge oft recht fader Natur. Das braucht dann kein Buch zu ſein, nicht mal eine Broſchüre, da tut's ſchon ein fliegend Blatt mit einer kurzen Chronik, einem Lebenslauf oder ein Stammbaum, eine Ahnentafel, wie es die vorhandenen Kräfte ergeben. Die Feſtſchrift würde den Mitgliedern der Familie zugehen und in etlichen Exemplaren auch unſerer Zentralſtelle.

Aus ſolchem Flugblatt, ſolchem Schriftchen erwächſt Anregung für weiteres Forſchen, es ſchafft einen Sammelpunkt und legt leicht den Grund zu einer größeren Publikation. Jedenfalls wird ſo ohne große Koſten verborgenes familiengeſchichtliches Material vor dem Verderben bewahrt und einem größeren Kreiſe in dankenswerter Weiſe zugänglich gemacht.

Heinrich Pfannstiel · Weimar

Großherzogl. Sächs. Hoflieferant

liefert in denkbar solidester und künstlerischer Ausführung nach jeder Angabe: Büchereinbände, Mappen, Chroniken, Kassetten, Truhen in Rind- oder Schweinsleder und mit heraldisch richtigen Wappen. Wappen auf Pergament gemalt oder in Leder getrieben.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

Herausgegeben von

Dr. Armin Tille

Jährlich 20 Bogen,
Preis 6 Mark, steht im 11. Jahrgange

Die Zeitschrift pflegt alle Zweige deutscher **Kulturgeschichte**, leitet die **Liebhaber** der Orts- und Landesgeschichte zu gedeihlicher Arbeit an und unterrichtet den **Geschichtslehrer** über die Fortschritte der Forschung

Probehefte sendet auf Verlangen jedem

Der Verlag
Friedrich Andreas Perthes,
Aktiengesellschaft, in Gotha

Herald. Atelier: Rote Lilie

Wappenmalereien u. Zeichn. in künstler. Originalaufftg. Herald. stilger. Richtigstellung: anererbter bürgerl. Wappen u. Siegel, stilwidriger (vermehrt.) Diplom-, sow. uradl. Stammwappen (ev. nach ältesten Siegeln). Entwurf neuer bürgerl. u. adl. Wappen. Zeichn. v. Wappen, Burgen 2c. Fam.-Chroniken. Geschäfts-, Schutz- u. Siegelmarken; Stempel. Vereinsabzeichen, Wappenflaggen. Reklame-Prospekte, Vignetten. Tier- u. Jagdstücke, Zierleist. Buchschmuck. Exlibris

Rodo v. Haken, Heraldiker u. Tiermal.
Mitgl. d. V. Herold, St. Michael 2c.
Berlin W. 57. Alvenslebenerstr. 17
(Gefl. Mitteilung vorerst brieflich!)

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien

bis jetzt 16 Bände erschienen, von Bd. 3 an reich illustriert. Prospekt und Aufnahmebedingungen bitte zu verlangen.

Drucklegung
von Familien-Geschichten, Stammbäumen, Ahnentafeln usw.

Wappen, Ansichten, Porträts
in Farbendruck und verschiedenen Reproduktions-Methoden in eigener Anstalt.

Görlitz

Gegründet 1847. **C. A. Starke** Königl. Hoflieferant. Gegründet 1847.

Für Familienforschung unentbehrlich

ist die neueste Ausgabe:

1909/10 von

Wer ist's?

mit biographischen Angaben über ca. 20000 Personen, lebende, meistens reichsdeutsche, auf ihren Gebieten führende Zeitgenossen.

ca. 1900 Seiten. Gebund. M. 12.50.

Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig.
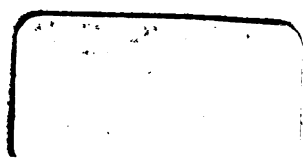
Wir verweisen noch auf den beiliegenden Prospekt der Firma **Haim & Goldmann, Wien.**